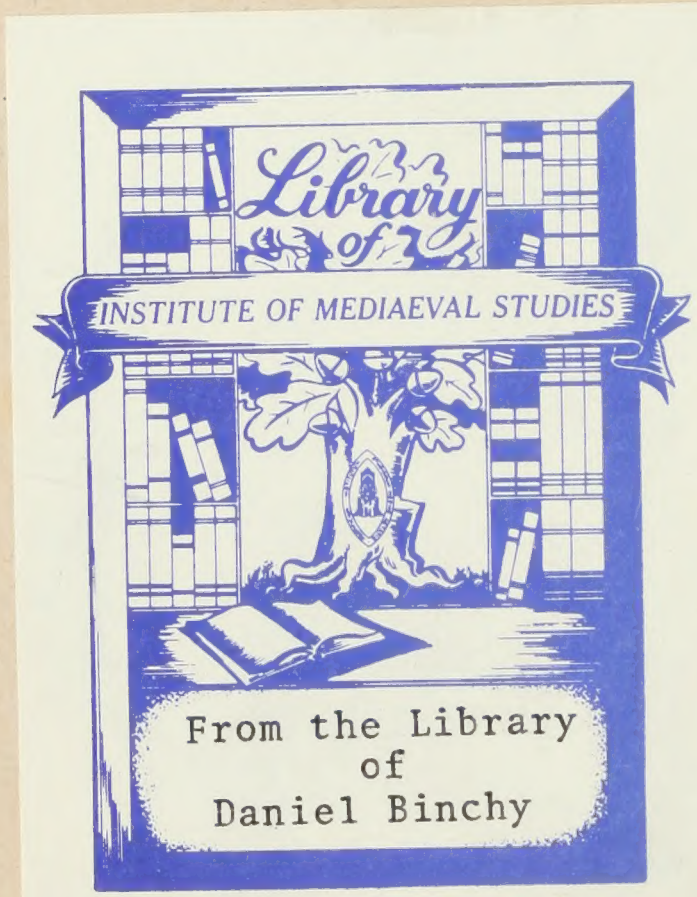
Library of
INSTITUTE OF MEDIAEVAL STUDIES
From the Library
of
Daniel Binchy

The Institute of Mediaeval Studies
LIBRARY
Toronto, Ontario

Deutsche Geschichte

Deutsche Geschichte

Volk, Staat, Kultur und geistiges Leben

Von Prof. Dr. Ed. Heyck

In drei Bänden

Zweiter Band

Mit 15 Abbildungen in Farbendruck, 423 Abbildungen im Text und 1 Karte

Bielefeld und Leipzig 1906
Verlag von Velhagen & Klasing

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

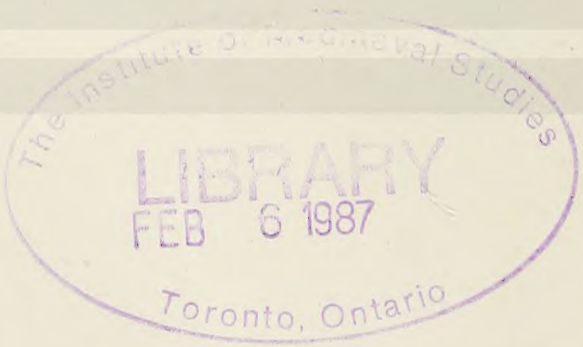

http://www.archive.org/details/deutschegeschich02heyc

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

VII. Das mittelalterliche deutsche Land und die einzelnen Landschaften . . 1
1. Die deutschen Landschaften 13
Bayern 14
Alamannien 20
Lotringen 29
Friesland 31
Sachsen 35
Thüringen 38
2. Der deutsche Osten 41
Schlesien 52
Böhmen 53

VIII. Zustände und Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit 55
1. Grundlagen des öffentlichen Denkens 55
2. Die Kirche 62
3. Die staatliche Verfassung 80
Der König 80
Der Fiskus 89
Beamten- und Fürstentum 92
Lehnswesen 96
Freiheit und Unfreiheit 97
4. Recht und Gericht 98
5. Rittertum und Kriegswesen 112
Der Ritterstand 112
Krieg und Waffenspiel 116
6. Wirtschaftsleben 138
Grundherrschaft 140
Der Handel 145
Aufkommen der Städte 149
7. Verkehrswesen 156
8. Der mittelalterliche Mensch 161
Eigennamen und Familiennamen 161
Geschmack und Ästhetik 164
9. Kleidung und Schmuck 167
10. Tägliche Lebensweise 177
11. Liebe, Ehe, Familie 198
12. Wissenschaft und Unterricht 210
13. Sprache und Dichtung 238
14. Kunst und Stil 246
15. Rückblick 249

Seite

Das Werden der neuen Zeit. (Die Übergangzeit.) 1273—1648 255

IX. 1. Wahlkaiser und Territorialpolitik 260

Rudolf von Habsburg 262

Adolf von Nassau 269

Albrecht von Österreich 271

Heinrich VII. 275

Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne 286

Karl IV. 299

Wenzel 312

Ruprecht 321

Siegmund 324

Albrecht II. 338

Friedrich III. 339

2. Das Zeitalter Maximilians I. 374

X. Zustände und Bewegungen im Zeitalter des Wahlreiches 402

1. Gerichtswesen 406

2. Die Städte 412

3. Die Hanse 439

4. Die Universitäten 471

5. Ketzerei und Mystik 481

6. Die Buchdruckerkunst 484

7. Der Humanismus 491

8. Soziale Lage und berufliche Neubildungen 506

XI. Die Reformation 524

1. Martin Luther 524

2. Die Anfänge Karls V. 542

3. Der Bauernkrieg 560

4. Fortgang der Reformation 571

5. Zwingli 584

6. Formulierung und politische Organisation der Bekenntnisse 588

7. Die Wiedertäufer 594

8. Luthers spätere Zeit 599

9. Der Schmalkaldische Krieg und der Augsburger Religionsfriede 606

10. Die Zeit der Gegenreformation. 1555—1618 616

11. Der Dreißigjährige Krieg 633

Alphabetisches Register des II. Bandes 672

Abb. 1. Die Wartburg von Südwesten gesehen.

Das mittelalterliche deutsche Land und die einzelnen Landschaften.

Das Bild des deutschen Landes, ehe der Mensch an ihm zu formen unternahm, wurde bestimmt durch Urwald, Moorbruch, Sumpf und Heide. Von diesen setzt die Heide seinem Vordringen und Schweifen den mindesten Widerstand entgegen, weshalb gerade solche Gegenden einen bemerkenswerten Teil der ältesten prähistorischen Gräber enthalten. (Vgl. Bd. I. S. 509.) Ebenso ist die Verbindung und Bewegungsfreiheit, die das Wasser gibt, für den vorzeitlichen Menschen wichtig, wir finden seine Wohnplätze, Grabstätten, dann auch Heiligtums- oder Befestigungswälle längs den Küsten, auf geeigneten Inseln, an den Binnenseen und Stromläufen in weit größerer Zahl als im inneren Lande. Das gilt nicht bloß für die Germanen sehr alter Zeit, sondern auch für die Slawen noch, die ihnen in einem großen Teil des heutigen Deutschland zeitweilig nachrückten und die Hinterlassenschaft der Ausgewanderten oder Verdrängten an künstlicher Gestaltung des Bodens und der Landschaft übernahmen. Schon die „alten" Deutschen waren an die Arbeit gegangen, an die Stelle des Urwaldes zunehmend Ackerland zu setzen. Durch die fortgesetzte Bodenarbeit seiner Bewohner von vorrömischer bis auf die jüngere Zeit ist Deutschland heute überwiegend ein Ackerland, das nur noch zu einem Viertel von Wald bedeckt ist. Dagegen aus einem Ackerlande zum Gartenlande gemacht, was z. B. mit Italien schon während der Römerzeit geschah, ist Deutschland als Ganzes auch heute noch nicht, sondern nur ganz strichweise, lokal, und unter besonderen Verhältnissen. Zunächst den großen Städten (Vierlande bei Hamburg), aber auch bei Bamberg oder in der oberrheinischen Ebene gibt es diese vorläufig noch als Ausnahme zu betrachtende Form intensiverer Bodenbenützung.

Ackerland ist in Deutschland weit überwiegend durch Rodung in den Wald hinein geschaffen worden, ebenso die überhaupt jüngere Wiesenkultur, auch soweit sie mit Sumpfwald und Bruch zu tun hatte, wenn man also von den Marschwiesen absieht. Das Bild des alten Deutschland, welches durch diese Rodungen entstand, wird dem heutigen Zeitgenossen noch hier und da leibhaftig vor die Augen gestellt, z. B. auf der oberbayrischen Hochebene am Nordfuße der Alpen, wo große Strecken weit die Ortschaften je mit ihrer Gemarkung als große Lichtungen im Walde liegen, dieser aber noch überall wenn auch nur durch schmale Streifen zusammenhängt, einer Metallplatte vergleichbar, aus welcher man in der Münzprägeanstalt die runden Scheiben ausgestückelt hat. Das hohe Mittelalter hat mit dem Walde bedeutend mehr aufgeräumt, als die altdeutsche und fränkische Zeit, aber das jetzige Bild haben doch erst die neueren Jahrhunderte geschaffen. Und die Kammgebirge lagen mit ihren großen Waldbeständen lange Zeit unbesiedelt im Lande darin. In den Harz hinein drang zuerst um 1150 das Kloster Zella (jetzt Ort Zellerfeld), das aber noch nicht viel ausrichtete, und der seit dem 10. Jahrhundert am Rammelsberge betriebene Bergbau bedeutete keine Erschließung. Vom Thüringerwalde brachte die Landgrafenfamilie seit dem 11. Jahrhundert große Gebiete durch Verleihung des Kaisers an sich, dessen Fiskus das herrenlose Gebirge zustand, so die unangebauten Gegenden am Fuße des Inselbergs, und auch hier wirkten Klöster mit, wie Reinhardsbrunn (gestiftet 1089) und Paulinzelle (1106). Die Klöster des Schwarzwaldes begannen seit dem 11. Jahrhundert, weniger die allzusteilen Westhänge, als die Höhen in Matten und die sanfte Ostabdachung in Getreidefelder umzuwandeln; der Spessart, der bayrische Wald waren noch im 16. Jahrhundert unbewohntes Dickicht. Aber auch in den Ebenen des älteren deutschen Siedlungslandes blieb viel Wald durch das Mittelalter verschont, und noch heute dürfen wir uns, weil schließlich der Fortschritt nicht mehr im Vertilgen lag, der stattlichen Wälder in der badischen Rheinebene und des ausgedehnten Restes erfreuen, der von dem großen Reichswald des Niederelsaß, dem Hagenauer Forst, übrig geblieben ist.

Anders als heute, wo aller Wald in Nutzung und Pflege steht und nur im Böhmerwalde hier und da, z. B. bei Kuschwarda absichtlich, auf Forstkultur verzichtet wird, haben wir uns den mittelalterlichen Waldbestand noch weit überwiegend als Urwald vorzustellen. Urwald nicht in dem Sinne mooriger Sumpfwälder mit mächtigen alten Bäumen, woran Manche denken, sondern, wie es das Wort besagen will und in den Tropen überall besagt: natürlicher, ursprünglicher und jungfräulicher, von der Hand des Menschen nicht veränderter und regierter Wald, mag er nun die Talebenen füllen oder die Berghalden überziehen. Was ihn charakterisiert, ist die ungeregelte natürliche Aussäung, welche alle Altersklassen und alle möglichen Baum- und Pflanzenarten willkürlich durcheinander mengt, also der Fortfall von „Beständen", aber auch von Durchforstung und Lichtung, der enge Kampf aller gegen alle um Nahrung, Luft und Licht, und die Nichtbeseitigung der Abgestorbenen und Gefallenen, die zusammen mit dem sie umwuchernden jungen Leben das pfadlose Hindurchdringen so erschöpfend mühselig machen. Erst allmählich ist von den großen Urwäldern, sei es des Fiskus oder anderer Eigner, die die Herren geworden waren, ein Stück nach dem anderen zwar auch noch lange nicht in systematische Pflege, aber doch in regelmäßige Okkupation und Nutzung genommen und aus Urwald zum banngeschützten „Forst" — mittelalterlich-lateinisch forestis, von foris, „außerhalb" (des übrigen) — gemacht worden.

Den Bestand der Wälder bilden vor allem noch Eichen, Buchen, Linden, Ulmen, Erlen, Eschen, Espen, Birken; Tannen und anderes Nadelholz tritt ebenfalls in Quellen und Örtlichkeitsbezeichnungen auf. Zudem hat man sich den älteren Wald durchsetzt zu denken mit den Blütenbäumen der wilden Obstarten, den Ebereschen und viel anderem Baum- und Buschwerk, welches heute die Ordnungsliebe der Kultur fern hält.

Wie im Gegensatz zu früheren Annahmen durch neueste Forschungen festgestellt ist, hat das Bild der Waldbestände in historischer Zeit viel mehr der Mensch bestimmt, als der innerhalb der Natur sich vollziehende Wettbewerb. Der Kulturmensch hat die Nadelholz-

Abb. 2. Holzkirche zu Borgund in Norwegen. Zur ungefähren Veranschaulichung und zum Vergleich für die ältesten Landkirchen. Die Kirchen des karolingischen Zeitalters und noch im 10. Jahrhundert waren überwiegend hölzerne, besonders in Sachsen. Die daneben hergehenden steinernen Kirchen werden ums Jahr 1000 häufiger.

bestände zuerst verringert, d. h. weggeschlagen, weil er am vielseitigsten sie brauchte, und später, seit dem Mittelalter, hat er sie durch systematische Forstpflege erstlich aus demselben Grunde, daß er sie am meisten verwertete, vergrößert, sowie aus dem weiteren Grunde, daß sie die zur Anforstung von schlechtem Kulturlande zumeist geeigneteren waren. Für den Anfang der geschichtlichen Zeit liegt es so, daß etwa zwei Drittel des heutigen Deutschlands überwiegend Laubwald hatten, überwiegend Nadelhölzer dagegen der Schwarzwald, die Hochebene vor den Alpen, der Bayern- und Böhmerwald, das fränkische Waldgebiet, das Fichtelgebirge, Erzgebirge, Teile von Schlesien und Brandenburg, Posen, West- und Ostpreußen. Harz und Thüringerwald trugen von beiden Waldgattungen etwa zu gleichen Teilen. Natürlich handelt es sich, nach dem oben Gesagten, nicht um klare Sonderung, vielmehr nur um das Vorwiegen des einen oder anderen Bestandteils innerhalb der Gesamtmasse. Man hat z. B. mächtige Eichen im Humus der Schwarzwaldtäler bis an die Wasserscheiden hinauf gefunden, und umgekehrt fehlt es nicht an Kiefern und Fichten in dem sonst wesentlich von Laubwald bedeckten nordwestlichen Deutschland oder in den Odenwald- und Haardtgegenden; für diese Verteilung im einzelnen und örtlichen kommt es eben auf Bodenbeschaffenheit und solche Bedingungen an. Im frühen und hohen Mittelalter, wo die Deutschen hauptsächlich, wenn auch nicht allein, in den Laubwaldgebieten wohnten, hat sich

nun, wo der Mensch das Nadelholz vertilgte, welches sich zwischen den Gebieten des Laubwaldes fand, aus eigener Kraft hauptsächlich der letztere ausgebreitet. Dahinein spielt wieder der besondere Naturvorgang, daß sich noch in historischer Zeit Buchen und Fichten aus eigener Kraft, oder wohl besser gesagt, aus Gründen des Feuchtigkeitrückganges auf Kosten der Eichen ausgedehnt haben. Seit dem späten Mittelalter hat dann die Pflege des Menschen mit Absicht die Nadelhölzer ausgedehnt, so daß diesen heute etwa zwei Drittel des Deutschen Reiches, soweit es Waldland ist, gehören. Sie auch ist es, die die klareren Sonderungen der Bestände des Kulturwaldes herbeigeführt hat, und nach seinem ganzen pünktlich-systematischen Naturell verfährt hierin, wenn eine persönliche Beobachtung nicht täuscht, der preußische Staat am strengsten. Von unseren Waldgebirgen hat der Spessart noch am meisten den Charakter als Laubwaldgebiet bewahrt, ihm mögen sich dann Odenwald und Haardt anreihen.

Auch das Ackerland hatte doch nicht das gleiche Aussehen wie heute; es fehlen, wie kaum erst gesagt zu werden braucht, alle die Körner- und Handelsgewächse, die erst die Zeit der Entdeckungen oder der Fabrikation auf unsere Felder gebracht hat. Gerste, Hafer, Weizen, dazu Flachs und Hanf, in Norddeutschland auch Roggen, in Alamannien Spelt bildeten die im Winde wogenden Meere von Halmen, deren sich der Landmann erfreute. Reben gab es an den Talabhängen und Vorbergen, wo schon die Römer an der deutschen Landschaft gestaltet hatten: am wichtigsten von Worms, wo auch die ganz ebene Fläche Rebgärten hat, bis in die Andernacher Gegend zu beiden Seiten des Rheins, am Main von Mainz bis etwas über Würzburg östlich hinauf, am Neckar und sonst in Alamannien, und an der Donau von Regensburg abwärts, sodann von alters her in den südlichsten Teilen des Herzogtums Bayern, im heutigen Südtirol. —

Erst sehr allmählich drang der Steinbau zur Verdrängung der alten Holztechnik vor. Noch im 10. Jahrhundert vermochten neugebaute hölzerne Kirchen „Bewunderung" zu finden; am Anfang des 11. Jahrhunderts waren sowohl die sächsischen Kirchen des Hamburger wie die bayrischen Kirchen des Passauer Sprengels durchweg noch hölzern. Indessen hatten Bistümer und Klöster seit dem 9. Jahr-

Abb. 3. Dorfkirche zu Lübbow in Hannover. Sehr alter Steinbau. Vgl. Abb. 32. (Gottesdienst wird darin nur noch an Jakobi, 25. Juli, abgehalten.)

hundert sich zunehmend der vorgeschrittenen Technik zugewandt und boten somit die stattlichsten Erscheinungen menschlicher Wohnplätze im deutschen Wald- und Ackerlande dar. Zu den Bischofsitzen als den älteren Städten gesellten sich unter den früher erwähnten Bedingungen bald auch andere Städte hinzu. Alle diese lagen nach außen als festgegürtete bauliche Einheiten, nicht viel anders als sie uns dann seit dem 15. und 16. Jahrhundert zahlreich auf Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten dargestellt worden sind; drinnen aber hoben sich die Gotteshäuser hoch aus dem engen Gewirr der meist noch hölzernen, in der romanischen Bauzeit erst hier und da, seit der Gotik häufiger aus Stein errichteten Häuser. Die Kirchen waren der Stolz der Städte, und wenn dort das Bistum einen schönen Dom hatte, so suchte ihn wohl die städtische Gemeinde durch eine noch schönere und imposantere städtische Kirche zu übertrumpfen. Daß man in den Küstengegenden schon am Ende unseres Abschnitts begann, möglichst hohe Türme mit den städtischen Kirchen zu verbinden, hatte überdies den Zweck, den Schiffern im Meere zum Merkzeichen zu dienen; als ein Bild von Türmen werden über viel Wasserflut und über Wiesenland, Wald hinweg Lübeck, Rostock, Stralsund und andere weit draußen erblickt, und wer mit sinkendem Tage der Küste sich nähert, dem kommt unwillkürlich der Heinesche Vers in den Sinn:

Am fernen Horizonte
Erscheint wie ein Nebelbild
Die Stadt mit ihren Türmen,
In Abenddämmrung gehüllt. —

Man glaubt auf Grund der urkundlichen Nennungen sagen zu können, daß im deutschen Altlande zwischen Elbe-Saale und Alpen-Vogesen ums Jahr 900 herum annähernd so viele und im ganzen dieselben Siedlungen vorhanden gewesen seien, wie heute. Das mag zutreffen, wenn die nachmalige Besiedlung der Mittelgebirge für sich gerechnet wird. Ferner sind ja eine Anzahl Neusiedlungen durch Städtegründungen an unbebautem Orte, durch gewerbliche Anlagen und derlei hinzugekommen. Dafür aber sind nicht wenige Orte „abgegangen", wie man zu sagen pflegt: durch Kriegsnot zerstört und nicht wieder erbaut, so daß hier und da eine Kirche auf leerem Felde stehen geblieben ist, oder aus anderen Ursachen, Wassermangel und Wassergefahr, ungünstigen gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Umständen verödet; an den Küsten hat das Meer bebaute Niederungen verschlungen und selbst, wo Hochufer sind, wagt es sich zerstörend gegen das Land herein. Ferner sind auch wohl durch forstliche Latifundienwirtschaft gerade neuerdings noch Dörfer und Weiler aus der Welt geschafft worden. Alle diese abgegangenen Orte und Siedlungen, wenn man ihnen auf begrenztem Gebiet eingehend nachspürt, stellen doch jedesmal eine recht beträchtliche Summe dar. Einen bedeutenden Zuwachs an Siedlungen hat den überelbischen Orten Deutschlands die starke Einwanderung seit dem 12. Jahrhundert gebracht. Die slawischen Altsiedlungen, welche gewaltsam oder nach und nach zu deutschen wurden, und die von den Deutschen neuangelegten lassen sich noch heute generaliter unterscheiden, erstlich durch die Namensform, zweitens dadurch, daß die slawischen Ortschaften konzentrisch um einen Mittelpunkt, häufig den Teich, die deutschen dagegen zu beiden Seiten längs der Dorfstraße erbaut sind, eine Regel, die natürlich nur im allgemeinen zu verstehen ist und im einzelnen mannigfaltige Durchkreuzungen erfahren hat. Sodann ist zu bemerken, daß, wenn das Altland um 900 annähernd dieselbe Siedlungszahl wie um 1900 gehabt haben mag, doch überall eine beträchtliche Steigerung der Bewohnerzahl eingetreten ist. Die Dörfer sind größer, sind vielfach Flecken und Städte geworden. Schon vor 900 hatten sich

Abb. 4. Die Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale.

von den alten unregelmäßig angelegten Sippensiedlungen her zahlreiche Einzelhöfe „ausgebaut", was sich im Süden besonders durch die zu -ingen weitergebildete Endung -inghofen verrät (z. B. Ätigkofen zu Ätingen im Kanton Bern; meist schreibt man schweizerisch die alamannischen Dialektformen -igen für -ingen, und -ikofen, -ikon für -inghofen). Diese Erscheinung setzt sich in alten und neuen Formen fort, die Zusätze Neu-, Ober-, Unter- zum Ortsnamen zeigen Tochterniederlassungen an, zu den Höfen gesellen sich Vorwerke, überall wird die Ansiedlung intensiver. Geradezu rapide müssen während der staufischen Zeit die Städte, welche so viele Vorteile boten, zugenommen haben, doch werden wir die auf bloßer Schätzung beruhenden Angaben, die gelegentlich über ihre Einwohnerzahl im 13. Jahrhundert gemacht werden, ihrer deutlich allzu hohen Summen wegen anzusehen haben als Fehlgriffe einer an hohe Zahlen überhaupt noch wenig gewöhnten statistischen Naivität.

Zu den vorhin erwähnten vielen „abgegangenen" Siedlungen gehört ja auch ein großer Teil der alten Burgen. Seit dem Kreuzzugzeitalter haben auch diese Bauten das Bild der deutschen Landschaft wesentlich mitbestimmt, natürlich dann mehr, wenn sie in Berggegenden weithin sichtbar an den Hängen oder auf den Kuppen ragten, als wo sie im flachen Lande lagen und sich wesentlich durch Wassergräben schützten. Ursprünglich aus befestigten Herrenhöfen mit Turmwache hervorgegangen, später durch befestigte Dienstwohnungen für Ministerialen vermehrt, rückten die Burgen überhaupt erst seit dem 11. Jahrhundert absichtlich auf die Abhänge und Kuppen, suchten sich bis in die Zeit des Interregnums die für sie geeigneten Bauplätze in immer zunehmender Höhe und stiegen von da ab allmählich wieder zu Tal. Nur vereinzelt (z. B. Dilsberg bei Neckargemünd) hat Deutschland befestigte ganze Ortschaften auf ragenden Höhen, wie sie für die alten Etruskersiedlungen Italiens so charakteristisch sind. Der nicht sonderlich hohe Klotz von Altbreisach, in geringerem Beispiel auch der Bergrücken der früh erwähnten Salzburg bei Neustadt an der fränkischen Saale luden schon bequemer dazu, und dann hat man gern die durch stark geschlängelte Flüsse, welche sich tief in ein Plateau eingraben, gebildeten halbinselartigen

Vorsprünge dieses Plateaus zu befestigten Stadtanlagen benutzt, u. a. am Neckar (z. B. Rottweil), an der Emme (Burgdorf), Aare (Bern) und Saane (Freiburg i. Ü.); auch Wasserburg am Inn liegt ähnlich, nur daß es eine Halbinsel in der Tiefe des Plateaus bedeckt. Wir werden wohl sagen dürfen, daß seit dem großen Aufschwung alles weltlichen Herren- und Ritterwesens durch die Stauferperiode in den blühenderen Gegenden die Burgen das landschaftliche Bild noch mehr bestimmt haben, als früher die Klöster dies getan hatten. Die „drei Burgen auf jedem Berg" des elsässischen Vogesenabhangs sind bis heute sprichwörtlich geblieben, dank ihrer oft wunderschönen, meist nicht allzu versehrten Ruinen — diese Gegenden waren ja schon französisch, als Ludwig XIV. seine Mordbrenner aussandte, um die deutschen Rheinlande in eine verteidigungslose Wüste zu verwandeln. Dazu gab es ein eindrückliches Landschaftsbild, wenn, wie so vielfach in den Tälern, eine gemeinsame Mauer die drunten am Wasser liegende Siedlung mit der darüber thronenden Burg zur Befestigungseinheit einbezog, oder wenn die Städte ihre Mauern und Außenwerke auf die umgebenden Höhen hinausschoben. Und ferner haben wir uns zu alledem noch an Kreuzwegen und Brücken oder an den Straßen die Betsäulen, deren es neben den hölzernen seit romanischer Zeit auch schon steinerne gab, ferner die Weichbildkreuze um die Städte und schießlich auch die nachdenklichen Menetekel der Galgen an Malstätten und Stadttoren vorzustellen.

Wie aber zu jener Zeit durch die deutschen Laubwälder und Tannen die gewaffneten Ritterfähnlein und die Wagenreihen oder Saumtiere der Kaufleute dahinzogen, dieses anziehende Historienbild mit seinem Metallglanz, seinen Farben und seinem Klirren und Knarren mag sich ein jeder leichtlich selber ausmalen. Uns erübrigt es, ein Wort von diesen Wegen und *Verkehrsverbindungen* zu sagen. Die ältesten aller Straßen, die von der Natur selbst gestellten *Wasserwege* wurden um so mehr ausgenützt, als die künstlichen Landstraßen noch recht unentwickelt waren. Der Rhein, welcher zwar im Oberlauf die beiden undurchfahr-

Abb. 5. Topographische Lage der Stadt Wasserburg. Nach Merian.

baren Stürze und Schnellen von Schaffhausen und Laufenburg hat und je nach dem Wasserstande auch am Binger Loch unpassierbar oder doch sehr bedenklich zu befahren war, sah überall den lebhaftesten Verkehr; die jetzt so spärlich benutzte Strecke von Basel bis Speyer hatte damals vielleicht nicht viel geringere Schiffahrt, als die heute von Fahrzeugen aller Art wimmelnde von Bingen bis Köln und weiter zum Meere hinab. Zahlreiche Erwähnungen lassen uns erkennen, wie auch der Pilger, der von Rom bis Basel fürbaß zu Fuß gewandert, hier in Basel zu Schiffe ging und sich der weiteren Mühsal enthub. Vom Leinpfad am Ufer zog die Geduld der Pferde oder Menschen die Lastkähne samt angehängtem Nachen wieder den Strom hinauf. Man ist aber nicht bloß zu Tal, sondern auch zu Berge mit den Schiffen gereist, und in der Legende der hl. Ursula mit ihren 11000 Jungfrauen ist diese Rheinfahrt von Köln nach Basel und von da zurück von den kölnischen Meistern des Spätmittelalters und der deutschen Renaissance genugsam gemalt worden, jedoch so, daß die landschaftliche Schilderung eigentlich nur für Köln selber den Wert der Wirklichkeitstreue besitzt. Entsprechend, nur minder intensiv als der Rhein, der durch des Reiches bestentwickelte Gegend strömte, die verkehrlebhafte „Pfaffengasse" bildete und auch von allen britischen, vielen nordischen Reisenden nach dem Süden benutzt wurde, befuhr man die übrigen deutschen Ströme zum Transport von Lasten und Personen: so wurde auch 981 die Leiche des Magdeburger Erzbischofs vom Gibichenstein die Saale und Elbe hinab nach Magdeburg verschifft. Selbst ganz kleine Flüßchen hatten eine heute verschollene Verkehrsbedeutung; z. B. sollten die Fischereivorrichtungen an der thüringischen Hörsel, die in die Werra geht, so viel Platz in der Mitte lassen, daß zwei Fahrzeuge von je drei Fuß Breite sich begegnen könnten, ohne an die Pfähle der Fischer zu streifen. Wer von dem Verkehr und den Vorrichtungen resp. Fahrzeugen, die hier in Betracht kommen, sich eine nähere Vorstellung verschaffen will, der braucht nur in den Spreewald zu gehen, wo zwar Wenden wohnen, aber alles einwandlos analog ist.

Abb. 6. Burg Dürrnstein an der Donau, als Beispiel einer Einbeziehung von Burg und Talsiedlung in gemeinsame Mauer.

Kunststraßen durchs Land, dammartig aufgeschüttet und darüber gepflastert, 3 bis 4 Meter breit, hatten die Römer gezogen; südlich der Donau, im Dekumatenlande und links vom Rhein ruhen auf ihnen heute teils die moderneren Straßen, teils sind sie im Boden und unter Flurberainigungen versunken oder laufen als leicht erhöhte Dämme, von Humus bedeckt und mit Pflanzen übergrünt, durch den Wald. Oft nennt das Volk sie „Hochstraße" oder „Alter Weg". Diese halbe oder ganze Vergessenheit ist aber gutenteils erst eine Folge neuerer Verkehrsverschiebungen und anderweitiger Straßenbauten; wenn auch keineswegs alle, so sind sie doch mehr als jetzt im Mittelalter benutzt worden und eben so lange, bis andere gebaut wurden. Mit den Straßen und Wegen des nicht römisch gewesenen Deutschland sah es lange Zeit recht kläglich aus. Es gab deren überall, wo der größere oder lokale Verkehr sie brauchte, aber auch die wichtigeren waren zunächst keine Kunstwege, wurden lediglich durch gewohnheitsmäßiges Fahren und Reiten auf derselben Route hervorgebracht, erhalten und wieder auf dieselbe Weise zunichte gemacht, ohne Unterbau, höchstens dadurch unterhalten und gebessert, daß man ein paar grobe Steine in die ärgsten Löcher warf. Die Vizinalwege waren selbstverständlich nicht besser und sind es stellenweise ja heutzutage eigentlich noch nicht. Feldwege aber brauchte man allgemein nicht, solange der Flurzwang herrschte. Nun wurde es aber doch schon seit dem 10. Jahrhundert mit den größeren öffentlichen Wegen besser. Sie waren des Reiches offene Straßen und waren der

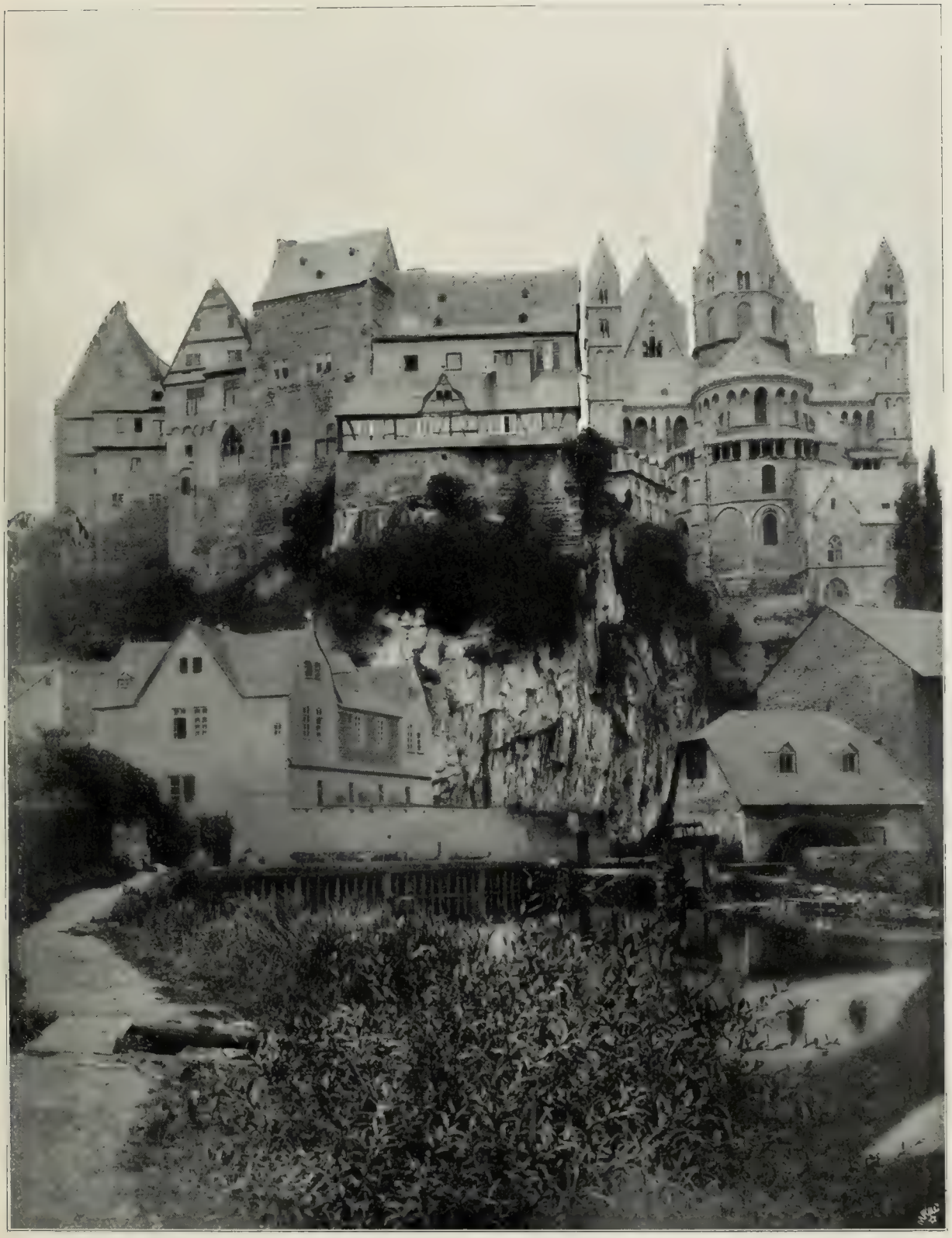

Abb. 7. Der Dom zu Limburg von Osten. Als Nachklang eines spätromanischen Stadtbildes.

Krone zuständig, heißen ja auch noch heute in Österreich kaiserliche oder Reichsstraßen, was man dort freilich nicht so schön wie „K. K. Aerarialstraßen" findet. Wir treffen doch, daß sie seit der Ottonenzeit häufiger gepflastert wurden; auch entstehen allgemeine Bestimmungen über sie, es wurde verboten sie abzupflügen — sie hatten also keine Gräben zur Seite — und sie mußten „speerbreit" sein, das heißt, ein Reiter mußte seinen langen Speer quer halten können, ohne seitwärts an Bäume und Gebüsch zu stoßen oder aufs Feld mit ihm hinaus zu reichen. Der Zustand der Talniederungen brachte mit sich, daß sie, wo irgend dazu Gelegenheit war, ein wenig erhöht hinliefen, am Fuß der abfallenden Gebirge (wie die schon römische berühmte Bergstraße am Odenwald) oder auf den Hochufern der Flüsse. Wohl eine Sache für sich sind die „Rennstiege",

von denen der über den Kamm des Thüringer Waldes entlang laufende der bekannteste ist. Scheffel kennzeichnet ihn richtig:

die alte Landesscheide,
Die von der Werra bis zur Saale rennt
Und Recht und Sitte, Wildbann und Gejaide
Der Thüringer von dem der Franken trennt.

Einen rechten Verkehrzweck konnte der Rennstieg nicht haben; er war vor allen Dingen der Reitweg für den feierlichen Grenzumritt zur Feststellung von Stammes-, Hoheits- und Wildbanngrenzen und diente außerdem den berittenen Roßhirten. Denn auf diesen Höhen wie sonst in großen Wäldern zog man in der Freiheit Rosse auf. So bestand z. B. auch in dem Heide- und Gebirgsgelände der Senne am Teutoburgerwalde eine solche halbwilde Stuterei, über die schon 1160 geurkundet wird und die sich mit allerlei altertümlichem Zubehör bis gegen die heutige Zeit erhalten hat. „Nun strecke, mein Senner, nun strecke dich aus, nur diesmal, ein einzigmal halte nur aus", mit diesen Worten Bürgers ist der Ruhm dieses lippeschen Roßschlages auch in die Literatur übergegangen. Es umschwebte diese Pferde eine gewisse Exklusivität, die auch in den Formalien ihrer Hut und ihrer Veräußerung zum Ausdruck kommt, und wenn man will, mag man auch in ihrer eigenen allbekannten Unduldsamkeit gegen Pferde anderer Herkunft ein historisches Rassegefühl erkennen. Daß sie ursprünglich von Beutepferden der Varusschlacht abstammten, ist jedenfalls Willkür der Überlieferung, aber irgend eine Beziehung zwischen den heiligen Tieren, die einstmals im Tempelbezirk weideten, und diesen Naturgestüten mag nicht ausgeschlossen sein. — Um nun von diesem, was doch auch zum Bilde der Landschaft gehört, wieder auf deren Veränderung durch den Verkehr zu kommen, so gab es natürlich auch Brücken, vom Baumstamm, der über den Bach gelegt war, bis zur gewölbten Steinbrücke. Von letzteren hatte man verschiedene aus der Römerzeit ererbt. Die Trierer blieb immer, die Moselbrücke von Koblenz dagegen verschwand; die Rheinbrücke Konstantins bei Köln, 789 gelegentlich erwähnt, wurde 962 ersatzlos abgebrochen. Andererseits baute man. Karl der Große baute über den alten römischen Pfeilern eine hölzerne Rheinbrücke bei Mainz, die aber 813 abbrannte; er wollte dann eine steinerne bauen, kam aber nicht mehr dazu. Etliche Jahrzehnte später baute Kloster Fulda eine Steinbrücke, in der Ottonenzeit der Erzbischof Willigis von Mainz je eine solche über die Nahe und über den Main bei Aschaffenburg; von dieser Zeit ab werden sie häufiger. Der imposanten, von Heinrich dem Stolzen in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft 1135—1146 erbauten Regensburger Granitbrücke droht heute, nachdem ihr all die Jahrhunderte nichts anzuhaben vermocht, das Bedürfnis nach minder gehemmter Donauschiffahrt gefährlich zu werden, wobei nur zu wünschen ist, daß doch noch ein anderer Weg als der des völligen Abbruchs ihrer 15, ehemals 16 Bogen gefunden werden möge. 1226 baute Basel eine Brücke, die aber nur teilweise in Stein vollendet werden konnte.

Abb. 8. Die steinerne Brücke von Regensburg, erbaut 1135—1146.

Abb. 9. Die steinerne Brücke von Regensburg, erbaut 1135—1146.

Über alle diese Verkehrsaltertümer ist noch nicht viel in zusammenhängenden Studien gearbeitet worden, daher konnten hier nur zusammengelesene Brocken beigebracht werden. Recht gut dagegen sind die geschichtlichen Verhältnisse der Alpenübergänge aufgeklärt worden.

Schon vor der Tätigkeit der Römer gab es Wege über die Alpen, bei welchen die Spitzhacke mitgewirkt hatte, doch alle wenig über einen Meter breit. Die Römer erweiterten die ihrigen auf gut das Doppelte, so daß sie freilich immer nur Reit- und Saumpfade blieben, und statteten sie mit Stationen aus. Mit dem Mittelalter sind nur zwei Alpenübergänge des größeren Verkehrs noch zu denen der Römer hinzugekommen, dagegen etliche von diesen verlassen worden.

Über die Westalpen führte nördlicher der 77 v. Chr. von Pompejus geschaffene Weg Turin-Susa-Dorariparia-Montgenèvre-Durance. Seit dem 6. Jahrhundert n. Chr. wurde statt dessen die Straße eröffnet, welche aus dem Merowingenreiche bei dem schönen Grénoble vorbei durch die Täler der Isère und der Arc über den Mont Cenis ins Dora-Riparia-Tal, somit wieder nach Susa und Turin führte. Dieser burgundische Hauptpaß hat für die spätere deutsche Geschichte nur gelegentliche Bedeutung; die Gegner Heinrichs IV. hatten diesen nicht verlegt, wohl weniger, weil sie nicht an ihn gedacht hatten, als weil sie dort unmächtig waren, so daß der König über ihn nach Kanossa gelangte (Bd. I. S. 367). Die Bahn über den Mont Cenis wurde 1857—1871 erbaut. — Von Aosta aus dem Tal der Dora Baltea führte der Paß über die Alpis Graja, den Kleinen St. Bernhard, nach Lyon, sowie der schon vor Cäsar am meisten begangene Weg über den Mons Jovis ins Wallis und zum Genfer See. Während der Kleine St. Bernhard im Mittelalter verödete, blieb der Paß über den Mons Jovis immer einer der wichtigsten; auch deutsche Truppenkontingente (des Zähringerherzogs) sind im Mittelalter über ihn nach Italien gezogen. Den Namen des Großen St. Bernhard trägt er von einem edelbürtigen savoyischen Archidiakon Bernhard, der zur ottonischen Zeit auf ihm ein Kloster stiftete, dort wo einst der Tempel des Penninus, aus welchem die Römer einen Jupiter Penninus machten, und seit Konstantin eine Kapelle gestanden hatte; das mit Bernhards Stiftung verbundene, berühmt gewordene Hospiz ist die Ausübungsform der alten klösterlichen Herbergsgewährung. Der Simplon scheint zu römischer Zeit nur Lokalverkehr gehabt zu haben, wenn auch eine Inschrift aus dem Jahre 196 n. Chr. von dortigem Wegebau erzählt. Seit 1235 wird von seinem Hospiz berichtet, so daß er

auch mittelalterlich begangen sein muß. Die Kunststraße wurde 1801—1805 gebaut, und jetzt geht eine Bahnverbindung der Vollendung entgegen. Die heute unvergleichlich wichtige, weil von verschiedenen Seiten sammelnde und in verschiedene Richtungen ausstrahlende Route vom Vierwaldstättersee über den Gotthard nach dem Langen See und weiter nach Mailand, dem Zentrum der Lombardei, ist wegen zu großer Schwierigkeiten weder von den Römern noch im frühen Mittelalter benutzt worden. Erst im 13. Jahrhundert wird ein Pfad erwähnt, im nächstfolgenden die „stiebende Brücke", jene in Ketten hangend am Teufelsfelsen herumgeführte, von dem Sprühen der Reuß überstiebte Holzverbindung, die 1707 durch den Tunnel des Urner Lochs unnötig gemacht wurde. Der Name St. Gotthard, von dem Hospiz auf der Paßhöhe herrührend, kommt um dieselbe Zeit wie die stiebende Brücke auf. Die Straße wurde 1820—1832, die Bahn 1872—1882 erbaut. Auf den südlichen Teil der Gotthardroute stößt bei Biasca ein Weg aus dem Rheintal, vom Kloster Disentis her, der über den Lukmanierpaß kommt; er wird seit dem 13. Jahrhundert erwähnt und ist gern, z. B. von sämtlichen durch Deutschland nach Italien gehenden Irländern, benutzt worden; seit 1878 hat er eine Straße. Ferner hatten die Römer einen Verkehrsweg von Bellinzona über den Bernardino nach dem rätischen Chur im Rheintal.

Wichtiger waren die drei nun zu nennenden Pässe, die das Verkehrssystem Bodensee-Comersee mittelalterlich zur Verfügung hatte. Zunächst über Chur durchs Hinterrheintal über den Splügen nach Kläven oder Chiavenna. Bei den Römern war dieser Weg oft begangen und mit Stationen ausgestattet, ihr Wegbau ist auf der Nordseite noch heute erhalten. Im Mittelalter war dieser Übergang gleichfalls belebt und wurde es im stärksten Maße, seit er im 15. Jahrhundert technisch verbessert wurde. Die Splügenstraße ist 1818—21 erbaut worden. Östlicher gelangte man von Chur durchs Oberhalbsteinertal über den Septimer ins Bergell, die valle Bregaglia und nach Kläven; über diesen Paß ging im frühen Mittelalter ein großer Verkehr, weshalb schon 825 ein Hospiz erwähnt wird und der Weg mit Herbergen und Stationen wohlversehen war; erst spätmittelalterlich mußte er dem Splügen weichen und heute sind sein Saumpfad und sein Hospiz verödet. Beide Übergänge gaben dem Bodensee und seinen Städten, voran Konstanz und Lindau, sowie ihrem oberschwäbischen Hinterlande eine Verkehrs- und Handelsbedeutung nach Italien hin und von dort her, die sie heute nicht mehr besitzen, sondern an Basel haben abtreten müssen. Auf der Septimerroute, jedoch mit Vermeidung dieses Passes selbst durch eine kleine östliche Ausbiegung gelangte man von Chur über den Julier nach Kläven; dies war der beliebteste Weg zur römischen Kaiserzeit, weil man ohne Lawinengefahr reiste. Noch heute stehen dort römische Meilensteine, und als Zugang zum Oberengadin ist der 1827 mit einer Straße versehene Paß neuerdings wieder sehr belebt.

Der Brennerpaß trat im Altertum an Wichtigkeit zurück, entsprechend der relativ geringeren Entwicklung Norikums, hatte indessen schon Verkehr von Verona nach Augusta Vindelicorum. Im Mittelalter war er der hauptsächlich begangene Paß der Kaiserfahrten und Römerzüge, wozu ihn seine unerreichte Niedrigkeit (1370 m) und Bequemheit geeignet machte, und fernerhin für den großen Venediger- und Levantehandel, sowie für die Jerusalempilger. Die Straße wurde 1483, durch Herzog Siegmund von Tirol, gründlich verbessert und 1772 zur guten Fahrstraße gemacht, die Brennerbahn 1864—1867 erbaut. Von Augsburg bis Passau benutzte alles den Brenner, zu dem auf der westlichen Seite, bis München hin, die Zugänge ins Inntal oberhalb Innsbruck wiederum über die nördliche Alpenkette (Füssen, Parthenkirchen, Walchensee) gesucht wurden. Wesentlich durch seine Lage zum Brenner wurde Augsburg der Hauptverkehrsort Süddeutschlands und blieb der bedeutendste Treffpunkt aller Postverbindungen bis tief ins 19. Jahrhundert, weshalb auch Cotta seine „Allgemeine Zeitung" nach Augsburg verlegte; erst der Weg, obzwar ein Umweg, den die heutige Zugangsbahn von München über Rosenheim und Kufstein durchs untere Inntal nach Innsbruck nimmt, hat an Stelle von Augsburg und der Lechroute die bayrische Hauptstadt zum Verkehrzentrum Süddeutschlands, soweit es östlich von Rhein und Gotthardbahn liegt, gemacht, wobei übrigens München durch die Allgäuer Bahn auch Zugang über Lindau zum Gotthard hat. Weiter nach Osten verzetteln sich die Übergänge, der Gestaltung der Alpen entsprechend, es wurden daher für den Verkehr die verschiedenen sich bietenden Kombinationen benutzt, unter Bevorzugung Kärntens, durch das z. B. Heinrich IV. von Kanossa zurückkehrte und Richard Löwenherz seinen Weg nahm.

Heute bedeutet es wirtschaftlich und national für ganz Deutschland überaus viel, daß eine Bahn nach der anderen die Alpen überschient und dadurch nicht etwa bloß Süddeutschland oder Österreich, sondern auch Köln, Bremen, Hamburg, Berlin

rasch mit dem Mittelmeere verbindet, aus dessen Häfen, fast wie aus Heimatshäfen, deutsche Dampferlinien in die Welt gehen; sobald die von den deutschen Österreichern lebhaft geforderte Tauernbahn verwirklicht sein wird, wird Deutschlands Verkehr auch an der Adria so heimisch werden, wie schon in Genua. Vor den Eisenbahnen, zu den Zeiten der Augsburger „Venedigerboten", des Frachtwagen- und gar des Saumlastenverkehrs lag schon Süddeutschland dem Mittelmeer viel ferner, als heute das ganze Deutsche Reich, geschweige denn Niederdeutschland. Vor dieses dagegen breiteten sich die Nord- und Ostsee, die zwar mit ihrer Küstenbildung für die Schiffahrt, äußerlich betrachtet, sehr viel ungünstiger, als die Felsenküsten anderer Länder, mit ihren tiefen Buchten und ihren Seestädten unmittelbar am Meere, waren, aber doch wiederum für den Verkehr, wenn man diesen Begriff von dem der Schiffahrt auseinander hält, die förderliche Gelegenheit ihrer mündenden großen Flüsse und ihres leicht zugänglichen und breiten Hinterlandes hatten. So ging freilich die deutsche Entwicklung des materiellen und tätigen Lebens auseinander in ein weites, von Natur einheitliches, verkehrverbundenes Niederdeutschland und ein überall verwinkeltes, von hemmenden Höhen beengtes und begrenztes Oberdeutschland, das nur mühsam über die Alpen verkehrte und auch nicht ohne weiteres die deutschen Ströme hinab den Weg zu den nördlichen Meeren, eher auf der Donau den nach Osten fand. Und das ist in der Tat eine wichtige Ursache, warum die Ausgleichung und Annäherung der deutschen „Stämme" untereinander, das Werden der „Nation" den Unterschied von Nieder- und Oberdeutschland so sehr langsam und lange Zeit unerheblich überbrückte. Dagegen erscheinen alle neuerdings in die Mode gekommenen Versuche verfehlt, den Gang der mittelalterlichen Kaisergeschichte unserer Periode aus diesen geographischen Ursachen unbewußt oder offenkundig bestimmt zu finden. Die Sachsenkaiser gerade haben die Verbindung mit Italien erneuert und innig gemacht, ein oberschwäbisches und daneben in Bayern und Italien wurzelndes Geschlecht hat an der nationalen und wirtschaftlichen Entfaltung Niederdeutschlands den größten Anteil, der Sachse Lotar, der Welfe Otto IV. von Braunschweig haben keine andere Kaiserpolitik in dem Geldlande Italien, als die Staufer, geführt. Nein, für unsere Periode, ihrem ganzen Charakter entsprechend, sind es theoretische Aufgaben und außer ihnen wiederum nächste Ursachen, nicht dagegen die großen räumlichen Sachlagen, was die hohe Politik, ihre Stetigkeit trotz der verschiedenen Beheimatung ihrer Lenker und andererseits ihren Richtungswechsel unter Herrschern aus demselben Geschlechte bestimmt. Anders wird es erst in der nachfolgenden Periode, wo die deutsche Krone sich dessen begibt, überhaupt noch eine Einheitsgewalt darstellen zu wollen, wo mit den territorialen Bestrebungen und Gesichtspunkten auch die geographischen Bedingungen ihre volle Geltung erlangen, und nichts würde diesem Buche ferner liegen, als sie an sich zu unterschätzen. Sobald im Spätmittelalter die Hanse zur Weltmacht wird und im Laufe der neueren Geschichte eine abermalige, massig-durchschnittliche Kraftentfaltung des weiten meerangrenzenden Niederdeutschlands diesem die Hegemonie über Süddeutschland gibt, dessen alte intensive, aus lauter dichtgedrängten Einzeltüchtigkeiten bestehende Blüte und Kultur überholt, dessen beste Geister gutenteils für sich nutzbar macht, da würden die großen räumlichen Bedingungen und natürlichen Einwirkungen nur durch schwere Versäumnis unbetont bleiben.

Die deutschen Landschaften.

Bei einer Behandlung Deutschlands auch nach den einzelnen Territorien haben die romanischen Hoheitsgebiete des Reiches beiseite zu bleiben, da wir zwar dem Gesamtgange der Reichsgeschichte zu folgen haben, im übrigen aber das Volk, die

Nation, und nicht die wechselnden — lange Zeit zu großen, schließlich zu kleinen — Verfassungsgebilde, nicht die staatsrechtlichen Episoden und Fiktionen als den Träger der deutschen Geschichte betrachten. Wir beginnen mit

Bayern

und seinen Tochterlanden, da Bayern beim Entstehen des deutschen Reiches seit 843 dessen Haupt- und Kernland war und gewissermaßen als dessen Ausgangspunkt betrachtet werden kann.

Der Übertritt der aus Böhmen kommenden Bajowaren oder Baiwaren in das Land südlich der Donau, sowohl Norikum wie Osträtien, ist offenbar unter Zustimmung Theoderichs des Großen geschehen, dem daran gelegen war, Norikum und Rätien, welche noch oder vielmehr wieder als Provinzen Italiens betrachtet wurden, durch ihm

Abb. 10. Kleinodien aus dem spätkarolingischen Bayern, aus einem Grabe von Wittislingen.

verpflichtete Waffenvölker gegen das Umsichgreifen der Merowingen zu decken; wie weit er dagegen die Bajowaren gegen die östlich umherquirlenden Germanen gefördert hat, entzieht sich der Kenntnis. So wurden Lech und Enns die Flüsse, welche westlich und östlich die Grenzen des bayrischen Volkstums bezeichneten; zwar waren über den Lech, in die Gegend auf den Kochelsee zu, auch Teile der von Chlodwig ausgedrängten Alamannen gewandert, fügten sich aber politisch in das Bajowarentum ein, und diese Dinge geschahen wohl ebenfalls nicht ohne eine obere Aufsicht des heimlichen germanischen Kaisers zu Ravenna. Wie dann um die Zeit, da das Ostgotenreich weder die Außenprovinzen Italiens mehr wahrnehmen, noch dem Wettbewerb der Franken um die germanische Führung mehr die Spitze bieten konnte, auch die Bayern sich den Merowingen unterstellen mußten, ist Bd. I. S. 172 erwähnt worden. Die über die agilolfingischen Bayernherzöge erschlossenen mühsamen Daten möge man aus den diesem (II.) Bande angehängten Regententafeln des deutschen Reiches und seiner Territorien ersehen.

Die Bajowaren hatten von allem Römererbe den geringwertigsten Teil bekommen. Wohl war Norikum Provinz gewesen, hatte etliche Straßen, starke Militärstädte an der Donau, eine Anzahl Siedlungen mit provinzialer Kultur; aber es war doch die am wenigsten erschlossene all dieser Provinzen.

Zwischen Augsburg, bis wohin die Alamannen saßen, und Juvavum, Salzburg, gab es kaum eine Stadt von einiger Bedeutung, mit dem Städtereichtum des östlich angrenzenden Pannoniens konnte es Norikum in keiner Weise aufnehmen. Auch nicht mit dessen Fruchtbarkeit, die in den heute ungarischen Gebieten Pannoniens an die der Lombardei erinnert. Schier endlos lagerte und lagert sich nördlich vor die Alpen die hochebene Fläche, und mit ihren kahlen oder nadelholzbestandenen Geländen von Kies und Alpenschutt wechselten bis an die Donau hin die großen Moose oder Moore, von welchen auch heute so große Strecken übrig sind. Boten sich dazwischen wiederum schöne Ackergegenden, besonders im heutigen Niederbayern, so waren doch auch die nördlich von Norikum und der Donau an

Abb. 11. Kleinodien aus dem spätkarolingischen Bayern, aus einem Grabe von Wittislingen.

den Abhängen des Böhmerwaldes von den Bajowaren mitbesetzten Gebiete, wesentlich die heutige Oberpfalz, kein durch die Natur zum Reichtum bestimmtes Land. Dazu war allen diesen Gegenden ein Klima zu eigen, welches nach dem Verhältnis von Kälte, Regen und Nebel als das unwirscheste in ganz Deutschland bezeichnet werden muß. Schon bei den Römern hatten die norischen Mäntel einen Namen gehabt und waren zu Augsburg und Juvavum feilgeboten worden, gewiß weil sie die von den Notwendigkeiten der Praxis zur möglichsten Tauglichkeit geförderten Wettermäntel waren. Auch bei den Bajowaren bildete sich die äußere Kultur, sei es des Hausbaus oder der Kleidung, dahin, dem Südwestregen eine lichtlose Hausrückwand zuzukehren, nach Osten den Platz vor der Haustür durch weitüberragendes Dach zu schützen, den Einzelnen in Stoffe zu hüllen, die das Wasser möglichst wenig durchdringen und es möglichst rasch abtropfen ließen. Wettermäntel, Lodenhüte mit gesenkter kurzer Krempe folgen noch heute diesem Prinzip, und die Strohhüte, welche im sonnenfrohen Niederdeutschland früh zur Volkstracht wurden, haben in der bayrischen keinen Raum weder bei Männern noch Frauen, erst modernste billige Industrie hat sie eingeführt, in derber Form und mit der gesenkten Krempe. Die weite Räumigkeit des Landes entsprach den neuen Zuzüglern oder sie hat diese nach sich erzogen. Gedehnter als zumal bei den Franken sind Dörfer und Ortschaften gebaut, die Häuser großräumiger; in allem, was der Bayer schafft, und auch darin, wie er selber

daher kommt, waltet breite Stattlichkeit. Man braucht Platz und hat auch viel Platz; die kargere Natur des Landes erlaubt für dessen weite Gebiete doch keine intensive Ausnutzung. Überwog schon in den niederen Gegenden des Landes weithin die Viehwirtschaft, so war dies vollends im Gebirge der Fall, wo man die norisch-römische Almkultur und, weil diese Dinge neu waren, auch die zugehörigen Ausdrücke — Kaser, Schotten (Molken) usw. — übernahm. Bei alledem waren und blieben die Bajowaren ein einfaches, tüchtiges, wetterhartes und tapferes Volk, dessen Selbstbewußtsein auch insofern nicht gebeugt wurde, als ihm das Frankenreich zu allen Zeiten größere Selbständigkeit als seinen anderen Gliedern hat einräumen müssen.

Im Osten Bayerns vernichteten die Ostgermanen sich gegenseitig oder zogen davon; das Land blieb endlich den Awaren oder den Slawen. Letztere schoben sich teilweise, als Tschechen, in die alten böhmischen Sitze der Bayern, teils als Slowenen (oder Winden) gegen 600 gegen die Alpengebiete der Bajowaren vor, bis ins Pustertal (von slaw. pustriza, öde, wüstliegend). Schon damals haben die Bayern gegen sie gekämpft, und nachmals wiederum den Widerstand der Slawen gegen die Awaren als Helfer der ersteren benutzt, um weiteren Boden zu gewinnen. Seitdem das bayrische Volk um den Anfang des 8. Jahrhunderts ein christliches geworden war, hat auch die Slowenenmission den Bestrebungen der bayrischen Herzöge die Hand gereicht. Seit 772 konnten die in Kärnten sitzenden Slawen als Untertanen der Bayern betrachtet werden, und vollends als Karl der Große sich zum unmittelbaren Lenker der bayrischen Ostpolitik machte (Bd. I. S. 196), drang das bayrische Deutschtum erfolgreich nach Osten vor. Das römische Virunum im Tale der Glan verwandelte sich in ein deutsches Maria Saal, wo sich die erste christliche Kirche Kärntens erhob, und wurde mit dem nahen Mons carantanus, dem Kärntnerberge (Ulrichsberg), der später die Herzogsburg Karnburg trug, der alte Mittelpunkt dieses bajowarischen Neulandes in den Alpen. Zwar wurden vorübergehend diese Gebiete, wie eben überhaupt die Aufsicht über die awarisch-windisch-pannonischen Umgestaltungen, der zu Italien gewiesenen Mark Friaul übertragen, doch zählte Kärnten später wieder zu Ludwig des Deutschen bayrischem Erbteil, das ihm 817 zugewiesen war, und blieb mit diesem vorläufig, wenn auch zuweilen unter Filialverwaltung, verbunden. Inzwischen waren die kleinen slawischen Gebietsfürsten durch deutsche Grafen ersetzt worden. Denn Karl organisierte auch in Bayern selbst die Grafschaftsverfassung neu, nachdem man sich früher sehr einfach und sehr nach Theorie, sehr wenig dagegen nach Praxis aussehend mit einer Einteilung in Ostergau, Westergau, Sundergau und Nordgau begnügt hatte. Die bayrische Ostmark entstand ebenfalls durch die erwähnten Bestrebungen Karls und seiner Awarenkriege. Sie begann an der Enns, erstreckte sich bis zur Drau und wurde gleich Kärnten jetzt, wie später noch einmal, das Gebiet bayrischer Kolonisation, welche wesentlich in die Hand der bayrischen Kirche gelegt wurde. Wo sich alte keltisch-römische Orte erhalten hatten oder hörig gewordene slawische Bevölkerung in ihren Ortschaften weiter saß, wurden deren Namen jetzt für den deutschen Mund zurechtgemacht, dazu aber legte sich bis weit ins heute ungarische Pannonien hinein eine neue Schicht deutscher Neusiedlungen mit deutschen Namen über und zwischen die alten. Aber 907 in dem furchtbaren „Bayernmord" auf unbekannter Walstatt wurde der Ostmarkgraf Liutpold von den Madjaren, gegen die er seit Jahren auf der Wacht stand, besiegt und getötet, und bis zur Enns ging vorläufig in diesen Gegenden alles wieder verloren.

Liutpold war mit König Arnulf in weiblicher Verbindung verwandt gewesen, war außer in der Mark auch der Graf von bayrischen Binnengauen gewesen, hatte schon als der Führer des Stammes betrachtet werden können. Nach ihm trat in diese Stellung sein Sohn Arnulf I. An dem Angedenken dieses entschlossenen und tüchtigen Mannes haftet der Beiname des Bösen, aus genau dem gleichen Grunde, weshalb die Kirche ein so übles Andenken von Karl Martell aufgebracht hat. Um in der Madjarennot der Trost und feste Halt des Bayern-

volkes sein zu können, hat er zu dem großen kirchlichen Reichsgut der Klöster Benediktbeuren, Scheftlarn, Tegernsee, Altaich gegriffen und davon an sich genommen. Hierdurch in seinen verfügbaren Mitteln gestärkt, hat er 909, 910, 913 über die mit Beute durch Bayern heimkehrenden Madjaren gute Erfolge errungen, und seit etwa 913 betrachtete ihn das bayrische Volk als seinen Herzog. Deutlich lebte in dieser Zeit der tiefgesunkenen Reichsgewalt die Vorstellung wieder auf, daß der Herzog der aus der Mitte des Volkes durch dieses erhobene Schwertführer sei und daß er ein Recht, im Namen des Volkes zu richten, habe, daß ihm dieses nicht durch die Grafen der fränkischen Verfassung entzogen sei; wir werden (S. 93) sogar noch bei dem aus dem bayrischen abgeleiteten kärntnischen Herzogtum diese Vorstellungen, wie sie in jüngere Zeit nachleben, aus altertümlichen Zeremonien beobachten können.

Die Auseinandersetzungen der Krone mit dem bayrischen Herzogtume sind, wohin sie gehören, bei der allgemeinen Geschichte dargestellt worden. Letzteres behielt dennoch eine Stellung wie kein anderes deutsches Herzogtum, auch wenn Kaiser Otto I. ihm weiter Abtrag tat. Von dem alten Reichs- und eingezogenen Klostergut blieb immer ein Bestandteil als Herzogsgut behauptet, karolingische Pfalzen waren zu Herzogspfalzen geworden, die Grafschaften gingen teilweise vom Herzog zu Lehn oder andere Grafen hatten sonstige Lehen vom Herzog und waren auf diese Weise seine Vasallen. Er erschien als oberer Richter im Lande, hielt Landestage ab und gebot zu Hofe, wie sonst nur der König tat. Regensburg, das alte Castra Regina, in mancher Beziehung ein Unikum unter den deutschen Städten (z. B. dadurch, daß es als einzige von ihnen mitten in den inneren Straßen mit den Häusern verbundene Streittürme hat, gleich den italischen Städten) war es auch darin, daß es einem deutschen Herzogtum einen festen städtischen Mittelpunkt, eine Residenz und Hauptstadt gab, wodurch die königliche Burg in die zweite Stelle gedrängt wurde. Alle bayrischen Bistümer und die meisten bayrischen Klöster hatten zu Regensburg ihren eigenen Hof, d. h. Besitzkomplex, am Sitz des Herzogtums, während sonst wohl Sitte war, daß die Bistümer, z. B. Straßburg in Ingelheim, in den entsprechend gelegenen, bedeutenderen Pfalzorten des Königs solche Höfe hatten.

Otto I. schob 945 die Familie Arnulfs I. im Herzogtum beiseite und beließ sie nur in der Pfalzgrafschaft. Diese Linie wurde seitdem auch von der Burg Scheyern benannt, welche Arnulf II., der erste Pfalzgraf, 940 erbaute; von da wurde der Hauptsitz dieser Grafen und Pfalzgrafen 1124 nach der Burg Wittelsbach bei Aichach verlegt. — Das Herzogtum war zunächst bei den ludolfingischen Heinrichen, wurde nachmals gerne bei der Königsfamilie gehalten oder erhielt wechselnde Herzöge, bis es durch Heinrichs IV. übel vergoltene Verleihung an Welf kam und in dessen Geschlecht, freilich nicht ununterbrochen, bis zum Sturze Heinrichs des Löwen, 1180, blieb. Damals, durch die Belehnung des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, kamen die Scheyrer wieder in das Herzogtum. Sein Sohn Ludwig (1183—1231) brachte 1214 auch die rheinische Pfalz in seine Hand. Zwei Jahre nach Ottos II., des Erlauchten, Tode (1253), also 1255, setzte durch seine Söhne die erste Landesteilung ein, das deutlichste Symptom, wie aus Ämtern Territorialbesitzungen geworden sind. Ludwig der Strenge († 1294) erhielt die rheinische Pfalz und das weiterhin sogenannte Oberbayern mit dem von Heinrich dem Löwen gegründeten München, Heinrich († 1290) erhielt Niederbayern mit Landshut und Straubing.

Kärnten wurde 976 von Bayern als eigenes Herzogtum abgelöst (vgl. Bd. I. S. 309), wobei auch die 952 an Bayern gekommenen Marken Verona und Istrien mit ihm vereinigt blieben.

Anfangs wechselten Herzöge aus verschiedenen Häusern, der erste war ein Scheyrer, Neffe Herzog Arnulfs I. von Bayern, und zweimal war Kärnten noch wieder kurze Zeit mit Bayern in einer Hand. Diese bunten Wechsel, nebst viel Streit, und gegen das Herzogtum hineinspielende Politik der Krone leisteten dessen Zertrümmerung Vorschub. 1035 wurde die Mark Kärnten (s. u.) für den Grafen Arnold von Wels-Lambach abgezweigt und später nach der am Zusammenfluß von Steier und Enns gelegenen Burg Steier die Steiermark genannt; 1040 findet sich auch die Mark Carniola, Krain, schon unter eigenen Markgrafen abgesondert, die vereinzelt sogar einmal Herzöge genannt werden. In Kärnten selbst war

seit alters am mächtigsten und reichsten die Familie der Eppensteiner, welche 1012—35 schon einmal das Herzogtum inne gehabt hatten. Sie waren der Grund, weshalb verschiedene der ernannten Herzöge im Lande gar nicht Fuß zu fassen vermochten, so auch die Zähringer, die von dieser Scheinwürde ihren Herzogstitel und den Markgrafentitel (von Verona) übrig behielten, als 1077 König Heinrich IV. an Liutold von Eppenstein die Herzogswürde übertrug und damit nach langer Zeit zum ersten Male wieder ein klares und nach beiden Seiten fruchttragendes Verhältnis dieses Herzogtums zur Krone herstellte. Die friaulisch-istrischen Marken nebst Krain wurden damals an das Patriarchat Aquileja verliehen. 1122 ging das Herzogtum Kärnten an das aus Rheinfranken eingewanderte Haus Spanheim oder Sponheim über. 1269 fiel es durch Erbvertrag des letzten Sponheimers an Böhmen, kam durch Rudolfs von Habsburg Sieg über König Ottokar mit an Rudolf und wurde von diesem 1286 als Lehn an Meinhard von Görz und Tirol übertragen.

Steiermark, die kärntnische Mark, wurde unter Otto I., nach dem Ungarnsiege auf dem Lechfelde, an der mittleren Mur und oberen Raab eingerichtet und dehnte sich nachmals weiter nach Norden aus.

Sie steckte mit dem übrigen Kärnten zunächst im Herzogtum Bayern und blieb 976 Zubehör des Herzogtums Kärnten. Als ihr Markgraf um 970 wird Markward von Eppenstein erwähnt. 1035 selbständig gemacht, kam sie bald nach 1050 an Ottokar aus der Familie der Traungaugrafen, der Erbauer der Burg Steier, und eben dadurch verdrängte der Name Steiermark den älteren der kärntnischen Mark. 1186 erhob Friedrich I. die Mark zum Herzogtum, wobei einige Landstriche für Österreich abgetrennt wurden. Aber der nunmehrige Herzog Ottokar IV. war kinderlos und durch Erbvertrag kam das ganze Herzogtum 1192 an die Babenberger in Österreich. Das Aussterben der Babenberger 1246 versetzte Steiermark in dieselben Wirren wie Österreich (s. u.), dessen Geschichte es auch weiterhin teilte.

Österreich. Nach 955 war auch die 907 zerstörte bayrische Ostmark jenseits der Enns wieder errichtet worden.

Sie wurde 976 von Otto II. an Liutpold oder Leopold verliehen, der sein Geschlecht von den sagenberühmten fränkischen Babenbergern herleitete (vgl. Bd. I. S. 283). Leopold († 994) entriß den Madjaren Melk, dehnte die Mark bis zum Wiener Walde aus und gab ihr im Verein mit den Bemühungen der Kirche, besonders Bischof Pilgrims von Passau, Kolonisten und deutsches Leben, was sein Sohn Heinrich (994—1018) nach Kräften fortsetzte, obwohl er erleben mußte, wie Kaiser Otto III. die Entstehung eines Königreichs der Madjaren begünstigte und ihnen den Nacken steifen half. Nachmals gingen Eroberung und Autorität in diesen Gegenden herüber und hinüber (Bd. I. S. 338, 358 u. ö.). Man darf sagen, daß trotz späterer Kriege das Jahr 1058, als Kaiserin Agnes ihre Tochter Judith dem Sohne des Madjarenkönigs Andreas, Salomo, verlobte, den Verzicht der deutschen Krone auf eine weitere Oberherrlichkeit über Ungarn bedeutet und demgemäß einer Ausdehnung der Ostmark das Ziel setzte.

Von den späteren babenbergischen Markgrafen verdienen Hervorhebung Leopold III. der Heilige (1095—1136), dessen Ehe mit der staufischen Witwe Agnes, König Heinrichs IV. Tochter, noch 18 Kinder entsprossen. Darunter Leopold IV. (1136—1141) und Heinrich Jasomirgott (1141—1177), zu dessen Zeit die Herzogsgewalt in Bayern ein Hauptgegenstand des Kampfes der staufischen Könige und der Welfen wurde und schließlich die Auseinandersetzung von 1156 erfolgte (Bd. I. S. 422), welche Österreich zum selbständigen Herzogtum der Babenberger erhob. Das Privileg vom 17. September 1156, später im Gegensatz zu einer weitergehenden Fälschung das Privilegium minus genannt, verlieh Österreich als Ausnahmsrechte die Vererbbarkeit auf Tochterlinien, befreite es von außerbayrischen Hoftagen, von Kriegszügen außer in der Nachbarschaft und gab dem Herzog auch eine Autorität über das Gerichtswesen im Herzogtum. Durch Heinrich Jasomirgott wurde Wien, das alte Vindobona der Römer, der Sitz der Markgrafschaft und des neuen Herzogtums, ein österreichisches Regensburg, wie Heinrich denn auch aus dem Jakobskloster zu Regensburg, dessen Insassen seit alters Iren und Schotten waren oder hießen, Mönche nach Wien berief und für sie 1155 das berühmt gewordene Schottenkloster gründete. Heinrichs Sohn Leopold V. (1177—1194) ist der als Kreuzfahrer und durch die Gefangennahme des englischen Königs bekannte Herzog. Dessen Sohn Leopold VI. von Österreich und Steiermark (1194—1230), gleichfalls Kreuzfahrer, ist der eigentliche Förderer des Aufblühens von Wien, überhaupt der Gönner der Städte und der bürgerlichen Kultur in seinen beiden Herzogslanden und der geistige Urheber eines territorialen Rechtsbuches oder „Landweistums". Aber größer noch ist sein Andenken durch

die Dichtung geworden, deren freigebiger Gönner er war. Nicht er durch sich hat Österreich zur wirklichen oder adoptiven Heimat unserer größten mittelhochdeutschen Poesie gemacht, aber sein schönes und unvergeßliches Verdienst bleibt, glücklich beigetragen zu haben, die in allem bajowarischem Volkstum pulsierende Lieder- und Sangeslust zu entfalten und zu höherem Fluge zu befähigen. Ze Ôsterrîche lernde ich singen unde sagen, ruft auch Walter von der Vogelweide, der tirolische Bayer, aus; daß der auf seine höfischen Beziehungen nur zu sehr angewiesene unbemittelte Dichter nicht immer mit Leopold ganz zufrieden war, davon zeugen verschiedene seiner vielen an ihn gerichteten Sprüche, aber es löst sich doch alles immer wieder in dankbare Herzlichkeit oder in eine gewisse zutrauliche Schalkheit auf und bleibt dabei:

Liupolt, zwir ein fürste, Stîre und Ôsterrîche;
niemen lept, den ich zuo deme gelîche.
sîn lop ist niht ein lobelîn: er mac, er hât, er tuot.

Herzog Leopolds VI. Begünstigung des Bürgertums rächte sich an seinem Sohne Friedrich dem Streitbaren (1230—1246) durch eine gefährliche, von den Brüdern von Kuenring geführte Erhebung des Dienstadels, deren der Fürst jedoch Herr wurde. Bald darauf geriet der streitlustige Herzog, welcher mit Böhmen und Ungarn wie mit den großen geistlichen Herren viele Händel hatte, als Schwager und Helfer König Heinrichs (VII.) und Schützer von dessen Anhängern auch mit Kaiser Friedrich II. in Konflikt, der ihn 1235 vergeblich dreimal vorforderte und 1236 ächtete. Des Kaisers Absicht war, bei dieser Gelegenheit die babenbergischen Herzogtümer an sich zu ziehen. Während Herzog Friedrich, der in seiner Not zu unerhörten Steuern greifen mußte, vom Adel, von den Klöstern und den meisten Städten verlassen wurde, drang der Kaiser bis Wien vor, das er zur unmittelbaren Reichsstadt erhob, und hinterließ einen kaiserlichen Statthalter im Lande. Aber danach gewann der Babenberger, welcher seine Nichte und Erbin Gertrud dem Sohne des Böhmenkönigs Wenzel um Beistand verlobte, wieder Fortschritte im Lande, eroberte die Städte zurück, 1239 auch Wien, und konnte Frieden mit dem anderweitig gebundenen Kaiser machen. Die drei ungarischen Grafschaften Ödenburg, Wieselburg und Eisenburg, die er sich für Hilfe gegen die Mongolen 1241 von König Bela abtreten ließ, gewann dieser freilich nach dem Abzug der asiatischen Plünderer 1242 zurück. Dafür dachte der Vielplanende durch Kaiser Friedrich ein König von Österreich und Steiermark zu werden, und der Kaiser, der durch die auch hier wieder zugesagte Hand jener Gertrud, d. h. durch die Aussicht auf nunmehriges Erbrecht der Staufer gewonnen wurde, ließ 1245 schon die Erhebungsurkunde aufsetzen, als das den Kaiser absetzende Konzil von Lyon und die diplomatischen Mittel der Kirche den Plan zerstörten. Herzog Friedrich führte seine letzten Verteidigungskriege im Jahre 1246 zuerst gegen das durch jene Schwenkung beleidigte Böhmen, dann gegen Ungarn; in beiden war er siegreich, aber in der Schlacht an der Leitha unweit Wienerisch-Neustadt am 15. Juli fand der letzte Babenberger infolge eines ungarischen Lanzenstiches den Tod.

Nun wollte Kaiser Friedrich Österreich und die Steiermark auf diese Weise für sein Haus gewinnen, daß er sie als angeblich erledigte Reichslehen einzog und sie, anstatt neue Herzöge zu belehnen, durch Statthalter verwalten ließ. Der Eifer der päpstlichen Partei, diese lang vorbereitete Machtstärkung des Staufertums zu hindern, nutzte den Erbanspruch der Gertrud aus, mit dem längst gerechnet war. Wenn auch das kurzgefaßte Privileg von 1156 buchstäblich nur von Töchtern sprach, sie dagegen Nichte des letzten Herzogs war, so konnte doch bei sinngemäßer, unklauberischer Auslegung des Wortlautes tatsächlich kein Zweifel sein, daß alle weiblichen Nachkommen Heinrichs Jasomirgott und seiner Gattin erbberechtigt sein sollten. Papst Innocenz IV. erkannte Gertrud als Erbin an und führte ihre Verheiratung mit dem kirchlich gesonnenen Markgrafen Hermann VI. von Baden, dem mitregierenden Bruder des

Markgrafen Rudolf, herbei: ihn mit Österreich zu belehnen, beauftragte der Papst den Pfaffenkönig Wilhelm von Holland. Aber trotz der Kreuzpredigt in Österreich gegen die Staufer, womit die Franziskaner betraut waren, hielt das von weltfrohem Ritterwesen beseelte Land sich überwiegend zu der staufischen Sache, als deren Träger jetzt ein Enkel des Kaisers, Sohn des in der Haft gestorbenen Königs Heinrich (VII.) und Margaretens, der Schwester Friedrichs des Streitbaren, namens Friedrich ausersehen wurde. Als Markgraf Hermann, nachdrücklich von Rom unterstützt, endlich einige Fortschritte im Lande machte, starb er am 4. Okt. 1250; aber im Dezember 1250 starb auch Kaiser Friedrich, bald darauf jener Enkel, der staufische Friedrich, welcher Österreich und Steiermark erben sollte. Nun hätte Gertrud die Aussicht gewinnen können, ihren und Hermanns Sohn, welcher auch Friedrich hieß, doch noch in das Erbe zu bringen. Aber die kirchliche Partei, welche bisher sie benutzt hatte, hatte sich inzwischen mit Wenzel I. von Böhmen verständigt; im Oktober 1251 rückte dessen Sohn Ottokar II. in Österreich und am 12. Dezember in die Hauptstadt Wien ein. Zu mehrerer Sicherheit heiratete er die doppelt so alte Königinwitwe Margarete, nannte sich Herzog von Österreich und Steiermark, und 1253 folgte er seinem Vater Wenzel im Königreich Böhmen nach. 1254 mußte er Steiermark an Bela von Ungarn überlassen, welcher Gertrud, die Witwe Hermanns von Baden, mit einem nahen Verwandten von sich, Roman von Halitsch, verheiratet hatte und mehr durch günstige Parteiungen bei den Steiermärkern als durch dieses „Recht" seinen Anspruch durchsetzte; hierbei wurde der Traungau zwischen Hausruck und Enns von Steiermark abgelöst und als „oberes" Land mit Österreich verbunden. In neuem Ungarnkriege von 1260 blieb dann aber Ottokar siegreich und brachte Bela 1261 zum Verzicht auf Steiermark. Das weitere wird bei seiner und Rudolf von Habsburgs Geschichte zu erzählen sein.

Beiseite geschoben blieb der junge Friedrich von Baden, der nie aufhörte, sich auch Herzog von Österreich und Steiermark zu nennen, obwohl seine Mutter, als Gattin des Roman von Halitsch, dazu hatte dienen müssen, die Steiermark in ungarische Hände zu spielen. Friedrich wuchs mit dem drei Jahre jüngeren Konradin am Hofe Ludwigs von Bayern-Landshut auf, und so hat in eigentümlicher Schicksalswendung der Jüngling, dessen Elternehe zum Mittel bestimmt war, den Staufern die gewalttätige Festsetzung in Österreich-Steiermark zu entreißen, seine Hoffnung und seine Herzensfreundschaft an den letzten der Staufer gekettet; Konradins Zug gegen den Räuber seines Erbes in Unteritalien sollte durch sein Gelingen den beiden Freunden, so hofften sie, dann auch in Deutschland zur Wiedergewinnung alles Verlorenen verhelfen. Statt dessen haben sie beide miteinander zu Neapel das Blutgerüst bestiegen, und Friedrichs Erbansprüche sind fernerhin weder von den Herzögen von Bayern, denen er sie vermachte, mit Erfolg zur Geltung gebracht noch von seinen badischen Verwandten überhaupt mehr verfolgt worden.

Alamannien

erstreckte sich vom Lech oder von dessen rechtem Uferlande bis zu den Vogesen, vom Septimer bis etwas über das Remstal hinaus und bis an die Murg und Lauter. Im Südwesten springt das Königreich Burgund mit einem auffälligen Keil in das Herzogtum Alamannien hinein, und diesen Teil Burgunds, das Land zwischen Reuß und Aare, bewohnt alamannische Bevölkerung; man hat hierfür die einzige Erklärung, daß Herzog Burchard I. von Schwaben dieses Gebiet an den burgundischen König Rudolf abgetreten habe, den er zwar 919 besiegt hatte, aber nachmals zum Schwiegersohn und engen Verbündeten gehabt hat. Nach Norden wurde der Bereich

von Alamannien oder Schwaben — des Herzogtums — um 1200 auf fränkisches Gebiet bis über Hall und Heilbronn vorgerückt, also zu der Zeit, da die Staufer über Schwaben und Franken geboten und die alten Stammeseinheiten politisch in der Auflösung begriffen waren.

Um dies auf alle Fälle nochmals (vgl. Bd. I. S. 103) zu sagen: Schwaben und Alamannen werden hier als gleichbedeutende Ausdrücke angewandt, wie sie es von Hause aus sind. Alamannen oder gar Alemannen im Breisgau und der deutschen Schweiz von den Schwaben an Donau, Neckar und Lech als ganz andere Leute unterscheiden zu wollen, wie unsere Gebildeten heute gern tun, ist ein Unding. Beide sind von demselben geschichtlichen Ursprung, und auch ihre Sprache ist dieselbe. Sie hat freilich, wie jedes größere Sprachgebiet, dialektische Schattierungen, und besonders fällt auf, daß man von Augsburg bis Tuttlingen an der oberen Donau heute ei und au spricht, wo der südwestlichere Alamanne î und û sagt — Wi (Wein), Friburg, Huus, i und us usw. bei Hebel —; aber jene Diphthongierung hat das nordöstlichere Alamannien erst gegen Ende des Mittelalters vorgenommen, nachdem Bayern, Franken und Thüringen damit vorangegangen waren. Die Südwestalamannen haben hier einfach nicht mitgemacht, wie die Plattdeutschen auch nicht, und nur daher haben beide in so überraschender Weise dieselben Vokale im Gegensatz zum Neuhochdeutschen, während dagegen die Konsonanten, infolge der starken hochdeutschen Lautverschiebung, gerade bei den Südwestalamannen ganz verschieden von den niederdeutschen sind. Ferner haben historische Tatsächlichkeiten sehr stark auf die Sprachverhältnisse innerhalb des Alamannischen eingewirkt, gerade auch in neuerer Zeit; das Deutsch, welches in Basel oder im Aargau im Umgang der Gebildeten gesprochen wird, aus dem vollen Rechte eines sich selbst bestimmenden und nach sich selber richtenden Volkes, das würde kein badischer Dorfschulmeister am anderen Rheinufer seinen Buben auch nur in der Zwischenstunde hingehn lassen, und im südlichen Elsaß wiederum arbeitet mancher aus Pommern oder Ostpreußen gebürtige Pädagoge an einer höchst seltsamen Veredelung des eingeborenen alamannischen Deutsch.

Stattlicher als in Bayern erhielt sich in Alamannien die vordeutsch romanische, hier in der Hauptsache rätoromanische, aber auch keltoromanische Bevölkerung, und das hängt mit den Umständen der Bd. I. S. 105 schon flüchtig berührten Landnahme zusammen. Rätien blieb zunächst noch römische Provinz, als die Alamannen den „germanischen" Teil des Limes schon überflutet hatten und den Rhein erreichten. Oder vielmehr Doppelprovinz, da es im 4. Jahrhundert in Raetia prima mit der Hauptstadt Chur und Raetia secunda mit Augsburg geteilt worden war. Doch ging das rätische Außengebiet zwischen der Donau und der rätischen Limesstrecke seit etwa 300 verloren; bald entstand ein Streif alamannischer Sippensiedlungen mit -ingen auch am rechten Donauufer, eingedrungene Alamannen nannten sich Rätowaren, und die Furcht vor alamannischen Streifscharen ließ das offene Land der Raetia secunda veröden, längst ehe es die Alamannen wirklich besetzten. Die romanisierte Landbevölkerung wich in die südlichen Teile und aufwärts ins Gebirge zurück; nur noch die rätisch-römischen Städte mit ihren Mauern lagen in dem volksarm gewordenen Lande darin. Rom war noch Herr, ohne viel zur Hut der dauernd doch nicht zu haltenden Provinz zu tun; die Alamannen aber waren noch unschlüssig und nahmen im ganzen damals auch viel mehr die Richtung auf Gallien, worin sie mit den Franken konkurrierten. Unter diesen Umständen hat Theoderich, der als Herr Italiens so vieles regenerierte, diese italische Außenprovinz noch wieder in militärische Verwaltung genommen, sie freilich dann den Alamannen geöffnet, als sie von Chlodwig endgültig besiegt wurden. So kamen die Alamannen hier nicht als herrische Eroberer ins Land, sondern als Flüchtlinge, welche, obwohl sie an Kopfzahl die im südlichen Donaulande noch gebliebene romanische Bevölkerung weit überholten, sich doch mit den vorhandenen Verhältnissen und mit gegebenen Weisungen abzufinden hatten. Sie hatten, obwohl sie Heiden waren, die christlichen Kultstätten des Landes zu respektieren; auch die voralamannischen Ortsnamen blieben massenhaft erhalten, während sie im Dekumatenlande und am Rhein bis auf die größeren Städte fast überall durch alamannisch gebildete Namen abgelöst worden sind. Darum haben wir dort noch heute die nur zurechtgedeuteten alträtischen, keltischen oder römischen Namen: Kempten ist ein echt keltisches Cambodunum, welches durch Campidona hindurchgegangen, Bregenz ist altes Brigantium und entspricht südfranzösischem Briançon, Söllthürn ist altes Solodurum, so gut wie Solothurn; in Känels (Canale), Konstanz (Constantia), Arbon (Arbor felix), Urlau ([fundus] Aurelianus), Gerstruben (Crista ruinae), Jauchen (Jugum) haben wir weitere Beispiele, letztere mit jüngerem, erst römischem Ursprung. Auch der Provinzname Rätia blieb, in der Form

Ries. Noch das ganze Mittelalter nannte die Gegend um Chur das mindere und die um Augsburg das obere Ries; heute ist der Name auf die Gegend von Nördlingen und Bopfingen, also einen Teil der Erweiterung Rätias durch den Limesbau, zusammengeschrumpft. Ferner blieben in der Hauptsache die Namen von Bergen und Wasserläufen, selbst von zahlreichen Einzelfluren. Der Alamannen zwischen den Romanen waren allzuviele, sie konnten bei aller Leichtigkeit, womit dies die Germanen sonst zwischen Fremden taten, ihr Volkstum und ihre Sprache nicht vertauschen; aber sie erschnappten doch eine Menge provinzialer Ausdrücke und nahmen sie in ihre Redeweise wie in ihre Namenbildung auf; clivus, Abhang, wurde zu Glev, cumbita, begrastes Hochtal, zu gund, crena, Einschnitt, Rinne, zu Krinne, plexus, steiler Rasenhang, zu Bleiß. Langsamer ging es mit der kulturellen Anpassung; sie bauten auf ihren Siedlungsplätzen nach wie vor Holzhäuser, wie ja eigentlich bis auf den heutigen Tag, sie bauten, aber mauerten nicht, und so können wir bei den mancherlei mit Mauer- zusammengesetzten Orten wohl immer darauf schließen, daß das dortige Gemäuer voralamannischen Ursprungs gewesen sei.

536 mußte die ostgotische Regierung zu Ravenna den Merowingen das ganze Rätien überlassen Die Franken, die seit Jahrzehnten über das eigentliche Alamannien am Rhein und Neckar und an den Vogesen geboten, wurden nunmehr auch Herren bis an die Höhen und Päße der großen Alpen, soweit sich die Wasser nach Norden wenden, und damit nicht nur über jene Auswandereralamannen, sondern auch über die in die Alpen zurückgewichenen Rätoromanen, zwischen denen wohl erst wenige Alamannen saßen. Diese römischen Provinzialen unter fränkischer Herrschaft lebten nach römischem Recht, welches in seiner provinzialen und verselbständigten Herkömmlichkeit gegen 850 als Lex Romana Curiensis aufgezeichnet worden ist. Um dieselbe Zeit lehren uns zahlreiche Urkunden aus dem St. Galler Archiv, deren Rechtsgrundlage und deren Latein sehr stark durch das Rätoromanische beeinflußt sind, daß damals von Süden her bis gegen den Bodensee die Romanen saßen, immer noch in etwa derselben Stärke wie die eingedrungenen Alamannen, was auch durch die Ortsnamen bestätigt wird. Wenn sie dann immer weiter an Zahl zurückgehen, haben wir nicht bloß an allmähliche Verdrängung der Romanen zu denken, sondern auch an den Übergang aus dem romanischen ins alamannische Volkstum, an Germanisierung. Wie wir denn auch feststellen können, daß Leute mit alamannischen Eigennamen nach Römerrecht lebten, also von Hause aus Romanen waren. Das Verdienst dieser Germanisierungsarbeit haben aber nicht die Anstrengungen eines zielbewußten deutschen Volkstums, sondern die Grundherrschaften, die durch sie geschaffenen, rein tatsächlichen Verhältnisse. Heute sind die Rätoromanen ganz ins obere Engadin und ins oberste Rheintal hinaufgewichen. Auch noch später sind alamannische Bevölkerungen vorgeschoben worden, so ins oberste Lechtal erst im 10. Jahrhundert durch schwäbische Urbarmacher als Leute des Klosters Füßen, und im 11. Jahrhundert ist der Bregenzerwald vom Bodensee her besiedelt worden.

So ist ganz Alamannien oder Schwaben, soviel heute volklich dazu zu rechnen ist, alter Römerboden. Zwar hatten die Alamannen auch sonst noch, östlich-nördlich des Limes, das Land besetzt gehabt, aber gerade von dort, wo sie überdies dünner wohnten, waren sie durch die erobernden Franken vertrieben worden und dort ein Ostfranken entstanden.

Es war ein vielgestaltiges Gebiet, dieses Alamannien unter fränkischer und deutscher Krone, dessen geographischen Mittelpunkt der Bodensee, das Schwäbische Meer, bildete, welches unserer unhistorischen Ausdrucksweise von heute wie an die Grenze des Schwabenlandes verlegt erscheint.

Ein Gebiet ganz ohne die flächige Einheitlichkeit Niedersachsens und selbst ohne die einfache Teilung Bayerns in Alpenland und sich abdachende Hochebene am nördlichen Alpenfuße. Im Süden die hohen Schneeberge mit wenig freien und weiten Tälern, davorgelagert die schönen Triften und Flächen der alamannischen Schweiz und weiter die den bayrischen ähnelnden oberdeutschen Hochlande am Iller und Lech; dies Teilgebiet wiederum nordwestlich abgeschlossen durch die Ketten des Jura, die wie ein System von sperrenden Riegeln als schweizerischer Jura, als Randen und rauhe Alb ins alte Alamannien eintreten und hindurch laufen, um im fränkischen Jura gegen den Main hin zu enden. Im Westen für sich das schöne fruchtbare Bett, welches die Mauern der Vogesen und des Schwarzwaldes als Rheintal umhegen: im Mittelalter das blühendste und besiedeltste Gebiet ganz Deutschlands mit der entsprechenden rheinfränkischen Fortsetzung zusammen, aber mit dem mittleren und öst-

lichen Schwaben an Neckar und oberer Donau in nicht viel unmittelbarem und stets erschwertem Verkehr. Wie verschieden das alles auch der äußeren Erscheinung nach! Die Alpen- und Gletscherwelt, die von Verkehr und Leben erfüllte schweizerische oder Rheinebene, die dunklen Vogesen- und Schwarzwaldberge mit ihrem vielen Regen, der melancholische Ostabhang des Schwarzwaldes, wo die Sonne früher als für andere Leute an der Kammhöhe untergeht und man noch heute das Gefühl nicht leicht überwindet, außerhalb aller Welt zu leben, wo Fuchs und Hase einander gute Nacht wünschen. Dann die hellen, von Laubwald überrauschten Juraberge und im Gegensatz zu ihnen wieder, sie begleitend, seltsame vulkanische Basaltkuppen nebst vulkanischen Senken, vom Hegau bis zum Ries. Und darüber so gern die Sonne lachend, was so zu treffen dem Reisenden fast zum Anspruch wird; mag's im Rheintale oder im Bayrischen auch regnen, wenn man bei Maulbronn durch ist oder von der anderen Seite her die Geislinger Steige herabrollt, so scheint im „Ländle" schon die Sonne. Fürwahr, wer für Württemberg das Wort Ländle gebildet, der hat's richtig gesehen und empfunden; hier ist ja nirgend ein sich dehnendes Land, sondern überall

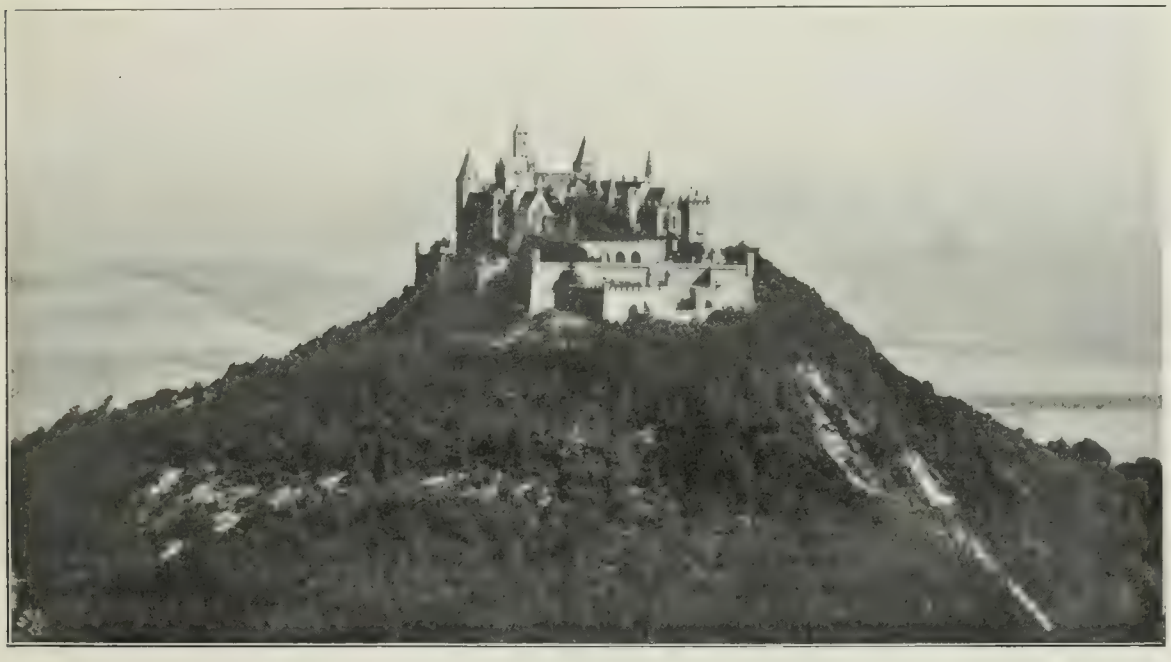

Abb. 12. Der Hohenzollern. Aufnahme von L. Schaller in Stuttgart.

trauliche Nähe und Verwinklung. Mag wohl sein, daß das gewisse Etwas in der württembergischen Tüchtigkeit, das was Fr. Vischer die Verknopfung im schwäbischen Wesen nannte, hiermit zusammenhängt; aber was hat diese vorwiegende Richtung auf das Intensive, das Eigenköpfische, die Sektiererei, die leicht etwas schulmeisternde Anlage nicht an Gesamtbildung des Landes hervorgebracht! Und wie hat sie doch aus ihrer Zuchtwahl eine ganze Anzahl von Geistern hervorgehen lassen, die von dem winkeligen Schwaben her die anderen überragt und gerade die vorwiegende Art der niederdeutsch-flachländischen Tüchtigkeit, durch wohldisziplinierten Durchschnitt viel zu leisten, oftmals erst wieder befruchtet haben. Aber aus verwandten Bedingungen mag es auch herrühren, wenn das alte schwäbische Stammgebiet so ohne weiteres hingenommen hat, daß seine Einheit mit den Staufern unterging, und wenn es zum meistzersplitterten aller deutschen Territorien hat werden müssen.

Heute werden die Schwaben der verschiedenen Art außer von geographischen Kreuz- und Querwänden auch durch mancherlei politische und konfessionelle Unterschiede gesondert und in die Richtungen gewiesen. Ihr Volkstum ist ungleichmäßig geworden; was als österreichische Untertanen die zwei Jahrhunderte bis gegen Josef II. mit durchgemacht hat, ist eher gehemmt worden und trägt noch heute ein verschlafenes oder, wie man im breisgauischen Freiburg sagt, bobbeliges Wesen, zumal wenn man mit dem protestantischen Schweizer, dem Württemberger oder dem badischen Markgräfler vergleicht. Im Mittelalter fielen die Ursachen solcher Ungleichmäßigkeit fort, war überall gleich reges Leben. Voran in der Rheinebene, von deren Burgen und Rittertum wir schon sprachen und durch die der italisch-kölnisch-niederländisch-englische Verkehr flutete, so daß zahlreiche Städte der verschiedensten Herrschaften, aber keine so stattlich wie Straßburg, erblühten. Ferner um den Bodensee, wo gleichfalls der Alpenverkehr das Bürgertum so hoch begünstigte, wo Konstanz die Führerin der Städte wurde und neben ihr Lindau,

die in den See gebaute Stadt, das schwäbische Venedig, stattlich war. Als der Verkehr über die Graubündnerpässe und den Bodensee nachließ, da sind dann freilich diese Städte stehen geblieben und zurückgegangen; wer heute ein Bild vom mittleren Städtewesen und Bürgertum der früheren Zeiten sehen will, der findet es an all diesen Orten, Meersburg, Biberach und wie sie sich dort im „Oberschwaben" drängen; die Neuzeit hat an ihnen allen wenig verändert. Und von den schweizerischen näher dem Bodensee gilt, wenn auch die Bedingungen nicht die gleichen sind, vielfach dasselbe. Freilich, wo sie zu dem großen modernen Alpenweg des Gotthard einen Zugang bilden, da sieht die alte Zeit nur nebenbei aus reicher Neublüte heraus, und Zürich, das immer eine der wichtigsten schwäbischen Städte war, ist darüber zur Großstadt und intellektuellen Hauptstadt der Schweiz geworden. Wieder seine Beziehungen für sich hat Ulm, wo die Donau schiffbar wird und von wo die schwäbischen Kaufleute früh bis ins griechische Reich hinabgingen; von Augsburg haben wir schon in anderem Zusammenhange gesprochen. Ulm war königliche Pfalzstadt seit Karolingenzeiten her und sozusagen die Hauptstadt in Schwaben, wenn auch nicht in dem Maße wie Regensburg für Bayern; sonst waren Rottweil und Waiblingen Königspfalzen und Mittelpunkte des im Lande verstreuten großen königlichen Fiskus, wozu dann später auch Heilbronn als schwäbische (s. S. 21) Königspfalz gerechnet wurde; Eßlingen kam daneben als ebenfalls gern besuchte und für Hoftage gewählte Pfalzstadt der Staufer in Blüte. Für Landesversammlungen, wie man sie besonders zu Zeiten der Unabhängigkeitsbestrebungen und später der Bürgerkriege im Reiche hielt, waren Kannstatt, Ulm, Rottweil und Rottenacker gern gewählte Orte.

Dicht bei dicht saßen in diesem hochentwickelten Lande die Grafengeschlechter, die der Edelherren und Ritter, winkten die Burgen von den Bergen, von den Vogesen bis ins rätische Rheintal. Zunächst auf dem Twiel nahe dem Schwäbischen Meer setzten sich die Stammesführer fest, die sich seit Ludwig dem Kinde gegen die Krone emporschwangen, und man begrub die älteren Herzöge zu Reichenau oder Konstanz. Später trug, nahe der Nordgrenze des Stammesgebietes, der majestätische Staufen die Hauptburg des Herzogs- und Königsgeschlechts, und auch die Gestalt des Zollern, der sich gleich dem Staufen als einzelner stolzer Kegel von der massigen Wand des schwäbischen Albgebirges löst, scheint schon durch sich die Besonderheit des Geschlechts zu künden, dessen Wiege und Stammburg er auf seiner ragenden Spitze trägt. Mit Klöstern aber, alten und jüngeren, war Schwabenland wie kein anderes deutsches Herzogtum besät; sie sind das eigentlichste Symptom für die Blüte des Gebietes, das sie alle ernährte

Abb. 13. Kloster Alpirsbach. Gestiftet 1095, unter Beteiligung und Schirmvogtei der Grafen von Zollern.

Abb. 14. Kirche des Klosters Alpirsbach (erbaut seit 1095), vom Chor aus gesehen.

und wohlhabend oder reich zu machen vermochte und welches sie ihrerseits wiederum durch Bodenkultur, Gebirgserschließung, Obst- und Weinbau gefördert, sowie durch geistige Tätigkeit, allen voran St. Gallen, berühmt gemacht haben. So ward Schwaben früh das tatsächliche Hauptland des Reiches, seine Krieger kämpften schon unter Heinrich IV. herkömmlich — man meinte, seit Karl dem Großen schon — voran in den Schlachten des Reiches, seine Bewohner waren das regsamste deutsche Volk, und wie die mittelhochdeutsche Literatur der Stauferzeit sich eines von den Ortsdialekten abstrahierten Schwäbisch als Schriftsprache bedient hat, so nehmen die Schwaben selber in ihr neben den Bayern und Österreichern den nächstbedeutenden Rang ein, wenn auch mehr als höfische Dichter, während sie jenen überlassen müssen, gerade die alten großen Volksepenstoffe vollendet ausgestaltet zu haben. Wie heute traf man zur Zeit der Staufer und der Kreuzfahrten die Schwaben in aller Welt; sie waren das damals wanderlustigste Volk. So viel Löcher, als im Sieb seien, sagt ein alter Schwabenvers dem neugeborenen Kinde, so viel Länder solle es sehen, dann erst möge es zu Grabe gehen. Oder vielmehr heimkehren, denn gerade wie heute kamen sie doch alle, wenn sie's nur konnten, in die Heimat, in den Heimatsort selber zurück. Auch in dem Abschiedsvers des fahrenden Schülers:

Vale, dulcis patria,
Svavis Svevorum Svevia!

klingt mit dem schwäbischen Heimatstolze diese Freude der Heimkehr ungesprochen hindurch.

Nachdem die Krone durch Heinrich I. und Otto I. über das schwäbische Volksherzogtum wieder Gewalt erlangt, hat sie sich immer angelegen sein lassen, das Herzogtum möglichst mit ihr ergebenen nichtschwäbischen Herzögen oder solchen aus dem Königshause zu besetzen. Denn, wie richtig gesagt worden ist, Schwaben gab im allgemeinen die Richtung der nationalen deutschen Geschichte und diese hing wesentlich von dem gegenseitigen Verhältnis Schwabens und Sachsens ab, alles das auch unter nichtsächsischen und nichtschwäbischen Kaisern. So haben wir (vgl. die Tabellen im Anhang) einen bunten Wechsel von Herzögen, bis erst die Belehnung der Staufer ein Geschlecht als solches ins Herzogtum bringt, freilich auch das letzte. Dafür hat

Schwaben seinerseits eine außerordentliche Anzahl von Persönlichkeiten oder Geschlechtern hervorgebracht, die in der deutschen oder allgemeinen Geschichte von Bedeutung geworden sind, zahlreiche hohe Geistliche für Deutschland und Italien bis zum Papsttum selber (Leo IX.), Kanzler oder Verwaltungsbeamte der Könige für alle Reichslande und Neapel-Sizilien. Schwäbischen Ursprungs, woran doch wohl, anstatt bayrischen, festzuhalten ist, sind die Welfen, deren Handgemahl, d. i. in diesem Fall das älteste Gut, an welchem ihre Eigentumsmarke haftete, um Ravensburg und das Hauskloster Altdorf lag; sind die Zähringer; auch die Pfalzgrafschaft von Schwaben verblieb in den Händen einheimischer Geschlechter, der Grafen von Dillingen, später, seit etwa 1150, der Grafen von Tübingen, welche freilich bei der überragenden inländischen Bedeutung der Staufer nicht so ansehnlich wurden, daß sie bei der Verengerung des Fürstenstandes um 1180 noch mit als principes angesehen wurden. Wie die in die Kurwürde von Brandenburg gelangten Nürnberger Zollern haben auch die Wettiner schwäbische Ahnen, und so werden von Persönlichkeiten schwäbischer Abkunft heute die Kronen von Württemberg, von Preußen oder dem Deutschen Reiche, Hohenzollern, Rumänien, Sachsen, Weimar, Meiningen, Altenburg, Gotha und Koburg, Belgien, Großbritannien, Portugal, Bulgarien, Baden, Österreich-Ungarn und Liechtenstein getragen.

Abb. 15. Das Schwabentor (von innen) in Freiburg i. B. Aufnahme vor der neuesten „Restaurierung" des Tores auf doppelte Höhe des Ursprünglichen und mit norddeutschen Staffelgiebeln.

Erst nach dem Interregnum, durch die Zersplitterung des alten Stammesherzogtums, engte sich der geographische Begriff Schwaben ein, da die verselbständigten Gebiete gutenteils neue oder auch alte örtliche Bezeichnungen aufnahmen. (Den Begriff „Alamannien" trifft dies nicht, da er im Lande niemals volkstümlich war.) Die Elsässer, Breisgauer usw. bevorzugten die alten Sonderbezeichnungen ihrer Heimat, bei den Schwaben der Eidgenossen-

schaft verallgemeinerte sich der Name von Schwyz im Sprachgebrauch für ihren Bund. So kommt es, daß spätmittelalterlich der „Schweizer" den „Schwaben" als den Überrheiner empfindet, und ähnlich spricht der Freiburger im Breisgau von seinem Schwabentor, durch das, die Dreisam und die Wagensteig aufwärts, der Weg über den Schwarzwald nach dem verengerten Schwaben führt.

Franken

deutlich zu bezeichnen, haben die Quellen Mühe genug, da weder Francia orientalis noch Austrifrancia noch Austrasia die Verwechslung mit dem Deutschen Reiche, welches amtlich das „ostfränkische" war, ausschloß. Für das, was östlich vom Spessart liegt, also vom Würzburger Sprengel an, kommt etwa seit 1050 die Bezeichnung Franconia, was sich etwa als Kleinfranken übersetzen ließe, auf, wird dann aber auch wieder für das Ganze angewendet. Das Herzogtumsgebiet umfaßte auf dem linken Rheinufer die heutige bayrische Pfalz und Rheinhessen, von der Lauter bis zur Nahe, und ward im rechtsrheinischen Deutschland ungefähr durch Sieg, Eder, Werra, Rennstieg des Thüringerwaldes, Grabfeldgau, Tal der Altmühl, des oberen Kocher, durch Enz und Murg bezeichnet. Durch die Ablösung des Nordgaus von Bayern i. J. 976 und durch die nachfolgende, gegen die Slawen gerichtete Kolonisation wurde das fränkische Gebiet nach Osten bis dahin vorgeschoben, wo die Höhen des Fichtelgebirges in die des Erzgebirges hinüberfließen. Zwar wurde „Franken" so gut wie ganz von fränkischer Bevölkerung bewohnt, doch kann man insofern von einem Stammgebiet nicht wohl sprechen, als auch Lotringen durchaus fränkische Bevölkerung hatte, ungerechnet alle diejenigen Franken, welche in Westfrancien, in Frankreich, früh verwälscht sind. Obwohl volklich durchaus zu den übrigen Franken stehend — gleichviel ob ihr Name von dem der Chatten oder von einer Sonderform „Chassen" abgeleitet ist —, hielten sich die Hessen als eine Gruppe für sich im Frankentum und sorgten für die geschichtliche Fortdauer ihres Namens.

Landschaftlich weist Franken, dessen Hauptstrom der nach Westen weisende Main bleibt, manches Eigentümliche, wenn auch nicht gerade schroff Gegensätzliche gegen die übrigen Stammgebiete auf. Es ist ein Gebiet von viel mittlerem Hochland, von sanften, welligen Hügellanden, und auch seine Mittelgebirge, mögen sie sich höher oder niedriger erheben, haben im großen und ganzen diesen gewölbten, rückenhaften Charakter, vom Fichtelgebirge bis zum Westerwald, soweit sie nicht in Ausnahmefällen, wie der Taunus nach Südosten, den Eindruck eines Kammgebirges vortäuschen. Einen großen Teil des nördlichen Franken bedeckte einst die riesige Buchonia, der „Buchenwald", zu dessen Gebiete auch die vulkanisch durchsetzte Rhön gehörte; und bis heute, trotz des allgemeinen Vordringens der Nadelhölzer gegen die Laubwälder in den letzten vier oder fünf Jahrhunderten, besitzt das alte Franken die besterhaltenen Laubwaldgebirge Deutschlands. Zu Franken gehören manche der magersten, für Getreidebau unergiebigsten, durch natürliche Bedingungen ärmsten Gegenden, und wiederum die gesegnetsten Fluren unseres Vaterlandes: ein nicht unerhebliches Stück der oberrheinischen Ebene, die herrlichen Weingelände der pfälzischen Haardtabhänge, Rheinhessens, des vor allen berühmten Rheingaus, der Bergstraße und nicht zuletzt am Main, wohin man den Weinbau schon vor 777 zu verpflanzen begonnen hat und wo, zumal um Würzburg, weithin die sanften Hügelschwellungen bis über ihre Höhen hinweg das zwar einförmige, aber dafür gedanklich erfreuende Bild einer emsigen und wohlversorgten Weinkultur bieten. Eine geweckte, gescheite Bevölkerung, der die durchgängige Schwerblütigkeit der Alamannen abgeht, eher bestimmbar und leichtherzig, hier und da auch im berechtigten Rufe stehend, bei ihrem fröhlichen Temperament und ihrem sprudelnden Witz die Stimmen gerne etwas laut zu erheben, zumal wo der Wein die Zunge löst, bewohnt die fränkischen Gegenden. Wenigstens soweit in den Tälern das Land gesegnet und das Leben den rührigen Leuten leicht ist. Oberhalb der Weinzone und der Rebabhänge, auf den rauhen Hochflächen der fränkischen Gebirge und drinnen im Bergwalde, wo sie hauptsächlich von Hölzerarbeit leben, sind sie schon ernster und weniger imstande, ihrem ärmlicheren Dasein nur die rosige Seite abzugewinnen. Auch die nördlichen Hessen gelten insgemein als minder gutgelaunt und anmutig gegen Fremde, wenigstens im Vergleich mit ihren rheinischen Genossen im Frankenstamm und ihren munteren thüringischen

Nachbaren; wobei, wenn es zutrifft, aber nicht übersehen werden mag, wie in neueren Zeitläuften dieses Volk im Verhältnis mehr als andere durch dynastische und sonstige Plagen bedrückt worden ist. Wie aber alle Franken herkömmlicherweise das Wesen der Dinge über die Form und den Zwang setzen, so sind sie in öffentlichen Dingen vielleicht die beweglichsten von allen, und das Rheinland hat nicht bloß seit der großen Revolution der Franzosen, sondern auch schon in alten Zeiten viel von dem rasch mitzumachen geliebt, was im westlichen Nachbarlande soeben aufgekommen war. Da aber oft — man sieht es auch in der Schweiz — mit möglichst „vorgeschrittenem" politischen Denken sich im bürgerlichen Wesen eine altväterische Art und bis zur Ängstlichkeit gehende Anlehnung an das Herkömmliche vereinigen kann, so hat nicht nur die äußere Erscheinung der fränkischen Orte viel Altertümliches bewahrt, in ihrer Verbindung von Balken- und Steinbau der Häuser, der Form ihrer Brunnen und derlei, sondern es lebt allgemein viel Altertümliches im Volk. Das bürgerliche Leben ist auffällig wenig „modern", und alte Märchen — die Grimms haben ja vornehmlich in Hessen gesammelt —, alte Verslein, Gebräuche, Sitten, Spiele, Ausdrücke gehen so viele um wie nur noch in Thüringen und Niedersachsen. Das Wort altfränkisch übrigens, das sich schon im 13. Jahrhundert gebraucht findet, hat damit schwerlich zu tun; der Akzent scheint auf dem „alt" zu liegen, so daß das in Franken aufgekommene Wort sich eben nur wieder unbewußt partikularistisch ausdrückt und nichts anderes besagen will, als wenn man heute von altdeutsch, altertümlich oder gar nach dem mißbräuchlichen Jargon ungebildeter Althändler von „antik" redet. Aber man war eben in Franken „altfränkischer" Art froh, das ist das Wesentliche; wenn man loben wolle, sagt der Ostfranke Hugo von Trimberg, so spreche man, jemand sei „der alten frenkischen liute", bei denen so viel Tugend war.

Das mit Konrad (I.) entstandene Herzogtum hat nur zwei Inhaber gehabt, die beiden Brüder; nach Eberhards Empörung und Tod (939) ließ Otto I. es eingehen. Das Land ward seitdem bei der Krone gehalten. Doch kam im 11. Jahrhundert auf, daß man die Würzburger Bischöfe als Herzöge in Franken, nämlich in einem Teil von Ostfranken bezeichnete, dem vom Spessart östlich gelegenen Teil, während der westliche Teil als Rheinfranken unterschieden und auch von Hessen noch besonders gesprochen wurde.

Dieses Würzburger Herzogtum ist ursprünglich nichts als eine umfänglichere Immunität mit den üblichen Hoheiten. 1116 setzte Heinrich V. diese bischöfliche Auszeichnung außer Kraft, wofür der Staufer Konrad als Herzog galt, der den Titel auch behielt, als schon 1120 Würzburg Verzeihung erhielt (Bd. I. S. 377). 1168 gab König Friedrich I. auf Grund gefälschter, ihm eingereichter Urkunden, welche angeblich von Heinrich II. und seinen Nachfolgern verliehen waren, eine amtliche Bestätigung der würzburgischen Herzogswürde in Franken, welche seitdem staatsrechtlich anerkannt fortdauerte. Ein Stammgebiet war das Würzburger Herzogtum in Franken natürlich nicht. Vielmehr zerfiel Franken, abgesehen von jener sich im Sprachgebrauch befestigenden Teilung als Ost- und Rheinfranken, in eine Anzahl geistlicher und weltlicher Territorien, ähnlich wie es mit Schwaben seit dem Aussterben der Staufer ging. Die Staufer selbst gehörten zu diesen Territorialherren in Franken. Konrad, der spätere König, gelangte auf die erwähnte Weise zum Herzogstitel und hatte schon das Erbe der 1108 ausgestorbenen Grafen von Komburg-Rothenburg in der Hand, wozu noch die Grafschaft im Kochergau, mit den Salinen von Hall, und eine Anzahl Besitzungen, nach 1125 auch das salische Gut in Franken kamen. So wurde er dort der ansehnlichste Laienfürst. Sein Sohn Friedrich († 1167) führte nach ihm den fränkischen Herzogstitel weiter, welcher jedoch kein Herzogsamt bezeichnete, also etwa dem zähringischen Herzogstitel entsprach, so daß man meist vom Herzog von Rothenburg sprach; nach ihm hieß Barbarossas Sohn Konrad († 1196) so, bis er Herzog von Schwaben wurde. Die Begründung der „rheinischen" Pfalz mit einem wesentlichen Teil fränkisch-staufischen Guts durch Barbarossas Halbbruder Konrad ist schon Bd. I. S. 423 erzählt worden.

Von Hessen erwarb Landgraf Ludwig von Thüringen 1137 ansehnliche Teile durch Heirat und sie blieben seitdem mit dem Amt und Gut dieser Landgrafen vereinigt. Als 1247 letztere ausstarben, entbrannte der thüringische Erbfolgestreit zwischen Wettin und der Landgrafentochter Sofie, der Gattin Heinrichs von Brabant; bei dem endlichen Abkommen von 1265 wurde Hessen dem Sohne Sofiens, Heinrich dem Kinde von Brabant zugestanden, der in der Folge auch als Landgraf bezeichnet wurde. 1292 verbriefte König Adolf von Nassau die Reichsfürstlichkeit dieses in seinen Besitzungen durch ihn vergrößerten Landgrafentumes von Hessen.

Lotringen

hatte seinen Namen als die Hinterlassenschaft Lotars II. erhalten und hatte damals sowohl die Friesen wie die Alamannen im Elsaß eingeschlossen. Indem beide sich an der Entstehung des Herzogtums Lotringen (s. Bd. I. S. 283) nicht beteiligten, die Friesen sich wieder ganz als Sonderstamm hielten, die Elsässer dagegen zu ihren rechtsrheinischen Stammgenossen traten und deren schwäbisches Herzogtum bilden halfen, blieb ein rein fränkisches Lotringen übrig, welches sich von den Quellgebieten der Maas, Mosel, Saar, also von dem sanft abfallenden Westabhang der Vogesen und den Wasserscheiden der Saône bis an die Schelde und Yssel erstreckte, ohne doch die Nordsee unmittelbar zu erreichen. Im großen und ganzen kein gesegnetes Land. Der kleine Teil von ihm, welcher heute im deutschen Reichslande Lotringen heißt, das pfälzische Westrich, der Hunsrück, die Eifel, die Ardennen sind von je Gebiete natürlicher Armut gewesen, ob auch in einigen der engen Täler der Weingutbesitzer in altem Wohlstande wohnt und andere neuerdings die Wiege reicher westdeutscher und belgischer Industrie geworden sind. Aber auch im (belgischen) Flachland Nordlotringens hat es vielfach erst mühselige Kulturarbeit gegolten, ehe daraus die blühenden Ackerfluren wurden. — So war also der Frankenstamm im deutschen Reiche durch zwei Herzogtümer vertreten, und hierin liegt es auch begründet, daß weder in „Franken" noch in Lotringen die Herzogsgewalt so tief zu wurzeln vermocht hat, als im älteren Bayern, wo der Stamm im Herzogsgebiet und dieses in ihm aufging, und als trotz aller stammfremden Herzöge auch in Schwaben. Ohne weitere Krisis ist die Zweiteilung Lotringens im Jahre 954 durchgeführt worden, welche dem König Otto I. gegenüber dem mit Westfrancien politisierenden und selbst unter seinem eigenen Eidam Konrad nicht zuverlässigen Herzogtum erwünscht schien. Sie hat, auch als die von Otto gesetzte Oberaufsicht Kölns mit dem Tode Erzbischofs Brun 965 wieder aufhörte, fortbestanden, ist nur ganz episodisch durch Wiedervereinigung (Bd. I. S. 339 u. 349) unterbrochen worden. Von den beiden Hälften blieb nur Oberlotringen, das Land an der Mosel und oberen Maas, durch Jahrhunderte ein einheitliches Herzogtum, seit 1048 in der Hand der mit ihm belehnten Elsaßgrafen. Dieses wurde nachmals wieder Lotringen schlechtweg genannt, da der Name des Herzogtums Niederlotringen einem anderen Platz gemacht hatte.

Hier in Niederlotringen, im Gebiet der mittleren und unteren Maas, litt die Herzogsgewalt durch viel Wechsel der Inhaber und durch das Emporkommen einer Anzahl bedeutender gräflich-territorialer Familien von frühem dynastischem Ansehen, wie Namur (vlaemisch „Namen"), Hennegau, Brabant, Limburg, Jülich, Geldern. 1106 nahm König Heinrich V. das Herzogtum dem Hause Limburg, das zu seinem Vater gehalten hatte, und gab es an Brabant. Diese sowohl, wie viele territoriale Rivalität und Gegnerschaft der Häuser Brabant und Limburg wurden 1155 bis zu einem Teile dadurch gelöst, daß Limburg seitdem den Herzogstitel führte und selbständiger gestellt ward. 1221 vereinigte Limburg durch Heirat auch die teilweise nach Oberlotringen hineinragende Grafschaft Lützelburg (lützel = klein, engl. little), welche seit 1136 in weiblichen Vererbungen die Grafen gewechselt hatte, mit seinem Gebiete, zweigte aber schon 1226 wieder eine eigene limburgische Grafenlinie für Lützelburg ab, deren dritter Graf jener Heinrich ist, der 1308 zum deutschen König gewählt ward.

Auch der kleinen Ardennenherrschaft Beulen oder Bouillon mit ihrem auf hohem Felsen erbauten Schlosse blieb der Anspruch, mit herzoglichem Rang verknüpft zu sein, da ihr Allodialherr Gottfried Herzog von Niederlotringen (seit 1088) gewesen war; als Gottfried ins heilige Land zog, verpfändete er die Herrschaft (1095) ans Bistum Lüttich, bei dem sie verblieb, um 1482 an die Grafen von der Mark und Fürsten von Sedan zu kommen, die den Herzogstitel von Bouillon amtlich aufnahmen.

Es entsprach einem schon eingetretenen Auseinanderfall des Herzogtums Niederlotringen, wenn seine Herzöge seit 1186 diesen Titel fallen ließen und sich Herzöge von Brabant

nannten, damit freilich einer neueren Zeitsitte folgend, welche allgemein die Titel, selbst die herzoglichen, gerne mit allodialen Bezügen lokalisierte. Durch die Vereinigung Limburgs mit Brabant, welche letzteres Haus 1288 im Kampfe gegen Gelderns Erbrecht erfocht, trat es mit noch vermehrter Macht in die spätmittelalterliche Geschichte ein, welche das Land und seine Hauptstadt Brüssel zu so hoher Blüte heranwachsen sah.

Als ein gut deutsches, von salischen Franken und etlichen Friesen bewohntes Land war die alte Wiege der Merowingen, das Land zwischen der untersten Schelde und dem Meer, auch 870 und 879 dem westfränkischen Reiche verblieben; ein sprechender Beweis, wie diese beiden Verträge, obwohl sie sonst tatsächlich das deutsch sprechende Lotringen zu den „ostfränkischen" Gebieten der Familie Ludwigs des Deutschen hinzugewannen, eben doch nicht grundsätzlich von der Nationalität ausgingen und geleitet wurden, sondern nur von dem machtbegehrenden Rechte des Siegers.

Man nannte die dem Meere nächsten Teile der Landschaft früh das Vlaeland, d. h. überschwemmtes Land, woraus Flandern, richtiger Flaandern oder, wie man dort schreibt, Vlaandern wurde, und seine Bewohner die Vlaemen, Vlaemingen (v ist kein w! und e dehnt im Niederdeutschen, bezeichnet keinen Umlaut, man schreibt auch Soest, Itzehoe) oder Flamingen. Dieser Teil war noch lange ein Gebiet von Dünensand oder Moor und unerschlossenen Waldsümpfen, an die die Ortsnamen vielfach erinnern: auch die wichtigen alten Orte Sluis und Brügge erzählen uns von der frühen Kulturarbeit des Menschen, wie sie die Wasser im Bruch eindämmte, einschleuste und überbrückte. Fiskalische forestarii oder Waldgrafen verwalteten das Gebiet, von denen Baldwin Eisenarm die Tochter Karls des Kahlen, Judith, heiratete und 864 Amt und Befugnis eines Markgrafen erhielt, da auch hier die Reichsgrenze einer solchen militärischen Organisation, gegen die landenden Wikinger, bedurfte. Baldwin ward so der Begründer des flandrischen Grafenhauses, welches den Namen seiner Ahnen (Balduin ist eine Konzession an die lateinische Schreibweise mit dem gleichzeitig w und u ersetzenden v und an die Verwälschung Baudouin) allzeit bevorzugte und seine Machtgeltung infolge der ihm übertragenen Befugnis früh bis Arras und gegen Calais ausdehnte, während es den Meerfischerort Dünkirchen um 960 mit Mauern festigte. Mit der Urbarmachung und Gewinnung von Poldern (Marschland) durch Deichbauten ging schon seit dem späteren 10. Jahrhundert Hand in Hand die Industrie der Tuchmachereien, die man von den nordöstlichen Nachbaren, den Friesen, lernte, deren alten Ruhm sie bildete. Nun gab es das Jahr 1007, daß Balduin IV. nach viel vorangegangenen Wirren und Kämpfen von dem deutschen König Heinrich II. die Belehnung mit Valenciennes, sowie mit Walcheren und den übrigen Inseln der Scheldemündung (Zeeland) erhielt und damit ein „Reichsflandern" hinzuentstand, das Balduin V. (1036–1067), der Eroberer von Doornick, der alten Merowingenresidenz, Aalst und Hennegau, noch stattlich vermehrte.

Es sind tatkräftige, oft rücksichtslose Leute, diese Balduine, die auch das Bistum Kambrijk in ihrem Gebot hielten; ihre Doppelvasallität gegen Deutschland und Frankreich faßten sie etwa so auf, daß sie sich gegen beide Hoheiten unbekümmert hielten und beiden durch ihre Fehdelust Friedensnot bereiteten. Als Balduin V. 1067 starb, gab er Flandern und Hennegau an Balduin VI., dem jüngeren Sohn Robert nur das Friesengebiet der Scheldemündung. Als aber Balduin VI. schon 1170 starb, riß Robert „der Friese", „Friso", auch Flandern an sich und ließ Balduins gleichnamigem Sohn nur Hennegau. Das ist es, was die beiden Vettern, Roberts des Friesen Sohn Robert von Flandern und Balduin von Hennegau zu tiefentzweiten Feinden machte, als sie mitsammen mit Gottfried von Niederlotringen, ihrem mehr nominellen herzoglichen Oberherrn, sich am ersten Kreuzzuge beteiligten. In dessen Verfolg wurde dann Balduin von Hennegau der zweite jerusalemitanische König dieses Namens, als Nachfolger von Gottfrieds Bruder Balduin I., und der vortreffliche Führer der christlichen Sache in Palästina, dem leider mit und seit seinem französischen Eidam keine Männer von der Tüchtigkeit dieses deutschen Königs zu Jerusalem mehr gefolgt sind.

Der letzte flandrische Graf (der Reichsgrafentitel war wieder weggefallen) aus Roberts des Friesen und des alten Hauses Stamm war Balduin mit dem Beil, der 1119 durch einen Pfeilschuß fiel; er vermachte das Land, ohne nach der Lehnserledigung zu fragen, seinem Vetter, dem Dänenprinzen Karl. Auch dieser hielt die Herren im Lande mit äußerster Strenge nieder, was ihm, da das Volk gestrenge Herren schätzt und weiß warum, den Namen „des Guten" eingetragen hat; 1127 zu Brügge ermordet, ist er noch lange volkstümlich geblieben. Ludwig VI. von Frankreich sandte darauf einen Prinzen aus der Normandie als Lehnsinhaber, aber schon im März 1128 erhoben sich die Vlaemen gegen den als fremd

empfundenen und durch fiskalische Willkür Verhaßten und wiesen auf dem Freitagsmarkt zu Brügge des Königs Boten ab; sie, Volk und Adel von Flandern, denen es gebühre, hätten einen neuen Herrn gewählt, den Elsaßgrafen Dietrich, der mütterlicherseits von Robert dem Friesen stammte. So überließ dieser die elsässische Grafschaft seinem Bruder Simon und wurde Begründer eines neuen flandrischen Hauses, dessen Erbtochter Margarete 1191 das Land durch Heirat an Balduin V. von Hennegau brachte, welcher auch Namur schon durch Muttererbe besaß. Der Sohn dieser Ehe ist Balduin von Flandern (auch als Hennegauer entstammte er ja aus dem altflandrischen Hause), welcher erster lateinischer Kaiser am Bosporus wurde (Bd. I. S. 472). In Flandern nebst Zubehör trugen das Erbe seine beiden Töchter Johanna und Margarete: eine Zeit wilder Streitigkeiten, in welche alle deutsch-französischen Verbindungen oder Gegensätze, die Kämpfe der deutschen Gegenkönige, die Schlacht von Bouvines hineinspielen. Als 1279 die überlebende der beiden Erbinnen, Margarete, starb, wurden Flandern und Hennegau wieder getrennt, indem in weiblichem Erbrecht dort das Haus Avesnes, hier Dampierre nachfolgte. Schließlich hat das Haus Neuburgund, dasjenige, welches mit Karl dem Kühnen erlosch, beide Gebiete, ebenso wie das übrige Niederlotringen und die nördlich angrenzenden altfriesischen Gegenden, aufgesogen. Davon später.

Friesland.

Das Ausdehnungsbedürfnis der Friesen konnte nicht, wie bei den Franken, Alamannen, Bayern, Angelsachsen, auf Kosten nichtgermanischer Völker geschehen, da um sie her zu Lande überall Deutsche saßen. Von den taciteischen Sitzen zwischen Rhein und Ems haben sie sich in Rückwärtsrichtung unter Teilaufnahme von Chauken (Bd. I. S. 132) an die Weser, darüber hinweg in die Lande Osterstade und Wursten, bis gegen Tondern und auf die schleswigschen Inseln ausgedehnt; verschiedenes deutet darauf, daß hierbei die Fahrt zu Schiffe eine Rolle spielte. So war es also ein veralteter, nur noch historisch festgehaltener Zustand, wenn man die Friesen an der Ems und Jade „Ostfriesen" nannte, da es neuere östliche gab. Das Eindringen der Friesen in die Gegenden um die Elbe und die Abwanderung dortiger Anwohner, die dann Angelsachsen wurden, stehen fraglos in Zusammenhang, ohne daß sich genau sagen läßt, was von beidem die Ursache war, was Folge. Jedenfalls haben die Sachsen die Elbmarschen und Ditmarschen überwiegend behauptet. Oder vielmehr diese blieben, weil sie, ehe man zu Deichbauten kam, gewagter Besitz waren, für sächsische Besiedlung frei. Im ganzen wurde also die friesische Gesamtheit durch ihre Ausdehnung zersplittert, die Abwanderer saßen zwischen Andere versprengt.

Anschaulich und kritikbeständig schildert Plinius die Friesensitze, ehe man Deiche zu bauen begann. Widerstandslos brauste die graue See bei jeder Hochflut über das ungeschützte Land dahin und umfloß die Erdhügel und Warfen, worauf die kümmerlichen Hütten standen. Holz fehlte so gut wie Steine, man mußte zu Binsen, Schilf und Dünger greifen, um nur Feuer zu haben. Fischfang und Schafzucht nährten die Bewohner, und in Tümpeln sammelten sie Regenwasser.

Die Friesen blieben völkerschaftlich getrennt, oft verfeindet, fühlten sich aber immerhin als eine Vereinigung und hatten früh gewisse bundesmäßige Einrichtungen. Gerade als ihnen stammliche Führer zur Einheit und monarchischen Geschlossenheit entstehen zu wollen schienen, wurden sie von Karl Martell unterworfen. Eine letzte Erhebung wurde durch Karl den Großen niedergeschlagen und nunmehr das Land in die fränkische Monarchie und Grafschaftsverfassung eingeordnet. Allerdings geschah dies mit weitgehender Schonung ihrer altgermanischen (nicht in allen Punkten auch normal altdeutschen, vgl. Bd. I. S. 513) Verhältnisse und mit Anlehnung an die vorhandenen einzelvölkerschaftlichen, durch die Worte „land" oder „gau" gekennzeichneten Gebiete. Die amphibiale Natur des friesischen Landes hat die Franken gar nicht zu so nachhaltigen Anstrengungen und Maßregeln, wie gegen die Sachsen, kommen lassen und hat die Friesen leichter darüber beruhigt, daß man sie schon erobert zu haben glaubte. —

Bei der Reichsteilung von 843 kam Friesland an Kaiser Lotar, 870 an das ostfränkische Reich, welches dieses am meisten heimgesuchte Glied gegen die Normannen und Wikinger doch nur allzuwenig zu schützen wußte, bis endlich König Arnulf zum Befreier ward. Danach blieben die Friesen laue Reichszugehörige, und seit Ottos III. trauriger Regierung gingen sie wieder ganz ihre eigenen Wege, soweit nicht die deutschen Territorialherren, teils mit Erfolg, teils ohne solchen, ihrer friesischen Anwohner mächtig zu werden versuchten.

Die Sitze der Friesen nahmen fast die ganze deutsche Nordseeküste ein, vom westlichen Ufer der Scheldemündung bis über die Weser, und dann wieder saßen sie, wie gesagt, im westlichen Schleswig und auf den schleswigschen Inseln: überall auf flachem Lande, vielfach auf jenen nur durch Deiche erhaltenen Niederungen, über die sich der Wasserstand der Meeresflut erhebt. Nur zwischen Yssel und Ems reichen ihre Gebiete beträchtlicher von der offenen Küste hinweg ins Land hinein, aber auch hier wieder vermittelt ihnen die Zuidersee, das Zentrum ihrer Sitze überhaupt, die verhältnismäßige Nachbarschaft des Meeres. So trennten sie das Bundesgebiet und spätere Herzogtum Sachsen von der See, welche dieses nur in den Gegenden um die Elbmündung herum unmittelbar erreichte, also in jener Gegend, von wo die Sachsen auch nach Britannien ausgefahren sein müssen. Und indem sie so die Sachsen gewissermaßen in die deutsche Festlandsgeschichte hineinzwangen, haben sie ungewollt sich das Verdienst um die deutsche Geschichte erworben, die Sachsen zu verhindern, gleich ihnen selber, den Friesen, lediglich nach der Küste gerichtet und nur mit dem Rücken nach den übrigen Deutschen zu stehen.

Es würde unmöglich sein, eine genaue Geschichtskarte des alten Friesland zu geben, insofern als diese nicht einmal physikalisch im einzelnen mit voller Sicherheit entworfen werden könnte. Denn unablässig haben Flußmündungen, Meer und Menschenkunst an diesen Gestaden gebaut und um ihre positive Arbeit mit den Sturmfluten gekämpft, die von Zeit zu Zeit, alle Jahrhunderte ein paarmal, ins niedrige Land gebrochen sind und ganze Strecken mit Dörfern und Menschen verschlungen, von weitem blühenden Marschland nichts als ein paar Inseln und sie umflutendes trübes Wattenmeer mit Sanden und Tiefen zurückgelassen haben. Wohl sind die alten Angaben über die umgekommenen Menschen durch die Überlieferung vergrößert und schon an sich gewiß nicht zuverlässig gewesen, da eine primitive, nicht zählende, nur schätzende Statistik stets übertreibt, bei Schlachtverlusten und Einwohnerzahlen ganz ebenso. Aber die Daten dieser Sturmfluten im großen und ganzen und die geringere oder größere Fürchterlichkeit ihrer Zerstörungskraft stehen darum doch fest, seit Römerzeiten her. Von der Zuidersee ist Bd. I. S. 39 schon zu sprechen gewesen; die Wasser des Dollart, in den die Ems mündet, fluten seit 1277 und 1287 über einen Teil des blühenden Reiderlandes; der Jadebusen, in den einstmals auch ein Deltaarm der Weser mündete, hat noch 1511 fünf Kirchspiele in seinem Grund begraben, und damit sind nur einige Hauptkatastrophen einzelner Gebiete erwähnt. Daß Helgoland, die alte Heiligtumsinsel der Fosite, deren ragende rote Klinte auch der Schiffer der alten Vorzeit von seinem niederen Bord doch bald erblicken mußte, nachdem er sich von der Küste vor der Weser und Elbe gelöst, einst 11 Kirchspiele gehabt, ist wenig glaubliche Sage, und wäre es anders, so müßte das in der Tat ein trübes Vorzeichen für die Zukunft der so überteuer uns wiedererworbenen Insel sein. Aber soweit die wirkliche Geschichte weiß, ist Helgoland stets klein gewesen und hat nur ein Kirchspiel gehabt, wenn auch die niedere Verbindung des Unterlandes mit der Düne erst 1720 zerrissen ist.

Am furchtbarsten hat auf alle Fälle die westschleswigsche Küste gelitten. Hier dehnte sich einst, von der heute halbinselartig vorspringenden Landschaft Eiderstedt bis nördlich über Sylt hinaus, ein weites, fruchtbares Marschland aus, so daß die Dünen von Sylt und Amrum den Rand des Festlandes von Schleswig bezeichneten. Wasserläufe durchzogen das Land und erlaubten dem vorsichtigen Schiffer die Einfahrt; die heutigen Niederlande mögen uns das Bild dieses Zustandes geben, der hier durch den Menschen befestigt und beherrscht, dort aber, minder beschützt, durch die Naturgewalten vernichtet worden ist. Als die Hauptausfuhrhäfen des Getreides über See werden das reiche (und gottlose) Rungholt, dessen Name nur im Rungholtersand bei Pelworm übrig ist, und Wenningstedt bezeichnet, welch

letzteres angeblich, aber schwerlich westlich vor dem kleinen Badeort dieses Namens lag, da wo außerhalb von Sylt das offene Meer flutet. Der Untergang dieser beiden Handelsorte und zahlreicher anderer Ortschaften ward durch die furchtbare „Mandränke" vom 16. Januar 1362 herbeigeführt, gegen die keine der vielen Fluten des 12. und 13. Jahrhunderts an Wildheit kam. Noch blieb nördlich von Eiderstedt Nordstrand als großes zusammenhängendes Gebiet übrig. Aber weitere Fluten zerstückelten es, und am 11. Oktober 1634 (einem Sonnabend, nicht Sonntag, wie überall zu lesen steht) kam der „jüngste Tag" von Nordstrand, wo das vom Südwest, der nach Nordwest sprang, getriebene und gepeitschte Meer mit der Flut über die Deiche stieg, sie fraß und zerriß, von 8000 nur 2633 Menschen übrig ließ und das Land in eine Wasser- und Schlammwüste voller Menschen- und Tierleichen, zerbrochener Häuser, umherschwimmender Ernten umwandelte. Nur wenige Halligen von dem Ganzen blieben übrig, darunter Nordstrandischmoor und ein paar steinerne Kirchenruinen, dem völligen Einbruch nur kurz gefristet, mitten im quirlenden Wasser. Pelworm, das Westende des alten Nordstrand, und das heutige kleinere Nordstrand sind erst später wieder durch Eindeichung gewonnen und gesichert worden. Das Wattenmeer vor Schleswigs Küste ist der große Friedhof jener Marschen, welche einst hier ein ausgedehnteres Nordfriesentum als heute bewohnte, und auf der Karte die „Sande" und „Prielen" von Eiderstedt bis zum langen westlichen Dünengebirgsrande von Sylt hinüber mögen wohl noch heute einen Umriß dessen geben, was hier einst Land und Süßwasserlauf war.

Der Friese als Mensch ist das Produkt der alten Daseinsbedingungen seines Landes, der Sandsteppen, der Moore und der raubenden See, gegen die er seit

Abb. 16. Die Friesen von vier Landschaften bringen dem Dom zu Münster Geschenke dar, infolge des Vertrages vom Jahre 1270, durch den sie die geistliche Gewalt von Münster anerkannt. Wandgemälde des 13. Jahrhunderts im Dom zu Münster. Nach Zeichnung von C. Büchtemann.

den Zeiten der Römer, seiner wahrscheinlichen ersten Lehrmeister, allzeit gerungen, um den Menschen zum Herrn zu machen und ihm schöne Weiden, Gartenland, Äcker zu gewinnen. Kraft und Selbstbewußtsein der Friesennatur wurzeln in dieser Geschichte des auf sich selber Gestelltseins, der Mühen und ihres Lohnes, der niemals endenden Gefahrbereitschaft. Diese Eigenschaften starken Unabhängigkeitsinnes und ernsten, oft verschlossenen Wesens sind ihnen geblieben, auch wo ihr Tagewerk nunmehr seit langen Generationen im friedlich beruhigten Überschauen ihrer gedeihlichen Weidewirtschaft und ihres Besitztums besteht. Von allen Bewohnern Deutschlands haben sie, von den geselligen Seiten angesehen, am meisten Ähnlichkeit mit den skandinawischen Norwegern, und möglicherweise sprechen hier doch auch die uralten Abkunfts- und Gemeinsamkeitsverhältnisse (Bd. I. S. 513) mit. Höchst konservativ, sind sie am allerspätesten, zum Teil erst durch die Schabloniermethode der Franzosenherrschaft unter Napoleon I., zu festen Familiennamen gelangt, in welchen gerne — Poppinga, Propping, Mallinga usw. — alte Sippennamen nachklingen, oder sie haben aus hinzugesetzten Vaters-Vornamen allmählich feste Familiennamen gebildet. Früh durch die Kultur der Römer berührt, durch ihre Deicharbeit von den armseligsten zu den reicheren erhoben, wurden die schafeweidenden Friesen nachmals die Tucherzeuger für

die abendländischen Märkte; noch heute wird Fries ein grobes, rauhes und in seiner ganzen Art altertümliches Gewebe aus Landwolle genannt. Aber auch mit Häringen, der unentbehrlichen Fastenspeise der westlichen Christenheit, sowie mit Käsen — „so groß geformt, daß sie gerade auf einer Hand gehalten werden können," wie ein Zolltarif sagt — gingen ihre Schiffe in Menge den Rhein hinauf. Die Wikinger zog dies Land der fetten Bauernsitze und des Handelsverkehrs am meisten an, gerade so, wie sich die Nordmannen auch neben dem slawischen Jumne vor der Odermündung festsetzten und ihren Tribut erhoben.

Es ist wohl kein Zufall, daß (nur) über die dem deutschen Großverkehr am nächsten sitzenden friesischen Bevölkerungsteile ein weltliches Herrscherhaus Macht erlangte.

Im Meerwalde an der Maasgabelung ward ein Graf Dietrich (Dierik, Dirk) i. J. 1018 der Gründer des Marktes Dortrecht, welcher mit lange Zeit unerreichtem Vorsprunge die blühendste Handelsstadt dieser Gegenden werden sollte und Wijk bei Duurstede sowie Utrecht in Schatten stellte. Dietrichs Haus war es auch, das nach dem „Holzlande", zur Zeit da die Familiennamen aufkamen, sich die Grafen von Holland, d. i. Holtland, nannte, falls nicht die andere Deutung recht hat, die Holland von Onland, Unland, Wüstland, ableiten will. Dietrichs Nachkommen dehnten ihre Macht gegen die Zuidersee hin aus, wobei sie sowohl für die weitere Urbarmachung des aus Sumpfsand, Moor und Bruch gemengten Landes, wie für die Anlage weiterer bequemer Seeplätze, an Stelle der älteren, in rauher Zeit vorsichtig landeinwärts erbauten Verkehrsplätze, viel getan haben. Auch derjenige Graf dieses Hauses, welcher deutscher König ward, Wilhelm, ist in Kämpfen, welche der Unterwerfung weiterer freier Friesennachbaren galten, umgekommen. Schon damals war für die gräflichen Gebiete der alte Name des Landes aus dem Gebrauch geschwunden und Holländer zu einer Art Gegensatz gegen Friesen geworden. — Wilhelms Sohn Floris V. hat dann die Friesen wenigstens bis zum Vlie unterworfen und aus Westfriesland ein Nordholland gemacht. Zeeland (S. 30) ist nach langen Kämpfen mit Flandern 1323 an die Grafen von Holland gekommen. — Außer diesen Grafen hat noch das Bistum Utrecht Friesengebiete, östlich von der Zuidersee, sich untertan zu machen vermocht.

Die übrigen Friesen blieben frei, und kein anderes deutsches Volk hat in so altertümlichen Verhältnissen wie diese Friesen während des Mittelalters gelebt. Bis in junge Zeit wurden alle Schädigungen, auch Totschlag und Mord, mit Wergeld gebüßt. Stand auch das Land selber und dessen Wirtschaft dem Eindringen der sozialen Neuerungen des Reiches entgegen, so wehrte diesen noch mehr die Art des Volkes und die Weise, wie es wichtige neue Lebensanforderungen, z. B. die Hut und Arbeit an den Deichen, in dem genossenschaftlichen Sinne der germanischen Frühzeit zu festen Ordnungen durchgebildet hatte. Sie lebten in ihren „Gauen" und „Landen" mit völkerschaftlichen Einzelrechten, aber diese waren einander ähnlich. Auch blieben sie als Ganzes in Fühlung, völlig gleich einem altgermanischen Bunde, als Friesen der „sieben Seelande" von der Grenze Hollands bis über die Weser. Jährlich, zu bestimmter festlicher Zeit im Frühling — das Christentum bot dafür den „dritten" Pfingsttag dar — traten die zur Bundesgemeinde abgeordneten Männer am Upstallsboom (Obergerichtsbaum) bei Aurich zusammen, um über Krieg und Frieden, also über die rechten gemeinsamen Angelegenheiten einer Bundeseinigung zu beraten und das höchste Gericht zu halten, dessen Rechtsweisung für die sieben Seelande vorbildlich und bindend war. Im übrigen erledigten die Versammlungen je der einzelnen Landes- oder Volksgemeinden deren engere Beratungen und Beschlußfassungen, und unter ihnen regierten sich wieder die einzelnen Bauerschaften in altertümlicher Selbstverwaltung. Nicht anders hielten die von den Bremer Erzbischöfen zur Kolonisation ins Stedingerland gezogenen westlicheren Friesen, Rüstringer und Holländer, ihre alten Herkommen fest, bis ihre gewahrte Selbständigkeit durch den sog. Stedinger Kreuzzug (Bd. I. S. 490) zu Gunsten der Grafen von Oldenburg und der Bremer Kirche gebrochen ward. Auch in der Zeit nach dem Interregnum hat das Reich als

solches zunächst wenig Ansehen bei den Friesen gehabt. Deren Einzelvölkerschaften haben vielmehr erst in dieser Periode mit schließlichen Ergebnissen diejenigen inneren Kämpfe ausgefochten, welche den Südgermanen schon vor und zu Zeiten der Römer erblich sich befestigende völkerschaftliche Häuptlingsgeschlechter gegeben hatten.

Sachsen.

Das südlichste Glied der seefahrenden nordischen Germanenwelt (mit den Friesen zusammen) hat ein tieferblickender historischer Betrachter die Sachsen genannt. Diese Bezeichnung in ihrer feinen Richtigkeit wird um so eher einleuchten, je mehr man sich bei uns aus dem — absichtlich öfter als einmal hier betonten — Landrattenirrtum herausfinden wird, das Wasser als Völkerhemmnis zu betrachten und Zusammenhänge nur über Land zu suchen. Zu ihr, die rein geschichtlich gesehen ist, hat der Anhang unsercs I. Bandes auch die ethnographischen Zeichen gedeutet. Es ist kein Zweifel, daß sich dem Sachsenbunde verschiedene „deutsche", südgermanische Völkerschaften anschlossen; ob dagegen die wohl in Nordalbingien zu suchenden Gründer jenes Bundes, der älteste Kern der Sachsen, von Hause aus Südgermanen gewesen, wäre eine falsch gestellte Frage. Sie gehören vielmehr zu jener Gruppe, die vermittelnd zwischen den rein kontinentalen und den sich in Skandinawien ausbreitenden, daher den ersteren sich entfremdenden Germanen steht und die von der Philologie als die anglofriesische bezeichnet wird. Jedenfalls hielt der entstehende Bund und hielten Verhältnisse und Ereignisse, schon ehe Karl der Große sie in sein Reich hineinzwang, die Sachsen ebenso in festländischen Beziehungen fest, als sie andererseits über See und nach Dänemark (noch durch ihren Herzog Widukind) die uralten Verbindungen weiter pflegten. Als Glieder des fränkischen Reiches verloren sie dann aber viel von ihrem Anteil an der Schiffahrt, überließen die Hauptgeltung in den nordeuropäischen Meeren, den Verkehr auf den großen Wasserwegen am deutschen Norden entlang den Skandinawiern und waren außerdem schon durch die Ausbreitung der Friesen beträchtlich von der Küste abgedrängt worden. Ja, abgesehen von den Ditmarschen, die sich (s. u.) zwischen die See und die westholsteinischen Geestbauern schoben, blieb den Sachsen ausschließlich die Elbmündung und deren linkes Ufer als Verbindung mit der Nordsee erhalten, während inzwischen auch die zur Ostsee ihnen durch die Slawen verschlossen worden war. Sie wurden gänzlich zum festländischen, „deutschen" Stamm, der sich nur noch mit den übrigen Deutschen zusammen weiterentwickeln konnte: sprachlich, in der Kultur und doch auch politisch. Wenn die Auflösung der Frankenmonarchie sie wieder freigeben, also ihrem Einleben ins „Deutsche" die bedenklichsten Rückschritte ermöglichen zu wollen schien, so gab dafür eine der deutschen Geschichte gnädige, gewissermaßen jedoch aus der Lage selbst geborene Fügung, daß gerade sie selber damals und ihr partikulares Herrscherhaus zur Führung der Deutschen berufen wurden.

Ein Volksstamm, welcher wird, darf nicht als von Anfang an mit einheitlichen Eigenschaften begabt aufgefaßt werden. Was die Sachsen mittelalterlich kennzeichnet: kräftiger, wohlgebildeter Wuchs, Blauäugigkeit, anscheinendes Phlegma bei entschlossener und ausdauernder Tüchtigkeit, eine gewisse kühle, sachliche Härte und dennoch zuverlässige, redliche Gesinnung, mögen gemeinsame alte Züge dieser zusammengeschlossenen Völkerschaften sein. Spezifisch werden oder bleiben sie namentlich bei den Westfalen; den Ostfalen mag jüngere Geschichtlichkeit, die einheimische Nähe großer Geschlechter, früh des ludolfingischen, später des welfischen, das gegenüber dem menschlich einfacheren Westfalen etwas förmlichere und bewußtere Wesen

gegeben haben. Die ostelbischen Niederdeutschen, zu denen die redseligsten Deutschen, nämlich die Mecklenburger, und die lautredigsten, die Märker, gehören, sind, obwohl Sachsen den Hauptstock bilden, doch nicht als ungemischte Vertreter des Stammes zu betrachten.

Keine Friesen, wie oft gemeint wird, sondern Sachsen zwischen den Friesen sind die Ditmarschen oder Ditmarsen, diejenigen Marschkolonisten, welche im 12. Jahrhundert durch die Hamburgisch-bremische Kirche neben die Geestbevölkerung in den westholsteinischen Küstensaum zwischen Eider und Elbe gezogen wurden. Ditmarschen heißt Volk-Marschen; als Auswanderer, die ihren bisherigen Namen den zurückbleibenden Heimatgenossen ließen, nahmen sie von dem Neulande ihren eigenen Namen an, wie die chattischen Bataver einst von der Betuwe. Sie bildeten vier Gaue, worüber bremische Vögte die Verwaltung hatten, hielten in den einzelnen Kirchspielen regelmäßig Schwarengericht, d. i. Geschworenengericht, das der Urteilschelte durch die Gesamtgemeinde unterworfen blieb, und erledigten innerhalb des Kirchspiels die Dorfangelegenheiten durch Älteste und Gemeinde aller Mündigen. Ihre allgemeine Versammlung, die die oberste Behörde aller Ditmarschen bildete, hielten sie im Flecken Heide, wo die vier Vögte, die aus den vier Vogteien zur obersten Behörde gewählten je 12 Richter, also die „Achtundvierziger" genannt, die Schlüter (Schließer) der kirchlichen Vermögensverwaltung in den Kirchspielen, die 300—400 Geschworenen aller Kirchspiele und die Ortsvorstände der Flecken Meldorf und Heide zusammentraten, als die durch Volksamt berufenen Vertrauensmänner der gesamten Ditmarschen. Noch immer ging jeder Freie bewaffnet und hatte so zur Versammlung zu erscheinen; die Sippen — „Slachten" mit jener alten deutschen Form (Geschlecht ist dasselbe Wort) genannt, das auch zu den Slawen kam — sonderten sich scharf gegeneinander und standen noch immer im Gericht wie im Kampfe als eng verbundene Blutsgenossenschaft.

Der altsächsischen Bevölkerung jederzeit zu eigen — bis in die Gegenwart, wo es das „norddeutsche" ist — war ein Stammesgefühl, welches ausgeprägter als das der Franken, Schwaben und selbst der Bayern war. Fast wie ein Sinnbild davon erscheint es, daß ihre Sprache im Alten verharrte, während die übrigen durch die zweite (hochdeutsche) Lautschiebung zu neuer Lautgestaltung vorauseilten. Der ins Ohr fallende Unterschied ihrer Sprache von den übrigen deutschen war seitdem noch stärker geworden; die Sachsen fanden nur in den nördlichsten (vlaemisch-niederländischen) Niederfranken eine (bei allen sonstigen Abweichungen des Fränkischen und Sächsischen) konsonantengleiche, dadurch im Klange hervortretende Sprachnachbarschaft. So fühlten sie auch als ein Volk für sich. Das Christentum, das ihnen zum Gemeingut mit den übrigen Deutschen gebracht worden war, einte sie mit diesen innerlich noch nicht und war ihnen überhaupt erst obenhin angeflogen. Denn noch Jahrhunderte lang errichteten sie die Baumsäulen des Tiu und brachten Donar und Woden das Opfer; Bewegungen, die die ganze abendländische Kirche ergriffen, wie die asketisch-hierarchische des 11. Jahrhunderts, hatten bei den Sachsen noch keinen Raum, und wenn man versuchte, sie ihnen aufzuzwingen (Bd. I. S. 380), so blieb es ohne inneren Erfolg. Hier dauerten zur Zeit der späteren Karolingen und bis in die Erhebungen gegen die salischen Kaiser die Volks- und Landesversammlungen fort, wo die Edelinge und vollfreien Männer — zur gleichen Zeit, da die alte Gemeinfreiheit bei den anderen Stämmen unaufhaltsam entschwand — noch in Gemeinsamkeit auf dem Fuße einer sonst verschollenen Rechtsordnung berieten; hier gab es das alte Gefolgswesen noch, das anderweitig unter der Vasallität verschwunden war, und was der Dichter des Heljand bei der Hochzeit zu Cana oder der Speisung der Fünftausend beschreibt, ist ohne Frage ein Bild, das auch der Gastlichkeit des damals bereits glänzend emporsteigenden, von seinen Gefolgsrecken umlagerten ludolfingischen Hauses entsprechen kann. Aber auch, als dieses Haus zur Vormacht Europas geworden war und Ottos Stimme vom Dänenstrand bis an die Grenze Apuliens gehört wurde, empfanden seine Sachsen darin kein sie mit den übrigen Deutschen

verbindendes Verdienst oder Ergebnis, und eigentlich bleibt ihnen alles gleichgültig, was über Sachsen hinausgeht.

967 macht sich im westfälischen Korvey der Mönch Widukind, nachdem er bisher durch Abfassung von Heiligenleben seinem Stande das Geschuldete abgetragen (so drückt er sich aus), an die andere Pflicht, in der ihm sein Herz aufgeht, nun auch seinem Stamme und Volk zu genügen. Dem Programm seiner Vorrede nach will er die Geschichte Heinrichs I. und Ottos schreiben. Aber er schreibt die Geschichte der Sachsen. Nicht, wie die anderen Chronisten, erzählt er vom Römischen Reich und wie dieses an die Franken gekommen, nachmals von Otto erneuert worden sei. Sondern er hebt mit der epischen Überlieferung der Sachsen an, und der Mann, der seinem Stande durch Heiligenleben Genüge getan hat, beschränkt sich bezüglich der Bekehrung der Sachsen auf das Notdürftigste. Wenn die Reliquien St. Veits nach Sachsen gebracht werden, so freut ihn daran am meisten, daß die Westfranken jene nun nicht mehr haben: sie, die einst durch Karl die Sachsen besiegt. Wie Otto zu Rom den Päpsten begegnet oder wie er zehn Bistümer gründet, das bleibt unerwähnt. Schon bei Lotringen schließt sich der Horizont für den Augenpunkt Widukinds, und nur in unsicheren Spiegelungen aus unbestimmter Ferne blicken Frankreich und Italien in diese Lebensbeschreibung eines Otto I. hinein.

Und eben dieses Ludolfingenhaus, der Schild und Stolz der sächsischen Sondergefühle, war dennoch von Anfang an dasjenige, was die Sachsen so fest in die deutsche Geschichte band, daß sie von ihr nie wieder loskommen sollten. Die Ludolfingen sind emporgekommen durch reichsverliehenes Amt und durch Verwandtschaft mit den Karolingen, also nicht, wie die bayrischen Herzöge, als Führer stammlicher Reaktion gegen die Monarchie. Vielleicht darf man aussprechen, daß Sachsen für ein volksgeborenes Herzogtum noch gar nicht reif gewesen wäre. Noch standen die alten Edelingsippen in hohem Rang und Wergeld aufrecht und verschwägerten sich mit auswärtigen Familien, welche nach unserem Ausdruck „regierten“; aber eben in ihrer hochgestellten Gleichberechtigung hätten diese Geschlechter einem einzelnen Manne die Laufbahn des Arminius verlegt, wie sie denn selbst in der schweren Freiheitsnot durch Karl den Großen nicht fähig gewesen sind, ein wirklich geschlossenes, auf einen Mann konzentriertes Kriegsherzogtum auszubilden. Noch nachdem die an die Karolingen sich anlehnenden, von ihnen emporgehobenen Ludolfingen die herzogliche Stellung in Sachsen erblich in die Hand bekommen hatten und weiterhin Könige geworden waren, blieb manches anders, als in den übrigen Stammherzogtümern. Wohl ward der Altadel nun mit neuem hohen Dienstadel durchsetzt, aber er verschwand doch nicht so rasch, wie in Alamannien oder Bayern (Franken hatte ja seit Chlodwig keinen mehr). Es fehlte auch die Handhabe und äußere Veranlassung, ihn gewaltsam zu vernichten, ins Elend, auf die See hinaus in den Wikingerberuf zu treiben, wie die in Dänemark und in Norwegen aufsteigenden Einheitsmächte taten, ihn zu zwingen, seinen Rechtsformen und Anschauungen erst im Exil, wie von den Skandinawiern in der Normandie, in England, Rußland, auf Island geschah, wieder eine neue Heimat zu schaffen. So ist denn auch das von Otto I. eingesetzte Sachsenherzogtum der Billungen nur ein Dienstherzogtum gewesen und bis zuletzt geblieben, es gibt keine herzoglichen Hoftage, keine von ihnen berufenen Landesversammlungen des Stammes; selbst in der Empörung gegen Heinrich IV. ist der volkstümlichste Stammführer, der neue Widukind, nicht der amttragende Billunge gewesen, obwohl er zu den Empörern stand, sondern vielmehr Otto von Northeim, der heimliche Volksherzog der Sachsen. Die Welfen haben mit viel Unruhen wider sich in Sachsen zu tun gehabt, und indem Friedrich I. die Gelegenheit und Kraft fand, Heinrich den Löwen in seiner persönlichen Machtstellung niederzuwerfen, vollzog sich die Zerschlagung des sächsischen Herzogtumes ohne weitere Krisen und Wiederherstellungsversuche. Das übrig bleibende „Herzogtum Sachsen“, d. h. die Gebiete und Befugnisse, die Friedrich in die Hand des Askaniers Bernhard legte, haben die sehr beschränkte Bedeutung,

welche der Kaiser mit ihnen beabsichtigte, tatsächlich nie wieder zu erweitern vermocht. Diese Sachlagen im alten linkselbischen Herzogtum Sachsen sind es aber vor allem, die der sächsischen Nordmark und der daraus gegründeten Markgrafschaft Brandenburg fast schon seit Albrecht dem Bären ermöglicht haben, die niederdeutsche Führung zu gewinnen und schon im 13. Jahrhundert ihre Bedeutung durch kurfürstlichen Rang zu kennzeichnen. — Auch

Thüringen

war nur durch das Ludolfingenhaus und dessen hier im Nachbarlande gewonnene Ämter an das niederdeutsche Herzogtum geknüpft worden, ist dagegen nie mit dem Sachsenstamm verwachsen, noch hat es sich mit ihm merklich ausgeglichen. An der sächsisch-thüringischen Berührungstelle lagen die Pfalzen und Pflegorte der Ludolfingen, wie Memleben, Merseburg; die gegen die Slawen gerichteten Orte und Burgen der Ostgrenze, welche die Ludolfingen erbauten, besetzten und schützten, zogen sich von der sächsischen Elbe und Saale her auch den thüringischen Lauf der letzteren bis Saalfeld hinauf. Sie trugen die politisch gewordene Gemeinsamkeit beider Stammlande; Volk und Sitte, inneres Leben blieben durchaus verschieden, schon die Kulturlandschaft bringt den tiefgehenden beiderseitigen Unterschied zum Ausdruck.

Denn im Gegensatz zu dem weitgedehnten und fruchtbaren niedersächsischen Tieflande, in welches die nördlichsten deutschen Mittelgebirge gerade nur noch hineinlaufen, ist Thüringen, vom Kamm seines „Waldes", den das Mittelalter die Loibe oder Leibe nannte, nach Nordosten abfallend, teils waldüberrauschtes Gewinkel von Berg und Tal, teils plateaumäßiges Hochland mit tief eingeschnittenen Flußläufen. Nur in einzelnen Gebieten ist das Land günstiger und bequemer für den Ackerbau, wo er sich dann späterhin reich entwickelte, dazu war es lange Zeit den Slawen, schon ehe sie einzurücken Miene machten, preisgegeben worden, bis andere, nichtthüringische Deutsche hinzukamen (Bd. I. S. 514); so ist denn sogar der fruchtbare alte Seegrund der goldenen Aue, des Helmetals, erst zur Zeit der Ludolfingen intensiver angebaut worden. Erinnern im Elsaß die „drei Burgen auf jedem Berg" an den frühen Reichtum dieses gesegneten Landes, so finden wir die Zwei- oder Dreizahl der Burgen auch in Thüringen häufig, z. B. in den drei Gleichen. Vor allen Dingen aber die Saale entlang: ob sie nun, wie die drei Burgen auf dem jenaischen Hausberg bis auf einen alten Bergfried, den Fuchsturm der Studenten, längst abgegangen sind, oder ob sie, wie bei der alten Kaiserpfalz Dornburg auf ragendem Saalefelsen, bis in jüngste Zeiten wieder erneuert und umgebaut sind, ob sie endlich, wie Saaleck und Rudelsburg, in interessanten Ruinen stehen. Sie alle sowohl, wie die ganz prächtige Stadt Saalfeld mit ihren merkwürdigen Baulichkeiten seit romanischen Zeiten her, sind die historischen Zeugen der Slawenabwehr, die hier an der Saale geleistet wurde, nachdem doch manche slawische Siedlung schon über den Fluß herüber mehr oder minder weit vorgerückt war; Wöllnitz und Kunitz, andererseits Ziegenhain, alles dem jenaischen Studenten ehrwürdige und liebliche Orte, zeigen in der slawisch-deutschen Durcheinandermengung noch aufs deut-

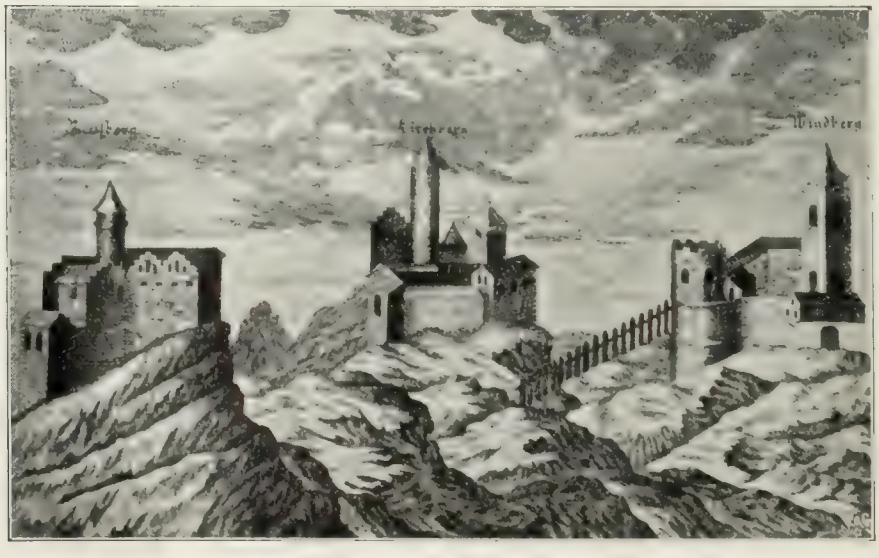

Abb. 17. Die ehemaligen drei Burgen auf dem Hausberg bei Jena. Breisberg, Kirchberg und Windberg. Nach altem, etwas drastischem Stich. Der Bergfried der mittleren ist der „Fuchsturm".

lichste, wie dann die Germanisation sich wieder über die slawenbesetzte Saale vorschob. — Thüringen hat seine Geschichte in Denkmälern hinterlassen, wie kaum ein anderes deutsches Land. Wie drängen sich die Erinnerungen um Burgscheidungen, Memleben, Giebichenstein, Kyffhäuser, Wartburg, wie viel Bürgerkriege hat die Unstrut erlebt! Wie mächtig ragt bei Kahla die Leuchtenburg, wie schön ist die romanische Ruine von Paulinzelle, welche Kleinodien deutscher Bildhauerkunst schmücken den 1242 geweihten Naumburger Dom, wie wundervolle altersgraue Kirchen hat Mühlhausen, welch eigenes Architekturbild, der Erfurter Platz mit dem Dom und St. Severin, wie weht es mit Berggeheimnis germanischen Heidentums um den seltsamen Hörselrücken! Ganz gewiß, mit den lieblichen Tälern und schönen Wäldern zusammen ist es dieses allerorten wache Gedenken der Vorzeit, was Thüringen, dem geographischen „Herzland" Deutschlands, auch in den menschlichen Herzen der Deutschen einen eigenen Platz gibt, es zu einem der beliebtesten Touristengebiete gemacht und bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts so Viele veranlaßt hat, sich die Landsitze ihrer Freiheit oder ihrer Ruhe von Arbeit unter thüringischem Walde zu erbauen. Aber sicherlich kommt auch dem Volke ein Anteil an dieser allmählich schon historisch werdenden Vorliebe Deutschlands für sein Herzland zu: diesen mäßig großen, schmächtigen Thüringern mit ihrer gewissen Kleinmeisterei, wenigstens da, wo sie nachmals der größere Atemzug des preußischen Staates nicht erfaßt hat, oder ihrer Kümmeltürkenhaftigkeit, wie dieses der Jenaische Student nicht sehr lieb, aber gemeinverständlich nennt, mit ihrer etwas engen Philisterei (denn auch das Wort Philister stammt von Jena), ihrer gewissen aktiven und passiven Billigkeit in Nahrung, Dasein und Bildung, ihrer Vorliebe für zahme süße Schnäpschen, Buttersurrogate, verfälschten Wein und kleinherzige politische Programme; aber auch mit ihrem, allgemein gesehen, respektablen Bildungsniveau, ihrer wirklichen Herzlichkeit, ihrem guten Witz, ihrer Gewecktheit, ihrem Fortschrittswillen, ihrem Frohsinn, der freilich bei Bier, Schnaps, Bratwurst, Musik und Tanz, bei den massenhaften und teilweise allgemein berühmt gewordenen Ortsfesten oft den Leichtsinn zum großen Stiefbruder hat, und immer mit allem dem, was in der durch Verhältnisse erzwungenen Genügsamkeit dieser fleißigen Werktagsschaffer Sympathisches und Rührendes ist.

Abb. 18. Die Sorbenburg von Saalfeld. (Von Osten gesehen.)

Sehr vieles in Brauch und Sitte Thüringens ist unmittelbarer Rest altgermanischer Vorzeit und Heidenzeit, in diesem Falle weniger erhalten durch konservative Grundart des Volkes, wie sie Bayern und Sachsen eignet, als durch abgeschiedene Stille und durch den Sinn, keine Gelegenheit, an die sich Lustbarkeit knüpft, umkommen zu lassen — das Winteraustreiben, der Maienbaum mit dreitägiger Tanzerei zu Pfingsten, die Brunnenbekränzungen, die Oster- und Johannisfeuer. Die alte Tracht dagegen, woran Bayern und Alamannen und vielfach die Niedersachsen so fest hangen, ist bis auf wenige Ausnahmen von der Neuzeit hinweggewischt worden. Nur den spezifisch thüringischen Umhang, worin die kleinen Kinder getragen werden, hat die allgemeine Praxis erhalten, wenn auch fraglich bleibt, ob sie empfehlenswert ist: und

alle thüringische Frauenwelt trägt die Lasten — und was für welche oft! — in der Rückenkiepe, anstatt, wie die Niedersachsen und ihre Kolonialgebiete, auf der über die Schultern gelegten „Tracht", oder wie nach Franken- und vielfacher Schwabenart auf dem durch ein Wulstkissen geschützten Kopfe.

Die Laufbahn des thüringischen Landgrafenhauses, die dem Lande zeitweilig wieder einen eigenen politischen Mittel- und Schwerpunkt gab, sein Erwerb der sächsischen Pfalzgrafschaft und Hessens wurden Bd. I. S. 443 und Bd. II. S. 28 behandelt. Als das Geschlecht 1247 mit Heinrich Raspe, dem Gegenkönig, ausstarb, entbrannte der Thüringische Erbfolgekrieg, da Heinrich Raspes Stiefschwester Jutta an den Wettiner Markgrafen von Meißen verheiratet war und Heinrich, der Sohn dieser Ehe, schon 1242 von König Friedrich II. die Zusicherung der Erbfolge erhalten hatte, Sofie dagegen, die Tochter des früheren Landgrafen Ludwig und der

Abb. 19. Die Stammburg der Wettiner, Burg Winkel bei Wettin an der Saale.

heiligen Elisabeth (Bd. I. S. 488) als Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant ebenfalls ihren Erbanspruch aufrecht erhielt. 1248 wurde bei Mühlhausen heiß gekämpft, aber erst 1263 nach der neuen Schlacht bei Wettin kam der Streit zur endgültigen Schlichtung. Das landgräfliche Thüringen selbst nebst der sächsischen Pfalzgrafschaft blieb Heinrich dem Erlauchten von Meißen. So erhielt diese Markgrafschaft, deren Inhaber schon im 11. Jahrhundert mehrmals die Geschicke des thüringischen Mutterlandes gemeistert hatten, über das letztere nun die dauernde Oberhand; Heinrich selber gab das Erbe seinem Sohne Albrecht dem Unartigen, dem Gemahl der letzten Stauferin Margarete, einer Tochter Kaiser Friedrichs II. Hessen dagegen, wovon S. 28 ebenfalls schon gesprochen wurde, erhielt der Erbe Sofiens, Heinrich das Kind von Brabant, der nun auch hier ein „Landgrafenhaus" begründete, welches nach dem Interregnum mit diesem Titel und 1292 auch in seiner Reichsfürstlichkeit ausdrücklich anerkannt wurde.

Der deutsche Osten.

Was man auch über Größe oder Schädlichkeit der auf Italien gerichteten imperialen Politik der mittelalterlichen Herrscher gestritten hat, man hat dabei selten und bis vor kurzem überhaupt nicht veranschlagt, daß es für Bestand und Entfaltung einer Nation im letzten Grunde nicht so sehr auf die konkreten Herrscherziele, als auf die Blutfülle und die Ausdehnungskraft des Volkstums an sich ankommt. Wobei nicht verkannt werden soll, wie sehr eine obere allgemeine Führung geeignet ist, solche Expansion zu wecken, zu fördern, ihr Schutz und die ersprießlichste Richtung zu geben. Dies getan hat trotz allem das Kaisertum, schon durch Karl, dann durch die ersten beiden Sachsenherrscher und doch auch später wieder, zum mindesten in mittelbarer Weise. Dazwischen hat Italien ganze deutsche Heere verschlungen, einmal durch fürchterliche Schlacht, die Niederlage Ottos II., sonst wesentlich durch große Sterben; aber dieser Romfahrtkrieger Söhne verblieben Deutschland, und Italien hat, wenn wir nicht von der Langobarden-, sondern von der Kaiserzeit reden, doch keine Tausende und Hunderttausende lebendiger deutscher Volkskräfte auf immer absorbiert und in nichtdeutsche verwandelt, wie es heute das englisch sprechende Nordamerika tut. Denn eine deutsche Masseneinwanderung ist von den Kaisern weder nach Italien noch Burgund gelenkt und eine Germanisation dieser Länder nie versucht worden. Zum Glück, da sie aussichtslos geblieben wäre, denn der Deutsche vermag nur ein Volkstum, dem er sich kulturüberlegen fühlt und das ihm nicht irgendwie imponiert, sich national zu unterwerfen. Diese Überlegenheit fühlte er gegenüber dem Slawen und darin beruhte sein Erfolg. Daß er sich ihrer bewußt bleibt und ihm der moderne „vornehme" Pole mit seinen Allüren des historisch berechtigten Grandseigneurs, seiner schönformigen Liebenswürdigkeit, sinnlichen Eleganz und mit dem, was er allmählich von den Deutschen gelernt hat, nicht falsch imponiert, auch dem deutschen Amtsträger nicht, darauf zum guten Teil beruht noch heute die Aussicht des deutschen Bestandes und der Zukunft im Osten. Die Ablenkung durch den Süden hat, infolge der subjektiven und nur italischen Politik Friedrichs II., das Stauferhaus und das alte Imperium begraben, aber die deutsche Geschichte ist dadurch eher befreit als gehemmt worden. Und was auch dorthin verloren worden ist, es wiegt nichts dagegen, wie viel die deutsche Volkskraft und Sprache seit den Ottonen und vollends zur staufischen Zeit über Elbe und Saale hinaus gewonnen hat, bis Schlesien und an die Memel, oder wenn man will, bis Estland und an den finnischen Busen.

Allerdings höchst ungleichmäßig gewonnen. Das Tschechentum blieb, gerade als es eingeengt zur Auflösung bestimmt schien, im inneren Böhmen erhalten und damit dieser fremde Pfahl so gut wie unüberwindlich in aller Zukunft der deutschen Geschichte stecken. Auch in die baltischen Provinzen, deren Geschichte schließlich unter der russischen Herrschaft endigte, trug man nur einen oberen Firnis und eine soziale Herrschaft des Deutschtums, seiner Angehörigen, seiner Sprache und Kultur, jedoch keine Germanisation der Bevölkerung. Das heute gegen den russischen Absolutismus ringende baltische Deutschtum würde mit dem Tage, an dem diese Länder modernen Staatsformen und dem allgemeinen Stimmrecht unterworfen werden könnten, noch rascherem Untergange geweiht sein, als ihn der Ukas und die geistige Knute zu erzwingen vermögen. Bei der Germanisation Schlesiens, die im weiten Unterlande sich so völlig durchsetzte, blieb Oberschlesien zurück; auch in der Lausitz, in Pommern und Preußen hielten sich Komplexe nichtdeutscher Bevölkerung. Gründlich und vollkommen deutsch wurde der Umkreis der Gebiete, in die sich die askanische Nordmark,

die Mark Brandenburg (älteren Umfangs) erweiterte, sowie Mecklenburg; hier ließ eine unerbittliche Germanisation keine lebendige Spur vom Volkstum der Slawen übrig.

Wohl liebt es süddeutscher Partikularismus, aus dem latenten Stolze seines reinen Deutschtums, bei Privatgesprächen und in der Winkelpresse den Berliner oder Mecklenburger als eigentlich undeutsch und als Slawen zu bezeichnen, der kein historisches Recht in deutschen Dingen habe. Aber kaum ein unsinnigerer Irrtum wird im Wust der politischen Kampfmittel weiter geschleppt. Größere Geschichtsverdrehung wäre es auch nicht, den alamannischen Südbadener und Oberschwaben einen keltischen Helvetier zu nennen oder den Münchner einen norischen Walchen. Die Tendenzauguren des reinen Deutschtums ahnen gar nicht, wie echt niederdeutsch jene Lande schon vor Jahrhunderten geworden sind, wie vollkommen sie die slawische Blutzumischung überwunden oder auch mit welcher höhnenden Grausamkeit sie das Wendentum sich überhaupt vom Leibe gehalten, es einfach ausgetilgt haben. So daß denn auch der ganze Volksschatz der Mythen, Gebräuche, Märchen, Sitten, Redensarten in diesen Gegenden, um von der äußeren Erscheinung der Bevölkerung gar nicht zu reden, niederdeutsch ist. Aber auch Pommern ist, bis auf die vorhin schon gemeinten Kassubenreste im hintersten Osten, ein urdeutsches Land geworden, und ebenso grenzen sich in Ostpreußen, das früh und weitüberwiegend germanisiert worden ist, und in Westpreußen die deutsche und die litauische resp. polnische Bevölkerung deutlich gegeneinander ab. Nur in viel feinerem und wohl kaum dort bewußtem Sinne trifft jenes in Süddeutschland bei Klerikalen und auch wohl Demokraten sich findende Gerede für einen allgemeinen Unterschied der ostelbischen und der übrigen Deutschen zu. Nämlich insofern, als an dem Ostelbier — hier weniger, dort mehr — noch immer ein von seinen Instinkten wahrnehmbares Ingredienz des Kolonialmenschen haftet, des Bewohners von Neuland, des vordringenden Eroberers und angefeindeten, autoritätängstlichen Aneigners, so sehr es auch durch die Jahrhunderte abgeschwächt und zu einer allgemeineren menschlichen Art verarbeitet worden ist. Einigermaßen anders ist diese allerdings, als die beruhigtere altländisch deutsche, und bildet denn auch, nach innerer Logik, den Übergang zu der noch weit augenfälligeren Herrenart des Deutschtums in den baltischen Provinzen. Aber slawisch sind die Eigenschaften, die dem Süddeutschen zuweilen an seinen nordostdeutschen Reichsbrüdern minder gefallen, zu allerletzt.

Die „höhnende Grausamkeit" unseres obigen Satzes trifft namentlich auf die märkischen Gegenden zu, wo man zwar dienstpflichtige Slawen im Lande behielt, aber wo es Bestimmungen gab, daß Wenden gehangen wurden, wenn sie sich außerhalb bestimmter Örtlichkeiten blicken ließen, und wo noch Namen wie Hundekehle unfern Berlin an die den wendischen „Hunden" vergönnten Schlupforte erinnern. In Mecklenburg ist man relativ milder und umgänglicher verfahren, wie neuerdings durch wertvolle zusammenfassende Einzeluntersuchung der urkundlichen Quellen festgestellt worden ist. Von einem „spurlosen" Ausdrängen der Wenden aus dem Lande, an das man bisher glaubte, kann danach nicht mehr die Rede sein, worauf ja auch schon immer der Familienname Wendt und ähnliches deutete. Man hat dort bei deutschen Hufendörfern wendische Kossaten belassen, doch nur in dem Maße, daß sie zwar hinreichten, die vielen slawisch gebildeten Ortsnamen bekannt und lebendig zu erhalten, dagegen sich die Germanisation dieser unter deutsche Bauernschaften verstreuten Wenden sehr schnell vollzog. Ein Gebiet wendischer Volkssprache unterhalb der öffentlichen Herrschaft der deutschen erhielt sich nach dem 13. Jahrhundert nur im äußersten Südwesten, um die Jabeler Heide, in der stützenden Nachbarschaft des hannöverschen Wendlandes (Bd. II. S. 47); mit dem beginnenden 15. Jahrhundert geht auch hier das Verschwinden des wendischen Idioms sehr rasch vor sich Der somit im ganzen Lande früh eintretende Ausgleich ist so sehr zu Gunsten der deutschen Art erfolgt, daß es sehr schwer fallen würde, einen ethnographischen Miteinfluß der wendischen Natur auf das dortige Volkstum noch durch greifbare Belege deutlich machen zu wollen.

Wenn dagegen irgendwo von einer gewissen, noch fühlbaren volklichen Blutmischung gesprochen werden kann, so ist es in den Gebieten von der Saale ostwärts und um die mittlere Elbe, also dort, wovon es die vorhin gestreiften Anzweifler des brandenburgischen und ostseeländischen Deutschtums nicht ahnen. Im östlichen Thüringen, insofern sich der Landesname seit dem Mittelalter an die Elster und Pleiße ausgedehnt hat, im Königreich Sachsen, in den südlicheren Teilen der gleichnamigen preußischen Provinz, da wittert förmlich der ethnologisch Geschulte trotz der deutschen Sprache die slawische Zumischung, ganz ähnlich wie in den Bamberger Gegenden des

bayrischen Oberfranken, glaubt sie manches Mal in den Gesichtern der Leute, ihrer Statur, im Verhältnis von Mensch und täglicher Kleidung — während die Einzelheit der Festtracht meist relativ modern ist — wiederzuerkennen. Wir würden sie aus diesen Symptomen nicht beweisen wollen, da wir wissen, von wieviel Lebensverhältnissen das alles mit abhängig ist. Wir wissen aber ohnedies, wie jene Mischung sich historisch vollzogen hat, und daher dürfen wir auf sekundäre Zeugnisse weisen, zu welchen sich, als ein Nachklang slawischer Demut, vielleicht sogar noch die sprichwörtliche Höflichkeit des Obersachsen stellen läßt.

Und gewißlich hat ihnen die Mischung nicht schlecht getan. Auswärtiges Lob der Erscheinung hat freilich nur der weibliche Teil errungen, und dieser Ruhm des Landes Sachsen, daß dort die schönen Mädchen wachsen, zielt weniger auf Rasseschönheit, als auf Anmut und Gefälligkeit. Aber mit vollem Recht nehmen die Obersachsen in Anspruch, „helle" zu sein; jeder, der im Lande zu tun hat, muß die durchschnittlich erhebliche Gescheitheit, Regsamkeit und Bildung anerkennen. Es braucht ferner nur daran erinnert zu werden, wieviel Führer diese Lande allen Zweigen der geistigen, wirtschaftlichen, sozialen Bewegungen in Deutschland gegeben haben und was allein Leipzig für die vaterländische Geschichte und Kultur seit alters bedeutet. — Wie er höflich ist, zieht der Sachse auch den minderen, ungefährlicheren Ausdruck vor, sagt lieber „bfui Schpinne" als „pfui Teufel"; nicht selten stößt man denn auch, hauptsächlich wohl aus verwandten Gründen, bei anderen Deutschen auf ein bestimmtes Urteil gegen die Durchsichtigkeit des sächsischen Wesens, über welchem jedoch, gerade weil solche Stimmen schon ein wenig intimer urteilen, die Anerkennung der den Obersachsen unbedingt zuzusprechenden wertvollen Eigenschaften nicht zu leiden braucht. Und wir werden nie vergessen, daß Sachsen auch Charaktere wie H. v. Treitschke hervorgebracht hat.

In diesen Teilgebilden und Tochterbildungen der alten thüringischen Mark (Bd. I. S. 298) ist das Volkstum eben nicht so gewaltsam umgestaltet worden, wie nördlicher von Niederdeutschland aus.

Die deutsche Herrschaft sicherte sich durch Burgen, durch Besatzungen, durch entstehende Städte wie Altenburg, Zwickau, Leipzig; auch kamen thüringische und fränkische Ansiedler ins Land, aus deren Sprache das meißnische und die übrigen obersächsischen Mundarten zurechtwuchsen. Insbesondere zogen die Grafen von Groitzsch fränkische Bauern heran, und als 1160 die Silberschätze von Freiberg entdeckt, seit 1169 ausgebeutet wurden, kamen Deutsche von überallher, wenn man auch nur übertreibend diese Bewegung den modernen Goldfiebern und Diamantfiebern vergleichen würde, welche Kalifornien, Australien, Alaska, den „Rand" von Transvaal bevölkert haben. Immerhin hatte das neuentstandene Freiberg schon nach zwei Menschenaltern fünf Pfarrkirchen, und die weiter erschlossenen Kupfer- und Zinngruben wurden der Anlaß, daß das Erzgebirge früh und gründlich deutsch wurde. Aber im übrigen blieb sowohl in der nord- und südthüringischen Mark, den Marken Merseburg und Zeitz, wie man jünger sagte, wie in der Mark Meißen und der Lausitz das Slawentum wohnen, seine allmähliche Eindeutschung der Kirche, sowie der tatsächlichen Vermischung mit den deutschen Hinzukömmlingen überlassen. Das deutsche Wesen drang vor, die Gebiete der slawischen, d. h hier der sorbischen Sprache und Volksart schrumpften ein; aber noch heute sitzen solche Sorben, mit der allgemeineren deutschen Bezeichnung „Wenden" genannt, als eine Bevölkerung von etwa 120000 Köpfen mit ihrer Sprache, ihren Sitten und teilweise mit ihrer Tracht um Bautzen in der sächsischen Oberlausitz und von da im heutigen Königreich Preußen über Spremberg und Kottbus hin bis in den Spreewald, wo sie sich am eigensten und altertümlichsten erhalten haben, infolge einer wasserumgürteten Zuflucht und Abgeschiedenheit im Bruchwalde. Hier hat das lausitzisch-wendische Volkstum sogar, und das ist für ethnographische Verhältnisse höchst lehrreich, noch wieder die von Friedrich dem Großen in der „Kolonie" Burg angesiedelten, größtenteils deutschen Zuwandererfamilien in die Sprache, Sitte, Tracht und selbst in den Typus der wendischen Umwohner einzubeziehen vermocht. So sehr, daß gerade diese Kolonie die eigentliche letzte Hochburg des „echten" Wendentums inmitten der heute beschleunigten Eindeutschung geblieben ist.

Die tatkräftigste Germanisation und, was ihre Vorbedingung ist, Kolonisation gegen die Slawen ist, wie gesagt, über die Ostgrenze der Niedersachsen gegangen. Hier riß der blutige Kampf zu keiner Zeit ab. Er verliert sich nach rückwärts ins Dunkel der Quellenlosigkeit und geht wohl bis in die Zeit des westlichen Vordringens

der Slawen zurück; sehr wahrscheinlich ist schon der Sachsenbund selber deswegen begründet worden. Karl der Große rechnete mit der sächsisch-slawischen Gegnerschaft als mit einer historischen Selbstverständlichkeit. Gegen die Sachsen handhabte er Freundschaftspolitik mit den Wenden und vertraute nachmals den Obotriten an Stelle der Sachsen, die er von dort hinwegführte, das östlichste Holstein, Wagrien, an; zu anderer Zeit glaubte er schon für die Sachsen eine Offensive gegen die Wenden, d. h. gegen südlichere als die Obotriten, beginnen zu können. Nach Karls Zeit blieb den Sachsen dieser Kampf wieder allein überlassen, der freilich in recht urzeitlicher und ergebnisloser Weise mit Totschlag und Plünderung in den Morästen und Wäldern an der Elbe geführt wurde. König Heinrich I. als Erster hat System in diesen Kampf gebracht und wirkliche Eroberungen gemacht, welche durch Otto I. und seine beiden großen Vorkämpfer Gero und Hermann gewahrt, mit Hilfe der Kirche auch schon aus nachdrücklichem Zielbewußtsein christianisiert und daneben germanisiert wurden. Schon teilte man in Grafschaften, legte Burgen an, sandte Kolonisten. Es war wichtig, daß zugleich rings um die Wenden herum, von Dänemark über Polen bis Böhmen die deutsche Oberherrlichkeit mit starker Hand gezeigt, das Christentum gefördert und durchgeführt wurde. Dann ward alles wieder zerstört durch Otto's II. Niederlage in Unteritalien und durch Otto's III. Regierung. In den Polen keimte, von Otto ermuntert, der slawische Nationalstaat; es war noch ein Glück, daß die Wenden, welche ihre Freiheit nach der deutschen Seite hin zurückgewonnen, die Pflanzungen der Mission, der Kirche und der Kolonisation vernichtet hatten, auch nach der polnischen Seite hin ihre zersplitterte Freiheitlichkeit zu erhalten trachteten und von keinem slawischen Gemeinsamkeitsgedanken geleitet waren, geleitet sein konnten ihrer Bildung nach. Hieran haben nach Otto III. die Wiederhersteller einer deutschen Politik anknüpfen, zunächst die slawischen Staaten wieder in Zaum nehmen, den dänischen seiner Gefährlichkeit entkleiden und inzwischen die wendischen Liutizen als Bundesgenossen gebrauchen können. Sie sicherten zunächst die Vorbedingungen wieder, um die Wenden abermals zu unterwerfen. Seit Heinrich III. trat dann freilich die Krone aus diesen Dingen zurück.

Aber das sächsische Herzogtum verharrte in der Aufgabe gegen die Slawen und handelte damit um so logischer, als es mit Hermann Billung eigentlich auf diese Amtsaufgabe gegründet worden war. Überdies winkte ihm, was bei der gesamten Germanisation des Ostens in Betracht kommt, ein materieller Gewinn, in Gestalt erst einmal von slawischen Tributen, dann aber sicherer und dauernder durch künftige Einnahmen der dorthin ausgedehnten Landesherrlichkeit.

Ihm kamen Umstände bei den Wenden selbst zu Hilfe, das Sichaufringen wendischer Kneesen zu wirklicher Fürstenmacht. Die Wenden treten in ihre Marbod- und Arminius-periode ein, wenn man es durch eine Parallele ausdrücken darf; und diese nach Festigung und Erweiterung ihrer Stellung, nach Niederhaltung von Brüdern, Verwandten und nachbarlichen Gegnern strebenden slawischen Fürsten wissen sehr wohl zu schätzen, was ihnen dabei die Anlehnung an das deutsche Herzogtum und an das Gehorsam gegen die Obrigkeit predigende Christentum nützen kann. Wie einst die germanischen Fürsten dem Volke voraneilten, ja sich von ihm lösten durch römische Eigennamen und römische Kultur, so finden wir nunmehr christliche Wendenfürsten mit deutschen Namen, die über ihr heidnisches Volk gebieten. Allerdings fehlt es auch hier nicht am dolus propinquorum, wie er Arminius zu Fall brachte, und nicht an volkstümlichen Aufständen und Reaktionen, die wir ähnlich ja von den Madjaren (Bd. I. S. 345) zu erwähnen hatten. So erhob sich 1066 das Obotritentum gegen seinen Fürsten Gottschalk, vernichtete ihn und alle seine Aussaat der christlichen Lehre, ging zum Angriff gegen dessen Freunde, die Sachsen, vor und zerstörte Hamburg; erst um 1090 konnte Gottschalks Sohn Heinrich wieder mit seinem Christentum und in Verbindung mit den Sachsen Obotritenfürst sein, mußte sich aber von jeder christlichen Maßregel noch vorsichtig fern halten. Um diese Zeit kam der polnische Wettbewerber Sachsens rascher voran; Boleslaw III.

unterwarf sich Pommern, fand einen deutschen Bischof, Otto von Bamberg, der bei großen Mitteln, viel Gewandtheit und systematischer Klugheit der polnischen Autorität durch erfolgreiche Mission zu Hilfe kam, und konnte auch bei den Liutizen seine Oberherrschaft geltend machen. Dann aber kommt in die sächsische Slawenpolitik mehr Kraft und Ziel durch Herzog Lotar, den Supplinburger, der den Wenden das Schwert zeigte und 1137 als deutscher Kaiser den Boleslaw zum Lehnseid auch für Pommern und Rügen nötigte. Vollends als 1138 das Polenreich zerfiel, konnte das Ansehen und das Machtgebot des deutschen Namens und sächsischen Herzogtums in den Wendenlanden an der Ostsee und Havel als hergestellt gelten. Es handelte sich freilich noch darum, die Länder auch dem deutschen Volkstum zu erwerben, um sie durch dieses dauernd zu besitzen. Das und weitere Erwerbung unmittelbarer territorialer Herrschaft gelang zunächst am besten in den Gegenden, die durch seine 1134 erfolgte Belehnung mit der Nordmark dem Askanier Albrecht dem Bären als Sphäre zugewiesen waren (Bd. I. S. 408). Albrecht, in der kurzen Spanne, da er Herzog von Sachsen war, veranlaßte auch ein tatkräftiges Vorgehen in Holstein gegen die wagrischen Obotriten, welches Graf Adolf II. fortsetzte. Heinrich der Löwe sodann nahm die Ostseelande ins Augenmerk, förderte das Christentum dort, zog Tribute ein, sah sich aber 1160 veranlaßt, diese gemächlichen Wege aufzugeben und Mecklenburg durch den Feldzug gegen Niklot, der dabei fiel, und die von ihm beherrschten Wendenvölker, Obotriten, Kessiner, Circipaner, zu unterwerfen. Niklots (d. i. Nikolaus') Sohn Pribislaw, der Gemahl einer christlichen Woizlawa mit slawischem Namen, aber wohl von warägischer, d. i. nordgermanischer Abkunft, erhielt 1167 als abhängiger Fürst das Land, jedoch ohne die von Heinrich dem Löwen eingerichtete deutsche Grafschaft Schwerin; er ward 1170 aus Gründen, die schon Bd. I. S. 419 erzählt sind, von Kaiser Friedrich I. als Reichsfürst anerkannt und hielt sich als solcher loyal, sowie als Förderer des Christentums, in das er 1164 durch Taufe aufgenommen war. Niklot und Pribislaw, über die nach rückwärts sich die Genealogie ins Unsichere und Lückenhafte verliert, sind die Ahnen der mecklenburgischen Großherzöge, des einzigen slawischen Fürstenhauses in Deutschland, mit welchem sich das große russische Slawenherrscherhaus aus Oldenburgerstamm neuerdings wohl nicht bloß aus persönlichen Momenten mehrmals verschwägert hat.

Rügen hatten sich die Dänen 1160 tributpflichtig gemacht und eroberten es 1168 vollends durch Einnahme der Zitadelle des Landes, der Wälle von Arkona. Die Diplomatie Heinrichs des Löwen hatte umsonst versucht, den nordgermanischen Rivalen an diesem neuen Fußfassen im Wendengebiete zu hindern. Dagegen gelang es Heinrich 1177, in Verbindung mit Albrechts des Bären Sohn Otto I. (1170—1184), das ohnedies von Dänemark fürchtende Pommern zum Anschluß an seine Macht zu zwingen. Der Sturz des großen Welfen ist es in allem, was die Zukunft für das Haus und die Mark Brandenburg geöffnet hat. Er gab in mittelbarer Folge den Askaniern auch freie Hand gegen Pommern, das sie 1250 zur Abtretung der Ukermark zwangen, zu der sie 1260 auch die Neumark und das Land Lebus unter ihre Hoheit brachten. Die unmittelbare Lehnsherrschaft der Askanier über Pommern, die ihnen Friedrich I. 1181 verlieh, blieb bloßer Anspruch; auch über Mecklenburg konnten sie eine Oberhoheit nicht durchführen und begnügten sich mit der Überlassung des Landes Stargard, das 1304 von Mecklenburg wieder zu Lehn von Brandenburg genommen wurde. Mecklenburg und Pommern, vielzerteilt unter die Linien ihrer Fürstenhäuser, blieben immediate Reichslande, und ihre christlich und deutsch gewordenen slawischen Fürsten hielten sich treu und loyal in der Verfassung und den Interessen des Reiches.

Das ist der äußere Rahmen, in welchem sich die deutsche Kolonisation nächstöstlich der Elbe vollzogen hat. Sie entsprang, sowohl in diesen Gegenden, wie weiter im Osten, einem übereinstimmenden Nutzen und Vorteil sowohl der an Ort und Stelle gebietenden Fürsten, wie des Ritter- und Bauernstandes im altländischen Reiche. Die Fürsten als Inhaber des fiskalischen und herrenlosen Landes und nicht minder ihre Lehnsträger hatten das materielle Interesse, solch verfügbares Land mit zinsender Bevölkerung zu besetzen, und dessen gab es in den ostelbischen Gegenden viel.

Die slawische Besiedlung war überhaupt nur dünn gewesen, der slawische Haken pflügte nur das lockere Land, prächtiger Boden wartete des tiefer umwendenden deutschen Pfluges, überaus viel lag als Wald, als Busch, Heide, Sumpf und Moor. In Brandenburg muß ferner nach einem Aufstande von 1157 das ansässige Recht der Bewohner im Grundsatz aufgehoben, eine Anzahl von Wendendörfern gänzlich leer gemacht worden sein. Gerade die Arbeit der Urbarmachung hatten nun aber die Deutschen seit einem Jahrtausend und mehr zwischen Elbe und Dünkirchen gelernt und annähernd vollbracht, hatten zumal in den niedersächsischen und

friesischen Gegenden eine ähnliche Natur bewältigt, wie das ostelbische Land mit seinen fließenden oder stagnierenden Wassern sie aufwies. Man war dabei allmählich zu neueren Wirtschaftsformen und bei Neugründungen zu anderer Dorfanlage gelangt, wovon an späterer Stelle (Abschnitt VIII. unter „Wirtschaft") zu sprechen ist, hatte die größere Mühe der Neuanlage und Kultur durch größere Hufen belohnt und hatte auch noch keineswegs alles Wüstland erschöpft. Immerhin lag es so, daß die jenseits der Elbe gebotene Gelegenheit zu Arbeit und Kolonisation sehr Vielen als winkende Selbständigkeit und reichlichere Belohnung der Mühe erscheinen mußte. Zu gleich splendider Ausstattung und so viel Erleichterung wie die Landherren jenseits der Elbe entschloß sich der enger gestellte Grundherr daheim nicht leicht, und was er schließlich noch hatte an wildliegendem Lande, war eben dasjenige, wovon die Kulturarbeit bisher ob allzu großer und langwieriger Mühen zurückgeschreckt war. Erblose Söhne und Besitzdarber gab es überall, aber auch manchen im Gütlein sitzenden Mann bedrückte allzu enge Abhängigkeit und er fand einen geordneten oder verstohlenen Weg, das Bisher mit der tatsächlichen Freiheit im Kolonisationslande zu vertauschen. Und dann werden wir alle die psychischen Momente nicht unterschätzen, wie sie ähnlich auch bei der großen deutschen Auswanderung besonders nach Nordamerika, weniger bei der nach Südbrasilien, mitgespielt haben: Mißerfolge, gesunkene Achtbarkeit, Schiffbruch im Beruf, Hoffnung, in anderer Heimat noch ein anderer Kerl zu werden, ferner Freundschaft, die's dem Kameraden zuliebe tut, das Werben des Davonziehenden, der Verwandte und Bekannte nach sich zieht, die allgemeine Ansteckungskraft solcher Zeitbewegungen, die uralte Wanderlust der Deutschen an sich, und nicht zuletzt die Agitation der Auswanderungsinteressenten.

In unserem Falle der „locatores". Wir haben hier durchgängig das System — welches sich natürlich erst während der schon begonnenen Kolonisation als das allgemein für zweckmäßig befundene herausgebildet hat —, daß der Grundherr, welcher kolonisieren will, sei es der Landesherr oder der von ihm belehnte Adel, seien es die kirchlichen Körperschaften, mit Unternehmern arbeitet. Er überträgt dem Lokator ein für ein Dorf ausreichendes Stück Neuland oder auch ein entvölkertes Slawendorf. Der Lokator führt dann die Kolonisten herbei. Es mußte also ein Mann sein, der mit den überelbischen Gegenden schon vertraut war und doch noch Fühlung mit der alten Heimat hatte. Meistens waren es, wie die Einzelbeispiele zeigen, Kaufleute, und diese eigneten sich auch insofern am besten, als sie am ehesten die beträchtlichen Geldmittel flüssig hatten, die für die Heranführung der Kolonisten auf der langen Reise, die Einrichtung des Dorfes und die Überwindung der ersten Jahre erforderlich waren. Es mußten ferner tüchtige und ausdauernde Persönlichkeiten sein, die mit den Bauern umzugehen und sie bei guter Zuversicht zu erhalten wußten; die Anforderungen, welche heute an die örtlichen Verwalter der Ansiedlungskommission in der Ostmark zu stellen sind, treten hier schon ebenso heraus, und um so mehr, als die Lokatoren nicht Beamte, sondern Privatunternehmer waren.

Dafür war ihr Lohn sehr beträchtlich. Der Grundherr überließ ihnen von der Dorfflur zu zinsfreiem Eigen einen beträchtlichen Teil, im Durchschnitt und meistens ein Sechstel, ferner übertrug er ihnen das Schultheißenamt und ein Drittel seiner Gefälle, auch wohl in geeigneten Fällen als Ministerialen die militärische Sachwaltung, die sich nicht nur auf das allgemeine Landesaufgebot bei feindlichen Angriffen, sondern auch auf die Heranziehung der Bauern zum Burgenbau erstreckte. Zu alledem wurden die Rechte, Schmiede, Mühle, Schenke, Fleisch- und Brotbank, Schusterwerkstätte anzulegen, gewöhnlich an die Lokatoren übertragen, und sie hatten auch die niedere Jagd, Anteil an der Fischereigerechtigkeit und Nutzungsrecht des verbleibenden Wüstlandes. Nicht ganz so gut, wie Landesherr und Adel, pflegte die Kirche ihren Lokator zu stellen, hier betrug sein Hufenkomplex in der Regel ein Siebtel und fiel auch meist die Fischerei fort. Immerhin war der Gewinn des Lokators, der natürlich mit seinem Anteil wieder geschäftliche Weiterübertragungen vornehmen konnte, sehr beträchtlich, so daß wir die Belege finden, daß die Lokatoren außer ihren Aufwendungen dem Grundherrn für ihre Bestallung noch Barzahlungen gemacht haben.

Der Lokator gab dann die übrigen Teile (also meistens fünf Sechstel) der Dorfflur an seine Kolonisten aus, für einen zu seinen Händen an den Herrn zu entrichtenden Zins, welcher jedoch die ersten Jahre hindurch noch nicht geleistet zu werden brauchte und nicht sehr hoch bemessen war, etwa 1/4 Mark Silbers jährlich oder etwas mehr. Der Besitz dieser Zinshufen war erblich, und von Diensten, außer obigen militärischen, war der Kolonisationsbauer frei, was ihn nicht zuletzt aus der Heimat fortlockte. Auf diese Weise sind, soweit nicht Deutsche sich in die alten konzentrisch gebauten Wendendörfer setzten oder sich in solche hineinnisteten, damals im Osten die langen deutschen Straßendörfer mit ihren deutschen Namen entstanden. Diese Dorfanlagen, die nur der Weise entsprachen, wie man sie bei den jüngsten Neusiedlungen auch im linkselbischen Deutschland einrichtete, und die man mit einleuchtender Bezeichnung auch wohl Fadendörfer nennt: eine gestreckte, je nach Gelegenheit einfache oder doppelte Reihe die Dorfstraße entlang von weit-

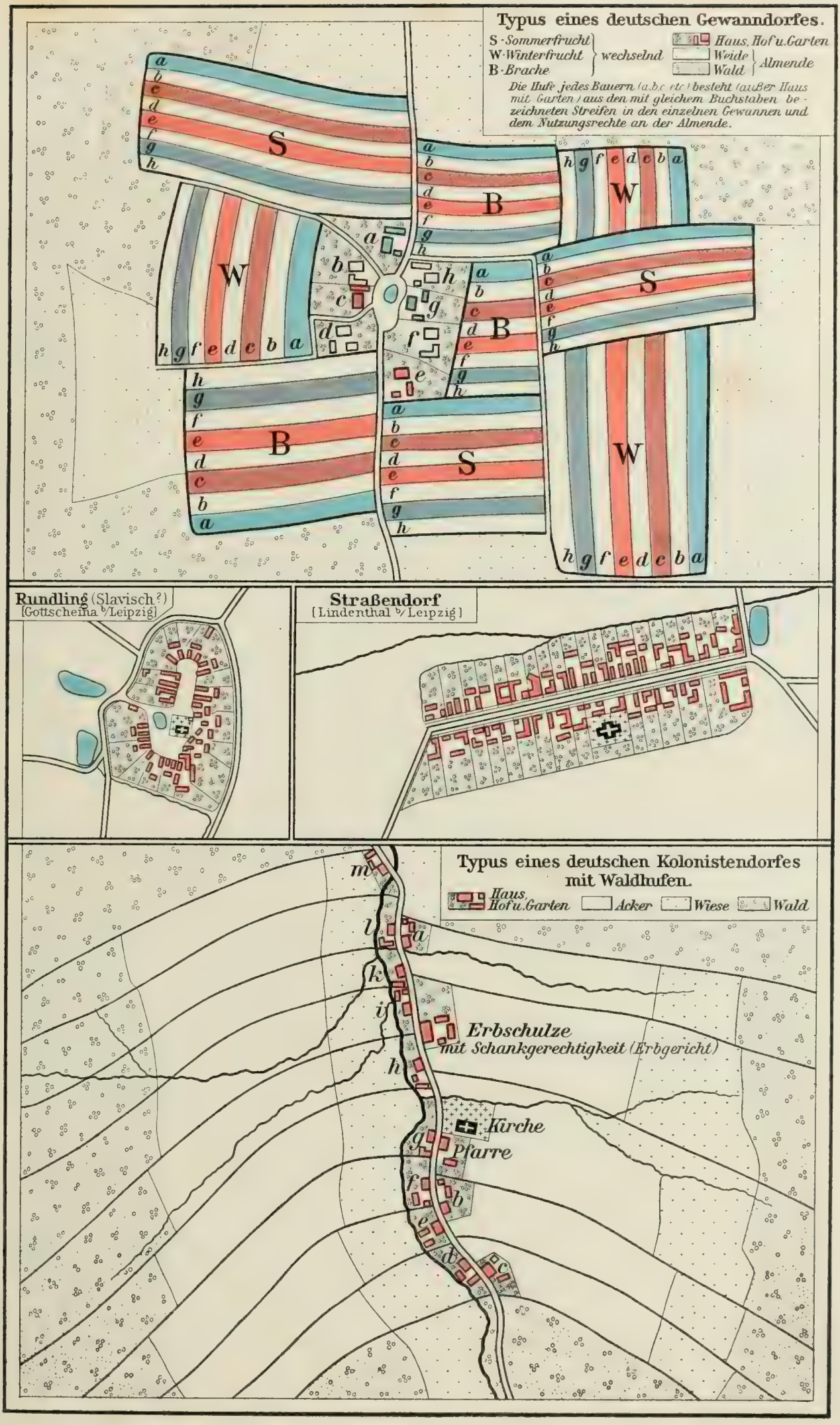

Abb. 20. Verschiedene Dorfanlagen.

gestellten Gehöften, deren zubehörige Hufen mit dem Gehöft verbunden sind. Die Hufen beginnen da, wo das Gehöft liegt, senkrecht zur Straße und ziehen sich von ihr hinweg lang hinaus, um schließlich in dem Walde oder Moor auszulaufen, dem sie abgewonnen sind. Bekanntlich haben diese Dörfer zuweilen eine Länge von mehr als einer deutschen Meile, und recht oft erzählt auch wohl der Name — z. B. bei dem mecklenburgischen Rethwisch bei Doberan — bezeichnend genug von den Verhältnissen, denen sie abgerungen worden sind.

Niedersachsen, gerade auch der westliche westfälische Teil, ferner Friesland, Holland und Flandern haben vornehmlich die Einwanderer nach dem Ostlande gestellt, und zwar so, daß dann die engeren Landsleute sich auch in der neuen Heimat gruppenweise für sich hielten. Anschaulich erzählt der Chronist Helmold, wie Adolf von Schauenburg seine Ansiedler für das bisher obotritische Wagrien gewann. Er sandte Boten nach Flandern, Holland, (Bistum) Utrecht, Friesland und Westfalen, daß doch alle, welche durch Mangel an Anbauland beengt seien, mit ihren Familien kommen sollten; sie würden das beste Land finden, weite Fluren, üppig an Ernten, mit Überfluß von Fisch und Fleisch, und mit Weideland reich gesegnet. Vor allen Dingen aber ermunterte er seine Holsten und Stormarn, sie sollten sich vorweg die Gelegenheit zu Nutze machen. Hierauf kam eine unzählige Menge von den verschiedenen Landsmannschaften mit Familien und Habe nach Wagrien. Die Holsten nahmen ihre Sitze in den besser gesicherten Gegenden (das machte 1142 in der Tat noch viel aus) von der Trave aus um Segeberg und nach dem Plöner See zu, die Westfalen das Gebiet Dargun (man meint, die Gegend um Ahrensbök im heutigen oldenburgischen Holstein), die Holländer um Eutin, die Friesen um Süssel; soweit Slawen im Lande übrig gelassen wurden, wurden sie auf einige Küstengegenden beschränkt und tributpflichtig gemacht.

Ungefähr dieselben Elemente haben wir auch in den übrigen Besiedlungsgegenden; an flandrische Heimat erinnert z. B. der Name des Höhenzuges Fläming im Brandenburgischen, und so mag man sich auch sonst aus Örtlichkeitsnamen, Familiennamen (mit besonderer Vorsicht!), aus Hausbau und Landwirtschaft, Dialektschwankungen und nicht zuletzt aus Heidentumsresten und Gebräuchen noch einigermaßen zurechtlesen, soweit andere Quellen versagen, woher je im einzelnen die deutschen Ostelbier zugewandert sind. Den flandrischen und holländischen, also niederfränkischen und altfriesischen Anteil darf man nicht zu gering anschlagen; besonders an der Entwicklung der Mark haben diese Einwanderer viel Verdienst, das sie dann in neueren hohenzollerischen Jahrhunderten noch einmal erworben haben. Von jenen alten Zeiten her ist aber bis heute das Lied im vlaemischen Volke lebendig geblieben, das auch die Hansen dann umherverbreitet haben:

Naar Oostland willen weij reijden,
Naar Oostland willen weij mêe,
All over die gruune Heiden,
Frisch over die Heiden,
Daar is 'r een betere Stêe.

Rücksichtslos wurde das Slawentum bald mit Gewalt, bald durch die harte Konsequenz der Umstände zurückgedrängt, ausgetrieben, enteignet; aber es hat auch von seiner Seite, durch seine Passivität, dazu mitgeholfen. Scheu, träge, resigniert, wie der südamerikanische Indianer vor dem Vordringen des weißen Mannes, weichen sie aus, ziehen sich, nachdem ihre Kneesen selber untergegangen oder Fürsten der Deutschen geworden sind, in Wald und Busch zurück, fangen keine eigene Wirtschaft wieder an, leben in elenden Hütten von Fischerei und allenfalls etwas Hausviehweide, oder siedeln sich im „Kietz" als rechtlose Mitbewohner und als Fischer neben den nunmehr entstehenden deutschen Städten an. Auf solche Weise geschieht es, daß da, wo nicht alles neugestaltet wurde, nämlich in der ursprünglichen, der „Alt"mark, die Wenden sehr viel geschonter und in günstigerer Lage sitzen blieben, als in den jüngeren Teilen dieser Mark; sie haben dort bis ins 18. Jahrhundert wendisch gesprochen, Spuren in Tracht und Wesen glaubt man auch heute zu empfinden, und die Gegend an der Jeetzel in der Provinz Hannover, südlich von Dannenberg, um Lüchow, heißt noch das Wendland.

Ferner hat die deutsche Kirche neben den Landesherren ihren Anteil an dieser Kolonisation und Germanisation, und zwar außer den Bistümern in hervorragender Weise die Prämonstratenser, noch mehr die Cisterzienser, derjenige Mönchsorden, dem Ackerbau zum persönlichen Beruf der Mitglieder gemacht war.

Ihr Ausgangspunkt ins ostelbische Land sind teilweise die dänischen, namentlich aber die um den Harz herum gegründeten deutschen Niederlassungen des Ordens, wie Walkenried

(gegr. 1127), Amelungsborn (1129; beim heutigen Stadt-Oldendorf). So haben sie vom Erzgebirge bis an die See das weite Gebiet mit ihren meist sehr schön gelegenen und schön gebauten Klöstern überstreut, von denen hier nur ganz wenige, Lehnin (1183), Chorin (1231), Doberan — am 11. März 1171 trafen die zwölf ersten Mönche aus Amelungsborn ein, so daß die Bd. I. S. 442 genannte Zahl 1170 auf die Einleitung der Gründung geht — hervorgehoben werden können. Sie haben durch musterhafte Verwaltung und alle Tüchtigkeit eines noch jungen, unverbrauchten Ordens sich ein bedeutendes Verdienst um die äußere und innere Kultur dieser dem Deutschtum erst neu gewonnenen und, wie alle Kolonialländer, zunächst vom materiellen Arbeiten und Leben in Anspruch genommenen Gebiete erworben. Wie auch diese neuen ostelbischen Klöster, außer der eigenen Arbeit auf den unmittelbaren Gütern, Lokatoren benutzten, wurde schon oben gestreift.

Übrigens haben, da die Kolonisation in erster Linie als eine wirtschaftlich zweckbedachte Tat aufzufassen ist, die nur eben, unter hilfreichen politischen Bedingungen und Absichten, durch sich selbst ein so bedeutsames Germanisationswerk geworden ist, auf ganz dieselbe Weise auch im Herzogstaat Polen sowohl der Landesherr, wie die Kirche — Bistümer und Klöster, Cisterzienser und andere — in ansehnlichem Maße mit deutschen Bauern kolonisiert und durch sie ihre Gebiete in der Art, wie es die deutschen und deutschzugewandten Fürsten ihrer Nachbarschaft taten, zu entwickeln gesucht.

Vor allem in die Posener und Gnesener Gegenden ergoß sich im früheren 13. Jahrhundert ein gewaltiger Zustrom von deutschen Bauern, die dort nach deutschem Recht angesiedelt wurden. Erst mit dem Ende des genannten Jahrhunderts wurde die Stimmung der maßgeblichen Kreise in Polen, des herrischen, mit Hörigen rechnenden Adels und auch schon der von deutschfeindlichen Instinkten geleiteten mächtigen Kirche, den Deutschen mit ihrem verbrieften heimischen Rechtstande und ihrer Einwanderung ungünstiger, die letztere erheblich schwächer. Wiederum beginnt, um dies vorweg zu nehmen, im 16. Jahrhundert und setzt sich im folgenden fort eine neue, lautlose, aber beträchtliche Einwanderung von Deutschen nach Polen, sowohl von Holländern aus Preußen, wie von brandenburgischen und pommerischen Bauern. So gehen die Ansiedlungsbewegung und der teils lebhaft und grundsätzlich, teils in der Stille der Tatsächlichkeit geführte Nationalitätskampf in diesen Gegenden, voran im Posenschen, hin und her, wo sie ja bis heute noch nicht zum Ende ihrer Anstrengungen und Entscheidungen gelangt sind.

Die Anlage von Städten im Gebiete östlich der Elbe, der Gedanke auch an Handel und Bürgertum geht von Anfang an Hand in Hand mit der Kolonisation. Schon mit Lübeck (Bd. I. S. 441) tritt das Sachsentum zum erstenmal wieder in den Ostseeverkehr ein, nimmt den Wettbewerb im Osthandel mit den Skandinaviern und Slawen auf. Und die letzteren löst der Deutsche auch hierin sofort ab, je weiter seine Herrschaft vordringt.

Von Rostock wurde Bd. I. S. 442 schon gesprochen, und es ist ein wohlgeeignetes Beispiel für die Entstehung dieser Städte. Ursprünglich hatten die wendischen Kessiner an der Erweiterung der Warnow zum Binnensee eine Burg Rostock (d. h. „Flußerweiterung") besessen, am rechten Ufer, da wo noch heute die Petribleiche deutlich zeigt, daß sie eine alte Aufschüttung im Sumpfe ist. Nun erhob sich gegenüber am linken, hügeligen und hochrandigen Ufer der Warnow rasch eine deutsche Stadt, schon vor 1189, mit Markt, mit der Kirche Petri, des Fischerpatrons, zu dem sich dann in all diesen Städten alsbald Nikolaus, der Heilige der Kaufmannsfahrt, gesellt. Von der alten Wendenburg blieb noch eine Weile der Name Wendisch-Wiek übrig, sonst verschwindet die ganze Wendensiedlung in Gärten der deutschen Städter. Mehr oder minder ähnlich entstehen Wismar, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Stettin als deutsche Städte; die „wendischen" nennt man sie doch lediglich, weil sie im Wendenlande liegen, und das Wendenemporium Julin, Jumne bleibt auf immer verschollen.

Wird von den Küstenstädten bei Gelegenheit der Hanse wieder zu reden sein, so füllt sich durch die Absicht der Fürsten auch das Binnenland mit Städten, deren materielle bürgerliche Existenz freilich sich gutenteils nur auf die Bedürfnisse der ländlichen Umwohner gründen konnte, die aber zum Teil, mehr in der Mark Brandenburg als in Mecklenburg und Pommern, doch auch ansehnlichere Verkehrsbedingungen fanden und eben hier, in der Mark, mit Rathaus, Mauern, Toren, Kirchen und Rolanden vielfach ein höchst anziehendes Bild backsteinerner mittelalterlicher Stattlichkeit gewähren. Auch diese Städte wurden durch Vermittlung von Lokatoren angelegt und besiedelt; diese erhielten dann zum Unternehmergewinn ihrer Aufgabe, die noch viel mehr Mittel und Fähigkeiten, als die Anlage eines Dorfes erforderte, vom Stadtherrn zugewiesen die Vogtei über die Stadt, einen Bruchteil der verschiedenen Einnahmen aus Verkehr, Handel, Gewerbe, und außer sonstigen Vorteilen und Befreiungen auch Land, wie eben alle diese Städte zugleich Ackerbürgerorte waren.

Wieder auch nach Polen hinein finden wir die Anlage solcher deutscher Städte, die teils zu bedeutenden Plätzen des Großverkehrs geworden sind, teils als Landstädtchen ganz vom Charakter der kleineren brandenburgischen und mecklenburgischen den Bedürfnissen des, wie es sich modern ausdrückt, „hohen Adels und verehrlichen Publikums" der nächsten Umgebung dienen, von Krämern, Schankwirten, Handwerkern und Ackerbürgern bewohnt. Durch sie, also mit den einwandernden Deutschen, sind überhaupt erst nach Polen Städte gekommen. Ihre Bürger blieben nach verbrieftem Anspruch freie Deutsche und lebten unter ihren Obrigkeiten und Gerichten nach Magdeburger Recht, nach welchem damals bis ins heute russische Polen hinein eine Fülle deutscher Städte gegründet worden ist. Bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts haben die Deutschen Großpolen in seinen Grenzstrichen ganz deutsch gemacht, in den Städten auch des übrigen Teils überwogen sie durchaus und lebten nach heimischer Gewohnheit, auf dem flachen Lande bildeten sie einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung. Und bis weit in den Osten, noch über Polen hinaus beherrschte das ganze Gebiet die deutsche Kultur. — Von den inzwischen entstandenen Stimmungen gegen die freien deutschen Bauern ist schon die Rede gewesen. Die feindseligen und polonisierenden Bestrebungen gegen die deutschen Städte im Lande, wobei man weiterhin auch vor dem Rechtsbruch nicht zurückgeschreckt ist, setzen dann deutlicher mit dem 15. Jahrhundert ein, zur Zeit des heftigen Gegensatzes der Krone Polen gegen das Deutschtum und den deutschen Orden in Preußen.

In Livland, dessen Bevölkerung sich aus Letten, also einer den Slawen nahestehenden Gruppe, und Esten von finnischer Zugehörigkeit zusammensetzte, war seit 1186 ein Priester aus Wagrien namens Meinhard tätig und richtete auch ein dem Bremer Metropolitan unterstehendes Bistum Livland ein.

Dessen dritter Inhaber Albert veranlaßte einen sächsisch-westfälischen Kreuzzug hierher, dem sich bremische Bürger anschlossen. Bei dieser Gelegenheit wurde 1201 Riga gegründet, welches Ereignis die Stadt Bremen mit Recht zu den Blättern ihres Ruhmes zählt und durch ein Gemälde in ihrer Börse verherrlicht. Ferner gab der livländische Bischof den Anlaß zur Gründung des Schwertritterordens nach der Templerregel und erhielt 1206 von König Philipp sein Gebiet als Reichslehn in Schutz genommen. Auf diese Reichszugehörigkeit blieb freilich nicht ohne ungünstigen Einfluß, daß schon 1213 Livland wieder aus der Bremer Provinz genommen und unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl, den damals der große Innocenz III. innehatte, gestellt ward.

Inzwischen hatte 1211 auch ein Bischof des nördlich benachbarten Estland eingesetzt werden können. Dann aber kam die Zeit, da Dänemark unter Waldemar II. immer weiter in seinem sowohl von Otto IV. wie von Friedrich II. zugelassenen Bestreben ausgriff, die Ostsee in ein dänisches Binnenmeer zu verwandeln. Schon 1206 hatte Waldemar die Esten „bestraft", und bis 1222 kam ihr Land (nebst der von ihm 1219 gegründeten Stadt Reval) in dänische Hoheit. Aber nach der Schlacht von Bornhöved (Bd. I. S. 486) vermochte Waldemar nur einen kleinen Teil dieser

estischen Herrschaft gegen die Deutschen aufrecht zu erhalten und Reval, von Anfang an mit Niedersachsen besiedelt, blieb deutsch.

Wir haben mehrfach zu erwähnen gehabt, wie Polen den Völkerschaften der

Preußen

durch Waffen und Mission beizukommen suchte. Als aber seit 1139 Polen in Wirren und Teilungen gefesselt blieb, wurden die Preußen und Litauer die Angreifer, die den polnischen Grenzlanden hart zusetzten. Die Mission, welche ein Cisterzienser, der aus Polen kam, Gottfried, und nach ihm ein Mönch Christian, der 1215 zum Bischof von Preußen ernannt wurde, ausübten, konnte unter diesen Umständen wenig ausrichten. So kam man überein, eine größere christliche Körperschaft für das Werk zu interessieren, den deutschen Orden, welcher schon durch die Episode im Burzenlande (Bd. I. S. 494) seine Geneigtheit zu solchen Unternehmungen gezeigt hatte. 1226 trugen Bevollmächtigte des polnischen Herzogs Konrad von Masowien dem Hochmeister Hermann von Salza zu Venedig die Angelegenheit vor und boten als Preis die Abtretung des vielverwüsteten Kulmerlandes, wo demnach, was von polnischer Bevölkerung vorhanden war, weil sie friedlich unter den Orden kam, auch sitzen geblieben ist. Der Hochmeister entsandte sofort die Ordensritter Konrad von Landsberg und Otto von Saleiden, welche sich am linken Weichselufer eine kleine hölzerne Warte im Walde, Vogelsang, als Stützpunkt ihrer Erkundigungsfahrten erbauten. Im Jahre 1228 folgte eine Abordnung unter Wilhelm von Halle zur weiteren Erforschung des Landes und der Verhältnisse, und auf deren Nachrichten wurden Hermann Balke als erster Preußenmeister (magister Prussiae) oder Landmeister und mit ihm 28 Brüder und etwa 100 Ritter an die Weichsel geschickt. Hermann von Salza hielt alle Fäden in der Hand, ließ dem Orden sowohl von Kaiser Friedrich II. wie vom Papste die Eroberungen, die er vom Kulmerlande aus in Preußen machen werde, bestätigen, und gab dem Unternehmen die Richtung, daß der Orden sich zwar auch von nichtdeutschen Fürsten, Rittern und Kreuzfahrern, wenn sie wollten, gerne helfen ließ, aber ausschließlich deutsche Kolonisten ins Land zog. Die deutsche Auswanderung nach Osten dehnte sich nunmehr bis nach Preußen aus, unter denselben Verhältnissen, unter denen sie die Menschenalter vorher ins Wendenland erfolgt war.

1231 ging Hermann Balkes Schaar über die Weichsel und legte alsbald die Burg und Stadt Thorn an, deren Name — was damals in Deutschland, überhaupt Europa vielfach geschah — in Erinnerung an eine Burg im heiligen Lande, Toron (Bd. I. S. 466), gewählt wurde. An der Stelle stand ein mächtiger Eichbaum, erzählt die Überlieferung, in deren Ästen wurde eine Warte gezimmert und gedielt, was man überhaupt im deutschen Mittelalter gerne tat, um sich grüne Sommerwohnungen zu bauen, und was hier und da noch erblickt wird: ein Verhau schützte die Stätte, die erst Burg und Stadt werden sollte, und im Flusse lagen Kähne zu etwaiger Rettung bereit. Beharrlich bezeichnen die Kämpfe gegen die Preußen, seit 1232 durch jährlichen Kreuzfahrerzuzug unterstützt, ihre Erfolge durch solchen Burgen- und Städtebau: der schon bestehende Ort Kulm wurde 1232 als deutsche Stadt eingerichtet, 1233 Marienwerder, 1234 Rheden, 1235 Elbing, 1239 Balga am Frischen Haff gegründet. Damit war der Zugang zum Meere erreicht und sofort reichten sich die Lübecker mit dem Orden die Hand. Sie erkannten die Wichtigkeit dieser Station auf dem See- und Handelswege aus der westlichen Ostsee nach Nowgorod, wo schon damals zahlreiche deutsche Kaufleute, bis von Soest und Dortmund her, verkehrten oder lebten. Sie erkannten auch die handelswirtschaftliche Bedeutung der Erschließung Preußens und beeilten sich, den kaufmännischen Anteil sich selber zu sichern, nachdem in Livland das ältere Bremen den Vorsprung gewonnen hatte. Von dieser Verständigung ab werden die neuen Städte mit dem lübischen Rechte begabt, während nach Thorn und Kulm das magdeburgische übertragen worden war.

Leicht ist trotz der politischen Zersplitterung der Preußen die Eroberung nicht geschehen. Kamen Kreuzfahrer, so ging es zum harten Kriegshandwerk fröhlich voran; in den Zwischenzeiten saßen die Ordensleute, ihre Mannen und die Kolonisten in den Blockhäusern der Fliehburgen, den verstreuten Schutzstationen gegen die Wiedererhebung und die schwache Kriegskunst der Preußen; und daß man zwischen Weichsel und Memel schon damals auf wackeren Trunk gehalten hat, das wird, so wenig Urkunden sonst von derlei zu erzählen pflegen, durch die eifrige Sorgfalt angedeutet, womit die Schenkwirte in diesen Fliehburgen als die wesentlichen Verkürzer von des Lebens Muße und Sorgen sich ihr Geschäft zu sichern und verbriefen zu lassen bedacht gewesen sind. Die ersten allgemeinen und schweren Erhebungen der Preußen erfolgten doch erst seit 1241 und 1260, und damit beginnt in Nöten und Siegen die Heldenzeit des Ordens, deren einzelne Szenen wohl an die dramatischsten Momente der Kreuzzüge im heiligen Lande, die Schreckenstage von Antiochia und die ägyptischen Feldzüge zu erinnern vermögen, die aber, weil dem Preußentum kein Saladin entstand, schließlich doch zum endgültigen Obsiegen des Ordens führten. Inzwischen hatte dieser seinen Bedacht auch auf das durch seine Bernsteinschätze reiche Samland gerichtet, an dessen tüchtigere Bevölkerung man sich vorher noch nicht recht hatte wagen können, obwohl Lübeck seine Interessen naturgemäß früh hierher richtete. Seine Absichten trafen sich mit denen des Ordens; Verhandlungen und einleitende Schritte geschahen seit 1242, und nachdem im Winter 1254/55 — auch in diesen Landen begünstigte, wie im Friesischen, der Winterfrost die Feldzüge, weil er die Gewässer und Sümpfe überbrückte — König Ottokar von Böhmen durch das von ihm herangeführte Kreuzheer zu einem Kriegserfolge beigetragen, wurde 1255 auf der Waldhöhe Twangste am Pregel, die eine Insel im Fluß und damit dessen bequemen Übergang von Natangen nach Samland beherrschte, eine Burg und Stadt angelegt und erhielt dem genannten König zu Ehren den Namen Königsberg.

Die Schwertritter hatten von Livland aus in Kurland, also nach Preußen zu, Fortschritte gemacht, wurden aber 1235 von den Litauern bei Bauske fürchterlich geschlagen. Sie sahen ihren Fortbestand nur noch in einer Verschmelzung mit dem deutschen Orden, die sich 1237 alsbald vollzog, so daß der letztere damit noch vermehrte Aufgaben und Gefahren auf sich nahm, übrigens bei administrativer und militärischer Sonderung einer preußischen und der livländisch-kurischen Abteilung. Memel wurde 1251 als gemeinschaftliche Burg und Schutzstätte für beide Landmeistereien erbaut.

Nachdem die überaus schweren sechziger und siebziger Jahre in Preußen überstanden worden waren, konnte seit 1283 das Land als dauernd unterworfen betrachtet werden. Wer heidnisch blieb, ward verknechtet und ob er aus fürstlichem Blute war, wer sich taufen ließ, blieb oder ward frei, der Dienst des Ordens gab auch geeigneten Preußen einen gegen die Freiheit noch gebesserten Stand. Aus Altdeutschland strömten zahlreiche ritterbürtige Elemente herbei, die mit reichlich ausgemessenen Dienstlehen ausgestattet wurden, Lokatoren führten zahlreiche Bauern heran; und zwar war in beiden Fällen die Beteiligung der mittel- und oberdeutschen Bevölkerungen neben der niederdeutschen eine erheblichere, als sie es bei der deutschen Besetzung der Wendenlande gewesen war. In Kurland, Livland, Estland, wo das Deutschtum nur das herrschende Element blieb, nicht zu intensiver Kolonisation gelangte, wurden wesentlich obersächsische Dialekte gesprochen, die später bei der durchgängigen hohen Bildung dieser Schicht in die ohnedies nahestehende neuhochdeutsche Schriftsprache ausgemündet sind, nicht ohne daß eine bestimmte Härte von einzelnen Konsonanten und Vokalen, die recht gut zu dem Wesen dieser steifnackigen, durch Jahrhunderte herrschaftsgewohnten Menschen paßt, dem Ohre ohne weiteres den Balten verrät. Das erledigte pommerische Teilherzogtum Pommerellen mit Danzig und Dirschau, um dessen Erbfolge sich Brandenburg und Polen stritten, ward 1308 durch einen Vergleich und Kaufvertrag des Ordens von dem besser berechtigten Brandenburg gewonnen. Neben der Kolonisation blieb die Tätigkeit des Ordens in seinen verschiedenen Gebieten auch fernerhin auf Städtegründung gerichtet, wobei neuerdings wieder vorwiegend das (ursprünglich magdeburgische) Recht der Kulmer Handfeste (d. i. Urkunde der Stadtrechtsverleihung) auf die neuen Gründungen übertragen ward.

Als 1291 mit Akkon die letzte christliche Stadt im heiligen Lande verloren ging, wurde der Sitz des deutschen Ordens nach Venedig verlegt. Indessen schon

1309 erfolgte durch den Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen die Verlegung nach Preußen, womit diese Landkomturei als der zukunftragende Schwerpunkt des Ordens anerkannt wurde, nach dem zentral gelegenen Marienburg, wo seitdem an Stelle älterer Burgbauten das Ordensschloß als eines der prachtvollsten Werke des gotischen Backsteinbaus im niederdeutschen Flachlande (Abbildungen werden bei der jüngeren Ordensgeschichte gegeben) errichtet wurde.

Im großen und ganzen weist die so entstandene ostelbische Bevölkerung der norddeutschen Zone viel natürliche Ähnlichkeit und Gemeinsamkeit auf, die Züge des Niedersächsischen mit mancherlei, hauptsächlich niederfränkischer Zutat. Was sie im Neulande sich hinzugeeignet haben mag, ist schon S. 42 angedeutet worden. Von süddeutschem Wesen hat der Lauf der Dinge relatio am meisten an den ostpreußischen Breitengrad getragen; das Freundliche, Gastliche, Leichtbereite, oft Leichtherzige, was sich in die ostpreußischen Naturen einmengt und auch ihrer deminutivreichen Sprache („Alterchen", „Mannchen") das wunderbar Zutrauliche gibt, wird man nicht mit Unrecht den fränkischen und schwäbischen Elementen im Lande anrechnen, auf die auch so mancher Ausdruck des Wortschatzes hindeutet. Bei aller Gutmütigkeit viel bedächtiger, von Grund aus konservativ ist der Pommer; der Mecklenburger rechtschaffen, tüchtig und gedeihlich, aber im übrigen weniger einheitlich; durch die jahrhundertelange Abgrenzung und Gleichförmigkeit dieses Landes teils in höchst stillsässiges partikulares Temperament gewöhnt, teils wiederum aus gegensätzlichem Drange ins Weitere strebend; die einen sehr ruhig, die anderen sehr beweglich und raschaufnehmend; alle wohllebig und zwar mit viel differenzierterem Geschmack, als etwa der Ostpreuße, Reichlichkeit aber auch nicht verschmähend; durchgängig Humor liebend und humorbegabt, alle überaus gesprächig, mit vorwiegender Richtung auf naheliegende Dinge, Ernährungsverhältnisse im allgemeinen und besonderen und auf die lieben Mitmenschen, was durch die Abgeschlossenheit des Landes, die Möglichkeit, die Landsleute einigermaßen zu übersehen, befördert sein mag. Auf einen Jochen Nüßler kommen recht viele Groterjahns und Jochen Klähns. Vor allem aber darf man die Mecklenburger nicht für rückständig oder dumm kaufen wollen, auch ihren Gesamtanteil an der deutschen Kulturbewegung nicht bloß nach den plattdeutschen Schriftstellern zählen; von Blücher und Moltke an haben sie in die Tafeln unserer Geschichte, Volkswirtschaft, Wissenschaft, Literatur weit mehr Namen eingezeichnet, als im allgemeinen der Herkunft nach beachtet wird. So verstehen sie denn auch in der durchschnittlichen Mehrzahl, das Vorteilhafte rasch und praktisch zu erkennen, und sind ganz gern „ein bischen nach sich". Der Märker, den die karge Natur des Landes und harte Lebensarbeit erzog, hat größeres Gefühl der Solidarität mit seinem Nächsten und sein Überlegenheitsgefühl richtet sich mehr gegen die Sache; darum läßt er nichts töricht oder weitschweifig Gesagtes hingehen und sein Witz ist schärfer als ein nurbehaglicher Humor, ohne doch bösartig zu sein. Gescheit und gewandt, genügsam, tatkräftig und nachhaltig waren die Brandenburger ein vortreffliches Material für die Bestrebungen des Hohenzollernstaates; kein deutsches Volkstum ist so wie sie von wohlgedrillter Ordnung und Bildung und von deren Werte durchdrungen.

Schlesien

trägt seinen Namen schwerlich von den wandalischen Silingen, vielmehr wohl von dem Flüßchen Sleza, der Lohe, einem Nebenfluß der Oder. Es war von Polen aus christlich gemacht worden, im Zusammenhang mit der 1051 geschehenen Stiftung des Bistums Breslau, und bildete einen Gebietsteil von Polen. 1157 trennte

Kaiser Friedrich I. diesen Gebietsteil im Umkreise von Breslau von dem verwirrten Polenreiche, zur Entschädigung für erblose Söhne des polnischen Piastenhauses.

Wir erblicken um diese Zeit fast in allen diesen slawischen Fürstenhäusern eifrige Hinneigung zu der überlegenen deutschen Bildung, Sitte und Sprache. So war auch ihr Streben und Ehrgeiz, deutsche Fürstentöchter zu ehelichen, die dann ihr Deutschtum eben so stolz und nachdrücklich, und bei den anderen Verhältnissen noch erfolgreicher, zur Geltung innerhalb ihrer neuen Verwandtschaft brachten, als dies heute englische Prinzessinnen tun. Schon jene drei nun in Schlesien belehnten Piasten waren deutsch erzogen, und während von ihnen Miezislaw von Ratibor oder Oberschlesien gleichgültig blieb und es bei den polnischen Zuständen beließ, wurde besonders Boleslaw der Lange von Breslau oder Niederschlesien, † 1201, der schon 1178 mit seinem Gebiet den Anteil Konrads von Glogau vereinigte, ein höchst wirkungsreicher Förderer seines Landes durch deutsche Kultur und Kolonisation, durch die wiederum von Lokatoren vermittelte Herbeiziehung von Bauern und Handwerkern in das auch in der Ebene zumeist noch wüste, als Sumpf und Urwald liegende Land. Es waren Thüringer, Obersachsen und namentlich Franken, die durch ihn ins Land kamen, so daß die schlesische Mundart, sonst der obersächsischen nahestehend, eben auch diese fränkischen Einflüsse deutlich verrät. Nun erblühte dies Gebiet und sein Herzogshaus wurde reich; wo Wald und Heide bisher nur Holz und allenfalls Honig und der Sumpf gar nichts außer Mücken hervorgebracht hatte, da zinste nunmehr der deutsche Landmann und Städter mit einem doch leicht ertragenen Teil seines wohlauskömmlichen und freien Daseins und Arbeitsgewinns. Durch die deutsche Einwanderung wurden alle wirtschaftlichen Güter des schönen Landes mit seinen fruchtbaren Ebenen, seinem großen Strom, seinen Forsten, seinen Mineralschätzen im Gebirgs- und Hügellande erschlossen. Boleslaws Nachfolger, Heinrich der Bärtige (1201—1238), der Gemahl der heiligen Hedwig von Meran (Bd I. S 488), führte eine vormundschaftliche Regierung in Polen selbst und gewann für sich die Herrschaft Krakau; er wurde der hauptsächliche Städtegründer in seinen Landen und durch ihn entstand auch in Krakau eine selbständige deutsche Bürgergemeinde Diese niederschlesischen Piasten führten das deutsche Schwert anstatt des slawischen Krummsäbels und schlugen damit nach deutscher Weise zu Rittern; man hat Heinrich II. den Frommen als einen wahrhaft deutschen Fürsten und Helden der deutschen Geschichte zu bezeichnen, der 1241 auf der Walstatt zu Liegnitz gegen die Mongolen fiel, die er damit doch von unserer Heimat abwenden half. Durch die Huld dieser Herzöge gediehen deutsche Minnesänger und Spielleute; der Tanhäuser, jener bekannte Sangesgenosse des Neidhart von Reuental aus dem bayrischen (salzburgisch-niederbayrischen) Rittergeschlecht von Tanhausen, und andere Spätlinge der großen mittelhochdeutschen Dichtung haben an diesen Piastenhöfen gelebt, die die Überlieferungen der Stauferzeit und des höfisch-ritterlichen Wesens noch aufrecht hielten

Seit 1241 griffen auch in Schlesien neue Teilungen um sich, zuweilen durch das Übergewicht und die Erwerbungen einzelner Linien wieder geändert und rückgängig gemacht. Heinrich IV., der seine Autorität von Breslau aus über die übrigen Teilherzogtümer und Krakau ausdehnte, schloß sich während des Interregnums an Ottokar von Böhmen an, um nach dessen Fall dem König Rudolf von Habsburg als unmittelbarer Vasall zu huldigen und damit Schlesien gänzlich von Polen zu lösen. Rudolf freilich übertrug dem König Wenzel von Böhmen eine obere Herrlichkeit über Schlesien. Hierdurch verkettete sich in der Folge dessen dynastische und politische Geschichte mit Böhmen und weiterhin mit Österreich, woraus es erst durch das Schwert Preußens, dessen Geltendmachung und endliche Durchsetzung vergewaltigter Erbansprüche wieder gelöst wurde. Seine Bevölkerung, abgesehen von Oberschlesien, war immer die rein deutsche geblieben, die sie im 13 Jahrhundert rasch geworden war. Der Stamm der Schlesier — wie denn solche neuen „Stämme", gar nicht so unähnlich dem Einst, auch nunmehr durch gemeinsame Wanderungen und Aufgaben erwuchsen — gilt und erscheint als ein lebhaftes Volk von fränkisch heiterem und elastischem Wesen, mit thüringischer Liebe zu Musik, Tanz usw., getragen von einer gewissen Sorglosigkeit, doch durch seine Entstehung und Geschichte zu Fleiß und Tüchtigkeit erzogen, im Gegensatz zum Niedersachsen nicht übermäßig nachhaltig und konsequent, wie seine genaueren Kenner anmerken, in geselliger Liebenswürdigkeit und freundlich-gutem Sinn von kaum einem anderen deutschen Volkstamm übertroffen.

Böhmen

trotz seiner physikalisch eingehegten Abgeschlossenheit schien im 13. Jahrhundert ungefähr die gleiche Entwicklung wie Schlesien nehmen zu wollen.

Seit König Heinrichs IV. Zeiten hielten die Herzöge — von 1158 und 1198 ab Könige — von Böhmen hilfreich und getreulich zur deutschen Krone, was wiederum sie gegen Mitbewerber um die Macht aus der eigenen Familie und gegen sonstige Unruhen sicherte, und auch sie führten deutsche Fürstentöchter auf ihren Thron. Ihre tschechische Abkunft an sich schloß nicht aus, daß sie so gut wie die Piasten oder die Nachkommen von Niklot und Pribislaw in Mecklenburg ein ganz deutsches Fürstenhaus zu werden im Begriff waren. Deutsche Kaufleute reisten und lebten längst im Lande; das 1178 verbriefte Gemeinderecht ihrer um 1100 schon erwähnten Niederlassung zu Prag auf der Schwelle (prah) unterhalb der Herzogsburg ist durch spätere Ausdehnung auf die tschechischen Besiedlungsteile der Ausgang der Prager Stadtverfassung und des Stadtnamens geworden, denn die Gründung der Stadt durch Libussa ist eine Sage. König Wenzel I. (1230—53) suchte in den Deutschen seine Stütze gegen den tschechischen Adel, berief solche, zumal als Bergleute, ins Land, Ottokar II. (1253—1278) setzte dies fort und gründete deutsche Städte; über alle drei Gebirgseiten flutete deutsche Kolonisation und Bürgersiedlung herein und engte das Tschechentum nach der Mitte hin zusammen.

Ottokar II. brachte inzwischen ein deutsches Land nach dem anderen an sich, 1251 Österreich, 1260 Steiermark, 1269 Kärnten, und, wie schon erzählt wurde, half er auch dem deutschen Orden. Eine neue deutsche Großmacht im Osten, deren deutschen

Abb. 21. Siegelstempel König Ottokars II. von Böhmen (links) und Abdruck davon (rechts). Der Siegelstempel befindet sich im Besitz des Verfassers.

Charakter ihre politischen Tendenzen und Erwerbungen sicherten, schien entstehen und auf die Geschichte unserer Nation von maßgeblichstem Einfluß werden zu wollen. Dann haben Rudolf von Habsburg und die Schlacht auf dem Marchfelde dies alles unterbrochen und rückgängig gemacht. Österreich in Habsburgs Hand wurde seitdem die von Osten her die deutsche Geschichte beeinflussende oder meisternde Großmacht, aber Böhmen blieb darüber in sein tschechisches Sonderwesen und die Gegensätzlichkeit zu den deutschen Südostlanden zurückgeworfen, wennschon noch Ottokars II. Sohn, Wenzel II., zu den letzten deutschen Minnesängern zählt; die Fortschritte der Deutschen in Böhmen mußten unter diesen Umständen zum Stillstand geraten.

Abb. 22. Ritter im Schwertgefecht. Aus einer Handschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems, 13. Jahrhundert.

Zustände und Kultur der mittelalterlichen Kaiserzeit.

Grundlagen des öffentlichen Denkens.

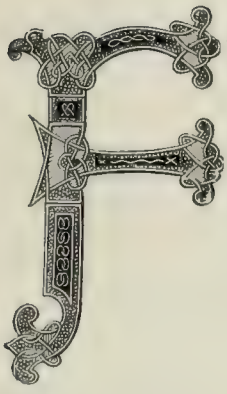

Verzierter Buchstabe aus einem Psalter Ludwigs des Deutschen, geschrieben um 860, jetzt auf der kgl. Bibliothek zu Berlin.

Für das hohe Mittelalter kennzeichnend ist die mangelnde Fähigkeit zur durchgreifenden Organisation, das lahme Geschehenlassen in der Verfassungsweiterbildung, der Verzicht der führenden Krone auf jede Initiative im großen Stil, auf eine das Ganze umfassende gesetzgeberische Arbeit in der Art Karls des Großen. Das Reich und die Auffassung der höchsten Instanz von sich selbst leben sozusagen von Fall zu Fall, und wir haben daher hochwichtige Geschehnisse der Verfassungsbildung mit ihren Keimen und Wechseln in dem erzählenden Abschnitt VI zu berichten gehabt. Rein auf dem Wege der Tatsächlichkeiten, um nicht zu sagen Zufälligkeiten, sahen wir ein gesondertes „ostfränkisches" Reich entstehen, welches, ebenfalls rein tatsächlich, ohne erkennbare Absichtlichkeit, zunächst (seit 843) einen großen Teil der unverwälschten Deutschen, dann (seit 870 und 879) so gut wie alle deutschen Elemente in sich vereinigte. Ebenfalls durch reine Tatsächlichkeiten blieben diese deutschen Bevölkerungen beieinander in einem Reiche, nicht durch das Verdienst des Gedankens und der Energie, sondern durch das Wegsterben der teilenden Dynastie, inzwischen aber schon durch das Aufkommen von Königswahlen und die damit verbundenen Umstände (vgl. Bd. I. S. 280, 284, 287). Dieses sich ostfränkisch nennende Reich, welches noch nicht wußte, daß es das deutsche sei, schien aus der Universalmonarchie und dem Imperialismus, welche sich als Fortsetzer Roms betrachteten, ausgeschieden zu sein, bis Otto I. diesen Anspruch wieder aufnahm und machtvoll durchführte. Seitdem waren die Richtungen, in die der Kompaß der Reichsregierung weisen konnte, noch vermehrt. Wir sahen Gegensätze, wie die Auffassungen Ottos III. und Heinrichs II., nebeneinander stehen, ein dauerndes Prinzip niemals sich befestigen. Reale Neuerung für das deutsche Reich war die Verbindung mit Italien seit 951 und 962, seit 1033

auch mit Burgund. Beide blieben Nebenländer, denen sehr ungleichmäßige Tätigkeit gewidmet wurde; dauernde, verbindliche Grundsätze, in welche ein Herrscher nach dem anderen eintritt, sind auch hier nicht zu erkennen. Das Imperium bleibt ein fortwährendes Experiment, im Unterschied von dem alternden, aber in Prinzip und Umfang viel geschlosseneren oströmischen Kaisertum zu Konstantinopel.

Abb. 23. Aus dem Kreuzgang beim Dom zu Halberstadt. Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Aber die Ursachen alles dessen liegen nicht bloß in einem gewissen Mißverhältnis der Leistungsfähigkeit zu den übernommenen Aufgaben, sondern in noch etwas anderem, was bisher in Verfassungsgeschichten und Gesamtdarstellungen kaum in seiner Bedeutung gewürdigt worden ist. Auch die allgemeine Weltanschauung und Denkrichtung des Mittelalters, d. h. der Kirche, woneben es eine selbständige weltliche nicht gab, mußten eine zuversichtliche Durchbildung des Reiches, des Staates, aufhalten und durchkreuzen. Wenn es eine Definition und Theorie über das Reich von dieser Welt gab, so wurzelten sie im letzten Grunde in der Geschichtsphilosophie Augustins und deren Wiederaufnahme durch führende Männer des hierarchischen Gedankens. Danach war, wie die ganze Irdischheit überhaupt, der Staat eine Folge und Konsequenz der Sünde seit dem Abfall der Engel. Lediglich in Wiederholung dieser Auffassungen schrieb Gregor VII. an den Bischof Hermann von Metz im Jahre 1081: „Wer weiß nicht, daß die Fürsten und Könige von denen abstammen, welche Gott nicht kennen und durch Hochmut, Raub, Treulosigkeit, Mord, durch Verbrechen fast aller Art mit Beihilfe des Teufels als des Fürsten dieser Welt in blinder Gier und unleidlicher Anmaßung nach der Herrschaft über ihre Mitmenschen gestrebt haben?“ Auch die Fiktion der konstantinischen Schenkung beruhte auf dieser Theorie: eben weil Konstantin der Große, Christ geworden, dies alles richtig einsah und empfand, legte er die Gewalt in die Hand der Kirche und empfing dasjenige, was er ferner noch an Herrschaft behielt, von ihr als

eine durch ihre Mittlerstellung gereinigte Gabe zurück. Christus hatte Petrus und seine Nachfolger zu Rom als seine Statthalter hinterlassen und keine anderen neben ihnen. Damit hatte die Kirche neben den geistlichen auch die weltlichen Aufgaben in oberer Instanz empfangen, und der Staat war nicht bloß überflüssig, sondern sogar unberechtigt, soweit er selbständig sein wollte und nicht bloß eine aus der kirchlichen Oberaufsicht abgeleitete, von ihr abhängige Funktion. Zwar nannten sich seit Karl dem Großen die Könige und Kaiser „aus Gottes Gnaden" ins Amt berufen. Aber eben dieser Anspruch wurde von der kirchlichen Theorie bekämpft. Otto III. unterwarf sich freudig; dieser Kaiser nannte sich amtlich in Wendungen, die jedermann verstand, einen Diener des Papsttums. Später waren es die Gegenkönige, welche um der Protektion der Päpste willen deren obere Autorität anerkannten. Wo sie konnte, hat die Kirche von früh an das selbständige Recht der königlichen Laien und auch deren moralische Person bekämpft und erniedrigt. „Obwohl" er sich der kaiserlichen Würde bemächtigt hatte, sagt gelegentlich eine Heiligenbiographie von Otto I., war er doch gut gegen die Klöster. Zu Heinrich III. sagte der Bischof von Lüttich, der König habe den Beruf zu töten, der Bischof, lebendig zu machen, so könne die Salbung des Königs bei weitem nicht an die des Bischofs reichen. „Wer, der nur ein wenig Verstand und Wissen hat, kann zögern, die Priester über die Könige zu setzen?" schreibt Gregor VII. Und er kenne nicht sieben weltliche Fürsten, die den (geistlichen) Verächtern der Welt an Frömmigkeit gleichzusetzen seien. Fünf findet er dann heraus, darunter von Deutschen nur Karl und Ludwig I. Otto III., Heinrich II., Heinrich III. bleiben bei ihm ohne Verdienst. So gipfelt die kirchliche Theorie in der Anerkennung des Staates lediglich als eines um der historischen Sünde willen notwendigen Übels: er und sein König sind der weltliche Arm, das Schwert der oberrichterlichen Kirche, die sich selber mit Blut nicht befleckt. Ein anderes Bild, welches Gregor VII. 1080 braucht: die päpstliche Gewalt ist die Sonne, woraus die weltliche als Mond ihren Glanz erst erborgt.

Abb. 24. Arkade des Kreuzganges zu Steingaden, östlich vom Lech, 1200. (Aus dem Werke „Kunstdenkmäler Bayerns".)

So sollte dem Staat als Zweck und Daseinsberechtigung lediglich das Henkeramt verbleiben. In der Tat lagen ja auch alle idealen Kulturzwecke, Schule, Wissenschaft, Wohltätigkeit, Krankenpflege, dazu ein großer Teil des Schutzes und der Gerechtigkeitspflege, soweit die Delikte mit Sünde identisch waren, bei der Kirche. Das alles hat notwendig einen selbständig bewußten

Staatsgedanken niedergehalten. Der Staat fühlt seine niedere Befangenheit im Irdischen, es mangelt ihm das volle Selbstvertrauen zu zielbewußter theoretischer Entfaltung und Durchbildung. Wer hätte für solche auch die Vorbildung gehabt, als wiederum Geistliche? Darum bleibt die weltliche Verfassungsarbeit in der Periode zwischen Karl dem Großen und Friedrich I. ein kümmerliches Stückwerk.

Dann aber wirft im 12. Jahrhundert die „Welt" die Fesseln der hochmittelalterlichen Selbstverdammung ab und auch der Staat geht an seine Emanzipation und Selbständigkeitserklärung. Friedrich I. findet eine Existenzgrundlage des Staates und der Kaisergewalt außerhalb der Kirche und der von Petrus weiter vererbten Statthalterschaft: im antiken Römerimperium und römischen Kaiserrecht. Er findet nunmehr auch, in den Juristen Italiens, die zur Durchsetzung seiner Theorie geeigneten Männer. Auf langer Linie tritt konkrete Wirklichkeitspraxis an die Stelle der verdunkelten und anfechtbaren Herkömmlichkeiten. In Deutschland wird die Reichsgesetzgebung, durch Jahrhunderte fast ganz auf gelegentlichen Landfrieden beschränkt, lebhafter, in Italien werden die Hoheits- und Finanzrechte der Krone eingehend und höchst real festgestellt; in Burgund erheiratet der Kaiser tatsächliche Macht; in Unteritalien, wo der vereinzelt geltend gemachte Anspruch der älteren Kaiser seit fast anderthalbhundert Jahren gänzlich beiseite geschoben war, erwirbt er seinem Sohne das Erbe einer straff zentralisierten Monarchie. Erst die verderbliche Zeit der Gegenkönige ermöglicht dem Papsttum Rückeroberungen. Otto IV. und Friedrich II. haben sich zeitweilig Könige durch Gottes und des Papstes Gnaden genannt, Philipp von Schwaben und Friedrich II. haben sich verpflichtet, kirchliche Exkommunikationen durch weltliche Acht zu vollstrecken, Friedrich insbesondere hat zu jeglicher Heimsuchung und Vernichtung der Ketzer den weltlichen Arm geboten. Das waren aber Zugeständnisse der politischen Not, nicht mehr Demut und Nichtigkeitsgefühl des Staatsgedankens. Sobald Otto IV. sich freier fühlte, hat er Mond und Sonne in sein Siegel gesetzt (Bd. I. Abb. 279), und in Friedrich II. ist der Kirche, dem Mittelalter überhaupt, der Organisator der modernen Monarchie entgegengetreten, welcher freilich nicht mehr Deutschland, wo allzuviel verloren gegangen war, sondern Unteritalien zum Objekt seiner staatsbildnerischen Tätigkeit machte.

Das Imperium wollte das römische sein, und der Kaiser hieß seit Otto III. amtlich Kaiser der Römer; seit Heinrich V. war auch der noch nicht zum Kaiser

Abb. 25. Kloster Säben bei Klausen in Südtirol, an der Stätte des altchristlichen Bistums. (Zu S. 65.) Aufnahme von Otto Schmidt in Wien.

Abb. 26. Der Dom zu Bamberg. Neubau des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts. Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

gekrönte Herrscher ein „römischer“ König. Entsprechend war das amtliche „ostfränkische“ Reich von vormals verblaßt, jedoch niemals durch ein „deutsches“ ersetzt worden. Natürlich brauchte man ein geographisches und volkliches Wort, und zwar sowohl in der lateinischen Schriftstellerei wie im mündlichen deutschen Gebrauch. In ersterer folgen sich aufeinander in vorwiegender Anwendung für die Deutschen Franci im Gemisch mit Germani, seit ca. 951 Theotisci, Teutonici, besonders in Quellen aus Italien, den romanischen Teilen Lotringens und in den slawischen Markgebieten; im 12. Jahrhundert spricht man gern von Alamannia oder, wie nun die dem Ursprung nach minder richtige, lautlich abgeschwächte, vielleicht durch Volksetymologie beeinflußte Form aufkommt, Alemannia, und Friedrich I. scheint dieses Wort nicht bloß für Schwaben, sondern eben auch für Deutschland amtlich gebraucht zu haben. Es war von Frankreich aus über Lotringen in Deutschland bekannt geworden; Walter von der Vogelweide meint auch dem Papst dies Wort in den Mund legen zu müssen:

ich hân zwên Almân under ein Krône braht,
daz siz Riche stören, brennen unde wasten;
al die Wile fülle ich die Kasten . . . .

Von „Diutischen“ und „Dutiskland“ spricht zuerst die Kaiserchronik aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Aber für die vorhergehenden Zeiten fehlt es uns eben fast gänzlich an Literaturwerken in der Volkssprache, und vollends an solchen, die Anlaß hatten, von den Deutschen zu sprechen; so beweist diese früheste Quelle für den frühesten mündlichen Gebrauch jener Worte nichts.

Nationales Bewußtsein begegnet uns seit dem staufischen Zeitalter, wenn auch vorwiegend noch in der Form deutschen Stolzes gegenüber den übrigen Nationen. In solcher treffen wir es vereinzelt auch schon vorher an. Aus ziemlich früher Zeit und wohl von bayrisch-klösterlicher Herkunft ist das nicht allzu überzeugende Sprüchlein:

Tolle sint Walhâ,
Spâhe sint Peigirâ,
Lûzic ist spâhe in Walhum,
Mêra hapent tolaheiti denne spâhi.

„Toll sind die Wälschen, klug sind die Bayern, wenig ist Klugheit in den Wälschen, mehr haben sie Tollheit als Klugheit." Also Wälsche (hier Italiener) und Bayern, noch nicht Wälsche und Deutsche der Gegensatz. Stolz und Freude der heimischen Art kommen auf, aber doch immer noch in der Form des stammlichen Partikularismus. Ferner war frühe Gewohnheit, die

Abb. 27. Der Dom zu Worms, 1181 eingeweiht. Aufnahme von Südwesten.

Wenden und Slawen zu *höhnen*. Ein Recke aus dem alamannischen Thurgau, Eisheri, der die ersten Heerfahrten gegen Wilzen und Tschechen unter Karl dem Großen mitmachte, bezeichnete die Slawen schon als Fröschlein und Würmer, die er in Menge an seinen Spieß stecke. Und als im 11. Jahrhundert ein wendischer Fürst um die Nichte des Sachsenherzogs freien wollte, fuhr ihn der Markgraf an, Herzogsverwandte würden keinem slawischen Hund gegeben. Aber bei derartig deutlicher oder eben brutaler Betonung eines *Vorzugs des Deutschtums* machte dieses, wie das so geht, Fortschritte. Mochten die kleinen Leute bei den Unterworfenen erbittert sein und sich zuweilen in Masse empören, die Vornehmeren suchten den deutschen Rangvorsprung durch Anpassung auszugleichen. Der Böhme Herzog Boleslaw II. († 999) nannte seinen Sohn mit dem deutschen Namen Udalrich; Boleslaw Chrobry hatte nacheinander zwei deutsche Markgrafentöchter zu Frauen, ein Sohn hieß Otto, eine Tochter Regilind. Später ward solches noch ausgebreiteter, ja fast regelmäßig der Fall. Von bewußt gewordener deutscher Ehre ist schon Bd. I. S. 434 gesprochen worden. Auch *sprachlich* breitete sich das Deutschtum aus. Von einer Burg im Anhaltischen sagt Otto II. im Jahre 978, sie habe früher Budizco geheißen und heiße jetzt Grimmerslowo. Analoges geschieht durch die folgenden Jahrhunderte und vollends seit der großen ostelbischen Kolonisation der staufischen Zeit. Von alledem bis zu einem Nationalgefühl

Abb. 28. Inneres von St. Godehard zu Hildesheim, erbaut 1133—1172.
Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

mit ethischem Wert, wie es aber schon die politische Dichtung Walters von der Vogelweide durchwärmt, war noch ein weiter Weg. Und ähnlich wie heute vertrug sich mit dem neugeweckten Nationalstolz ganz gut die Wichtigtuerei mit fremden Sprachbrocken und sonstige Fremdtümelei des deutschen Gebildettuns, welches von jeher gerne Sprachkenntnisse und Bildung verwechselt hat. An den Höfen waren selbst in der stolzbewußten staufischen Zeit nur diejenigen Dichter geehrt und wurden mit reichlichen Gaben gelohnt, die die französischen Stoffe oder aus dem vermittelnden Französischen her die Aeneis dem Adel mundgerecht machten; von den Dichtern der Nibelungen, der Gudrun, des König Rother, des Eggenlieds, des König Laurin, der Dietrichepen, des Rosengarten, des Hugdietrich hat man uns nicht einmal den Namen aufbewahrt. Denn nur der Gebildete kümmert sich um den Autor, das Volk nur um das Kunstwerk selbst, das es wie ein Naturprodukt empfindet. Und wie lange hat der deutsche Walter von der Vogelweide betteln müssen, bis er endlich, der Alternde, aufjubeln kann, daß er ein Gütlein erobert: „ich hân mîn Lêhen! al die Werlt, ich hân mîn Lêhen! Nu enfürchte ich niht den Hornunc an die Zêhen!" Aber bis in die Kreise der kleineren Leute geht die Tuerei mit dem Fremden. Als der Meiersohn Helmbrecht von allerlei Abenteuern heimkommt, redet er die Seinigen erst einmal tschechisch, vlaemisch und französisch an, daß sie ganz irre werden; erst als er die väterlichen Ochsen mit ihrem ehrlichen Namen nennt, erkennen sie ihn richtig. Die Ritter im deutschen Osten liebten es, sich tschechisch oder polnisch guten Tag zu wünschen, ohne diese Sprachen sonst irgendwie zu kennen oder kennen zu wollen, und im Westen war das mit dem Französischen der Grußformen erst recht so. Indessen wir Heutigen noch immer . . . wie viel deutsche Innigkeit liegt oft in einem „Adieu"! Die Punkte auf den Spielwürfeln zählte man: esse, tus, drîe, kwater, zinke, ses. Wie ein Nachklang von derlei Kauderwelsch mutet es an, wenn noch heute in Mecklenburg der Kegeljunge fünf gefallene Kegel mit Quinquee! und sieben mit der Hanse-Reminiszenz eines schwedischen „schu" (sju)! ausschreit. — Und nun die Sprache der fahrenden Leute erst, die Mutter des Rotwälsch!

Abb. 29. Dom des Chorherrenstiftes zu Limburg an der Lahn. Erbaut 1213—1243. Vgl. Abb. 7.

Die Kirche.

Die Bistümer Deutschlands waren unter Erzbistümer, Metropolitanstühle, geordnet.

Zum Erzbistum Mainz, welches 747 dem schon 732 zum Metropolitan Germaniens erhobenen Bonifaz als Sitz zugewiesen wurde, gehörten Augsburg, dessen Geschichte im 8. Jahrhundert sicheren historischen Boden erreicht, Chur (als Bistum seit 451 vorkommend), Eichstädt (gegr. 745 von Bonifatius), Halberstadt (gegr. 820 durch Übertragung von Osterwieck oder Seligenstadt), Hildesheim (822 übertragen von Elze), Konstanz (im 5. Jahrhundert von Windisch hierher übertragen), Paderborn (gegr. 795), Prag (um 974),

Abb. 30. Das Münster zu Freiburg i. B. Das niedrige Querschiff und seine beiden Türme (bis auf die oberen Abschlüsse) sind die von dem gotischen Umbau geschonten Teile der älteren romanischen Kirche. Langhaus und Turm vollendet 1287, der Chor begonnen 1354.

Speyer (seit dem 7. Jahrhundert beglaubigte Geschichte), Straßburg (seit der Merowingenzeit als Bistum genannt), Verden (wie die meisten sächsischen Bistümer auf Karl den Großen zurückgeführt, unter Ludwig I. bestehend), Worms (sehr alt, beglaubigte Bischofsreihe seit dem 8. Jahrhundert), Würzburg (gegr. 741 von Bonifatius). Die Mainzer Kirchenprovinz blieb also trotz früherer und späterer Abzweigungen die größte in Deutschland, reichte von den rätischen Alpen bis an die untere Elbe (durch Verden). Man erkennt, wie Karls Bestrebungen, kirchliche Mittelpunkte in Sachsen zu schaffen, zum Teil doch erst unter seinen Nachfolgern zu örtlich konsolidierten Bistümern geführt haben. Zu Köln, welches seit dem 4. Jahrhundert Bischöfe hatte, 785 Erzbistum wurde, 843 an das Mittelreich und erst durch den Vertrag von Meerssen an das deutsche Reich kam, gehörten nach etlichen Umordnungen des Ganzen: Lüttich (die Anfänge in Tongern, im 6. Jahrhundert nach Maastricht, 720 hierher verlegt), Minden (vielleicht 803 gegründet), Münster (gegr. um 800, der Ort hieß ursprünglich Mimigardevord, erst seit dem 11. Jahrhundert „Monasterium", Münster), Osnabrück (um 810), Utrecht (gegr. um 696 durch den Angelsachsen Wilibrord). Trier hat seit dem 4. Jahrhundert nachweisbare Bischöfe und erscheint seit Ludwig dem Frommen als Erzbistum, welchem unterstellt waren Metz (4. Jahrhundert), Toul (5. Jahrhundert) und Virten oder Verdun. Das Erzbistum Hamburg wurde 834 als solches dem hl. Ansgar, dem Apostel der Schweden, verliehen, nachdem daselbst 811 eine Kirche, 831 ein Bistum entstanden war. 845 von Normannen zerstört, wurde der Hamburger Stuhl 849 mit Bremen, wo zuerst 788 ein Bistum in Aussicht genommen wurde, vereinigt und dorthin verlegt, in recht verzwickter Rechtsform, die sich nach eingetretener Klärung am kürzesten so ausdrücken läßt, daß der zu Bremen residierende Hamburger Erzbischof sein eigener Suffragan als gleichzeitiger Bischof des 864 von Köln gelösten Bremen war. Domkapitel und Dom wurden am Anfang des 11. Jahrhunderts auch in Hamburg wieder errichtet resp. erbaut. Erst 1223 wurde das Erzbistum Hamburg endgültig in ein bremisches verwandelt. Unter Hamburg-Bremen gestellt wurden auch Lübeck (1163 aus dem schleswigschen Oldenburg, wo es 948 gegründet war, hierher verlegt), Ratzeburg (1052 aus Oldenburg abgezweigt, 1158 erneuert), Schleswig (948 gegr., 1104 an Lund abgezweigt), Schwerin (1167 an Stelle eines Bistums Mecklenburg eingerichtet, wonach es auch weiterhin das magnopolitanische im Lateinstil hieß). Überhaupt war Hamburg-Bremen zur Missionsanstalt des Nordens bestimmt und hat in mehrfach schon gestreifter Weise diesen Beruf, zeitweilig mit großem Erfolg, ausgeübt. Daher unterstanden ihm außer den aufgezählten auch die nordischen Bistümer. Zuerst versuchte Knud der Große dies abzuschütteln, indem er in seinem englischen Königreich geweihte Bischöfe nach Dänemark sandte, gab aber 1020 den Vorstellungen des deutschen Metropolitanstuhles nach, besuchte auch persönlich den Erzbischof Unwan in Bremen. Noch einmal nahm das nordische Amt einen großen Anlauf, als Erzbischof Adalbert, der Mentor König Heinrichs IV., 1053 zum Legaten im Norden ernannt, seine Aufgabe mit hochfliegenden Patriarchats-

Abb. 31. Bischof. Initial-Miniature des 12. Jahrhunderts, aus einer Handschrift der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

gedanken erfüllte. Die Erhebung des 1048 gegründeten Bistums Lund im Dänenteil Schwedens zum Erzbistum und nordischen Metropolitanstuhl, zur Zeit des höchsten Triumphes des Papsttums, 1104, setzte, trotz vorübergehender Rückgängigmachung durch Kaiser Lotar, jenen deutschen, auf Geschichte und Verdienste gegründeten Rechten ein Ende. Salzburg, 696 von Bischof Ruprecht von Worms als Bistum gegründet, von Bonifaz 739 neu eingerichtet, 798 zum Erzbistum erhoben, umfaßte mit seiner Provinz: Brixen (wohin um 993 das alte Bistum Säben, s. Abb. 25, übertragen wurde), Freising (724 von Corbinian gegründet, 739 von Bonifaz eingerichtet), Passau (738 daselbst an Stelle des alten, von den Awaren zerstörten Bistums Lorch eingerichtet; diese alte Vorgeschichte veranlaßte seit der ottonischen Zeit den jahrhundertelang währenden Streit Passaus gegen Salzburg, dessen Metropolitangewalt das erstere als Nachfolger eines erfabelten Erzbistums Lorch abzuschütteln suchte, was 1728 endlich gelang), Regensburg (739 von Bonifaz an der Wirkensstätte Emmerans eingerichtet), dazu die nichtfürstlichen Filialbistümer Chiemsee (1215), Gurk (1072, jetzt in Klagenfurt), Lavant und Seckau (1218, jetzt in Graz), deren Bischöfe der Metropolitan einsetzte. Magdeburg, 962 von Otto aus

Abb. 32. Inneres der Dorfkirche zu Lübbow. Vgl. Abb. 3. Unter den (neu angebrachten) zwei Fenstern der Altar; daneben zwei Steinbänke. Das Dach ist ohne Zwischendecke wie im altgermanischen Hause aufgesetzt; die ursprüngliche Beleuchtung erfolgte durch das Dach. Der Baumstamm links dient als Bank für die Laien und soll aus ältester Zeit dazu bestimmt sein.

einem Teile des Bistums Halberstadt und aus dem Provinzialgebiet von Mainz gebildet und 968 eingerichtet, war Metropolitanstuhl über Brandenburg (949), Havelberg (946), Lebus (1133), Meißen (967), Merseburg (968), Naumburg (968 zu Zeitz gestiftet, 1029 nach Naumburg verlegt), Posen (968). Bamberg, von Heinrich II. gegründet, 1007 päpstlich bestätigt, war von Metropolitangewalt eximiert, desgleichen Kammin in Pommern, wohin 1188 das 1140 gegründete Bistum Julin verlegt wurde. Dem 1206 als Bistum gegründeten, 1235 zum Erzbistum erhobenen Riga wurden die Bistümer Dorpat, Ermland, Kulm, Kurland, Ösel, Pomesanien, Reval (dieses seit 1374, so lange unter Lund) und Samland unterstellt. — In Burgund gehörten zu dem Erzbistum Besançon: Basel (im 7. Jahrhundert von Augst dorthin verlegt, mit deutscher Diözese und in weltlichen Dingen deutsches Reichsfürstentum), ferner Belley und Lausanne, zu Tarantaise auch Sitten, zu Vienne Genf. Die kirchliche Organisation Italiens, wo fast jede Stadt einen Bischof hatte, würde uns allzusehr aus der deutschen Volksgeschichte herausführen.

Die Vergebung der Bistümer geschah durch den König und zwar für das geistliche und das weltliche Amt. Wenn er nicht selber einsetzen wollte, so mochte er

einen Vorschlag von „Klerus und Volk" der Diözese bestätigen. Das Wormser Konkordat bildet das noch nicht in allen Punkten geklärte Ergebnis des um diese Dinge entstandenen und geführten Kampfes. Die aus dem Konkordat verbliebenen Rechte der Krone gab Friedrich II. 1213 dahin.

Dom nannte man in erster Linie die bischöflichen Kirchen, die Kathedralen (von Kathedra, Amtsitz). Aus den an ihnen amtierenden Geistlichen entstanden allmählich die Domkapitel, deren Mitglieder die Domkanoniker oder Domherren waren; ihr Vorstand war der Domdekan oder Domdechant. Ursprünglich lebten sie in einem Gebäude zusammen nach kanonischen Regeln, welche im 8. Jahrhundert durch Bischof Chrodegang von Metz mit Anschluß an die Benediktinerregel bearbeitet waren, wurden aber schon gegen Ende unserer Periode vornehme Herren, die in getrennten Wohnungen ihre großen Einkünfte verzehrten und für einen Teil ihrer alten geistlichen Obliegenheiten lediglich vertreten wurden. Ferner organisierten sich die Geistlichen bedeutenderer Kirchen in der Art der Domherren und nach derselben Regel, als Kollegiatstifte, und wurden dann Chorherren genannt. Auch außerhalb der Bischofstädte wurden einzelne Kirchen „Dom" genannt, z. B. in Goslar, Hamburg, Erfurt, Limburg. Bei den Kirchen der Kollegiatstifte trat diese Bezeichnung natürlich am leichtesten ein. (Eingebürgert, aber mißbräuchlich ist es auch, schöne bedeutende Kirchen, die doch nie mit einem Kloster, monasterium, zu tun hatten, Münster zu nennen, wie die bischöfliche zu Straßburg und die Pfarrkirchen zu Freiburg i. B. und Ulm.)

Verziertes D aus einem Psalter des 13. Jahrhunderts im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Die einzelne kirchliche Gemeinde hieß Parochie, ihr Priester davon Pfarrer. Die Parochien gruppierten sich in Dekanate und diese wieder in Archidiakonate, deren Bezirke vielfach mit den alten Gaugrafschaften zusammenfielen. Als die höheren Grade und Weihen wurden die der Bischöfe, Priester, Diakone und schließlich auch der Subdiakone gerechnet, während die bloßen Gehilfen des Gottesdienstes, Lektor usw., nur die niederen Grade der Weihen empfingen. Alle diese nannte man, zum Unterschied von den Ordensleuten, Weltgeistliche, den Pfarrer, insofern er für die Laiengemeinde da war, auch Leutpriester, Pleban.

Hinsichtlich der täglichen Tracht dieser Geistlichen gilt folgendes. Sie schloß farbige Stoffe aus und beschränkte sich auf schwarz (oder weiß, welches z. B. die königlichen Kapläne trugen), soweit man von den hinzugefügten, relativ neueren violetten und roten Abzeichen päpstlicher Chargen absieht. Dagegen wies (und weist) die gottesdienstliche Amtskleidung eine Kombination von weiß mit den „liturgischen" Farben auf. Diese sind violett in der Advents- und Fastenzeit, grün zwischen Epiphanias und Septuagesimae, sowie in der Trinitatiszeit, rot die Pfingstwoche hindurch und an den Apostel- und Märtyrerfesten, weiß an allen Festen Christi, Mariä und der „Bekenner", schwarz am Karfreitag und bei Totenmessen. Die Hauptstücke der Amtstracht sind die Stola, welche früh zu einer weißen Schulterbinde zusammenschrumpfte, die Alba, das über dem Unterzeug getragene lange weiße, waschbare Gewand, die Casula, Kasel, sackartig über dem Oberkörper getragen mit hindurchgestecktem Kopf, später seitwärts geöffnet, die Hauptträgerin der liturgischen Farben und oft sehr kostbar gewirkt oder gestickt, mit großem Kreuz auf dem Rücken des Priesters, die Dalmatika, ein Überwurf der Diakonen (daher auch zum Kaiserornat gehörig, weil der Kaiser bei der Krönung zum Diakon geweiht wurde) und andererseits der Bischöfe, das Pluviale, ein größerer, steifer Umhang, auf der Brust zusammengehalten, bei Prozessionen getragen. Pallium hieß die weißwollene, mit eingewirkten Kreuzen verzierte Binde, die die Päpste den Erzbischöfen als Zeichen der Zustimmung zu ihrer Erhebung sandten. Kopfbedeckung war ursprünglich eine einfachere Rundkappe, bis vom 11. Jahrhundert an diese Mitra die bekannte Form der „Bischofsmützen" annahm; auch die Äbte trugen sie, doch überwiegend ohne die auf die Schultern fallenden Bänder, die Infuln. Ebenso führten die Äbte den gekrümmten Hirtenstab der Bischöfe in etwas einfacherer Form. Pektorale hieß das auf die Brust hängende Kreuz der Bischöfe. — Der (abgesehen von privater Unter-

kleidung) beinkleidlose Ornat der Geistlichkeit ist somit ein letzter, stilisierter Ausläufer der von der germanischen „Schutzkleidung“ (s. Bd. I. S. 143) noch nicht ergriffenen antiken resp. altchristlichen Tracht.

Weil so oft sich mit der deutschen Geschichte berührend, sei doch auch das Kollegium der Kardinäle berührt.

Es entstand aus der Assistenz, die die Presbyter und Diakonen der Hauptkirchen Roms dem Papste leisteten, zu denen seit dem 8. Jahrhundert noch eine Anzahl Bischöfe der nächsten Umgebung herbeigezogen wurden. Organisiertes Kollegium waren sie seit dem 11. Jahrhundert, und das Papstwahldekret von 1059 erhöhte ihre Stellung außerordentlich, so daß es seitdem für auswärtige Erzbischöfe sogar eine Auszeichnung wurde, Kardinal zu sein. Die Kardinalbischöfe schmolzen gegen das 13 Jahrhundert hin auf 6 zusammen, die von Albano, Ostia (womit der von Velletri verschmolzen war), Porto (womit 1120 S. Rufina uniert wurde), Präneste, ital. Palestrina, Sabina, Tusculum (nach der Zerstörung in

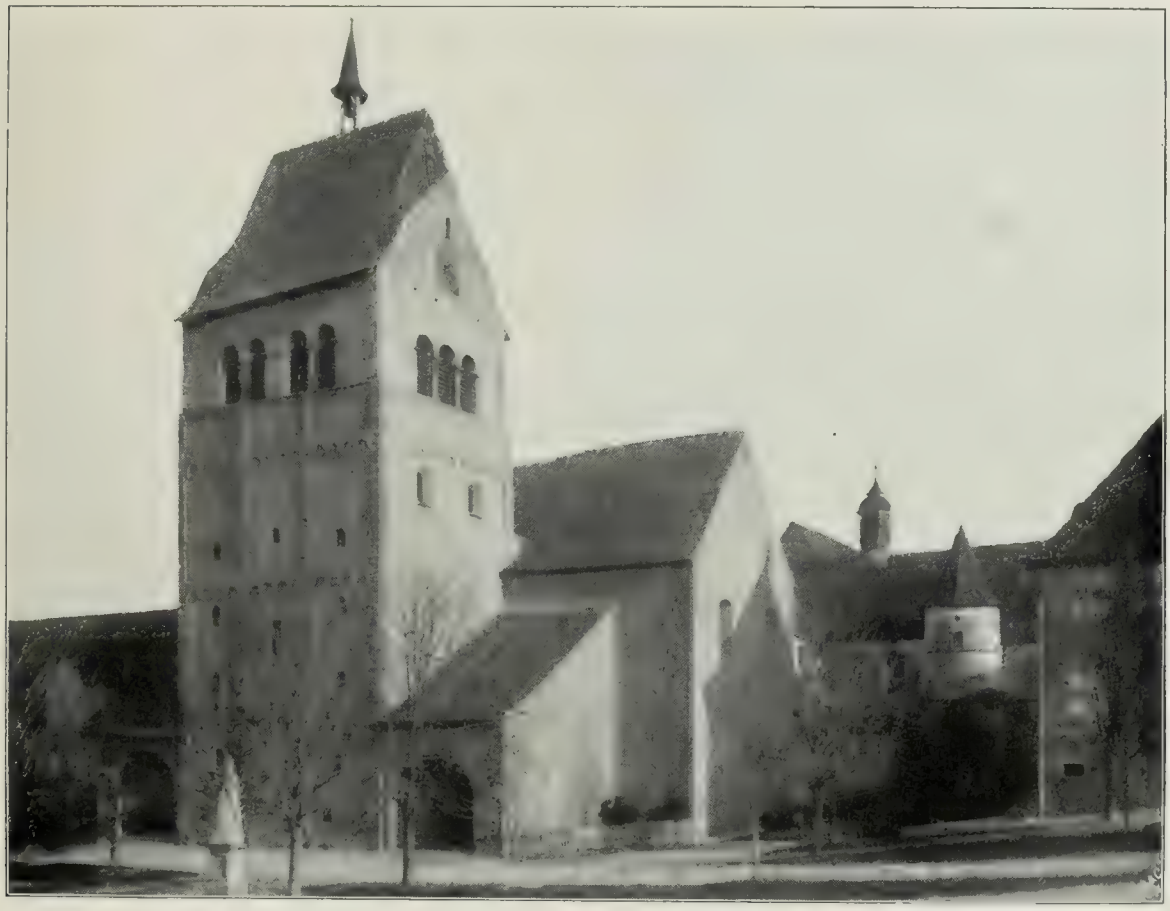

Abb. 33. Altromanische Kirche (Münster) des Klosters Reichenau (Mittelzell). Begräbnisstätte Kaiser Karls des Dicken.

Frascati gesessen); der Papst als Bischof von St. Johannes in Laterano, wie denn auch sein Urkundentitel nur episcopus lautet, wurde ebenfalls zugerechnet, so daß es in dieser Verengung sieben waren. Kardinalpriester gab es 50, Kardinaldiakonen 14.

Klöster in Deutschland lassen sich zur Zeit Ludwigs des Deutschen, da das ostfränkische Reich entstand, etwa 130 zählen, und ihre Zahl nahm zu, wenn auch nicht stetig.

Es gibt Zeiten, die der Neugründung günstig, und solche, die ihr ungünstig sind. 876—906 wurden nur 6 neu gegründet, 906—931 gar keine, es ist die Zeit des partikularistischen Laiengegensatzes gegen die Kirche. Die Erhebung der Ludolfingen ins Königtum ließ in der Folge sie und zumal ihre Frauen auch an die Pflicht niederdeutscher Klostergründungen denken und solche begünstigen. 931—950 entstanden 17, 950—973 wiederum 17 Klöster, nunmehr auch Nonnenklöster, am raschesten zunächst in Sachsen. Heinrich II.

Abb. 34. Romanisches Tor in Komburg im Kochertal, Württemberg, 1078 als Benedittinerkloster gegründet.

begünstigte Klostergründungen aus Reformsinn und Gegensätzlichkeit gegen den machthaberischen Episkopat. Im späteren 11. Jahrhundert nahm die Kirche der Krone den Reformeifer und die seit Otto I. gehandhabte Staatsaufsicht über die Klosterzucht ab; die cluniazensische Bewegung, ihr Einfluß auf vornehme Laien, der Eifer gleichgerichteter Bischöfe, wie Gebhards III. von Konstanz, direkte päpstliche Anregung riefen viele neue Gründungen hervor. Nachdem Hirsau 1077 die Cluniazenserregel eingeführt, wurde eine Menge älterer Klöster danach reformiert, nicht minder viele neu gegründet, darunter die, welche nun kolonisatorisch in den Schwarzwald vordrangen, Reichenbach, St. Georgen, St. Peter, Zell und genug andere. Jede Gründung eines neuen Ordens säete über Deutschland eine Anzahl von neuen Klöstern.

Bis zum 12. Jahrhundert macht sich ein lokaler Widerstand der Laien wenigstens in den allgemeinen Quellen unserer Kenntnis nicht deutlich, wenn in eine Gegend ein neues Kloster kam. Seit dem Erwachen des Laientums zur Selbständigkeit wagt sich auch ein solcher hervor, und die Schenkungen aus der ganzen Gegend weitum, die man sonst den Klöstern, wenn nicht gern, so doch anstandshalber gebracht hatte, werden fortan spärlich. Die Bettelorden, welche kamen, um selber abzuholen, und dachten, daß sich auch kleinere Gaben zur Fülle sammeln, verstanden auch darin die veränderte Zeit.

Frauenklöster gab es nicht so viele wie von Männern. Im Jahre 973 gab es in Bayern 9, Schwaben 7, Franken 10, Thüringen 1, Sachsen 30. Hier in Sachsen hatten die Frauen des ludolfingischen Hauses viel für solche getan und selber als Äbtissinnen vortreffliche Vorbilder gegeben. Man möchte auch glauben, daß sich bei diesem zuletzt christianisierten und stets zurückhaltenden Stamm die Frauenwelt früher als die männliche dem Klosterwesen zugänglich erwies.

Die Nonnen hatten natürlich keine Priesterweihen. Auch die Mönche waren keineswegs alle Priester, doch waren es die Äbte in der Regel. Die Priesterweihen unterschieden den Pater vom bloßen Frater.

Ursprünglich gab es nur Benediktiner, die alten Mönchsklöster lebten sämtlich nach der Regel des unweit Spoleto geborenen hl. Benedikt von Nursia († 543). Sie enthielt die Gebote der Dürftigkeit, Keuschheit, des Gehorsams und Verbleibens im Kloster, während die von dem Orden danach entfaltete gelehrte und literarische Tätigkeit kein Gebot jener Regel ist. Nach ihr lebten alle alten Klöster Deutschlands, auch die Hirsauischen, da die Regel von Cluny nur die altbenediktinische im strengen Sinne wiederherstellte, keine neue sein wollte. Die Benediktiner trugen schwarzes Gewand, sie waren die „schwarzen Mönche". Auch die Mönchskleidung folgte, dem Prinzip nach, der aus der altchristlichen weitergebildeten geistlichen Tracht. Das Skapulier

der Mönche war eine Art einfache Kasel, ein zweiteiliges Tuch, das über Brust und Rücken fiel und von den Laienbrüdern bis in die Kniekehle, von den Religiösen bis auf die Füße getragen ward.

Die Zeit des höchsten Verfalls der geistlichen Zucht erreichte Italien unter den Ottonen, Deutschland erst später und wohl nie in solchem Maße. Hier interessieren weniger die zahllosen Histörchen der Quellen, wie die Herren Bischöfe dem reinen jungen Sachsen Otto III. ihre lebenslustigen Schätzchen als fromme Nonnen maskiert vorstellen usw., als daß das überaus dringliche Reformbedürfnis damals zu neuen Kongregationen führte, welche jedoch sich nicht direkt nach Deutschland verpflanzten. Dies war dagegen der Fall bei den 1086 von einem Bruno aus Köln gestifteten Kartäusern, die so hießen, weil Brunos Niederlassung sich in dem engen, landschaftlich großartigen Tale Chartreuse bei Grénoble befand. Ihre 1134 verschärfte Regel folgte der der italischen Kamaldulenser (s. Bd. I. S. 323), hatte also zum Hauptgrundsatz Einsiedelei in getrennten kleinen Wohnungen (ganz im Gegenteil zu einem Hauptgrundsatz der Benediktinerzucht) und Stillschweigen, Beschaulichkeit, Enthaltung von Fleischnahrung. Norbert aus Xanten (s. Bd. I. S. 399) begründete 1119 an einem ihm durch Vision gewiesenen Ort (pratum monstratum, Prémontré) im Bistum Laon die Prämonstratenser, zuerst als regulierte Chorherren nach den Grundsätzen Augustins, aus welchen eine „Regel des heiligen Augustin" abgeleitet wurde, die es nie gegeben hat. Später sich auch in einen Mönchsorden wandelnd, haben die Prämonstratenser in Deutschland wichtigen Anteil an der Christianisierung und Besiedlung der rechtselbischen Gegenden gehabt. Ihre Tracht war ganz weiß. Die Cisterzienser entstanden dadurch, daß der Abt Robert vom Kloster Molesme im Bistum Langres im Jahre 1098 in dem einsamen Tal Citeaux bei Dijon eine strengere Niederlassung gründete, welche bald Tochtergründungen veranlaßte, zu denen Clairvaux gehört. Die 1119 ausgearbeitete Regel fußt auf der benediktinischen, stellt aber schwere Arbeit, besonders landwirtschaftliche, in den Vordergrund und unterwirft die Aufsicht über die strenge Disziplin der Versammlung aller Äbte des Ordens. Das vorhin über die Verdienste der Prämonstratenser in Norddeutschland Gesagte gilt in noch weiterem Maße von den Cisterziensern. Die Tracht derselben war weiß mit schwarzem Skapulier und schwarzer Kapuze, außerhalb des Klosters grau; sie sind die grauen Brüder. 1156 war auf dem Berge Karmel im heiligen Lande das Kloster der Karmeliter von einem Kalabresen gegründet worden; dieser 1226 vom Papst bestätigte, etwa nach Art der Kartäuser lebende Orden suchte erst nach dem Verluste des heiligen Landes größere Verbreitung in Europa. Die Tracht war eine braune oder dunkelgraue Kutte mit grauem Skapulier, weiß, schwarz und braun gestreiftem Mantel und breitem weißem Hut. Später war die Tracht weniger getigert, ein schwarzes Gewand mit weißem Skapulier.

Abb. 35. Romanische Ruinen des Klosters Hersfeld.

Die Stiftung der wichtigen Bettelorden fällt in den Anfang des 13. Jahrhunderts, in die Zeit, da die Kirche die Geistesherrschaft über die vornehmeren Laienkreise fühlbar eingebüßt hatte, nichtsdestoweniger aber die Zeichen der Zeit wahrnahm. Aus der ländlichen Grundherrlichkeit der älteren Klöster ging sie in die aufblühenden Städte und unmittelbar unter die Leute, suchte sich eine neue Art Volkstümlichkeit. Der Stifter der Franziskaner ist der Kaufmannssohn Giovanni Bernardone (1182—1226) aus Assisi, den man nach der Art der Italiener, allem einen bequemen, schnellfertigen Charakternamen zu geben, nach seiner französischen Sprachkenntnis Francesco, Französchen, nannte. Gutes tuend und die Mildtätigkeit anderer erbettelnd zog er umher und legte dabei 1208 die Tracht an, welche für den Orden charakteristisch wurde. Dieser entstand durch Begleiter und Jünger und die diesen gegebenen Satzungen, worin Armut des Ganzen, nicht nur der Einzelnen, Betteln für den Unterhalt und für Kranken- und Armenpflege, aber überhaupt eine seelisch verfeinerte Lehre und Gesinnung des milden Selbst-

Abb. 36. Hof des 1102 gegründeten Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten.

verzichts und seiner Erringung das Wesentliche waren. Der von Franz gewählte Name fratres minores, Minoriten, sollte die Demut der Zugehörigen hervorheben. 1221 war die Regel durchgebildet, 1223 bestätigte sie der Papst; 1221 gliederte Franz auch schon die Laienbrüderschaft der „Tertiarier" aus den massenhaft zuströmenden Laien seinem Orden an als „drittes" Glied, nachdem er in Verbindung mit der heiligen Klara von Assisi den weiblichen Klarissinnenorden gestiftet hatte, dessen Regel sich 1224 durchbildete. Der liebenswürdige, nur auf Gutes bedachte, überaus populäre Mann wurde schon 1228 heilig gesprochen; sein Andenken ist stets in Geschichte und Legende ein freundliches und poetisches gewesen. Die Franziskaner trugen braunwollene, grobe Kutte mit grobem Strick als Gurt (daher die „Cordeliers" in Frankreich) und Sandalen; die Kapuziner mit eingenähter brauner Kapuze sind eine der vielen Unterformen des Ordens, die 1528 abgetrennt wurde. — 1215 entstanden die Dominikaner durch den Kastilianer Domingo, der auf einer Reise in dem mit waldensischer Ketzerei durchsetzten Südfrankreich den Entschluß faßte, einen Lehr- und Predigtorden zu gründen, der auf der Prämonstratenserregel fußte. 1220 erhielt der Orden durch den Papst die Bettel- und Armutsprinzipien hinzugefügt und den Namen der Praedicatores, Predigermönche, nach dem, was doch immer die Hauptsache blieb. Sie wurden,

Abb. 37. Weihwasserkessel des 11. Jahrhunderts, jetzt im Pfarrhaus der kath. Pfarrkirche zu Kranenburg bei Kleve.

wie sie sollten, ein wissenschaftlich, auf Lehre und Dogma gerichteter Orden, aber immer mit dem praktischen Zweck des Kampfes für die Kirche und gegen Ketzerei. Seit 1232 mit dem Rechte der Verhörvornahme, der Inquisition, ausgerüstet, wurden sie die „Domini canes", die scharfen Spürhunde und Bluthunde des Herrn, wie man ihrem Namen eine bewundernde oder bittere Nebendeutung gab. Auch sie hatten Tertiarier; die französischen Jacobins sind Dominikaner, weil das alte Pariser Kloster in der Jakobsgasse lag. Die Dominikaner trugen weißes Gewand und weißes Skapulier mit kleiner angefügter Kappe, beim Ausgang schwarzen Mantel mit schwarzer Kapuze. Die Augustiner entstanden zunächst als weiblicher Orden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, bis 1244 Innocenz IV. eine Anzahl kleiner italienischer Eremitenvereinigungen zusammenfaßte und ihnen die sogenannte Regel des heiligen Augustin (s. o.) gab. Der Orden wurde nachmals zu den Bettelorden gerechnet, um so mehr, als sich auch bei den großen Bettelorden die Strenge des Güterverbots für die Korporation gemildert hatte. Die Tracht war weißwollenes Gewand, weißes Skapulier, schwarze Kutte mit langen weiten Ärmeln, Kapuze. Sie hat durch den größten aller Augustiner, Martin Luther, die entstehende protestantische Amtstracht beeinflußt.

Seit dem 12. Jahrhundert gab es, zunächst für Frauen, dann auch für Männer, in den Städten auf Wohltätigkeitsstiftungen beruhende Häuser, in denen bedürftigen, älteren Personen Wohnung, Heizung, Licht umsonst gewährt wurde. Die darin lebenden Laien, an denen aber auch ein Etwas von geistlichem Leben haftete, sind die Beginen oder, wie unsere Landsleute zum Zeugnis französischer oder italienischer Sprachbildung ebenso gerne wie un-

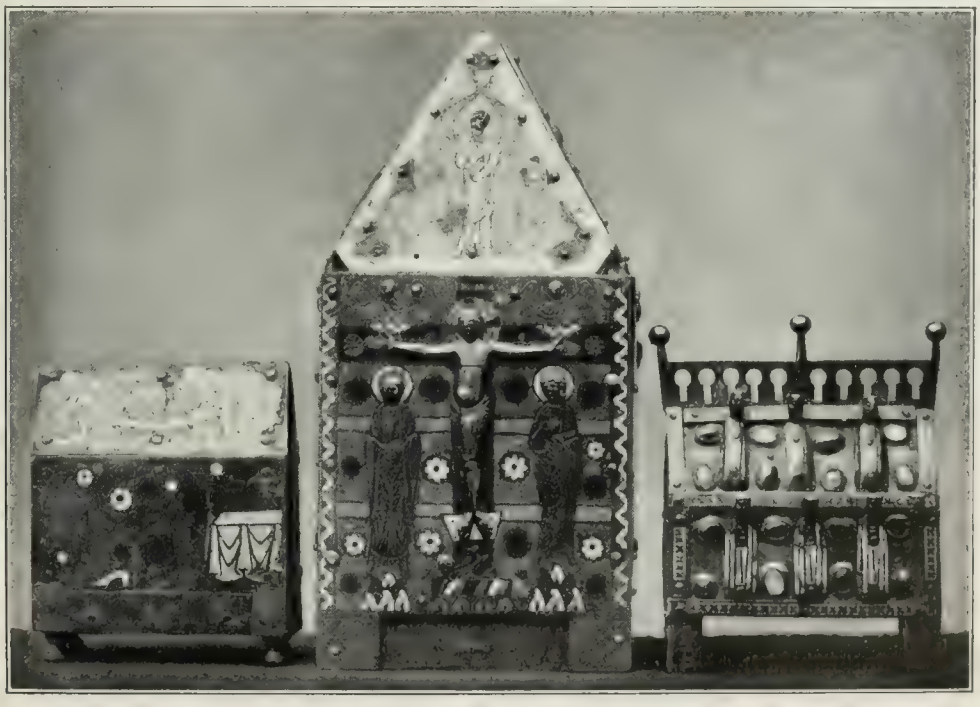

Abb. 38. Reliquiarien von Kupfer, vergoldet und emailliert. 1100—1150, bayrisch.

Abb. 39. Reliquiar des 12. Jahrhunderts in der St. Viktorskirche zu Xanten.

nötig schreiben, Beguinen oder Beghinen; die männlichen hießen Begarden. Der Name ist noch nicht überzeugend gedeutet. Im Spätmittelalter wurden ihre gemeinsamen Häuser häufig der Sitz von Ketzerei.

Wir fügen diesen trockenen Zusammenstellungen sogleich eine Liste von Bezeichnungen kirchlicher Gebrauchsgegenstände und entsprechende Notizen bei, soweit die Dinge nicht, wie Kanzel und Altar, allzu bekannt sind.

Die Seite nördlich am Altar hieß die Evangelienseite, die südliche Epistel- oder Kelchseite, weil dort der Kelch in einem Wandschränkchen aufbewahrt wurde. Unter dem Triumphbogen, dem Gewölbebogen, der aus dem Langhaus oder Querschiff der Kirche in den Chor hineinführte, fand der Laienaltar seinen Platz, über welchem gewöhnlich das große Triumphkreuz mit dem Gekreuzigten schwebend aufgehängt war. Tragaltäre, Feldaltäre kommen früh, seit karolingischer Zeit vor. Antependium ist die oft mit Arbeiten in Goldblech geschmückte, senkrecht vorgefügte Tafel, welche den Altar nach vorne verkleidet. Die Hostie wurde, in einer Pyxis liegend, in einem Gehäuse, Ciborium, aufbewahrt; dabei wurde der einfache Wandschrank an der Evangelienseite bald verlassen und das Ciborium, in architektonischer Form, mit spitzzulaufendem Türmchendach, über dem Altar aufgehängt. Spätmittelalterlich kamen die an der Evangelienseite stehenden hohen und oft überaus ziervollen Sakramentshäuschen auf. Die Monstranz weist ihren Zweck durch ihren Namen aus, die Hostie zu zeigen, insbesondere bei der Fronleichnamprozession, welche, 1264 resp. 1316 eingeführt, ihren Ursprung dem Dogma von der Transsubstantiation verdankt. Sie hatte Ciborienform in gotischer Architektur, bis mit der Renaissance und dem Barock die als strahlende Sonne stilisierten Monstranzen auftreten; die Hostie wurde darin von einer sichelförmigen Zwinge, der Lunula, gehalten und gezeigt.

Reliquien kamen zahlreicher seit 962 nach Deutschland, nachdem der Zugang zu den italienischen Fundgruben wieder lebhafter erschlossen war, und jegliche Art des Erwerbes von Reliquien war wohlgefällig; mancher fromme Geistliche stahl solche den Klöstern oder Weltgeistlichen, die ihn beherbergten, und kam dann unter Singen und Beten frohlockend nach Hause. Dafür wurden wiederum die ehrlichen Käufer von den gewandten Italienern betrogen.

Abb. 40. Reliquiar des 12. Jahrhunderts in der St. Viktorskirche zu Xanten.

Reliquiarien, Reliquienbehälter, gab es in den mannigfachsten Formen, wovon die in Sarkophagform besonders beliebt waren, was sich ohne weiteres aus dem Inhalt versteht. Ostensorien sind die jüngeren Reliquienbehälter oder Schränke, welche, in der Regel

Abb. 41. Kirchengeräte aus Kloster Benediktbeuren. (Nach dem Werke: „Kunstdenkmäler Bayerns".) Weihrauchgefäß (18. Jahrhundert). Kelch (17. Jahrhundert). Platte und (weiter rechts) Meßkännchen (18. Jahrhundert). Meßglöckchen von 1554. Große Monstranz (Anfang des 18. Jahrhunderts). Monstranz (Anfang des 17. Jahrhunderts). Darüber Reliquienmonstranz (Ende des 15. Jahrhunderts). Meßbuch (18. Jahrhundert).

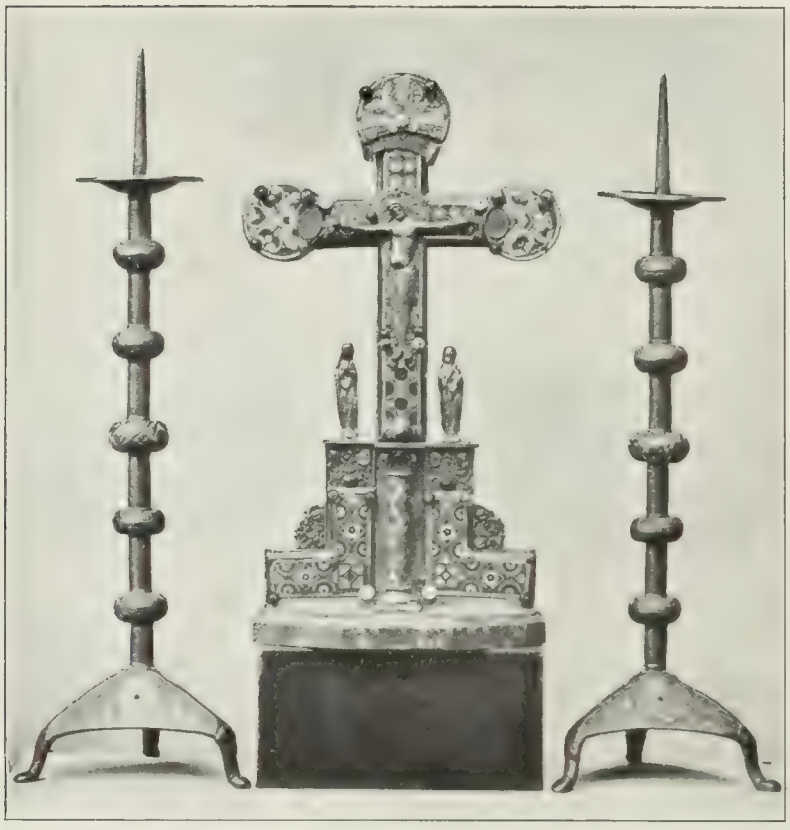

Abb. 42. Kirchengeräte von Kupfer, vergoldet und emailliert. 1160—1220, bayrisch.

durch Glas, die kostbar bekleideten Heiligenleichname und Gebeine zeigen.

Am Kelch, dem ältesten und ehrwürdigsten Kirchengerät, das stets aus Edelmetall war, unterscheidet man Fuß, Schaft, Knauf und cuppa; die Gotik begann auch dieses früher einfach gehaltene Gerät mit ihrem üppigen Maßwerk zu verzieren. Kreuze, Kruzifixe, wurden auch außer dem Altarkreuze mehrfach verwendet, so als Prozessionskreuze und Reliquienkreuze, die gleichzeitig Reliquiarien waren. Chrismatorien waren die Gehäuse für die Flaschen mit dem Öl, welches zu allen Weihehandlungen bis zur letzten Ölung gehörte. Aquamanile hieß das Gießgefäß für die Handwaschungen der amtierenden Priester. Räuchergefäße, Meßglöckchen, Leuchter verschiedener Art, stehend und hangend, durchweg mit dem Stachel, auf den die Wachskerze aufgestoßen wurde, gesellen sich hinzu.

Die Stühle der Geistlichen und Mönche befanden sich nicht im Langhaus, das der Gemeinde gehörte, sondern seitlich im Chor. Sie waren stattlich und mit dem Zunehmen der allgemeinen Ausschmückung der Kirchen in reicher Schnitzerei aus Holz hergestellt, hatten an den aufklappbaren Sitzen noch wieder eine beim Aufklappen nach oben kommende kleine Stütze, die Misericordia, und außerdem seitliche Armlehnen, so daß die bei den Hauptmomenten des Gottesdienstes Stehenden doch an drei Punkten Halt fanden. Orgeln hatten erst die größeren Kirchen, dagegen waren Glocken, gegossene wie geschmiedete und genietete, die also wie große Kuhglocken

Abb. 43. Romanische Weihrauchgefäße.

der Alpen geklungen haben werden, verbreitet. Wo noch keine Glocken waren, blies man, um zum Gottesdienst zu rufen, ein Horn. Die Glocken hingen, sobald es solche gab, was seit dem 11. Jahrhundert häufiger wurde, im Turme, der oft noch hölzern neben schon steinernen Kirchen stand (und heute noch auf dem Lande in Norddeutschland so zu finden ist). Doch drängte das Bedürfnis nach hohen und festen Steintürmen. Denn die Kirchen, ummauert und gern auf einem Hügel gebaut, waren die Zitadellen der Dörfer und ihr Turm der Wachtturm und Bergfriet. (Abb. 92.) So haben sie oft das ganze Dasein des aus Holz oder Fachwerk gebauten Dorfes überdauert und stehen noch heute als leere, gespenstische Ruinen auf wüster Einöde. In anderen Fällen hat freilich auch vor ihnen keine Scheu Halt gemacht und oft genug sind, früher wie später, Kirchen voller geflüchteter Menschen in Brand gesteckt worden. Cisterziensern waren Türme versagt. — In den Kirchen selbst begrub man die höheren Kleriker, die Stifter und Patrone der Kirchen und sonstige vornehmere Spender. Zuerst barg man die Leichen nach der Katakombenweise in einer Wandnische, die man durch einen kleinen Anbau kenntlich machte; später unter dem Fußboden, sei es der Kirche oder ihrer Krypta, oder in freistehenden Grabmälern. Noch immer wurden den Toten gewisse Gegenstände und Insignien ihres Standes aus geeignetem Material in die Gruft mitgegeben, auch Täfelchen mit biographischen Angaben, Bischöfen bleierne Kreuze, den Königen die „Grabkrone".

Abb. 44. Friedhofkapelle oder Beinhaus neben der Klosterkirche zu Doberan. Nach einer Aufnahme von R. A. Ahrens in Wismar.

Häufig in den österreichischen Ländern, seltener im nördlicheren Gebiet trifft man auf die „Karner", d. h. Friedhofkapellen, welche zur Aufnahme ausgeschaufelter Gebeine aus älteren Gräbern dienten.

Die gottesdienstlichen Übungen in den Klöstern und Kanonikaten wurden als Bezeichnung der Tageseinteilung auch vom täglichen Leben und der Urkundensprache übernommen. Wenn wir sie auf unsere Stundeneinteilung bringen wollen, so bedeutet das natürlich immer nur ein durch die Jahreszeit beeinflußtes Ungefähr. Um 3 Uhr morgens oder danach begann der Tag mit dem Frühgebet, der Matutina oder Mette, welche von den Weltgeistlichen gern auf den Vorabend, die Vigilia, verlegt wurde. (Die Tage vor den Festen oder Sonntagen hießen überhaupt deren Vigilia, daher sprechen wir von Sonnabend und Heiligabend.) Etwa 5—6 Uhr wurde die prima hora, die Prim, abgehalten, 8—9 Uhr die Tertia, 11—12 Uhr die Sexta, 2—3 Uhr die Nona, 4—5 Uhr das Abendgebet, die Vesper, und mehr oder minder nach dem Sonnenuntergang wurde das Completorium gehalten, welches den Tag mit dem nachfolgenden Abendessen schloß. Das Ave-Maria Läuten nach Sonnenuntergang hieß auch „die letzten Glocken".

Als Beispiel einer stattlichen Klosteranlage möge der 830—835 durchgeführte Neubau von St. Gallen kurz beschrieben werden.

Die Mönche selber waren, je nach Begabung, Werkleiter oder Arbeiter am Bau, ein uns Unbekannter schuf den schematischen Plan, dem man, so gut als es das Gelände erlaubte,

folgte. Den Mönch Isanrich sah man nur noch mit dem Meißel in der Hand, soweit er nicht am Altar zu tun hatte, alle Brüder hämmerten entweder als Steinmetzen oder fügten auf den Gerüsten stehend die Quadern. Die Anlage war ein großes Rechteck mit mehreren Höfen und 40 einzelnen Gebäuden, durch die sich, soweit sie nicht durch Arkadengänge verbunden waren, breite Wege zogen. Im inneren Kloster befanden sich die Kirche, 200 Fuß lang, mit zwei Apsiden und zwei westlichen Türmen, eine gedeckte Wandelhalle und ein freier Hof zum Spazierengehen, eine Wärmstube mit Ofen, das Speisehaus, der Schlafsaal, die Kleiderkammer, die Herberge für Reisende und Pilger, die Sonderwohnungen des Armenpflegers, des Schulvorstandes, eine Schreibstube mit sechs Glasfenstern, über der sich der Büchersaal befand, Vorratskammern verschiedener Art, Badehaus, Waschhaus, Bäckerei, Brauerei, Küche mit fünf Herden, alles für den Bedarf des inneren Klosters. Im äußeren Klosterraum lagen: westlich Gesindehaus, Schaf-, Ziegen-, Schweineställe, Stuterei, Kuhstall, jeweils mit Futterräumen und Knechtgelassen; südlich Scheunen, Tennen, Ställe für Ochsen, Stiere und Hengste, die große Brauerei und Bäckerei, die Gebäude für die Klosterhandwerker, Drechsler, Böttcher, Walker, Gerber, Schuster, Schildmacher, Schwertfeger, Metalldreher, Glasmacher und Schleifer, Eisenschmiede, Goldschmiede; östlich waren die Federviehställe, der Gemüsegarten, der allgemeine Friedhof und der der Brüder, eine Reihe Fruchtbäume, die „innere" Schule für pueri oblati, künftige Mönche des Klosters, und das große Krankenhaus mit besonderer Kirche. Es hatte besondere Abteilungen für die Brüder und für Schwerkranke, Aderlaß-, Baderäume, Apotheke, Wohnung des Bruders Arzt, Badehaus, Küche, einen Garten mit Heilkräutern; auch die am Außenrande etwas abseits belegenen Necessaria oder Requisita naturae, jene Häuschen, welche Goethe in Torbole vergeblich suchte, waren, wie im ganzen Kloster, auskömmlich vorhanden. Nördlich befanden sich die „äußere" Schule, die stattliche Abtwohnung, mit Gemälden und Marmorsäulen geschmückt, auch eigener Küche, Badestube und Dienerwohnung, mit Söller und Kammern im Oberstock versehen; ferner das Gasthaus für angesehene Fremde, im Speisesaal mit wärmendem Herdofen, der in die Mitte des großen Raumes gesetzt war, mit Speise- und Schenktischen und Bänken um die Wände; um diesen Raum liefen ähnlich wie Schiffskabinen herumgelagerte, mit Schränken usw. versehene Schlafkammern, z. T. durch Kamine heizbar, also Kemenaten; Badezimmer, Dienerschaftsräume, Pferdeställe, Vorratskammern, Küche, Bäckerei, Brauerei, ein Kühlraum kamen abermals hinzu, da das Gasthaus in allem eigene Wirtschaft hatte. — Wir erfahren auch, daß um jene Zeit die Klosterbücherei etwa 400 Bände zählte.

Mit Genugtuung hebt die Chronik hervor, wie schön und stattlich alles war, nachdem die Mönche früher eng und unbequem gelebt. Dem entsprechend benahmen sich auch die beherbergten Gäste. Bischof Adalbero von Augsburg, der 918 von Italien durchkam, war ein strenger und frugaler Kirchenfürst, aber er schenkte den Mönchen schöne Gewänder, das Speisezimmer des Abts zierte er mit schönem Leinenzeug für den Eßtisch, Teppichen auf den Sitzen und silbernen Bechern; in der allgemeinen Wärmstube des inneren Klosters ließ er schön aus Elfenbein geschnitzte Kämme aufhängen und Handtücher daneben. Das war offenbar damals eine neue Sitte, die der Reisende aufbringen konnte, sonst hätte schwerlich St. Gallen das nicht schon gehabt. In Hersfeld hatten um 1004 die Brüder je ihr eigenes stattliches Wohnhaus, kleideten sich prachtvoll, luden sich gegenseitig zu ausgesucht feinen Mahlzeiten ein, bei denen man auch nicht gerade Wasser trank, und hatten viel weltliche Dinge im Kopf. Das alles ist ja, wenn uns der Standpunkt der Disziplin und Klosterregel nicht kümmert, noch keine Verdorbenheit, es ist das Leben reicher Leute.

Fast unvermerkt hatte der zuströmende Besitz die Geistlichen, sowohl die Klosterbrüder wie die höheren Weltpriester, zu ansehnlichen und vornehmen Herren gemacht, die das Dasein als eine Sache der Behaglichkeit nahmen, aber es doch überwiegend auch mit der schönen Freude einer durch Lebenshast nicht gedrängten geistigen und wissenschaftlichen Tätigkeit verbanden, und andererseits, soweit sie verantwortliche Vorsteher waren, alle Aufgaben einer großen Verwaltung trugen.

Daher kam es bei Abtswahlen und derlei wesentlich auf die Kunst zu befehlen und auf wirtschaftliches und praktisches Genie an. Wer das hatte, avancierte schnell; so der Bayer Gotthard, welcher 996 Abt von Niederaltaich wurde, einen schönen, vor der Plage der Donauüberschwemmungen gesicherten Neubau herstellte, 1001 nach Tegernsee, 1005 nach Hersfeld berufen und 1022 Bischof von Hildesheim als Nachfolger des berühmten Bernward (Bd. I. S. 314) wurde, welchem Hildesheim so viel verdankte. Es war noch die Zeit, da der klösterliche wie der episkopale Klerus auf dem heimischen Boden stand und Fühlung mit seinen deutschen

Landsleuten hatte, da man sich um Obstgärten, Weinberge, Fischteiche als verdienstliche Dinge kümmerte, Reichtum und Kenntnis verwandte, um Musteranlagen für die Laien zu schaffen, Frömmigkeit mit Tüchtigkeit und anständigem, gemütlichem Weltsinn verband und von den haarsträubenden Lastern des damaligen italischen Klerus doch eigentlich keine Ahnung hatte. Bis auf jüngere Tage hat es der deutschen Kirche wenig Gutes gebracht, wenn ihre Reformgesetze und ihre Moraltheologie nach den Sitten der wälschen Geistlichen und ihrer Beichtkinder bemessen und dadurch oftmals Unzuträglichkeiten oder die Kenntnisse davon erst in sie hineingepreßt worden sind.

Ein Bischof jener Art, typisch für manche, war Meinwerk, ein sehr reicher Herr, Domkanoniker zu Halberstadt, den sich Heinrich II., sein alter Mitschüler von Hildesheim, ausersah, daß er durch reiche Schenkungen dem Paderborner Bistum aufhelfe, als dieses 1009 erledigt wurde. Er sandte Meinwerk seinen Handschuh als vorläufiges Symbol zu, daß er ihn mit Paderborn investiere, und hatte den richtigen Mann getroffen; was er mit Paderborn solle, sagte Meinwerk, so ein Bistümchen könne er ja aus eigenen Mitteln stiften! Er nahm es aber an und sorgte im Spiel des gegenseitigen Drängens doch, daß nicht bloß er, sondern auch Heinrich selber für Paderborn bluten mußte. Er besaß im ganzen mehr behaglichen, etwas dickfelligen niederdeutschen Humor, als große Kenntnisse, und Heinrich, der später heilig gesprochene Kaiser, machte sich manchen Spaß mit dem guten Freunde, der ihn vertragen konnte. So ließ er ihm einmal aus seinem Altarbuch im Text der Totenmesse die beiden fa in pro famulis et famulabus ausradieren, und Meinwerk sang in aller Andacht: pro mulis et mulabus tuis, Domine, o Herr, für deine Maulesel und Mauleselinnen. Aber ein Praktikus und Sozialpolitiker war er, um mit letzterem, heute bis zum Mißbrauch Mode gewordenen Worte denn auch bei der Hand zu sein. Nämlich er sorgte, daß man in der Diözese nicht bloß auf den geistlichen Tischen, sondern auch bei den Liten und in den Gesindestuben ordentliches Essen hatte, guckte in die Töpfe und in die Hühnerställe, ja, ging verkleidet umher, um unvermutet nach dem Rechten zu sehen, seinetwegen und der Leute wegen. Dabei war nicht zu spaßen mit ihm, wo er Untüchtigkeit und Nachlässigkeit fand; die Ohrfeigen saßen ihm ziemlich locker, und als er einmal auf einem bischöflichen Meierhof den Garten voll Unkraut, die Meiersgattin aber hochaufgedonnert zum Empfang des hohen Herrn fand, ließ er sie in ihren schönen Kleidern von seinen Knechten auf die Erde setzen und so lange im Garten umherfahren, bis alle Nesseln plattgelegt waren. Im nächsten Jahre hatte er seine Freude, wie schön und sauber das Gemüse stand.

Abb. 45. Kirchenleuchter aus der Werkstatt Bischof Bernwards. In der Magdalenenkirche zu Hildesheim.

Von seinem Zeitgenossen Bernward ist schon öfter die Rede gewesen. Auch aus seiner Biographie sei das Einschlägige auf Grund ungefähr wörtlicher Wiedergabe mitgeteilt, um doch ein wiederum anderes Bild zu zeigen. „Obgleich Bernwards Geist für jede höhere Wissenschaft glühte, wendete er doch auch auf die leichteren Künste, die wir mechanische nennen, einen großen Fleiß. Er tat sich besonders im Schreiben hervor; Malerei und Skulptur übte er fein; er war ausgezeichnet in der Kunst, Metalle zu verarbeiten, edle Steine zu fassen, in jeglicher Art des Bauwerks. Schützende Burgen und Mauern, Türme und Wassergräben legte er an; Dachziegel verfertigte er nach eigener Erfindung, Fußböden schmückte er durch Einlagen farbiger Steine, Mauern durch Mosaikmalerei, durch den Wechsel roten und weißen

Gesteins. Tüchtig vor allem zeigte er sich auch in Geschäften des Bistums, in Vermögensverwaltung. Regelmäßig wohnte er, solange er Bischof war, nach kurzem Schlaf, noch im Halbdunkel, dem ersten nächtlichen Gottesdienst in der Kirche bei. Darauf begab er sich mit denjenigen Geistlichen, die seinen Umgang bildeten, in das Domstift, als sei er unter klösterliche Zucht gestellt. Nach dem Gebet, um die dritte Stunde, hielt er Messe. Dann beschäftigte er sich mit den öffentlichen Angelegenheiten, untersuchte die gerichtlichen Händel und die Sachen der Unterdrückten, wozu er durch Scharfsinn und Beredsamkeit vorzüglich befähigt war. So erwartete er den Geistlichen, dem er die Verteilung der Almosen und das Armenwesen anvertraut hatte; denn Tag für Tag erhielten von ihm hundert und mehr Bedürftige ihren reichlichen Lebensunterhalt. Hierauf durchging der Bischof die Werkstätten, wo Metalle zu verschiedenem Gebrauch bereitet wurden, und prüfte die einzelnen Arbeiten. Um die neunte Stunde nahm er mit anderen das Essen ein, wobei alle an der Tafel auf eine Vorlesung achteten, die nicht gar kurz dauerte. Wohlschmeckende Speisen versagte sich Bernward aus Enthaltsamkeit; er trank nach der Abendmahlzeit vor dem Schlafengehen gewöhnlich nur einmal, häufig gar nicht... Er vertauschte, als er den Tod herannahen fühlte, seine Bischofstracht mit dem Mönchsgewand und befahl, man solle, wenn er gestorben sei, die Bahre mit seinem Leichnam nicht, wie es bei dem Leichenbegängnis eines solchen Mannes sonstige Sitte ist, mit einem Mantel, sondern mit einem härenen Bußkleid bedecken." Die klösterliche Lebensführung galt auch bei solchen ernsten Weltgeistlichen als die, welche die vollkommenere Abkehr (conversio) von der Welt zu allen hohen Tugenden enthalte.

Der gleichzeitig missionaren wie politischen oder germanisierenden Aufgaben der Kirche ist öfter im Zusammenhange mit den Bestrebungen der Herrscher gedacht worden, auch Adalberts, Brunos und Ottos von Bamberg im Dienste der Mission, wenn auch tatsächlich der nationalslawischen Zwecke des polnischen Herzogtums.

Volkstümlicher bei uns Deutschen als sie zu sein wäre etwa Ansgar († 865) geeignet, der erste bedeutende Prediger der deutschen Mission im germanischen Norden. Er war ein Franke aus der Pikardie, 801 geboren, wurde Mönch zu Korvey in Westfalen, der gleichnamigen Tochtergründung des pikardischen Klosters Corbie, und 826 von Ludwig I. dazu bestimmt, den flüchtigen Dänenedeling Harald, welcher sich bei Ludwig politische Hilfe erbeten und vorläufig auf dessen Zureden die Taufe erhalten hatte, zu begleiten. Wir erfahren durch die Gelegenheit dieser kirchlichen Lebensbeschreibung auch sonst Bemerkenswertes. Der unvermutet bekehrte Däne, der doch nur seinen Sippenstreit daheim im Kopfe hatte und wenig vergnügt über den Effekt seiner Reise zu dem mächtigen Kaiser sein mochte, wußte noch gar nicht, wie man Diener Gottes behandeln müsse. Die Reise ging über Köln, wo der Erzbischof dem Ansgar und seinem freiwilligen Begleiter Autbert, um ihre Situation zu verbessern, ein Schiff mit zwei bequemen Kajüten schenkte. Harald drängte sich ihnen als Gast auf diesem Schiffe auf, welches offenbar das wohnlichere war, so daß er eine Kajüte und die Geistlichen die andere bezogen; dadurch kamen sie in ein besseres Verhältnis. Sie fuhren bei Wyk bei Duurstede vorbei, durch die Friesengegend (S. 34), und kamen von der Nordsee an die dänische Grenze. Der Erfolg ihrer Mission hing von den schwankenden Umständen Haralds ab, dem Ludwig ein nordalbingisches Lehn als Zuflucht gegeben hatte, wohin er sich mitunter in der Tat zurückziehen mußte. Die beiden Geistlichen suchten namentlich junge Hörige zu kaufen und diese christlich zu erziehen, auch Harald schenkte ihnen einige solche. So hält sich auch hier die Mission vorsichtig in den bestehenden Rechtsverhältnissen und macht sich die von ihnen dargebotenen Vorteile zunutze. Etwas später (829) wurde Ansgar wieder zum Kaiser entboten, eiligst: er dürfe den Bart nicht scheren, bis er vor Ludwig erschienen sei. Der Kaiser wollte ihn zu den Schweden schicken, wo das Volk angeblich zum Christenglauben geneigt war. Bei den Dänen ward Ansgar durch Gislemar ersetzt, ihn selbst begleitete ein gewisser Witmar. Sie fuhren wahrscheinlich von Schleswig ab, das in Ansgars Vita öfters als ein Hauptpunkt des Kaufmanns- und Reisendenverkehrs in der Ostsee genannt wird. Im deutsch-slawisch-nordischen Ostseeverkehr aber mengt sich ja nicht bloß in dieser Wikingerzeit, sondern noch bis in die Vitalienbrüderzeit Handel und Seeraub ohne feste Grenzen durcheinander. Zweimal wurden die Reisenden von Seeräubern angegriffen, das eine Mal blieben die Kaufleute, mit denen sie fuhren, Sieger, im zweiten Kampfe aber wurden sie überwunden, verloren ihre Schiffe mit aller Habe und kamen mit knapper Not selber als Flüchtlinge an den Strand. Ansgar hatte die mitgegebenen kaiserlichen Geschenke und alles sonstige, darunter 40 Bücher, eingebüßt und zog nun zu Fuße weiter, wobei man sich nur über die dazwischen liegenden „Meere" — was die Belte und Sunde, aber auch die großen

schwedischen Seen sein können — übersetzen ließ. So kamen sie zuletzt nach dem vielbesuchten Hafenort Birka in der Mälarseegegend, in Svearike, unweit des noch heute bestehenden alten Ortes Sigtuna. König Björn erlaubte ihnen, nach Beratung mit den Seinigen, zu predigen und Gottesdienst zu halten, worüber besonders „die zahlreichen Christengefangenen, welche sich bei den Schweden befanden", froh waren. Der angesehene Schwede Herigar, der in Birka eine Art Obrigkeit war, ließ sich taufen und baute auf seinem Eigen eine Kirche. Nach einundeinhalb Jahren kehrten Ansgar und Witmar heim und überbrachten an Kaiser Ludwig ein Schreiben Björns, welches der König eigenhändig mit landesüblichen Schriftzeichen fertig gestellt hatte. Der Kaiser gründete darauf als ständigen Mittel- und Ausgangspunkt der weiteren nordischen Mission das Erzbistum Hamburg und machte Ansgar zum Inhaber. Zu den Schweden wurde Gauzbert mit bischöflichen Weihen, mit Kirchengeräten und viel Geld gesandt und erbaute dort, von allen Seiten unterstützt, eine Gemeindekirche. Dann aber kamen Wikinger, verbrannten Hamburg, und auch in Schweden erhob sich ein Teil des Volkes, erschlug Gauzberts Neffen Nithard und jagte ihn selber aus dem Lande. Von da ab war Birka sieben Jahre ohne Gottes Wort; aber Herigar und andere blieben Christen und waren sehr froh, als Ansgar (852) den Einsiedler Ardgar wieder dorthin sandte. Herigar hatte sich sehr mutig gehalten und auch einmal bei einem Landesthing der Schweden, für welches man eine Schutzhalle aus Laubzweigen errichtet hatte — denn dort regnet es sehr viel —, eine Art Wunder verrichtet. Ein andermal kamen Dänen, welche durch einen flüchtigen Schweden-„König" mit Schilderungen von Birka, den vielen reichen Kaufleuten und Güterniederlagen, lüstern gemacht waren, mit 21 Schiffen, welche Not Herigar wieder benutzte, um auf die Schwäche der inländischen Götter hinzuweisen. Der einheimische König aber bewog die Dänen, welche schon Brandschatzung von 100 Pfd. Silbers erhalten hatten, das Los zu werfen, ob sie den Ort wirklich zerstören sollten, und durch den Loswurf entschied sich, daß sie lieber nach einer fernen Handelsstadt im Lande der Slawen fahren und diese plündern sollten, was sie auch taten. Ansgar begründete unterdessen das Christentum in Schleswig, wo aus allen Gegenden Kaufleute zusammenkamen und auch Leute lebten, die schon in Hamburg oder Wyk bei Duurstede getauft waren. Auf günstigere Berichte aus Schweden und Gauzberts Zureden ging er dann noch wieder dorthin, wobei ihm der dänische König Horich ein persönliches Handzeichen an den Schwedenkönig Olaf mitgab. Nach zwanzig Tagen Seefahrt kam er nach Birka, wo freilich Herigar gestorben und alles wieder in Verwirrung geraten war. Doch gelang es, herbeizuführen, daß das Landesthing über das Christentum beriet und die frühere Erlaubnis zu christlichen Gottesdiensten wiederherstellte. In allen diesen Fällen ist es, sowohl schwedisch wie dänisch, das lokale Königtum, welches sich den Missionaren am zugänglichsten und voll Verständnis für die Möglichkeit zeigt, seine Autorität mit Hilfe der christlichen Lehre zu erweitern. Die Bekehrungsgeschichte der skandinawischen Länder, woran auch England wichtiges Verdienst hat, gehört an sich nicht in dieses Buch; es kam nur darauf an, das Verfahren der ersten deutschen Glaubensboten mit bemerkenswerten Einzelheiten nachzuerzählen und deutlich zu machen, wie Hamburg-Bremen, zunächst unter Abweisung Kölnischen Anspruchs, zu der ihm jahrhundertelang zustehenden Aufgabe kam, der Metropolitanstuhl für den gesamten Norden zu sein.

Von einer eigentlichen „inneren Mission" kann erst seit den Bettelorden die Rede sein. Wenn der Dominikaner Konrad von Marburg (Bd. I. S. 488) die finsterste Erfassung dieser Aufgabe vertritt, so tritt uns dagegen in dem Franziskaner Bertold von Regensburg (1220—1272) ein volkstümlicher Prediger von erfolgreicher Wirksamkeit entgegen.

1250 verließ er sein Regensburger Kloster und zog bis in die sechziger Jahre als Redner umher, von Niederbayern ausgehend durch das Rheinland von Speyer aufwärts, verweilte besonders in den heute schweizerischen Gauen Alamanniens, dehnte seine Wirksamkeit überhaupt auf ganz Oberdeutschland nebst Ungarn, Mähren, Böhmen aus. Auf Anhöhen im Freien oder von Bäumen herab, die man durch Gerüste zu Kanzeln machte, predigte er, von Tausenden umlagert, die ihn sehen und hören wollten, wenn gleichwohl nur die nächsten Hunderte seine Worte verstehen und den übrigen weiter berichten konnten. Und er war der Mann, wie ihn die Kirche in ihrer wankenden Geistesherrschaft brauchen konnte. Über Wunder sagte er: Sehet, Gott tut seine großen Zeichen alle Tage, nur weil sie so täglich sind, wollt ihr sie nicht dafür halten. Er verlangte redlich und fromm sein und danach handeln, sonst seien Beichten und Bußetun, gute Werke, Ablaß und Wallfahrten auch nichts wert, überhaupt diese täten es nicht. Und so in allem gesund, einfach, aufrichtend in verwirrter und

schwerer Zeit. Es war ja das Interregnum, die Faustrechtzeit, und dieser gewaltige Redner predigte Rechtlichkeit und Frieden, erzwang Rückgabe und Ersatz bei Gewalttat und schlimmem Eigennutz, das machte ihn so ungeheuer populär und rückte den Wert der christlichen Gebote wieder fühlbar vor Aller Augen. Die Kirche hat derartige packend-volkstümliche Redner, die mit dem Volke vertraut sind, viel hervorgebracht, bis zu dem Pfarrer Kneipp in unseren jüngeren Tagen; Bertold teilt mit ihnen die Kraft und Natürlichkeit von Rede und Wesen, ohne jemals, wie Abraham a Sancta Clara, sich der drastisch-unedlen Hilfsmittel zu bedienen. Noch heute üben seine gesammelten Predigten unmittelbare Wirkung.

Die staatliche Verfassung.

Die Entstehung der umfassenderen Verfassungskörper aus den kleineren brachte es mit sich, daß wir früher (Abschn. III) der Stufenreihe von der Familie bis zu den großen politischen Gebilden zu folgen hatten. Für die nunmehrige Periode ist maßgeblicher, daß die Staatsgewalt von oben, von der Krone, her das Ganze durchdringt oder doch zu durchdringen sucht, wenn sie auch nicht mehr, wie unter den älteren Merowingen, eine absolutistische ist. Daher sei an die Spitze der Verfassungsinstitute gestellt

Initialbuchstabe aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts.

der König.

In sein Amt gelangt der König weder rein durch Erbanspruch (wenigstens nach Karl dem Dicken nicht mehr), noch lediglich durch Wahl. Soweit nicht das Erbrecht mit dem Geschlecht selbst erloschen ist oder eine revolutionäre Erhebung dieses beiseite schieben will, so daß in beiden Fällen sich freie Neuwahl vernotwendigt, findet ein Gemisch von Erbrecht und Erwählung statt. Arnulf hatte Ludwig dem Kinde auf einem Reichstage im voraus huldigen lassen, seit Otto I. wurde der Nachfolger aus Erbrecht auch mehr oder minder formell gewählt. Hatte es früher den ersten und den zweiten Konrad empfohlen, von weiblicher Seite mit dem Karolingen- resp. Ludolfingengeschlecht verwandt zu sein, so wurde später von den Wählenden die weibliche Verwandtschaft des älteren Friedrich von Staufen mit den Saliern, die der Welfen mit Lotar von Sachsen mit Absicht als nichtig behandelt; daß sie indessen nicht gleichgültig war, tritt sowohl aus dieser Absichtlichkeit, wie aus den geschichtlichen Begleitereignissen zutage.

Eine feste Geschäftsordnung gab es auch für die Königswahl nicht. In ruhigen Zeiten kam es auf die Formalien nicht an, Otto III. z. B. wurde nicht nur nicht auf fränkischer Erde, sondern sogar in Ravenna erwählt. Dagegen suchte man bei der Wahl von Gegenkönigen oder von Herrschern aus neuen Geschlechtern möglichst einwandfrei zu verfahren und, soweit es die Umstände und verfügbare Frist erlaubten, sich an frühere Formen zu halten. Als Wähler betrachtet wurde noch immer das gesamte „Volk", aber dessen Beteiligung sank zu einem bloßen Beifall der lokalen Massen herab, welche das Ergebnis als Zaungäste erharrten. Tatsächlich erschienen zur Wahl nur die „Großen" oder „principes" mit einem Gefolge abhängiger Leute, welche also neben ihnen keine Stimme geltend zu machen hatten. Das Wahlgeschäft bei reinen Neuwahlen zerfällt in zwei Teile: Vorbesprechungen, für die zweckmäßig Ausschüsse gebildet wurden, und als Schlußakt die formale Stimmabgabe für den mit Übergewicht Erkorenen, wovon sich die unterlegene Partei auch wohl durch vorherigen Abzug vom Wahlort ausschloß. Bei dieser feierlichen Stimmabgabe war eine zeremonielle Reihenfolge sehr natürlich; aus ihr hat sich das formale Recht einiger Fürsten entwickelt, vor den anderen zu stimmen. Zur Zeit Friedrichs II. hatten dies Recht die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, der rheinische Pfalzgraf, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und außerdem, nicht unbestritten, weil er kein Deutscher sei,

Abb. 46. Thronender König. (David, deshalb die Fiedel.) Darstellung des 11. Jahrhunderts. Miniature aus einem Psalter der Leipziger Universitäts-Bibliothek.

der König von Böhmen. Wohl mit Recht ist vermutet worden, daß gerade diese weltlichen Fürsten solches Vorstimmrecht hatten, weil sie die großen Erzämter innehatten. Es lag nahe, ihnen den Vorrang, den sie im Krönungzeremoniell hatten, auch im Wahlzeremoniell zuzuerkennen. Ferner hat das Papstwahlzeremoniell mit seinen bevorzugten Kardinalbischöfen offenbar auf die Entstehung einer Theorie über die Königswahl, wie sie sich im Sachsenspiegel (s. u.) ausspricht, eingewirkt. Aus dem Vorstimmrecht ist dann jenseits unserer Periode das ausschließliche Recht der sieben Kur-Fürsten erwachsen.

Wie die Krönungshandlung sich nach Schwankungen wieder an Aachen knüpfte, hat der darstellende Teil berichtet. In ihr wurde der König nach alttestamentlichem Brauch gesalbt, empfing dann das Schwert, die einzelnen Teile des Ornats, zuletzt die Krone, und wurde darauf

Abb. 47. König mit Schwertträger. Aus dem Hortus deliciarum der Herrad von Landsperg, Äbtissin (1167–1195) von Hohenburg oder Odilienberg im Elsaß. Nach älterer Nachzeichnung, da die Handschrift der Herrad bei der Belagerung Straßburgs 1870 verbrannt ist.

zu dem Stuhl Karls des Großen geleitet. Der Erzbischof, welcher alles das vollzog, nahm diese symbolische Herrschaftsübergabe als ein hochgestellter und priesterlicher Vertreter der Gesamtheit der Untertanen vor. Durch seine Salbung und als Geweihter des Herrn stand somit der König den Bischöfen gleich, was freilich schon wieder dem König Heinrich III. von dem Lütticher Bischof bestritten wurde (S. 57): beider Salbung habe ungleichen Wert. Tedeum, feierliche Messe, zeremoniöses Mahl und sonstige Festlichkeiten schlossen die Krönungsfeier.

Auch bei der Kaiserkrönung in Rom blieb die Fiktion einer Mitwirkung des Volkes. In guten Zeiten holten Behörden und Volk der Stadt den zur Krönung heranziehenden Herrscher in geordnetem Zuge ein, mit Bannern, Kreuzen und altertümlichen Staffierungen. Der Papst sandte ihm ein weißes Roß entgegen, auf welchem der König als oberer Landesherr ritt, und vor St. Peter, an der Treppe zur Vorhalle, erwartete er ihn persönlich mit großem geistlichen Gefolge. Nun haben wir verschieden angegebene Zeremonien. Eine ältere ist diese:

Der König leistete drinnen bei verschlossener Tür ein Krönungsgelübde, und dann bezeichnete ihn der Papst bei wieder geöffneter Pforte als den designierten Kaiser der Römer. Eine Einsegnung am Grabe Petri schloß diese Vorfeier. Bei der Hauptfeier, die der Regel nach am nächsten Tage geschehen sollte, lag die Kaiserkrone auf Petri Altar und der Papst setzte sie mit einem ganz allgemein gehaltenen Segenspruch auf das Haupt des Königs, der sie alsbald wieder auf St. Gregors Altar ablegte. Bei dem gemeinsamen Verlassen der Kirche hielt der Kaiser dem Papst den Steigbügel, was ursprünglich ein hilfreicher Brauch bei Prozessionen war (vgl. Bd. I. S. 184), andererseits auch allgemein als Wirtspflicht gegen den Gast geübt wurde und somit, wenn es zu Rom geschah, im Grunde mit ausgeprägter Form des Kaisers Landesherrlichkeit und Hausvaterbefugnis kennzeichnen mußte. Indessen schon zur Zeit

Abb. 48. König auf dem Hochsitz. Aus dem Hortus deliciarum.

Pippins hat man auf päpstlicher Seite vorbereitet (ebd. S. 186), diesen zweiten Sinn ins Gegenteil, in Dienst, zu verkehren. Von früh an wurde der künftige Kaiser zum Diakon, also zum Geistlichen der unteren Grade geweiht, und die Kaisertracht ist in der Hauptsache eine prunkvoll stilisierte geistliche Amtstracht.

Ende des 12. Jahrhunderts finden wir das Zeremoniell zu Gunsten des Papstes verändert ausgearbeitet. Der Erwählte wurde nach einer Art Glaubensexamen in der Sakristei zum Kleriker gemacht, dem entsprechend mit Strümpfen und Sandalen, Tunika und Dalmatika, Pluviale und Mitra angetan, später vor dem Schrein des hl. Petrus von dem Kardinalbischof von Ostia gesalbt,

Abb. 49. Schatztruhe, worin Nürnberg die Reichskleinodien aufbewahrte.

und erhielt von dem thronenden Papste Krone, Ring, Schwert, Apfel und Zepter. Nach beendetem Gottesdienst, bei dem der Kaiser die Kommunion empfing, kleidete ihn der Pfalzgraf um; der Kaiser hielt dem Papste den Bügel, setzte sich die abgelegt gewesene Krone wieder auf und ritt mit dem Papst in dessen Zuge davon. Nicht der Papst sitzt beim Mahl neben dem Kaiser, sondern der Kaiser zur Rechten des Papstes. Das Volk rief Vivat und Beifall zur Designation und Krönung und erhielt seine Mitwirkung, mehr in höflicher Rücksichtnahme als mit inhaltlichem Wert, durch Verbriefungen seines herkömmlichen Rechts, und offenbar auch durch Spenden, anerkannt. So hatte es immerhin Grund zum Zorn, wenn es bei hastigen Krönungen, wie der von 1155, ganz übergangen wurde.

Als Insignien und Kleinodien wird nicht immer ganz der gleiche Bestand aufgezählt. Sie spielen insofern des öfteren eine Rolle, als der von alters her Augenfälligkeiten liebende und

wünschende Sinn des damaligen Laienvolkes die Herrschaft gewissermaßen an ihnen haftend, durch sie verkörpert ansah. Genannt werden als solche die Krone, das Schwert, der Mantel, goldene Armspangen, der hölzerne Stab des Richters, das Zepter mit dem Adler als Zeichen des Imperiums, der Reichsapfel als Symbol der Weltherrschaft des Imperiums, das Siegel. Ferner seit Heinrich I. die heilige Lanze mit den Nägeln vom Kreuze Christi darin; Rudolf von Burgund hatte sie an Burchard I. von Schwaben gegeben, von dem sie an den König kam; sie wird unter den Insignien mit in die vorderste Stelle gerückt (Bd. I. Abb. 205) und hatte den wirksamen Wert einer fast unvergleichlichen Reliquie. Nach dem Interregnum wird auch das Reichsbanner unter den Insignien aufgezählt; mit einer Fahne wird jedoch schon Karl der Große dargestellt (Bd. I. Abb. 127). Heinrich I. und Otto I. führten ein Banner mit dem Bilde des hl. Michael, dem christlichen Erben des Schwertgottes Tiu, in den Ungarnschlachten, und in der Stauferzeit wird das kaiserliche Banner, nunmehr mit dem schwarzen Adler in Gold, verschiedentlich erwähnt. Mit den gleichen Farben steht der Adler im (jüngeren) Stadtwappen von Aachen, wo spätestens unter Otto II. ein Adler die Kaiserpfalz bekrönte. Stammt er unzweifelhaft aus dem römischen Gebrauch, so hat der alles versymbolisierende Sinn des Mittelalters dieses kaiserliche Herrschaftzeichen zugleich als Sinnbild von Mut, Freigebigkeit und phönixartiger Verjüngungskraft aufgefaßt. Vom Reiche ging er auf Reichsämter, Reichsschutzbefohlene, Reichsstädte über, wurde aber auch unabhängig davon vielfach als Wappenbild gewählt. — Der König oder Kaiser trägt die Krone nur an hohen Festen, wie Weihnachten, Ostern, Pfingsten oder bei demonstrativen Gelegenheiten, und dieser Feierlichkeit entsprach religiöse Vorbereitung, z. B. durch Fasten.

Die Reichsinsignien, soweit sie nicht unterwegs waren, sind u. a. aufbewahrt worden in Tilleda, Hagenau, auf dem Trifels, auf der Kyburg, zu Prag und auf Schloß Karlstein, seit 1424 in Nürnberg; seit 1796 befinden sie sich in der Schatzkammer zu Wien. Die erhaltenen Gegenstände sind teilweise königliche, teilweise kaiserliche Abzeichen. Die Kaiserkrone stammt aus dem 10. Jahrhundert, der Bügel von Konrad II., die Königskrone wohl von Richard von Cornwallis; von Gewändern sind Alba, Tunika, Dalmatika, Stola (über die Ausdrücke vgl. S. 66), 2 Gürtel, Handschuhe, Sandalen, Strümpfe dabei. Der Krönungsmantel wurde 1133 für König Roger von Sarazenen in Palermo gefertigt, wie seine arabische Umschrift ergibt, gleichen Ursprungs sind Strümpfe und Sandalen. —

Zur Königin wählten die älteren Herrscher edelbürtige germanische Frauen, darunter auch langobardische, angelsächsische, dänische. Otto I., in zweiter Ehe mit der romanisierten Burgundin Adelheid vermählt, erstrebte als Kaiser für seinen Sohn die Verschwägerung mit dem oströmischen Kaiserhause, und seitdem bleibt eine Bevorzugung von Ausländerinnen, soweit neugewählte Herrscher nicht bereits mit edelbürtigen deutschen Frauen vermählt sind, unverkennbar. — Eine Bezeichnung mit dem Sinne unseres „Prinz" gibt es nicht; die Königsgesippen sind Mitglieder des hohen Adels, über den sich eben die Person des eines Königs erhebt, aber sie tragen vielfach Herzogtümer zu Lehn oder sind geistliche Fürsten; erst Wahl eines Königs zum Nachfolger des lebenden Herrschers schafft etwas wie unsere „Kronprinzen".

Der Titel der Könige und Kaiser erlebt eine Reihe von Wandlungen, die doch auch eine inhaltliche Bedeutung haben.

Der alte germanische Volkskönig hieß ohne weitere Umschweife und feierliche Zusätze König, wohinzu zur Verdeutlichung nur der Name seines Volkes, nicht etwa der eines Landes trat. Es gab also keinen rex Franciae (König von Frankenreich), sondern nur einen rex Francorum (König der Franken), und mit diesen beiden Worten neben ihrem Namen gaben sich die Merowingen auch nach der Ausbreitung der fränkischen Herrschaft über Nichtfranken zufrieden. Eine dauernde Veränderung brachte erst der Übergang der fränkischen Krone an die Karolingen. Das aus dem Hausmeiertume zur Königsmacht emporgewachsene Geschlecht bedurfte und suchte nach einer besonderen Form, die den Eindruck der Thronusurpation verwischen und dem neuen Königshause eine Art von Legitimität verleihen möchte. Pippin war viel zu klug und durch die Katastrophe ehrgeiziger Hausmeier des vorhergehenden Jahrhunderts belehrt, um sein und seines Hauses Glück und zukünftiges Schicksal allein auf Anhang, Gunst und Wahl durchs Volk zu setzen. Als der Papst zu Rom der Thronbesteigung Pippins an der Statt des letzten Merowingen Zustimmung und Segen erteilte und bald darauf selber über die Alpen kam, den neuen König der Franken zu salben, da war eine tief einschneidende Wandlung der inneren deutschen Geschichte geschehen: die uralte Wahl durch Erhebung auf den Schild trat in den Hintergrund vor der neuen Basis, auf die die Krone sich selbst und ihre Souveränität gestellt hatte. Diese Basis war der von Gott selber sich herleitende Ursprung und Beruf, dessen sichtbares Zeichen die Weihe des Trägers

Abb. 50. Die Kaiserkrone.

Über dem Christusbilde: Per me reges regnant.

Auf dem Bügel: Chuonradus Dei gratia | Romanorum imperator aug(ustus).

der Krone durch den Stellvertreter Christi und die dem Alten Testament in künstlicher Erneuerung entnommene, dem Germanentume ganz fremde Zeremonie der Salbung war.

Das Königtum der Karolingen hatte aufgehört, ein Volkskönigtum zu sein, und Pippins großer Sohn Karl handelte nur folgerichtig, verlieh seines Vaters Tat nur den formellen Ausdruck, wenn nunmehr er in den Titel des Königs der Franken die Worte aufnahm: Dei gratia, von Gottes Gnaden. Denn obwohl diese Worte bald andere, demütigere Fassungen enthielten, die für Jahrhunderte stehend blieben („durch Gunst göttlicher Barmherzigkeit", „durch Geschenk göttlicher Milde" und ähnliche, am häufigsten divina favente clementia), so lag doch die Bedeutung des Königtums von Gottes, keines Niederen Gnaden, von Anfang an in diesem Zusatze darin. Wie Karl selber bewies, als er im Jahre 800 die letzte noch ausstehende Folgerung des Bündnisses zwischen dem universalen römischen Papsttum und dem welterobernden germanischen Königtum zog, in Erneuerung des universalen Weltimperiums der römischen Cäsaren die Kaiserkrone aus des Papstes Leo Hand empfing und den pomphaften Titel fortan führte: Carolus serenissimus augustus, a Deo coronatus magnus pacificus imperator, Romanum gubernans imperium, qui et per misericordiam Dei rex Francorum et Langobardorum (Karl, strahlender Augustus, von Gott gekrönter großer friedewaltender Kaiser, das römische Reich regierend, der auch durch die Barmherzigkeit Gottes König der Franken und Langobarden.)

Karls Sohn Ludwig glaubte bescheidener sein zu sollen. Er beschränkte den Titel auf die einfachen Worte imperator augustus (Kaiser, Augustus), ohne den Beisatz eines Völkernamens, auch ohne Romanorum (der Römer). Das erhielt sich auch in der nächsten Folge. Die nachkarolingischen Könige des Ostreiches, die überhaupt keine Kaiser wurden, Konrad I. und Heinrich I., und ebenso die weiteren Könige bis zu ihrer jeweiligen Kaiserkrönung in Rom hießen ganz einfach bloß rex (König), ohne Zusatz von Romanorum oder etwa noch Francorum (der Franken). Inzwischen aber erweiterte Otto III., der schwärmerische Freund des goldenen Roms und seines den Erdkreis in geistlicher und weltlicher Herrschaft erfüllenden Namens, den von seinem Großvater erneuerten Titel der Kaiser, das imperator augustus, um das Wort Romanorum, und später hat Heinrich V. dasselbe Wort auch in den Königstitel ständig eingeführt. Ottos Titelweiterungen servus apostolorum u. ä. bleiben Episode. Seit Otto III. also sprach man von dem „römischen Kaiser", seit dem letzten Salier auch von dem „römischen König" oder richtiger dem „König der Römer". Das sind die Begriffe, die dauernd geblieben sind; einen deutschen König hat es in der Amtsprache niemals anerkannt gegeben. Die Salier sind es auch gewesen, die zuerst begonnen haben, die Namen zu zählen, doch so, daß zugleich die Würde mit in der Zählung berücksichtigt wurde; so hat z. B. der letzte von ihnen, als König Heinrich der fünfte, als Kaiser (d. h. seit 1111) immer nur der vierte geheißen, da der erste, sächsische Heinrich kein Kaiser gewesen war. Überdies kommen mancherlei Irrtümer in der amtlichen Zählung resp. Abweichungen von der unseren vor.

Die Stauferzeit brachte neue Wandlungen. Das Wort augustus drang aus dem Kaisertitel auch in den bloßen königlichen ein und erweiterte sich (aus dem spätantiken Zeremonialstil) um die Worte et semper (und stets). Als andere Ländertitel hinzukamen, weil Heinrich VI. und Friedrich II. zugleich Herren Siziliens waren und Friedrich II. Jerusalems Krone gewann, ist des nachfolgenden addierenden et wegen das et vor semper geschwunden, so daß der Haupttitel jetzt Romanorum rex (oder imperator) semper augustus (König [oder Kaiser] der Römer, stets Augustus) lautete. Jenes et ist, auch als der erwähnte Grund bei Späteren, z. B. Wilhelm von Holland und Rudolf von Habsburg, wieder wegfiel, doch nicht zurückgekehrt. Das augustus aber ward, als nach dem Interregnum die Königskanzlei auch deutsch abgefaßte Schriftstücke häufiger auszugeben begann, in Zurückbeziehung des Namens Augustus auf das Wort augere (mehren) durch „Mehrer des Reiches" wiedergegeben und ward in dieser Übersetzung alsbald ständig. Auch später haben dann Herrscher, die wie die letzten Staufer Nebenkronen trugen, diese in einer Erweiterung des Haupttitels aufgeführt, so daß unter den länderfrohen Habsburgern am Ausgange des Mittelalters durch Aufzählung aller ihrer einzelnen Herrschaften der Titel des Trägers der Krone zu einem Ungeheuer von vielen Zeilen anschwoll und in solcher Gestalt auch in die neuere Zeit hinübergenommen wurde.

Mit dem demütig-feierlichen divina favente clementia (durch Gunst göttlicher Milde) hat Friedrich II. in seinen späteren Zeiten endgültig gebrochen und das kurze Dei gratia (von Gottes Gnaden) wieder zur alleinigen Geltung gebracht. Dieselbe Alleinherrschaft hat es früher oder später auch bei den übrigen Nationen erlangt, zu denen sich der Begriff „von Gottes Gnaden" von dem Frankenreiche aus (z. B. nach England) oder jeweils bei ihrer Ausscheidung aus dem Imperium verbreitet hatte. Das hergebrachte Recht der Krone, von Gottes Gnaden zu sein, erlitt auch keine Einbuße, und ebensowenig der Titel „Römischer Kaiser", als der Kaisername mit Maximilian I. aufhörte, von der Krönung durch den Papst zu Rom abzuhängen.

Der König lebt nach dem Rechte der Karolingen, dem ribuarischen, und wird nach diesem mündig, mit 15 Jahren. Nach karolingischem Recht und Herkommen stand die Vormundschaft über den König dem nächsten Schwertmagen, d. h. männlichen Verwandten aus dem Mannesstamm, zu, und dies ist auch noch in der sächsischen Zeit in Anspruch genommen, jedoch durch Anerkennung der nächststehenden Frauen durchkreuzt worden. Vormund des Königs zu sein oder diesen in der Gewalt zu haben, schien das Anrecht auf Reichsverweserschaft einzuschließen.

Wo der König sich aufhielt, da war die Regierung, und soweit diese einen Apparat besaß, wovon hauptsächlich die Kanzlei zu nennen ist, begleitete sie die Fahrten und Umzüge des Königs durch das Reich. Man durfte den König überall aufsuchen, aber wesentlich übte er die innere Regierung aus, indem er in die einzelnen Gegenden kam. Wer etwas von ihm wollte, brachte nach alter naiver Sitte Geschenke mit, solche von Wert oder, wie sehr häufig, von Kuriositätsinteresse, und man tat weise, auch an die Räte, Vertrauten und Beamten zu denken. Das „Ohr" des Königs erreichen zu können, war damals noch viel wichtiger, als in unseren konstitutionellen Zeiten, und daher war es keine Kleinigkeit, auf einen Platz neben ihm am Tische Anspruch zu haben. Der Papst, als einer, dem dieses Ehrenrecht natürlich zukam, leitete daraus die Befugnis ab, den Erzbischof von Trier in Stellvertretung damit zu beschenken. Wie immer, vergessen die Einen alles andere über der Freude, in der Nähe des Königs sein zu können, und Andere jammern, wenn der König in die Gegend kommt und sie sich pflicht- oder anstandshalber bei Hofe sehen lassen müssen. – Ein sehr vager Begriff sind die „Räte" des Königs. Wohl findet sich, daß diese oder jene, geistliche Herren oder Laien, vom König dauernder als Vertraute in seine Nähe gezogen werden, aber ebenso heißen seine Räte auch die, welche er auf seinen Fahrten spricht und auf deren Meinung er Wert legt. Insbesondere stehen die hohen Geistlichen in besonderer Beziehung als politische Berater zum König; sie haben, auf Grund ihrer Ausstattung mit ursprünglichem Reichsgut, auch die Pflicht, Gesandtschaften für den König zu übernehmen. Die reichen Gastgeschenke, die sie als solche an den besuchten Höfen erhielten und in der Regel harmlos annahmen, obwohl sie doch als Sachwalter einer anderen Partei kamen, boten eine gewisse Entschädigung; überdies mußte, wer in des Königs Auftrag reiste, überall frei beherbergt werden. Zuweilen wurden ein Geistlicher und ein Laie als Gesandte gepaart, und als die hohen Geistlichen aufhörten, die wesentlichsten Stützen des Thrones zu sein, traten die Laien, sogar Ministerialen in höheren Ämtern, auch als Gesandte in den Vordergrund.

Hauskapelle und Kanzlei des Königs waren ursprünglich identisch, eine Folge dessen, daß der Hausmeier früher, einfacher Zeit seine nicht zahlreichen Schriftstücke eben von seinem Hausgeistlichen schreiben oder doch beaufsichtigen ließ. Die merowingische Kanzlei setzt sich daher nicht ohne weiteres in der karolingischen fort und die Titel sind anders.

Cancelli hießen die Gitter und Schranken in den altrömischen Amtslokalen, und cancellarii waren die Diener in diesem Raume, die dem Respekt vor den bureaukratischen Schranken nötigenfalls tätlichen Nachdruck verschafften. Dagegen trugen zur Zeit des altrömischen Kaisertums den sachgemäßen Titel Referendarius jene hohen Beamten, welche dem Kaiser über die für ihn bestimmten Angelegenheiten und Eingaben Vortrag hielten, „referierten", und den kaiserlichen Bescheid an die Behörden oder Bittsteller zurückvermittelten. Sie waren also genau das, was man in unserem beamteten Musterdeutsch Kabinettchef nennt.

Die altgermanischen Fürsten und Könige hatten ursprünglich keine Mittelsperson, durch die der Verkehr zwischen ihnen und den Volksgenossen hindurch mußte. Sie standen mit Stab oder Zepter in der Thingversammlung und saßen mit dem Schwert auf den Knieen im Gericht, gaben jedem gleichermaßen Gehör, der herantrat, und sprachen vor allem Volke ihren Entscheid. Das ging an, solange die Verhältnisse einfach, die Staaten klein, die Wege zum Königsthing kurz und die Summe der unumgänglich notwendigen Bildung und Kenntnisse geringfügig waren. Es ging nicht mehr, als die kleinen Volkstaaten sich durch Eroberung über ihre Nachbaren ausdehnten und namentlich als germanische Heerkönige sich große Römerprovinzen mit einer Bevölkerung unterwarfen, deren Kultur und Rechtsleben höchst kompliziert waren und deren Bildung, ob auch manche Zweige des Technischen ganz unentwickelt waren, wir dennoch am deutlichsten durch die Worte modern und fin-de-siècle bezeichnen. Da nun niemals der Ehrgeiz der Germanen gewesen ist, den fremden Mustern,

die sich ihnen zur Herübernahme empfahlen, einen nationalen Anstrich zu geben, so haben sie auch dem kaiserlich römischen Kanzleiwesen, welches die Völkerwanderungskönige bei sich einführten, seine unveränderten Formen, Titel und vor allem die lateinische Amtsprache belassen. Theoderichs des Großen Kabinettchef war der öfter erwähnte Römer Cassiodorus Senator, und mancher würde billig staunen, wenn er läse, mit welcher spätrömisch-dekadenten Phrasenfülle seines Oberrhetors der große Gote, der „Dietrich von Berne" unserer epischen Lieblingsvorstellung, seine Schreiben an die Höfe der Griechen, Westgoten, Wandalen, Alamannen, Franken und der in ihren Wäldern Schweine züchtenden, Würste bereitenden Thüringer hat ausstatten lassen. Nicht anders besaßen die fränkischen Merowingen im eroberten Gallien ihre römisch eingerichtete Kanzlei, und deren Vorstände führten den römischen Titel des Referendarius. Dies waren in der Regel fränkische Laien, die somit über ein nicht gewöhnliches Kenntnismaß heimischer und fremder Staats- und Privatrechtsverhältnisse sowie des Latein verfügen mußten — frühe und achtbare Beispiele der vielseitigen deutschen Lern- und Anpassungsfähigkeit. Der Referendarius war des Königs Vertrauter, sein Sprachrohr und seine rechte Hand, oft auch sein Arm: mehr als einmal hat dieser Beamte die tapferen fränkischen Heere vom Märzfeld in die Schlacht geführt. Er trug des Königs Siegelstempel an geflochtener Schnur um den Hals, siegelte die ausgefertigten Urkunden des Königs und schrieb persönlich darunter, daß er sie durchgesehen habe und als „Rekognoszent" für sie bürge. Der Geschäftskreis war immerhin noch klein, das Urkundenwesen noch nicht so massenhaft veralltäglicht, wie im späteren Mittelalter; daher hat der Referendarius zuweilen den ganzen Text der Urkunde mit eigener Hand geschrieben. In der Regel aber gab er nur die nötigen Weisungen oder Konzeptvermerke, und der unter Zuhilfenahme von Formelbüchern (Kanzlei-Briefstellern) hergestellte Text wurde von Subalternen ins Reine geschrieben. Diese subalternen Schreiber heißen nun schon hier und ebenso am Hofe Theoderichs des Großen cancellarii. Der letztgenannte Ausdruck bewegt sich also bereits nach oben.

Vieles im fränkischen Hofwesen ist dadurch verändert worden, daß die Karolingen als Hausmeier schon tatsächlich regierten, während der Form nach noch der merowingische Königshof bestand. Als Hausmeier konnten sie nicht gut einen Referendarius haben; dieser kam allein dem legitimen merowingischen Königtum zu. Und deshalb verschwand er vorläufig mit letzterem. Die Karolingen, die sich mit ihren Hausgeistlichen beholfen hatten, welche schlechtweg als cancellarii, Kanzleischreiber, fungierten oder solche beizogen, setzten auch als Könige keinen Referendar wieder ein. Schon weil dieser nach altrömischem Muster fast immer ein Laie gewesen war, das neue Herrschergeschlecht aber in allen Dingen mit dem hohen Klerus zusammenging. Bei den Karolingen war und blieb immer ein Geistlicher Kanzleivorstand. Sein Titel als solcher schwankte noch eine Weile; er ward etwa als Diakon oder als Notarius (von der Kenntnis der altrömischen Stenographie der tironischen Noten) bezeichnet, dann aber immer ständiger als Kanzler, infolgedessen natürlich die unteren Schreiber aufhörten, cancellarii zu heißen, und für sie andere Ausdrücke eintraten. Dieser Titel des Hofkanzlers verquickte sich dann mit einem anderen. Alle wichtigsten andächtigen und weltlichen Besitztümer des Hofes wurden aufbewahrt in der „cappella". So wurde dieser geweihte und wohlgehütete Raum geheißen, weil sich daselbst von Anfang die gallisch-fränkische Nationalreliquie, das Mäntelchen (cappella, Verkleinerungsform von cappa, demselben Worte wie englisch cape und wie Kapuze) des hl. Martin von Tours befand. Dort bewahrte man auch die wichtigen Schriftstücke und Kopien auf, und so wurde die cappella neben anderen Funktionen zum Archiv.

Der Kanzler war für die ausgehenden Schriftstücke durch seine Rekognition verantwortlich. Seit 854 erhöhte sich der Titel dieses Kanzleivorstandes zum Archicancellarius, Erzkanzler. Gleichzeitig war der Erzkanzler nun auch Archicappellanus, Erzkaplan, d. h. Archivvorstand, Oberhofprediger und erster Reichsgeistlicher. 870 vereinigte man zum erstenmal das Erzbistum Mainz mit jenen Ämtern, die sich nun bald ständig an dasselbe knüpften. Begreiflich arbeitete der hohe Erzbischof und Erzkanzler nicht mehr persönlich in der Hofkanzlei, sondern die wirkliche Amtsführung hatte ein einfacherer Kanzler in Vertretung des Erzkanzlers inne. Zu diesem wirklichen Kanzleramt verwandte man einen formel- und rechtskundigen Geistlichen, der gewöhnlich im Hofkaplanei- und Kanzleidienst aufgerückt war und der nach einer Reihe von Amtsjahren mit einem Bistum belohnt wurde. Seit den letzten Staufern kam es auf, daß die Kanzler schon während ihrer Amtzeit mit der reichen Pfründe eines Bistums ausgestattet waren.

Auf diese Weise hatten sich also zuerst das Erzkanzleramt, später auch das Kanzleramt mit höchsten und hohen geistlichen Reichsfürstentümern verbunden. Kanzlertitel zu führen wurde der Ehrgeiz der geistlichen Herren; da das deutsche Erzkanzleramt mit Mainz verbunden blieb, wurde für das rivalisierende Erzbistum Köln ein Erzkanzleramt für Italien abgesondert, während das gleiche Amt für Burgund, als Heinrich II. und Konrad II. es an die deutsche Krone brachten, anfänglich in wechselnden Händen und niemals von großem tatsächlichen Belang war. Auch die

übrigen Nationen in Ost und West räumten dem Kanzlertitel die hohen Ehren ein, wozu er im fränkisch-deutschen Reiche aufgestiegen war. Während er heute in Frankreich mit der alten Monarchie verschollen ist, hat er sich namentlich im konservativen England gut erhalten. Der Lord High Chancellor of Great Britain ist, wie unter den alten deutschen Kaisern, persönlich der Großsiegelbewahrer; seine Ernennung geschieht formell durch die Übergabe des Staatssiegels, und er ist der erste aller Staatsbeamten.

Alle Beamten der Kanzlei seit den Karolingen sind Geistliche. Aus diesem weiteren Kanzleipersonal interessieren die „Diktatoren", insofern als sie den Text der Urkunden entwarfen. (Auch „dichten" kommt ja von diesem dictare mit der mittelalterlichen Bedeutung abfassen, entwerfen.)

Weltliche Hofbeamte waren zunächst der Truchseß, Schenk, Marschall und Kämmerer, die es in Nachahmung des königlichen Hofes auch bei den großen territorialen Familien gab.

Am Königshofe waren diese Ämter jeweils mehrfach, aus verschiedenen Reichsgegenden, besetzt und zwar mit königlichen Dienstmannen. In der späteren staufischen Zeit lösen sich diese Hofbeamten von ihrem Amte, werden in ihm vertreten und versehen statt dessen hohe politische Ämter im Dienst ihres königlichen Herrn. Die Ausübung obiger Hofämter durch vornehme Reichsfürsten, die dann als Erz-, d. i. Ober-Truchseß usw. bezeichnet wurden, beschränkte sich auf die großen Zeremonien. Erst gegen Schluß unserer Periode hafteten diese Erzämter an bestimmten Reichsfürstentümern (S. 80 u. f.), während früher ihre Ausübung wechselte. — Auch ein Majordomusamt kommt bis in die Zeit Heinrichs V. gelegentlich noch vor, scheint aber in der Regel mit einem anderen Hofamt verbunden gewesen zu sein und war auf jeden Fall ohne politischen Belang.

Das Königtum war in mancherlei Weise gebunden. Der König sprach Recht in höchster Instanz (und wenn es sich so machte, auch in erster Instanz), aber nach dem Volksrecht des betreffenden Stammes. Die Reichsversammlung mußte er befragen, abgesehen von der Wahl eines königlichen Nachfolgers, bei Reichsheerfahrten und Akten der Reichsgesetzgebung, welche jetzt den Namen „Konstitutionen" anstatt des karolingischen „Kapitularien" tragen. Sie richtete als Gericht von Standesgenossen über Fürstenstreitigkeiten untereinander, suchte auch häufig, und nicht ohne öfteren Erfolg, zwischen König und Fürsten oder über des Königs Verhalten zu entscheiden. Als gern beachtete Regel bildete sich heraus, königliche Verlobungen oder Beilager, sowie größere königliche Schenkungen und derlei auf Reichstagen vorzunehmen; fremde Gesandte auf solchen zu empfangen war früher Brauch. Der Unterschied von Reichstagen und Hoftagen im Sprachgebrauch liegt darin, daß zu letzteren nur aus territorial begrenztem Umkreise entboten wurde, die vorgenommenen Handlungen und gefaßten Beschlüsse entsprechend territorialen Bezug hatten. Solche Versammlungen währten je nachdem zwei, drei oder mehr Tage, zwei Wochen waren aber schon eine ganz ungewöhnliche Dauer.

Eine offiziöse Publizistik, welche den Standpunkt und die Interessen der Krone verteidigte und wahrnahm, hat es jeweils in den großen Zeitkämpfen gegeben, am bedeutendsten während des Investiturstreites und zur Zeit der staufischen Friedriche. Die Aufgabe, Reichsannalen zu führen, die sich in Verbindung mit dem Hofe halten, wie wir sie seit Karl d. Gr. finden, setzte für das geteilte Reich seit Ludwig dem Deutschen das Kloster Fulda Generationen lang fort. Auch die Ottonen und späteren Herrscher haben, wenn auch nicht in geschlossenem Zusammenhange, auf eine den königlichen Standpunkt wahrende Zeitgeschichtschreibung ihr Augenmerk gerichtet und geeignete Persönlichkeiten ermuntert. (Vgl. auch das spätere Kapitel „Wissenschaft".) Bezeichnend ist, daß selbst materiell unabhängige Geschichtschreiber ihren Standpunkt nachträglich umredigiert haben, wenn sich die persönlichen Machtverhältnisse oder freundlich-feindlichen Beziehungen in den oberen Regionen verschoben. So waren auch in derlei die Charaktere damaliger Deutschen nicht so ganz verschieden von mancherlei heutigen Persönlichkeiten, und es liegt hierin eine gewisse geschichtsphilosophische Beruhigung.

Der Fiskus.

Das Reichsgut war mit dem des Königtums identisch, wobei auch die privaten Mittel und Ausgaben des Königs nicht streng von jenem geschieden blieben.

Von den urwüchsigen Einkünften des alten Königtums kam den dargebrachten Geschenken, bei denen freilich sehr oft die Absicht war: do, ut des, ich gebe, damit du — mehr gibst, immer noch eine ziemliche Erheblichkeit bei. Die entgeltlose Gastung, auf die König und Begleitung Anspruch hatten, soweit sie nicht auf den königlichen Pfalzen oder bei den kirchlichen Korporationen Quartier nahmen, wurde in dem wirtschaftlich vorgeschrittenen Italien seit dem 12. Jahrhundert nicht mehr in natura beansprucht, sondern war in das bei Römerzügen erhobene Fodrum, eine verteilte Abfindungssumme, umgewandelt. Die Hauptquelle der königlichen Mittel waren jedoch, trotz riesiger und andauernder Weggaben, immer noch die

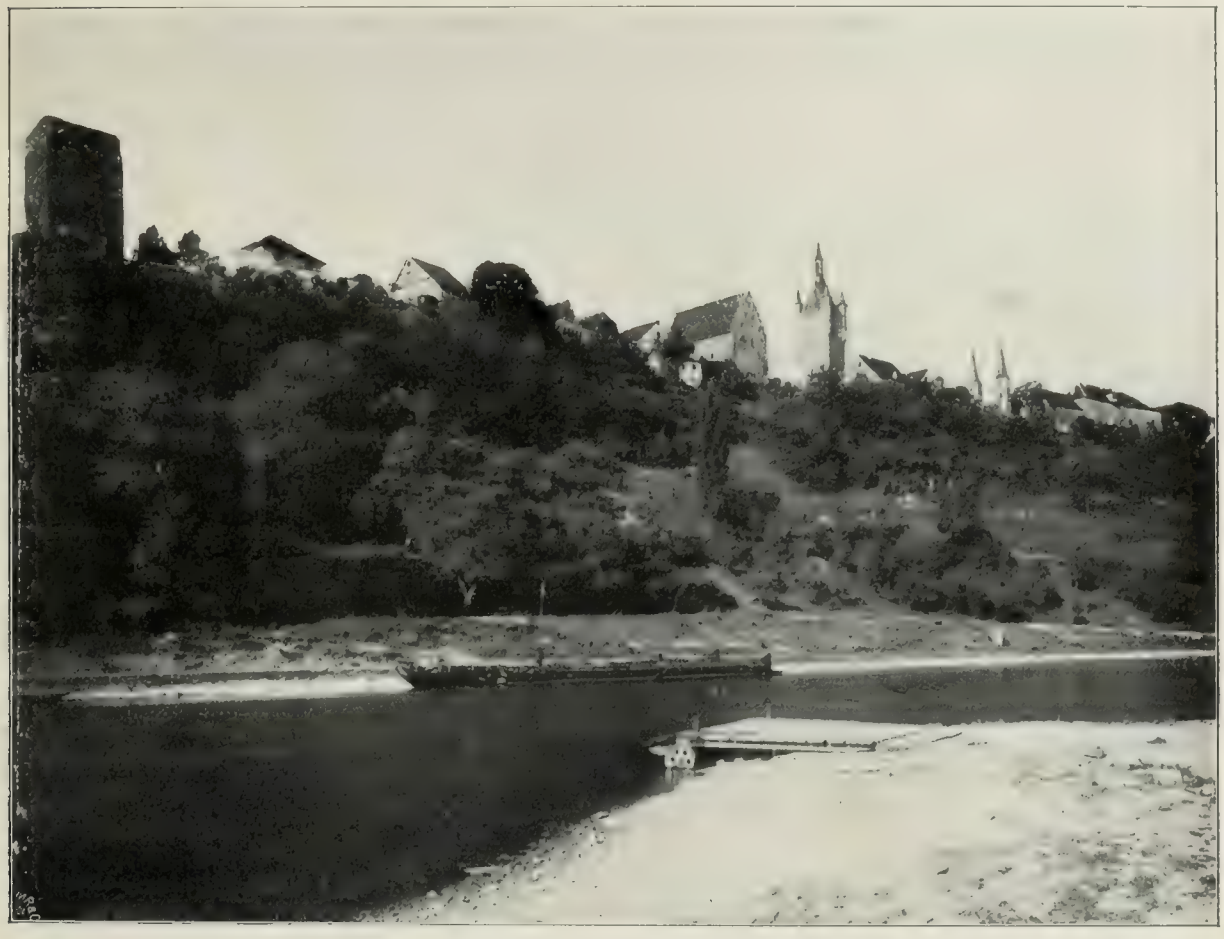

Abb. 51. Ruine der Kaiserpfalz zu Wimpfen.
(In der Mitte des Bildes erkennt man die Säulenstellung des romanischen Palas.)

Domänen, bei deren Verwaltung Reichsgut und Familiengut infolge generationenlanger Herrschaft desselben Geschlechts bis zu teilweiser Untrennbarkeit durcheinander zu geraten pflegten. Sie lagen durch das ganze Reich verstreut, bald weniger, bald enger zu Komplexen vereinigt, und hatten ihre lokalen und Verwaltungsmittelpunkte in den größeren Königshöfen und Pfalzen.

Goslar in Ostfalen, Dortmund in Westfalen, Aachen in Lotringen, Frankfurt in Franken, Ulm in Schwaben, Regensburg in Bayern sind Mittelpunkte der königlichen Güterverwaltung, um welche sich je eine Anzahl von königlichen Pfalzen in den verschiedenen Stammgebieten gruppieren. Häufig haben in den wichtigeren Ortschaften und Städten verschiedene Verwaltungen ihren Sitz nebeneinander; in Regensburg begegnet sich die des Königs mit der herzoglichen und bischöflichen Residenz, alle rheinischen Bischofstädte haben zugleich eine Königspfalz, wenn auch die von Speyer es vielleicht erst durch das Königtum des Salierhauses geworden ist.

Namentlich die Staufer, wir sprachen schon bei Friedrich I. davon, haben viel für die Pfalzbauten auf ihren und des Reiches Gütern getan. Hinzu kommt, daß der nunmehr

ausgiebiger angewandte Steinbau (s. u.) uns von deren Resten viel mehr im Gegensatz zu den meisten älteren Pfalzbauten erhalten hat. Zu den Bd. I. S. 423 und S. 460 gemachten Angaben über Hagenau, Trifels, Gelnhausen und Kaiserslautern zähle ich aus Feststellungen, die für das Großherzogtum Hessen nebst Nachbarschaft gemacht sind, noch die weiteren königlichen Pfalzbauten auf zu Wimpfen am Berg, Babenhausen, Seligenstadt, Büdingen, Münzenberg, Wildenburg bei Amorbach. Sie alle gehören der spätromanischen Zeit an, z. T. schon mit Übergängen in die Gotik, wie bei Wildenburg, und erweisen dadurch ihre Datierung auf die staufische Zeit. — Friedrich I. hat auch die alte Karolingenpfalz zu Ingelheim noch wieder erweitert. Von Kaiserswerth am Niederrhein, wo Friedrich I. eine ältere Pfalz erneuernd umbauen ließ, war Bd. I. S. 448 unter Beifügung von Abbildungen die Rede; diese Pfalz war mit einem Zollturm als Vorburg verbunden, so daß sie auch in solcher Beziehung der königlichen Finanzverwaltung diente. Sie scheint nach Ausweis ihrer Ruinen die wuchtigste aller staufischen Pfalzbauten gewesen zu sein und ist unter ihnen zugleich die einzige in Trümmern erhaltene Wasserburg. Auch die alte Karolingenpfalz zu Nimwegen muß stattlichen mittelalterlichen Ausbau erfahren haben, den erst die Franzosen i. J. 1796 bis auf spärliche Reste zerstört haben.

Besonders reich und wichtig blieb durch unsere ganze Periode der königliche Domänenbesitz in der oberrheinischen Ebene mit ihrer unvergleichlichen Ertragsfähigkeit des Ackers, ihrem milden, regenreichen Klima und ihren Reben an den Vorhügeln der Gebirge und um Worms; diese

Abb. 52. Die Karolingenpfalz zu Nimwegen in späterer Gestalt.
Nach einem Gemälde des Jan van Goyen (1596—1656).

meistentwickelte Gegend Deutschlands stellte den hauptsächlichen Unterhalt des Königs und seiner Umgebung. Auch die Gegend um den Harz mit der fruchtbaren „Goldenen Aue" gehörte zu den bedeutendsten königlichen Domänengebieten, da in diesen hier das große Ottonengut steckte. Der Harz selber, wie überhaupt die unbesiedelten Gebirge und Urwälder, war königliches — als herrenloses — Gut; strenger umschlossen gegen eine gewisse Ausnutzung solchen Waldes durch die Anwohnenden war jeweils nur das, was als „Bifang" eingezäunt wurde. Gemehrt wurden die Domänen durch Gut, welches herren- und erbenlos wurde, durch Konfiskation bei Reichsacht, wenn nämlich der Ächter die meistens festgesetzte Lösung durch Strafbuße versäumte oder darüber wegstarb, und durch Eroberung. So war der Grund und Boden in den Slawenmarken dem Rechte nach Gut des Königs, der davon freilich alsbald an die alten oder an neue Inhaber wieder austat. Die einheitliche und systematische Domänenordnung Karls d. Gr. hatte mehr und mehr wieder einer unorganischen Zusammenhangslosigkeit Platz gemacht. Als Titel der oberen Domänenverwalter begegnet mit zunehmender Häufigkeit das Allerweltswort Vogt (advocatus, d. i. Vertreter).

Die Güter der Kirche galten insofern immer noch als nur von ihr verwaltetes Reichsgut, als der König ihr bei besonderen Anlässen außergewöhnliche Opfer auflegen konnte, überdies die Geschenke an den König von ihr, besonders von den Klöstern, mit einer gewissen Regelmäßigkeit erwartet wurden. Wie alles, wird freilich auch dies verwirrt und außer System

gebracht durch die den einzelnen wieder zugestandenen Immunitäten und Privilegierungen. So heißt es 858, um nur ein (frühes) Beispiel zu geben, das durch Scheffels prachtvollen Juniperus weithin bekannte Kloster Rheinau in Alamannien brauche dem König keinen Dienst zu leisten, außer als Geschenk jährlich ein Pferd, einen Schild und eine Lanze. Auch das Spolienrecht und das Regalienrecht der Krone in den geistlichen Herrschaften, welche Friedrich II. aufgab, beruhten auf obiger Auffassung des Kirchengutes.

Abb. 53. Brakteat (einseitig geprägte dünne Silbermünze) König Philipps von Schwaben. Die Brakteaten, wie man sie erst modern nennt, von bractea, dünnes Blech, ersetzen seit dem 12. Jahrhundert die alten Denare.

Tribute entrichteten die reichsabhängigen Slawenländer, soweit sie nicht, wie Polen, davon entbunden wurden oder es auch einfach unterließen. Von den gerichtlichen Sühnbußen und Strafgeldern floß ursprünglich ein Drittel in das königliche Kammergut, aber gerade diese Einkünfte waren in weitgehendem Maße an die beliehenen Gerichtsherren übergegangen, natürlich mit Ausnahme derer des Königsgerichts. Der gleichen massenhaften Weggabe an andere unterlagen die Regalien. Man brauchte ja nicht nur des Königs Gunst, sondern wie oft war nicht auch der König in der Lage, um Gunst und Hilfe mit Gaben werben zu müssen! Dazu kamen die Schenkungen an die Kirche, welche jede Königsgeneration aus frommem Sinn und Anstand vermehrte, ferner der häufige Wunsch, Untertanen zu belohnen und freie Gnade zu spenden, vom Erzkanzler bis zum Possenreißer und Spielmann hinunter, was ja infolge der leider noch nicht geschehenen Erfindung der Orden und leeren Titel immer und immer nur wieder auf Kosten des königlichen Fiskus geschehen konnte. So waren Zoll, Münze und andere Regalien massenhaft in den Händen territorialer Inhaber. Ein andermal beschenkte der König wieder eine Korporation mit örtlicher oder allgemeiner Zollbefreiung. So ist in allem eine gewisse Verwilderung anstatt durchdachter Ordnung. Diese Zölle sind keine Grenzzölle, wie die unseren, sondern Durchgangzölle, die an bestimmten Orten erhoben wurden, sowie Abgaben vom Handel, vom einzelnen Kauf und Verkauf auf den Märkten. Die Münzhoheit des Königs hielt Ludwig der Deutsche noch bei sich zusammen, aber beim Tode Ottos I. besaßen sie schon mindestens die beiden Herzöge von Schwaben und Bayern sowie zahlreiche Bischöfe und Klöster. Bis 1024 hatten die meisten — anscheinend sämtliche — Bischöfe, viele Fürsten, Grafen, Stifter und Klöster das Münzregal. Manche von ihnen mißbrauchten es, zumal als das bar umlaufende Geld wirtschaftlich wichtiger wurde, die Naturalwirtschaft ins Schwinden kam, zur Münzverschlechterung, und in derlei Sachen wirken böse Beispiele mehr als gute. Was nützte es auch einem Münzherrn, gute Münzen zu schlagen, wenn sein Nachbar sie einschmolz, um eine größere Anzahl schlechter daraus zu prägen? So wird die Münzverschlechterung zur allgemeinen Erscheinung.

Abb. 54. Münzschläger. Miniature des 13. Jahrhunderts.

Als praktischer und nüchterner Finanzmann des Reiches verdient Heinrich II. Hervorhebung. Die Domänen in oberer Aufsicht zu verwalten übertrug er dem in derlei berühmten Erzbischof Giselher von Magdeburg, obwohl er ihn persönlich nicht mochte. Er sorgte

auch lieber, daß die Kirche von Dritten und von Anwärtern auf hohe geistliche Ämter beschenkt wurde, anstatt von ihm, ließ z. B. Unwan von Hamburg-Bremen und Meinwerk von Paderborn sehr stattliche Stiftungen an ihre Kirchen machen, ehe sie diese bekamen, gab selber vom Reichsgut wenig weg, Zollstätten gar nicht und erteilte auch niemandem Zollfreiheit.

Zu einer Erhebung öffentlicher Steuer gelangte das mittelalterliche Königtum nicht. Sie entstand dagegen, ursprünglich als erbetene Unterstützung der Herrschaft bei Reichsheerfahrten und ähnlichen außerordentlichen Gelegenheiten, als Bede, in den territorialen Hoheitsgebieten, zunächst den geistlichen. Und zwar wurde sie auf Grund der öffentlich durch die Herrschaft vertretenen Gewalt, nicht aus grundherrlichen Ansprüchen erhoben. Der König hatte die Bede, die seit dem 12. Jahrhundert wesentlich geholfen hat, die Landeshoheit der Fürsten zu vollenden, nur da, wo er selber das dominium terrae hatte.

Obwohl zu allen Zeiten vom Reichsgut und Fiskus ausgeteilt worden ist, so beginnt doch eine wirkliche Verschwendung erst mit den Gegenkönigen Philipp-Otto IV., Friedrich II., und der zusammengeschmolzene Rest verfiel im Interregnum schamloser Beraubung. Nach diesem konnte nur noch ein reicher Landesherr König werden, ohne von vornherein seiner finanziellen Unmacht zu erliegen.

Beamten- und Fürstentum.

Die Gewalt der Herzöge kam auf im Gegensatz zur Reichsidee und Reichsverfassung.

Von den Merowingen in Grenzprovinzen geduldet und begünstigt, weil es sich empfahl, hier größere Kommandoeinheiten zu belassen, breitete sich die Herzogsgewalt auch auf andere Gegenden aus, aber stets als ein Institut der Stämme. Die älteren Karolingen kämpften sie dann nieder, und Karl der Große suchte ohne Herzogtum mit Teilkönigtümern und Markgrafschaften an der Peripherie auszukommen, sowie mit der großen Menge der von ihm weitergebildeten Grafschaften, also gleichartiger, kleiner, unmittelbar unter der Krone stehender innerpolitischer Einheiten. Den militärischen Ursprung des Herzogtums kennzeichnen auch der Titel dux, den im spätrömischen Reiche die Armeebefehlshaber der großen Provinzen geführt hatten, und die leichte, allgemeine Einbürgerung der deutschen Übersetzung Herzog für dieses dux. Nach Karl, im 9. Jahrhundert, kündigt sich das Wiederaufleben der Herzöge ahnungsvoll an. Wer die Quellen jener Zeit eingehend daraufhin durchstöbert, kommt zu dem Ergebnis, daß das altdeutsche Wort volkstümlich geblieben war und gern gebraucht wurde, auch wo keine Berechtigung durch wirkliches Herzogsamt vorlag. Verschiedene Beamte oder Fürsten der Grenzgegenden werden von den Schriftstellern duces genannt, insbesondere die Slawenfürsten und dann Markgrafen, aber auch inländische Beamte von größerer Bedeutung über eine Grafschaft hinaus. Nur die Urkunden der Königskanzlei und die höfischen Fulder Annalen halten hiermit ersichtlich zurück, nennen nur die Slawenfürsten duces, lieber bezeichnen sie Grafen mit ungewöhnlicher Befugnis auch im Inlande (Sachsen, Franken) als Markgrafen. Otfried braucht das Wort Herzog drei-, der Heliand achtmal, auch der übrigen althochdeutschen Literatur ist es nicht fremd.

So war dieser Titel der nächstliegende, als der Partikularismus der Einzelstämme zur Zeit des Aussterbens der deutschen Karolingen in den mächtigsten Leuten des Stammes nicht mehr Beamte der Krone, sondern einheimische Führer gegen sie erblicken wollte. Auch die Lotringer, die keine geschlossene Volksgruppe älterer Zeit gewesen waren, fühlten sich infolge geschichtlicher Ereignisse als Stamm. Dieses Aufkommen der Stammesherzogtümer und der Widerstand der Könige sind Bd. I. S. 283 ff. geschildert worden; der Ausgang war, wie so oft, ein Kompromiß. Das Herzogtum beugte sich, beschied sich auch wohl zeitweilig mit bloßer Beamteneigenschaft, deren sich die Könige gerne durch Einsetzung stammfremder Herzöge versicherten, aber endgültig blieb es mit dieser Stellung nie zufrieden, fühlte sich immer wieder als Vertretung des andauernden stammlichen Sondergefühls und Sonderbestrebens. Auch die Befugnisse des Herzogtums sind nie zu einer ganz klaren Auseinandersetzung gekommen. Jedenfalls hatte der Herzog in allen Fällen die militärische Führung der Stammkontingente, war Inhaber des königlichen Heerbannes über alle im Umkreis des Stammes belegenen

Herrschaftsgebiete. Ferner mochte er Stammesversammlungen abhalten, die sich mit inneren Angelegenheiten, insbesondere dem territorialen Landfrieden, beschäftigten. Außerdem hatten (oder bekamen) die Herzöge jeweils eine Anzahl Grafschaften in Händen und waren insofern auch Verwaltungs- und Gerichtsobrigkeit. Es lag in der Natur der Sache, wenn solche einheimischen Grafschaften hinzu kamen, in den Herzögen eine nicht bloß militärische Autorität zu erblicken oder anzuerkennen. Doch war das Herzogtum nicht notwendig und nicht allgemein eine Instanz zwischen der Krone und den Grafen. Feste Residenzen haben auch die Herzöge, abgesehen von Bayern, in unserer Periode noch nicht, doch bilden sich solche gegen deren Ende (Braunschweig, Wien, Prag, Brüssel) allmählich heran. Durch die Pfalzgrafen Ottos I. wurden diese Dinge noch weiter kompliziert. Ihr Amt und Zweck war, innerhalb der Stammesherzogtümer die fiskalischen Angelegenheiten der Krone wahrzunehmen und sie gegen die Herzöge sicherzustellen.

Seit 976 das Herzogtum Kärnten gebildet oder vielmehr ausgeschieden wurde, gab es auch nichtstammliche Herzogtümer, deren Zahl sich bald vermehrte. Friesland hat im deutschen Reiche niemals Herzöge gekannt; Thüringen entbehrte sie infolge seiner Ankettung an das sächsische Herzogtum.

Abb. 55. Der Herzogstuhl auf dem Zollfelde in Kärnten.

Wie sehr die Vorstellung herrschte, daß gerade ein Herzog nicht lediglich eingesetzt, sondern vom Volke angenommen werde, zeigt folgendes Bild aus Kärnten, 1286 aufgezeichnet, aber eben das alte Herkommen enthaltend. Graf Meinhard von Görtz-Tirol ist zum Herzog von Kärnten ernannt und zieht mit Gefolge von Edlen und Rittern aufs Zollfeld bei Klagenfurt. Dort sitzt in altertümlichen Bundschuhen, grauem Gewand und grauem Hut auf umgelegtem Stein der freie „Herzogbauer" oder Edlinger, Edelbauer von der nahen Herzogshube. Ehe den Stein der neue Herzog erreicht, legt er sein kostbares Gewand ab und zieht eine Kleidung gleich Jenes an, jedoch mit Rot an den Rändern eingefaßt; er trägt einen Handstock wie ein viehtreibender Bauer, und vor ihm rechts und links werden ein scheckiges Roß und ein scheckiges Rind geführt. Wer ist, der daher schreitet? fragt der Edelbauer auf seinem Sitz. Darauf wird Auskunft gegeben, ebenso auf des Bauern weitere Fragen, u. a. ob der, der als neuer Landesfürst daher komme, auch ein Freier sei. Die letzte Frage ist: Mit welcher Gerechtigkeit wird der Fürst mich von diesem Stuhl bewegen, und die Antwort lautet: „Mit sechzig Pfennigen", d. i. $^1/_4$ Pfund Silbers als symbolischer Gebühr. Darauf erhebt sich der Bauer, gibt dem Herzog einen leichten Backenstreich und mahnt ihn, ein gerechter Herr zu sein. Der Herzog aber tritt nun auf den Stein, empfängt das gereichte Schwert, schwingt es in die vier Winde und gelobt nach Recht und Pflicht gerechter Richter zu sein. Im nahen Maria-Saal legt er die Bauernkleidung ab und die fürstliche wieder an, hält Herzogsmahl und zieht aufs neue hinab zum

Zollfelde (gesprochen Solfeld und verderbt aus Salfeld, Herrenfeld), wo er auf dem noch heute erhaltenen Herzogstuhle Recht spricht und den Erschienenen die Lehen bestätigt.

Zum erstenmal kam der Titel Herzog für die Zähringer (Bd. I. S. 378) an eine Familie, die kein Herzogtum (mehr) hatte. Dann war es nur ein weiterer Schritt, daß er auch von anderen Familiengliedern außer dem Senior des Geschlechts geführt wurde, z. B. von den Herzögen von Teck aus zähringischem Stamm, und daß es in Schwaben ferner Herzöge von Urslingen, nämlich von Spoleto (Bd. I. S. 433) gab. In die gleiche Periode fällt die zielbewußte Aufteilung und Auflösung der alten Stammesherzogtümer durch Friedrich I.

In den Marken des Reiches, welche sich — außer der mit Alamannien verbundenen rätischen Mark der Karolingenzeit, den mit Bayern resp. Kärnten verbundenen oberitalischen und der an Sachsen angelehnten dänischen — sämtlich gegen die Slawen richteten, amtierten Grafen, welche rasch den natürlichen Titel Markgrafen erhielten, lateinisch marchio; amtlich wird er erst seit 890 gebraucht. Sie hatten Heerwesen, Verwaltung, Gericht in der Hand, als Mittelspersonen zwischen der Krone und den Verwaltern der inneren Markbezirke, ihren Untergebenen.

In der Regel war der Markgraf gleichzeitig Graf eines benachbarten, aber zum altländischen Reichsgebiet gehörigen Gaues, was offenbar deshalb zuerst eingeführt wurde, um seine Stellung an der Grenze noch zu verstärken, vielleicht aber auch zur notwendigen Mehrung seiner persönlichen Einkünfte. Indem die Markenorganisation sich auflöste oder unter der zunehmenden Landesherrlichkeit verschwand, erschien auch das Wort Markgraf mehr nur als ein höherer Titel, der hier und da durch besondere Verhältnisse an einzelne Familien kam. So vererbte z. B. der zähringische Titularmarkgraf Hermann von Verona (Bd. I. S. 357 u. 481) den Titel auf seine Nachkommen „von Baden", die nur Grafen und Grundherren in versprengten Teilen des rheinischen Schwaben und Franken, in den Rheingebieten des nachmals so stattlich erweiterten, heutigen Großherzogtums Baden waren.

Die reichsunterworfenen Wenden- und sonstigen Slawenfürsten entstammten den einheimischen Geschlechtern, versprachen Treue durch Handschlag — den man also höher schätzte als den Eid eines Heiden bei seinen Göttern — und wurden unter Umständen abgesetzt. Sie waren zur Einziehung und Ablieferung des Tributs und, wenn er verlangt wurde, zu Kriegsdienst verpflichtet.

Der im 9. Jahrhundert für sie zahlreich angewandte Titel dux verblieb dem Böhmen, der allmählich zum Reiche selbst gerechnet wurde, und dem Polen; sonst spricht man gewöhnlich von principes, Fürsten, wozwischen auch wieder die Bezeichnung rex, König, vorkommt. Die spracheigene Betitelung der Slawenfürsten, Knäs oder Kneese, aus deutschem Kuningas sehr früh entlehnt, wird nach dem Interregnum von deutschen Quellen öfter aufgenommen.

Grafengaue hatte das Deutsche Reich über 200. Der einzelne Gau umfaßte drei bis acht Hundertschaften.

Man ersieht leicht, die Grafen, wie sie nach Karls Verfassungswillen ohne Zwischenorganisation, durch Königsboten überwacht, unter der Krone stehen sollten, waren verloren, wenn sie sich aus dem Gehorsam empörten. Sie hatten Heerbann, Finanzverwaltung und Gericht im Gau unter sich, oft, nicht immer, auch die königlichen Domänen. Ordentliche Gautage sollten mindestens drei im Jahre sein; dort beriet man, mit Leitung und wenn nicht entscheidender, so doch sehr maßgeblicher Stimme des Grafen, die Gauangelegenheiten und benutzte nebenbei die gute Gelegenheit, Anwesenheit von Bekannten und Zeugen, zu privaten Abmachungen und Rechtsgeschäften aller Art. Auch ländliche Märkte knüpften sich ganz von selbst an diese Zusammenkünfte. Die militärische Stellung des Grafen wurde von der des Herzogs aus ihrer Unmittelbarkeit herabgedrückt, doch nicht aufgehoben. — Unwiderstehlich drängt die Entwicklung schon karolingisch dahin, anstatt beliebiger Einsetzung und Wechselung dieser Kronbeamten das Grafenamt nur in die Hände einheimisch begüterter Gaugesessener gelangen und weiterhin auch bei deren Familien erblich werden zu lassen. Unter Heinrich V. etwa hat dieser Anspruch auf Erblichkeit eine gewisse Anerkanntheit errungen und setzt diese seitdem noch allgemeiner durch. So wird aus dem Grafen, dem zu den „Großen" gerechneten

hohen Beamten, ein vornehmer, zu den Fürsten gezählter Grundbesitzer im Gau, welcher nebenher obrigkeitliche Rechte ausübt und Einkünfte aus Gefällen bezieht. (Über die Grafengerichte vgl. S. 102.) Und indem schließlich dieses Ganze privatrechtlich aufgefaßt wird, wird es auch teilbar, die alten Grafschaften zersplittern sich und die Gaue hören (vielfach, nicht überall) auf, die alten politischen Einheitskörper zu sein. Dies ist das letzte Ende der alten urgermanischen Völkerschaft.

Einige Grafengeschlechter hatten sich über mehrere Gaue ausgebreitet, andere das Heerbannrecht sich reichsunmittelbar erhalten oder es wieder unmittelbar in die Hand bekommen. So entstand das Bedürfnis, solche von den gewöhnlichen Grafen zu unterscheiden, und seit dem frühen 12. Jahrhundert ist von Landgrafen die Rede.

Die wichtigsten sind die von der Wartburg, weil sie als Landgrafen des gesamten thüringischen Stammgebietes betrachtet wurden, auch 1180 bei Heinrichs des Löwen Sturz noch die Pfalzgrafschaft in Sachsen erhielten. Weiterhin aber sprach man von Landgrafen auch da, wo der Graf im Sinne der alten Zeit noch vor allen Dingen hoher Gaubeamter und die alte Grafenstellung noch unzersplittert und undurchkreuzt in seiner Hand war. So im Nordgau und Südgau (Sundgau) des Elsaß, im Breisgau, Klettgau, Hegau, Linzgau, Aargau, Thurgau u. a.; es ist bezeichnend, daß eben hier der Gau im Volksbewußtsein nicht untergegangen ist, sondern in diesem bis heute weiterexistiert.

Lokale militärische Sonderstellung hatten solche Beamte, die auf einer wichtigeren Reichsburg, aber auch etwa Bischofsburg, saßen; für sie kommt der Name Burggrafen auf.

Solche gab es u. a. in Goslar, Meißen, Nürnberg, auf der Königsburg der Herzogstadt Regensburg, in Augsburg, Straßburg, Magdeburg. Sie sind nicht ursprünglich Grafen, sondern Vögte, und daher hält sich auch der Ausdruck Burgvogt. Eine höhere Bedeutung erreichte das Amt nicht, nur daß die Zollerischen Burggrafen von Nürnberg Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg wurden.

Unterbeamte des Grafen waren nach wie vor (Bd. I. S. 247 und 250) die Hunnen (hunno), centenarii, Zentgrafen oder Zintgrafen, auch einfach Stellvertreter, vicarii, genannt, sowie die Beamten in den einzelnen Gemeinden, welche als die ursprünglichen Erheber und Heischer von Sporteln, Bußen und fiskalischer Schuldigkeit Schultheißen (Schulz, Scholz, Schulte, dann auch wieder Oberschulte) genannt werden.

In die spätere Zeit Barbarossas fällt ein einschneidender wichtiger Vorgang: der Fürstenbegriff, der Kreis der principes, wurde verengt, indem man die Grafen nicht mehr hierherrechnete (vgl. Bd. I. S. 444).

Auch die Herzöge von Teck und von Braunschweig (diese, 1180 entstanden, nur bis sie 1235 wieder zu Reichsfürsten erhoben wurden) schieden aus. Von den Pfalzgrafen blieb nur der rheinische ein Fürst, die schwäbischen „von Tübingen" und die bayrischen nicht. Sächsischer Pfalzgraf war der Thüringer Landgraf und dieser war als solcher Reichsfürst, als einziger der Landgrafen. Von den Markgrafen blieben die Fürsten, die es wirklich waren; die, die nur den Markgrafentitel führten, nicht, von ihnen aber wurde der Markgraf von Baden seit dem 13. Jahrhundert doch wieder als Reichsfürst gerechnet. Die kleinen Burggrafen von Meißen schwindelten sich durch richtige Fälschung in den Fürstenstand; sie sind nicht mit den Markgrafen von Meißen und Wettinern zu verwechseln, sondern ihre Geschichte mündet in die des Hauses Reuß hinüber. — Aus den geistlichen Herren galten stets und weiterhin als Fürsten die Erzbischöfe und die Bischöfe, soweit sie unmittelbar vom Reiche belehnt wurden. Bei dem Bistum Kammin in Pommern und den preußischen war dies nicht der Fall, auch nicht bei den salzburgischen Filialbistümern Chiemsee, Gurk, Seckau und Lavant, dagegen wieder bei den Bistümern Riga, Dorpat, Ösel und Kurland. — Die wichtigen Vorgänge von 1231, welche den Fürsten die Landesherrlichkeit zubilligten, sind im darstellenden Text (Bd. I. S. 487) zu berichten gewesen.

Diese ganze Verfassung wurde nun von früh an in mannigfacher Weise durchbrochen. Erstlich durch die Immunität.

Römisch-rechtlichen Ursprungs bedeutete sie, daß nach demselben Vorrecht, welches das Königsgut hatte, auf dem immunen Gebiete die staatlichen Beamten keine Pflichten wahrzunehmen, es nicht amtlich zu betreten hatten. Wesentlich handelte es sich um die öffentliche Gerichtsbarkeit, welche dann der Inhaber der Immunität für dieses Gebiet selber oder durch seinen Vertreter (advocatus, Vogt) ausübte. Aber auch um königliche Rechte und Einkünfte, die nunmehr dem Inhaber zufielen. So wurde also ein Stück Staatshoheit den Immunitätsinhabern überlassen. Übrigens ward in dem überaus verwickelten, sich in allem gegenseitig durchkreuzenden Verfassungsleben des Mittelalters die Immunität auch für minder nahe liegende Einzelheiten verliehen: als Befreiung von „Geschenken" an den König, welche z. B. der Abtei Kempten verliehen war, von der Verpflichtung, Botenposten des Königs weiter zu befördern (Kloster Hessenried) usw. Auch an Laien, vor allem aber an die kirchlichen Körperschaften seit Merowingenzeiten her zunehmend übertragen, hat die Immunität zum Ausbau des hohen privilegierten Grundbesitzes und der späteren Landesherrlichkeit bedeutend beigetragen. Karl der Große suchte auch hier insofern zu hemmen, als er die Bestellung der obengenannten weltlichen Vögte, deren die geistlichen Immunitätsherren bedurften, an die Krone zog — soweit nicht wieder Immunität von dieser Bestimmung an einzelne verliehen wurde. Unter Karls schwächeren Nachfolgern wurde seine Absicht wieder illusorisch gemacht, in den Stifts- und Klostervögten somit verkappte Staatsbeamte zu gewinnen. — Zu den wichtigsten jüngeren Immunitäten gehörten die Privilegien des Herzogtums Österreich, auf Töchter vererblich, sowie nur zu bayrischen Reichstagen des Königs und zu Kriegszügen des Reiches in der Nachbarschaft Österreichs verpflichtet zu sein.

Initiale aus einer Handschrift des Stifts Heiligenkreuz in Österreich. 12. Jahrhundert. Darstellung einer Belehnung durch Fahnenlanze.

rung die Immunität sehr viel Unregelmäßigkeit in die Verfassung, so wurde noch weit mehr zu einer Organisation für sich, welche die stufenförmige Beamtengliederung des Reiches geradezu beiseite schob, sie ihres Zweckes entleerte und auflöste, das

Lehnswesen

ausgebildet. Seine Entstehung im fränkischen Reiche hat schon unsere Ausführungen über dasselbe im Bd. I. S. 247 veranlaßt. Mehr und mehr wurde von da ab alles und jedes in ein Lehnsverhältnis gezogen: von dem Übergewicht des deutschen Imperiums über Dänen und Ungarn und der Einsetzung der Erzbischöfe und Herzöge bis zu der Wohnungs- und Ackerausstattung der reisigen Knechte oder bis zu der Weggabe einzelner Einkünfte, Zinse, Leibeigenen.

Ein ausgearbeitetes Lehnrecht gab es in Deutschland nicht, aber seit Anfang bildete sich ein konventionelles, das weiterhin rechtsherkömmlich wurde. Das Lehn (beneficium, feudum, wovon Feudalität) wurde dem die „Mannschaft" (hominium, homagium) Leistenden übertragen durch dargereichte Gegenstände, z. B Stab oder Handschuh, wie sie auch bei privatrechtlichen Besitzübertragungen als Symbole der Besitzeinweisung gebraucht wurden, bei reichsunmittelbaren weltlichen Lehen durch Fahne (Lanzenfahne), bei Königreichen durchs Schwert, bei geistlichen Reichslehen seit 1122 durch Zepter. Wegen Lehnsvergehen richteten über den Beklagten seine Genossen, welche Lehen von dem gleichen Herrn trugen, unter dessen Vorsitz Lehnsverlust stand auf Untreue, Felonie, wozu mit Schuld versäumte Heeresfolge gerechnet ward.

Die Erblichkeit der Lehen kam für die reichsunmittelbaren früh in Gewohnheit und Anspruch, für die mittelbaren Lehnsträger begünstigte sie Konrad II. in wirksamer Weise. Seit dem 12. Jahrhundert faßte man auch die Ausstattung der ursprünglich unfreien Dienstmannen, Ministerialen, als Lehn, Dienstlehn auf, was

die soziale Annäherung zwischen diesem Stande und dem kleinen Lehnsadel und damit das Verblassen der älteren Unterschiede zu Gunsten des vielumfassenden Begriffs Rittertum zur Folge gehabt hat. So sehr durchtränkte der Zug zur Feudalität jegliche politischen und sozialen Anschauungen, daß man den König oder Kaiser als den „obersten Lehnsherrn" betrachtete und fast vergaß, daß seine Stellung und Befugnisse viel umfänglicher und älter waren, ja daß man auch die Beziehungen zu Christus und den Seinen nach Lehnsgliederung ordnete und vollends die zu den Frauen, worüber später noch zu sprechen ist. Wiederum darf man nicht übersehen, wie viele frühere Einbußen der Krone durch die neue Lehnsauffassung ausgeglichen worden sind. So wurde z. B. das im Wormser Konkordat für das Papsttum Erreichte fast illusorisch dadurch, daß unter Friedrich I. die großen geistlichen Herren sich so stramm als die ersten Lehnsvasallen der Krone hielten.

„Heerschild" haben, bedeutete fähig zum Empfang von Lehn zu sein, und dann nannte man überhaupt die Stufenfolge der lehnrechtlichen Rangordnung den Heerschild.

Die 1. Stufe im Heerschild hatte der König, die 2. hatten die geistlichen, sog. Pfaffenfürsten, die 3. die weltlichen Fürsten, die 4. die freien Herren (nobiles), in welche seit ca. 1180 die Grafen als oberste Schicht eingerechnet wurden, die 5. die Vasallen der freien Herren, sowie die Mittelfreien (s. u.) oder Schöffenbarfreien, die gar nicht notwendig ein Lehn zu haben brauchten, aber an dieser Stelle in die so wichtige Lehnsrangordnung eingeschoben wurden, die 6. Stufe die Lehnshintersassen der fünften, resp. die Dienstmannen. Allgemeiner Grundsatz war, was der Sachsenspiegel (S. 101) folgendermaßen ausdrückt: . . wirt ein Man sines Genozen Man, sine Gebürt noch sin Landrecht hat he nicht gekrenket, sinen Herschild hat he aber genidert. Wer von einem Standesgenossen Lehn nimmt, bleibt in seinem Geburtsrang und landrechtlichen Verhältnis, niedert aber seine Stellung im Heerschild gegenüber jenem. Dies ist der Grund, warum wir die Laienfürsten eine Stufe nach den geistlichen fanden: sie hatten durchweg Lehen aus dem ungeheuren Besitz jener, und von Friedrich I. an hat auch der König Bischofslehen genommen, jedoch ohne „Mannschaft" zu leisten.

Der Heerschild war kein Gesetz, sondern eine Theorie, welche ihre Zeit etliche Weile hindurch beherrschte und dann, wie alles derartige, durchlöchert und beiseite geschoben wurde.

Freiheit und Unfreiheit.

Etwas für sich neben der lehnrechtlichen ist die landrechtliche Gliederung des sozialen Körpers. Von dieser geben die im 13. Jahrhundert abgefaßten Rechtsbücher folgendes System. Nach dem König folgen zunächst die Grundbesitzer mit Hoheitsrechten: die höchsten Freien oder Semperfreien, wozu die Fürsten, Dynasten (z. B. die Herzöge ohne Fürstenrang), Grafen und Edelherren (oder nobiles, liberi, barones) gehören. Diese Edelherren oder Edelfreien sind die Inhaber allodialer, auch reichslehnbaren Grundherrschaften, welche gegenüber dem Grafenbezirk ein weltliches Immunitätsgebiet bilden (also mit eigener Gerichtshoheit usw.). Zweitens die Grundbesitzer mit gutsherrlichen Rechten, vollfreie Leute mit eigenem Gut, mit dem Recht, an den Landgerichten Schöffen zu sein, auch mit demselben Wergeld wie die Semperfreien, aber nicht zum Adel gerechnet und zum Unterschied Mittel- oder Schöffenbarfreie genannt. Drittens Grundbesitzer mit bloßem privaten Recht, die letzte Schicht der Freien. Sie wurden freie Landsassen genannt, wenn sie als Freie auf Eigengut, das aber kein volles Schöffengut war, oder auf abgeleitetem, jedoch nicht als Lehn vergebenem Gute saßen. Pfleghaften oder Biergelten nannte man sie, wenn sie innerhalb einer Immunität oder sonstigen Herrschaft zwar als Freie, jedoch als bevogtete Schutzgenossen saßen, in welchem Falle sie in der Regel auch mit irgend welchen Diensten oder Leistungen belastet waren. Unter ihnen stufte sich dann die Unfreiheit auf verschiedene Weise ab und fand doch wieder allerlei Übergänge in die Freien hinein, ja über Freie hinweg.

Tatsächlich waren frei und unfrei längst eine rudimentäre Ordnung geworden, Unterschiede, mit denen man nur noch sehr mühsam zurecht kam (namentlich seit das Aufkommen der Städte andere Existenzführung neben die agrarische stellte). War doch schon der fränkische Neuadel nicht auf der prinzipiellen Grundlage der Freiheit, sondern des wichtigeren Königsamtes oder der schenkenden und beleihenden Königsgunst entstanden.

Althörige gab es in unserer Periode noch, Dagestalken oder Dagewarde, die Knechte und Mägde auf den Herrenhöfen, die kein Land angewiesen erhielten, sondern in Küche und Haushalt, beim Vieh oder sonst eben in täglichen Verrichtungen der Landwirtschaft, auch im Handwerk auf den Höfen, beschäftigt wurden. Sie konnten veräußert werden. Was sie besaßen, das bißchen Habe an Kleidung und Gerät, fiel bei ihrem Tode an den Herrn. Zur Verehlichung untereinander bedurften sie der Erlaubnis des Herrn, und ihre Kinder wurden dann in die gleiche Hörigkeit geboren. Dies war jedoch die einzige Ergänzung dieses Standes, da man wenigstens Deutsche nicht mehr neu verknechten konnte. Dagegen sah der Herr öfters seinen Nutzen darin oder tat es auch aus gutem Herzen und zum Lohne, daß er solche Leute in etwas bessere Stellung hob. Den Ersatz an untersten Arbeitern leisteten schon damals vielfach die Slawen, die man (als Gefangene) über die Grenzen holte, und Slawe, Schlawe, Sklawe wurde die Benennung für die Unfreiheit niedersten Grades; noch heute sagt man in Teilen Niederdeutschlands zu einem niedrig-rohen oder tolpatschigen Menschen „Du Sleev!" Da es indessen das echte wissenschaftliche Ansehen nur hat, wenn man Zitate bringt, so sei auf Klaus Groth als literarischen Eideshelfer verwiesen, auf das fünfte Gedicht im Quickborn: Jk sprung noch inne Kinnerbüx, do weer ik al en Daugenix, dat sän ok alle Nawers gliks: de Jung dat ward en Sleef! Ein hochberühmter philologischer Forscher bemerkt dazu, daß Sleef ein hölzerner Kochlöffel sei. Relativ am meisten einheimische Hörige hatte noch Sachsen, dessen Volksrecht ihrer Heiratsverbindung mit Freien die Todesstrafe androhte. Die übrigen Stämme trugen den Möglichkeiten einer solchen Verbindung Rechnung; dann sollten in Schwaben die Kinder zur Hälfte leibeigen sein, in Franken alle. Den Wert des Hörigen setzte das schwäbische Volksrecht zu 15 Solidi an, das bayrische zu 20, das fränkische zu 36. — Zunächst nach oben folgten die unfreien Zinsleute. Unfreie, denen Land gegen begrenzte Abgaben oder Dienste zur Verwertung für sich gegeben war. Je mehr der Bodenwert stieg und man bewirtschaften lernte, desto weniger wurden jene Zinse drückend; die Herrendienste, „Fron"dienste (frô ist Herr, das Maskulin von Frau) blieben sich freilich gleich. Starb der Mann, so konnte der Herr das beste Stück aus seinem Nachlaß wählen, in dubio ein Stück Vieh, das sog. Besthaupt. In der Regel saßen solche Familien je auf einer Hufe, als Hübner, Huber, aber bei zunehmender wirtschaftlicher Intensität finden wir dann auch Halb- und Viertelshufner. Auch die alten Liten (Bd. I. S. 126) waren in diese Klasse aufgegangen. Die Aufsicht über diese unfreien Bauern und ihre Verpflichtungen hatte der herrschaftliche Meier (major) auf dem Meierhofe. Wurde der ganze Hof veräußert, so gingen sie mit in die neue Herrschaft über, was doch nur natürlich war und ihnen ihre Existenz erhielt. — Sodann gab es Freie, die Zinsbauern geworden waren. Sie zinsten eben von dem dafür erhaltenen Gut, im übrigen gehörte ihre Arbeitskraft ihnen allein. Die Übernahme einer glimpflichen Zinsabhängigkeit durch Freie war auch die beliebte Form, wodurch man in ein Schutzverhältnis eintrat, das sich besonders bei der Kirche, dieser Inhaberin von so viel Immunitäten, lohnte. Der Wachszins, womit sich die Kirche für ihren gottesdienstlichen Bedarf dann häufig begnügte, galt als etwas niemanden Demütigendes, und dem Bauer blieb der im Haushalt damals so wichtige Honig, wegen dessen er seine Bienen hielt. Die ganze Klasse dieser zinsenden Kleinlandleute ist vornehmlich unter den Censuales der Quellen zu verstehen, sowie den hobarii (Huber), rustici, villani, auch unter einem Teil der vorhin genannten Pfleghaften. Sie mehrte sich fortwährend durch Eintritt in sie, welchen nicht bloß freie Landsassen in Mengen suchten, sondern der auf dem Wege der Freilassung oder Landausstattung auch den Dagestalken vielfach ermöglicht wurde.

Recht und Gericht.

Daß die Gesetzgebung des Reiches sich fast ganz auf gelegentliche Landfrieden beschränkte, wurde schon hervorgehoben. Solche waren freilich notwendig genug. Die Sicherheit der Person wie des Eigentums war noch keineswegs eine große, wenn sie sich auch zur Zeit starker, durchgreifender Herrscher erhöhte.

Unaufhörlich erfahren wir (und was wir erfahren, sind doch nur zufällige spärliche Bruchstücke des Geschehenen) von oft dramatischen Mordtaten, wie Hochzeitfeste in Blut und Frevel enden, von erschlagenen Richtern und Grafen, von örtlichem Aufruhr, von Überfall und Gefangennahme auf der Reise, Frauenraub, Witwenbedrängung, geprügelten Geistlichen, schlimmer Rauferei. 35 seiner Leibeigenen seien in dem betreffenden Jahr im Zwist erschlagen, erwähnt gelegentlich am Anfang des 11. Jahrhunderts der Wormser Bischof. Das alles aber doch so, daß eher die Heftigkeit und der Zornmut eines jugendlichen Volkes zur Erscheinung kommen, als die niedrigen Beweggründe der Eigensucht. Und soviel auch die geistlichen Herren über Beraubung an ihrem Gut durch die Söhne der Schenker und andere klagen, so wirkt doch auch hier ein naives, urwüchsiges Rechtsgefühl mit, welches sich wider die Geschicklichkeit der ohnedies so reichen kirchlichen Korporationen, Schenkungen durchzusetzen, auflehnt und sich dem beschriebenen Pergament nicht beugen mag. Ferner war in alter Zeit kecke Gewalttat jenseits der Völkerschaftsgrenze nicht Unrecht, sondern Auszeichnung gewesen, das gewöhnte sich auch unter veränderten Verhältnissen nicht so rasch aus der Anschauung hinweg. Selbsthilfe, Fehde war immer noch nicht grundsätzlich abgeschafft; warum sollte man den, der wie der Mann im geistlichen Gewande nichts mit der formgemäßen Fehde zu schaffen haben wollte, darum von jeder Fehde ledig lassen? Man konnte jeden gerichtlich belangen, ja, aber der besser Situierte hatte auch Vorsprung durch besseren oder eximierten Gerichtsstand, das Vertrauen war nicht groß. Die soziale und gesellschaftliche Lage änderte sich und verschob alles, die Rechtsentwicklung kam nirgends mit oder war stillständig und tot. Man begriff das Recht nicht mehr. Um nur weniges zu nennen, im 13. Jahrhundert wollte der Ministerial mit seinem Ritterschilde nicht verstehen, wieso er abhängig nach dem beengten Hofrecht lebe, der „gewöhnliche" Bauer, auf dessen Freiheit er herabsah, nach dem besseren Landrecht. Oder den Laien empörte ein alter Heidentrotz, daß, wie im Fränkischen, schon der niedere Kleriker das doppelte Wergeld von ihm habe oder, wie im Bayrischen, der Mönch das sechsfache, derselbe Mann, der unkriegerisch und fett von müheloſem Gut lebte, Zins über Zins hinzuhäufte und keineswegs immer ein Spiegel der Tugend, desto öfter aber der allzu intime Beichtvater und Ratgeber war. Vergeblich steigerten Einzelbestimmungen die Sühne für Gewalttat; einen bayrischen Bischof zu erschlagen, sollte soviel kosten, wie einen nach seinem Leibesmaß gefertigten Bleimantel mit Gold zu füllen, das konnte sich niemand leisten, aber dennoch reiste der Bischof sicherer zwischen bewaffneten Dienstmannen, als im Schutze seines Amtes und Wergeldes. Auch die Abschreckung durch Leibesstrafen nach römisch-romanischem Muster, welche an die Stelle der alten Ersatzbußen traten, wirkte keineswegs durchschlagend; Zorn zügelt nicht die Furcht, sondern Erziehung. Indessen sie drangen mehr und mehr durch und fanden am meisten Billigung für etwas, wovon die einfachen und solidarischen Germanenverhältnisse früher nicht viel wußten und wissen konnten, was aber mit den sozialen Verschiebungen zunahm, den Diebstahl. Im Jahre des Vertrages von Verdun 843 verkündete der königliche Pfalzgraf im Gericht auf der Anhöhe bei Freising Räubern den Galgen, Dieben, je nachdem, Abhauen von Fuß und Hand, Abschneiden der Nase und andere Verstümmelung, Brandmarkung der Backe, und sowohl die örtlichen Gerichtsverbände, wie die Landfriedensgesetze bildeten dieses neue Strafrecht weiter.

Abb. 56. Gehängter.
Aus dem „Hortus deliciarum".

Wenn man einen Überblick auf Grund des uns Berichteten wagt, so läßt sich sagen: Die Periode seit 876 bedeutete zunehmende Verschlechterung der Sicherheit und des Respekts vor dem formalen Recht, mit Heinrich I. begann Besserung, welche erst wieder unter Otto III. ins Gegenteil umschlug, wenn auch, was ja eine Sache für sich ist, von dem Gerechtigkeitstreben dieses ernsten, frommen Knaben sogar die

Volkssage Züge erhalten hat. Heinrich II. kämpfte viel gegen die anhaltenden, durch den Wahlstreit noch ermunterten lokalen Streitigkeiten und Bürgerkriege, unter Konrad und Heinrich III. war es dann besser. Aber die Zeit Heinrichs IV. konnte notwendigerweise gar nicht anders, als den Kampf aller gegen alle, wogegen man sich in den Diözesen Lüttich (1081) und Köln (1083) durch Gottesfrieden zu helfen suchte, und im Gefolge der Bürgerkriege Wegelagerei und Räuberei, die schon keinen politischen Deckmantel mehr hatten, zu entfesseln. Noch hundert Jahre sprach man von dieser Zeit, wie etwa wir vom Dreißigjährigen Kriege. Der von der Krone geförderte Gottesfrieden, welcher 1085 auf einer Mainzer Synode für das ganze Reich verkündet wurde, fand, wie in Berichtigung zu Bd. I. S. 348 u. 376 zu sagen ist, immerhin Nachachtung. Er wurde fristenweise erneuert; zu 1116 und 1119 sagt freilich ein Schriftsteller, es kümmere sich niemand mehr drum. Jedenfalls ließen die nachfolgenden Regierungen dem Staufer Friedrich I. übrig, vor allen Dingen für autoritative Landfrieden der Reichsgewalt zu sorgen (Bd. I. S. 424). Durch ihn ward es relativ sehr gut, bis dann wieder infolge des Thronstreites alles wüst und verwirrt wurde, selbst vor des Königs Philipp Person die Privatrache nicht zurückscheute, und Walter von der Vogelweide allgemein zu klagen hatte: Gewalt gêt ûf, Reht vor Gerihte swindet!, ebenso Freidanks Bescheidenheit:

Roup und Brant sint ungeriht,
man fürhtet Künec noch Keiser nicht!

Friedrichs II. überwiegende Abwesenheit, der Antagonismus zwischen ihm und Heinrich (VII.), der Gegensatz der Stände hatten das Übel nur von neuem im Gefolge. Und nachdem 1235 der zur Abhilfe aufgestellte große Landfrieden aufgerichtet worden, trat bald genug jener gesetzlose Zustand ein, welcher, obwohl es Könige gab, in der Erinnerung doch eben die kaiserlose, die schreckliche Zeit, das Interregnum und die Periode eines wilden Faustrechtes geblieben ist.

Die in der Karolingenzeit aufgeschriebenen Volksrechte lesen konnte nur noch der Geistliche; der leseunkundige Laie mußte sie im Gedächtnis tragen. Aber in den Stifts- und Klosterbüchereien sind sie je in mehreren Exemplaren vorhanden gewesen und in den äußeren Schulen traktiert worden. Dabei läßt sich feststellen: die oberdeutschen Klöster besaßen durchgehends die fränkischen, alamannischen und bayrischen Rechtsbücher nebeneinander, dagegen das sächsische Volksrecht nicht; umgekehrt kümmerte sich das Gebiet des sächsischen Rechts um die oberdeutschen nicht. So bereitet sich im lebendigen Gebrauch jene Ausgleichung in zwei große Rechtsgebiete vor, die uns im 13. Jahrhundert entgegentritt, das oberdeutsche und niederdeutsche, was übrigens in der nirgends genau so gesprochenen, aber in ganz Oberdeutschland literarisch verwendeten mittelhochdeutschen Schriftsprache der staufischen Zeit und ihrer Nichtgeltung in Niederdeutschland ein gewisses Analogon hat. Die Stammesgebiete sind zersplittert und durchbrochen, ein deutsches Bewußtsein hat das stammliche zurückgedrängt, von Wien bis Freiburg im Üchtland und Metz flutet ein lebhafter oberdeutscher Austausch der Menschen und der Bildung hin und her, Niederdeutschland greift mächtig bis an die Memel, ja gegen den Finnischen Meerbusen aus; aber Ober- und Niederdeutschland fühlen untereinander noch allzu deutlich den Gegensatz, um ihn überbrücken zu können, sie werden statt dessen die beiden großen Gebiete getrennter Gravitationen. Was in Süddeutschland gedichtet ward, wie Hartmanns Gregorius auf dem Stein, mußte man sich in Norddeutschland übersetzen lassen, wie Arnold von Lübeck mit jenem Gedichte auf Bitte des Grafen Adolf des Schauenburgers von Holstein tat; der niederdeutsche Fürst versteht eher noch Latein als Mittelhochdeutsch.

Neben dem Volks- oder Landrecht bildeten sich auf der Grundlage des Herkommens die ländlichen Hofrechte und Dienstrechte aus. Erstere umfaßten das gegenseitige Verhältnis des Grundherrn und seiner zu einem bestimmten Hofe gehörigen nichtfreien Leute oder deren Pflichten und Rechte; nach ihnen wurde in dem betreffenden „Hofgericht" von den Genossen des Einzelnen unter Vorsitz des Herrn oder seines Vogts und Vertreters das Urteil gefunden. Sie sind als Weistümer, so wie Kundige sie wiesen, seit dem 13. Jahrhundert, mit welchem eine neue Schreibseligkeit beginnt, zahlreich aufgezeichnet worden. Analog enthalten die Dienstrechte die gewohnheitsrechtlichen Verhältnisse und die Gerichtsordnung der

Miniſterialen je eines Herrn; das älteſt aufgezeichnete (zwiſchen 1023 und 1025) iſt das der „Familie“, d. h der abhängigen Leute des Bistums Worms, welches der Biſchof Burchard aufſchreiben ließ. Aus dem Kölner Dienſtrecht von ungefähr 1154 werden unten (S. 112) etliche Mitteilungen zu machen ſein. Über das Lehnrecht entſtanden in Oberitalien umfänglichere Aufzeichnungen, die Lex lombarda aus der erſten Hälfte des 11. Jahrhunderts, und die Libri feudorum, teilweiſe vor 1136, teilweiſe 1158 abgefaßt. Sie ſind durch ihre gelehrte Anhängung an das Corpus Juris mit dieſem ſeit dem 14. und 15. Jahrhundert auch zu Maßgeblichkeit in Deutſchland, jedoch nicht im Gebiete des ſächſiſchen Rechtes, gelangt.

Das Jahrhundert der großen Kodifikationen in Deutſchland wurde das dreizehnte. Zwiſchen 1224 und 1235 entſtand der Sachſenſpiegel.

(Spiegel, speculum, nannte man zuſammenfaſſende Werke, Kompendien, die die Dinge wie in einen Hohlſpiegel faßten.) Er iſt das Werk, die Privatarbeit des Schöffen Eike von Repgow, Reppichau im Anhaltiſchen, fußt auf dem Gewohnheitsrecht, zunächſt dem allgemein ſächſiſchen, zieht aber auch territoriale Übungen, darunter ſolche aus dem alten Schwabengau am Harz herein, verarbeitet ferner die ihrem Zwecke nach das Gewohnheitsrecht ändernden oder beeinfluſſenden königlichen Konſtitutionen, z. B. die Ketzeredikte Friedrichs II. Er enthält Landrecht und Lehnrecht, verhält ſich dagegen ſchroff ablehnend wider das kanoniſche Recht und deſſen Übergriffe in das deutſche Rechtsleben. Ein Werk, das zur rechten Zeit kam, daher auch ungeheuer verbreitet, aus ſeiner an der niederdeutſchen Grenze entſtandenen Form in andere Dialekte und Sprachen übertragen, in Handſchriften durch Bilder illuſtriert, auch ſchon 1474 gedruckt, iſt der Sachſenſpiegel trotz ſeines privaten Charakters von vielfältiger Wirkung auf verſchiedene Gebiete des Rechtslebens geworden, ſelbſt auf das Staatsrecht. Irgendwie gehen alle weiteren Arbeiten auf ihn zurück.

Der Spiegel deutſcher Leute, in der Mitte des 13 Jahrhundert vielleicht in Augsburg entſtanden, ſollte nicht ſächſiſches oder oberdeutſches, ſondern allgemeines deutſches Recht geben, aber dafür war kein Boden, er kam nicht in praktiſchen Gebrauch. Es iſt eine Durcheinanderarbeitung des ins Oberdeutſche übertragenen Eikeſchen Werkes mit alamanniſchem und bayriſchem Volksrecht, Stadtrechtſätzen, römiſch-rechtlichen und kanoniſchen Beſtandteilen. 1275 iſt auf Grund des Deutſchſpiegels, unter Erweiterung der dort ſchon herangezogenen ſonſtigen Quellen und weiterer Berückſichtigung der oberdeutſchen Praxis, der Schwabenſpiegel abgefaßt worden, welcher in Süddeutſchland und Böhmen eine ähnliche Bedeutung wie der Sachſenſpiegel von Flandern bis Schleſien und Eſtland erlangte.

Bei den Stadtrechten war die frühe ſchriftliche Fixierung eine Folge der Gründung oder Privilegierung durch Inſtanzen, die mit Kanzleien verſehen waren. Nicht immer gehören alle Teile der Gründungsurkunden ſchon zu dem beigefügten Datum, ſondern ſind dann nachträglich in den Text hineingearbeitet. Durch Weiterübertragung angeſehener Stadtrechte entſtanden ganze ſog. Stadtrechtsfamilien.

Das Stadtrecht des erzbiſchöflich kölniſchen Marktortes Soeſt in Weſtfalen ging um 1150 aus einer vom Erzbiſchof berufenen Beratung der Bürger hervor, war alſo ein gekorenes, nicht gegebenes. Dieſes Soeſter Recht übertrug Heinrich der Löwe auf Lübeck, und dieſes lübiſche Recht wiederum ward Mutterrecht für die „wendiſchen Städte“ und viele andere im Küſtenlande bis nach Eſtland und Kurland; einzelne Städte, darunter das von Bremern mit gegründete Riga, beeinflußte im Rechte Hamburg. Von großer Bedeutung, mehr im norddeutſchen Binnenlande, wurde das magdeburgiſch-halliſche Recht, das auf dem Sachſenſpiegel fußte; viele ſächſiſche Stadtrechte, ſo das von Goslar, und die von Böhmen, Schleſien, Polen, Litauen, viele preußiſche zählten hierher. Die Frieſenſtädte wiederum hielten ſich als beſondere Gruppe. Die rheiniſchen Städte folgten dem kölner, auch dem aachener und kleviſchen Recht, doch blieben oberrheiniſche Städte, wie Straßburg, auch für ſich. Auch iſt das kölniſche Recht nicht auf das 1120 gegründete Freiburg im Breisgau übertragen worden, wie man früher mißverſtand; auf Köln als etwaigen Oberhof, wie man die als maßgeblich erachteten Städte nannte, wurde von dem Gründer wohl gedeutet, doch wurde das nie praktiſch, niemals obere Rechtsentſcheidung von dort erholt. Dagegen wurde das breisgauiſche freiburger Recht ſeinerſeits nach Freiburg im Üchtland und nach Bern übertragen und verbreitete ſich weithin über die Städte und Städtchen des jetzt ſchweizeriſchen Burgund und bis in die Alpentäler Savoyens hinein. Die ſchwäbiſchen, bayriſchen, öſterreichiſchen Stadtrechte ſind durch den Schwabenſpiegel beeinflußt, wobei in Öſterreich Enns und Wien das Vorbild für andere wurden. Die fränkiſchen Stadtrechte entwickeln ſich, ebenfalls etwas im Nachtrab, mehr autochthon, doch in gemeinſamer Fühlung,

unter Rechtsübertragungen von einer Stadt auf die andere und demgemäß ebenfalls mit Gruppierung unter Oberhöfe. Die thüringischen bilden eine Vermittlung zwischen den fränkischen und sächsischen Stadtrechten; auf eigenen Füßen, doch ganz auf der Grundlage des deutschen Rechts, steht Prag.

An der Kodifizierung des kanonischen, kirchlichen Rechts kommt Deutschland ein wichtiger Anteil zu.

Es geht aus von den päpstlichen Oberentscheidungen, Dekretalen, die wieder auf alten, echten oder unechten Sätzen der Kirche, daneben auf dem römischen Recht fußten, aber sich auch mit den deutschen Rechtseinrichtungen und Anschauungen mehr oder minder in Einklang zu halten suchten. Die auf ihnen beruhenden „Canones" wurden durch den auch als Chronisten erwähnenswerten Regino von Prüm, der 915 als Abt von St. Maximin bei Trier starb, behandelt und von dem S. 101 genannten Bischof Burchard von Worms um 1020 zu einem richtigen Kompendium des Kirchenrechts verarbeitet. Dieses enthält 1784 aus der Bibel, den Kirchenvätern, den Konzilienbeschlüssen, päpstlichen Dekretalen, älteren Abhandlungen entnommene Sätze, ohne eigene Zutat Burchards, wie dieser rühmt Das Werk wurde überaus viel benutzt und noch im 16. Jahrhundert öfter gedruckt. Indessen konnte es später der Kirche nicht in allem entsprechen, z. B. steht es durch seinen Satz, daß, wer zum Papst nach Rom reisen wolle, vorher gebeichtet und Absolution erlangt, auch die Erlaubnis seines Bischofs erbeten haben müsse, mit aktuellen Fragen seiner eigenen Zeit (Bd. I. S. 346) in intimem Zusammenhang. Spätere wichtige Sammlungen veranstalteten in Italien der Kamaldulenser Gratian in der Mitte des 12. Jahrhunderts und amtlich, 1234, Gregor IX. durch den in Bologna gebildeten Dominikaner und Ketzerbekämpfer Raimund von Pennaforte (in Katalonien)

Was die Gerichtsverfassung anlangt, so gab es immer noch für die Freien die alten volks- oder landrechtlichen Gerichte an den Hundertschaftsmalstätten im Grafengau, die Landgerichte.

Schon Bd I. S. 250 ist auf die, in unserer Periode vollendete praktische Arbeitsteilung hingewiesen worden: der Graf selbst, oder da die Grafen nun eben Territorialherren werden, sein spezieller Vertreter, oft Landrichter genannt, hält nur noch das ungebotene Ding zur Pflege der „hohen" kriminellen Gerichtsbarkeit. Dieses ungebotene, also an feste Termine geknüpfte Ding oder Landgericht wird einmal, öfter zwei- oder dreimal im Jahre abgehalten, selten nur alle paar Jahre oder öfter als dreimal. Es heißt gern auch nach der Jahreszeit, in die es fällt, Märzengericht, Maienteiding, Herbstteiding usw. (Taiding, täding, teiding ist verkürzt aus Tageding; verteidigen ist Ableitung.) Weit öfter findet das angesagte, „gebotene" Ding oder Zentgericht statt, in welchem statt des Grafen oder Landrichters der Hunne, Centenar, Zentgraf über laufende Sachen richtete, ferner dann, wenn der Täter auf handhafter Tat ergriffen war oder durch „blinkenden Schein", d. h. zur Stelle befindliche Leiche des Erschlagenen oder sonstigen „augenscheinlichen" Beweis überführt wurde, auch über Blutfrevel. Hatte der Täter Entschuldigungen, so kam die Sache noch wieder vor das Landgericht. Die alte Gerichtsverfassung und landrechtliche Gerichtsbarkeit wurden nun aber immer mehr eingeengt und aufgehoben durch den massenhaften Übergang der Freien in die Dienstbarkeit und durch die mannigfaltigen Immunitäten und Exemtionen, welche nicht nur die niedere, sondern vielfach auch die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann, an die territorialen Herren und sonstige Inhaber übertrugen. Die Landgerichte und Zentgerichte werden mehr die Ausnahme, die Vogteigerichte, Hofgerichte (d. h. die der grundherrlichen Höfe), Stadtgerichte werden immer zahlreicher und erweitern ihre Kompetenzen, von den für sich stehenden Lehngerichten ganz abgesehen. Aus den Überresten der Landgerichte gehen schließlich im Spätmittelalter die bei diesem zu besprechenden Femgerichte hervor. — Außerdem richteten die Genossenschaftsbildungen jeweils in ihren Angelegenheiten durch Vorsitzenden und Geschworene; von ihnen seien nur die markgenossenschaftlichen Holzgerichte, Hölzerdinge und die Deichgerichte erwähnt. Alle Arten von Gericht galten nicht als Behörde, sondern im Sinne ihrer germanischen Entstehung als Gemeindeversammlung. Die Gerichtsgewalt indessen führte sich als Banngewalt überall in letzter Linie auf die Friedenshoheit des Königs zurück.

Die Kirche richtete natürlich die Disziplinarvergehen ihrer Angehörigen und wußte diese außerdem von der weltlichen Gerichtsbarkeit hinweg auch in öffentlichen Rechtsangelegenheiten, sowohl strafrechtlichen wie bürgerlichen, vor ihr eigenes Forum zu

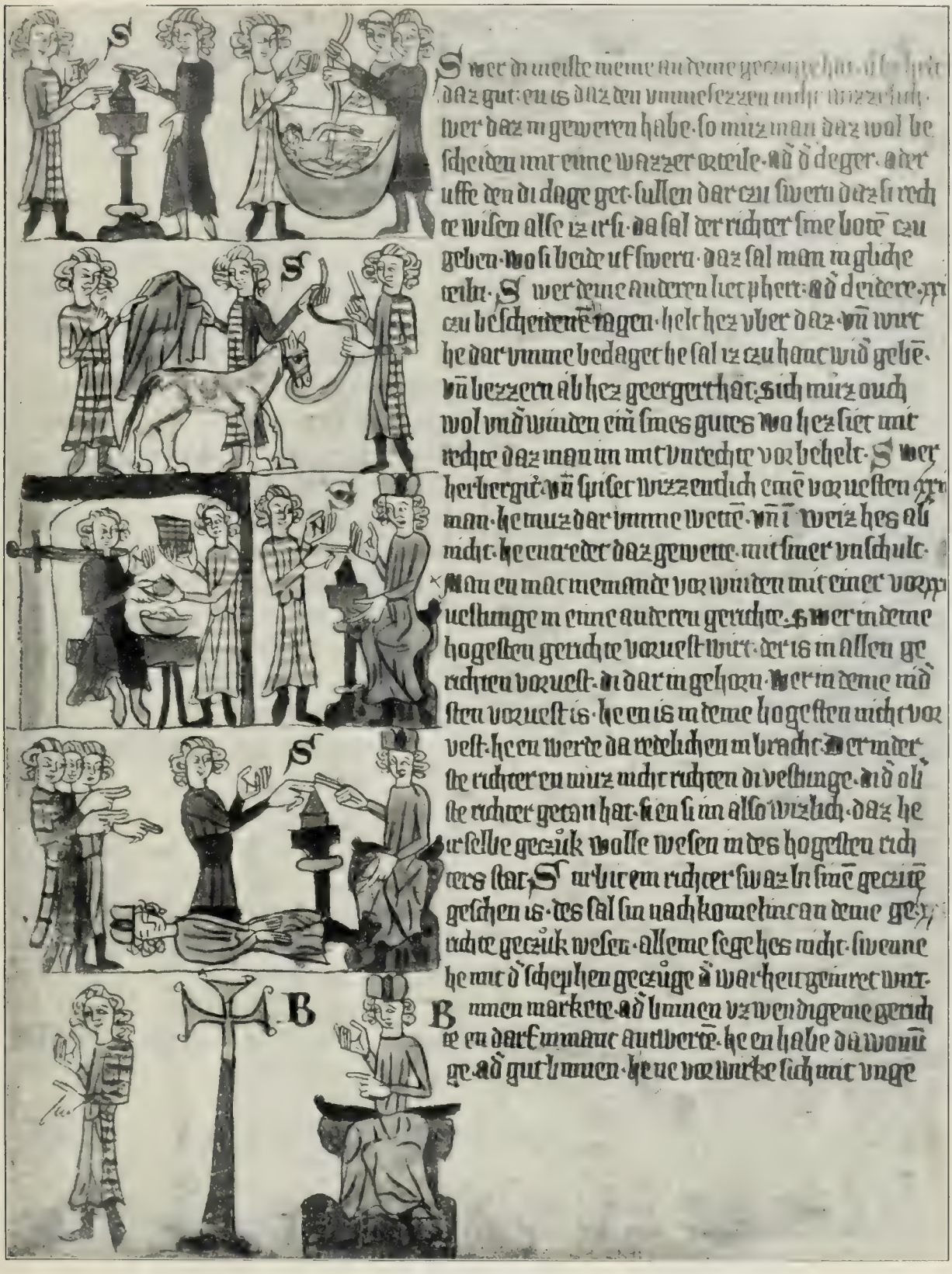

Abb. 57. Eine Seite aus der Heidelberger Handschrift des Sachsenspiegels.

ziehen. Ganz ist dieser Anspruch nicht durchzuführen gewesen, die Entwicklung bringt die mannigfaltigsten Kompromisse hervor. Außerdem suchte die Kirche in allen Formen auch die Gerichtsbarkeit über die Laien zu erlangen und hob in ihren höchsten theoretischen Ansprüchen überhaupt die Laiengerichtsbarkeit zu Gunsten der ihrigen auf.

Das alles mit vielem Erfolg. Die Päpste, dann sogar Erzbischöfe exkommunizierten, oder wie man in Deutschland im Laienmund sagte, bannten die Kaiser; überall wurden diese entweder vom Abendmahl oder von aller kirchlichen Gemeinschaft ausschließende Exkommuni-

kation und das Interdikt (die zeitweilige Aufhebung aller kirchlichen Funktionen von der Taufe bis zum Priestersegen am Grabe) gegen Laien und ganze Ortschaften, Städte, Gegenden gehandhabt; in eigentümlichem Kontrast steht das wahrhafte Schwelgen im Fluch und in Verdammungsformeln zu dem Zweck, um den es sich in der großen Masse handelt, nämlich Beitreibung nicht erlangbarer Zehnten und ähnliche materielle Streitpunkte. Insbesondere gelang der Kirche, die Gerichtsbarkeit über Heiligtumsraub, Meineid, Eidbruch, Zauberei, Gotteslästerung, Ketzerei, als mit Todsünde verbunden, über Wucher und über das ganze Gebiet der Ehesachen in die Hand zu bekommen. Karl der Große hatte verordnet, daß die ihre Diözesen visitierenden Bischöfe Sorge tragen sollten, durch vollfreie ehrbare Leute, vereidigte („geschworene") Laien die kirchlichen Frevel und die sittliche Zucht im „Synodus" zu richten. Hieraus wurden, unter sprachlicher Verschleifung von Synodus zu Send, die Sendgerichte, welche nachmals in der Hand und Leitung der Archidiakonen lagen. Diese Sendgerichte nun ließen sich angelegen sein, außer den genannten Angelegenheiten und denen der Kirchenzehnten, der Zinse, des Kirchenbaus usw., jegliche ländlichen Angelegenheiten überhaupt in ihre Fürsorge und Gerichtsbarkeit zu ziehen, z. B. auch Waldfrevel, Flurfrevel, und somit Rügegerichte, Ruggerichte im weitesten Umfang und in Konkurrenz mit den Markgerichten und sonstigen bäuerlichen Laiengerichten zu werden. Grundsätzlich und gesetzlich als solche anerkannt worden sind sie jedoch niemals, und die Laienherren haben nie aufgehört, ihnen als inkompetent mehr oder minder energisch entgegenzuwirken. Zu ihren Bekämpfern gesellten sich schließlich die Bischöfe selbst, da die Archidiakonate und deren Gerichtsbarkeit ihnen allzu selbständig geworden waren; sie bestellten seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts immer häufiger Offizialgerichte am Bischofsitz als Zentralpunkte der kirchlichen Diözesanjurisdiktion. Die Offiziale waren durchweg Juristen, die in Italien studiert hatten, sie hielten sich neben dem kanonischen aushilflich an das römische Recht. Es gelang durch sie, großen Einfluß auch auf bürgerliche Streitigkeiten zu gewinnen, da diese Offizialgerichte exakt und rasch arbeiteten. Sie wurden insbesondere auch gern benutzte Instanzen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und somit seit dem 13. Jahrhundert vor allem (billige) Beurkundungsanstalten, der Übergang zum öffentlichen Notariat in Deutschland. Nachdem die Absicht der Kaiser schon vorgearbeitet, hat nichts so sehr, wie die Offizialate, zum Eindringen des römischen Rechts in Deutschland mitgewirkt. Sie handhabten es für ihre Klienten, sie verbreiteten die Ausdrücke und Anschauungen des römischen Rechts unter die Laien, schoben sie den deutschen unter, und der

Abb. 58. Zehntgerichtslinde mit Galgen (dieser im 17. Jahrh. erneuert) bei Beerfelden im Odenwald.

Abb. 59. Zeichnung aus einer Lebensbeschreibung der Apostel, 12. Jahrhundert. Zur Veranschaulichung des Richters mit Schwert und über die Achsel zurückgeschlagenem Mantel (S. 107).

Bildungstolz der Deutschen, aber auch eine natürlich eintretende Unsicherheit der Laienkundigkeit im Rechtsherkommen halfen nach, sachliches deutsches Rechtseigentum mit dem römischen Fremdwort zu benennen, auch in denjenigen Gerichten, die rein auf germanischer Grundlage standen.

Wir kehren noch zu dem germanischen Verfahren zurück. Jegliches Gericht hatte zunächst seinen Richter, der den Vorsitz führte und die Handlung leitete, mochte es der König, der Fürst, der Graf, der kleinere Zentgraf, der Vogt jeglicher Gattung, der Burggraf, der städtische judex, Marktrichter, Ammann, der Schultheiß, der markgenossenschaftliche Heimburger, der Deichgraf (denn der Ausdruck Graf in hinzusetzenden Verbindungen ging auf allerlei nichtgräfliche Gerichtsvorsitzende über), andererseits der Lehnsherr, der grundherrliche resp. gutsherrliche Vogt oder Meier sein. Das Urteil fand dem Grundsatz nach die ganze Gerichtsgemeinde, die zum ungebotenen Landgericht immer noch zu erscheinen verpflichtet war. Es stand bei ihr auch immer noch, durch Beifall oder dessen Versagung das Urteil zu korrigieren, und die Urteilschelte seitens der Parteien war in ihrem Erfolg abhängig von der Stellungnahme des Umstandes, d. h. aller Anwesenden der Gerichtsgemeinde. Indessen war seit der fränkischen Zeit die berufsmäßige Urteilfindung in allen Arten der Gerichte an einen Ausschuß übergegangen, die Schöffen, niederdeutsch Schöppen (von skabjan, ordnen, also auch mit Schaffen verwandt), oder Geschworenen, wie sie nach ihrem Eide auch genannt wurden.

Es gab Schöffen im Lehngericht, Sendschöffen, Marktgeschworene usw., die wichtigsten und die bei dem zusatzlosen Ausdruck, z. B. bei schöffenbar Freien, gemeinten bleiben jedoch immer die des Land- und Zentgerichts (Zentgrafengerichts). Sieben Schöffen oder zwölf waren

die beliebtesten Zahlen bei allen Gattungen. Der Richter sollte kein Jude, Heide oder Ketzer sein, ehelicher Geburt (seit dem hohen Mittelalter), nicht zu jung und nicht allzu alt, nicht lahm, blind, stumm oder unvollkommen geisteskräftig, er sollte nicht unkeuscher Worte sein und sollte nicht schelten, weder gäch (jäh) und zornig, noch träge sein, mäßig in Essen, Trinken und allen Dingen, seine Tugenden waren Gerechtigkeit, Weisheit, Stärke und „die Mâße". Ebenso sollten die (stets auf Dauer erwählten) Schöffen rechte und vertrauenswürdige Leute sein. Bei Sachen, die „an den Kragen" gingen, mußten Richter und Schöffen nüchtern sein, sowohl von Speise wie von Trank. Die Schöffen wurden durch Anteil an den Bußgeldern, den sie neben dem Richter und Gerichtsherrn hatten, sowie durch allerhand ihren Höfen oder Gütern zugestandene Befreiungen für ihre geopferte Zeit entschädigt.

Abb. 60. Hinrichtung durchs Schwert. Aus einem Heiligengemälde um 1500, hier herbeigezogen, um die Anwesenheit des Richters mit seinem Stabe zu zeigen.

Gerichtstätten waren für die Land- und Zentgerichte zunächst immer noch die alten Versammlungsstätten der Hundertschaft, die Malstätten oder Malberge, wovon sich der Ausdruck „Mal", als der befriedete Ort, wo man nicht gefangen oder angegriffen werden darf, noch in norddeutschen Kinderspielen erhalten hat. Die Märkerdinge, Sendgerichte usw. schufen sich natürlich ihrem Zweck entsprechende Dingstätten.

Als Malstätten allgemein bevorzugt waren sichtbare, freie Punkte, wie kahle Hügel, dann Kreuzwege, Brücken, der Platz vor der Kirche, vor der Schmiede. Daß dort ein großer schöner Baum stand, war schon wegen Sonne und Regen erwünscht. In den weitaus überwiegenden Fällen ist es die Linde, welche wir daher noch heute an diesen Örtlichkeiten finden, aber auch Nußbaum, Ulme, Eiche, Buche, Birnbaum, Holderbusch kommen in Weistümern vor. Es ist zu warnen davor, in diese Zusammenkünfte unserer mittelalterlichen Volksgenossen eine waldesdustere Romantik oder sonstige Naturpoesie hineintragen zu wollen. Im Gegenteil, schon Ludwig I. ordnete an, Schutzdächer über den Malstätten zu erbauen, und Heinrich I verlegte diese in seine Burgplätze. Wenn die Leute gerne nach wie vor im Freien bei ihren Versammlungen standen, so wirkte dabei überhaupt eine Bauernvorliebe mit. Und dann machte sich der Bauer aus etwas Regen oder Sonnenbrand viel weniger und sein Wams auch, als wenn er beitragen sollte, ein überflüssiges Schutzdach zu errichten. Sobald man ohnedies geeignete gedeckte Räume hatte, ging man mehr und mehr auch in diese hinein, nämlich in die Gemeindestuben, Rathäuser, und bei den Hofgerichten in den Fronhof.

Sehr zurückhaltend in Neuerungen praktischer Richtung waren allerdings die feierlichen Landgerichte und die Zentgerichte, welche vielmehr das Herkommen eher noch sinnfällig steigerten, auch nicht bloß mit einer Ortschaft zu tun hatten.

Wenn das Gericht „gehegt" war, saß der Richter auf seinem Stuhl, das Schwert über den Knien oder auch Schwert und Schild hinter sich abgelegt und den Stab des Richters in Händen, auch ohne Haube, Hut oder Kappe, ohne Handschuhe, den Mantel auf der Achsel; es heißt wohl einmal, er soll sitzen als ein griesgrimmender Löwe, den rechten Fuß über den linken geschlagen; oder ein andermal gar, er soll den rechten Fuß vom Knie ab entblößt und in einem Zuber mit Wasser haben. Er fragt, die Parteien oder die Angeklagten reden; Hauptbeweismittel eben im Landgericht bei nicht handhafter Tat waren wie im bürgerlichen Streit immer noch Eid und Eideshelfer oder Zweikampf und andere Gottesurteile. Geladen hatte die klagende Partei die andere; nur insofern als der Staat mehr und mehr den Begriff strafrechtlicher Delikte ausdehnte, sorgte der Centenar im Dienst des Grafen für Verhaftung oder Ladung, wie für die Instandhaltung von Galgen und Richtstätte. Wer dreimal die Ladung, deren jedesmalige Frist am häufigsten 14 Tage und zur Sicherheit noch einen Tag, also im ganzen 45 Tage, oft aber noch zeitverschlingender war, der wurde in seiner Abwesenheit gerichtet; auf der Tat Ergriffene richtete man ohne diese Ladungen. Das Urteil reiflich zu überlegen wurde viel eingeschärft. Hundertdreiundzwanzigmal verlangt ein Weistum; schreibt man das aber als Zahl, 123, so sieht man gleich die beliebte Spielerei mit den Zahlen, die dies Gebot aus einmal, ein anderes Mal, ein drittes Mal zurecht gemacht hat. Zur Vollstreckung, soweit es sie im Strafrecht nicht selbst herbeiführte, begann das Gericht in unserer Periode auch den Parteien zu helfen. Bei Todesstrafe und Friedloslegung zerbrach der Richter seinen Stab (welche ernste Feierlichkeit heute noch im Großherzogtum Baden bei Hinrichtungen angewendet wird); es war das Symbol, daß die Rechtsgemeinschaft mit dem Missetäter gebrochen sei. Allgemein verbindliche Strafbestimmungen können hier nicht aufgezählt werden, weil es solche nicht gab, sondern alles nach Ort, Zeit, Ständen, Art des Gerichts verschieden war. Im allgemeinen durchbricht das neuere obrigkeitliche Dreinfahren mit Verstümmelungen sowie die Erweiterung der den alten Germanen ja nicht unbekannten Todesstrafe das Entschädigung- und Bußsystem nebst der zugehörigen Friedloslegung noch nicht in radikal umgestaltendem Maße. Fast alle Verbrechen wurden in ihrer Eigenschaft als Friedensbruch geahndet. Solche also, die an Personen oder Orten begangen waren, welchen der König als Vertreter der Staatsgemeinschaft erhöhten und besonderen Frieden gewährte, wurden höher bestraft, z. B. Frevel in Pfalzen, wo sich der König aufhielt und zu dessen Zeichen sein Banner wehte, während „Burgfriedens", sowie während der Märkte. Diese härtere, durch Leibesstrafen vollziehbare Sühne für Burgfriedensbruch ist dann weiterhin auch auf die landesherrlichen Pfalzen und Schlösser übergegangen und dauert mit allem übrigen bis an die Zeiten des modernen Strafrechts. — Ein Teil der Buße, des „Friedegeldes", fiel an die königliche Kammer, soweit diese Einkünfte nicht aber auch wieder an Andere ausgetan waren. Die Acht hatte nicht mehr die Strenge dessen, was ursprünglich die Friedloslegung bedeutete und bedeuten sollte, schon der veränderten sozialen Verhältnisse wegen nicht; sie war mehr eine Form geworden, Unterwerfung und Sühne zu erzwingen.

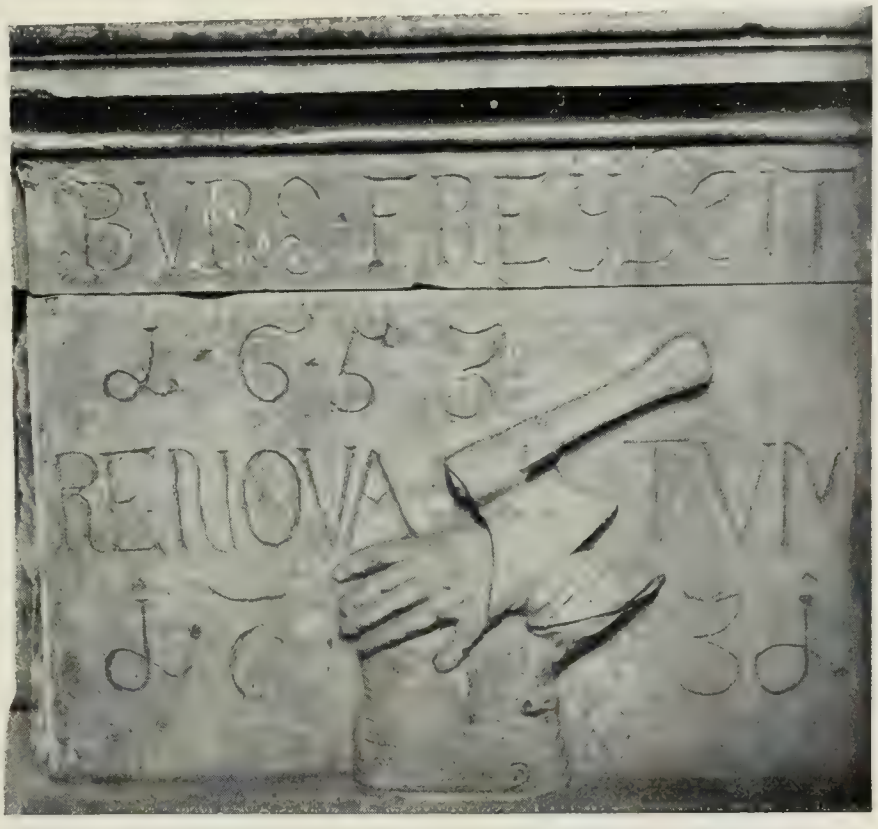

Abb. 61. Wahrzeichen des Burgfriedens am Schloßberg zu Heidelberg.

Das Fehderecht bestand nach wie vor, aber man arbeitete daran, es einzuschränken und die uralten Fehdeformalitäten hierzu mit auszunutzen.

Es kam auf: Fehde solle nur noch den Täter von Gewalttat oder dessen Söhne treffen können, nicht auch andere Gesippen; höherer Befehl (des Königs, Herzogs) oder Zufall als Ursache befreite von der Vertretung einer Tat auf dem Fehdewege; der von Fehde Verfolgte hatte Frieden in der Kirche und auf der Dingstätte, sowie auf dem Wege dorthin, ferner in seinem Hause; auch sollten alle Obrigkeiten bei eintretender Gewalttat für Herbeiführung von Glimpf, Genugtuung und Friedensgelübde sorgen und Widerspenstige maßregeln.

Gewissermaßen zwischen Richterentscheid und Fehde steht ja das Gottesurteil, namentlich der gerichtliche Zweikampf als Erweismittel für Beschuldigungen. Unsere Periode hat hiervon reichlich Gebrauch gemacht. Für den König oder andere hohe Lehnsherren und für die angeschuldigten Frauen, sowie für Kranke waren Stellvertreter zulässig Doch wird das Selbstkämpfen der Frauen mehr als einmal erwähnt. Dabei galt der Satz, wie auch im Wergeld: Weib ist halber Mann. Deshalb stellte man zum Ausgleich den Mann in eine Grube (vgl. Bd. I. Abb. 159). Beide trugen wenig Gewand bei dem Kampfe. In der Regel hatte der Mann einen Stock von bestimmter Länge, die Frau einen Stein, der in die „Stauche" (den abnehmbaren langen Ärmel, s. unten) eingebunden ward. Das Ganze war keine Spielerei, so grob es den „Umstand" belustigen mochte, und die Strafe des Unterliegenden sehr schwer, da man eben um todeswürdige Anschuldigung stritt.

Bei privaten Rechtsgeschäften handelte es sich darum, ob man Munt oder Gewere übertrug, d. h. Verfügungsrecht über Personen oder über Sachen.

Die Entäußerungen und Übertragungen wurden zunächst in möglichst augenfälliger und erinnerbarer Form vorgenommen: durch feierliches Hinreichen, bei Grundstücken durch Übergabe von Halm, Zweig, Torf (hochdeutsch zurf, Rasensode, dasselbe wie das englische turf) als Sinnbildern des Grundstücks, durch Werfen einer Erdscholle in den Schoß des Empfängers, durch Übergabe von Speer oder Handschuh als Herrenzeichen, durch Herausspringen aus dem veräußerten Grundstück mit einem Springstock, und derlei. Auch sorgte man, genug Zeugen zu haben und junge, die es lange erinnern möchten; davon hat sich noch lange (bis ins 19. Jahrhundert) der Brauch erhalten, zu dörflichen Grenzerneuerungen, Flurbereinigungen und ähnlichem die Knaben der Schuljugend mitzunehmen, die dann jeder, als überhaupt viel verwendeten „Denkzettel", eine glimpfliche Ohrfeige erhielten und nachher irgend eine Näscherei als angenehmeren Teil der Erinnerungsschärfung.

Alles germanische und deutsche Urkundenwesen geht auf das spätrömische zurück.

Abb. 62. Siegel des Herzogs Heinrich (von Luxemburg) von Bayern, 1042–47.

Von der Königskanzlei wurde schon bei den Hofämtern gesprochen. Hierher gehört einiges über die Art, wie man ihre Urkunden zur rechtsgültigen Vollziehung brachte, während die einzelnen typischen Kanzleiwendungen des Urkundentextes nicht so sehr allgemein geschichtliche Wichtigkeit, als solche für die spezielle Handwerkskunst der geschichtlichen Urkundenlehre, der Diplomatik, haben; man mag sie jedoch ihrem allgemeinen Wesen nach aus den von uns verschiedentlich gegebenen Abbildungen und Nachbildungen von Königsurkunden entnehmen.

Zur Vollziehung und Beglaubigung der merowingischen Urkunden setzten diese Könige, die alle schreiben konnten, eigenhändig ihre Unterschrift unter die Urkunde, z. B. Dagoberthus rex subscripsi (ich König Dagobert habe unterschrieben), und auf das mittels Kreuzschlitz durch das Pergament hindurch gepreßte und so befestigte Wachs

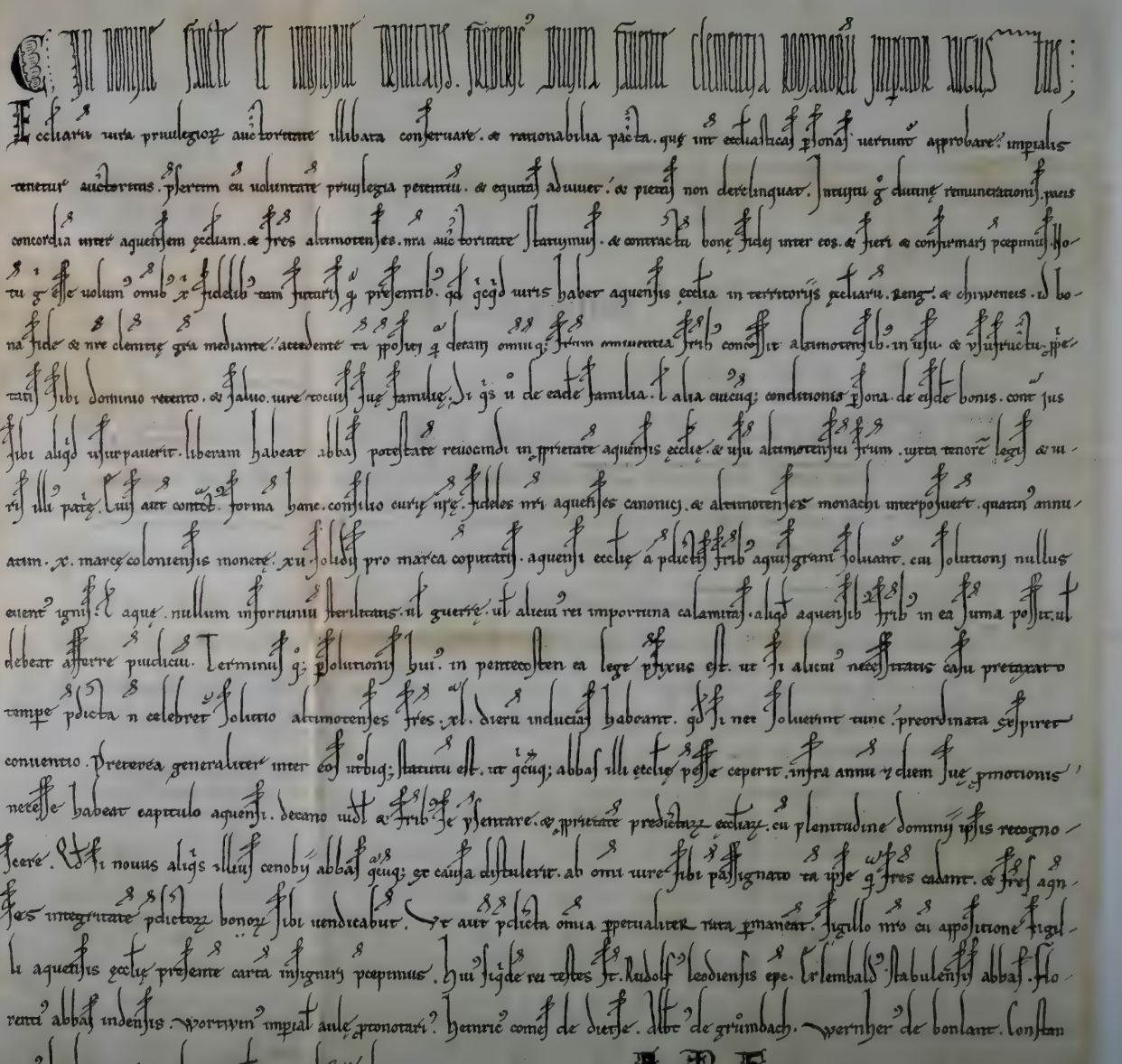

Abb. 63. Urkunde Kaiser Friedrichs I., gegeben zu Aachen am 31. März 1174.
Genaue Nachbildung des Originals im Geh. Staatsarchiv zu Berlin.
(Friedrich bestätigt einen Vertrag zwischen der Marienkirche zu Aachen und der Abtei Hautmont im Hennegau.)

Erklärungsblatt.

C. In nomine sancte et individue trinitatis. Fredericus divina favente clementia Romanorum imperator augustus.
(Chrismon.) Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit Friedrich von Gottes Gnaden römischer Kaiser, Augustus.

Ecclesiarum iura privilegiorum auctoritate illibata conservare et rationabilia pacta quæ inter ecclesiasticas personas vertuntur approbare imperialis
Der Kirchen Rechte, die durch vollgültige Privilegien erteilt, zu bewahren und die rechtsmäßigen Verträge, die zwischen kirchlichen Personen geschlossen werden, zu bestätigen, ist die kaiserliche

tenetur auctoritas, presertim cum voluntatem privilegia petentium et equitas adiuvet, et pietas non derelinquat. Intuitu ergo divinæ remunerationis pacts
Hoheit gehalten, zumal wenn dem Willen der die Privilegien erbittenden sowohl die Billigkeit dersteht als auch die fromme Gesinnung nicht entgegensteht Im Hinblick also auf die göttliche Belohnung haben Wir das friedliche

concordiam inter Aquensem æcclesiam et fratres Altimotenses, nostra auctoritate statuimus et contractum bonæ fidei inter eos et fieri et confirmari precepimus. No-
Übereinkommen zwischen der Aachener Kirche und den Brüdern von Hautmont durch Unsere Machtvollkommenheit bestätigt und den zwischen ihnen in gutem Glauben geschlossenen Vertrag, daß er geschehe und bestätigt werde, anbefohlen.

tum igitur esse volumus omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, quod, quicquid iuris habet Aquensis æcclesia in territoriis æcclesiarum Reng et Chiweneis, id bo-
Kund also sei nach Unserem Willen allen Getreuen Christi, sowohl den Zukünftigen, als jetzt Lebenden, daß, was immer für Recht die Aachener Kirche hat in den Gebieten der Kirchen Reng und Cinen, sie dies in gu-

na fide et nostre clementiæ gratia mediante, accedente tam prepositi quam decani omniumque fratrum conventia, fratribus concessit Altimotensibus in usu et usufructu, proprie-
ten Treuen u. unter Vermittelung unserer Gnade und Huld, unter Hinzutritt der Genehmigung sowohl des Propstes, als des Dekans und aller Brüder, eingeräumt hat den Brüdern von Hautmont zum Nutz- u. Nießbrauch, jedoch

tatis sibi domnio retento et salvo iure tocius suæ famliæ. Si quis vero de eadem familia vel alia cuiuscumque conditionis persona de eisdem bonis contra ius
unter Bewahrung ihres Eigentumsrechts und unbeschadet des Rechts ihrer ganzen Dienstmannenschaft. Wenn jedoch jemand von diesen Dienstmannen oder eine andere Person, welchen Standes sie auch sei, von diesen Gütern widerrechtlich

sibi aliquid usurpaverit, liberam habeat abbas potestatem revocandi in proprietatem Aquensis æcclesiæ et usum Altimontensium fratrum iuxta tenorem legis et iu-
irgend etwas sich zueignet haben sollte, so soll der Abt freie Gewalt haben es zurückzufordern als Eigentum der Aachener Kirche und als Nutzung der Brüder von Hautmont, gemäß dem gesetzlichen und vollberechtigten Herkommen

ris illius patriæ. Eius autem contractus formam hanc consilio curiæ nostræ fideles nostri Aquenses canonici et Altimotenses monachi interposuerunt, quatinus annu-
jener Landschaft. Dieses Vertrages nachfolgende Bestimmung aber haben, unter Beirat Unseres Hofes. Unsere Getreuen, die Aachener Domherren und die Mönche von Hautmont, hineingefügt, daß jährlich

atim X marcæ Coloniensis monetæ, XII solidis pro marca computatis, Aquensi ecclesiæ a predictis fratribus Aquisgrani solvantur. Cui solutioni nullus
10 Mark Kölner Münze, 12 Schilli auf die Mark gerechnet, der Aachener Kirche von den vorgenannten Brüdern noch Aachen gezahlt werden, und daß bei dieser Zahlung keine

eventus ignis vel aquæ nullum infortunium sterilitatis vel guerræ vel alicuius rei importuna calamitas aliquid Aquensibus fratribus in ea summa possit vel
Feuers- noch Wassereignisse, kein Unglück seiner Mißernte, keine Kriegs- noch sonstige böse Kalamität den Brüdern zu Aachen in Bezug auf die Summe irgend welchen

debeat afferre preiudicium. Terminus quoque persolutionis huius in pentecosten ea lege prefixus est, ut si alicuius necessitatis casu pretaxato
Abtrag verursachen könne noch dürfe. Als Zeitpunkt aber für diese Zahlung ist Pfingsten aufgestellt worden, und zwar mit dem Vorbehalt, daß wenn bei irgend welcher zufällig eintretenden Verhinderung zu ausgemachter

tempore predicta non celebretur solutio, Altimotenses fratres XL. dierum inducias habeant; quod si nec solverint tunc, preordinata exspiret
Zeit gedachte Zahlung nicht geleistet werden sollte, die Brüder von Hautmont 40 Tage Frist haben sollen; wenn sie auch dann nicht zahlen, soll das obige Übereinkommen

conventio. Preterea generaliter inter eos utrobique statutum est, ut quicumque abbas illi æcclesiæ preesse ceperit, infra annum et diem suæ promotionis
erlöschen. Außerdem ist allgemeinhin zwischen ihnen beiderseits festgestellt worden, daß, wer auch immer als Abt jener Kirche vorgesetzt werde, er innerhalb Jahr und Tag nach seiner Erhebung

necesse habeat capitulo Aquensi, decano videlicet et fratribus, se presentare et proprietatem predictarum æcclesiarum cum plenitudine dominii ipsis recogno-
nötig haben soll, dem Kapitel zu Aachen, dem Dekan nämlich und den Brüdern, sich vorzustellen, und das Eigentumsrecht vorgedachter Kirchen samt allen daraus haftenden Rechten als ihnen gehörig anzu-

scere. Quod si novus aliquis illus cenobii abbas quacumque ex causa distulerit, ab omni iure sibi preassignato tam ipse quam fratres cadant et fratres Aquen-
erkennen. Wenn dies irgend ein neuer Abt jenes Klosters, aus welchem Grunde es auch sei, zu tun vertagt, so sollen sowohl er selbst als die Brüder aller vorgeschriebenen Rechte verlustig gehen, und die Brüder von Aachen

ses integritatem predictorum bonorum sibi vendicabunt. Ut autem predicta omnia perpetualiter rata permaneant, sigillo nostro cum appositione sigil-
den ganzen Besitz der vorgenannten Güter wieder für sich beanspruchen. Damit aber alles Vorgelegte dauernd vollzogen verbleibe, haben wir mit Unserem Siegel, unter Beifügung des Siegels

li Aquensis æcclesiæ presentem cartam insigniri precepimus. Huius siquidem rei testes sunt Rudolfus Leodiensis episcopus, Erlembaldus Stabulensis abbas, Flo-
der Aachener Kirche, gegenwärtige Urkunde auszugleichen befohlen. Zeugen dieser Sache sind: Rudolf Bischof von Lüttich, Erlembald Abt von Stablo, Flo-

rentius abbas Indensis, Wortwinus imperialis aulæ protonotarius, Henricus comes de Dietse, Albertus de Gruonbach, Wernherus de Bonlant, Constan-
renz Abt von Indu, Wortwin Protonotar des kaiserlichen Hofes, Heinrich Graf von Diez, Albrecht von Grumbach, Wernher von Bolanden, Konstan-

tinus de Berge, Cono de Minceberg et alii quam plures.
tin von Berg, Cuno von Münzenberg, und noch manche andere.

Signum domni Frederici Romanorum imperatoris invictissimi.
Handgezeichen des Herrn Friedrich des siegreichsten Kaisers der Römer

M
O
N
O
G
R
A
M
M

Ego quoque Godefridus cancellarius vice Christiani Moguntinensis archiepiscopi et archicancellarii recognovi.
Und ich Gottfried, der Kanzler, habe an Stelle Christians, des Erzbischofs von Mainz und Erzkanzlers, rekognosziert.

Acta sunt hec anno dominicæ incarnationis M°C°LXXIIII°, indictione VII°.
Dies ist gehandelt worden im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1174, in der siebenten Indiktion,

regnante domno Frederico Romanorum imperatore gloriosissimo
während der Regierung des Herrn Friedrich, des ruhmreichen Kaisers der Römer,

anno regni eius XX°III°, imperii vero XX°.
im 23. Jahre seines Königtums, seines Kaisertums aber im 20.

Datum Aquisgrani pridie kalendas Aprilis. Feliciter amen.
Gegeben zu Aachen am 31. März Glückauf. Amen.

Das e mit der „Cauda“ im Originaltext ist in der Übersetzung
stets durch æ wiedergegeben.)

mperator augustus.
Kaiſer, Auguſtus.

personas vertuntur approbare imperialis
Perſonen geſchloſſen werden, zu beſtätigen, iſt die kaiſerliche

ntuitu ergo divinæ remunerationis pacis
im Hinblick alſo auf die göttliche Belohnung haben Wir das friedliche

eos et fieri et confirmari precepimus. No-
nen Vertrag, daß er geſchehe und beſtätigt werde, anbefohlen.

territoriis æcclesiarum Reng et Chiweneis, id bo-
en Gebieten der Kirchen Reng und Ciney, ſie dies in gu-

concessit Altimotensibus in usu et usufructu, proprie-
Brüdern von Hautmont zum Nutz- u. Nießbrauch, jedoch

ique conditionis persona de eisdem bonis contra ius

wurde der Siegelstempel des Königs geprägt. Die Merowingen benutzten als Siegelbild ihr roh ausgeführtes Porträt mit den langen Haaren, als Umschrift steht der Name und Titel.

Bei den Karolingen fällt die königliche Unterschrift fort, und zwar, weil Pippin und Karl nicht schreiben konnten, dafür freilich das Schwert anders zu führen vermochten, als die weichlich-gebildeten, gelehrte Spielereien treibenden späteren Merowingen. Pippin machte ein Kreuz (Bd. I. Abb. 114) unter seine Urkunden oder vielmehr, er vervollständigte das von der Kanzlei fast fertig vorgezeichnete durch einen Klecks, den er in die Mitte der Kreuzbalken oder zuweilen auch daneben setzte. Aus diesem Kreuz, das schon unter Karl dem Großen durch Hineinarbeitung der Buchstaben seines Namens erweitert und aufgelöst wurde, haben sich die „Monogramme" der mittelalterlichen Kaiser entwickelt, verschlungene Buchstabenfiguren, die die Herrscher durch den „Vollziehungstrich" fertig machten.

Abb. 64. Wappenschild eines Landgrafen von Thüringen. In der Elisabethkirche zu Marburg.

Verblüffend schön sind die Siegel der Karolingen, und mancher harmlose Geschichtsfreund ist ihnen schon zum Opfer gefallen. So individuell und technisch vollendet diese Profilköpfe sind, es sind gar keine Karolingenporträts, sondern sind, nach einer Mode, die von den vielgetragenen altrömischen Ringen herrühren mochte, antike Gemmen, die in Metallband mit karolingischer Umschrift gefaßt wurden. Pippin siegelte mit einem Bacchuskopf, durch dessen Haar sich Wein- und Efeuranken ziehen, Karl der Große mit dem schönen Porträt des jämmerlichen Kaisers Commodus, Karlmann mit der Büste einer Bacchantin. Die letzten Karolingen nahmen wieder ein zeitgenössisch-kunstloses Porträtsiegel an, im Brustbild mit Schild und Fahnenlanze, bald auch mit Krone. Unter Otto III. beginnen die sogen. Majestätssiegel des in ganzer Figur auf dem Throne sitzenden Herrschers. Seit Barbarossa kommt in Gebrauch, das Kaisersiegel nicht mehr durch die Urkunde hindurchzudrücken, sondern es mit Seidenfäden anzuhängen, was schon vorher bei den selteneren Siegelprägungen aus Metall (Goldplattensiegeln, sogen. goldenen Bullen, und Bleisiegeln, deren sich auch die Päpste bedienten) geschehen war. Eine Konsequenz der angehängten Wachssiegel sind deren Schutzkapseln aus gedrechseltem Holz oder aus Metall.

Außer der kaiserlichen gab es in Deutschland ursprünglich keine Hofkanzlei. Doch gab es Privaturkunden, die nach der römischen Überlieferung ausgestellt und nicht besiegelt wurden. Die deutschen Laien verhielten sich begreiflicherweise ziemlich ablehnend gegen sie. Die Urkunden beanspruchten denn auch vorläufig nur, als korrekt angefertigte Schriftstücke das sichtbar vor Zeugen geschehene formale Rechtsgeschäft beweisen zu helfen und die Erinnerung zu stützen. Die alten Thüringer, Sachsen und Friesen haben sich trotz dieses bescheidenen Anspruchs um solches Schreibwerk gar nicht gekümmert. Dagegen fanden diese Aufzeichnungen von privaten Rechtsgeschäften in den fränkischen, alamannischen und bayrischen Gegenden zur Zeit der Karolingen Eingang. Dort gab es Berührungen mit Romanen, die nach altrömischem Recht lebten, und gab die meisten Klöster, welche früh den Wert erkannten, dauernde Aufzeichnungen über ihre Erwerbungen zu haben.

Abb. 65. Siegel des Grafen Eberhard von Württemberg, 1360.

Der Übergang von den urkundenlosen Rechtsgeschäften zur Beurkundung liegt darin, daß man begann, neben anderen Übertragungssymbolen auch eine geschriebene Urkunde zu übergeben, die vom Boden des betreffenden Grundstücks aufgehoben wurde (der Ausdruck verallgemeinert existiert noch in „Protokoll aufnehmen"), und schließlich übereignete man durch die Urkunde allein. Sie war also Symbol des übereigneten Rechtsobjekts und sie half außerdem dem Gedächtnis nach. Für den Besitz beweisend durch ihre Existenz, unscheltbar, war sie nicht, dies war nur die Königsurkunde. Die ältere Privaturkunde hat daher auch nur ziemlich anfechtbare Beglaubigungsmerkmale; Aussteller und Zeugen legten ihre Hand auf das vom Lohnschreiber beschriebene Pergament, und letzterer verzeichnete noch dies durch Handauflegen geschehene „Firmieren" der Urkunde. Andere Urkundengattungen sind sogar nur von dem Rechtsempfänger veranlaßte Aufzeichnungen. Der Schreiber hatte keine öffentliche Befugnis als Urkundsperson. Nach dem karolingischen Zeitalter schläft dieses private Urkundenwesen auch im fränkisch-alamannisch-bayrischen Deutschland wieder ein, dringt die volkstümlichere Anschauung wieder durch, daß die sinnfällige oder sinnbildliche Handlung Rechtsgeschäfte vollzogen mache. So sind sogar die großen Lehen vom Kaiser vergeben worden, ohne daß den Empfängern daran lag, außer der Lehnsfahne auch etwas Geschriebenes zu erhalten, wo doch die Königskanzlei maßgeblich beurkunden konnte. Anders als die Laien die geistlichen Korporationen; gab man ihnen mit den Schenkungen keine Urkunden, so machten sie doch selber kurze Aufzeichnungen über die Übereignung (und die dabei gewesenen Zeugen) und stellten diese praktischerweise in ihren sog. Traditionsbüchern, den Verzeichnissen des ihnen „Tradierten", zusammen. Ebenso ihre Zinseinkünfte und anderes, und da diese Verzeichnisse gern die Form von Rollen, „Rotuli", haben und aus aneinandergenähten Pergamentstücken bestehen, spricht man von Zins- und sonstigen „Roteln".

Abb. 66. Siegel Marias von Niederlotringen oder Brabant, Gemahlin und Witwe Ottos IV. Umschrift: † Secretum meum michi. Nach Karl Heffner „Die deutschen Kaiser- und Königsiegel".

Einen Umschwung brachte die zunehmende Territorialherrlichkeit der großen geistlichen und auch der weltlichen Fürsten. Sie schaffen sich, die geistlichen zuerst, eigene fürstliche Kanzleien, und nach dem Vorbild der Könige besiegeln sie nun auch ihre Urkunden. Seit dem 10. Jahrhundert kommen einzelne geistliche Fürstensiegel vor. Und diese Art war geeignet, bei den leseunkundigen Laien allgemeines Vertrauen zu finden. Das Siegel, das jeder beurteilen, wiedererkennen konnte, bürgte für den Aussteller. Die Urkunde beweist also nunmehr, durch ihr Siegel, vorausgesetzt, daß ihre Echtheit nicht anfechtbar ist. Ebenfalls im 10. Jahrhundert treffen wir auch schon vereinzelte Siegel von Herzögen, dann erst wieder im 11. Jahrhundert. Auch noch im 12. Jahrhundert siegeln allein die Fürsten. Bis in dieses Jahrhundert weisen die Siegel immer nur die typenhaften Bilder eines stehenden Mannes auf, der mit Krummstab oder Fahnenlanze seinen Stand symbolisiert. Dann aber, noch vor der Mitte des Jahrhunderts, wandelt sich das Bild des hohen weltlichen Fürsten in einen Reiter, und allmählich schließen sich dem auch kleinere Fürsten an. Ferner dringen seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert die neuen Wappen in die Laiensiegel ein, der Reiter der Fürstensiegel trägt es im Schilde, und mit dem 13. Jahrhundert siegelt dann alles, was ein Wappen hat, während auch von geistlicher Seite sich das Siegel auf nichtfürstliche Kleriker ausdehnt. Die unpersönlichen Urkunden und Siegel der geistlichen Korporationen, Domkanonikate, Chorherrenstifter, Klöster, Offizialgerichte, der weltlichen Behörden, der Städte, des kaiserlichen Hofgerichts von 1235 und anderer Gerichte

Abb. 67. Wappensiegel des Grafen Friedrich von Zollern, 1296.

kommen hinzu; außer den Hauptsiegeln verwendet man kleinere „Sekret"siegel, die dann oft wieder zu jenen als Rücksiegel hinzugefügt werden. Im Zusammenhang mit alledem beginnt nun eine allgemeine Urkundenseligkeit, welche durch die folgenden Jahrhunderte nur wächst. — Die Siegelurkunden verdrängten auch eine andere Form, wodurch man sich besonders im 12. Jahrhundert hatte Beweisurkunden schaffen wollen, die sogenannten Chirographa oder Kerbzettel, Aufzeichnungen über Täusche und derlei zweiseitige Rechtsgeschäfte, welche zweimal auf dasselbe Pergamentblatt geschrieben und dann zackig oder im Bogen auseinandergeschnitten wurden; indem die beiden Urkunden bei eintretenden Rechtsfragen ganz genau aneinandergepaßt werden konnten, bewiesen sie ihre Authentizität. Sie hatten nur einen Fehler: wenn der Prozeßgegner seinen Teil nicht herausrückte, blieb die Wirkung ihrer Vorzeigung unvollkommen, und das hat wohl mit das endgültige Übergewicht der Siegelurkunden herbeigeführt. — Wer die Urkunden schrieb, blieb auch jetzt gleichgültig, und unterschrieben wurden sie nicht, nur untersiegelt; das römische Prinzip der „bekannten (wiedererkennbaren) Hand" wurde noch außer Spiel gelassen. Wer selber kein Siegel hatte, erwirkte, daß das Stadtsiegel oder ein Gerichtsiegel, das Siegel eines Herrn oder schließlich sonst eines Vertrauenswürdigen mit dem nötigen Vermerk an seine Urkunde gehängt wurde. Auch das Mitbesiegeln von Urkunden neben dem Aussteller nimmt seit dem 13. Jahrhundert große Ausdehnung.

Die Wappensiegel haben das alte Handmal stark zurückgedrängt. Dieses ist uralt, es haftet nicht an der Person, sondern am Eigen. In eine Gemeinschaft gehöriges Eigen oder Besitzrecht wird durch es bezeichnet, und da solches vererbt, vererbt auch das Handmal, Handzeichen oder Hauszeichen, die Hausmarke oder Hofmarke dem Geschlecht, aber bei Besitzwechsel geht es mit an den neuen Eigner über. Solche Zeichen schnitt man in Holzstäbe bei der von Tacitus berichteten Verteilung der Nutzungsäcker durch Los, und noch heute benutzt man, z. B. auf der kleinen Insel Hiddensöe bei Rügen, solche Kaweln mit Hausmarken als Losstäbe. Von dem Einkerben haben die Hausmarken ihre Form, die durch die gleiche Technik den Runen so ähnlich ist: winklige Kombinationen von Strichen, schließlich auch von Kreissegmenten. Sobald es wünschenswert wurde, daß die einzelnen Familienglieder ihre Handmale voneinander kenntlich unterschieden, geschah dies durch Beizeichen, verschieden hinzugefügte Striche zu dem sonst gemeinsamen Hauptzeichen. Aus dem 12. Jahrhundert war noch in dem interessanten gräflich Falkensteiner Güterverzeichnis im Münchner Reichsarchiv ganz vorne auf der ersten Seite das Handmal abgebildet eingetragen und angegeben, wo es „liegt", d. h. an welchem Hof es ursprünglich haftet. Aber die Zeichnung ist ausradiert, man hat nachher an die Stelle das gräfliche Wappen gemalt. Übrigens ein Teil der Wappen, die Balken, Ständer, Pfähle und derlei als Wappenfiguren gehen offenbar auf die Handzeichen zurück; im polnischen Umkreis sollen auch direkt die alten Hausmarken als Wappenbilder sehr häufig sein. Etwas anderes ist es, wenn Leute, die kein Wappen führten, die Hausmarken und Handmale stellvertretend benutzten; und auf diese Weise sind solche im späteren Mittelalter, ohne Wappen zu sein, doch als bürgerliche Siegelbilder viel verwendet worden. An steinernen Türbogen von Stadthäusern des 15. bis 18. Jahrhunderts, an bäuerlichen Gehöften und sonst sieht man die Handmale noch heute fast in ganz Deutschland genug, wenn man nur acht gibt. In Graubünden und im burgundisch-deutsch gemischten Wallis spielen sie auch noch im täglichen Rechtsleben, auf dem Kerbholz bei Schuldsachen, eine Rolle. Die seit dem 12. Jahrhundert zu findenden Steinmetzzeichen sind nur eine Abart, sie wurden den losgesprochenen Gesellen verliehen und bezeichneten durch ihre Anbringung den Hersteller des Werkstücks sowie seinen Löhnungsanspruch dafür.

Siegellose Urkunden brachte erst das Notariat in Deutschland wieder auf. Bis zum Spätmittelalter bezeichnet in Deutschland das Wort Notar lediglich einen Kanzlei- oder Privatschreiber. Mit dem zunehmenden Eindringen des römischen Rechtes kamen dann aber auch in Deutschland die öffentlichen Notare auf, welche es in Italien immer gegeben hatte. Ihre Urkunden hatten öffentliche Glaubwürdigkeit durch die „bekannte Hand", die Schrift, mindestens Unterschrift des befugten Notars. Und durch sein (in Italien aus einem einfachen Kreuz früh weitergebildetes) Notarzeichen: eine gezeichnete, dem betreffenden Notar eigentümliche geometrische Figur, die dann weiterhin auch ins Gebiet der Allegorie hinüberführte, und die allmählich, anstatt jedesmal gezeichnet, aufgestempelt und schließlich auch wieder aufgesiegelt wurde. Alles dies aber, hier nur aus Übersichtsgründen angefügt, bildet sich erst im letzten Mittelalter und weiter auf Grund der maximilianischen Notarsordnung von 1512 aus.

Rittertum und Kriegswesen.

Der Ritterstand.

Die Dienstmannen, Ministerialen, waren ursprünglich Unfreie, die nicht oder nicht ausschließlich in der Landwirtschaft oder im Handwerk auf den Höfen, sondern im persönlichen Herrendienst (als Schenk, Marschall usw.), als kleine Verwalter und Aufseher, und im übrigen wesentlich zu militärischen Zwecken, als Burgbesatzung, reisige Knechte (Ritter) im Kriegsgefolge usw., gebraucht wurden.

Statt ihren Unterhalt nun aber immer aus der herrschaftlichen Küche und Kellerei zu liefern (was übrigens noch im 16 Jahrhundert der Münchner Hof mit seinen Beamten so hielt), gab man ihnen ein Landstück. Sie hatten dieses also gegen Dienste, ursprünglich parallel den unfreien, zu Fronden verpflichteten Zinsleuten; aber der Herren- und Waffendienst als ständiger Beruf hob sie, sie rückten gesellschaftlich — nicht landrechtlich — den freien Censualen gleich und überholten sie endlich. Sie sahen auch etwas mehr von der Welt, wurden mitgenommen an den Königshof und zu großen Geschehnissen, wurden darin unterstützt, daß sie möglichst anständig aussahen, und heimsten bei allerlei Gelegenheit Geschenke ein. Sie bekamen eine gewisse Bildung und oberflächliches Allerleiwissen, ungefähr in dem Verhältnis wie unsere Unteroffiziere oder auch Kammerdiener, obschon der Vergleich nicht in allem Stich hält, und sie drückten sich dementsprechend über ihre eigenen Verhältnisse möglichst vornehm und mit Standesgefühl aus. So mußte eben ihr Hafer- und Bohnenland auch ein Lehngut sein, ein Ambaht-, d. i. Amtslehn oder Dienstlehn, und auf diesem hielten sie dann wohl wieder Knechte, für die sie nun schon Herren waren. Ihr Recht, Lehen zu empfangen — wenn auch nicht auszugeben —, reiht sie in den Heerschild mit ein, was für ihre Stellung wesentlich wird.

Was sonstige Ausstattung anlangt, so hatte z. B. der Kölner Erzbischof im 12. Jahrhundert, wo nun dieses Ministerialentum schon stattlicher wird, seinen Ritter-Dienstmannen für die Heerfahrt nach Italien zu geben: 10 Mark Silbers, 15 Ellen Tuch zur Bekleidung der Knechte, je zwei Rittern zusammen ein Saumroß mit zwei Koffern und der Decke darüber; auch die Hufeisen und Hufnägel des Gauls, aber nicht mehr als vier von ersteren und 24 von diesen, für weitere mußten die Ritter allein aufkommen. In Italien bekam jeder Ministerial monatlich eine Mark zum Unterhalt. Die Daheimgebliebenen erlegten das halbe Einkommen ihres Gutes als Heersteuer. In den erzbischöflichen Hofämtern wechselten die Dienstmannen in der Weise ab, daß die einzelnen sechs Wochen dazu verpflichtet waren und dann mit Urlaub heimkehrten. Je zu Weihnachten, Ostern und am Petri-Feste (wohl Stuhlfeier) kleidete der Erzbischof dreißig seiner Dienstmannen neu. Das Dienstamt erbt der älteste Sohn; wer von den jüngeren ein gleiches wünscht, der soll auf seinem Streitroß mit Schild und Lanze an den Hof des Erzbischofs reiten und, wenn er keinen Knecht hat, an dem durchbohrten Stein beim Säulengang absteigen und das Pferd anbinden, in der Kirche beten und dann dem Erzbischof Huldigung und Dienst anbieten. Wird dies angenommen und er dient ein Jahr löblich, so soll ihm der Erzbischof Dienstlehn geben. Andernfalls soll jener das Knie beugen und, indem er die Anwesenden zu Zeugen ruft, den Saum des erzbischöflichen Mantels küssen; alsdann mag er zu seinem Rosse zurückkehren, reiten wohin es ihm beliebt, und dienen, wem er will, sogar ohne daß er sich seinem Herrn in Fehden wider den Erzbischof zu versagen braucht.

So bildete sich ein Standesgefühl aus. Der Beruf war derselbe, der auch bei den weltlichen Herren der höchstgeachtete war, der des Kriegers, der Einkommenbesitz ward als Lehn aufgefaßt, nur die Geburt unterschied, aber erhielt man kein Dienstrecht, konnte man wie ein Freier davongehen. Vom Törper oder Dörper, dem dorfgesessenen, selbst freien Censualen, fühlte man sich geschieden, schon durch die Heranziehung zu Hofdienst. Tölpisch und höfisch, obwohl dieses ein Dienen voraussetzt, werden neue Gegensätze der Zeit. Man ist Ritter und läßt die Verhältnisse, aus denen man es geworden, hinter sich, vergißt die alten Unterschiede zwischen denen, die Schildesamt üben. Aus dem Standesgefühl heraus entwickelt sich ein ungeschriebenes Gesetz, was dem Manne zieme, welcher Waffenwerk übt. Aus dem

heiligen Lande fassen die dort früh gegründeten Ritterorden mit Besitzungen und Angelegenheiten auch in Europa Fuß, ihre Satzungen werden zu erhabenen Mustern. Die Franzosen, wie immer Meister im Formulieren, bilden klare, glatte, überzeugende Ritterregeln aus, und diese erobern Deutschland, ehe das dortige Rittertum über einen allgemeinen Zustand des Kreißens herausgekommen ist. Sie werden die Lehrmeister der Ritterschaft, und alle deutsche Ritterkultur versorgt sich aus Frankreich, insbesondere auch aus der Phantasie der keltisch-französischen Sagen- und Epenwelt. Törpisch und höfisch sind nur Parallelen von vilain und courtois. Ein Gefühl der innerlichen Erhebung, ein tiefatmendes Empfinden von Reichtum und Größe der Welt geht durch diese Klassen; ein rechter Mann zersprengt die Fesseln der kleinen Verhältnisse; „wer ein goldenes Roß nur ernstlich begehrt, der hält es schon am Zügel", so lautet ein Sprichwort, das man in immer neuen Wendungen formuliert; dem Mutigen gehört die Welt — welch ein unendlicher Gegensatz zur Demutslehre der Kirche und ihrer Auffassung der Welt als eines prinzipiellen Unglücks und Elends! Ein Vorwärtsarbeiten durch Tüchtigkeit und Energie, eine anständige Streberei nach Auszeichnung und Verdienst hat den Stand der einstmals unfreien Kriegsleute erfaßt und macht es den oberen Ständen erträglich, die gesellschaftlichen Entfernungen innerhalb des Waffenstandes zu verkürzen. Die Umgürtung mit dem Schwert macht nicht frei, aber sie macht zum Angehörigen des Kriegerberufs, zum Ritter. Unter den Staufern, wo viel Ritter gebraucht wurden und zu Ehren kamen, strömten Mengen von nicht besitzlosen Freien durch Diensinahme um Lehn in die Ministerialität ein, und eben dies hob den ganzen Stand. Staufische Ministerialen verwalten ganze Länder, werden in Wälschland Markgrafen und Herzöge, sie werden das Vorbild aller. Um den Stauferhof gruppiert sich mit seinem Wollen und Treiben und Hoffen das gesamte, überaus zahlreiche Rittertum, in erster Linie fühlen sich auch die Ministerialen des geistlichen Reichsgutes zugleich als solche der Krone. Wir stellen uns die gewaltige Zahl der damaligen Ritter heutzutage selten richtig vor, da wir unwillkürlich moderne Dinge da hineintragen. Sieht man in die Quellen, am besten in klösterliche Schenkungsverzeichnisse und derlei, da springt aus jedem einzelnen Dorf eine ganze Reihe von Ritterfamilien in die Augen.

Die von den Staufern aufgewendete Gunst und Arbeit für die Hebung des Ritterstandes hatte in der Tat die Folge, daß Ritter ein stolzes Wort wurde, dessen sich auch die Semperfreien nicht schämten und das mancher Edelherr seinem Namen und Range noch extra in Zeugenunterschriften und derlei hinzufügen ließ. Ein vollkommener Mann, heißt es dann im 13. Jahrhundert einmal, kann nicht besser heißen als Ritter. Um niedere und hohe Zugehörige des Ritterstandes schlangen Kriegskameradschaft, Kriegerehren, Hoffähigkeit, Turnier- und Waffenwesen ein gemeinsames Band, und eine an die geistlichen Ritterorden anknüpfende Vorstellung prägte diese Gemeinsamkeit in die Fiktion eines allgemeinen, internationalen Ritterordens mit Standespflichten, Standesgelübden und besonderen Aufnahmeformen. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wird sie schon erkennbar. Die Sport- und Paragraphenlust der Deutschen hat sich in diesen Dingen dann recht tummeln können, aber eine Verfassungsform war der Ordo equester nicht. Sondern er beruhte nur auf der tatsächlichen Achtung, die er fand, und wer ihm nicht angehörte, galt vielleicht nicht ganz so viel, aber verlor nicht am Recht; so wenig, was ein guter Vergleich ist, wie der Student, der nicht „aktiv" wird. Wir werden daher auf die Formen und die Geselligkeit dieser für die staufische Zeit so charakteristischen öffentlichen Kulturschöpfung in anderem Zusammenhange zurückzukommen haben. Indessen sie wirkte doch auch auf die ständische Gliederung.

Eben im 12. Jahrhundert bildete sich das Rittertum zu einem Geburtstande heraus, aber bildete sich eben erst, war noch nicht abgeschlossen und exklusiv, sondern flüssig, schied aus und ergänzte, verjüngte sich fortwährend. Friedrich I., immer bemüht, kein Ritterproletariat aufkommen zu lassen, hat 1156 wie 1187 Anordnungen geschaffen oder gutgeheißen, um zu verhindern, daß sich unfreie Bauern- und uneheliche Pfaffensöhne in den Ritterstand drängten und als anspruchslose, billige Gefolgsleute von dazu geneigten Bannerherren angenommen wurden. Nicht am wenigsten die Ritterordensfiktion hat dazu beigetragen, im Widerstreit mit der landrechtlichen, dagegen in Fühlung mit der lehnsrechtlichen, eine Ständeordnung für sich entstehen zu lassen, die kriegerische und gesellschaftliche.

In ihr standen voran die Bannerherren, die Fürsten und Herren mit eigenem Lehnsbanner und eigenem Befehl ihrer Mannschaft in der Schlachtreihe. Auf sie folgten die Ritterbürtigen. Diese ritterliche Geburt und daß man von ihr anstatt von ritterlichem Beruf spricht, ist eben die allmählich herangewachsene Neuerung, die Ritterbürtigen des Standesbegriffes sind nicht mehr die Ritter nach bloßer Tatsächlichkeit. Man zählte die dazu, deren Vater schon Ritter war, aber es währte nicht allzulange, da forderte man vier Ahnen, also den Ritterberuf der ebenbürtig vermählten Großväter. Und man forderte so viel Eigenvermögen, als zum „ritterlich leben" der equites aurati oder milites aurati, der Angehörigen des Ritterordens, notwendig war. Wohl erhielten die Ritter Lehen und Ausstattung, aber eben dieses recht kostspielige „ritterlich leben" erforderte väterliches Eigengut, wie bei unseren Kavallerieleutnants, und duldete sonst nur durch besonderes Glück und Verdienst vorwärtsgekommene Leute. Hierin liegt ein großer Teil des so rasch die heerdienstlosen Freien überflügelnden sozialen Ansehens. Der ritterbürtige Stand nimmt fortwährend in sich auf, noch nicht den in den Ritterberuf eingetretenen und vielleicht bemittelt gewordenen Zinsmann, aber seinen Sohn, dann seinen Enkel, und er schließt sich wieder vor dem, dem die materiellen Grundlagen gesellschaftlichen Ansehens entschwunden sind, auch wenn er der Geburt nach Anspruch hat.

Die letzte Schicht im Ritterstande bilden endlich die famuli, servientes, armigeri, scutiferi, die „Knechte", „Edelknechte", die de domo oder de familia des und des Herrn Bezeichneten in den Quellen. Sie stecken eben noch in der fühlbaren Unfreiheit, haben zunächst nur ihr kleines Diensteinkommen, nur der Beruf schließt sie den Rittern an. Übergänge in die mit der Ritterbürtigkeit verbundene, gesellschaftlich aufgefaßte Standesfreiheit finden fortwährend statt. Daß man aber, wo dieser Übergang nicht gewollt oder ermöglicht wurde, die equites aurati, die goldsporigen Ritter des „Ordens", und die bescheiden lebenden scutiferi in Gegensatz stellte, lag in der Natur der vorhin erwähnten Richtungen. Auf scutifer geht, nebenbei gesagt, das französische Escuyer und englische Esquire zurück.

Solche Ritterfamilien saßen nun zahlreich nicht bloß auf dem Lande, sondern auch in den Städten, von denen nachher zu reden ist. Ihre Zugehörigen alle, stattlichere und einfachere, sind recht eigentlich die milites, die Ritter im neueren Hauptsinne des Wortes. Ein eigenes Banner führten sie nicht, wohl aber seit dem 12. Jahrhundert, als diese aufkamen, ein eigenes Wappen, d. h. Waffenzeichen, auf dem Schilde, während früher ein Handmal (s. o. S. 111) gereicht hatte. Ebenso und aus demselben Unterscheidungsgrunde kamen in dieser Zeit der Kreuzzüge und des allgemein lebhaft gewordenen Verkehrs die Familiennamen auf. Zunächst in der Form, daß Edelfreie, Ritterbürtige und Dienstmannen von ihrem Wohnsitz genannt wurden. Und zwar ganz nach der Tatsächlichkeit, so daß z. B. Brüder hinter dem ortsanzeigenden „von" verschiedene Ortsnamen aufwiesen, umgekehrt der gleiche Ortsname mit dem „von" sich den verschiedenen dort wohnenden Familien anhängte. So waren z. B. die zähringischen Ministerialen von Blankenberg und von Staufen, die von Riegel und von Roggenbach, die von Endingen, von Buchheim und von Falkenstein jeweils aus dem gleichen Geschlecht. Dagegen gab es verschiedene Ritterfamilien von (d. h. aus) Müllheim; im Dorfe Zähringen gab es Edelfreie und herzogliche Ministerialen „von Zähringen". Das Benanntsein nach einem örtlichen Sitz schien so unumgänglich, daß nun nachträglich die Namen wie Friedrich von Staufen, Rudolf von Rheinfelden, Pippin von Heristal gebildet wurden. — Auch die Wappen von agnatischen Verwandten waren zunächst noch nicht die gleichen und auch nicht unveränderlich. Die Herzöge von Zähringen, die Herzöge von Teck, die Markgrafen von Baden, alle desselben Geschlechts, führten verschiedene Wappen. Die Grafen von Urach, welche 1218 so stattlich die Herzöge von Zähringen beerbten,

nahmen deren Reichsadlerwappen an und säumten um dieses ihr bisheriges Wappenzeichen als Schildrand herum. So hat sich der Adler des staufischen Reiches hier auf die Gegenwart erhalten im Wappen der uradligen Fürsten von Fürstenberg. Namen und Wappen wurden beide erst eine Weile nach ihrem Aufkommen aus individuellen Kennzeichen zu denen einer Familienzugehörigkeit und wurden damit der leichten Veränderbarkeit entrückt.

Nach dem oben Gesagten liegt es auf der Hand, daß auch freie Besitzer, deren Familien niemals dienstbar gewesen, Ritterwaffen führen und die Ehren der Ritterbürtigkeit in Anspruch nehmen konnten. Das taten sie auch, wo sie überhaupt noch vorhanden und in stattlichen Verhältnissen waren, womit es freilich in verschiedenen Gegenden sehr verschieden bestellt war. Westfälischer und holsteinischer Adel entstammt teilweise solchen altfreien, wehrhaften Bauernfamilien und hat damit einen viel vornehmeren Ursprung und Heerschild bei historischer Betrachtung, als der Ministerialenadel. In anderen, namentlich oberdeutschen und rheinischen Gegenden wurden die Freien ritterlicher Lebensführung von den viel zahlreicheren Rittern unfreier Herkunft als liberi oder barones unterschieden.

Jeder Ritterbürtige hatte, nachdem sich der Standesbegriff deutlich durchgesetzt hatte, Anspruch auf die Bezeichnung „Herr", unbeschadet dessen, daß er wieder seinen wirklichen Herrn hatte, wie mit Ausnahme des Kaisers im Heerschild ein jeder. Die ritterbürtigen Jungen, die die Schwertleite noch nicht empfangen, waren Jungherr, Junker, domicellus. Wie das Wort Herr, so hatte auch das entsprechende „Frau", domina, mit verheiratet oder unverheiratet nichts zu tun. (Noch heute sagt man ähnlich „Frau Äbtissin".) Waren sie jung, so sprach man von „Fräulein", redete z. B. auch junge Hausfrauen so an, namentlich, wenn die „Altvrouwe" im Hause lebte. Jungfrau nach unserem Sprachgebrauch ward durch „Maget" und unser Frau durch „Wip" ausgedrückt.

Abb. 18. Waffenschmied. Aus einer Handschrift des 14. Jahrhunderts.

Relativ rasch war in Oberdeutschland mit dem gesellschaftlichen das erschwertere rechtliche Aufsteigen der Ministerialen vor sich gegangen. Im 13. Jahrhundert wurden sie dem Heerschild zugezählt und wurde auch im Landrecht mit ihrer erfolgten Freilassung gerechnet, die sie den Schöffenbarfreien hinzugesellte. Niederdeutschland war auch hierin konservativer, wenigstens behandelt der von einem Schöffenbarfreien gegen 1235 verfaßte Sachsenspiegel (S. 101) die Dienstmannen in vielen Rechtsfragen, vielleicht nicht absichtslos, nach den Normen ihrer Unfreiheit und kennt sie im Heerschilde nicht.

Doch auch im Bayrisch-Österreichischen gab es noch im 13. Jahrhundert sehr verschieden gestellte, darunter richtig hörige Ritter. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Rechte und Stellung der Stände im Mittelalter nicht in allem systematisch und nicht einheitlich geregelt wurden und daß auch die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts nur Privatarbeiten waren, Versuche, sich mit dem tatsächlich Gewordenen auseinanderzusetzen. Das Allgemeine in den mittelalterlichen Verfassungsentwicklungen ist Mannigfaltigkeit, Unregelmäßigkeit, sich sieghaft bildende Neuerung und Widerstand leistende

alte Norm, territoriale und lokale Verschiedenheit und die Wiederdurchlöcherung jeder sich vorbereitenden Einheitlichkeit durch Sonderverhältnisse, Abweichung und Privilegierung.

Nach dem Interregnum drang vollends eine neue Gruppierung der deutschen Laienstände in Fürsten, Adel, Bürger, Bauern durch, wobei also das ganze Rittertum dem Adel zugerechnet, übrigens nicht prinzipiell oder wenigstens nicht allgemein verkannt wurde, daß auch unter den Bürgern Altfreie und Ritterbürtige seien. Die Bauern, wenn sie noch so altfrei waren und mit den Rechten der Freien sich vereinzelt als Gutsbesitzer oder in Gemeinden hielten, blieben, falls sie sich nicht mit den nötigen freiwilligen Opfern zum Rittertum und ritterlichen Leben gehalten hatten, unterhalb des ritterlichen Kleinadels zurück. Konservative und hartnäckig historisch denkende Leute suchten noch um 1400 zum Adel nur solche zu rechnen, welche selber

Abb. 69. Martyrium des heiligen Sebastian. Aus einem Gemälde des Meisters der heiligen Sippe um 1500. Zur Veranschaulichung mittelalterlicher Bogen.

Ritter zu Mannen hatten. Aber darüber war die Gesamtanschauung schon hinweg gegangen; indem Ritter aus Berufsbezeichnung zum Standestitel wurde, entwickelte sich schon der Mitanteil am lehnrechtlichen Adelsbegriff.

Krieg und Waffenspiel.

Schutz- und Trutzwaffen wurden im Hause, auf den Grundherrschaften, dann alsbald in den Städten verfertigt; in allen Phasen des Handwerks spielen sie eine frühe große Rolle. In den Städten sah man die Waffenschmiede in den Werkstätten an den Straßen arbeiten, und die fertigen Stücke waren, wie bei unseren Sattlern in kleinen Städten, vor dem Hause ausgestellt und um die Haustür herum aufgehängt. Auch der Handel befaßte sich früh, sowohl der Binnenhandel, wie die Einfuhr und Ausfuhr (s. später), mit diesem wichtigen, fast jedermann angehenden und technisch erstaunlich ausgebildetem Gewerbe. Dieses beschäftigte denn auch die

Phantasie wie kein anderes; in immer kühneren Übertreibungen gefallen sich die Dichter, um namentlich die Härte und Schärfe von Schwertern zu schildern, und um die berühmtesten dieser Gattung entwickeln sich ganze Epen für sich.

Abb. 70. Ritter (Goliath) in einer Initial-Miniature der Kreuzzugzeit. Unter dem Schwert ein kürzeres Dolchmesser.

Ritter und Nichtritter, Reiter und Fußkämpfer brauchten Waffen. Man hat bei den Historikern längere Zeit nicht recht Lust gehabt, noch andere Truppen als die Reitergeschwader der Ritter anzuerkennen. In der Tat löst sich der fränkische Heerbann im 9. Jahrhundert auf. 807 schon wurde bestimmt, daß solche, die nur eine Hufe hätten, immer je zu mehreren einen Mann ins Feld stellen sollten. 847 sollten nur noch die Angehörigen des Lehnsverbandes, die vassi, bei auswärtigen

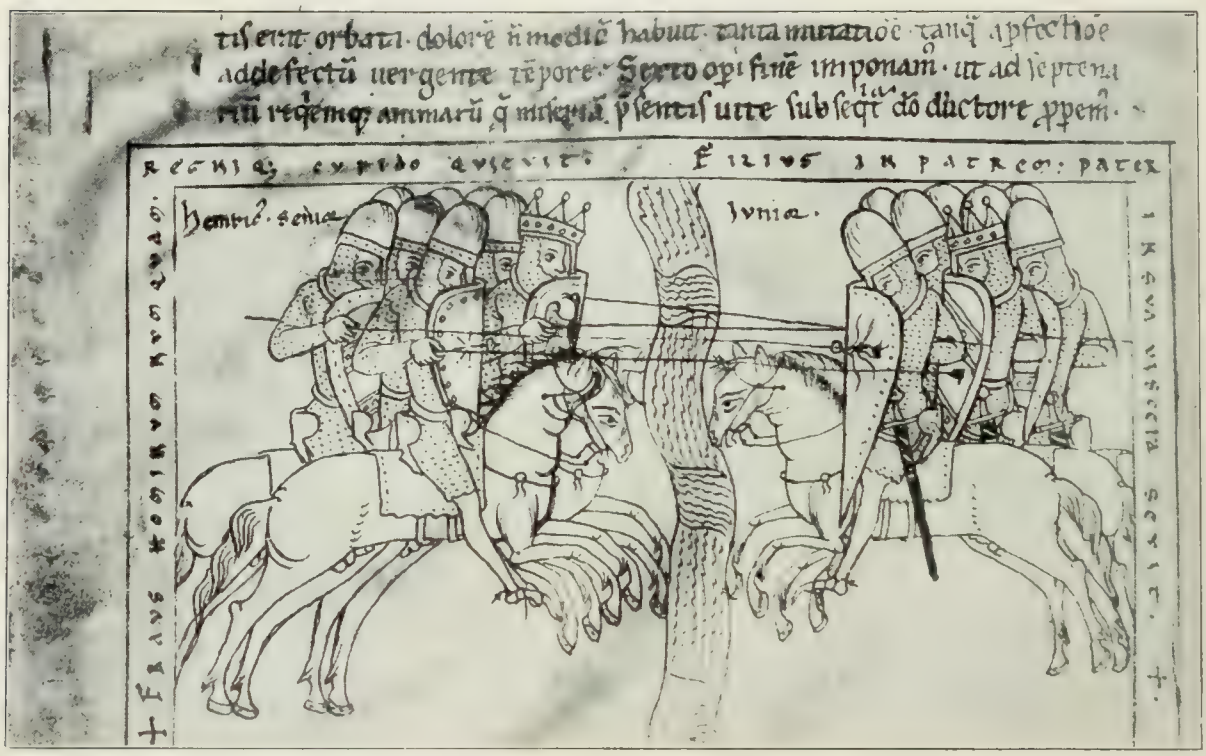

Abb. 71. Reitergefecht in einer Darstellung des späteren 12. Jahrhunderts. Aus der Handschrift von Otto von Freisings Weltchronik auf der Universitätsbibliothek zu Jena. (Der Text bezieht sich auf ältere Vorgänge, die Kämpfe Heinrichs IV. und Heinrichs V.)

Kriegen aufgeboten werden und ihre Dienstmannschaften heranführen, das allgemeine Landesaufgebot nur gegen feindliche Einbrüche unter die Waffen treten. Aber auch danach bei den Bürgerkriegen haben Bauern wie Bürger gefochten, wennschon die Herren und Ritter es als standeswidrig ansahen, ihre gelernte Kunst mit jenen messen zu sollen, und gelegentlich durch scheußliche Grausamkeiten gegen solche Gegner ihren Grundsatz haben durchsetzen wollen. Ferner gab es Soldtruppen aller Art, die von den Herren zur Verstärkung und dann hauptsächlich von den Städten angenommen wurden. Zuerst hat man solche Söldner in Italien, innerhalb Deutschlands in den lotringischen Gegenden benutzt. Söhne von Rittern ohne eigenes Dienstlehn dienten bald hier bald dort um baren Lohn, diese dann als Ritter; aber man warb auch allerlei sonstige Leute, wagemutige und abenteuernde Bauernsöhne und nicht zuletzt die Rotten der vagabundierenden Wegelagerer. Diese Soldhaufen überraschen zur staufischen Zeit sogar durch ihre relativ großen Zahlen neben den Rittern. Wenn eine Heerfahrt nur mit Rittern (und deren Begleitung) getan wurde, so war das doch immer ein bemerkenswertes Ereignis.

Abb. 72. Gewaffnete, die einen Königsohn erschlagen. (Alttestamentlicher Vorgang in Auffassung des 12. Jahrhunderts.) Aus dem Hortus deliciarum.

Die nichtritterlichen, zu Fuße kämpfenden Soldleute hießen solidarii, von den solidi, die sie empfingen, oder servientes, französisch serjanz. Ihre Bewaffnung bestand aus Speeren, diesen zumal, ferner aus Bogen, Armbrust, auch Handschleudern. Die Bogen waren aus elastischem Holz, das man auch mit Horn belegte. Sie wurden immer schwerer und der hinzugefügte Schaft, der gegen 1200 die Armbrust entstehen ließ, diente sowohl zum sicherern Schießen von nunmehr kurzen, schweren Bolzen, als dazu, Windevorrichtungen an ihm anzubringen. Die Sehne war aus Häuten, Leder, Därmen gedreht. Auch die Fußkämpfer konnten Eisenhauben und eine leichtere Unterleibspanzerung oder sonstigen Schutz tragen. Wenn sich die Bürger und Bauern bewaffneten, so geschah das mit denselben Waffen, wie bei Soldtruppen, aber naturgemäß auch mit ursprünglicheren, schließlich bis zum Knittel herunter.

Denn die „Keule" wird noch immer erwähnt, welche namentlich auch die wilden Friedlosen im Walde schwingen, denen nichts mehr geblieben ist. Schlägt man Nägel und Spitzen hinein, so beginnt schon die Kunstwaffe. Ähnlich, wenn man den Dreschflegel mit Eisen spickt, woraus sich dann der geschwungene sausende Kriegsflegel und schließlich als wirkliche

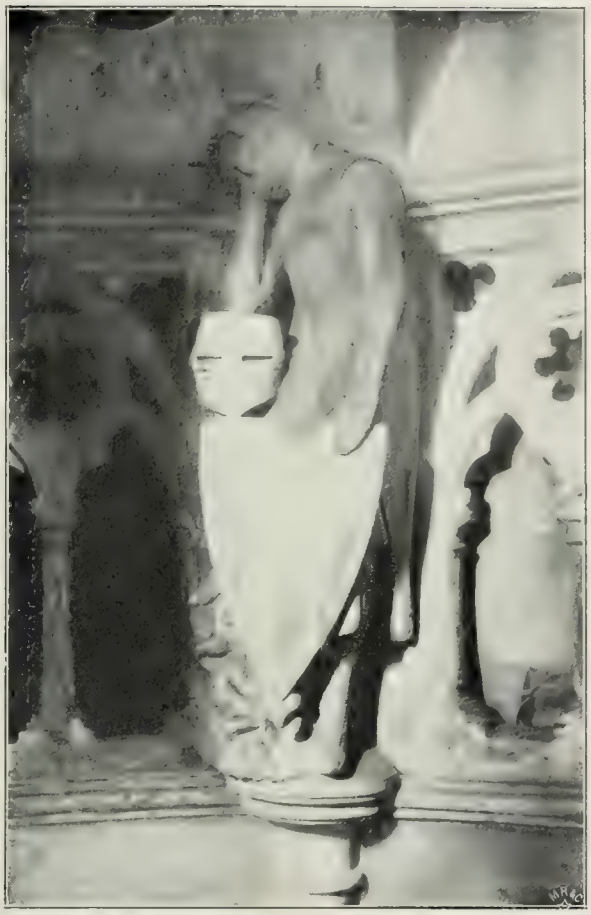

Abb. 73. Ritter (Wächter am heiligen Grabe). Skulptur in der Heiliggrabkapelle des Münsters zu Konstanz.

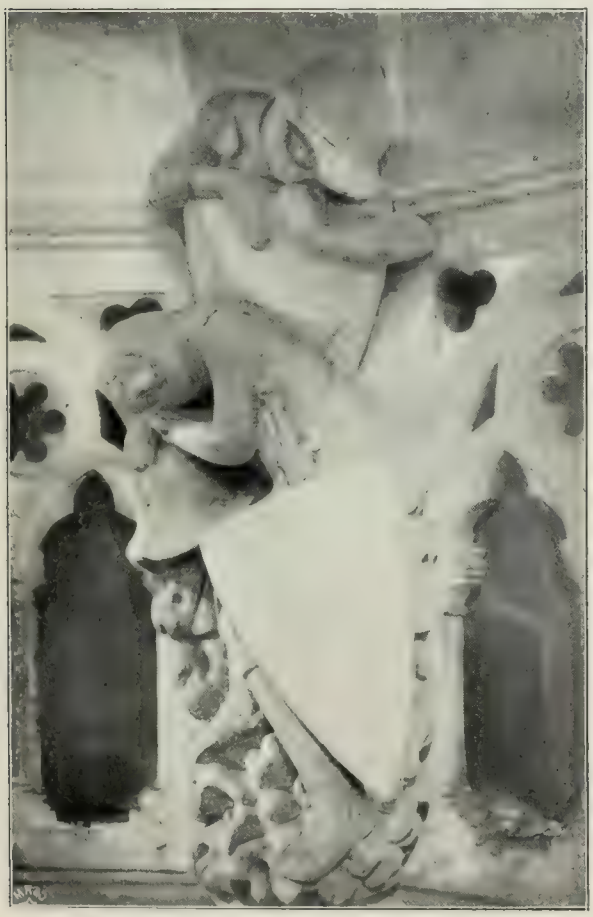

Abb. 74. Ritter (Wächter am heiligen Grabe). Skulptur in der Heiliggrabkapelle des Münsters zu Konstanz.

Waffe der Morgenstern, dieser Stachelstern an Kette und Schaft, ergeben. Ähnlich improvisierte Waffen sind die Eisengabel des Landmanns, die Sense, der Bratspieß und Jagdspieß. (Spieß ist ursprünglich, im Gegensatz zu Speer und Ger, der Ausdruck für deren friedlicheren Verwandten.) Die Axt, die sonst jedermann hat, schwindet aus dem Gefecht, wohl weil man damit nichts gegen die längeren Waffen ausrichtete; eben deswegen aber hält sich die Hellebarte. Im Seegefecht dagegen bleibt der Axt bis in die jüngste Zeit ihr großer Wert erhalten.

Das Schwert war lang, die Klinge reichte dem Ritter zu Rosse vom Gurt, in den es geschoben war, bis an den Sporn. Der Knauf war oft durch edle Kostbarkeiten geziert, der Griff lang genug, um mit beiden Händen zu fassen, der Bügel zwischen Griff und Scheide bildete sich zunehmend zur Parierstange aus. Wer's möglich machen konnte, schloß in den Griff eine Reliquie ein. Auch auf die Klinge dehnte sich die Vorliebe für den Schmuck des Schwertes aus, in Gestalt von Tauschierarbeiten (Gravierungen mit eingehämmerter Einlage von Edelmetall oder Niello, einer schwärzlichen Schmelzmischung aus Silber, Schwefel und oft anderen Bestandteilen). Die Scheide war aus Holz und mit ornamentiertem Pergament, Leder

oder Stoff überzogen. Der Gürtel war ledern und einfach, obwohl gerade er den Ritter kennzeichnete. Der militärische Gürtel scheint also, gegen die ältere Zeit und gegen seinen häuslich-festlichen Bruder betrachtet, einfacher, praktischer geworden, denn im Waltarilied gehört der Gürtel zu der kostbareren Beute der Kämpfenden. Das Schwert ist diejenige Waffe, die der Ritter so ständig und standesmäßig trägt, wie der moderne Offizier den Degen, und unter ganz entsprechenden Umständen ablegt.

Daneben trug man Messer und Dolche, erstere schon als Eßbesteck unterwegs und im Felde, bei sich. Auch spitze Ahlen, um damit in die Panzerfugen des Gegners zu stechen.

Die Lanzen bestanden aus dem Schaft und der Spitze, für ersteren wurde Esche, Eibe, aber auch gewöhnliches Nadelholz verwandt. Der eine hatte einen Schaft, woran noch die Rinde saß, und der des anderen war gehobelt, fein gekantet oder gerundet, bemalt, mit Leder bewickelt. All derlei ist nicht zu systematisch anzusehen. Die Handteller auf zwei Drittel des Schafts zum besseren Halten kommen erst im 13. Jahrhundert auf, wohl unter dem Einfluß der Turniere.

Abb. 75. Vornehmer Ritter mit Helmschmuck und Fahnenlanze. Links oben genuesisches Passagier- und Lastschiff von 1187, rechts unten Wurfgeschütz. Aus der Handschrift der Genueser Stadtannalen.

Die Spitze war der Teil, der eigentlich Gläve hieß, was aber auf das Ganze übertragen wurde. Turnierlanzen hatten keine Spitze, sondern einen runden, stumpfgezähnten Metallabschluß, das Krönlein.

An die Lanze unter der Spitze band man ein Fähnlein mit Nesteln an. Größere Lehnsabteilungen von etwa fünfzig oder mehr sammelten sich unter dem Banner oder Panier des Lehnsherrn, das ein größeres, ebenfalls angeknüpftes Rechteck war, meist geschlitzt und in der obersten Bahn flatternd verlängert. Mit zunehmendem Aufkommen der Wappen wurden diese auch im Banner angebracht. Von ihnen sind schließlich, spätmittelalterlich, feste Farben der Banner ausgegangen.

Die Schutzmittel sind nicht ausschließlich aus Metall. Auch mit Hornschuppen benähte Schutzwämser und Lederkleider kommen vor; man scheint eine Zeitlang im 12. Jahrhundert auf sie große Zuversicht gesetzt zu haben, dann aber davon abgekommen zu sein. Hölzern blieb immer der Schild, den man an zwei Riemen der Innenseite trug; doch war er mit Metall gebuckelt (da, wo innen die Hand lag), sowie am Rande und auch sonst beschlagen. Außer vom Arm wurde der Schild durch einen schnallbaren und verstellbaren Tragriemen um den Hals gehalten, so daß man das Schwert zweihändig fassen und, wenn's einmal ausreißen galt, die Schilde auf den Rücken werfen konnte. Der Schild war so groß, daß man Erschlagene darauf wie auf einer

Bahre tragen konnte, länglich dreieckig. Im 13. Jahrhundert wird er kürzer, mehr einem gleichseitigen Dreieck angenähert, da gleichzeitig die Rüstung sich verbesserte. Tartsche, ein Lehnwort aus dem Arabischen, bezeichnet vielleicht runde Schilde.

Die Rüstung trug man über groben und dicken, z. T. gepolsterten Untergewändern. Doch hat man die Armmuskeln schwerlich durch solche beengt; u. a. deutet darauf, wenn Volker im Nibelungenliede die Morgenkühle empfindlich „in den Ringen" spürt, wie er zu Hagen sagt.

Abb. 76. Ritter in spätmittelalterlicher Plattenrüstung. (St. Georg.)
Aus einem Gemälde des 15. Jahrhunderts.

Koller war ursprünglich die den Hals unter der Halsberge deckende Binde; beide haben sich sozusagen ausgewachsen zu einer Rumpfbedeckung.

Von den Römern hatten einst die Deutschen die aufgenähten Schuppen und Ringe kennen gelernt. Diese Technik vervollkommnete sich, zunächst im Orient und in Byzanz, zu den eisernen Geflechten aus Ringketten, die auch ins Abendland kamen. Ursprünglich scheint man sie, die natürlich kostspieliger waren, für den Hals benutzt zu haben, wo sie, weil beweglicher bei gutem Schutz, sehr erwünscht waren. Von da aus dehnten sie sich aber über den ganzen Rumpf, und so wurde „Halsberge" etwas unlogisch zum spezifischen Ausdruck für den Ringelpanzer, für

diese neuere und vollkommenere Art von Brünne. Entsprechend dem Rumpf waren die Arme und Hände gedeckt; der Kettenärmel hatte am Handgelenk einen Schlitz, daß man die Hände herausziehen konnte. Über Unter- und Oberschenkel wurden Eisenhosen gezogen und von einem unteren Gürtel, dem Lendenier, durch Riemen gehalten. Der Ritter lag, wenn man sie ihm anzog, auf dem Rücken und streckte die Beine hoch. Ähnlich wie bei den Studentenmensuren wurden bestimmte Teile durch Polsterbinden noch besonders geschützt. Zu demselben Zweck kamen über Hals und Gelenkteilen eiserne oder stählerne Platten auf, die mit Randlöchern über Stifte geschoben und so befestigt, gewissermaßen vorübergehend aufgenietet wurden. Sie sind der Ausgangspunkt der späteren Plattenpanzer, für die der Ausdruck Harnasch oder Harnisch eigentümlich ist.

Zweckmäßigerweise trug man über der Rüstung einen langen, ärmellosen und seitlich gespaltenen Mantel, den Waffenrock, der sowohl Regen wie Sonnenstrahlung einigermaßen von dem Metall wehrte. Er wurde, als die Wappen zu immer mehr Dekoration verwendet wurden, auch wieder mit solchen bestickt oder benäht.

Den Schwerthieben am meisten ausgesetzt war der Kopf und ward daher oft zwei-, ja dreifach durch Metall geschützt. Zunächst trug man eine dicke Filzkappe, darüber etwa eine Ringelkapuze, das Härsenier, die dann mit der Halsberge ein Stück war, oder auch eine aus

Abb. 77. Stechrennen. (Deckel eines elfenbeinernen Kästchens aus dem 13. Jahrhundert. Museum zu Ravenna.) Mit Zuschauern, Trompetenbläsern und Szenen der Waffnung. Die beiden Knäufe hinter den Köpfen der rennenden Ritter gehören nicht zur Darstellung, sondern dienen dem Öffnen der Kästchens.

Stahlblech verfertigte „Haube" oder Beckenhaube, an deren untere Nietstifte man die Halsberge hakte. Das war gewissermaßen das militärische Negligé (weshalb auch die Haube einen Rand und in späterer Zeit ein Visier haben konnte). Über das Ganze aber ward, bei voller Rüstung, der Helm gestülpt. Dieser war zunächst, in unserer Periode noch allgemein, ein aus dickerem Metall geschmiedeter Topfhelm, dessen glockenförmige Gestalt allmählich durch einen flacheren Abschluß modifiziert wurde. Da das „Nasenband", das an den Helm angeschmiedet oder angenietet war, seinen Zweck, Nase und Augen zu schützen, doch nur mangelhaft erfüllte, erweiterte man es gegen 1200 zu einer Platte vor dem Gesicht, mit Spalt für die Augen und Atemlöchern vor dem Munde. Etwa 100 Jahre später wußte man diese Vorrichtung beweglich um zwei seitliche Rosetten, also aufschlagbar zu machen, womit das eigentliche „Visier" erreicht ist. Die reiche spätmittelalterliche Differenzierung des Helms hat naturgemäß auch die Kriegshelme und Turnierhelme je für sich nach den an sie gestellten Anforderungen ausgebildet. Dahin gehört es, daß der riesige, schwere Stechhelm, um den Stoß unters Kinn wirkungsloser zu machen (S. 124), fest auf den Brustpanzer aufgeschroben wurde.

Helmschmuck wird im 13. Jahrhundert üblich. Dieser sowohl, wie die Helmdecken — Nackentücher zum Schutz gegen die Strahlung der Sonne, wie die Orientalen sie tragen und wie man sie auch an die Tropenhelme befestigt — sind dann besonders eifrig von der

Heraldik aufgenommen worden, die solche Helme mit den Wappenschilden verbindet und ihre tifteligen Regeln auf sie ausdehnt.

In solcher Wehre ritt man freilich nicht über Land. Friedlich reisende Ritter führten die Rüstung auf Saumtieren mit und der Knappe, dem der Helm übergeben war, trug ihn etwa auf einen Stock gesteckt.

Die Sättel der reisigen Stände bilden sich während unserer Periode in der Richtung zu immer stärkeren Lehnen weiter. Der Steigbügel hieß Stegreif, Reif zum Aufsteigen. Von der Zäumung ist nichts prinzipiell Abweichendes zu sagen; sowohl Trense wie Kandare waren bekannt, wurden mindestens nach 1300 auch kombiniert, und überhaupt wurden bei Kampf und Turnier Zäumungen mit sehr scharfem Gebiß angewendet.

Abb. 78. Sog. Frankenturm in der Dietrichgasse zu Trier. 11. Jahrhundert. Nach einer Originalaufnahme von W. Deuser in Trier.

Die Gefechtsweise war die, daß die Ritter, so eng geschart, „daß ein darauf geworfener Handschuh nicht zur Erde fiel", mit Kampfgeschrei gegeneinander prallten und durcheinander brachen, was sich so lange wiederholte, als die Ordnung hielt. Falls kein Teil eher wich, löste sich das Gefecht schließlich in Einzelkämpfe auf, mit Anrennen und Stoß (Tjost) oder Schwertzweikampf, auch indem man absaß und den Knecht mit dem Pferde aus dem Getümmel schickte.

Die erlangte Kampfausbildung pflegte man auch im Frieden durch kunstmäßige Übung und führte sie gern bei größeren Festen vor. Buhurt ist das ordnungsmäßige Figurenreiten und Manövrieren von ganzen Scharen. Dies konnte sich auch mit dem gegenseitigen Anrennen, Tjost, verbinden. In letzterem Fall mußten die Kämpfer natürlich gepanzert sein, und dies war die Krone der Reiterspiele, das Turnier nach dem ursprünglichen Sinn des Wortes.

Das lebhaftere Sportinteresse hatte jedoch immer das Stechrennen, Tjostieren, von einzelnen, mit aller festlichen Zierde von Mann und Roß ausgestatteten und vollgerüsteten

Abb. 79. Warttum bei Gransee (Brandenburg).
Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Kämpfern, auf das der Ausdruck Turnier bald mit überging. Es handelte sich darum, den Widerpart aus dem Sattel zu heben. So rannten die Gegner aus bestimmter Entfernung mit verhängten Zügeln und rechtzeitig gesenkten Lanzen aufeinander los, mit diesen auf die Panzerung unter dem Kinn zielend, was am besten den Gegner „hob", oder auf die „vier Nägel", die gebuckelte Schildmitte. Traf die Lanze richtig und mit überlegener Kraft, glitt nicht ab, so zersplitterte sie oder der Getroffene flog aus dem Sitz. Bei gleicher Wucht des Anpralls und gleicher Geschicklichkeit beider Kämpen konnte auf beiden Seiten derselbe Erfolg eintreten. Splitterten die Lanzen, so rief der kämpfende Ritter mit langgezogenen Rufstönen nach neuen: Speera here, zum Zeichen für die Knappen. So konnten eine Anzahl Speere verstochen werden, bis die Entscheidung erfolgte. Nicht selten strauchelten die Rosse, die der Anprall auf die Hinterhaxen niederdrückte, und wurden, indem sie stiegen, vollends hintenübergeworfen, so daß die ganze schwere Masse von Körper und Eisen in dröhnendem Fall niederrasselte. Unglücksfälle hiebei, Tod durch Ersticken, Verlust von Augen waren nichts Seltenes; sie werden oft genug von Einzelnen erwähnt, und zeitweilig verweigerte die Kirche, um die Turnierlust einzuschränken, den dabei Verunglückten wie einer Art von Selbstmördern das christliche Begräbnis.

Übrigens stach man nicht um Ehre allein, sondern um die Kampfbeute, und es war schon wieder eine Donquixoterie des Frauendienstes, wenn ein Sieger auf alles verzichtete, außer daß sich der Besiegte zu Ehren der Dame des Siegers in alle vier Winde verneige. — Dem Sieger fielen von Rechts wegen Roß und Waffen zu, ja nach verbreiteter Auffassung auch die Person des Besiegten, und so erhielt jener stattliches Lösegeld. Es gab daher viele, deren ganzen Beruf das Lanzenstechen, das Fahrten von Turnier zu Turnier ausmachte. Das Lösegeld für jeden einzelnen ward vorher vereinbart und festgesetzt, entspricht also einem richtigen und zwar erheblichen Einsatz. Mancher kam durch Lanzenstechen in Schulden; anschaulich erzählt Ulrich von Lichtenstein, wie die Unterlegenen eines Turniers von Friesach zu den Juden fahren mußten: man sah sie setzen allerhand und manches kostbar reiche Pfand; doch die gewannen solches Gut, die waren froh und wohlgemut. —

Die Sieger stachen noch wieder unter sich, und die erlesensten unter ihnen erhielten von dem Turnierherrn einen besonderen Ehrenpreis. Auch ein Sammeleinsatz der Beteiligten konnte hinzukommen. Damen an die Stelle des Turnierherrn zu setzen, hat wohl häufiger den höfischen Dichtern beliebt, als der Praxis entsprach. Um so mehr, als dies Amt sehr kostspielig war durch den Aufwand des Ganzen und die vielen, die beschenkt werden mußten, bis zu den Fahrenden hinab. Diese wurden auch von den Siegern beschenkt; denn was dauert und wirkt von aller tapferen und erfolgreichen Tat, wenn sie nicht in die Presse kommt? Und dieser entsprachen das Lied und die Erzählungen der Fahrenden nebst dem „kreien" und lauten Namenausrufen, womit sie neuankommende bekannte Lanzenhelden reklamehaft begrüßten. Trotz der vorhin gemachten

kritischen Einschränkung waren Damen beim Turnier anwesend, und dies eben eine Hauptgelegenheit für sie, öffentlich zu erscheinen. Sie saßen unter den sonstigen Zuschauern auf hölzernen Tribünen, die durch ausgehangene Teppiche geschmückt waren, und überhaupt hat man sich das Ganze mit den vielen prunkhaft auftretenden, vornehmen Leuten, den neu eingekleideten Knappen und Pagen, den prächtigen Herolden, den bunten Turnierschranken, den schmetternden Trompeten, dem Gesäuse der Spielmannsmusik als ein überaus malerisches, fröhlich geräuschvolles Treiben zu denken.

Die Ausdrücke waren gutenteils wieder französisch; Puneiz (nebst Poynder), wie man den Anprall fachmännisch nannte, ist poigneis (und poindre). So wurde auch das ganze Spiel mit Artus- und Gralvorstellungen durchwoben, und die Ritter dünkten sich so etwas wie die Helden der Tafelrunde zu sein.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts begannen die Turniere herunterzukommen. Es war die gleiche Zeit, da auch sonst die hohen Ritterfiktionen und Ehrenpflichten erlahmten und dieser Stand, der den Ausdruck „ritterlich" zu so hohem ethischen Wert gebracht hatte, durch viele seiner Genossen — und nicht bloß untere — bedenklich in Beutemacherei hinüber zu schwanken anfing. Wie der junge Helmbrecht, in der bekannten Erzählung, gerne nach Ritterweise fahren und höfisch werden möchte, da reden er und der alte Meier, sein Vater, lang und breit vom Rauben wie von einer Selbstverständlichkeit; der Alte sagt, er solle doch lieber Bauer und ehrlich bleiben, und der Sohn meint, das genüge ihm nicht, sei zu mühsamer Verdienst. So entarteten auch die Turniere in Gewinnsucht und viel Roheit. Was eh war ritterlich, das ist nun worden rinderlich, meint Reinmar von Zweter mit flauem, aber bezeichnendem Witz. Andererseits begannen gegen 1300 auch die Bürger und vereinzelt sogar die Bauern zu turnieren, und wenigstens erstere haben an Prunkentfaltung den höfischen Kreisen geringen Vorsprung gelassen. Das Bauernturnieren werden wir nur ähnlich wie die neueren Bauernrennen, die sich hier und da traditionell an die Herrenrennen schließen, einzuschätzen haben. Übrigens haben noch die folgenden Jahrhunderte bis ins 16. hinein das Turnierwesen immer weiter gepflegt und haben Ausrüstung sowie Drill der Ritter nur allzu einseitig nach jenem durchgebildet, so daß alle Gefechts-

Abb. 80. Befestigungsturm bei Stolpe an der Oder. Aufnahme von F. Albert Schwarz in Berlin.

Abb. 81. Wasserburg. Im Graben wird geangelt. Aus einem spätmittelalterlichen Monatskalendarium.

kunst im Tjostieren ihr A und O hatte und, als den Rittern dann andere, selbstgewachsene und regellose Gegner entgegentraten, wie die Eidgenossen, sie ihnen in unbehilflicher Not erlagen.

Befestigung und Belagerung. Die Burgen.

Für die Befestigungs- und Belagerungskunst haben die Kreuzzüge, die Bekanntschaft mit den prachtvollen Quaderbauten der östlichen Welt, bedeutende Fortschritte in das bisher Entstandene gebracht; in Deutschland sieht die Zeit Barbarossas die Anwendung der neuen Lehren sowohl in der sorgsamen und starken Ausführung von Mauern und Türmen, wie in der Ausbildung der Offensive gegen sie. Im großen und ganzen bleiben die ersteren im Vorteil und daher ist das Hauptmittel, fremde Burgen zu zwingen, das geduldige Aushungern.

Im Ganzen hat der Burgenbau sich in Deutschland geschichtlich entwickelt, ist keine Entlehnung, wie so vieles im Ritterwesen. Der romantische Zusatz in der deutschen

Abb. 82. Haus Holtheide (Niederrhein).
Als erhaltenes Beispiel der Anlage einer Wasserburg (mit Gebäuden des 16. 17. Jahrhunderts).

Vaterlandsliebe darf sich also ohne Vorbehalt der Burgen erfreuen, durch welche die alte Geschichte am sichtbarsten in die Gegenwart hereinzuragen scheint. Indessen muß hinzugesetzt werden, daß, wie schon auf die ältesten germanischen Umwallungen die Römer, so auch auf die Einzelheiten des sich weiterbildenden Burgenbaues seit dem 12. Jahrhundert fremdländische Technik, auch römische Lehrer der Architektur (Vitruv, Vegetius) Einfluß geübt haben. Die Kompendien (specula, S. 101) enthielten Kapitel über Burgenbau, und die Unterweisung darin gehörte zur adligen Erziehung, gerade so wie zur späteren Zeit Vaubans die „Fortifikation".

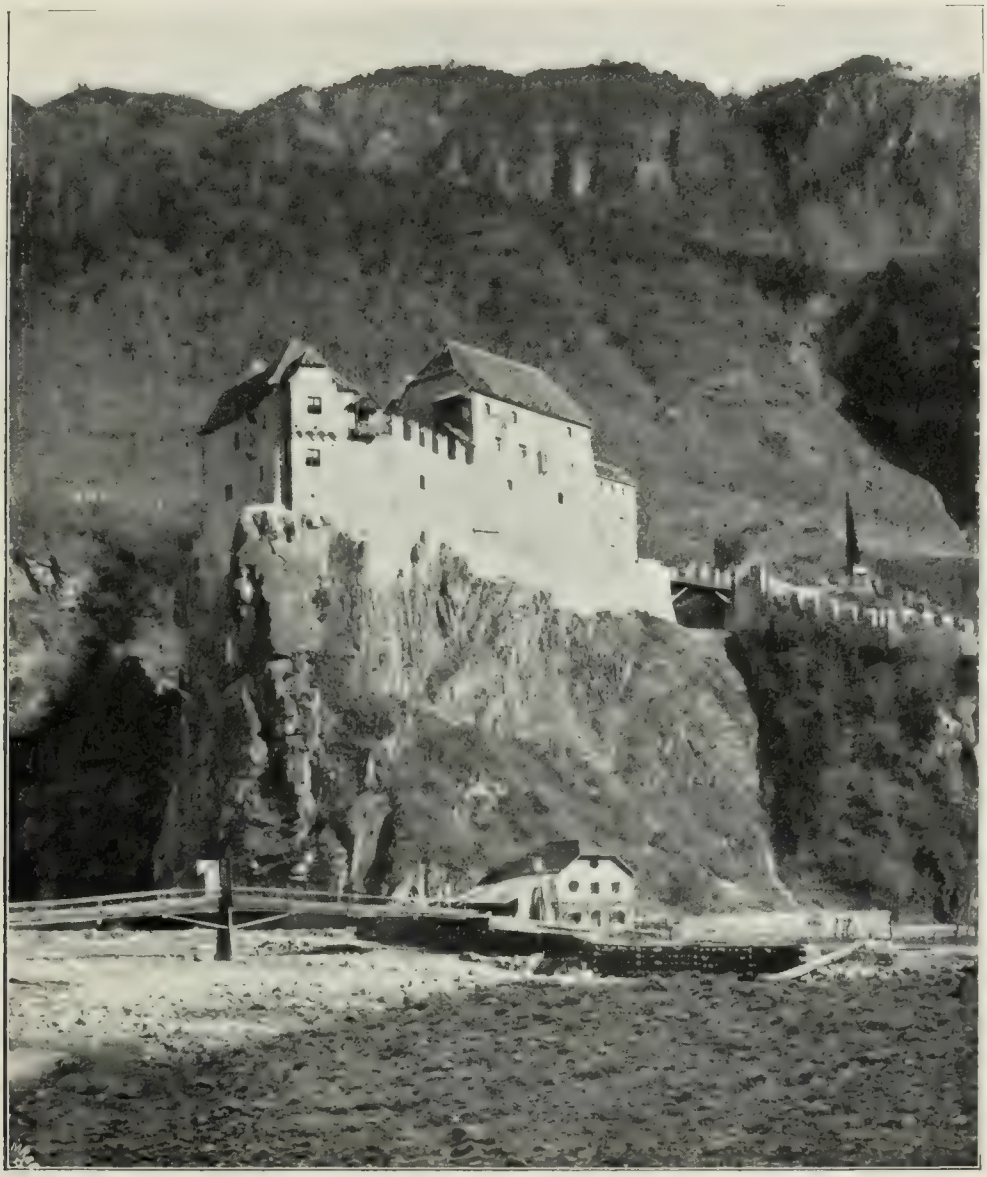

Abb. 83. Burg Runkelstein bei Bozen, erbaut 1237.

Der Deutsche nannte nunmehr (vgl. Bd. I. S. 153) Burg alles, was durch künstliche Arbeiten schützend umschlossen war. Also Verhaue, Umwallungen, ehemals römische oder auch neuerdings befestigte Wohnplätze. Ehe das Wort Stadt aufkam, wurde der gleiche Begriff durch Burg ausgedrückt. Der Leser wird sich erinnern, wie zahlreiche Römerorte mit angehängtem burg eingedeutscht wurden, Augsburg, Regensburg u. a., oder neue Namen auf burg erhielten, wie Salzburg, Straßburg, wie in friesischen Rechtsquellen von Colnaburch (Köln), im Heliand von Rûmuburg (Rom) die Rede war. Verhaue und ähnliche Gelegenheitsburgen wurden immer noch verwandt; in eine solche flüchteten die St. Galler vor den Madjaren.

Auf einem Berghalse am Flusse Sitter, so erzählt Ekkehard IV., wurde der Wald niedergelegt, der Hals mit Wall und Graben befestigt und eine Burg von großer Stärke errichtet. Alles Nötige wurde schleunigst herangefahren. Eine rasch errichtete Kapelle diente als Bethaus und zur Aufbewahrung der geflüchteten Gedenkbücher und Kirchenschätze. Die Madjaren erkundeten die Burg durch Späher, schreckten aber wegen des langen und äußerst schmalen Zuganghalses vor den vermutlich großen Verlusten eines Angriffs zurück. Nach ihrem Aufbruch erweiterten die St. Galler, im Hinblick auf die beliebte Rückkehr der Feinde nach scheinbarem Abzuge, die abgeholzte Fläche vor der Burg noch, zogen noch einen Graben und gruben einen Brunnen. So hielten sie sich in der Burg verwahrt, bis das Land wieder sicher war. Unbedingt ist bei dieser Befestigung lediglich an Holzbauten zu denken.

Das Holz beherrscht überhaupt auch die ältere Befestigungstechnik. Auf den Wall setzte man Palisaden, baute hölzerne Warttürme für den Ausblick und für das Schleudern von der Höhe; hölzern waren auch die Häuser innerhalb der Befestigung. Dann aber macht mehr und mehr der Stein seine Vorzüge geltend. Schon bei altgermanischen Ringwällen waren mörtellose Steinaufhäufungen verwendet worden, da

Abb. 84. Schwäbische Burg. Aus einem um 1480 entstandenen Gemälde schwäbischer Schule.

wo man Steine hatte, also in Gebirgsgegenden; allmählich lösen gemörtelte Mauern die Wälle ab oder letztere lagern sich ersteren nur noch vor, die Mauer wird zur Hauptsache. Und andererseits werden die Türme immer ausschließlicher aus Stein errichtet. Mit den den Römern abgesehenen Dingen bleiben auch die römischen Lehnwörter (Mauer, Turm usw.) unlöslich mit dieser sonst durch sich selbst erfolgenden Entwicklung verbunden.

Die „Burg" in dem engeren Sinn, den wir damit verbinden, ist zunächst ausschließlich Befestigung, noch nicht Wohnbau. Man hat befestigte Siedlungen, die späteren Städte, aber sonst bis zum 11. Jahrhundert nur Befestigungen, die am ehesten unseren Forts entsprechen. Man wohnt noch nicht in solchen Forts, sie haben nur militärischen Zweck. Die Könige und die großen Grundherren wohnen auf den Herrenhöfen, die entweder rein ländlich sind oder, wie bei den Königen und Bischöfen, mit Vorliebe innerhalb der alten Römerorte angelegt und ausgestattet werden. Dann deckt die Ortsbefestigung den Herrschaftssitz mit.

Fort-ähnliche Befestigungen jener Art für den Bedarfzweck unruhiger Zeiten zu haben, empfahl sich natürlich von selbst. Also das, was die St. Galler gelegentlich

als Zuflucht herrichteten, ein für alle Mal anzulegen. Man erbaute Türme auf den großen Hofgütern. Bistümer, wie Halberstadt, auch Klöster schützten ihr Gebiet durch systematisch verteilte Türme. Namentlich errichtete man sie in den Grenzgegenden, z. B. den thüringischen gegen die Sorben. Auch nördlicher erbaute man sie während der überelbischen Kolonisation. Wo sie von Stein waren, können wir sie noch heute wiederfinden, etwa zugehörige Holzbauten sind natürlich vergangen. Über Heinrichs Befestigungen gegen die Madjaren wurde Bd. I. S. 290 gesprochen; seine weiteren Anordnungen gaben in diesem Falle die Richtung, Mittelpunkte der allgemeinen Ansässigkeit, künftige Städte entstehen zu lassen. Heinrichs IV. Burgenbauten in Sachsen stellten Befestigungen auf dem Königsgut dar.

Die richtige Entstehung von Burgsitzen einerseits, Städten andererseits und die genaue Sonderung beider hängen erst mit dem bestimmten Aufkommen von Rittertum

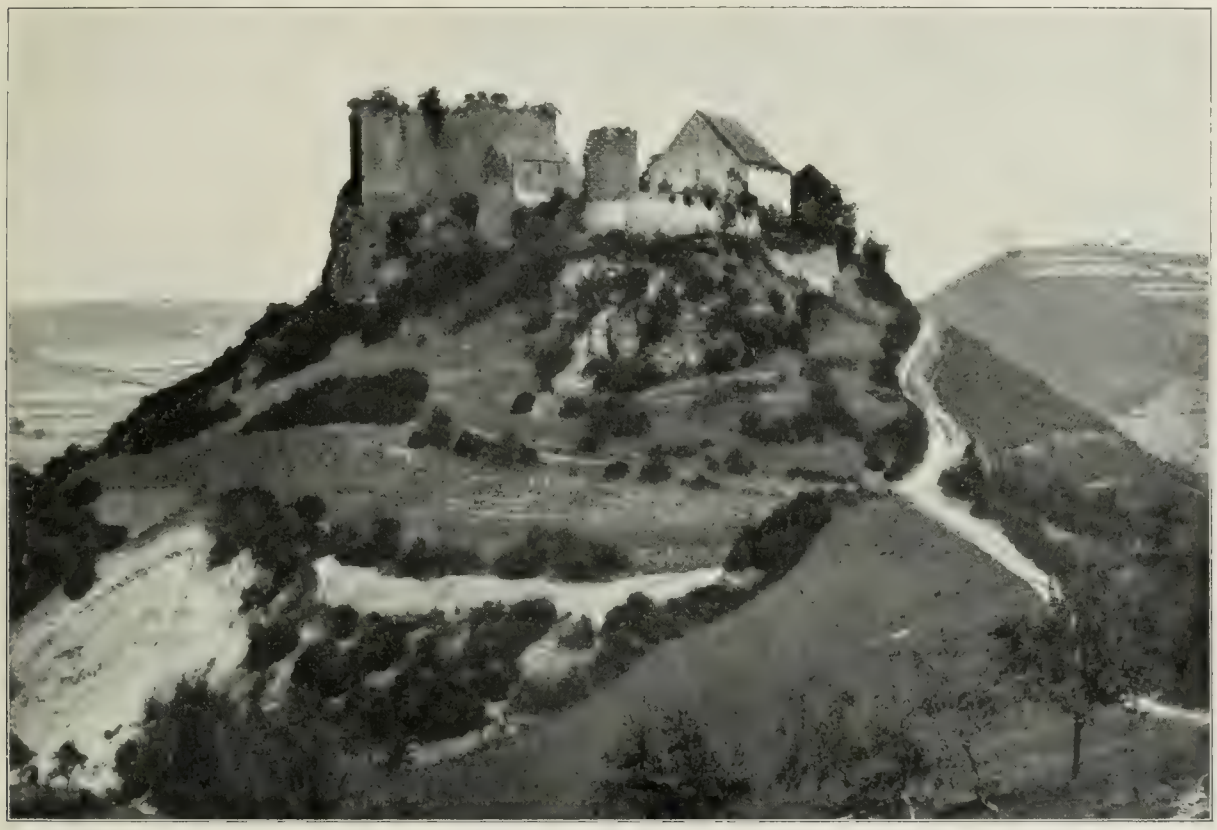

Abb. 85. Kyrburg bei Kirn an der Nahe.

und Bürgertum zusammen. Seit dem 11. Jahrhundert kann man von beiden sprechen. Die Kreuzfahrten, die den Menschen die Welt zeigten, gaben der Befestigungstechnik in jeder Hinsicht gewaltigen Aufschwung; man lernte nun allgemein den auf antiker Grundlage beruhenden Quaderbau kennen, anstatt der zusammengemörtelten Bruchsteine, deren man sich bisher zumeist bedient hatte, und übernahm ihn. Nun erst drang der Steinbau für alle Schutzbauten als unerläßlich durch. Wie weit man auch die Wohnbauten und gar die geringeren Gebäude massiv aus Stein erbauen wollte, war Sache der aufzuwendenden Mittel; auch auf stattlichen Burgen findet man, für uns dann meist in jüngerer Erneuerung, Fachwerkgebäude. Das 12. Jahrhundert wurde die Zeit massenhaften Burgenbaus, und nun wohnte der gesamte ritterbürtige Stand auf solchen, von den Fürstengeschlechtern, die sich Wohnsitze von der Schönheit der Wartburg erbauten, bis zu den Ministerialen, die oft zu mehreren

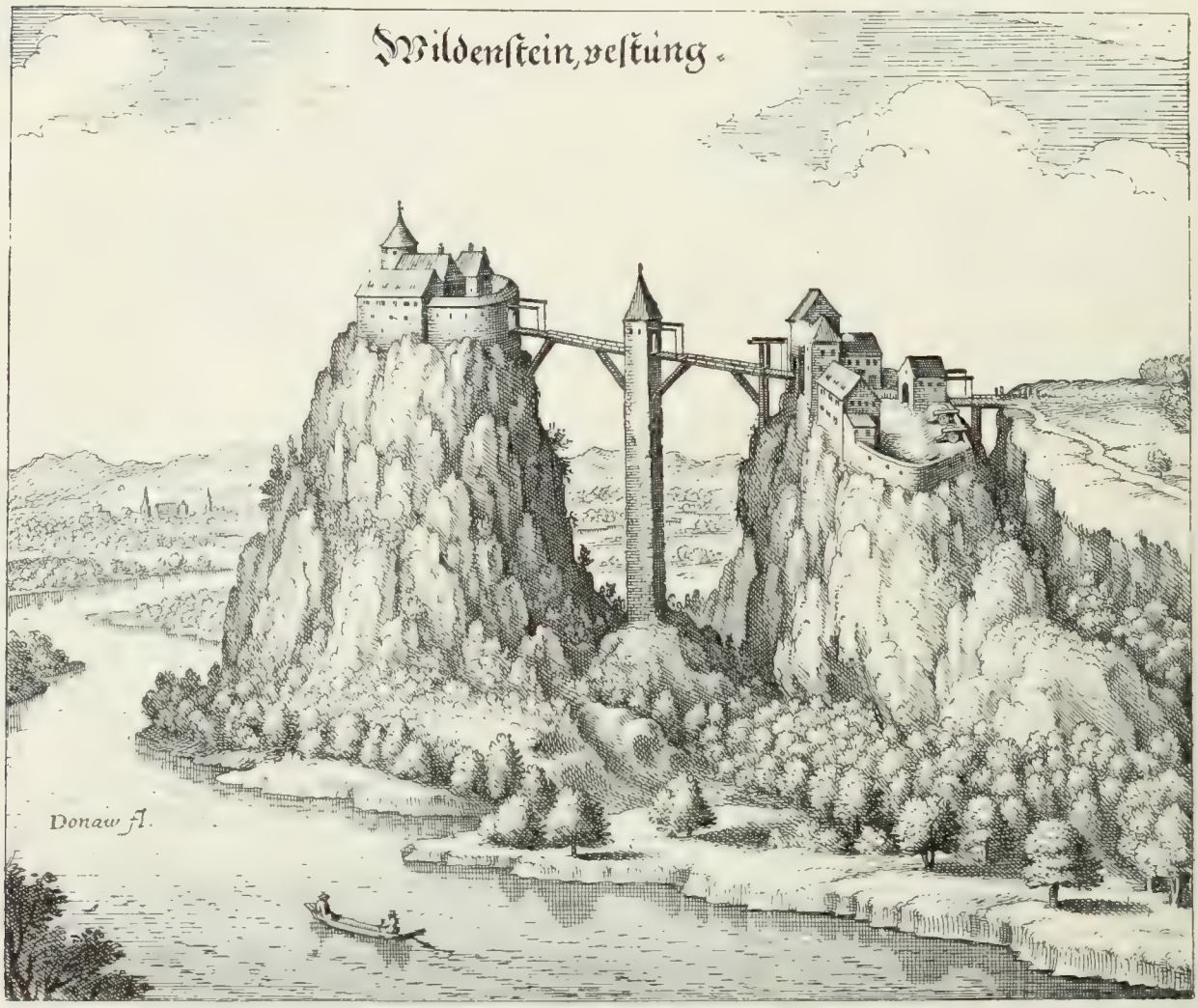

Abb. 86. Burg Wildenstein. Kupferstich von Merian nach zweifellos an Ort und Stelle gemachter Skizze. Zur Ergänzung mit Abb. 88 und zum Beispiel gelegentlicher Merianscher Übertreibungen.

Familien auf geringer Burg untergebracht waren. Entsprechend haben wir Burgen, die mit aller Feinheit und allem Reichtum des romanischen (und später des gotischen) Stils ausgestattet sind, bis herunter zu gänzlich schmucklosen und notdürftigen.

Erwähnt sei noch, daß man natürliche Steinklippen auf den Bergen vielfach in die Burgen verarbeitete. Namentlich in den an solchen Sandsteingebilden reichen Vogesen- und Haardtgebieten des nördlichen Elsaß und der Pfalz sind ganze Burgteile aus dem Felsen gemeißelt (Burg Dahn, Fleckenstein u. a.).

Abb. 87. Sturm auf ein Burgtor. Aus dem Hortus deliciarum.

Die Anlage der Burg entwarf dem Bauherrn ein kundiger Baumeister und leitete auch zumeist die Ausführung, die durch gelernte Steinmetzen nebst fronenden Zinsleuten oder Knechten geschah. Einzelne Baumeister hatten

großen Ruhm und wurden viel begehrt. In anderen Fällen, bei geringen Burgen oder wo man sie in Eile bei drohenden Gefahren wiederherstellte, ging alles schlecht und recht zu, so wie es gerade zureichte. —

Bei der Wasserburg bietet der umhergezogene Graben den Hauptschutz, wozu sich ein Wall oder Mauern gesellen können. Der Turm spielt bei ihnen eine weit geringere Rolle, fehlt sogar, überhaupt hat man offenbar bei diesen Anlagen weniger

Abb. 88. Wildenstein im Donautal. Zwischen der Burg und der Vorburg rechts klafft eine Felsschlucht. Vgl. Abb. 86. Aus dieser erhebt sich der in der Abbildung sichtbar werdende Pfeiler, der die Zugbrücke in der Mitte stützt.

Vertrauen auf wirkliche ausdauernde Verteidigungsfähigkeit gehabt. Auch liegen sie ganz überwiegend in Gegenden, die keinen Haustein hatten. So bleiben sie mehr einigermaßen geschützte Gehöfte, als mit vielem Aufwande ausgebaute feste Burgen. Auch die höfische Poesie interessiert sich nicht sonderlich für sie. —

Friesland hat und duldet keine Burgen, entsprechend den sozialen und politischen Verhältnissen dieses Gebietes. Desto zahlreicher hat der Deutsche Orden in Preußen solche erbaut, sowohl auf Höhen wie in der Ebene; oft hat man zum Schutz der letzteren das Wasser mit großem Arbeitsaufwand herangeleitet, dann so, daß durch das Gefäll dieser Gräben zugleich die Mühlen ihre Triebkraft erhielten. Der Wasserlauf der Marienburg ist sogar mit blauem Ton ausgelegt worden, um die Verluste an aufgesogenem Wasser auf das Mindestmaß zu beschränken. Sonst treten territoriale Bauweisen nicht hervor; die Verschiedenheit der Burgen auf den Bergen und der Wasserburgen im Tieflande entspricht lediglich der Praxis, und es gibt auch in Süddeutschland Wasserburgen, z. B. in der Rheinebene (ein Beispiel: Freinsheim in der Pfalz), gibt Höhenburgen in Mecklenburg und Nordostdeutschland. Anstatt partikularer Moden lassen sich vielmehr allgemein durchgängige Regeln erkennen. Zu diesen gehört, daß die Burgen anfänglich immer höher auf die Berge steigen und dann sich allmählich wieder den Tälern nähern. Eine der höchstgelegenen wird das Röder'sche Brigittenschloß im Schwarzwald sein, wenn man Abstand von Tal und Burg, nicht die absolute Meereshöhe rechnet.

Vorbedingung ist natürlich die Beschaffung von Trinkwasser. In den nördlichen Vogesen fand ich im weglosen Walde unter einer aus dem Berge aufragenden Klippe, wie sie dort vielfach zum Burgenbau verwendet worden sind (S. 130), eine kunstvolle, kreisrunde Ausschachtung von dem üblichen Ziehbrunnendurchmesser und etlicher Tiefe Sonst nichts, der Platz ward also wieder aufgegeben; man begann aber offenbar mit der Brunnenanlage, zumal auch die Arbeiter schon Wasser brauchten. Regenwasser wurde sorgfältig gesammelt und in Zisternen aufbewahrt; es galt als besonders gesund und mußte zuweilen den ganzen Bedarf decken.

Man wählte als Ort erstlich Bergkuppen, wo also das Gelände nach allen Seiten abfiel, zweitens schmale Bergrücken oder Ausläufer, die also nur geringe horizontale Zugangsflächen gaben, ferner Vorsprünge an Berghängen oder schließlich ganz einfach einen Abhang. Die Befestigung richtete sich nach diesen Umständen: man konnte die Ringmauern fast ganz sparen und schloß lediglich die Felsabstürze oben durch niedere Mauerung und Zinnen ab; oder man hatte die Berghälse und Schmalseiten am meisten zu bewehren; oder mußte sich vor allem gegen überragende Bergseite schützen. Dann war nach dieser zu die Mauer besonders stark und hoch, auch ohne Öffnungen. Für solche hat sich neuerdings der gute Ausdruck Schildmauer eingebürgert. Ferner suchte man weiteren Schutz durch Gräben zu schaffen, selbst hartes Gestein ist häufig zu ansehnlicher Tiefe und Breite ausgebrochen. Wasser in den Gräben können eigentliche Bergburgen selten gehabt haben; die Gräben sind auch gar nicht danach eingerichtet, sondern sind nur bestimmt, steile Wände zu schaffen. Der Zugangsweg ward so angelegt, daß er für feindselige Absichten ungünstig war, an den Abhängen hin führte, nur für einen Reiter breit genug war und diesen zwang, nach der Burg zu die rechte, also vom Schilde nicht geschützte Körperseite darzubieten. Um auf diesen Zugangsweg, auf die „Burgleite" zu gelangen, mußten in der Regel Verzäunungen, Hakelwerke und Rennbäume (Schlagbäume) am Fuße des Burgbergs überwunden werden.

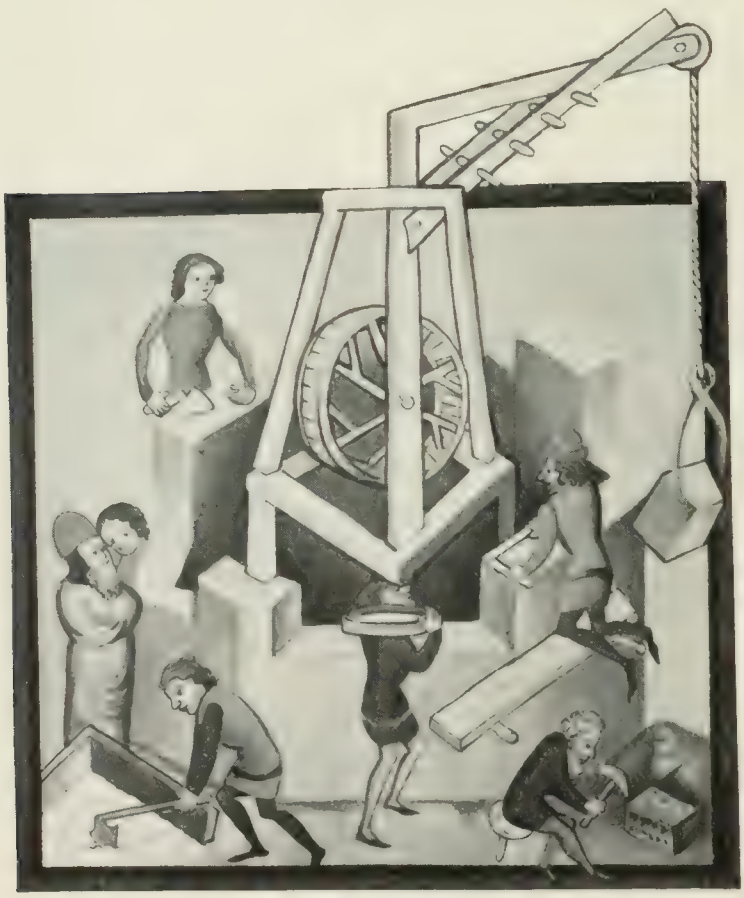

Abb. 89. Turmbau. Miniature einer Handschrift der Weltchronik des Rudolf von Ems.

Oft lagen mehrere befestigte Tore auf dem Zugangswege, bei einer Kärntner Burg (Hoch-Osterwitz) deren 14. Auch ganze Vorburgen liegen am Wege zu der Hauptburg und dienen dann mit zur Unterbringung der geringeren Burgleute. Stattliche Burgen zerfallen wohl noch wieder in einen vorderen und einen Hauptteil, die durch ein inneres Tor getrennt sind. Und alles das mag sich noch wieder wechselnd kombinieren. Überhaupt ist es unangebracht, allzusehr schematisieren und Klassen schaffen zu wollen; lokale Topographie, Umstände und Mittel sprechen namentlich bei der Form der Anlage gewichtiger als alle Regeln.

Eigentlich sollte nur ein Zugang sein, und Rückpförtlein mit Fußweg ins Tal sind in der Tat selten. Jenen Zugang sperrte das Haupttor der Burg. Es lag in einem Torturm oder zwischen zwei solchen, oder auch nur einfach in einem Gebäude, und wenn irgend möglich so, daß es nur auf einem Steg, einer Brücke über den Graben erreichbar war. Seit dem 12. Jahrhundert kamen die vom Tore aus regierbaren Zugbrücken oder Schlagebrücken auf. Die starken, eisenbeschlagenen Torflügel wurden von innen durch starke, in die Mauer einzulegende Balken verriegelt, auch werden zu diesem Zwecke Eisenstangen erwähnt. Um auch bei geschlossenem Tor, etwa abends spät, guten Freunden Einlaß zu geben, ohne den ganzen Riegelapparat zu entfernen, gab es für sich verschließbare Schlupflöcher im Torflügel oder auch Nebenpförtlein im Torturm.

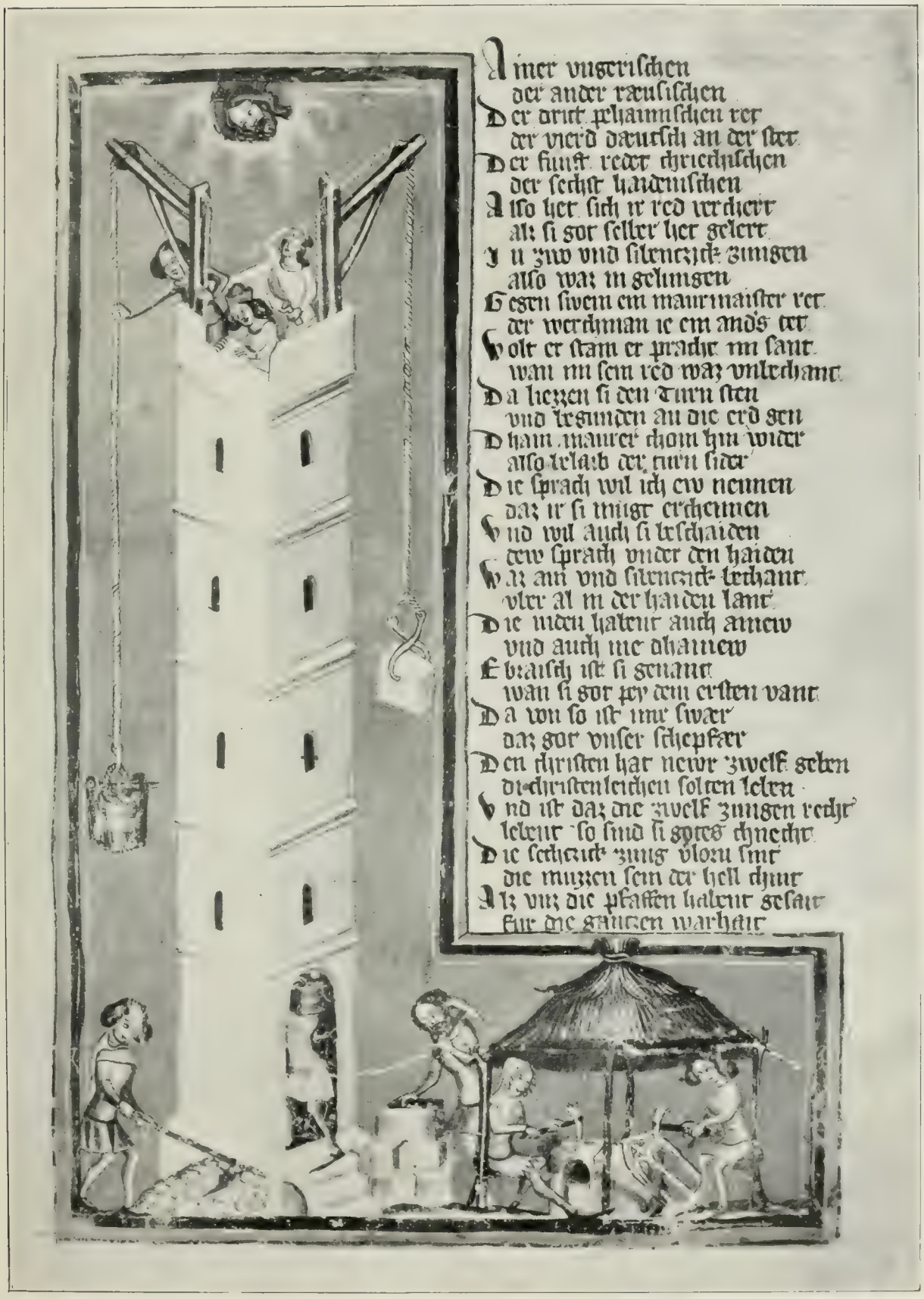

Abb. 90. Turmbau. Aus einer Handschrift des Rudolf von Ems.
(Der Turm steht frei, weil es sich um den babylonischen Turmbau handelt.)

Ein solches erblickt man z. B. am Heidelberger Schlosse in dem nach der Garten- und Bergseite stehenden Torturm; die zugehörige Zugbrücke verschließt aufgezogen genau die mannshohe und mannsbreite Öffnung.

Über der Toröffnung gab es „Pechnasen", Vorsprünge oder Zinnen, um die Anstürmenden durch schwere Steine, heißes Pech oder Wasser und durch andere Fährlichkeiten zu bedrängen. Auch Schleudermaschinen wurden über dem Tore aufgestellt. Innerhalb des Torgebäudes waren Fallgatter oder „Schoßtore" aus schweren Balken mit spitzen Eisenschuhen angebracht zum Niederlassen; weniger um die ersten Eingedrungenen von oben zu pfählen, als um sie abzusperren und so zu fangen oder zu erschießen. Ferner erblickt man röhrenartige schräge Aussparungen im Torgebäude, durch die schon vor der Zeit der Feuerwaffen mit Bolzen geschossen sein mag. Im Torgebäude war und wohnte beständige Wachmannschaft.

Die ringsumlaufende Burgmauer (Zingel, von cingulum) wurde ebenfalls durch Zinnen, Brustwehren, Erker, eingebaute oder vorragende Türme, die die Fläche zu bestreichen erlaubten,

Abb. 91. Zugang der Wartburg. Nach links zieht sich in Fachwerkbau der Wehrgang der Mauer. Aufnahme von Schloßhauptmann v. Cranach.

verteidigt. Sowohl der umlaufende Wehrgang wie die steinernen Plattformen der Türme hatten Bedachung, teils um das Wasser abzuleiten, teils um die Verteidiger ins Dunkle zu stellen und sie gegen Pfeile, auch gegen die Sonne zu schützen. Da diese Überdachungen aus Holz, ja aus Stroh waren, sind sie in vielen Fällen (keineswegs in allen) heutzutage verschwunden, so daß in der Zeit der modernen Schlössergotik, etwa um 1840, sich ein Stil der zackigen Zinnen und horizontal abschließenden Türme entwickelte, der wohl den Ruinen, aber keineswegs den alten Burgen entspricht. — Wenn schon die Lage der Burg, der jähe Fels eine Verteidigung der Mauer unnötig machte, so standen auf dieser an den betreffenden Stellen direkt Wohngebäude. Diese konnten dann auf alle Fälle und für wachsamen Ausblick Vorsprünge haben. Zu diesen gehört auch das Wehrhaus, Wîg-haus, Wîc-hûs, germanischer Sprachabkunft, während Erker aus dem mittellateinisch-italischen arcora, von arcus, entlehnt ist.

Anstatt einer Mauer mochten mehrere oder mochten auch besondere Teilummauerungen die Burg schützen und Vorhöfe einschließen, wohin dann die Ställe nebst dem Burggärtlein am zweckmäßigsten verlegt wurden. Hierhin gehört auch der Zwinger, ein durch vorgeschobene Außenmauern gehegter freier Raum vor der oder vor einem Teil der Hauptbefestigung. Er trägt seinen Namen nach der Absicht, dort den eindringenden Feind zu „zwingen". Zur wichtigen und geräumigen Ausgestaltung ist er seit dem Aufkommen der Feuerwaffen gelangt, als es galt, den

Feind weiter von der Hauptbefestigung fern zu halten. Er war der natürliche Platz für Reitsport und kleinere Feste. Der beliebte Baumgarten der besseren Burg, von dem Gemüse- und Arzneigarten zu unterscheiden, fand meist keinen Platz in der Befestigung, sondern außerhalb. Wenn heute die Ruinen und Burgen meist im Walde liegen, so war dieser zur Zeit, als jene bewohnt waren, abgeholzt, um unvermerkte Annäherung zu verhüten; noch alte Bilder und Kupferstiche zeigen die Burgen auf kahlem Berge liegend. — Im Burghofe gab es in der Regel eine Linde, und die Bank unter ihr war der Ruhesitz der Herrschaft über Tags oder am Abend, wofern man nicht im Zwinger oder Baumgarten spazieren ging.

Der Kern der ganzen Befestigung und die letzte Zuflucht, wenn alles andere verloren war, war der feste Hauptturm. Den Namen Berfriet, Bergfriet, frz. Beffroi, deutsch ausdeuten zu wollen, scheint verfehlt; es wird, wie so oft, die mit möglichst vernünftigem Sinn versuchte Ein-

Abb. 92. Der Haupthof der Wartburg. (Zur Linken der Palas, das Landgrafenhaus, 1847—1870 restauriert. Das Gebäude zur Rechten ist modern.) Aufnahme von Schloßhauptmann v. Cranach.

deutschung eines Fremdwortes sein, bei dem nicht unmöglich ist, daß es ganz ursprünglich doch wieder germanische Wurzeln hat. Der Bergfriet ist in mehreren Stockwerken von allmählich abnehmender Mauerdicke erbaut; diese Stockwerke sind durch Leitern und Stiegen verbunden, oder in den starken Mauern liegt eine Wendeltreppe. Der Ausdruck Wendelstein für das ganze Bauwerk kommt nicht selten vor. Sein Erdgeschoß ist eingewölbt und nur von oben durch eine Luke im Gewölbe zugänglich; es ist der Raum zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten, auf den Reichsburgen also unter Umständen von Kriegsschatz und Reichskleinodien. Auch Gefangene hat man wohl in diesem sichersten Raum aufbewahrt, wenn er dafür frei war. Dennoch wird unsere Phantasie nicht so freigebig, wie die neueren Schauer- und Ritterromane es liebten, mit solchen angeketteten Gefangenen im Turmverlies bei Unken und Kröten umgehen dürfen. Auch im Mittelalter gab es joviale und ehrenvolle Gefangenschaft (Bd. I. S. 460); Lanzelot erhielt Licht und schrieb seine Abenteuer nieder, und Andere hatten zu essen und trinken so viel, daß sie noch dem Wächter abgeben konnten. Die oberen Stockwerke des Bergfrieds waren bewohnt oder doch bewohnbar, also auch meist mit Koch- und Heizvorrichtungen versehen. Mindestens wohnte droben ein ständiger Wächter. Das oberste Stockwerk war wieder zugewölbt und trug die zur Verteidigung dienende Plattform, diese wieder ein auf Latten ruhendes hölzernes oder Strohdach. Zugänglich war der Turm nur durch eine wegnehmbare, nachzuziehende Leiter oder Stiege, die

durch eine enge Tür in das erste Stockwerk führte. Überwiegend stand dieser Hauptturm nicht in der Burgmauer, sondern für sich, da die Isolierung seinen Wert als letzte Zuflucht erhöhte. — Auch noch über unsere Periode hinaus gab es kleine Burgen, die nur aus Mauer, Tor und Bergfriet bestanden, der dann natürlich bewohnt wurde.

Zahl, Stattlichkeit und Baumaterial der Wohnbauten hing ganz von den Zwecken der Burg und den Umständen ab. Zur vornehmeren Burg gehörte ein steinerner Palas mit großer Halle und Nebenräumen, sowie weiteren Räumen im tragenden Erdgeschoß. Die Verbindung der alten Pfalzen (palatium) auf den grundherrschaftlichen Gütern mit der ausgebildeten und allgemein gewordenen Befestigung bezeichnet die vollzogene Entstehung von Herrenburgen. Die überhaupt superlativische Phantasie der höfischen Dichter häuft, wie die Mauertürme und anderes, zuweilen auch die Zahl der vorhandenen Palasbauten auf den großen Burgen, gesteht den vornehmen Frauen einen solchen für sich zu und übertreibt gewaltig in all den Dingen, die wir allerdings auf den schönsten Burgen von gemeißeltem Ornament, romanischer Fensterstellung, „Lauben," d. h. Gängen an der Fensterwand hin, und derlei antreffen. Es bleibe auch dahingestellt, ob man außer den Palasbauten, deren Maße bei aller Stattlichkeit immerhin ihre Grenzen hatten, für ganz große Festlichkeiten leicht errichtete, geräumige Saalbauten, die nur für den Festzweck dienten, gehabt hat. Bei Königsfesten, wie dem Mainzer von 1184, das sich aber nicht in eine Burg engt, erfahren wir von solchen. Wenn die fürstlichen Residenzen innerhalb sonstiger Siedlungen resp. Städte standen, was bei den königlichen und bischöflichen der Fall war und nachmals auch bei den laienfürstlichen mehr und mehr aufkam, so treten naturgemäß die Befestigungen zurück oder fallen ganz weg; die fürstliche Residenz konzentriert sich dann noch deutlicher, als auf berggelegenen Fürstensitzen, auf den Palas, woraus schließlich das fürstliche Residenzpalais wird. („Schloß" dagegen bezeichnet ursprünglich Klausen, talsperrende oder engpaßhütende Burgen, und ist durch die siegreiche Willkür einer Sinnverschiebung in seine neuere Bedeutung gelangt.) Unter den schon früher aufgezählten und gestreiften königlichen und hochfürstlichen Palasbauten waren besonders stattlich, wie uns die anschaulichen Reste zeigen, Goslar, Gelnhausen, Kaiserswerth und

Abb. 93. Treppentürme im Burghof der Hohkönigsburg.

Heinrichs des Löwen Dankwarderode zu Braunschweig; als kulturgeschichtlich wichtigste berggelegene Fürstenresidenz bietet sich bei relativ guter Erhaltung immer die Wartburg dar. Die Hohkönigsburg, auf der habsburgische Lehnsmannen saßen, ist ein spätmittelalterlicher Bau.

Von der Wohnausstattung der Burgen und der Lebensführung auf ihnen wird in einem späteren Kapitel, das diese Dinge allgemeiner behandelt, zu reden sein.

Abb. 94. Kirche und befestigter Kirchhof zu Weißenkirchen bei Krems in Österreich.

Die Stadtbefestigung, um das hier kurz vorauszunehmen, folgte im einzelnen denselben Zweckmäßigkeiten, wie die der Burgen, nur daß hier die Mauern umfänglicher, Türme und Tore zahlreicher waren. Über befestigte Friedhöfe und Dorfkirchen als Zitadelle vgl. S. 75.

Die Belagerungswerkzeuge lassen sich in Geschütze, Schutzdächer und Türme einteilen.

Mit den Geschützen schleuderte man schwere Steine, aber auch brennende Stoffe, Bienenstöcke und andere wirksame Belästigungen der Mauerbesatzungen. Der Schleudersack befand sich an einem langen Hebel; die motorische Kraft gaben schwere Kästen voller Steine oder auch Vorrichtungen, die wie bei der Armbrust wirkten. Plötzlich losgelassen schnellte der lange Hebel nach vorn, der Schleudersack ging dabei auf, da sich ein Band von selbst löste oder losgelassen wurde, und der Inhalt flog weiter. Man wußte bei vieler Übung so gut einzustellen, daß man eine Nadel zu treffen behauptete. Ferner hatte man geradlinig schießende Riesenarmbrüste, die also den Übergang zu den Kanonen bilden. Der Ursprung alles dessen ist altrömisch und, wie beim Quaderbau, sind Byzantiner, Orientalen und neuere Italiener nur die geschichtlichen Vermittler. Auch die Namen jener Geräte deuten auf diese fremden Ursprünge: Tribok, Dreibock (eine volksetymologische Eindeutschung von Trabuke), Bliden oder Bleiden (daher der Maler-Familienname Pleydenwurff), Pfetraeren (petraria), Tarant (= Skorpion) u. a. Deutsche Bezeichnungen, leicht verständlich, wie Swenkel und Tummler gesellen sich sekundär hinzu. Mange klingt zwar ganz gemütlich deutsch, rührt aber ebenfalls von dem mittellateinischen manga und manganum her; für die rollende Waschmange, worin jene ihr friedliches Ende genommen hat, ist ja ebenfalls der Steinkasten kennzeichnend.

Die Schutzdächer zur Annäherung an die feindliche Mauer hießen namentlich Katze (auch bei den Romanen), Krebs, Sau, Maulwurf und so fort. Um damit auch über den Graben zu können, hatten sie kunstvolle Stellbeine. Wandte man „Widder" als

Abb. 95. Belagerungs- und Verteidigungstechnik im Anfang des 13. Jahrhunderts.
Miniature der Genueser Annalen zu und aus dem Jahre 1227.

Mauerbrecher an, schwebend hängende, starke, eisenschwere Balken, so brachte man sie unter ein solches Schutzdach.

Die großen Holztürme, mit denen man 1099 schon Jerusalem eroberte, hatten den Zweck, die Belagerer unmittelbar auf die feindliche Mauer zu bringen. Sie hießen daher „Ebenhoch", hatten viele Stockwerke und in geeigneter Höhe Fallbrücken. Auf der obersten Plattform standen Schützen und Wurfmaschinen. Gegen feindlich geschleudertes Feuer suchte man sie mit rohen Häuten zu decken und begoß sie mit Wasser während der Heranführung. Diese geschah auf Walzen und untergelegten Brettern, eine Arbeit, wozu nach Angaben bis 1500 Menschen gebraucht worden sind. Der Graben vor ihnen mußte natürlich erst zugeworfen werden. Sie waren das gefährlichste Angriffsgerät für die Verteidiger; aber sie waren auch langwierig herzustellen, ihre Verwendung erforderte einen hohen Aufwand von Mühe, Geschicklichkeit und Opfern, oft genug blieb das schwerfällig-komplizierte Bauwerk stecken oder versagte sonst und brachte anstatt Erfolges nur schwere Verluste.

Wirtschaftsleben.

Über aller Arbeit des Mittelalters lastet ein gewisser Mangel an Selbstvertrauen und Spannkraft. Die strengkirchliche Theorie hat zwar niemals die Arbeit aufzuheben vermocht und dies radikal angestrebt, hat vielmehr sich selber wieder der Arbeit als einer Abwehr gegen müßiggängerische Disposition zu Sünden bedient. Sie lobte ferner erniedrigende Arbeit als eine Form der Askese. Aber sie blieb des Wortes eingedenk, welches Maria über Martha pries, und in Gestalt des Franziskanerordens hat sie das beschauliche Leben von Almosen neben die Benediktiner und den eigentlichen Arbeitsorden, die Cisterzienser, erhoben. So blieb hier, wie vielfach, ein Zwiespalt in ihr, den auch ihre kunstvolle Dialektik nicht aus dem Dasein schaffte.

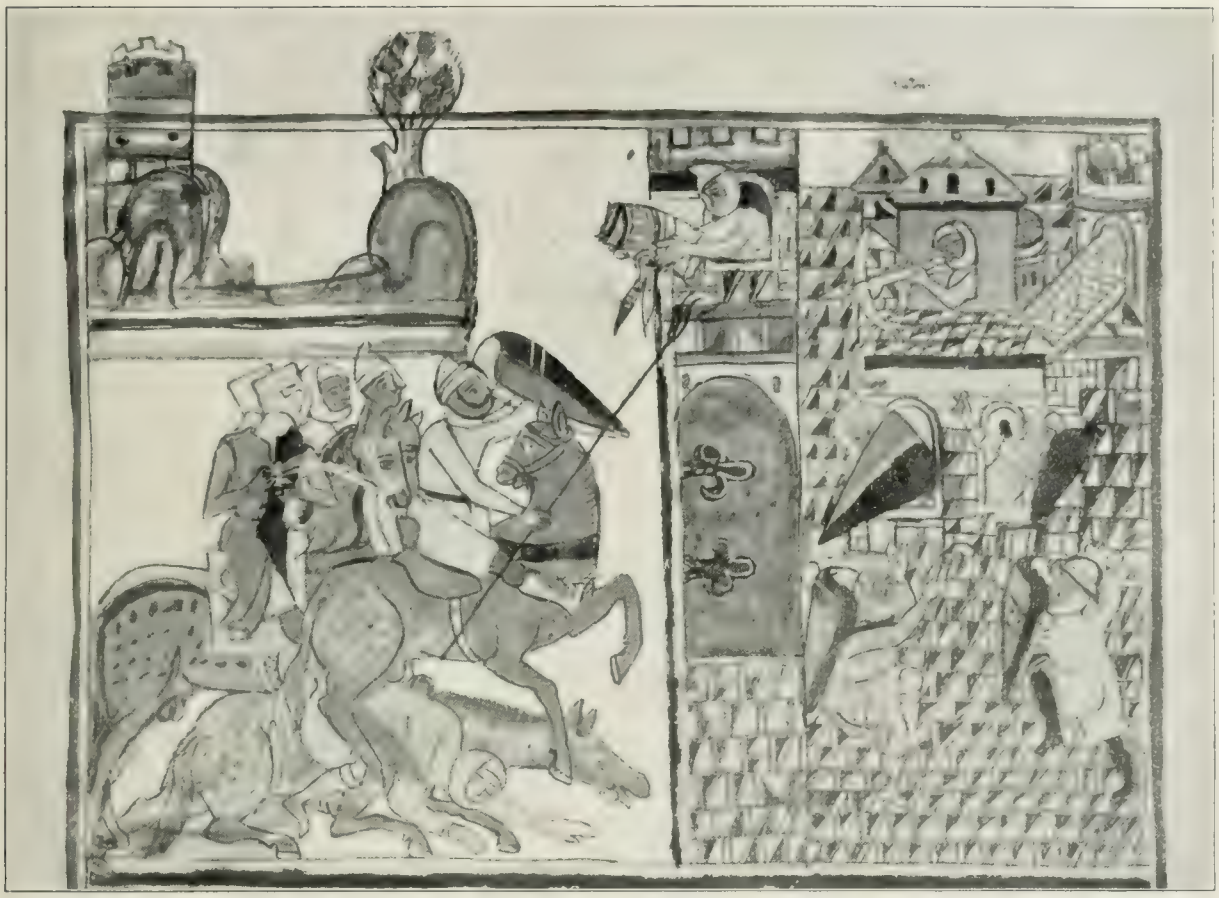

Abb. 96. Sturm auf eine Stadt. Aus einer Handschrift des eifrigen Herstellers ausgezierter Bücher, Konrad von Scheiern, von 1241 (Josephus' Bellum Judaicum).

Einheitlicher erklärte sie sich dem Prinzip nach und auch durch mancherlei Tatsächlichkeiten gegen Besitz und gesunden, rechtlichen Eigentumsinn. Daß gar das Geld seinem Besitzer mühelos arbeite durch Zins, war schon am Beginn des 4. Jahrhunderts von einer Synode verboten worden; für das deutsche Mittelalter wurde dieses Zinsverbot oder Wucherverbot durch mehrere Kapitularien Karls d. Gr. praktisch. Sie bedurften aber öfterer Wiedereinschärfung durch nachfolgende Kaiser. Der dem Moloch Geld geleistete grundsätzliche Widerstand gab ohne weiteres auch die logische Basis her für sozialpolitische Maßnahmen. Seit Karl der Große 806 verbot, Getreide aufzukaufen und zurückzuhalten zwecks späterer höherer Verwertung, bis zu der 1156 von Friedrich I. angeordneten jährlichen Preisfestsetzung für Getreide hat man verschiedentlich der Spekulation und der geschäftlichen Ausnutzung von Mißernten und Hungersnöten zu steuern gesucht. Karl verbot auch 808, daß man bei Verkäufen über den Herstellungspreis fordere, wollte also den Zwischenhandel unterbinden.

So wirkten Theorie und behördliche Maßregeln mit der Tatsache des steten Geldabflusses nach der importierenden südeuropäisch-asiatischen Ostwelt zusammen, an die Stelle der Geldwirtschaft wieder Naturalwirtschaft zu setzen. Ohne daß man ganz aufhörte, gemünztes Geld zu haben, tauschte man Erzeugnisse unmittelbar hin und her, leistete Abgaben und Strafen in Naturalien, in Vieh, in Diensten, gab Belohnungen und Besoldungen in Gestalt von Grund und Boden aus. Der Münzfuß diente weniger zum praktischen, als zum rechnerischen Ausgleich und Hülfsmittel. Erst der lebhafte und alle wirtschaftlichen Formen belebende Verkehr der Kreuzzugzeit durchbrach die Schranken der alten Verbote und öffnete neuer Geldwirtschaft die freie Bahn.

Bis auf diesen Umschwung wird unsere Periode bestimmt durch die

Grundherrschaft,

welche wir entstehen sahen. Doch gibt es auch jetzt noch, und namentlich in den Anfängen der Periode, altfreie Bauern. Man kann sagen, Deutschland in dieser Zeit ist ein Bauernland, von dem sich die Grundherrschaft sehr beträchtliche, teils zusammenhängende, teils mehr verstreute Strecken erobert hat.

Da nun das geschichtliche Leben niemals rastet, vollziehen sich in unserer Periode auch auf dem Gebiete der ländlichen Herrschafts-, Besitz- und Wirtschaftsverhältnisse Umformungen, welche teils die Grundherrlichkeit noch weiter ausdehnen, teils wieder an ihrer Auflösung arbeiten. In erstere Richtung führte es, wenn die öffentlichen Abgaben für Heer-, Gericht- und andere Staatzwecke von der Krone mehr und mehr als verlehnbare Einkünfte behandelt und an die Feudalherren ausgetan wurden. So bekam auch der ganz freie Mann mit dem Grundherrn zu tun und seine öffentlichen Abgaben nahmen allmählich das Wesen einer Zinsbelastung seines Eigentums an. Ferner bemächtigten sich die Grundherren fortschreitend der Allmenden. Sie hatten ohnedies von früh an eine Anzahl von diesen gänzlich in sich aufgenommen und verschluckt, indem sie die Herren der Ortschaften wurden, zu denen diese Allmenden gehörten; in anderen Fällen blieb zwar die alte Markgenossenschaft als Verwalterin der Allmende bestehen, aber ein Teil der Markgenossen war zu herrschaftlichen Grundholden geworden und nun hatte der herrschaftliche Meier im Märkerding das bestimmende Wort. Auch von dieser Seite her bekamen also freie Bauern immer wieder mit der Überlegenheit und den Bevorrechtungen des Grundherrn, der ohnedies mit dem Regal des Wildbanns belehnt zu sein pflegte, zu tun, und es war schwer abzuwenden, wenn der Grundherr solche Allmenden tatsächlich in Beschlag nahm, die Nutzungen der alten Mitmärker nur noch duldete oder auch beschränkte. Die unbehinderte Verfügung über solche Allmenden war den Grundherren namentlich deshalb von Wert, um in deren Waldgebieten neue Rodungen, aus Moor und Sumpf, Busch und Haide neues urbares Land zu schaffen und auf diese Weise die ihnen zustehenden Fron- und Dienstleistungen abhängiger Leute nutzbar zu beschäftigen. Dies aber hängt nun schon wieder damit zusammen, daß, wie gesagt, von der anderen Richtung her die Grundherrschaften sich auflösten, ihre älteren Ländereien und Grundstücke aus der unmittelbaren herrschaftlichen Verwaltung in die Hand von deren Beamten und Leuten zur Privatnutzung übergingen. Für die weiterbestehenden Frondienste blieb also nicht mehr ausgiebige Verwendung, und daher verwandte man deren Überschuß auf die Hervorbringung neuen Herrenlandes und neuer Herrensiedlungen durch Urbarmachung. Auf diese Weise sind in den vorgeschrittenen und dicht bevölkerten

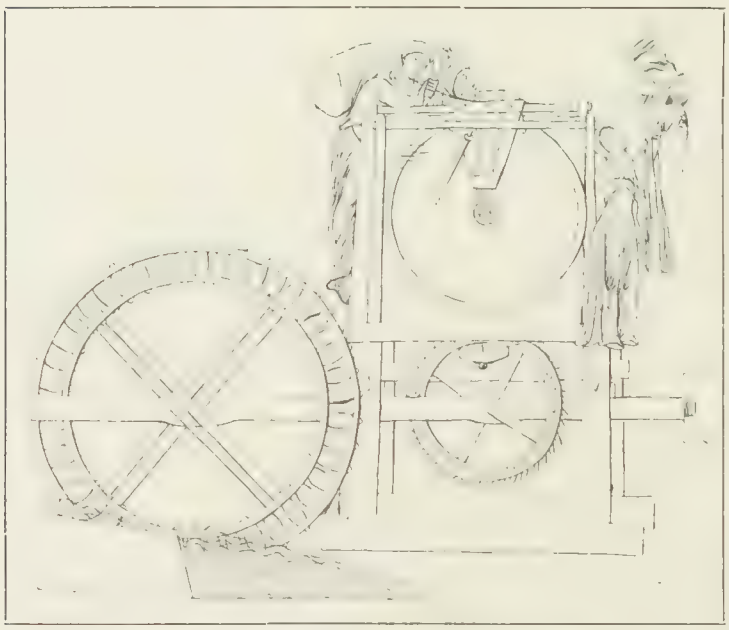

Abb. 97. Mühle. Typische Darstellung.
Aus dem Hortus deliciarum.

Gegenden Deutschlands, namentlich im Rheingebiet, schon während unserer Periode die nichturbaren Strecken sehr verringert und auf kleine Reste beschränkt, die Allmenden zum Verschwinden gebracht und ist in der Folge der Wert von Grund und Boden, da er zunehmend in einzelne Hände kam (s. u.), sehr gesteigert worden. Man hat sogar über das Ziel hinausgeschossen und ungesund viel kolonisiert.

Die zahlreichen „abgegangenen" Ortschaften solcher Gegenden sind keineswegs alle durch Kriege vernichtet worden, zumal doch gute Äcker auch nach der Verwüstung bleiben und das ältere Bauernhaus mit seinem nicht kostspieligen Material sich leicht wieder aufbauen läßt. Die Kriege haben vielmehr nur dort ganze Ortschaften verschwinden machen, wo sie auch die Menschen radikal beseitigten und ganze Gegenden entvölkerten. Im übrigen sind Dörfer und Siedlungen vielfach deshalb, weil sie wirtschaftlich zu ungünstig angelegt waren, sich nicht halten konnten, von den wegziehenden Bewohnern aufgegeben worden und von ihnen nichts — vielleicht ein paar noch bewohnte armselige Hütten oder der Unterschlupf von allerlei Landfahrern und flüchtigem Volk, die sich in dem verlassenen Dorf einnisteten — übrig geblieben.

Die alte direkte Administration der kirchlichen oder weltlichen Grundherrschaft, ihre gegliederte Beamtenschaft, ihre Einteilung in Dinghöfe und Meierhöfe mit zugehörigen Bezirken und abhängigen Leuten verschiedener Klassen zerbröckelte, und zwar von mehr als einer Seite her.

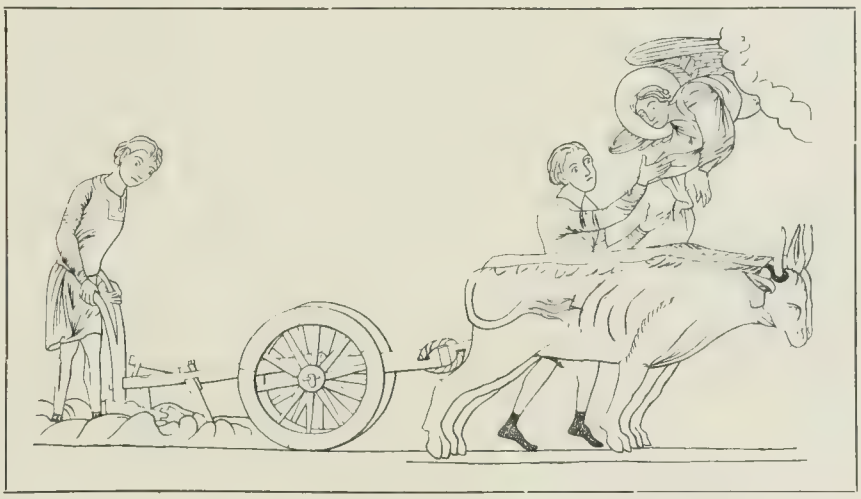

Abb. 98. Pflug. Aus dem Hortus deliciarum.

Vererbung und Lehnswesen durchsetzen, wie überall im deutschen Mittelalter, das Amt. Der Meier, ursprünglich nur der beauftragte Einnehmer und Aufseher des Grundherrn, wird zum selbstberechtigten Empfänger und Inhaber der Meiereieinkünfte, für welche er seinerseits wieder dem Herrn bestimmte Leistungen und Pflichten schuldet. So wird er aus dem eingesetzten Beamten zum erblich wohnenden Unternehmer, zum Erbmeier, wie er in niedersächsischen Gegenden wohl heißt. Eine Anzahl von Meierfamilien machen das Emporsteigen der Dienstleute zum mittelalterlichen Ritteradel mit, heißen dann nach ihrem Sitz und behalten außerdem wohl das Amt im Namen bei (z. B. das alte Geschlecht „Meyer von Knonau" in der Schweiz); andere bleiben als Großbauern und Ortspotentaten in ihrer alten Lebensführung und heißen mit Stolz der Meier, ähnlich dem Vogt oder dem Schultheißen.

Aber auch von den ursprünglich unfreien Knechten führte der Bedarf allmählich ganze Mengen in das Ministerialentum und den reisigen Ritterstand hinüber. Dann bekamen auch sie ein Dienstlehn zu persönlicher Verwertung aus der Grundherrschaft ausgeschieden. Das unmittelbar verwaltete Herrschaftsgut, das Salland, ward ein immer geringerer Teil des Ganzen. Dazu hob sich die wirtschaftliche Technik; der Herr sah allmählich größeren Vorteil darin, seine unfreien Leute selbständig wirtschaften zu lassen und Zins von ihnen zu ziehen, anstatt ihre Frondienste zu nutzen, für die nach dem Gesagten die Verwendung zusammenschrumpfte. Die Grundherrschaft wird zum Renteninstitut, welches Ritterlehen, Meierlehen, Zinsbauernstellen umfaßt, auch die ursprünglichen Dagefalken finden in diesem System als Kätner und Häusler ein Unterkommen. Da sowohl Freie wie Unfreie der Herrschaft zinsen, viele Unfreie jetzt mehr geworden sind als die durchschnittlichen Freien, verblaßt dieser Unterschied, die Freiheit als soziales Kriterium kommt allmählich in Wegfall (dagegen noch nicht im Gerichtstand). Die Abhängigkeit von dem Herrn ist diesem nur noch in Gestalt des Zinses von Wert, und so werden die älteren Formen des gegenseitigen Verhältnisses und

Abb. 99. Säender Bauer und Ackergerät (Egge). Im Hintergrunde der Ackerzaun. Spätmittelalterliches Kalenderbild. (Auch für den späteren Abschnitt Tracht anschaulich: die Bauern sind „barschink", tragen nur die „Hosen", am Gürtel das Messer, altes Kurzschwert.)

der Landausgabe durch die rasch beliebte Form des Erbzinslehns oder der Erbpacht abgelöst, welche sich mit der römisch-rechtlichen Emphyteuse deckt. Der Herr sieht den größeren Vorteil, wenn seine Grundholden sich in Erbpächter verwandeln; auch die Neubrüche, Novalien, Rodungen, welche noch durch Fronden gewonnen sind, werden jetzt parzelliert und vererbpachtet. Die Zinse selbst werden übrigens bis in den Anfang der Stauferzeit noch in Naturalien (mit Einschluß von Pferden und Vieh) und Erzeugnissen entrichtet, seitdem dringt auch in ihnen die Geldwirtschaft durch. Die Zusammensetzung der ländlichen Bewohnerschaft, des Bauernstandes, ist somit durch völlige Umformungen hindurchgegangen und verändert. Am deutlichsten treten die alten Stufen des Standes oder Abhängigkeitsverhältnisses noch beim Gerichtstand vor den Landgerichten der Freien, den Vogtgerichten, Gerichten der Dinghöfe, Meierdingen, Märkerdingen, Budingen, Buersprakken usw. hervor. Durch Friedrichs I. eingehende Sorgfalt für systematische Ordnungen haben dann alle diese ländlichen Gerichtsverbände einen starken Antrieb erhalten, ihr Rechtsherkommen nach oben hin festzulegen, und schon im 13. Jahrhundert ist die Aufzeichnung von *Weistümern* lebhaft im Gange. — Der begünstigte Übergang von Rittern auch in die Freiheit im Gerichtstand ist oben erwähnt worden.

Die *Größe der Hufen* läßt sich nicht in ein Raummaß fassen, sie schwankt je nach dem Wert des Bodens zwischen etwa 30 und 60 Morgen, da sie eben ursprünglich der Anteil an Acker und Allmende war, welchen eine Familie brauchte. Auf die Hufe rechnete man 24 Joch oder Fauchert, Fuchart, je nach dem dialektischen Ausdruck. Die alte Besitzgleichheit war übrigens völlig durchbrochen durch die Entstehung des Sondereigentums und die entsprechenden Veränderungen durch Erbgang, Veräußerung und geschäftliche Vorgänge jeder Art, ferner durch die Ausbildung der Grundherrschaft und deren Wiedervergabungen. Wohl blieben die

Abb. 100. Landleute beim Mähen und Binden. Im Hintergrunde der Ackerzaun. Spätmittelalterliches Kalenderbild.

Hufen, aber der Eine hatte nur einen Bruchteil, während Andere mehrere vereinigten.

Auch über die Feldbestellung läßt sich nichts allgemein Verbindliches sagen, weil Güte des Bodens, Klima, mehr oder minder intensive Besiedlung und Kultur dabei ihren Einfluß übten. Um so mehr, als es auch heute in Deutschland immer noch Feldgraswirtschaft gibt, war sie in unserer Periode anzutreffen. Aber das übliche war doch seit der Zeit Karls des Großen die Dreifelderwirtschaft geworden.

Die Gesamtsumme des dörflichen Ackerlandes wurde in drei Schläge geteilt. Die Hufen der einzelnen Gehöfte lagen in allen drei Schlägen verteilt (vgl. Bd. I, S. 139). Der eine, durchgehends gedüngt, trug Winterfrucht, der zweite, ungedüngt, Sommerfrucht, der dritte lag ungepflügt als Brachfeld, um im nächsten Jahre zum ersten Acker zu werden. Alles das aber hat man sich nicht nach unverbrüchlichem System vorzustellen. Für Wintergerste z. B. konnte sich frische Düngung nicht empfehlen; für Erbsen, Linsen, Bohnen, Wicken, Mohrrüben, Lein, Hanf ward irgendwo innerhalb der Fruchtfolge Platz geschaffen; in vorgeschritteneren und geeigneten Gegenden überholte man sogar schon die Dreifelderwirtschaft durch intensivere Anforderung an den Boden.

Abb. 101. Dreschende Bauern. Spätmittelalterliches Kalenderbild.

Von relativ sehr großer Wichtigkeit war noch immer die Viehwirtschaft.

Das Vieh ging auf die ewige Weide, soweit sie noch für sich existierte, und außerdem auf die unbestellten oder abgeernteten Teile der Flur, weshalb weit mehr, als heute, Zäune und Knicke, Buschhecken — wie noch jetzt in Holstein und sehr viel in Dänemark, dem Lande bedeutender Weidewirtschaft — verwendet wurden, um das Vieh von den bestellten Äckern fernzuhalten. In unserer Periode kommt nun aber auch die Wiesenkultur zur Entwicklung, welche für hinzutretende Stallfütterung Heu und Grummet lieferte. Hierbei kam, wie sich von selbst versteht, den natürlichen Vorbedingungen besondere Wichtigkeit zu und die wasserdurchströmten Gebirgstäler Süddeutschlands und der Alpen sind hier vorangegangen.

Das Pferd war weit wichtiger geworden, als in der alten Zeit der germanischen Bauernkultur und des zu Fuße kämpfenden Heerbanns. Zu den mannigfachsten Zwecken wurde geritten, außerdem war das Pferd das eigentliche Arbeitstier des Landmanns auch in solchen Gegenden, wo heute überwiegend das Rindvieh Arbeitsdienst tut. Die Rindviehzucht erweiterte sich infolge des Aufblühens der Städte, da nunmehr, trotz noch andauernder Viehhaltung auch der Bürger, das städtische Metzgergewerbe und der Bedarf an Milchprodukten doch mehr und mehr vom flachen Lande her versorgt wurden. Desgleichen hob sich die

Schafzucht, weil die Wollenstoffe zunehmend Leder, Pelz und Leinwand aus der Kleidung verdrängten und auch für die Wohnungsausstattung gebraucht wurden. So kam das Schwein um seine numerische Hegemonie im Besitz des Landmannes, ohne daß jedoch seine Zucht vernachlässigt wurde. Vielmehr ging man nun von dem Austreiben der Schweine zur Eichelmast zunehmend über zur Stallfütterung und differenzierte sogar die Methoden, je nachdem man die Zucht im Auge hatte oder ob man andererseits mehr auf Fleisch, mehr auf Speck füttern wollte. Hühner, Gänse, Enten fehlten den Hauswirtschaften nicht, auch Luxusvögel werden oft erwähnt. Wachs und Honig wurden beides viel mehr und notwendiger gebraucht als heutzutage.

Aus den Frühzeiten unserer Periode, dem karolingischen späteren 9. Jahrhundert, liegt uns folgende Liste vor, die einen Einblick in die wirtschaftliche Schätzung ermöglicht. Ein Pfund Wachs gilt 1 Denar im Wert, zwei Hühner gelten desgleichen 1 Denar, eine Pflugschar 4 Denar, ein Ochse 5 Denar, ein Schwein je nach Größe 4, 6, 8, 12 Denar, ein besseres leinenes Frauenkleid 8 Denar, ein Acker von zwei Morgen wird im Einzelfall auf 16 Denare geschätzt. Man sieht, Land und Rindvieh stehen noch nicht hoch im Werte, beide steigen darin während unserer Periode. Am wertvollsten von den Haustieren bleibt das Pferd, dessen Preis natürlich wieder nach der Trefflichkeit schwankt; im 13. Jahrhundert werden einmal neun gute Rinder nebst Zeugstoff und Korn für ein Roß gegeben.

Auf den Eifer, den man für Gemüsezucht hatte, fiel schon (o. S. 77) ein Streiflicht.

In die wirtschaftliche Aufgabe der Frauen gehörte, von dem ganzen Umfang des Ernährungsfaches abgesehen, alles, was mit der Kleidung, von Leinen und Wolle als Rohstoffen an, zusammenhing.

Sie hatten in allerhand, aus mythologischen Vorstellungen abgeblaßten, doch immer noch drastischen Volksbräuchen für das Gedeihen des Flachses schon zu sorgen, wenn er gesäet ward und auf dem Felde stand; sie blauten, schwangen, hechelten ihn, sie spannen mit der Handspindel, wobei sie den Rocken sitzend mit den Knieen hielten oder, stehend und gehend, unter dem Arm, ihn wohl auch in den Gürtel staken, was alles man heute in Italien noch sehen kann. (Das Spinnrad, als Handdrehrad, ist erst gegen 1500 erfunden, als Trittrad um 1530.) Den Webstuhl kannte die Welt längst, und auch das deutsche Mittelalter verstand Muster und bunte Kanten zu weben. Aber erst seit dem 12. Jahrhundert nahm man den heimischen Wettbewerb mit den byzantinischen, sarazenischen und persischen Prunkstoffen auf, deren Muster und ornamentale Motive dabei vielfach übernommen wurden. Durch heimische Stickerei hatte man die Webstoffe schon längst vorher verziert.

Die Verfeinerung und Vermannigfaltigung der Gewebe führt uns nun schon in die intensivere Ausbildung der Gewerbe. Das älteste ist die durch den eigenen Bedarf begrenzte Produktion. Die Grundherrschaft kam von selbst dazu, über den eigenen Bedarf zu erzeugen, und wollte naturgemäß den Überschuß veräußern, so wie noch heute der bayrische Hofhalt im k. Zerwirkgewölbe Wildpret verkauft und der König von Württemberg von seinem Wein. Übrigens vermochte sich, zumal im rechtsrheinischen Deutschland, die geradezu fabrikmäßige Systematik der gewerblichen Arbeit und Arbeitsteilung, wie sie Karls des Großen Kapitularien geordnet hatten, nicht zur Praxis zu machen oder zu erhalten. Menschen und Verhältnisse behalten ihr gegenüber etwas mehr Rustikales. Dazu kam der ständige Übergang der unfreien Leute vom Salhofe in das zinsende Kleinbauerntum. Dann wurden als Zins außer einem Ernteteil eben auch hausgewerbliche Erzeugnisse abgeliefert.

Ob die Grundherrschaft besondere Fach-Handwerker und Fach-Arbeiter hielt, hing also wesentlich damit zusammen, wie weit sie noch aus Salland bestand und richtige Dageschalken hatte. In diesem Falle mußte sie gewerblich produzieren, um die Roherzeugnisse zu verwerten und die Hände zu beschäftigen. Je größer ein derartiger Eigenbetrieb war, desto mehr bleibt das karolingische Bild erhalten.

Wir finden dann Weber, Gerber, Schuster, Sattler, Huf- und Waffenschmiede, Wagner, auch wohl eigene Zimmerleute, Maurer; ferner Bäcker, Fleischer, Kellner und Küfer, Brauer, Böttcher und Scheffler. Dazu unter Umständen Fein- und Kunsthandwerker. Der Verwaltung nach waren sie, je nach Zweckmäßigkeit, unter den herrschaftlichen Marschall, Truchseß, Schenk

oder Kämmerer geordnet. Technisch stand jeder Handwerkergruppe ein fachkundiger „Meister" vor (das Wort kommt von Magister und kennzeichnet somit den unterweisenden Lehrmeister), die übrigen hießen seine Gesellen. Meister und Gesellen des gleichen Handwerks in der Grundherrschaft bildeten zusammen ein officium, ein „Amt", wie denn Amt eben ein gerne verwendeter Ausdruck war, worin sich namentlich Pflichttreue ausdrückte. Diese Bezeichnungen Amt, Meister, Gesellen blieben dann auch, als sich das Handwerk von der grundherrlichen Abhängigkeit löste, kein Amt mehr war und der städtische, bürgerliche Meister zum selbständigen Unternehmer ward, zum Lohnherrn seiner „Gesellen".

Andere grundherrlich versorgte Gewerke, für die es weniger paßte, sich von den ländlichen Verhältnissen zu lösen, verbanden sich vielmehr erst recht wieder mit dem Bauerntum. So die Müllerei. Der Grundherr tat die jeweils zu einem Gutsbereich gehörige herrschaftliche Mühle an einen Einzelnen aus, der nebenbei seine Landwirtschaft hatte. Daraus, daß die grundherrlichen Leute des betreffenden Gutsbereichs dieser Mühle zugewiesen wurden, rührt der Mahlzwang her, und aus den zugehörigen Bestimmungen das Sprichwort: wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Ebenso verband sich die Hufschmiede mit einem einzelnen bäuerlichen Gehöft. Müller und Schmied wurden stattliche Leute unter den Dorfinsassen, und ebenso wie Vogt, Schultheiß und Meier, hörten sie sich lieber bei ihrem Stand und Beruf nennen, als bei ihrem (Vor-)namen, wie es bei den sonstigen Bauern geschah. Bis man auch diese, als ob das auch eine Art Amt wäre, von ihrem stattlichen und einzelbenannten Gehöft zu nennen begann, was in manchen Gegenden bis heute die seither entstandenen Familiennamen aus dem täglichen Umgang verdrängt.

Wieder ein Verhältnis für sich erhielt sich, wenn die Grundherrschaft Salzstätten oder Bergwerke besaß, die nur als Einheitsbetrieb verwaltet werden konnten.

Was nun die Grundherrschaft an direkten Ernte- oder Arbeitserträgen, sowie an Zinsüberschüssen veräußern wollte, das konnte sie vertauschen oder verkaufen. In der längeren Zeit unserer Periode, bis ins 12. Jahrhundert, ist ganz überwiegend an Naturaltausch zu denken, während das Geld wesentlich ein tertium comparationis, eine theoretische Rechenform blieb. Für diese Austauschgeschäfte brauchte man bestimmte dafür festgesetzte und allgemein als solche bekannte Örtlichkeiten, die auch die nötigen Vorrichtungen besaßen. Das sind die Märkte.

Der Handel.

Seit altgermanischer Zeit hatte sich auf die natürlichste Weise ein gewisser Marktbetrieb an die Zusammenkünfte der größeren und kleineren Dingversammlungen angeknüpft, erstlich als geschäftliche Verabredungen zwischen deren Teilnehmern, wobei dann auch wohl z. B. Rosse gleich mitgebracht und vorgeführt wurden, zweitens dadurch, daß sich berufsmäßige Händler einstellten. Was dieser primitiven Art von Märkten abging, war ein obrigkeitlicher besonderer Schutz, dessen Mangel zumal für die Händler, welche keine Volksgenossen mit Recht und Sippe waren, sehr fühlbar werden konnte. Eben deshalb hat sich das Marktwesen erst entfaltet, als ihm Königsschutz und königliches Geleit zu Hilfe kamen. So wurden die Märkte, ihr Schutz und ihre Einrichtung zum Regal, zum Vorbehalt der königlichen Verwaltung, die die Gebühren bezog, aber auch für die praktischen Vorrichtungen, Lagerstätten, Gebäude, Wage, Marktaufsicht sorgte. Sobald nun aber die Grundherrschaften sehr daran interessiert wurden, geeignete Marktstätten in der Nähe zu haben, war es ein naheliegender weiterer Schritt, daß sie, anstatt die Errichtung durch den König zu veranlassen, von diesem die Erlaubnis erlangten, selber als Unternehmer der Marktgründung aufzutreten. Mit anderen Worten, sie brachten, wie die übrigen Regalien, auch das Marktregal in ihre Hand und übten den königlichen Marktfrieden nebst zugehörigen Befugnissen aus. Die Karolingen hatten die Märkte noch selber verwaltet und höchstens die Einkünfte daraus an andere zediert. Seit Otto I. wurden zunächst Bischöfe mit Märkten beliehen, seit Otto III. auch Laien-Grundherren. Mit dem Jahre 1000, rund gesagt, setzt, nachdem diese Form eröffnet war, eine lebhafte Bewegung zur Marktgründung ein. In der sächsisch-salischen Zeit wird das Verhältnis so, daß in der Hand von geistlichen Herren sich neunmal so viele Märkte als in der von Laien befanden. Die Gesamtzahl der fürstlichen und grundherrlichen Märkte überwog weit die derjenigen, welche in der Verwaltung des Königtums geblieben waren. Das deutsche Königtum hätte eine andere Geschichte erlebt, wenn es, wie bei anderen Nationen geschah,

die Märkte und Städte unmittelbar in der Hand behalten hätte. Auch eine künftige allgemeine Reichssteuer wurde durch jene Zersplitterung von vornherein so gut wie unmöglich.

Die grundherrlichen Handwerker konnten nun nirgends zweckmäßiger wohnen als in Märkten, und der grundherrliche Marktinhaber traf Vorsorge und Bestimmungen für ihre dortige Einrichtung. Zu ihnen gesellten sich dann auch als Einwohner, somit nicht bloß als vorübergehende Besucher, Händler und *Kaufleute* von Beruf.

Von größerem eigendeutschen Handelsgetriebe ist in der ersten Zeit des Mittelalters nicht allzu viel zu berichten.

Zum Teil mag dies daran liegen, daß die gut kirchlichen Deutschen das seit den Karolingen auch staatlich übernommene „Wucherverbot" strenger als andere beobachteten. Wenigstens die des Südens, wogegen wir erkennen, daß die Sachsen sich weniger darum kümmerten. Wucher ist ein Wort ursprünglich ohne üblen Sinn, es bedeutet Zinsnahme. Durch deren Verbot wurde das eigentliche Kreditwesen im freien Verkehr so gut wie lahmgelegt, und damit begreiflicherweise eine Steigerung der Unternehmungen durch mitwirkende Kapitalverwertung dieser Art. Pfandnutzung und Rentenkauf, also wesentlich agrarische Formen, wurden auch unter dem Wucherverbot geduldet; die Kirche selber machte durch derartige Kreditformen ihren großen Besitz nutzbar. Im übrigen traf jenes aus der Religion hergeleitete Verbot die *Juden* nicht, die somit als die eigentlichen Geldmänner und Kreditgeber bevorrechtet waren. Durch sie und ihre Darlehnsgeschäfte gegen Faustpfand wurde immerhin die einfachste und natürlichste Form der Kapitalverwertung, das bare Austun gegen Zins, hingefristet über die Zeit der strikteren Geltung des Verbots und der im allgemeinen wieder herrschenden Naturalwirtschaft. Sobald Deutschland durch die verkehrbefreiende Kreuzzugszeit beeinflußt und aus der wirtschaftlichen Stillsässigkeit herausgerissen wurde, haben vermögende Leute, geistlichen wie weltlichen Standes, desgleichen christliche Körperschaften sich vielfach der Juden bedient, um diese für sie Geschäfte machen zu lassen. Und schon verlor das Wucherverbot überhaupt seine strenge Geltung oder wurde durch neue Formen, wovon nur auf das Kommanditwesen hingedeutet sei, beiseite geschoben.

Abb. 102. Juden des späteren Mittelalters. Miniature aus einem jüdischen Gebet- und Gesetzbuch auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig.

Die Verfolgungen der Juden im Mittelalter, vom Pöbel vielfältig zu Greuelszenen gesteigert, und die über jene verhängten Einschränkungen haben wir durchaus als Symptome zu betrachten, daß jeweils wieder der Reichtum der Juden und ihre vielfältige Macht als drückend empfunden wurden, während die religiöse Erregung wider sie als sekundäre Folge, Begleiterscheinung oder Vorwand der sozialen anzusehen ist. Die älteren Erwähnungen von Judengemeinden auf dem Boden des deutschen Volksgebietes zeigen, daß sie sich von den älteren Römer- und Bischofstädten her ausbreiten und z. B. der kirchlichen Expansion alsbald in die neugegründeten Bischofstädte folgen. Die älteste Erwähnung gesonderter Judenviertel in den deutschen Städten liegt in einer Urkunde von ca. 1007 für Regensburg vor. — Aufruhr und Verfolgungen gegen sie sind im 11. Jahrhundert noch vereinzelt. Zu einer allgemeinen und häufigen Erscheinung werden sie seit 1096. Sowohl die Landesherren, welche das Schutzgeld für sie bezogen — ebenfalls als ausgetanes Regal, das die Krone 1146 wieder an sich zu ziehen suchte —, wie die Päpste nahmen sich ihrer an, letztere nicht, ohne durch gleichzeitigen Schutz der Christen gegen Auswucherung die Wurzel der Ausschreitungen anpacken zu wollen. Das Laterankonzil von 1215 untersagte strikt den Christen den Verkehr mit wucherischen Juden mit der Begründung, daß durch solche das Vermögen jener in kurzer

Frist aufgesogen werde. Damals ward auch eine besondere Judentracht angeordnet mit dem erklärten Zweck, ein Nichterkennen unmöglich zu machen.

Deutschlands Lage im Weltverkehr war zunächst, allem Anschein entgegen, keine günstige.

Von dem größten Produktions- und Handelsgebiet jener Zeiten war freilich das gesamte Abendland bis zu den nautischen Großtaten der Portugiesen ausgeschlossen, vom Indischen Ozean und jenem Verkehr, der von China nach Südostafrika und in den Persischen Meerbusen reichte und als dessen Zentrum Hinterindien anzusehen ist mit Malakka, dem

Abb. 103. Last- und Passagierschiff des früheren 13. Jahrhunderts nebst Zufahrtkähnen. Aus der Handschrift der Carmina Burana.

„goldenen Chersones" des Geographen Ptolemäos. Dorthin fuhren von Westen, aus dem Roten und Persischen Meer nur die Sarazenen, von deren Vermittlung das südlichere Europa abhängig blieb. Und für dieses konzentrierte zunächst Byzanz den Verkehr, die kommenden oder gehenden Kaufleute. Von hier liefen große Handelsrouten erstlich übers Schwarze Meer durch das an großen Strömen reiche Rußland nach Nowgorod und an die Ostsee, andere — die alten Phönikierwege — durchs Mittelmeer nach Italien, Südgallien, dem gutenteils sarazenischen Iberien und durch die Pforten des Herkules bis nach England. — Ferner gab es einen Karawanenzug über Land, der vom Ganges zum Kaspisee und von da zur Ostsee führte. Auch auf der nordeuropäischen Linie von Rußland bis England dauerte lebhafter Verkehr fort. Die Skandinawier sowohl wie die Slawen waren lebhaft an ihm beteiligt, denn jene erhielten sich die uralte enge Germanenverbindung mit See und Schiffahrt, während die reichszugehörigen Deutschen infolge territorialer Gravitation des Reiches und bestimmender

agrarischer und feudaler Lebensformen die alte Seevertrautheit verloren hatten. Längst verschollen waren die Zeiten, da einst die Schiffe der Völkerschaften des Frankenbundes an allen römischen Küsten gefürchtet wurden, jetzt hatten sich lange Jahrzehnte die Deutschen bis in die Mosel hinauf vor Normannen und Wikingern zu fürchten. Und wenn auch an den Küsten der zuletzt dem Reiche hinzugetretenen Friesen und Sachsen Schiffahrt übrig blieb, so war sie doch gering und hat etwas geduldetes, verglichen mit dem skandinawisch-slawisch-byzantinischen Verkehr der Ostsee, dem vielfältigen Getriebe und Reichtum des baltischen Schiffahrtzentrums Götland und den großen Handelsplätzen an den Strommündungen, wie dem wendischen Jumne-Jumneta-Vineta, Jomsburg im Munde der nordischen Germanen. Auf Götland waren bis zum Jahre 1873 allein schon 13000 arabische Silbermünzen gefunden worden.

Deutschland hatte mit den großen europäischen Verkehrszügen also nur Randberührungen. Solche nach allen Seiten, jedoch in durchaus zentrifugaler Weise. Es hat auf die allmähliche nationale Verschmelzung der deutschen Stämme nicht ohne hemmende Wirkung sein können, daß sie in kaufmännischer Beziehung je von anderswoher versorgt wurden und, sozusagen mit dem Rücken gegeneinander stehend, in die verschiedensten Himmelsrichtungen hinausblickten.

Fremde Händler sah Deutschland zu allen Zeiten, und ein Teil des mittelländisch-nordeuropäischen Verkehrs zog der Seefahrt den Weg über die Alpenpässe und das Rheintal, die große „Gasse" des Reiches vor. Man hielt doch auch aus Deutschland die Augen ein wenig in die Welt und ihren Verkehr gerichtet. So erfuhr i. J. 1017 der Bischof Thietmar von Merseburg davon, daß vier große Schiffe der Venezianer mit Spezereien untergegangen seien, und trug es in seine Chronik ein. Von derlei spürten eben auch die Hofhaltungen und Truchsesse der deutschen Herren eine mittelbare Wirkung.

Als aber, um ein Jahrhundert später, die italienischen Seestädte infolge der Kreuzzüge direkt, ohne Konstantinopel nötig zu haben, mit den Sarazenen verkehrten und der abendländische Levantehandel eine ungeheure Verbreiterung erfuhr, da ward nun auch Deutschland ganz anders als zuvor von der allgemeinen Verkehrsteigerung erfaßt. Es war schon selber durch die Kreuzzüge aus der Stillsässigkeit aufgerüttelt worden, und außerdem kamen alle Handelsartikel des Ostens nun weit reichlicher und verhältnismäßig billiger. Hören wir in der karolingisch-ottonischen Zeit am häufigsten die nach Nordeuropa und den Slawen zu gelegenen deutschen Märkte und Übergangsorte erwähnen, so treten nun, seit der Weg der Waren von Ostasien und der Levante durch die direkte Fahrt der Italiener erheblich verkürzt ist, die Alpenzollstätten und oberdeutschen Handelsplätze in den Vordergrund. Die einstigen Wege vom Balkan durch Pannonien nach Germanien waren ohnedies durch Awaren und Madjaren unterbrochen worden; mit Italien hielt schon der politische Zusammenhang regere Wechselbeziehung über die Alpen aufrecht. Und alsbald bildet sich auch in Süddeutschland ein deutlicherer heimischer Kaufmannstand, wie er dem niederdeutschen Küstengebiet nie ganz gefehlt hat; die oberdeutschen Städte erblühen und deren Kaufleute beginnen ihrerseits nach Italien zu ziehen. (Über die Pässe und Straßen dorthin vgl. S. 11 f.).

Um über die Waren das Wesentliche des Erkennbaren zu sagen, so wurden Pelzwerk aus dem Nordosten und Fische aus den Nordmeeren den Deutschen hauptsächlich durch die Friesen vermittelt, die auch ihre eigenen Erzeugnisse, Käse, grobes Wollzeug und Leinengewebe, vertrieben. So kommt es, daß sich hierfür auch Oberdeutschland niederdeutscher Ausdrücke bediente (Leilach, Laken) und statt von Leinen von Linnen sprach. Nach Italien gingen in der ottonischen Zeit alamannische Pferde, deutsches Lederzeug, sächsische Sättel, sächsische Strohhüte.

Schwerter und andere Waffen deutscher Schmiede wurden namentlich in die östliche Welt ausgeführt. So nach vorübergehendem Verbot durch Karl den Großen auf dem Wege über Bardowik nach dem großen Verkehrsplatz Jumne auf Wollin und sonst zu den Gruppen der Westslawen, ferner zu den südlichen einschließlich der Bulgaren und bis zu den Arabern, die sie den indischen vorzogen. Die deutschen Ausführer waren damals noch nicht so ängstlich,

allen möglichen Fremden sogleich mit deren eigener Sprache zuvorzukommen. Daher konnten auch die Sarazenen sich mit Aufmerksamkeit deutsche Aufschriften auf Waffen deutscher Herkunft betrachten und finden, daß die Schrift — die Majuskel der abendländischen Paläographie klarer und gleichmäßiger als die griechische derselben Zeit sei, worin wir ihnen zustimmen können.

Aus dem Mittelmeerhandel und dessen Ursprungsländern kamen nach Deutschland Pfeffer, Zimt und andere Gewürze, Elfenbein, Farben, konservierte Palmenzweige, kostbare Tücher und Gewebe und Seidenstoffe verschiedener Farben. Daß die Kaiser und andere Bauherren gelegentlich Marmorsäulen, Kapitäle und andere Werkstücke, sowie alte und neue Kunstwerke aus Italien heranschaffen ließen, können wir nicht zum Handel rechnen.

Der Handel der Araber, welche Osten und Westen des Mittelmeers besetzt hielten, richtete sich doch mehr auf die slawischen und die noch heidnischen nordischen Gebiete, als auf Deutschland.

Mit den Arabern standen die Juden in Beziehung und gegenseitiger Agentur. Sie nannten scherzhaft das tschechische Böhmen das gelobte Land, weil man dort für den Mädchen- und Jünglingshandel bequem und reichlich einkaufen konnte, ähnlich wie in dem entlegneren Rußland. Der hl. Adalbert in seiner Prager Bischofzeit sollte diesem Treiben Einhalt tun, reichte aber weder mit seiner Autorität noch den versuchten Mitteln dafür aus. Die Juden besorgten auch selber im Interesse ihrer muselmännischen Geschäftsfreunde — denen durch Verbote erschwert war, es zu tun — diejenigen Maßnahmen, welche die Jünglinge geeignet machten, als Haremsdiener verwendet zu werden.

Durch die Kreuzzüge, die eigene Entfaltung des abendländischen Unternehmungsgeistes, wurden die Araber aus dem dortigen und osteuropäischen Handel zurückgedrängt; am Schwarzen Meere setzten sich die Italiener fest, die andererseits auch die Seefahrt und die Rheinverbindung nach der Nordsee und nach Teilen der weiteren nordeuropäischen Welt ausdehnten. Mit anderen Worten, die alten osteuropäischen Verkehrswege verödeten und die Städte Italiens, am Rhein, in den Niederlanden erblühten.

Aufkommen der Städte.

Die Entstehung des Bürgertums hat etwas sehr Paralleles mit der des Ritterstandes. In beiden streben niedere Stände nach sozialem Aufstieg, machen alle Geburtsunterschiede vor der Berufsgemeinsamkeit verblassen und schaffen dann, sobald sie zu etwas gekommen sind, neue Freiheits- und Geburtsnormen. Auch darin gehen sie parallel, daß die Normen und Verhältnisse der Entwicklung überaus vielgestaltig sind und das Einheitliche nur mühsam herausgeschält werden kann.

Städte hatte Deutschland zunächst durch die römischen, aber damit keine Stadtverfassungen. Jene Städte waren rechtlich Landgemeinden innerhalb der Grafschaftsverfassung oder, wie sehr häufig, der Immunitätsbezirke.

Was ihnen eigentümlich war, das waren ihre alten römischen Befestigungen mit Mauern, Türmen und Toren. Aber sie wurden damit von den Deutschen noch als anormal empfunden. Im 9. Jahrhundert erkennt man nur Vernachlässigung dieser Mauern, eine gewisse Anstoßnahme der Krone an ihnen; die von Regensburg und anderen Städten wurden damals als toter Steinbruch verwendet, um mit ihren Quadern steinerne Kirchen zu bauen. Erst die Normannen- und dann die Ungarnnöte ließen über derlei anders denken. Als 881 die Mauer von Mainz durch Erdbeben litt, stellte man sie 882 wieder her, 900 wurde Enns als fester Mauernort gegen die Ungarn angelegt, Regensburg wurde von Herzog Arnulf zur Zeit König Konrads I. neu befestigt, Kloster Fulda baute 915/916 seine Mauer aus, Bischof Ulrich von Augsburg erneuerte die Stadtbefestigung; Heinrich I. schuf (vgl. Bd. I. S. 290) eine ganze Kette befestigter Plätze durch Sachsen und Thüringen hindurch; daß dabei Steinmauern verwendet wurden, wird zufällig bei Merseburg erwähnt; St. Gallen begann 953 den Bau einer stattlichen Ringmauer, worin 13 Türme standen. So wachsen

allerorten befestigte Plätze empor, und das Streben nach Befestigung bleibt. Befestigt zu sein, wird ein Kennzeichen der späteren Städte, so sehr, daß sie gemeinhin als burgus bezeichnet, ihre Namen oft mit -burg gebildet, ihre Einwohner burgenses genannt werden. Aber dies bildet doch nur ein Kriterium.

Ein Zweites ist, daß in diesen Plätzen Märkte abgehalten wurden, welche des besonderen königsverliehenen Marktfriedens genossen. Das Interesse der Grundherren an solchen Marktrechtverleihungen wurde schon S. 145 besprochen. Gelangte dann ein solcher mit Befestigung versehener Marktort dazu, einen eigenen, eximierten Gerichtsbezirk zu bilden, setzte sich eine weitergehende Selbstverwaltung durch, kamen militärische und finanzielle Immunitäten hinzu, dann spricht man von einer Stadt. Im 11. Jahrhundert beginnen solche vorhanden zu sein, das 12. bildet sie weiter und zahlreicher aus, mit dem 13. beginnt ihre Macht, ihre große politische Bedeutung in Deutschland, ihr überragender Reichtum. In der Hauptsache wird uns die Städtekultur zu schildern doch für ihre spätmittelalterliche Glanzzeit übrig bleiben. Aber ihr Eintritt in die öffentlichen Verfassungsverhältnisse gehört hierher.

Abb. 104. Romanisches Haus zu Saalfeld.

„Stadt" besagt zunächst nichts als Stätte, Statt; der Ausdruck kam in Aufnahme, als man die gewordenen Städte von den Nur burgen unterscheiden wollte. Auch dies inhaltlose Verlegenheitswort Statt oder Stadt erweist, wie verschiedenes andere, daß für die Entstehung der Städte nichts Ungewöhnliches und nichts einzelnes Überwiegendes den Ausgangspunkt gab, sondern daß sie aus verschiedenen überlieferten Bedingungen her sich zu etwas schließlich und tatsächlich Neuem entwickelten.

Dort wohnten dann unfreie Zinsleute eines Grundherrn, ferner Dienstmannen desselben, denen zum Teil die Aufsicht über jene oblag; daneben aber auch Freie. Sie waren Landbauern oder auch Landbauern, ob sie nun als Zinsleute oder Freie sonst Handwerker waren oder sich die Marktgelegenheit des Ortes auch als Händler nutzbar machten. Deshalb ist noch längerhin ein Grundstück die Vorbedingung der jüngeren Bürgerannahme ins Bürgerrecht gewesen und erst allmählich durch den Nachweis einer Rente, schließlich durch ein Bürgergeld ersetzt worden. Diesen verschiedenen Bestandteilen entsprachen nach der Vielgestaltigkeit der deutschen Verfassungs- und Genossenschaftsorganisation verschiedene Rechtsnormen: die Dienstmannen lebten nach Dienstrecht (S. 100), die Zinsleute nach Hofrecht (ebenda), die Freien nach Volks- oder Landrecht. Als Markgenossen und Nutzer der Allmende umfaßte die Berechtigten das Märkerding oder Holzding, wobei die Heimburger oder Bauermeister die Leitung hatten; als Gewerbetreibende begannen sich die Einwohner in Bruderschaften oder Gilden (s. u.) zu gruppieren. Mit Marktgeschworenen, conjuratores fori, beaufsichtigte der herrschaftliche Vertreter und Marktrichter den Markt, handhabte den Marktfrieden. War der — in so vielen Fällen geistliche — Grundherr ein Inhaber der hohen Immunität, so stand sein Vogt auch über den freien Einwohnern, wenn auch in minderer Gewalt als über den abhängigen Leuten und als Richter nach Landrecht.

Soweit die Städte nicht an freigewählter leerer Stätte neu gegründet wurden, wie z. B. bei Freiburg im Breisgau geschah, trugen sie das historische Gepräge ihres baulichen Werdens. Um die Kirche, die etwa eine bischöfliche oder klösterliche Hauptkirche sein konnte, und die Pfalz des Fürsten oder vornehmen Grundherrn gruppierten sich die Wohnungen der

herrschaftlichen Beamten und Dienstmannen; die Ackerstadt, wo auch die unfreien Handwerker hausten, schloß sich daran und widerum der freie Platz, wo der Markt abgehalten wurde, umgab sich, anstatt daß man sich auf leichte Buden beschränkte, allmählich auch mit ständigen Verkaufs-, Vorrats- und damit verbundenen Wohngebäuden.

Wesentlich ist, daß auf dem Wege der Eximierung ein besonderes Stadtgericht aufkam und sich ausbildete, welches allen Bürgern ihren Gerichtstand gab und sie in landläufigen Sachen von den allgemeinen, also „auswärtigen" Gerichten befreite.

Ob es auch die hohe Gerichtsbarkeit, den Blutbann durch königliche Verleihung erlangte, war eine Sache für sich; in diesem Falle waren die Bürger überhaupt nur noch vor dem städtischen Gericht verantwortlich, und weiterhin wurde vor dem Tor oder selbst auf dem Markt der Galgen als das stolze Wahrzeichen solcher Blutgerichtsbarkeit aufgestellt. Der landesherrliche Vertreter war, wie überall im deutschen Gerichtsverfahren, auch im Stadtgericht nur der leitende Vorsitzende, das Urteil fand die Gerichtsgemeinde oder für sie der Ausschuß der Schöffen (s. a. S. 105). In den fränkischen und niederdeutschen Gegenden hat in der Herausbildung der städtischen Selbstverwaltung das Gericht mit seinen Schöffen überwiegende Bedeutung gehabt. Schwäbisch und bayrisch dagegen bildet sich, aus den Marktgeschworenen oder anderweitig, die Verwaltungsbehörde kräftiger heran und umgekehrt liegt auch die Rechtsprechung zum guten Teil bei ihr. Das Gesamtergebnis aber geht allgemein dahin, daß sich ein verwaltender Rat herausbildet, dessen Mitglieder consiliarii oder, noch deutlicher nach dem Vorbilde der frühentwickelten oberitalischen Städte, consules heißen, auf kürzere Zeit, etwa ein Jahr (nach sehr mannigfaltigem Modus) gewählte Ratmannen, neben welchen das Gericht in besonderer Besetzung besteht. Die ursprüngliche Einsetzung des landesherrlichen Vertreters, Vogts, Ammanns, Richters, wurde, je öfter die Grund- oder Landesherren durch materielle oder sonstige Beweggründe zu weiteren Privilegierungen ihrer Städte veranlaßt wurden, durch mehr oder minder freie Wählbarkeit abgelöst, und dann tritt auch der Titel des Bürgermeisters (magistercivium, also nicht Burgemeister) auf, der entweder mit dem sich selbständig leitenden Rat zusammenwirkt oder selber dessen Vorsitz hat.

Abb. 105. Romanisches Haus zu Gelnhausen (sehr restauriert), im Hintergrunde der Dom.

Bemerkenswert weitgehend sind die militärischen Befreiungen, welche die Städte erlangen. Um so mehr können sie die bürgerliche Wehrkraft auf die eigenen Angelegenheiten und ihr Verteidigungswesen verwenden. Desgleichen ihre Finanzkraft, da auch in ihren materiellen Abgaben ein relativer Zurückgang eintritt. Jede Ge-

fälligkeit oder momentane Hilfe seitens der Stadt kostet den Stadtherrn dauernde Rechte. Trotzdem sahen sie ihren wohlverstandenen Vorteil darin, das Entstehen und Aufblühen zahlreicher Städte ihres Gebietes zu begünstigen, das sich ihnen durch den gesteigerten Bodenzins und auf mancherlei Weise indirekt lohnte, in sehr direkter Weise aber auch an den Zollstätten, selbst wenn ihre eigenen Städter an diesen wiederum Vorrechte und Befreiungen genossen. So sind insbesondere Heinrich der Löwe und die Zähringer erfolgreiche Städtegründer gewesen. Nicht sie allein; man hat mit Recht von einem wahren Städtegründungsfieber gesprochen, welches vor und nach 1200 die Fürsten und Grundherren erfaßte. Man verspekulierte sich hierbei auch wohl, beurteilte die Vorbedingungen von Verkehr und Handelsblüte falsch, so daß eine Reihe solcher Städtegründungen tatsächlich Dörfer geblieben oder erst neuerdings Flecken und Städtchen geworden sind; sie verraten die Absicht ihrer Gründung als Markt leicht durch den topographischen Ortsplan oder auch durch Ortsnamen, die auf -stadt und -statt endigen.

Wie die „Ritter" sich bei allen Unterschieden als ein Stand fühlten, so waren nun auch die Städter, gleichviel, welcher Geburt ursprünglich, vor allem „Bürger". Die Tendenz ging zur Freiheit; auch wer als Unfreier zuzog und innerhalb einer bestimmten Frist, gewöhnlich Jahr und Tag (365 + 1), nicht von seinem Herrn, dem er Dienst oder Zins schuldete, belangt wurde, der wurde dessen ledig: „Stadtluft macht frei."

Wohl stecken im städtischen Patriziat in dubio auch die herrschaftlichen Ministerialen und Ritter mit darin, neben den Freien, aber auch dieses „Patriziat" ist in seiner Entstehung kein exklusiver Geburtsstand. Vielmehr tatsächliches Ansehen und Wohlhabenheit, zumal wenn beides schon ererbt ist, sind maßgeblich für die Zurechnung oder Nichtzurechnung zu dem Patriziat und legen die Ratstellen in solche Hände. Erst in der Folge sind wieder Ratsfamilien und „Geschlechter" mit exklusiven Ansprüchen entstanden, welche sie dann, in der nächstfolgenden Periode, eine Weile aufrechterhalten, aber schließlich gegen die übrigen Bevölkerungsklassen zu verteidigen gehabt und so gut wie durchweg nicht behauptet haben.

Reichsstädte und Landstädte unterschied man danach, ob die Stadt vom König oder von einem Fürsten und sonstigem territorialen Herrn abhängig, auf dessen ursprünglichem Grund und Boden entstanden war. Die auf dem Königsgut entstandenen, als reichsunmittelbar betrachteten Reichsstädte vermehrten sich jedoch auch durch das Aussterben der territorialen Familien, Erlöschen der Landesobrigkeit (Herzogtum Schwaben!), durch Loskauf und Privilegierung, und schließlich auch durch gewaltsame Lösung von ihrer Herrschaft, was besonders bei Bischofstädten der Fall wurde. Im 13. Jahrhundert haben übrigens an der großen Städtebewegung die Landstädte sich nicht anders als die königlichen beteiligt, bis sie von Friedrich II. noch einmal hinter das bisher Erreichte zurückgeworfen wurden.

Das Wort Weichbild, das seit dem 13. Jahrhundert mit niederdeutschem Ursprung auftaucht, hat noch immer keine allgemein gültige Erklärung gefunden. Es wird eher das auch in Ortsnamen früh- und vielentlehnte lat. vicus, Ortschaft, darin stecken, als das germ. wih, heilig, Heiligtum, wovon weihen, Weihnacht; bild könnte das sonst nur negativ als Unbilde erhaltene Wort sein; doch möchte ich persönlich nicht versäumen, auf die hauptsächliche niederdeutsche Form Wikbelede und eine Deutung: das im Wik belegene aufmerksam zu machen. Auf jeden Fall hat es mit Bild, tableau, nichts zu tun. Es bezeichnet das Stadtgebiet. Noch heute trifft man an den Weichbildgrenzen alte Steinkreuze zu deren Bezeichnung, auch wohl mit dem Herrenzeichen des Handschuhs darauf. Sie dürfen nicht mit denjenigen Kreuzen verwechselt werden, die man an die Stelle früherer Galgenberge gesetzt hat.

Die Marktfriedengerechtigkeit der Stadt bezeichnete eine zur Zeit des Marktes errichtete Stange mit Schwert, Handschuh, Hut, Fahne oder Kreuz. Noch heute sieht man diese Zeichen oder ihre Fortsetzungen an Wochenmarktstagen in manchen der konservativen fränkischen Städte aufgerichtet, wenn dann aus dem strohernen Hut auch ein bloßer

Abb. 106. Goslar, von der Klus gesehen. Mit Kirchen, Kaiserpfalz und Befestigungstürmen aus romanischer Zeit.
Nach einer Photographie von F. Rose in Wernigerode.

Strohwisch geworden ist; z. B. hat man noch in Heidelberg die Marktfahne und zwar beim Zugang von der „alten" Brücke her, über die die Marktleute vor der Zeit der Eisenbahnen und Lokalzüge in die Stadt kamen. Ob die „Rolande" so entstanden sind, daß man an Stelle des bloß aufgesteckten oder vom Handschuh gehaltenen Schwertes den sagenberühmten Schwertträger des großen allordnenden Karl, auf den man alles Gesetz und Recht zurückführte, dauernd in Holz und Stein aufstellte, ob die Rolandsäulen den aufgerichteten „Säulen" und Bildern des germanischen Heidentums entstammen, ob schließlich, wenn ersteres an sich wahrscheinlicher ist, doch letzteres mitgewirkt hat, sind noch nicht ganz entschiedene Fragen. Das Hauptgebiet der mittelalterlichen Rolande sind Niedersachsen und die älteren Gegenden der Kolonisation jenseits Elbe und Saale, ganz insbesondere aber die Mark Brandenburg.

Die Kaufleute deutscher Abkunft gehen überwiegend hervor aus hofrechtlichen Leuten, deren sich die Grundherrschaft zum Geleiten ihrer Transporte und zur Ausführung von geschäftlichen Aufträgen bediente. Auch hier wiederum wird die Neigung der deutschen sozialen Entwicklung wirksam: aus bloßen Verwaltern von Aufträgen selbständige, zinsende Unternehmer zu machen. So entstehen die ansässigen Handelsleute in den grundherrlichen Marktstädten, die natürlich auch auf Reisen gingen, aber je einem Orte zugehörig waren. Aus ihnen, ferner aus denen, welche als größere Gewerbetreibende zugleich Verkäufer sind, und den kleineren Handwerkern entsteht die allgemeine Bürgerschaft. Ihre Abhängigkeit stellt sich nur noch in etlichen Abgaben und umgrenzten Pflichten dar, welche in der Handveste der Stadt festgelegt sind. Deren Bewohner werden schlechthin als Freie angesehen, „Stadtluft macht frei", und auch vorher Freie ziehen hinzu. Der Herr bestellt Obrigkeit und Gericht, und bald betrachten sich auch diese Beamten in erster Linie als vornehmere Bürger. Günstig gelegene Orte wachsen rasch an Bevölkerung, der Grund und Boden innerhalb der Mauern wird knapp, manche Bürger stellen den landwirtschaftlichen Betrieb ein, Stadt und Land scheiden sich mit zunehmender Deutlichkeit. In den kleineren Städten und Marktorten, zumal des nordostelbischen Kolonialgebietes, wo sie allzu reichlich ausgesät wurden, hat sich das Ackerbürgertum bis heute erhalten. Landwirtschaftliche Flächen, Wiesen und derlei innerhalb von Stadtmauern kennt die neuere Zeit, allerdings nur dann, wenn nach Blütezeiten die Besiedlung der Stadt ins Schwinden geriet, was z. B. bei Soest der Fall war. — Auf den Reisen der Kaufleute und gewerblichen Produzenten bildeten sich die Gilden.

Das Wort ist auch im dänischen und englischen Gebrauch, für Deutschland ist es durch die Kaufmannsfahrten der Sachsen und Friesen, also durch die Berührungen mit dem nordeuropäischen Verkehrsgebiet in Aufnahme gekommen. Es leitet sich von gelten oder vielmehr von entgelten, sich entäußern, dem Sinne nach her und ist das altgermanische Wort, für welches wir jetzt das lateinische Lehnwort Opfer haben. Von da aus bezeichnete es weiter auch Opfergenossenschaft. Nun in christlicher Zeit, da Opfer und Schmaus zum gelegentlichen Festmahl verblaßt, Schutzheilige an die Stelle der alten Götter getreten waren, war es ein Ausdruck für die kaufmännischen Reisegenossenschaften geblieben, die sich, zunächst für je eine Fahrt, organisierten und einen Aldermann wählten. Sie wurden, gerade wie aus einzelnen organisierten Streifpartien das germanische Gefolgswesen erwuchs (Bd. I S. 140), ebenfalls aus vorübergehenden zu dauernden Vereinigungen, die ihre Fahrten wiederholten und inzwischen auch daheim einen geschlossenen Kreis bildeten. Praktische Gesichtspunkte wirken dabei zusammen mit Regungen der Kameradschaftlichkeit und Gefährtentreue. Allgemach fügen sie immer mehr verbindendes hinzu, feierliche Gottesdienste, Feste, Gildehäuser: ein System von Muttergilden daheim und Tochtergilden in den Draußenplätzen bildet sich aus.

Von den auswärtigen Gilden wird die Vereinigung der deutschen Kaufleute zu London schon im 10. Jahrhundert erwähnt; sie stand unter eigenem Gericht und entrichtete der englischen Obrigkeit zu Weihnachten und Ostern als Abgabe 10 Pfund Pfeffer, zwei Tonnen Essig, zwei graue Tuchstoffe und einen braunen, sowie fünf paar Handschuhe. Das gewaltige Ansehen und die Fürsorge Ottos I. haben viel getan, den niederdeutschen Kaufleuten derart ihre Stellung in der Fremde zu sichern und befestigen. Ähnlich nach Italien gefahren, anstatt

lediglich die Italiener kommen zu sehen, sind die Deutschen im größeren Maßstab anscheinend erst um die Zeit des Konstanzer Friedens. 1228 wird das deutsche Kaufhaus zu Venedig, der Fondaco dei Tedeschi erwähnt, der übrigens kein Eigentum der Deutschen, sondern ein für sie vom Staate der Markusrepublik eingeräumtes Gebäude war.

Zuweilen schiebt in allen kulturgeschichtlichen Perioden neue, rasch verbreitete Mode älteren Ausdrücken in deren Sachbedeutung einen jünger aufgekommenen Ausdruck unter. Auf diese Weise löst Hanse das Wort Gilde zu einem bestimmten Teil ab, keineswegs gänzlich. Hanse ist altes, sowohl gotisch, wie deutsch und angelsächsisch belegtes germanisches Wort und bedeutet so etwas wie Schar. Die Umgangsprache der Gildegenossenschaften nimmt dies Wort zu irgend einer Zeit mit auf und verbindet mit ihm den gesellschaftlichen und zeremoniellen Teil des Gildewesens, es bekommt etwas Vornehmeres, als das schon länger im Gebrauch gewesene Gilde. Wie dann aber der Hansebund der Städte wurde, ist in unserer Periode noch nicht zu betrachten.

Abb. 107. Roland von Potzlow. Als Beispiel eines der ursprünglichsten. Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Daß keine Gewerbefreiheit in den Städten bestand, hängt mit deren Entstehungsgeschichte rechtlich zusammen. Der Grundherr hatte der Stadt ursprünglich so und so viel Fleischbänke, Schankstätten usw. verwilligt; wer also solche verwalten wollte, bedurfte einer Übertragung seitens der Stadt, und diese konnte auch nicht ohne weiteres mehr Stellen austun, als sie selber hatte. Ebenso hängen die Fleisch- und Brottaxen ursprünglich zusammen mit der Auffassung des Gewerbes als Amt und als ein Stück Finanzverwaltung der Stadt, was nicht ausschließt, daß später Gesichtspunkte sozialpolitischer Fürsorge an die gleichen Einrichtungen anknüpften. Der Grundherr, der der Stadt, gleichviel um welches Entgelt, eine Zahl von Gewerbestellen verwilligte, durfte mit diesen natürlich nicht selber in Wettbewerb treten oder Dritte dazu veranlassen; die Ausdrücke Bannmeile und Meilenrecht bezeichnen den Bereich, innerhalb dessen die Gewerbe der Stadt das Monopol genossen.

Wie die in den deutschen Städten lebenden Juden Gruppen für sich blieben, so auch die zuwandernden Oberitaliener, die „Lombarden", welche als Wechsler und Geldleiher auf

Faustpfand (daher „Lombardgeschäft") mit jenen in Wettbewerb traten. Den früh kaufmännischen Venezianern und ihren Unternehmungen nach Deutschland hin waren die Juden schon 930 so unbequem, daß der Doge den deutschen König Heinrich I. ersuchte, er solle doch die Juden zwingen, Christen zu werden oder andernfalls (das setzte er voraus und wünschte er) auszuwandern.

Verkehrswesen.

Vom Verkehr der Kaufleute war schon soeben die Rede, von Verkehrswegen S. 7 ff. Aber die Deutschen waren früh auch ohne werktägigen Anlaß des Reisens froh. Am vornehmsten und wertvollsten spricht sich ihr Weltfahrersinn bei Walter von der Vogelweide aus:

Abb. 108. Absendung eines mit Siegel verschlossenen Briefes (litterae clausae) durch einen geringeren Boten. Aus der Prachtausfertigung der Goldenen Bulle auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Ich hân der Lande vil gesehen
unde nam der besten gerne war;

doch auch in den Carmina Burana der fahrenden Schüler (s. u. Kapitel Wissenschaft und Unterricht), in dem Gedichte eines Schwaben oder Elsässers heißt es, niemand werde je etwas Rechtes, der nicht unstet und fröhlichen Herzens durch die Welt vagiere.

Numquam erit habilis,
Qui non est instabilis
Et corde jucundo
Non sit vagus in mundo
Et recurrat
Et transcurrat
Et discurrat
In orbe rotundo.

Es ist den Deutschen der verschiedensten Stände seit alters nicht nur eine hohe Lust, die aus ihrem Wissensdurst entspringt, ein Stück von der Welt zu sehen, sondern das allgemeine Lob dieses Reisesinnes drückt sich auch in der Redewendung aus, die von jemandem sagt: er ist tüchtig herumgekommen. Als im 13. Jahrhundert der Venezianer Marco Polo, wohlausgerüstet und diplomatisch beglaubigt, nach China vordrang, war schon ein gänzlich missionsloser Deutscher da. Wir haben zwar aus dem Mittelalter noch keine besondere Reiseliteratur, daß aber mit mündlichen Schilderungen und Überschilderungen nicht gespart wurde, das verraten uns die Herzog Ernst-Sage, der „König Rother" und all die vielen anderen Epen und Legenden nebst Kreuzfahreranekdoten und Familiensagen. Sie können der griechischen Odyssee verglichen werden wegen des ganz ähnlichen Phantasie-, also Gemütsanteils an den Verhältnissen und Wundern der Fremde, und zwar bei den Hörern nicht minder wie bei den Erzählern, wie eben ihre Beliebtheit und die ausmalende Ausführlichkeit der ihr Publikum kennenden Dichter erweisen.

Was die Verkehrsmittel anlangt, so gab es Karren und Wagen ja schon in altgermanischer Zeit. Seit je von den Landleuten, ferner zu feierlichen Zwecken, Götter- und Königsumzügen, gebraucht, bildeten sich die ziehbaren Gefährte in unserer Periode auch zu Reise-

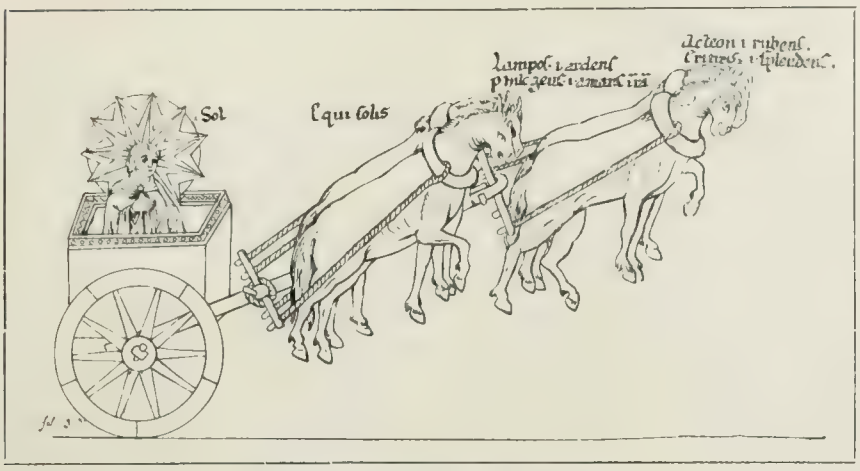

Abb. 109. Vierspänniger Wagen.
Aus dem Hortus deliciarum (Sonnenwagen).

wagen aus. Dies waren Planwagen oder auch fest überdachte Wagen, ohne Federn; die Deichseln waren noch nicht immer in der Mitte der Vorderachse, sondern bei Einspännern zweiseitlich an dieser als Gabel, je von außen vor dem Rade angebracht, wie die Gabeln beim modernen Fahrrad.

Indessen viel üblicher war das Reisen mit **Reitpferden**, und selbst für die Zwecke der Kaufleute behaupteten sich die **Saumtiere** neben oder vor den Wagen, die auch nicht alle Wege, z. B. der Alpen, passieren konnten. Der Sattel war ein hoher Bocksattel; für die weiblichen Reisenden, falls sie nicht rittlings saßen oder, wie sehr oft, bei den Männern aufsaßen (Abb. 111), gab es eine Querbank mit Fußgestell. Diese gab natürlich keinen Halt. Es ist hier also wohl hauptsächlich an Reiten auf den (auch bei unteren Geistlichen beliebten) Maultieren zu denken.

Wenn die höfische Sitte erforderte, daß Frauen und Mädchen nicht mehr ungeleitet, wie in der alten ruhigen Zeit, auf Besorgung über Land ritten, wenn ferner der vornehmere Herr sich mit Gefolge umgab, der Ritter seinen Knappen oder Knecht mitnahm, so ist ein Hauptgrund davon auch die sehr gesteigerte **Unsicherheit**.

Die **Friedlosen** hatte es ja von je gegeben, aber doch mehr versprengt. Nun aber hatten die sozialen Umwälzungen, die extremen wirtschaftlichen Bewegungen, die alles aufrüttelnde Kreuzfahrerzeit mit ihrer Lust an weiter Fahrt und allerhand Abenteuern, ihrer Stimulanz zum Davongehen von der väterlichen Scholle, die verwirrte Sittlichkeit, der gehobene Reichtum, Luxus und Güterverkehr, nicht zuletzt auch die Dezentralisation der Rechtspflege erheblich die Vorbedingungen der Beutemacherei und Wegelagerei erweitert. Verwegene Kerle von oft gar nicht übler Herkunft fanden sich zusammen, lebten üppig von Beute und Lösegeldern, fanden überall Unterschlupf und Aufnahme als freigebige und gefürchtete Gäste. Ein wilder Gaunerhumor, aber auch eine zweifellose Scham spricht aus den gegenseitigen Spitznamen, worunter sie den einst ehrlich gewesenen eigenen verschwinden lassen: Höllensack und Kühfraß, Wolfsgaum, Wolfsrüssel usw. usw. Unterlagen sie, so gab es meist kürzesten Prozeß und sie baumelten am nächsten Baumast. In anderen Fällen ließ — wie bei Meier Helmbrecht — eine schreckliche Milde sie wohl auch geblendet und mit abgehauener Hälfte der Glieder liegen. Und die trotzigen Menschen dieser Art erholen sich und kriechen wieder ins Leben, um es noch weiter, als Bettler vor Kirchtüren und an den Palastreppen der Burgen, hinzuschleppen.

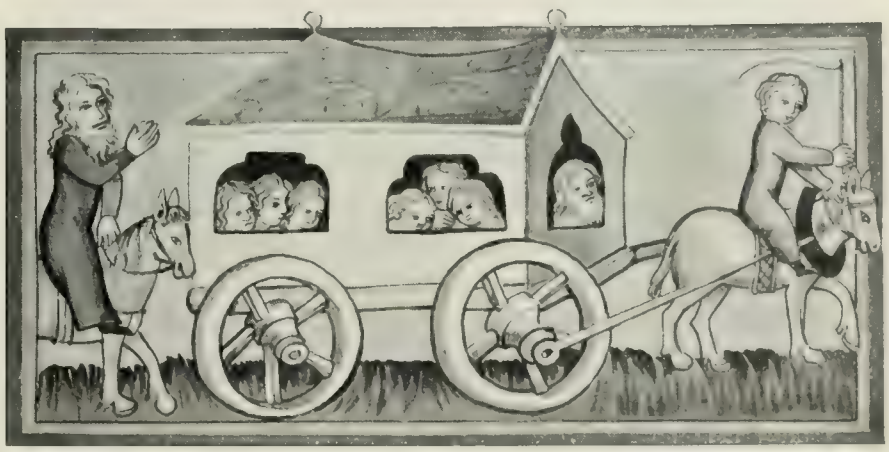

Abb. 110. Spätmittelalterlicher Reisewagen. Aus einer Handschrift des Rudolf von Ems. Die Befestigung der Gabel an der Achsennabe begegnet auch in anderen und noch jüngeren Quellen.

Herbergen ersetzte, wie bei allen ursprünglicheren Völkern, seit alters die germanische Gastlichkeit.

Der „Wirt", d. h. Hausherr, geht dem Ankömmling entgegen, auch die Hausfrau bietet ihm, wo die alte Sitte währt, noch immer den Willkomm des Kusses. Genau wird im Nibelungenliede von Markgraf Rüdiger vorher bestimmt, bis zu wem Frau und Tochter die königlichen Gäste und ihre Mannen küssen sollen: Hagen, Dankwart und Volker noch mit. An der Hand wird der Gast in sein Gemach, wo für derlei die Verhältnisse ausreichen, geführt, sonst an die Stätte, wo er sich einrichten soll; hat er keine Kleider zum Wechseln, so leiht man ihm welche. Für ein Bad, das ja eben Waschen und Reinigung einschließt, wird sogleich oder am nächsten Morgen gesorgt. In den vornehmeren Burgen verband sich das alles, auch was man ihm an Kleidern darbot, mit einem gewissen Luxus. Pilger aufzunehmen, die sich durch ihre Bußröcke und Stilisierung der sonstigen Tracht mit der Kammmuschel am Hut auswiesen, war doppelt gern getane Pflicht und brachte Segen. Bettler mochten „in Gottes Namen" ebenfalls dableiben und irgendwo unterkriechen, Hausierer waren auf den stillen Burgen stets willkommen, und daß Spielleute des Weges kamen, war auch für Vornehmere ein Ereignis. Vorzeitige Neugierde gegenüber dem Gast zu zeigen ziemte sich nicht, so sehr auch alles darauf brannte, daß er von Erlebnissen und

Abb. 111. Vornehme Reisende zu Pferd. Aus einer Handschrift des beginnenden 13. Jahrhunderts (Wolfram von Eschenbachs Parzival).

Aventüren, fremden Ländern und fremden Menschen erzählte — so er konnte oder seine Erfindungsgabe ausreichte. Auch wenn ganze Abordnungen an die Höfe kamen, die offenbar einen Auftrag hatten, oder vornehme Leute mit Gefolge, so brachte man sie zunächst unter und sorgte tagelang für ihre Beköstigung und Unterhaltung, bis dem zur Schau getragenen Gleichmut genug geschehen war und der Gastherr „um sie" sandte, worauf dann nach prunkvollem Aufzug und Empfang das Palaver begann.

In der herkömmlichen weitgehenden und unbedingten Form konnte freilich die Gastlichkeit nicht länger geübt werden, als mit dem 12. Jahrhundert der Reise- und Wanderverkehr im ganzen Abend- und Morgenlande gewaltige Zunahme erfuhr. Da vernehmen wir denn mancherlei von zwar nicht glatt verweigerter, aber doch unlustiger und karger Aufnahme. Ein Sprüchlein Walters von der Vogelweide über Tegernsee läßt erkennen, daß selbst die Klöster begannen, sich auf die Reisenden geistlichen Standes und auf die wirklichen oder angeblichen Pilger zu beschränken. Deren Zahl reichte allerdings mehr wie je hin, die vornehmen oder geringeren Gast- und Speiseräume der Klöster, wenn diese irgend an begangenen Wegen lagen, wohlbesetzt zu halten. Auch die Weltgeistlichen, die Pfarrer, wurden zurückhaltend, und von den Burgen wird uns gelegentlich mit ärgerlichem Spott erzählt, daß, wenn gegen Abend ein unbekannter Gast mit vielsagend musternden Blicken dem Tor sich nahte, der Hausherr sich zur Hintertür hinausdrückte oder sich sonst verleugnen ließ und die Nichtaufnahme mit seiner Abwesenheit begründet ward. Die Zeit war

zur Ausbildung von besonderen Gasthäusern reif geworden, und gewisse Anfänge hierfür waren ohnehin schon vorhanden.

Es gab seit unbestimmt früher Zeit in Dörfern, die an Straßen oder Saumpfaden lagen, ein Haus, wo Rosse und Reiter oder Fuhrmann rasten konnten und wo außer dem Futter für die Gäule Brot nebst Wein oder Bier, je nach dem Landstrich, verabreicht wurde. Diese Schenken wurden von dem Geleitsherrn, dem Inhaber des Straßenregals, zu Zinslehn ausgetan und von einem der Dorfinsassen, der darum in der Hauptsache doch Landmann blieb, nebenbei betrieben. Sie lagen noch nicht gerne mitten im Dorfe, sondern meist an einem Ende; bedächtige Bauernklugheit sagte sich, es sei besser so. Aus demselben Grunde kam man auch nur zögernd dazu, Herberge über Nacht zu gewähren; in den Weisungen und Vorschriften, die der Geleitsherr in der Regel mit der ausgetanen Konzession verband und die uns weistumartig vorliegen, kehrt beständig wieder, der Wirt brauche nur dann Herberge zu geben, wenn er wolle. Wenn er sie gewährte, was er in unverdächtigen Fällen gegen Geld oder gute Worte wohl meistens tat, so bestand sie darin, daß der Reisende es sich in der Gaststube auf der Ofenbank oder auch auf einem Bund Stroh bequem machte und der Knecht irgendwo in der Nähe der Pferde sich einen Winkel suchte. Ein eigentliches Vergnügen war das Reisen damals ja überhaupt nicht, sondern ward durchaus unter die tapferen Unternehmungen oder in Gestalt der Pilgerfahrten unter die Kasteiungen und Bußen gezählt.

Abb. 112. Gasthaus zum Riesen in Miltenberg. Seit 7 Jahrhunderten ununterbrochen als Gasthaus geführt, eines der ältesten in Deutschland. Obiges Haus ist Neubau des 16./17. Jahrhunderts.

Mit jenen Schenken am Wege oder, wie man in Niederdeutschland sagte, Krügen und Landkrügen lebten auf dem alten Römerboden Oberbayerns und der Alpenlande die dort wohl nie ganz verschollenen tabernae der Römer wieder auf und bildeten sich nunmehr, unter dem Hinzukommen des Herbergwesens, zu „Gast- und Tavernwirtschaften" aus, wie sie sich daselbst noch heute bezeichnen. Überhaupt, auf diese Weise ist das Dorfwirtshaus als eine auch den Ortsbewohnern wichtige Einrichtung entstanden und infolgedessen von dem Ende des Dorfes weg in dessen Mittelpunkt, neben die Kirche, wo es solche gab, gerückt worden. Vor oder selbst in der Kirche waren seit alters die gemeinsamen Angelegenheiten und die Rechtsgeschäfte der Einzelnen besprochen, besorgt, vor Zeugen vollzogen worden. Nun schob man sich nach dem Kirchgang, statt auf dem Kirchplatz bei der Linde herum zu stehen, ins Wirtshaus hinein oder setzte sich zur guten Jahreszeit auf die Bänke, die vor diesem zurechtgenagelt waren. Und dann allmählich ging man auch an Werktagen nicht immer vorüber. Die

alte Einkehr bei dem, der gerade gebraut hatte oder Wein ausschenken wollte, wurde auf diese Weise, wenn auch keineswegs schon radikal, verdrängt. Ja, die Burschen führten die jungen Mädchen ins Wirtshaus, wenigstens in verschiedenen keckeren und minder sparsameren Teilen Deutschlands, was die mittelalterliche Literatur zahlreich erkennen läßt; die Spinnstuben wurden vielfach durch diesen neuen Wettbewerb abgelöst, ebenso der Tanzplatz unter der Dorflinde.

Daß man, seit die Städte emporkamen, wenn irgend möglich in diesen anstatt in der Taverne und im Krug zu nächtigen begehrte, war natürlich genug. Die Städte waren eben mit ihren Jahrmärkten und ihren Handelsbeziehungen das Ziel der reisenden Kaufleute. Mit ihren Mauern, verwahrten Toren, mit besonderem Rechtsschutz und Marktfrieden gaben sie auch Sicherheiten, die an der Landstraße vermißt wurden. So entstanden denn die bürgerlichen Gastwirtschaften in ganz paralleler Weise, wie die älteren Krüge, aber wurden in kurzer Zeit viel stattlicher, und doch blieb Bedarf für mehrere solche in einem Orte. Aus letzterer Veranlassung hatten sie es nötig, mit ihrem unterscheidenden Namen benannt zu werden, zum Schwan, zum Schlüssel, zum Lamm, zum goldenen Roß. Nur sind diese Namen nicht etwa bloß den Gasthäusern eigentümlich gewesen, sondern die Bürgerhäuser überhaupt unterschieden sich durch solche Namen. Diese Bezeichnungsweise ist nachmals durch die katastrierende Prosa der Hausnummern in Wegfall gebracht worden, so daß, abgesehen von einzelnen Ausnahmen in konservativen Städten, eben nur die Wirtshäuser (und Apotheken) den einst allgemeinen Gebrauch beibehalten haben. Natürlich kamen auch Scherznamen wie „zum letzten Heller" oder aus irgend einer Veranlassung Spottnamen auf. Außer den Gästen und der Bedienung hatten allerlei fahrendes Volk und Spielleute in der Gaststube und im Hof der Wirtshäuser ihr Wesen und fanden reichen Verdienst.

Daß nach der ursprünglichen Weise in der heizbaren Gaststube genächtigt wurde, hat sich je nach Umständen und Ort, zum mindesten zur Aushilfe, noch lange erhalten. Daneben kamen

Abb. 113. Schiff in einer Salzburger Handschrift des 11. Jahrhunderts. Auch als Schriftprobe.

schon im späteren Mittelalter gesonderte Schlafzimmer auf, wobei sowohl von der Stattlichkeit des Hauses wie der Zahlungslust des Reisenden abhing, wie gut oder schlecht er darin untergebracht wurde. Diese Zimmer enthielten in der Regel nur Betten; waschen mochte man sich im Gastzimmer oder im Hof und tat überhaupt gut, früh aufzustehen. Der Anspruch auf ein einzelnes Zimmer, ja nur auf ein Bett für sich allein, ist, soweit es sich nicht um vornehme oder sonst bevorzugte Reisende handelt, erst eine ziemlich neue Errungenschaft. Schilderungen noch des 18. Jahrhunderts zeigen, daß in häufigen Fällen die Reisenden, welche die rastende Postkutsche ablieferte, ob sie nun drei, vier oder sechs waren, sehen mußten, wie sie mit „dem" Fremdenzimmer zurecht kamen und sich einteilten.

Abb. 114. Kleineres Schiff in einer Miniature des 14. Jahrhunderts. (Codex Balduineus, vgl. Abb. 151.) Wohl durch Stromschiffahrt beeinflußt. Beachtenswert der Steuerapparat und die Vorderstevenverzierung, die von den alten Drachenschnitzereien zur modernen Gallionsfigur hinüberleitet. Vgl. auch Abb. 103.

Vom Schiffsverkehr wird besser bei der Hanse des Spätmittelalters zu sprechen sein. Doch mögen ein paar Abbildungen die Vorstellungen des hohen Mittelalters von der Form der Schiffe, auch wenn sie nur auf Hörensagen beruhten, anzeigen.

Der mittelalterliche Mensch.

Eigennamen und Familiennamen.

In die christliche Taufe war die altgermanische Beilegung des Namens durch den Vater oder einen besonders würdigen Gesippen mit übergegangen; schließlich sprach der priesterliche Täufer nach getaner Frage den Namen aus.

Freilich die Zeiten waren längst vorüber, da nur germanische Sprachwurzeln und etliche keltische Lehnwörter den Vorratschatz der Namenbildung stellten. Auch die Periode, da römerbürtige Namen zum Stolz vornehmer deutscher Träger wurden, nahm ein Ende; es kam die Zeit, da der Germane von dem Römer keine Namen mehr mochte. Attila, der Hunne, das war ein anderer! Wer jetzt Hunwulfs, Hunigais, Hunimund hieß, dem sah man an, er stammte aus guter Familie, die in der hölzernen Pußtenpfalz bei Väterchen hoffähig war. Aber, wie wir wissen, eines Tages brach die Hunnenmacht wie ein Kartenhaus zusammen, die Germanen dagegen eroberten die Welt vom Skoten- und Piktenwall bis an den Rand der Sahara; in den besseren Weinstuben von Rom und Ravenna lernte die Bedienung gotisch, in den gallischen Restaurants saßen die Franken und man hatte niemanden mehr, um nach ihm seinen Namen zu veredeln!

Dafür bot zwar die Kirche den nunmehr durchweg christlichen Germanen einen unverbrauchten Namenschatz an. Aber gegen diesen blieben sie noch ablehnend. Wohl weniger aus Scheu, als aus einer Art von widerstrebendem Laien- und Kriegergefühl. Deshalb begegnet uns in frühmittelalterlicher Zeit nur ein Bruchteil der Geistlichkeit mit kirchlichen Namen, und man erfährt gelegentlich, welcher ursprüngliche Germanenname mit jenem vertauscht worden war oder ins lateinische übersetzt, wie bei dem Angelsachsen Winfried-Bonifatius. In der Mehrzahl tragen die Geistlichen und Klosterleute germanischer Abkunft

einheimische Namen, wie Fredegar, Ruprecht, Switbert, Frekulf, Baugulf, Ratgar, Liudger, Ansgar, Walafried, Ekkehard, Liuba, Hrotswit. Oder sie setzen ihrem Namen nur einen Heiligennamen hinzu, wie der große Gelehrte Hraban (Rabe) tat, der sich nach dem Lieblingsschüler des hl. Benedikts Hrabanus Maurus nannte.

Das Zeitalter Gregors VII. zieht herauf und beugt Reich, Episkopat und Fürstenstand in sein Gebot. Aber selbst danach tritt eine gewisse Mehrung der Heiligennamen nur in den nach strenger Cluniacenser- und Hirsauerregel reformierten Klöstern ein. Auch die verschiedenen Gegenden als solche halten sich verschieden. Bayern und Sachsen sind immer die konservativeren in allem germanischen Wesen; die Friesen leben ohnedies wieder in geradezu taciteischen und halbheidnischen Verhältnissen. Im ganzen lassen sich die Laienfamilien noch nicht aus ihrem Herkommen werfen. Vereinzelt steht zwischen den Staufern ein natürlich nicht aus der makedonischen Geschichte, sondern aus dem Heiligenkalender entnommener Philipp; er war als nachgeborener Sohn zum Geistlichen bestimmt gewesen und war schon Aachener Dompropst, als er aus politischen Familienrücksichten die Griechin heiratete und Herzog wurde.

Wenn das 13. Jahrhundert an Tiefe der Devotion und des kirchlichen Sinnes in den maßgeblichen Bildungskreisen unendlich hinter dem 11. zurückstand, so war doch die Berührung gerade der breiteren Laienmassen mit der seither demokratisch gewandelten, durch die Bettelorden popularisierten Kirche intimer geworden. Ja, eigentlich wurde die untere Menge jetzt erst im Täglichsten christianisiert, unter Mitwirkung der Städte als vereinigender Wohnplätze. Die fürstlichen Familien halten zurück, bleiben bei ihren allmählich traditionell gewordenen germanischen Namen, auch der Adel noch. Aber in den Bürgerkreisen greifen nach dem 13. Jahrhundert die Heiligennamen um sich. Diese mehr als die Namen der Bibel, zu der man damals weit geringere Beziehungen als zu den Heiligen hatte. Von den Städten pflanzte sich diese neuere Vorliebe nun auch aufs Land hinaus fort und kam zu den Bauern, wo also ebenfalls die Georg, Michael, Antonius, Andreas, Stefan, Laurentius, Mathias, Philippus, Nikolaus, Joseph, Sebastian, Elisabeth, Barbara, Therese, Margarete, Ursula, Katharina, Crescentia, Veronika heimisch wurden. Sie sind der Ursprung der zahllosen Jörg, Michel, Toni und Tünnes, Steffen, Lorenz oder Lenz, Hies und Hiesel, Lipps, Klas, Sepp, Bastian oder Wastl, Liese und Else, Bärbel, Resel, Gret, Kati und Trine, Broni und Zenz in allen deutschen Mundarten, als je nach deren Geschmack in „Kosenamen" verwandelt.

Wir greifen hier etwas vor, um das Kapitel zu erledigen. Mit der Reformation beginnt das Bibellesen der Laien. So setzt denn nunmehr der volle Strom *biblischer* Vornamen ein und zwar aus beiden Testamenten. Auch die vornehmeren Familien lassen die bei ihnen traditionell gewordenen Namen zu Gunsten biblischer fallen. Oder besser, sie behalten sie bei, lassen sie aber in eine zweite Stelle treten. Die Stammtafeln bevölkern sich mit den Johann Georg, Johann Friedrich, Johann Albrecht, Joachim Friedrich und dem stets biblisch klingenden Christian. Von weiblichen Namen erlangen Maria, nach der man irdische Mädchen zu benennen im Mittelalter meistens noch Scheu getragen hatte, und Anna (Marias Mutter, Joachims Gattin) eine unvergleichliche Verbreitung. Die alttestamentlichen Namen erwarben sich in Deutschland immerhin keine so große Beliebtheit und Dauer, wie unter der Mitwirkung von Sekten und puritanischen Bewegungen in England und noch mehr in den Vereinigten Staaten des Bruders Jonathan.

Inzwischen waren seit dem 12. Jahrhundert die *Familiennamen* aufgekommen. Das hat in verschiedener Weise die Vornamen beeinflußt. Die Unterscheidung hing nicht mehr an diesen, ihr Kreis konnte sich verengern. Wie alles berufslos Gewordene im organischen Leben schrumpft und rudimentär wird, so starb die alte, unbeschränkt gebrauchte Freiheit ab, wechselnde Kombinationen aus je zwei Stammwörtern eigener Wahl (Bd. I. S. 125) zu bilden. Die schöne Fülle des germanischen Namenschatzes ward vernachlässigt und vergessen. Man hielt sich an eine kleine herkömmliche Auswahl und legte dabei dem Sinn dieser Namen gar keinen Wert mehr bei. Namen, wie sie einst nur dem aus Königstamm Geborenen oder dem Alt-Edeling geziemt hatten, trugen jetzt der Zinsbauer und der Knecht. Unter den Bauernmädchen des Neidhart von Reuental treffen wir Adelheid, Dietmuot, Kunigund, Liutgart, Uodelhilt. Die bayrischen und österreichischen Hofbauern waren zwar stolze, protzige Leute, denen man die Ritterallüren manches Mal hat austreiben müssen, aber selbst für die Reichste waren jene Namen ihrer ursprünglichen Bedeutung nach ein Unding. Sogar leibeigene Klostermägde hießen Adelhilt, Brunhilt, Deotwig, Gotelinda, Irmenswind, Merigarda, Richiza. Sachlicher Sinn war eben in diesen Namen gar nicht mehr darin. Sie waren gleichgültig geworden, abgenutzt und heruntergekommen. Deshalb gab man sie auch ohne Bedauern für die modischeren Heiligennamen weg. Diese hatten vielmehr durch die geistige Patenschaft des oder der betreffenden Heiligen einen Wert. Und immer schwerer verstand sich der taufende Priester zu einem deutschen Namen, wenn diesen nicht ein Heiliger trug. Der fremde Heiligenname war das Normale geworden, darum glich man solchen durch

Lateinisierung der Endung nun auch die deutschen unwillkürlich an, z. B. Griseldis, Gertrudis, Walpurgis oder, in obiger Mägdereihe, Gotelinda und Merigarda.

Die Familiennamen sind ein Erzeugnis des seit dem 12. Jahrhundert so gewaltig zunehmenden Verkehrs. Kreuzzüge, Italienfahrten, Kolonisation Ostelbiens, Aufblühen der Städte und ihres Handels warfen die Leute durcheinander und verwandelten das ganze Dasein. Da reichte es nicht mehr, Wernher oder Godeschalk zu heißen, man frug, was für ein Wernher oder Godeschalk? Bei den Landsässigen, ob Herren oder dienstpflichtige Ritter, war das leicht zu beantworten durch Zusatz des Gutes und Burgsitzes, von da und da. Das „von" im rein geographischen Sinne ist ja bis heute süddeutscher Sprachgebrauch geblieben; wer also, etwa im Schwäbischen Merkur, einen Bericht über Strafkammersitzungen liest: verurteilt seien K. von Bopfingen, G. von Ellwangen, L. von Biberach usw., der darf diese nicht für lauter adelige Raubritter halten. Noch im 12., vollends im 13. Jahrhundert drang für die hoch- und kleinadeligen Schichten, von den Fürsten bis zu den Ministerialen, jene Bezeichnungsweise mit „von" durch. Zunächst so, daß alle rein sachlich nach ihrem *wirklichen* Wohnsitz, also Brüder nach verschiedenen Burgen und Orten benannt wurden. Es gibt z. B. zähringische Ministerialen von Roggenbach und von Riegel, die eines Blutes sind, es gibt ferner ebensolche von Buchheim, von Endingen und von Falkenstein, alle drei als Mitglieder eines und desselben Geschlechts. Sehr bald bemächtigt sich dieser Namen aber wieder der germanische Zug zur Erblichkeit, es gibt Ritter von Roggenbach, die auf andersnamiger Burg sitzen, nur ihre Vorfahren haben zu Roggenbach gewohnt. So bleiben diese örtlichen Zunamen haften, selbst wenn sie nicht mehr passen. Sie sind echte, dauernde Familiennamen geworden. Und man verlangt solche von den ritterbürtigen Geschlechtern. Man gibt sie nachträglich solchen, die noch gar keinen geführt hatten, und spricht seit dem 12. Jahrhundert (früher nicht) von Gottfried von Bouillon, Rudolf von Rheinfelden, Pippin von Heristal, Dietrich von Bern anstatt von Gottfried von Niederlotringen, Rudolf von Schwaben, dem Majordomus Pippin, dem König der Ostgoten Theoderich. So groß also nimmt man die Wichtigkeit solcher örtlich bestimmter Familiennamen, daß man sie solchen beilegt, die als große Herren mit umfassenderem Titel deren gar nicht bedürfen. Daher bezeichnet man nun auch die Schwabenherzöge als „von Staufen" und den Sachsenherzog „von Supplinburg"; die Herzöge von Zähringen heißen nach keinem ihrer Ämter, sondern nach einer Burg.

Komplizierter und langsamer ging es mit den *Familiennamen der Bürger* voran, da diese dieselbe Stadt als Wohnsitz hatten und sich insofern nicht nach örtlicher Herkunft unterschieden. Allerdings wenn einer aus einer Stadt oder Gegend in die andere zog, dann war sehr einfach der Zuname da: „von" da und da. (Das „von" ist noch lange kein Adelsattribut gewesen, so wenig wie das „van" in den Niederlanden oder das „zur" oder „ter" in den niederrheinischen Gegenden, das westfälische „tom" oder „tum" ein solches ist.) Noch einfacher aber und gebrauchsfähiger, als die Konstruktion mit „von" war es, ein *örtliches Adjektiv* zu bilden, das auch als Anrede bequem war. Hierher also rühren die Sachs und Fries, die Hesse und Heß, die Franke, Beyer, Böhm, Schlesinger, Sauerländer, die Moosbrugger, Schweninger, Ehinger, Ulmer, Eppelsheimer, überhaupt die große Mehrzahl der vielen süddeutschen Namen auf -er, soweit sie alt und christlich sind. In anderen Fällen half der *Stand* oder das *Gewerbe*. Die Zeugenreihen der Urkunden, die Ratslisten und derlei sind für diese Dinge vortreffliches, datiertes Material. Dabei geht es in den verschiedenen Landschaften verschieden schnell voran. Wir dürfen allgemeinhin sagen, daß im deutschen Mittelalter der Südwesten dem Nordosten um etwa 50 Jahre voran ist, bis in alles einzelne der Kulturentwicklung. Daher läßt sich auch das Aufkommen der Bürgernamen chronologisch nicht generalisieren. Im 13. Jahrhundert findet man immer lückenloser Zusätze zum Namen, wie „der Keller" (cellarius, Kellermeister), „der Beck" (Bäcker); oder individuelle Zunamen, wie „genannt der Rot", „genannt Schad", kommen vor. Im allgemeinen ist dies Jahrhundert das des Festwerdens der bürgerlichen Familiennamen.

Der geschichtliche Zug zur *Vererbung* hilft überall mit. Wir sehen verwundert, wie selbstverständlich die individuellen Scherzbezeichnungen und Zunamen an den Nachkommen haften bleiben. Übrigens geschieht ähnliches heute, trotzdem gar kein praktischer Bedarf mehr ist. Mancher, der ein Haus oder Geschäft kauft, kauft den Spitznamen des Vorgängers mit. Um so mehr vererbten im Mittelalter an die Söhne die dem Vater zur Unterscheidung gegebenen Betitelungen und wurden feste Namen. Darum hieß es auch bald nicht mehr Konrad *der* Beck oder Philipp *der* Rot, sondern Konrad Beck, Philipp Rot. Wie mit Rot war es mit Fuchs, Schwarz, mit Groß und Klein, Lang und Kurz, Stark, Klug, Jung und Alt usw. Zu solchen vererbenden Standes- oder Eigenschaftsbenennungen sind ferner die Familiennamen nach dem *Amte* eines Vorfahren zu stellen, wie Vogt, Schultheiß (Schulz), Meier (nebst Meyer, Maier und Mayer, soweit sie nicht von hebr. Möir abzuleiten sind), Richter, Heimburger, Altmann, Ammann, Gildemeister. Die Abt, Propst, Pfaff dagegen gehören eher zu den König, Herzog, Graf, den Namen, wo wieder eine

irgendwie übertragene oder scherzhafte Beziehung mitwirkt. Übrigens fiel es dem von Humor übersprudelnden Spätmittelalter gar nicht ein, jemanden zu fragen, ob der Name, der an ihm zum Familiennamen wurde, ihm auch passe. Sonst hätten sich gewiß manche etwas anderes ausgesucht: die Haas, Kornhaas, Kohlhaas und Kohl, die Fuchs und Reinhard oder Reinecke, die Bock, Kalb (soweit sie sich nicht auf den württembergischen Ortsnamen Kalw gründen), Puttfarken, Kluckhohn, Schneegans, Gänsfleisch, Schweinefleisch, Brathering, Pfannkuch und Pankok, die Fräßle, Tränkle, Mäglin, Schopenhauer, Suchenwirt, Schnappauf, Besserdich, Heb(d)enstreit, Schlichtegroll, Thudichum, Schlagintweit, Pfotenhauer, Knüppel, Knittel, Habenicht, Hanfstängl, Kropf, Breitkopf, Kahlbaum, Schüddekopf, Dreckschmidt, Sauerwein, Soetbeer usw. Poetischer freilich tönen Amelung oder Tannhäuser, Danhuser, Klingsohr, und sicher hat die populäre Dichtung viel Einfluß geübt. Andere Handhaben zur Namenbildung gab der Besitz namentragender Häuser, wobei das „zum" ebensobald wegfiel, wie vorhin das „der". Die Adler, Falk, Hirsch und Engel, soweit sie Christen sind, die Roß, Ochs, Hahn, Rotenhan, auch wohl ein Teil der Ritter, Krug usw. stammen hiervon. Namen wie Amort, Amthor, Imhof, von der Linden oder zur Linden, ter Linden, rühren in wieder etwas anderer Weise von örtlichen Beziehungen her. Wo aber alle derartigen Benennungen versäumt wurden, da reichte es auch, wenn man nach einem bei allen Völkern naheliegenden Verfahren — Saul, der Sohn des Kis; Kimon, Sohn des Perikles — den Sohn nach dem Vater mitbezeichnete, also „Konrad des Gerhards", was nun aber hier auf die Nachkommen vererbte, so daß in diesem Falle eine Familie Gehrts oder Giers entstand. Das Genetiv-s blieb auch wohl weg, also Hermann, Erich, Gehrt. Dieser Praxis entstammen die Werner oder Wetzel, die Heinrich oder Heinz, die Arnold, Arndt, Nolte, Nölting, ebenso die aus Heiligennamen gebildeten Paul, Steffen, Enders, Mathes usw.; nicht immer sind sich heute die Hammer, Seybt, Lutz ihres Ursprungs aus Hademar, Sigibot, Ludwig bewußt.

Dann kamen, als das Mittelalter sich neigte, die Humanisten. Sie lasen den Tacitus und Einhard, weckten das Bild der altdeutschen Vorzeit aus dem jahrhundertelangen Schlaf, befreiten den deutschen Geist, führten ihn zum Sturm, und als gute Deutsche übersetzten sie ihre Namen ins Lateinische und Griechische: Celtes, Agricola, Cuspinian, Aventinus, Melanchthon. Luther freilich und Hutten taten's nicht. Als nach dem Dreißigjährigen Kriege es tief mit der deutschen Selbstachtung bergab ging, da wurden diese Übersetzungen vollends üblich, um des Trägers bißchen Gelehrsamkeit zu erweisen; es war eben Mode, und am wenigsten können die heutigen Träger dieser älteren Namen dafür. Fleischmann wurde Sarkander, Beck und Becker ward Pistorius und schließlich wieder Pfister und Pfizer, Schneider und Schröder wurden Sartorius, Schuster ward Sutor oder mindestens Schustehrus, Müller ward Molitor und Mylius, Bley ward Plumbum und dank verständnislosen Enkeln wieder zum Plumboom und Pflaumbaum eingedeutscht. Andere französierten sich, was minder gelehrt aber fürnehmer war, und ganz haben wir das noch nicht überwunden. Die elsässisch-badisch-württembergisch-pfälzischen -le, diese so überaus freundlich klingenden Küchle, Lederle, Schnäbele, Wetterle steigen in ihrer eigenen Achtung, wenn sie ein lé am Ende besitzen. Und manche gutdeutsche Endung auf -in ist zum nasalen -in geworden, burg zu bourg, Schultz zu Schoultz; ja den berühmten Devrient (de Vrient) spricht alle gebildete Welt Dévrieng. In der Schweiz experimentiert mancher noch heute an seinem Namen herum, macht aus der gut schweizerischen Deminutivendung -lin oder -in ein é und aus dem nicht minder gut deutschen -ing ein -ingue.

Fragen wir danach, wie die Deutschen des Mittelalters menschlich fühlten und dachten, so erledigt sich die Antwort in der Hauptsache durch die verschiedenen Kapitel dieses Buches. Es erübrigt sich, an dieser Stelle einige Worte von

Geschmack und Ästhetik

zu sagen, sowohl der Natur und Landschaft, wie dem Menschen gegenüber.

Dank und Wohlgefühl des Germanen gegenüber der umgebenden Natur, Ehrfurcht des liebenswürdigen, Scheu und Bangen des unaufgeklärten Naturmenschen fanden ihren Niederschlag in der germanischen Mythologie. Aber wir beobachteten schon (Bd. I. S. 219), wie auch alle schreckhaften Vorstellungen der Germanen doch immer wieder die Wendung ins freundliche und anmutige fanden; wir Heutigen noch empfinden in ihrer dichterischen Belebung der Natur mit Lebewesen aller Art,

empfinden in ihren Sonnenfeiern, Baumkulten, Hain- und Quellfesten den Born einer Poesie, der wir kaum eine lieblichere und stärkere wüßten.

Der Satz des 18. Jahrhunderts, daß erst die Neueren und Neuesten ein Naturgefühl erschlossen, die „Alten" ein solches nicht gehabt hätten, ist heute abgetan. Er entstand, weil man vom Empfinden des Mittelalters und der Germanen so gut wie gar nichts Richtiges wußte, weil man von aller älteren Kultur nur Griechen und Römer kannte, diese allein gelten ließ und dabei auch diese nur allzusehr durch die trüben Gläser verhockter Stubengelehrsamkeit sah. Sophokles und Horaz gegen staubgraue Mißhandlung in Schutz zu nehmen, ist hier nicht der Ort. Auf jeden Fall aber haben die Germanen für die Poesie zum mindesten des landschaftlichen Vordergrundes ein lebhaftes und zartes Gefühl besessen, dasselbe wie der heutige Bauer, der das Eichengehölz oder die Birken und Kiefern um sein Gehöft oft zu so reizvollen Bildern gestaltet, wie sie kein Maler besser zu komponieren vermöchte. Daß ferner den Deutschen die feinere Schönheitsempfindung für landschaftliche Gruppierung und Fernsicht, für Licht und Farbenspiel, für die trotzige Stimmung des klaren Herbststurmes oder den ruhenden Frieden der über golddurchfluteten Weiten sinkenden Sonne gefehlt habe, dies zu behaupten fehlt uns vorderhand ein positives Recht. Allerdings werden oftmals Gegenden nur erst als rauh bezeichnet, die uns heute als großartig erheben oder durch die schönen Linien und zarten Farbenstufen kahler Höhenzüge auf eine feinere Art ästhetisch erfreuen: weil sie dem Städter, nicht dem Landbauer etwas wohltuend Untägliches sind und weil jenen seit der Renaissance eine die Empfindungen durchbildende große Kunst miterzogen hat. — Man hat im Mittelalter sowohl Gehöfte und Burgen, wie Kirchen, Wallfahrtsorte und Klöster so erbaut, wie es auch in neuerer Zeit landschaftlich nicht besser hätte ausgesucht sein können. In diesen Erbauern wohnte, auch unter dem Priesterrock oder Skapulier, ein deutschgeborenes Herz, und wenn man einwendet: die Kirche benutzte vielfach, mit Absicht auf die Gemeinde, lediglich ältere Kultstätten, so beweist das nur erst recht, was hier für das germanische Empfinden wahrscheinlich gemacht werden soll.

Freilich, gar verschiedene Seelen wohnen in der Kirche und dem Klerus des Mittelalters und ringen danach, ihre oft schneidenden Gegensätze durch Künste höherer Theorie zu versöhnen. In der Askese sowohl wie in der alldurchdringenden Symbolik liegt ein der Naturfreude feindlicher Zug; verschiedentlich bemüht man sich, alles, was dem naiven Auge in Gottes schöner Welt entgegenlacht, in den wesenlosen Wert des bloßen Gleichnisses umzudenken. Aber in allen solchen Dingen ist der Erfolg bei der Gesamtheit der lebenden Menschen viel kleiner anzuschlagen, als der relative Raum, den solche Bemühungen und Theorien in der Literatur einnehmen. Und sobald gar das Laienempfinden sich der Fesseln ledig findet, kommen die Frühlingsfreude der Lyrik, das Gefühl von köstlichen Lebenswerten durch die Natur, und desgleichen die landschaftliche Anschauungs- oder Gestaltungskraft der Epen in einer Fülle von prachtvollen Schilderungen und Bildern zur Erscheinung. Ja, wenn die Askese diese Freude der Menschen hat vergällen gewollt, so erhebt sich auch hier der Widerspruch des Laien, der die herbe Klerikertheorie auf deren eigenem Gebiete zurückweist und sie mahnt, sich nicht zu versündigen. Die Welt ist Gottes Wundertal, sein zarter Garten, so singt zur Zeit des Interregnums Friedrich von Sonnenburg; schelte er Gottes hohes Wunderwerk, das er aus seiner Allmacht Ehren gab, so schelte er Gott selber in seiner Schöpfung.

Für die deutsche Ästhetik vom Menschen ergab sich uns aus dem alten Namenschatze (Bd. I. S. 125) ein ganz deutliches Bild: der Gesundheit und Kraft, der starken, hurtigen Glieder, der lichten Farben und der in allem Persönlichkeitstolz doch freundlichen Züge. Und die Freude an solcher kraftgefesteten Schönheit bleibt. Lassen wir auch das etwas mißliche Anschauungsmaterial der älteren Kunst beiseite, so klingt sie uns aus aller deutschen Literatur. Selbst von den biblischen Gestalten und denen der Heiligen vergißt die Schilderung oder Legende nicht, geschehe dies nun naiv oder aus Rücksicht auf den werbenden Eindruck, ihrer Schönheit zu erwähnen. „Jungfrauen von schöner Gestalt", die ihr der hl. Ansgar überwiesen hatte, bildete die fromme Liutbirg aus im Dienste der Kirche; wie Johannes der Täufer war Christus selber schön von Leibe — ehe ihn die spätere Ästhetik der Weltverneinung zum hageren Kruzifixus skelettierte. An den normannischen Wikingern, die Deutschland plündernd heimsuchen, preisen die Fulder Annalen mit Bewunderung, die sich selbst

den schlimmen Feinden nicht versagt, die schiere Länge der Leiber, welche zur deutschen Ästhetik gehört; im Lande der Franken seien so schöne Leute zuvor nicht gesehen worden, sagen sie von ihnen, deren Erscheinung eben eine echt und unvermischt germanische war. Als die Normannen von der Normandie aus in Süditalien ansässig geworden waren, hatte sich dies Verhältnis gewendet: die Deutschen im Heere des Papstes Leo IX., heißt es in einer Quelle, waren ausgezeichnet durch ihren Haarschmuck und die Schönheit ihrer hochgewachsenen Körper, sie verlachten die kurzen Normannen. Deutschland, sagt Bernhard von Clairvaux, sei erfüllt von einer starken Jugend, deren Lob in der ganzen Welt sei; auch bei Friedrichs I. Belagerung von Crema (Bd. I. S. 431) wird von der überragenden Tapferkeit und Leibesgröße der Deutschen gesprochen. Gewaltig an Körperbau war Otto I., seine Augen blitzend, sein Gesichtsausdruck freundlich, aber im Zorne dem des Löwen gleich. Das ist das Bild, dessen sich in Stolz auf ihn und Liebe der sächsische Biograph im eigenen Herzen freut. Wo immer ein Herrscher oder ein Königsohn echt populär war, flicht sich, wenn nicht die Bewunderung seiner Erscheinung, so doch die Neigung, sie sympathisch aufzufassen, ein. Aber der böse und tückische Mann ist durchweg auch ungestalt, von unerfreulicher Erscheinung, zum mindesten sucht man ihn so darzustellen; dem König Heinrich IV. wird von einem literarischen Gegner zum Vorwurf gemacht, daß er durch Gestalt und Leibesschönheit für so hohe Würde geeignet erscheine und dennoch kein Lob habe. Sobald mit dem 12. Jahrhundert die alte Volksepik nunmehr literarische Gestalt gewinnt, tritt auch in ihr jene alte Ästhetik der Schönheit in Kraft uns entgegen. Und nicht nur beim Mann, sondern auch beim Weibe. In Gestalten wie denen der Brünhilde steigern sich Gesundheit, als der Schönheit allgemeine Vorbedingung, und alle edle Zier bis zur Walkürenkraft; Brünhilde aber ist und bleibt, trotz Krimhild und Gudrun, der deutschen Sage und Dichtung, soweit sie volksecht ist, mit den anteilvollsten und höchsten Vorstellungen ausgestattetes Frauenbild.

Wir müssen von der Volksdichtung hier die höfische Epik und überhaupt die *höfische Gesinnung*, soweit sie auch auf die volkstümlichen Sagenstoffe einen gewissen Einfluß gewinnt, sorgfältig *unterscheiden*. So wenig die eigentlich deutsche Dichtung ihre Helden und Heldinnen beschreibt, vielmehr nur einen höchst einleuchtenden Eindruck von deren kraftvoller oder anmutiger Schönheit hervorbringt, desto redseliger in den Einzelheiten ist die höfische Kunst. Und wie deren Stoffe und Vorbilder überwiegend romanisch sind, so erweist sich auch ihr Schönheitsideal bei genauerem Zusehen als aus Frankreich importiert und einfach übernommen, dem Lande, das die Äußerlichkeiten der Ritterkultur und des Rittergeschmacks am kompliziertesten durchbildete und den übrigen Ländern seine höfischen Moden zu eifriger und kritikloser Nachahmung lieferte. Der ideale Ritter der Franzosen und ihrer deutschen Nachbeter ist, wie das schöne Weib dieses Geschmacks, vor allem schlank und schmal im Wuchs, die Länge reckenhafter Leiber, die die Deutschen vormals bewunderten, ist hier keine wichtige Schönheitsforderung mehr. Diese Ästhetik bleibt in der asketischen Tradition, also in künstlicher Erziehung stecken, so sehr auch das bewegte Leben selber aller Askese spotten mag. Alles, was diese Dichter loben, preisen sie im Diminutiv, in seiner Zierlichkeit, und „smâl" ist das unablässig wiederkehrende Epitheton der Vollkommenheit. Feine, bewegliche, „ameisengleiche" Taille beider Geschlechter ist ein Vorzug, neben dem höchstens dem Manne eine hohe, breite und wohlgewölbte Brust gut anstehen mag. — Für das Haupt wird das *Blond* der Haare in allen Schattierungen gepriesen. Es hat den deutlichsten Anschein, als habe von früh an das ganze Mittelalter diese Farbe bevorzugt, ja die einschlägige Technik der römischen Damen (Bd. I. S. 117) ohne Unterbrechungen durchs ganze kontinentale Mittelalter bis in die Hochrenaissance hinein angedauert; aus all diesen Zeiten liegen Anweisungen zum Blondfärben der Haare vor. Wenn somit die Germanenfarbe siegreich auch in Italien und Frankreich den Geschmack behauptet, so erobert dafür der Gegensatz blonder Haare und dunkler Augenbrauen von Frankreich her die Bewunderung der höfischen Deutschen, und abermals wird gefärbt. Aber auch alles Lob der schneeweißen Farben oder der Lilien und Rosen im

Antlitz der gepriesenen Frauen wird uns verleidet, wenn wir die Mittel ihrer Hervorbringung und das Vorhandensein dieser Schminken in jedem Krämerladen erfahren.

So haben frische Gesundheit und Natur ihr Recht in den höfischen Kreisen, und wo man diesen nachstrebt, verloren. Sie bleiben den Bauern, wo aber, bei grober Lebensweise und mangelnder Selbsterziehung der Erscheinung, naturgemäß die Grenzen von harmonisch und drall, von blühend und derbe zu Ungunsten der feineren Anmut verfließen. Freilich auch die Bauernmädchen, namentlich im schmuckfrohen Südosten, wollten nicht schlechter als die höfischen Frauen daherkommen und überboten sie wenigstens an Masse und kostbarem Stoff der Festkleidung: ja, auch sie erschienen gemalt „mit vrömder varwe an dem wange", und wie der Ritterdame hing ihnen vom Gürtel an schöner Schnur das Handspiegelein. Im Wettstreit der „körperlichen" mit der „höfischen" Erscheinung haben sich verschiedene der fröhlichsten Dichter auf die erstere Seite geschlagen, und der Vagant der Carmina burana spricht manch sachliches Wörtlein hinein. Vollends aber waren die Söhne der reichen bayrisch-österreichischen Bauern vollendete Stutzer; aus ihrer und ihrer Festlichkeiten Verhöhnung entsteht eine ganze groteske Literatur, woneben das mehrfach gestreifte Gedicht vom Meier Helmbrecht die Überhebung und den Untergang eines solchen Bauernsohnes und Gerneritters in ergreifender Tragik behandelt.

Kleidung und Schmuck.

Tracht der Männer. Vor der höfischen Zeit erfahren wir über Kleidung und Moden nicht allzuviel. Wir entnehmen uns jedoch, daß auch in der Tracht ein Sonderwesen der Stämme noch lange fortdauerte, fränkische Tracht sich wahrnehmbar von sächsischer unterschied, bis schließlich die Allherrscherin Mode die partikularen Grenzen niederriß und Zwingherrin zur Einheit ward. Bei den Vornehmsten freilich haben sie und allerhand venezianisch vermittelte südliche und byzantinische Ausländerei ihren Einfluß schon zur Zeit Karls des Großen in oft herausfordernder Weise geübt, so daß der einfache Kaiser zürnte und verbot.

Dringen wir durch den Modeputz und den Festschmuck zur normalen Täglichkeit hindurch, was die Kostümgeschichten in der Regel eben nicht tun, so ergibt sich auch noch für das Mittelalter, daß der Ursprung der deutschen Kleider aus alter Tierfellgewandung nachwirkt. Immer noch wird viel genestelt und angeschnürt, anstatt daß die Stoffe von vornherein die gewollte anliegende Enge haben, und die einzelnen Teile sind noch gesondert und für sich abnehmbar, wo wir die feste Verbindung durch Nähte unwillkürlich als Selbstverständlichkeit betrachten.

Umfassender und anders als heute ist der Sprachgebrauch des Wortes Hemd. Man muß dieses nicht so strikt wie wir als ein Unterkleid nehmen; es ist vielmehr ein Hauptstück der Kleidung, und im Österreichischen bedeutet das Wort noch heute so viel wie Kittel oder Jacke. Bei den Kleidern überwiegt kulturgeschichtlich die Tendenz, Neuerungen oben darüber hinzuzufügen und somit die Oberkleider in untere zu verwandeln; z. B. die Weste (vestis) hat dies erlebt, als der Überrock hinzukam, und auch den Überrock dürfte man heute in der Gesellschaft nicht mehr ablegen, er ist gar kein Überrock mehr. Das Hemd war ein Rumpfkleid, aus Wolle, statt deren, wenn man weiteres darüber trug, nun auch bei Männern das einheimische Leinen oder das fremdländische Gewebe, der hochgepriesene byzantinische Saben, als angenehmer empfunden wurde. Dies Hemd, namentlich wenn es aus Pelz oder grobem Stoff war, wurde noch nicht übergezogen, sondern herumgelegt und seitwärts zugenestelt; fest angenähte Ärmel hatte es noch nicht. Den älteren Jahrhunderten ist das Hemd noch das einzige Gewand, das unerläßlich ist. Die Bruch (Bd. I. S. 142) wird nach wie vor um die Lenden gegürtet, und in Ermangelung eines Gürtels tat es auch ein oben durch Bandösen gezogener Riemen. Sie hat zunächst noch keine feste Verbindung mit den Hosen, außer durch Nesteln und strumpfbandartige Überbindung. Bruch und Hosen konnten durch weitere Binden noch enger an die Glieder geschnürt werden. Die Hosen wurden auch vielfach mit den kurzen, aus Stoff genähten Socken kombiniert, die aufgekommen waren, damit der Fuß, wenn man Schuhe trug, nicht mehr bloß in diesen stecke. Bei den heutigen Oberbayern, welche Bruch und Hosen (Wadlstrümpfe) am treuesten als Tracht erhalten haben, steckt der Fuß zumeist noch unbekleidet im harten Schuh, der

dort ja auch immer noch kein Stiefel geworden ist. Die mittelalterlichen Socken wurden dann so getragen, daß man die Hosen darüber zog. Also wie der Radfahrer mit kurzer Bruch seine Beinlinge über die Socken zieht. Der Bauer im Isarwinkel weiß auch heut noch, daß sein „G'saß" keine Hose ist, und hier und da hört man das Wort Braxn noch, daß nichts anderes als Bruch (Gallia bracata) ist; Lederhosen sagen nur die „Stadtfräck". — Zur warmen Jahreszeit und im Hause ließen auch Ritterbürtige noch oftmals die Hosen oder die Bruch oder beides weg. Doch kam als Anstandsregel der höfischen Stände mehr und mehr auf, in Gegenwart von Damen nicht „barschink", also ohne die Bruch zu sein. Daß aber für geringe Leute und für ländliche Arbeiter diese Regel noch lange nicht galt, zeigen uns Kalenderminiaturen noch des ausgehenden Mittelalters, welche die Landmannsarbeiten darstellen. Hier fehlt zur guten Sommerzeit bald die Bruch, bald fehlen die Hosen, erstere aber viel häufiger, und wir haben das daraus zu verstehen, daß der pure Schutzzweck der Kleidung — die Abwehr von Disteln, Dornen, die Milderung von Verletzungen mit dem Arbeitsgerät oder von Druck und ungeschicktem Anstoßen bei vielen ländlichen Arbeiten — für die Schienbeine, überhaupt die unteren Beine praktisch erwünschter war, als für die weniger exponierten Schenkel, über die notabene in allen Fällen das Rumpfgewand doch ein Stück hinabreichte. Ähnlich war es mit den Ärmeln. Sie blieben Zubehörteile der Kleidung, die bald an dieses, bald an

Abb. 115. Hirten auf dem Felde mit kurzem „Choz". Aus einer Fulder, jetzt Göttinger Handschrift des 10. Jahrhunderts.

jenes Rumpfgewand bei den Schultern angebunden und angeknüpft werden konnten, oftmals aber wegblieben; am ehesten waren sie mit feierlichen Gewändern fest verbunden.

Sinkende Abhärtung gegenüber allen Unbilden des Wetters und, was viel mehr ausmacht, das bis zu einem gewissen Bildungsniveau überall zu beobachtende Bauernbestreben, Stattlichkeit und Reichtum durch viele Kleidung zu erweisen, haben zu jenen Grundlagen weitere Gewandstücke hinzugefügt.

Wenn schon germanische Mäntel bezeugt sind, welche dann althochdeutsch als „Choz" oder „Chozzo", niederdeutsch Cot vorkommen, was ins Romanische als „cotte" übergegangen, so wird jetzt das allgemeine Staatskleid der „besseren" Leute ein mantelartiger Rock. Er reichte vorne und rückwärts bis auf die Füße, war aber an den Seiten offen; von oben bis zum Gürtel, der ihn um den Rumpf zusammenhielt, schnürte man ihn außerdem noch zu, von da ab ließ er den Bewegungen Spielraum, und man sah also von seitwärts durch den Schlitz die Knie. Im 11. Jahrhundert begann der Männerrock sich zu verkürzen, wodurch die Laientracht und die langröckige Tracht des Klerus nun deutlicher sich auch im Schnitt, nicht bloß in der Farbe, voneinander sonderten. Wenn die Empfindlichkeit geistlicher Eiferer alsbald über mangelnde Ehrbarkeit der Laientracht klagt, so vermögen wir nicht ganz genau zu sehen, ob nur die Neuerungsucht sie verletzte oder doch eine auch für uns nachzufühlende Anstößigkeit. — Der Gürtel war eine geschmückte Borte, von der das eine Ende durch die Gürtelspange (Rinke) des anderen Endes gezogen wurde und als „Senkel" etwa einen halben Meter lang herabhing.

Je ferner vom römischen und gallischen Einfluß die Einzelvölker waren, desto länger erhielten sie sich das langwallende Haar der Freien.

Bei den Franken war dieses längst ein Abzeichen des konservativen Königstandes geworden; die übrigen Franken schnitten das Haar quer über der Stirn geradlinig ab und schoren es am Hinterkopf kurz, als den Sachsen und Angelsachsen noch die blonde Mähne auf Nacken und Schultern wallte. Aber das alles wechselt, wie die Barttracht auch, und einzelne Nachrichten nützen uns nicht viel, weil wir nicht wissen, wie weit es Sachsen, Franken, Bayern usw. einheitlich hielten. Um 1200 trugen, mindestens in Frankreich, die Männer Zöpfe und flochten, wenn es ging, auch den Bart. Sächsische Sitte war zu dieser Zeit das Kurzschneiden der Haare, was im 13. Jahrhundert allgemeine Mode ward.

Jene Kleidungstücke der durchschnittlichen Leute aus Pelz, Leder, Loden, Fries und anderem Wollstoff waren nicht so einfach zu reinigen, wie die Linnen und Saben, die die Vornehmeren zum Waschen gaben. Man reinigte sie überhaupt schwerlich. Dafür badete man ja sehr fleißig. Die kulturgeschichtliche Stufenfolge ist überhaupt diese: Baden des Körpers; dann Waschen der Kleidung, wobei das Baden erheblich in Rückgang kommt; endlich das häufigere Baden und Säubern von Kleidung und Körper, eine Errungenschaft, die in Deutschland etwas allgemeiner erst im 19. Jahrhundert erreicht worden ist und sich die entsprechenden Einrichtungen, im Hause und auch schon für die Arbeiterschaften, erzwungen hat. —

Abb. 116. Landleute. Aus einem Kalender von 1443. Beide tragen gelbe Strohhüte, die Frau rotes Kleid mit weißer Schürze, der Mann ein rötlich-violettes Wams und ein ganz kurzes leinenes Beinkleid, die bloßen Beine stecken in naturfarbigen Lederschuhen. Vgl. auch Abb. 99—101.

Der Kreuzzugsverkehr steigerte die fremden Einfuhrwaren noch erheblich und trug sie nun erst in die mittleren Schichten. Mit ihnen kamen, verstanden, unverstanden, verstümmelt und verdreht, die fremden Namen, und die Dichter werden zu eifrigen Verbreitern dieses arabisch-griechisch-romanisch vermengten Kauderwelsch der damaligen „Importeure“ und „Konfektionäre“.

Von Bagdad, Mosul, Buchara schrieben sich die Ausdrücke Baldachin (ein Seidenstoff, gern für Thronhimmel und Bezüge benutzt), Musselin und Buckeram (Wollenstoff) her; Sammet (ἑξάμιτος) und Velu (velours) waren in aller Munde; Pfellel oder Pfeller (von pallium) war ein für Mäntel beliebter stärkerer Stoff; vom schweren Brokat bis zum leichten, dünnen Zendal oder Zindel wurden alle Seidengewebe der Ostländer nun auch im Abendlande bekannt und viel verwendet. Dazu die Farbstoffe des Orients, Purpur an der Spitze, vor denen die heimischen Färbemittel (Bd. I. S. 252) verblaßten.

Auch das heimische Gewerbe erhielt durch die orientalische Einfuhr neue Anregungen. Für die Wollenweberei und Tuchschererei zu Gent, Brüssel, Ypern, Lille, wie für das gleiche Gewerbe der jungen Städte in den norddeutschen Küstenlanden brach eine Blütezeit an; besonders ward von ihren Erzeugnissen der kostbare, feine Scharlât oder Scharlach geschätzt, der zunächst noch ohne Rücksicht auf die Farbe seinen Namen hatte (von persisch sakirlât, ital. scarlatto; das deutsche Scharlach ist eine falschdeutende Angleichung an Laken, Leilach). Aber auch die alte Germanenliebe für kostbareren Pelzschmuck dauerte fort.

Auf den uralten Wegen aus dem Osten und Norden kamen nun, da die niederdeutschen Kaufleute und der Deutschorden in die baltischen Ostlande drangen, die Felle von Marder, Biber, Luchs, von Hermelin und Zobel, die allerkostbarsten, massenhaft nach Deutschland hinein; Fuchs und Hase, gar der alte Schafpelz, waren geringes Rauchwerk geworden, und der Besatz mit roten und grauen Eichhörnchenfellen (Grauwerk) sehr heruntergekommen.

Das vorhin von den Bestandteilen der Männertracht Gesagte gilt seit den Kreuzzügen und dem Aufsteigen des Rittertums im allgemeinen weiter, aber die Tracht der höfischen Kreise wird luxuriöser, putzsüchtiger und vervollständigt sich mannigfach. Noch immer bleiben die Männer den Frauen an Modeeifer und Modetorheiten voran oder werden von ihnen, wenn vielleicht eingeholt, so doch nicht überflügelt. Die höfische Zeit bringt also noch nicht die Umkehr des Naturvölkerverhältnisses, wo der Mann den Schmuck trägt, sondern bringt erst die annähernde Gleichstellung der Geschlechter im Schmuck.

Abb. 117. Der hl. Servatius. Gemälde von B. Strigel. Zur Veranschaulichung der Trippen.

Zum Schuh gesellen sich höhere Stiefel (das Wort mit verkehrter Bedeutung aus mittellateinischem aestivale, Sommerschuh, italienisch stivale), sowie für die Jagd Gamaschen hinzu. Die im Spätmittelalter oft erwähnten Trippen, das sind Holzsandalen mit zwei hohen Querabsätzen darunter (die calcagnetti der Italiener), scheinen doch auch dieser Zeit schon bekannt gewesen und, wie später, eben zum Schonen des feineren Schuhwerks im Tiefschmutz ungepflasterter Straßen und Wege gedient zu haben. Im allgemeinen braucht sie der städtische Bürger und Geistliche naturgemäß mehr als der berittene miles oder andererseits als der Bauer, der um seine derben rindsledernen Schuhe nicht mehr als um seinen natürlichen Fuß besorgt ist. — Von England her kommen die langschnäbligen, mit Heu und Werg ausgestopften Spitzschuhe nach dem Festlande. Sie werden eine um so beliebtere Mode, als sie der „schmalen" und überschlanken Tendenz des Geschmacks (S. 166) entsprechen, und sie haben, viel getadelt und in

schwankender Geltung, im ganzen doch an 300 Jahre ihre Modeherrschaft behauptet, ja sogar die eisernen Rüstungen nach sich gemodelt.

Die Socken und Strümpfe unter den Hosenbeinlingen werden nunmehr bei den oberen Ständen allgemein. Namentlich aber prunken diese mit bunten und grellen Farben der Kleider. In Ermangelung verschiedenfarbener Muster, die es offenbar noch nicht gab, setzte man Stoffteile verschiedener Farbe zusammen, und die Ritterbürtigen nahmen es sogar als ihr Vorrecht in Anspruch, derart farbig geteilte Gewänder (z. B. links blau oder grün, rechts rot) zu tragen. Die Freude hieran war beim Schluß unserer Periode noch unerschöpft und brachte durch Streifen und Würfelungen noch grellere Buntwirkungen hervor.

Abb. 118. Der Ordener Schmuck in Quedlinburg, frühmittelalterlich. (Orden ist das Stammgut der Billunge.)

Der ärmellose Staatsrock oder Mantel ward im 12. Jahrhundert auf der Schulter, im folgenden auf der Brust durch eine Spange geschlossen. Oder den Halt gab eine geflochtene Borte, die den umhangartigen Mantel über die Brust hinweg zusammenfaßte. Für mehr praktische Zwecke gab es kürzere Mäntel, die den heutigen in Frankreich beliebten, bei uns zuerst von den Radfahrern, dann auch für Offiziere übernommenen Überwürfen ähnelten, lateinisch cappa, französisch chaperon, als deutsches Lehnwort Schaprûn oder Schabrûn; daran war eine Gugel oder Kappuze — logischerweise mit cappa zusammenhängend — befestigt, die über den Rücken hing und nach Bedarf über den Kopf gezogen wurde. Wer doch nicht ganz gering gehen wollte, wenn ihm seines Standes wegen der vornehme Staatsmantel minder zukam, der trug den Schabrûn, so Kaufleute und andere Bürger, Schulmeister und namentlich auch die Knappen der Ritter. Den Bauern wollte man zur höfischen Zeit kurze Röcke über dem Hemdkittel zwar zugestehen, aber nicht aus feinem Tuch, sondern aus dunkelfarbigem deutschem Hausgewebe. Wir erfahren auch, daß Bauern noch schlechtweg Kalbfelle zu Röcken verwerteten, und demnach nahmen sie solche wohl auch so gut wie sicher zur Bruch. Ferner werden grobe Bundschuhe erwähnt und ein Hut aus Filz: so wird uns für sie also noch aus dieser Periode fast völlig genau die in Bd. I. S. 143 beschriebene Tracht aus Moorfunden bezeugt. Freilich, wer als Bauer die Mittel hatte oder sonst oben hinaus wollte, der trieb allerlei Luxus und Wohlgeruch, wovon nicht einmal die Ritter eine Ahnung hatten; der band in die Nestelschnüre am Ärmelloch die kostbaren Gewürze des fernen Indien, Muskat und Zimtnägelein, ließ die Haube, sowie Kurzrock und Gürtel reich besticken und häufte Silber am ganzen Leibe bis zu Sporen und Schellen der Schuhe herab.

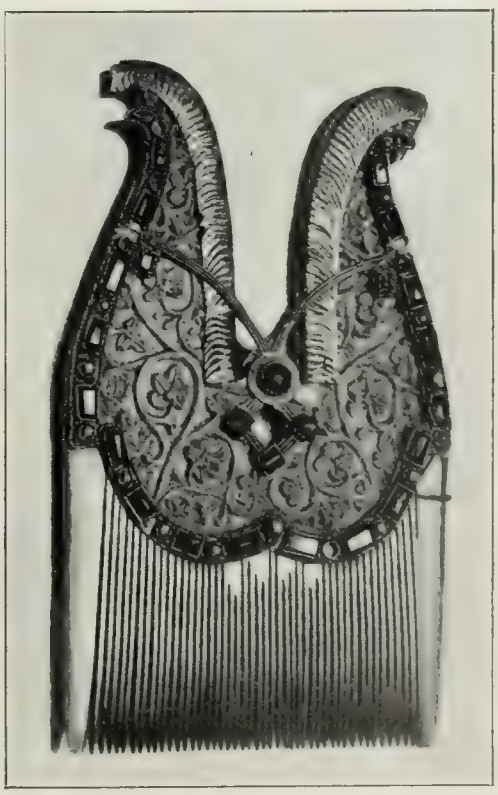

Abb. 119. Mittelalterlicher Kamm, angeblich, aber schwerlich derjenige Heinrichs I. (Quedlinburg.)

Die Ärmel aber waren es, die sich die Luxussucht der Zeit, sowohl was Stoffmenge wie Material angeht, als Hauptobjekt erkor.

Diese angehefteten oder angeknüpften Prunkärmel aus kostbarem Stoff oder Pelz, die, im unteren Teil offen, bis auf den Boden hingen und an den Rändern noch vielverfältelt oder verziert waren, beherrschen die ganze staufische Zeit und wirken noch über diese hinaus nach. Da es solche auch für die einfacheren Kleider gab und da sie abnehmbar waren, benutzte man sie zu allerlei praktischen Zwecken, trug darin Gegenstände mit sich und verwandte sie als Handtaschen, oder Eines wickelte sie dem Andern, das

fror, um den Hals wie ein Tuch. Bei gerichtlichen Zweikämpfen von Mann und Weib (Bd. I. S. 250 Abb. 159) wurde der letzteren der Stein, womit sie gegen den Mann in der Grube kämpfte, in einen solchen Ärmel eingebunden. Im Gudrunepos trägt Gerlind mit den Mägden die Wurfsteine in solchen Ärmeln auf die Mauer. Damit sie nicht auf dem Boden schleiften, band man Knoten in die Enden der Ärmel und löste sie erst vor dem Moment der beabsichtigten gesellschaftlichen Wirkung. Höflichkeit war, einem Herrn oder älteren Ritter, wenn er die nunmehr allgemein in den oberen Ständen üblichen Handschuhe anzog, die langen Ärmel zurückzuhalten, daß sie ihn nicht hinderten. Diese langen Anknüpfärmel hießen Stüchen, und in dem süddeutschen Ausdruck Staucher für wärmende Überzüge über das Handgelenk (norddeutsch Müffchen, Pulswärmer) lebt das Wort noch heute fort.

Die massenhaften Behänge und Schmucksachen, deren Reichlichkeit ein äußerlicher und eigentlich roher, naturvölkerhaft-eitler Geschmack zu allen Zeiten liebt, seien hier nur flüchtig gestreift: Ohrringe, Halsreifen und Ketten auf Brust und Gewand, Schnallen, Spangen und Tasseln (Mantelschließen, kunstgewerblich gearbeitete Haken und Ösen), Täschlein zum Anhängen, Petschafte oder Siegelringe und andere Fingerringe. Hier wurde kein Edelmetall gespart, und zu echten oder halbedlen Steinen gesellten sich knotig dicke Imitationen. Wer so noch nicht genug sich geltend zu machen fürchtete, der nähte seine Glöcklein und Schellen an die Gugel, an die Kleidersäume und auf die Schnabelspitze der Schuhe, eine Sitte, die, als man ihrer überdrüssig ward, dann noch als Charakteristikum der Narren übrig blieb.

Tracht der Frauen. Verschollen waren nunmehr die Zeiten, da die Germanenfrau sich das leinene Arbeitsgewand nach Naturvölkerart unter den Achseln herumband und mit freien Armen, Schultern und „oberem Teil der Brust" (Tacitus) in Haus und Hof hantierte. Die Frauentracht entwickelt sich aber auch von da aus noch in Parallelität mit der männlichen. Das Auseinandergehen der beiderseitigen Tracht wird wesentlich dadurch eingeleitet und bestimmt, daß, zunächst bei den Frauen der oberen Stände, der durch die Bekanntschaft mit der Römertracht früh sich entwickelnde Rock und dessen Länge, die den Unterkörper deckt, etwas Ständiges wird und daß dies bleibt, während bei den Männern die Länge wieder zurückweicht.

Dadurch aber schien die Bruch entbehrlich zu werden, sie kam ab und wurde höchstens durch wärmende Leibbinden ersetzt; wie um der „Kulturlinie" willen vermerkt werden mag, ist sie zögernd seit dem 18. Jahrhundert in Form des leichten Unterbeinkleides zurückgekehrt. Die vom Knieband gehaltenen Hosen dagegen erhielten sich und gingen schließlich, mit den Socken vereinigt, in lange Strümpfe über. Auch die Bäuerinnen und Mägde folgten allmählich dem unwiderstehlichen Vorbild der Damen nach. Wir haben indessen schon Bd. I. S. 144 darauf hingewiesen, daß bis auf den heutigen Tag bei oberbayrischen Senninnen und Landmägden der taciteische Zustand angetroffen werden kann: Bruch und Hosen, verbunden oder unverbunden, ohne Socken und ohne einen Rock über der Bruch. Im allgemeinen aber dringt schon seit dem frühen Mittelalter auch für die unteren Frauenschichten der Rock siegreich durch und behauptet so dauernd das Feld, daß er als die eigentliche Frauentracht erscheint. Wenn er kürzer als in der ritterlichen Gesellschaft ist, fußfrei und oft kaum oder wenig übers Knie reichend, so begründet sich dies mit der Arbeit in Feld und Stall; vielfach wird diese Kürze sogar durch die aufkommenden ländlichen „Volkstrachten", d. h. den Feiertagstaat, festgelegt. Unter dem Rock wurden — wenn man wollte — noch lange Zeit die Hosen der älteren Art getragen, die also den Fuß bloß ließen, bis sie auch hier zu Strümpfen wurden. Ebenso wie die Miniaturen des Spätmittelalters zeigen Kupferstiche des 16. Jahrhunderts diese verschiedenen Verfahren und ihre Übergänge.

So war immerhin eine deutlich geschiedene Männer- und Frauentracht entstanden, und die Laune des „Geziemenden" seit der höfischen Zeit bietet uns auch auf diesem Gebiete seltsame Verwirrungen der einfachen Logik dar.

An die Stelle der alten Unbefangenheit ein Gemisch von reizbarer Leichtfertigkeit und komplizierter, verschrobener Prüderie setzend, verbot sie, daß Frauen Männerkleider anrührten und gar anzogen. Daher schämen sich die drei edlen Jungfrauen, mit denen der Hagen des Gudrunepos auf der Greifeninsel gelebt hat, weil die Schiffer, denen sie als ungetaufte „wildiu Merwunder" erscheinen, „ir Lîp schönen in jungen Mies gewunden", ihnen für die Rückfahrt in die Zivilisation Notkleider von ihren eigenen männlichen geben: wie kiusche sî wâren, daz muosten sî dô tragen. Und als bei dem Wiederfinden am Meeresufer der vor Kälte

bebenden Gudrun, die durch das klebend nasse Hemd durchscheint, wîz alsam der Snê, Herwig seinen Mantel anbietet, fügt er hinzu: es möge ihr keine Schande dünken. Sie aber lehnt ab: an dem Lîbe mîn sol nimmer jemens Ouge gesehen Mannes Kleider. So ist auch die unbewußt, natürlich werdende Form der Scham der Mode unterworfen und vermag letztere das Wesen der Dinge geradeswegs umzukehren. Übrigens spintisiert diese Zutaten selbstverständlich nur der auf möglichst korrekte Zucht haltende Bearbeiter in die naiven Bilder des alten Volksepos hinein. — Im rein höfischen Parzival, der doch so manches für uns Seltsame erzählt, gilt sogar als unanständig, daß eine Dame irgend etwas anrührt, was vorher ein Mann angefaßt hat; um so mehr werden hier Männermäntel zur Bedeckung sogar von Blöße abgelehnt.

Wir geben nachstehend in Übersicht das Kostüm der mit reicher Gewänderfülle festlich auftretenden höfischen Frau, so wie es die Dichter in unermüdlichen Einzelheiten schildern.

Das ärmellose Hemd ist zwar noch durchaus ein Kleidungstück der Tagestracht, aber es ist Untergewand geworden, wärmt auch nicht, sein Stoff ist Leinen, Saben oder Seide. Indessen soll es sich noch keineswegs gänzlich verbergen und insofern bleibt es dennoch Kleid: man stickt es oder verziert es mit Besatz an den Kanten des Ausschnitts und läßt diese unter den oberen Gewändern sichtbar werden. Wenn bei gewissen Arbeiten lediglich dieses ursprünglichste Gewand getragen wurde, so war es mit tragenden Achselbändern versehen, hing also über den Schultern und wurde nicht etwa bloß durch Anschnüren gehalten. Doch bleibt immer noch unklar, ob bei voller Tracht die langen Ärmel an das Hemd oder an das Obergewand angeheftet wurden. Letzteres bedeckte einheitlich Ober- und Unterkörper, wurde meistens an den Oberkörper knapp angeschnürt und fiel dann in Falten herunter, bei Vornehmeren bis auf die Füße. Damit es recht reich in seinem Fluß und den Falten sei, wurden keilförmige Stücke in diesen unteren Teil eingesetzt. Daß zuweilen die Bildhauer bei den symbolischen weiblichen Figuren an den Kirchen den angeschnürten oberen Teil nicht realistisch wiedergeben mochten und auch dort eine aufgelöste feine Faltengebung vorzogen, ist eine ästhetisch berechtigte künstlerische Freiheit, die gegenüber den vielen anderen Zeugnissen nicht irre führen darf. Hier hat schon ganz leise eine an der Antike gebildete Anschauung mit eingewirkt. — Wenn das Obergewand, das schlechtweg der Rock (frz. cotte) hieß, für eleganteres Auftreten bestimmt war, so war der Stoff kostbarer und waren die Kanten und Säume wiederum durch Stickereien und Borten verziert. Daß man zur warmen Jahreszeit leinene oder doch leichte Röcke trug, darauf wird gedeutet durch häufige Erwähnung ihrer schneeweißen Farbe; sonst werden Tuch und andere wärmere Stoffe und satte, bunte Farben erwähnt oder dargestellt. Zwischen Hemd und Obergewand konnte ein Mieder getragen werden, das unsichtbar seinen Zweck erfüllte, desgleichen bei kaltem Wetter noch ein wärmeres Kleidungstück, das dann gerne ganz und gar aus Pelz bestand. Oder man trug über dem Rock eine pelzgefütterte Art Jacke, die die Franzosen surcotte und die Deutschen danach Surkôt benannten. Auch die „Joppe" (aus arabischem dschubba) scheint ein kürzeres Oberröckchen gewesen zu sein. Den Slawen entlehnt war der Ausdruck Suggenîe für den Weiberrock (polnisch suknia, tschechisch sukne); ferner sprach man von der Godehse, die eigentlich die windischen Weiber in der Nachbarschaft Österreichs trugen, und suchte sich aus aller Welt noch weitere Ausdrücke für die Kleidung der deutschen Frauen und Magedin zusammen. Voraus vor den Männern hatten die Frauen die bei ihnen höfisch aufkommende Schleppe (den Schwanz, wie man

Abb. 120. Vornehme Frauentracht mit Mantel. Aus einer von Kaiser Heinrich IV. geschenkten Hirsauer Bibel.

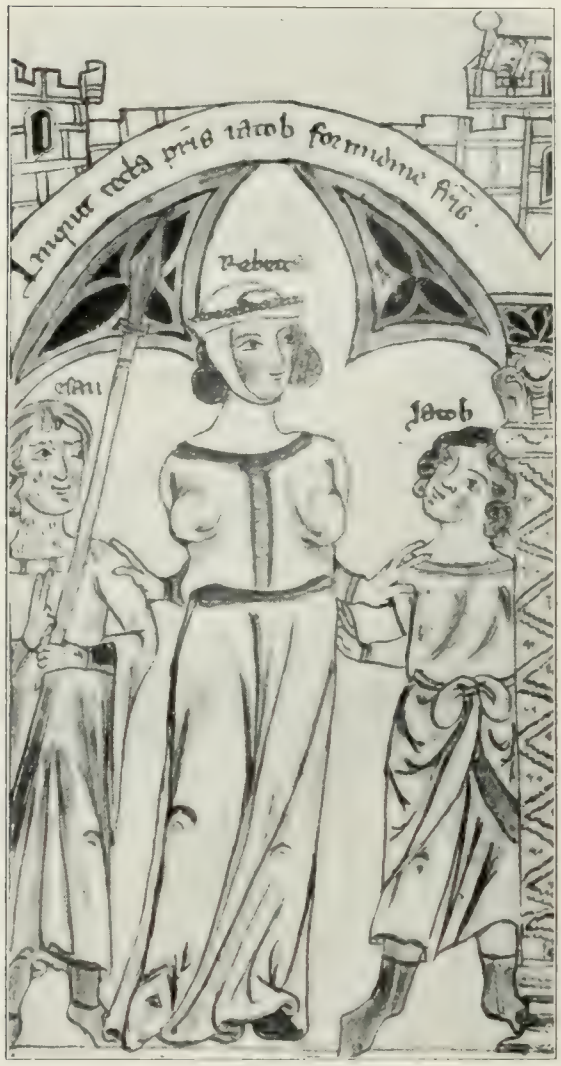

Abb. 121. Aus einer Bibelhandschrift des 13. Jahrhunderts. Zur Veranschaulichung des Gebendes.

schlechtweg sagte), die noch insofern vernünftiger als heute getragen wurde, als sie selbständig am Gürtel befestigt wurde und man diesen schwänzelnden Schmutzfänger also für sich, nicht gleich das ganze Kleid unsauber machte. Von den Ärmeln gilt das oben Gesagte nun erst recht für die Frauen. Im Parzival hat Gawan den Ärmel seiner „Herrin" Obilot auf dem Schilde befestigt; den bringt er ihr zur Tapferkeitsprobe zerschlissen wieder. „Ihr blanker Arm war noch bloß; darüber schob sie ihn zuhand." Wenn man auf Miniaturen die Hoffart darstellte, so ließ man ihre Ärmel meterlang in der Bewegung sausen, aber auch bei demütigen Gestalten, falls kein oberer Mantel anders zwingt, rieseln sie nicht kürzer bis auf die Füße herab. Die heilige Elisabeth war durchdrungen von der Eitelkeit dieser Ärmel, die sie gleichwohl mit der Mode trug. Aus Frömmigkeit gelobte sie, dieselben jeweils nicht vor der Messe anzulegen, und im Gottesdienst knüpfte sie sie, da wo sonst die Andacht sich tiefer beugt, los und tat gleichzeitig den Schmuck ab. Ebenso relativ hat das Eifern von geistlichen Sittenpredigern gegen das Straffschnüren und gegen die Entblößungen gefruchtet; das literarische und bildliche Gesamtmaterial ergibt vielmehr, daß diese Dinge in ihrer Dauer oder ihren gewissen Wechseln gänzlich von der Fügsamkeit gegen die Mode und sehr viel weniger von Unsittlichkeit und Absichtlichkeit abhängig waren, wie zu anderen Zeiten auch. Andere Kritiker beanstanden übrigens wieder die vielen und stoffreichen Kleider und preisen die mit dem Notdürftigen zufriedene Bescheidenheit der guten alten Zeit.

Das Haar wurde auch in der staufischen Zeit von fürstlichen oder bäuerlichen Mädchen gelegentlich noch offen getragen; bei bückender Arbeit werden die letzteren wohl mindestens einen ungefügen Knoten ins Haar geschlagen haben; Gudruns Haar ist vom Märzwinde „zerfüeret", zerwirrt. Sonst waren inzwischen — aber wohl erst geraume Zeit nach Karl dem Großen — Zöpfe üblich geworden, die zunächst herabhingen, seit dem 13. Jahrhundert aber aufgesteckt wurden.

Die Entwicklung der Kopfbedeckung beider Geschlechter geht während des Mittelalters auf eigentümlichen Wegen vor sich.

In einem der schönsten Gedichte seiner Jugend singt (hier in Neuhochdeutsch wiedergegeben) Walter von der Vogelweide:

„Nehmt, Fraue, diesen Kranz!"
Also sprach ich zu einer wohlgetanen Maget:
„So zieret Ihr den Tanz
Mit den schönen Blumen, so Ihr's aufe traget.
Hätt ich viel edeles Gestein,
Das müßte auf Euer Haupt,
Ob Ihr mir's glaubt:
Seht meine Treue, daß ich's meine!
Ihr seid so wohl getan,

Daß ich Euch mein Schapel gerne geben will,
Das beste das ich han.
Weißer und roter Blumen weiß ich viel,
Die stehen so ferne in jener Heide."

Die Sachlage ist also die: Walter bietet einem schönen Mädchen, welches von so guter Herkunft ist, daß er das ehrerbietige „Fraue", d. i Herrin, sagen kann, wie sie zum Tanze gehen will, sein Schapel dar, das schönste, das er hat. Es ist von Blumen; hätte der arme Dichter viel edles Gestein, es müßte auf ihr Haupt, das soll sie ihm nur glauben.

Die Mädchen und Frauen gingen in altgermanischer Zeit und bis ins Mittelalter hinein mit unbedecktem Haupte. Natürlich gilt das wohl nicht als starre und unverbrüchliche Regel; wenn sie wollten, konnten sie auch einmal bei fröhlicher Feststimmung ein Band hinzutun. Es scheint sogar, daß man auf diesem Wege allmählich zu den Kopftüchern gekommen ist, so sehr es Zufall bleibt, wenn einmal die Quellen von derlei berichten. Von Karls des Großen Gemahlin Liutgard, die ein eingeknüpftes rotes Tuch trägt, haben wir (Bd. I. S. 212) eine solche Notiz. Ferner gibt es in der Kaiserzeit schon Hüte (Bd. I. S. 300); die praktischen niedersächsischen Strohhüte wurden früh bis in die Lombardei exportiert, also umgekehrt wie in neueren Zeiten, wo uns Italien mit Florentiner Strohflechtereien, Calabresern und anderen feinen Hüten überflügelte.

Kopftuch und Hut wurden dann Sitte für die verheiratete oder nach Stand und Jahren würdigere Weiblichkeit, bei den Franzosen so gut wie bei den Deutschen. Aus dem Kopftuch entwickelte sich das „Gebende", die Haar- und Kinnbinde, die also von oben nach unten herumging. Man sieht sie häufig an Skulpturen, beispielsweise bei Frauenstatuen des 13. Jahrhunderts am Naumburger Dom. Das Haar wurde um diese Zeit aufgesteckt und in Zöpfe geflochten. Im Freien trugen vornehmere Frauen oder gereifte Edelfräulein einen Hut. Es war nicht gewöhnlich, daß es geringere Frauen taten oder gar daß geringere Mädchen sich dies anmaßten — man möchte daran erinnern, daß noch heute die im Hut zu Markt gehende Köchin vielenorts ungewöhnlich sein würde. Es war aber wiederum eine gewisse Willkür, wenn sich solche, für die ein Hut angebracht war, dessen entschlugen. „Die Fraue", so heißt es im Gedichte von Lanzelot, „die ging ohne Hut, durch daß sie kindlich wollte sein. Sie trug

Abb. 122. Statuen in feierlicher Tracht am Naumburger Dom. (Persönlichkeiten des 11. Jahrhunderts, aber in der Auffassung der Zeit von 1250—1270.)

ein Schappellelein, das sie mit ihren Händen flocht, von Blumen schön gemacht." Da haben wir also wieder unser Schapel und zwar, wie bei Walter, das aus Blumen hergestellte. Aber man verwendete auch Blätter, grünende Zweige, Halme. Schließlich ist ja der Strohhut nur eine solidere Verbindung solcher Halme und lediglich in anderer Weise aus dem ländlichen Dasein und Material direkt entnommen. Ein strikter grundsätzlicher Unterschied ist überhaupt zwischen Hut und Schapel nicht, es lassen sich Übergänge zwischen beiden erkennen. Schon darin, daß auch das Schapel, wie der Hut, den Zweck hatte, dem Kopf Schatten und Kühle zu geben. Daher improvisierten sich, so gut wie die Mädchen, die jungen Männer ein solches Man sieht es in zahlreichen Miniaturen der mittelalterlichen Handschriften und erfährt es aus der dichterischen Literatur. Das Schapel war seines Hauptes „Dach", heißt es im Gedicht vom Ritterpreis. Und eben insofern, als das Schapel eine Kopf-Bedeckung sein sollte, paßt der dafür entlehnte Ausdruck. Denn das mittelalterliche Wort Schapel ist nichts anderes als das altfranzösische chapel — woraus später ganz grammatisch chapeau geworden ist, so gut wie bel und beau zueinander gehören. Auch von der sprachlichen Seite her haben wir also keinen grundsätzlichen Unterschied von Hut und Schapel. Die Schapel der ursprünglichen Art waren kein schwieriges Kunstwerk. „Ein Schapel ist bald gemacht, wenn man die Blumen beieinander hat", heißt es in einer jener Dichtungen. Da ist es also wieder schlechtweg ein Kranz. Andere Kopfbedeckungen waren fast noch einfacher. „Ich möchte einen ‚loubênen Huot' wohl erwerben im Spechteshart (Spessart), so der Mai wäre wohl bewahrt", meint Willehalm. Und im Titurel wird ähnlich gesagt: „ein laubener Hut gebunden ist nicht groß Schade in einem Forste" (d. i. gehegtem Walde).

Abb. 123. Ritter ohne Rüstung, doch mit Eisenhaube und Halsberge. Harfenspielerin (Mirjam) mit dem für das 14. Jahrhundert bezeichnenden vornehmen Hermelinbesatz, der aus den überlangen Ärmeln wurde. Aus einer Handschrift des Rudolf von Ems.

Natürlich zu Tanz und Festgelegenheit sollten die Kränze oder Schapel besonders hübsch und ziervoll sein. Und so ist es gekommen, daß sie sich für Festlichkeiten als Schmucktracht erhielten, während sie im Werktagsleben allmählich von zweckmäßigeren Kopfbedeckungen und Erzeugnissen fortgeschrittener Kultur verdrängt wurden. „Immergrün ist Vielen wohlbekannt, darumb daß man Schapel daraus macht, so man zu dem Tanz geht", sagt uns eine Stimme aus dem niederdeutschen Gebiet. Das Schapel wird die Festtracht des weiblichen Kopfes, sei es zu den Freuden des Tanzes am Markttage, sei es zu den weltlichen oder zu den kirchlichen Festen. Man sprang ja beim Tanz nicht immer den wilden Hoppeldei, sondern wandelte im Schleifschritt um, oder die Mädchen drehten sich, während der Bursch um sie tanzte, ruhig um sich selbst und nur in den Augen unter dem Schapel glimmte die Reigenlust. Noch heute ist das Schapel in manchen Bauerngegenden als weiblicher Feiertagschmuck — ohne hochzeitliche Beziehung — nicht gänzlich verschollen.

Wenn auch vornehmlich die jungen Mädchen des Mittelalters das Schapel trugen, so war doch keineswegs ausgeschlossen, daß die verheirateten Frauen es ebenfalls taten. Allerdings gehörte sich dann, daß sie darunter das strenge „Gebende" trugen und das Schapel nicht direkt, wie bei dem schönen Fräuwelein, dem sich Gawein im Gedichte „Wigalois" verbindet, auf den blonden Haaren lag. Bei den Frauen vorzugsweise erlangte es auch seine kostbarere Ausstattung. Das Mittelalter war alles in allem nicht gar so poetisch, wie man oftmals denkt. Armen Minnesängern, fahrenden Schülern und manchem sinnigen Mägdelein, denen mochten Blumen und Heide zum lauteren Entzücken genug tun; der Durchschnitt der Damen aber war, so hart es klingt, genau so modeängstlich und auf äußeren Glanz bedacht wie heute. Und daher verdrängen Edelmetall, Juwelen und Perlen die Blümlein aus der Schapeltracht. Je vornehmer die Trägerin, desto mehr nähert sich das Schapel den edelsteinbesetzten Kronreifen, welche König und Königin zu Festen trugen. In allen Ständen, die es irgend vermögen, wird das Schapel der Gegenstand kostbarer Luxusentfaltung. Daß er da nicht mitzutun vermag, klingt ja auch mit einer treuherzigen

Demut, welche uns rührt, in Walter von der Vogelweides Bitte an die Frau, sein schönstes Schapel, das freilich nur von Blumen sei, zum Tanze zu tragen. Im allgemeinen war es mit den Schapeln, wie heute mit den Damenhüten, nur daß sie noch mehr kosteten. Eine Frau wird einmal gescholten, daß sie sieben Schapel in ihrer Truhe habe. Sie antwortet natürlich nicht, sie wolle damit ihre Freundinnen ärgern, sondern sagt: das tue sie ihrem Mann zuliebe.

Und die Bäuerinnen? Die machen mit, wann haben diese je an stilvoller Pracht gespart? Vertreten sie doch noch heute, durch Zubehör ihrer Volkstrachten, jene ältere deutsche Freude der Kapitalanlage in kostbaren Goldfadenstickereien und in sichtbar reichlichem Metallschmuck. Freilich nicht jede konnte so, und böse Zeiten kamen über den breitsässigen Bauernstand. Dann aber stellt allemal bei modischen Kostbarkeiten als Ersatz nach kurzer Frist die unechte Nachahmung sich ein. Wenn heute der großstädtische Normalmensch sich mit teuren Ringen veredelt, so prangt alsbald auch an der roten Hand des Metzgerburschen der noch viel größere Karfunkelstein. Ganz ebenso sind neben die kostspieligen Schapeldiademe aus Edelmetallreifen mit Perlen, Smaragden und was sonst das Mittelalter von Edelsteinen bevorzugte, die Drahtgestelle mit bunten Glasstücken, Glasperlen und Flittergold getreten. Und sie haben das Feld behauptet, bei den Bauern, als schließlich der Zusammenhang zwischen dem Schapel und dem Luxus der vornehmeren Stände verloren ging.

Auch eine andere Wendung trat ein. Ohne auf die jungen Mädchen beschränkt zu sein, hatte das Schapel doch immer zu ihnen die nähere Beziehung gehabt. Es erschien als das rechte Zubehör der Jugend, als Tracht der jungen Mädchen, wenn sie sich putzten und zum Tanze auf den Dorfplatz gingen; nicht nur das von Blumen, auch das kostbarere von Draht und Glasperlen wird ausschließlicher zum ziervollen Mädchenkranz, zum Symbol ihrer Heiratsreife und Jungfräulichkeit. Und so wird es zum Brautschmuck, den heute noch viele Volkstrachten festhalten.

Abb. 124. Die hl. Barbara von Friedr. Herlin († um 1500). Zur Veranschaulichung der auch hier noch modisch erhaltenen Ärmelnestel.

Tägliche Lebensweise.

Haus und Burg. So vielseitige Ausgestaltungen und Differenzierungen die Kulturgeschichte des Wohnbaues in Deutschland gesehen hat, so hat sich andererseits bis auf den heutigen Tag viel Altertümliches erhalten. Sowohl im deutschen Süden, in den Alpen, wie im niederdeutschen Flachlande findet man noch in der Gegenwart ländliche Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die von den altdeutschen grundsätzlich nicht verschieden sind. Der Grund dessen ist jedoch weniger eine konservative Absicht, als vielmehr die Gleichartigkeit der einfachsten Technik und die Bedingungen des Materials. Denn das Gesagte bezieht sich auf Holzbauten, die weder aufgesetzte ganze Stockwerke vertragen, noch derartig gefügig wie der Steinbau den wechselnden Stilrichtungen zu folgen vermögen.

Unsere Periode wird noch fast gänzlich von der überlieferten germanischen Holztechnik beherrscht, das von den Römern Erlernte (vgl. Bd. I. S. 142) gewinnt noch nicht die breite Praxis. Wer bauen wollte, nahm von seinem Holz, andernfalls gab er der Herrschaft wenige Denare oder eine kleine Naturalgabe, mehr eine Anerkennungsgabe, wofür er nach Bedarf im Bannwald fällen durfte. Das blieb auch in jüngeren Zeiten so. Ebensowenig brauchte man mit dem Bauplatz zu kargen. Aus beiden Gründen, dem der Technik und des verfügbaren Raumes, löste sich jede irgend größere Anlage in eine ganze Anzahl von Gebäuden auf: Wohnhaus oder etwa Saalbau des Herrn, daneben oft besondere Weiberhäuser, ferner Küchenbau, Backhaus, Brauhaus, Badehaus, Scheunen, Kornspeicher, Keller, Ställe, Gebäude

Abb. 125. Gotische Stube in Schloß Reineck bei Sarnthein unweit Bozen. Rechts der Lehmofen.

für die Milchverwertung (jetzt Meierei auf den Gütern), Mühlhäuser usw. Bei stattlichen Königshöfen gab es gedeckte Verbindungsgänge zwischen einzelnen Gebäuden. Die „fränkisch"-mitteldeutsche Hofanlage wahrte jene aufgelöste Art auch für den kleineren bäuerlichen Betrieb, während in Nieder- und Süddeutschland die Tendenz vorwaltete, Wohn- und Wirtschaftsgelasse unter ein Dach zu bringen. Doch selbst hier pflegte aus naheliegenden Gründen Back-, Brau- und Badehaus, sowie das Altenteil der Eltern und vormaligen Inhaber für sich errichtet zu werden. Mit Recht wird von kundiger Seite gewarnt, den landschaftlichen Typen der Bauernhäuser allzuhohes Alter beizulegen. Auch sie sind Entwicklungsergebnis, nicht Rudiment uralter Grundsätzlichkeiten.

Um das Block- und Bohlenhaus auf oder vielmehr über den Boden zu setzen, empfahl sich die Daruntersügung von horizontal ausgerichteten Steinen. So sieht man die Stugen heute noch in Schweden stehen. Aus diesen das Haus tragenden, verteilten Einzelblöcken

entstand allmählich ein Fundament von natürlichen oder von Backsteinen. Steinerne Hausmauern suchte Karl der Große mehr einzubürgern und schrieb für die Herrenhäuser der fiskalischen Güter steinerne Außenwände vor. Namentlich im rechtsrheinischen Deutschland ist dies jedoch noch lange Zeit nicht allgemeines Verfahren geworden. Erst die deutsche Kreuzzugzeit, die in Italien und im Orient die Steinbaupraxis der alten Römer in fortwirkender Tradition kennen und schätzen lernte und das ganze Leben ansehnlicher zu machen bestrebt war, hat von den Burgen und einzelnen vornehmen städtischen Häusern aus den Steinbau allgemeiner verbreitet. Was Bd. I. S. 142 über den frühen Einfluß der alten Römer auf die Bautechnik Südostdeutschlands rechts der Donau gesagt wurde, bleibt als eine Sache für sich bestehen. — Die uralte Verwendung von Lehm neben dem Holz für den Hausbau führte zur Ausbildung des Riegel- oder Fachwerkbaues, wobei dann an die Stelle des Lehms wieder die gebrannten

Abb. 126. Gotische Stube in Schloß Reineck bei Sarnthein unweit Bozen.

Ziegel oder Backsteine treten mochten. Diese Fachwerktechnik haben sich namentlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, die fränkisch-thüringischen Gegenden als Charakteristikum in Stadt und Land bis auf die Gegenwart erhalten.

Im Innern der Häuser war selbst bei steinernen Außenwänden alles von Holz. Doch seit der Kreuzzugzeit kamen auch ausgemauerte Küchenräume, steinerne Innenwände und eingewölbte Decken auf, und aus den Fundamenten der Herren- und Stadthäuser entstanden von der Straße oder vom Hof zugängliche Unterkellerungen, die sich bei Burgen zuweilen nach beglaubigten Tatsachen — wenn auch bei weitem nicht so häufig, wie örtliche Sagen es erzählen — mit unterirdischen Gängen verbanden. Als Fußboden trotzte der alte Lehmschlag noch lange den jüngeren Dielen. Zur Bedachung des Hauses wurde in unserer Periode selbst bei Klöstern und derlei reicheren Bauten noch häufig Stroh oder Schilf verwandt. Die Holzbedachung erhielt sich ebenfalls, wobei das lateinische Fremdwort Schindel (scindula) ältere deutsche Ausdrücke (Scheit und Schild = Brettchen) ablöste. Der prächtige Neubau St. Gallens (S. 75) hatte auf allen Dächern eichene Schindeln. Das alte Windauge wurde gern für sich überdeckt, so daß das Dach hier wie gehoben und auf Pfosten gestellt erschien.

Die ganze Entwicklung ist vielgestaltig und darf nicht schematisiert werden. Während die Prunkliebe und gegenseitige Eifersucht der Herren und Reichen zu Neuerungen rasch bereit sind, geht es damit auf dem bäuerlichen Lande sehr bedächtig voran. Noch Kupferstiche des 16. Jahrhunderts zeigen vielfach ganz den für das Mittelalter festzustellenden Zustand.

Die Ausgestaltung des Hauses liegt bei den sozial ansteigenden Ständen, bei Herren, Adel und Städtern. Der Steinbau ermöglicht, auf einen festen Unterbau einen „Söller", ein Obergeschoß zu setzen, d. h. im Grunde das alte Holzhaus mit dem Windauge auf ein zum Unterstockwerk erhöhtes Fundament zu stellen. Zu den Söllern führen von außen Treppen hinauf, die sich von der einfachen Leiter zur schönen steinernen Freitreppe der Burgen weitergestalten. Im Innern wird bei zunehmendem Bedürfnis der große alte Einraum entweder aufgeteilt oder bleibt als Halle, Saal, Palas erhalten, aber unter Hinzugesellung weiterer Räume. Dies sind die Kammern (von *καμάρα*, camera) und, wenn sie für sich heizbar sind, Kemenaten (caminata, von lat. caminum). (Einzelstehende, einfach gebaute Wohn- und Wirtschaftsräume neben dem Hauptgebäude sind die „Gaden".) Mit dem Aufkommen des Geschoßbaues ist die systematische Verwendung besonderer Lichtöffnungen eng verbunden, ohne daß diese schon früh durch die Römer bekannt gewordenen „Fenster" (von fenestra) von Anfang allgemein durch Glas geschlossen waren.

Außer dem großen Hauptherd des altgermanischen Hauses, von dem der Rauch durchs Windauge abzog oder wenigstens abziehen sollte, dringen somit weitere Feuerstätten in das Haus ein. In den vornehmeren bleiben sie durchs Mittelalter zunächst offen, man wärmt sich an der Strahlung, und der Rauch zieht durch gemauerte Schlote oder Einlässe in den Umfassungsmauern ab. Häufig erkennt man in den alten Burgen und Ruinen diese Kamine (Bd. I. Abb. 259), oft mehrere in einem großen Saalraum, noch häufiger ihre Abzugschlote. Wenn sie in Italien, Frankreich usw. noch heute im Gebrauch sind, so hat sie auf deutschem Boden spät mittelalterlich der Ofen, die von einem zu erwärmenden Mantel umgebene Feuerstätte verdrängt.

Das Wort Ofen ist uralt und gemeingermanisch. Ursprünglich dienten diese aus Feuerraum und Stein- oder Lehmmantel mit Rauchabzug gebildeten Öfen, da sie die Hitze zusammenhielten und durch Luftzug vermehrten, zum Metallschmelzen und zu anderen technischen Zwecken, dann auch zum Brotbacken im besonderen Backhause („Backofen"), und schließlich, wie gesagt, nutzte man ihre Wärmeabgabe auch im Wohnhause für das Trocknen von naßgewordenen Kleidern und für das körperliche Behagen aus. Damit beginnt eine kunstgewerbliche Entwicklung, die namentlich seit dem 16. Jahrhundert wahre Prachterzeugnisse der Keramik an die Stelle der alten Lehmöfen setzt und auch den Eisenguß früh für sie heranzieht.

Der Tunk als ganz oder halb unterirdisches Aufenthalts- und Arbeitsgemach der Weiber und leibeigenen Arbeiterinnen, als Web- und Spinnraum, wurde in jüngerer Zeit ebenfalls noch künstlich erwärmt und hieß nun Pfiesel oder niederdeutsch Pesel (von lat. pisale, pensile, eigentlich Warmbaderaum). Dann aber machte die Entstehung von Kammern und Kemenaten im und am Wohnhaus diese uralten Erdwohnungen überflüssig; von ihnen blieb nur der untere Teil, die winterliche Aufbewahrungsgrube für Milch und Früchte übrig. So verflossen Pfiesel und Kemenate zu derselben Bedeutung, als warmes Gemach und warmer Winkel im Hause. Oder, wie im Niedersächsischen, Pesel wurde durch Verschiebung der Verwendung der Ausdruck für die Staatstube, selbst wenn man sie nicht heizt. Und den Tunk in seiner Restverwendung verdrängte die Unterkellerung des Hauses; die formlosen Erdmieten heutzutage für Runkelrüben usw. sind seine letzte Erscheinungsform.

Das Badhaus war Dampfbad.

Auf dem dortigen Herd erhitzte man Steine und übergoß sie mit Wasser; den erzeugten Dampf hielt man durch sorglichen Verschluß des Häuschens beieinander. Wenn einmal auf diese Weise das Bad bereitet war, benützten es die Hausbewohner alle gleichzeitig. Noch modernere Reisende schildern dieselbe uralte Weise aus abgelegenen Gebieten Skandinaviens und aus Finland: die Stickigkeit und Hitze des lichtlosen Raumes, das enge Menschen-

gewimmel darin und — das Zurücklassen der Kleider im Wohnhause. Das alte Wort für das Badhaus ist Stube; daher kam es als stufa nach Italien, wo es nachmals die Bedeutung Ofen erlangte. In Deutschland machte die mit dem Worte verbundene Heizbarkeit ein Synonym von Pfiesel und Kemenate daraus, um, wie so oft, zuletzt das spracheigene Wort über die fremden siegen zu lassen. Gestobte, d. h. dampfgeschmorte Speisen des modernen Kochbuchs halten noch die alte Bedeutung fest. — Wie schon früh die Schmieden und Mühlen im Dorfe den entsprechenden Betrieb des Einzelhauses ablösten, so kamen ähnlich auch gemeinsame Badestuben im Dorfe auf. Die Weistümer enthalten nähere Vorschriften, wie oft der Inhaber sie heizen und bereitstellen müsse, z. B. dreimal in vierzehn Tagen. Mit Unrecht hat man diese Einrichtungen zu den Symptomen aufkommender bäuerlicher Wohllebigkeit gerechnet; das Dampfbad kam nicht auf, sondern dauerte noch an, und in dem Ersatz des häuslichen Heißbades durch das öffentliche liegt schon ein Rückgang, wie denn auch das Ende darin besteht, daß es unter veränderten Sachlagen und Auffassungen ganz wegfiel. In bezug auf solche Badhäuser verhält es sich in den Städten ganz parallel wie auf den Dörfern.

Auf die innere Ausstattung des Hauses und das Gerät im einzelnen einzugehen, würde uns allzuweit ins Kunstgewerbliche hinwegführen.

Auch hier wird die Technik durch das Holz beherrscht, woraus man unter anderem Löffel und Schüsseln, Teller oder Bricken, Anrichtbretter, Becher, Kannen (wie namentlich

Abb. 127. Mittelalterlicher Wandteppich mit gestickter Aventiure.

in Thüringen noch heute) herstellte. Hinzu gesellen sich als Material vor allem Ton, das irdene Geschirr, und Knochen (für Kämme, Handarbeiten der Frauen usw.). Sodann Metall für Äxte und männliches Arbeitsgerät aller Art, für die Messer, das alte Kurzschwert, für das Herdgerät der Kessel, Haken und Gestelle, späterhin und namentlich nach unserer Periode als Zinn auch für Eß- und Trinkgeschirre, die schon früher gelegentlich aus kostbarem Edelmetall hergestellt worden waren. Das häusliche Behagen der Webereien, Decken, Kissen, Wandbehänge (Teppiche) beschränkt sich noch auf die vornehmsten Kreise für unsere Periode, um an deren Schluß, infolge der erweiterten südlichen und östlichen Einfuhr und des aufblühenden heimischen Gewerbes, außerordentliche Zunahme und Verbreitung zu finden. Den Übergang zum Polster und Kissen bildet das Verfahren, auf die Bänke Stroh und darüber irgend eine Decke zu legen. Dies ist gelegentlich auch für Bauernhäuser bezeugt. Auf den Bänken schlief ja auch, wer an dem besonderen breiten Bett, soweit es vorhanden war, keinen Anteil hatte, oder wer sich nicht im Stall ins Stroh legte. Daß das Bett der Bauern auch nur Stroh enthielt, geht aus einer dichterischen Stelle hervor, wo dem verwöhnten Gaste in Ermangelung von Bettzeug ein frisch gewaschenes Hemd zur Unterlage über das Stroh gebreitet wird. Der Ursprung des Bettes ist die Bank; dem allein verdankt es seine Erhöhung über den Boden. —

Über die jüngeren Reihendörfer anstatt der älteren, regellosen Haufendörfer, Gewanndörfer, wurde S. 46 gesprochen, dazu vgl. Abb. 20. Die Haufendörfer waren in der Regel mit Zäunen umgeben, in denen sich hölzerne Querpforten

befanden, die von selber infolge ihres Gewichts und ihrer leicht schrägen Aufhängung in den Angeln wieder zufielen, wie noch heute die Türen in den Koppelzäunen und in verfeinerter Form die der Wildgehege. Auch die einzelnen Gehöfte und Gärten pflegten umzäunt zu sein. Wo die Umzäunung als Palisadierung zum Bestandteil wirklicher Befestigung wird, haben wir sie oben im 5. Kap. zu besprechen gehabt. Erwähnt sei aber noch der auf alten Kupferstichen sichtbare Palisadenzaun im Wasser, womit sich die auf kleiner Insel im Bodensee gelegene Stadt Lindau umgab. — An dieser Stelle ist nunmehr von der Ausstattung der Burgen und der dortigen Lebensweise zu berichten.

Der Fußboden im Palas ward in Verbesserung des alten Lehmbodens aus einer Gußmasse von Sand, Kalk, Ziegelbrocken und derlei hergestellt oder mit Ziegelplatten belegt, die man seit dem Kreuzzugzeitalter auch zu mustern begann. Das Wort Estrich für erstere Art ist Lehnwort aus mittellateinischem astricum. Der Boden hatte Abzuglöcher für das Scheuerwasser beim Putzen; „das Blut allenthalben durch die Löcher floß" heißt es im Nibelungenliede bei der Metzelei in der hunnischen Königsburg. Bei Festen bestreute man ihn mit Blumen und Grünwerk. Teppiche dagegen zierten, mit Ringen an Gestellen aufgehängt, zunächst in erster Linie die kahlen Wände als „Umbehang". Darauf waren Tier- und Pflanzenphantasien oder auch erzählende epische Abenteuer dargestellt. Wenn die Feste nicht im Palas, sondern im Freien stattfanden, und bei Einzügen, Turnieren, derlei, hing man die Teppiche an die Außenwände und zu den Fenstern hinaus. Die viele mühselige Stickarbeit an ihnen beschäftigte die vornehmen Frauen mit ihren Töchtern und Mägden und stand auch Königinnen nicht übel an. — Falls im Palas Wandmalereien angebracht waren, so liefen sie an den oberen Wandteilen herum, ähnlich wie in den Kirchen. Zur Füllung der Fenster, soweit sie nicht sommerlich offen blieben oder winterlich mit Brettern und Stoffen zugedichtet wurden, dienten Rahmen mit Hornplatten, gefirnißtem Pergament, später auch Marienglas und künstliches Glas, das freilich noch lange kein Hinausblicken gestattete.

Abb. 128. Hof der Burg Runkelstein bei Bozen. Gemälde von Franz Defregger.

Abb. 129. Oberer Teil der Kapelle in der Königspfalz zu Eger.

Die langen Tische zur festlichen Mahlzeit, Bockuntersätze und Tafeln zum Drauflegen, wurden in den Palas getragen, nach beendetem Mahl aber „aufgehoben" und wieder entfernt. Hatten nicht nur die antiken Völker, sondern auch die alten Germanen mit Vorliebe gelegen, wenn nicht auf Bärenhäuten, so doch auf Bänken, so dauerte dies nach. Die „Spannbetten" für würdigere Personen waren Rahmen mit kreuz- und quergespannten hänfenen Bändern, auf die man Polster und Kissen legte; solche kennt man, anstatt Matratzen, in ganz geringen Betten ja noch heute, und die modernsten Rahmen mit horizontalen Spiralfedern sind im Grunde ihre Erneuerung. Der Stuhl hatte ursprünglich etwas Feierliches und Amtliches, kam dem König, dem Bischof, dem Richter, im Hause dem Herrn zu, begann sich am Ende unserer Periode nun aber doch zu verallgemeinern.

Zur Beleuchtung dienten, wo man sich über den Kienspan erheben wollte, Kerzen, die man im Hause aus Unschlitt fertigte. Wachs war so gut wie ganz dem kirchlichen Gebrauch vorbehalten, und noch zu Friedrichs III. Zeit war es luxuriös, daß man beim Geschlechtertanz zu Nürnberg in Anwesenheit des Königs neben Unschlitt Wachs brannte. Man steckte die Kerzen in Hängeleuchter, die es von einfachen Holzkreuzen und Gestellen aus Geweih bis zu den kunstvollsten Metallarbeiten gab, hatte daneben auch Handleuchter und Wandarme. Handlaternen gab es mit durchsichtigen Hornplatten. Öllampen, seit den Römern bekannt und durch die Kirche im Gebrauch erhalten, kommen aus Ton und Metall vor. Ihre relativ geringe Anwendung wird daher rühren, daß das Verhältnis von Qualm- und Lichtabgabe ungünstiger als bei den Talgkerzen war.

Bei Festen, wenn der Tag zu Ende und die Gästezahl groß war, wurde auch im Palas geschlafen.

Die rechten Wohnräume der Burg sind die Kemenaten und Pfiesel. Hier bestand die Einrichtung in Betten, Bänken, Sitztruhen, Schemeln, Tischen, Laden. Die Kleider hing man auf reckartige Gestelle und packte die wertvolleren, in Leinentücher eingeschlagen, in die Truhen. Waschtische gab es nicht; dafür badete man und übergoß bei den Mahlzeiten die Hände. Zu ersterem Zweck wurden Kufen ins Gemach getragen und darin das Bad bereitet; denn das Dampfbad, das auch die Burg nicht entbehren wollte, ist von dem täglichen Bad sowie von dem nach Ankunft von der Reise oder nach heißer Arbeit zu unterscheiden. Vorräte, Rüstzeug und derlei wurden in besonderen Kammern aufbewahrt.

Irgendwie stattliche Burgen hatten auch eine Kapelle. Deren Kaplan diente dann zugleich als Sekretär des Burgherrn und unterrichtete die Kinder. Auf großen Burgen, wie der Königspfalz von Eger, kommen zweistöckige Doppelkapellen, für Herrschaft und Gesinde, vor.

Das Burggesinde hauste wesentlich in den Ställen und in den Werk-Gaden. Man muß sich das alles noch recht ursprünglich, eng und nach unseren Begriffen wenig behaglich denken.

Die allgemeine Tagesordnung war im ganzen dieselbe wie noch heute auf dem Lande, allerdings nicht wie in den großen Städten, wo man immer länger in den Tag hinein schläft, in die Nacht hinein sich wach reizt.

Zum guten Ton gehörte, früh zur Messe zu erscheinen. Der Klerus war schon zufrieden, wenn es wenigstens in der Regel oder öfter geschah, entsprechend lauten die Beschwerden mehr über gar zu seltenen Besuch. Das hing auch von Beruf und Gelegenheit ab, und es wird öfter geklagt, daß das auf Außenländereien und entlegenen Weiden befindliche Gesinde so gänzlich seelenverlassen dahinlebe und auch gar nichts Besseres verlange, als den Umgang seiner Phantasie mit Hexen und Elben und mit den trotz aller künstlichen Verzerrung unvergessenen Gottheiten des altgermanischen Glaubens.

Von dem Beruf hing natürlich auch ab, wie ein jeder den Tag ausnutzte oder herumbrachte. Als gröbere Gesindearbeiten erscheinen Heizen, Wassertragen, Waschen und fast alles, was mit dem Flachs zusammenhängt, vom Brechen bis zum fertigen Gewebe. Wenn der Gudrun zugemutet wird, mit ihren langen Haaren den Staub von Tischen und Bänken zu wischen, so ist das sicher ein dichterischer Einfall. Zwar auch freie Frauen

Abb. 130. Gastmahl. (Hochzeit zu Kana.) Aus einem Salzburger Evangelienbuch des 11. Jahrhunderts. Auch als Trachtenbild.

spinnen Flachs und Seide, die grobe Wollspinnerei bleibt wieder gänzlich Sache der Mägde. Schneidern und weibliche Handarbeiten standen auch den vornehmsten Damen an, darunter Stickerei und Bortenweberei. Die Muster wurden in der Regel entlehnt, wie uns die Wiederkehr gleicher Motive auf erhaltenen Paramenten usw. zeigt, und solche zu erfinden war also schon ein höheres Talent. Für die Frauen gab es somit jederzeit zu tun. Weil dagegen die Aufgaben des Bauern und des Ritters, schließlich selbst die des Städters noch, in der Hauptsache in den Sommer fielen, so hatten die Männer auch mehr oder minder die Zeit, den Winter in einer Art Halbschlaf zu verbringen, der dem Winterschlaf anderer Lebewesen noch einigermaßen nahe stand. Freilich durch die Mahlzeiten fand er eine erwünschte Unterbrechung.

Bei den Bauern treten außer dem Morgenbrei zwei sich ähnliche Hauptmahlzeiten hervor, wovon die erste nach unserer Uhr ungefähr auf 11 Uhr anzusetzen ist. Die kleineren Ritter werden es ebenso gehalten haben, schon um sich der Tagesordnung des Gesindes anzupassen.

In den nach vornehmerer, „höfischer" Art lebenden Kreisen mag die Tagesordnung durch romanisches Vorbild oder einfach durch die gleichen Vorbedingungen beeinflußt worden sein, übrigens ohne sich von der der einfacheren Leute mit starker Grundsätzlichkeit zu unterscheiden. Nach dem Ankleiden und der Messe nahm man ein Frühstück, prandium, das hier um so lieber etwas ausgiebig war, als der Imbiß um die Tagesmitte, die merenda, mehr ein zweites Frühstück war. Die Hauptmahlzeit lag am späten Nachmittag oder gegen Abend.

Dann war das Tagwerk oder auf der Reise und Heerfahrt der Tagesmarsch beschlossen, und nach dem Mahle blieb man gesellig beieinander, bis es Zeit zur Nachtruhe wurde.

Ein Löffel wurde jedem hingelegt, das Messer trug er am Gurt, und die fünfzinkige Gabel hatte er mit zur Welt gebracht. Doch gab es lange zweispitzige Gabeln zum Fleischauflegen und solche wurden vielleicht auch beim Zerlegen gebraucht. Dieses geschah in der Regel in der Küche, und zwar so, daß das Fleisch in recht kleine Stücke zerhauen und zerschnitten wurde. Dem Essen aus der Hand in den Mund entsprach notwendig das Händewaschen nach der Mahlzeit, was die etwas zarter Besaiteten außerdem vor der Mahlzeit taten. Ihm entsprach auch sonstige „feinere" Tischzucht: daß man dem Nachbarn nichts vom Teller nehmen solle, oder sich nicht während des Essens kratzen solle, von verschiedenen anderen, noch kräftigeren Dingen zu geschweigen, auch, daß man mit einer, nicht mit beiden Händen auf einmal, in den Mund stopfen solle. Daß man nicht schon vor der ersten Schüssel sein Weißbrot aufessen solle, könnte in modernen Zuchtbüchlein noch immer eine Stelle finden. Daß man sich nicht aus Mutwillen die abgenagten Knochen an den Kopf werfe, wird sehr betont und entspricht offenbar einer altverbreiteten Gewohnheit fröhlicher Stimmung bei Tisch, die übrigens keineswegs auf die Germanen beschränkt ist, sondern ethnographisch bei den verschiedensten jugendlichen Völkern vorkommt, auch von den Madjaren in der anschaulichen St. Galler Schilderung ihres Raubzuges erwähnt wird.

Abb. 131. Höfisches Gastmahl mit Bedienung. Aus einer Parzivalhandschrift des 13. Jahrhunderts.

Für den Gebrauch des umkreisenden Bechers bestanden ebenfalls Regeln teils gröberer, teils auch etwas feinerer Art, z. B. daß man nicht, während man noch trinke, sich schon zum Nachbar hinwenden solle.

Ursprünglich aßen an den von ritterlichem Zubehör und Gästen belebten vornehmeren Herrentafeln die Männer allein, unter sorgfältiger Anweisung der Plätze, oder höchstens die Königin, die Fürstin und vornehme Hausfrau setzte sich während des Essens neben ihren Gemahl und hatte ihr Auge auf die Bedienung. Dann sollte sie, wenn Gäste waren, kräftig nötigen, öfter aufspringen, Fehlendes holen, in die Küche schauen, auch von vornherein später als die Männer zu Tisch erscheinen, um recht ihr wirtschaftliches Schaffen zu zeigen. So bildet sich hier der alte aufwartende Beruf der Frau in eine vorübergehende Form des Anstandes um. Nachmals ist diese Zucht von der Gesellschaft überwunden worden, freilich nicht ohne Ausnahme, da manche allzu verantwortungsgedrungene Hausfrauen bis auf den heutigen Tag das Essen noch ebenso ungemütlich machen, als es im Mittelalter die Sitte von ihnen verlangte. Dann aber hat das überhaupt der höfischen Zeit eigene Bestreben, die Weiblichkeit aus den Kemenaten heraus in die Geselligkeit zu ziehen und anstatt allerlei den Männern getanen Diensten, die darum doch noch fortdauern, ihnen auch Anteil an der Unterhaltung zu gönnen, eine eigentümliche Tafelsitte des Übergangs hervorgebracht. Neben jeden der Männer, wenigstens soweit es reichte, wurde eine Tochter oder ein sonstiges Fräuwelein gesetzt, und diese bedienten je ihren Tischherrn, legten ihm auf den Teller, zerschnitten es mit seinem Messer und pflegten ihn auf allerlei Art, um schließlich nach ihm von demselben Teller zu essen. Den meistbevorzugten Gast,

der in der Nähe des Hausherrn saß, versorgte auf diese Weise die Hausfrau. Das Grimmsche Märchen vom Froschkönig bewahrt die Erinnerung hieran: der zum Frosch verwunschene Prinz will von der Königstochter goldenem Teller essen und mit ihr auf demselben Stuhl sitzen. Das Märchen hat nach seiner Gewohnheit die Sache an sich konserviert, aber sie etwas modernisiert, nämlich die Rollen verschoben.

Auch bei den Bauern, die ja überhaupt ein zeremoniöser Stand sind, gab es feste Tischordnung. Neben dem Hausherrn saß der Großvater, falls er als Altenteiler vorhanden war, sonst der älteste Sohn. Die Familie ging dem Gesinde und die Männer gingen den Weibsleuten vor, nicht nur im Platz, sondern auch beim Zulangen in die Schüssel und beim herumgehenden Becher.

Abb. 132. Austreten der Trauben. Deutsche spätmittelalterliche Miniature.

Auf den größeren Höfen wurden Hausleute, Froner, Knechte und Gesinde für sich gespeist, abgesondert von der Herrschaft oder deren Verwaltern. Bei den Bauern aßen die vorhandenen Knechte und Mägde mit am Tisch. In beiden Fällen wurde also die Verköstigung nicht diesen abhängigen Leuten selber überlassen, sondern sie wurde ihnen von den Arbeitgebern als ein tatsächlicher Hauptteil des Lohnes gereicht. Das war selbst bei fürstlichen Hofbeamtenschaften so, deren Speisung und Trankversorgung aus Hofküche und Hofkeller vielfach erst ums Jahr 1600 durch Erhöhung ihrer Barbezüge abgelöst worden ist.

Was die Speisen anlangt, so wurden die Verhältnisse der Bauern durch das Bd. I. S. 253 Gesagte auch ferner bestimmt und schon dadurch ein ständischer Unterschied der Lebensweise hervorgebracht.

Wo eine Herrschaft den Wildbann übte und damit zugleich, wie fast immer, das Regal der Gewässer und der Fischerei innehatte, da hatten Wildpret und frischer Fisch für den Bauer ein Ende oder, richtiger gesagt, ließen sich nur noch auf den Wegen der Wilderei beschaffen. Die Ritterzeit mit ihrem eifrigen theoretischen Schrankenbau zwischen den neuen milites und den alten rustici, zwischen Höfischheit und Törperei, hat denn auch einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen gesucht, daß Wildpret eine dem Bauern als solchem verbotene Herrenspeise sei. Es blieben dem Bauern von frischer Fleischkost die Hühner, deren Zucht die der Gänse, Enten und sonstigen Geflügels immer noch ganz bedeutend überragte. Wo er aber, wie in den meisten Gegenden, zum Zinsmann geworden war, da war das Huhn schon wieder ein Hauptgegenstand dieser Ablieferungen, die kalendermäßig mit bestimmten und zwar recht vielen Festzeiten zusammengelegt wurden.

Abb. 133. Weinherbst. Spätmittelalterliches Kalenderbild.

Ein Stück Vieh zu schlachten, daran ging der Bauer doch nicht ohne besonderen Anlaß. Und wo er abhängig war, die Herrschaft bei bäuerlichem Erbfall das „Best-

haupt" vom Vieh bekam und im letzten Grunde allen bäuerlichen Besitz als ihr ideales Eigentum betrachtete, da suchte sie auch zu verhindern, daß der Bauer seinen Viehbestand durch Schlachten verringerte. Oft genug wird zwar geklagt, die Bauern seien so üppig und äßen alles am liebsten selbst, anstatt es der Herrschaft zu gönnen. Andererseits war bei der Ausbreitung der Märkte und der Geldwirtschaft der Vieh- und Hühnerverkauf eine Haupteinnahme des Bauern, die er als sparsamer Wirtschafter nicht gerne verkürzte. So blieben im allgemeinen nur die altherkömmlichen frühwinterlichen Schlachtzeiten der Gänse und Schweine, die das Jahr mit Rauch- und Salzfleisch einschließlich der Würste und Sülzen versorgten. Und sonst verblieben als bäuerliche Hauptnahrung Milch, Käse (viel weniger Butter, namentlich in Süddeutschland, wo man noch heute die Norddeutschen als Butteresser unterscheidet) und Ackerfrüchte. Brei, Mus und Grütze bildeten noch, neben Rüben, Kraut und Hülsenfrüchten, einen Hauptbestandteil der Nahrung. Doch kannte man nunmehr auch allgemein die Verbackung zu Brot. Und zwar in Gestalt der großen Hafer-, Gersten- und Roggenbrote, worin sich die Kleie noch befand. Weizengebäck kam erst seit dem verfeinernden 12. Jahrhundert und dementsprechend ein damals zunehmender Anbau dieses Getreides auf; man buk ausschließlich die kleinen, mehr kuchenartigen Formen, wie wenigstens in Norddeutschland (als Semmel usw.) noch heute. Rechtes Bauernbrot ist das aus Weizen nie gewesen und geworden. Zu Festzeiten aber wollte auch der bäuerliche Haushalt am Gebäck sich erfreuen und, was Honig oder viel Fett nur vermochten, wurde in die Festkuchen und Krapfen aufgewendet. In deren Form gelangten vielfach noch uraltgermanische Sinnbilder zur herkömmlichen, wenn auch kaum mehr verstandenen Wiedergabe. Die ganz merkwürdige Vorliebe der rauhen mittelalterlichen Gaumen für den fremden und teuren Pfeffer ließ diesen, wie zur Würze von Getränken, auch für Gebäck verwenden. In den gegenstandslos gewordenen Namen Pfefferkuchen und Pfeffernüsse klingt hiervon noch eine Erinnerung nach; nicht nach dem Honig, sondern nach dem Pfeffer nannte man sie, der war die Hauptsache.

Abb. 134. Kellerarbeit. Spätmittelalterliches Kalenderbild.

Das Pferd, der höchste Festbraten bei den Götterfeiern der Germanen, wurde von den Rittern und überhaupt zu ihrer Zeit nicht mehr gegessen. Aber noch lange nach Karl dem Großen hatten die Geistlichen hiewider zu eifern und den Laien das Roßfleisch zu verleiden: es verdicke das Blut und mache aufrührerische Gesinnung. Und von manchem munkelte man, er sei ein Heide und habe in tiefen Wäldern am heimlichen Fest mit Roßbraten teilgenommen. Übrigens aßen diese hartnäckigen Freunde alten Germanentums nicht die abgelebten oder aus Notwendigkeiten, Beinbruch und derlei, zu tötenden Pferde, sondern die auf den freien Waldweiden (S. 10) schweifenden jungen und saftigen Rosse, die man wie Wildpret ansah.

Wildpret der uns bekannten Art mit Einschluß von Wisent und Bär war nun in der Ritterzeit, wie gesagt, die bevorzugte Herrenspeise geworden. Desgleichen Fische, und die Klöster leisteten Großes in der Anlage von wohlversorgten Fischweihern und Behältern. Aus zerschnittenem Fisch mit viel Gewürz und etwas Wein gor man das nach dem Verfahren so genannte „Garum" schon frühmittelalterlicher Quellen zurecht. Außer mit Fischen und fetten Eierspeisen wußte man

sich über die Fasttage mit Krebsen zu trösten. Von Wildgeflügel werden u. a. auch Kraniche, Reiher, Rohrdommeln, Regenpfeifer genannt. Vom Hausgeflügel, das die Hofgüter und Zinsbauern massenhaft an die Herrschaft zu liefern hatten, aß man auch den hochgeschätzten, den Reihern gleich gewerteten Pfau, der zu viel Anrichtekunststücken verwendet wurde. Auch unser Auerhahn ist ja in den meisten Fällen ein mehr herkömmlicher und ehrenvoller als wirklicher Genuß, und die Rezepte für seine Verbesserung durch Eingraben usw. haben etwas Archaisches.

Bei den Massen-Festtafeln der großen Feste hatten Wildpret und Hühner die Hauptsache zu leisten; bei einem Hoftage Friedrichs II. wird ein eigens errichtetes, vielstöckiges Hühnerhaus aus Latten beschrieben, das dicht bei dicht voll gackernden Federviehs saß. Natürlich aßen zu anderen Zeiten auch vornehme Leute Fleisch von Haustieren sowie Dauerware, Sülzen und derlei, auch die massenhaft eingeführten gesalzenen Heringe, die Fastenspeise der geringen Leute. Dazu frische, ungeräucherte Würste von Schwein und Rind; an die beliebten Hirnwürste erinnert noch heute die „Cervelatwurst". Die heilige Hildegard zog Schaf- und Schöpsenfleisch dem von Rind und Schwein vor. Auerhahn, Birkhuhn, Möwe und Schnepfe hielt sie für gesund, Rebhuhn und Lerche für minder, Rohrdommeln für unbekömmlich, Wachteln, meinte sie, sollten immer nur Gesunde essen. Derlei Nachrichten gibt es manche, die aber doch mehr individuelle als allgemeine Geltung haben. Das Bemerkenswerteste an ihnen ist die besorgte Gesundheitsangst, die überhaupt

Abb. 135. Würfelspiel. Aus den Carmina Burana, Anfang des 13. Jahrhunderts.

das Mittelalter, wie alle Halbkultur, kennzeichnet. — Durchgängig ist die Vorliebe für überscharfes Würzen, mindestens bei Festessen: mit Pfeffer, Muskat, Gewürznelken, Zimt, Kardamom, und neben diesen sehr kostbaren Artikeln der Levanteeinfuhr mit heimischen Küchenkräutern. Alles mußte brennen und aus dem Munde rauchen, wie sich ein begeisterter Schilderer ausdrückt. Vielleicht wurden manche „vornehme" Speisen dadurch wohltätig übertäubt, ohne daß man sich's gestand. Von sonstigen Küchenkünsten sei schon das Überbinden mit Speck genannt. Das meiste briet man am Spieß.

Die Speisenfolge war anders als bei uns und wiederholt sich am ehesten noch an neueren Bauernhochzeiten: die starken Mägen jener Zeit mit ihrer wenig sitzenden Lebensweise liebten es, wenn gleich bei Anfang das schwere Geschütz der zahmen und wilden Schweinebraten ins Gefecht kam. Am meisten ähnelt der Nachtisch dem unseren; man wußte schon, daß nichts so sehr die Freude und Feinheit des Weingeschmacks erhöhe, als Käse, Nüsse und geröstete Kastanien, und ließ das Mahl zuletzt mit Obst, Trauben, Mandeln, Feigen, Kubeben (Rosinen, noch heute südöstlich Zibeben genannt) und Süßnäschereien ausklingen, auf die man wieder zu allerletzt einen starken Würzwein setzte. —

Met und dünnes Bier waren die allgemeinen Hauptgetränke wie in alter Zeit. Letzteres gab es von Gerste, Weizen, Roggen und Hafer, um eine alte Rangaufzählung beizubehalten. Jünger waren die Obstweine, die eben erst durch die Obstzucht möglich wurden. Vorschriften und Allmendordnungen suchten diese möglichst zu heben, trugen in den rheinischen Gegenden die Obstbäume auch auf die Äcker hinaus, anstatt sie auf Garten und Umgebung des Hauses zu

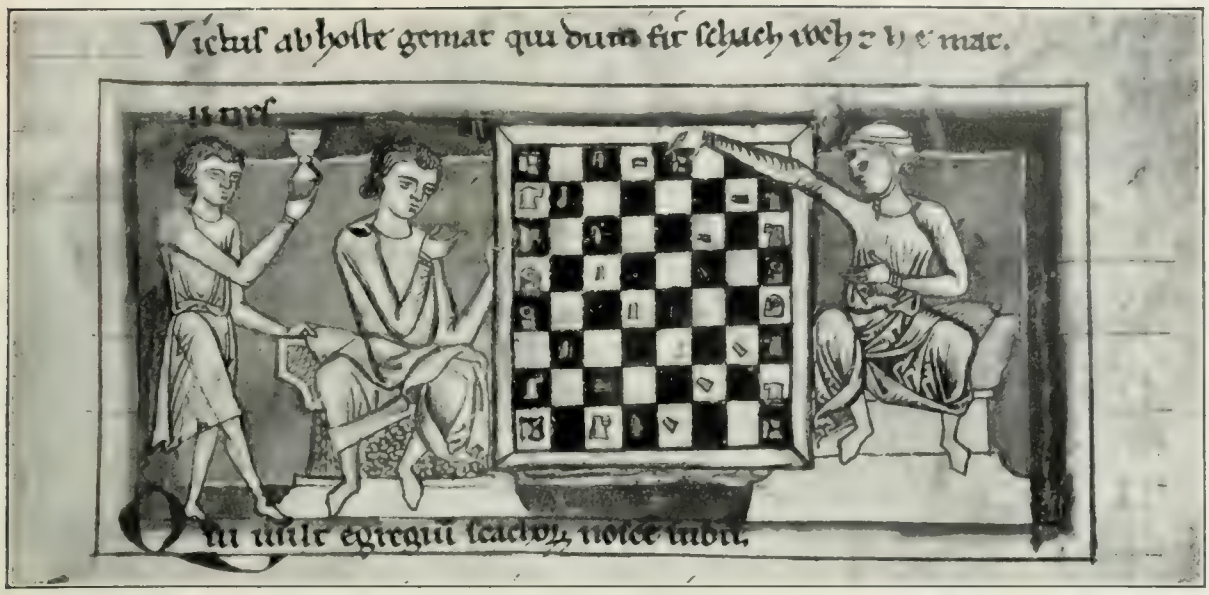

Abb. 136. Schachspiel. Aus den Carmina Burana.

beschränken. Wenn wir außer Apfel-, Birnen-, Quitten-, Maulbeer- und anderen Fruchtweinen auch Schlehenwein erwähnt finden, so scheint mir persönlich doch, wegen der Spottnatur der betreffenden Quellen, dieses Getränk den Bauern mehr zum Scherz nachgesagt worden zu sein. Traubenwein als Getränk der oberen Schichten verbreitete sich seit dem 13. Jahrhundert sehr weit und führte zu den gewagtesten Anbau- und Kelterversuchen. In den Hauptweingegenden werden auch die Bauern und Knechte Wein getrunken haben, und mindestens hat es ihnen an dem Nachwein (Tresterwein, Lauer, Leirer) nicht gefehlt. Der Wein verdrängte in seinen Kreisen wesentlich das Bier. Aber auf dieses wirkte der Wettbewerb, wie gewöhnlich, erzieherisch. Am Ende unserer Periode erlangten die anscheinend zuerst in den Niederlanden gemachten Verbesserungen und Verschwerungen des Bieres, die es auch transportfähiger machten, allgemeinere Verbreitung, und damit begann der Hopfen in Zinslieferungen und Anbauvorschriften seine Stelle einzunehmen. So hat das Bier noch neue kulturgeschichtliche Siegesperioden erlebt, schließlich auch in Gegenden, wo das Klima der Güte des Weines und dem richtigen Geschmack am Wein nicht entgegenstand. Der Met dagegen, der Ahne der bereiteten Getränke, ist auf deutschem Boden durch die verschiedenen jüngeren Nachfolger immer mehr eingeengt worden.

Abb. 137. Triktrak. Aus den Carmina Burana.

Abb. 138. Aus einer Sammlung von Schriften über Musik. 12. Jahrhundert. Auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

Elsässer und Moselweine sind von feineren Getränken die alten in unserer Geschichte; der Rheinwein erlangte Bedeutung, seit 1074 Erzbischof Siegfried von Mainz den Rüdesheimer Berg in Rebland verwandelte und nun andere Besitzer am Rhein nachfolgten. Für die edle Zartheit und milde Kraft unserer besten Weine war noch wenig Anerkennung; die verpfefferten Geschmäcke machten viel mehr Aufhebens von südtiroler, rätischem (z. B. Veltliner) und Ungarwein. Dazu brachte der neue große Verkehr, meist über Venedig, Wein aus Istrien, aus Italien, aus dem Peloponnes (Monembasia = Napoli di Malvasia) und Cypern. All dieser Wein aber war gutenteils nur die Grundlage zu kalten und heißen Mischgetränken mit Honig, Gewürz und namentlich Pfeffer. Klaret nannte man's, wenn man die Zutaten nur zeitweilig wirken ließ und den Wein wieder klärte; er galt namentlich als Krankenwein. In den Weinbaugegenden Deutschlands hat sich nach dieser Zeit der Sinn für das edle, natürliche Getränk mehr oder minder entschieden durchgesetzt und steht heute in erfreulicher Ausbreitung. Selbst in Norddeutschland, wo aber im Durchschnitt die Mischmaschvorliebe des Mittelalters noch immer ihre Fortsetzung findet in der Neigung für Bowlen (heiße und kalte), für heftig gepantschte Weißweine und schließlich auch für allerlei süße Aromatika, was alles die Weingegenden oder ihre altheimischen Bewohner kaum kennen.

Geschlafen hatte in alter Zeit alles im selben Raum, erst jünger entstehen Sonderungen, und zwar Übergänge verschiedener Art. Wir finden sowohl, daß der Herr mit dem männlichen Gesinde, die Hausfrau mit den Frauen und Mädchen schläft, als auch das Aufkommen abgetrennter Schlafzimmer für die Herrschaft und für vornehme Gäste. Letztere Form gilt insbesondere von den Burgen, wie schon S. 180 berührt wurde. Die voneinander abweichenden Nachrichten, Belege und Abbildungen über das weitere Wie des Schlafens lassen sich dahin ordnen und unterscheiden, daß der Schlafende, wenn er in einem richtigen Bett lag und Decken oder Federbetten hatte, um welche in vornehmeren Haushalten noch ein Leintuch geschlagen war, dann persönlich noch durchs Spätmittelalter hindurch (abgesehen etwa von einem Tuch um den Kopf, aus dem die Nachthaube beider Geschlechter wurde) ganz unbekleidet war, daß dagegen, wer kalte Schlafstatt hatte, die Kleider oder einen Teil davon anbehielt. Über Gudrun und ihre Freundin heißt es:

Daz arme Ingesinde wolde slâfen gân.
Ir Bette enwas niht linde. Beide truogens an
Niwan zwei salwin (verschmutzte) Hemede; sus kunde si bedenken
Gêrlint, diu vil übele liez si ligen ân Küssen üf herten Benken.

Abb. 139. Aufzug mit Musik. Aus dem Hortus deliciarum.

Abb. 140. Spielleute.
Miniature des 11. Jahrhunderts in einem Psalter der Leipziger Universitäts Bibliothek.

Ganz üblich war in der höfischen Zeit ein letzter Schlaftrunk der Herrschaft und des Gastes, nachdem man ins Bett gegangen war. Es ward, aus einem Nachdauern der doch schon entschwindenden Harmlosigkeit, lediglich als liebenswürdige weibliche Dienstbereitschaft angesehen, daß ihn junge Mädchen oder die Hausfrau selbst brachten. Ferner kümmerten sich diese in weitgehender Weise um die sonstige Bequemlichkeit, die Kleider und das Bad des Gastes.

Wir sind es dem Mittelalter schuldig, hierzu eine wichtige Bemerkung zu machen. Kulturgeschichte soll verstehen lehren, Entwicklung zeigen, nicht das geschichtliche Bild verwirren, indem sie überall den Maßstab der Gegenwart hineinträgt. Das Mittelalter bildet für die Germanen den Abschluß der Abstreifung ihres Naturmenschentums, zeigt aber von diesem noch erhebliche Reste. Dahin gehört, daß man noch nicht so allgemein und strenge, wie wir namentlich bis vor kurzem verlangten, das Körperliche verbarg. Ich sage keineswegs: daß man dieses überhaupt nicht verbarg und kein Schamgefühl hatte. Aber im Hause, beim Bade und anderen Gelegenheiten waltete manche alte, ganz naive Gewohnheit, wie selbst heute noch in kulturjüngeren Ländern. Durch Gewohnheit und vernünftigen Anlaß erschien natürlich und unauffällig, somit unanstößig, was, aus Absichtlichkeit oder am falschen Ort herbeigeführt, auch damals nicht geduldet worden wäre. Dazu hat auch die Gegenwart noch genug Parallelen, z. B. das Verhältnis zum Arzt. Wenn man sich das klar macht, so sieht das ganze Sittenbild anders, günstiger aus, als bei jenen Nuchkulturhistorikern, welche, Johs. Scherr immer voran, mit einer unheimlichen Spezialbelesenheit und Emsigkeit alle — für uns — „pikanten" Stellen aus Scriptores, Epen usw. zusammentragen, sie mit Behagen vor alten und jungen Lesern ausbreiten und dann desto nachdrücklicher über Unsittlichkeit poltern. Deshalb wurde keine Klarheit erreicht, wie es denn, richtig gesehen, eigentlich zuging, und alle Schilderungen bleiben voll grober psychologischer Widersprüche.

Die höfische Zeit mit ihrer Überschätzung der Zucht, d. h. der gelernten Anstandsregeln, hat das Gebiet des Schicklichen sehr spezialisiert. Neue Regeln kamen auf und wurden von den Sittsamen eifrig befolgt, gingen ihnen alsbald in Fleisch und Blut über. Auf diesem Gebiete wird der deutsche Individualismus von dem deutschen Ordnungsinn durchaus geschlagen, sowohl in dem Eifer für das Formvolle an sich, wie in der öffentlichen Anerkennung dieses Eifers. Kein gepriesener Held, dessen „Zuhte" nicht vor allen Dingen untadelig sein muß. Aber diese Anstandsregeln entnahmen vieles mechanisch aus Frankreich, wo die Voraussetzungen der Empfindungen und der Sitten andere waren, stellten das Entnommene unvermittelt in das Deutsche hinein und sagten oft b, ehe sie a durchgesetzt hatten. Daher jene Verdrehtheiten, von denen wir S. 172 eine erwähnt haben. Die höfischen, sittenkorrekten Menschen waren sich schwerlich derjenigen Widersprüche bewußt, die wir in ihrem Anstandskodex finden. Denn das Schickliche ist nun

Abb. 141. Mittelalterliche Hüft- und Rufhörner aus Wisent- und Ochsenhörnern mit Gravierungen oder Metallbeschlag, und aus Elfenbein.

einmal viel, viel mehr von der Mode bestimmt, als von nachprüfender Logik. Wenn man so wie Alle tut, so tut man schicklich: das gilt für damals, wie für heute, und danach richtet sich's, so oder so. Gewiß würde sich eine Dame „geniert" fühlen, die zum vornehmen Festball im hohen Ärmelkleide erscheinen sollte, hier nach mag man sich gröbere Parallelen zum Verständnis der älteren Zeiten ziehen. Auch sind die Eigenempfindungen des Einzelnen gar nicht in jedem Falle so wach und sensibel, wie die des Kritikers. Von Unsittlichkeit überhaupt, namentlich solcher des Verkehrs zwischen den Geschlechtern, wollen wir darum das höfische Zeitalter keineswegs freisprechen. Sie aber war — wenn wir absehen von der unbeabsichtigten Mitwirkung der Kirche, die unablässig auf das Geschlechtliche hindeutete und es dadurch so wichtig machte — gutenteils aus der Fremde, aus Frankreich gelernt, also ebendaher, woher die korrelaten, der alten Naivität unorganisch aufgepfropften Regeln überfeiner Zimperlichkeit stammten.

Abb. 142. Hirt aus dem Harz. Zur Veranschaulichung des (vielfältigen) Nachdauerns der alten Blasehörner. (Nach einer Photographie von Fr. Zirkler in Klausthal.)

Von Unterhaltungen im Freien gab es allerhand Lauf- und Versteckspiele, die sich keineswegs auf die unerwachsene Jugend beschränkten, dazu Wettwerfen mit Steinen und Ger und überhaupt Kampfsport der verschiedensten Art. Werfen, Springen und Laufen sind die uralten germanischen Spiele zur Entfaltung von Kraft und Behendigkeit, daher lädt noch Brunhild ihre Freier zum herben Wettkampf auf diesem Gebiet. Die Ritterkünste haben sie dann allmählich teils auf die Kinder zurückgedrängt, bei denen aus dem Wurf die mannigfachsten Ball- und Kugelspiele entstehen, teils den Wettlauf noch als Mägderennen übrig gelassen, wo nun aber bald schon die Posse und der Scherz hinzutreten. Doch bilden Kegelschieben und Eisschießen auch bei den Erwachsenen noch Fortsetzungen des alten Wurfspiels, und hier oder da gesellen sich andere hinzu als einzelne Volksbräuche an Festzeiten. Erst die Neuzeit hat, von England her, die alten Spiele modernisiert wieder auch den Erwachsenen gesellschaftsfähig gemacht. — Im Hause war das Würfelspiel seit früh viel beliebter, als oft gut war.

Otto I. bedrohte hohe Geistliche, die es übertrieben, mit Absetzung, auch Friedrich II. verbot es, Reinmar von Zweter sagte, es sei vom Teufel erfunden, und die Carmina burana reden bezeichnend viel davon. Er ist also das Jeu, das Hasardspiel des Mittelalters. Dagegen dürfen wir als eigentliche Unterhaltung das Brettspiel oder Zabeln (Zabel aus tabula), unser Damen- oder Dammspiel, ferner Triktrak (Wurfzabel) und „Mühle" betrachten. Das königliche Schachspiel bürgerte sich im 12. Jahrhundert ein. — Vom Tanzen wird noch S. 200 die Rede sein.

Von Musikinstrumenten sind u. a. Harfe, Geige, Horn, Trommel, vielleicht auch Fiedel altgermanisch, was nicht sagt, sie seien als alleiniges Eigentum der Germanen anzusehen.

Die Fiedel hatte flacheren Resonanzboden als die gewölbte Geige; beide aber sind Streichinstrumente mit Därmen. Zur metallsaitigen Harfe gesellte sich für den geistlichen

Gebrauch die Abart des Psalters, sowie die sarazenische Laute mit ihrem kürbismäßig gewölbten Schallraum, den uns ihre Tochter, die Mandoline, veranschaulicht. Die Zither war seit dem Altertum in den norischen Alpengegenden daheim. — Flöten hatte man verschiedener Art, das Wort selbst ist wie Schalmei (chalemel) romanischen Ursprungs. Kleine tragbare Orgeln kannte das Mittelalter schon. Blasehörner, in der Hauptmenge noch aus richtigen Hörnern, gab es für mannigfachen Gebrauch; unter den metallenen Instrumenten, die als gebogen gleichfalls Hörner hießen, war die Posaune. Dudelsack und das Wort dudeln will man, seien über die Slawen zu uns gekommen, wo die Sackpfeife dudy heißt. Namentlich niederdeutsch allbeliebt war der Rummelpott, den man noch auf holländischen Bildern u. a. des G. Schalken sieht und der auch einem Schiffe des Großen Kurfürsten den Namen gab: ein Holzbottich mit darüber gespannter Blase, in deren Mitte ein Stock steckte, dessen Bewegungen eine lautschnarrende Musik machten. — Das Hackbrett alias Cymbal, der mit Handhämmern auf Metallsaiten geschlagene Vorgänger des Klaviers, ist nach Einigen deutsche Erfindung, aber schwerlich schon mittelalterlich. Mittelalterlich übertrug man das Wort Cymbalum des Latein im kirchlichen Gebrauch auf eine Reihe abgestimmter kleiner Pauken, die mit Hämmern geschlagen wurden.

Die Spielleute hatten es noch immer (vergl. Bd. I. S. 147) zu keiner Einordnung in die deutsche soziale Gliederung gebracht und waren nach den Rechtsbüchern des 13. Jahrhunderts rechtlos. Spielleuten gibt man zur Wergeldbuße den Schatten

Abb. 143. Jagd im 14. Jahrhundert. Elfenbeinschnitzerei im Germanischen Museum zu Nürnberg. — Die an der Jagd teilnehmenden Damen führen Falken, die eine füttert ihren Vogel auf der Faust, die andere lockt den jagenden mit dem Federspiel zurück. Als Schußwaffe dient der Bogen, mit dem Schwert wird der Hirsch abgefangen.

eines Mannes, sagt mit hartem Hohn der Sachsenspiegel. Entsprechend waren sie auch erbunfähig. Letzteres machte vielen das wenigste aus; sie verdienten gut, „nahmen Gut für Ehre", und mancher ging daher zum Kummer seiner ehrlichen Eltern unter dies fahrende Volk. In gesetzteren Jahren mochte er dann wohl klagen, „daß ich nicht Bauer worden bin, das muß ich jetzt mit Sorge büßen!"

Eine strikte Scheidung von Musikern und Gauklern ist schwerlich möglich; so trugen auch erstere oft die bunte, possenhafte Seiltänzertracht, wie man das an ihren Nachkommen, den fahrenden Universalmusikern, die ein Dutzend Instrumente zugleich bewegten und bliesen, noch zu unseren Zeiten hat sehen können. Sie musizierten, trugen alte und neue volkstümliche Stoffe vor, rissen Witze und Zoten, schlugen Rad im Sprung, machten Taschenspielerkunststücke, zerbissen Steine, fraßen Feuer, liefen auf Kugeln, ließen drehende Schüsseln auf Stöcken tanzen und übten sonstige Jongleurkünste, gaben Marionettenvorstellungen, machten gewagte Messerwurfspiele und als Hauptstück Prozeduren auf Pferden oder auf dem Seil. In Basel ging einer auf dem Turmseil mit Händen und Füßen vom Glockenturm der Hauptkirche bis zu des Domkantors Hause herunter. Die Weiber produzierten sich ähnlich und zeigten in bestimmten Sprüngen und Tänzen, die immer noch den antiken Ursprung erkennen lassen, die Geschmeidigkeit des geübten Leibes.

Da die Spielleute viel herumkamen und landeskundig waren, benutzte man sie als Kundschafter, freilich ohne sich völlig darauf zu verlassen, daß sie gleichzeitig nicht auch

dem andern Teil dienten. Als vortragende Sänger verstanden sich manche und wohl nicht bloß die geborenen Romanen darunter) auf das Latein der vornehmen geistlichen Gesellschaft und auf die Reimstrophen des Kirchenliedes, die sie parodierten. Wie sie selber, waren ihre Dichtungen und mimisch belebten Vorträge recht vorlaut und respektlos; die fährlichen Abenteuer, die der Pfaffe besteht, ohne daß sie ihn wesentlich bessern, nehmen früh ihren Platz ein neben den Verhöhnungen des herrischen Meiers und des dummen Bauern. Auch hieran haben wir zu denken, wenn ein so kirchenfrommer Fürst wie Kaiser Heinrich III. sie aus dem Palas prügeln läßt und mancher hohe Kirchenfürst sich desto herzlicher durch sie unterhält.

Abb. 144. Jäger und Hunde. Kalenderbild des 15. Jahrhunderts. Auch als Landschaft.

Dann hat die höfische Zeit wenigstens einen Teil der Fahrenden doch „gehoben". Man gab der früher verpönten Festfreude nach, und eben durch die freigegebene Entwicklung und Verfeinerung des Festlebens gewannen auch die unentbehrlichen Spielleute. Die Fiedler und die dichtenden Sänger wurden eine Art Aristokratie der Fahrenden, näherten sich dem wandernden ritterlichen Sänger. Man gab ihnen reichen Lohn, Swemmelîn und Werbel nahmen — womit wir die eigene Phantasie dieses Standes sich äußern hören — bei Krimhilds Hochzeit mit Etzel mehr als tausend Mark Silbers ein; man hielt sie auch auf längere Zeit oder vereinbarte periodische Einkehr an den Höfen, so daß sie zu einer Art Hofbeamten und tatsächlich zu Ministerialen wurden, daher sie auch in Zeugenlisten vornehmer Urkunden vorkommen. Damit waren sie deutlich von dem gewöhnlichen fahrenden Volk abgelöst und konnten das Beharren der konservativen landrechtlichen Theorie verlachen.

Immerhin wird man die hochritterliche Rolle, welche Volker, dem „edlen" Spielmann, in den späteren Gesängen des Nibelungenepos zugeteilt wird, nicht als Norm, sondern als eine

gewisse Absichtlichkeit zu betrachten und sie mit dem kunstmäßigen Abschluß des großen Liedes durch einen uns unbekannten hervorragenden Spielmann zusammenzubringen haben. — Auch der Hofnarr übrigens hat seinen Ursprung in diesem höfisch werdenden fahrenden Stande.

Andere Spielleute fanden Ansässigkeit und Emporkommen in den aufblühenden Städten. So Konrad von Würzburg und Heinrich „Frauenlob" von Meißen. Da waren namentlich zu Marktzeiten die Häuser und Herbergen voller Fremden, und die Einheimischen wollten nicht minder unterhalten sein. Auch hier wurde mit dem Lohn nicht gekargt und während ihrer Vorträge den Spielleuten mancher Schoppen gereicht, wozu sie gelegentlich selber an spannender Stelle das Stichwort gaben. Dafür wurde aber auch ein sehr umfassendes Repertoire von ihnen verlangt. Der Marner ironisiert einmal, der eine wolle von Dietrich hören, der andere von Rother, der dritte von der Reußen Sturm, der vierte Eggeharts Not, der fünfte von Krimhild, der sechste von den slawischen Wilzen, wohin die gekommen seien, der siebente von Heimo oder Wittich oder Herrn Eggen oder von Siegfrieds Tod, der achte wolle bloß Lyrik, höfischen Minnesang, der neunte langweile sich bei allem, der zehnte komme nie zum Entschluß, und bei alledem sei's mit der Wirkung noch oft, als wenn man mit Blei auf Marmor bohre. So können wir es den Spielleuten nicht allzusehr verdenken, wenn sie nicht „lauter Brillanten" gesungen haben, nicht in jeder Zeile geistreich gewesen sind und ihre Erzählungen nahmen, wo sie sie kriegen konnten. Andererseits erklärt sich so die riesenhafte Produktivität mancher mittelhochdeutscher Epiker: sie haben den Vorrat ihrer bei den Vorträgen verwendeten Dichtungen und Auchdichtungen schließlich herausgegeben, wie mancher Professor mit seinen Kollegienheften tut.

Abb. 145. Grabstein des Grafen Ernst von Gleichen mit seinen beiden Frauen, der zu der bekannten Erzählung von seiner Doppelehe Anlaß gegeben. 13. Jahrhundert. Jetzt im Dom zu Erfurt. Auch als Trachtenbild.

Ein paar Worte noch von der Jagd. Schon karolingisch erhellt, daß sie, außer dem praktischen Zweck, bereits vornehmes Vergnügen und eine Form der

Geselligkeit war. Man jagte, außer dem uns Geläufigen, noch Bär, Wolf, Luchs, Elch und Wisent. Auch der Schelch wird dichterisch erwähnt, den man für den ausgestorbenen mitteleuropäischen Riesenhirsch hält. Bei ihm aber, wie bei dem Ur im Nibelungenliede, ist methodisch zu fragen, ob diese Tiere nicht in der Sage ihr wirkliches Vorhandensein mögen überlebt haben. Die hauptsächlichen Jagdhunde waren die Bracken, die man am liebsten weiß oder gefleckt hatte. Windhunde, zum Hetzen gebraucht, hatten, wie die Bußtaxen zeigen, nur halb soviel Wert, wie ausgebildete Leit- und Spürhunde, gingen aber wieder den Wacht- und Hofhunden vor. Des Jägers Gewaffen war Spieß, Wurfspeer, Armbrust, Bogen, an der Seite hing ihm das Hüfthorn, und das graue Grün der Tracht gehörte schon damals zur Waidgerechtigkeit fast so notwendig, wie die Kunstsprache der edlen Jägerei.

Man kannte, um z. T. unsere Ausdrücke zu verwenden, Parforcejagd („jagen, reiten") auf Eber, Bär und Hirschtiere mit Meute und viel Lärm, den die Jäger selber machten; die Treibjagd mit Bracken; den Pirschgang. Pirschen ist Fremdwort, aus bercer, durchbohren. Die Beize mit abgerichteten Falken auf Vögel, modisch sehr beliebt, hat ihren praktischen Ursprung natürlich darin, daß sich die Vögel dem Wurf und der Armbrust allzuleicht entzogen. „Beizen" ist ein sogenanntes Faktitivum zu beißen, bedeutet also „beißen machen".

Abb. 146. Grabstein des Grafen Wiprecht von Grottsch.

Aller Täglichkeit aber wie aller Freuden und Seelennöte Ziel ist der Tod. Er kam diesen mittelalterlichen Menschen gar leicht sehr früh, denn bei zahlreichen Gebrechen, Unglücksfällen, Verwundungen und Krankheiten war die Heilkunde von damals ratlos oder machte das Übel noch ärger. Dazu ward, namentlich nach 1200, das ganze Dasein gefahrvoller und tat man, auch von Rechts wegen, einander viel scharfes Leid. Aber man hielt auch wieder viel mehr aus, als in pfleghafteren Zeiten, war viel härter gewöhnt und bei wenig „geistiger Arbeit" von sehr guten Nerven. Es ist, als ob die strotzende Lebenskraft und der Lebenswille jener Menschen die Selbstgenesungen der Natur auch suggestiv unterstützt hätten. — In hohen Jahren waren nicht Wenige noch überaus rüstig; im Jahre 1280 stach der Dienstmann und Ritter Otto von Haslau, welcher noch unter Kaiser Friedrich I. geboren war, ein Turnierrennen mit seiner Enkelin Sohne, der an dem Tage die Schwertleite empfangen.

Viel mehr, als auf alle anderen wichtigen Lebensvorgänge, hatte die Kirche auf das Sterben Einfluß gewonnen. Sündlos konnte und durfte sich niemand wissen, und so sah denn, trotz allen schon geleisteten laufenden Ausgaben an die Kirche für sein Seelenheil, der Alternde die unheimlich heranrückende Plastik des Fegefeuers oder gar der Höllenstrafen vor sich, die man ihm so oft geschildert hatte und die er an Wänden, in Büchern, auf Täfelchen für beichtlos Verunglückte gemalt sah. Da wurde denn der Beichtiger ein vielliebter Freund, manch Gelübde wurde

noch getan und vollbracht, manche fromme Schenkung ausgefertigt. Nicht Wenige gingen noch ins Kloster oder lebten nach frommer Eremiten Weise. Erhielt man nur die letzte Absolution und heilige Kommunion, so fuhr man doch getröstet dahin. Um sie zu erteilen, begleiteten Geistliche auch die Heere. Da sie nicht allerorten zu ihrem traurigen Amt sein konnten, so konnte dem Sterbenden auf der Walstatt ein anderer Ritter die letzte Beichte verhören und ein in den Mund gestecktes Blatt oder Gras den Leib des Herrn symbolisch vertreten.

In der Totenklage dauerte alte Naturvölkerweise noch fort: Zerraufen der Haare, lautes Schreien, Zerkratzen von Gesicht und Brust, Zerreißen der Kleider zeigten die Heftigkeit des Schmerzes den Umstehenden an und haben möglicherweise den Leidtragenden auch eine Art Erleichterung oder Ermüdung gegeben.

Auf die Begräbnisstätte ward hoher Wert gelegt, und wer irgend nach Rang, Verdienst und Stiftungen berechtigt war, machte Anspruch auf einen Platz in den Kirchen. So wurden diese, die ursprünglich nur die Leiber der Heiligen beherbergten, zu Grabstätten der Geistlichen und dann auch der Laien. Man machte viele Unterschiede, ohne sie doch immer ganz streng zu halten. Der Chor und die Krypta waren reservierter als das Langhaus; als die Krypten abkamen, war der bevorzugteste Platz, auf den außer hohen Geistlichen nur die weltliche Stifterfamilie des Gotteshauses Anspruch hatte, der Raum vor dem Altar. In der Vorhalle oder im anstoßenden Kreuzgang bestattet zu sein, galt wenigstens ähnlich, als ob man den jüngsten Tag im Gotteshause selber erharre.

Ursprünglich deckte die Gruft ein glatter Stein im Fußboden. Eigentliche Inschriften sind frühmittelalterlich selten, obwohl gerne allerhand symbolische Buchstaben und Figuren eingeritzt werden. Dann aber entwickeln sich solche und auch bildliche Darstellungen. An Porträtabsicht ist hierbei jedoch zunächst noch nicht zu denken; wenn sie nur den Stand ausdrücken (Bd. I. S. 416). Alle diese Arbeiten sind vertieft, und selbst, da sie reliefartig werden, liegen sie doch in der Hochfläche des Steins. Neben den steinernen Denkmälern begegnen seit dem 13. Jahrhundert gravierte Metallplatten.

Zuweilen stellte man über vornehmere Gräber einen Überbau, eine zweite auf Säulchen getragene Platte, oder schuf einen kastenartigen Aufbau über dem Fußboden. Beides ist die tumba. Sie nahm an den Seitenrändern (Bd. I. Abb. 128 u. 176) oder auf der Platte auch Verzierung oder Inschrift auf, und allmählich hat sich herausgebildet, auf ihr den Bestatteten darzustellen. Und zwar hier in wirklichem, erhöhtem Relief, da über diese Platte ja nicht gegangen wurde. Bei derartigen Grabreliefs, soweit sie der Person nach der staufischen Zeit angehören wollen, ist doch jedesmal die Frage zu stellen, ob sie nicht erst ziemlich viel später von der Familie oder von sonstigen Gedenkenden in Arbeit gegeben worden sind. Sie weisen nämlich erheblich oft eine deutlich jüngere Technik und auch jüngere ritterliche Ausstattung auf.

Minder vornehme Tote begrub man um die Kirche herum; reulose oder zwar reuige, aber schwere Sünder wohl unter der Dachtraufe des Gotteshauses. Da nicht allzuviel Raum in dem ummauerten Kirchhof war, verdrängten neue Gräber nach gewisser Zeit die älteren. Zur Aufnahme solcher Gebeine gab es Beinhäuser. Sie haben in Südostdeutschland, in den österreichischen Kronländern, den spezifischen Namen „Karner" (carnarium) als runde, neben der Kirche stehende Totenkapellen (vgl. S. 75).

Liebe, Ehe, Familie.

Die alte natürliche und ihrem ganzen Wesen nach sittliche Auffassung der Germanen vom Verhältnis des Mannes zum Weibe ist durch die mittelalterliche Kirche eher verwirrt und getrübt als geläutert worden, und deren Vorstellung ist in allen Fällen sogleich die unzarteste und brutalste, die in diesen Dingen möglich ist.

Ihre strengste Theorie setzte die Ehe der Wollust und damit der Sünde gleich, und entsprechend priesen zahlreiche Legenden die Entsagung auch innerhalb der Ehe oder die Flucht des einen Gatten vor dem andern; selten gelangt irgend ein anderer Wert der Ehe zur Anerkennung. Sie hat die Ehe nur als notwendiges Übel gelten lassen und sich, als über

eine Gefahr, die Kontrolle über sie erobert, und sie hat der Entsagung jeglichen Preis und himmlischen Lohn gesetzt, wobei bezeichnend genug dem Manne die Bräutlichkeit der Maria, der irdischen Jungfrau der Bräutigam Christus in oft schwülen und abstoßenden, den Begriff der Bräutlichkeit erniedrigenden Wendungen versprochen wurden. In der ungesunden Temperatur verhaltener Lebenskräfte blieb das, was unterdrückt und vergessen werden sollte, gerade dem geistlichen Moralisten allgegenwärtiger, als dem harmlos lebenden Laien, rückte ihm die Dinge in falsche Beleuchtung und ließ ihn überall das Sinnliche wittern und herausfinden, wo es vielleicht gar nicht vorhanden war. Eine große Zahl der Legenden und Heiligenbiographien sowie der religiösen Dichtungen spielt mehr oder minder mit dem verbotenen Feuer, und was uns oft von den Kasteiungen und Visionen frommer Männer oder Frauen erzählt wird, erkennen wir deutlich als pathologische Abirrungen der Sexualität. Der Jüngling aber und das Mädchen wurden häufig zuerst durch die derben geistlichen Warnungen vor Unzucht und durch schlimme Fragen aus ihrer Reinheit aufgestört. Wen aber nach dem allen dann der Tadel der Unzucht mit dem meisten Recht traf, das war wieder der Klerus selber. Erlasse über Erlasse mußten sich gegen die Ungenügsamkeit der Priester und Mönche wenden, und die Nonnenklöster werden mehr als einmal mit Frauenhäusern verglichen, wobei nicht verkannt werden soll, daß sowohl durchgreifende edlere Persönlichkeiten wie starke Reformbewegungen örtliche oder zeitweilige Besserungen herbeigeführt haben. Im großen und ganzen scheint die Gefahr, welche der Kleriker für die Familienehre der verschiedensten Stände bedeutet, während unserer Periode noch eingedämmt gewesen zu sein, sowohl durch strengere Auffassung auf beiden Seiten wie auch durch die Unfertigkeit mancher Handhaben der geistlichen Gewalt über die Leiber und Seelen. (Die Ohrenbeichte wurde 1215 durch das Laterankonzil eingeführt.) Auch waren die Priester entweder noch verheiratet oder übten den von Gregor VII. und seinen Nachfolgern so heftig bekämpften Nikolaitismus in der Form, daß sie Konkubinen hielten. In leicht verständlicher Weise fand letzteres durchaus den Beifall der umwohnenden Laien. Die massenhaften Einzelbelege für diese Seiten des mittelalterlichen Kulturlebens dürfen wir wohl an dieser Stelle ersparen.

Den Sittenzustand des Landvolkes würde man nach den Spottgedichten anderer Stände oder nach den begehrlichen Liedern der fahrenden Clerici und einzelner Minnesänger schwerlich richtig beurteilen. Hier wie für die höheren Stände hat hinsichtlich der Quellen zu gelten: die dichterischen Schilderer sind zu dreist und die Tadler zu grob, also sowohl Phantasie wie Kritik übertreiben, vergessen die allgemeinere Tatsächlichkeit. Gewiß gab es viele Ausnahmen vom allgemein Harmlosen und gab es arge Derbheiten, denn ohne solche wären jene Stimmen gegenstandslos gewesen. Auch war die Grenze, wo es unehrbar und unverzeihlich wurde, weit hinaus gesteckt. Aber das Bild, das die Weistümer und sonstigen ernsthaften Quellen ergeben, erweist allgemein noch eine strenge Auffassung. Und auf die Ehrbarkeit oder Laxheit der allgemeinen Anschauung kommt es an, auf die Gesinnung innerhalb der Sitte mehr als auf deren Beurteilung nach vermeintlich absoluten Maßstäben. Durch Verfehlung bescholtene Mädchen traf, wo man das Herkommen handhabte, harte und schmähliche Buße, und die vereinbarte Ehe mit solchen ward hinfällig; vielfach mußte an deren Stelle der Verführer sich zu einer Zwangsehe bequemen. Das Recht des betrogenen Ehemannes, Frau und Liebhaber zu töten, wird sowohl von nord- wie von süddeutschen Rechten noch aufrechterhalten. Nachmals werden allerdings die Bestimmungen milder, setzen Geldstrafen oder Landesverweisung. Für das mutwillige Verlassen einer unbescholtenen Braut waren verschiedenenorts empfindliche Bußen festgesetzt.

Bei alledem gab manches keinen Anstoß oder keine Bescholtenheit, was seitdem durch die Entwicklung ins Unerlaubte und Unrecht verwiesen worden ist. Wir erinnern nochmals an das S. 192 Gesagte. In letzteren Zusammenhang gehört auch das „toerische Biligen", die vertraute Zusammenkunft im Kämmerlein, die namentlich dem ernsthaften Bewerber nicht nur gewährt wird, sondern deren Ablehnung vielmehr Zweifel auf ihn wirft. Nach Ausweis der sammelnden „Volkskunde" hat sich diese Sitte der ehrlich rekognoszierenden Brautfahrt manchenorts zu näherer Bekanntschaft erhalten, und sie wird u. a. von dem hochehrbaren Jeremias Gotthelf wie etwas Selbstverständliches behandelt. Sodann kommen

ähnliche Vertraulichkeiten der Verlobten oder auch nur der erklärten Liebespaare hinzu. Für den Kreis dieser Sitten gibt es landschaftlich verschiedene Ausdrücke, die beweisen, daß das Bedürfnis nach einer Bezeichnung nicht uralt und „urgermanisch" war: kilten, Kiltgang (südwest-alamannisch), fugen (schwäbisch), gasseln und fensterln (bayrisch-steirisch), menschern, korteln; thüren (niederdeutsch) usw. Fast immer ist der Brauch auf bestimmte Tage oder Jahreszeiten beschränkt, was doch wieder auf hineinspielende alte mythologische Vorstellungen deutet. Aber noch heute wird der Bursch volkstümlich mißhandelt und unmöglich gemacht, der sein Mädchen sitzen läßt, so daß hier alter Brauch wirksamer als Gesetz und Recht waltet und dasjenige ergänzend mildert, was anders denkenden Gebildeten das Ganze anstößig macht.

Verfehlt wäre es, zu verkennen, daß die überschüssigen Gedanken des jungen ledigen Bauern oder Knechtes sich um die Mädchen mit um so größerer Ausschließlichkeit drehten, als man noch nicht politisierte und weniger beim Trunk hockte. Tagewerk in der Woche, Sonn- und Festtags Mädel und Tanz, Lied und Reigen, darin begreift sich so ziemlich ihr Dasein, und hinzu tauchen noch die abendlichen Spinnstuben oder Heimstuben, Heimgarten auf. Mit ihnen geht es quasi wie mit dem Mahlen und Brauen. Auch sie werden aus dem Einzelhause in die Gemeinde verlegt; anstatt daß anfänglich die Burschen und Knechte bei den Weibern im engen Tunk oder Pfiesel müßig herumhockten, ging allmählich das halbe Dorf in dieses oder jenes geräumigere Haus, wo eine Familie eine Spinnstube hielt. Da bekam dann freilich das Stören der Weiber bei der Arbeit und die sonstige Unterhaltung den Stil einer mehr systematischen Kurzweil; man sang und erzählte sich, aber trieb auch allerhand Späße und Dummheiten, von denen das unerwartete Lichtausblasen der übliche Anfang war. Mit dem ernstgesinnten Jahrhundert der Reformation beginnen daher die Erlasse und Verbote gegen diese ländlichen Kasinos, nicht ohne neuerlichen Widerspruch Anderer, die ihre gewisse Öffentlichkeit noch für ein minderes Übel erkennen zu sollen meinten. Die Spinnstuben wurden (und werden) nach gänzlich besorgter Ernte eröffnet und dauerten bis Lichtmeß oder Fastnacht. Ihr Hauptfest war die Durchspinnnacht oder die Sperrnacht, wo aber die Spindel ruhte und es mit Schmausen und Traktieren bis an den Morgen hoch herging. Man wählte dazu den Thomastag (21. Dezember) oder einen aus den alten Zwölften, von deren Gelagen das Ganze der Rest ist.

Wie gesagt, an den Festen gehören Burschen und Mädchen zusammen. Hier überlassen sich beide Teile, die bei der Arbeit deren Sachlichkeit mit einer Art bäuerlicher Feierlichkeit respektieren, der Geselligkeit und Fröhlichkeit.

All diese kirchlichen, im letzten Grunde aber germanischen, von der Kirche nur zu sich herübergezogenen Feste stecken voll mehr oder minder verliebter Gebräuche und Scherz oder voller Possen, Mummereien, Vergnügungen des jungen Volkes. Wenn das Jahr jung ward, zu Fastnacht oder Ostern, schreckte man die Mädchen früh mit Ruten oder mit kaltem Wasser vom Lager, zu anderen Tagen oder vielmehr Nächten sang man vor der Liebsten Tür oder pflanzte den Maibaum auf und erhielt dafür einen Kranz, und so geht es die Monate hindurch, bis zu den späten Winterabenden, wo das unversorgte Mädchen seinen künftigen Schatz oder Freier aus der Weissagung seltsamer alter Gebräuche erkundet. Auch die ganze Ackerbestellung und Ernte, namentlich deren Gedeihen, sind mit Umzügen, Gebräuchen und Zaubersegen verknüpft, die den Frauen und Mädchen obliegen und oft geheimnisvoll-altertümlich geblieben, meist aber in possenhafte Händel entartet sind. Überall steckt die Mythologie darin: wenn man an Frühlingsfesten Weiber auf der Egge oder dem Pflug herumfährt, um sie schließlich am Bach umzustülpen, daß sie hineinplumpsen, so ist auch das ein Rest der alten Nerthusumzüge (Bd. I. S. 222), und ohne einen solchen dunklen Respekt vor dem wenn auch ulkhaft entarteten Herkommen würden die Weiber sich sicher nicht dazu hergegeben haben.

Man tanzte Sommers und Winters, und an den Kirchweihen (Kirten, Kilben, Kirwen, Kerben, Kir-messen, Kirmsen), die eine Kombination der uralten Gemeindeerntefeier mit der wiederkehrenden Einweihungsfeier der christlichen Gemeindekirche sind, kamen denn auch die Nachbardörfler dazu. Kein Fest ohne Tanz bei den Bauern und kein Tanz ohne gleichzeitiges Schmausen und Trinken. Vergebens eifert Bruder Bertold von Regensburg — „rede, waz du welleſt! wir mügen ungetanzet niht sîn!" Sommers unter der Linde und auf dem Anger, Winters in Scheunen und ausgeräumten großen Stuben, schließlich in der des Dorfwirtshauses. Die Trumbe, das Horn, rief nach dem Mittagessen zum Tanz; sie nebst Geige und Sackpfeife stellte auch die Tanzmusik, und die Tanzenden sangen selber altherkömmliche Tanzlieder, wie auch noch jetzt umgehen.

Man unterschied die ruhigen, schleifenden oder tretenden Gehtänze und die gesprungenen Reien oder Reigen. Der Vortänzer war auch Vorsänger; gewöhnlich horchten die Übrigen auf ihn und sangen dann am Schlusse der Strophen den Kehrreim. Bei den Reien war man unerschöpflich in neuen gymnastischen Zutaten; „neue" Sprünge, neue Hoppeldeis zu können, war Auszeichnung. So berührte man beim Siebensprung die Erde nacheinander mit Knien, Ellbogen, Händen, Nase und Mund; bei anderen schwenkten die Burschen die Mädchen hoch empor und machten die Röcke wirbeln, und auch von ganzen Wildheiten erzählen die dichterischen Spötter sowie die Eiferer. Zuweilen blickt das ganz ursprüngliche Naturmotiv noch durch die stilisierten Tänze hindurch; auch der Schuhplattler ist nichts anderes als eine in ihrer Art höchst kunstvolle Nachbildung der Begegnung von Auerhahn und Henne. Das Hindurchspringen der Paare durch die Johannis- oder Sonnwendfeuer ist nur eine Form dieser Reigen im Freien; und schließlich gehören in das weitere Gebiet des Tanzes auch die Kinderreigen und Ringelreigen mit den vielfach sehr alten, unverstanden mythologischen Gesängen der unschuldigen Kleinen.

Eine regelrechte Ehe kam auch jetzt nur durch Einwilligung der nächsten „Freundschaft" des Mädchens zustande.

Der Muntschatz, welcher die Muntschaft kauft, hat an Wichtigkeit verloren, ist vielfach zum bloßen Ehrengeschenk an die Familie geworden. Dagegen ist die Mitgift, die Heimsteuer, wesentlich geworden. Selbst ganz arme Leute darbten, um der Tochter wenigstens ein Haupt Vieh mitgeben zu können. Nur wo die Verhältnisse größer waren, wurde weiterhin auch schon Grundbesitz mitgegeben. Für die Mitgift setzte der Mann eine Widerlage, die zugleich Leibzucht und Wittum war. Die Bauern, von denen hier die Rede ist, sind ja in der Gegenwart ein Stand, der gerne, vielleicht am meisten, auf wohlausgerechnete Vernunftehen hält und sorgfältige „Beschau" vornimmt; die Symptome der gleichen Denkart fehlen für das Mittelalter nicht.

Abb. 147. Reientanz. Aus dem Hortus deliciarum. (Dort als Tanz ums goldene Kalb.)

Das Verlöbnis wird in Formen vollzogen, welche unmittelbare Fortsetzungen des alten Verfahrens (Bd. I. S. 121) sind. Der Vormund, von den Anwesenden im Kreise umstanden, tut die Fragen, läßt dreimal bejahen und übergibt die Braut an den neuen Muntherrn. Als Sinnbilder dieser Übergabe der Hausherrengewalt dienen Schwert, Hut, Mantel; Pfennig und andere kleine Gaben bezeichnen den Charakter des Rechtsvertrags als solchen. Der Bräutigam „tritt" die Herrschaft an, indem er der Braut tatsächlich auf den Fuß tritt; selbstbewußte junge Frauen mit Hintergedanken suchten sich dem zu entziehen oder ihrerseits dem glücklich achtlosen Bräutigam auf den Fuß zu treten. Uralten Adoptionsformen entspricht es, wenn der Mann die Braut auf seinen Schoß setzt und damit in seine Muntschaft zieht. Auch gibt er ihr wohl symbolisches Geld. Der Ring ist römischen Ursprungs und von der Kirche als Sitte eingebürgert; er wurde nur vom Manne der Braut gereicht, keineswegs immer und bis in neueste Zeiten nicht notwendig. Er galt rechtlich entweder als Teil des Muntschatzes und ging dann auch durch die Hand des Verlobers, oder er trat an die Stelle des symbolischen Handgeldes.

Den Priester brauchte man zum Eheschluß noch bis ins 15. Jahrhundert nicht oder nicht notwendig. Die Kirche hatte es auch gar nicht so wichtig, die Eheschließung der zähen Bauern in die Hand zu bekommen, als lieber die der oberen Stände. Der Rechtsvorgang lag in der Verlobung, der Übertrauung. Auch nach der bürgerlichen Seite hin: jene ist der formelle Akt, dessen nähere Abmachungen

seit dem Spätmittelalter auch wohl schriftlich beurkundet werden mochten; die Heimführung ist das sekundäre. Oft waren die Verlobten zu jung, um den eigenen Hausstand zu beginnen, oder äußere und materielle Gründe hinderten noch, dann wartete man ruhig und litt ja auch nach schon angedeuteter Seite hin keine völlige Ungeduld. Das Bindende lag nicht in der Hochzeit, sondern in der Verlobung, deren Bruch, wie gesagt, gebüßt wurde; auch das absichtliche Verzögern der Heimführung konnte seit dem 13. Jahrhundert gestraft werden.

Als „Hochzeit" wird aber das Übersiedeln der Braut in ihr neues Heim gefeiert, gleichviel ob es sogleich oder etliche Zeit nach der Verlobung geschah. Etwas Frist wurde wohl in allen oder den meisten Fällen durch notwendige Vorbereitungen bedingt, da man letztere selten vor vollzogenem Vertrag getroffen haben wird. Allerdings im Märchen, wenn die Fürsten und Königsöhne die Griselden und Gänsemädchen freien, braucht man sich nicht aufzuhalten, wenn der Vater ja gesagt hat. (In wohlerhalten altertümlicher Form erzählt die deutsche Griseldissage Boccaccios Decamerone.) Sonst wird feierlich zur Hochzeit gebeten, mit der sich auch ein Kirchgang, vorher oder nachher, schicklich verband. Bei der Überführung in das neue Haus trug die Braut nach ältester Sitte frei fliegendes Haar und empfing in der Regel dort die Hochzeitsgeschenke: Kälber, Kleinvieh, Kleiderstoffe, Hausgerät, späterhin auch Bargeld. Wie dann auch das Schapel zur Brauttracht wurde, ist S. 177 erwähnt worden. Da die junge Frau in den meisten Fällen in naher Nachbarschaft der Eltern blieb, konnte die Schmauserei, der ausgiebigste und zentrale Teil der Bauernhochzeit, auch nach der formellen Heimführung einen oder mehrere Tage währen; wohnte sie entfernter, so war das umgekehrte Verfahren zweckmäßiger. Auch kommt vor, daß die junge Frau noch ein bis zwei Wochen bei den Eltern wohnt. Um so mehr, da vielenorts die ganze Gemeinde teilnahm, wurde die Hochzeit am bequemsten im Dorfwirtshaus ausgerichtet, sobald diese geräumig vorhanden waren. Am Morgen nach dem formell gefeierten Beilager steckte die junge Frau ihr Haar geflochten auf und „band" es nach Frauenart (S. 175). Der junge Ehemann brachte die Morgengabe und beide bekamen als Frühstück das Bräutelhuhn.

Uralte Hochzeitgesänge (Leiche) ließen wohl auch das ganze Fest Hîleich (in heutigen Dialekten Hillig, Hilch) nennen. Das hî ist dasselbe wie in Heirat; es hat eine Wurzelbedeutung, die zu Verwendungen für „Familie" und „Haushalt" führt. Reste der Hîleiche scheinen in dem heute noch bäuerlich gebräuchlichen „Niedersingen" des heimgeführten jungen Paares vorzuliegen, die an anzüglicher Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, aber, wie alles Herkömmliche, gedankenlos wiederholt werden.

Das Erbgut der Bauernweisheit hat über eine rechtschaffene Ehe allerhand Grundsätze aufgestellt, die zum Teil nicht bloß in das dauernd menschliche, sondern auch in das kulturgeschichtliche Gebiet gehören. Die Bäuerin trug das Verantwortlichkeitsgefühl der selbständigen inneren Verwaltung, wenn man so sagen kann. Sie wartete und erzog die Kinder in den jungen Jahren, gebot über dem Gesinde und leitete die ihr angemesseneren Fächer der Wirtschaft. In diesen Dingen hing des Mannes Autorität mehr latent über dem Ganzen und, soweit einer nicht ein arger Nörgler oder Topfgucker war, sagte er ohne Not nicht leicht ein kritisierendes Wort. Das alles ist solche bewußte germanische Anschauung. Nur soll er die Frau nicht über sich selber wachsen lassen und, wenn diese Gefahr besteht, sie etwas kurz halten, „wie den Fuchs im Sack".

Das Herrentum des Hofinhabers und seine altgermanische Munt offenbaren sich bei alledem in mancherlei Herkommen. So darin, daß die Frau ihn als „Wirt", wo die Bauern stolz waren, auch wohl als Herr Wirt, oder anderweitig mit seinem Besitzertitel anredet. Die Öffentlichkeit rechnete noch nicht mit ihr als selbständiger Persönlichkeit. Sie mußte in eigenen Rechtssachen bevogtet sein, d. h. einen Vogt, Fürsprech, Anwalt haben, konnte kein Eideshelfer sein und ihr Wergeld betrug nur die Hälfte von dem ihres Mannes. Dagegen gestand die zu gutherzigen Ausnahmebestimmungen neigende Art des deutschen Rechts der Frau zur Zeit ihrer Schwangerschaft allerlei Vorrechte zu, die in diesen und jenen Formen in den Weistümern niedergelegt sind:

auf Kosten des grundherrlichen Wald- und Wildbanns, der Fischerei und Kellerei, auch in Gestalt von Fronbefreiungen des Mannes während des Kindbetts und von ähnlichen Vergünstigungen.

Die Kinder wurden früh an Anstelligkeit und Arbeit gewöhnt, und das war ein Hauptteil der elterlichen Erziehung, neben dem Vaterunser und Avemaria, der Unterweisung in den Heiligen, in der Gottesfurcht und in der Moral der Todsünden. Zuchtmittel waren Prügel, womit nicht gekargt wurde, Schimpfstrafen, in ärgeren Fällen Enterbung. Letztere stand auch darauf, daß jemand wider das Gutheißen der Familie heiratete, eine Bestimmung, die sich namentlich für die Söhne allmählich durch Einschränkungen milderte. Fürsichtig war Enterbung u. a. auf den Fall gesetzt, daß jemand seinen Vater wegen todesgefährlicher Vergehen anzeigte oder ihn nicht aus dem Gefängnis lösen wollte.

Vom elterlichen Erbe hatten die Töchter ursprünglich nur Anspruch auf das Spindelteil, das Weißzeug, die Kleider und die Schmucksachen der Mutter, worin ja noch heute bei den Bauern relativ viel dauernder Wert steckt. Schwertteil der männlichen Erben waren Hof und liegendes Gut nebst allem Inventar. Da aber, wie die Zinshöfe, auch die freien Höfe durchweg unteilbar waren, erbte sie nur ein Sohn, der älteste oder in anderen Landschaften auch der jüngste. Letzteres war (und ist noch heute) eine ganz weise Bestimmung, um die Eltern länger vor der Ungeduld des Erbanwärters zu bewahren und die Verhältnisse der älteren Söhne inzwischen zu ordnen. Der Hoferbe hatte den Brüdern ein Erbteil herauszuzahlen, was natürlich eine recht fühlbare Last war. Sie und desgleichen ledige Schwestern mochten übrigens auf dem Hofe bleiben und hatten dann eine Übergangstellung zum Gesinde hinüber, falls man solches noch weiter bedurfte.

Im großen und ganzen lebte das Gesinde bei den Bauern in der Familie wie dauernd zugehörig mit, aß mit am Tisch und wechselte nicht so leicht den Dienst. Dem entsprechend unterstanden auch ihr sittliches Verhalten und ihre „Zucht" der hausherrlichen und hausfraulichen Autorität.

* * *

Die Ritterzeit ist es, die vieles ändert. Nicht bloß innerhalb dieses neuen Standes, sondern überhaupt. Die Moden, Torheiten, Verirrungen, die überwiegend aus dem Auslande kommen, aber auch eine Folge der allgemein aufgescheuchten alten Stillsässigkeit und Einfachheit sind, verwirren noch die unteren Schichten mit. Man darf nun niemals, worauf ich wiederholt deuten möchte, eine Zeit allein aus ihren Schwänken, Satiren, ihrer Selbstkritik, überhaupt ihrer Literatur beurteilen; man übersieht dann gar zu leicht die Mehrzahl der soliden Leute, von denen eben nicht die Rede ist.

Immerhin ist es bemerkenswert, wenn zur Zeit des höfischen Frauendienstes jemand allgemein behaupten darf, kein Drittel der jungen Mädchen bringe das Magdtum über die reife Mannbarkeit hinaus. Auch erblicken wir allerorten die also doch notwendige Bemühung, der Zucht durch Schimpfmittel, wie z. B. Strohschapel anstatt Blumenschapel, aufzuhelfen. Ferner werden die Anekdoten vom listigen Pfaffen und dummen Bauersmann oder auch vom vorsichtigen Ehemann und verprügelten Mönch bedenklich beliebt: welchen sittlichen Ausgang die Handlung nimmt, ist den Zuhörern ziemlich gleichgültig, die Hauptsache ist, daß man auf des einen oder andern Kosten lachen will, und dies ist eigentlich das Schlimmste dabei. Auch die neugebildeten Sprichwörter der Zeit lauten über die Frauen im allgemeinen nicht günstig.

Vergleichen wir die deutschen Stoffe damaliger Dichtung, die herbe Reinheit, worin uns deren Frauen und überhaupt das altheimische Verhältnis von Mann und Weib erscheinen, mit der übersetzenden oder fremde Muster nachahmenden Kunst-

dichtung, so erhellt für viel Unmoral der Ursprung von selber. Dabei ist eines sehr wichtig: gerade auf dem Nährboden der hergebrachten Naivität mancher deutschen Anschauungen konnten die fremdländischen Galanterien leicht und üppig auswuchern, während man ihnen in ihrer Heimat bereits wieder die entsprechenden Stachelzäune zog. Aber auch diese wurden übernommen und oft recht mechanisch in das deutsche Leben hinein versetzt. Die letztgesagten Punkte beziehen sich, wie die folgenden Mitteilungen, im besonderen auf die höfisch lebenden Kreise.

Dahin gehört das zunehmende Einpferchen der vornehmeren jungen Mädchen, das weder bei den älteren deutschen Ständen noch in Skandinawien Entsprechungen hat. Nur ganz ausnahmsweise kommt die junge Gudrun aus der elterlichen Burg heraus, und Siegfried sieht Krimhild erst nach einem Jahr seines Verweilens in Worms. Das sind höfisch gedachte Hinzufügungen und Verbesserungen in den alten Stoffen. Ähnlich sind es Vorschriften einer überall die Gefahr witternden und sie daher lediglich steigernden Zucht, wenn junge Fräulein nur durch kühles Kopfneigen grüßen, züchtige Frauen keinem Manne ins Antlitz sehen sollen, wenn die Frau beim öffentlichen Erscheinen und Ausgehen Arme und Gewand nach bestimmter Regel tragen, sittsam vor sich hinblicken muß, nicht umblicken darf und derlei mehr. Auch wenn sie hinter dem Ritter auf dessen Pferd sitzt (worin eine alte Praxis fortdauert), so hat das seinen besonderen Komment. Je weniger Unbefangenheit und je mehr Regeln, desto leichteres Spiel hatte die Koketterie und desto bälder geriet man in das Gebiet des Verbotenen und Bedenklichen hinein. So war diese ganze höfische Zucht verwirrt und unausgeglichen. Bei aller Fülle des Sinnenverlangenden in den zeitgenössischen Romanepen dürfen wir aber trotzdem wohl hoffen, ihre Phantasien und Behauptungen doch nicht ohne weiteres verallgemeinern zu müssen. Schon damals haben redliche Tadler gewarnt, daß die modische Poesie, sowohl der Lyriker wie der Epiker, das Weib nicht herabzerren solle.

Die häufigen Verlobungen und Ehen in den mittelalterlichen vornehmen Ständen bei sehr jungen Jahren fallen auf. Trotzdem sind sie keine so prinzipielle Abweichung von dem altgermanischen Abwarten reichlicher Mannbarkeit für die Ehe. Man muß sich nur vergegenwärtigen, auch zum Verständnis der volksrechtlichen Frühgrenzen, daß die Verlobung viel weniger Liebeseinvernehmen, als vielmehr eine bindende, ehebegründende Vertragshandlung war. Der Vollzug der Ehe konnte weit hinaus liegen. Vom germanischen Altertum abweichend ist nur, daß auch die Zulässigkeit des Ehevollzugs in jüngere Jahre hineingerückt wurde. Aus verschiedenen Jahrhunderten klagen übereinstimmend die Lober der guten alten Zeit, „früher" habe man nicht vor dreißig Jahren geheiratet, weder Mann noch Weib. Das ist kein genau maßgebliches Wissen, hat aber einen gewissen allgemeinen Wert. Da ein Rücktritt von der Verlobung zwar erschwert und verpönt, aber immerhin denkbar war, werden wir den ungeduldigen Frühvollzug von Ehen herzuleiten haben aus materiellen Motiven. Entsprechend begegnet er wesentlich bei politischen Ehen und in den obersten Ständen, bürgert sich von da aus aber auch in den mittleren Schichten ein.

Deutlich treten uns die Auffassungen der höfischen Zeit, auch mit ihren Widersprüchen, im Gudrunepos entgegen. Gudrun ist mit Herwig von Seeland verlobt worden, also so bindend an ihn gekettet, daß das ganze Gedicht hierdurch bestimmt wird. Eine rechte Liebe des Mädchens zu dem Verlobten, überhaupt eine eigene Stellungnahme von ihr tritt keineswegs hervor. Sie ist von Hartmut und von Herwig umworben worden, und obwohl in den elterlichen Willen gebannt, der Hartmut abwies, hatte sie ihm doch, nicht ohne eine seelische Teilnahme, freundlichen Rat durch Botschaft gesandt. Inzwischen erzwang Herwig die Verlobung mit Heeresmacht und Kampf, und Gudrun, die zum Frieden geholfen, gab ihm ausreichende Erklärungen ihrer Huld. Da wurden die Verlobungsfragen getan und „festete man die Fraue dem Recken an der Stund." Er will die Braut sofort mit sich nehmen, heimführen; aber ihre Mutter rät zu einer Frist; auch andere raten mit grober Klugheit, daß er sie noch ein Jahr da lasse und sich „mit schönen Wiben vertribe anderswa die Zit." So wird es möglich, daß Hartmut nochmals sendet; Gudrun antwortet: Herwig „dem bin ich bevestent, ich lobte in z'einem Man, er nam mich ze Wibe." Und weiterhin erst recht ist eigentlich Hartmut der unserem Gefühle viel Sympathischere, als der durch dreizehn Jahre untätige Herwig,

an den sich Gudruns korrekte Treue bindet. — Ähnlich liegen in dem Griseldisstoffe reiche Aufschlüsse über ältere deutsche Verlobungs- und Eheauffassung von seiten der Frau, die die Bearbeitung des Italieners kaum verwischt hat, viel weniger als nachmals der neuere Deutsche Gustav Schwab.

Wenn die Verlobung „festen" heißt, so drückt dies das Vertragsverhältnis aus. Auch bei sonstigen Verträgen braucht man das Wort, und Handveste ist ein Ausdruck für Urkunde. Der Verlobungsakt geschieht auch bei den Vornehmeren durch formelle Fragen, Verspruch, symbolische Geschenke, darunter den Ring. Der Kreis, den die Verwandten um den Vorgang schließen und in dessen Mitte die handelnden Personen stehen, vertritt die Dingstätte. Die uralte Gedankenverbindung mit dieser kommt ja schon in den Ausdrücken Malschatz (gleich Muntschatz) und Vermählen zum Ausdruck. Eine weltliche Trauungzeremonie für sich neben der Verlobung wurde sachgemäß für unnötig gehalten, wenn die Heimführung sogleich erfolgte. Wie gesagt, schon die Verlobte ist des Bräutigams Wîp, auch außerhalb der vorhin erwähnten Gudrunstelle; so „schwört" man z. B. auch dem jungen Giselher in der Verlobung die Tochter Rüdigers von Pechlarn „ze Wîbe". Erfolgt die Heimführung als ein späterer Akt für sich, so gehören die erneuerten Zeremonien der Übergabe und die um so reichlicher vorbereiteten Feste dazu.

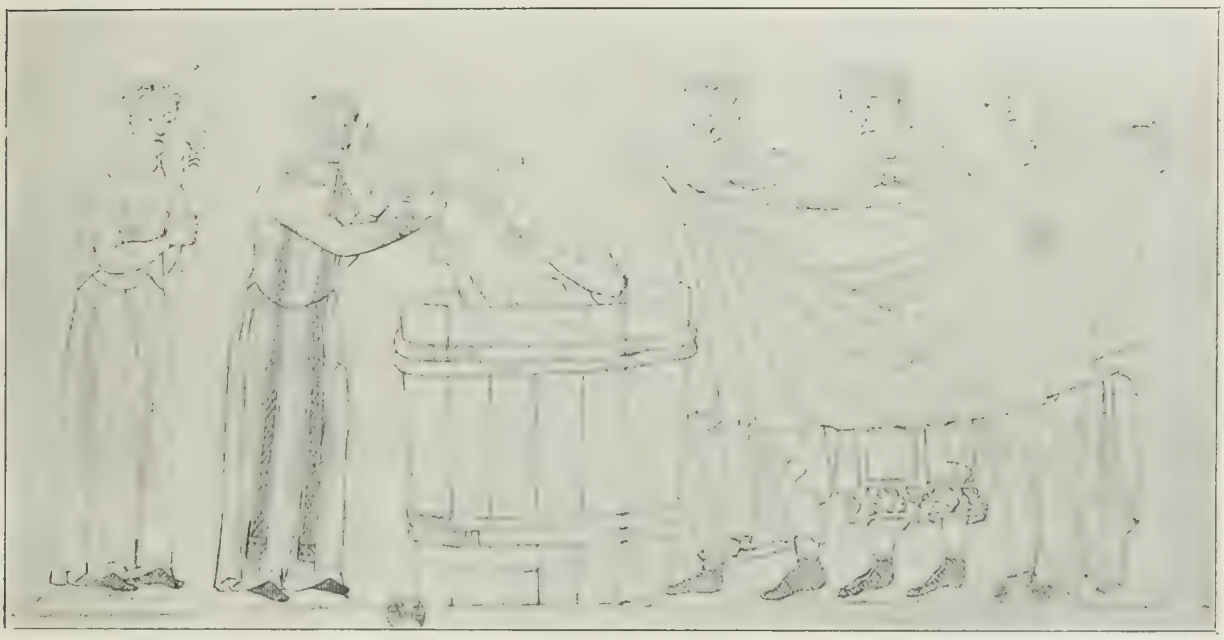

Abb. 148. Taufe. Aus dem Hortus deliciarum.

Auf diese Verhältnisse und Formen hat nun früh die Kirche Einfluß zu erlangen gesucht und auch erlangt.

Sie stellte, mosaisches und römisches Recht weiterbildend, seit dem 8. Jahrhundert die Ehehindernisse der zu nahen Verwandtschaft auf, und als solche galt ihr noch, wenn sieben Generationen bis zu dem gemeinsamen Ahnen führten. Erst 1215 durch Innocenz III. wurde dieser Maßstab auf vier Generationen beschränkt. Ferner stellte sie Hindernisse durch Verschwägerung auf, die 1215 ebenfalls wesentlich gemildert wurden. Namentlich bei der weiten Ausdehnung der Hindernisse vor 1215 besaß die Kirche in ihnen ein Mittel, geschlossene Ehen nachträglich für ungültig zu erklären, und da schließlich bei dem engeren Konnubium des hohen Fürstenstandes fast immer ein solcher Verwandtschaftsgrad nachträglich aufgefunden werden konnte, ist die Kirche zu Lösungen nicht minder in Anspruch genommen worden, wie zu den gleichfalls jederzeit vorrätigen Dispensen.

Aber sie verlangte seit dem 8. Jahrhundert auch einen geistlichen Anteil am Vollzug der Übertrauung. Von den königlichen Familien her hat sich die obere Gesellschaft dieser Forderung zunehmend gefügt und sie auch geschätzt und begehrt. Da man nun diese Feierlichkeit und Einsegnung weniger mit der Verlobung, als immer ständiger mit der gastenden Hochzeit und Heimführung verband, andererseits der Priester mehr und mehr die Funktionen des Verlobers, des übertrauenden Muntwalts in die Hand bekam, so ist auf diesem Wege

allmählich die Hochzeit mit kirchlicher „Trauung", Schmaus und Beilager auch rechtsförmlich zur Hauptsache geworden und die Verlobung in ihrer bindenden Kraft zurückgegangen. Dem entsprechend haben sich, zuletzt und nicht immer vollständig bei den Bauern, auch die Rechte verflüchtigen müssen, die der Bräutigam seit der Verlobung in Anspruch nahm.

Kinder zu haben, daran mußte den Frauen, auch von allem seligen Mutterempfinden abgesehen, sehr viel gelegen sein, weil die ungerechte Zeitanschauung es sie entgelten ließ, wenn den Eheherrn die Hoffnung auf eigene Erben trog und weil sie im Witwenstande ohne Söhne ihr Wittum schwer gegen die Begehrlichkeit der fremden Erben schützten.

Bei der Taufe wurden die Kinder (wie auch ältere Personen, wenn sie nachträglich getauft wurden) nackt in das Taufbecken der Burgkapelle oder Ortskirche gesteckt und mit dem geweihten Wasser übergossen. Vornehmere Frauen der vergnügungsliebenden höfischen Zeit zogen schon vor, Ammen zu nehmen, anstatt selber zu nähren; um vornehmes Blut nicht zu verderben, durften dann diese Ammen nicht ganz niederen Standes, sondern mußten Frauen von etwas besserer Herkunft sein. Sie behielten oft eine lebenslängliche Vertrauensstellung. Von Kinderspielzeug werden Puppen, Marionetten, d. h. an Schnüren bewegbare Figuren, z. B. Ringer, Turnierritter usw., Steckenpferde, Kreisel, Tonkugeln, von kindlichen Vergnügungen Haschen, Blindekuhspiel, Schaukeln, Blumenpflücken, Erdbeerensuchen und sonstige zeitlos natürliche und hübsche Dinge erwähnt. Die Lober der guten alten Zeit pflegten auch damals zu klagen, zu ihrer Jugendzeit seien die Kinder nicht so vorlaut gewesen.

Die eigentliche Erziehung des Ritterknaben begann mit dem siebenten Jahre. Das Reiten verstand sich von selbst; zu lernen galt es, das Pferd kunstgerecht zu tummeln und es bloß mit Druck und Sporn zu lenken, während die linke Hand den Schild und die rechte die Lanze hielt. Ferner wurden die Knaben im Buhurdieren (S. 123), in Waidmannskunst, Falkenbeize und den entsprechend stilgerechten Ausdrücken durchgebildet. Die allgemeine gute Lebensart dieser Kreise stand bereits im 12. Jahrhundert unter französischem Einfluß, weil Frankreich, nicht zum wenigsten durch seine lebhafte Aufnahme der Kreuzzugsidee, den Vorsprung in allem Ritterwesen hatte. Man sprach denn auch noch lieber von „courtois" als von „höflich" und „höfisch" (woraus „hübsch" geworden ist), wenn man anmutigen und edlen Anstand bezeichnen wollte. Auch gab es schon französische Magezogen oder maistres, d. i. Hofmeister und Lehrer der Courtoisie. Ihnen und ebenso den Magezoginnen der vornehmeren Mädchen, die oft dauernd in deren Umgebung verblieben, wird kein geringer Anteil zuzuschreiben sein an dem Eindringen und Ausüben jener Lebensanschauung, die bei den Franzosen und in den „Romanen" ihrer Dichtung um sich gegriffen hatte. Erziehung zu religiöser Ehrfurcht war betonte ritterliche Standespflicht, doch wußte man Gott und seine irdischen Diener bereits zu unterscheiden und eine Lehre hieß, diesen mit weltlichem Gut nicht allzu freigebig zu sein, „je mehr sie erhalten, desto mehr werden sie über dich lachen." Französisch lernten auch Ritterknaben, die nicht schreiben lernten, z. B. Wolfram. Lesen und Schreiben ging schon mehr die oberen Stände an, künftige Landesherren wurden auch in etwas Kompendienweisheit und gelehrter Rechtskunde unterrichtet. Nach der ersten Ausbildung wurden die Knaben zu angesehenen Verwandten oder zu dem Lehnsherrn getan, auch wohl adlige junge Mädchen an die Höfe gesandt. Da gab ihnen denn der feinere höfische Dienst den vollendeten Schliff. Die jugendlichen Rittersöhne taten Pagendienste bei der Herrschaft und ihren Gästen und wurden als Boten abgesandt, je nach Umständen zu Fuß oder zu Roß. Da kam es denn sehr auf die Art des Auftrags an, denn die raschen Gemütsmenschen jener Zeit ließen leicht den Boten entgelten, der eine brachte einen goldnen Becher, der andere Prügel heim oder litt gar noch größere Not. Jungen Ruhm erwarb, wer bei schlimmer Botschaft sich doch so keck und

Abb. 149. Taufe. Aus einer spätmittelalterlich illustrierten Legende.

mannhaft hielt, daß ihm kein Leids geschah. Ferner vertraute man diesen jungen künftigen Rittern das Geleit reisender Frauen und Jungfrauen an, und namentlich umgab sich der Herr mit solchen, wenn er zu Hoftag oder Turnier fahrtete.

Geprügelt wurde auch in diesen Ständen genug. Vornehme Mädchen ohrfeigen einander; die hl. Kunigunde läßt der dichterische Bearbeiter ihrer Legende eine Nichte so herzhaft maulschellen, daß dieser noch lange das Ohr saust; Eltern schlagen erwachsene Kinder, Beichtväter ohrfeigen und geißeln ihre weiblichen Befohlenen, Ehemänner züchtigen ihre Frauen; daß es vor Gästen geschah, wird aber zur Zeit der „Zucht" bereits getadelt. Auch Siegfried

„bläuet“ Krimhildens Leib nach dem Zank mit Brunhilde und ihr imponiert es nur. Feinere Naturen sprechen sich schon allgemeinhin gegen den Erziehungswert von Birke und Haselstock aus, und Walter mahnt: das Kind, dessen Ehrgefühl man entwickelt hat, „dem ist ein Wort als ein Slac“.

Durch die Schwertleite wurde der junge, Knappendienst tuende Rittersohn selber zum Ritter. Sein Herr oder der Landesfürst gürtete ihn mit dem vom Priester geweihten Schwerte, und Geschenke sowie Festlichkeiten fehlten nicht, je in den Grenzen von Rang und Wohlstand der betreffenden Familie. Die neueren „Regeln“ des ritterlichen Standes und Lebens und autoritative Bemühungen um deren Hebung haben auch die eheliche Geburt weiter zu Ehren gebracht. So schloß ein Erlaß Friedrichs I., zu Nürnberg 1187 gegeben, die Söhne der Geistlichen vom Ritterstande aus.

Jeder Ritterbürtige hatte, nachdem sich der Standesbegriff deutlich durchgesetzt hatte, Anspruch auf die Bezeichnung „Herr“, unbeschadet dessen, daß er wieder seinen wirklichen Herrn hatte, wie mit Ausnahme des Kaisers im Heerschild ein jeder. Die ritterbürtigen Jungen, die die Schwertleite noch nicht empfangen, waren Jungherr, Junker, domicellus. Wie das Wort Herr, so hatte auch das entsprechende „Frau“, domina, mit verheiratet oder unverheiratet nichts zu tun. Noch heute sagt man ähnlich „Frau Äbtissin“. Waren sie jung, so sprach man von „Fräulein“, redete z. B. auch junge Hausfrauen so an, namentlich, wenn die „Altvrouwe“ im Hause noch lebte. Jungfrau nach unserem Sprachgebrauch ward durch „Maget“ und unser Frau durch „Wip“ ausgedrückt.

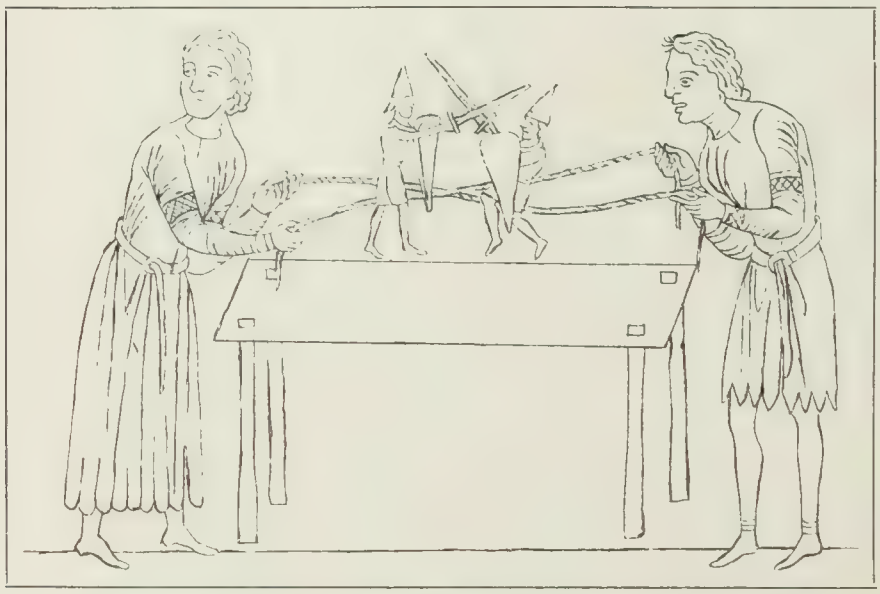

Abb. 150. Kinderspielzeug. Aus dem Hortus deliciarum.

An dieser Stelle sei auch einiges von dem Frauendienst gesagt, der so vielfach schief aufgefaßt wird.

Er ist vor allem Herrinnen-Dienst, wie schon das Wort besagt, nicht der Dienst eines anderen „Weibes“. Somit stellt er eine der vielen Spielereien der höfischen Theorie dar, die mit Vorliebe in Regelsystematik schwelgte, als eine ritterliche Parodie des Lehns- und Herrendienstes. Soweit nicht gerade ein Kaisersohn diese ebenfalls aus Frankreich importierte Mode mitmacht, dient der Ritter einer Frau, die er sich dem Stande und Heerschild nach übergeordnet weiß, was sehr zu betonen ist, aber durchweg übersehen wird. Damit erklärt es sich auch, daß viel eher als die dienenden Ritter die „Frauen“ imstande sind, zu lesen und schreiben; oft genug trägt ein Ritter das endlich erbettelte Brieflein in tagelanger Ungeduld umher, bis es ihm einer ausdeuten kann — nicht immer so, wie seine Einbildung erhofft hatte. So ist der Frauendienst zunächst keine notwendige Untreue an dem eigenen Wip, wird von diesem nicht so oder doch ganz gemildert empfunden. Das eigene Weib, die eigene enge Häuslichkeit waren die Prosa des Ritters, ihnen ist unter Hunderten kein einziges Ritterlied gewidmet. Am glänzenden Herrenhofe, da ist, wie seine Geselligkeit, sein Vergnügen, auch seine Phantasie, seine Eitelkeit daheim; und seine Hausfrau kann da nicht mit, Zeit und Sitte geben ihr noch kein solches Recht. Sie klagt auch gar nicht, sondern sitzt wie selbstverständlich

daheim auf der abgelegenen Ritterburg, besorgt Haus und Hof, wenn er zur guten Sommerzeit unterwegs ist, arbeitet, spinnt, webt, schneidert mit den Töchtern und Mägden und sorgt für die Feldbestellung. Und im Winter, wenn er daheim hockt, pflegt sie ihn und ist froh und neugierig angeregt von all dem höfischen und courtoisen Wesen, das ihr sonst fremd bleibt, von den Herrlichkeiten, die gegessen, den Prächtigkeiten, die an Kleidern getragen wurden, wenigstens durch sein Erzählen einen fernen Widerglanz zu sehen, hört geduldig den Lobpreis der hohen Herrin an und ist am Ende noch stolz über seine wirklichen oder erlogenen Erfolge. — Auch im einzelnen zeigt der Dienst die parodierende Nachbildung der Lehnsgefolgschaft. Wie der Herr seine Ritter einkleidet, sie seine Farben im Fähnlein führen, so gibt die Frau dem Ritter ein Band, einen Schleier, ihr Gebende, einen ihrer abnehmbaren Ärmel oder gar ein Gewand, das er dann trägt — wozu sich das mehrfach so erwähnte Hemd schon am besten eignet. Und wie der Herr mit Anerkennung auf tapfere Taten und Aventiuren seiner Ritter schaut, so werden auch der Herrin solche Beweise hingebenden Dienstes dargebracht oder von ihr gefordert.

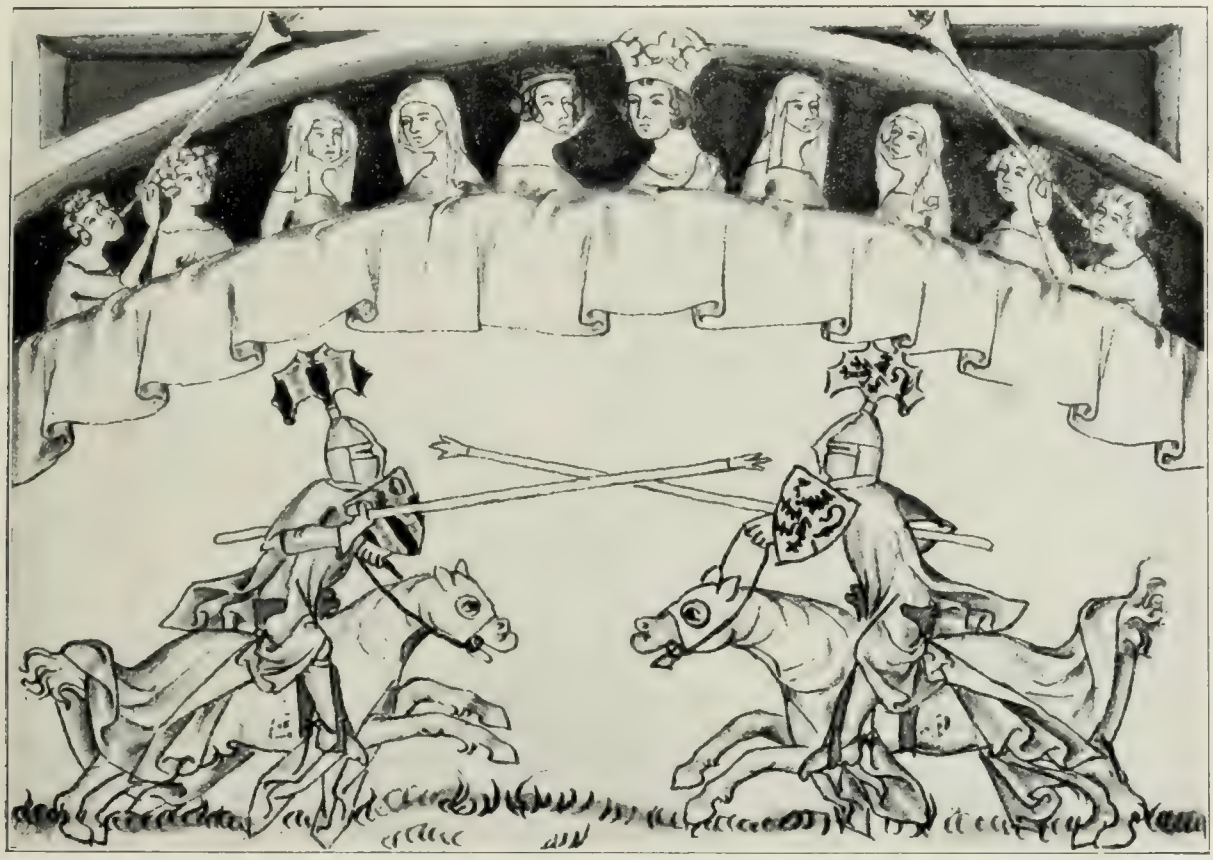

Abb. 151. Stechrennen des beginnenden 14. Jahrhunderts. Aus dem Codex Balduineus im Staatsarchiv zu Koblenz, einer von Erzbischof Balduin von Trier veranlaßten, bildergezierten Urkundensammlung.

So weit geht alles noch an, auch wenn wir einrechnen, in wie viel gezierter Sentimentalität und nachplappernder Torheit diese plötzlich mit Gewalt courtois gewordenen deutschen Reisigen sich versucht haben und wie sehr die Eitelkeit manche der „Frauen" verführt hat, mit unsinnigen Proben der ihnen gewidmeten Ergebenheit zu renommieren. Freilich, wenn sie die Ritter mit Vorliebe auf die Kreuzfahrt gesandt haben, so könnte das ja auch den vernünftigen Zweck gehabt haben, die allzu Eifrigen auf geraume Zeit los zu werden, was aber weniger wahrscheinlich ist. Nun kommt aber doch auch Arges hinzu. Bei den heißen Provençalen und Troubadouren, den rechten Durchbildnern des dort heimischen Frauendienstes, erlangten Sinnlichkeit und schlimme Galanterie auf diesen sehr bald Einfluß, und an den dortigen Cours d'amour oder Minnegerichtshöfen wurden sehr bedenkliche Fragen debattiert und mit verblüffender Dreistigkeit bejaht. So kam denn das Begehren nach süßem „Lohn" in den Frauendienst hinein und auch in Deutschland meinte man alsbald, das müsse so sein und ohne den sei die Sache nicht richtig. Daß man hier die Dreistigkeit nicht ganz so auf die Spitze trieb, sich oft nur mit der Mode abzufinden suchte, geht doch aus vielem hervor. Erstlich aus dem vielfach mit enthaltsamem, „törschem" Beisammensein sich „genügenden" Verlangen. Zweitens aus den Belegen, unter denen der allbekannte Ulrich von Lichtenstein die anschaulichsten gibt, daß die Ritter böslich

hingehalten und viel enttäuscht wurden. Drittens wissen wir ganz genau, daß die allgemeinen Lebensformen derartigen Wünschen zum mindesten sehr erschwerend entgegenstanden. Kurzum, das Ganze mit Einschluß aller poetisch gemeinten oder renommistischen Erzählungen und Minnelieder ist eine erlogene Welt, in der alles mitmacht, und wobei sich die konventionelle Lüge gegen ihre Gewohnheit diesmal schlimmer gibt, als die Wirklichkeit. Dahin gehört auch die ewig wiederkehrende Situation der „Tagelieder", wo in der Frühe ein Vöglein auf der Linde im Burghof oder besonders häufig der Wächter vom Turm mit seinem Hornruf den beglückten Liebenden weckt. So weiche und schöne Lieder darunter von süßer Nacht und bitterem Scheiden erzählen, es ahmt sie einer dem anderen nach und das Vorbild sind auch hier wieder die Alba's der Provençalen. Die Tagelieder als stehende Dichtungsgattung haben den Frauendienst noch um Jahrhunderte überdauert, an den sie ja nicht notwendig gebunden waren, und sind vielfach rechte, gefühlsechte Volkslieder geworden, als welche sich in „des Knaben Wunderhorn" genug davon finden. Übrigens möchten wir vorhin nicht so verstanden sein, daß wir die Ausartungen des Frauendienstes als in Deutschland nur fingiert erklären wollten. Dem stehen doch sehr ernsthafte Stimmen, die den ganzen Sittenzustand scharf verurteilen, gegenüber. Ein elsässischer Chronist des 13. Jahrhunderts sagt von dem Adel, daß Buhlerei tatsächlich nicht mehr als Sünde betrachtet wurde. Aber wir sind der Meinung, daß man so wenig jedes Tagelied für bare Münze nehmen darf, wie etwa die schwelgenden Geständnisse modischer Dichterinnen unserer jüngsten Zeit.

Der Frauendienst blieb den Deutschen inwendig doch immer eine bloße mitgemachte Modeform und sie haben seine Zeremonien und die Stufenfolgen der Dienstannahme nie so gewissenhaft gewahrt, wie die Provençalen das alles durchbildeten. Über die Reichsgrenze zu den Skandinawiern, zu denen sonst so viele kontinentale Stoffe und Formen vermittelt worden sind, ist er auch nicht gelangt. Und noch im 13. Jahrhundert ward er den deutschen Rittern selber über, um die Zeit, da die reichen niederbayrischen und österreichischen Bauern mitzumachen begannen. Die Dichter schelten und ironisieren über die Launen der Frauen und die sinnlosen Ergebenheitsproben; namentlich der Tanhäuser (um 1260) gefällt sich in Satiren auf den Frauendienst. Und Herr Steinmar, am Ende des Jahrhunderts, meint, statt einer Frauen Ritter wolle er fortan lieber der des Herbstes sein und gegen den Mai für jenen zu Felde ziehen: der werde ihm's lohnen mit zehnerlei Fisch, mit Gänsen, Würsten, Früchten und welschem Wein! So gehen der Frauendienst und sein Lohn in Überdruß und Spott zugrunde und das deutsche Leben merzt wieder einmal aus, was die deutsche Fremdtümelei mit Eifer und hohem Preis zu sich herübergezogen und durch Jahrzehnte in künstlicher Geltung erhalten haben. Als köstliche Selbstsatire des Frauendienstes in seiner Spätzeit bleibt Ulrich von Lichtensteins biographische Schilderung übrig, die freilich von der bewußten und freigestaltenden Überlegenheit nichts hat, womit noch drei Jahrhunderte später der Spanier Cervantes in einem der kostbarsten Bücher aller Weltliteratur dem dienenden letzten Ritter von der traurigen Gestalt und seiner hohen Herrin Dulcinea von Toboso die Unsterblichkeit verschafft hat.

Wissenschaft und Unterricht.

Karl der Große hatte Laien und Klerus ein und dieselbe Schulbildung als Grundlage verschaffen wollen. Dies System hätte die deutschen Laien rascher über ihre nurgermanische Anschauung und Tradition hinweggehoben, ihr noch etwas oberflächliches oder äußerliches Christentum verinnerlicht; den Klerus dagegen hätte es in geistiger Fühlung mit der deutschen Nation erhalten. Auf diese Absichten legte Ludwig der Fromme keinen Wert, der sich ungern erinnerte, daß er in seiner Jugend deutsche Poesien habe lernen müssen. Die Kräfte, die ihn früh zu beeinflussen und zu schieben begannen, strebten dagegen an, daß Karls Absichten rückgängig gemacht würden. Schon 817 wurde zu Aachen ein Gesetz erlassen, daß die Klosterschulen zu beschränken seien auf die pueri oblati, die Knaben, welche Gott dargebracht, d. h. Geistliche werden sollten. Gegen diese plötzliche Ausschließung der weltlichen Knaben und Jünglinge vom Schulunterricht haben sich in den Jahren danach wohl noch Gegenbemühungen gerichtet, aber ohne an der Sache etwas zu ändern Das Laientum sinkt in Unbildung zurück; höchstens in den ganz oberen Schichten er-

zwingt die Notwendigkeit, Kanzleien zu kontrolieren und mit Beamten oder Diplomaten im geistlichen Gewande zu verkehren, eine gewisse Vorbildung durch Unterricht, den dann ein Hofkaplan oder sonst zum Erzieher bestellter Geistlicher erteilt. Auf Jahrhunderte hinaus bleibt der Geschichtschreiber Nithard (Bd. I. S. 271) der letzte Vertreter der in Karls Sinne erzogenen Laiengeneration und ihrer Fähigkeit, neben dem Schwert gleich trefflich die Feder zu führen. Bezeichnend und ganz richtig sagt Wipo, der Biograph Konrads II., in einem Gedicht zu Ehren Heinrichs III., daß kein Volk sich so vollständig wie die Deutschen den Unterricht der Laien habe nehmen lassen.

Nach dem Kapitular von 817 war nicht mehr zu befürchten, daß auf der Grundlage einer nationalen und germanisch angehauchten allgemeinen Bildung eine deutsche Sonderkirche entstehe. Die Bildung des deutschen Klerus behielt und befestigte ihren nationalitätsfreien Charakter; es ist lediglich Episode und Ausnahme, wenn wir im nächsten Abschnitt (S. 241) beobachten, daß in ihm noch wieder deutsch-literarische Bestrebungen Wurzel fassen. Somit blieben Unterricht und Wissenschaft an das hierarchisch-dogmatische System der Kirche gebunden und wurden ihm noch vollständiger unterworfen.

Der allgemeine Rückgang des Wissens und der Bildung im Mittelalter, verglichen mit dem klassischen Altertum, hängt hiermit zusammen. Nach der strengen Theorie der Kirche hatte alles Wissen nur Wert, wenn es in Beweise für die Lehre auslief. Alles Forschen war hinfällig, sobald es die im Dogma der Kirche enthaltenen Voraussetzungen verließ oder sie gar zu zerstören drohte. Es gab also keine voraussetzungslose Forschung und sollte keine geben. Überhaupt waren weltliche Studien nur insofern von Wert, als sie für die Verteidigung des Dogmas dieselben Waffen liefern sollten, welche sonst allein der Angreifer führen möchte.

Aus letzterem Grunde behielt man für die Heranbildung des Klerus neben der Bibel — die man in der Vulgata, der lateinischen Übersetzung des Hieronymus besaß — und den kirchlichen Schriftstellern die heidnisch-antiken Autoren bei. Sie schienen auch weiterhin ein Rüstzeug der sprachlichen, metrischen, stilistischen, namentlich auch dialektischen Schulung, das man nicht abtun dürfe, durch das schon in Gestalt bloßer Belesenheit man den Gegner pariere. Man verkannte im übrigen nicht, wie viele Gefahren ihr Inhalt dem Glauben sowie den asketischen Prinzipien zu bringen vermöge. Aber es trat niemand so klar und gewaltig auf, daß er die Poeten für minder notwendig und für entbehrlich erklärt, den Vergil aus der Schule, den Ovid aus den Klosterbüchereien verwiesen hätte; es gehört ja zu wenig Dingen ein größerer Mut, als dazu, allgemeine Bildungsmaterien anzuzweifeln. Die ganze Behandlung der antiken Literatur bietet ein rechtes Beispiel, wie die mittelalterliche Theorie, statt den Weg der einfacheren Konsequenz zu gehen, sich mit Widersprüchen abzufinden, sie durch künstliche Gedankengänge zu überdecken vermocht hat. Und durch die nirgends fehlende Symbolik. Wie man die heiße sinnliche Lyrik des Hohen Liedes in ein Gleichnis verkehrte, so deutete man aus dem Vergil und anderer heidnischer Dichtung die Prophezeiungen auf Christus, weshalb noch jenseits des Mittelalters ein Michelangelo in der sixtinischen Kapelle neben die Propheten des Alten Testaments die Sibyllen ordnet als heidnische Vorkünderinnen der Erlösung.

Zu diesen Wegen und Umwegen der systemgewaltigen Theorie gesellt sich doch auch allerlei schwaches Menschentum. Die antiken Schriftsteller hatten nun einmal manchen Reiz, den allenfalls die Legendenerzählungen doch nur in der Überwindung betrachten wollten, und es war so verlockend, sich hier und da ein wenig versuchen zu lassen. Gar manches Mal lag unter dem harten Kopfkissen des Mönches der Ovid. Dann gab es Reue, bedrückende Träume, bußfertige Abkehr. Odo von Cluny entsagte nach einem bösen Traum dem Vergil gänzlich, und seit dem Mönch Ermanrich von Ellwangen der Teufel erschienen war, schlief er ohne literarische Unterlage des Kopfkissens.

Am wichtigsten ist die Verwendung der antiken Philosophie zum methodischen Ausbau des kirchlichen Dogmas. Das ältere Mittelalter redete gern von Aristoteles, ohne ihn doch anders als ganz von ferne durch des christlichen Spätplatonikers

Abb. 152. Elfenbeinschnitzerei des Mönches Tutilo, † 915. Vorderer Deckel des „langen Evangelienbuches“ in der Klosterbibliothek zu St. Gallen.

Abb. 153. Elfenbeinschnitzerei des Mönches Tutilo. Rückseite der Einbanddecke des „langen Evangelienbuches" in der Klosterbibliothek zu St. Gallen.

Boëthius (Bd. I. S. 92) mittelbare und verkürzte Auszüge zu kennen. Der maßgebende Lehrer der Logik und Elementarphilosophie blieb Alkwin. Unterdessen aber war über dem wirklichen Aristoteles die arabische Philosophie im Orient und Occident (Spanien) erwachsen. Infolge der Kreuzzüge entdeckte ihn nun auch das Abendland, nicht ohne wichtige Mitarbeit jüdisch-gelehrter Vermittlung, und entzog sich ihm nicht wieder. Bis etwa 1220 lag alles, was die Araber von ihm kannten, in lateinischer Übersetzung vor, und der große Thomas von Aquino ist es, der danach auch für direkte Übersetzungen aus den griechischen Originalen, soweit es möglich war, gesorgt hat. Konservative Gegenströmungen gegen das Studium des Aristoteles waren 1231 durch Gregors IX. Freigabe seiner Schriften überwunden worden. Fortan galt er als Norm in weltlichen Dingen, und aus der Hineinverarbeitung des Aristoteles in die kirchliche Dialektik und Metaphysik entstand im 13. Säkulum die jüngere scholastische Philosophie, welche durch Jahrhunderte, wenn auch nicht ohne innere Parteirichtungen, Geistesherrscherin blieb und die Einordnung der Vernunft in den Glauben zur verstandesmäßigen Begründung des Dogmas vollzog.

Thomas von Aquino (1225—1274) war als Untertan Kaiser Friedrichs II. aus neapolitanischer Adelsfamilie geboren, wurde Dominikaner, studierte in Köln und Paris und lehrte zuerst in Paris, später in Italien. Seine „Summa theologiae“ ist, wie der Titel sagt, der Versuch eines vollständigen und geschlossenen Systems der Theologie, auf aristotelisch-scholastischer Grundlage. Die von Anfang an sehr große, doch nicht gänzlich unwidersprochene dogmatische Autorität des Thomas ist 1879 durch päpstliche Kundgebung festgestellt worden. —

Bibel und antikes Wissen in eigentümlicher Durchkreuzung bestimmten die Vorstellungen vom äußeren Bau der Welt, also Kosmologie und Geographie.

Zwar auf diesem Gebiet gingen die Einzelmeinungen, je nach der Bildung und Denkfähigkeit, ziemlich auseinander, fanden sich hier lieber mit der Genesis, dort mit den antiken Schriftstellern zurecht. Folgendes läßt sich als allgemein giltig sagen: Bis ins 8. Jahrhundert hat die Ansicht von der Scheibengestalt der Erde die Oberhand gehabt, seitdem aber kam die Erkenntnis der Kugelgestalt wieder zu Ansehn, namentlich seit dem 12. Jahrhundert mit seiner vermehrten Schiffahrt, durch welche ja die Krümmung der Erde dem Auge am einfachsten sichtbar wird. Der große gelehrte Schwabe Albertus Magnus (1193—1280) erwies die Kugelgestalt schon aus dem nach einem Punkte hindrängenden Schwergewicht aller Körper. Mit der allmählich ganz überwundenen Scheibengestalt hatte sich die Meinung verbunden von einem nordischen, hyperboreischen Randgebirge der Erde, hinter welchem die Sonne, indem sie unter dem Abendhorizont ihren Lauf rechtwinklig einknicke, sich wie hinter einer deckenden Mauer zum Ostaufgang zurückschleiche.

Als Werk der biblischen Schöpfung mußte die Erde der Mittelpunkt des Weltalls sein; sie stand still und um sie schwangen sich die sieben Planetenhimmel (Mond und Sonne eingerechnet), der Fixsternhimmel und der Kristallhimmel, jenseits dessen das Empyreum, der Himmel der Seligen, lag. Die kosmologischen Phantasien des Mittelalters bewegten sich also auf der Grundlage des Ptolemäischen Systems, ohne sich auf dessen feinere Problemstellungen noch einzulassen. Die Hölle verlegte man in den Mittelpunkt der Erde, und volkstümlich wurden die Vulkane als ihre Schlünde angesehen. Hoch über der Hölle lag Jerusalem als geometrischer Mittelpunkt auf der scheibenförmigen Erdoberfläche. Auch als die Kugelgestalt die Scheibe verdrängte, suchte man nach Formulierungen, um die heilige Stadt der Bibel als geographischen Mittelpunkt aufrecht zu erhalten. So sollte denn auch, gleichviel wo man das Paradies suchte, Adam zu Jerusalem gestorben und somit das Menschengeschlecht von dort, als dem Zentrum, ausgegangen sein. Sein Grab befand sich nach dieser Meinung im Hügel Golgatha; darum bekommt man in der Grabeskirche zu Jerusalem neben anderen unwahrscheinlichen Dingen das Grab Adams gezeigt, ein Stockwerk unter der Kapelle der Kreuzigung. Aus demselben Grunde findet sich auf plastischen und bildlichen Kreuzigungen Christi in der mittelalterlichen und Renaissance-Kunst, sowie auf den Kruzifixen unter dem Kreuzesstamm ein Schädel angebracht, welcher derjenige des Adam sein soll. Über Eden und Paradiesesflüsse, unterirdische Ströme usw. wurde sehr viel hypothetisiert und gefabelt.

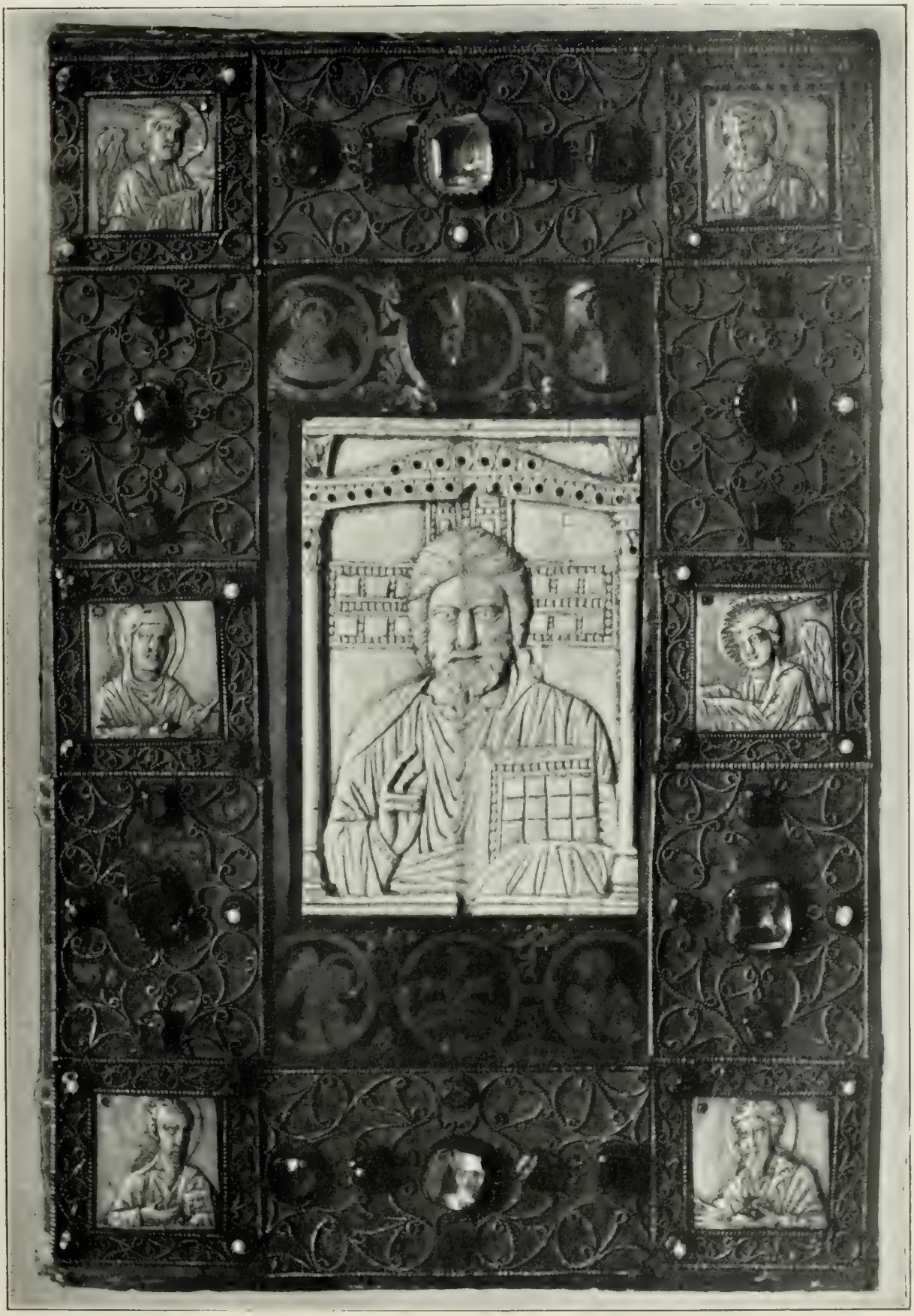

Abb. 154. Einband des Wessobrunner Evangelienkodex aus dem 10. Jahrhundert.

Über die Magnetnadel und ihre nautische Verwendung treffen wir, wenn wir von ihrer asiatischen Vorexistenz absehen, im Abendlande die ersten Nachrichten gegen Ende des 12. Jahrhunderts.

Interesse für Naturkunde war in Gestalt lebhafter Neugierde vorhanden; fremde Tiere waren gerne empfangene und viel angestaunte Geschenke, und es gab Tiergärten, z. B. in Fulda zur spätkarolingischen und in St. Gallen spätestens zur ottonischen Zeit. Die Wißbegier auf diesem Gebiet mengte sich mit üppigem Fabulieren und mit Phantasterei (so ja auch in der Vorliebe der Kunst für Tiermotive), zugleich aber auch wieder mit der religiösen Neigung, alles zu Gleichnissen zu machen.

Mit besonderer Vorliebe warf sich die Symbolik auf die Edelsteine, denen sie mannigfachste Sinnbildlichkeit und geheimnisvolle Wirkungen zuschrieb. Auch gegen Krankheiten, Schäden und Leidenschaften. Der Rubin gab Heiterkeit und seelischen Frieden, der blaue Saphir bedeutete die himmlische Hoffnung, der Smaragd wenigstens spätmittelalterlich irdisches Wohlergehen und Reichtum, half auch gegen Unkeuschheit, der Chalcedon gab dem Krieger Sieg und war gut gegen Fieberhitze, der helle Diamant gab Schutz gegen Feinde und Gift. Das Tragen von Edelsteinringen entspringt also wenigstens zum Teil diesen praktischen Gesichtspunkten. Auch mit sonstiger Symbolistik vermengte sich die Heilkunde; in ihr betätigte sich die Krankenpflege der Frauen einschließlich Besprechen, Stillen und Heilzauber, andererseits allerlei Wunder- und Reliquientherapie. Die medizinischen Schriften der antiken Literatur waren wohl in Büchereien vorhanden, wurden aber wenig gelesen, und die größere Löblichkeit ging dahin, lieber als ihnen dem konkreten Eingreifen Gottes oder der Heiligen zu vertrauen. Daher blieben Araber und Juden, welche sich an die Grundlage der griechischen Heilkunde hielten, den Christen weit voraus. Bei alledem soll eine suggestive Heilwirkung durch den festen Glauben, sei es an germanische Zaubersegen, sei es an die Kräfte des Gebets oder der Reliquien, nicht in Abrede gestellt, keineswegs jedes uns berichtete Wunder für Hokuspokus erklärt werden.

In dem geistig stets unabhängigeren St. Gallen eignete sich Notker, † 975, Pfefferkorn oder „Physicus" zubenannt, auch als Musiker, Maler und Dichter tätig, eine gelehrte Kundigkeit in medizinischen Dingen an. Sowohl Kaiser Otto wie der Herzog Heinrich von Bayern haben ihn als Arzt aufgesucht. Viel gebunden und kümmerlich bleibt doch auch seine Kunst nach den davon erzählten Proben.

Geographie, Naturkunde nebst etwas Arzneipflanzenlehre, ebenso Geschichte, waren Fächer, die sich in den „sieben freien Künsten" der Schule nur notdürftig einen Unterschlupf suchten. Um so mehr wurden sie der Gegenstand populärwissenschaftlicher Enzyklopädien, an denen das Mittelalter nicht arm ist. Grundlegend für diese war das Werk des Spaniers Isidorus von Sevilla († 636), Originum sive etymologiarum libri 20. Im hohen Mittelalter nannte man solche Kompendien des Wissens mit Vorliebe Specula, Spiegel. Ein Riesenwerk dieser Art ist der universale Spiegel des Dominikaners Vincenz von Beauvais im alten Bellovakerlande († 1264), der in naturwissenschaftliche, philosophisch-moralische und geschichtliche Unterabteilungen zerfällt. Fast alle derartigen Arbeiten sind Werke kritiklos zusammenstoppelnder Kompilation und es steht viel kurioses Zeug darin. —

Was die Geschichtschreibung anlangt, so konnte sie im Bannkreis des Mittelalters natürlich nicht einfach und allein sagen wollen, was und wie es gewesen sei. Nur Kleriker schrieben noch Geschichte, und darum sieht es in der Historiographie der weltlichen Ereignisse in der großen Überzahl der Quellen recht grau und dürftig und sehr oft einseitig aus. Es hat einer nicht leichten Arbeit seit Humanistenzeiten bedurft, bis uns aus historischer Quellenkunde, Urkundenwissenschaft, philologischer und juristischer Germanistik, deutscher Altertumswissenschaft und tieferdringender Kulturgeschichte wieder ein einigermaßen farbiges und von wirklichen Menschen belebtes Bild der mittelalterlichen Geschichte unseres Vaterlandes errungen worden ist.

Abb. 155. Einband des Codex Aureus von St. Emmeran zu Regensburg. 975.

Ganz selten ist der Zweck der mittelalterlichen Geschichtschreiber ein rein historischer. Die geschichtliche Darstellung in diesen Zeiten verfolgt durchweg eine gegebene Leitrichtung. Sie soll erstlich, und tut es in ihren höchsten und großartigsten Leistungen, das Dogma von der Realität des jenseitigen Gottesstaates und dem bloßen Gleichniswert alles Irdischen geschichtsphilosophisch illustrieren oder die Nichtigkeit und Verdammnis der Welt ohne die kirchliche Oberleitung erweisen. Sie soll ferner in der Hauptmasse ihrer Hervorbringungen die Politik und Haltung der kirchlichen oder staatlichen Vorkämpfer publizistisch vertreten, den großen Zeitkämpfen dienen und Meinung machen helfen. Sie soll drittens erbauen, nämlich in Gestalt von lokalen Klostergeschichten oder von Biographien und Legenden, die oft ganz ungeheuerlich mit der

Persönlichkeit des Helden umspringen. Daneben soll sie einigermaßen orientieren, welchem Zweck kompendiöse Weltchroniken und die schon erwähnten Specula dienen. Wenn sie aber bloß um des Gedächtnisses willen Zeitgeschehnisse aufzeichnet, so verfällt ihre Aufmerksamkeit zum großen Teil auf diejenigen Begebenheiten, welche bei uns den Zeitungsleser niedersten Niveaus als „Vermischtes" interessieren, besondere Unglücksfälle, Mißgeburten: im besseren Fall bringt sie den Ausfall von Korn- und Weinernte, Hungersnöte und ähnliche Erscheinungen.

Selbst die relativ gebildete Historiographie sieht unwillkürlich oder aus wohlmeinend verbessernder Absicht die Dinge durch die Brille des erzählenden Geistlichen. Wir wissen z. B. genau, daß Karl der Große den Kampf mit den Sachsen aus politischer Notwendigkeit aufnahm, teils um den Beunruhigungen des Reichsgebietes durch jene endgültig ein Ziel zu setzen, teils weil das Reich militärisch und politisch die Einbeziehung dieses prachtvollen, jugendlich gesunden Germanenvolkes brauchte, welche Zwecke Karl natürlich, schon als aufrichtig christlicher Herrscher, auch durch die Ausnutzung aller kirchlichen und missionaren Mittel zu erreichen, zu beschleunigen suchte. Aber selbst ein Einhard berichtet: der König beschloß den Krieg, um die Sachsen zum Glauben zu bekehren oder sie auszurotten.

Dies alles vorausgesagt, gibt es eine Anzahl von Quellenschriften, die teils durch ihre geistige oder historiographische Bedeutung, teils wegen ihres nicht gänzlich erstickten Sinnes für das eigene Volkstum und die Wirklichkeiten des deutschen Lebens den Anspruch haben, auch hier in der Auswahl kurzgefaßter Übersicht aufgezählt zu werden.

Auf bemerkenswerter Höhe stehen, der Bildung aus der Zeit des großen Karl entsprechend, und halten sich geraume Weile so die offiziösen Karolingischen Reichsannalen. Diese Jahresaufzeichnungen sind nicht so sicher, wie man lange meinte, im Kloster Lorsch, wohl aber in späterer Zeit für den ostfränkischen, deutschen Reichsteil in dem hervorragenden Kloster Fulda geführt wurden. Rithard, der Sohn Angilberts und der Kaisertochter Berta, schrieb vier Bücher Historien über die Kämpfe, die er als eifriger Anhänger Karls des Kahlen im Bruderkriege bis 843 mitgemacht hatte. Von Klostergeschichten der älteren Jahrhunderte sind die Fulder Abtbiographien und die Casus S. Galli hervorzuheben. In letzterer Aufzeichnung mündlicher Tradition und weiterführender Berichterstattung sprudelt lebendiger deutscher Sinn für ganze Menschen und mannhafte Tat, für Erlebnisse und Geschehen, für Fülle und Humor; J. V. Scheffel hätte keine köstlichere Fundgrube zu finden vermocht, die er doch bei weitem noch nicht hat erschöpfen wollen. Was könnten wir besitzen, hätte man auch in anderen Klöstern den weltlich farbigen Erinnerungschatz derartig kodifiziert!

Die Geschichte der Sachsen und Ottos I., seines großen Zeitgenossen, schrieb 964 bis 973 der Mönch Widukind von Korvey, als ein rechter Sachse, der „der Pflicht gegen Stamm und Volk" genügen wollte, wie er sagt, demnach das meiste von den Sachsen und ihren Slawengegnern, vom übrigen Deutschland wenig erzählt, Italien und Frankreich nur am äußersten Horizont aufdämmern läßt. Wenn irgend, erkennen wir durch diesen tüchtigen Mann, wie weit der Riesenflug dieser Kaiserpolitik das politische Verständnis der Deutschen hinter sich ließ. Aber derselbe Widukind weiß mit redlicher und sicherer Kritik schon Geschichte und Sage zu scheiden, so liebevoll er die letztere, wo sie sich auf die alte Stammesgeschichte bezieht, erzählt. — Für Ottos italische und byzantinische Angelegenheiten ist bei aller subjektiven Zutat eine Quelle ersten Ranges der auch als kaiserlicher Diplomat benutzte Bischof von Cremona, Liutprand. Ein Langobarde von Abkunft, der die römerbürtigen Italiener verachtet, aber ein rechter Vorgänger des Pietro Aretino als gebildeter und bösartiger Spötter. In Horaz, Ovid und Juvenal, in Terenz und Cicero lebt dieser Mann wie ein kongenialer Zeitgenosse und zitiert sie so gewandt wie gerne; jede Anekdote, jede pikante Begebenheit reizt seine Erzählerkunst, um so mehr, wenn sie hochstehende Leute betrifft, über die er sich gebost hat. So sind seine erzählenden Schriften gleichzeitig saftige Invektiven gegen seine persönlichen Widersacher, eine nennt er direkt „Antapodosis", Vergeltung, und mit beißendem Hohn zahlt eine andere den Hochmut des Hofes von Byzanz gegen Otto und dessen Gesandten, Liutprand, heim. Wir haben die Vorstellung: käme er heute auf die Welt zurück, er könnte sofort mitleben und würde sich unter den modernen Virtuosen pikanter Publizistik nur auszeichnen. Ziel der Geschichtschreibung ist das freilich nicht, aber in der Dürre des Mittelalters wirkt es wie eine Oase. — Etwa 975 geboren, stammte Thietmar aus dem Hause der ostfälischen Grafen von Walbeck, ist also ein Agnat des heutigen italienischen Königshauses, war auch

mit den Ottonen verwandt, wurde 1009 Bischof von Merseburg und starb 1018. In seine bis an seinen Tod geführte Bistumsgeschichte zieht der redselige, grundehrlich auffassende Mann viel Reichs- und Zeitgeschichte nebst allerhand sonstigen Begebenheiten, mit reicher Ausbeute für uns, hinein. Wipos Leben Konrads II. wurde erwähnt (Bd. I. S. 344).

Um 1070 lebt der Bremer Domherr und Domschulvorstand Adam und erzählt als belesener, gelehrter und zuverlässiger Mann die Geschichte des Erzbistums mit hochwichtigen, für uns grundlegenden Ausblicken auf den Norden Europas; naturgemäß steht zuletzt der glänzende Erzbischof Adalbert und der Anspruch des nordischen Patriarchats im Vordergrunde. Gewissermaßen als stofflicher Fortsetzer um 100 Jahre später ist der holsteinische Priester Helmold zu nennen († um oder nach 1177), in dessen Wendenchronik nun Vicelin und Heinrich der Löwe, die Slawenkriege und die Slawenmission in den Mittelpunkt treten; sein Werk hat der Lübecker Abt Arnold bis 1209 fortgesetzt.

Aber wir stehen noch bei Kaiser Heinrich IV., dessen erregte Regierungzeit auch Adam von Bremen berührt. Die hirsauisch-schwäbische Kampfpartei gegen Staat und Kaiser hat ihre Hauptvertreter in den sanktblasischen Mönchen Bertold und Bernold, von denen letzterer († 1100) die rechte Hand des Bischofs Gebhard von Konstanz war. Mehr als feindlicher sächsischer Kleriker, denn als päpstlicher Kirchenstreiter sendet der magdeburger und merseburger Kanzleibeamte Bruno († 1088) seine giftigen Darstellungen und Sammlungen alles Klatsches über Heinrich IV. hinaus. Ruhiger, dadurch scheinbar objektiv und viel wirksamer, macht Mönch Lambert die Hersfelder Klosterannalen zur Zeitgeschichte vom Standpunkt der Kaisergegner. Auch auf kaiserlicher Seite fehlt es nicht an bedeutenden Schriften der werbenden Zeithistorie, woraus das verherrlichende, in meisterhaften Hexametern dahinfließende Epos vom Sachsenkriege genannt sei; sie schließen wehmütig und schön ab mit der Vita Heinrici IV. (Bd. I. S. 382).

Höhenzeiten des historischen Geschehens und Höhenzeiten der Geschichtschreibung fallen selten zusammen. Das eine Menschenalter verrichtet — andere besinnen sich darauf. So stellt, bei recht vielem Wichtigen, das staufische Zeitalter in der deutschen Historiographie bei weitem nicht denselben Aufschwung dar, wie im Wirklichkeitsdasein der Nation. Freilich geläufiger wird alles. Die karolingischen Autoren, als bescheidene Deutsche, hatten ihre Darstellung mühsam aus Redewendungen des Sallust, Sueton und anderer antiker Historiker wie ein Mosaik zusammengesetzt, als getrauten sie sich noch nicht wieder auf das klare Meer einer eigenen guten Lateinschreibung, nachdem diese zuletzt, während der Merowingenzeit, zu einer Art Sumpf geworden war. Die Ottonenzeit schreibt schon freier, die salische entzückt zum Teil durch ihre Sprachbeherrschung. Der staufischen ist das Latein eine vertraute und lang vernutzte, ja schon etwas überlebte Geschäftsprache, und gegen ihr Ende zu wirft sie das Latein über Bord und beginnt deutsch zu sprechen. Die historische Literatur wird viel massenhafter, allerorten wird in Vers und Prosa berichtet, gewandter als bisher, aber auch mit den Kehrseiten solcher leichtflüssigen Gewandtheit.

Dazwischen steht großartig und schwergewichtig Bischof Otto von Freising, † 1158 (Bd. I. S. 411). Hatten Abt Ekkehard von Aura bei Kissingen, † 1125, und Andere vielgelesene Weltchroniken für den vorhandenen universalgeschichtlichen Orientierungsinn geliefert und in den jüngeren Abschnitten zu Zeitgeschichten ausgestaltet, so geht Otto, um 1145, unmittelbar vor Konrads III. Kreuzzug, ans Werk, in seiner Weltchronik De duabus civitatibus das Weltbild wieder mit der gewaltigen Geschichtsphilosophie der Kirche und ihres heiligen Augustin zu durchdringen: der unruhigen, gährenden Zeit die Nichtigkeit der Menschenschöpfungen ohne Gott und die gottgewollte Leitung der irdischen Vertreterin des Gottesstaates, der Kirche, den immerwährenden und zunehmend beschleunigten Verfall der irdischen civitas, alles irdischen Staatentums, und die aufsteigende Herrlichkeit der im Jenseits ruhenden göttlichen civitas mahnend und erschütternd vor die Augen zu stellen. Seine Chronik ist die großartige historiographische Verherrlichung der hierarchischen Weltaufgabe und Weltbeherrschung, im Moment, da — diese Herrschaft schon verloren wird. Es ist der geistig hochgespannte Triumphgesang der mittelalterlichen Doktrin und, ohne daß sie es schon weiß, ihr Schwanenlied.

Und derselbe Otto erlebt dies noch. Der Mann, der die irdische Welt schaute, wie sie dem Untergange, der vollendenden Auflösung ihrer Scheinrealität zuwankt, sieht um sich her das Regewerden aller irdischen Kräfte, das Erwachen des Laientums zu Tat und Anspruch, zu einem Lebensdrang sondergleichen, sieht das Emporkeimen und Emporschießen aller weltlichen und bloß menschlichen Fähigkeiten und Freuden aus jahrhundertelangem Brachland, eine ungeahnte wirtschaftliche Entfaltung, eine selbstbewußte, zukunftsichere, von aller Gewissensangst entfesselte Herrscherpolitik. Ja, er ahnt etwas davon, was andere in ihrer rücksichtslosen, freudigen Modernität aussprechen: wer sich mit den Schriften der Vorzeit abgebe, werde ausgelacht und für fühlloser als ein Esel, ja als ein Stein gehalten. Die Gegenwart und ihr lebensvolles Neuwerden allein

erfüllen diese Zeit, durch die ein Schwung geht wie mit Huttens späterem Worte: juvat vivere! Und der Bischof Otto von Freising schreibt an seinen Neffen, Friedrich Barbarossa, eine Art Entschuldigung wegen seiner Chronik, damals habe ihm Verbitterung durch die trübe Zeit die Feder geführt, er erbietet sich dem jungen König zur Schilderung von dessen bisheriger Regierung. So entstehen die Gesta Friderici, das Buch von den „Taten Friedrichs I.", für welches der Kaiser selber dem großen Historiker Material zugesandt hat. Otto hat das Werk freilich nicht weit führen können, da er 1158 starb. Ein Rahewin, der Otto seinen Nährvater nennt, hat die Gesta wertvoll fortgeführt, während die Chronik einen Fortsetzer bis 1209 in Otto von St. Blasien gefunden hat, der, obwohl ein Mitglied des einst so streitbaren schwäbischen Schwarzwaldklosters, von Zelotismus nichts mehr weiß und, ohne seines großen Vorgängers Geschichtsphilosophie darum zu verleugnen, Kaisertum und Weltbegebenheiten doch einfach erzählend in den Vordergrund stellt. So liegt die Historiographie, allgemeine wie territoriale, noch immer bei den Bischöfen und den Mönchen der großen Klöster. Aber mit dem 13. Jahrhundert treten nun auch in Deutschland, wie in Italien schon seit etwa 1100, die städtischen Geistlichen, dann bereits die Ratschreiber und Schulmagister bedeutsam in die Geschichtschreibung ein, die darüber vollends eine weltliche wird.

Abb. 156. Romanischer Buchdeckel. Mit Steinen, Gemmen, Metallarbeit und Elfenbeinschnitzerei. Erzbischöfliches Museum zu Utrecht.

Die gewisse Mißachtung aller nichtaktuellen Geschichtlichkeit einerseits, die unbeschwerte und absichtliche Genugtuung andererseits, mit der man sich nun erst wieder ganz der alten großen Volkshelden erfreute, haben es ermöglicht, daß die Kreuzfahrer- und Ritterzeit, die die Nibelungen und Gudrun neu erweckte, auch in dasjenige, was sie für Geschichte ansah, alle möglichen Volkserzählungen und kecken Legenden hat herübernehmen können. So wurde ihr Karl der Große zum Kreuzfahrerkaiser und aus einer kirchlich-legendarisch gemeinten Zurechtmachung französischer Epenlieder entstand das angebliche Werk des Erzbischofs Turpin, die Fundgrube für die Karl- und Rolandsagen. Üppiger als je im Zeitalter Gregors VII. denkbar gewesen wäre, strömen Fabeln in die Geschichtschreibung ein, und dieselbe entfesselte

Volks- und Schriftstellerphantasie, die in der Dichtung der Zeit so breiten Platz findet, webt ihren bunten Einschlag zwischen die naturfarbenen Fäden der Chronistik.

* * *

Während der Hof und die Schöpfungen Karls des Großen das allgemeine geistige Niveau — wobei das Wort „allgemein" freilich nicht die Masse bezeichnen will, sondern Politiker, Beamten, Hofleute und sonstige vornehmere Welt — staunenswert rasch gehoben hatten, war dasselbe unter den Nachfolgern unaufhaltsam wieder gesunken. Dann aber folgt der karolingischen Renaissance eine ottonische, deren Ursprung der kaiserliche Wille und das Bestreben Ottos I. sind. Sie zieht ihre Kreise etwas breiter als jene, die doch wesentlich eine höfische war, sie kommt an verschiedenen Stätten, durchweg in kirchlich-geistlichen Residenzen, wie Hildesheim, oder in Klöstern, wie Gandersheim, zur Wirkung, aber erreicht dafür die geistige Höhe der karolingischen nicht.

Abb. 157. Romanischer Buchdeckel. Erzbischöfliches Museum zu Utrecht.

Erst die Kreuzzugzeit mit der Fülle ihrer Anregungen und Vertiefungen bringt einen deutschen Königshof hervor, der nicht mehr ausschließlich von der kirchlichen Unterweisung in Verbindung mit der Lateinbildung zehrt, sondern bewußt modern ist, der eine neue Periode, wenn auch keineswegs in allem stofflich deutscher, so doch lebendig nationaler Bildung begründen hilft und damit nun auch die verwandten Anläufe Karls des Großen weit hinter sich läßt. Die landschaftlichen Fürstenhöfe derselben staufischen Zeit erweisen bald erheblicher den französisch-courtoisen Zusatz dieser Modernität, bald sind sie, wie der österreichische und böhmische, in dem, was sie ermuntern, sehr gut deutsch. —

Otto I. sprach deutsch, d. h. altsächsisch, etwas wendisch und romanisch, lateinisch nicht. Nach Ediths Tode hat er zwar einen Anlauf genommen, lesen zu lernen, was doch gleichzeitig

einen Versuch im Latein bedeutet. Auf den Synoden wurden seinetwegen die eingelaufenen päpstlichen Schreiben deutsch verlesen, in anderen Fällen ließ er sich von Adelheid oder von Otto II. wichtige lateinische Schriftstücke ausdeuten. Sein zum Geistlichen vorgebildeter Bruder Brun ist ein Hauptträger der ottonischen Bildungsbestrebungen. Otto II., im Gegensatz zu seinem Vater schon als Königsohn herangewachsen und erzogen, reichte über die Elementarfächer hinaus und vermochte den schulgerechten Disputierkampf zu leiten, ja diesen persönlich mit den geistlichen Herren aufzunehmen, wofür er denn auch eine gewisse Vorliebe behielt. Er erfüllte, wie schon erwähnt, das Sehnen Gerberts von Reims nach Kaisernähe und liebte es, der politischen Umgebung bei größeren Tagungen einen gelehrten Hofstaat hinzuzufügen. Dann ließ er z. B., wenn der Ausdruck erlaubt ist, Franzosen und Sachsen aufeinander los, eröffnete selber die Disputation durch eine Ansprache über den Nutzen und das Vergnügen wissenschaftlicher Geisteswettkämpfe, sorgte, daß die Disputierenden die immerhin geräumigen Grenzen der mittelalterlichen Höflichkeit nicht verließen, und hob, „wenn durch die vielen langen Reden die Zuhörer ermüdet waren", die Sitzung auf.

Otto III., der Zögling Theophanos und Adelheids sowie der von ihnen bestellten internationalen Lehrer, das Substrat wohl allzu reichlich gesuchter und andrängender Bildung, ward vollends, wie bekannt ist, zum miraculum mundi. Er warf z. B., es war im Jahre 997 bei Gelegenheit größerer Versammlung, die Frage nach dem Verhältnis von Vernünftigsein und Gebrauch der Vernunft zwischen sein gelehrtes Gefolge. Hoch gepriesene Bischöfe wußten keine gescheite Antwort. Da wandte sich Otto, der Unwissenheit seines Hofes sich schämend, an Gerbert, und dieser erwies in seiner Antwort, deren Abdruck 18 angenehme Seiten einnimmt, daß das Vernünftigsein zum Wesen des Menschen gehöre, dieser aber nicht immer seine Vernunft gebrauche, ergo der Gebrauch der Vernunft kein Stück seines Wesens sei. Es ist interessant genug, daß uns Gerbert von solchen Dingen erzählt, und noch interessanter ist es, ein wenig durch diese Mitteilungen des selbstgefälligen und zielbewußten Hofklerikers hindurch zu sehen. Manchmal haben die Leute jener Zeit, wenn sie zu solchen Geistesbetätigungen genötigt wurden, etwas Rührendes; so der vor Otto II. disputierende gute Regensburger Bischof Wolfgang, welcher entwickelte: wie das Alter und die grauen Haare ein Accidens sind, welches erst kommt, vorher nicht da ist, dann aber nicht wieder schwindet, so habe auch Christus als Accidens eine menschliche Natur bekommen, ohne die göttliche zu verlieren — wobei man nicht weiß, ob man das Gleichnis oder die Logik mehr bewundern soll.

Heinrich II. war für den geistlichen Stand erzogen gewesen und von tüchtiger Bildung. Darum tat er auch weniger augenfällig damit, als die Vorgänger, die sich als Laien so hoch emporgehoben hatten. — Mathilde, Ottos I. Mutter, und Edith waren einfache, fromme Frauen gewesen; die späteren Frauen des Kaiserhauses, auch die der Nebenfamilien, zeichnen beste Bildung und ein guter, sachlicher Gebrauch derselben aus. Die Schwester der Hadwig vom Twiel, Gerberga, die Äbtissin des ludolfingischen Hausklosters Gandersheim, hatte „mit den gelehrtesten Meistern" die Schriftsteller gelesen und unterwies in diesen die schon von einer Rikkardis vorgebildete Nonne Hrotswit, die uns davon erzählt. Jedenfalls macht ihr die Schülerin, falls diese nicht etwas einseitig das Verdienst der hohen Lehrerin betont, alle Ehre. Hrotswits Name setzt sich aus hruod- (auch in Rud-olf), Ruhm, und wit zusammen, weshalb sie sich als clamor validus Gandeshemensis lateinisierte. Sie war eine reichbegabte Frau von gründlicher Schulbildung und Vertrautheit mit dem ihr zugänglichen Kreise der klassischen Literatur, dazu von großem formalen Talent und verdient den clamor validus, den sie besessen und durch die Humanisten aufgefrischt erhalten hat. Sie bearbeitete Heiligenlegenden in hexametrischer Form, verfaßte ein Heldengedicht über die Taten Ottos I., das sie 968 vollendete, ein anderes Gedicht über die Geschichte Gandersheims und, was das Bemerkenswerteste und ganz Eigenartige ist, sie wagte sich an lateinische Dramen. Diese sechs Dramen waren bestimmt, den Terenz zu verdrängen, indem Hrotswit an die Stelle der heidnischen und recht anstößigen Terenzischen Stoffe den Triumph christlicher und klösterlicher Jungfräulichkeit setzte, deren siegreich bestandene Anfechtungen freilich immer noch keine Backfischlektüre bilden.

Konrad II. stand zu den Wissenschaften nicht anders als die, welche vor seiner Wahl zum König seine Standesgenossen gewesen waren; seine Gemahlin Gisela war sorgfältiger unterrichtet, und Heinrich III. hatte die halbgeistliche Erziehung der geborenen Königsöhne. Heinrich IV. war nicht gewöhnlich gebildet und unterrichtet, las und verstand auch seine politischen Korrespondenzen persönlich. Dem fünften Heinrich entsprach es, von der Wissenschaft vor allem eine zweckdienliche Verwendung zu verlangen, weshalb er z. B. zeitgeschichtliche Werke anregte und einen Stab von Publizisten besaß. Weder dem Sachsen Lotar noch Konrad III. war an der Wiege von einer Königskrone gesungen worden. Seit Friedrich I. bedeutet die etwas feinere Bildung des Herrschers nicht mehr, wie früher so oft, ein dogmatisierendes Irrewerden am selbsteigenen Berufe der weltlichen, irdischen Macht, und Friedrich II. steht als ein weit Vorausgeeilter in nunmehr allgemein erwachter Zeit.

Die Bischofsitze waren regelmäßig mit Schulen verbunden, als Pflanzanstalten für den künftigen Klerus, während die Klöster zwar in der Regel, aber nicht durchaus und immer ihre Schule hatten. In der „inneren" Klosterschule befanden sich die, welche Mönche werden sollten, in der „äußeren" die künftigen Weltgeistlichen und die Laien, wenn in Ausnahmefällen solche die Schule besuchten. Bei den Nonnenklöstern wurden hier und da gleichfalls äußere Schulen gehalten, wo junge oder ältere Mädchen in Bibelkunde, Heiligengeschichte, Singen, ferner in Handarbeiten, auch wohl in Lesen und Schreiben unterrichtet wurden, womit dann die Sache auch hier ins Lateinische kam, ohne welches es schon bei den zuerst genannten Fächern nicht gänzlich abgehen konnte. Ferner wurde von den Leutpriestern auf dem Lande vereinzelt unterrichtet, wesentlich um geeignete Kinder später dem Klerus, auch der Mission, zuzuführen. Dies waren aber schon besonders freudige und eifrige Vertreter ihres Berufes, im ganzen zogen diese Kleriker ein pastorales Stillleben mit etlichen Landmannsfreuden vor. Staatsaufsicht über die Schulen irgendwelcher Art gab es nicht.

Abb. 158. Widmungsbild aus Hrabanus Maurus' Lobgedichten auf das hl. Kreuz. Die Handschrift, zwischen 831 und 840 in Fulda hergestellt, auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Die Umschrift wird von einer jüngeren Handschrift von ca. 1300 — korrigierend: ecclesie anstatt eclestae — wiederholt.)

In Italien bestanden immer noch, seit Römerzeiten her, die ziemlich verbreiteten Privatschulen der grammatici. Überhaupt haben in Italien das Lesen und Schreiben und etliche praktische Bildung der Laien nie so aufgehört, wie im deutschen Mittelalter. Aus solchen Grammatikerschulen sind, als mit der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert dort die allgemeine Belebung und das erste Wiederbesinnen auf die Antike eintrat, die Juristenschulen Italiens, schließlich dessen Universitäten hervorgegangen. Vereinzelte „Grammatiker" gingen aus Italien nach Deutschland. So der Wichtigtuer Gunzo von Novara, der hundert Bücher besaß, den Otto I. nach wohlmeinender Fürsten Art glaubte heranziehen zu müssen und der sich nach etlicher kluger Ziererei auch „gewinnen" ließ. Ihm passierte es auf der Durchreise zu St. Gallen, daß er beim Gespräch an der Klostertafel einen Ablatio setzte, wohin der Akkusativ gehörte. Dem wurmenden Ärger über diese Blamage entfloß ein weitschweifiges Rechtfertigungschreiben mit allerlei Invektiven, welches der gelehrte Schlaumeier an das Kloster Reichenau, den eifersüchtigen Nachbar St. Gallens, sandte. Otto berief auch den Grammatiker Stefan von Pavia, der schon zu Novara und Paris gelehrt hatte, und dieser wurde eine Zierde der Würzburger Domschule.

Der alten Verbindung des Klosters Fulda mit den literarisch-praktischen Bedürfnissen des ostfränkischen Reiches geht eine längerwährende Blüte der dortigen Schule zur Seite. Ihr größter Lehrer ist Hraban (Rabe), Hrabanus Maurus. Um 776 zu Mainz geboren, war er 804—822 Schulvorstand zu Fulda, bis 842 ebendort Abt und starb 856 als Erzbischof von Mainz. Ein fleißiger, sorglicher, im Grundzug bescheidener Gelehrter, der auch ein Muster darin war, wie er die vorgefundene Autorität über die Möglichkeiten des persönlichen Erkennens setzte. Besonders seine enzyklopädische Schrift vom Universum, auf Isidor fußend, ward sehr verbreitet. Ein Schüler von ihm ist Walafrid Strabo, von geringer Herkunft, aber kaiserlicher und königlicher Herrengunst viel verdankend, übrigens ein guter Schwabe und guter Deutscher, 842 zum Abt von Reichenau erhoben, dessen Schule er episodisch berühmt machte, während er selber als Verfasser der exegetischen Glossa ordinaria und als Dichter von Heiligenstoffen weithin Ruhm genoß. Er hielt sich nacheinander zu Ludwig dem Frommen, Lotar I. und Ludwig dem Deutschen und verunglückte 849, von Ludwig an Karl den Kahlen zu Verhandlungen gesandt, beim Übersetzen über die Loire. Von St. Gallens lange Zeiten hochberühmter und immer gut deutsch, ja germanistisch gerichteter Schule wird auch noch anderweitig zu reden sein. Sein berühmter Abt Salomo, der Bischof von Konstanz (Bd. I. S. 282), machte zwar sehr schwülstige Verse, ließ aber ein vortreffliches Formelbuch (Kanzleibriefsteller) sowie ein Wörterbuch anlegen, das als Reallexikon von etwa 10000 Artikeln, die von 3 Zeilen bis zu 3 Seiten umfaßten, viel gebraucht und noch von der jungen Buchdruckerkunst gedruckt wurde. Von St. Gallen kam Ekkehard II., palatinus, der Höfling, zubenannt, an den Hof Ottos I. und wurde einer der Lehrer Ottos II.

Der Unterricht bewegte sich äußerlich in dem durch Karl den Großen anerkannten, althergebrachten Rahmen. Die sieben freien Künste schlossen somit den ganzen Unterricht, von den Elementargründen bis zum Gipfel mittelalterlicher Schulgelehrsamkeit, ein. Grammatik trieb man nach Donat, Priscian und Martianus Capella; diesen antiken Übungsbüchern fügten Alkwin und Hraban neue hinzu, die mehr christliche Beispiele als solche aus der antiken Literatur verwandten. Übrigens waren die Grammatiken für die Hand des Lehrers bestimmt, da die Schüler Lesen, Schreiben und Latein ja erst bewältigen mußten. Ferner gab es Wörterbücher, die zugleich knappe Sachlexika waren. Von der Lektüre antiker Dichter war schon die Rede. Sobald irgend möglich, begannen die Schüler mit dem Lehrer Lateinisch zu sprechen. Rhetorik war für die jungen Römer, diese künftigen Redner, Anwälte und Politiker, sehr wichtig gewesen und behielt auch im Mittelalter eine praktische Richtung. Sie schloß also neben Stilistik auch die Formalien des Brief- und Kanzleiwesens und die nötige Rechtskunde ein. In den Klöstern sind die Aufzeichnungen der Volksrechte aufbewahrt und auch traktiert worden, während für die Laien Karls des Großen Absichten durch die Wiederbeschränkung des Unterrichts hinfällig wurden und die Weiterentwicklung des deutschen Rechts somit ungelehrte Wege nahm. Zu dem deutschen Recht kamen das kanonische und das römische im Maßstab ihrer Geltung und ihres Eindringens hinzu. Bezüglich der übrigen artes bleibt es bei dem früher Gesagten. Von der Musik sei erwähnt, daß noch wenig Gotteshäuser in unserer Periode Orgeln und auch dann nur von kleinem Umfang besaßen. Die sonstigen Instrumente sind Pfeifen, Flöten, Fiedeln und Psalter, d. s. Harfen zu kirchlicher Verwendung. Das Monochord mit verschiebbarem Steg auf dem Resonanzboden, für den Unterricht wichtig zur Erörterung der Tonwerte der Saitenlängen, wurde gegen seinen Namen auch schon mit mehrfachen Saiten gebaut. Der Kirchengesang war lateinisch. An Stelle unserer jüngeren Noten verwandte man die Neumen, die für uns zuerst im 9. Jahrhundert auftauchen, eine Art Tonstenographie mittels konventioneller Zeichen, welche seit dem 11. Jahrhundert eine sichtbar gezogene Linie, bald weitere Linien zur Verdeutlichung der Tonhöhenunterschiede herbeizog und in das System der Linien und Noten ausmündete. Das sangreiche Bayernvolk brachte auch gute Musiker hervor; im 9. Jahrhundert wurde aus Freising ein Orgelkünstler nach Rom berufen.

Griechisch verstand hier und da Jemand, zumeist infolge einer persönlichen Beziehung, und dann natürlich damaliges Neugriechisch. Unter Konrad I. erregte Abt Bovo von Korvey Aufsehen, weil er dem König einen griechischen Brief verdolmetschen konnte; unter den Ottonen war infolge der byzantinischen Beziehungen die sprachliche Verständigung nicht mehr derart ein Unikum. Schulgegenstand war diese lebende Sprache nicht.

Mit der staufischen Zeit tritt nun ein eigentümlicher Stand von geistlichen Schülern hervor, die gutenteils ein sehr wenig geistliches Gebaren und Bestreben verraten, die fahrenden Clerici oder Vaganten.

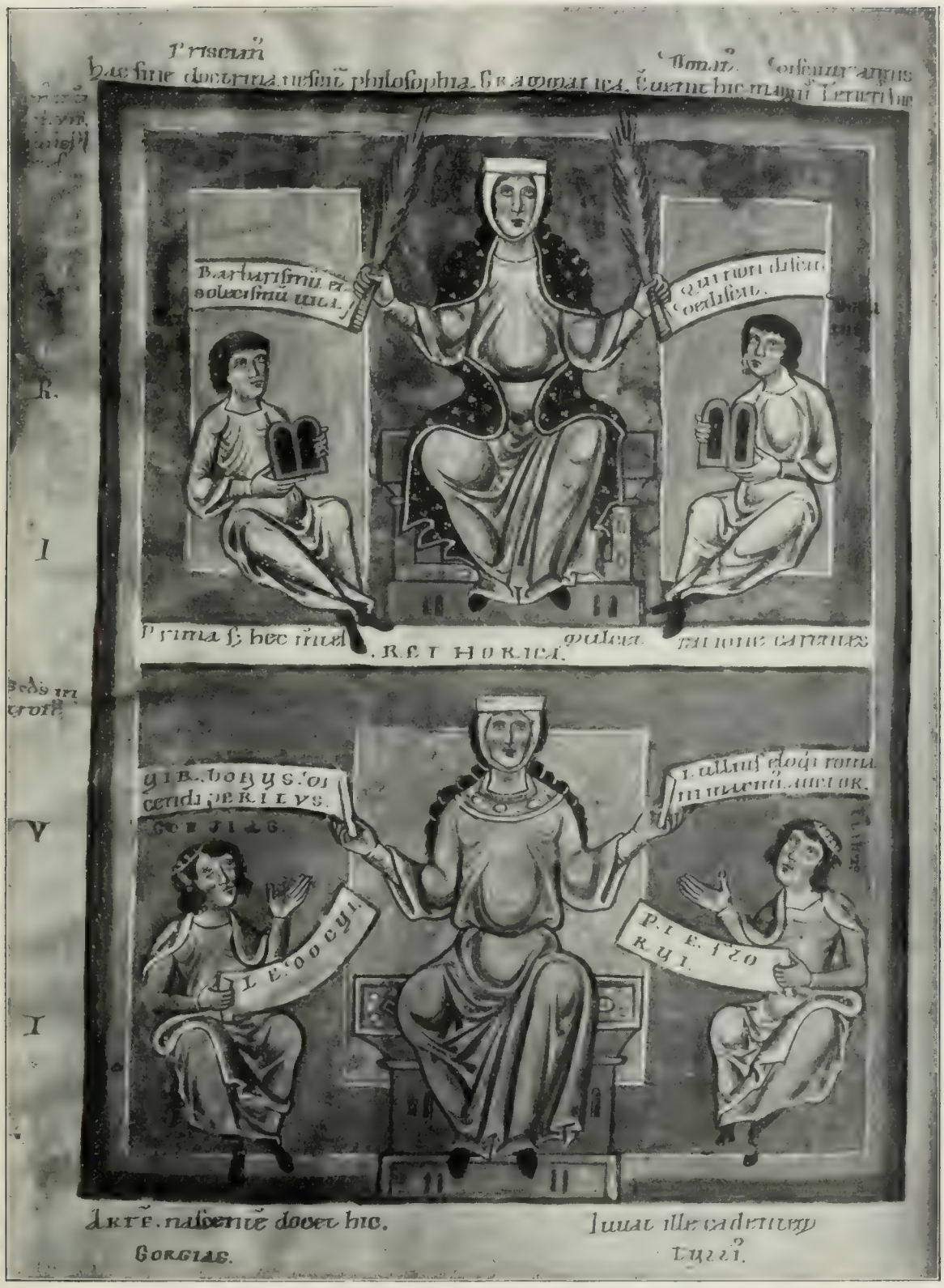

Abb. 159. Grammatik (oben) und Rhetorik. Aus Petrus' Scolastica Historia auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Handschrift mit Miniaturen von der Hand des Konrad von Scheiern (1205—1241).

Es gab eben bisher nach dem oft Gesagten, von einzelnen vornehmeren jungen Laien abgesehen, keine Schüler und Studierenden als die, welche Geistliche werden sollten; ein Schüler der geistlichen Schulen war schlechtweg ein Clericus. Erst um die genannte Zeit begann sich dies ändern zu wollen. Durch die allgemeine Belebung des Verkehrs waren die S. 223 erwähnten Rhetoriker- und Rechtschulen Italiens zu neuem Leben gelangt, voran in Bologna und Padua, ähnlich Medizinschulen in Unteritalien und Südfrankreich. Seit dem 12. Jahrhundert erhoben sie sich über ihre lokale Bedeutung und wurden internationale große Fachschulen, die aus den verschiedensten Teilen des Abendlandes besucht wurden. Indem Friedrich Barbarossa den Umfang

Abb. 160. Arithmetik und Geometrie. Aus Petrus' Scolastica Historia auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Handschrift mit Miniaturen von der Hand des Konrad von Scheiern (1205—1241).

seiner kaiserlichen Macht auf das römische Kaiserreich und Kaiserrecht basierte, seine Befugnisse und Kompetenzen durch italienische Rechtslehrer jener Schulen formulieren ließ, gab er einen wesentlichen Anstoß zu dem Umschwung, daß nun eine Anzahl Clerici die fremde Rechtswissenschaft studierten; die Kirche selber bedurfte vermehrter Kräfte mit juristischer Fachbildung (vgl. S. 110). Verwandtes geschah auf dem Gebiete der Medizin und der Naturwissenschaften. Die weltlichen Studien griffen um sich und wurden wichtig, aber es gab immer noch keine abgesonderten weltlichen Studierenden. Der Name des Clericus deckte Studien verschiedener Art, ganz ähnlich wie zur Zeit, da bei uns die große Idealphilosophie souverän herrschte, der Botaniker oder Historiker

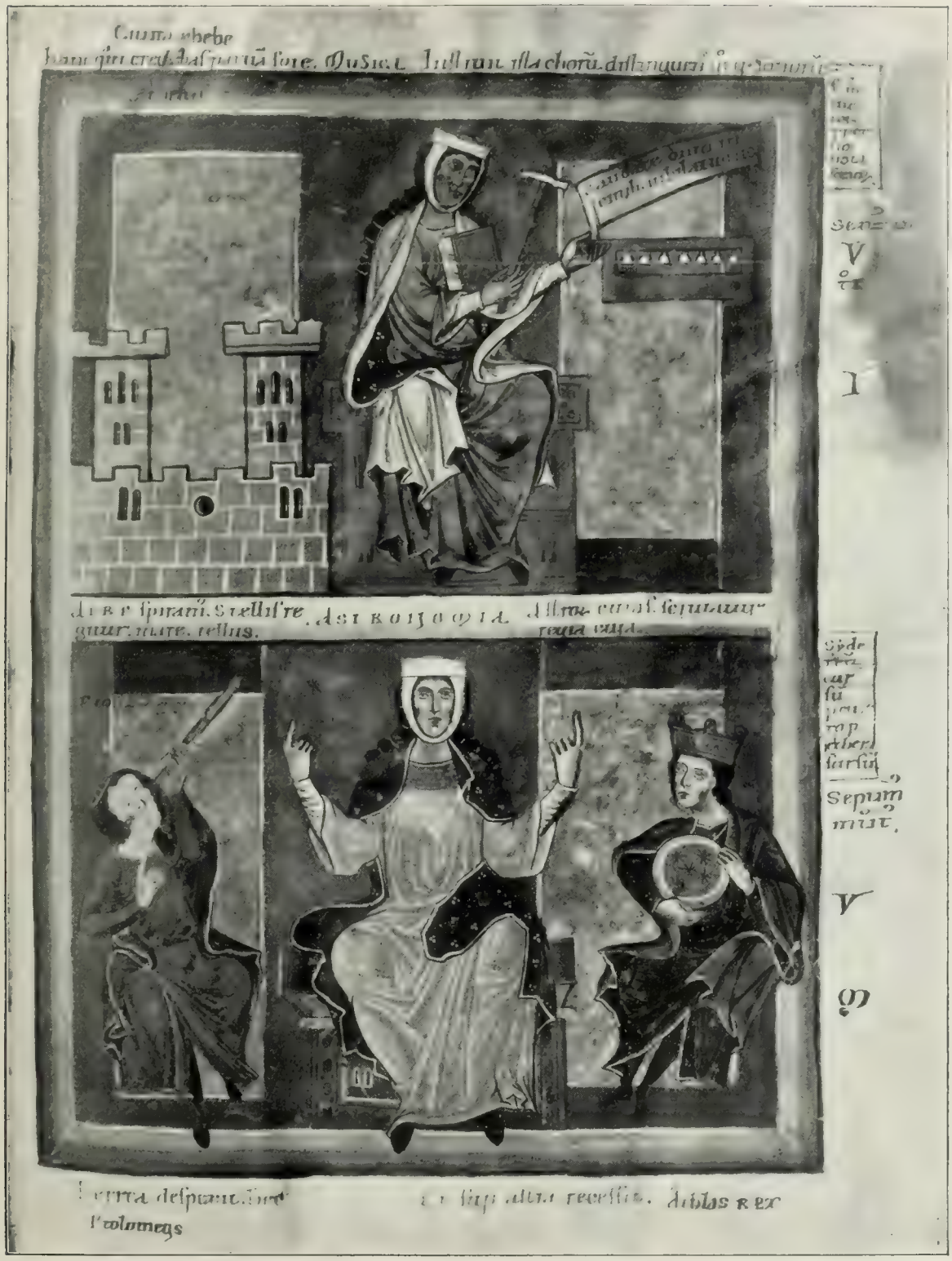

Abb. 161. Muſik und Aſtronomie. Aus Petrus' Scolastica Historia auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Handſchrift mit Miniaturen von der Hand des Konrad von Scheiern (1205—1241).

ein stud. philos. war und es im Nachklang davon noch lange blieb. Dieſer Sprachgebrauch von clericus war übrigens nicht bloß eine überlebte Form, wovon man ſich nur nicht trennen konnte, ſondern hatte ſeine höchſt reale Begründung. Es trug in Deutſchland niemand der Schule ſowie ihrer Lehrer Unterhalt, als die Kirche. Und auch das beginnende weltliche Studium rekrutierte ſich aus denſelben Kreiſen, aus welchen ſich die durchſchnittliche untere Geiſtlichkeit rekrutierte: aus ſolchen Schichten, wo die Mittel der Eltern ſpärlich waren. Deshalb blieb der Eintritt in jegliches Studium noch abhängig von dem Eintritt in den vorbereitenden Unterricht für den geiſtlichen Stand.

Es liegt auf der Hand, daß bei dem Fehlen einer ſolchen Abgrenzung, bei einem derartigen Durcheinander der ſtudierenden Elemente auch der engere Kreis, welcher ſich dem geiſtlichen Beruf

wirklich widmete, in eine seltsame, gefährliche Vermischung und Verwirrung geriet. Wir erwähnten schon die Wanderlust dieser Zeit, die nun jene in der Heimat vorgebildeten Clerici von einer berühmten höheren Schule zur anderen führte. Wo alles voll von Leuten war, die Venedig, Konstantinopel, Jerusalem, Akkon, Alexandria gesehen hatten, da packte die Begier, etwas von der Welt zu schauen, auch diejenigen, die nicht gerade zu einer Morgenlandfahrt gelangten. Turistik und Wanderlust liegen im germanischen Wesen, sie erwachen in unserer Geschichte mehr denn einmal als Wirkung allgemein belebender Zeitströmungen. Zum Beispiel nach 1813 und 1870, und ebenso zur Zeit des Humanismus und der Reformation. Es wurde schon davon gesprochen, wie im Kreuzzugzeitalter ein gewisses Maß von Wandern und Weltfahrt sogar zur Voraussetzung des Anspruchs auf Standesvollkommenheit und Bildung ward. Wenn es im Parzival heißt: „Wer Schildesamt ausüben will, der muß durchstreichen der Lande viel," so will trotz ihrer durchgängigen Mittellosigkeit die studierende Jugend dem Ritter nicht neidvoll nachstehen. Der clericus wird zum vagus oder vagans, zum fahrenden Schüler, auch in seinen Kreisen finden wir das Wandern als unerläßliche Standesforderung (S. 156).

Durch diesen Wanderzug der Clerici gewann, wie auf die Ritter Frankreich überhaupt, Paris einen außerordentlichen Einfluß auf die Fahrenden deutscher Abstammung. Dort lehrte um die Mitte des 12. Jahrhunderts Abälard, der kühne Rüttler am Dogma der Kirche, einer der gewaltigsten und populärsten Lehrer des ganzen Mittelalters, und in demselben Paris entstand ein Jahrhundert später aus den geistlichen Schulen die erste eigentliche theologische Fakultät. Über Paris hinaus verbreiteten sich die deutschen Studierenden in die westlichsten Teile Europas, nicht minder waren sie in hellen Haufen an den höheren Fachschulen Italiens zu Hause. Ein niederländischer Beobachter sagt: „Die Kleriker suchen — außer Theologie — zu Paris die schönen Wissenschaften, die Kenntnis der alten Schriftsteller zu Orleans, die Rechtswissenschaft zu Bologna, die Medizin zu Salerno und die schwarze Kunst zu Toledo; nirgends aber," fährt er fort, „suchen sie die gute Sitte, denn nach dieser fragen sie nicht nur am wenigsten, sondern vielmehr gar nicht."

In Deutschland wurden nur etwas allgemeine Enzyklopädie und dann eben der Fachunterricht für künftige Geistliche, der doch nur im Ausnahmefall „Theologie" genannt werden konnte, von den Kloster- und Domschulen gelehrt, abgesehen von den Elementarfächern, in welche die Schüler vielfach erst recht erwachsen hineinkamen. Aber solche Studierende gab es an diesen deutschen Schulen genug, die ins Ausland wollten oder schon dagewesen waren. Salzburg, die Erzbistumstadt im bayrisch-österreichischen Lande mit ihrer Stiftschule, bezeichnet hier den östlichen Mittelpunkt für das Treiben des Vagantentums, und neben den Donaulanden wurden zu dessen deutschen Hauptstraßen die Ufer des Rheins und der Mosel, wo es weder an Stiftschulen, noch an klarem Weine fehlte. Den schönsten Lobgesang als alma mater haben deutsche Angehörige des ordo vagorum dem erzbischöflichen Trier mit seiner Domschule gewidmet.

Denn als Ordo, als den Orden der fahrenden Schüler, bezeichneten sie sich und trugen auch damit einem Zuge ihrer Zeit Rechnung. Das Ordenswesen war die beliebte Form geworden, um der weltlichen Standes- und Vereinsbildung eine gewisse Weihe und einen feierlich-religiösen Anhauch zu geben. Eben daß das geistliche Wesen nicht mehr so scharf umgrenzt blieb, ist eine Eigentümlichkeit dieses Zeitalters. Dem ordo equester der Ritter (S. 113) tritt der ordo vagorum zur Seite und beginnt ein nicht minder lebhaft sich gebarendes Standesgefühl zu entfalten. Ein Standesgefühl freilich, das in vielen seiner Züge und Betätigungen nicht sympathisch sein kann. Dieser Vagantenorden, dem natürlich nur wieder ein Teil der jungen Clerici sich zurechnete, war an sich eine Parodie; das haftete seinem Wesen, seinen Grundsätzen an und blieb bestimmend. Es fehlte von vornherein der Ernst; es war nicht einmal versuchsweise die Rede von Tugenden und Sitte, Zucht und Regel, wie sie der ordo equester in seinen besten Standesideen anstreben wollte; die an der Verweltlichung und Sündigkeit des bepfründeten Klerus geübte scharfe Kritik hat doch nicht den aktiven Wert einer bessernden Reformbewegung. Übermut, Rivalität und Nachahmung gegenüber alledem, was am Ritter- und Minnewesen minder ethisch und erfreulich war, machen sich breit, und zum Ordenspatron erheben die Vaganten den Goliath oder Golias, den ungeschlachten Feind des von Gott auserwählten Volkes, der als solcher, angesichts der dem Alten Testamente eingeräumten Stellung, sogar nicht ohne den Beigeschmack sein konnte, eine Art Schildträger gegen die Kirche zu sein.

Was hervorstechend sichtbar wird an diesen Goliarden, wie sie sich nach ihrem Schutzpatron gerne nannten, und, wenn auch gewiß nicht für alle, doch für so viele zutrifft, daß es sich dichterisch vordrängen konnte, das ist die Unstetigkeit der Existenz und Lebensführung, das Renommieren mit Mittellosigkeit, Zechprellerei und Pump, mit Abgerissenheit, zerfetzten Kleidern und zerlederten Schuhen, das wüste Zeitvertun, das Hausen hinter der Hecke, das rücksichtslose corriger la fortune, die Respektlosigkeit gegen das Gesetz, die geschwundene Scheu vor Gott und

Abb. 162. Aus den Carmina Burana. Anfang des 13. Jahrhunderts. Darstellung der Fortuna, wie sie schon Bd. I. Abb. 276 gezeigt wurde und bis in die neueren Jahrhunderte wiederkehrt, so auf einem von uns abzubildenden Flugblatt über das Schicksal des Winterkönigs Friedrich V. von der Pfalz. Zugleich zur Veranschaulichung des Textes und der Tonzeichen in den Carmina Burana.

Menschen, Obrigkeit, Eigentum, der verlorene Begriff von Ehre und Schande. Das Studium wird vielfach ganz in den Wind geschlagen. Als eine wahre Heuschreckenplage durchstreifen sie bewaffnet die Lande, der Schrecken der Bauern durch ihr gewaltsames Betteln, ihre regelrechte Diebskunst gegenüber Gänsen und Schinken im Rauchfang; aber auch die Not der Priester, von denen als besser situierten Standesbrüdern sie Herberge und Trank begehren und in deren Gotteshäuser einzudringen sie sich nicht scheuen, um an den heiligen Orten die schimpflichsten Possen aufzuführen. Die einen treiben's mit aller Hingabe und absichtlichen Lust, die anderen machen gedankenlos mit; diejenigen, die im Gegensatz ernsthafte und ehrbare Studierende sind, bleiben uns so gut wie verborgen, ohne daß wir darum nicht auch an solche zu denken haben.

Dies ist der wenig erfreuliche Hintergrund, von dem sich die Carmina Burana abheben oder vielmehr nicht abheben, sondern dem sie entsprechen. Sie werden so genannt nach dem Kloster Beuern, das zum Unterschied von so vielen gleichnamigen Orten auch Benediktbeuren heißt und unter der ragenden Benediktenwand unweit vom Kochelsee seine Stätte hat. Wie Tegernsee im 8. Jahrhundert gegründet, hat es gleichzeitig mit ihm auch das Ende seines Daseins als Kloster gefunden, nämlich im Jahre 1803, als die große Säkularisation durch Deutschland ging. Als nun damals die staatlichen Kommissare die Schreine der Bücherei und des Archivs vom Kloster Beuern durchstöberten, da kam auch ein Fund ans Tageslicht, dessen sich niemand versehen hatte. Ein Kodex des 13. Jahrhunderts, ein Buch voller Lieder und Gedichte, wovon nur die kleinere Hälfte geistlichen, das übrige weltlichen, im verwegensten Maße weltlichen Inhalts war. Seit Mittelalter her bis an jene Gegenwart hatte dieses Buch die mehr oder minder verstohlene Lust der Mönche gebildet. Keine Periode schnöder Gleichgültigkeit und Vernachlässigung hatte es dem so häufigen Schicksal überliefert, mit seinen zerschnittenen Blättern zum Einbinden und Heften jüngerer Bücher zu dienen. Auch kein gestrenger Oberer des Klosters hatte das Odium auf sich zu nehmen gewagt, es zu vernichten; nur — in die Bücherverzeichnisse des Klosters hatte man es lieber nicht eingetragen. Und niemals war außerhalb der Klostermauern von ihm erzählt worden, so daß kein Literaturkundiger davon wußte. Nun stieg es durch die böse Säkularisation vor die profanen Augen von Laien empor, die die eigenartige Beute mit sarkastischem Schmunzeln betrachteten, aber ihren Wert wohl erkannten und sie der Münchener Staatsbibliothek einverleibten, wo der Kodex als Beurener Liedersammlung, Carmina Burana, aufbewahrt wird. Seitdem, und zumal seit der vollständigen Veröffentlichung durch Schmeller (in der „Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart", Band 16, Jahrgang 1847) hat das Buch das Entzücken von dichterischen und gelehrten Freunden des alten Kulturlebens gebildet und unsere neuere Dichtung mannigfach befruchtet.

Wie gesagt, ist die Beurener Sammlung keineswegs ohne ernsten Inhalt. Sie beginnt mit einem Teil, worin sich kirchliche Weihegesänge mit Gedichten vereinen, in denen das Wesen des Papsttums, die Habsucht der römischen Kurie, die Engherzigkeit, Heuchelei und Wohllebigkeit der oberen geistlichen Herren, überhaupt der regulären Geistlichkeit, eine überaus herbe Beleuchtung erfahren. In Opposition steht auch dieser Teil. Die Dichter dieser scharfen Angriffe fühlen sich dem herrschenden Klerus nicht richtig zugehörig oder, soweit dies doch der Fall ist, lehnt sich ein enttäuschter Jugendsinn der darbenden Anfänger noch gegen den allgemeinen Mammonismus der Kirche auf, den gerade sie Gelegenheit haben, aus intimer Nähe zu beobachten. Auch über den Kreis der angegriffenen Geistlichkeit hinaus sind diese Satiren und Zeitgedichte zum Teil von pikantestem sozialem Interesse, und von der Macht des „Pfennigs" über einflußreiche Hofdamen und gekrönte Häupter werden sehr unverblümte Dinge gesagt.

Dann aber folgen die drei Abteilungen, welche ihr originaler Titel genugsam kennzeichnet: amatoria, lusoria, potatoria — Liebeslieder, Spielkomment und Trinkgesänge. Und hier geben die Urheber sich selber nicht minder dreist und schonungslos, als wie sie vorher den Angriff und die Kritik geführt haben. Dies ist wahrhaft eine Dichtung ohne Phrasen. Der Übermut, die Verwilderung, die Frechheit des Vagantentreibens sprechen sich ebenso unverhüllt aus, wie der Katzenjammer, der nicht fehlen kann. Und mit derselben Realistik klingen die lokalen Bezüge hinein. Auch darin erkennen wir eine Art Naturalismus und dazumalige neuerungsüchtige Modernität, wie sie ihr herkömmliches Latein mit den lebenden Sprachen durchwinden. Außer Stücken lateinisch-französischer Mischpoesie, die die Parisfahrer heimbringen oder womit sie als herumgekommene Leute, welche Französisch verstehen, ihre eigenen Erzeugnisse schmücken, finden sich solche, die lateinisch und deutsch abwechseln.

Aber diese Vaganten sind doch auch wieder junge frische Gesellen, die, aus engster Bevormundung plötzlich in unbehinderte Freiheit hinauskommend, die schöne Welt sich erschließen sehen und die von einem Souveränitätsgefühl des Aufsichgestelltseins ergriffen werden, welches zwar jene Unerfreulichkeiten zeitigen hilft, aber trotzdem an sich ein Stück Lebenspoesie ist. Und so ist

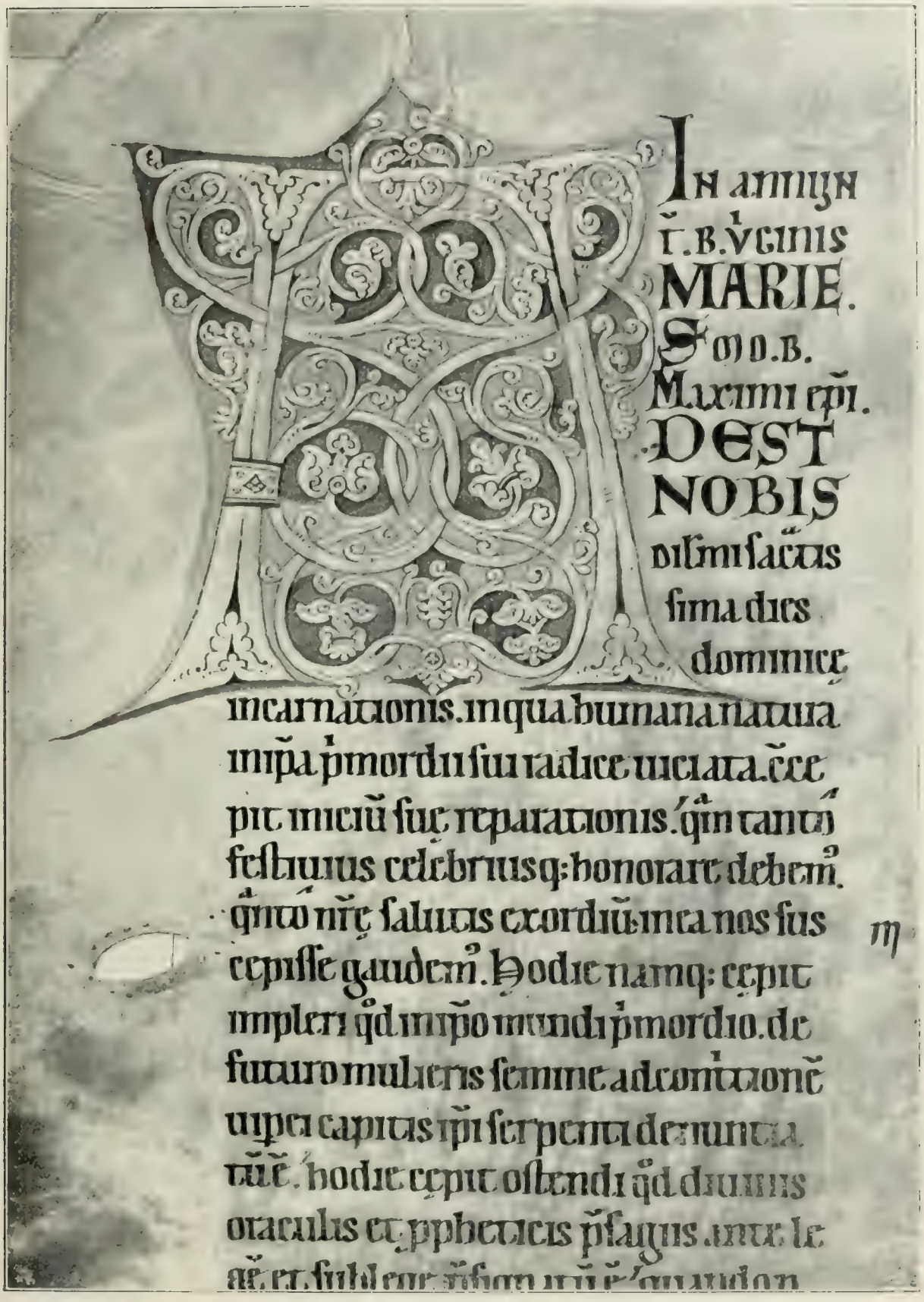

Abb. 163. Aus dem Matutinalbuch des Mönchs Konrad von Scheiern (1205–1211). Als Beispiel für die sich ankündigende Fraktur.

denn auf dem dornigen Busche dieser Unbändigkeit und Zigeunerromantik auch manche wilde Rose echter Poesie, manch Lied von unvergänglichem Zauber erblüht.

Von den Verfassern der Lieder ist im Codex buranus keine Rede. Doch kennen wir einige zufällig aus anderen Quellen oder weil ihre Dichtungen nicht ausschließlich in der Beurener Sammlung stehen. Von diesen ist als wichtigster zu nennen der Archipoeta, der Erzpoet, welche Bezeichnung ihm die Vorliebe der Goliarden für Vertauschung des Taufnamens mit selbsterfundenen Übernamen beigelegt hatte. Letzteres war nicht bloß ein goliardischer Studentenbrauch, sondern findet sich bei den gesinnungsverwandten fahrenden Spielleuten ebenso. Der Archipoeta war ein Schwabe, ein Landsmann des hohenstaufischen Kaisers. Reinald von Dassel nahm ihn in den sechziger Jahren des 12. Jahrhunderts mit nach Italien, damit er die Taten Friedrichs im Heldengedichte feiere. Hierzu freilich ist dieser Obergoliarde trotz aller Vorschüsse, die er empfing, niemals gekommen. Dafür aber hat er eine Reihe klassischer Selbstbekenntnisse des Vagantentums gedichtet, darunter ein Gedicht, woraus das allbekannte, in seiner Schwelgenlust förmlich daherbrausende „Meum est propositum in taberna mori“ ein zusammengedrängter Auszug ist.

Ist aber unter den Lebenden der Archipoet der am meisten gefeierte und nachgeahmte gewesen, so ist doch Ovid der oberste Meister. Beständig durch die Blätter des Codex buranus blickt es hindurch, mit welchem Feuereifer seine Liebesunterweisungen und daneben Vergil, Horaz, Juvenal gelesen wurden. Ihr ganzer Gestalten- und Vorstellungskreis erlebt bei diesen Vaganten seine Auferstehung, ist ihr tieferer Bildungsfond, das Liebste, was sie aus der Klosterschule davongetragen haben. Mit Ovidischen Maskierungen verkünden sie, nicht ohne Humor und Grazie und unter Keckheiten, die ihres Vorbildes und Meisters würdig sind, ein lautes und beständiges: Alles, alles darfst du lieben! Denn, wenn jemandem, so gehören die Liebe und die Mädchen dem Kleriker, nicht dem täppischen Bauernsohn, aber auch nicht dem eingebildeten Ritter. Gerade auf dem Liebesgebiet treiben Neid und Ärger der Clerici über den goldsporigen ordo equester ihre augenfälligen Blüten. Die unzähligen Vergleichungen zwischen beiden Ständen gipfeln am entschlossensten in einem Gedichte, wo Phyllis und Flora sich im Frühlingspaziergang ergehen und, am blumigen Rande eines Bächleins sich niedersetzend, über die Vorzüge beider Arten von Liebhabern disputieren. Natürlich kommen die verliebten Schönen als zwei rechte Frauen mit ihrem Disput nicht zu Ende, und schließlich muß Amor selber vor dem Minnehof die Entscheidung fällen, daß der weibliche Anwalt des Ritters auf der ganzen Linie als geschlagen zu betrachten und Aphroditens rechter und untadeliger Turnierkämpe der clericus sei.

Übrigens sind Ovid und Horaz nur für Inhalt und Lebensanschauung, nicht auch für die Form das Muster gewesen. Die metrischen Kunstformen der klassischen Antike sind in diesen Gedichten abgelöst durch überwiegend rhythmische und gereimte. Die sinkende Spätantike sah letztere entstehen, die alten Kirchenlieder des Christentums sind in dieser damals neueren Form gedichtet, und ihnen ist die Kunstform der Carmina burana nachgebildet.

Freilich nur wenige Kirchenlieder vermögen, was Wohllaut und Form anlangt, den losen Vagantenpoesien den Rang streitig zu machen, die vollendetsten lateinischen Gedichte des Mittelalters zu sein. In fast allen rauscht und klingt eine Pracht der Tonfülle und tritt eine Sprachmeisterschaft zutage, die kaum übertroffen werden kann. Der Anfang eines Frühlingsliedchens mag als Probe dienen, wie diese Verse schon an sich Musik sind:

Ecce gratum et optatum
ver reducit gaudia,
purpuratum floret pratum,
sol serenat omnia.
Jamjam cedant tristia,
aestas redit, nunc recedit
hiemis saevitia!

Zahlreiche andere lateinische Lobgedichte des Frühlings, nebst deutschen kurzen Strophen oder zweisprachig zusammengeschweißten, gesellen sich hinzu. Der Winter war furchtbare Zeit für das Mittelalter, zumal für den Ärmeren; erst das Viele, was durch unseren neueren Komfort aufgeboten wird, hat dem Winter den trüben und dumpfen, lähmenden und ertötenden Charakter genommen, womit er das Dasein des mittelalterlichen Menschen in Fesseln schlug. Da ging dann freilich, wenn die Schneedecke schmolz, die Tage wieder lang wurden und die Natur in Wiese und Flur sich zu regen begann, ein Wiedererwachen durch die Welt, wovon die impulsivste Lenzesfreude der Gegenwart doch keine volle Vorstellung mehr zu geben vermag. Da stand der Vagant aus dem Winterversteck zu neuem Leben auf, griff zu seinem Stabe und armseligen Bündel, da saß er auf Rasen mit Veilchen bekränzt („conspexit in cespite scolarem sedere“)

Abb. 164. Gregor der Große und ein Schreiber. Handschrift auf der Leipziger Universitätsbibliothek.

oder in der Laube eines milden Wirtes beim Wein, sang und musizierte vor des Mädchens Tür und tollte, schwärmte durch die wunderbare Frühlingsnacht.

Übrigens haben wir doch nicht ausschließlich, wenn wir von den Vaganten sprechen, mit ganz jungen Leuten zu tun. Mancher ward nie etwas anderes, als ein ewiger Student, bis er schließlich verkam und verschwand. Und mancher, obwohl er äußerlich schon zu etwas gekommen war, kam trotzdem nicht darüber heraus, im Herzen ein Vagant zu bleiben, und hielt sich immer

noch zu diesen. Aber nicht immer hält in dem einzelnen die Stimmung an, die die Goliardenpoesien als Grundton beherrscht: Leichtsinn, Liebe, Lied und Wein. Zuletzt versagt doch eines Tages die Unbekümmertheit, auf deren schwankem Grunde das alles aufgebaut ist. Dann bricht der Jammer der Heimatlosigkeit, der Armseligkeit, der Hoffnungslosigkeit, des von der Hand in den Mund Lebens, des immer tieferen Sinkens mit einem erbarmungswerten O jerum zur Oberfläche durch, dann wird der Leichtsinn seiner Grazie bar, wird zur Fratze, die vor sich selber erschrickt, oder zu einem matten gebrochenen Eingeständnis des grauen Elends, das seinen Humor verloren hat.

Etwa ein Jahrhundert lang hat das Vagantentum seine Blüte gehabt, dann war sein Kreislauf vollendet. Je schwungloser, je krasser und widerwärtiger ihr Treiben geworden war, desto energischer ermannte sich die Abwehr gegen die fahrenden Studenten. Verhältnismäßig früh am Rhein, wo man in Mainz schon 1259 und 1261 ihre Aufnahme untersagte. Am schärfsten ging man schließlich da vor, wo es den Goliarden lange Zeit offenbar am wohlsten gewesen war, in den Donau- und Alpengegenden. Es konnte nur ein Mittel geben, diesen Landfahrern gründlich beizukommen, nämlich indem man sie der weltlichen Banngewalt, den Behörden ihres jeweiligen Aufenthaltes, freigab. Im Jahre 1284 erkannte ihnen eine Synode zu Passau die geistliche Eigenschaft und die Tonsur ab; noch energischer wollte eine Synode zu Salzburg (von 1291) die „Schandmäuler" unterdrückt wissen, „die unter dem Namen der Fahrenden das Land durchziehen und sich zum Schimpf des geistlichen Standes als clerici ausgeben". Durch die Kette solcher Beschlüsse ward den Vaganten ihr privilegierter Gerichtstand als Geistliche, die dem weltlichen Arm nicht erreichbar waren, entzogen. Und diese Maßregel hatte in der Tat die beabsichtigte Wirkung. Sie wurde der Todesstoß nicht nur für die Auswüchse, sondern überhaupt für den ordo der fahrenden Kleriker. Das eigentümliche Zwitterwesen von geistlichem und weltlichem Studenten ging zu Ende, und es bildete sich eine klärende Scheidung heraus, während in der Periode nach dem Interregnum die Fundamente unserer Universitäten und in manchen Beziehungen schon unseres modernen Studien- und Studentenwesens gelegt wurden. —

Endlich noch einiges über Schrift und Schreiberhandwerk.

Leicht lesbar, klar und doch flüssig zu schreiben hat die fränkische Minuskel im Gefolge der Reichsautorität als Einheitschrift allmählich das ganze germanisch-romanische Europa erobert; den Angelsachsen wurde sie durch die Normannen gebracht. Wenn man sie auch in Büchern immerhin in gewichtigerer Weise schrieb, als in Briefen und Urkunden, so waren das doch noch keine grundsätzlichen Verschiedenheiten. Im allgemeinen ist zu sagen, daß sich nachkarolingisch die Schrift nur im Sinne einer stattlicheren, harmonischen Rundung der Minuskelkörper verändert. Eine bemerkenswerte Umformung trat erst, und zwar von den Büchern aus, seit dem 13. Jahrhundert ein, indem man nun begann, diese runde Minuskel gotisch zu stilisieren, nämlich die Rundungen zu einem kleinen System spitzer oder stumpfer Winkel umzubilden, also sie zu brechen. So entsteht jetzt die Fraktur, die mindergut Mönchschrift genannt wird. Die Gebrauchschrift des täglichen Lebens und der Kanzleien machte das jedoch nicht mit und behielt ihre bequemere und raschere Weise bei. So gehen denn seit dem 13. Jahrhundert Bücher und Urkunden geschieden auseinander und desto ungehinderter und entschlossener ihre eigenen Wege. Die Bücherschrift wird immer steifer, eckiger, immer gewichtiger, die tägliche und Urkundenschrift immer leichter und flüchtiger. Vollends in den Jahrhunderten der neueren Geschichte bildet sich die Verkehrschrift zu einer wieder ganz kursiven Form, zu unserer sogenannten deutschen Kurrentschrift aus. Übrigens bezieht sich alles von der Urkundenschrift Gesagte nicht so sehr auf die Königskanzlei mit ihrer bis auf Friedrich II. exklusiven Tradition, als auf das namentlich lokale Urkundenwesen schlechthin. —

Keineswegs zog im Mittelalter, wer etwas notieren oder für andere aufschreiben wollte, flugs ein Stück Pergament aus der Tasche. Das Pergament ist gar nicht der Schreibstoff des täglichen Gebrauchs und der Geschäftswelt gewesen. Hierfür waren vielmehr die Wachstafeln da, die das heutige Publikum so gut wie vergessen hat, obwohl genug davon in den Sammlungen liegen. Diese Wachstafeln hatten bei Griechen, Römern und noch das ganze Mittelalter hindurch bis in die Reformationzeit dieselbe Einrichtung. Zwei oder drei, zuweilen gar sechs oder acht dünne Holztafeln waren ein wenig in der Fläche vertieft und mit dünner Wachsschicht ausgefüllt; außen herum blieb das Holz als schmaler Rand stehen. Sie wurden durch Draht oder Lederstreifen aneinander geheftet, auch wohl durch eine Art Scharniere verbunden, konnten also wie ein Buch umgeblättert werden. Die inneren Tafeln hatten zu beiden Seiten solche Wachsflächen, die beiden Außentafeln nur auf der Binnenseite, sie dienten also gleichzeitig als Umschlag oder Deckel. In vornehmen Kreisen trat auch wohl Elfenbein an die Stelle des Holzes. Dies sind

durch alle jene älteren Jahrhunderte die Notizbücher gewesen. Sie dienten zu geschäftlichen und privaten Vermerken, zu Rechnungen, Listen, zu Konzepten und Entwürfen aller Art, indem man die Schrift mit einem metallenen oder elfenbeinernen Griffel flüchtig auf der (meist durch Rußzusatz geschwärzten) Wachsschicht einriß und sie nach Erledigung wieder durch Glätten auswischte. Auf ihnen, und nicht auf Pergament, lernten die Schüler schreiben; jeder, der schreiben konnte, trug sie bei sich, wie wir das Notizbuch, und zwar allgemein am Gürtel, schon weil die zeitweilig sehr engen Kleider keine Taschen erlaubten. Als St. Gallen dem großen Otto I. eine Abtswahl anzeigte und der Kaiser der Gesandtschaft antwortete, hob der bei letzterer befindliche Ekkehard Palatinus, der „Höfling", sofort sein Wachstafelbüchlein von der Seite und stenographierte die kaiserliche Rede in Tironischen Noten, was großen Eindruck machte, da man die Kenntnis dieser römischen Stenographie verlernt hatte und nur noch wenige sich darauf verstanden.

Abb. 165. Der Evangelist Johannes.
Aus einer Bamberger Handschrift des 11. Jahrhunderts.

Auch briefliche Mitteilungen sandte man sich wohl in diesen Täfelchen zu, wobei sie zugebunden wurden; sollte es ganz geheim sein, so tat man über die richtige Wachsschicht eine zweite, vom Empfänger geschickt abzulösende Schicht und schrieb auf letztere irgend eine irreführende Mitteilung. Häufig nimmt die Literatur auf solche Briefe Bezug: so in Heinrich von Veldeckes „Äneide", wo Lavinia als scheues Mädchen an Äneas schreibt.

„Ir Tavelen sie nam
Und einen Griffel von Golde,
Dar an sie scrîben wolde.
Mit Angesten plânete si daz Waz (Wachs)
Und solde scrîben Enêas,
Dô ir ir Mûder Urloub (Erlaubnis) gab"

Fälle des geschäftlichen und persönlichen Gebrauchs zu belegen, würde zu weit führen; die Wachstafeln dienten fast überall, wo man nicht gerade für die Ewigkeit schrieb oder urkundete,

und sind lange im Gebrauch geblieben. In Halle hat das Grundbuch für die Anteile an den Salzbornen bis zum Jahre 1783, in Schwäbisch-Hall bis 1812 aus solchen Wachstäfelchen bestanden; in beiden Fällen hat erst die nüchterne Büreaukratie dem Brauch der konservativen Salzleute ein Ende gemacht.

Seit etwa 1500 haben die Wachstafeln, wie zur Erledigung des Kapitels gleich beigefügt sei, begonnen, sich zu überleben, und zwar, weil der Schiefer aufkam. Die Schiefertafel eroberte Schule, Wirtshaus, Geschäftzimmer, übernahm die meisten Funktionen der alten Wachstafelbüchlein. Man ahmte letztere auch vollständig nach, nämlich fügte mehrere Schieferplatten oder Papptafeln, die mit Brei von pulverisiertem Schiefer überzogen waren, zu handlichen Büchern zusammen.

Pergamentbücher dagegen wurden für die Bibliotheken und den dauernden Gebrauch des Gottesdienstes geschrieben. Sie waren mehr oder minder kalligraphisch ausgeführt und wurden eben nicht, wie die flüchtigen Notizen, mit rascher kursiver Schrift, sondern mit der erwähnten steiferen, gewichtigeren „Bücherminuskel" und allerhand Zierbuchstaben geschrieben. Daher verfaßte selten ein Autor sein Werk sogleich ins Reine, sondern er schrieb sein Konzept auf Wachstafeln, auf die bei enger, viel abgekürzter Schrift doch recht viel drauf ging, und er selber oder häufiger ein Schreiber fertigte danach die Buchhandschrift an.

Diese Schreiber wurden „Bucher" genannt, was sich als Familienname erhalten hat, oder auch Stuhlschreiber. Letzteres nach der üblichen Schreiberkathedra, die nach Art unserer Kinderarbeitsbänke den Sitz mit dem Pult verband. Das Pult stand in älterer Zeit ziemlich steil. Das Pergament lag nur in einer „Lage" von drei oder vier Blättern darauf; ein Faden, woran eine Kugel herabhing, hielt es niedergepreßt; oben am Pult staken die beiden Tintenhörner mit schwarz und rot, und in der Linken hielt der Schreiber das Radiermesser. Linien wurden seltener vorgezogen, als mit einem kantigen Metall nur eingedrückt. So setzte der Schreibkünstler mit seiner Rohrfeder — sie kam aus Italien — geduldig und sorgsam Buchstaben neben Buchstaben, wuchtig-groß oder zierlich-fein, und brachte bei normalem Fleiß zwei bis drei Seiten am Tage fertig. Die ganz roten Überschriften der Abschnitte (Rubriken genannt, von ruber, rot), sowie die roten Hervorhebungstriche in den Satzanfängen, Eigennamen und Paragraphenzeichen machte meist der gleiche Schreiber, sobald er mit einer Seite fertig war. Dagegen für die bunten feinen Initialen und die Miniaturmalereien, die von besonderen Künstlern eingefügt wurden, ließ er den Raum frei und schrieb nur ganz winzig klein denjenigen Buchstaben vor, der der Ziermalerei zugrunde zu legen war. So wurde eine Pergamentlage nach der anderen fertig, und schließlich wurden sie zusammengebunden, wofür die „Kustoden", zählende Buchstaben auf der jeweils ersten oder letzten Seite, und die Reclamantes, d. h. die unten am Schluß einer Lage im voraus bemerkten Anfangsworte der neuen Lage, als Anhaltpunkt dienten. In den Anfängen der Buchdruckerei ist man noch ganz ebenso verfahren und hat die roten Stellen nebst den Zierbuchstaben handschriftlich in den Druck eingetragen, durch den zunächst nur die schwarze Textschrift mechanisch abgelöst wurde.

Im Mittelalter lag das Schreiberhandwerk so überwiegend in den Händen der Geistlichen, namentlich der Klostermönche, daß man Clericus und Schreiber geradezu gleichsetzte. Deshalb sagt die Magdeburger Schöppenchronik von Kaiser Friedrich II., der mit Bücherwesen vertraut war: „He was ein gude Pape (Pfaffe)." Und eben deshalb ist in England Clerk noch heute Büreauschreiber oder Kommis. Auch niederdeutsch hatte „Klerk" die gleiche Bedeutung. — Die Mönche schrieben für ihr Kloster und auf der Oberen Geheiß, denn Privateigentum sollten sie ja nicht haben; doch ist das alles nicht immer so streng genommen worden. Wir finden zu allen Zeiten, daß andere Büchereien, auch solche von Kirchen und geistlichen Würdenträgern, sich ihre Handschriften bei Klöstern bestellten und an diese dafür bezahlten; daraus entwickelte sich, daß Mönche auch gegen persönliches Entgelt nach auswärts Bücherabschriften lieferten.

Daneben hat es nun doch immer, und namentlich in den romanischen Ländern, seit der Kreuzzugzeit aber auch in Deutschland allerorten Laienschreiber gegeben. Sie schrieben den unkundigen Leuten deren Geschäftsachen, Eingaben, Briefe; und da sie wegen letzterer Gattung ziemlichen Zuspruch vom weiblichen Geschlecht hatten und viel Diskretes erfuhren, wird von Sittenpredigern oft gewarnt, sie möchten doch recht ehrbar sein und die Heimlichkeit mit ihren unerfahrenen, vor Vertrauensbruch zitternden Kundinnen nicht zu Tändeleien mißbrauchen. Solche Laienschreiber haben, wohl zumeist in den Geschäftspausen, auch Bücherabschriften gefertigt. Sogar die immer wohllebiger werdenden Klöster haben bei ihnen bestellt, bis die Mönche im Spätmittelalter vielfach bedenklich von den Büchern abkamen und in dem Falle ihre Literatur auf die paar Litaneien und Trinklieder beschränkten, die sie auswendig wußten.

Man braucht nicht erst zu sagen, welche mühsame Geduldprobe die Herstellung einer stattlichen Handschrift war, und die frömmsten Mönche machen kein Hehl aus der Plage. In Rand-

Abb. 166. Initialminiature des „Goldnen Psalters" von St. Gallen. 10. Jahrhundert.

seufzern und in den beliebten Schreiberunterschriften spricht sich das aus. „Chûmo kiscreib, filo Chûmôr kipeit" („Mühselig geschrieben, viel Kummer gebeut"), klagt mit dünnen zitternden Zügen ein alter St. Galler Mönch aus der Ottonenzeit. Das quillt einmal ganz unmittelbar in die Feder; sonst finden wir nicht allzu viel Originalität der Seufzer; wie meistens im Leben, wiederholt einer des anderen Worte. „Nur drei Finger schreiben, aber der ganze Körper leidet Mühsal", kehrt unzähligemal wieder, auch wohl mit näheren Beschreibungen: der Rücken wird krumm, die Rippen stoßen in den Leib, und alles stockt vom ewigen Sitzen! Die Augen litten Not, worüber auch viel geklagt wird, namentlich wenn abends und nachts, beim Kienspan oder der Ölfunzel, noch geschrieben ward. Aber mancher fromme Greis hielt aus, denn dem fleißigen Schreiber erschien die Seligkeit doppelt gewiß. „Als Greis, ich vermute neunzigjährig oder mehr, mit schmerzenden Gliedern und verdunkelten Augen schreib ich's mit eigener Hand," so lautet der rührende Eintrag eines alten Abkömmlings der bayrischen Volksherzöge, der als Bischof für Herzog Tassilo im Jahre 754 ein Buch schrieb und 756 gestorben ist. Gewiß kann man es den

sorgfältigen geistlichen Schreibern nicht verdenken, wenn sie gern den künftigen Benutzer und Klostergenossen um schonende Behandlung ihres Werkes anflehen: er möge doch die Hände vorher waschen und die Finger nur an den leeren Rand, nicht auf die Buchstaben bringen.

Je langwieriger die Arbeit gewesen, desto reichlicher die Genugtuung, wenn Punktum gemacht und der Schlußvers des Schreibers darunter gesetzt wurde. Alle Wünsche menschlicher Seele tun sich uns auf, von frommer, stiller Erwartung reinen Himmelslohnes bis zum eingebildeten Protz oder bis zur Begehrlichkeit materieller und oft noch niedrigerer Art. Dies letzte doch am unverhülltesten bei den Laienschreibern des Spätmittelalters. Es kommen, in Verbindung mit dem Namen Gottes, arge Derbheiten vor, auch die unverwüstliche deutsche Parodierlust mengt sich ein und verkehrt überlieferte fromme Dankverse in bedenklichen Weltsinn, was namentlich wieder bei dem Orden der fahrenden Schüler und deren „alten Herren" durchaus nicht selten ist. Die stehende Wendung: „Finito libro reddatur gratia Christo" („Nach beendetem Buche sei Christus Dank gesagt") wird etwa verändert: „Finito libro pinguis detur auca magistro" („Der Schreiber-Meister wünscht sich eine fette Gans"); und dies sei als noch sehr zahmes Beispiel erwähnt.

Manchem kommt es mehr darauf an, grob als geistvoll zu sein; Befriedigung am Schluß äußert sich etwa darin, daß man jemandem die Beine zerschlagen möchte, oder einer reimt ganz tölpelhaft: „Weme düsse Scrift nicht behage, Dij müsse eynen Knochin genagin!" Den breitesten Raum aber nehmen nach altem deutschen Anrecht Wein und Bier ein. „Explicit hic totum — Infunde, da mihi potum!" („Hier ist das Ganze zu End. — Schenk ein, gib mir zu trinken!") Dies wird seit alters häufig variiert. Die meisten wollen schlechtweg Wein; einer zwar meint auf lateinisch: „Dem Schreiber gebührt Wein, aber vom besseren!" Andere Verslein lassen auf Vorschüsse schließen, die der Schreiber schon während der Arbeit erhalten hat. „Ich habe," heißt es, „dies Buch geschrieben, der Lohn ist zu dem Bier geblieben!" Oder:

„Ach ich armer gesell!
Der lon ist aller verton.
Umb wein ist er gegeben,
Der tät mir sanfft auf meiner leber.
O Maria. — Jhesus Maria hilff!"

Im großen und ganzen sind bei alledem die Schreiber eher ungebildet-gutartig, nicht so anspruchsvoll, wie jener Engländer, der freilich einen sehr schönen Psalter geschrieben:

„Scriptorum princeps ego, nec obitura deinceps
Laus mea nec fama: qui sim, mea littera clama."

(„Der Schreiber erster bin ich, und fortan werden mein Lob, mein Ruhm nicht untergehen; was ich für einer bin, das verkünde, meine Schrift!")

Und liebenswürdige Bitten um Nachsicht überwiegen doch, mancher bedauert, daß er's nicht besser gelernt, oder versichert, er wolle es ein andermal schöner machen. So heißt es auch in etwas süddeutsch gefärbtem Latein: „Si non schribo bene, Sed melius discere volo." („Wenn ich nicht gut schreibe, so will's ich aber besser lernen.") Und wenn einige über schmalen Habedank nörgeln, so sprechen andere eine desto ehrlichere Dankquittung aus. Durch alle diese Unterschriften aber geht nach vollendetem schweren Werk die immer gleiche Grundstimmung, die sich unerschöpflich mit folgendem Gedanken variiert:

„Ach Got, wi fro ich was,
Do dis Buches ein Ende was!"

Sprache und Dichtung.

Das alte Deutsch war eine Sprache von herrlichem Reichtum.

Entstehende Schriftsprachen scheiden aus, verengern ihren Wortschatz, verweisen Schattierungen des Ausdrucks in den „Slang", wie die Engländer sagen, in den gewöhnlichen mündlichen Gebrauch, der dem Schriftsteller versagt ist. Heute ist z. B das Plattdeutsche sehr viel reicher als das „gute" Schrifthochdeutsch, vermag viel winzigere Differenzierungen der Empfindung und der Charakteristik wiederzugeben. Man denke nur an die Fülle der mecklenburgischen Slang-Wendungen für das Behagen und die Bekömmlichkeit des Essens, für die Nüancen des Drähnens, Kähnens, Dämelns, Pämelns oder des drusenden, dusselnden Nachmittagschlafs! So hat auch das früh-mittelalterliche Deutsch, wenn wir es aus der Literatur, den Glossen, den

deutschen Brocken im Latein der Rechtsquellen und Urkunden zusammensuchen, eine erstaunliche Fülle und Vielgestaltigkeit des fein unterscheidenden Ausdrucks, z. B. zehn Bezeichnungen für den Wald, doppelt so viele für Sumpfland, ähnlich viele für Berg und Hügel.

Dazu war die alte Sprache mit lateinischen Lehnwörtern erfüllt, die sie mehr oder minder schon eingedeutscht hatte. Vergleichen wir Prosa und Poesie, so finden wir, daß letztere, die uns ja aus dem 9. Jahrhundert reichlich vorliegt, sich freier als die Prosa von irgend noch verspürten Fremdwörtern hält, offenbar aus derselben guten Empfindung, die auch uns Heutigen in ernst und schön gemeinter Lyrik fühlbare Fremdwörter unerträglich macht.

Umgekehrt übernimmt das Latein des täglichen Schriftgebrauchs massenhaft deutsche Ausdrücke, namentlich wenn kein altlateinischer existiert: z. B. faida, fredus, werigeldum, bannire, lesiwerpus (Schooßwurf bei Eigentumsübertragung), farrus, marcha, roccus (Rock) und hossae (Hosen). Anderen, altlateinischen Wörtern verschiebt die Verwendung des deutsch entsprechenden Wortes die Bedeutung, z. B. homo wird „Mann" als Vasall, und miles wird Ritter.

Man hörte die Sprache viel feiner, als wir Neueren tun, denen die mit sechs Jahren in der Schule gelernte konventionelle Lautbezeichnung und das notwendige Übel der alleinseligmachenden Zwangsorthographie, im Bunde mit einer grobdrähtig regulierten Interpunktion, das Ohr verderben und die zartesten Unterschiede, Abstufungen, Andeutungen und Vorbehalte einfach abgewöhnen.

Nehmen wir den alamannischen Ortsnamen Riegel am Kaiserstuhl, der sich seit dem Mittelalter nicht verändert hat. Dessen Endsilbe ist tatsächlich ein vokalisches l, das es so gut wie vokalische m, n, r und s gibt. Wir würden, da das Alphabet den Laut nicht hat, vielleicht am besten Riegl schreiben. Jedenfalls sprach kein Mensch Riegel. Die feinfühligeren mittelalterlichen Urkundenkanzlisten schreiben daher, um das e zu vermeiden, Riegol oder Riegul, wobei das o oder u sehr kurz sind. (Das e des vorderen Wortteils wurde gesprochen.)

Otfried von Weißenburg empfand, so gut wie die übrigen, das Mißverhältnis der unzulänglichen lateinischen Buchstaben und der viel zahlreicheren natürlichen Laute des Deutschen, welchen erst moderne Sprachwissenschaft mit der künstlichen Neuschöpfung von „phonetischen" Buchstaben hat gerecht werden können. Da nun Otfried, obwohl in deutscher Sprache dichtend, der Richtung nach tatsächlich ein Verdränger des deutschen Wesens sein möchte (s. u.), so findet er die deutsche Sprache zuchtlos, weil sie sich nicht ins Alphabet fügt. Diese Probleme hätte auch wohl die von Karl dem Großen geplante deutsche Grammatik nicht gelöst. — Walafrid Strabo ließ die deutschen Eigennamen im Leben des hl. Gallus einfach aus, um nicht durch ihre Barbarei das Latein zu schänden.

Da haben wir den Geist der Zeit nach Ludwig dem Frommen und wundern uns nicht, daß in der Pflege der allein schriftkundigen Kleriker die deutsche Dichtung verödete und starb. Wie war sie reich emporgeblüht aus dem freudigen deutschen Wesen, das von Karl dem Großen ausging! Wie unbefangen und wohlgemeint hatte man die im Volke umgehenden Lieder und Sprüche, wie sie waren, aufgezeichnet, alliterierende Sprichwörter, rechtsbräuchliche Wendungen in den Volksrechten, Hildebrandlied, (Merseburger) Zaubersprüche, (Wiener) Hundesegen, (Lorscher) Bienensegen, altniederdeutsche Segen gegen Spurihelti (Lahmheit) und Würmer!

Noch kann und will die Zeit die Schrift in deutscher Sprache nicht wieder entbehren, auch die Kirche bedarf deutscher Formulierungen und Ausarbeitungen, damit sie sich mit ihrem Elementarinhalt dem germanischen Laien überhaupt zu nähern vermag. So haben wir in verschiedenen Mundarten deutsche Taufgelübde, Glaubensbekenntnisse, Gebete, Beichten, Heiligengedichte, auch Übersetzungen von Hymnen, Evangelienharmonien und, in rheinfränkischem Dialekt, von Isidors Schrift gegen die Juden,

im ganzen weit mehr, als wovon die eigentliche Literaturgeschichte Kenntnis zu nehmen Anlaß hat. Ferner ist ein Trierer Kapitular, das zu Eigentumsübertragungen an die Kirche Anleitung gibt, zweisprachig vorhanden. Aber seit dem 9. Jahrhundert geht diese Mitanwendung der deutschen Mundarten als Schriftsprache zu Ende. Otfrieds Evangelienbuch, um 860, ist nach eigenem Bekenntnis seiner lateinischen Begleitschrift schon viel mehr von der Tendenz eingegeben, die schmutzigen Gesänge der Laien zu verdrängen, als von einer deutschen Regung; an sich ist ihm seine Muttersprache, wie gesagt, bäurisch, er weiß sie nur mit aller Unhöflichkeit des geistlichen Stils zu benörgeln. Er wendet denn auch nur hier und da, wie aus Versehen, den germanischen Stabreim an, im übrigen hält er seine Zeilen zusammen durch den Endreim, welcher sich überhaupt vom Kirchengesang her die Poesie erobert hat. Es reimen die Halbzeilen, aber nur mit dem Vokal des Ausklangs. In ähnlicher Weise reimen die großen mittelalterlichen Urkunden, die ebenfalls für rezitatives Verlesen stilisiert wurden.

Nichtsdestoweniger lebten die Gesänge der Laien im Volksmunde weiter. Erstlich die alten epischen Stoffe der einzelnen Stämme. Leider hat man die Aufzeichnung der „barbarischen und sehr alten Lieder von den Taten und Kämpfen der alten Könige", wofür Karl der Große nach Einhards Bericht ausdrücklich der Aufbewahrung wegen sorgte, unter Ludwig dem Frommen mit absichtlicher Pietätlosigkeit verkommen lassen. Ferner werden aus der Zeit König Arnulfs „deutsche Bücher" erwähnt, worin Erzbischof Fulko von Reims von König Hermenrich las, der auf schlechten Rat hin alle Seinigen dem Verderben überlieferte; Fulko bezieht sich auf diese Erzählung, um Arnulf vor schlechtem Rat zu warnen. Auch diese Bücher, die wahrscheinlicher nicht mit der von Karl dem Großen veranlaßten Aufzeichnung identisch sind, sind verloren gegangen. Dafür sind uns jünger entstandene Volkserzählungen in lateinischer Umgewandung bewahrt worden. Um 885 schrieb der „Mönch von St. Gallen" alles auf, was er über Karl den Großen erfuhr: das anekdotenüberwucherte Bild der volkstümlichen Überlieferung. Dem Volksgedächtnis gingen Dietrich und Hildebrand, Etzel, Siegfried und Gunter, Brunhild und Gudrun nicht unter, aber sie mußten jahrhundertelang sich gefallen lassen, barbarische Gestalten schmutzigen Unglaubens zu heißen.

Neben dem Heldenliede wird von Gedächtnis und weiterbildender Phantasie des Volkes die Tiersage gepflegt, deren (ältere) Hauptgestalten Bär, Wolf und Fuchs sind. Grundlage des Wissens von den Tieren war das — wohl alexandrinische — symbolisierende Kompendium „Physiologus" aus dem 2. Jahrh. n. Chr., das man, wie in viele andere Sprachen, auf dem Wege übers Latein auch in alamannisches Althochdeutsch übertragen hat. Die mittelalterliche Ausgestaltung der Tiersagen und Tiermärchen hat von literarischen Bearbeitungen zunächst die lateinisch-hexametrische „Ecbasis captivi" (um 940 in Toul) hervorgebracht, wo nun schon der Löwe erscheint.

Das bänkelsängermäßige Bedichten von Zeitereignissen ging in deutscher Sprache fort und hatte seine Vertreter in Spielleuten und fahrenden Sängern. Aber es gelangte nicht zur Aufzeichnung. Nur ganz ausnahmsweise findet etwas Derartiges doch noch wieder Zutritt in die schriftliche Literatur, nämlich indem ein Kleriker die Hinüberneigung zu solchen „Possen" durch lateinische Zutat veredelt. Unter Otto I. wird auf diese Weise der Leich über den Streit der Brüder und

De quodam duce, themo Hêron Heimiche,
qui cum dignitate thero Beiaro Rîche bewarode,

ziemlich geschmacklos gezimmert. Auch der „Modus Ottinc", erst unter dem dritten Otto angefertigt, verrät, daß er die Lechfeldschlacht auf Grundlage deutscher Volks-

lieder schildert. Schüchtern und vereinzelt regt sich wieder etwas Schriftgebrauch der Deutschen sowohl im ottonischen wie im salischen Zeitalter. Eine gereimte Weltbeschreibung aus Bayern, die ihr neuerer Herausgeber Merigarto nennt; ein längeres alamannisches Gedicht vom unseligen und seligen Sterben, „Memento mori" überschrieben, ganz in cluniacensischer Weltanschauung gegen die nichtigen Süßigkeiten der „Welt" gerichtet:

jâ dû vil ubeler mundus, wie betriugist dû uns sus!

und offenbar nur darum deutsch gedichtet, weil es die Laien, „Wib unde Man", aufrütteln soll; um 1060 des Bamberger Ezzo's Leich von den Wundern der Heilsgeschichte, ein Gebet Ôtlohs, Mönchs zu Emmeran (um 1066), fristen die Geschichte deutscher Dichtung über die leeren Jahrhunderte hinüber. Für uns; denn gegeben hat es noch etwas mehr, man hat's aber untergehen lassen. So, nach unzulänglicher, zufälliger Kunde, von weltlichen Stoffen: Lieder von Hattos Verrat an den Babenbergern, vom Sieg der Sachsen bei der Eresburg 912, von Kurzibold, von der Jagd des Bayernherzogs Erbo (Aribo), von Heinrichs III. Madjarenkrieg. Man sieht, daß noch mit am ehesten der germanische Sinn der Bayern nicht ganz unter dem Latein verkümmern mochte.

Aber auch die uralten Geselligkeitsverse der Rätsellieder und Scherzzeilen leben weiter unterhalb der sichtbaren Decke. Zuweilen gerät einmal einer in die Schriftliteratur hinein, wie das allbekannte bayrische Verslein, das der Mönch Wernher von Tegernsee im 12. Jahrhundert aufgeschrieben hat: Du bist mein, ich bin dein usw. Im allgemeinen hat jedoch erst das 19. Jahrhundert gewagt, sich um die (in Bayern am besten, aber nicht dort allein erhaltenen) Volksimprovisationen der Stückerl- und Schnadahupferlweise literarisch zu kümmern, die mit den uralten Rätselliedern das gemeinsam haben, daß sie in den ersten Zeilen eine Spannung hervorbringen, um sie dann in der letzten, durchweg spöttisch oder ausgelassen, zu lösen.

Inmitten dieser Dürre und Verschüchterung der deutschen Stoffe und deutschen Poesie finden wir nur zwei Asyle für sie. Erstlich das Kloster St. Gallen, das immer wie eine Art kecker Outsider sich hält, und zweitens das Land Bayern. Wenn wir schon aus der Zeit Karls des Großen von St. Gallen mehr als von anderswo Glossare, d. h. lateinisch-deutsche Wörtersammlungen, und deutsche Übersetzungen zwischen den lateinischen Zeilen der Benediktinerregel und anderer Schriftwerke besitzen, so werden wir zu folgern haben, daß dieses Kloster davon eben nur mehr als die übrigen nicht wieder vernichtet hat. Denn es behielt die deutsche Neigung bei, deren sich die anderen schämten. Auch die große Übersetzung der Evangelienharmonie des Tatian ins Deutsche (aus älterer lateinischer Übersetzung des griechischen Originals) rührt aus St. Gallen her. Während die deutsche Sprache hier noch für geistliche Zwecke Dienste tut, dient umgekehrt die lateinische dem Wagnis einer dichterischen Bearbeitung germanischer Stoffe. Mönch Ekkehard, der erste dieses Namens zu St. Gallen, † 973, also ein Zeitgenosse Ottos I., dichtete in jungen Jahren das Waltarilied.

Gibich, Hagen, Gunter, Etzel, die Hauptgestalten der großen deutschen Sage, treten hier aus dem 10. Jahrhundert vor unseren Blick, mit ihnen das junge Burgundenkind Hildegund und Waltari, der Westgotenkönigsohn. Die Sage hat die „tatsächlichen" Verhältnisse wieder nach ihrem besten Wissen zurechtgerückt, die Gibich und Gunter, die um Worms herrschen, sind Franken, denn dort wohnen ja jetzt Franken und die Burgunden viel weiter im Süden; dagegen herrscht in dem der Kenntnis entlegeneren Aquitanien noch der Westgote. Etwa ein Fünftel der Verse ist aus Wendungen Vergils gebildet, der dem Verfasser also als Phraseologie gedient hat, auch die meisten Vergleiche sind vergilisch. Aber was Ekkehard

erzählt und wie er es ansieht: zarteste Liebe eines bräutlichen Paares, das einsam Tage und Nächte durch die Wälder reitet, Art der Waffen und des Kampfes, Freude am tapfer behaupteten Goldschatz, Trotz und Gehorsam des Gefolgsmanns Hagen, Hildegunds Wundenpflege und Trunkreichung, das alles ist im Innersten deutsch. Und die letzte Szene, wie Walter, der eine Hand, Gunter, der ein Bein verloren hat, und Hagen, dem das Auge und sechs Backenzähne weggehauen sind, versöhnt miteinander tafeln und sich dabei necken, Walter im Widerspiel den Hagen höhnt, fortan werde er Brei essen müssen wie eine Alte, die für Wildschweinbraten keine Zähne mehr besitzt, das ist von einem Germanenhumor, wie ihn nur ein Shakespeare noch wieder erreicht.

Den 1022 gestorbenen Notker Labeo benannten seine St. Galler Klostergenossen ausdrücklich „den Deutschen" hinzu, weil er so eifrig verdeutschte und eine ganze germanistische Schule erzog, wenn man für die systematische Handhabung einer deutschen Übersetzung- und Schriftsprache mit Hinzufügung von graphisch ausgebildeten Betonungzeichen diesen Ausdruck zulassen will. Wir haben von dieser Schule mannigfache Übersetzungen und deutsche Bearbeitungen sowohl von Psalmen und anderen lyrischen Teilen der Bibel, wie von Texten des Religions- und Schulunterrichts, auch einen Brief, worin der Magister Ruodpert einem Anfänger im Latein durch Übertragung und Erklärung eingesandter Sätze und Wörter nachhilft. Deutsche Sprichwörter und Redewendungen stehen auch wieder in St. Galler Traktaten über Logik, verschiedene deutsche Verse in einer Rhetorik; wie seltsam zieht uns jene alte Waffenzeit in dieser klösterlichen Vermittlung an:

sôse Snél Snéllemo pegágenet ándermo,
sô wirdet slîemo firsniten Sciltrîemo.
(Sobald Schnell (Tapferer) anderem Schnellen begegnet,
so wird bald zerschnitten Schildriem.)

Nach Bayern führte schon manches des S. 241 von freier Dichtung in deutscher Sprache Aufgezählten. Auch aus diesem Lande haben wir nun einerseits Übertragungen kirchlicher Texte ins Deutsche, zum Teil auf Grundlage der St. Galler Arbeiten, nämlich alt- und neutestamentlicher Psalmen, Gebete, Predigten, ferner von dem gebürtigen Ostfranken Williram, der Abt des oberbayrischen Klosters Ebersberg ward (1048—1085), eine Übersetzung und symbolisierende Ausdeutung des Hohenliedes, umgekehrt haben wir stofflich deutsche Dichtungen in lateinischer Sprache. In Tegernsee, so scheint es, dichtete im 11. Jahrhundert ein Mönch (Fromund?) in gereimten Hexametern den Roman Ruodlieb, der insofern ein Gegenstück zum Waltari ist, als weltliche und deutsche Lebensformen den Rahmen geben, auch die Abenteuerfreude des Germanen in des Recken Fahrt zum König von Afrika und in den Erlebnissen zur Geltung kommt, durch welche Ruodlieb empfangene Lehren erprobt. Aber im übrigen ist wenig Ähnlichkeit, an die Stelle der Heldensage tritt — bemerkenswert genug! — die freie dichterische Erfindung, das Mannenverhältnis ist hier Ministerialendienst, das Ganze ins Höfisch-Gesittete und Lehrhafte verfeinert. Das Zeitalter der „Zucht" als äußerlicher Lebensnorm kündigt sich in diesem, für seine Jahrzehnte auf jeden Fall höchst überraschenden Buche an.

Mit dem 12. Jahrhundert belebt sich sodann die deutsche Dichtung aufs neue. Die Gedichte der bayrischen (österreichischen) Klausnerin Frau Ava von Jesu, dem Antichrist und jüngsten Gericht hätte auch noch eines der knapp vorhergehenden Jahrzehnte entstehen sehen können, und Erzbischof Anno, der Mittelpunkt der Märe von Sente Annen, des Annoliedes, ist auch noch kein ritterlicher Held. Aber schon ist Schilderung von anschaulicher Lebendigkeit und nun nach dem Kreuzzuge auch die offene Waffenfreude da,

wi snelle Halide vuhten,
wi si veste Burgen brâchen,

und ein weltliches Verständnis, weshalb „liebe Winschaften sich scheiden", klingt durch die Reimpaare des mit allgemein-geschichtlichem Schulstoff überladenen, von der biblischen Schöpfung beginnenden, dagegen den Helden aus jeder Geschichtlichkeit ins rein Legendarische rückenden Gedichtes. Die Kaiserchronik, die wohl der bayrische „Pfaffe" Konrad, der im Dienst Heinrichs des Stolzen stand, verfaßt und bis 1147 geführt hat, ist dann insofern bemerkenswert in ihrer geschichtlichen Weltanschauung, als sie nicht mit der Schöpfung und Bibel, sondern mit der Gründung Roms beginnt; so steht sie eigen neben Otto von Freisings wenige Jahre älterer lateinischer Weltchronik von den beiden Civitates und verkörpert, indem sie sich an die römischen und dann an die deutschen Staatsereignisse und Regenten hält, schon die Kaiserauffassung, welcher Friedrich I. demonstrativen Ausdruck gab. Gleichzeitig drängen die französischen Vorlagen im Wettbewerb vor, derselbe Pfaffe Konrad bearbeitet für Herzog Heinrichs Gemahlin die chansons de Roland als Ruolandes liet, dessen Stoff der mittelhochdeutschen Dichtung nicht wieder verloren ging. Die karolingische Sage, in der Kaiserchronik gleichfalls liebevoll verwertet, und Karls Meerfahrt nach Jerusalem werden durch die Heiligsprechung des großen Begründers des deutschen Kaisertums (Bd. I. S. 433) zum Gegenstand von deutschen (und lateinischen) Bearbeitungen. Und mit dem Kaiser dürfen die Taten der germanischen Helden, die er einst hatte aufzeichnen lassen, und alle epische Sage des Volkes wieder literaturfähig sein, von Siegfried und Hagen, von Brunhild, von Etzel und Dietrich von Bern. Auch Heinrich I. und Otto der Große (als Otte mit dem Bart) werden noch wieder zu Helden der Dichtung. Die Tiersage mit Isangrim und Reginhard dem Fuchs gewinnt plastisches Leben und erfüllt sich mit deutscher Schwanklust und deutschem Humor, auch die Reiche der Zwerge werden von der Poesie organisiert; alle Kreuzfahrermären strömen in die Herzog-Ernst-Sage und den Alexanderstoff ein, die Stauferzeit gibt der vergilischen Klosterschullektüre der Äneide, der Enëit, französisch vermittelte Laienwappen und Farben. Aber in der Hauptsache bedarf es solcher antiker Helden so wenig mehr, als die Legenden noch Leser finden. Von überall aus dem Grund und Boden germanischer oder keltischer, französisch vermittelter Volksdichtung formt die Ausgestaltung und Erfindung der Kunstpoesie neue ritterliche Helden des Schwertes, der Abenteuerfahrt, der Zucht und der süßen oder tragischen Herzensgeschicke: den König Rother, der nach Konstantinopel fährt und zum epischen Großvater Karls des Großen wird, und Ortnit, auch ihn aus langobardischer Anknüpfung, die Ravennaschlacht und die Recken um Dietrich von Bern, Fasold, Ecke, Hildebrand, Dietleib, Wittich, Rüdiger, die fränkischen Hug- und Wolfdietrich, die Hagen, Hettel und Wate, Hilde und Gudrun des Sagenkreises der Nordseegermanen, Wieland den Schmied, des Meerriesen Wate Sohn. Dabei werden, wie immer, wenn die Volksepik die Stoffe gemodelt hat, Eigennamen und Länder, Verwandtschaften und Regierungen bunt vertauscht und vermengt, den verschiedensten, ganz verwechselten oder neu wiederholten Trägern zugeteilt. Artus und die Tafelrunde, Tristan und Isolt, Erec, Iwein, Wigalois, Parzival, Titurel, Lanzelot, Lohengrin, aus der Karlsage noch Flore und Blanscheflur reihen sich zwischen die deutschen Gestalten, nicht um sie beim Volke zu verdrängen, sondern um immer noch weiteres zu geben; man kann gar nicht genug hören von Aventiure und süßem Herzeleid, man tut sich, um nur Stoffe zu haben, noch wieder nach dem Trojanischen Krieg und anderem, was mehr gelehrt ist, um. Neben den sangbegabten Rittern haben die alten fahrenden Spielleute gute Tage, wie seit Jahrhunderten nicht mehr, wenn sie sich (vgl. S. 62) auch darin täuschen: durch noch so ängstlich korrekte „Zucht" die schönsten deutschen Epenstoffe der Volksage auch zu höfischem Ansehen und Augenmerk zu bringen.

Das alles ist durchaus nicht kirchenfeindlich gemeint; es fehlen der mittelhochdeutschen Poesie ja auch die Marien- und zahlreiche Heiligen- oder Legendenstoffe nicht. Und es stehen immer noch Männer unter den dichtenden Rittern, die sich ganz wohl befunden haben würden am Hofe einer Mathilde von Tuszien, kämpfen auch wohl mit Absicht und Bewußtsein gegen die Frau Welt und ihren Lohn. Aber, so fromm durchweg die Helden der Dichtung sind, so notwendig es zu ihrer Tugend gehört, der Jungfrau Maria zu dienen und Gotteshäusern und geistlichen Personen ihren tapferen Arm zu leihen, die Kirche ist eben nicht Inhalt dieser Dichtung mehr, wenn man sie als Ganzes betrachtet. Selbst in der Gralsage, wenn sie auch den Gedanken der Erlösung poetisch-phantastisch versinnbildlicht, hat die Phantasie doch den weltflüchtigen Ausgangspunkt fast vollkommen überwuchert und erstickt. Der Anblick des Grals, ursprünglich der Abendmahlschüssel Christi, führt nicht aus der irdischen Nichtigkeit in die jenseitige Vollendung, sondern er verhindert den Tod, gibt neue Jugend und im Wunder die höchste Verklärung irdischer Zufriedenheit von Leib und Seele. Sein Rittertum und seine Gelübde ziehen eine reine Seligkeit aus dem Himmel auf die Erde, als Vollendung, nicht Abtötung irdischen Daseins, hernieder.

Und dann haben wir doch auch, nicht ganz vereinzelt, solche Episoden und Wendungen in diesen Dichtungen, wo ein Ton der Ironie durchklingt gegen jene nun mehr oder minder abgeschüttelte geistlich-asketische Übermacht, die so lange Zeit hindurch alle Freude an heiterer kraftvoller Männlichkeit hatte austilgen wollen. Was ist das im Nibelungenliede für eine Szene aggressiver Nichtachtung, wie der wilde Hagen den Kaplan in die Donau wirft und das Leben dieses Klerikers ihm gerade gut genug ist, über die Weissagung der Wasserfrauen zu spotten! Welch starkes und bewußtes Bekenntnis germanischen Waffensinnes ist das Epos von jenem Wolfdietrich, der seine Sünden generaliter abbüßen möchte; denn in welcher Beichte büßt sie der alte Degen? In den Mauerfrieden eines Klosters reitet er ein, läßt sich von den Mönchen auf eine Totenbahre legen und schickt sie alle fort. Und da erscheinen ihm in der einsamen, dunklen Totenkapelle die Geister derer, gegen die er je im Kampfe gestanden, und gegen sie alle muß er einen fürchterlichen Kampf fechten die ganze lange Winternacht hindurch. Aber als beim Morgengrauen die Mönche ihn finden, todmüde, eisgrau und zerschlagen, da ist Wolfdietrichs Begehr vollbracht und sie sprechen zu ihm: „Des loben wir Gott vom Himmel, daß ihr eure Sünde gebüßt!“ —

Der Laie seit dem 12. Jahrhundert ist eigenen Willens geworden, selbst im Kleriker erwacht wieder der germanische Laie, der in ihm steckt. Und weil man letzteres zu beobachten Gelegenheit genug hat, parodiert die Dichtung es sogar. Da ist der Mönch Ilsan, den Meister Hildebrand aus seinem Kloster zu holen kommt, weil er mit im großen Turnier vor Krimhilds Rosengarten zu Worms fechten soll. „Waffen über Waffen,“ ruft Ilsan fröhlich aus, „das ist mein Bruder Hildebrand!“

„Benedicite, Bruder,“ sprach Meister Hildebrand,
„Nun geleite dich der Teufel,“ sprach der Mönch zurhand,

und nach diesem jovialen Freundschaftsgruß fährt Ilsan in den Harnisch, zieht die Kutte drüber und bereitwillig reitet er mit gen Worms, erstreitet den Sieg über den übermütigen Fiedelmann Volker, der den Mönch am Bart zausen will, gewinnt sich Krimhilds Kranz von Rosen nebst ihrem Kuß und denkt gar nicht daran, der Holden die Entrichtung des süßen Siegeslohnes zu erlassen.

So ist ja die Zeit; nicht bloß der Mönch der lustigen und prächtigen epischen Novelle von Ilsan trägt unter geistlichem Gewande den Harnisch, ihn tragen auch der hohe Erzbischof von Köln, Reinald von Dassel, Friedrich Barbarossas bester und treuester Staatsmann, und Christian, der erzbischöfliche Metropolitan von Mainz, des Kaisers in heißen Feldschlachten erprobter Feldherr. Eine wahre Flutwelle von Kraft, von Kriegsmut, von ritterlicher Ehre strömt durch den Klerus und reißt ihn fort, er will nicht anders, nicht weniger sein als das Rittertum. Eine förmliche Eruption des Laiensinnes im Klerus findet statt, die uns bei den Besten in der schöneren Form

nationaler Kriegstüchtigkeit und der Hingabe an die Aufgaben des weltlichen Kaisertums entgegentritt, die sich aber allgemein nichts Menschliches mehr fremd wissen will, und die wir ja auch nach der mißlicheren Kehrseite in dem Halbstande der fahrenden Clerici kennen lernten, für den man doch die Geistlichkeit an sich nicht verantwortlich machen kann.

Auf den höfischen und ritterlichen Minnesang sei hier nur hingedeutet, weil es genügt, seine bei mehr heimisch-deutscher oder französelnder Denkart doch immer bewußt weltliche Art allgemein zu betonen. Er verdankt zwar in letzter Linie der Kirche den Reim, sonst aber ist er ebenfalls ein Ausdruck der Emanzipation von ihr und oft allerdings auch des von ihr getragenen Sittengesetzes.

Alles Gesagte schließt nicht aus, daß die Ritter und Spielleute, u. a. der berühmte Bayer Spervogel, auch religiöse Stoffe nach ihrer Art behandelten, während umgekehrt die in deutschen Minneweisen dichtenden Geistlichen die Anbetung und den süßen Frauendienst

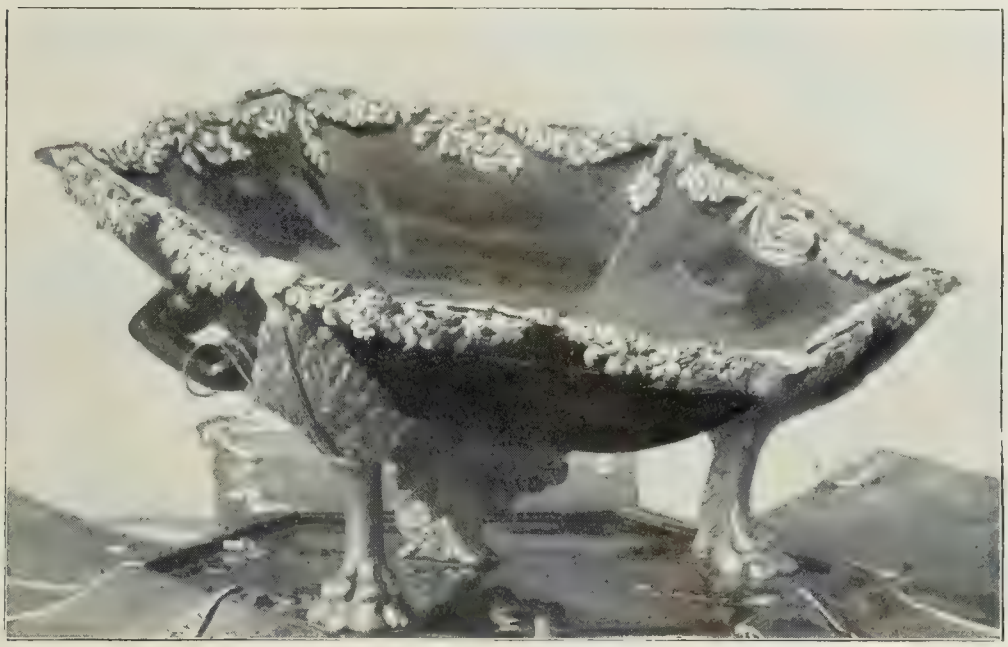

Abb. 167. Das im Jahre 1101 in Caesarea erbeutete, für die Abendmahlschüssel und für Smaragd gehaltene grüne Glasgefäß, der heilige Gral der Dichtung. Aufbewahrt als „sacro catino" im Domschatz von San Lorenzo zu Genua. Die sehr störende Fassung und die hier aufgeklappte, nur in Teilen sichtbare Schutzkapsel sind modern, vom Jahre 1827.

der Maria, deren Kultus sich fortwährend steigerte, in die weltlichsten Wendungen und Vorstellungen kleideten. — Konrad von Würzburg, ein nichtritterlicher Laie und Fahrender von großer Gewandtheit und Fruchtbarkeit, der bunt durcheinander nach allen möglichen Aufträgen oder Stoffen mit Einschluß der zugehörigen Weltanschauungen greift, hat in „Der werlt lohn" die Welt als blühendes, reichgeschmücktes Weib von Antlitz, aber mit natternbehangenem, gewürmdurchfressenem Rücken dargestellt, ganz im Stil einer um zweihundert Jahre vergangenen Zeit. Derselbe Mann ist plump genug, in seiner zu Ehren der Himmelskaiserin gedichteten Goldenen Schmiede den Herrn des Himmels nach Marias irdischer Schönheit dürsten zu lassen und die Heilsgeschichte darauf zu basieren, daß jener, nicht zufrieden, Maria geschaffen zu haben, sich durch sie noch wollte „ze menschen bilden". Der Dominikanermönch Eberhard von Sax ist aber noch wesentlich deutlicher. Man sieht, auch solche, ihrer eigenen Meinung nach erbaulichen Dichter haben die Fühlung mit dem erhabenen dogmatischen Mysterium der alten Kirche von der Menschwerdung und mit deren Stellung im Zusammenhange einer grandiosen Weltgeschichtsphilosophie gänzlich verloren. Desto naiver oder dreister, wie man's nehmen will, geht in die Dichtungen von der Bräutlichkeit Mariens die Sprache des symbolistisch ausgedeuteten Hohenliedes über, dessen sinnliche Ausdrucksweise kein weltliches Tagelied auch nur von ferne nachzuahmen wagt. Im Gegensatz ist hervorzuheben, daß wir bei den gesundesten Dichtern, wie Walter von der Vogelweide, diese

landläufige und geistliche Ausdrucksweise der religiösen Dichtung nicht finden. Viel zarter singt sein schöner, herzensfrommer Leich von Maria, wie sie „Kindes Muoter worden ist ân aller Manne Mitewist". In diese Haltung der edler denkenden Laien fügt es sich auch, wenn der rheinische, in Österreich lebende Reinmar von Zweter, der dem älteren Walter als Kämpfer gegen die Schäden der Kirche zur Seite tritt, ein kräftiges, gutes Wort in all den Zölibat und das Marientändeln der Ordensmönche hinein sagt über die Ehe:

Aller Orden pris ich niht
so sêre, als die Ê aleine, swaz dar ümbe mir geschiht;
Barvuozer, Bredigäre, Kriuzerorden sint dâ engegen blint.
. . . .
Swer der Ê ze rehte pfliget,
der hât hie und dort gesiget.
Swerz widerredet, des volget niht: er liuget.

Bayern-Österreich noch mehr als das Schwabenland des Stauferhauses ist das führende Land in der deutschen Dichtung dieser Zeit. Wie es sich einerseits freier von den wälsch-keltischen Stoffen hält, die nicht gleichermaßen so bis in dieses deutsche Südostgebiet dringen, als wie sie rheinisch-fränkische und elsässisch-schwäbische Dichter reizen, so lehnt es auch deutlicher als manche Franken und Schwaben die kirchlichen Stoffe ab. In Bayern und seinen ostmärkischen Kolonialländern weht der gesundeste Geist, woran ein Ulrich von Lichtenstein nichts ändern kann. Und ebenso ein bewußt nationaler Geist; von hier aus findet die mittelhochdeutsche Dichtung die kräftigsten Töne, um deutsche Einheit und Kaiserpolitik gegen nationales Schisma und Einfluß der „Pfaffheit" auf die deutschen Fürsten zu stärken, hier pulsieren der reifgewordene nationale Gedanke und die Kaiseridee schon im lateinischen Drama vom Antichrist der Mönche von Tegernsee (um 1160), das Friedrich Barbarossas Politik ein historisch-apologetisches Denkmal setzt. Auf österreichischer Erde und in der Umgebung des Wiener Hofes leben und gedeihen mannhafte deutsche Dichter auch nicht-bajowarischer Abkunft, wie Reinmar der Alte von Hagenau im Elsaß und sein jüngerer Namensgenosse. An bayrischen und österreichischen Donaugestaden sind die Nibelungen aus der alten Volksepik geographisch entlegener, rheinischer Sagenkreise in die Kunstform des herrlichsten deutschen Gedichtes gegossen und in ausspinnenden Textrezensionen bemühungsvoll fortgestaltet worden. Auch den Nordseesagenkreis von Hagen, Hilde und Gudrun in ein vereinheitlichendes, die Geschichte von drei Generationen zusammenfügendes Epos zu fassen, hat sich, unverkennbar durch Existenz und Kunstform von „Der Nibelungen Not" angeregt, ein österreichischer Dichter um das Jahr 1220 zur Aufgabe gesetzt — ohne diesen einen unbekannten Mann und die eine erhaltene Abschrift, die Maximilian I. verdankt wird, wären uns all diese Küstensagen, die von ihrer niederdeutschen Heimat, von Ditmarschen und Friesengestaden über die Düneninseln Zeelands bis zur Normandie und Irland hinüberreichen, verschollen. Und immer bleibt, aus so nachdenklichen Einzelbeispielen, die Klage um das, was nicht zum Licht gelangt und was untergegangen ist.

Kunst und Stil.

Eine Kunsttopographie, die die Denkmäler aufzählend beschreibt, kann in den Rahmen dieses Buches nicht gehören. Unsere Periode, die wir mit römisch und byzantinisch-ravennatisch erlernten Basiliken und Zentralbauten beginnen sahen, entwickelt aus ihnen den romanischen Stil und leitet an ihrem Schlusse noch in die Gotik hinüber, welche in der Periode vom Interregnum bis auf Luther dann ihre wundervolle Entfaltung in Deutschland findet.

Die deutlichsten Elemente der romanischen Bauweise stehen zu der römischen Kunst in ähnlichem Tochterverhältnis, wie die romanischen Sprachen zum Latein. Sie verdankt dem ausgehenden Altertum die Halle mit der Apsis, die Säule und den Rundbogen; aber alles, was sie von der antiken Kunst unterscheidet, ist Ergebnis des kirchlichen Bedürfnisses (Krypta, Entwicklung der Apsis zum Chor, Ausgestaltung der Kreuzform des Grundrisses, die Türme) und Umprägung mittelalterlicher Kirchlichkeit in Stil. Dieses kirchliche Mittelalter ist aber nicht auf die Romanen beschränkt, insofern ist der Name „romanisch" wenig glücklich. Zwar versorgt sich Italien so reichlich mit großen und kleineren romanischen Bauten, daß es späterhin für die Gotik — bis auf nicht viele, in Italien direkt fremdelnde Ausnahmen (Mailänder Dom, das Werk deutscher Meister) und bis auf Angleichungen an die Gotik wie in Venedig und Verona — keine Verwendung hat, daß überhaupt erst wieder mit der Renaissance eine neue lebhafte Bauperiode beginnt. Sonst aber ist gerade Deutschland das Land romanischer Bauten.

Was der hochmittelalterliche, romanische Stil in Deutschland gefunden hat, ist bemerkenswerterweise eine mannigfaltige Individualisierung, sowohl der jedesmaligen Anlage wie der Einzelheiten, durch den Reichtum germanischer Phantasie und liebevoller Ersinnung. Weniger darf man davon sprechen, daß ein nationales Verdienst um die Durchformung der romanischen Bauten zur inneren Geschlossenheit aller Elemente vorliege. Insbesondere tritt der Gewölbebau, der in dieser Richtung zu nennen ist, anstatt der hölzernen Flachdecke, in Oberitalien und Burgund reichlich so früh wie in Deutschland auf. Man könnte nicht sagen, daß die romanische Architektur die Idee des römisch-kirchlichen Mittelalters sichtbar symbolisiere, aber auch die neuerdings beliebte Aufstellung, daß der „romanische" der eigentliche dem germanischen Wesen entsprechende Stil sei, bleibt recht fühlbar ihre Beweisführung schuldig. Sie würde ihr Ansehen auch gegen die sonstige geschichtliche Logik aufrecht zu halten suchen müssen: Deutschland hatte in der Zeit, da es so viele und prachtvolle romanische Bauten schuf, gar keinen germanischen Lebensinhalt, dessen Zutagetreten gepflegt, anerkannt oder auch nur gefühlt wurde. Und ein bloßes Unterbewußtsein gelangt immer höchstens in Einzelheiten der erwähnten Art, in Ornamentierung und derlei, zu seiner bescheidenen Mitbetätigung. Selbst gegen die Theorie einer absichtsvollen Herleitung der weltlichen romanischen Pfalzbauten aus der deutschen Hausform ließen sich erhebliche Einwendungen machen. In ihnen erreicht zur Zeit Barbarossas der romanische Stil seine höchste Schönheit als die Bauform, die das wieder selbstbewußt und schmuckfroh gewordene weltliche Leben verwendet. Einen Höhepunkt, der nicht fern vor dem Ende der romanischen Formengebung liegt.

Mit der Einwölbung der Kirchen, der Fortentwicklung der Vierungskuppeln und der steinernen Verschwerung des Ganzen treten nun erhebliche Fragen des lastenden Druckes, dringende Anforderungen bezüglich der senkrecht tragenden Elemente auf. Man stellt die Säulen dichter, macht also die Bogen über ihnen enger, kleiner, man mengt abwechselnd Pfeiler mit Säulen, fügt den Außenwänden Verstärkungen, Streben hinzu. Aber das wichtigste ist, daß man die Fähigkeit der winkelnden Zusammenstellung von zwei Kreisteilen, des Spitzbogens, entdeckt, sehr viel mehr Mauerlast zu tragen, als der romanische Halbkreis. Auch hier haben offenbar die Anregungen, die man durch den Kreuzzugsverkehr gewann, hilfreich mitgewirkt. Man hat weder Hufeisenbögen noch sonst die sarazenische Bauweise entlehnt, aber man hat im Orient die Überzeugung von der höheren Tragkraft des Segmentbogens gewonnen und sie, d. h. diese technische Beobachtung, für das bisherige Eigene fruchtbar gemacht. Die ganze Stilumwälzung kommt nicht als Revolution, sondern als Entwickelung. Früh im heiligen Lande haben Christenbauten den Spitzbogen angewandt (man nennt als ältestes Beispiel Bêt Dschibrîn), dann begegnet der Spitzbogen auch im Hauptlande der Kreuzfahrt, in Frankreich. Mit ihm aber war die Möglichkeit

gegeben, in fortschreitenden Neuerungen zu jener ideenhaften Geschlossenheit aus einem technischen und ästhetischen Prinzip zu kommen, die sich in der romanischen kirchlichen Bauweise nur unvollkommen hatte erreichen und verfolgen lassen.

Mit dem Spitzbogen konnte man mächtig in die Höhe gehen und allen auf Mauerwerk und Trägern lastenden Schub viel beherrschender lenken. So setzt sich das senkrechte Prinzip durch, die Säule weicht immer mehr dem Pfeiler und wird aufgegeben, die eindrucksvolle wagerechte Linie, die im romanischen Bau über die Kapitäle und die Bogenreihen hin läuft, verblaßt, der hochgereckte Pfeiler und die Spitzbögen tauchen in die Höhe der Mauern, der Gewölbe hinein, lösen sich auf in sie. Bündelpfeiler, Strebepfeiler, Strebebögen lösen alle Schwere des kühn hinansteigenden Ganzen in eine wunderbar leicht erscheinende, bei gewaltigen Dimensionen immer noch zierlich wirkende Systematik auf, der gesamte Bau wird das durchsichtige, verstandesklare Produkt einer vollkommenen, scharf und kühn durchgeführten mathematischen Rechnung aus dem einen Prinzip des Aufstrebens zu schlanker Höhe. Frankreich entwickelt diese neue Kunst, Deutschland ersieht zunächst einiges aus ihr, erlebt jene zurückhaltenden Übergänge, die man etwas gewagt Übergangstil nennt; dann gibt es sich hin, opfert die Detailreize seiner romanischen Bauten dem höheren ästhetischen Wert einer großartig durchgeführten Gesamtharmonie und geht entschlossen zur Gotik mit über. In Trier, am Rhein, in Marburg (Bd. I. Abb. 281) treten die ersten als ganz gotisch in Anspruch zu nehmenden größeren Bauten auf; mit der Grundsteinlegung zum Kölner Dom am 14. August 1248 setzt sich der Sieg der neuen Kunst in der größten damaligen Stadt Nordeuropas fein bis heute machtvollstes Denkmal. Die Herrschaft, die dem Siege folgt, gehört dann der neuen Periode an, die unser Buch mit dem Interregnum beginnt, und füllt sie im ersten Teil, bis die Gotik zur Zeit der Reformation sich durch die Italien entstammte Renaissance bedroht sieht, ihren Widerstand in letzten Steigerungen sucht und dennoch entthront wird. Es wird also in der Hauptsache von der Gotik erst in künftigen Abschnitten zu reden sein.

Auch von der gotischen Plastik gilt dies. Doch dringt sie schon etwas früher, als die neue Architektur, infolge der Freizügigkeit der Steinmetzenschulen nach Deutschland ein; schon an spätromanischen und „Übergangs"-Domen zeigt der figürliche Schmuck die deutlichsten Anregungen und Übertragungen von Reims und von anderen französischen Pflanzstätten der jungen Gotik her.

Es wäre nun wohl möglich, in die Gotik eine Beweisführung hinein zu konstruieren, daß sie die künstlerische Typisierung des asketischen, aus der Irdischheit hinwegstrebenden Ideals sei. Indessen, solches bliebe künstlicher Theoriezwang. Die Triebkraft in der Gotik ist die Freude an dem wunderbar kühnen und folgerichtigen Können, Freude zwar auch an Frömmigkeit, die sich so von aller Erdenschwere befreite, herrliche Formen gibt, aber doch eben Freudigkeit und nicht Verneinung. Sie ist reichlich so sehr die Kunst von welttüchtigen Laienbauherren und Städten als die des Klerus. Und die plastischen Gestalten der Gotik sind zwar „smâl" nach dem Ideal der französelnd-höfischen Gesellschaft (S. 166) und sind es, was wohl noch wichtiger ist, nach dem richtungseinen, senkrechten, schlanken Prinzip der gotischen Ästhetik. Aber diese Gestalten sind Menschen eines zugestandenen Lebensrechtes, keine Symbole kirchlich weltflüchtiger Ideale, sind Werke eines suchenden Wirklichkeits- und Schönheitssinnes, der sich nur eben im 13. Jahrhundert vielfach durch die „Zuchte", durch eine gewisse Manier der Haltung und eine häufig ans Preziöse streifende Verkünstelung des Gesichtsausdrucks, also immer auch so noch aus dem nur modisch verfeinerten Leben mitbestimmen läßt.

Der Ausdruck „Gotik“ stammt von den Italienern der vorgerückten Renaissance. Im Hochgefühl ihrer Zeit und ihrer von der Antike auf eine neue Weise wieder befruchtete Kunst sahen sie die Spitzbogenkunst und was zu ihr gehörte als das rechte Eigentum der germanischen Barbaren an, wobei sie dann an das Eindringen der Goten nach Italien dachten und die der Renaissance so konträre Stilistik der spätmittelalterlichen Kunst, die sie im Lande kannten, so ungeschichtlich wie absichtlich verachtungsvoll auf Theoderich und seine Leute zurückführten.

Rückblick.

Die Kreuzzüge bezeichnen den Wendepunkt des Mittelalters, seine Selbstvernichtung. Das könnte dem Einwurfe begegnen, daß die Kreuzzüge, diese großartigen Wallfahrten der Gottesstreiter, ja gerade die eigentlichste und deutlichste Betätigung des von der Kirche getragenen mittelalterlichen Geistes seien. Insofern ist dies auch richtig, als die Kreuzzüge, oder richtiger der erste Kreuzzug, in der Tat das unmittelbare Werk der Kirche sind, sozusagen der militärische Triumphzug der geistlichen Macht, die soeben die ihr entgegenstehende säkulare, das weltliche Kaisertum zu Boden geworfen und damit ihre Freiheit von der Laiengewalt, zugleich ihre eigene Herrschaft und, was das Wesentlichste ist, ihre nunmehr gleichmäßige, einheitliche Herrschaft über das Abendland erstritten hat. Soweit ist jener Einwurf durchaus richtig. Aber dieser große Triumph- und Eroberungzug der römischen Kirche, der Trägerin der mittelalterlichen Welt, er leitet nicht mehr zu Größerem, zur Vollendung der Macht und Einheit, wie von ihm gehofft wurde, sondern er bedeutet den Anfang vom Niedergang und von jener Selbstvernichtung. Wie der Periode des äußeren Glanzes und der äußeren Größe in weltgeschichtlichen Dingen die Periode der inneren, wirklichen Kraft allermeist vorhergeht, so auch hier. Die wirkliche Blütezeit des kirchlich-mittelalterlichen Geistes ist nicht die Kreuzzugzeit des 12. und 13. Jahrhunderts, sondern schon das 11. Jahrhundert; dieses fördert diejenigen Strömungen und geistigen Bewegungen zur Erfüllung und allgemeinen Geltung, an deren Ausbildung die idealsten Männer der Kirche, Winfred oder Bonifatius, die Männer von Cluny und Andere seit Jahrhunderten gearbeitet hatten. Das spätere 11. Jahrhundert dreht sich — und zwar, worauf es hier ankommt, auch bei den Laien — nahezu ausschließlich um den religiösen, transzendenten Gedankenkreis, soweit es sich um wertvollere Zeitgedanken handelt. Wir sahen, eine geschriebene, gebildete weltliche Dichtung gibt es im 10. und 11. Jahrhundert kaum. Die Geschichte einer deutsch geschriebenen wirklichen Literatur macht vom 9. Jahrhundert, wie über einen toten Raum hinweg, den Sprung zu der im 12. Jahrhundert neu einsetzenden mittelhochdeutschen Blütezeit hinüber, und auch die lateinische Literatur des späteren 11. Jahrhunderts beschränkt sich durchweg auf Heiligenleben, erbauliche Werke, Streitschriften der Kirche gegen das Kaisertum und auf solche des staatlichen Widerstandes, sowie auf Annalen und Klosterchroniken, von denen die geistvolleren zumeist demselben Zweck gewidmet sind.

Man spricht nun ja, um auch das direkt zu berühren, so gerne von der Finsternis des Mittelalters, gewöhnlich in oberflächlicher und generalisierender Weise, indem man eine Zeit nicht verstehen mag, die anders gedacht und gewollt hat. Man tut durch diese Unterschätzung einer großen und in vielen Dingen großartigen weltgeschichtlichen Periode bitteres Unrecht, denn auch das Mittelalter hat seine Größen, die vor keinem der bedeutenden Köpfe der auf ein anderes Niveau gerückten neueren Zeit persönlich zurückzutreten brauchen. Dies Buch hat sich nicht verboten, die Dinge in verschiedener Richtung und Wirkung ihres Wesens zu beleuchten, und am allerwenigsten davon geschwiegen, welche gesunden Kräfte in den Winkel gedrückt,

welche Keime zertreten wurden. Aber nichtsdestoweniger, das hohe Mittelalter hat seine starkgewollten und auf bedeutende Weise verfolgten Inhalte, und vor unserer Gegenwart haben diese, was ihnen Einheitlichkeit und Sicherheit gibt, die Harmonie mit einer zwar einseitigen, konstruierten und auf die Spitze gestellten, aber eben theoretisch festgefügten, allbeherrschenden, geschlossenen Weltanschauung voraus.

Was das eine Hauptbeispiel anbelangt, das in der Menge immer wieder gegen das Mittelalter angeführt zu werden pflegt, den Hexenglauben, so gehört dieser oder gehören vielmehr die Hexenprozesse erst recht den neueren Jahrhunderten bis zum 18. an. Der Aberglaube war im Mittelalter vielleicht verbreiteter, aber kulturhistorisch gerechtfertigter, weil er teils in dem noch nicht ganz überwundenen Heidentum, wogegen die Kirche kämpfte, teils in der mittelalterlichen Anschauung selber wurzelte oder Kompromiß aus beidem war. Relativ ist er also keineswegs so verblüffend wie der unseres Jahrhunderts, wo die Köchin und die fein erzogene Dame in gleicher Weise zur Wahrsagerin pilgern und wo die unsichere Dreiviertelbildung vielen verfeinerten Mode-Aberglauben und Modegötzen-Dienst treibt, über den eine spätere Zeit auch nicht anders lächeln wird.

Allerdings, je erfolgreicher in seiner Geschlossenheit gesteigert, desto einseitiger mußte das hochmittelalterliche Wesen sich äußern. Daher finden wir denn auch, daß das korrekte Leben der Abendländer, ich meine hier gerade der Laien, im 11. Jahrhundert ganz und gar zur Weltentsagung, Weltverachtung und Abstreifung aller irdischen Gedanken gelangte und damit in der Tat den herben Forderungen der Askese genügte, die im Vordergrunde des mittelalterlich-kirchlichen Wesens steht. Man wagt es als löblich frommer Christ zu dieser Zeit nicht, auch nur ein bescheidenes Wohlgefallen an den Ordnungen dieser Welt, an Familie, Freundschaft, Staat, eine Freude an frischer, mutiger Tat, an Gut und Besitz oder deren Genuß zu äußern: jedem Gebrauch weltlicher Dinge, selbst im edleren Sinne, haftet ein Makel an.

Alles was nicht zum Ideenkreise des Übersinnlichen, Transzendentalen gehört, heißt leerer Tand, und Wohlgefallen vor den richtenden Augen dieser Zeit findet nur, wer, wie einer der Raimunde von der Provence, oder wie der Markgraf Hermann I. von Baden, Weib und Kind und Land und Leute verläßt und sich in die Klosterzelle oder in die Einsiedlerstille des Bergwalds flüchtet, um hier in der Einsamkeit und Beschaulichkeit frommer Übungen mit den letzten Regungen der Irdischheit zu ringen. Im Nachklang dieser Stimmung und Zeit ist auch die liebliche Legendenerzählung von dem armen Heinrich entstanden, dem ritterlichen Herrn, den ein entsetzliches körperliches Übel befällt, woraus ihn in der dichterischen Ausgestaltung des Hartmann von Aue der Opfermut eines unschuldigen Mägdeleins erlöst. Dieses Leiden befällt ihn nicht als Strafe für irgend welche Schlechtigkeit, vielmehr ist der Ritter ein tugendreicher, frommer und zumal gegen die Notleidenden mildtätiger Mann, sein Leben ist, menschlich gemessen, makellos und, wie die Dichtung sagt, „eine ganze Krone der Zucht," und doch hat er das Leiden verdient, denn sein Sinn war auf die Welt, auf weltliche Tugenden gerichtet gewesen. Böse und edel, selbstsüchtig und gut sind überhaupt gar nicht die Gegensätze dieser Zeit, sondern irdische und unirdische Gesinnung.

Nie hat sich die Kirche ihrem großartigen Ziele, die Einheit des Erdkreises unter ihrer Führung über die säkularen Gewalten hinweg zu vollenden, so nahe fühlen dürfen, als zu den Zeiten Gregors VII. und noch mehr seines großen Nachfolgers und Erben, desjenigen, der auf den Schultern Gregors stehend dessen Arbeit fortsetzt und der erntet, was jener gesäet hatte: des Papstes Urban II., nicht des größten, aber glänzendsten und machtvollsten der Päpste, auch über Innocenz III. hinaus. Er ist es gewesen, der den Kreuzesruf in die Lande hat erschallen lassen, nicht jener obskure Eremit, einer von vielen, Peter von Amiens, der infolge einer eigenartigen Sagenbildung dem großen Papste lange Zeit den Ruhm, die Kreuzzüge erweckt zu haben, hat streitig machen können. Urban II. hat zielbewußt die Niederwerfung des Islam ins Auge gefaßt, dessen Unterwerfung auch das griechische Bekenntnis umklammert und niedergezwungen haben würde. War das erreicht, wovon schon Gregor

geträumt hatte: der Islam und nebenbei die siechе Welt des griechischen Bekenntnisses Rom unterworfen und über die islamitische Welt hinweg die Verbindung mit dem sagenhaften Christen-Reiche des Priesters Johannes — es handelt sich um ein geographisch ganz unklares, dunkles Wissen von Abessinien — hergestellt, so konnte nach den damaligen Anschauungen über den Umfang und die Völker des Erdkreises das universelle Ziel der Kirche, die Verbreitung und Herrschaft der römischen Kirche in alle Welt, als erreicht betrachtet werden.

Von da aus aber tritt die merkwürdige, unerwartete und kaum vorstellbare Wendung ein. Die größte Revolution, die das als Abendland kulturell zusammengehörige Europa bisher erlebt hat, vollzieht sich ohne Anwendung von Kampf und Gewalt, ja kaum vermerkt. Die Kirche will das asketisch und weltabgewandt gewordene Laientum zur militärischen Unterjochung der Sarazenen, also zu einer weltlichen Leistung benutzen, und darüber wird das Laientum selbst wieder weltlich und entzieht sich ihr. Ja, der breite Laienstand beginnt nunmehr, was er im bisherigen Mittelalter nicht getan hatte, Individuen auszubilden, Einzelpersönlichkeiten mit bestimmten und unterscheidenden Neigungen und Gedanken. Ein neues Menschentum steht auf, erfüllt von tüchtigen oder von spielerischen Triebkräften, deren ungeklärte und gutenteils unerkannte Vermengung, Verwirrung den Generationen um 1200 den Stempel gibt, aber eben freilebendige Menschen, zum erstenmal von der Scheu des Barbaren und der Scheu des noch kindlichen und formbefangenen Priesterzöglings erlöst. Der bewußte Sinn für das Leben ersteht, für Lebenssteigerung und -differenzierung, für Fülle, Mannigfaltigkeit und Wert des Erlebens. Das ist das Neue, Große, was die Umwandlungzeit des 12. Jahrhunderts bringt, die Auseinandersetzung über die Werte im einzelnen vollzieht sie freilich erst zum minderwichtigen Teil.

Im früheren Mittelalter, nachdem einmal die Fluten der Völkerwanderung sich gestaut hatten und das große Völkergeschiebe zu Ende gekommen war, hatten die Laien in außerordentlicher Ruhe ansässig auf der Scholle gelebt, in einfacher, fast durchweg ländlicher Tätigkeit und in jeder Beziehung in warmer Bevormundung, im Kreise ihrer Sippe, die nach Gewohnheit und Recht überall für sie mit eintrat, mit ihr zusammen beratend, denkend, handelnd. Sie lebten ferner geschützt durch den Friedensbann des Königs und seiner Beamten, oder zugleich geschützt durch die mit dem weltlichen Arme wetteifernde geistliche Immunität und Gerichtsbarkeit, im großen und ganzen in einer Ruhe und Rechtsicherheit, von der das spätere Mittelalter keine Ahnung mehr hatte, und selbst im Bürgerkriege oder auf der Römerfahrt immer noch mit Gesippen, Gaugenossen, mit Führer und Nachbaren im Lehnsverband vereint. Aus dem Allen nun reißt sie auf einmal der Kreuzesruf heraus und stellt den Kreuzfahrer in einer gegenüber allem Bisherigen unendlich viel abenteuerlicheren, schwierigeren und gefahrvolleren Lage fühlbar auf sich allein. Und nun erst, da nichts mehr dem Einzelnen so hilft, als er sich selber mit Schwert und Spieß und seinem guten Rosse, und gar der Kaufmann inmitten grundfremder sarazenischer Welt Leben und Vermögen auf Energie und Klugheit stellt, da erwacht in dem Laien die in ihm schlummernde eigene persönliche Kraft. In dieser Lage regt sich zum ersten Male wieder nach der langen, seit den Tagen Karls des Großen andauernden Verdumpfung des Laienelements unter dessen größerer Masse die Individualität. So, in unmittelbarer Folge des großen Aufbruches zur Kreuzfahrt und der anschließenden Kaufmannsunternehmungen hat der Einzelne aufgehört, nur der Angehörige einer Herde zu sein, hat er begonnen, sich von anderen zu unterscheiden und sein Ich zu entwickeln. Das ist das Eine. Und nun noch eines, das sofort auf den Sammelplätzen zur Kreuzfahrt in die Augen springen mußte, ein vorher ganz Unbeachtetes, Ungewußtes: die Kreuzfahrer bemerken, daß es außer ihnen und ihren Gesippen noch Leute gibt ganz anderer Art, anderer Denkweise und anderer Zunge. Die Nationen als solche, die bisher sich umeinander nur wenig gekümmert und vielmehr das Abendland als in der einheitlichen Kirche eins gefühlt hatten, sehen nun plötzlich, wovon wir schon Bd. I S. 433 in anderer, antipartikularer Hinsicht sprachen, die ungeheueren Schranken der Sprache und des fremden Naturells zwischen sich aufgerichtet: jetzt hilft kein künstlich gelerntes Latein mehr, durch das die Gelehrten-, Kleriker- und Beamtenwelt bisher mit erheblichem Erfolg auch sprachlich

die Idee von der Einheit des Abendlandes, worin Kirche und Kaisertum wurzelten, aufrecht erhalten hatten. Jetzt soll der ungelehrte Pilger von jenseits der Alpen sich mit dem Schiffsherrn von Genua und Venedig verständigen, der sächsische Bauer oder Troßknecht mit dem französischen, der bremische und friesische Seefahrer mit dem Spanier und Portugiesen, dem er gegen die Mauren hilft, der englische Ritter mit dem deutschen — den Fall hatte die lateinische Schriftsprache nicht vorgesehen. Und so sinkt denn, sobald die Sache an die weniger Gebildeten kommt, von vornherein ein gutes Teil der künstlichen Einheit des Abendlandes dahin, zerschellt gar seltsam an der Klippe der praktischen internationalen Solidarität. Und wie es nun so geht: der gefühlte Gegensatz führt sogleich zur beschleunigten Ausbildung der bisher schlummernden Verschiedenheit, läßt auch das wirklich Einigende für eine Weile aus dem Vordergrunde zurücktreten: die Nationen sondern sich, bemerken und wollen ihre Sonderung, die nationalen Sprachen dringen in das geistige Leben, in die Literaturen ein. Als die Kreuzritter des ersten Zuges in die Heimat zurückkehren, wird in den Tälern der Provence das Lied der Troubadours geboren. Und während die Kreuzfahrer des ersten Zuges noch eine einheitliche Masse abendländischer Pilger, ohne politische Sonderung und ohne weltliche Führung, geleitet von päpstlichen Legaten, gewesen, sind es bei dem zweiten Kreuzzuge schon die weltlichen Könige, der Staufer von Deutschland und der französische Ludwig, unter deren fliegenden Fahnen die streng nach Nationen geschiedenen weltlichen Ritter und Lehnsmannschaften der beiden Reiche zum weltlichen Eroberungskampfe ziehen. In unmittelbarer Folge des Kreuzfahrerwesens stehen die Nationen geistig und politisch bewußt nebeneinander da. Dieses freie Nebeneinander aber muß der Feind des mittelalterlichen Einheitsgedankens in Reich und Kirche sein. So erwachsen die Elemente, in deren Ausbildung das Neue auf politischem Gebiete, das Nebeneinander der Königreiche und das europäische Gleichgewicht der neueren Zeit liegt. Dazu nun aber erst die Fülle der Eindrücke, als die sich gegenseitig anstaunenden verbundenen Massen in die ungekannte Welt des Orients einrücken. Da gehen die einst so schläfrigen, aber nun schon ermunterten Augen des Laien vollends weit, weit auf vor dem seltsam neuen Anblick, stürmt eine ganze Fülle bisher für unmöglich gehaltener Dinge mit erdrückender Wucht auf die unvorbereiteten Gemüter ein. Vor allem Eines übt eine geradezu erschreckende Wirkung, die Beobachtung, die die Kreuzfahrer in Kleinasien und auf dem Boden Syriens zu machen nirgends umhin können: daß das vermeintliche Volk der Heiden, diese Seldschucken und Sarazenen, gegen die sie ziehen, daß das keineswegs die armen, finsteren Kinder eines Aberglaubens sind, wie man vernommen hatte, sondern daß hier gebildete, wissenschaftliche Völker sind als die Kulturerben des späten Hellenismus und Ostroms, dem sie sein Vorderasien entrissen, kluge, weltkundige, weitumfahrende, mit Indien, Ostasien, Ostafrika vertraute Kaufleute, und daß hier eine selbständige, durchgebildete, geistig ausgearbeitete und hochstehende Religion vorhanden ist. Daß diese in lebendigster Kraft steht, so gut wie die christliche, und daß auch sie den Anspruch erhebt, die alleinseligmachende zu sein und den Erdkreis zu beherrschen, ja, daß ihre Erfolge in der Herrschaft über den Erdkreis sogar größer sind, als die bisherigen des Christentums, nämlich daß fast alles, was man von den ungeheueren Strecken Asiens und Afrikas mit dem damaligen geographischen Wissen überhaupt noch kennt und ahnt, dem Allah der Mohammedaner und seinem Propheten dient. Alles das hätte man ja freilich auch von den Mauren in Spanien erfahren können. Aber mit diesen hatten doch nur Grenzberührungen der Südfranzosen und höchstens Gelegenheits-Bekanntschaft durch die Gesandten und reisenden Kaufleute des westlichen Islam stattgefunden. Jetzt aber kommen Elemente aus dem Laientum des ganzen Abendlandes mit den Mittelpunkten des Islam in eigene Berührung, werden Teile aller Völker durch die neuen Eindrücke in Unruhe, Zweifel und Schwanken all ihrer bisherigen Anschauungen und zugleich in neue Gedankenbahnen versetzt. Alle diese inneren Vorgänge aber bringt der fröhliche Waffenkampf zu Ende, der so gar nichts Kirchliches hat. Als ernste, begeisterte, fromme Lieder singende Kreuzträger sind die Scharen in den Orient gezogen, als weltlich unbändige Elemente tummeln sie sich dort herum, noch einmal flammt die religiöse Begeisterung vor den Mauern Jerusalems auf, dann ist es mit ihrem Überwiegen zu Ende. Man war doch nicht ausgezogen, um weltliche Fürstentümer, Antiochia, Edessa, Jerusalem zu gründen. Nun jagt man einander die weltliche Beute und den weltlichen Besitz ab; die Ritter, die zurückkehren, wandeln sich in Sänger und Erzähler weltlicher Taten und Aventiuren; weltliche Geschichtschreibung, Erzählen von Alexander dem Großen, universalhistorische Betrachtungsweise treten auf, die Erinnerung an die alten Römer wird konkreter, macht Entdeckungen weltlichen Verständnisses und weltlicher Tendenz; weltlicher Lobpreis, Waffen- und Ritterspiel, Ruhm und Glanz, Ehre und Besitz beherrschen mit einem Schlage die gesamte Welt der Laien. Die „Freude", wovon sie selber sprechen, wovon Minnesänger singen, das helle Leben selber ist es, was aufersteht und schlummergestärkt, verjüngt aus dem langen Dornröschenschlummer im Banne der Askese nun endlich erwacht.

Es ist genugsam schon früher darauf hingedeutet worden, daß die Kreuzzüge, politisch und kirchlich betrachtet, eine große Tragödie geworden sind. Immer kümmerlicher gestalten sie sich, und die Kirche, geleitet von minder bedeutenden Päpsten, reibt sich in ihnen nutzlos auf; niemand will schließlich mehr von ihrem Kreuzesrufe wissen, nur noch mit den äußersten Mitteln werden französische und deutsche Könige zu Kreuzfahrten getrieben. Noch einmal wieder wird das gesamte Abendland durch ein Ereignis des heiligen Landes erschüttert, das ist, als im Jahre 1291 Akkon, das letzte christliche Bollwerk an der Küste, dem Feinde dahinsinkt; erschüttert, aber nicht zu Gunsten der Kreuzzüge und der Kirche. Also der Islam hatte endgültig die christlichen Waffen, Mohammed Christus besiegt, Christus es geschehen lassen, daß alles, was unter dem Rufe „Gott will es" für ihn erkämpft worden, jetzt wieder verloren gegangen war. Da wird es begreiflich, daß gar viele damals sich die Frage vorlegten, ob es auch wohl eine ganz sichere, eine ganz gerechte und wahre Sache gewesen sei, für die man zum Kampfe aufgerufen worden war, ob die Niederwerfung des Islam, die Erdbodenherrschaft der römischen Kirche wirklich Gottes Wille gewesen sei, und ebenso begreiflich ist es, wenn die von der Autorität des hierarchischen Wortes allzu abhängigen Gemüter in der Verstörung nicht den richtigen Ausweg fanden. Es wird in den Chroniken jener Zeit erzählt, daß, als man für kirchliche Zwecke in Frankreich Geld sammelte, die Leute einzelner Gegenden es verweigerten und das Geforderte lieber Bettlern gaben mit den Worten: „Nimm du es, denn Mohammed ist größer als Christus!"

Und abgesehen vom Religiösen: man hatte sich entbehrend, unausgestattet gefühlt, schon seit mit dem Neuwerden im 12. Jahrhundert so viel Verlieren oder Nichthaben sichtbar und bewußt ward; das ist um so natürlicher bei dem die Gesellschaft erobernden neuen Stande der Ritter, als gerade er der traditionslose war. Von der Kirche allein will man das Leben nicht mehr gewiesen — oder verwiesen — erhalten, von der deutschen Vergangenheit her fühlt der Ritterstand sich nicht zum Erben gemacht. Daher das besinnungslose Greifen nach den vorauseilenden Parallelitäten Frankreichs, daher aber auch die Unfruchtbarkeit dieser hastig und äußerlich bleibenden Anlehnung für die übrigen, geschichtlichen Stände, für eine echte Bereicherung der deutschen Gesamtkultur. Die französischen Anregungen, aus Art und Unart gemischt, bleiben schon diesmal, wie noch manches spätere Mal, eine Episode des scheinbar glänzenden Sieges und eines raschen Verwelkens. Den Schaden aber trägt wieder wesentlich der Ritterstand selber: er, der sich so reich in diesem Firnis geschienen, sobald dieser wieder abfällt, hat er nun eigentlich nicht mehr viel. Dieser Stand, der nicht älter als die Bürger ist, offenbart schon von etwa 1300 ab als Kulturträger sein klägliches Verarmen und Wiederverbauern. Für die Heranbildung einer neuen Kultur, eines Ersatzes für die dogmatisch allumfassende mittelalterliche Idee bleibt die mittelhochdeutsche Blütezeit, soweit sie vornehmlich entlehnt hatte, ja vielfach selbst in ihrer spezifischen Art, das Volkseigene zu geben, eine Episode. Es hilft alles nichts, man muß die Arbeit noch einmal beginnen.

Diese Aufgabe, ein neues Ganze der Kultur aus wirklicher Verarbeitung und Durcharbeitung organisch und harmonisch aufzubauen, hat die mit dem ausgehenden 13. Jahrhundert beginnende Zeit auf sich genommen. Ganz ohne die vergnügungsfrohe Hast der höfischen Fremdtümelei, in schwerem und schwierigem Tempo, mit Mühsalen, Kämpfen, Rückfällen, Kurven genug, aber doch zum endlichen Ziel. Der Sinn aber ist auch hier der echtdeutsche, durch die Kreuzzüge wieder erweckte und allgemein ermutigte des Erschließens, Erkennens, Hinzugewinnens. Wieder wird herübergenommen, aber diesmal so, daß es deutsch wird; die deutsche Weltaufgabe,

Eigenes mit Fremdem zum Universalgewinn zu vereinigen und Zentralkraft der Kulturarbeit zu weisen, kommt jetzt zur redlicheren Erfüllung. Nicht alles Französische ist abgetan, manche Anregung von dort bildet Deutschland jetzt zu ihren letzten Möglichkeiten aus. Aber das Wichtigste ist unter allem, was diese deutsche Periode sich von Kräften herzuzieht, daß, nach den ersten flüchtigen Hindeutungen durch die Zeit Barbarossas und die Italiener des 13. Jahrhunderts, sie nun, durch neue italienische (und italienisch-niederländische) Vermittelungen angeregt und ihnen weiter folgend, bewußt auf das zurückgreift, was vor der Kirche lag, die ihre Alleinherrschaft verloren: die Kulturschätze des klassischen Altertums.

Das Werden der neuen Zeit. (Die Übergangzeit.)

1273—1648.

Die Zeit von 1273 bis 1648 bedeutet das Werden einer neuen Weltanschauung, einer befreiteren, das Irdische in sein Daseinsrecht einsetzenden Lebensidee der Menschheit, unter wichtigster Beteiligung der deutschen Kräfte und des deutschen Geistes. Sie hat ihre Aufgabe zu beginnen vornehmlich mit der Abräumung der Trümmer des Mittelalters, sie leidet noch an diesem, kämpft noch mit ihm, aber das vorwärtsdeutend Gesunde in ihr ist schon sichtbar unmittelalterlich. Dann ersteht aus ihrer Mitte der gewaltige, schöpferische Mann, der sieghaft die letzten Bindungen ins Mittelalter für die germanischen Völker in ihrer ganzen großen Masse abtut, Luther. Er ist zugleich derjenige, der die negierenden Bestandteile im mitstreitenden Humanismus und eine von aller Kirchlichkeit hinweglenkende antikisierende Gedankenfreiheit mit überwindet, der großartig zum neuen positiven Inhalt, zum Aufbau eines mittelalterbefreiten Christentums hinanführt, der alle Gesinnung, alles Denken, alle Täglichkeit unter eine mit der Befreiung und dem Bestande des Weltlichen ausgeglichene ethisch-christliche Lebensidee sammelt, der die Anschauung der neueren Jahrhunderte setzt, eine solche, aus der sich künftig abermalige Aufhellungen, Fortbildungen und Befreiungen nicht im Widerspruch, sondern in der Logik des Entwickelns — zum Teil des Nachentwickelns — vollziehen werden. Das ist der Höhepunkt und Mittelpunkt unserer Periode; der Sicherung der neuen Weltanschauung gehört dann noch der dritte Teil, die Kampfzeit um die Reformation, die endlich den Westfälischen Frieden erringt und inzwischen auch wichtige, ernstliche Erneuerungen in der katholisch verharrenden, in Rom gipfelnden Welt sich vollziehen sieht.

Merkwürdig Paralleles geschieht aber auch auf anderen Gebieten. Mit den Kreuzzügen und ihren Handelserkundigungen über Ostasien, den Aussendungen an den Priesterkönig Johannes, den neuen Versuchen zur Umsegelung Afrikas (zuerst durch Genua, 1291), dem Vordringen Marco Polos bis China beginnt das Zeitalter der Entdeckungen, die Begriffserweiterung des römisch mittelalterlichen Orbis, die mit den Jahren 1492 und 1498 kulminiert und in die Erschließung der Südsee durch Holländer und Engländer ausläuft. Politisch endlich enthält unsere Periode die Abräumung des mittelalterlich-universalen Imperiums, das weitere Erstarken des aus

den Kreuzzügen geborenen nationalen Bewußtseins. Klarer und ungehemmter zwar geschieht dies bei den übrigen Völkern als bei den partikular zerrissenen Deutschen, aber auch in Deutschland auf dem Umwege, daß die bodenständigen, territorialen Kräfte fortschreitend an Festigkeit und Macht gewinnen — am erheblichsten wiederum durch die Reformation — und daß sie fähig werden, aus ihrer Mitte eine neue, nunmehr nationale Führung vorzubereiten. Zur Zeit des Westfälischen Friedens und seit ihm treten — nicht schon den Zeitgenossen, aber dem zurückschauenden Historiker — die Umrisse hervor, wohin sich Fähigkeit und Aufgabe solcher Führung eines innerlich und äußerlich neuen Deutschland auf Grund von Bedingungen und doch auch schon von Gesinnung wenden müssen. —

Nun teilt man zwar bisher die abendländisch-kontinentale Geschichte, mit Inbegriff der deutschen, anders ein, und es ist notwendig, sich mit dieser eingewöhnten Ordnung auseinanderzusetzen, die aus einer Zeit stammt, wo der Überblick aus engerer Nähe noch nicht diejenigen Linien zu finden, die Hebungen und Senken noch nicht so zu sehen vermochte, wie sie uns am Beginn des 20. Jahrhunderts hervortreten.

Der Name und Zeitbegriff „Mittelalter" ist im 17. Jahrhundert aufgekommen. Seine Aufstellung, womit auch die einer „alten" und einer „neuesten" Periode ausgesprochen war, war ein bedeutsamer Fortschritt, eine Erlösung von der Einteilung nach Weltmonarchien, Welt-Schöpfungstagen und sonstigen theologisch-symbolischen Periodisierungen. Man ließ das Mittelalter ebenso natürlich wie vortrefflich mit dem endgültigen Niedergang der heidnisch-antiken Welt beginnen, sei es mit Konstantin oder mit Odwakar, und schloß es mit den großen Ereignissen, die um 1500 liegen. Überwiegend galt als Endpunkt die Eroberung Konstantinopels durch die Türken, weil damit die letzte im Ursprung unmittelbar antike Staatsbildung, das christlich-oströmische Reich, zu Ende ging und weil für die Jahrhunderte danach die Bedrohung des Abendlandes durch die Osmanen im Vordergrunde des zeitgeschichtlichen Denkens stehen blieb. Allmählich aber verblaßte die Türkengefahr und verschwand; und indem nun die philosophierende, über Freiheit und Religion theoretisierende Generation unter Friedrich II. und Josef II. einen eindrucksvolleren Abschluß des Mittelalters suchte, verlegte sie ihn aus der Cäsur, aus dem trennenden Tiefeneinschnitt, denen diese Periodisierung sonst folgte, auf das Jahr 1517 hinauf, in welchem die kirchlichen und Weltanschauungskämpfe ihre entscheidungsvollste Zuspitzung finden.

Diese Einteilung mußte, für Deutschland namentlich, die Vorberechtigung behalten, solange die durch die Reformation und den Dreißigjährigen Krieg geschaffenen Verhältnisse den Betrachtern sich noch in einem Zustand unfertiger Klärung darstellten. Gerade die politischen, die sich dem Erkennen des weitesten Kreises am zugänglichsten darbieten. Seit 1866 und 1870 ist das nicht mehr so. Von lange her aufstrebende Neubildungen traten nun ins vorderste Licht; es mußte endlich jedermann erkennen, daß zu den Möglichkeiten der neuesten, der eigenen Zeit und weiterer deutscher Zukunft, zu deutschem Anteil an der Weltgestaltung der Grund gelegt worden war mit der endgültigen Entfesselung der deutschen Territorien, die der Westfälische Frieden brachte, und mit dem beginnenden Einschwenken in diese Möglichkeiten durch den Zeitgenossen jenes viel abschließenden Friedens, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm. Schärfer, als die Historiker vor vier oder sechs Menschenaltern, erkennen daher wir Nachlebenden von 1870, wieviel der Friede von 1648 für die Neugestaltung der deutschen nationalen und Staatsverhältnisse bedeutet. Zudem bedeutet er für die konfessionellen Vorgänge in Deutschland die Cäsur, den Ruhepunkt, in vielen konkreten Beziehungen tatsächlichen Frieden, in allen das Nachlassen der Erregung; er bringt ferner in Sachen des Glaubens und Gewissens das endlich errungene freie Recht des Individuums, während die große Tat von 1517 mitten in die Erregung hineingeschleudert wird und dem brandenden Massenkampfe erst entgegenführt, jenseits dessen allein die Klärung und Beruhigung, die Freigabe der Kämpfer an die Gewissensfreiheit und an neue Rechte der Persönlichkeit liegen kann.

So gibt in allen Beziehungen das Jahr 1648 den sehr viel besseren Punkt für Innehalten und Janus-mäßiges Rückwärts- und Vorwärtsschauen: durch die Erholung von den Weltanschauungsfragen, das Atemschöpfen für hinausliegende künftige, wieder anders sich stellende Probleme, zu denen die Reformation den Hindurchgang bildet. Und im politischen Betracht bezeichnet es den Beginn derjenigen

politischen Neuentwicklung, die den Wiederaufstieg aus seit 1250 andauerndem Weiterverfall des Reiches bringt. Dies zunächst, was Deutschland angeht, dessen Geschichte hier zu schildern ist. Aber darüber hinaus hat 1648 die Bedeutung, die in ihrem Protestantismus nunmehr beruhigten und anerkannten Germanen in eine neue, alles überflügelnde Rolle vorzurücken. Germanen haben die neueren und neuesten Weltlagen geschaffen: nacheinander und nebeneinander die deutschen Niederländer, die Engländer, die Deutschen der preußischen Führung, die zur neuangelsächsischen Nation verschmolzenen Nordamerikaner. Der mehrmalige scheinbare Vorrang des romanischen Franzosentums bleibt jeweils ohne dauernd an der Welt gestaltenden Erfolg. Deshalb ist es heute an der Zeit, auch die Weltperioden etwas anders anzusehen, als man im 17. Jahrhundert getan hat, und die Zahl 1648 in ihre Bedeutung als Epoche der neueren Geschichte einzusetzen.

Wenn wir dies in einem für alle Gebildeten bestimmten Buche erstmals vorschlagen, so besteht dagegen über ein anderes unter den Historikern schon länger keine Meinungsverschiedenheit mehr: über die äußerlich und innerlich tief umgestaltende, schon ausführlicher von uns besprochene Wirkung der Kreuzzüge und daß mit ihnen das echtere „Mittelalter" zu Ende geht. Das durch Franken und Papsttum erneuerte „römische" Imperium hört auf, mit seiner Stellung im deutschen Zentrum Europas und von ihr aus das Abendland teils wirklich zu beherrschen, teils diesen Anspruch überragend aufrechtzuerhalten. Friedrich I. und Heinrich VI. sind die letzten, die das universale Kaisertum fortsetzen, ausbauen wollen, die einzigen, die es durch eigentliche Mittel der Realpolitik versucht haben. Aber schon in solcher Realpolitik liegt etwas Unmittelalterliches, wenn man an das 11. Jahrhundert denkt. Sie benutzt zwar und stärkt wiederum das durch die Kreuzzüge erweckte Nationalbewußtsein, aber im tieferen Grunde steht ihr dieses sogar bei den Deutschen selber entgegen. Frankreich, England erheben ihre Krone als ebenbürtig neben diejenige, welche der zu Aachen und Rom gekrönte deutsche Herrscher trägt; Italien und Burgund, soweit es romanisch ist, streben, der Ankettung ledig zu werden; auch Ungarn, Polen, Dänemark huldigen nicht mehr, sondern treiben gleichberechtigte Politik und suchen sich auf Kosten des Reiches zu mehren. Die nach dem Interregnum wiederhergestellte deutsche Krongewalt findet das Imperium nur noch als einen grauen Schatten in ihrem Inventar; durch drei Regierungen hindurch denkt sie kaum mehr daran, diesen Schatten wieder zu beschwören.

Nach außen und innen ist die deutsche *Königstellung* seit 1273 eine völlig veränderte gegenüber früher. Soviel sie durch den Partikularismus der Stämme oder der Fürsten auch beeinträchtigt und bekämpft wurde, war trotzdem die Gewalt der Krone von Chlodwig bis auf Friedrich II. das Wesentliche der Reichsverfassung gewesen. Sie trug das Recht und die Autorität, die anderen empfingen nur davon oder vergriffen sich daran. Seit 1273 aber bildet eine *Oligarchie von Territorialfürsten* das Reich. Sie bemächtigt sich dessen, hält es bei sich fest, erhebt diesen tatsächlichen Vorrang einer *„kurfürstlichen"* Genossenschaft zur Anerkanntheit, zu theoretischer und staatsrechtlicher Durchbildung, der Krone wie den übrigen Reichsständen gegenüber. Die Kurfürsten verhindern, daß die Krone wieder erblich wird, wie sie trotz aller dagegen geführten Schläge es bis zum Ausgang der Staufer gewesen; sie verhüten, daß ein allzu mächtiger Fürst die Krone auf sein Haupt setzt; sie fallen dem König oder dem Kaiser in den Arm, sobald er für die Monarchie in Deutschland zurückgewinnen will, und tun nichts dafür, manches dagegen, wenn er einen Anlauf macht, anderen Nationen die alten imperialen Ansprüche zu zeigen. Unter diesen Umständen ziehen sich die gewählten Träger der Krone auf *Hauspolitik* zurück, sind gleichfalls nur noch für sich selber sorgende Territorialherren, wie die Kurfürsten, und betrachten den Rest der königlichen Autorität und Befugnis als eine gute Beihilfe für diesen dynastischen Zweck. Sie halten sich an letzteren um so früher und entschiedener, je nüchterner sie klug sind. Die Quittung auf ihre Erfolge erhalten sie von den Kurfürsten meistens in

der Form, daß ihr Sohn eben nicht ihr Nachfolger an der Krone wird. So werden wir die politische Unterperiode vom Interregnum bis ins 15. Jahrhundert zu überschreiben haben: Wahlkaiser und Territorialpolitik. Nur von den fürstlichen Territorien, nicht auch von den Städten reden wir in diesem Zusammenhange. Die Städte sind den Kaisern wesentlich als Steuerquellen, als Gelegenheits-Bundesgenossen gegen das Fürstentum gut: einen besseren und tieferdringenden Zusammenhang mit der bedeutsamen Entfaltung des Bürgertums in dieser Periode, mit der ganzen großen Geschichte der Hanse finden die Kaiser nicht, es liegt an ihnen, die antipartikulare Grundtendenz des Bürgertums nicht befreit, entwickelt und nicht nutzbar gemacht zu haben. Wir werden daher die Hanse nicht bei der allgemeinen Reichsgeschichte, sondern als landschaftliche Erscheinung für sich zu behandeln haben; dagegen berühren sich sonstige Neuformungen, die ohne eine aktive und weiterblickende Stellungnahme des Reiches geschehen, doch noch mit der Hauspolitik der Kaiser: die Bildung und Ablösung der Eidgenossenschaft, die genau mit unserer Periode zusammenfällt, oder die Entstehung und Verselbständigung der vereinigten Niederlande.

Inzwischen bringt der uralte deutsche Zug, die Erblichkeit als das jeweils Natürliche anzusehen, sich auch unter dem Wahlreich wieder zur Geltung. Schon luxemburgische Diplomatengeschicklichkeit schiebt bis dahin unüberwindliche Widerstände beiseite, und später bringt es auf tatsächlichem Wege, der gleichfalls im Einzelnen zu verfolgen sein wird, das habsburgische Haus so weit, daß man die Könige nunmehr ununterbrochen aus ihm nimmt. Damit war die Möglichkeit gegeben, daß die Krone wieder stark und führend in Deutschland wurde. Was sie aus sich selber nicht mehr vermochte, was man der vielbeschränkten an Gerechtsamen genommen hatte, das konnte sie einbringen dadurch, daß sie mit einer und derselben großen Territorialmacht dauernd verbunden blieb. Letztere besaß Habsburg, erweiterte sie noch mit viel Bedacht und auch Energie. Es hat dann aber nur noch nach Übermacht in Deutschland verlangt, nicht mehr nach der Führung deutscher Geschichte. Ihm blieb seine Hausmacht alles, die Krone sollte ihm nach wie vor nur gut sein, jene Hausmacht zu sichern und auszudehnen. Dabei war letztere von früh an mit nichtdeutschen Gebieten oder Begehrlichkeiten belastet, und die erfolgreichen Rösselsprünge auf der europäischen Landkarte, woraus die habsburgische Geschichte besteht — vom Oberrhein an die östliche Donau, von dort nach Burgund und den Niederlanden, von dort nach Spanien, von dort nach Italien —, die endgültige Einheimsung der Tschechen- und Madjarenländer drückten immer mehr die deutschen Untertanen des Hauses zu solchen herab, deren Geschicke mit nach den außerdeutschen Interessen behandelt wurden. Sie waren gut, den letzteren zu dienen, und das Gleiche war der Fall bei dem Maß von Willfährigkeit, welches die Habsburger aus dem Reiche fanden oder sich verschaffen konnten. Sie haben sich niemals, auch Maximilian I. keineswegs, zu Führern der deutschen Nation gemacht, und der österreichische Territorialumfang hat immer weniger als der Ausgang für die Wiederherstellung eines machtvollen deutschen Staatswesens geeignet sein können. Wohl hat der bedeutendste dieser Habsburger im 16. Jahrhundert gesucht, das deutsche Leben sich politisch zu unterwerfen und es geistig zu hemmen, aber eben nur zum Frommen seiner nichtdeutschen Gesinnung und internationalen Machtstellung. Diese durch und gegen Karl V. entstandene Spannung dauert an und führt zum Dreißigjährigen Kriege; der Friede von 1648 aber bringt die Entscheidung gegen Habsburg. Das Kaisertum, das doch kein ehrlich deutsches ist, wird noch mehr eingeengt, wird nun endgültig auf seine Erblande zurückgeworfen; die deutschen Territorien aber erlangen als Quasisouveräne die Bündnisfähigkeit mit dem Auslande und die Freiheit, selber

europäische Politik zu treiben ohne den Kaiser. Und damit die Möglichkeit, deutsche Politik im Rahmen der europäischen zu führen. Der Weg ist frei, daß eines der Territorien sich an die Spitze der Nation stellt, seine eigene Größe nicht gegen, sondern im Einklang mit derjenigen Deutschlands, dieser nun doch längst als Nation begriffenen alten Zusammenschweißung, verfolgt. Ob dies geschehen werde, wer es unternehmen werde, das übersah man 1648 noch nicht. Ein Menschenalter später wußte oder ahnte man es, wenn auch unmöglich irgend jemand schon ahnen konnte, zu welcher Neuformung des Reiches diese Führung, dieser Einklang mit den Lebenszielen der Nation hingeleiten werde; die staatsrechtliche Basis aber der größeren Zukunft, die Friedrich Wilhelm seinem Brandenburg-Preußen vorzeichnete, war der Westfälische Friede.

Ebenso stellt sich, um dahin noch einmal zurückzukehren, auf dem religiösen und geistigen Gebiet die Periode 1273—1648 mit gänzlich verändertem Wesen dem Mittelalter gegenüber. Sie erringt, nicht durch Luther, sondern durch den Dreißigjährigen Krieg die Glaubens- und Geistesfreiheit, die 1648 verbrieft wird. Ihr Inhalt ist auch hier der Übergang, das Vorankommen von einem zum anderen, das logische Durchkämpfen der Gegensätze und der neuen Richtungen selber in sich. Die asketisch-hierarchische Herrschaft über die Gemüter liegt seit der Kreuzzugzeit am Boden, auch schon der äußeren Gewalt nach; kein neuer Ketzerrichter in der Art eines Konrad von Marburg wird noch als Würgengel durch friedliche Häuser ziehen. Zwar häufen die Päpste Bann und Interdikt über ganze Städte und erlangen von einzelnen Kaisern so weitgehende hierarchische Zugeständnisse, wie selbst ein Gregor VII. oder Innocenz III. nicht hätten fordern können. Aber das Bezeichnende ist die praktische Wirkungslosigkeit dieser papiernen Zugeständnisse, die ohne jeden Anteil einer Meinung aus leichtherziger Augenblickspolitik gegeben werden und nicht einmal das Laientum wesentlich beunruhigen. Der Kaiser dieser Zeit ist eben *nur* der Kaiser; die Kurfürsten sind vielmehr das Reich, und sie finden wir dem Papsttum den Widerstand leisten. — Das Martyrium Hus' auf dem ökumenischen Konzil geht, wenn dieses auch auf deutschem Boden abgehalten wurde und Böhmen Reichsland war, in der einen Beziehung zwar mehr die tschechische Geschichte als die deutsche an; die Antwort aber ist der hussitische Aufruhr, die umfassende Loslösung von Rom, die entsprechende Ermutigung auch der Deutschen.

Seit den Kreuzzügen ist der Laie zum Bewußtsein seiner selbst, zum Gegensatz wider den Kleriker gelangt, der mit seinen Weihen schon jetzt nicht mehr ein allgemein höheres Menschentum, sondern einen Stand neben den anderen mit vielfältigen menschlichen Angriffsflächen darstellt. Die große geistige und Kulturwelt außerhalb der christlichen Kirche, die *Antike*, die zuerst im 12. Jahrhundert durch das Mittel der Berührung mit den Sarazenen, ihren Schülern, und nicht zum wenigsten durch die Vermittlung von Juden zwischen christlicher und arabischer Gelehrsamkeit wieder entdeckt worden, entdeckt von Juristen, Medizinern, Kaisern und — Vaganten, zieht die Kreise ihrer unmittelbaren Schüler immer weiter, sowohl bei den Laien, die nun ebenfalls schreiben, lesen und richtigen Unterricht empfangen, wie sogar im Klerus selber. Alle Anregungen, die durch Frankreich, Italien, Deutschland, England gehen und dort fruchtbar werden, fluten in ihren Ergebnissen um, fließen zusammen und ermutigen einander. Humanismus und Renaissance, an deren vorderster Schwelle Dante und Petrarca stehen, steigen herauf, verarbeiten die antike Bildung und Ästhetik in neue Zeitideen und machen diese zum Gemeingut der Nationen. Die Kirche steigt von ihrem mittelalterlichen Thron als Inhaberin und Beherrscherin aller Bildung herab und räumt den neuen *Universitäten* das Feld;

diese werden der Turnierplatz der Geister, selbst für den Kampf des Alten und des Neuen in der Theologie. Occam, Wiclif, Hus, Luther, sie alle sind Dozenten gewesen. Alle diese internationalen Geistesvorgänge finden doch auch Verbindung mit dem besonderen Eigeninhalt der Völker, der seit der staufischen Zeit nationale Laienliteraturen hervorgebracht hat. Im territorial sich auflösenden Deutschland, wo das Rittertum keinen Mittelpunkt gleich dem Stauferhofe mehr hat und in seiner großen Mehrheit geistig verbauert, werden es mit zunehmender Bedeutung die Städte, die neben den Universitäten den Unterricht und das geistig-nationale Leben, gerade in seiner gemeinsamen und deutschen Richtung, tragen.

Obwohl die Bewegungen und Kämpfe in der Kirche gleich dieser international waren, wurde doch ihr Schauplatz in wichtigen Beziehungen auf deutschen Boden verlegt. Von hier erhoben die Minoriten ihre erbitterte Abwehr gegen den Papst, hier tagten die großen Konzilien, hier trat Luther vor Reichstag und Kaiser. Es schien, als sollte sich das Imperium, das politisch verloren war, in geistiger Sphäre noch einmal durch die Gruppierung der kirchlichen Opposition und Reformbewegung um das Kaisertum erneuern. Tiefgründiger und machtvoller, als einer der Vorreformatoren, nahm Luther, dieser ganz Deutsche, den Kampf auf und im glücklichsten Moment, in dem der ungeduldigen Reife breitester Schichten für diesen Kampf. Aber auch hier versagte das Kaisertum die Führung, die seit Minoriten und Konzilien von ihm vorausgesetzt und begehrt worden war, und versagte sie um so mehr, als Karl V. der Nation fremder denn bisher irgend ein Luxemburger oder Habsburger war, seine Stellung in Deutschland nur als eine Hinzugift zu Burgund und Spanien betrachtete. Die Nation jedoch war und blieb mit Luther, ja überbot ihn in Offensive, und in die Kämpfe, die sie deswegen unter Karl und weiterhin gegen Habsburg zu bestehen hatte, mündete nun die ausländische Gegnerschaft gegen Habsburgs überragende Weltmacht, der Wille Frankreichs, emporzukommen und gleichmächtig zu gebieten, ein. Auch so wieder, in politischer Zumengung zu den religiösen und geistigen Kämpfen, haben die Deutschen also den großen europäischen Klärungsprozeß, der die von uns aufgestellte Periode füllt, im eigenen Hause erlebt und haben in Gestalt des Dreißigjährigen Krieges mit ihren Städten, Dörfern und Fluren, mit ihrem Blute und ihrem nationalen Wohlstande die Kosten für die Neuordnung sowohl der Religionsverhältnisse wie der Machtverteilung Europas getragen.

Wahlkaiser und Territorialpolitik.

Schon die Zeitgenossen hatten die Empfindung, daß trotz Richard von Cornwallis und seiner viermaligen Reise übers Meer nach Deutschland und trotz des fernen, nie erblickten Alfons von Kastilien die Krone verwaist sei, ein Interregnum bestehe. Vielfach war auch das ehrliche Gefühl vorhanden, daß es so nicht weiter gehen dürfe, freilich nicht so sehr bei denen, die berufen gewesen wären, Abhilfe zu schaffen. Den Anstoß zu solcher gab vielmehr der Papst Gregor X., als Richard im Jahre 1272 gestorben war.

Er tat es nicht aus Sorge um das Reich. Ihn umklammerte das Kapetingenhaus mit seinen Stellungen in Frankreich, im burgundischen Arelat, in Unteritalien, mit seinen Bestrebungen, sich auch im übrigen Italien durch Benutzung des ghibellinisch-guelfischen Parteiwesens festzusetzen. Frankreich und Anjou im engen Verwandtenbunde waren in die Rolle der Staufer eingetreten, gegen die man sie gerufen hatte, und sie waren im Gesamtumfang ihrer Macht unbehinderter, monarchisch

stärker, als Friedrich II. gewesen war. Der Papst brauchte ein Gegengewicht gegen das Haus Kapet, ein deutsches Königtum mit antifranzösischer Politik und mit gewissen oberitalischen Ansprüchen, die er gegen Anjou ermutigen und ausspielen konnte, ohne sie bis zur Bedrohlichkeit erstarken zu lassen. So stellte Gregor in Aussicht: wenn kein deutscher König gewählt werde, so werde er einen solchen einsetzen, wozu er zwar kein Recht hatte, aber womit er doch Eindruck machte auf die, die das Wahlrecht zu besitzen meinten.

Deutschland hatte zu jener Zeit einen großen Fürsten, der schon ohne die Wahlkrone ein mächtiger König war. Das war Ottokar II., Herr von Böhmen, Mähren, Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain (S. 20 u. 54). Von Richard von Cornwallis hatte er die formelle Belehnung seiner Eroberungen erhalten und auch das Reichsgut innerhalb seines Machtgebiets, darunter Eger, übertragen bekommen. Gegen Madjaren und Polen führte er deutsche Politik, die Stadt Königsberg trägt ihren Namen ihm zu Ehren, zur Erinnerung gemeinsamer Unternehmung mit dem Orden und noch größerer gemeinsamer Pläne in Litauen. Er stand im ganzen Osten als der überragende und natürliche Führer unter den Reichsfürsten und Reichskörperschaften und zwar als Träger einer deutschen Politik.

> Seine landesherrlichen Bestrebungen, den slawischen Teil seiner Gebiete richtig deutsch zu machen, wurzelten nicht bloß in seinem guten Willen und der nachmals auch von seinem Sohne noch betätigten deutschen Bildung seines Hauses, stellen sich nicht bloß als eine Parallele zu der Haltung der mecklenburgischen, pommerischen, schlesischen Slawendynastien dar. Sie waren eine einfache Notwendigkeit, solange Böhmen und die deutschen Alpenländer eine Herrschaft bildeten und es um der besseren Dauer willen in möglichst geschlossener Weise sein mußten. Warum auch hätte das Tschechenvolk, das heute nach sechs Jahrhunderten kinderreichen Wachstums ein kleines ist und das damals nichts von nationalem Selbstbewußtsein hatte, nicht ebensogut wie Liutizen, Polaben, Pommern, slawische Schlesier in der Germanisierung verschwinden sollen? Die Aussichten für diese waren in Böhmen so gute oder bessere als irgendwo; zudem hatte erst die lebhaft geförderte Einwanderung der Deutschen die reichen Bodenschätze und die wirtschaftlichen Möglichkeiten erschlossen, bei ihnen stand die Blüte des Landes und der große fiskalische Nutzen des Landesherrn. Der Böhme war nicht bloß der mächtigste, er war auch der reichste Fürst unter den deutschen; er hatte jährlich 100000 Mark Silbers einzukommen, doppelt soviel als der nächstfolgende, der Brandenburger, der große Kolonisationsherr, fünfzigmal so viel als das askanische Herzogtum Sachsen.

Kurzum, ihn würde man nicht wählen, soviel stand fest. Der Papst lehnte ihn als Verwandten der Staufer ab. Weniger bestimmt läßt sich sagen, ob Ottokar seinerseits von Anfang hat deutscher Wahlkönig werden mögen. Es scheint psychologisch so zu liegen, daß ihm zunächst seine Wahl ebensowenig geheuer gewesen wäre, wie den Wählern. Aber Dinge, auf die man keinen Wert legen würde, bekommen ein anderes Aussehen, sobald sie ein anderer bekommen soll. Ist das schon bei ganz äußerlichen Ehren, sogenannten Auszeichnungen, so, wie viel mehr bei einer Krone, die zwar mit mancher Fessel verbunden, aber doch immer noch mehr als ein Titel war und die in der Hand des Anderen zum Werkzeug gegen den werden konnte, ja mußte, der sie als der Mächtigere verschmäht oder nicht erhalten hatte. Um so mehr, als Ottokar viel Reichsgut in seine Hand gebracht hatte, über das nach Beendigung des Interregnums Fragen entstehen konnten. Eben dieser Umstand hat ihm am dringlichsten nahegelegt, die Krone denn doch zu wünschen. Aber damit scheiterte er, es war von Anfang an aussichtslos. In dieser Lage hat der Böhme keine bessere Politik gewußt, als fruchtlose Rechthaberei und ignorierenden Trotz gegen den Geringeren, den man über ihn erhob, und da dieser Geringere der sehr viel weniger Hochfahrende und sehr viel Bedachtere war, so ist durch ihn des König Ottokars Glück in tragisches Ende verwandelt worden.

Rudolf von Habsburg.

Die Wahl von 1273 nimmt ihren Ausgang von einer Verständigung zwischen dem Mainzer Erzbischof Werner und Ludwig dem Strengen, Herzog von Oberbayern und Pfalzgrafen bei Rhein. Dem letzteren war, indem er seine eigene Wahl aufgab, der Kandidat des Mainzers recht, Graf Rudolf von Habsburg. Für diesen wirkte namentlich auch sein Schwager, der Gemahl seiner Schwester, Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg.

So tritt hier die fränkische Linie der schwäbischen Zollern unter denen auf, die Habsburg in eine große Zukunft befördert haben. Diese Burggrafen sind durch mehr als ein Jahrhundert in den Reichsangelegenheiten und um die Könige vielgeschäftig und verdienstvoll tätig geblieben und verdanken es diesem andauernden Eifer, sowie ihrer Tüchtigkeit und solide begründeten Finanzkraft, schließlich selber in die kurfürstliche Oligarchie erhoben worden zu sein.

Rudolfs Herrschaft reichte nicht an die großen geistlichen und weltlichen Fürsten heran, er blieb für diese Herren ein Protégé. Sie war aber andererseits ansehnlich; er konnte als König mit ihr auskommen, ohne allzu erhebliche materielle Unterstützung von seinen Gönnern und aus dem Reiche zu ziehen.

Abb. 168. Darstellung der Habsburg aus dem 17. Jahrhundert.

Altansässig in Schwaben, in Alamannien, nämlich im oberen Elsaß, im Breisgau und im Aargau, hatte das Haus Habsburg, wie es neuerdings nach seiner festen „Habichtsburg" auf dem Wülpelsberge genannt wurde, in der staufischen Zeit beträchtliche Ämter, Vogteien und Güter bis in die Gegenden um den Vierwaldstätter See, im Luzernischen und im Unterwaldenschen, an sich gebracht, darunter durch Erbgang reiche Güter der 1172 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg. Von Grafschaften hatte es die im Oberelsaß (vor 1135), Zürichgau (1180) und Aargau durch Friedrich II. übertragen erhalten. Albrecht IV., der Vater des späteren Königs, war mit einer Gräfin von Kyburg vermählt, und das Aussterben des letzteren Hauses i. J. 1264 brachte an seinen Sohn die kyburgischen Ämter (darunter die Grafschaft im Thurgau) und großen Besitzungen, in denen wiederum die an die Kyburger vererbte linksrheinische, alamannisch-burgundische Hinterlassenschaft der 1218 ausgestorbenen Herzöge von Zähringen enthalten war.

Graf Rudolf war 1218 geboren und Kaiser Friedrich II. sein Pate gewesen. Er war immer Parteigänger der Staufer gewesen und hatte Konradins unglücklichen Zug mitgemacht; in seiner Wahl lag also ein Etwas von Tradition, was für seine Volksbeliebtheit wesentlich war.

Und auf Volkstümlichkeit verstand sich dieser ganz kalte Rechner auch persönlich. Von Eitelkeit und Geckerei völlig frei, wußte er den einfachen, unansehnlich gekleideten Biedermann und standesverachtenden bonhomme zu spielen, oft bis zur Selbstkarikatur: dazu hatte er guten, schlagfertigen alamannischen Witz, und durch beides hat er eine Unzahl Anekdoten von sich in die Welt gesetzt, die die Deutschen unterhielten und für ihn gewannen. Er war lang, hager und hatte die dazu gestimmte ausdrucksvolle, gebogene Nase, welche in seinem späten Enkel Maximilian noch kräftiger wiederkehrt. Das spätere Bildnis auf seinem Grabstein ist, nach dem nunmehr erwachten Sinne für Individualität und Realistik, durchaus als ähnlich hinzunehmen: wir wissen, daß der beauftragte Steinmetzmeister sich sogar die Falten des greisen Antlitzes abgezählt hat.

Das Interregnum hatte er weidlich benutzt, um in eigenen Geschäften und Fehden oder durch Beteiligung an fremden seinen Besitz zu runden und seine Einkünfte zu mehren; „Herr Gott, sitz fest," rief der Bischof von Basel aus, „sonst setzt sich dieser Rudolf auf deinen Platz!" Der lebhaft aufstrebenden Stadt Straßburg, als ihr Bundesgenosse, brachte er 1262 den Sieg bei Hausbergen über ihren Bischof Walter von Geroldseck. In dem herzoglosen Alamannien war er der bedeutendste Herr, auch beträchlich über die aufstrebenden Wirtemberger oder, wie die amtliche Schreibung jüngerer Zeiten will, Württemberger hinweg.

Ein geschlossenes Kurkollegium gab es noch nicht. Erst in den Königswahlen seit derjenigen Rudolfs hat es sich deutlicher herausgeschält und ist dann in der Goldenen Bulle zum verfassungsrechtlichen Abschluß seines Bestandes gelangt. Schon vor dem Interregnum war das Wählen an einen verengerten Fürstenkreis gekommen, aber die Berechtigung war noch durchaus schwankend, wie bei unserem Bericht über die Wahlen seit den Gegenkönigen Philipp und Otto deutlich hervortrat. Außerdem gab es die rein literarische Theorie des Sachsenspiegels, die die Siebenzahl erhielt. Man hat sich in den mittelalterlichen Zeiten bei dürftiger und verworrener Geschichtskenntnis leicht durch zuversichtliche Theorien bestimmen oder imponieren lassen, wenn sie das Herkommen zu enthalten behaupteten, so auch durch die unglaublichen „geschichtlichen" Ansprüche der Päpste. Daß sieben zu wählen hätten, stand nunmehr bei der Wahl von 1273 von vornherein fest, weniger, wer diese sieben seien. Die drei rheinischen Erzbischöfe und der Pfalzgraf waren außer Frage. Bei den übrigen größeren Fürsten gab z. T. die Inhaberschaft von Erzämtern den Ausschlag, nämlich bei Sachsen und Brandenburg, andererseits diesmal die willkürliche Wahlpolitik. Ottokar sollte nicht als berechtigt gelten; statt seiner erkannte man Bayern, welches außer Ludwig von Pfalz und Oberbayern in Heinrich von Niederbayern einen zweiten Vertreter hatte, die siebente Wahlstimme zu. Des abwesenden Ottokars Sache wurde durch den Bischof von Bamberg und Seckau auf dem Wahltage zu Frankfurt, der am 29. September begann, nicht gerade geschickt geführt. Durch jene sieben ist Rudolf, nachdem er noch aus dem reichlichen Bestande seiner Töchter die begehrten Hände an Sachsen und Pfalz zugesagt hatte, am 1. Oktober 1273 einstimmig ge- 1273.
wählt worden. Am Abend des nächsten Tages schon traf er ein und wurde festlich in die Bartholomäuskirche geleitet, um als König auf den Altar „erhoben" zu werden. Die Reichsinsignien lagen zu Boppard und waren also nicht zur Hand; der stets gefaßte Habsburger aber ergriff ein Kruzifix, küßte es und sagte, das sei gewiß das beste Zepter, wogegen nichts einzuwenden war. Am 24. Oktober wurden Rudolf und seine Gemahlin zu Aachen gekrönt.

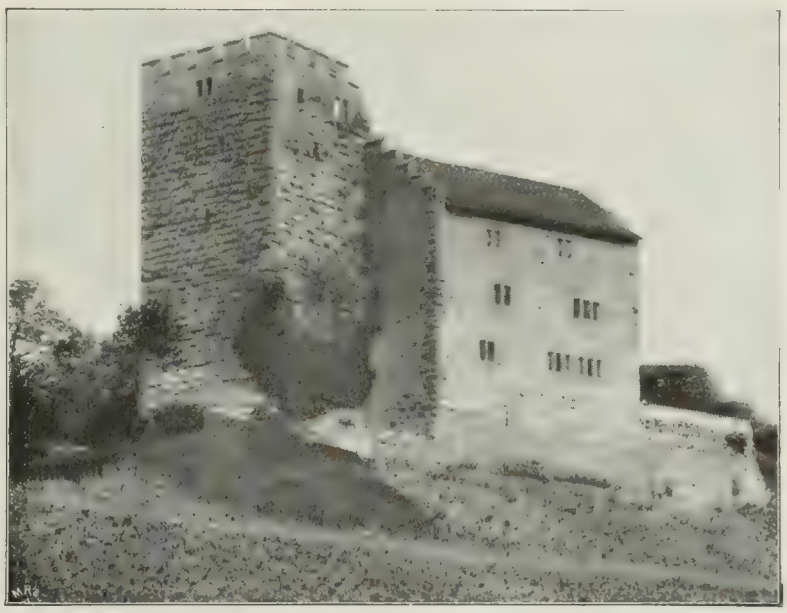

Abb. 169. Die Habsburg. (Reproduziert nach einer Originalaufnahme der Photoglob-Co. in Zürich.)

Ottokar dachte wie der Baseler Bischof und versah sich von Anfang an nichts Gutes von dem neuen Manne. Er wollte mit dem Papst operieren, erhob Einspruch bei diesem wegen unrechtmäßiger Wahlhandlung und gelobte einen Kreuzzug. Denn die Päpste waren nach wie vor, noch über Generationen weiter, durch den Kreuzzugsgedanken zu gewinnen, so wenig zwar dieser der Kirche wirklichen Segen gebracht; es war damit nicht unähnlich, wie in jüngster Zeit mit der Wiedergewinnung des weltlichen Kirchenstaates, die gleichfalls mit zweifelhaftem Segen selbst eines Erfolges ihre Politik bindet und verwirrt (wenigstens bis unter Leo XIII diese Wirkung übte). Indessen von Rudolf empfing Gregor eine sehr demütige Wahlanzeige, welche eine päpstliche Bestätigung zu erteilen ermöglichte, ferner den glatten Verzicht der deutschen Krone auf Unteritalien und die Erneuerung aller jemaligen Versprechungen Friedrichs II. in Mittelitalien. Das waren doch sehr greifbare Zugeständnisse, die allein schon geeignet waren, dem deutschen König- oder Kaisertum nach dem Interregnum ein ganz anderes Gesicht als dem staufischen zu geben. Gregor erkannte Rudolf an, hielt einen Einspruch Alfons' von Kastilien nieder und ließ auch Ottokar fallen.

Gegen diesen ging Rudolf nun sofort entschlossen vor. Er hätte eine Offensive Ottokars schwerlich zu fürchten gehabt, und wenn sich in diesem die Stellung Heinrichs des Löwen erneuerte, so war doch Rudolf kein vom Gedanken der Reichsautorität getragener Friedrich Barbarossa. Aber er konnte nicht angenehmer des Übermächtigen ledig werden, als indem er sich in territorialem Bedacht auf seinen Platz setzte. Es wäre töricht und unrecht, diese dynastische Politik um ihrer selbst willen zu tadeln: das Königtum von damals legte gewissermaßen die Verpflichtung auf, vor allen Dingen Macht zu gewinnen. Freilich ohne daß damit jedes dahin zielende Verfahren verteidigt werden soll. Zunächst konnte Rudolf, so bald nach seiner Wahl, die Beschlußfassung der Kurfürsten dahin führen, daß sie ihm halfen: für alle Veränderungen im Reichsgut seit 1245 (der Bannung Friedrichs II.) müsse die Belehnung nachgesucht werden. Also Ottokars Belehnungen durch Richard galten nichts, er sollte vor diesem Habsburger Grafen das Knie beugen! Daß er das nicht tun würde, wußten eben noch andere außer ihm. Nun erfolgen, wie bei Heinrich dem Löwen, die peinlich korrekten Ladungen; wieder einmal wird, in geschicktester Handhabung, der Buchstabe zur Waffe, welcher der erliegt, der sich von keiner Macht zu besiegen gewähnt hat; hätten Gesetz und Beschluß nur immer so viel in der deutschen Geschichte vermocht! — Am 11. November 1274 auf dem Reichstage zu Nürnberg saß der Pfalzgraf im Gericht und hörte des römischen Königs Klage wider den vergeblich vorgeladenen Böhmen, daß er Reichsgut an sich gerissen, sowie Jahr und Tag habe verstreichen lassen, ohne für seine ererbten Reichslehen Böhmen und Mähren die Fahnen von dem neuen König zu empfangen. Zweimal wurde Ottokar noch geladen, nach Würzburg und Augsburg, 1275. Seine unfruchtbare Gegenwehr war: der Habsburger sei ja gar nicht rechtmäßig König, denn Bayern hätte bei der Wahl nichts zu tun gehabt und Böhmen sei widerrechtlich übergangen; dieses ließ er auf die zweite Ladung durch den abermals vertretenden Bischof von Seckau erklären. Nun wurden ihm sämtliche Lehen abgesprochen. Rudolf sorgte, den Papst bei guter Stimmung zu erhalten, und sparte nicht mit dem Worte „gehorsam"; ferner war er tätig, materielle Hilfe zu erlangen, fand auch den Erzbischof von Salzburg, sowie in Steiermark und Kärnten manche Untertanen Ottokars bereit, welchen dessen durchgreifendes Regiment unbequem war. Seinen Sohn Albrecht vermählte Rudolf mit Elisabeth, der Tochter des Grafen Meinhard von Görz und Tirol, und schloß mit diesem, sowie mit Niederbayern, gleichfalls auf Grundlage von Verlöbnis und verheißenem Beuteanteil, enge Bündnisse. Da Ottokar die Lehnsentziehung verlachte, ward im Juni 1276

Abb. 170. Rudolf von Habsburg. Reiterbild an der Fassade des Straßburger Münsters.

auch die Reichsacht verhängt, und der Krieg begann. Wien unter dem Bürgermeister Paltram wehrte sich tapfer für seinen Herrn gegen Rudolfs Belagerung, aber da der Abfall in den Alpenländern und Meinhards Erfolge auf Ottokar drückten, zudem ein Bündnis des Gegners mit Ungarn drohte, suchte er Frieden nach, der am 26. November 1276 geschlossen wurde. Er behielt von den großen Reichslehen nur Böhmen mit Mähren, dazu aber in den Alpenländern sein Allod, mit feinem Bedacht des habsburgischen Königs: es sollte die Mitgift von Ottokars Tochter Kunigunde für Rudolfs zweiten Sohn Hartmann sein, der einen beliebten Vornamen der Kyburger zur Erinnerung an diese trug. Umgekehrt wurde eine Tochter Rudolfs, Guta, mit des Böhmen jungem Sohne Wenzel verlobt. Die Heiratstechnik in der Politik ist von Rudolf seit Anbeginn im eifrigsten Maße gehandhabt worden, und er hat damit auch bei seinen Nachfolgern in der Krone derartig Schule gemacht, daß wir

in Zukunft nur noch solche Vertragsverlobungen erwähnen werden, die tatsächlich zu geschichtlichen Wirkungen gelangt sind. Die Zukunft der Ottokar abgesprochenen, ans Reich genommenen Lehnslande Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain blieb noch in der Schwebe; der bedächtige und zäh sich geduldende Habsburger führte vorläufig die dortige Aufrichtung von Landfrieden herbei, die seiner Regierung, immer auf der Grundlage dessen von 1235, ein Hauptmittel gewesen sind, in den einzelnen Territorien Ansehen und Gunst zu gewinnen.

1277 schloß Rudolf jenes Bündnis mit Ludwig von Ungarn trotz des Friedens von 1276 nun doch; zu welchem Zweck, konnte nicht zweifelhaft sein. 1278 standen die Gegner wieder in den Waffen. Jetzt dachte man im Reiche schon anders über das Vorgehen und Ziel des römischen Königs gegen den Böhmen. Köln und der niederbayrische Herzog sympathisierten mit Ottokar, Brandenburg, die Meißner und Thüringer Fürsten waren ihm verbündet, manchen Herren in den Alpenländern war nunmehr wieder der bevorstehende Habsburger unbequem und sie leisteten dem Böhmen Zuzug. Rudolf hatte nur aufgebotene Mannschaft aus den ans Reich genommenen ehemaligen Ländern Ottokars, sowie aus seinen alamannischen Hausgütern, und die des Burggrafen von Nürnberg; dazu aber den Zuzug der Ungarn. Am 26. August 1278 auf dem Marchfelde, östlich von Wien, an der Grenze Ungarns, zwischen Dürnkrut und Jedenspeigen, nahe dem Schlachtgelände, wo Ottokar 1260 die Ungarn geschlagen, gewann Rudolf durch jeweils geschicktes Eingreifen seiner einzelnen Abteilungen den Sieg. Er selber und Ottokar waren im dichtesten Getümmel gewesen; der sechzigjährige Rudolf entkam aus schwerer Gefahr, Ottokar ward, mehrfach verwundet, von einer österreichischen Schar gefangen, und als er mit abgelegter Rüstung blutend da saß, kamen etliche und machten ihn, um Rache für
1278. die Strenge ihres ehemaligen Landesherrn zu haben, mit den Gürteldolchen nieder.

Der Sieger rückte in Böhmen ein und ordnete dort den Frieden. Ottokars Sohn Wenzel behielt Böhmen und Mähren, er ward nun wirklich mit Guta vermählt und eine Schwester von ihm, Agnes, mit Rudolfs gleichnamigem dritten Sohne. Otto von Brandenburg, Wenzels Vetter, führte bis zu dessen Mündigkeit die Regentschaft. Der Regent war deutsch, der junge König nicht minder, die Räte wurden aus Deutschen genommen, die deutschen Städte begünstigt, der Prager Hof ward noch weiterhin durch Wenzel, der selber Minnesänger war, ein nach Osten gerückter später Mittelpunkt der deutschen Ritterdichtung. Aber die Verbindung mit den deutschen Alpenländern war für jetzt und für die Zukunft abgeschnitten; die böhmische Politik hatte keine deutschen Aufgaben und Bedingungen mehr, isolierte sich nach der deutschen Seite hin, wandte sich dem Osten, polnischen und ungarischen Bestrebungen zu, und da das eigene Land immerhin mehr tschechisch als deutsch war, so war einer slawischen Richtung der weiteren Geschichte Böhmens freie Bahn gegeben, schon ehe der Prager Hof sich darüber klar wurde.

Von den landläufigen Gutmütigkeiten unserer gelehrten und ungelehrten Geschichtsbücher ist es eine der gröblichsten, daß Rudolf von Habsburgs Sieg von 1278 den deutschen Osten davor bewahrt habe, „in einen slawischen Staat aufzugehen."

Aber noch hatte Rudolf die Beute nicht. Er blieb drei Jahre in Wien, richtete sich dort wie zu Hause ein. Zunächst machte er seine Söhne Albrecht und Rudolf zu Statthaltern im Namen des Reiches, was sich, insofern sie ihren Vater als verwaltenden König vertraten, ohne die Beschlußfassung der Fürsten tun ließ. Aber so hatten die Länder doch schon besondere über sie gesetzte Herren. Endlich im Dezember 1282, auf dem Reichstage zu Augsburg, hatte der große Künstler der Vertrauengewinnung die Genehmigung in der Hand, jene beiden zu belehnen. Und 1283

wurde weiter verfügt, daß Albrecht alleiniger Herzog von Österreich, Steiermark, Krain und Herr der windischen Mark sei. In Kärnten erhielt der verdiente Schwiegervater Albrechts, Meinhard von Tirol, zuerst die Statthalterschaft, 1286 das Herzogtum (vgl. S. 93).

Hartmann dachte sich der König als seinen Nachfolger, auch für seinen Sohn Rudolf hoffte er etwas weiteres, nämlich daß er das Herzogtum in Schwaben, wo der ältere Hausbesitz lag, wiederherstellen könne. Doch dies mißlang, gutenteils durch die Haltung und das Betreiben von Württemberg, aber auch weil es die großen Reichsfürsten nicht gelitten hätten. Ebenso mußte König Rudolf verschiedentliche Pläne, im burgundischen Gebiet für Habsburg neue Stellungen zu schaffen, aufgeben. Sein Eifer für königliche Politik in Burgund erklärt sich sehr einfach daraus, daß das Habsburger Gut infolge der zähringisch-kyburgischen Erbschaft nach Burgund hineinreichte. Er leitete nun durch seine Tochter Klementine, die er dem Prinzen Karl Martell von Neapel vermählte, eine Verschwägerung mit den Anjous ein und belehnte dieses Haus von Reichs wegen mit seinem Besitz in der Provence. (Über deren Erwerb durch Karl von Anjou i. J. 1245 vgl. Bd. I. S. 502.) Seine Absicht war, dem Schwiegersohne das ganze Arelat im Namen des Reiches zu verschaffen. Auch in der Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté), wo auf die direkte Stauferregierung meranische Inhaber, seit 1248 als deren Erben die Grafen von Châlons gefolgt waren, wurde die Lehnshoheit des Reiches mit ähnlichen Gedanken gewahrt.

Abb. 171. Grabstein Rudolfs von Habsburg.

In Deutschland blieb der König bei dem wohltätigen und nicht herausfordernden System, durch Aufrichtung territorialer Landfrieden Verdienst und Geltung der Krone zu zeigen. Schon war die Anschauung die, daß der Landfriede nicht beim König, sondern bei den territorialen Ständen stehe, er wurde auch jeweils landschaftlich aufgerichtet; Rudolfs Anregung und Mitwirkung dazu war also schon wieder ein Erfolg der Krone. Durchgreifend hat er namentlich an der großen Handelstraße des Rheins dem aus dem Interregnum nachdauernden Raubrittertum ein Ziel gesetzt und die Schuldigen zum Strange verurteilen lassen. Brachte ihm dies den Dank der Städte, so verstimmte er sie, nicht anders wie die österreichischen

Stände, durch den scharfen Fiskalismus seiner Steuersteigerungen. Die hierdurch erregte Widersetzlichkeit der Städte führte bis zu einer Art von Bürgerkrieg.

Diese Bewegung trug auch die falschen Friedriche empor, die sich für den wiedergekehrten schlafenden Kaiser ausgaben. In Lübeck, im Elsaß standen solche auf, namentlich aber Dietrich Holzschuh oder Tile Kolup fand großen Anhang. Er trat zuerst um 1283 in Köln hervor, wurde dort ausgelacht, aber von dem dem Erzbischof aufsässigen Neuß anerkannt und unterstützt. Bald wurde er weithin vom Volke als der Erlöser und weltliche Messias begrüßt, so daß er Rudolf von Habsburg vorlud und als der rechtmäßige Kaiser verfügte. Vom Niederrhein bis nach Bern und dem üchtländischen Freiburg kamen die Städte in Aufstand, unter politischer Führung derer in der Wetterau, wo, in Wetzlar, auch jener Dietrich thronte. Aber als Rudolf, eine Belagerung von Kolmar wieder aufgebend, 1285 drohend heranzog, gab die eingeschüchterte Stadt ihn preis; er trat mit allem Prätendentenstolz vor den König, gab dann aber auf der Folter seinen wahren Namen an und wurde als Ketzer gerichtet, so daß er verbrannt werden konnte.

Im ganzen wurde dieser Bürgerkrieg im Reiche von beiden Seiten ohne entschlossene Tatkraft geführt, es war mehr ein unordentlicher Zustand zwischen Fehde und Landfrieden. Entsprechend war auch das Ergebnis. Rudolf feilschte mit den Städten einzeln über die Steuern hin und her, spielte dabei bald den Landfrieden, bald wieder militärische Maßregeln aus und erreichte, daß wenigstens ein Teil der Widerspenstigen zahlte.

In anderer Art brachte die Fürsten der Fiskalismus der von Rudolf mehr als rücksichtsvoll behandelten päpstlichen Kurie in Beunruhigung. 1287 forderte sie sogar auf fünf Jahre den gesamten deutschen Zehnten für sich ein. Das traf nicht bloß die geistlichen Fürsten und Herren, die diesen schweren Verlust auf sich nehmen sollten, sondern mittelbar auch die verschiedentlich an den geistlichen Einkünften interessierten Laienherren. Rudolf hatte Mühe, den Legaten, der die Forderung erhob, zu schützen und ihm aus dem Reiche zu helfen.

Den Winter seit 1289 und den nächsten Sommer verbrachte der König in Thüringen, wo er sechsundsechzig Raubburgen brach. Auch hier versuchte er die sich bietenden Handhaben, um möglicherweise die habsburgische Hausstellung zu erweitern. Er hatte seinen Hofhalt in Erfurt aufgeschlagen, welches durch alte Geschichte, Größe, Verkehrslage und Handelsbedeutung die natürliche Hauptstadt des Landes war und die seit Bonifatius' Zeiten bestehende Oberherrlichkeit von Mainz auf einen Rest reduziert hatte, so daß es mit seinem zugehörigen Gebiet eher wie eine ansehnliche Reichsstadt erschien.

Seinen Sohn Hartmann hatte König Rudolf 1281 durch ein Bootsunglück auf dem Oberrhein verloren. Rudolf, für den der Vater seitdem die Nachfolge an der Krone hoffte, starb 1290 zu Prag. Mit Böhmen ging Habsburg jetzt Hand in Hand. Die böhmische Kurstimme nebst dem Erzschenkenamt wurde nicht mehr angefochten, vielmehr stand auf ihr Rudolfs Hoffnung, seinen Sohn Albrecht trotz seiner großen Fürstenmacht doch noch zur Nachfolge als König zu befördern. Im Juli 1290 wurde König Ludwig von Ungarn ermordet, womit diese Linie des Arpadenhauses erlosch. Alsbald belehnte Rudolf, fußend darauf, daß König Bela in der Mongolennot gegenüber Friedrich II. die alte Lehnshoheit des Reiches anerkannt, seinen Sohn Albrecht als König von Ungarn. Der Papst dagegen, der ebenfalls alte Lehnshoheit über die von ihm zuerst verliehene Stefanskrone geltend machte, erhob einen Anjou. Die Madjaren machten dann aber noch einen Verwandten der Arpaden, Andreas, ausfindig und kümmerten sich um alle beide Verlehnungen ihres Landes nicht. Albrechts Wahlaussichten in Deutschland zu verbessern, war diese Affäre wenig geeignet.

Ein Frankfurter Tag vom Mai 1291 sollte diese Wahl, nach König Rudolfs Hoffnung, dennoch bringen. Aber er brachte nur die Sicherheit, daß die Kurfürsten

dafür nicht zu haben seien. Sie wollten freie Hand behalten bis zur Erledigung der Krone und sie wollten auch Albrecht bestimmt nicht. So wurde die in den früheren Dynastien herkömmliche Erblichkeit sehr deutlich zurückgewiesen. Unter dem Eindruck dieses Mißerfolges ist Rudolf am 15. Juli 1291 in Speyer gestorben 1291.
und dort beigesetzt worden. Der Inhalt seiner Regierung ist, aus der Situation der Krone die nüchternsten Folgerungen gezogen und, indem er diese beharrlich und klug zum Maßstab nahm, für sein Haus Erhebliches auf territorialem Gebiet erreicht zu haben. Den Straßenfrieden im Reiche hat er unfraglich verbessert, wenn er auch großen Fehden, wie dem Limburger Erbfolgestreit am Niederrhein (1288, S. 30) und der vermittelnden Einmischung des Königs Philipp von Frankreich tatlos zusehen mußte. Ein Reformator der Reichsfinanzen ist er so wenig als ein Wiederhersteller des Reiches gewesen.

Adolf von Nassau.

Die Lehre, die sich die Kurfürsten aus Rudolfs Regiment zogen, war die, daß sie diesmal einen ganz Kleinen in Aussicht nahmen. Das war der Graf Adolf von Nassau (aus der walramschen, heute in Luxemburg regierenden Teillinie, also nicht aus der ottonischen, der die Oranier entstammen). Er besaß Wiesbaden, Idstein und Weilburg, war damals siebenunddreißigjährig und ein mittelgroßer, ehrenwerter, mehr gebildeter als bedächtig-kluger, ritterlich tapferer Herr, hatte verschiedenen Fürsten als vornehmer Söldner gedient, darunter noch kürzlich in der Limburger Fehde dem Kölner Erzbischof, und mit dem Mainzer, Gerhard von Eppenstein, war er verwandt. Er war bereit, König zu werden, um bei vielen Kindern aus seinen kleinen Verhältnissen herauszukommen. Auf der Gegenseite war für Albrecht der Pfalzgraf Ludwig gestimmt, und Wenzel von Böhmen stieg eine lustige Hoffnung auf, der Habsburger könne ihm für die Krone das Herzogtum Österreich zurückgeben und dies auch von anderen als Wahlbedingung gutgeheißen werden. Da dies aber aussichtslos war, trat er, mit Brandenburg und Sachsen verständigt, desto entschiedener zu der Partei der Erzbischöfe über.

Gerhard von Mainz hatte den Wahltag absichtlich weit hinaus verlegt. Am 2. Mai 1292 begann die Wahlverhandlung und am 5. wurde Adolf, unter stillschweigender Hinnahme durch den Pfalzgrafen, gewählt. Am 24. Juni war die Krönung zu Aachen. Albrecht machte einen drohenden Heerzug gegen den Rhein, lieferte dann aber doch die Reichskleinodien aus und leistete den Lehnseid; es war klüger, zu warten.

Noch viel mehr als Rudolf hatte Adolf den Wählern versprechen und verloben müssen. Und da der Eintritt in eine Verschwägerung mit dem armen Grafen nicht erheblich wog, so hatte er für seine Zusagen tief in den Rest des Reichsgutes greifen sollen. Als er dann König hieß, fielen ihm diese Versprechungen doch schwer auf die Verantwortlichkeit, anders, als da er noch leichtherziger Kandidat war. Überdies, wenn er die gewünschten weiteren Zollstätten an die Territorialherren bewilligte, so verdarb er es mit den Städten, was ihm schon seine Finanzen nicht erlaubten. So zögerte er mit den Erfüllungen, und die Verstimmungen nahmen ihren Anfang.

1291 war Friedrich Tuta von Meißen und Osterland gestorben und das Erbe stand der Wettiner Linie in Thüringen zu. Aber Albrecht der Unartige war wegen seines argen Ehehandels mit seinen Söhnen Diezmann und Friedrich dem Freidigen zerfallen, und teils um deren Recht zu vernichten, teils aus anhaltender Geldnot infolge leichtfertiger Wirtschaft verkaufte er 1293 für seinen Todesfall

Thüringen an König Adolf, der mit seinem Einverständnis gleichzeitig Meißen als erledigtes Reichslehn einzog. Das Geld nahm Adolf daher, daß er sich gegen 10000 Mark Silbers Subsidien an England verkauft hatte, für Bündnis und deutsche Truppenhilfe gegen Frankreich. So blieb er auch als König, wennschon in politisch verkappter Form, der Söldnerführer von früher, da dies nach wie vor seine einzige Aussicht blieb, zu Barmitteln zu kommen. Aber seinen Truppenvertrag mit England zu erfüllen, ein Aufgebot im Reiche hierfür durchzusetzen, fehlte ihm die Autorität, auch hielt ihn die Sorge vor Albrecht von Österreich fest. Natürlich trat dieser nun in enge Beziehung zu Frankreich.

Was Adolf in Meißen-Thüringen verfolgte, war nichts anderes als was Rudolf von Habsburg getan hatte: seinem Königtum und Hause ein reichsfürstliches Territorium als Machtgrundlage zu verschaffen. Rudolf hatte selber schon mit jenen Landen geliebäugelt, da ihre Zukunft seit 1288 eine schwebende Frage war, hatte sich deshalb so eifrig für den Landfrieden in Thüringen eingesetzt. Aber Adolf tat alles hastig ohne den gewahrten Schein von Recht und Fürsorge, verfuhr offen, als wenn derlei nun schon Gewohnheit des gewählten Königs sei, und war allzu wenig für den Leumund im Reiche tätig. Außerdem verletzte er aufs neue die alten Zusagen; er hatte Mainz eine Reichsstatthalterschaft in Thüringen in Aussicht gestellt, wo es jetzt nur seine wenig tatsächliche Hoheit über Erfurt hatte, und hatte dem Böhmen mit Meißen gewinkt.

So zog sich das Ungewitter gegen ihn langsam, aber schwer zusammen. Seit 1295 lehnten verschiedene Kurfürsten sich gegen ihn auf, bis 1297 hatten sich auch frühere Gegner zusammengefunden, und Wenzel ging wieder mit Albrecht Hand in Hand. Als damals Wenzel durch Gerhard von Mainz, den deutschen Erzkanzler, zu Prag feierlich zum Böhmenkönig gekrönt wurde, wurden zwischen ihm und den hohen Gästen, Albrecht von Österreich, den Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg und anderen Fürsten, die entscheidenden Verabredungen getroffen; auch Friedrich der Freidige war bezeichnenderweise anwesend. Zu Adolf hielten, aus Gegensatz gegen die Fürsten, die Grafen und Herren sowie die Städte, ferner Pfalzgraf Rudolf, Ludwigs Sohn, und Otto von Niederbayern. Also das Haus Wittelsbach, welches in dem ehedem von ihm zur Krone geförderten Habsburg seinen nächsten Rivalen erkannt hatte, was diese beiden Dynastien ja, solange das alte Reich gedauert hat, mit wenigen episodischen Unterbrechungen geblieben sind. Gerhard schrieb im Mai 1298 eigenmächtig eine Reichsversammlung nach Mainz aus, und auf dieser wurde der vorgeladene, nicht erschienene Adolf am 23. Juni von der Mehrheit der Kurfürsten abgesetzt. Um dies Verfahren formell zu begründen, hielt man sich an Innocenz' IV. Vorgehen gegen Friedrich II., in der Weise, daß der Erzkanzler von Mainz aus dem erzbischöflichen Krönungsrecht eine richterliche Kompetenz über den König ableitete, die er unter Befragen der anwesenden Kurfürsten ausübte. Albrecht, der noch am 23. oder tags darauf als Nachfolger designiert wurde, war längst mit den habsburgischen Aufgeboten unterwegs; der jederzeit Kluge wollte nur nicht gegen den König fechten, solange dieser nicht formell abgesetzt war. Es gelang ihm, sich ohne Schlacht vom Oberrhein her vor Adolf, der ihm ganz nahe war, zu jenem Tage nach Mainz hin zu manövrieren. Dann ließ sich Adolf, ohne heranrückenden städtischen Zuzug in seiner tapferen Ungeduld abzuwarten, am 2. Juli auf die heiße Reiterschlacht am Hasenbühl bei Göllheim ein, wo unter dem pfälzischen Donnersberg ein alter Heerweg in gedehnter Talmulde von der Rheinebene her ins Haardtgebirge nach Westen führt, den Napoleon I. ausgebaut hat und den heute gerne die Automobile, diese Erneuerer mancher seit den Eisenbahnen ver-

schollenen Verkehrsroute, auf der Verbindung zwischen Deutschland und Frankreich durchrasen. Adolf verlor die Schlacht und sein Leben, wenn auch wohl nicht von Albrechts eigener Hand.

Im nahen Cisterzienserkloster Rosenthal, dessen edle gotische Ruinen stille Waldeinsamkeit umrauscht, ward er zunächst bestattet. Ein dort eingemauerter einfacher leerer Sandsteinsarg, den die Tradition für den seinigen ausgibt, spricht dem Augenschein wenigstens nicht gegen sie. Nachmals hat Heinrich VII. die Gebeine nach Speyer überführen lassen. Auf dem Schlachtfelde ließ Adolfs Gemahlin, Imagina von Limburg, ein Christusbild aus rotem Sandstein errichten, das in Nachbarschaft einer von Alter zerfetzten Ulme im 19. Jahrhundert unter eine romanisierende Kapelle gebracht worden ist.

Abb. 172. Neuere Kapelle bei Göllheim, in der das von der Gemahlin Adolfs von Nassau errichtete Gedenkkreuz steht. (Die Kapelle im Auftrage des bayrischen Königshauses erbaut von Aug. Voit.)

1298.

Tadel und Milderung des Urteils über Adolfs Königtum fallen dahin zusammen, daß die Aufgabe viel zu groß für ihn war, die er mit der dargebotenen Krone auf sich nahm, und Billigkeit erfordert, vom Standpunkt deutscher Reichsgeschichte weit mehr diejenigen zu tadeln, denen er gerade recht war, ihn zu wählen.

Albrecht von Österreich.

Auch in der Eigensucht jener Kurfürsten bleibt etwas Deutschredliches übrig; sie brachten nun doch nicht den frevelnden Humor auf, Albrecht wieder fallen zu lassen, sondern wählten ihn formell und einmütig, da Albrecht auch den Pfalzgrafen gewonnen hatte, am 27. Juli 1298 in Mainz zum König, allerdings gegen neue große Vergabungen aus Zöllen und Reichszuständigkeiten. Und da die kleinen Anhänger Adolfs verwaist waren, erkannten auch sie nacheinander den Habsburger an. Nicht zum erstenmal in der deutschen Geschichte mußte der Partikularismus die Buße dulden, daß aus dem willkommen gewesenen Führer im Aufstand ein unwillkommen gefesteter Monarch wurde. Bald genug stellten sich denn schon die Verstimmungen zwischen Kurfürsten und König und damit die leidige natürliche Logik

des damaligen Reichszustandes wieder ein. Auch dieser König hielt sich seitdem um so mehr an den kleineren reichsständischen Adel und an die Städte, suchte diese von den territorialen Zöllen zu entlasten, welche namentlich an der unvermeidlichen Verkehrstraße des engen mittleren Rheintales sich drängten. Das, was den Anlaß gegen Adolf gegeben hatte, tat nun er, er nahm Thüringen und Meißen in recht schnödem Verhalten gegen die Erben als erledigte Lehen in Anspruch und verpfändete in gewisser Erfüllung der für seine Wahl gemachten Zusagen Meißen, aber für ein gutes Stück Geld, an Böhmen. Seine österreichischen und benachbarten Lande hatte Albrecht als König an seine Söhne verlehnt, da es — ganz ungeschichtlich — neuerdings als Herkommen aufgestellt wurde, der König dürfe kein Herzogtum inne haben, womit, wie wir S. 269 sahen, schon Wenzel im Jahre 1291 gerechnet hatte. Dafür strebte der König danach — was später Maximilian I. auf andere Art erlangt hat — für Habsburg in den nachmaligen „Niederlanden", am anderen Ende der durch das Reich gezogenen Diagonale, Fuß zu fassen. Allerdings vergeblich.

Das Haus des ehemaligen deutschen Königs Wilhelm von Holland erlosch 1299 mit dessen Enkel Johann. Albrecht zog die erledigten Grafschaften Holland, Zeeland und Friesland nach Reichsrecht ein; hiergegen behauptete der Hennegauer Graf ein Erbrecht aus weiblicher Verwandtschaft. So anfechtbar dies Erbrecht war, fand Albrecht, bei seiner unzweifelhaften Absicht die erledigten Lande an Habsburg zu bringen, keinerlei Unterstützung aus dem Reiche, und der von ihm im August 1300 unternommene Feldzug mußte abgebrochen werden wegen der sogleich zu erwähnenden Schritte der Kurfürsten gegen ihn. Die Streitfrage blieb offen, aber Hennegau trat tatsächlich in das Erbe ein. Damit schlug es eine dynastisch-territoriale Brücke aus dem alten Niederlotringen nach dem alten Friesland hinüber, die für die künftige Zusammensetzung der Niederlande wichtig wurde.

Schon glaubten sich die Kurfürsten stark genug, Albrecht abzusetzen, und am 14. Oktober 1300 kamen zu Besprechungen hierüber die vier rheinischen Kurfürsten nebst Wenzel in Heimbach am Rhein zusammen. Die gerne sich selbst Vergessenden stellten sein Kronrecht in Frage, weil er sich gegen seinen Herrn, König Adolf, erhoben habe. Das war Kriegserklärung, und Albrecht, den jetzt seine Partei tatkräftig unterstützte, verließ sich nicht auf lahmes Zuwarten. In den beiden Jahren 1301 und 1302 warf er in rascher Aufeinanderfolge Pfalz, Mainz, Köln und Trier nieder. So war lange niemand Herr in Deutschland gewesen. Allerdings organisatorische Maßregeln zu Gunsten der Krongewalt folgten dem Siege nicht. Die neueren Theorien in ihrer gewissen Unfertigkeit und Unklarheit behielten ihren Bestand, und Albrecht begnügte sich mit etlichen Wiederbeibringungen von Reichsgut, das er gleich dem Hausgut nach schon traditionellem habsburgischem System durch direkte Beamte, Landvögte, verwalten ließ. Hier ist ein günstiger und bedeutender Moment in der Reichsgeschichte versäumt worden; er hätte allerdings einen ganz entschlossenen, innerlich unbehinderten und überlegenen Mann erfordert.

Die habsburgische Territorialpolitik, die eben auch Albrecht viel wichtiger war, wurde gerade wieder im Osten lebhaft interessiert. 1300 hatte Wenzel von Böhmen seine Herrschaft über Polen durchgeführt, und 1302 war sein Sohn Wenzel III. zum König von Ungarn gewählt worden. Diese bedrohlichen Erfolge des Przemysliden hauses im slawisch-madjarischen Osten führten Albrecht mit Papst Bonifaz VIII. zusammen, der kraft seiner beanspruchten ungarischen Oberlehnsherrlichkeit einen Anjou, Karl Robert, erhob, welcher als Sohn von Albrechts Schwester Klementine (oben S. 267) dessen Neffe war.

Bonifaz hatte bisher mit der Anerkennung Albrechts als deutschen Königs hintangehalten und 1301, im Einvernehmen mit den rheinischen Kurfürsten, Albrecht wegen Hochverrats gegen Adolf vorgeladen. Er war ein starrer Doktrinär, weniger Politiker als konsequenter Jurist und Systematiker der Dekretalen, in deren sechstem Buche dieser Papst alle

höchsten Ansprüche des Pontifikats zusammengefaßt hat. Entsprechend ist er der Urheber der berühmten Bulle Unam sanctam von 1302, die dem Papste außer der geistlichen alle weltliche Obergewalt beilegt. Wie einst die großen Päpste gegen das Imperium der Deutschen, so stand er wider die kapetingische Dynastie, die seit dem Interregnum in die Rolle der Staufer und in die universalen weltlichen Herrschaftsideen eingerückt war. Eben dies hatte ihn mit Albrecht entzweit, der anfänglich mit König Philipp IV. gut Freund gewesen war, während Adolf von Nassau, der England gegen Frankreich dienen wollte, dem Papste genehm sein konnte. Inzwischen aber waren Albrecht und Philipp entfremdet, da letzterer in wenig verhüllter Weise den Hennegauer unterstützt hatte, und das gemeinsame Interesse, Ungarn nicht dem Wenzel zu überlassen, führte den Papst und den Habsburger vollends zusammen.

Albrecht wurde nun 1303 von Bonifaz als deutscher König anerkannt, leistete dafür den Treueid wie ein Lehnsmann und erklärte, was Bonifaz durch jene oberrichterliche Vorladung hatte dokumentieren wollen, daß die weltliche Gewalt der deutschen Könige und also auch das Wahlrecht der deutschen Kurfürsten aus päpstlicher Verleihung stammten. Es war ein weiterer Erfolg der Kurie auf dem 1303.
Wege, die staatsrechtlichen Fiktionen dieser historisch unklaren Zeit nach dem Interregnum, die sich jeweils als geltendes Herkommen gaben, in anerkannte Legalität hinüberzuführen. Aber es war auch der letzte Triumph dieses nach dem Höchsten strebenden Papstes. Denn im September 1303 ließ ihn König Philipp durch seinen deswegen entsandten Kanzler Nogaret, mit Hilfe römischer Vertrauensleute unter Führung der Familie Colonna, in Anagni, Bonifaz' Heimatstadt, gefangen nehmen. Er ward zwar alsbald durch Volksauflauf befreit und gelangte nach Rom, verwand aber in seiner leidenschaftlichen Seele die ominöse Vergewaltigung nicht wieder und starb am 11. Oktober desselben Jahres. Frankreich aber setzte seinen zielbewußten Willen durch: Bonifaz' zweiter Nachfolger wurde 1305 ein Franzose aus der Girondegegend, Klemens V., der das Kardinalskollegium französierte, den Sitz des Papsttums zuerst nach Lyon, dann (1309) nach Avignon, also mitten in die Gewaltsphäre der französischen Monarchie, verlegte und es in den meisten Punkten zum gefügigen, wenn auch gezwungenen Werkzeuge der inneren und äußeren Politik des Kapetingentums machte.

Abermals brach jäh das Glück der Przemysliden und diesmal auf immer zusammen. 1305 starb Wenzel II., und sein gleichnamiger Sohn, der als Siebzehnjähriger zunächst das ganze Erbe zu behaupten versuchte, aber Albrecht schon die Meißner Pfandschaft auflassen, dann auch Ungarn fahren lassen mußte, wurde 1306 von dem thüringischen Ritter Konrad von Bodenstein zu Olmütz ermordet. Er war der letzte des Mannesstammes gewesen. In Ungarn war der Anjou, der sich schon vorher behauptet hatte, jetzt ohne Rivalen. In Böhmen dagegen griff König Albrecht geschickt und energisch zu. Heinrich von Kärnten, der Gemahl von Wenzels II. älterer Tochter Anna und Landesverweser unter dem jungen Wenzel III., hatte vergeblich auf die Krone gehofft. Albrecht zog das Land als erledigtes Reichslehn ein, was es tatsächlich war; andererseits trug er der Wahlausübung der böhmischen Stände Rechnung, indem er ihnen Gelegenheit gab, seinen Sohn Rudolf, welchem Böhmen als Lehn des Reiches zugedacht war, auch zu wählen. Der neue habsburgische König Rudolf, der verwitwet war, heiratete nun obendrein die Wittwe Wenzels II., Elisabeth von Polen.

Albrechts Verfahren in Sachen Meißens und des zugehörigen Osterlandes war eine fortgesetzte Vergewaltigung der Söhne Albrechts des Unartigen gewesen. Als er nun diese von Böhmen ans Reich zurückgenommenen Gebiete ebenfalls für Habsburg einheimsen wollte, da wurde sein von Burggraf Friedrich von Nürnberg geführtes Heer bei Lucka unweit Altenburg von jenen gründlich geschlagen, am 31. Mai 1307.

Im Juli 1307 starb Rudolf, der König von Böhmen, nach einer kurzen Regierung, die die Böhmen nicht für Habsburg erwärmt hatte. Nunmehr wählten sie,

auf eigene Faust, Heinrich von Kärnten doch noch zum Könige. Albrecht nebst seinem Sohne Friedrich versuchten vergeblich, die Lage durch einen Feldzug zu ändern. Die territorialen Erwerbungen des Königs waren vorläufig vernichtet, aber nebst den übrigen Plänen nicht aufgegeben. Da wurde er bei einem Aufenthalte in den althabsburgischen Gegenden am 1. Mai 1308, unweit Brugg zwischen Aare und
1308. Reuß, ermordet, von seinem eigenen Neffen.

Der Leser entsinnt sich König Rudolfs von Habsburg gleichnamigen, 1290 gestorbenen Sohnes. Dessen Sohn Johann wurde am Hofe seines Oheims, Wenzels II., im Geburtslande seiner Mutter Agnes (vgl. S. 266), aufgezogen und sog dort schon als Knabe viel Bitterkeit gegen Albrecht ein. Vierzehnjährig kam er an des letzteren Hof und sah seitdem, wie seine Vettern jung zu Herrschaften kamen, er selber aber in seinen Ansprüchen auf seines Vaters Erbteil, die habsburgischen Altlande in Alamannien, hingehalten, nur auf einen kleinen Verwaltungsanteil gesetzt wurde. Wieder um das Osterfest 1308 bei des Königs dortigem Aufenthalt hatte der achtzehnjährige Johann, im Einvernehmen mit dem ihn anstachelnden Mainzer Erzbischof Peter von Aspelt und dem Konstanzer Diözesanbischof, seinen Anspruch geltend gemacht, war aber mit einer Redensart abgespeist worden, wie sie derart bei eigensüchtigen Vielversprechern üblich sind: er solle sich nur gedulden, der König wolle aus ihm einen Mann machen, der sich allen großen Fürsten gleichstellen könne. Er wollte vielmehr sein Recht, das er bedroht sah, anderes nicht. Und als Albrecht ihn dann am 1. Mai zu Rheinfelden, wie Johann seine Forderung nochmals wiederholte, mit geflissentlicher Freundlichkeit behandelte, ihm bei Tisch den schönsten Maienkranz aufsetzte, empfand der Jüngling doch nur den kalten Hohn dieses begütigenden Tuns und sein Blut wallte mit sinnloser Erregung in der heißen Begierde auf, einen lächelnden Argliſtigen gerecht büßen zu lassen. Er hatte persönliche Freunde, habsburgische Ritter, sie besprachen es eilig und verließen sich auf den Haß der Kurfürsten gegen den König. Albrecht wollte nach Tisch seiner auf der Reise befindlichen Gemahlin mit Gefolge entgegenreiten: hierbei unterwegs fiel ihm Walter von Eschenbach in den Zügel, Ulrich von Balm und Rudolf von Wart hieben auf ihn ein, und Johann, den der noch nichts Begreifende anrief: „Lieber Vetter, helft mir!" führte den letzten tödlichen Stoß. — Schrecklich haben Albrechts Gemahlin und Tochter sowie sein Sohn Leopold die Untat an unschuldigen Verwandten und Bekannten der Mörder gerächt. Von diesen ist Rudolf von Wart, der sich zu Avignon stellte, um päpstliche Absolution zu erflehen, qualvoll durchs Rad hingerichtet worden, die anderen haben sich in trübseliger Verborgenheit durchgefristet. Johann selber, „Parricida", wie ihn die Geschichte nennt, erschien 1312 zu Pisa vor Kaiser Heinrich VII. und ist, in ein Kloster verwiesen, dort schon 1315 gestorben. Die Gegenüberstellung des als Mönch verkleideten Parricida und des Rächers an dem Landvogt in Schillers Tell ist selbstverständlich eine rein dichterische Erfindung. Auf der Stätte des Mordes ist das Sühnekloster Königsfelden von den genannten königlichen Frauen errichtet und aus dem eingezogenen Gute der um des Frevels willen Gestraften ausgestattet worden.

König Albrechts vorzeitiger Tod ist zuweilen, weniger um seiner Person willen, als deswegen beklagt worden, weil er auf dem Wege gewesen sei, das Königtum als solches wieder zu gebietender Macht zu erheben. Wir möchten finden, daß er dies wohl niemals richtig versucht haben würde, da er jedenfalls den besten Augenblick, die schwere Niederlage der kurfürstlichen Oligarchie, versäumt hat. Doch ist unfraglich sein Ansehen seit 1302 und 1303 ein starkes gewesen und neue Kurfürstenanschläge wider ihn, in die auch das Ausland einbezogen werden sollte, sind vor jeder gefährlichen Ausgestaltung wieder zerronnen. Albrecht war tapfer, entschlossen und bei Eigennützigkeit doch eine einfachere, rauhere Natur, als sein viel schlauer bemäntelnder und mächelnder Vater. Er erscheint doch nicht ohne einnehmende Züge, und auch damals, wenn man fand, daß er unverhüllt „geizig sei nach Gut", so setzte man hinzu: nun ja, er habe eben viele Kinder. So dachte man jetzt, die Dinge wurden gar nicht mehr aus des Reiches Nutzen verstanden, sondern aus dem der an die Gelegenheit gelangten Personen. Darauf hatte sich ja auch schon Adolf verlassen, nur daß er die Macht, die Energie und die Klugheit nicht hatte, denen so viel leichter Recht gegeben wird. Albrechts Tod und die Umstände vor- wie nach-

Abb. 173. Balduin von Trier erhält unterwegs die Nachricht Peters von Mainz vom Tode König Albrechts. Aus dem Codex Balduineus, herausgegeben von Irmer, „Die Romfahrt Heinrichs VII." (Vgl. Abb. 151.)

her haben seinem Andenken eher geschadet, namentlich in der Heimat seines Hauses. Und so hat denn jene Legendenbildung, die die mannhafte Entstehung der Eidgenossenschaft mit epischer Ausgestaltung umrankt, wie sie es mit allen Frühzeiten selbständiger Volksgeschichte tut, die Folie seiner zwingherrlich-finsteren Persönlichkeit nicht entbehren wollen.

Heinrich VII.

Nun folgt eine der merkwürdigsten Regierungen unserer ganzen Geschichte. Auswärtige Mitverfügungen über die Krone der Deutschen nehmen die Wendung, den persönlich kaum noch deutschen Lützelburger auf den Thron zu schieben. Er aber setzt sich die Aufgabe, das Imperium der Hohenstaufischen Auffassung wiederherzustellen. Er tut es vielleicht gerade daher, weil er nicht aus unvermengt deutschen Verhältnissen heraus zur Krone gelangt ist, tut es in derjenigen Art, wie es wahrscheinlich auch ein kapetingischer Träger der deutschen Krone versucht haben würde. Mit anderen Worten: gar nicht eigentlich in Deutschland selber, sondern in Italien. Nur daß er kein Kapetinge war. Man muß sich die verschiedentlich gegebene Unlogik, unter der diese Regierung einsetzt und handelt, klar machen, um sie besser zu beurteilen und um den edlen, hochstrebenden Mann weder zu sehr als Idealisten zu preisen, noch als Phantasten herabzusetzen.

Heinrich stammte aus dem Hause der Herzöge von Limburg, welche 1214 die kleine Grafschaft Lützelburg erheiratet und sie bald einer Sonderlinie überlassen hatten. Er war 1262 zu Valenciennes geboren, am französischen Hofe erzogen und zum Ritter geschlagen worden, dachte und sprach französisch und hatte 1294 sein deutsches Ländchen, obwohl es Reichsstand blieb, gleichzeitig gegen eine Rente Frankreich zu Lehn aufgetragen — eine jener schon gestreiften, vom Reiche tatlos geduldeten politischen Zweideutigkeiten und staats-

rechtlichen Sachverwirrungen, womit sich Frankreich vom 13. bis ins 17. Jahrhundert immer vordringender in die deutsche Westgrenze hineingefressen hat. Er wird als fein und zierlich bei „gerade rechtem" Wuchs und von schönem Gesicht von den geschärft beobachtenden Italienern geschildert, mit rötlichem Haar und Bart, den er französisch trug; sein Pisaner Grabmal stellt ihn freilich bartlos dar. Friedensliebe und Tapferkeit, Gerechtigkeit und Versöhnlichkeit wurden vor ihm her gerühmt.

Frankreichs Dynastie, seit den Zeiten Kaiser Friedrichs II. ebensosehr im Anstieg ihrer monarchischen Macht begriffen, als die deutsche Krongewalt im Abstieg war, stand damals im Hochgefühl der sich häufenden Erfolge und einer unübersehbaren Zukunft. Sie hatte mehr denn ein Erbe der Staufer angetreten, sie hatte sogar den nie bezwungenen Erbfeind des deutschen Kaisertums, die päpstliche Kurie, unter ihre Botmäßigkeit genötigt. Es war nicht zu verwundern, wenn sie sich mit Absichten, ja mit Ansprüchen auf Imperium und Universalität trug, wenn sie das abendländische Kaisertum von den Deutschen an die Franzosen bringen wollte. Vielmehr zurückbringen, da man dort Karl den Großen für einen französischen Herrscher hielt, was er ja als Ahne des westfränkisch-französischen Königtums auch war, nur durchaus nicht in so vorwiegender oder ausschließlicher Zugehörigkeit, wie die französische Schnellfertigkeit es in arger Verkehrung der geschichtlichen Wirklichkeit ansah. Und dieser strebende französische Imperialismus, der auf keine Nation so eigenartig zurückwirken mußte, wie auf die, die bisher das Imperium gehabt, war in der zunehmend monarchisch denkenden, gebildeten Bevölkerung Frankreichs populär, wurde von ihrem früh erstarkten echten Patriotismus und ihrer seit Gallierzeiten fortdauernden Selbstgefälligkeit freudig begrüßt und mit der ganzen, diesem Volke eigenen Kunst eleganter Motivierungen unterstützt.

Am interessantesten drängen sich diese und andere Zeitgedankengänge in der Denkschrift eines Advokaten Peter Dubois de Bosco. Sie ist in den letzten Jahren Albrechts I., zwischen 1305 und 1307, geschrieben und betitelt: „Die Wiedereroberung des heiligen Landes", weil letztere immer noch im Mittelpunkte jeder großen und alleuropäischen Ideenpolitik stand. Dubois will unter französischer Führung das Mittelmeer zum christlich-europäischen Binnensee und Handelszentrum machen, den Orient unter angiovinischer Krone europäisieren oder vielmehr französieren, Tunis mit dem kapetingisch-angiovinischen Neapel unmittelbar vereinigen, alles unter Garantie Europas und der oberen Schutzherrlichkeit der französischen Krone. Der letzteren schlankweg die Universalmonarchie zu übertragen, vermeidet er trotz seines Ideenüberflusses als immerhin von dem Erwägen des Möglichen angehauchter und auf solches abzielender Mann. Er gedenkt vielmehr alles auf dem glimpflicheren Wege der Protektorate und der europäischen Konferenzen werden zu sehen, in einer Weise, die sich überraschend mit den Methoden neuester Weltpolitik unserer Zeit berührt. Die ganze Schrift ist von verblüffender Modernität — für uns. So soll alles Gute, was er für Frankreich und den Orient plant, von vornherein seiner Schwierigkeiten enthoben werden durch die Idee des ewigen europäischen Friedens, der Schiedsgerichte und der Vereinigten Staaten von Europa, deren Organ ein stets in Frankreich tagender Kongreß wird. Schlimme Friedensgenossen sind die Deutschen mit ihren verworrenen Reichszuständen: um von diesen sie und Europa zu befreien, wird am allerbesten die deutsche Wahlkrone einfach durch Wahl an das Haus Kapet oder allenfalls dessen Linie von Valois übertragen, dann aber schleunigst nicht nur erblich gemacht, sondern auch wieder zu monarchischer Geltung erhöht. Die deutschen Kurfürsten sind für den Verzicht auf ihre Wahlrechte materiell zu entschädigen. Die Mittel zu diesen und anderen Entschädigungen werden geschaffen durch Einziehung des geistlichen Gutes, durch umfassende Säkularisierung, die auch den Papst und die großen Ritterorden einschließt: Papst und Kirchenfürsten werden ihren rein geistlichen Aufgaben zurückgegeben und alle politische Gewalt wieder an den weltlichen Arm gebracht: den Kirchenstaat, also die Mitte des schon jetzt gutenteils kapetingischen Italien, besetzt am besten der König von Frankreich direkt. (Man erinnert sich hierzu der kurz vorher, 1303, geschehenen Vergewaltigung des Papstes durch Philipp IV., der Erhebung des Franzosen Klemens im Jahre 1305, der Verlegung der Kurie nach Frankreich, sowie des gewalttätigen Vorgehens gegen den reichen Templerorden, womit der König in demselben Jahre 1307 begann, das

den terminus ad quem für die Abfassung der Schrift bildet.) Diese gewaltige Einziehung von Gut und Einkünften der toten Hand wird nach allen daraus gezahlten Entschädigungen noch Mittel genug übrig lassen, um ständige, staatlich verwaltete Kassen einzurichten. Aus diesen werden die Kosten bestritten für die (uniformierten, durch die Heeresleitung zu bekleidenden, wie Dubois wiederum ganz vorauseilend fordert) stehenden Truppen, deren man seit dem ewigen europäischen Frieden noch für die morgenländisch-sarazenischen Ziele und deren dauernde Sicherung bedarf, sowie für Unterrichtzwecke und humanitär-soziale Aufgaben des Staates: etwas ganz Unmittelalterliches, da der Staat beides bisher der Kirche überlassen hatte und auch weiterhin nicht er, sondern die Städte an solche Aufgaben, in Konkurrenz mit der Kirche, gingen. Allzuweit würde es führen, auf Dubois' Geringschätzung des Unterrichts in den toten Sprachen und der antiken Bildung näher einzugehen. In einer Zeit, die den Humanismus und dessen minder hastige, organisch tiefergreifende Vermittlung zu ferner Modernität herüber erst noch erleben wird, entwickelt dieser Mann seinen überzeugten Eifer für die lebenden Sprachen, für Naturwissenschaften und exakte Medizin, für Frauenstudium, für die Aufhebung des Zölibats, für die Wichtigkeit, durch christliche Priesterfamilien und christliche Ärztinnen, die den muslimischen Eheherren vertrauenswürdiger sind, die Christianisierung und Europäisierung des Orients einzuleiten, und so noch eine weitere Anzahl durchaus unmittelalterlicher und — nicht so sehr utopischer als — unmöglich weit und hastig vorgreifender Ideen. Für die Aufmerksamkeit der besonderen deutschen Geschichte interessieren wesentlich obige politische Ausführungen und Zielweisungen, die er durch die Übertragung der nominell noch fortdauernden deutschen Herrschaft in Oberitalien an Frankreich und durch die Abtretung des linken Rheinufers, ebenfalls an Frankreich, vervollständigt. Frankreich vergrößert, Herrin in Italien, Schutzherrin Europas und der Mittelmeerländer, d. h. aller damals bekannten Welt, umgeben von einem Kranze abhängiger Monarchien, deren wichtigste sich in den Händen kapetingischer Nebenlinien befinden, dieser ganze Bestand festgelegt, gesichert durch Weltfrieden und Schiedsgerichte, bei deren Organisation der in Frankreich wohnende, säkularisierte Papst zweckmäßige Verwendung findet: ein derartiger Imperialismus — vollkommen entsprechend den letzten Ideen Napoleon Bonapartes und seines Neffen, der das „l'empire, c'est la paix!" formulierte — bedeutet dann die allgemeine Wohlfahrt und Ruhe, den Kulturaufschwung von internationalem Handel und Verkehr, von Wohlstand, Bildung, Wissenschaften und allen sittlichen Gütern.

Derartig kühne Gedankengemälde und Planmachereien, wozu optimistischer Patriotismus im jung aufschnellenden Frankreich verlockt wurde, stellen zwar nicht die realen Zeitgedanken der französischen Politik dar, aber berühren sich mit ihnen und gehen von ihnen aus. Sie zeichnen doch auch auf ihre Art das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland, wie es mit dem Untergang der Staufer geworden war und sich ins Gegenteil der Lage von vorher verkehrt hatte. Und es ist genug darin enthalten, was damals von der französischen Monarchie in aktuelle Erwägung gezogen wurde. Alsbald nach Albrechts Tode im Jahre 1308 stellte König Philipp die deutsche Kandidatur seines Bruders Karl von Valois auf. So erhalten sowohl die Geschichte der Wahl Heinrichs VII. wie die Ideengänge dieses Kaisers von der Seite jener Projekte und Phantasien eine Mitbeleuchtung. Und nicht sie allein. Besorgnisse wegen des linken Rheinufers und Furcht vor der rücksichtslosen französischen Monarchie hatten schon vor 1308 die rheinischen Kurfürsten ergriffen, wenn Habsburg allzu freundschaftlich mit der Krone von Frankreich stand. Wer bürgte, daß ersteres nicht für die französische Beihilfe zu habsburgischen Territorialerwerbungen Reichshoheiten an der westlichen Grenze, die außerhalb eines größeren habsburgischen Interesses lagen, fahren ließ, wo ohnedies gemeinsame Lehnsherrlichkeiten beider Kronen und andere Verzwicktheiten der staatsrechtlichen Lage schon bestanden? Wenn man auch nicht ahnen konnte, daß Habsburg genau so 1648, 1797 und 1801 verfahren würde, so hatte es doch damals schon burgundische Reichsrechte, die wenigstens formell nicht schlechter waren, zerflattern lassen und im Arelat die Anjous belehnt. Ferner wird es uns, nachdem wir Dubois als den Anwalt französischer Auffassungen gehört, noch begreiflicher, wenn Papst Klemens V. bei aller Abhängigkeit

von Frankreich doch, soweit er konnte, dazutat, die kapetingischen Bäume nicht in den Himmel wachsen zu lassen. Freilich dazu reichte es weder den Kurfürsten noch dem Papste, daß sie in dieser Lage die Wahl eines starken Herrschers aus der Mitte der Deutschen übers Herz gebracht und betrieben hätten. So griffen sie zu, als ihnen ein eigentümlicher Ausweg in Heinrich von Lützelburg gezeigt wurde.

Heinrichs Wahl ist einer kurfürstlichen Verständigung von Balduin von Trier, der ihr feuriger und umsichtiger Anwalt war, mit Peter von Mainz entsprungen. Bei seinem nahen persönlichen Verhältnisse zu Philipp IV. und Klemens V. war Heinrich ersterem noch am ehesten als deutscher König recht, sobald sicher war, daß es Karl von Valois nicht wurde. Und dem Papste war er bedeutend lieber als der

Abb. 171. Der Konigstuhl bei Rhense.

letztere; Klemens gab sich den Anschein, Philipps Werbung für Karl bei den Kurfürsten zu unterstützen, und begünstigte bereits deren Scheitern.

Balduin von Trier war Heinrichs Bruder. Am 11. März 1308 zum Trierer Erzbischof erwählt, wesentlich mit durch die Beziehungen seines Bruders, gelangte er in die Stellung, die ihm die sofortige Entfaltung seiner hohen Fähigkeiten als fürstlich-geistlichem Politiker ermöglicht hat; er ist der eigentliche Schöpfer und frühe Schildhalter der Erfolge des lützelburgischen Hauses gewesen. -- Ein nicht minder bedeutender Mann, unfürstlicher Emporkömmling durch eigene Geschicklichkeit und Energie, war Peter Aspelt oder Aichspalter, der Erzbischof von Mainz. Er stammte selber, was hervorzuheben ist, aus dem Lützelburgischen, aus dem Dorfe Aspelt, gelangte als studierter Mediziner, der als solcher von Hause aus Kleriker war (S. 225), zur Stelle des Leibarztes bei Rudolf I. von Habsburg und kurierte auch den Papst Nikolaus IV., was ihm bereits geistliche Pfründen brachte. Später wurde er als Kanzler Wenzels II. von Böhmen der Vertreter der gegnerischen Haltung Böhmens gegen Albrecht I. 1296 zum Bischof von Basel, 1305 zum Erzbischof von Mainz aufgerückt, hielt er mit Böhmen seine alte, mit Frankreich jüngere Fühlung und hat das Nötige beigetragen, König Albrecht von letzterem abzusprengen. Klemens V. war sein Gönner, der ihn auf den Mainzer Stuhl gefördert hatte. An der Trierer Erhebung seines hochgeborenen Landsmannes Balduin war Peter wesentlich beteiligt gewesen und vollendete nun diese Haltung durch sein Zusammenwirken mit der Initiative Balduins zur Wahl Heinrichs.

Abb. 175. Grabstein des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Peter von Aspelt. Im Mainzer Dom. (Unten rechts:) Sceptra dat Heinrico regni, post hec Ludewico, Fert pius extremoque Johanni regna Bohemo. Das Zepter des Königtums gibt er Heinrich, danach Ludwig, und bringt zuletzt das Königtum dem Böhmen Johann.

Abb. 176. Vermählung Johanns und Elisabeths von Böhmen durch Erzbischof Peter von Mainz. Aus dem Codex Balduineus.

Beide Kurfürsten gewannen Köln und damit auch die Kurstimmen von Brandenburg und Sachsen, welche ihre Inhaber lässig dem Kölner übertragen hatten. Heinrich von Köln war vorher derjenige gewesen, der sich auf die Werbung für den Valois einigermaßen eingelassen hatte. Ende Oktober 1308 wurde auf einer Vorversammlung der rheinischen Kurfürsten zu Rhense Heinrichs Wahl festgestellt.

Dieser linksrheinische Ort oberhalb Koblenz lag allen vieren ungefähr gleich bequem und bot am jenseitigen Ufer genug Talraum, daß auch Platz für Begleitmannschaften war. So war er schon früher für rheinische Zusammenkünfte beliebt gewesen und blieb es auch später. 1376 wurde daselbst auf Anordnung Karls IV. ein steinerner Altan vor dem Orte für die Beratung der großen Herren erbaut, ohne Bedachung unter freiem Himmel, aber mit umlaufender Steinbank und gekennzeichneten Sitzen der einzelnen Kurfürsten. Das Volk mit seiner deutschen Vorliebe für sinnfällige Ausdrucksweise hat dann die Wohlgelegenheit des Platzes so bezeichnet, daß ein am Königstuhl zu Rhense geblasenes Hüfthorn in allen vier rheinischen Kurfürstentümern vernommen werde.

Am 27. November erfolgte an der üblichen Stätte zu Frankfurt die formelle Wahl Heinrichs durch sechs Kurfürsten; Heinrich von Böhmen blieb ohne Feindseligkeit fern. Die Wahl wurde sofort an Klemens V. mit dem Ersuchen um Bestätigung und künftige Kaiserkrönung angezeigt. Die Königskrönung in Aachen geschah am 6. Januar 1309. Unter dem willigen Patronat Klemens', der sich von Heinrich und einem teilweisen Zurückverlegen der imperialistischen Ideen nach Deutschland eine Stütze für sich selber sowie den immer wieder aufs Tapet gebrachten Kreuzzug, aber im Sinne der Kurie, versprach, hat diese Regierung begonnen.

Und sie setzte ein unter dem ausgleichenden Einhalten von Mittellinien, was einem reichsfremden Manne, der keine Feindschaften mitbrachte, am ehesten lag. Die Waldstätte in den Alpen erhielten ihre Reichsstandschaft verbrieft gegenüber Habsburg, andererseits wurden Albrechts Söhnen, Friedrich und Leopold, die Lehen

des Hauses erneuert und die Mörder geächtet, womit sich jene nach anfänglichem Aufbegehren gegen den neuen König zufrieden gaben. Friedrich der Freidige, der tapfer alle wiederholten Gefahren überdauert, wurde zwar in Meißen und Thüringen noch nicht bestätigt (erst 1310), aber doch in Ruhe gelassen. Es war wie ein Symbol der unparteiischen Stellung, die Heinrich durchzuführen gedachte, daß er (1309) die beiden toten Gegner, Adolf von Nassau und Albrecht, aus ihren Klostergrüften erheben und sie am gleichen Tage in der Grabeskirche der Salier und Rudolfs I. im Speyrer Dom nebeneinander bestatten ließ. Da sah man drei Könige an einem Tage zu Speyer, sagt ein von dem Vorgang ergriffener Zeitgenosse, den einen sah man gehen, zwei aufgebahret stehen!

Einzelnen sich überhebenden Herren wie auch bürgerprotzigen Städten wurde die Entschlossenheit eines zwar wenig mächtigen, aber auf Kurfürsteneintracht sich stützenden Königs wirksam gezeigt. So hatte man auch schon daran denken können, jenen Übelstand der zu geringen Hausmacht zu verbessern, und das Augenmerk war, natürlich nicht ohne Peter Aspelt, auf Böhmen gefallen.

Die dortigen Stände waren Heinrichs von Kärnten schon wieder überdrüssig, und dieser hielt seinerseits Wenzels II. Tochter Elisabeth in Haft, auf daß mit ihrer Hand ihm kein Wettbewerber entstehe. Bei den Habsburgern in Böhmen war die Zustimmung der Stände Zutat ihrer Belehnung gewesen; nun waren die Stände leicht bereit, die Hand der Lützelburger zu ergreifen, da sie ohne den deutschen König auch nichts ändern konnten, und die Fürsten im Reiche waren meist zufrieden, wenn nur Habsburg nicht wieder Aussichten auf Böhmen gewann. So war man bald so weit, daß Heinrich von Kärnten 1310 durch einen Frankfurter Reichstagsbeschluß abgesetzt und des Königs Sohn Johann als von den Böhmen erwählter und erbetener König belehnt, sowie mit jener Elisabeth vermählt werden konnte.

Unmittelbar nach dem Erwerb Böhmens für sein Haus ging Heinrich, im Herbst 1310, nach Italien, von wo er nicht zurückkehren sollte. Für den Romanen,

Abb. 177. Heinrich VII. vor Brescia. Aus dem Codex Balduineus.

der er als deutscher Reichsstand doch persönlich war, und für seine hochfliegende, nicht im engeren Sinne deutsch-national gestimmte Auffassung von großer Politik, die er nun kaiserlich verfolgen wollte, lag jenes Land nicht außer dem Bereich. Er stand ihm doch ganz anders gegenüber, als Rudolf, Adolf, Albrecht. Dort winkte die glatt im voraus ihm gezeigte Kaiserkrone, das Imperium, von dort riefen ihn Parteien und Patrioten der verschiedensten Richtung herbei, dort mußten ihm Klemens' Gönnerschaft und diesem das Einvernehmen mit Heinrich von doppelter Bedeutung sein. In Italien wollte er versöhnend und ordnend seine Autorität, die in Deutschland allzusehr an dem Wohlwollen der Wähler hing, erheben, von dort aus des Papstes heimlichstes und größtes Interesse vorbereitend fördern, dort in den reichen Städten aus den Beiträgen derer, um deren Frieden er sich verdient machte, sowie aus alten Regalien und Kaiserrechten seine bedürftigen Kassen füllen, und über solchen gleichzeitig hergestellten und neugeformten Grundlagen wollte er der europäischen Situation ein anderes Antlitz geben.

Im südtirolischen Trient steht in modernem Denkmal der große Dante Alighieri aufgerichtet, zum Trotz wider den deutschen Walter von der Vogelweide im benachbarten Bozen, zum nationalen Grenzhüter des irredentistischen Patriotismus wider den deutschen Namen und die Herrschaft eines deutschen Staates über Zugehörige der italienischen Zunge. Der lebende Dante hat den deutschen König begeistert begrüßt und ihn mit flammenden Worten zu Kraft und Entschlossenheit gemahnt in seinem Unternehmen, Italiens verworrene Lage aus Kaiserrecht zu meistern.

Dante geht die deutsche Reichsgeschichte viel mehr an, als die meisten Bewunderer seiner Commedia wissen. Er hat an Ideengänge Barbarossas und seiner juristisch-gelehrten Berater wieder angeknüpft, aber in deren umfassender Ausgestaltung hat er als erster über die deutsche Reichsgewalt Meinungen und Theorien ausgesprochen, die erst nachmals, zur Zeit der Minoritenbewegung und der großen Konzilien, auch von anderen verfochten worden sind und zur Klärung der staatsrechtlichen Geschichtslegenden geführt haben. Er selber war das Opfer des in Oberitalien und speziell in Florenz Raum gewinnenden französischen Einflusses; die Anwesenheit und das unmittelbare Eingreifen von Karl von Valois, Philipps IV. Bruder, hatten 1302 der Gegenpartei der „Neri" die Oberhand gegeben und dadurch mit anderen Führern der florentinischen „Bianchi" auch Dante in die Verbannung getrieben.

Dantes politisch-staatsrechtliche Lebensanschauung ist, gleichviel ob seine Schrift von der „Monarchia" schon aus dem Jahre 1300 herrührt oder erst nach Heinrichs VII. Italienfahrt literarisch abgeschlossen worden ist, die folgende: Alles Unheil Italiens, die zügellose Parteiung in den Stadtstaaten, das Aufkommen der Anjous und Frankreichs in Italien rühren davon her, daß die Päpste das Kaisertum zerbrochen haben. Die Kurie konnte über die Staufer siegen, aber sie konnte nicht an deren Stelle handelnd den weltlichen Arm der irdischen Oberherrschaft führen; sie beansprucht es, aber es reicht ihr nicht zu, und das Ergebnis ist die italische Anarchie. Nur die Wiederherstellung des universalen Kaisertums, der „Monarchia", kann retten; diese ist die weltliche Gewalt, ist selbständig in ihrem Rechte, entspringt nicht der Vergabung aus dem Papsttum, wie behauptet wird, sondern dem antiken Kaisertum. Durch Gottes Ratschluß sind Papsttum und Kaisertum, Kirche und Monarchia (Imperium) bestimmt, die Welt zu Wohlfahrt zu führen und bei ihr zu erhalten. Der Kirche gab Gott eine jüdische, dem Kaisertum die römische Vorgeschichte; beide sind parallel, gleichwertig, gleichberechtigt und stehen dem göttlichen Willen gleich nahe. — Mit ähnlichen Gedankengängen und Parallelitäten ist die Commedia durchwoben. Im untersten Raum der Hölle, im ewigen Frost, von Luzifer schauerlich gepeinigt, büßen Brutus und Cassius, die Mörder des Cäsar, der das Kaisertum begründete, in der gleichen Verdammnis mit Judas Ischarioth, dem Verräter Christi, der die Kirche einsetzte. Und auf den lichtesten Höhen des Paradieses, wo die Apostel und Heiligen weilen, wird auch ein Sitz bereitet für den „hohen Arrigo", Heinrich VII., den Vertreter des Kaisertums, denselben, der die Monarchia neu zu verwirklichen gestrebt.

Vorläufig lebte Heinrich, und Dante richtete an ihn und an Italien jenen offenen Brief, der in dem über die Alpen wiederkehrenden Träger des Imperiums den „Retter des Landes" begrüßte, die Machthaber und Völker Italiens ermahnte, des großen Tages würdig zu sein, dem berufenen Herrn gehorsam, und sein Werk ihm zu helfen vollenden.

Heinrich kam nach Italien als ein Mann, der es bisher mit niemandem verdorben hatte und der es mit nahezu allen verdarb, sobald er zu handeln begann. — Seit lange war kein deutscher Herrscher über den Mont-Cenis nach Oberitalien herabgestiegen, wie der Lützelburger tat. Deutschland war auch wenig an dem Zuge beteiligt, wesentlich die Verwandten des Königs stellten sein kleines Ritterheer, und das durch besonderen Vertrag gebundene Österreich leistete Zuzug. Romanen und Leute aus den wälschen Grenzgegenden des Reiches gegen Frankreich waren seine Vertrauensmänner und Agenten, wie der getreue Dominikanerpater Nikolaus, Titularbischof von Butrinto. Über Turin kam Heinrich nach Mailand und ward am 6. Januar 1311 in St. Ambrogio mit der eisernen lombardischen Krone, d. h. einem rasch angefertigten Ersatzdiadem, gekrönt. Es trat nun die Frage an Heinrich

Abb. 178. Sarkophag Kaiser Heinrichs VII. im Camposanto zu Pisa.

heran, ob er sich mit ausgesprochener Politik an die Spitze der Ghibellinen und der verwandten Parteien stellen solle.

Auch die Ghibellinen waren in der großen Zahl keine Kaiserschwärmer, keine loyalen Monarchisten in unserem Sinne. Sie waren an jedem Orte zunächst die eine der eigensüchtigen Lokalparteien, eben die nicht-guelfische, und waren insofern eher geneigt, sich an das Kaisertum anzulehnen, als die guelfische, die die traditionell stauferfeindliche und mit den Feinden des Imperiums verbündete war. Manchmal ging die gleiche Parteigegensätzlichkeit wieder aus Spaltungen im eigenen Schoße der Ghibellinen oder der Guelfen hervor, wenn diese nämlich die Gegner so dauernd vertrieben hatten, daß sie den Bedarf an politisch-kommunaler Gehässigkeit und Gruppenbildung selber zu decken hatten.

Entschlossene Parteinahme für die Ghibellinen hätte bei geschickter Handhabung Heinrich an jedem Orte eine mehr oder minder, d. h. je nachdem sie selber zu gewinnen hatte, opferwillige Anhängerschaft zuführen können. Aber sie hätte den geschichtlichen Freund der Guelfen, den Papst, verstimmt. Und auch schon nach seinem eigensten Sinne entschied sich Heinrich für die Methode: jeweils die verbannte und unterlegene Partei zurückzuführen und ihr den Frieden mit der anderen zu gewinnen, also in den einzelnen Städten Ordnung, Versöhnung und Autorität an die Stelle des Parteiwesens zu setzen. Es war sicher die höhere und edlere Auffassung; aber darin

sah keine Partei Vorteil für sich, und zumal für ihn war es ein viel zu großes Unternehmen. Bis zur Mailänder Krönung ging alles noch gut, und er begann auch, durch ein System von Statthalterschaften im Namen des Reiches große Verwaltungssprengel einzurichten. Aber dann zeigten sich die Schwierigkeiten und Unruhen. Da der König Geld brauchte, das er nun nicht von hoffenden Anhängern empfing, sondern als Leistung der Städte ausschreiben mußte, so war das Mittel von selbst gegeben, die Erregung ihrer mühsam hergestellten Eintracht gegen ihn zu entfachen. Und zwar in viel italienisch-schlauerer Weise, als der ehrliche kaiserliche Rittersmann ahnen und parieren konnte. Zum Beispiel hätte Mailand 40000 Goldgulden gezahlt, aber eben der guelfische Führer, Guido della Torre, der vorläufig die Maske der Loyalität trug, veranlaßte, daß die den Bürgern aufzulegende Summe auf 100000 Gulden erhöht wurde. Gegen Mitte Februar brach der Aufstand der Mailänder aus und wurde noch siegreich niedergeschlagen. Neue Städte rebellierten, mußten zum Gehorsam gezwungen werden, und wurden je nach wechselnder Stimmung des aus seinen Friedensträumen gerissenen Königs milde oder heftig behandelt; namentlich hart trotz seiner Bußfertigkeit Cremona, wo Heinrich mit gezogenem Schwert einritt, die Mauern brach, viele Vornehme gefangen setzte und eine hohe Strafsumme ausschrieb. Endlich lag er den Sommer über in langwieriger Belagerung Brescias fest. Seuchen minderten sein kleines Heer, zuletzt vermittelte ihm doch nur der Papst, daß sich die Stadt ergab. In den Mailänder Krönungstagen war Heinrich scheinbar viel weiter gewesen, als jetzt, da er mit dem Rest seiner Mannschaft wieder am Fuß der Alpen stand; er war nun doch der Parteikönig der Ghibellinen geworden.

Dante hatte im April den König ungeduldig gemahnt, unverzüglich nach Florenz zu ziehen; dort, nirgends anders, gelte es, den guelfischen Widerstand ins Herz zu treffen. Dort liefen in der Tat alle feindlichen Fäden zusammen, auch die der anjovinischen Politik. An die unmittelbare Adresse seiner Vaterstadt hatte der erregte große Verbannte schon im März ein fürchterliches Strafgericht ihrer Widerspenstigkeit gekündet. Von Brescia aus zog Heinrich nun endlich südwärts.

Ein seltsamer Zug, mehr ritterlich-abenteuerlich als königlich. Von feindlichen Scharen bedroht, durch sie zu Umwegen genötigt; selten ein ehrlicher Freund, am ehesten noch unter den Territorialdynasten, die zuweilen Hilfe und Zuzug bringen; sonst Unzuverlässigkeit und Feindseligkeit ringsum, nicht einmal auf die bezahlten einheimischen Führer des marschierenden Heeres Verlaß, streifende und wegelagernde Trupps umher, die des Königs Sendboten unterwegs aufheben und seine Korrespondenz abfangen. Dann wieder überraschende Willigkeit, z. B. von Genua, aber natürlich aus dortigen Interessen und nicht um des bisher so gut wie ignorierten Imperiums willen.

Die Anjous wußten besser als dieser redlich bestrebte König, wie man doppelnähtige Politik machte; sie verhandelten mit ihm, boten Verschwägerung an und befestigten gleichzeitig ihre Stellung in Florenz und Rom. Heinrich hatte seit 1310 Versuche gemacht, Frankreich zu sich herüberzuziehen, womit er Klemens in eine neue Mittlerrolle schob: er wollte Philipp, dem Sohn des französischen Königs, für dessen Wohlwollen zum Preis die Freigrafschaft als Lehn überlassen. Aber schließlich war das ganze Ergebnis, daß Frankreich und der Papst sich intimer auf seine Kosten verständigten.

Als Heinrich im Frühjahr 1312 vor Rom ankam, hatte des Königs Robert von Neapel Bruder Johann die Stadt im Einvernehmen mit der Orsini-Partei militärisch besetzt. Am 7. Mai zogen die Deutschen durch die Porta Flaminia ein, und so lagen denn beide Teile, die sich trotz jener Scheinverhandlungen ihren Kriegszustand nicht erst zu erklären brauchten, in der Stadt. Mit Straßengefechten und

Verhandlungen nach auswärts vergingen mehrere Wochen; die Deutschen erstürmten das Kapitol, aber die Leostadt mit St. Peter blieb ihnen verschlossen. Heinrichs Kaiserkrönung war, wie wir wissen, schon vor seiner Königswahl in Aussicht genommen, von Klemens geplant und zugesagt worden. Aber die in Rom bei Heinrich anwesenden Kardinäle waren unschlüssig geworden, kamen um neue Instruktionen aus Avignon ein. Inzwischen zwang sie die Ungeduld des römisches Volkes, die somit Heinrichs Wunsche zu Hilfe kam, am 29. Juni 1312 dennoch die Zeremonie vorzunehmen, notgedrungen im Lateran, der jedoch nicht zum erstenmal als Krönungskirche bei mangelnder Zugänglichkeit von St. Peter diente. (Vgl. Bd. I. S. 399.) Dann ging Heinrich zur Erholung des Heeres in das nahe, gesündere Tivoli, die Sabinergebirgstadt am Rande der Campagna mit den kühlen Wasserstürzen des Anio oder Teverone.

Abb. 179. Heinrich VII.
Nach Gipsabguß von seinem Sarkophag.

Nachdem er die Krone erlangt hatte, kehrte Heinrich nicht nach Deutschland zurück, sondern zeigte entschlossener die Absicht, Italien zu behaupten und die eigentlichsten Gegner direkt zu packen: Neapel und Florenz. Gegen ersteres hatte sich Heinrich mit dem aragonischen König Friedrich von Sizilien verbündet; auch auf Hilfe der Seestädte, Genuas und Pisas, denen große Vorteile winkten, war zu rechnen. Nun faßte jedoch der Papst, dessen Gesinnung für Heinrich sich dem Nullpunkt näherte, alle Konsequenzen ins Auge und gebot dieser Wiederkehr von Konradins Unternehmen Einhalt. Daraufhin wagte Heinrich in einer durch Juristen inhaltlich entworfenen Erwiderung das päpstliche Verbot abzulehnen. Es sind höchst entschiedene Zeitgedanken, wie in Dantes Monarchia und bei Pierre Dubois, die hier dem weltlichen Anspruch der Kurie entgegengesetzt werden: ihr Bereich sei die Religion; über die Irdischheit sei der Kaiser gesetzt und Rom, wo er die Krone genommen, die Hauptstadt des Imperiums. Trotz dieser Antwort ging der ungenügend gerüstete Heinrich zunächst wieder nordwärts, gegen Florenz. Er verwüstete dessen Bezirk, danach lagerte er, zu schwach die Stadt zu berennen, auf dem Rücken des Toskanischen Gebirges, so, daß er die Verbindungen von Florenz, Pisa und Siena strategisch beherrschte; aus diesem Standlager wurde rasch eine ganze richtige Ortschaft, Montimperiale. Den König Robert lud er kaiserlich zu dreien Malen vor Gericht, und im April 1313 ließ er ihn durch scharfes Juristenwerk wegen Untreue, die er als kaiserlicher Lehnsmann geübt (der er in der Provence war), zu Absetzung und Tod verurteilen.

Unterdessen verstärkten sich Heinrichs militärische Mittel. Pisa, wohin er sich begab, stellte Geld zur Verfügung und, ebenso wie Genua, Kriegsgaleeren; aus dem Reiche wurde Zuzug entsandt, namentlich von den beiden großen lützelburgischen Reichsfürsten, Trier und Böhmen; König Friedrichs von Sizilien Schiffe kreuzten schon vor Gaëta, die der Seestädte fuhren im August südwärts. Gleichzeitig, am

8. August 1313, brach Heinrich von Pisa auf. Da ist er am 24. August zu Buonconvento im Gebiet von Siena am Fieber, das er schon mit sich schleppte, gestorben.

Mit ihm erlosch auch diese ganze Politik. Es hat ihn doch nicht die Empfindung überlebt, daß er gestorben sei, als er Herr Italiens zu werden im Begriff stand. Hätte er länger gelebt, die Denkfehler seiner Unternehmungen, ihre Unfruchtbarkeit für Deutschland hätten nur noch deutlicher hervortreten müssen. Aber so bleibt sein Andenken kaiserlich und edel, wie in Dantes Wort von dem hohen Arrigo.

Seine Regierung ist eine denkwürdige Episode, und die deutsche Geschichte geht nun wieder aus dem Vorherigen weiter, als ob jene, abgesehen von der Einsetzung Johanns in Böhmen, nicht gewesen wäre. Weder ihn selbst, dessen Leichnam etliche Zeit darauf nach Pisa übertragen und dort bestattet wurde, noch auch nur seine mitgeführte Reichskanzlei hat man der Mühe wert gehalten, nach Deutschland zu bringen; letztere liegt noch im Archiv zu Pisa, anderes auch in Turin. Sein schöner Marmor-Sarkophag mit dem edlen daraufhin gestreckten Bildnis des im Tode schlafenden Kaisers, ein wundervolles Werk der aus den Typen sich befreienden italienischen Kunst des Trecento, steht unter anderen historisch-kunstgeschichtlichen Sehenswürdigkeiten im Umgang des Camposanto zu Pisa. Es wäre wohl kein sehr schweres Diplomatenstück unserer friedlichen Gegenwart und ihrer ausgedehnten geschichtlichen Pietät, Sarg und Asche Kaiser Heinrichs VII. über die Alpen zurückzubringen, etwa nach Speyer, da wir keinen Anlaß haben, die heutigen Luxemburger zu beschenken.

Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne.

Auf die Nachricht von Heinrichs Tode schaute man um, wer dem Hause Habsburg diesmal bei der Königswahl entgegengestellt werden könnte. Johann von Böhmen war noch zu jung dafür, wenn er sonst Aussicht gehabt hätte; so gewann die unter ihren alten Führern weiterbestehende lützelburgische oder habsburgfeindliche Partei den wenig verlangenden Herzog Ludwig von Oberbayern für eine Kandidatur. Er war gerade in einer Fehde mit Friedrich von Österreich Sieger geblieben, am 9. November 1313 auf dem Schlachtfelde von Gamelsdorf nahe der Isar. Übrigens ließ man sich Zeit. Friedrichs von Österreich Partei bestand aus dem vertriebenen Heinrich von Kärnten, der sich die böhmische Kurstimme noch zuerkannte, Pfalzgraf Rudolf, der mit seinem oberbayrischen Bruder als Mitregenten der Pfalz entzweit war, Rudolf von Sachsen-Wittenberg, der die sächsische Kurstimme beanspruchte, und Kurköln. Sie wählten ihn am 19. Oktober 1314 bei Sachsenhausen zum Könige. Tags darauf wählten Erzbischof Peter von Mainz, Balduin von Trier, Johann von Böhmen, Waldemar von Brandenburg und Johann von Sachsen-Lauenburg auf dem Felde am rechten, frankfurter Mainufer den Bayern zum König. Die Stadt Frankfurt, die ihre Tore während der Wahlhandlung geschlossen gehalten hatte, öffnete sie dem Bayern. Dieser ward zu Aachen, Friedrich zu Bonn gekrönt, und darauf konnte das Reich wieder einmal der Kriegführung
1314. von Gegenkönigen überantwortet werden.

Ludwig war ein frommer, durchaus nicht überlegener Mann, den seine Zeit seltsam in die Rolle eines antipäpstlichen Kaisers geschoben hat. Sein Temperament war das der eigenwilligen, nicht ausgeglichenen Naturen, es wechselte von lebhaft verfolgten Sanguinismen bis zur totalen Gleichgültigkeit, und beide Stimmungen konnten dann eine gute Weile andauern. Er scherzte gern und war liebenswürdig, wenn die Dinge gut gingen; von wohlgewachsener schlanker Figur, lebhaften Farben, gutgeschnittenem Gesicht schildert ihn ein Zeitgenosse.

Es ward auch diesmal kein Krieg, der auf große Entscheidungen drängte. Ludwig war recht wider Wunsch König geworden und hätte auch noch später des öfteren seine Krone ganz gerne dafür gegeben, wenn er seine Ruhe hätte haben

können; er hat meistens geschoben werden müssen, um so mehr, als er bedeutende Mittel nicht zur Verfügung hatte. So blieb es lange ein Krieg der kleinen Scharmützel, der Plünderungen, des Gefangennehmens und des Lösegeldgeschäfts, allenfalls des Werbens um neue Bundesgenossen und der verhandelnden Tagfahrten. Friedrichs tatkräftiger Bruder Leopold ward gutenteils durch die Eidgenossen beschäftigt, deren Reichsstandschaft Ludwig neu bestätigte und die dem Habsburger am 15. November 1315 die furchtbare Niederlage bei Morgarten beibrachten. Erst am 28. September 1322 kam es zu einer wichtigen Waffenentscheidung zwischen den beiden Königen, auf der Hochebene zwischen Öttingen und Mühldorf am Inn. 1322.
Der Sieger war Ludwig, wesentlich durch das Verdienst des jungen Johann von Böhmen, der auf seiner Seite befehligte, und des Burggrafen von Nürnberg, der mitten im Kampfe mit neuen Truppen erschien. (Der wackere Schweppermann dagegen ist eine nachmalige Erzählung, mit einem hübschen Kern von Charakteristik und Humor.) Von der österreichischen Seite war Leopold ebenfalls mit Zuzug, mit den

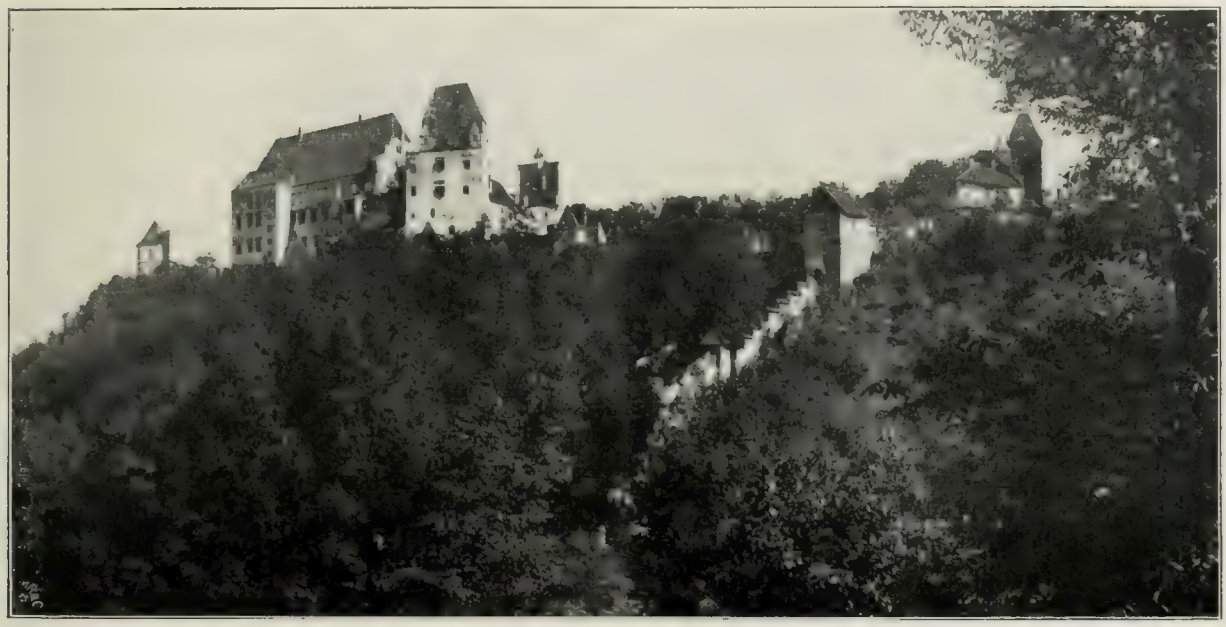

Abb. 180. Burg Trausnitz bei Landshut.

schwäbischen Mannschaften Habsburgs, unterwegs und nahe; auch das dankte Ludwig Johann, daß dieser den Zaudernden zum Kampfe gedrängt hatte, ehe Leopold heran sei. So war also Friedrich besiegt und selber auf der Ampfinger Wiese gefangen genommen. Auf der Trausnitz, der Burg von Landshut, hielt Ludwig ihn in Gewahrsam; andere wertvolle Gefangene erhielt Johann zum Lohn und gab sie je nach genügenden Zahlungen frei.

Johann erwartete einen besseren Preis, da er überhaupt die eigentliche militärische und Kostenlast für die Partei trug, und der war: Brandenburg. Hier war 1319 Kurfürst Waldemar, 1320 dessen Neffe und Nachfolger Heinrich gestorben und damit die askanische Linie in der Mark erloschen. Aber Ludwigs Mittel waren erschöpft, seine ständigen Einkünfte verpfändet; er meinte, die lockende Gelegenheit nicht zu Gunsten des reichen Böhmen fahren lassen zu dürfen, und gab nun in der günstigen Stellung nach dem Mühldorfer Siege, den ihm jener erkämpft, Brandenburg von Reichs wegen an seinen eigenen Sohn Ludwig. Sich selbst vermählte er mit Margarete aus dem Hause Hennegau-Holland, dessen baldiges Erlöschen im Mannesstamme damals übrigens noch nicht vorauszusehen war.

Das Eindringen Wittelsbachs in die finanzkräftige brandenburgische Kur machte freilich im Reiche viel böses Blut; und, womit gleichfalls hatte gerechnet werden müssen, es entfremdete Ludwig den König von Böhmen, der mit Habsburg Frieden machte und auf dessen Seite hinüberschwenkte. Ferner trat gegen Ludwig ein neuer Gegner auf den Plan: der Papst Johann XXII. (1316—1334) zu Avignon.

Bisher hatte dieser nicht Partei genommen. Beide Könige galten ihm gleich viel oder wenig, mochten sie einander nur tüchtig schwächen. Anders lag die Sache, seit Friedrich in Ludwigs Burghaft saß und letzterer nicht bloß im Reiche, sondern auch in Oberitalien seine Autorität zu zeigen begann. Unter anderem setzte der König sich mit den Visconti ins Einvernehmen, den Ghibellinenführern zu Mailand, als welche sie schon Heinrich VII. angetroffen hatte und welche jetzt ihre Stadtherrschaft in der Art der italienischen, für die Renaissance charakteristischen „Tyrannis" begründeten. Papst Johann zitierte Ludwig zur Verantwortung, daß er, ohne vom Papste bestätigt zu sein, Würde und Regierungsrechte eines deutschen Königs sich angemaßt habe, und erklärte (Okt. 1323) Ludwigs bisherige Handlungen für nichtig.

Aber mit dem neuen Gegner gewann Ludwigs Königtum auch eine neue, wirksame Bundesgenossenschaft: die Minoriten, deren scharfer literarischer Kampf wider das zeitgenössische Papsttum und dessen weltliche Herrlichkeitsansprüche zu den bemerkenswertesten Erscheinungen der Zeit nach dem Interregnum, zu den Vorläuferbewegungen der Konzilien und der Reformation gehört.

Minores fratres, mindere Brüder, war ursprünglich die demütige Bezeichnung des Ordens des hl. Franz für sich überhaupt. Allmählich ist es die Benennung für die strengeren Spielarten des Bettelordens und zwar für die grau gekleideten Franziskaner, im Gegensatz zu den braunen, geworden. Solche Franziskaner strengerer Richtung hatten neuerdings der kirchlichen Armutslehre eine derart folgerichtige und allgemeine Auslegung gegeben, daß das durchaus nicht asketische Papsttum sich unbequem betroffen fühlte und mit Hilfe der Dominikaner gegen diese Lehren entschied. Da das nicht ausreichte, ließ Johann XXII. diese Minoriten als Ketzer verfolgen und hinrichten, sie aber stellten daraufhin sich auf die Seite und unter den Schutz des gleichfalls von Johann verworfenen Königs Ludwig. Von ihren Häuptern kamen der englische Ordensprovinzial Wilhelm von Occam und der gelehrte Paduaner Marsilius nach München. Des letzteren Schriften Defensor pacis (1324) und De translatione imperii wiesen nach, über Dantes Monarchia noch hinausgehend und mit verbessertem kirchengeschichtlichen Rüstzeug, daß die höchste irdische Autorität das Kaisertum sei und der Papst, weit von weltlicher Oberherrschaft entfernt, unter dem Kaisertum zu stehen habe, auch von diesem ein- und abgesetzt werden könne, während das umgekehrt beanspruchte Recht des Papstes eine junge historische Fiktion sei. Gleichzeitig gab die Volksbeliebtheit der Minoriten und ihre antipäpstliche Haltung, namentlich in den Städten, dem wittelsbachischen König in Deutschland eine Popularität, die er bisher nur sehr beschränkt besessen hatte. Sie wesentlich hat ihm über die Erregung wegen Brandenburgs und über die Maßregeln Johanns XXII hinweggeholfen.

Am 25. März 1324 bannte Johann den König Ludwig. Dieser rief nun im Mai öffentlich die Entscheidung eines Konzils an, also als einer dem Papste übergeordneten kirchlichen Instanz, im Einklang mit seinen geistlichen Parteigängern. Das Bestätigungsrecht des Papstes abweisend gründete er seine vollkommene Souveränität auf die Wahl der Kurfürsten. Johann antwortete, indem er am 11. Juli den König absetzte. Und als zu diesem trotzdem seine fürstlichen Anhänger und die große Mehrzahl der Städte hielten, ging jener auch mit Interdikten vor. Indessen, wenn Weltgeistlichkeit und Dominikaner nach päpstlichem Gebot die gottesdienstlichen Handlungen versagten, traten dafür die Minoriten ein, und so bedeutete das Interdikt in Deutschland in der Hauptsache nur eine freudig begrüßte Gelegenheit zur Abwendung des Bürgertums von dem avignonischen Papsttum. Auch daß eine Kombination, bestehend aus dem Papste, dem neuen König Karl IV. von Frank-

Abb. 181. Kampfszene aus der Zeit der Schlacht bei Mühldorf.
Aus der Prachthandschrift des Wilhelm von Oranse, auf der Landesbibliothek zu Kassel, von 1334.

reich (1322—1328) und Herzog Leopold, dem genannten König die deutsche Krone zuwenden wollte (1324), stärkte nur Ludwigs öffentliches Ansehen gegenüber Papst und Habsburg.

Es gibt in der Regierung der hohen Herren, vergangener wie gegenwärtiger, immer Wendungen, die der Betrachter aus der Entfernung — solcher der Zeit oder der Uneingeweihtheit — nicht recht verstehen kann und die tatsächlich nicht der Gesamtlogik der Lage entsprechen. Man muß jedoch daran denken, wieviel verwickelter die ganze Augenblicklichkeit aller Umstände und Gedankengänge immer für denjenigen ist, der mitten darin steckt, als für denjenigen, der alles nur in den Umrissen sieht, und wie jene oft so lastend und lähmend werden können, daß sie den größeren Entschluß, den besten und richtigsten, überhaupt nicht möglich werden lassen. Wohl wäre der Moment für die tatsächliche und theoretische Befestigung des deutschen Königtums überaus geeignet gewesen. Aber Ludwig schien er, statt seine Aufgaben und Pflichten höher zu spannen, vielmehr dafür günstig, sich auf möglichst einfachem Wege zu entlasten. Friedrich war durch die von allem Leben ferne, dreijährige Haft mürbe gemacht worden. Und gar von einem französischen Königtum in Deutschland hatte er nichts. Er war bereit (Mai 1325), für den Preis seiner Befreiung seinen Bruder zum Frieden und zur Unterstützung Ludwigs gegen Avignon zu bewegen; sollte dieser Versuch mißlingen, gab er sein Wort, zurückzukehren. In der Tat wollte der kampfeifrige Leopold von solchen Vorschlägen nichts wissen. Obwohl nun der päpstliche Oberhüter christlicher Moral Friedrichs Versprechen löste und ihm dessen Erfüllung geradezu verbot, stellte sich der ehrenwerte Österreicher, die geistliche Kasuistik ablehnend, dem Gegner wieder. Von da ab wurde er von Ludwig mehr wie ein Gast gehalten, wenn auch die so begründete „Freundschaft" beider von jüngeren Erzählern gefühlvoll übertrieben worden ist und, davon literarisch abhängig, auch von dem Edelsinn Friedrich Schillers. Den Ausgleich aber betrieb Ludwig weiter und betrachtete ihn als größerer Opfer wert. So kam am 5. September 1325 der Münchener Vertrag zustande, wonach beide „miteinander gleich als eine Person" König sein und die Inhaber der Reichslehen beiden schwören sollten. Gehe einer nach Italien, so sollte dort er, der andere während seiner Abwesenheit in Deutschland die ungeteilte Macht handhaben.

Ludwig plante einen Römerzug. Aufgegeben waren die Reichsrechte und die des Fiskus im nördlichen Italien bisher nie. Heinrich VII. hatte sie wieder und keineswegs erfolglos angezogen, er hatte auch den Bündniswert des sizilischen Inselkönigtums der Aragonesen zum allgemeinen Bewußtsein gebracht. Noch immer gründeten sich in Italien eine Anzahl örtlicher Gewalthaber auf ihre Befugnis als Beamte und Bevollmächtigte des Reiches. Eine finanzielle Erholung Ludwigs an Italien war gerade ihm erwünschter als ein beengtes Parteikönigtum in Deutschland; sie vertrug sogar noch, daß auch Herzog Leopold durch ein größeres Vikariat in Italien angelockt und beteiligt wurde. Gewann Ludwig von Italien aus gar das Kaisertum, wozu der Papst freilich unentbehrlich war, so konnte er auch dem Rang nach einen römischen König neben sich vertragen.

Die Lösung erschien von radikaler Einfachheit und war doch unmöglich. Ein solches Verfügen der Krone über sich selber warf alle Rechte der Kurfürsten und alles um, was als Reichsverfassung galt. Auch hatte die Lützelburger Partei den Bayern nicht erhoben, daß er mit Habsburg sich auf gemeinsamen Vorteil vertrage. Die Folge des so begründeten kurfürstlichen Widerstandes gegen den Münchner Vertrag wurden neue Schwenkungen: König Johanns von Böhmen zu Frankreich hinüber

und der neuen bayrisch-habsburgischen Verbündeten zu der Autorität des Papstes. Auch wollte, ganz persönlich, Ludwig mehr denn je seine Ruhe haben und gab sich nach den Widerständen, die der Ausgleich gefunden, ganz an seinen Überdruß hin. Er wollte, wie er am 7. Januar 1326 zu Ulm erklärte, wenn es dem Papste so gefalle, zu Friedrichs Gunsten ganz verzichten und hielt sich bereits, als ob er nur noch bayrischer Herzog sei. Selbst der plötzliche Tod des rastlosen Leopold, 28. Februar 1326 zu Straßburg, an einem raschen Fieber, brachte keineswegs sogleich eine neue Wendung.

Ludwig überließ Friedrich die Reichsangelegenheiten, und dieser bereitete die Gesandtschaft vor, die seine Bestätigung bei Johann XXII. nachsuchen sollte. Aber dem Papste lag — ganz wie in ähnlich beherrschenden Situationen seinen Vorgängern Gregor VII. und Innocenz III. — keineswegs daran, daß ein König in Deutschland im Besitz aller Legitimität sei. Er wich aus, und daraufhin nahm Ludwig mit erholter Zuversicht und Neigung allmählich sein Königtum und die italischen Pläne wieder auf, näherte sich auch den Lützelburgern wieder. Seit dem Herbst 1326 hat der Habsburger, der den Königstitel weiter führte, außerhalb seiner Herzogtümer keine Rechte mehr ausgeübt. Keineswegs mit Ludwig in allem ausgesöhnt ist Friedrich am 13. Januar 1330 in Steiermark auf Burg Guttenstein gestorben.

1330.

Ludwig ging im Januar 1327 nach Italien, über den Brenner. In Mailand empfing er am Pfingstsonntag, am 31. Mai, die lombardische Krone. Seine Stützen waren, wenigstens zumeist, die Ghibellinen in den einzelnen Städten und die Minoriten; so stand der ganze Zug im Zeichen erklärter Gegnerschaft gegen den Papst, der seinerseits Ludwig von neuem bannte. Dessen wichtigster Vertrauensmann und Berater war Castruccio Castracani, der tatkräftige Ghibellinenführer von Lucca und Reichsvikar im nördlichen Teile Toskanas.

Ein Mann, der schon in England und Frankreich gefochten hatte und zu den interessantesten Vertretern der „Tyrannen" in Italien gehört: zu jenen politischen Emporkömmlingen und Gewaltherren, denen es gelingt, sich aus Parteikämpfern oder Söldnerführern (Condottieren) zu tatsächlichen Inhabern der einzelnen Städte mit ihrem Bezirk oder auch ganzer Gebiete zu machen. Mit wenigen Ausnahmen wird ganz Ober- und Mittelitalien im ausgehenden Mittelalter und der Renaissance von derartigen Familien regiert, welche sich dann z. T. auch auf Belehnungen und Anerkennung durch das Reich stützen. Das geographische Nebeneinander dieser „Tyrannen" in den Stadtstaaten ist die politische Form, die die unaufhaltsam, aber allmählich erlöschende und vergessene Reichsgewalt in Italien abgelöst hat, bis ihr selbst wieder, seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, die französische und spanische Eroberungspolitik ein Ende gemacht hat. National unabhängig ist Italien vor der Begründung des modernen Königreichs der savoyischen Dynastie nur zur Zeit dieser Tyrannen, während der Jahrhunderte der Frührenaissance, gewesen. Aber nur tatsächlich, da die theoretische Reichsgewalt nicht nur nicht aufgegeben war, sondern in Italien selber Persönlichkeiten fand, denen es gelegen war, sie zu verfechten. Dies war bei Castruccio der Fall, der 1325 das guelfische Florenz besiegt hatte und seine Macht im nördlichen Toskana an das Reich lehnte.

Hierdurch erhielt Ludwigs Romfahrt ihre Kulissen. Die gerechtfertigte Besorgnis vor jenem um sich greifenden Machtherrn führte gerade das von je kaisertreue Pisa dazu, sich dem König zu versagen, den es ganz von Castruccio geleitet sah, so daß es erst belagert werden mußte. Sonst ging, obwohl die Städte finanziell sehr belastet wurden, der Zug Ludwigs im allgemeinen viel glatter vor sich, als derjenige Heinrichs, der solche Stützen abgelehnt hatte, und am 7. Januar 1328 ritt Ludwig, von Castruccio geleitet, in die Tiberstadt ein.

Rom, von seinen Päpsten verlassen, überwiegend ghibellinisch gesonnen, vertrat aus beiden Gründen, sowie aus halbklaren antiken Reminiszenzen, die nicht zum ersten-

mal jetzt hervortreten, daß die urbs, Rom als Stadt, das Imperium zu vergeben habe. Ludwig wurde zunächst zum Senator (Stadthaupt) ernannt, und nun erleben wir das Beispiel einer **papstfreien Kaiserkrönung**: in der Peterskirche am 17. Januar 1328 salbte ein Bischof den König, und dann setzte ihm Sciarra Colonna als Capitano del popolo, im Namen der Bürgerschaft, die Krone aufs Haupt. Auf 1328.
Ludwigs Antrag ward am 18. April der Papst Johann XXII. von Klerus und Bürgerschaft Roms als Ketzer abgesetzt, auch am Abend des Tages von den Römern, die ihr Feuerwerk haben wollten, in Form einer Strohfigur mit viel Lärm und Vergnügen über den päpstlichen Ketzer verbrannt, und dann am 12. Mai ein sehr geachteter Minorit, Peter Rainalucci von Corvara, als Nikolaus (V.) zum Papst erwählt. Von ihm ließ Ludwig seine Krönung doch noch am 22. Mai bestätigen.

Ohnedies war der etwas hemmungslose Taumel der ersten Freundschaft zwischen den Römern und dem Wittelsbacher vorüber. Die Wahl des Minoriten enttäuschte

Abb. 182. Krönung Ludwigs des Bayern in St. Ambrogio zu Mailand. Relief vom Marmorgrabmal des Bischofs von Arezzo Guido Tarlati di Pietramala im Dom zu Arezzo, Werk der Sienesen Agostino di Giovanni und Agnolo di Ventura, von 1330.

die ehr- und vorteilsüchtigen Optimatenfamilien, Castruccios Mannschaften wurden lästig, Ludwigs Mittellosigkeit und Geldbedürfnis erstickten die Freundschaft vollkommen, die letzte Unvereinbarkeit der Willensgänge Castruccios und der Kaiserinteressen kam immer sichtbarer unter der Oberfläche hervor. So verließ Ludwig am 4. August die Stadt in einer Art Flucht, mit seiner Familie, die durch den dort geborenen Ludwig „den Römer" vermehrt worden war. Den Abschluß der Romfahrt bildet eine durch Geldnot, Zahlungsweigerungen der Städte, Plünderungen durch die unbesoldeten Kaisermannschaften, Einlagern zu Gaste und fruchtlose Planereien peinlich langwierige Rückkehr, die schließlich durch Friedrichs von Österreich Tod (13. Januar 1330) beschleunigt wurde; am 16. Februar war Ludwig in seiner Stadt München.

Auch die jetzt folgende Periode zeigt nur das negative Bestreben, Frieden zu haben, nicht für die kaiserliche Machtentfaltung, sondern für die persönliche Streitmüdigkeit. Ludwig suchte Einvernehmen mit Habsburg, Böhmen, Frankreich, dem

Papste. Der Tod Johanns XXII. und die Nachfolge des anscheinend versöhnlichen Benedikt XII. (1334—1342) erleichterten es ihm, durch weitgehende Unterwürfigkeit einen Ausgleich mit der Kirche anzubahnen, den Frankreich dann doch verhinderte. (Das Gegenpapsttum Nikolaus' V. war schon 1330 aufgegeben worden.) — Im Reiche trieben Habsburg und Lützelburg viel bedachtere Politik, als der Kaiser, und benutzten diesen für sich. 1333 hatte Ludwig wieder einmal abdanken wollen, zu Gunsten Heinrichs von Niederbayern, der dem König Johann als seinem Schwiegervater genehm war; abermals vereitelte die öffentliche Erregung diesen Handel mit der Krone. Seit 1330 brachte die Eheverbindung der Erbtochter Heinrichs von Kärnten (und Tirol), Margarete Maultasch, mit König Johanns gleichnamigem Sohne die Häuser Böhmen und Habsburg widereinander in Harnisch, da letzteres in Gefahr war, zwischen zwei lützelburgische Fronten zu kommen. Als 1335 durch Heinrichs Tod Margaretens Erbrecht wirksam wurde, kam es zum Kriege, der 1336 im Kompromiß endigte: Habsburg erhielt durch Ludwigs Verleihung Kärnten, das ihm von da an dauernd verblieb, und Margarete nebst ihrem Gatten behielt das tirolische Stammland des erloschenen Hauses.

Noch bezeichnender aber als dieses Zurücktreten der kaiserlichen Politik hinter der der rivalisierenden Häuser ist es, wenn König Johann schon seit 1330 von Kärnten und Tirol aus, wo er damals Schwiegervater wurde, auf eigene Hand Politik im nachbarlichen Italien trieb und gewissermaßen Ludwigs Romfahrt fortsetzte. Er griff bis nach Lucca hin ein, ordnend und Machtstellungen suchend, ließ sich die einzelnen Signorien (Stadtherrschaften) übertragen und setzte dann seinen Sohn Karl, den späteren König, als Vikar ein, der sich bis 1333 in Italien hielt. In keiner anderen Zeit des älteren Reiches ist so vielfältig und so merkwürdig ohne die deutsche Krone große und kleine Politik getrieben und deutsche Geschichte gemacht worden: in Nordeuropa durch die Hanse, im baltischen Nordosten durch den Deutschen Orden, in den östlich slawischen Nachbargebieten durch die andauernde Einwanderung der deutschen Bauern und Bürger, in den Niederlanden durch glänzende, ums Reich wenig bekümmerte Entfaltung der Städte, in der späteren Schweiz durch das mannhafte Selbstgefühl der eidverketteten Bauern, in Italien durch den reichsfürstlichen König von Böhmen. Dabei lag der königliche Landfrieden ganz im argen. Die klassische Zeit des Unfriedens und der Selbsthilfe allerorten im kaiserlichen Reiche setzt ein; Herren, Ritter, Städte schlossen auf eigene Hand territoriale Bündnisse mit- oder widereinander und führten Fehde oder Frieden ganz nach ihren Kräften und ihrem Belieben.

Zweierlei erlaubte den Lützelburgern diese unbekümmerte Selbstherrlichkeit: ihre rasche Einbürgerung in Böhmen, die früher weder Habsburg noch Kärnten gelungen war, und ihr enges Verhältnis zu Frankreich.

Karls IV. von Frankreich Gemahlin Maria war Johanns Schwester gewesen; bei ihm war jener Sohn Johanns erzogen, dessen Name Wenzel, den Böhmen zuliebe gegeben, nun nicht mehr fein genug war und in den des Oheims, Karl, geändert wurde. Auch als 1328 die Linie Valois mit Philipp VI. nachfolgte, blieb die Freundschaft erhalten, und der neugebackene böhmische Karl wurde mit Philipps Schwester Blanca verlobt.

Aber diese enge Verbindung eines mächtigen Reichsfürsten mit dem Auslande war der Anlaß, daß Kaiser Ludwig wieder einmal die Lage und Notwendigkeit begreifen mußte, sich etwas entschlossener als Reichsoberhaupt zu fühlen. Auf den französischen Thron verfocht König Eduard III. von England seit 1335 vermeintlich bessere Ansprüche, als die der Valois waren, und 1337 kam es nun zum Bündnis zwischen ihm und Ludwig. Letzterer kam dadurch zu 300000 Goldgulden, wofür er — in ähnlichem Subsidienverhältnis wie einst Adolf von Nassau — 2000

Ritter stellen sollte; auch mit einzelnen Fürsten schloß Eduard solche Verträge und brachte auf diese Weise ein Solidaritätsgefühl zwischen ihnen und dem Kaiser zuwege. Des Bayern Entschlußfähigkeit mit ihren starken Barometerschwankungen schnellte wieder einmal auf die Höhe, der neue Mainzer Erzbischof Heinrich von Virneburg sah die gute Gelegenheit, das Rheinland von dem französischen Albdruck zu befreien, man stand in der Hoffnung, den Papst zu gewinnen, ihn überhaupt von den französischen Fesseln zu lösen.

Während des Sommers 1338, fünf Monate lang, war ein großer und ungewöhnlich besuchter Reichstag zu Frankfurt beisammen. Hier wurden der Streit mit der Kurie, der Bann, das Interdikt zur Frage gestellt; unter dem Zeichen allgemeiner Entrüstung noch mehr gegen Frankreich, das des Papstes Stellungnahme vergewaltige, als gegen diesen, wurde den Kurfürsten das maßgebliche Gutachten anheimgegeben. Dieses lautete dahin, daß ihr Recht, den König frei zu wählen, überhaupt keiner päpstlichen Bestätigung ihrer Wahl bedürfe. So machten sie sich auf dem Tage zu Rhense am 15. Juli 1338 schlüssig, wo sie gleichzeitig ihren Kurverein zur Wahrung der Rechte des Reiches und ihres Wahlrechts begründeten. (Johann von Böhmen schloß sich bei allem aus.) Demgemäß ward am 6. August zu Frankfurt vom Reichstage beschlossen, weshalb auch der ganze Prozeß Johanns XXII. gegen Ludwig als gegenstandslos und nichtig verworfen wurde. Man erklärte weiter, nicht nur die königliche, auch die kaiserliche Würde rühre von Gott her, der Papst sei nur das Werkzeug der Übermittlung, und ferner: der Papst stehe unter dem allgemeinen Konzil. Eine Denkschrift des Bamberger Domdekans Leopold von Bebenburg, De jure regni et imperii, führte alles mit näherer Begründung und praktischer Nutzanwendung aus, und Ludwig ließ die Beschlüsse öffentlich im Reiche verbreiten. Dann kam Eduard III. nach Deutschland, und zu Koblenz, Anfang September, hielt Ludwig Hoftag mit ihm. Von 17000 anwesenden Rittern wird erzählt; an den Stufen des kaiserlichen Thrones saß der englische König, der Subsidienzahler, während das weltliche Oberhaupt der Christenheit abermals die Frankfurter Beschlüsse verkündete, die man noch

1338.

Abb. 183. Auf Ludwig den Bayern gedeutetes Relief des 14. Jahrhunderts am alten Kaufhause in Mainz.

Abb. 184. Grabsteinplatte Kaiser Ludwigs des Bayern in der Münchner Frauenkirche. (Spätgotisch.)

durch den (keineswegs unnötig festgestellten) Satz erweiterte, jedes Reichsgesetz sei auch ohne des Papstes Gutheißen gültig. Eduard wurde zum Reichsstatthalter in den Niederlanden ernannt. Das war ein sehr reichlicher Lohn für den ausländischen König, konnte von schlimmem Gewicht werden und stellt sich uns als das erste augenfällige Glied in einer langen Kette dar, zu der das englische Protektorat Königin Elisabeths über die gegen Spanien kämpfenden Niederlande, die Entsendung Leicesters, womit sie die Schutzherrschaft Englands wieder verdarb, und noch Aspirationen des 19. Jahrhunderts, ja heute noch nicht abgetane gehören. Doch nahmen die englisch-französischen Ereignisse der nachfolgenden Jahre und Jahrzehnte den Verlauf, daß nicht die englische Gewalt sich in den blühenden Niederlanden festsetzte, sondern das aus Frankreichs Dynastie sich abzweigende neuburgundische Herzogtum die niederländische Beute Stück um Stück erjagte.

Der Anlauf, den Ludwig unter dem Druck der Zeitgedanken genommen, war bald wieder zu Ende. Es gab Dinge, wofür das päpstliche Recht, zu binden und

zu lösen, unentbehrlich war, und die von Ludwig entfaltete Tatkraft nahm jetzt ihre Richtung wieder auf Hauspolitik, was ja auch die herkömmlichere Logik bei den Trägern der Krone war. 1340 vereinigte er bei dem Erlöschen der Linie von Niederbayern dieses mit Oberbayern, und gleichzeitig winkte eine Möglichkeit, das wittelsbachische Stammland nachbarlich zu vergrößern, allzu verführerisch, um ihr nicht nachzugeben. Der Margarete Maultasch gefiel der stattliche Ludwig von Brandenburg, des Kaisers Sohn, besser als ihr eigener Gemahl, der lützelburgische Johann, dessen Altersunterschied zu ihr übrigens geringer war, als es meistens kurzfertig hingestellt wird (sie war 1318 geboren, er drei Jahre jünger). Schon im Jahre

Abb. 185. Überbau über dem Grabmal Kaiser Ludwigs des Bayern, entworfen 1622 von Peter Candid.

nach dem Frankfurter Reichstag hatte der Kaiser das erstaunte Reich durch ein reumütiges Gesuch um die päpstliche Absolution überrascht, aber diese nicht erhalten. Jetzt wiederum tat er, 1341, was unzweifelhaftes Monopol des Nachfolgers Petri war: er löste kraft kaiserlichen Rechtes die Ehe der Margarete als fehlerhaft geschlossen auf, und gleichzeitig erteilte er Dispens von dem zwischen ihr und Ludwig von Brandenburg bestehenden kanonischen Ehehindernis der Verwandtschaft im dritten Grade. Darauf machten die beiden im Jahre 1342 Hochzeit.

Es war nicht nur ein unerträglicher Affront für die Lützelburger, sondern, bei aller Lebhaftigkeit der antikirchlichen und antihierarchischen Strömungen, der ganzen Welt des Bestehenden gegenüber ein gar nicht zu verteidigender, toller Gewaltstreich. Gerade jetzt bestieg den päpstlichen Stuhl Klemens VI. (1342—1352), der nicht bloß als geistlicher Oberhirte schwer betroffen, sondern auch der persönliche Freund von König Johanns Sohne Karl war. Die ganze lützelburgisch-französisch-avignonische

Freundschaft rückte ins Feld, während Ludwig und sein wenig erfolgreicher englischer Bundesgenoß einander längst im Stich gelassen hatten; die deutschen Fürsten traten jetzt wieder mit ganz anderem Inhalt, als 1338 zu Rhense, in Besprechungen zusammen. Ludwig, um seine Ruh zu haben, war zu persönlichen Kanossagängen und wieder einmal zum Kronverzicht bereit. Aber davon hatte weder der Papst etwas, noch durfte es die nach wie vor eifrige Opposition der Minoriten und ihres geistigen Kreises gegen die Kurie oder das mit ihnen denkende Bürgertum zugeben, welches in dem Bayern einen bequemen und günstigen Herrn hatte. Klemens forderte die Rückgängigmachung der Beschlüsse von 1338 und die künftige Unterstellung der Reichsgesetze unter päpstliche Genehmigung. Das war nun aber auch für die Kurfürsten wieder unmöglich, und so wurde Klemens' Forderung sowohl auf einem wesentlich von den Städten beschickten Frankfurter Reichstage, wie auf Fürstentagen zu Köln und Rhense abgewiesen. Ein Tadel für Ludwigs dreisten Übergriff in die kirchliche Befugnis war jedoch in der Erklärung von Rhense enthalten.

Unterdessen bedrohte auch die Habsburger die neue Heirat der Margarete Maultasch, weil erstlich jeder Erfolg Bayerns der des nachbarlichen Rivalen für sie war und weil zu Tirol hinzu nun wieder Kärnten als Margaretens Erbland angesprochen wurde. Allgemein verstimmte das umsichgreifende Landerwerben Wittelsbachs, als 1345, wie der hennegauisch-holländische Graf Wilhelm auf einem Feldzug gegen die Friesen ohne Manneserben fiel, der Kaiser dessen Gesamtbesitz: Hennegau, sowie Holland mit Zeeland und Friesland (das westliche, niederländische Friesland ist immer gemeint) der Schwester des Gestorbenen, Margarete, zusprach, d. h. der Kaiserin (vgl. S. 287), als Regentin im Namen ihrer Söhne, der jüngeren Kinder Ludwigs, die später dort auch zur eigenen Regierung gelangten. So hatte das oberbayrische Wittelsbach allmählich eine höchst beträchtliche und materiell zum Teil sehr reiche Territorialherrschaft in drei Gegenden des Reiches, im Süden, in Brandenburg und in den Niederlanden zusammengebracht.

Dazu kam die Stellung der Wittelsbacher in der Pfalz, mit denen der S. 286 erwähnte häusliche Zwist schließlich durch den Hausvertrag von Pavia (1329) beigelegt war, der das nordgauische Gebiet, seitdem Oberpfalz benannt, mit der rheinischen Pfalz vereinigte und es von Oberbayern selbständig machte, wobei aber letzteres mit Pfalz in der Kur abwechseln sollte.

Der alte Balduin von Trier war die Seele der Bestrebungen, eine etwaige bayrische Nachfolge auf dem Thron schon jetzt zu verhüten und in seinem Großneffen Karl von Böhmen einen Gegenkönig aufzustellen. Karl ging im April 1346 nach Avignon, um die päpstliche Bestätigung im voraus nachzusuchen, und versprach dafür: Aufhebung der Reichsbeschlüsse von 1338 und 1344, künftige Königskrönung (zu Aachen) erst nach eingetroffener päpstlicher Bestätigung, Vornahme von Romfahrten nur mit päpstlicher Erlaubnis, Aufenthalt des zur Kaiserkrönung kommenden Königs in der Stadt Rom nur während der Stunden der Krönungsfeierlichkeit. Das Zugeständnis, daß der Papst die Reichsgesetze zu genehmigen habe, wurde vermutlich nur deshalb abgesetzt, um Karls Aussichten nicht zu schwer zu belasten. Ludwig wurde neu gebannt und anstatt des unzugänglichen Mainzer Erzbischofs Heinrich vom Papst ein zwanzigjähriger Gegenerzbischof Johann von Nassau erhoben. Dieser schrieb die Tagfahrt zur Königswahl aus, und gerade an dem Orte so viel stolzerer Fürstenzusammenkünfte zur Wahrung der kurfürstlichen und Reichsrechte, zu Rhense (da die Stadt Frankfurt zu Ludwig hielt), wurde am 11. Juli 1346 Karl von dem Mainzer Gegenerzbischof, von Köln, Trier, Böhmen und dem durch Geld gewonnenen
1346. Rudolf von Sachsen zum König erwählt.

Ein Ereignis, das im Reiche recht gelassen aufgenommen wurde. Ein Zwischenfall mehr in dieser vielverwirrten Periode der deutschen Krone. Die Städte hielten zu Ludwig, die Wähler Karls hatten meist genug mit sich selber zu tun. Der Kaiser ließ sich nicht viel aus seiner Passivität bringen. So befand sich der neue Gegenkönig in der seltsamen Lage, nichts zu tun zu haben.

Er ging mit seinem Vater und etlichen böhmischen Truppen nach Frankreich und half gegen England kämpfen. Bei Crécy am 26. August 1346, wo die Franzosen so gewaltig geschlagen wurden, wurde er verwundet und sein erblindeter Vater Johann, der alte Krieger und Sieger von Mühldorf, der den Zaum seines Rosses an die von zwei Begleitern gebunden hatte, um noch einmal mit dreinhauen zu können, ward im Gewühl erschlagen.

Auf der Rückkehr aus Frankreich nach Böhmen wurde Karl unterwegs, am 26. November, zu Bonn von dem Kölner Erzbischof gekrönt. Ludwig hatte unterdessen auf einem Speyrer Tage des Lützelburgers Wahl für nichtig erklären lassen.

Abb. 186. Im Jahre 1808 errichteter Marmorobelisk auf dem Kaiseranger bei Fürstenfeldbruck, zur Erinnerung an den Tod Kaiser Ludwigs des Bayern.

Freilich gab es nun Kämpfe, wo man hie Ludwig, hie Karl rief. Aber es waren im Grunde dieselben Fehden, die auch vorher im Reiche waren, und die Herren und Ritter kämpften mehr aus Haß der Städte, als um des Böhmen Dank. In Schwaben, dem herzogslosen Hauptlande dieser beständigen Territorialkämpfe, wo sich einer der vielen Söhne des Kaisers, Stefan von Niederbayern, an die Spitze der Städte stellte, schien ein entscheidungsvollerer Kriegsschauplatz werden zu wollen. Da ging eines Tages die Kunde durch die Welt, daß der alte Kaiser gestorben, nämlich bei einem Ausritt in der Nähe von München, beim Kloster Fürstenfeld, das sein Ahne Ludwig der Strenge gestiftet hatte, vom Schlage getroffen und tot vom Pferde gesunken sei, am 11. Oktober 1347. Die Stelle heißt seitdem der 1347.
Kaiseranger beim Volk. In der Frauenkirche in seiner Hauptstadt wurde er beigesetzt, wo er das Glück gehabt hat, daß ihm seine Ruhe gegönnt geblieben und nicht durch französische Grabschändungen gestört worden ist.

Karl IV.

Der Gegenkönig, der nun zunächst allein übrig blieb, war ein persönlich tüchtiger und schon in manchem bewährter Mann.

1316 zu Prag geboren, war der junge Wenzel oder Karl (vgl. S. 292) zunächst dort, dann, gleich seinem Großvater Heinrich, am französischen Hofe aufgewachsen. Er verstand fünf Sprachen mehr oder minder, wie für diejenigen bemerkt sei, die nach einer nur bei den Deutschen möglichen Anschauung Bildung mit mechanischen Sprachkenntnissen gleichsetzen, verstand die Kleinarbeit der Regierungsgeschäfte wie ein guter Bureaukrat, so daß er z. B. ein trefflicher Ordner des königlichen Kanzleiwesens geworden ist, und war dabei doch auch im höheren, unbefangenen Sinne ein kluger, tüchtiger Organisator und Verwalter. Sein Vater übertrug ihm früh die Markgrafschaft Mähren und 1342 auch die Verwaltung Böhmens gegen eine Abfindungsumme, durchaus zum Nutzen des Landes. Denn Johanns phantasievolle, ins Abenteuer neigende Art, seine Großpolitik und seine Verschwendung waren selbst dem reichen Bergwerklande zu viel geworden, so daß man schon in die Verpfändung gekommen war. Es ist eigen, diese Dreigeneration in dem Nacheinander ihrer vorwiegenden Anlagen zu beobachten: Heinrich VII. geleitet von edlem, mehr triebhaftem, als zielbewußt überlegendem Hochsinn bei fortwährend empfundener Gelddürftigkeit; Johann ein ziemlich achtloser Vertuer des ihm zugefallenen reichen Gutes, ritterlich und impulsiv gleich seinem Vater, in der Jugend Feldherr, zuletzt mehr fahrender Haudegen, politisch mehr unruhig als systematisch; schließlich Karl, bürgerlich, persönlich einfach, Biedermann ungefähr in der Art Rudolfs von Habsburg, nüchterner Rechner, welcher weiß, wie mit einem Vermögen umzugehen ist, Mann der Praxis, durch keine Phantasien gehoben noch gehindert, um Klugheit willen bis zu Erniedrigungen bereit, und bis zur Engheit zäh und zielbewußt. Die verpfändeten Burgen löste er bald ein und brachte die Finanzen so rasch in Ordnung, daß er schon 1344 den durch einen französischen Baumeister entworfenen Dom und die benachbarte Burg auf dem Hradschin zu Prag beginnen konnte. Eben in dem genannten Jahre 1344 erhob sein Freund Klemens VI. ihm zuliebe das Prager Bistum zum Erzbistum, womit es und Böhmen von Mainz unabhängig wurden; eine einschneidende Maßregel der Verselbständigung Böhmens, die über Reich und Kaiser hinweg vorgenommen wurde. Karl hat auch Straßenbau und Verkehr in Böhmen lebhaft gefördert, die Moldau schiffbar gemacht, Ackerbau, Gewerbe, Handel entwickelt, die Gerichtspflege geordnet, deutsche Gewerbtreibende und Künstler berufen und bald nach seiner Rückkehr ins Land als König, 1348, die Prager
1348. Universität als erste in Deutschland gegründet, als einheimische, staatliche Pflanzstätte für Kleriker, Beamte, Juristen und andere höhere Bildungsstände. Durch ihn und die von ihm herangezogenen Künstler erblühte auch, nicht ohne Einfluß der ästhetisch vorgeschrittenen französischen und fürstlich-niederländischen Vorliebe für dies Gebiet, die Technik höfischer Prachthand-

Abb. 187. Kaiser Karl IV. Zeitgenössische Skulptur.

schriften zu Prag, die in die folgende Regierung weiterdauert und (jetzt als Schätze der Wiener Hofbibliothek) ihre ebenso schönen wie z. T. von seltsamen Launen mitdiktierten Werke hinterlassen hat. — Der lützelburgische Landesherr, der zur deutschen Krone gewählt war und Machterweiterung in Deutschland verfolgte, hatte Anlaß, nicht gerade der Tschechisierung Vorschub zu

Abb. 188. Der Dom zu Prag in Ostansicht.

leisten, noch weniger vertrug sie sich mit seinem Streben nach Hebung, Kultur und Bildung des Landes. So erscheinen bis zu gewissem Grade die Zeiten Ottokars wiedergekehrt, und auch an der Hochschule hielten zwei „Nationen" der deutschen Studierenden von auswärts, die bayrische und die sächsische, der einheimisch-böhmischen, die darum noch keine tschechische war, und der polnischen die Wage. Die altböhmischen Ständeverhältnisse suchte Karl mit der königlichen Autorität zu durchdringen und durch gleichzeitig erweiterte Rechte der Städte eine damalig-moderne Ver-

fassung durchzusetzen, mit welchen Bestrebungen der Entwurf eines territorialen Gesetzbuches, der Majestas Carolina, parallel ging. So hat der Vielordnende später auch für sein eigenes Andenken literarisch gesorgt, durch die von ihm nicht ohne Genugtuung verfaßte Selbstbiographie.

Die Partei Kaiser Ludwigs hatte ihre Vorkämpfer noch in seinen Söhnen, voran Ludwig von Brandenburg und Stefan, sowie in Heinrich von Virneburg, der standhaft sein Mainzer Recht behauptete. Sie dachten an Eduard III. als König, womit die Meinung Pierre Dubois', daß die deutsche Krone wohl an eine fremde Monarchie zu bringen sei, merkwürdig bestätigt sein würde. Da aber dem englischen König mehr an Hilfe gegen Frankreich lag, ward Friedrich von Meißen zeitweilig in Aussicht genommen von dieser Partei. Um sie zu isolieren, trat Karl mit Habsburg in noch näheres Verhältnis und erhob Mecklenburg, das Nachbarland von Brandenburg, 1348 zum Herzogtum. Ferner erschien in Brandenburg der 1319 gestorbene Waldemar wieder unter den Lebenden und heischte sein Land. Der Magdeburger Erzbischof und andere heftige Gegner Ludwigs, ferner die anhaltischen Askanier erkannten den Pilgersmann an, der, genau wie in den populären Kreuzfahrermärchen, einen Ring vorzuzeigen vermochte und eine romantische Liebesfabel erzählte. Die Märker, die sich mit dem bayrischen Landesherrn nie befreundet hatten und noch nicht so siebengescheit wie heute waren, jubelten ehrlich über das wundersame Ereignis. Karl selbst, nach formvollendeter und, wie man zu sagen pflegt, unparteiischer Untersuchung, wies im Namen des Reiches den Pilger in die Kur und Herrschaft ein. Ganz gegen seine frühere Art begann dieser Waldemar nun mächtig an die Gönner seiner Wiederkunft Rechte und Land zu verschenken, darunter die Oberlausitz an die Krone Böhmen. Um so mehr brauchte der amtsenthobene Kurfürst Ludwig einen Gegenkönig, der endlich am 30. Januar 1349 in der Person des kleinen thüringischen Grafen Günter von Schwarzburg gewählt werden konnte, mit den Stimmen von Mainz, Pfalz, Brandenburg (Ludwig) und Sachsen-Lauenburg, das noch immer mit Sachsen-Wittenberg um die

Abb. 189. Grabstein Günters von Schwarzburg im Frankfurter Dom, errichtet 1352.

Kurstimme stritt. Aber Karl von Böhmen, verwitwet, heiratete flugs im März zu Bacharach des Pfalzgrafen Rudolfs Tochter Anna und eröffnete sowohl vor Ludwig wie vor den Städten, welche in Verfolg ihrer alten Parteistellung Günter anerkennen wollten, einen ganzen Sack voll Aussichten und Verheißungen. So setzte er den wackeren Schwarzburger rasch auf den Sand; Günter war bereit, gegen dargebotene Geldentschädigung abzudanken, kam aber nicht mehr dazu, da er in Frankfurt erkrankte und am 18. Juni 1349 starb.

Abb. 190. Pesthaus vor der Stadtmauer von Xanten.

Es waren die schrecklichen Jahre des Schwarzen Todes, der Bubonenpest, die damals in ganz Europa wütete. Aus Ostasien in die Mittelmeerländer eingeschleppt, verbreitete sie sich aus den italienischen Hafenstädten 1348 nach Deutschland und Westeuropa, 1349 nach Skandinawien und Polen. Die berühmteste Beschreibung hat sie durch Boccaccio gefunden, dessen Decamerone sie für die Situation zum Anlaß nimmt; seine schönen Erzählerinnen und ihre drei Gesellschafter ziehen sich auf ein Landhaus auf einem von den Verkehrstraßen abgelegenen Hügel zurück, um dort die schreckliche Zeit in anmutiger Geselligkeit zu vergessen. Für die bessergestellten Klassen oder richtiger für alle, die in verschiedenen Hinsichten reinlich sind, hat die Krankheit seither ihre Schrecken wesentlich eingebüßt, wie jeder weiß, der einmal in heißen Ländern ihr Aufräumen unter dem städtischen Proletariat mitgemacht hat; ganz ebenso erzählt Boccaccio, wie das Sterben namentlich unter den engwohnenden ärmeren Leuten fürchterlich gewesen sei. Nun aber erst die damaligen deutschen Städte mit ihrem Holzbau, der die pestverbreitenden Ratten viel mehr begünstigte, ihren unsagbaren hygienischen Verhältnissen; die Quacksalberei der damaligen Heilkunde, die vertrauensvolle Abwehr durch Bittgänge, Prozessionen und andere unter solchen Umständen unsinnige Menschenansammlungen! Die genaueren Zahlenangaben der Zeitgenossen schweben natürlich in der Luft, doch sind zuverlässig in den größeren deutschen Städten, wie Straßburg, viele Tausende weggerafft worden. Um noch ein paar vertrauenswerte Nachrichten herauszulesen: sechzig im Durchschnitt starben täglich in Bern, zwanzig in dem kleinen Limburg an der Lahn, hundert in Mainz, Köln. Ein Drittel aller gestorben rechnen Mainz, Lübeck, Magdeburg; Erfurt im ganzen 12000 für das Jahr 1350. Übrigens erlosch die Epidemie mit ihrem bösen ersten Wüten von 1348—1350 keineswegs wieder, durch alle nachfolgenden Jahrzehnte ziehen sich die Pestnachrichten, steigend und sinkend, bald hier, bald dort ihren breiteren Weg nehmend, durch die städtischen Chroniken hindurch. Wie auch aus Italien des näheren erzählt wird, löste sich unter ihrem ersten Auftreten alle Zucht und Sittlichkeit, um so mehr, da der Komet von 1347 vorhergekündet hatte, daß ein vernichtendes Ereignis

über die Welt hereinbrechen solle, und 1350 schon wieder ein neuer Komet erschien. Es ist überaus bezeichnend für die damalige innere und äußere Verwirrung alles Religiösen, welche Stimmung diese Befürchtungen wesentlich gaben; niemand wußte, wie lange er noch lebe, die meisten wollten also noch vergnügt sein und, was sie hatten, durchbringen. Und da viele nichts durchzubringen hatten, sondern den reichen Juden mit Haus und Habe verschuldet waren, da ferner deren Geschäften die Konjunktur wieder augenfällig gut zustatten kam, so schlug die Verstörung alles Lebens wieder einmal in eine zügellose Verfolgung der Juden aus, die die Brunnen vergiftet haben sollten, in erster Linie in ihren rheinischen Hauptgemeinden. Auch der Judenschutz, den die Fürsten als Regal hatten, versagte aus mehr als einem Grunde; „wären sie (die Juden) arm gewesen und die Landesherren ihnen nichts schuldig gewesen, so wären sie nicht gebrannt worden", gesteht der unbefangene Straßburger Chronist. Zu den Folgewirkungen des großen Sterbens gesellte sich dann die ekstatische Bußbewegung der Geißler, der Flagellanten. Diese Geißlerprozessionen waren nichts Neues, sondern in Italien und dessen Nachbarschaft schon seit hundert Jahren von den Dominikanern mit Männern und Weibern inszeniert worden; aber nun erst kamen sie ins eigentliche Deutschland, wo sich bald Geißlergenossenschaften in den einzelnen Städten bildeten, die mit Kruzifixen und Fahnen umherzogen, Geißellieder („Leisen") sangen, besondere Hüte mit blutroten Kreuzen trugen und sich unter freiem Himmel mit Riemen und scharfen Kugeln den bis zum Gürtel entblößten Körper geißelten. Es war noch ein anderer, krankhaft ansteckender Fanatismus, als der seelische Drang allein in diesem Treiben, was ihm so große Scharen gerade auch wohlhabender Vergnügungsmenschen zuführen half, noch eine andere, wenn auch vielleicht den meisten unbewußte, uneingestandene Beziehung zu den erregten, verwirrten und vielseitig aufgestörten Lebensempfindungen, als ehrliches Büßen und Ringen um reine Herzen, und so erfolgte schon seit 1349 Widerstand und Reaktion der reineren Instinkte gegen diese Art Frömmigkeit. Die Städte unterdrückten die Geißelungen, der Papst untersagte sie um so mehr, als auch hierbei wieder Anzeichen einer beginnenden Emanzipation von der ursprünglich leitenden Geistlichkeit hervortraten; doch sind die Geißelgesellschaften keineswegs so rasch erloschen. Als Sekten und heimliche Zirkel fortdauernd, die die blutige Geißelung für das einzige Sakrament erklärten, haben sie sich mit allerlei Häresien der Beginen (S. 71) zusammengefunden, welche schon aus anderen Gründen durch Klemens V. seit 1311 verfolgt worden waren. Die Inquisition und die Scheiterhaufen haben von dieser Seite manches Material bekommen und der übrigens international verbreitete Flagellantismus, dessen sinnliche Pathologie uns heute klarer ist, hat in Deutschland namentlich lange in Thüringen noch seine Kreise gehabt.

Des Grafen Günter von Schwarzburg Erhebung hatte immerhin das Ergebnis gehabt, daß Karl IV. solchen Möglichkeiten gegenüber einlenkte, und da auch Ludwig zu Ausgleich und Anerkennung der älteren Geschehnisse bereit war, ward der wiedergekehrte Waldemar in Brandenburg entbehrlich.

Im Februar 1350 ließ ihn Karl fallen und wieder vollkommen stilgerecht auf einem Nürnberger Reichstage durch Fürstengericht absetzen, Ludwig aber wurde wieder in die Kur und Herrschaft eingewiesen. Die Märker hielten vielfach an ihrem Waldemar fest, auch als er sie 1351 aus ihrer Treue entließ; verschiedene Städte haben sich durch alle Drohungen nicht anders wenden lassen. Wer er eigentlich war, ist trotz Hypothesen unaufgeklärt. Er war 1350 nach Dessau geflüchtet, und die Anhalter Askanier haben die stolze Selbstüberwindung gehabt, den einmal Anerkannten auch weiterhin als hohen kurfürstlichen Agnaten zu behandeln. Bei ihnen ist er 1357 gestorben und in der Familiengruft beigesetzt worden.

Als den Hauptherd des bisherigen städtischen Widerstandes gelang es Karl im Mai 1350, den städtischen Bund in Schwaben aufzulösen. Wenig glücklich dagegen war er im südlichen Alamannien.

Das blühende Zürich, seit 1218 Reichsstadt, war von dem Kampf des Mittelstandes gegen die Geschlechter ergriffen worden, der im vorhergehenden Jahrhundert in Italien allerorten ausgetragen worden war. Unter Führung eines Ritters Rudolf Brun, der die Zünfte wider seine eigenen Standesgenossen führte, siegten erstere und die Stadtverfassung wurde nun durch Beteiligung der Zünfte an der Regierung erweitert; Brun als Bürgermeister nahm eine Stellung ein, die man wohl mit der von italienischen Gewaltherren verglichen hat. Ein vereitelter Versuch der Geschlechter, mit Hilfe des Grafen von Rapperswyl die Neuerungen gewaltsam rückgängig zu machen (1350), verwickelte die Stadt in Zwist mit

Habsburg, worauf sie 1351 dem 1291 auf „ewig" geschlossenen (erneuerten) Eidbund der reichsunmittelbaren Waldstätte Uri, Schwyz und Unterwalden gegen Habsburg beitrat, dem seit 1332 auch bereits die Landvogtei Luzern angehörte. (Vergleiche später den territorialen Abschnitt.) Herzog Albrecht belagerte sie seit 1351 vergeblich, während die Eidgenossenschaft durch Glarus und Zug (1352) und Bern (1353) neue Verstärkungen erhielt. Um Habsburg recht zuliebe zu sein, belagerte König Karl 1354 die Stadt Zürich, ohne ihr in sieben Monaten etwas anhaben zu können; von ihren Türmen flatterte das Reichsbanner, und manchem im Heere wollte es nicht gefallen, daß das Reichshaupt gegen eine Reichsstadt kämpfe, um sie unter Österreich zu zwingen. Es enthält eben kaum eines anderen Volkes Geschichte so viel Schädigung der Nation durch sich selbst und die berufenen Führer, wie die deutsche, und kaum eine andere muß so verzwickt verstanden werden. Karl gab die Sache auf; die Angelegenheit endigte in einem gleichberechtigten Bündnis von Habsburg und Zürich (1356), wobei Rudolf Brun habsburgischer Landvogt in Oberschwaben und Elsaß wurde; die Eidgenossenschaft aber und ihr Bestand wurden anerkannt.

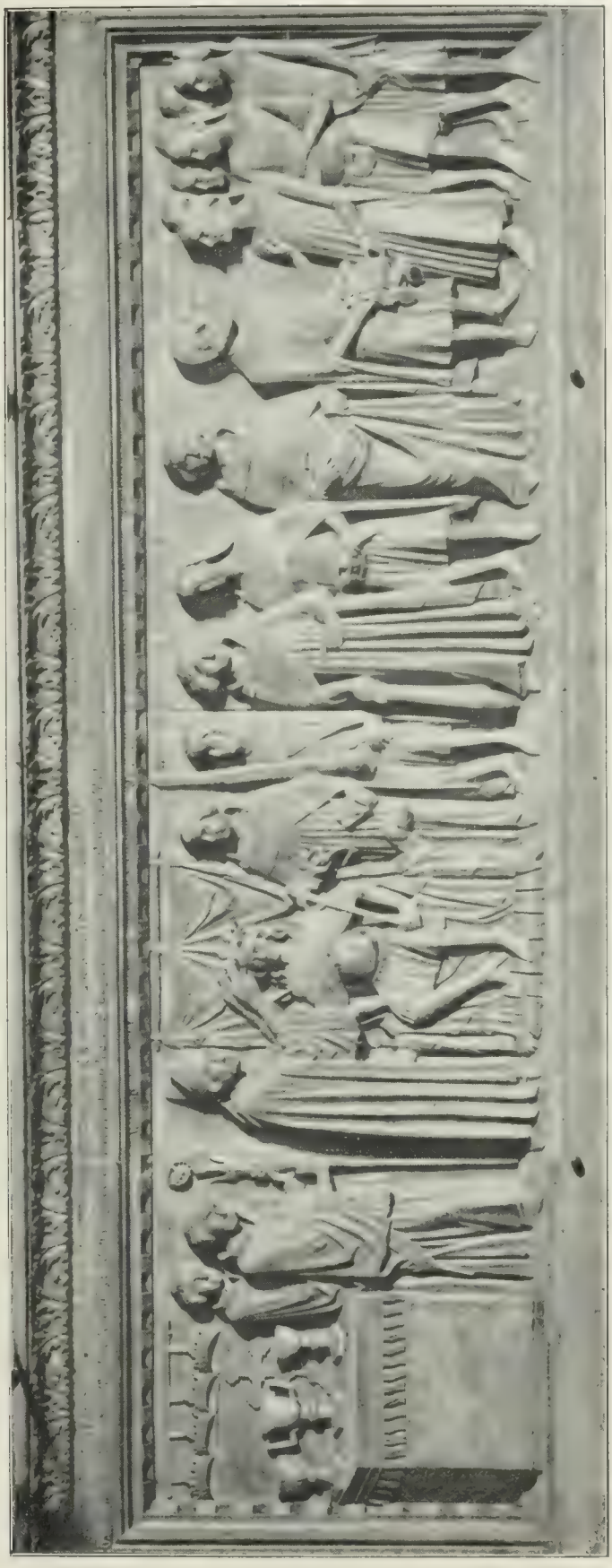

Abb. 101. Krönung des Königs zu Monza mit der eisernen Krone. Marmorrelief des Matteo da Campione, aus dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts, im Dom zu Monza. (Ein tendenzhistorisches Kunstwerk, bestimmt, den Anspruch Monzas gegen Mailand zu wahren. Die Personen sind (von links nach rechts): der Erzpriester von Monza mit Diakon und Subdiakon, der König, die Kurfürsten von Köln, Sachsen, Trier, Pfalz, Mainz, Brandenburg, sowie Vertreter von Monza, denen der Reichskämmerer (Brandenburg) Privilegien übergibt.

Karl ging im Herbst 1354 über die östlichen Alpen nach Italien. Er kannte aus den Jahren 1331—33 die dortigen Verhältnisse und wußte, wie er am einfachsten seine Stellung zu den örtlichen Parteien zu nehmen habe, da er nur die beiden Kronen und sonst möglichst viel Geld holen wollte. Das letztere brauchte nicht ausschließlich in Form der alten Regalienauflagen erhoben zu werden; das Reichsoberhaupt hatte immer eine Fülle von legitimierenden Gerechtsamen, Würden, Titeln, vom Herzog bis zum kaiserlichen Notar abzugeben, was bei den italischen Zügen schwunghaft geschah.

Ein Mann von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der jungen Renaissanceströmungen in Italien, der erste bewußte Humanist, dabei ein geist- und geschmackvoller Mensch und Dichter, nicht zum wenigsten aber auch ein höchst erfolgreicher Poseur der feineren Art, Petrarca, hatte sich, wie auf anderen Gebieten, in der Art, wie er dem deutschen Herrscher gegenübertrat, den großen, selbstlosen Dante zum Muster genommen. Seit 1350 hatte er an Karl seine Briefe gerichtet, Rom erwarte seinen Bräutigam, Italien seinen Retter. Bei Karls mehrtägigem Aufenthalt zu Mantua durfte der poëta laureatus mit dem gebildeten und literatureifrigen König verkehren, doch war damit dann diese Beziehung zunächst erledigt, so daß Petrarcas hohe Seligkeit wieder in Enttäuschung umschlug. Später hat ihm Karl noch das Diplom einer Ernennung zum Pfalzgrafen (zum italienischen, was ein höherer Titel geworden war) übersandt.

Am 6. Januar 1355 empfing Karl zu Mailand die lombardische Krone und zog dann über Florenz, mit dem er sich geschickt und versöhnlich abfand, nach Rom, dessen Weichbild er am 2. April erreichte.

In Rom erhalten die an sich von den übrigen italischen Stadtkämpfen nicht verschiedenen kommunalen Vorgänge ihren besonderen Charakter einerseits durch den Herrschaftsanspruch des abwesenden Papstes, andererseits durch die nun schon seit längerer Zeit sich hinzumengenden antikisierenden Reminiszenzen an Senatus populusque Romanus. 1347 hatte Cola Rienzi (d. i. Nikolaus, Sohn des Laurentius, eines kleinen Schankwirts nämlich) eine demokratische Bewegung gegen die herrschenden Nobili zum Siege geführt und als begeisterter Jünger der neuen humanistischen Studien sich mit dem Titel eines „Tribunen" an die Spitze des neuen Volkstaates von Rom gestellt. Allerdings ohne bedeutende politische Fähigkeit und Klarheit; er nannte sich bald außer tribunus auch wieder Augustus, dazu candidatus Spiritus sancti und miles, und wie das Klassische und das Mittelalterliche in diesen echt frühhumanistischen Eitelkeiten sich durcheinander wirren, so taten sie es auch in seinen Ideen, als Tribun Kaisertum und Papsttum nicht etwa vernichten, sondern regenerieren zu wollen. Vorläufig stand dieser Emporkömmling wie ein Phänomen da, von Italien angestaunt, vom Papst wie von Kaiser Ludwig (um Vermittelung bei ersterem) umworben, von Petrarca, bisher dem engen Freunde der aristokratischen Colonna, mit begeisterter Freundschaft gesucht, die er übrigens durch nachmalige Verwendung für den Gefallenen bei den großen Herren einigermaßen gehalten hat. So hatte Rienzi schon Ludwig den Bayer und Karl IV. schiedsherrlich nach Rom eingeladen, auch die Kurfürsten, und als sie nicht kamen, einen Termin ausgeschrieben, wo die Städte Italiens einen Kaiser wählen sollten. Danach war seine Herrlichkeit in Rom rasch zusammen gebrochen und nach längerem Umherabenteuern in den Abruzzen hatte er sich 1350 zu Karl nach Prag begeben, um diesen zu beiderseitigen Gunsten zum Römerzuge zu bewegen; Karl aber lieferte ihn als „Ketzer", was ja immer das bequemste war, an Klemens VI. aus. Neuerdings hatte sich nun Klemens' Nachfolger Innocenz VI. (1352—1362) des Rienzi für die Zwecke der päpstlichen Autorität in Rom bedient, indem er ihn im Geleit eines geschickten und vornehmen Kardinals dorthin zurückentsandte. So war Rienzi 1354 noch einmal Senator von Rom geworden, aber nach wenigen Wochen durch eine Erhebung der Colonnapartei unterlegen, bei der Flucht aus dem Kapitol ergriffen worden und ganz ohne die große Form der alten Römer unter den Streichen seiner Verfolger gestorben.

Karl, der nach dieser Episode vor Rom eintraf, behandelte letzteres ganz als die päpstliche Stadt und genau nach seinen Zusagen von 1346. Nur während der Krönung, die am 5. April durch zwei Legaten vorgenommen wurde, verweilte er
1355. als Kaiser in der Stadt und zog alsbald wieder nach Norden ab.

Das Kaisertum war gewonnen und sein Träger stand anders da, als zuvor. Nun ging er daran, alle Fragen der Königswürde, des Wahlrechts, der Zeremonien und was

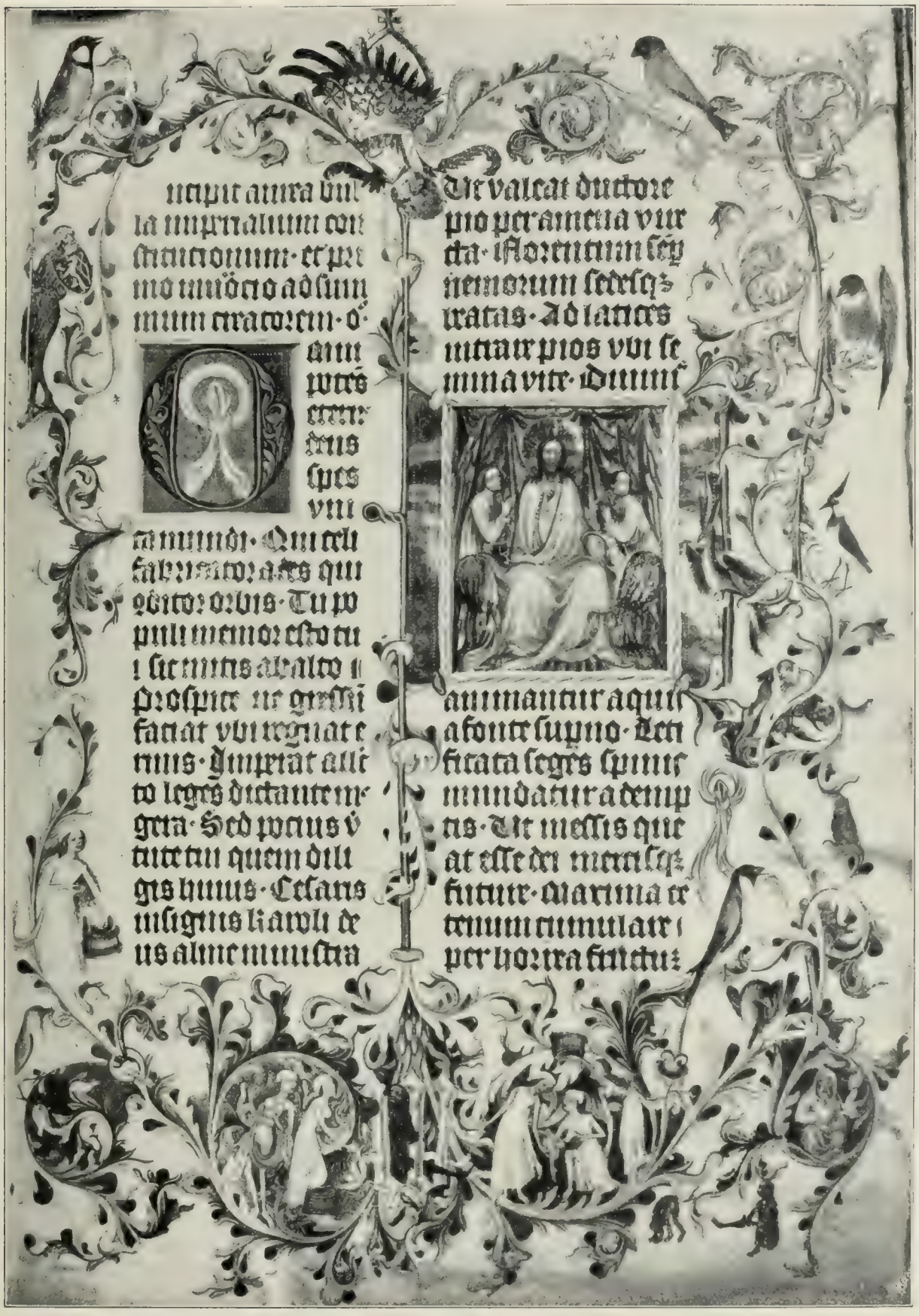

Abb. 192. Anfangsblatt der Prachtausfertigung der Goldenen Bulle, die für König Wenzel im Jahre 1400 hergestellt wurde. Jetzt auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

im weiteren Umfange dazu gehörte, systematisch festzustellen. Es ist nicht zum wenigsten der bureaukratische Ordnungsdrang in ihm, dem Deutschland dies verdankte: das große Verfassungsgesetz von 1356, wozu sich sein Unternehmen auswuchs, die Goldene Bulle.

Auf verschiedenen Reichstagen und Versammlungen von 1355 bis Ende 1356 wurde der Stoff beraten. Politik spielt natürlich wieder hinein: die Kurfürsten durch neue Zugeständnisse intimer zu gewinnen, und mit ihnen gemeinsam das königliche Interesse dauernd gegen die Städte zu sichern.

Die immer noch umstrittene Verteilung der sieben Kurstimmen ward endgültig folgende: Mainz, Trier, Köln, Böhmen, Pfalz bei Rhein, Sachsen-Wittenberg und Brandenburg. Also Sachsen-Lauenburg ward abgewiesen, auch Bayern ausgeschlossen, obwohl nach dem Hausvertrag von Pavia 1329 die Wittelsbacher von Pfalz und Oberbayern abwechselnd die Kurstimme abgeben wollten. Die böhmische Kurstimme ruhte, wenn der König von Böhmen kein Deutscher war. — Nur bei Erledigung des Thrones sollte, innerhalb von drei Monaten, auf Berufung von Mainz die Neuwahl zu Frankfurt stattfinden, Stimmenmehrheit entscheiden, in Aachen der Gewählte gekrönt werden. Der Bestätigungsanspruch des Papstes wurde stillschweigend ad acta gelegt. Die Reichsverweserschaft, das „Reichsvikariat" während des Interregnums ward geographisch zwischen Pfalz und Sachsen geteilt. — Mainz sollte das Erzkanzleramt für Deutschland, Köln dasselbe für Italien,

Abb. 193. Der Pfalzgraf mit dem Reichsapfel, der Herzog von Sachsen mit dem Reichsschwert, der Markgraf von Brandenburg mit dem Reichszepter und der Trierer Erzbischof in Rüstung und Ornat, mit Schwert und Lehnsfahne. Aus der Wiener Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

Trier für Burgund tragen — eine für Deutschland und Italien nur bestätigende, hinsichtlich des größten Teils von Italien und Burgund recht platonisch gewordene Festlegung. Die Erzämter verteilten sich endgültig so: Erzschenkenamt bei Böhmen, Erztruchseßamt bei Pfalz, Erzmarschallamt bei Sachsen und Erzkämmererwürde bei Brandenburg. Die sieben Kurfürstentümer sollten nicht ferner teilbar sein; mit der Inhaberschaft aller Regalien und dem Vorrecht, daß von den Kurfürsten an den Kaiser nur im Falle von Justizverweigerung appelliert werden dürfe (jus de non evocando), war ihre Landeshoheit als eine vollkommene und besondere bestätigt. Zur Huldigung und zum Besuch der Hoftage blieben sie verpflichtet und dadurch noch von tatsächlich souveränem Rang getrennt.

Mit Fehde heimgesucht werden sollte nur dürfen, wer sich dem Hofgericht nicht stellte, also wem nicht anders beizukommen war. Die Friedenseinigungen der Städte, d. h. ihre Bündnisse, wurden verboten.

Es geht doch ein gewisser nationaler Zug durch diese ordnende und zum Teil neuformende Verfassungsschöpfung, die auf dem Metzer Reichstag am 23. Dezember 1356 verkündigt und an deren originale Beurkundung das feierliche goldene
1356. Metallsiegel (Bulle) gehängt wurde. Sie zog das Verhältnis Karls und der großen Fürsten tatsächlich enger. Ein Reichstag zu Mainz von 1359 wehrte die wieder einmal geltend gemachte päpstliche Forderung des Zehnten aus Deutschland ab; es ging

Abb. 194. Der Kaiser (immer kenntlich an der besonderen Form der Krone, die ihr diese Handschrift gibt) beim Krönungsmahle; zwei Erzbischöfe und ein Kardinal in benedizierender (segnender) Haltung. Aus der Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

ohnedies so viel Geld aus den einzelnen Landschaften nach Avignon, daß der Reichsfiskus, der nunmehr in den kurfürstlichen Staaten gänzlich eliminiert war, dem nur mit Neid nachsehen konnte. Der Landfrieden allerdings wurde auch durch die Goldene Bulle kaum besser, und insbesondere Eberhard der Greiner von Württemberg schlug sich rastlos mit Städten, Grafen, Herren, benachbarten Fürsten, mit seinem eigenen Bruder Ulrich, sowie gegen Karl IV. (1360) und für diesen herum.

Die Kurie nahm die Goldene Bulle ohne sofortigen Widerstand hin. Den neuen Papst Urban V. (1362—1370) besuchte Karl im Jahre 1365 zu Avignon. Auf dieser Reise ließ sich der deutsche Kaiser am 18. Juni zu Arles mit der Krone von Burgund krönen, wodurch, im Zusammenhange mit der wieder geltend gemachten Erzkanzlei für Burgund, immerhin die alten Hoheitsrechte, wenn auch ohne

Abb. 195. Reichsfahrt. Von rechts nach links: der Erzkanzler, drei weltliche Kurfürsten, der Kaiser, der König von Böhmen, die Kaiserin und ihr Gefolge. Aus der Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

nennenswerte Wirkung, betont wurden. Aber eben nur die Hoheit; seit Rudolf von Habsburg blieb die tatsächliche Herrschaft, die Barbarossa noch wieder befestigt hatte, verloren; auch der Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) genannte Teil mit Dôle und Besançon, der relativ engere Verbindung mit dem Reiche behalten hatte, war von Karl an einen französischen Prinzen verliehen (u. S. 317). — Mit dem Papste verhandelte Karl dessen geplante Rückkehr nach Rom, und 1367 ging Urban wirklich nach Italien, Karl folgte ihm 1368, demütigte die Visconti von Mailand, die dem Kirchenstaat gegenüber in die Rolle der alten Langobardenkönige eintreten zu wollen schienen, befestigte des Papstes Ansehen in der Tiberstadt und führte ihm von der Engelsburg bis zur Peterskirche den Zelter am Zügel. Neugestärkt an eingeheimsten Strafgeldern und Sporteln für Privilegien und Titel kam er 1369 nach Deutschland zurück.

Hier tritt nun, neben seiner trefflichen Regierung in Böhmen, als die wichtigste Aufgabe des im sicheren Sattel sitzenden Kaisers deutlicher als bisher hervor, die lützelburgische Territorialstellung auszudehnen und zu verhüten, daß das Gleiche den rivalisierenden Häusern gelinge. Schon dadurch, daß er immer Geld hatte, war er im Vorsprung. 1353 hatte ihm sein damaliger Schwiegervater Rudolf von der Pfalz die Oberpfalz überlassen, 1364 konnte er die von Brandenburg an Meißen verpfändete Niederlausitz für sich einlösen. Weithin im Reiche kaufte er Herrschaften, Güter, Einkünfte und Lehnsherrlichkeiten bei guter Gelegenheit auf und konnte durch ganze Strecken Deutschlands als Grundherr auf eigenem Gelände reiten. Mit Habsburg schloß er 1364 Erbverbrüderung, und dadurch fesselte er dieses Haus noch weiter an sich, daß er ihm nach dem Tode der Margarete Maultasch 1369 Tirol gönnte und selber zum Übergang der Herrschaft half.

Margarete lebte nach dem Tode ihres Mannes Ludwig (1361) und ihres Sohnes Meinhard (1363) in Wien und vereinbarte selber jene Anwartschaft der Habsburger auf Tirol; von dem Leibgedinge, das sie sich ausmachte, soll die Wiener Vorstadt Margareten ihren Namen tragen.

Abb. 196. Futtermauer der Stadtbefestigung von Tangermünde, erbaut von Karl IV.
Nach einer Photographie von F. Albert Schwartz in Berlin.

Abb. 197. Schloß Karlstein bei Prag, der in den Jahren 1348—1357 stark befestigte Aufbewahrungsort für Reichsinsignien, Archiv und Kleinodien unter Karl IV. (Schlechte) Darstellung von Mathias Vischer (1670).

Ludwig von Brandenburg hatte die Kurmark schon 1351 gegen Oberbayern seinen jüngeren Brüdern Ludwig dem Römer und Otto dem Faulen überlassen. Diese beiden Herren machte Unmut über die freilich mitverschuldete Lösung aller Ordnung in der Mark, die Dreistigkeit des zuchtlosen Adels, den Rückgang der einst so blühenden landesherrlichen Finanzen, Zwist mit ihrem Bruder Stefan von Niederbayern, dem voraussichtlichen Erben, im Jahre 1363 zu einem Vertrage geneigt, der die Mark beim Aussterben ihrer dortigen Linie an Karl IV. überwies. Er empfing schon damals die Erbhuldigung und begann Ordnung im Lande zu schaffen. Nachmals, 1371, widerrief Otto als allein überlebender jener beiden Brüder den Vertrag, zu Gunsten jenes anderen Bruders Stefan, da Karl ihn verschiedentlich enttäuscht hatte. Aber dieser zwang den mattherzigen, schwankenden und im Trunk erschlafften Mann zu dem Vertrag von Fürstenwalde vom 15. August 1373, entfernte ihn aus dem Lande gegen abermalige bedeutende Barentschädigung und nahm nun das Kurland endgültig in Besitz. So war die Elbe weithin in lützelburgischer Hand. Karl verlieh der Stadt Tangermünde, der stärksten Feste und hauptsächlichen Residenz der brandenburgischen Landesherren seit den Askanierzeiten her, ein Stapelrecht, das ihr eine ähnliche Wichtigkeit wie an der Oder Frankfurt geben mußte. Er weilte selber gern dort und in der Mark und suchte dem herabgewirtschafteten Ritter- und Bauernlande durch Schiffahrt und Verkehr, durch Erweckung von Handel und durch Förderung der geeigneten Städte aufzuhelfen.

Diese Bemühungen setzten den Kaiser nun auch mit dem Handelsverkehr im Mündungsgebiet jener Ströme und mit der Hanse in Beziehung, um die sich bisher kein deutscher Herrscher persönlich gekümmert hatte. Er dehnte die territorialen Landfriedensordnungen unter oberer kaiserlicher Autorität (S. 267), die neuerdings von ihm wieder aufgenommen worden waren, bis nach Mecklenburg und Pommern aus. Und im Oktober 1375 besuchte er Lübeck, das Haupt der Hanse, wo er mit dem städtischen Rat große Höflichkeiten austauschte, deren Schilderung jedoch viel mehr den Eindruck gibt, als habe nicht der verfassungsmäßige oberste Herr seine dortigen Untertanen, sondern ein fremder Potentat die Stadt besucht und dort von dem Selbstgefühl reicher republikanischer Bürger prunkvolle Ehren empfangen.

Wenn es bedrohlich hatte scheinen können, daß der anjovinische König Ludwig von Ungarn 1370 auch die polnische Krone gewann, so trieb diesen doch die näher rückende Türkengefahr zum Anschluß an den Kaiser. Er ging mit ihm 1373 einen Vertrag ein, der dem jungen zweiten Sohne des Kaisers, Siegmund,

für künftig die Hand von Ludwigs Erbin Maria und die Kronen von Ungarn und Polen zusagte.

Der deutsche Teil dieser gewaltigen lützelburgischen Stellungen und Aussichten ward mit Einschluß von Böhmen dem ältesten der Söhne des Kaisers, zu denen er endlich durch seine dritte Ehe kam, Wenzel, zugedacht.

Diese Ehe Karls mit der Erbin des Herzogs von Schweidnitz und Jauer vervollständigte die böhmische Herrschaft in Schlesien, dessen übrige vielverästelte Herzogtümer schon 1327 und 1329 die Schutz- und Lehnsherrlichkeit Böhmens anstatt der polnischen angenommen hatten, womit sich Polen 1335 zufrieden gab. Sie brachte die noch fehlenden Gebiete in den unmittelbaren Besitz des Kaisers.

Zweijährig war Wenzel 1363 zum König von Böhmen gekrönt, und auch in der Mark war ihm schon mitgehuldigt worden. Unermüdlich verhandelte der Vater,

Abb. 198. Gesamtbild des Oybin im Lausitzer Gebirge.

die Kurfürsten durch Förderung ihres Einzelvorteils für Wenzels frühe Wahl zum römischen König zu gewinnen, obwohl gerade die Goldene Bulle die seit dem Interregnum gehandhabte Praxis anerkannt und festgelegt hatte, nur nach dem Tode des Herrschers den neuen König zu küren. Aber auch der Papst begann nun gegen die Goldene Bulle, die seine Oberrechte vernichtete, vorzugehen; viel weiter als mit theoretischen Protesten kam er praktisch, indem er Karls Bemühungen entweder durchkreuzte oder förderte. Seinen Anspruch, daß er schon die Kandidatur Wenzels, vor der Wahlhandlung, zu billigen habe, verwarf Karl, die Kurfürsten hätten sich diese Neuerung, aus der dann bald eine Einsetzung des römischen Königs durch den Papst geworden wäre, unmöglich gefallen lassen. Dagegen wollte Wenzel die Versprechen Karls von 1346 erneuern. Nachdem an einzelne Kurfürsten noch außerordentliche Zahlungen gemacht waren, die hauptsächlich den Städten, den Prügelknaben dieser Regierung, aufgebürdet wurden, die brandenburgische Kurwürde für Siegmund, Wenzels Bruder, abgezweigt worden, andere Kurfürsten durch Beistand in ihren Sonderkämpfen gewonnen waren, wurde der soeben nach fränkischem Recht mündig gewordene Wenzel

am 10. Juni 1376 gewählt und am 6. Juli zu Aachen gekrönt. Beim Papste wurde die Wahl angezeigt und deren Bestätigung erbeten, diese auch gegeben; doch datierte die Kurie sowohl das Gesuch wie die Genehmigung auf Tage vor der Wahl zurück.

Auch weiterhin hatten die schwäbischen, überhaupt süddeutschen Städte, die schon, als Preis kaiserlicher „Vermittlung" zwischen ihnen und ihren lokalen Feinden, die großen Summen für die Abfindung der Wittelsbacher in der Mark hatten hergeben müssen, Grund genug zu Besorgnissen vor Karl. Ihnen sollten die Einigungen verboten sein, während es ringsum von organisierten Schutz- und Trutzgenossenschaften der Herren und der Ritter mit öffentlichen Namen und Abzeichen wimmelte. Dabei waren die Einigungen ihr einziges Schutzmittel, sowohl gegen diese Nachbaren, als auch wenn Karl sie mit Steuern oder unter sonstigen Begründungen auspreßte, sie auch wohl ganz und gar verpfändete oder die Ämter in den Städten willkürlich an deren schlimmste Nachbaren verhandelte. So erneuerten sie in den Tagen zwischen Wenzels Wahl und Krönung am 4. Juli 1376 ihren schwäbischen Bund, zunächst vierzehn unter Ulms Führung, und erklärten, Wenzel nicht zu huldigen, wenn nicht ihr Bund geduldet werde. Karl zog vor Ulm, aber die Stadt widerstand tapfer; darauf zog er nach Böhmen und Brandenburg ab und überließ Wenzel, als Reichsverweser in Süddeutschland — oder vielmehr den als Wenzels Umgebung ernannten Beamten — mit den Städten zurechtzukommen. Letztere erfochten in diesen Zusammenhängen, 1377, ihren aus Uhland berühmten Sieg bei Reutlingen über Ulrich, den Sohn ihres einheimischen Hauptbedrängers, Eberhards des Greiners; daraufhin gab Wenzel sich mit ihrer Huldigung zufrieden, und ihr Bund blieb geduldet.

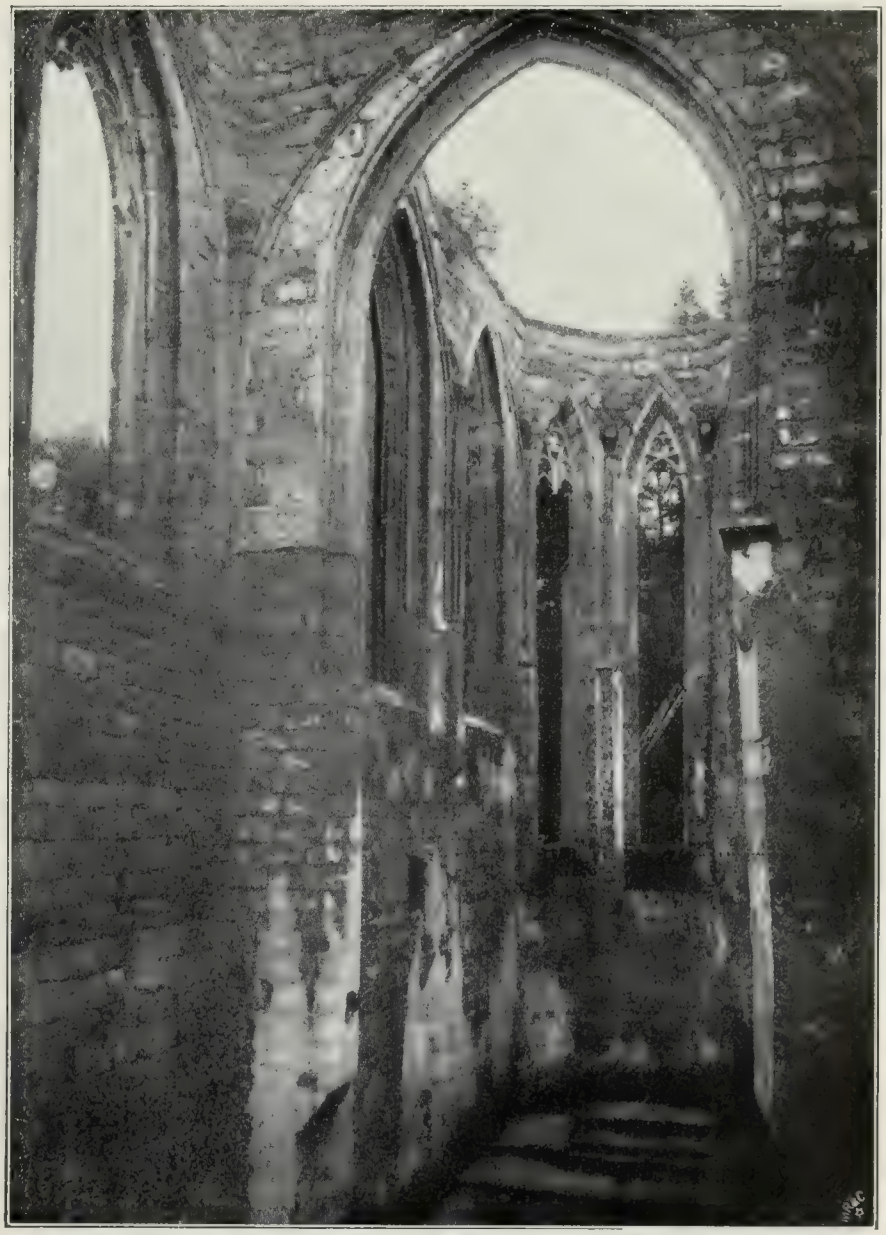

Abb. 199. Ruine der Kirche des auf dem Berge Oybin, wo Karl IV. eine Raubburg zerstörte, danach gegründeten Klosters. Das Kloster verfiel schon in den Hussitenunruhen und wurde baulich 1577 durch Blitzschlag zerstört.

1377 reiste Karl mit Wenzel an den Hof Karls V. von Frankreich. Das konnte beitragen, Unzufriedenheiten die Spitze abzubrechen, daß, nachdem schon Papst Urban Rom besucht hatte, nunmehr im Januar 1377 Gregor XI. (1370—1378) dorthin wieder gänzlich übergesiedelt war, im Einverständnis und zur großen Genugtuung der deutschen Politik.

Als König von Burgund bestätigte Kaiser Karl, daß der letzte Herr des Delphinats (Dauphiné) 1349 sein aus den Alpen gegen die Rhone hinüberliegendes Land, dessen Hauptstadt das von hohen Bergen umkränzte Grenoble im breiten schönen Tal der graugrünen Isère ist, am Zugang zum Mont-Cenis, an Frankreich vermacht hatte, gegen Leibrente und mit der Bestimmung, daß jeweils der Thronfolger Frankreichs den Titel des Delphins führen solle. Der ganze Besuch verlief unter peinlichstem Zeremoniell des Pariser Hofes — welches dann namentlich an dem damals begründeten burgundischen Hofe weitergebildet worden ist — und unter großer Behutsamkeit, den ranghöheren Kaiser doch in allem nur als fremden Gast, in keiner Weise als höhergeordneten Herrn erscheinen zu lassen.

Der schwäbische Bund hatte sich inzwischen zukunftreich ausgedehnt; sowohl südalamannische Orte der heutigen Schweiz, wie das fränkische Rotenburg an der Tauber traten bei. Um Wenzel keine Schwierigkeiten zu hinterlassen, legte Karl auf seinem letzten Reichstage zu Nürnberg 1378 den Streit des Bundes mit Württemberg durchaus zu Gunsten des ersteren bei. Wie im Norden als Hanse, so stand die Städteverbündung auch im Süden in Aufschwung und Zuversicht. — Am
1378. 29. November desselben Jahres ist Karl zu Prag gestorben.

Zu lieben wird man Karl nicht vermögen, und eine hochbedeutende Persönlichkeit ist er auch nicht gewesen. Aber im Gegensatz zu seinem Vorgänger war er ausdauernd tätig, bis zur nervösen Unruhe, wie er denn auch seinen Räten nicht zuhören konnte, ohne an irgend etwas herumzubasteln und zu schnitzen. Er hat, um seine Ziele zu erreichen, kein noch so trügerisches oder demütigendes Mittel gescheut, und von einem Helden ist nichts in ihm, nicht einmal von einer Romanfigur. Alles in ihm ist einfache Kaufmannsberechnung, Ausgabe und Einnahme, dazu mit Unredlichkeit durchsetzt, die zwar nicht hinter dem Wesen des kaufmännischen, aber des diplomatisch-politischen Geschäftstreibens eine dürftige Deckung suchen mag. — Daß er die zuvor betonten Reichsrechte im Burgundischen dann wesentlich zur Zufriedenstellung Frankreichs benutzt hat, soll ihm nach Lage der Dinge nicht allzu schwer angerechnet werden. Indessen hat er nicht Geringes fertig gebracht, und darunter ist, neben allem bloßen Vorteil seiner Dynastie, doch auch das gute Verdienst um das Reich, dessen Verfassung in wichtigen Hinsichten gefestigt und wenigstens bei dieser Gelegenheit sich zusammengefunden zu haben mit der Auffassung der Kurfürsten, daß das Daseinsrecht des Reichsoberhauptes und dessen Wahl die Deutschen allein angehe.

König Wenzel in einem W. Holzschnitt nach einer Miniature der Wenzels-Bibel. (Vgl. Abb. 201.)

Wenzel.

Die lützelburgische Erbschaft war neuerdings folgendermaßen verteilt: Böhmen bei Wenzel, Brandenburg (nachdem Wenzel früher diesen Titel geführt hatte) seit Wenzels Wahl bei Siegmund, die Lausitz bei einem weiteren Bruder Johann, und Mähren bei Jobst und Prokop, den Söhnen von Karls IV. Bruder Johann, dem ersten Gemahl der Margarete Maultasch.

enzel war ein Mann von geradem, starkem Körper und auch dem Wesen nach dem zarteren Vater durchaus unähnlich, so daß man das Schlesisch-Mütterliche in ihm vorwiegend meinen möchte. Er war, womit er in alten und neueren Zeiten als Fürst nicht allein steht, ein Weidmann, der über der Jagd alles andere im Stich lassen konnte; dazu hatte er eine „entzündete Leber", wie er sich ausdrückte, die — nur durch

häufiges und tüchtiges Trinken gelöscht werden konnte. Solche Leute pflegen gutartig, leutselig, wohlmeinend und rechtsliebend zu sein, aber auch leicht verstimmt und andererseits leicht überdrüssig, stets sich hinter ihre eingebildeten Krankheiten verschanzend, was alles bei ihm zutrifft. Auf eigentümliche Liebeleien oder sinnlich-spielerischen Hang deuten u. a. die Badeszenen und luftigen Bademädchen, die ihn beim Blättern in seiner Prachtbibel und anderen Handschriften mit unglaublich häufiger Wiederkehr und Variation in den bunten Randverzierungen und Initialen unterhalten mußten. Zwar haben auch diese Zutaten ihren Ursprung in der Vorliebe französischer und burgundisch-niederländischer Prachthandschriften für „Droleries", und ohne dieses ausländische Muster würde man sie wohl so fröhlich nicht gewagt haben. Daß sie dennoch als persönliche Liebhaberei aufzufassen sind, wird schon durch das kokette Spiel mit den Buchstaben W und E im Hin und Her zwischen dem Manne und den Mädchen erwiesen und dadurch, daß die eine, immer wiederholte mit dem welligen Haar, gleich vorn in der Prachtbibel neben Wenzel auf dem Thron sitzt, in vornehmer Gewandung und — mit ihrem Wasserschaff.

Gedrückt haben Wenzels Regierung und sein Hofhalt auf niemanden. Die nachbleibende Sage hat sein Bild verzerrt, alles übertrieben, und launisch, wie sie selber sein kann, wenn nicht eine große, wertvolle Wahrheit sie zwingt, hauptsächlich von seinen schlimmen Launen und Einfällen erzählt. Wenzel, der mit seiner Zeit zusammengehört und kein Widerspruch gegen ihre öffentliche Moral ist, hätte in seiner Person ebensogut ein populärer Fürst bleiben können; vielleicht nur das Ereignis von 1400 hat ihn darum gebracht und die Anekdoten mit ihrer Neigung zur extremen Pointe in eine andere Richtung gelenkt.

Abb. 200. Kaiser Karl IV. und König Wenzel. Aus der Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

Mehr denn alle steht diese Regierung im Zeichen der Bundeseinigungen sowohl der Städte, wie des Adels und der Fürsten. Zuerst hat Wenzel sie hingehen lassen, dann, als sie um sich griffen, durch königliche Landfriedensordnungen nach dem herkömmlichen Rezept die Selbsthilfe der Friedenseinigungen überflüssig machen und Einhalt tun wollen; als er damit geringen Erfolg hatte, hat er sich schließlich mit den Städten zu gemeinsamem Vorteil zusammengefunden.

Am ehesten bezweckten noch die Städte, den wirklichen Frieden der Landstraßen zur Sicherheit der kaufmännischen Unternehmungen durch ihre Verbündungen zu schaffen. Es ist die Zeit der höchsten Städteblüte, und dieser hat es ebenso wenig wie früher in Italien Eintrag getan, wenn gleichzeitig die Verfassungskämpfe von Geschlechtern und Zünften ausgefochten wurden, die mit dem Jahre 1374 nun schon das nördlichere, das Hansegebiet, zunächst in Braunschweig, erreichten. Kampf belebt auch, weckt, regt alle Kräfte zur vielseitigen Anspannung auf, und in diesem Falle ging er weniger an Eigentum und wirtschaftliche Beziehungen. Aber nicht allen Städtern lag am Landfrieden; wenn Fehde war, kam viel Beute und zusammengeraubtes Vieh in die Städte, das Fleisch ward billig, und solche Leute verdienten, die mit dem Großkaufmannswesen nichts zu tun hatten. Eine gesamt-deutsche Ausdehnung der Städteeinigung, wie zur Zeit Wilhelms von Holland, wurde nicht mehr

gesucht, man hielt dafür, daß man dadurch nur in unübersehbar viele Reibungen hineingezogen werde. Die Städte blieben landschaftlich gruppiert, zum schwäbischen gesellte sich ein elsässischer (1380), ein rheinischer Bund (1381) hinzu, welche aber mit ersterem in nähere Beziehung traten.

Im Adel war die ganze Gesinnung wesentlich anders, als zur staufischen Zeit.

Einen gemeinsamen Mittelpunkt für das Rittertum gab es nicht mehr, auch der Königshof war ein territorialer geworden. Es gab keine begeisternden mächtigen Heerfahrten, keine große Laufbahn für die Einzelnen, wie sie die Staufer ihren Rittern in Italien eröffnet hatten, keine Phantasien der Kreuzzüge mehr. Die Ritter, in deren Kopf es einst rumort hatte, sich irgendwo in der Welt ein Fürstentum oder Königtum zu erobern, sind verschwunden, auch das Minnesängerlied ist verstummt, der ganze Stand sitzt in poesieloser Alltäglichkeit zwischen Schulden, nachbarlichen Fehden und kleiner Beutemacherei, bis zum Straßenraub mit seiner Lösegeldindustrie herunter. Daß der Stand nunmehr mit Ahnentafeln und anderen Kautelen fest in sich abgeschlossen war, statt, wie die englische Gentry, auch ferner in flüssiger Entwicklung zu bleiben, war keineswegs ein Vorteil für das Ganze. Das Beste und relativ nicht das Ehrwidrigste für den Einzelnen war es noch, bei den Städten Solddienst zu nehmen. Oder man konnte sich gleichfalls verbünden und sehen, ob die Genossenschaft nicht weiter kam, als der Einzelne, für den die Zeit zu wenig günstig geworden war. So haben wir diese Rittergesellschaften allerorten, wo es den reichsunmittelbaren Kleinadel gibt, die Martinsvögel, die „mit dem Schwerte", „mit den Wolfen", die Kroner, die vom Schilde St. Georgs und von St. Wilhelm in Schwaben, die Hörner in Hessen, die Falkner in Westfalen, oder die Gesellschaft vom Löwen, die sich seit 1379 aus der Wetterau sowohl am Rhein wie in Schwaben ausdehnte.

Auch die Fürsten waren gutenteils in keiner günstigen materiellen Lage.

Ihre Einkünfte bildeten ein nicht gut zu steigerndes Fixum, dessen Wert in dem Maße sank, wie alles allmählich teurer, der Kaufwert des baren Geldes geringer wurde. Sie waren darauf angewiesen, recht viel geistliche Pfründen in ihre Familien zu bringen, daneben Geld zu leihen und Besitz zu verpfänden, was bei den 20 bis zuweilen 200 Prozent betragenden Zinsen, die die Juden erhielten, eine böse Sache war.

Politisch geht das gegenseitige Verhältnis aller dieser Stände recht bunt durcheinander. Die Fürsten standen oft schärfer gegen die Adelsbünde als gegen die Städte, traten zuweilen dem Bündnis der letzteren bei, hatten bald die Herren auf ihrer Seite, oft standen sie wieder gegen beide, was dann die sonstigen Gegner zusammenführte. So fließen die Vereinbarungen zu Schutz und Trutz mannigfaltig und verworren hin und her. Die Bauernorte in der Eidgenossenschaft widerstrebten einer Interessengemeinsamkeit mit den Städten des übrigen Schwaben, aber um gegen Herzog Leopold von Habsburg (geb. 1351, † 1386), den Herrn des schwäbischen Hausgutes, weitere Anlehnung zu haben, traten 1385 Solothurn, Bern, Zug, Zürich, unter der Hand auch das habsburgische Luzern, ferner Mülhausen dem Kartell der schwäbisch-rheinischen Städte bei.

Der Zeitpunkt war sehr günstig für die Städte. Die Landfrieden des Königs hatten doch nicht gewagt, ihre Einungen ausdrücklich aufzuheben; die von Wenzel zustande gebrachte Heidelberger Stallung von 1384, ein Friedensvertrag zwischen den Städten und ihren fürstlichen Gegnern in Süddeutschland, erkannte schon durch sich selbst das Bestehen der städtischen Verbündungen an. Zudem hatten eben diese südwestdeutschen Fürsten vorgehabt, ihrem Siege über die Städte die Absetzung Wenzels — eine nicht völlig durchsichtige Sache — folgen zu lassen; das war es, was den König noch mehr auf die Seite der Städte hinüberführte. Dies und sein materieller Nutzen. Im Juni 1385 auf einem Ulmer Städtetage, den Wenzel selbst besuchte, einigte er sich mit den Städten dahin, daß nach deren Wunsche von den Judenschulden ein Viertel und außerdem die Zinsen gestrichen werden sollten; in diese, ihren Juden abgenommenen Schuldforderungen traten die einzelnen

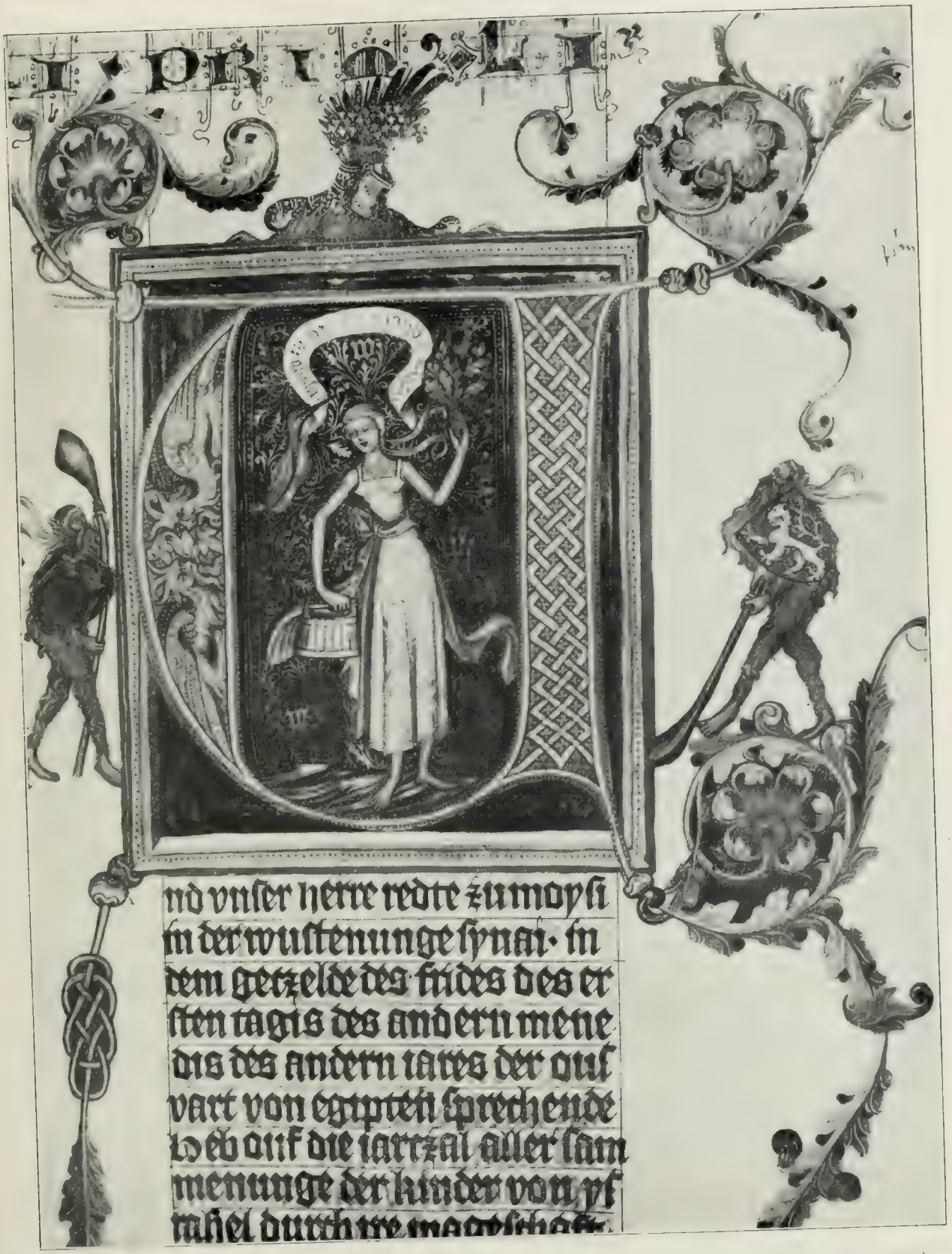

Abb. 201. Initial-U aus Wenzels Bibel. Wie der Text in deutscher Übersetzung für den König gegeben wurde, so sind die verschiedenen — und verschieden feinen — Künstler, die an dem mehrbändigen Prachtstück gearbeitet haben, als Deutsche in Anspruch zu nehmen. Man hat im einzelnen auf künstlerische Einflüsse aus Köln und Franken hingewiesen, was freilich immer ein sehr hypothetisches Gebiet bleibt. — Die Schrift auch als Beispiel der „Fraktur" gegen 1400. Der die Ausführung der Bibel leitende Martin Rotlev ist i. J. 1400 gestorben.

Städte selber als Gläubiger ein und zahlten dafür dem König gemeinsam 40000 Gulden. Da die Juden Riesensummen ausstehen hatten, war dies trotz der Abgabe an den König und des Zinsennachlasses, der die gewaltsame Maßregel

wohlgefällig deckte, ein höchst gewinnreiches Geschäft der Städte. Ferner entzog Wenzel im August dem Herzog Leopold seine den Städten so verhaßte schwäbische Landvogtei.

Der Zusammenstoß der Städte mit Leopold blieb räumlich begrenzter, als damals vorausgesehen werden konnte.

Luzern überfiel Ende 1385 eine besonders lästige habsburgische Zollstätte in seiner Nähe, Rotenburg, und die Zuger brachen eine habsburgische Burg. Zur grünen Sommerzeit 1386 rückte Leopold gegen die Gewalttäter vor. Der Schwäbische Bund wollte seinen eidgenössischen Gliedern helfen, aber die im Bündnis mitbefindlichen rheinischen Städte verhinderten es. Von süddeutschen Herren sagten viele, auch Graf Eberhard von Württemberg, den Eidgenossen „ab", d. h. Fehde an, und zogen Leopold zu. So haben Luzern und die Bauern der drei Waldstätte allein in der heißen Schlacht am Sempachsee, am 9. Juli 1386, die lanzenstarrenden Reihen der abgesessenen Ritter niedergeworfen und nebst dem Herzog Leopold
1386. vierhundert der adligen Gegner erschlagen. Nach einem weiteren Siege der Glarner bei Näfels an der Linth am 9. April 1388 ließen Leopolds Söhne von den Eidgenossen ab.

Aber trotzdem der große Städtebund hatte neutral beiben wollen, flammte nach der Sempacher Schlacht der allgemeine Zündstoff auf. Begreiflich genug; es war doch keineswegs ein Kampf im Nachbarlande, wie heute wohl jemand unwillkürlich denkt. Zwischen Fürsten und Herren einerseits, der Partei der Städte andererseits war ein unvermutet scharfer Zusammenprall geschehen und brannte in den Seelen. Vergebens verlängerte man die Heidelberger Stallung, scheute noch vor dem Umfang der unvermeidlichen Entscheidung. Schon 1387 gab es örtliche Kämpfe, darunter mit Eberhard von Württemberg, dazu kamen Händel des Bundes mit den bayrischen Herzögen, denen er am 17. Januar 1388 Absagebriefe sandte; Kurpfalz, Lotringen, Baden, der Nürnberger Burggraf und andere weltliche und geistliche Herren verbündeten sich mit Bayern und Württemberg, ganz Süddeutschland stand widereinander in Spannung und Waffen. Das Heer des städtischen Bundes, das gegen Eberhard vorrückte, traf die Bauern von Döffingen auf dem dortigen Kirchhof verschanzt, wie in den Dörfern bei Kriegsunruhen üblich war, und hielt sich mit dessen Bestürmung auf. Hierbei wurde es am Sonntagmorgen des 23. August von Eberhard und seinem Sohne überrascht. Der Kampf war hart, Ulrich und zahlreiche Grafen und Edle fielen, die Städter waren im Vorteil, aber der alte Greiner im wilden, traurigen Zorn schlug von hinten her auf seine Leute ein und trieb sie wieder ins Gefecht, auch kam noch Zuzug von hundert frischen Spießen, und so siegte er. Damit wandte sich der Krieg für die Fürsten günstig. Pfalzgraf Ruprecht siegte zwischen Worms und Alzey am 6. November über die rheinischen Städter und noch am 14. Mai 1389 über die Frankfurter. Inzwischen war verhandelt worden, Wenzel gebot jetzt, da die Städte unterlegen waren, die Auflösuug ihrer Bündnisse, holte seine Landfriedensordnungen hervor, und die Städte fügten sich zögernd nacheinander im Laufe der Jahre 1389 und 1390, unter Friedensschlüssen mit je ihren nachbarlichen Gegnern. Nur der Bund der Städte um den Bodensee blieb von den städtischen Einungen übrig.

Während so sich das südliche Deutschland, das immer die Hauptinteressensphäre des königlichen Regiments war, in ständischen Kämpfen erschöpfte und die Krone dabei eine keineswegs glanzvolle Rolle spielte, waren die Nationen ringsumher in West, Nord und Ost in stetem Aufstieg ihrer monarchischen Gewalten begriffen, wodurch auch für die künftige Eindämmung der hansischen Machtstellung und der des Ordens im Norden und Osten der Ausgangspunkt bereits hervortrat. Gleichzeitig kündigten sich durch das neue Herzogtum Burgund bereits Gefahren an von besonderer Art.

Dies war, worauf später noch ausführlicher zurückzukommen ist, zu einem Teil das französische Herzogtum Bourgogne um Dijon, das 1363 von König Johann von Frankreich zum Kummer der Freunde einheitlicher Monarchie an seinen Sohn Philipp den Kühnen als Lehn gegeben worden war, zum anderen Teil die Freigrafschaft Burgund, welche Karl IV. demselben Philipp gleichzeitig als Reichslehn übertrug. Durch seine Heirat der Erbin von Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, derselben von verschiedenen Erbschaften und Vermächtnissen geradezu aufgesuchten Margarete von Flandern, an der auch ein Erbanspruch auf die Freigrafschaft gehangen hatte, erstreckte Philipp seine Herrschaft in die überwiegend deutschen Niederlande, die durch ihren städtischen Reichtum alsbald der materielle Schwerpunkt dieses neuen, trotz der zweiseitigen Lehnshoheiten so gut wie selbständigen Zwischenreiches wurden und die Herzöge ihren Regierungsitz nun nach Brügge in Flandern verlegen sahen.

Abb. 202. Ritter mit verschiedenen Helmformen. Aus der Wenzels-Bibel.

Im Osten erfüllten sich die Hoffnungen der Lützelburger (o. S. 310) nur teilweise. 1382 starb König Ludwig von Ungarn und Polen. Siegmund vermochte Ungarn zu behaupten, aber die Polen erhoben sich sehr bald gegen seine Nachfolge, die sich überdies durch Mißwirtschaft kompromittierte. 1386 wurde daher Hedwig, die jüngere Tochter des vormaligen Königs Ludwig, mit dem Großfürsten Jagiello von Litauen vermählt, der zu diesem Zweck sich erst zum christlichen Glauben und zur Taufe verstehen mußte, und er wurde zum erkorenen König der Polen gekrönt.

Erst durch diese Verbindung mit Litauen wurde Polen groß. Vor Jahrhunderten erwachsen aus dem Gebiet einer von vielen slawisch-lechischen Völkerschaften, von der deutschen Reichsgewalt als Herzogtum eines Mannes bewahrt vor slawischer Vielherrschaft, von einzelnen bedeutenden Führern zu großen Zielen erhoben, durch ausgiebig einwanderndes deutsches Volkstum wirtschaftlich entwickelt und volklich gemehrt, konnte es sich nunmehr daran versuchen, dem Deutschen Orden und dem deutschen Element in jenen Gegenden die Lebens-

bedingungen zu entziehen und neben das Deutsche Reich ein im Osten gebietendes großpolnisches zu stellen.

Zu alledem war die lützelburgische Politik nicht mehr wie früher, in den Zeiten der überragenden Bedeutung Balduins und dann Karls, eine dynastisch geschlossene. Der brennende Ehrgeiz Jobsts von Mähren stand gegen Wenzel und wurde gefährlich, als jener von Siegmund, der zeitlebens niemals Geld gehabt hat, 1388 die Mark Brandenburg verpfändet erhielt. Jobst hatte auch die Hand im Spiele, als Wenzel 1394 von verschworenen böhmischen Adligen im Minoritenkloster Beraun in Haft genommen und zeitweilig auf böhmischen und österreichischen Schlössern als Gefangener umher geschleppt wurde.

Die Stimmung im Reiche über Wenzel läßt sich am besten durch ein modernes Fremdwort bezeichnen: man sah seine Regierung in der persönlichen Hinsicht schon längst als einen Skandal an. Auch das wieder, daß er sich hatte gefangen nehmen lassen. Ruprecht II. von der Pfalz trat als verfassungsmäßig berufener Reichsvikar auf und versammelte die Fürsten nach Frankfurt. Man sorgte durch scharfe Drohung, daß Jobst den König nicht länger gefangen hielt, sprach sich aber unverhüllt auch über diesen aus. Indessen nicht nur eine kurfürstliche Gruppe erwog gewaltsame Beendigung dieser Regierung. Auch Wenzels eigener Bruder Siegmund, der sich seinerseits dem König als Reichsvikar, als ständigen Regenten für ihn aufdrängen wollte. Da seine erste Gemahlin, an deren Erbrecht die Krone Ungarns hing, gestorben war, deuchte es Siegmund gut, für seine Zukunft verschiedene Eisen im Feuer zu haben. Ferner sollten ihm die Lorbeeren eines Türkensieges einen

Abb. 203. Rittergefecht (mit einigen orientalisierenden Zusätzen). Aus der Wenzels-Bibel.

großen Namen in Ungarn und Deutschland machen. Aber seine deutschen und französischen Werbemannschaften wurden am 28. September 1396 bei Nikopolis fürchterlich geschlagen; die militärische Technik des spätmittelalterlichen Ritterwesens versagte, wie gegenüber den eidgenössischen Bauern, nicht anders hier vor der Fechtweise der Osmanen. Siegmund selber entkam nur durch Hilfe Friedrichs von Nürnberg aus der Niederlage. Jetzt bekam Jobst wieder Oberwasser, und Wenzel belehnte diesen 1397 mit der Mark Brandenburg, die Siegmund ihm 1388, wie gesagt, hatte verpfänden müssen.

Abb. 204. Die drei geistlichen Kurfürsten.
Aus der Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

Eine andere, folgenwichtige Belehnung hatte Wenzel 1395, gelockt durch große Zahlungen, vollzogen. Sowohl er wie sein Vater hatten schon früher die Stellung der Visconti als Gewaltherren von Mailand anerkannt und ihnen auch Reichsvikariate übertragen. Aber etwas anderes war es, wenn Wenzel das jetzige Haupt des Hauses, den blutig gewalttätigen Giangaleazzo, dessen Herrschaft weithin in Oberitalien und bis tief nach Toskana hinein um sich griff, zum Herzog erhob und ihn damit unter die alten hohen Fürstenfamilien des Reiches rezipierte.

Dem Ehrgeiz der beiden jüngeren Lützelburger aber lief ein anderer der Rang ab und benutzte dafür die zerfahrene Lage in der Kirche. Das war Ruprecht III. seit 1398 Kurfürst von der Pfalz.

Seit 1378 gab es zwei Päpste: nachdem damals Gregor XI. zu Rom gestorben war, wurden sowohl dort, wie zu Avignon, je von einer Anzahl der Kardinäle Nachfolger erwählt. Ein solches Schisma ging nicht nur den Klerus, sondern überhaupt die Nationen im höchsten Maße an, da die von dem einen oder anderen Papst vertretenen Ansprüche an allen einzelnen Bischofstühlen römische und avignonische Parteimänner legitimieren konnten und auch in Frage kam, wohin die Geldbezüge der Kurie gingen. Deutschland hatte durch einen Frankfurter Reichstag von 1380 den Papst zu Rom anerkannt, wie auch Italien und England taten. Viel Streit blieb trotz dieser Scheidung doch, und an Bannsprüchen mangelte es auch nicht. Nun trat 1397 auf Anregung aus Frankreich und im Einvernehmen mit Paris, Oxford und anderen Universitäten der internationale Plan auf, das Schisma dadurch zu beenden, daß beide gegenwärtige Päpste, Bonifaz IX. zu Rom und Benedikt XIII. zu Avignon, zur Abdankung veranlaßt und nötigenfalls gezwungen werden sollten. Wenzel, der um diese Zeit, er wußte warum, größere Willigkeit und Rührigkeit in Reichssachen entfaltete, machte sich auf die Reise und kam mit dem französischen König in Reims zusammen (1398), um das Nähere festzusetzen. Aber nun ließen ihn die Kurfürsten im Stich.

Der Regisseur der Intrige war Ruprecht; der in den Vordergrund gestellte und allerdings sehr interessierte Akteur war Johann von Mainz aus dem Nassauer Hause, dessen ganzes Recht an der schwer bezahlten Ernennung durch den römischen

Papst hing, während das Domkapitel einen Leininger Grafen erwählt hatte. Beide Kurfürsten trafen mit Anderen Vereinbarungen zur Aufrechterhaltung des Papstes Bonifaz gegen jene ihn bedrohende Verabredung. Und weiterhin zur Absetzung Wenzels. Nur lahm, nicht persönlich, sondern durch Bevollmächtigte trat dieser ihnen entgegen und erreichte lediglich, ihre Absicht etwas hinauszuziehen, nicht zu verhindern. Am 20. August 1400 wurde Wenzel durch die Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz, die zu Oberlahnstein gegenüber Rhense tagten, abgesetzt, weil er Giangaleazzo Visconti eigenmächtig zum Reichsfürsten erhoben und in wichtigsten Reichsangelegenheiten Unfähigkeit erwiesen habe. Tags darauf sah Ruprecht von der Pfalz sein Ziel erfüllt, römischer König zu heißen, durch Wahl derselben Kurfürstenmehrheit, wozu freilich seine eigene Stimme und die nicht zweifelfreie des Mainzers mitzählen mußten. Aachen hielt zu Wenzel; der Pfälzer mußte in Köln gekrönt werden. Den Papst Bonifaz ersuchten der neue König und seine Wähler höchst demütig um Bestätigung.

1400.

Abb. 205. Wenzelskapelle bei Oberlahnstein, von der Überlieferung als Stätte der Verabredung seiner Absetzung bezeichnet.

Wenzel hatte für sich noch die Kurstimmen von Böhmen und, wenn er irgend geschickt war, von Brandenburg, ferner von Sachsen, das bitter über das ganze Auftreten des pfälzischen Mitvikars im Reiche (oben S. 306) gekränkt war. Die Städte waren alle gegen den neuen Pfaffenkönig, um so mehr, als dieser seinen Wählern die Rheinzölle im weitgehendsten Anspruch bestätigen mußte. Auch Habsburg, schon in den diplomatischen Vorberedungen der Wahl mit anderen Fürsten aus Absicht übergangen, war zwar nicht für Wenzel eingenommen, aber noch weniger für den Erkorenen der Neuwahl. Ähnlich stand es mit Bayern, mit vielen kleineren Herren, sowie mit Wenzels Brüdern. Das war das Material für eine durchaus nicht kleine Partei. Auch die Reichskleinodien hatte Wenzel, was bei dem naiv-äußerlichen Denken der Zeit ihm bei Vielen dasjenige erhielt, was wir Legitimität nennen. Aber vor und nach jener Wahl zu Oberlahnstein-Rhense beschränkte sich Wenzel auf zeitraubende Aktionen seiner Kanzlei, womit er nicht weiter kam, als damit, wenn er persönlich fluchte und Ruprecht totstechen wollte. So gaben seine Anhänger, die einen früher, die anderen später, ihn auf. Er saß fortan zu Prag als König von Böhmen, zeitweilig auch dort von Siegmund als

lüsternem Verweser Böhmens aus der Gewalt verdrängt und von neuem gefangen. Gleichzeitig betrachtete er sich noch immer als deutschen König, und zuweilen wurde er auch in die Ereignisse der Reichsgeschichte noch wieder mit seinem Anspruch hineingezogen.

Ruprecht.

Zu zweien Malen hat der Zug epikureischer Leichtherzigkeit, der sich in das Leben im fröhlichen Pfälzerlande am Rhein und in dessen Geschichte einmengt, diese Wittelsbacher Linie gewaltsam nach Kronen greifen lassen, 1400 und 1619, und beide Male ist den Kurfürsten ihr Unterfangen allzu schwer geworden. Nur Wenzels saumseliger Bequemlichkeit verdankte Ruprecht, daß er kein bald in den Winkel gedrängter Gegenkönig blieb, wie so mancher frühere, und insofern brachte der abgesetzte König den wider ihn gefällten Spruch zu vollen Ehren.

Im übrigen war Ruprecht kein übler Mann, sein Ehrgeiz doch zugleich wohlmeinend und für das Ganze bestrebt. Er stach im persönlichen Wandel von Wenzel sehr vorteilhaft ab, war bei den Seinen populär, und die von seinem Großoheim Ruprecht I. 1386 in der pfälzischen Residenz gegründete Heidelberger Hochschule, die älteste im heute übrig gebliebenen Reiche, umkleidete sein Kurhaus mit dem Ansehen fürsorglicher und feinsinniger Wissenschaftspflege.

Abb. 206. Reichsadlerwappen vom sog. Ruprechtsbau des Heidelberger Schlosses. (Aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, aber auf Ruprecht bezüglich.)

Man hatte den bisherigen König in erster Linie daraufhin abgesetzt, daß er eigenmächtig das Reich übergangen und überrumpelt habe, indem er den Gewaltherrn der Mailänder zum Herzog gemacht. So war es logisch, wenn der Neuerwählte dieser Erhebung entweder die nachträgliche Verfassungsmäßigkeit durch Zustimmung der Fürsten verschaffte und dabei die Reichsrechte gegen den Visconti wahrte, oder wenn er die Belehnung rückgängig machte. Aus mannigfachen Gründen ließ er sich auf letzteres ein, obwohl für die Reichsgewalt in Italien kaum etwas Besseres, als die Anerkennung des Visconti, dabei herauskommen konnte. Die Lage in Italien war auf ein entscheidendes Ringen zwischen Mailand und Florenz zugespitzt. Dieses, die alte Guelfenstadt, bot Ruprecht große Summen, wenn er mit einem deutschen Heere über die Alpen komme. Für ihn winkte dabei die Kaiserkrone, womit er die sichere Oberhand über Wenzels Königtum und überhaupt die allgemeine Anerkennung zu erlangen hoffte. So kam unter Zuziehung der Venezianer, die das Bankgeschäft bei jenem Subsidienvertrage machten, die Verabredung zustande. Bonifaz in Rom verhielt sich, nach der alten päpstlichen Praxis bei zwiespältigen deutschen Königswahlen, abwartend und erhob weitgehende Forderungen, ohne Ruprecht die Aussicht auf die erbetene Bestätigung und die Kaiserkrönung an sich zu versagen.

Bald unschlüssig durch Enttäuschungen und auch weil die ungenügend erfüllten und verzögerten florentiner Zahlungen gutenteils darauf gingen, um die Mitwirkung Leopolds IV. von Österreich zu gewinnen, bald wieder in rosiger Zuversicht, ging Ruprecht mit den wenigen Mannschaften, die er zu unterhalten vermochte, im September 1401 über den Brenner und zog einige italienische Hilfstruppen heran. Giangaleazzo hatte das Ultimatum, seine gewalttätigen Erwerbungen

herauszugeben, schnöde abgelehnt. Ruprecht zog auf Brescia, mit dessen Erhebung gegen Mailands Gewaltherrschaft er rechnete. Dort wurde er am 21. Oktober geschlagen, vermochte seine Mannschaft nicht mehr zusammenzuhalten und ging nach Trient zurück. Dann erschien er zwar im Venezianischen und in Padua, aber die Venezianer und ihre florentiner Auftraggeber zahlten nicht mehr. Kläglich mußte er Kleinodien und Tafelgeschirr versetzen und umkehren, im Frühjahr 1402 war er wieder in Deutschland.

In dieser seiner ungünstigen Lage trat, anstatt Wenzels, der von Siegmund gefangen gesetzt ward, dieser in Tätigkeit und verband sich mit Österreich. Das hatte für Ruprecht wenigstens den Vorteil, ihn mit dem Papst Bonifaz zusammenzuführen, der einen anjovinischen König Ludwig oder Ladislaus in Ungarn gegen Siegmund aufgestellt hatte. Am 1. Oktober 1403 erkannte der Papst Ruprechts Wahl zum König und Wenzels Absetzung an. Dürftig genug, wenn jetzt etwas Erfolg war, was durch die Goldene Bulle beiseite geschoben war!

In ehrlicher, aber ideenarmer Weise versuchte nun auch Ruprecht, dem Reiche durch Aufrichtung von Landfrieden einen guten König zu zeigen. Es war ihm Ernst damit, er wies, wo er konnte, die strafende Hand des Richters über Friedensbruch und hieß zu diesem Zweck auch eine bisher auf eigene Faust konkurrierende Gerichtsbarkeit gut.

In Westfalen hatten seit den Zeiten Karls IV. die noch bestehenden alten Grafschaftsgerichte die mangelnde öffentliche Rechts- und Friedenswahrung auf ganz eigentümliche Weise in die Hand genommen und sich mit dieser Funktion auch über das sonstige Deutschland ausgedehnt, wo sie also den Blutbann der historisch gewordenen Inhaber hoher Gerichtsbarkeit durchkreuzten. Mit diesen Femgerichten fand sich Ruprecht 1404 zusammen, indem er ihre Tätigkeit als bestehend hinnahm und seinerseits als ihr berufener Oberherr, als die Quelle ihrer Befugnis anerkannt wurde, wie sie denn eben aus den Resten der reichsunmittelbaren Grafengerichte der freien Männer sich herausgebildet hatten.

Im Jahre 1400 hatte man Wenzels Unfähigkeit unter anderem auch aus seinen Landfriedensgeboten erwiesen, weil sie unzulänglich waren. Ruprecht verdachte man das Umgekehrte, daß er auf dem Wege der Landfriedenswahrung etwas ausrichten wollte. Seine Wähler hatte er längst nicht mehr auf der Seite. Der Kölner hatte ihn vor Brescia nahezu verräterisch im Stich gelassen, der Mainzer Nachbar der Pfalz hatte materielle Beschwerden gegen ihn, ebenso der Markgraf Bernhard I. von Baden. Diesem waren durch Wenzel neue Zölle gegen Speyer und Straßburg bewilligt worden, die ihm der um die Städte werbende Ruprecht wieder aberkannte. Auch verband sich der überaus fehde- und unternehmungslustige badische Herr mit dem Bruder König Karls VI. von Frankreich, Ludwig von Orléans, der von Jobst von Mähren das Herrschaftsrecht über Lützelburg (im Widerspruch gegen eine anderweitige Abtretung dieses Ländchens seitens der alten Dynastie an Burgund) gekauft hatte und Absichten auf die deutsche Krone trug. Diese Kombination wurde 1403 durch ein rasches Einrücken Ruprechts und des auf Baden eifersüchtigen Eberhard von Württemberg ins Badische zerstört; die Frage der Zölle blieb offen. Am 14. September 1405 verbündeten sich zu Marbach am Neckar Mainz, Baden, Württemberg, dazu Straßburg und siebzehn andere Städte zu einer Friedenseinung, d. h. tatsächlich gegen Ruprecht, denn Friede nannte sich jedes Bündnis. Also sonstige Gegner konnten dann untereinander einig werden, wenn es wider den König galt. Vergeblich suchte dieser auf einem Mainzer Reichstag, wohin er sie vorlud, den Bund zu sprengen, die Einzelbeschwerden, die sie vorzubringen hatten, zu widerlegen; der Bund wuchs weiter durch die Städte Mainz und Worms, Rotenburg, Augsburg, den Herzog von Bayern-Ingolstadt. Nur durch neue Zugeständnisse konnte Ruprecht

diese die Kurpfalz rings umgebenden Verbündeten beschwichtigen. Die Einung an sich mußte er bestehen lassen, und von neuem hatte die Eigenwilligkeit der Verbündungen öffentlich über die königlichen Bestrebungen gesiegt.

Das kirchliche Schisma stand immer noch auf der Tagesordnung. Der römische Papst Gregor XII. lud deswegen zum Konzil. Andererseits ward von einer großen Gruppe in der Kirche die frühere Absicht festgehalten, selbständig gegen beide Päpste vorzugehen, ein Standpunkt, den nach wie vor namentlich die Hochschulen, auch Heidelberg, vertraten. Diese Partei schrieb bereits ein Konzil nach Pisa aus. Ruprecht, dem der in Verlegenheit gesetzte Gregor nunmehr die Ausschreibung von Ort und Zeit eines legitimen Konzils überlassen wollte, hatte nicht die Geschicklichkeit, die ganze Bewegung und Lage in die Hand zu bekommen. So wußte er den zu Pisa im Frühjahr 1409 Zusammentretenden nur zu prophezeien, durch ihre Haltung werde man nichts als ein dreifaches Schisma gewinnen, was allerdings Wahrheit wurde, aber doch eben durch die Schuld seiner mangelnden Überlegenheit. Statt daß er bei dem Hader der Päpste und dem allgemeinen Verlangen, eine Autorität über die Päpste zu erheben, sich zum Schutzherrn und Leiter der Konzilbewegung machte, mußte er erleben, daß die Versammelten den König Wenzel als das in Deutschland regierende Haupt behandelten und ihm die Wiederherstellung durch ihren künftigen

Abb. 207. König Ruprecht und seine Gemahlin. Grabmal in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg.

Papst versprachen. Ruprecht blieb in der Lage, sich durch seine wenn auch noch so schlagfertige Vertretung auf dem Konzil verteidigen zu müssen, und erhielt schließlich den schnöden Bescheid, er habe mit dem Konzil gar nichts zu schaffen. Dann setzte dieses beide Päpste ab und erhob aus seiner Mitte Alexander V., dem nach seinem baldigen Tode Johann XXIII. (1410—1415) folgte. Die Päpste zu Rom und Avignon dankten aber keineswegs ab.

Johann XXIII. war ein Neapolitaner, Baldassare Cossa, von dem irgend ein Jugendstreich von Gegnern dahin gestempelt wurde, er sei Seeräuber gewesen; er war kirchlich durch Bonifaz IX. emporgekommen, und jegliche Schändlichkeit wurde ihm auch später nachgesagt, darunter die Vergiftung Alexanders V.

Unverhohlen triumphierte Frankreich über die schwere Niederlage des deutschen Königs durch die Väter von Pisa. Johann von Mainz aber, der Reichserzkanzler, fühlte sich nicht gehindert, zu diesen öffentlich überzutreten und der Legat ihres Papstes zu werden, worauf nun auch andere deutsche Fürsten das Pisaner Konzil anerkannten. Alle drei Lützelburger, Wenzel, Siegmund und Jobst, glaubten die Stunde für sich selber gekommen. Siegmund zog seine Beziehungen zu Frankreich eng und hatte sich auch mit den Visconti in nahes Einvernehmen gesetzt. In dieser Lage ist Ruprecht, der gegen den aufsässigen Mainzer Truppen sammelte, unabsehbaren Verlegenheiten und Kämpfen durch den Tod enthoben worden, am 18. Mai 1410. Seine Gemahlin Elisabeth, eine zollerische Burggräfin, folgte ihrem Gemahl im nächsten Jahre nach, so daß ein schönes Grabdenkmal beide in der Heidelberger Hauptkirche zum Heiligen Geist vereint.

Siegmund.

Zerfahrener als je waren 1410 die Planungen und Gesichtspunkte, wer König werden solle. Außer den Lützelburgern trat auch wieder eine österreichische Bewerbung auf, während Ruprechts Sohn Ludwig sich mit dem ihm zustehenden Reichsvikariat begnügte und lieber den für ihn gelegensten Kandidaten auswählte. Mehr wie er bedeutete freilich für die bevorstehende Wahlhandlung Johann von Mainz. Dieser war nicht übel geneigt, unter den nötigen Vorteilen für sich dem König Wenzel wieder zum Reiche zu verhelfen. Aber da dieser nicht einfach anerkannt, sondern alle Unbequemlichkeit und materiellen Opfer einer neuen Königswahl auf sich nehmen sollte, zerschlug sich der Plan und Johann wandte sich Jobst von Mähren zu. Zwischen Pfalzgraf Ludwig und Siegmund stand dagegen des ersteren Verwandter und des letzteren Rat, Burggraf Friedrich von Nürnberg, als erfolgreicher Vermittler, der auch persönlich viel Geld für Siegmunds Wahl aufwandte und vorschoß. Damit konnte für Siegmund wenigstens Trier sicher gewonnen werden.

Den September über waren Kurfürsten und bevollmächtigte Räte in Frankfurt anwesend, während noch alles in der Schwebe war, und der Rat der Stadt traf mancherlei Fürsorge, Händel zu verhüten. Pfalz und Trier wollten rasch wählen, da sie sahen, daß sie weitere doch nicht gewännen. Am 20. September kamen sie an die Bartholomäuskirche, fanden sie aber verschlossen. Da wählten sie Siegmund selbigen Tags auf dem Domkirchhof zum König; die dritte Stimme gab Siegmund selber, durch den Burggrafen, hinzu, nämlich für Brandenburg, dessen Kurstimme, wie rechtsklauberisch ausgelegt wurde, an Jobst nicht mitverpfändet worden sei. Am 1. Oktober wählten dann, in der Bartholomäuskirche, Mainz, Köln, Sachsen, sowie abermals Brandenburg (Jobst) und, wie wenigstens von der Partei behauptet wurde, auch Wenzels böhmische Stimme den Markgrafen

Jobst zum König. Da auch Wenzel nach wie vor Rex Romanorum blieb (weshalb er doch keinen anderen wählen konnte!), so hatte also das Reich drei Könige, gleich der Kirche mit ihren drei Päpsten. Zweifelsohne war Jobst der besser gewählte, obwohl die vier Kurstimmen, die die Goldene Bulle forderte, ganz unangefochten auch hier nicht vorhanden waren.

Da entwirrte Jobst die Lage bedeutend durch seinen am 8. Januar 1411 zu Brünn erfolgten Tod. Zwar war damit Siegmunds alleiniges Königtum noch keineswegs entschieden. Johann von Mainz haßte die Pfälzer Dynastie und liebte darum ihren Erwählten nicht, außerdem wollte man doch die materiellen Erträgnisse neuer Wahlverhandlungen nicht freiwillig aus der Hand geben. Aber Siegmund nahm ihm den Wind aus den Segeln. Er vertrug sich mit Wenzel, durch geschickte Doppelverwendung von Einschüchterung und Versprechungen; Wenzel sollte Krönung und Titel als Kaiser bekommen, aber Siegmund im Reich regieren lassen. Der

Abb. 208. Szene vom Frankfurter Krönungsfest. Der Herzog von Sachsen als Erzmarschall bei der Ausschüttung des Hafers auf dem Römerplatz. Aus der Prachthandschrift der Goldenen Bulle.

Partei Johanns von Mainz näherte Siegmund sich durch Anerkennung des Pisaner Papstes Johann XXIII. und andere Zugeständnisse; auch traf er Anstalten, mit Mannschaft auf Frankfurt zu ziehen. Mit Habsburg hatte Siegmund sich schon seit 1402 zusammengefunden und der junge, noch unmündige Herzog Albrecht von Österreich hatte die Zusage, sein Schwiegersohn, also voraussichtlicher Erbe zu werden. So gab man es auf, Siegmund zu bekämpfen und erhob ihn auf einem neuen Wahltage am 21. Juli 1411 ohne Widerspruch zum König. Pfalz und Trier, deren frühere Wahl damit freilich das Zeugnis der Unzulänglichkeit erhielt, machten doch keine Schwierigkeiten.

Siegmund war 1368 als Kind von Karls IV. vierter Gemahlin Elisabeth von Pommern geboren, einer Dame von phantastischer Körperkraft, von der erzählt wird, daß sie ungebrauchte Hufeisen zerbrach und Ringelpanzer wie mürbes Leinen zerriß, und die als eine derbe Brunhild dieses merkwürdigen Jahrhunderts neben dem zierlichen Lützelburger steht. Der Sohn dieser Ehe ward ein gesunder Mann von reichen Gaben und lebhaftem Temperament, worin sich Gutes und Geringes zusammenfand: Mut, Impulsivität, Begeisterungsfähigkeit, aber auch wieder Haltlosigkeit, leichter Sinn, der zur Unredlichkeit werden konnte, Eitelkeit und eine verschwenderische Prachtsucht. Seit seiner Kindheit war seine Schönheit gepriesen

worden und war eine seiner berühmtesten Eigenschaften, überall war davon die Rede. Man kann sich denken, als dieser nun König und Kaiser wurde, wie die reichen Patrizierinnen der Städte, die kulturgeschichtlich jetzt an die Stelle der ehemaligen Minnesangschönen getreten sind, in Erregung waren, wenn er in ihre Stadt ritt; er hätte sich nicht vor ihnen bergen können, wenn er gewollt hätte, aber er wollte es gar nicht. Und dazu kommen andere, von den damaligen „besseren" Kreisen protegierte Weiblichkeiten, deren fast gesellschaftliche Rolle zum Charakterbilde der haltlos gewordenen Zeit gehört, welche ja auch noch nichts von den Heimsuchungen wußte, die schon im Laufe des gleichen Jahrhunderts zur Besinnung und Umwandlung zwangen. In Straßburg brach 1414 in aller Morgenfrühe eine ganze Rotte von Frauen in Siegmunds Herberge und Schlafkammer, holte die schlafende Majestät heraus, daß sie nur just noch einen Mantel um sich ziehen konnte, und der sechsundvierzigjährige Herr tollte mit ihnen durch die Straßen; in der Körbergasse kauften sie dem Barfüßigen um 7 Kreuzer ein Paar Schuhe und zogen sie ihm an. Nachher ging er wieder heim und schlief aus, wie ein zu spät ins Bett gekommener Student. Und diese Szene, in die immerhin gewisse alte deutsche Neckereigebräuche hineinspielen, ist nicht das Ärgste, was von Kaiser Siegmund, unbefangen und als ob es sich von selbst verstehe, in reichsstädtischen Chroniken erzählt wird. Es würde pharisäisch sein, das zwischen Zersetzung und Neubildung stehende deutsche Spätmittelalter in Schutz nehmen zu wollen: wir spürten bei diesen böhmischen Lützelburgern den europäischen Osten; eher dürfte richtig sein, daß wir heute vom Osten in etlichen Dingen noch an das allgemeine Spätmittelalter erinnert werden.

Siegmunds Geschichte vor 1410 hat etwas nahezu Abenteuerliches. Die kurze Episode in Polen (S. 317), die Anstrengungen, Ungarn gegen viel madjarische Opposition, die ihn zeitweilig in Ofen gefangen setzte, und gegen den päpstlichen Gegenkönig Ladislaus von Neapel zu halten, sein Türkenfeldzug, dann wieder die über Wenzel erzwungene Regentschaft in Böhmen, welcher sein allzu scharfer Steuerdruck ein Ende machte, dazwischen Pläne, die er nach Italien und Frankreich spann, und zu allem seine deutsche Thronbewerbung — man möchte sagen, die vollsäftige Leichtherzigkeit seiner Natur setzt sich hier in ein politisches Alleswollen und Nichtbegnügen um. Bei alledem ist nicht zu verkennen, daß er sich in Ungarn befestigt und als Ordner dieses Landes, hierin der Sohn seines Vaters, verdienstvoll bewährt hat; auch brachte er Bosnien mit dem dalmatischen Küstenlande und Serbien unter ungarische ·heit und rettete diese Gebiete damit vorläufig aus der Machtsphäre der Osmanen.

Die Anfänge von Siegmunds Reichsregierung stehen weniger im Zeichen seiner deutschen als seiner osteuropäischen Aufgaben, so sehr er auch in diesen versagte. Dem deutschen Orden (vgl. später den landschaftlichen Abschnitt) hatte er sich gegen den Angriff Polens verbündet, aber die unglückliche Schlacht von Tannenberg am 15. Juli 1410 war ohne ihn geschlagen, der Friede von Thorn, 1411, wurde ohne ihn geschlossen; erst 1412 konnte er sich bei noch übrig gebliebenen Streitpunkten zum Vermittler machen, ohne aber dem Orden noch dem Reiche dabei zu nützen. Die Pflicht, den Brandenburgern — die sich zum einen Teil von dem neuen königlichen Kurfürsten (als Jobsts Nachfolger) Herbeiführung geordneter Zustände versprachen, während der selbstherrliche Adel das Gegenteil wünschte — den persönlichen Herrn im Lande zu zeigen, blieb ihm unbequem. Aber eben daraus kam das Gute. Er schuldete Friedrich von Nürnb[illegible] Dank und Geld, so überwies er ihm das Kurland, 1411, zunächst als oberst[illegible]auptmann und Verweser, als welcher Friedrich 1412 seine schwere Aufgabe antrat. Den König beschäftigte vielmehr 1411—1413 ein ergebnisloser Krieg mit Venedig, das sich durch Ungarns Festsetzung am Adriatischen Meer betroffen fühlte. Unmittelbar danach suchte er in Oberitalien durchzugreifen und hatte wenigstens den Erfolg, obenhin das Hoheitsrecht seiner deutschen Krone zur Anerkennung zu bringen.

Wichtiger war, daß er sich bei diesem Aufenthalt in Italien 1413 mit Johann XXIII., der durch Neapel bedrängt nachgeben mußte, über ein Konzil zu

verständigen vermochte. Als dessen Ort setzte Siegmund Konstanz durch, also eine deutsche Stadt, die zugleich für Italien wohlgelegen war (S. 12). Damit brachte er, staatsmännischer als Ruprecht, die Beseitigung des Schismas und die großen Fragen der Kirche in die maßgebliche Beteiligung und in die Leitung der deutschen Krone, deren alte universale Stellung hierdurch Gelegenheit erhielt, sich wenigstens in geistiger Beziehung zu erneuern. Auf dem Wege nach Deutschland verweilte Siegmund auch bei den Eidgenossen: der letzte deutsche König, der dort als anwesendes Oberhaupt geehrt worden ist. Im Sommer 1414 trafen dann nacheinander die Konzilsteilnehmer mit ihren großen Gefolg- und Bedienungsmannschaften in Konstanz ein.

Auch Flugschriften erörterten den Gedanken, über die Päpste die höhere Autorität des Konzils durch deren Verbindung mit der kaiserlichen Gewalt zu setzen und wiesen mit guter historischer Bezugnahme auf das Eingreifen Ottos I. und Heinrichs III. hin. Die Bewegung gegen den gewaltigen Finanzdruck der Kurie war in Deutschland darum besonders lebhaft, weil dessen hoher Klerus seit Friedrich II. dem Papsttum am fühlbarsten ohne Rückhalt freigegeben war. Sie richtete sich jetzt, nachdem die Überführung des deutschen Zehnten nach Avignon früher verschiedentlich abgeschlagen worden war, in erster Linie gegen die Annaten und Palliengelder. Seit dem Laterankonzil von 1215 war die Ausübung der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit an den Empfang des Palliums (S. 66) geknüpft worden, für das die Kurie immer maßlosere Summen erhob. Die Annaten waren erstlich eine Abgabe bei der Bestätigung und Weihe neuerhobener Bischöfe, die meistens in der Höhe eines ganzen bischöflichen Jahreseinkommens festgesetzt wurde; ferner begriff man unter diesen Namen die Einkünfte, die während der Inhabervakanz aus den Bistümern und den von den Päpsten in diesem Falle für sich reservierten Pfründen an die Kurie flossen. In so erweiterter Weise hatte die letztere seit dem 14. Jahrhundert das einst den Kaisern abgekämpfte Regalienrecht für sich ausgebildet und dabei ein Jahr als Zeitraum der Vakanz angesetzt.

Zu Konstanz traf auch, von Siegmund durch zugesichertes Geleit bewogen, Johann Hus aus Prag ein.

Nach Prag hatte sich eine von Oxford, von Joh. Wiclif (gegen 1330—1384) ausgegangene Bewegung fortgepflanzt, die auf die Bibel zurückging, die Autorität der göttlichen Offenbarung über die jüngeren Lehren der Kirche setzte, Heiligendienst, Reliquienkult, Zölibat, die geltende Abendmahlslehre, die Ohrenbeichte verwarf und namentlich auch das „ christentum“ innerhalb des Papsttums bekämpfte. Während die Verfolgung der Wiclif in England als Ketzer sie doch nicht gänzlich auszurotten vermochte, fanden jene Lehren scho zur Zeit Karls IV. an der Prager Universität Eingang und neuerdings einen lebhaften Verfechter an dem Magister Joh. Hus (1369—1415), der seit 1398 Vorlesungen hielt und gleichzeitig Prediger an einer Prager Kirche war. Durch ihn, der geistig von Wiclif völlig abhängig blieb und dessen Bedeutung nicht in eigenen Ideen, sondern in seiner Befähigung zum religiösen Volksmanne liegt, wurde die praktische Rückkehr zu der Kirchenverfassung der apostolischen Zeiten gepredigt, von aktuellen Beschwerden aber insbesondere die Habsucht des hohen Klerus, der Pfründenhandel, das Ablaßwesen in den Vordergrund gerückt. Da Hus Tscheche war, aus Hussinecz im südlichen Böhmen, die deutschen Lehrer der Hochschule aber gegen sein sanguinisches Reformdrängen sich ablehnend verhielten, erhielt die theologische Spaltung gleichzeitig eine nationale Bedeutung. Dabei trug in der breiten Öffentlichkeit, wie meistens, der gedanklich einfachere Radikalismus den Sieg über die Einwände und Klauseln der Gemäßigten davon. Die Bewegung wuchs nun auch nach der tschechisch-nationalen Richtung hin so stark, daß König Wenzel, dessen persönliche Sprache [illegible]mpfindung die deutsche war, sich der Forderung nicht entziehen wollte, das Stimmenverh[illegible]is an der Hochschule zu ändern, nämlich der böhmischen Nation drei und den „Bayern“, „Sachsen“ und Polen zusammen nur die vierte Stimme zuzuteilen. Dies war 1409 und führte damals durch den Auszug der meisten deutschen und polnischen Studierenden nebst den Lehrern zur Gründung der Universität Leipzig im nachbarlichen Wettinerlande. Seitdem kam es immer mehr zu tumultuarischen Szenen in Prag, wo die Hus'sche Partei nun alleinherrschend war; Hinrichtungen erfolgten, er selbst war gebannt geworden und saß in halbem Versteck bei seinen vornehmeren Anhängern.

Eine überaus eingehende und geradezu modern-realistisch anschauliche Schilderung des Konstanzer Konzils, weniger seiner kirchengeschichtlichen Vorgänge, als des äußeren Bildes, schon der Vorbereitungen, der Quartiermacherei, dann der Ankunft der Einzelnen, des sich

hartnäckiger Ketzer am 6. Juli verurteilt, aus der Kirche gestoßen und dann dem weltlichen Arm zum Henkerdienst überwiesen.

Siegmund übergab ihn dem Pfalzgrafen, dieser der Konstanzer Obrigkeit zum Vollzug. Westlich vor der Stadt, auf dem Brühl, wo jetzt ein großer Findlingsblock als Gedenkstein liegt, stand schon am gleichen 6. Juli der Scheiterhaufen geschichtet: die überhaupt rasche Exekution der alten Jahrhunderte war diesmal ganz besonders ungeduldig. Vom Urteil hinweg wurde Hus zu Tode geführt, die papierne Ketzermütze auf dem Kopfe mit der Aufschrift Haeresiarcha und mit der üblichen drastischen Klexerei, wie die Teufel mit dem Ketzer zur Hölle fahren. Schwächlich genug ließ der besorgte Siegmund ihn durch den Marschall von Pappenheim noch einmal bitten, zu widerrufen. Dann loderten Stroh und Pech um den so schmählich vergewaltigten armen Tschechenmagister auf, und als alles vorüber war, schüttete man die Asche in den Rhein. Im nächsten Frühjahr folgte dem Hus sein Freund und Mitstreiter Hieronymus, ebenfalls Prager Magister, im gleichen Tode nach. Er war im April 1415 in die Nähe von Konstanz geeilt, um zu versuchen, Hus zu retten, wurde gefangen, ebenfalls als Ketzer prozessiert, widerrief seine Lehren, um frei zu kommen, wurde aber doch nicht freigelassen, nahm nunmehr den Widerruf zurück und war nun also auch so weit gebracht, wie man ihn haben wollte. Am 30. Mai 1416 war seine Hinrichtung.

Inzwischen hatte sich die Sache Johanns XXIII. entschieden. Es ging alles anders, als er gedacht hatte. Bisher hatte man nach Köpfen bei allgemeinen Kirchenversammlungen abgestimmt, und wenn diese in Italien stattfanden, so hatte der dortige Klerus die natürliche Mehrheit. Da Italien nahezu in jeder mittelmäßigen Stadt einen Bischof sitzen hat, so hatte Johann, obschon er das Konzil nicht nach Italien legen konnte, doch immer noch auf die große Anzahl von Italienern gerechnet, die er nach Konstanz aufbrachte, und durch sie gehofft, das Konzil unschädlich zu machen. Hier wurde aber Abstimmung nach Nationen beschlossen: Deutschen, Italienern, Franzosen, Engländern. Zu den Deutschen zählte man auch die Nordgermanen, Polen und Ungarn. Schon diese Maßregel entsprang dem Willen hervorragender geistiger Führer der Kirche, Ernst zu machen, und zwar nicht bloß mit der Beseitigung des Schismas, sondern auch mit der „Reformation an Haupt und Gliedern", wie das geflügelte Wort es hieß. Diese deutenden Führer waren namentlich Petrus de Aliaco, Pierre d'Ailly aus Paris, der „de necessitate reformationis ecclesiae in capite et in membris" in einer einschneidenden und wirkungsvollen Schrift gehandelt hatte, sowie sein Schüler Johann Gerson, der jetzige Kanzler der Pariser Universität, der Verfasser der Schriften „De unitate ecclesiastica" und „De auferibilitate papae". Beide waren es vornehmlich, die mit Recht geltend machten, daß den akademischen Doktoren, d. h. Lehrern der Theologie, ein anderes Gewicht beikomme als den bäuerisch ungebildeten, wesentlich in behaglicher Lebensführung erprobten Durchschnittsbischöfen und Äbten aus Italien, und die auch auf diese Weise Johanns Standpunkt zum Schweigen brachten. Man setzte ein langes Verzeichnis seiner Sünden auf, und am 2. März 1415 dankte er ab, er sowohl wie die Versammlung in der Voraussetzung, daß die beiden anderen Päpste das Gleiche tun würden.

Dann wurde es ihm leid; mit Hilfe Friedrichs von Oesterreich, der durch ein Turnier vor der Stadt alle Aufmerksamkeit fesselte, schlich er sich am 20. März verkleidet aus den Konstanzer Toren und ging nach Schaffhausen (wo Friedrich gebot, da Ludwig der Bayer i. J. 1330 diesen reichsunmittelbaren Ort an Habsburg verpfändet hatte), von da kam er weiter nach dem habsburgischen Laufenburg. Es war kein lediglich törichter Streich insofern, als der Durchschnitt seine Flucht überschätzte: als ob nun der Habsburger die Waffen ergreifen und der Papst mit dem Konzil den Kampf beginnen werde, falls es nicht auseinanderlaufe. Hier tat Siegmund das Nötige. Friedrich ward geächtet, und bereits am 5. Mai mußte der

Schöpfer des goldenen Dacherl zu Innsbruck, aber trotzdem Friedel mit der leeren Tasche genannt, um Gnade für seine Person bitten, auch versprechen, den abgedankten Papst wieder vor das Konzil zu schaffen. Johann, in Freiburg durch die umsichtigen Maßnahmen Friedrichs von Zollern ergriffen, wurde zuerst in Gottlieben gefangen gehalten und am 29. Mai förmlich abgesetzt; später saß er auf dem Heidelberger Schlosse unter Hut des Pfalzgrafen in gelinderer Haft.

Zu Konstanz war in Johanns Begleitung auch ein Mann erschienen, dessen Familienname freilich damals noch nicht so durch die Welt klang, wie, nicht zum wenigsten durch ihn selber, bald danach. Das war der junge Bankherr Cosimo dei Medici aus Florenz. Als Johann floh, hielt es auch der kluge Florentiner für geraten, nicht als zahlungsfähiges Faustpfand für Johann zurückzubleiben. Er gewann ebenfalls das Weite, sah sich noch einen Teil von Deutschland an und hat dann i. J. 1418 die finanzielle Seite von Johanns Begnadigung und Haftentlassung, für die der Pfalzgraf 30000 Dukaten empfing, geregelt. Als Gast der Medici ist der entthronte Papst, der von Martin V. Titel und Einkünfte eines Kardinalbischofs von Frascati erhielt, i. J. 1420 zu Florenz gestorben und sie haben ihm im Baptisterium sein Grabdenkmal von Donatellos Hand errichten lassen.

Von den beiden anderen Päpsten verzichtete der römische, Gregor XII., im Herbst 1415. Aber der avignonische, Benedikt XIII., weigerte sich und stützte sich auf die weiterdauernde Obedienz seiner spanischen Landsleute. Da übernahm es Siegmund, der sich zurzeit als großer Konzilsherr gefiel und seine Bedeutung in den Augen der übrigen Höfe überschätzte, auch seiner Beweglichkeit und Reiselust gerne einen ansehnlichen Grund gab, persönlich nach Spanien zu gehen. Er erreichte, daß die dortigen Könige von Aragonien, Kastilien und Navarra Benedikt fallen ließen und daß Spanien das Konzil beschickte, welches jenen nun absetzte.

Siegmunds ganze Art, eine glänzende und aktive Rolle möglichst ohne fleißige und tatkräftige Politik, durch Vermeidung eigener Konflikte und friedensherrliche Vermittlung fremder, spielen zu wollen, führte zu seinen weiteren Besuchen in Paris und London. Frankreich und England lagen miteinander im Kriege und ersteres war bei Azincourt (Oktober 1415) vernichtend von Heinrich V. geschlagen worden; Karl VI. bat Siegmund um Vermittlung. Er übernahm sie mit dem ganzen Überschuß von Zeitideen, der in diesen Jahren in ihm besonders lebendig war: Türkenkreuzzug ganz Europas unter seiner Leitung, Wiedereroberung Jerusalems, universaler Imperialismus des Lützelburgischen Hauses mengten sich in seine Stellungnahme zu den westlichen Höfen ein. Aber dieser Teil der Reise fiel sowohl durch seinen Geldmangel, wie durch die Rückwirkung seiner politischen Unzuverlässigkeit peinlich genug aus. Mit einem sich erschrecklich ausnehmenden, tatsächlich belanglosen Schutz- und Angriffsbündnis gegen Frankreich, das er zu Canterbury 1416 mit England schloß, kam er zurück, um Anfang 1417 wieder in der Konzilstadt einzutreffen.

Am Konzil war der anfängliche Wille, nun zuerst die vielbesprochene Reform an Haupt und Gliedern vorzunehmen, bei Siegmunds Abwesenheit durch die Unlust oder politische Verstimmung der italienischen, französischen und spanischen Prälaten (letztere bildeten neuerdings eine fünfte stimmberechtigte Nation) in den Hintergrund gedrängt worden. Sie bestanden auf vorheriger Wahl eines neuen päpstlichen Oberhauptes, und jedermann wußte, daß das die Reform ad acta legen hieß. Vergeblich suchte Siegmund diesen Schaden seiner Auslandreise, die so viel nützen sollte, wieder gut zu machen. Der Reformwunsch der Deutschen und Engländer blieb beseitigt, und zuguterletzt ließen diese sich durch einen Beschluß, künftig regelmäßige Konzilien zu halten, einigermaßen vertrösten. Am 11. November 1417 erhob das Konklave im Konstanzer Kaufhause — die eigentlichen Konzilsitzungen fanden im Münster und auf der Dominikanerinsel statt — den Kardinal Otto Colonna zum Papste, der sich nach dem Heiligen dieses Datums Martin V. nannte. Dann drängte alles zum Schluß, im Frühjahr 1418 verließen die Würdenträger Konstanz und die Reform blieb also den späteren Konzilien anheimgestellt.

Unter den mancherlei weltlichen Akten, die bei Gelegenheit des Konzils in Konstanz zur Erledigung kamen, ist von höchster Wichtigkeit für die deutsche Geschichte geworden, daß die Mark Brandenburg endgültig an Zollern-Nürnberg übertragen wurde. Siegmunds Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem auch sonst vielfältig getreuen und hilfreichen Burggrafen hatten eine Höhe erreicht, daß an eine bare Abtragung nicht zu denken war. So hatte er Friedrich schon 1415 das Amt des Markgrafen und Erzkämmerers überlassen; nur gegen 400000 Dukaten konnte es zurückgefordert werden. Es fehlte also nur die Kur, obgleich sie theoretisch an dem genannten Erzamt hing. Am 18. April 1417 wurde Friedrich, der zu Konstanz in dem noch heute stehenden, steinerbauten „hohen Hause" wohnte, feierlich auch als Kurfürst belehnt. Freilich vieles, was einst schon zum Machtumfang

Abb. 210. Kaufhaus zu Konstanz, Ort des Konklaves bei Gelegenheit des Konzils. Reproduziert nach einer Original-Aufnahme der Photoglob Co. in Zürich.

der Askanier gehört hatte, befand sich verpfändet bei fremden Herren; die Aufgabe des neuen Kurfürstenhauses war die einer inneren und äußeren Wiederherstellung.

Die Prager Bewegung hatte durch Hus' Flammentod lediglich einen Märtyrer erhalten, dessen Kultus ihr Kampfmut und Ausbreitung erst recht verlieh. 452 böhmische Herren und Ritter protestierten bei dem Konzil gegen den Vorwurf der Ketzerei; zugleich begann man im Lande vielerorten die Ersetzung der alten Pfarrpriester durch solche der neuen, „hussitischen" Richtung. Bisher mehr kritisch gewandt, begann sich diese nun auch positiv und dogmatisch durchzubilden. Der zuerst von dem Prager Geistlichen Jakob von Mies gereichte, durch Hus noch aus der Gefangenschaft gutgeheißene Laienkelch, das Abendmahl sub utraque specie, ward das Wahrzeichen der Bewegung, umsomehr als das Konstanzer Konzil diese Neuerung ausdrücklich verworfen hatte. An der Prager Hochschule wurden vier Artikel als Grundsätze aufgestellt: Predigt in der Laiensprache, Laienkelch, schärfere Disziplin über die Priester und Abschaffung ihres weltlichen Besitzes. Hierauf beschränkte sich die gemäßigte, wesentlich von der Universität und hauptstädtischen

Bürgerschaft getragene Partei der „Prager". Ihnen nahe stand die Adelspartei der Utraquisten oder Calixtiner, d. h. Kelchempfänger, während der religiöse und früh auch soziale Radikalismus der Taboriten, wie sie bald hießen, die unruhigste und breiteste Gruppe bildete. Ihr Material waren die tschechischen Bauern, ihr Gedankenkreis und Temperament der Fanatismus der leichtverständlichen Schlagworte, ihr Führer der tapfere, adelsbürtige Johann Ziska (spr. Schischka) von Troznow im Budweiser Kreise. Er hatte schon bei Tannenberg (für den Deutschorden), bei Azincourt und gegen die Türken gefochten und kam nun hier zu bestimmter Richtung seines Haudegentums und seiner hellen Fähigkeit zu hassen. Aus dem Berge im Bechiner Kreise, wo 1419 eine riesige Volks-Abendmahlsfeier veranstaltet wurde, schuf er die „Tabor" genannte Festung des offensiven Hussitentums und wurde der militärische Organisator des Glaubenskrieges mit Sense und Dreschflegel, der früheste schulmäßige Durchbildner des Fußvolks, dem freilich schon vordem die Ritterdisziplin erlegen war.

Abb. 211. Friedrich I. von Brandenburg als Stifter auf dem Altarbilde von 1417 zu Kadolzburg in Franken, wo die Nürnberger Burggrafen seit 1260 residierten.

Von minderem Belang sind einige weitere, ganz exaltierte hussitische Sekten, unter denen die Adamiten Erscheinungen aufweisen, die auch sonst, in alten und neuen Zeiten und in den verschiedensten Ländern, der religiösen Überreizung — also vollends dem religiösen Wahnsinn — eigen zu sein pflegen. Diese Adamiten waren auch vollkommene Kommunisten und wurden von Anfang an von Ziska scharf bekämpft, der sie 1421 blutig zusammengehauen hat.

Wenzel hatte die Dinge zuerst mit einer gewissen Nachgiebigkeit, nicht ohne Schadenfreude, gehen lassen, dann sich Siegmunds Mahnungen mit lauer Halbheit gefügt; am 16. August 1419 war er, während die Hauptstadt durch einen von Ziska erregten taboritischen Aufruhr in zwei sich blutig bekämpfende Lager geteilt war, einem Schlagfluß erlegen. Nun sollte Siegmund als Erbe des kinderlosen Bruders Landesherr sein, er, der Verräter des Hus. Im mährischen Brünn huldigten ihm die böhmischen Stände, aber die Taboriten hielten nun kein Maß mehr in Widerstand und Kirchenzerstörung; die Hände im Blut der Feinde Christi zu baden sei Heiligung, hieß bei ihnen die Losung. Von Papst Martin unterstützt, der zum Kreuzzuge aufrief, rückte Siegmund 1420 vor Prag, konnte es aber nicht einnehmen, und sein Kreuzheer wurde zweimal geschlagen. Auch die Gemäßigten sagten ihm jetzt ab und suchten bei Polen und Litauern nach einem König; es kam auch ein litauischer Reichsverweser,

Siegmund Korybut, was aber belanglos war, denn der ungekrönte König des Volkes war Ziska. Mit wenig Erfolg betonte Siegmund, daß seine Sache zugleich der Hoheit des Reiches gelte, suchte sie zum Reichsunternehmen zu machen, der Kampf wurde dadurch nicht populärer, daß er auch der Einheit der Kirche galt. 1422 auf dem Nürnberger Reichstage wurde ein „gemeiner Pfennig" gefordert, eine allgemeine einprozentige Vermögenssteuer, die für die Finanzverfassung des Reiches von grundlegender Reformbedeutung geworden wäre; aber es kam nur zu einer „Reichsmatrikel", wonach die einzelnen Stände als solche beitragen sollten, und zwischen dem Beschluß und dem Bezahlen war ein weiter Weg. Unterdessen wurden die durch Kreuzpredigt und Hilfe einzelner Fürsten, wie Albrechts von Österreich, zusammengebrachten Heere, deren Führer mehrfach Friedrich von Brandenburg war, in Schlachten und Gefechten von den Taboriten besiegt. Diese hatten inzwischen immer besser gelernt, die Vorteile des Fußkampfes, ihrer Wagenburgen und ihrer sonstigen selbstgeschaffenen, mit den Kriegsschilderungen des Alten Testamentes sich berührenden Technik auszunutzen. 1422 bei Deutschbrod, 1426 bei Aussig, 1431 bei Taus im Böhmerwalde sind die schwersten dieser deutschen Niederlagen geschehen. Inzwischen hatten die Hussiten, nach früheren einzelnen Anläufen, seit 1425 begonnen, ihre Angriffe und Zerstörungzüge systematisch in die Nachbarlande zu tragen. Der seit 1421 durch einen Pfeilschuß erblindete Ziska war 1424 gefallen und hatte in dem „großen" Prokop, einem ehemaligen Mönch, sowie dessen Unterführer, dem kleinen Prokop, keine minderwertigen Nachfolger gefunden.

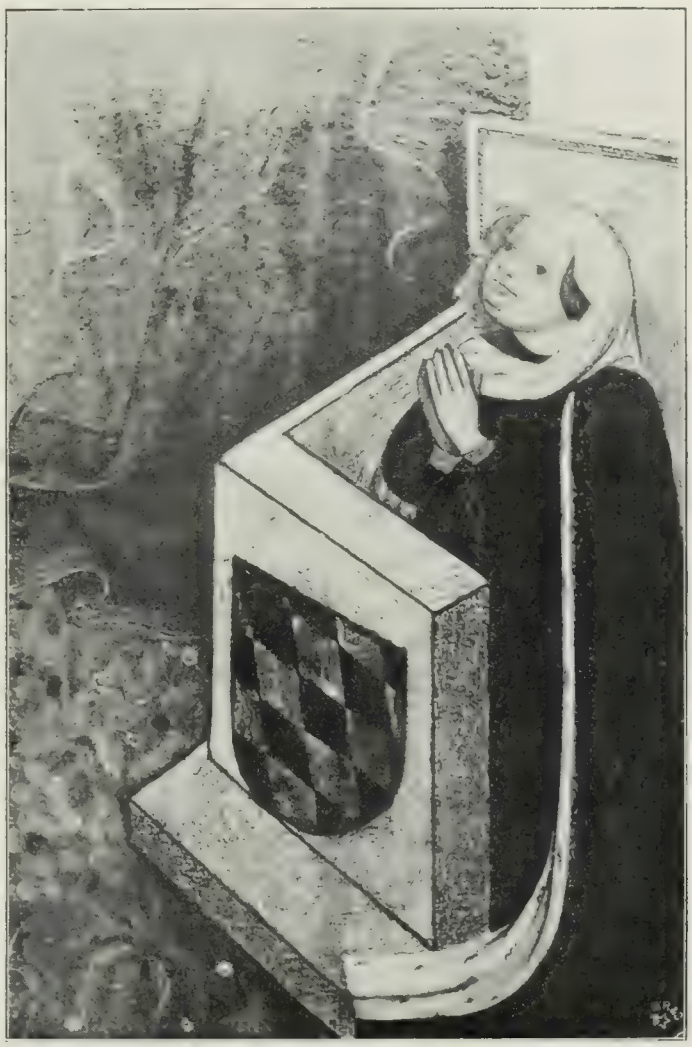

Abb. 212. Elisabeth von Bayern, Gemahlin Friedrichs I. von Brandenburg. Altarbild zu Kadolzburg.

Schlesien, die Wettiner Lande und Franken wurden am meisten von ihnen heimgesucht und noch heute sind auch unter den Unbelesenen die Greuel der Hussitenzüge unvergessen; das Ketzerfeuer, das zu Konstanz angezündet worden war, lohte hundertfältig um wackere deutsche Priester, die nicht „widerrufen" wollten, aber auch über dörflichen Badestuben, in die man die Einwohner zusammentrieb, über Gemeindehäusern, Kirchen und Kellern voller Flüchtlinge, über ganzen Ortschaften und Städten, die von ihren Zäunen und Mauern keinen Schutz gegen die von Predigt und Beutetrunk wild gemachten Scharen fanden. Wie später der Dreißigjährige Krieg, so haben auch die Hussiten gemacht, daß manchenorts der Pflug geht, wo einstmals eine Ansiedelung blühte, und nur noch der übrig gebliebene Flurname des Feldes von dem verschollenen Dörflein Kunde gibt.

Nach der Niederlage von Taus verzweifelte Siegmund an der militärischen Unterdrückung. Seine Hoffnung war, bei dem gleichzeitigen Zusammentritt des

Baseler Konzils (1431—1449), die Richtungsverschiedenheiten innerhalb des Hussitentums benutzen zu können. Dies gelang denn auch.

Siegmund und das Konzil bewogen die hussitischen Parteien, Abordnungen zu senden. Es war kein geringes Gedränge in Basels Straßen, als am 4. Januar 1433 Prokop der Große und andere berühmte Hussiten mit kleiner bewaffneter Bedeckung in Basel einritten. Nach dortigen und in Böhmen fortgesetzten Verhandlungen nahm der böhmisch-mährische Ständetag Ende November 1433 die vereinbarten Abänderungen der vier Artikel an, die sog. Prager Kompaktaten, welche den Laienkelch, die freie Predigt, die weltliche Bestrafung von Kriminalvergehen der Kleriker zugestanden. Die römische Kirche hatte sich damit herbeigelassen, für sie unerhörte dogmatische und praktische Ausnahmen in Geltung zu setzen. Aber den Taboriten war nicht genug geschehen. So beharrten sie im Widerstande, der sich in erster Linie gegen die kalixtinischen Friedenschließer richtete. Diesen trat eine bereits wieder zuversichtlichere, wenn auch kleine katholische Reaktionspartei zur Seite, zum Teil aus Pfründeninteresse. In diesem häuslichen Bürgerkriege der Böhmen sind die Taboriten dem tüchtigen Führer der Gegner, Meinhard von Neuhaus, erlegen; bei Böhmisch-Brod („Brod" ist sprachlich und sachlich dasselbe wie Furt) am 30. Mai 1434 fielen die beiden Prokope und wurden ihre Scharen zersprengt. Nachdem dann auch der Tabor gestürmt worden, wurde das Taboritentum im ganzen Lande — nicht zuletzt aus sozialer Gegenwehr der oberen und relativ gebildeteren Stände, des Adels und der Prager Bürgerschaft — scharf verfolgt und in die Verborgenheit gedrängt. Schon früher hatte Siegmunds Königtum in der aus dieser Gegenwehr herrührenden legitimistischen Gesinnung der gemäßigten Hussiten eine Anlehnung gehabt, bis Ziska seit 1421 das ganze Land in der Gewalt hielt; in dem Siege der Kalixtiner lag also auch der seine. Freilich mußte er nicht blos die Kompaktaten und allgemeine Amnestie durch mehrere feierliche Akte sichern, sondern auch versprechen, nur an Tschechen öffentliche Ämter zu geben und weder die Wiederaufnahme der massenhaft vertriebenen und ausgewanderten Deutschen, noch deren Entschädigung für ihren verlorenen Besitz zu wollen. Da das eine zu versprechen ihm nicht mehr Skrupel als das andere machte, konnte er am 23. August 1436 in Prag einziehen und die Huldigung als Landesherr empfangen. Dann allerdings begann bald sichtbar zu werden, daß der Landesherr die Wiederherstellung katholischer Gottesdienste begünstige und, wo er konnte, das Katholikentum gegenüber den Hussiten fördere. Womit er doch nicht ändern konnte, das der bis auf die Zeit des Hus noch latent gewesene nationale Gegensatz des Tschechentums gegen die höhere Geltung des Deutschtums nun als heftig erweckter nnd vorläufig siegreicher Haß übrig blieb. Auch so gährte es bereits seit 1437 wieder in den ständischen Kreisen gegen Siegmunds katholisierende Landesherrschaft.

Das allgemeine Konzil der Christenheit, das seit 1431 in Basel tagte, beruhte auf dem Konstanzer Beschluß, die Reform der Kirche durch periodische Versammlungen wieder aufzunehmen. Martin V. hatte auf Grund dieser Konstanzer Verpflichtung 1423 ein Konzil nach Pavia, also nach Italien, berufen, das von den Deutschen nicht besucht wurde, sich auflöste, indessen noch den Zusammentritt eines neuen in Basel beschloß. Martins Nachfolger, Eugen IV. (1431—1447), konnte nicht umhin, dem Folge zu geben, ließ sich jedoch nur durch einen Kardinal in Basel vertreten, wo das Konzil am 23. Juli 1431 eröffnet ward, übrigens erst am 14. Dezember seine wirklichen Sitzungen beginnen konnte. Auch Siegmund ließ wieder einmal das Konzil ohne sich tagen. Er empfing am 25. November 1431 zu Mailand die lombardische Krone und lag dann monatelang, bei gewohnter

Geldnot, in Siena fest, von wo er mit Eugen IV. verhandelte. Dieser hatte, da das Konzil zuerst schwach besucht, auch Siegmund dort nicht anwesend war, sich schon die Zuversicht entnommen, es wieder aufzulösen. Da aber die Baseler zusammen blieben, war auch Siegmunds Ansehen in dieser Richtung gebunden. Er machte auf eine feine Weise seine Kaiserkrönung und die Zurücknahme der Auflösungsbulle voneinander abhängig und hatte, da das Konzil und auch die Römer den Papst bedrängten, den diplomatischen Erfolg, beides zu erreichen. Etliche Wochen nach der päpstlichen Anerkennung des Konzils wurde Siegmund in Rom, am 31. Mai 1433, zum Kaiser gekrönt.

Eugens Besorgnis vor dem Konzil hatte ihren vollen Grund. Man war diesmal entschlossen, sich von der Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern nicht wieder abbringen zu lassen.

Abb. 213. Pforte im Nikolaiturm zu Bautzen, an die sich die örtlichen Hussitenerinnerungen knüpfen. Die Maske im Schlußstein des Gewölbebogens wird volkstümlich auf den verräterischen Stadtschreiber Prischwitz (1429) gedeutet.

Auf kirchlichem und religiösem, wie auf dem weltlichen Gebiet war die Zeit voller Ideen und Reformbestrebungen, in denen uns die oft gestreifte Arbeit des Spätmittelalters für neue positive Lebensinhalte sichtbar wird. Die Übel und Schäden standen allerorten bis zum langgenährten Überdruß an, und wenn es einmal so weit ist, dann wird bei den Deutschen der Entschluß zur Änderung allgemein und lebhaft. Am interessantesten haben sich öffentlich verbreitete Gedanken dieser Jahre durcheinander mit subjektiven Theorien niedergeschlagen in einer Reformschrift, die freilich erst unmittelbar nach Siegmunds Tode, 1438, veröffentlicht ist. Sie gab sich den etwas reklamehaften Titel: Kaisers Sigmundi Reformation des geistlichen und weltlichen Standes und bezeichnete ihren Verfasser als einen kaiserlichen Rat, ist aber Privatarbeit eines Unbekannten (nicht Friedr. Reisers), vielleicht eines Weltklerikers, und nur irrtümlich lange Zeit für eine amtliche Denkschrift, wie sie es wollte, gehalten worden. Diese Schrift ist politisch, kirchlich und sozial von weitgehendem Radikalismus, u. a. enthält sie wieder die allgemeine Säkularisation, die einst von Frankreich aus Dubois empfohlen hatte, die Beschränkung der kirchlichen Würdenträger auf das geistliche Amt und auf eine Beamtenbesoldung, unter Aufbesserung des wirklich diensttuenden niederen Klerus. Ähnlich vertritt sie auf bürgerlichem Gebiet die Enteignung der Besitzenden zu Gunsten der Armen. Wie bei derartigen starken Theoretikern meistens, enthält der historische

Teil der Darlegungen viel Schnellfertigkeit und Fiktion anstatt tatsächlicher Geschichte. Sind dies Darlegungen von 1438, so berühren sie sich doch eng mit den schon in den Jahren vorher auf dem Konzil lebendigen Gedanken. Freilich die weltlich-sozialen Reformgedanken fanden noch keinerlei amtliche Behandlung, sie gärten, mit religiös-apostolischen verquickt, für sich weiter, führten auch schon hier und da zu schwärmerischen Erhebungen. So münden sie in das 16. Jahrhundert hinein, das durch die Reformation die dringlichsten materiell-sozialen Beschwerden gegen die Lebensverhältnisse der Geistlichkeit abstellte, während die für sich gehende revolutionäre Erhebung gegen die Herren, der Bauernkrieg, durch ihren Ausgang die weltlich-sozialen Bestrebungen aus dem 15. Jahrhundert nur schädigte und die den Reformen günstigen Umstände und Stimmungen vernichtete.

Das Konzil bekam seinen wesentlich von dem Konstanzer verschiedenen Charakter dadurch, daß man es diesmal vermeiden wollte, wieder nach Nationen abzustimmen. Man bildete Ausschüsse, „Deputationen", für die einzelnen Fragen, und in diesen Ausschüssen, wo jede Stimme zählte, saßen alle Nationen und alle Rangklassen des Klerus beieinander. So kam ein viel mehr demokratischer Zug in Verhandlungen und Beschlüsse hinein. Die Versammlung legte ferner von vornherein ihre sich über den Papst erstreckende Autorität und dementsprechend ihre ausschließlich eigene Befugnis, sich aufzulösen, fest. Dann ging es mit Reformbeschlüssen, die sich mehr oder minder entschlossen gegen die Kurie richteten, rasch voran. Die Freiheit der Bischofswahlen durch die Kapitel, die Innehaltung der geistlichen Gerichtsinstanzen anstatt unmittelbarer Appellation an den hierfür aus Finanzgründen sehr empfänglichen Papst wurden verkündet, die Palliengelder abgeschafft, desgleichen die Annaten, welche noch guterletzt zu Konstanz, 1418, für Deutschland wenigstens eingeschränkt worden waren. Ferner sprach man der Kurie das ihr vorbehaltene Besetzungsrecht bestimmter Pfründen (und die entsprechenden Taxen) ab und verfügte die Einrichtung regelmäßiger Provinzial- und Diözesansynoden, also die Durchführung des konziliaren Prinzips für die gesamte Gliederung der Kirche. Die Zucht des Klerus gedachte man durch Verbote des Konkubinats zu verbessern. Das Kardinalkollegium wurde auf 24 Mitglieder beschränkt, welche aus päpstlichen Mitteln besoldet werden sollten.

Soweit (bis 1436) war also die Reformpartei im Übergewicht. Von da ab aber begann unter dem Nacheindruck — Rückstoß könnte man sagen — so schwerwiegender Beschlüsse die Partei des Beharrens sich zu verstärken, die Sorge der Prälaten um ihre eigene aristokratische Behaglichkeit unverhohlener hervorzutreten, wodurch die Zuversicht und Festigkeit des Konzils an sich erschüttert wurde. Den Anlaß, das Konzil zu sprengen, gab dann eine von außen hinzutretende Angelegenheit. Nämlich die notgedrungene Geneigtheit der von den Osmanen bedrängten griechischen Kirche zu einer Union mit der römischen. Wie das Konzil, so wollte andererseits der Papst diese große Sache in die Hand bekommen, er forderte als Verhandlungsort mit den Griechen Ferrara anstatt Basel oder, was das von den Franzosen stark besuchte Konzil auch gutgeheißen hätte, Avignon. Hierüber löste Eugen 1437 das Konzil, welches seinerseits ihn zum Prozeß vorlud, abermals auf und berief ein neues nach Ferrara, wo er seine Versammlung, mit den Griechen, am 8. Januar 1438 eröffnete. Ein Teil der Baseler ging zu ihm über; den Zurückbleibenden blieb der Kampf gegen Eugen IV. und bestenfalls die nun in Frage gestellte Aufrechterhaltung der bisherigen Beschlüsse übrig. Inzwischen war im Reiche ein Thronwechsel eingetreten, und von der Haltung der künftigen Regierung mußte auch das Schicksal der Baseler Versammlung wesentlich abhängen.

Kaiser Siegmund hatte, seit er seine böhmisch-mährische Landesherrschaft einigermaßen gesichert sah, unter Benutzung der erwähnten weltlichen Reformstimmungen, die sich im Grunde auf den ganzen Zustand erstreckten, Neugestaltungen in der Reichs-

verfassung auf Reichstagen betrieben, wobei es ihm selber natürlich auf das finanziell Erreichbare ankam. Doch gelangte man nicht zu faßbaren Ergebnissen. Die äußere Stellung des Reiches erlitt neue Einbußen dadurch, daß der Herr des Herzogtums Burgund, Philipp der Gute, in den Niederlanden ungestört um sich griff, insbesondere dadurch, daß er mit Übergehung der bayrischen Agnaten die wittelsbachische Inhaberin von Hennegau, Holland, Zeeland und Friesland, Jakobäa, zur Abtretung ihres Erbes (1433) zwang. Siegmund sagte dem rücksichtslosen Herzog, der vielfältiger Reichsvasall war, ohne sich aber hierum zu kümmern, 1434 Krieg an, konnte den Feldzug aber nicht ausführen. Der Abschluß der böhmischen Angelegenheit (s. o.), sowie Bemühungen, seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich in den östlichen Königreichen, Ungarn und Böhmen, wie in der Reichsgewalt die Nachfolge zu sichern, füllen seine letzte Regierungzeit. Freilich unter körperlichen Bußen seiner reichlichen Lebemannssünden und zuletzt unter schweren seelischen Depressionen.

Abb. 214. Kaiser Siegmund. Darstellung in der späteren Auffassung Albrecht Dürers, im Germanischen Museum.

Siegmund hatte 1408, in seiner ungarischen Zeit, die Tochter seines tapferen Parteigängers, des Grafen Hermann von Cilli, Barbara, als zweite Gemahlin heimgeführt. Sie

war die Mutter seiner mit Albrecht vermählten Tochter Elisabeth. Diese Frau nun hatte dem schönen König seine Abenteuer mit eitlen Bürgerinnen und leichten „Fräuwlein" seit geraumen Jahren reichlich vergolten und sich eine skandalöse Berühmtheit erworben, die natürlich bei einer Kaiserin oder Königin nicht so bald vergessen wird, wie bei anderen. Sie war aber auch nicht gesonnen, als künftige Witwe sich schwiegermütterlich mit der Herrschaft Albrechts und ihrer Tochter genügen zu lassen, sie wollte selber von Siegmunds Kronen, soviel davon erreichbar war, weiter tragen. Daher begünstigte sie aus rechtzeitiger Stimmungsmache die wiederbelebte hussitische Opposition in Böhmen, schaute ferner nach Polen und gedachte auch dort, als reife Gattin des blutjungen Wladislaw, mit diesem und über diesen weg zu regieren, also im Ganzen Polen, Böhmen und Ungarn in die Einheit ihrer von Siegmund abgelösten Zukunft zu bringen. Ihre Umtriebe waren die Veranlassung, daß Siegmund am 11. November 1437 von Prag nach Znaim aufbrach, einer der Städte Mährens, die sich stets katholisch gegen die Hussiten gehalten hatten. Dort traf er mit Albrecht und Elisabeth zusammen und ließ Barbara gefangen setzen.

Am 9. Dezember 1437 ist Siegmund zu Znaim gestorben. Mit den Kaiserinsignien angetan, erwartete er den Tod; so blieb er danach auch etliche Tage öffentlich ausgestellt, und noch einmal ging mit der Kunde seines Ablebens das Bild seiner Stattlichkeit und Schönheit im Munde der Leute durch seine Reiche. Er hatte in Deutschland 27 Jahre die Krone getragen, und der Abschluß solcher ein Menschenalter währender Regierungen macht immer schon durch sich selbst einen tiefbewegenden Eindruck. In Großwardein, neben anderen Königen der Ungarn, ist er bestattet worden.

In Wettbewerb mit den älter eingesessenen Fürstenhäusern war Lützelburg im Osten groß geworden; jetzt erlosch diese Königsdynastie, und was sie zu vererben hatte, fiel demjenigen Hause zu, dem sie seine Pläne und Aussichten am meisten verkürzt hatte, gerade dadurch, daß sie dieses Haus mehr zu binden und neben sich zu halten wußte, als es offen zu bekämpfen brauchte: Habsburg. Durch Siegmunds Erbe ist Habsburg zu seiner internationalen Entfaltung und für zusammenhängende Jahrhunderte an die kaiserliche Aufgabe, die Nation der Deutschen zu führen, gelangt.

Albrecht II.

Den Ungarn allgemeinhin war Albrecht als Deutscher wenig willkommen, den Böhmen war er obendrein zu befangen kirchlich-katholisch. Da aber in beiden Ländern eine legitimistische Adelspartei für ihn gestimmt war, konnte seine Erbfolge formell durchgesetzt werden. Seine Nachfolge in Siegmunds deutscher Krone war zunächst noch nicht sicher, und den Ungarn gegenüber verpflichtete er sich, eine solche abzulehnen. Am 18. März 1438 erhob den damals 40jährigen Mann aber auch die Wahl der Kurfürsten. Es war dabei nicht zuletzt bestimmend, daß sie ihn bereit fanden, sich gleich ihnen im Streit von Konzil und Papst „neutral" verhalten zu wollen, woraus sich kirchlich eine national selbständige Haltung der Deutschen entwickeln konnte. Der aufgetauchte Gedanke, den Zollern von Brandenburg oder einen seiner Söhne zu wählen, war nicht bis zu ernstlicher Beratung und Parteibildung gediehen. Ende April nahm Albrecht die deutsche Wahl an.

Er mußte sich zunächst nach Böhmen wenden, wo Siegmunds geschickter und interessanter, allerdings auch eigensüchtiger Kanzler und nun der seinige, Kaspar Schlick, schon in den Wirren der Barbara für ihn tätig gewesen war. Man hatte in Böhmen den Prinzen Kasimir von Polen als Gegenkönig erhoben, dessen Sache der Kalixtiner Georg von Podiebrad führte. Vergeblich belagerte Albrecht Tabor, wobei sich der junge Brandenburger Albrecht (Achilles) als Befehlshaber des Nürnberger Fähnleins auszeichnete; von Breslau aus schloß er dann Waffenstillstand, da ihn die Türkennot Ungarns hierhin rief. Während er das Vordringen der

Osmanen auch nicht aufzuhalten vermochte, erkrankte er im Lager, wollte sich nach Österreich begeben, aber schon in Nesmühl an der Donau — so heißt der Ort, und es ist wahrlich kein Anlaß für deutsche Historiker, sich mit der mühsam madjarisierten Form Neßmély zu quälen — unweit Gran, ereilte ihn am 27. Oktober 1439 der Tod. Es ist von ihm die Meinung übrig geblieben, die deutsche Geschichte hätte Gutes von ihm erwarten dürfen, wenn er dazu gekommen wäre, sich mit ihr zu befassen; ob er dieses Bedauern nur seinem frühen Tode zu verdanken hat, mag, bei menschlicher Teilnahme für sein Geschick, dahingestellt bleiben.

Was in Deutschland durch seine Regierung betrieben worden ist, fällt Kaspar Schlick zu, nämlich die Beratung von Reichsreformen auf einem Nürnberger Tage von 1438. Dort erhielten die alten Landfriedensnormen mit ihren, wie wir erinnern, territorialen Geltungsbezirken die etwas verdichtete Gestalt einer organischen Reichseinteilung in sechs Landfriedenskreise nebst einer hiernach geordneten Gerichtsverfassung. Über Albrechts Tod sind dann diese bemerkenswerten Anfänge doch wieder liegen geblieben, um erst unter Maximilian zu einer wirksamen Neuschöpfung zu führen. — Ein Sohn Albrechts war trotz sechzehnjähriger Ehe zur Zeit seines Todes zunächst nicht vorhanden.

Friedrich III.

Auf Ende Januar 1440 hatte Mainz die Wahlhandlung ausgeschrieben. Es eilte des Konzils wegen, einen neuen König zu haben. Außer den übrigen sechs Kurfürsten war Böhmens Kurstimme durch einen Bevollmächtigten des böhmischen Landtages, Heinrich von Plauen (Reuß), vertreten und wurde als solche durch eine Neuerung des Reichsrechts zugelassen. Es wurde diesmal ernstlicher an Friedrich von Brandenburg gedacht; er lenkte aber die Aufmerksamkeit von sich ab auf den Landgrafen Ludwig von Hessen, für den auch noch der böhmische Vertreter geneigt war. Indessen Ludwig lehnte gleichfalls ab, er um so mehr, als die Vorversammlungen der Wähler sich ausdrücklich im voraus schlüssig machten, der von der Mehrheit Gekorene sollte einhellig als der Erwählte Aller betrachtet werden, wie der Goldenen Bulle ja nur entsprach, und er auf vier Stimmen keine Aussicht hatte. Eugen IV., dessen Kampf mit dem Baseler Rumpfkonzil sich seit 1438 noch verschärft hatte, besaß damals einen Parteigänger am Wahltage in Jakob von Trier. Dieser und diejenigen, mit denen er Fühlung hatte, wünschten einen Mann, der wie der verstorbene Albrecht mehr kirchlich-konservativ als für entschlossene Reform gestimmt sei oder gar zum Konzil hinneige. Wenn es ein Habsburger war, so wurde damit eine neue, schwer zu übersehende Wendung in dynastischer Hinsicht vermieden. Ein solcher Kandidat war Friedrich, der zwanzigjährige Herzog von Steiermark, Oberösterreich, Kärnten und Krain. Sein jüngerer Bruder Albrecht war Mitinhaber dieser Lande und sein unmündiger Vetter Siegmund besaß Tirol, während König Albrechts Witwe ein Kind erwartete, dem außer Böhmen und Ungarn, wenn es ein Sohn war, Nieder-Österreich zufallen mußte. Auf jenen Friedrich von Steiermark vereinigten sich am 2. Februar 1440 die Stimmen der drei geistlichen Kurfürsten, ferner von Pfalz und die von Sachsen, welches durch Verschwägerung hierzu veranlaßt wurde. Die beiden übrigen Stimmführer ließen ihren Widerspruch gemäß der Verabredung fallen. So war, während sonst die Königswahlen das schwere Ergebnis von Ränken, Parteiungen, zähen Geschäften, gehäuften Bedingungen und Opfern zu sein pflegten, der neue Herrscher diesmal ziemlich rasch, mit wenig eigenem Zutun und gewissermaßen auf gut Glück erhoben worden.

Friedrichs langes Regentenleben hat den Deutschen Gelegenheit genug geboten, sich über seine Persönlichkeit und deren Art klar zu werden. Er war fromm, ehrbar und im Auftreten von bemessener Haltung, anders als mitsamt ihren Frauen die letzten Lützelburger, in denen wenig Gezügeltes und Vornehmes war. Dieser Würde und gewissen ruhigen Majestät in Friedrichs Haltung tat ein gelinder und trockener Humor keineswegs Abbruch. Er hatte auch seine geistigen Spezialinteressen, wennschon ihm nach der Art der Zeit aus Chemie doch nur Alchimie, aus Sternkunde Astrologie wurde; sein guter Verstand war geschult und wußte zusammen zu gehen mit der Kunst des Abwartens, des Sichgeduldens, des Überstehens und des — Überlebens, wodurch er am meisten erreicht hat. Wo er von vornherein nichts zu erlangen vermeinte, ließ er sein Phlegma unerschütterlich gewähren. Für sein Territorium und für Habsburg reichte sein Temperament und politisches Wollen zu, und je länger er regierte, die Erfolge und künftigen Früchte seiner Verwandtschaftspolitik vor Augen hatte, desto zuversichtlicher erfüllte er sich, trotz nicht wenigem Ungemach seiner Landesherrschaft, mit dem Glauben an die Größe seines Hauses, bis er schließlich das Lieblingssymbol A. E. I. O. U. auf seine Schloßportale oder Trinkbecher und sogar in sein Majestätsiegel setzte: Austriae Est Imperare Orbi Universo. Das heißt in deutscher Fassung Späterer: Alles Erdreich Ist Österreich Untertan, während in jüngeren Tagen die politische Ironie höchst apokryph auch wohl so gedeutet hat: Allerlei Erdreich Ist Österreichs Unglück. Ähnlich schuf er 1453 für Österreich den ganz ungewöhnlichen und verfassungsfremden Titel eines Archi-Ducatus, Erz-Herzogtums, der also die dortigen Herzöge zu Erz-Herzögen machte. Was dagegen das Reich anlangte, so hätte sein Sohn Maximilian mit viel mehr Recht von ihm als von Karl IV. sagen dürfen, er sei des hl. römischen Reiches Erzstiefvater gewesen. Die deutsche Krone ist ihm zwar stets eine hohe Würde, aber von Anfang an eine Unbequemlichkeit gewesen, für die sich einzusetzen er weder Lust trug noch für irgendwie aussichtsvoll hielt. Wenn er sie nicht ausgeschlagen hat, so war es, weil ihm auch dafür die rasche Art des Entweder-Oder fehlte, weil man sie annehmen und dann zuwarten konnte, denn das Reich brachte doch manches ein. Bis zu spontanem, wirklichem Pflichtgefühl für dieses hohe Amt ist er nie gelangt, und den von anderer Seite gestellten Anforderungen an ein solches Pflichtgefühl hat er zäh sein Zögern und passives Ablehnen entgegengesetzt. Das Verschleppungsverfahren in Reichsangelegenheiten, das die Wiener Regierung durch Jahrhunderte bald absichtlich, bald gewohnheitsmäßig geübt hat, zeigt in ihm seinen Begründer und ersten Virtuosen.

Friedrich erbat Bedenkzeit, ob er die Wahl annehmen solle. Im April gab er die bejahende Entscheidung bekannt. Zwei Jahre später machte er sich auf ins Reich und empfing am 17. Juni 1442 zu Aachen die Krönung. Bisher war diese durchweg in den ersten Tagen oder Wochen nach der Wahl vorgenommen worden, so bald wie tunlich, schon weil die sinnfällige Krönung dem neu Erhobenen erst das richtige Ansehen des Königs beim Volke gab.

Das Baseler Konzil, von Eugen und seinem nach Florenz verlegten Konzil mit dem Bann belastet, hatte während des Interregnums, am 5. November 1439, einen Gegenpapst erhoben, Amadeus VIII. von Savoyen.

Er war in seinen jüngeren Jahren ein tapferer Soldat gewesen und ist der rechte Begründer der Größe seines Hauses, dessen Parteigängerschaft Kaiser Siegmund 1416 durch die Herzogswürde und durch neue burgundische Lehen belohnt hatte. Savoyen war ursprünglich eine Grafschaft des zum deutschen Reiche gehörigen Königreiches Burgund und hatte sich durchweg zu den deutschen Herrschern gehalten. Heinrich VII. hatte den treuen Grafen Amadeus V., durch dessen Gebiet er Italien betrat, zum Reichsfürsten gemacht: Karl IV., der die deutsche Herrlichkeit über Burgund in der Auflösung sah und selber das

Arelat, Niederburgund, oder Teile davon verschiedentlich als Wertobjekt der verhüllten Weggabe für anderen politischen Vorteil behandelte, hatte 1361 Savoyen aus dem Arelat herausgelöst und es gesondert zum Zubehör des deutschen Reiches geordnet. Jener ersterwähnte Amadeus VIII. hatte seit 1391 regiert und seinem Lande u. a. Stadt und Grafschaft Nizza hinzu erworben; seit 1434 hatte er die Regierung seinem Sohne überlassen und sich in eine Einsiedelei, nahe dem Genfer See, formell als Geistlicher, aber immer als eifriger Beobachter der Weltereignisse, zurückgezogen. Von hier aus zum Papst erhoben, schließt er als Felix V. die Reihe der Gegenpäpste ab, in deren Erhebung weltliche oder kirchlich-oppositionelle Bestrebungen gegen den Absolutismus der Kurie ein Mittel des Kampfes gesucht haben.

Der Bestand der Konzilsmacht und der Reformen, überhaupt die Frage der Zukunft der Kirche drehte sich zum guten Teil um die „kurfürstliche Neutralität" Deutschlands. Sie war schon anfangs Verlegenheitspolitik gewesen. Sie jetzt fallen zu lassen, bedeutete Entscheidung. War man für Eugen, so ermöglichte man ihm das Konzil zu sprengen; war man gegen ihn und für das letztere, so nahm man wieder ein Schisma hin. Es trat zwar dennoch ein, aber solange man neutral

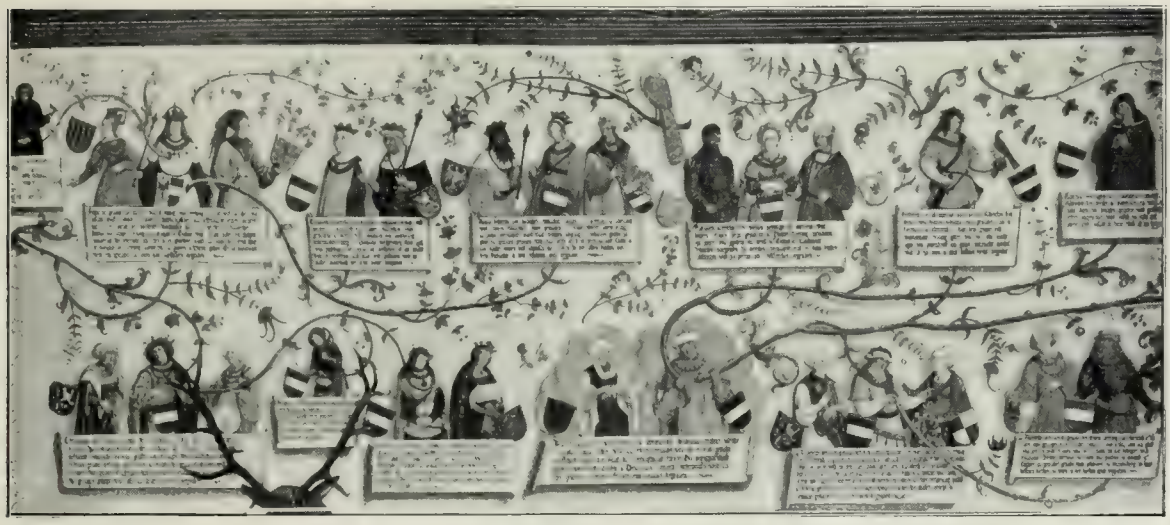

Abb. 215. Stammbaum der Habsburger. Wandmalerei im Schlosse Tratzberg.

war, ignorierte man es noch. Zum anderen Teil konnte in der richtig ausgenutzten Neutralität die hohe Möglichkeit zu selbständigen Gestaltungen liegen. Eben damals vereinigten sich Monarchie und Klerus von Frankreich zu solchen, durch Annahme der Konzilsbeschlüsse auf der Synode von Bourges, durch deren „pragmatische Sanktion" die Investiturfrage und die kirchlichen Finanzen von Roms Forderungen und Eingriffen frei gemacht wurden und die französische Kirche sich als eine nationale einrichtete, die sich ihre „gallikanischen Freiheiten" selber verbriefte.

Für Eugen kam somit sehr viel auf die Haltung der Deutschen und hier wieder auf diejenige Friedrichs an. Dieser neigte in kirchlichen Dingen zur persönlichen Unterwürfigkeit und er brauchte stets Geld; das waren die Punkte, wo der Hebel einzusetzen war. Sodann war Deutschland eben längst keine Monarchie mehr, wie es Frankreich seit Ludwig IX. immer straffer geworden war; auch die Neutralität unterlag, wie alles in dieser Kurfürstenoligarchie, der Gefahr der partikularen Ausnutzung, was dem Papste erleichterte sie ins Wanken zu bringen. Derjenige Mann, der innerhalb des Konzils der Neutralität am redlichsten und in ihrer reinsten Absicht zur Partei ging, war ein Deutscher, der die Zeit ersah, germanische Freiheiten der Kirche gleich den gallikanischen zu gewinnen, Gregor von Heimburg. Dieser Name aber ist wiederum mit dem des Aeneas Silvius verknüpft. Und neben beiden

ist, wenigstens für die Frühzeit des Baseler Konzils, also zeitlich noch vor ihnen, Nikolaus von Cusa zu nennen.

Nikolaus von Cusa oder Cusanus, d. i. von Kues an der Mosel, eigentlich Chrypffs oder Krebs, geb. 1401, hatte zum Abschluß seiner Studien in den Niederlanden und Italien zu Padua als Jurist promoviert, verblieb aber im geistlichen Stand und kam als Dechant des Koblenzer Kollegiatstiftes zum Baseler Konzil. Damals verfaßte er, einer der feinsten unter diesen universitätsgebildeten neueren Publizisten, sein umfängliches Werk De concordantia catholica, das die Gedanken der gemäßigten Reformpartei enthielt. Zugleich historisch zurückgreifend, tut er mit humanistischer Sicherheit, gleich seinem Vorgänger hierin, Lorenzo Valla, die Konstantinische Schenkung ab, desgleichen die pseudoisidorischen Dekretalen, begeht dann freilich über das mittelalterliche Verhältnis von Kaiser und Papst und bei der Zurückweisung der päpstlichen Geschichtsauffassung noch manche Irrtümer oder Halbheiten. Desto überlegener ist er als Kritiker seiner Zeit und in seinen positiven Reformvorschlägen nicht nur für die Kirche, sondern auch für das Reich, dessen Verfassung er gleichfalls gründlich umgestaltet wissen wollte. Was irgend zur Praxis und zu programmatischen Erörterungen stand, unterzieht er seiner Betrachtung, Reformation an Haupt und Gliedern, Landfrieden, Reichsgerichte und Kreisordnung, und viel Neues darüber hinaus wird angeregt, u. a. ein stehendes kaiserliches Heer. Nicht mit jedem Recht hat man ihn mit dem jungen Joseph Görres um 1800, seinem rheinisch-moselanischen Landsmanne, verglichen, der nach jugendlich stürmendem Radikalismus zum romantisch-katholischen Reaktionär wurde. Nikolaus ist der ruhigere und nüchternere von beiden, von vornherein gemäßigter, positiver, es bleibt ohnedies ein ungelöster Teil von korrekter Kirchlichkeit schon in seiner jungen Opposition. So kennen wir denn schon Keime und Übergänge zu seiner späteren Haltung heraus — wie eben nichts ungerechter und oberflächlicher ist, als die Wandlungsfähigkeit von Männern, die aus sich selber leben und Naturen sind, mit der von äußeren Gesichtspunkten gewandelten Eigensucht und Charakterlosigkeit in einen Topf zu werfen. Aus irregewordenem Verzicht auf das Heil durch das Konzil trat, bei dessen scharfem Bruch mit Eugen IV., Nikolaus von Cusa mit zu diesem über und hat als sein tüchtiger Diplomat sowohl in Konstantinopel, in Sachen der kirchlichen Union, wie als Legat auf Reichstagen in Deutschland Eugen und seinem Nachfolger gute Dienste geleistet. 1448 erhob ihn der letztere, Papst Nikolaus V., zum Kardinal und zum Bischof von Brixen. Letzteres hatte jedoch schon einen anderweitigen Inhaber, so daß Nikolaus hierdurch vielen Streit und dann, seit 1455, mit Siegmund von Tirol die landesgeschichtlich berühmt gewordene langjährige Irrung (1455—1464) wegen der Lehnshoheit über das Bistumsgut und wegen der Vogtei über das Nonnenkloster Sonnenburg im Pustertal gehabt hat, in deren Verlauf ihn Siegmund sogar gefangen setzte. Von Papst Pius II. (Aeneas Silvius) hoch geschätzt und gerne herangezogen, ist er, in Italien weilend, in Todi unfern Spoleto 1464 gestorben.

Abb. 216. Nikolaus von Cusa, Bischof von Brixen, und der Teufel. Aus einer sein Leben schildernden, sich in den durchschnittlichen Gedankenkreisen bewegenden Gemäldeserie von Mich. Pacher.

Abb. 217. Friedrich III. krönt den Enea Silvio mit dem Dichterlorbeer. Gemälde von Pinturicchio in der Libreria zu Siena.

Enea Silvio Piccolomini, oder in bekannterer humanistischer Namensform Aeneas Silvius, aus Siena, geboren 1405, war als Sekretär eines Kardinals nach Basel gekommen, wo er als geschickter Künstler des Karrieremachens die Stellungen und Dienste mehrfach und jedesmal erfolgreich wechselte. Als Felix V. erhoben wurde, war der Sieneser gerade zu einer Art Geschäftsführer des Konzils geworden und trat nun in diese Stellung bei dem Papste des Konzils ein.

Er ist schon vollkommen Mensch der italienischen Renaissance, aber auch als solcher für die deutsche Geschichte zu nennen. Wie ein gebildeter moderner Reisender schaut er dies Deutschland an, das unsere literarischen Landsleute damals mit hölzerner Nüchternheit erst notdürftig ins geographische Fach brachten: die deutsche Landschaft, die Städte, die er kennen lernt, ihre

Verfassungen und Einrichtungen, ihren wirtschaftlichen Zustand und dessen Vorbedingungen, ihre Gewohnheiten und Sitten; die Persönlichkeiten, die er antrifft, interessieren ihn biographisch, und er macht sich Notizen über sie; er hat schlechthin offene Augen und offenen Sinn für alles, möchte sich, gleichviel ob als geistvoller und gelehrter Beobachter oder als Genießer mit den Sinnen nichts fremd wissen und entgehen lassen. So hat uns denn dieser typische Humanist und Renaissancemensch in seinen Kommentaren zum Baseler Konzil, seiner bis 1458 fortgeführten Biographie Friedrichs III., in seiner Kosmographie, seinen Briefen, seiner ebensoweit reichenden Geschichte Böhmens und in anderen Zeitbüchern, insbesondere noch in seiner Beschreibung von Gepflogenheiten, Lage, Sitten und Zustand Germaniens (De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio) Quellen von anschaulichster Lebendigkeit hinterlassen. „Man könnte den Menschen Äneas völlig preisgeben und müßte gleichwohl dabei gestehen, daß in wenigen Anderen das Bild der Zeit und ihre Geisteskultur sich so vollständig und lebendig spiegelte", sagt Jakob Burckhardt von ihm. Aber wir werden immer schwer vergessen, daß er es ist, der die deutsche Kirche um ihre nationalen Hoffnungen und dadurch um das betrogen hat, was die spätere Kirchenspaltung hätte abwenden können. Denn für ihn selber ist diese seine Leistung nur eine wichtige Station gewesen in seiner Laufbahn, welche ihn folgerichtig an das äußerste erreichbare Ziel, zur Tiara getragen hat, als Papst Pius II., welcher dann den Satz seiner Jugend, daß das Konzil über dem Papst stehe, zur Häresie stempeln konnte.

Gregor von Heimburg, jenem ungefähr gleichaltrig und zu Würzburg geboren, war des Aeneas Silvius' Baseler Sekretär und anfänglich konnte der ehrliche und sachlich-ernste Mann mit dem geschmeidigen und überlegenen Politiker zusammen gehen. Zur Zeit der Neutralität schrieb er seine Confutatio Primatus papae, seine Widerlegung des päpstlichen Primats, eine der bedeutendsten publizistischen Leistungen unserer ganzen Geschichte. In ihrem historischen Teil weist er die Ansprüche der Kurie auf weltliche Macht mit der kritischen Sicherheit der neuen humanistischen Schulung zurück; praktisch fordert er, die Neutralität als Halbheit aufzugeben und entschlossen das Geschick des Reiches und seiner Kirche selber zu bestimmen. Andere Schriften sowie die von ihm verfaßten Akten und Briefe betreiben denselben Gedanken. Durch Aeneas' Stellungswandlungen und den Gang der Dinge beiseite geschoben, hat der Mann, der in der aktiven Zeit des Baseler Konzils als dessen Inspirator an der Stelle zu stehen schien, die Geschicke der deutschen Nation wenden zu helfen, später in territorialen Stellungen und für deren untergeordnete Zwecke fronden müssen, einer der vielen Besten, deren Kraft, Talent und Wille unnütz ins Dunkle verpufft sind; 1472 ist er in sächsisch-albertinischem Dienst zu Dresden gestorben.

Friedrich III. wartete ab. Er steckte auch ganz in weltlichen Ungelegenheiten. In Ungarn war er zwar Vormund für den Anfang 1440 geborenen Sohn Albrechts II., Ladislaus Posthumus, der als Säugling gekrönt wurde, aber man erhob danach als König, nicht so sehr gegen das Kind Ladislaus, als der Absicht nach gegen Friedrich, trotzdem der Untätige den Ungarn wahrlich nicht schwer fiel, den König Wladislaw von Polen. Als dieser 1444 bei Varna gegen die Türken fiel, wurde Kronverweser der aus Siebenbürgen stammende Johannes Hunyadi, Ladislaus aber nunmehr als Erbe der Krone anerkannt. In Böhmen behauptete sich Georg Podiebrad, das Haupt der antihabsburgischen und hussitischen Partei, welche weder den jungen Ladislaus Posthumus noch Friedrichs Vormundschaft vertrug. In Tirol und Vorderösterreich erregte Friedrich als Regent für den jungen Herzog Siegmund, dessen Mündigkeitstermin er hinauszögerte, berechtigtes Mißtrauen.

Bei den alamannischen Eidgenossen kamen Zürich einerseits, Schwyz und die übrigen Orte andererseits in Streit, der sich ursprünglich um toggenburgisches Erbe drehte. Zürich verständigte sich mit Friedrich, der die Gelegenheit zur erhofften Wiederherstellung der habsburgischen Rechte ergriff, die die Eidgenossen seit 1415 auch im Aargau verletzt hatten. Er übernahm von König Karl VII. von Frankreich 5000 Söldner; aber dort waren vom englischen Kriege her viel mehr beschäftigungslose Reisläufer, die man gerne los wurde; der Delphin selber führte 40000 solcher Leute, so wird angegeben, durchs Elsaß auf Basel. Man nannte sie nach einem früheren Befehlshaber Armagnacs, was die deutsche Volksetymologie sich als „arme Jäcken" zurechtmachte. Arm, nämlich hungrig nach Beute und Gewalttat, waren sie freilich und als solche dem Elsaß von einer Brandschatzung i. J. 1439 bekannt. Ein furchtbarer Schrecken kam über den Südwesten, die buntesten Gerüchte wurden wie immer

geglaubt, wenn sie sich den Anschein der hochpolitischen Pfiffigkeit geben: es gelte, das Konzil zu sprengen, oder die Fürsten seien einig, die Städte zu vergewaltigen. Bei St. Jakob an der Birs unweit Basel am 26. August 1444 haben dann einige tausend Eidgenossen durch ihren Leonidastod den Armagnacs doch verleidet, die schweizer Tapferkeit noch weiter kennen zu lernen. Sie trieben sich, den Delphin an der Spitze, im Elsaß um, von wo die Städte sie mit viel Mühe allmählich wieder über die Grenze drängten. Und der deutsche König duldete diese Willkür auf Reichsboden nicht nur, sondern jene waren von ihm gerufen! Auch das Verhältnis von Zürich und Habsburg verzettelte sich wieder. Des letzteren Truppen wurden 1446 von den Eidgenossen bei Ragaz geschlagen, und das alleinige Ergebnis für Friedrich blieb die auf ihm lastende Schmach des ganzen Geschehnisses. — Die übrigen Fehden, die es landschaftlich im Reiche oder in den Grenzgebieten allerorten gab, in Westfalen um Soest, bei den Hansen, in Brandenburg, im Ordensgebiet, bei den Wettinern, in Franken, wo Albrecht Achilles durch sein Streben, sich die Reichsstadt Nürnberg zu unterwerfen, einen ganz Süddeutschland ergreifenden großen neuen Städtekrieg entzündete, setzten in herkömmlicher Weise nur die Ohnmacht der königlichen Friedenswahrung und die Nutzlosigkeit der 1442 auf einem Frankfurter Reichstage, bei des Königs Rückkehr von der Krönung verkündeten, als Reformation Friedrichs III. bekannten Ordnungen über Fehdewesen, Gericht und Münze in grelles Licht.

Es war aber auch für die Fürsten keine Zeit, sich der kirchlichen Frage ernsthaft zu widmen. 1444 stand sie, nach großtönendem Ausschreiben, auf der Tagesordnung eines Nürnberger Reichstages. Damals schien noch sicher, daß die Fürsten, wenn sie die Neutralität aufgäben, es in Gregor von Heimburgs Sinne zu Gunsten der Konzilspolitik tun würden. Aber hinter Friedrich agierte der, der jetzt sein neuer Geheimsekretär war, Äneas Silvius. Der Gedanke, durch ein neues in Konstanz zusammentretendes Konzil die vorliegenden Schwierigkeiten zu ignorieren, scheiterte an der Abneigung sowohl Eugens wie der Baseler, diesen Weg zu betreten. Einstweilen half man sich mit mehrfachen Fristverlängerungen der Neutralität. Das Baseler Konzil war inzwischen mit Felix V. zerfallen, der nach Lausanne übergesiedelt war, und war so gänzlich erlahmt, daß es schon keine Sitzungen mehr hielt, vielmehr sich zu zerstreuen begann. Es ward Zeit, anstatt zu wägen und hin und her zu schieben, sich ohne das Konzil zu entschließen. Äneas bot sich Eugen als Vertrauensmann an, um die vorläufige, geheime Verständigung zwischen Papst und König zustande zu bringen. Der König sollte Eugen als Papst anerkennen und die kurfürstliche Neutralität wegräumen helfen, dafür das Recht erhalten, die sechs Bistümer seiner Erblande und hundert Pfründen durch Vorschlag zu besetzen (d. h. die Abgaben dafür einzustreichen), zudem sollte er einen Anteil an gewissen geistlichen Einkünften aus dem Reiche nebst großen Summen vom Papste direkt bekommen und außerdem die Zusage der Kaiserkrönung. Die Anfang 1446 verhängte päpstliche Absetzung der für Felix V. wirkenden Kurfürsten Dietrich von Köln und Jakob von Trier ließ die Deutschen die daraufhin hervortretende Zuversicht Eugens ahnungsvoll würdigen. Eine Protestversammlung der Kurfürsten zu Frankfurt sprach inmitten der allgemeinen und volkstümlichen Entrüstung dennoch von den Bedingungen der Anerkennung Eugens, und dieser hatte nicht allzuviel Mühe, seine diplomatischen oder goldenen Keile mit Äneas' und Friedrichs Hilfe in den kurfürstlichen Bund zu treiben. Was er zunächst noch zugestand und vereinbarte, widerrief er dann, nachdem er hierdurch weiter gekommen war, als mit der Autorität der Kurie unverträglich. Er konnte, als er im Februar 1447 starb, seinem Nachfolger, nachdem die Absetzung der beiden Erzbischöfe rückgängig gemacht worden war, den sicheren völligen Sieg hinterlassen. Nikolaus V. (1447—1455) wurde in Deutschland anerkannt, und am 17. Februar 1448 wurde zu Wien das Konkordat zwischen König und Papst abgeschlossen. Letzterer bewilligte die durch Äneas vermittelten Zugeständnisse an den König und erhielt seinerseits „zur Entschädigung" die von den Baseler Beschlüssen abgeschafften

Pfründenreservationen und Annaten in alter oder umgewandelter Form zurück. In ein profitliches Geld- und Beutegeschäft mündete die große Bewegung der Reform an Haupt und Gliedern aus, die die Christenheit jahrzehntelang im Atem gehalten hatte. Auch die Fürsten hatten nun schon früher oder später ihre Konkordate mit Nikolaus geschlossen. Sie machten sich, je soweit es ihnen bewilligt wurde, Anteil an kirchlichen Einkünften, Besetzungsrechte für Pfründen und Exemtionen von auswärtiger bischöflicher Sendgerichtsbarkeit für ihre Gebiete aus. Etwas Unkatholisches, was die Geldgier nicht beachtete, lag sowohl in dem Wiener wie in den Konkordaten von Brandenburg und Sachsen: der dünne Anfang von territorial umzirkelten Landeskirchen, woran später die Reformation anknüpfen sollte.

Die sonst so eifersüchtig gehütete Reichsgesetzgebung stand beiseite. In Lausanne, wohin der Konzilsrest aus Besorgnis wegen seiner Sicherheit übergesiedelt war, resignierte im Jahre 1449 Felix V. und der römische Papst wurde auch hier anerkannt. Äneas Silvius, schon von Eugen mit den höheren Weihen versehen, 1447 mit dem Bistum Triest belohnt, wurde 1449 zum Bischof seiner Vaterstadt Siena erhoben. Und über Siena zog Friedrich Ende 1451 nach Rom, wo er am 16. März 1452 als Kaiser gekrönt wurde.

Wieder war es Äneas Silvius, der die Verlobung Friedrichs mit Eleonore von Portugal vermittelt hatte. In Siena begegneten sich beide, der Bischof geleitete die königliche Braut dem deutschen Herrscher entgegen. Eine Säule auf der Stätte, vor der Porta Camollia, erinnert noch heute an die Begegnung, und später hat, nach einer Skizze seines Mitschülers Raffael, Pinturricchio das Ereignis in seinem Freskenzyklus aus der Geschichte Pius' II., in der für die Schriften des Äneas Silvius erbauten Bibliothek am Dom zu Siena, geschildert.

Die Kaiserkrönung in der Peterskirche war sozusagen das Fest des status quo. Die ganze große Reformbewegung war recht deutsch verlaufen. Viel Unwille, viel Theorien und konstruierte Pläne, wie alles ins Bessere zu wenden sei, viel Idealismus und aufwallende Opfergesinnung. Aber keine machtvolle Persönlichkeit vorhanden, welche entschlossen das dichte Netzwerk und Spinngewebe der Alltagsfäden zerrissen hätte, womit der Einzelne schließlich doch an das Bisherige geknüpft war; dabei das ganze Werk viel zu schleppend im Tempo, viel zu sehr auf Erzeugung von Schriftstücken anstatt von Taten gerichtet. So erschien zum Schluß als Erlöser nicht der den Knoten durchhauende Alexander, sondern der Diplomat, der das im ersten Eifer verwirrte Gespinst wieder einigermaßen in den alten Zustand zu bringen wußte. Die alten Übelstände schleppten sich weiter und häuften neue Vermehrung aus sich selbst hinzu. Freilich ist auch das deutsch, worauf schon gedeutet wurde, daß, wenn etwas ganz arg und überarg geworden ist, so daß es vom Geduldigsten nicht mehr ertragen werden kann und das lauteste Schelten nicht mehr als naiv angenehmes Gefühl befriedigt, daß dann endlich Einer sich zur Hermannstat erhebt und die Anderen ihm emporgerissen folgen. Dies sollte aber erst zwei Menschenalter später geschehen.

Die andere durch die Konzilien gegebene Gelegenheit, den Kaiser wieder als tätiges weltliches Haupt in Europa und Deutschland als führendes Reich zu zeigen, blieb längst verloren. Um so deutlicher tritt seit 1450 das erstarkte Selbstbewußtsein der Nationen ringsumher hervor und ihrer sowohl innere wie äußere Kraft neu gewinnenden Monarchien. Nicht bloß in Frankreich und England, auch im madjarischen und slawischen Osten, im germanischen Norden. Ringsum aber ist dieser bewußte Aufstieg der anderen Völker verknüpft mit der Zurückdrängung des deutschen Einflusses und des eingewanderten Deutschtums, welches man einst als Kulturbringer begrüßt hatte. Wir werden davon bei dem territorialen Abschnitt zu reden haben.

Abb. 218. Begegnung Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal vor den Toren Sienas in Anwesenheit des Enea Silvio. (Die zur Erinnerung errichtete Säule mit dem kaiserlichen und portugiesischen Wappen ist gleich mit dargestellt.) Gemälde von Pinturicchio in der Libreria zu Siena.

Auch von Italien gilt dies, wo das lose politische Nebeneinander der republikanischen städtischen Kommunen begonnen hat, seit dem 14. Jahrhundert den Staaten des aus Parteigeltung, Condottierenmacht, Bankherrengewalt emporgerungenen Cäsarentums, also ebenfalls aufsteigender, wenn auch Titel und Kronen meist entbehrender Monarchie Platz zu machen. Das deutsche Kaisertum findet zu dem allen hinüber nur noch die partikularen Gesichtspunkte der kleinen Vorteile und womöglich

der im habsburgischen Hause seit gräflicher Zeit mit Geschick und Glück betriebenen Heiratspolitik.

Keine wesensandere Erscheinung, als das Erstarken der auswärtigen Fürstenmacht auf Kosten des erlahmten Kaiser-Imperalismus, ist schließlich das der Territorien innerhalb des Reiches. Es ist zeitweilig, als ob die von Merowingen und Karolingen aus einem Teil von Germanenstämmen zusammengeschweißte deutsche Nation an ihre Dauerkraft und ihren geschichtlichen Beruf nicht mehr glaube; als ob gerade die Lebendigen und Kräftigen ihrer überdrüssig seien und sich vornähmen, ebenfalls auf Kosten der deutschen Zukunft, gleich den Auswärtigen, an sich allein zu denken. Man beginnt mit größerer Zuversicht denn je an pfälzische oder kursächsische Geschichte zu denken, ganz gleich wie an dänische oder böhmische. Warum auch nicht; ist doch Böhmen so gut wie Pfalz ein Kurfürstenstand des Reiches. Nicht Kaiser Friedrich III., sondern der schöne, starke, in keinem Turnier besiegte, in tapferer Unermüdlichkeit und weitblickender Klugheit die Größe seines Hauses verfolgende Albrecht Achilles, oder der Neid und Reichsacht niedersiegende Friedrich von der Pfalz, das sind die Individualitäten und die Männer der Zeit. Nur sind sie persönlich zu zuverlässig, um sie den starken italienischen Zeitgenossen zu vergleichen: sowohl der Hohenzoller in dem überlieferten Zusammengehen seines Hauses mit der Krone, wie der heitere, ehrliche Pfälzer, der seinem Neffen die Herrschaft verwaltet und erhält, anstatt sie ihm zu rauben, und der sich, auf eigene standesgemäße Ehe und Nachkommenschaft verzichtend, in der Liebe der schönen Augsburgerin Klara Tott (also Töttin, was pfälzisch Dettin wird) zufrieden und glücklich hält.

Die Gruppierung und politische Formation Europas weicht allerorten aus den alten Fugen. 1453 vervollständigen die Osmanen ihr Vordringen auf der Balkanhalbinsel durch die Eroberung von Konstantinopel. Das oströmische Imperium beschließt sein Dasein überhaupt, zur gleichen Zeit, da das römisch-abendländische seine Verflüchtigung zur dürftigen Idee vor niemandem mehr verbirgt. Die dritte über die Nationen hinwegdenkende Universalität, das Papsttum, müht sich vergebens, den altverlebten katholisch-europäischen Kreuzzugsgedanken neu durch die Türkengefahr zu beleben. Sein Appell an die abendländische Gemeinbürgschaft bleibt belanglos, vielmehr darauf kommt es an, ob die Nationen und Staaten im Osten, Ungarn, Polen und die alte deutsche Ostmark, die territoriale österreichische Staatsmacht, dem weiteren Vordringen des Osmanentums Stand halten werden.

Hier im Osten trat eine Klärung ein dadurch, daß der junge Habsburger Ladislaus, König Albrechts nachgeborener Sohn, den Friedrich zuerst bei sich behalten und mit sich herumgeschleppt, dann aber an eine ungarische Partei hatte herausgeben müssen, am 23. November 1457 starb. Nieder-Österreich fiel nun an die Herrschaft, der als Regentschaft es bisher aufsässig und mißtrauisch genug gewesen war. Zur ruhigen Freude dieses Erbes kam Friedrich noch lange nicht. Die Wiener haben ihn in der dortigen Hofburg belagert, damit er auf die Landesregierung verzichte, ferner machten ihm Anspruch und zeitweilige Mitregierung seines Bruders Albrecht böse zu schaffen, und mehrfach drohte es dem Lande, von einem neuen großen Ostreiche, das von Böhmen oder von Ungarn aus entstehen wollte, verschlungen zu werden, von einem neuen, aber nicht deutschen Ottokar.

Den mühsamen früheren Parteieinfluß auf Böhmen und Ungarn hatte Friedrich seit Ladislaus' Tode vollkommen eingebüßt. Dort wählte man im Jahre 1458 Georg Podiebrad, hier Matthias Corvinus, den Sohn des 1456 im Türkenfeldzug gestorbenen Johann Hunyadi, zum Landeskönig, in beiden Fällen also den Führer gegen Habsburg. Friedrich machte seinen Frieden mit Georg sehr bald, indem er ihm auch die Kurwürde zugestand, mit Matthias aber erst nach einem flauen Versuch eigenen ungarischen Königtums. Wir erblicken ein wechselndes Spiel der Interessengemeinschaft und Verbündung zwischen Matthias, Georg und Friedrich; die Nebenfigur der Dreistellung bleibt doch immer der deutsche Kaiser. Die römische

Kurie, in ihrem Interesse wider den Ketzerkönig Georg Podiebrad, tritt dann noch als vierter politischer Faktor hinzu. Im Einverständnis mit ihr und mit Friedrich begann Matthias den Eroberungskrieg gegen Böhmen. Während desselben starb 1471 Georg; die benöteten Böhmen wählten nun den katholischen Prinzen Wladislaw von Polen zu ihrem König, und mit ihm kam Matthias 1478 dahin zum Frieden, daß er Mähren, Schlesien und die Lausitz bei Ungarn behielt. Schon im Jahre vorher hatte er die Stellung wieder gegen Friedrich gewandt und nahm nach und nach Kärnten, Wien (1485) nebst großen Teilen Österreichs und Steiermarks in Besitz. Erst Matthias' Tod im Jahre 1490 und danach entstandene Wirren ermöglichten Friedrich und seinem Sohne, wieder in den Besitz der österreichischen Lande und sogar zu gewissen späteren Aussichten auf die ungarische Krone zu gelangen (s. u.). Daß ein solches Reichshaupt die Hand nicht über den deutschen Orden halten konnte, braucht kaum gesagt zu werden; 1466 im neuen Thorner Frieden nahm Polen das westliche Preußen in unmittelbaren Besitz und beließ dem Hochmeister nur den östlichen Teil als polnisches Lehen. Nicht Deutschland, sondern

Abb. 219. Darstellung Albrecht Achilles' als Kurfürsten von Brandenburg (wo er 1470—1486 nachfolgte) auf dem Altargemälde der Stiftskirche zu Ansbach, das seine hauptsächliche Residenz blieb. Hinter dem knienden Kurfürsten werden Kurhut und Schwert getragen durch den Erbkämmerer Grafen Johannes zu Lindow und den Erbmarschall Busse Gans zu Puttlitz.

der Machtwechsel der drei slawischen oder slawisch-madjarischen Staatenbildungen an Deutschlands Ostgrenze gebot zu jenen Zeiten über die osteuropäische Lage, wo überall wertvolles deutsches Volkstum von ihr abhängig war.

Wir hatten bei diesen in Übersicht gegebenen östlich-auswärtigen Verhältnissen allenfalls von Anstrengungen Österreichs, von solchen des Reiches aber nicht mitzuerzählen. Im Gegenteil lag es so, daß eher der Einfluß jener östlichen Machthaber Hand und Befehl in inneren Angelegenheiten des nach außen ganz lahmen Reiches hatte. Namentlich Georg Podiebrad, in seiner glücklicheren Zeit bis 1467, entwickelte im Reiche, dessen Stand und Kurfürst zu sein er nur als Handhabe auffaßte, eine ehrgeizige Geschäftigkeit, welche besser dem erwählten Kaiser angestanden hätte. Dieser erfreute sich denn auch der einhelligsten Nichtachtung, soweit nicht Albrecht Achilles den eigenen politischen Bestrebungen durch den Kaiser Rückhalt zu geben suchte. Die Fehden der einzelnen Territorien, der Gewinn und Verlust der einzelnen deutschen Interessengruppen in Nord und Süd, Ost und West vollzogen sich in der schon früher besprochenen Weise oder womöglich noch deutlicher so, als ob kein Reichsverband mehr sei. Zuweilen schauten verstimmte und auf ihre Zwecke bedachte Gruppen nach einer neuen Königswahl aus. Schließlich hatte eine solche aber auch keinen Belang, dazu reizte die Königsrolle so wenig zur Bewerbung, daß es bei

Planungen und Anläufen blieb. Nur der Ehrgeiz Georg Podiebrads, hinter dem eine eigene Großpolitik stand und den wir in diesen deutschen Beziehungen noch öfter zu nennen haben, drohte zeitweilig entschiedener, die Krone von Friedrichs Haupt nehmen zu wollen. Doch auch seine Anzettelungen im Reiche tragen den Stempel der Territorialfehden, welche die Zeit dieser kaiserlichen Nichtregierung füllen.

In seinen österreichischen Verlegenheiten, die durch das Erscheinen türkischer Streifscharen an den südöstlichen Grenzen noch vermehrt wurden, nahm Friedrich, nicht so sehr, um sich im Reiche, als vielmehr durch das Reich zu befestigen, den alten lahmen Gedanken der Landfriedenspolitik wieder auf. Sie sollte ihm auch die Bestrebungen der Fürsten durchkreuzen, schon jetzt verfassungsmäßig ihre Reichsregierung zu organisieren. Kurfürst Jakob von Trier war der literarische Anwalt einer vom Kaiser und den Kurfürsten gemeinsam zu besetzenden Regierungsbehörde, die als ständiges Reichsregiment einzurichten sei, sowie eines vom Kaiser nicht abhängigen obersten Gerichtshofes. Bei der Lage des Reiches und der Person seines Kaisers bedeuteten solche Neuerungen sicherlich Reformen, mochten sie immerhin neuem kurfürstlichen Machtbegehren mit entspringen. Der führende Laie der Bewegung war Friedrich von der Pfalz; ihm nahe standen von anderen Fürsten Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und des Kaisers eigner, aber, was die Brüderlichkeit der beiden anlangte, sehr entfernter Bruder Albrecht. Die Kurfürsten dieser Richtung schrieben in den Jahren 1456 und 1457 Reichstage aus und forderten gebieterisch den Kaiser auf, dort zur Verhandlung der Reform zu erscheinen. Der eigentliche Gegner dieser Wittelsbacher Partei, wie man sie schlechtweg nannte, war Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach, der an der Wiederaufrichtung des alten Herzogtums Franken für eine zweite große landesherrliche Stellung der Zollern arbeitete. Er brachte Kurbrandenburg und Kursachsen als Anhang dem Kaiser zu und gab diesem auch den Rat, die Tätigkeit des Pfälzers dadurch zu durchkreuzen, daß er die kaiserliche Anerkennnng für den pfälzischen Familienvertrag versage, welcher an Friedrich als Regenten für sein Mündel gleichzeitig das Kurfürstenamt überließ. Die Parteiungen im Reiche bekamen Stil und sonderten sich klarer. Der kaiserlichen oder zollerischen Partei schlossen sich, zumeist aus nachbarlichen Irrungen mit dem „bösen Fritz" von der Pfalz, der neue Mainzer Erzbischof Dieter von Isenburg, Markgraf Karl von Baden, des Kaisers Schwager, der Graf Ulrich von Württemberg und der Metzer Bischof Georg, ein Badener, sowie die meisten schwäbischen Reichsstädte an. Man wollte auch den Herzog von Burgund in das Verständnis ziehen. Als 1459 Albrecht Achilles und Ludwig, der Landshuter Niederbayer, wegen des Burggrafentums und Landgerichts zu Nürnberg ihren alten Streit besonders heftig führten, ächtete der Kaiser am 4. Juni dem Zollern zu Gefallen den Landshuter, weil er 1458 die Reichsstadt Donauwörth einfach weggenommen hatte, und ernannte Albrecht Achilles und Wilhelm von Sachsen zu Reichshauptleuten wider den Ächter und seine Partei. Aber Friedrich von der Pfalz schlug 1460 bei Pfeddersheim den Mainzer und gewann ihn danach für seine Seite. Mit diesem bedeutenden, selbstischen Dieter von Mainz hielt sich Podiebrad in enger Fühlung, tat sich als Vermittler, ja als eine Art von Reichsregent wichtig, der einen Hoftag nach Eger ausschrieb, und gab seine Krongelüste deutlicher kund denn je zuvor. 1461 frischte der Kampf von neuem auf. Aneas Silvius, seit 1458 Papst Pius II., setzte Dieter, zumal er reformfreundlich war, ab und erhob seinen Mitbewerber aus der Wahl von 1459, Adolf von Nassau, auf den Mainzer Stuhl. So entstand die Mainzer Stiftsfehde als Teil der Gesamtgruppierung der Gegnerschaften im Reich. Mehr und mehr zog sich die Entscheidung von Franken an den Rhein, wo jetzt auch der Württemberger Graf Ulrich

und Karl von Baden zu Reichshauptleuten ernannt waren. Pfalzgraf Friedrich trug jetzt zu der Acht des Kaisers auch den Bann des gefälligen Papstes.

Im Juni 1462 rückten Karl von Baden, sein Metzer Bruder und Graf Ulrich wieder einmal in die Pfalz ein, diesmal um Heidelberg selbst zu besetzen, da sie den Kurfürsten im bayerischen Heerlager wähnten. Auch der Speyerer Bischof stieß zu ihnen. Am 30. Juni streiften die Fürsten mit 800 Berittenen in der Rheinebene nach Norden, nach dem Neckar zu, wollten dann diesen aufwärts nach Heidelberg und brannten unterwegs die Dörfer nieder, die hellodernd ihren Weg bezeichneten. Ihr Fußvolk, mehrere Tausend Mann, lag vor Heidelsheim. Friedrich hatte wenig Truppen, aber gegen jene Schar doch die Überzahl; die Ahnungslosigkeit der Gegner benutzend brach er aus dem Schwetzinger Walde auf sie heraus, als sie sich unweit Seckenheim befanden, dort wo jetzt das später angelegte Réfugiés-dorf Friedrichsfeld den Namen des Schlachtfeldes bewahrt und ein alter Gedenkstein im Acker steht, und er hatte raschen Sieg.

„Heit Palzgraf oder nimmer", rief der Fritz, als er bei glühender Mittagshitze vor den Seinen her in die Verbündeten stürmte. Diese, überrascht, in Minderzahl, durch den Neckar und westlich durch den Rhein von Flucht abgeschnitten, konnten sich nur ergeben; nur eine kurze Weile klangen die Schwerter auf den Harnischen „wie Glocken", und es sind nicht viele gefallen. Ulrich von Württemberg weigerte sich trotzig der Gefangennahme; als aber Hans von Gemmingen, des Pfälzers Vogt zu Germersheim, höflich sagte: So will ich an Euer Gnaden mein Heil versuchen! und sein Schwert wieder aus der Scheide lupfte, reichte er doch auch als Symbol des Mannes, der sich gab, den eisernen Handschuh dar. Er und der badische Markgraf wurden als Gefangene aufs Heidelberger Schloß geführt, dessen erste prächtige Bauten seit Kurfürst Ludwig IV. (1436—1449) zwischen älteren Anlagen entstanden waren, wenn auch von den herrlichen Fassaden der Hochrenaissance natürlich noch nichts vorhanden war. Das durch Schwabs Gedicht bekannte „Mahl auf dem Heidelberger Schloß", wobei der Sieger den tiefbeschämten Gästen die brennenden Dörfer in der Rheinebene weist, ist eine hübsche Sage. Der Markgraf von Baden lag überdies in schwerer Wundennot, und seit Ende 1462 gefiel es Friedrich sogar, seine streng gehaltenen Gefangenen, von denen er in Markgraf Karl den treubrüchigen Träger verschiedener pfälzischer Lehen sah, in den Stock zu schließen und sie so mit ihren Rittern in denselben Saal zu legen.

Des Pfälzers Glück erfrischte auch Ludwigs von Landshut Zuversicht, und am 19. Juli desselben Jahres 1462 blieb er vor der Reichsstadt Giengen Sieger über die von Albrecht Achilles geführte, durch Eberhard im Bart von Württemberg und Schweizer Söldner verstärkte kaiserliche Macht. Nun begannen die Vermittlungen und Teilverhandlungen wieder.

Im Frühjahr 1463 kamen die vornehmen Gefangenen von Seckenheim gegen Zugeständnisse und Zahlungen nacheinander frei. Dabei veranstaltete der Pfälzer jedem ein Abschiedsmahl, tröstete ihn durch einen schönen Hengst und ließ die Pfeifer vom Turm blasen, wenn jener, die Luft der Freiheit atmend, den Schloßberg hinabritt.

Im August 1463 wurde vom Kaiser und seinem Albrecht Achilles mit Herzog Ludwig Friede geschlossen, den Georg Podiebrad hatte vermitteln können, und durch weitere Einigungen bis 1464 wurde er für alle ergänzt. Der Pfälzer kam aus Acht und Bann, es focht ihn wenig an, daß der Kaiser ihm die Kurfürstenwürde auch jetzt noch weigern wollte; Dieter verzichtete auf Mainz, solange Adolf lebe, so daß er es erst 1475 wieder erhielt. Der Widerstand im Reiche gegen dessen gekröntes Haupt war lorbeergeschmückter Sieger.

Von da spielte sich das Ringen der Parteien wieder in der glimpflicheren Weise ab, daß beide einander in Landfriedenseinigungen zuvorzukommen suchten. Georg Podiebrad fuhr fort, den heimlichen Kaiser zu spielen und durch die programmatische Reform Stimmung im Reiche zu machen; nach dem Kompromißplan des geschäftig-tüchtigen niederbayrischen Rates Martin Mayr, den man als geistigen

Urheber der ganzen Idee wenigstens vermutet, sollten Podiebrad, der Landshuter, der Pfälzer und der Zoller von Ansbach das vielerörterte Reichsregiment bilden. Auch an eine Reichssteuer wurde gedacht, zunächst für das schon erwähnte Reichsgericht. Von diesem wollten, obwohl gerade sie es planten, die größeren Fürsten für ihre Lande befreit bleiben, die kleineren Stände nun aber umsoweniger etwas wissen. Es blieb wieder alles bei Planungen und unlustigen Tagungen, auch als 1471 die Türkengefahr zur Erhebung einer ersten gemeinsamen Reichssteuer, zuvörderst für den militärischen Zweck, eine Weile geneigt gemacht hatte. Erst als der neue Erzbischof von Mainz, Bertold von Henneberg (1484—1504), die Seele dieser föderativ-zentralistischen Reformgedanken wurde, sind sie, unter Maximilian, zu teilweiser Verwirklichung geführt worden.

Abb. 220. Jakobäa von Bayern. Gemälde von Jan van Eyck.

Um so selbständiger und eigenwilliger standen nach der Wittelsbacher oder Mainzer Fehde die Fürsten in ihrer Territorialherrlichkeit da. Zu ihnen gesellte sich, als in die inneren deutschen Verhältnisse eingreifend, um diese Zeit ein neuer Gewaltpolitiker aufs empfindlichste hinzu, der Herzog Karl der Kühne von Burgund.

Dieses Neuburgund, das schon mehrfach gestreift wurde und nun etwas näher zu betrachten ist, hat den letzten Ursprung seines Namens nicht in jenem hoch- und niederburgundischen Reiche, das durch Heinrich II. und Konrad II. mit dem deutschen Reiche vereinigt und durch Generationen von zähringischen Reichsstatthaltern regiert (oder vielmehr nur sehr teilweise regiert) wurde. Es wurzelt vielmehr in dem älteren Völkerwanderungsreiche der Burgunden, dessen eingeborenes Königshaus und dessen Selbständigkeit Chlodwigs Söhne vernichteten. An den Gebieten um Dijon und westlich davon, den oberen Stromlanden der Saone, Loire und Seine war der burgundische Volksname so gut haften geblieben, wie an den Jura- und Rhonegebieten. Während diese letzteren aber unter neue Emporkömmlingskönige kamen und durch sie vom Ost- und Westfrankenreiche sich ablösten, blieben jene Burgundengebiete um Dijon immer beim Westfrankenreiche und sahen nur ein mehr oder minder sich auflehnendes Herzogtum innerhalb der französischen Monarchie entstehen. Zeitweilig mit der kapetingischen Krone in eine Hand vereinigt, wurde das Herzogtum Burgund (Bourgogne) zu anderen Zeiten aus Nebenlinien der königlichen Dynastie besetzt. 1361 erledigt heimgefallen, wurde es 1363 aufs neue an König Johanns jüngsten Sohn Philipp den Kühnen ausgetan. Dieser heiratete die schon S. 317 erwähnte Erbtochter des (letzten) Grafen Ludwig von Flandern († 1384), durch deren Hand er erstlich diese Grafschaft nebst Atrecht (Artois), Mecheln und Antwerpen erhielt. Mecheln war eine gesonderte Herrschaft Niederlotringens gewesen, bis die Inhaber im 14. Jahrhundert ausstarben; auch die Mark Antwerpen, „Mark" als deutsches Grenzgebiet von Niederlotringen gegen das französisch lehnbare Flandern, war vom Reiche zu Lehn gegangen, noch als die flandrischen Grafen sie hatten. Ferner brachte Philipp der Kühne durch jene Heirat an sich das Erbanrecht seiner Gemahlin auf die Freigrafschaft Burgund (Franche-comté), die als Bestandteil des Königreiches Burgund deutsches Reichslehn war und die Gebiete um Dôle und Besançon umfaßte, womit sie also östlich an das französische Herzogtum Burgund angrenzte. Philipps Sohn Johann der Unerschrockne

Abb. 221. Deutschland im 15. Jahrhundert. Aus Preyers Handatlas.

(1404—1419) hatte 1383 die Tochter des wittelsbachischen (s. o. S. 296) Herzogs Albrecht von Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau geheiratet, Margarete, die zwar nicht die Erbin war. Aber als Albrechts Sohn Wilhelm VI. 1417 starb und diesem bei dem Mangel männlicher Erben seine Tochter Jakobäa, im voraus auf jede Weise anerkannt, folgte, machte sich Johanns Sohn Philipp der Gute von Burgund (1419—1467) daran, ihr mit Hilfe der holländischen Partei der „Kaweljaus" ihr Erbe zu entreißen, was ihm in dramatischen Wechselfällen, in die die persönlichen Herzensschicksale jener anziehenden, in Vorzügen und Schwächen großzügigen Wittelsbacherin hineinspielen, bis 1433 auch gelang; bald danach, 1436, ist sie als Fünfunddreißigjährige gestorben. Brabant und Limburg, die seit 1288 durch den Ausgang des Limburger Erbfolgekrieges nach der Schlacht von Worringen vereinigt waren, erbte Philipp 1430 von seinem Vaterbruder Anton, der sie 1404 durch Kunkelverwandtschaft erlangt hatte. Karl VII. von Frankreich mußte, durch den englischen Krieg bedrängt, an Philipp i. J. 1435 Teile der Picardie nebst der Grafschaft Ponthieu an der unteren Somme, sowie zur Abrundung der Bourgogne Auxerre und Macon abtreten und auf alle Lehnspflicht für Philipps Lebenszeit verzichten. Namen oder Namur hatte Philipp schon 1429 von dem verschuldeten und kinderlosen Inhaber gekauft. 1443 brachte er auch Lützelburg an sich, durch Vertrag mit der Witwe seines schon genannten Oheims Anton, einer Nichte König Wenzels, Elisabeth von Görlitz, und besetzte das Land gegen ältere Verfügungen Karls IV., die diesen Vertrag von vornherein ungültig machten, sowie gegen Ansprüche Wilhelms von Sachsen, die sich auf das Verfügungsrecht Kaiser Siegmunds und weiterhin seiner Tochter, der Witwe Albrechts II. und Schwiegermutter Wilhelms, gründeten und von dem deutschgesinnten Lande lebhaft unterstützt wurden. Da Kaiser Friedrich Einspruch gegen Philipp tat, Ladislaus Posthumus sowie Wilhelm von Sachsen fortfuhren Anspruch zu machen, letzterer endlich den seinen an Frankreich verkaufte, so gab es auch damals lange Zeit eine luxemburgische Frage, die indessen das Verbleiben des Landes bei Burgund nicht rückgängig

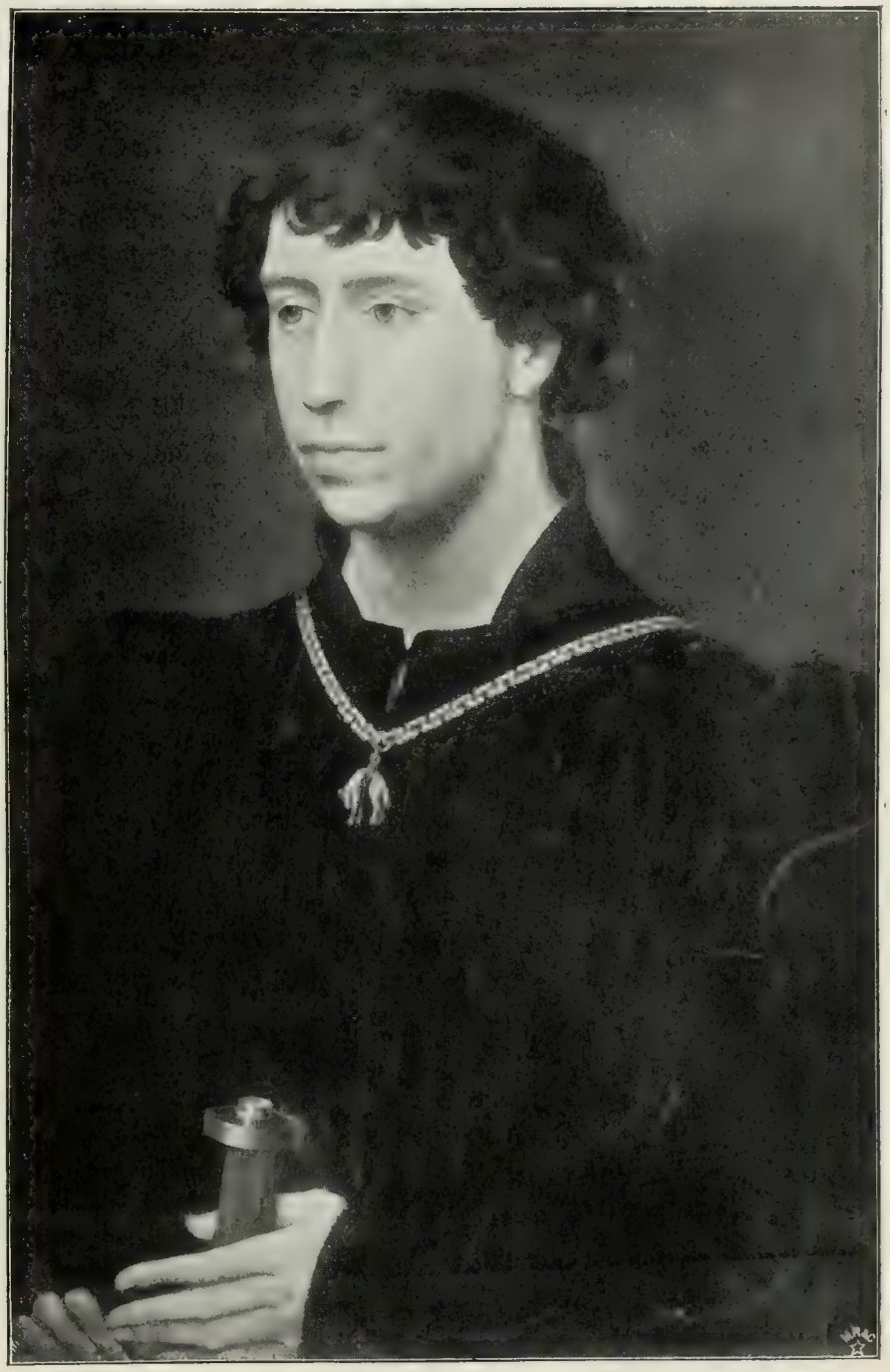

Abb. 222. Karl der Kühne, Herzog von Burgund. Gemälde von Roger van der Weyden im Königl. Museum zu Berlin. Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E. und Paris.

machte. Mit all diesen mannigfachen Erwerbungen war aus dem Herzogtum Burgund ein neues beträchtliches und quasi-souveränes Staatsgebilde entstanden, teils am Kanal und der Nordsee, teils um die obere Saone. Wenn es mit einem großen Teil seiner Gebiete vom deutschen Reiche lehnbar war, so hatte dies bei dem Zustande des letzteren wenig mehr zu besagen. Philipps Sohn Karl der Kühne (1467—1477) brachte durch Gewaltsamkeit und erzwungenen Kauf die von Ludwig dem Bayer zum Herzogtum erhobene ehemalige Grafschaft Geldern nebst der zugehörigen Grafschaft Zütphen 1473 an sich, erzwang schon vorher die weltliche Abhängigkeit der reichsunmittelbaren Bistümer Lüttich (1468) und Utrecht von Burgund und erwies, daß er die Abrundungspolitik seiner Dynastie im Maßstab seiner Vorgänger fortzusetzen und seinem Beinamen Ehre zu machen der Mann sei.

Für dieses in zwei größere Gruppen zerteilte, mächtig aufstrebende junge Reich Karls des Kühnen war die Aufgabe, die Lücken zu schließen und sich zur Einheit auszurunden, ganz ähnlich eine gebotene Notwendigkeit, wie später für Brandenburg-Preußen, von dem es sich allerdings dadurch sehr wesentlich unterschied, daß es in seinen Nordsee-Niederlanden die durch Handel, Gewerbe, Reichtum und Kunstfleiß blühendsten Gebiete und Städte umfaßte, welche das europäische Festland kannte. Zwischen seine beiden Hauptgruppen schoben sich das Herzogtum Lotringen und eine Anzahl Bistümer des Reiches; der Besitz von Lützelburg und die Abhängigkeit Lüttichs bedeuteten schon eine teilweise Sprengung dieses Landriegels, Pfeiler der herzustellenden Verbindung. Und sich an der Ostseite Lotringens, in Alamannien festzusetzen, bot ihm 1469 der mit Kaiser Friedrich zerfallene Siegmund von Tirol und Vorderösterreich Gelegenheit, der Karl gegen 80000 Goldgulden die alte habsburgische Landgrafschaft des elsässischen Süd- oder Sundgaus nebst Pfirt, sowie Breisach und die oberrheinischen Waldstädte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg, Waldshut und endlich seine Gerechtsame auf dem Schwarzwalde zu Pfand überließ. Dadurch geriet der Herzog mit denjenigen Kräften in unmittelbare Berührung, die damals in den altalamannischen Gebieten die kräftigste Ausdehnungspolitik verfolgten und einem aufstrebenden Territorium glichen, nur daß sie anstatt fürstlich genossenschaftlich waren, mit den Eidgenossen. Oder mit anderen Worten, hier standen widereinander der territoriale Städte- und Bauernbund einerseits, andererseits die Herzogsmonarchie, welche Adel und reiche Kaufmannschaft in straffem Gehorsam hielt und seit Philipp dem Guten die beste und leistungsfähigste Verwaltung in Europa besaß.

Burgund war gleichsam das vorbildliche und das vornehmste Fürstentum geworden. Der Orden vom Goldenen Vlies, der dort Ende 1429 in unbestimmten Kreuzfahrer- und Argonautenplänen gestiftet und aus einer ritterlichen Gelübdegemeinde bald zum höfischen Institut und wirksamen Bande zwischen Fürst und Adel wurde, desgleichen die fortgebildete alte Courtoisie, das höfische Zeremoniell, wie es sich hier gleichfalls bestimmtere Ordnungen setzte, sehen bis auf den heutigen Tag ihre Einwirkungen auf höfische Formen und Zwecke in ziemlicher Lebenskraft oder Erstarrung, je nachdem man über derlei denkt, erhalten. Alles das enthielt viel Mittelalterliches und eigentlich hat niemand so wirksam wie die burgundischen Herzöge das alte höfische Wesen und die ritterlichen Formen in eine durchaus dem Rittertum ungünstige Zeit hinübergefristet, hat, was wesentlich ist, das reiche Bürgertum zu höfisch-ritterlichen Anpassungen und Lebenswünschen herübergezogen und aus einem sozialen Gegnertum ein sich hinzuordnendes Schülertum der vornehmen Formen gemacht; gerade auf dem burgundischen Wege sind auch, nebenbei gesagt, verschiedene der alten französisch-höfischen Romane zu deutschen Volksbüchern geworden. Aber in anderen Hinsichten wieder gab sich die burgundische Regierung und Hofkultur durchaus modern, wie denn dieser vornehme Adelshof zumeist in der blühendsten der Städte, im flandrischen Brügge, residierte. Und modern war auch das stehende Söldnerheer, welches diese Monarchie sich neben dem adeligen Vasallenaufgebot herangebildet und, mit einer vielbeneideten Artillerie versehen, allmählich auf 20000 Mann erhöht hatte; sie waren das erste moderne beständige Friedensheer, da Frankreichs kleine stehende Truppe noch den Spezialzweck hatte, eine Wachmannschaft gegenüber den eingenisteten Engländern zu bilden.

Das Reich, innerhalb dessen Burgund um sich griff und nun absehbar mit den Eidgenossen zusammenprallen mußte, stand zu beiden wie nicht vorhanden und sein Kaiser wie ein unbeteiligter, erwartungsvoller Zuschauer. Ruhig und zähe hielt Friedrich Burgund längst im Auge. Schon Philipp der Gute hatte burgundischer König werden wollen und mit ihm deswegen verhandelt. Karl äußerte wohl, das römische Reich sei zu Ende, das burgundische werde beginnen; zu anderer Zeit schien es doch auch ihm probater, nicht mehr Weltreiche haben zu wollen als der Prophet Daniel und selber zum Seinen hinzu der römische König zu werden. In all diesem burgundischen Zukunftstolz war der schwache Punkt: es fehlte Karl ein Sohn als Erbe, er hatte nur seine Tochter Maria. So würde denn nach seinem Tode eine andere Dynastie durch ihre Hand erhoben werden, und da konnte es ihm durchaus recht sein, wenn die burgundische Herrschaft und römische Krone so zusammen kamen, daß sie nach ihm beisammen blieben, mit anderen Worten, wenn Karl Nachfolger Friedrichs III., so dachte er sich es, und Nachfolger Karls dann sein Eidam Maximilian, Friedrichs Sohn, würde. Dies waren die schwebenden Projekte, welche Karl

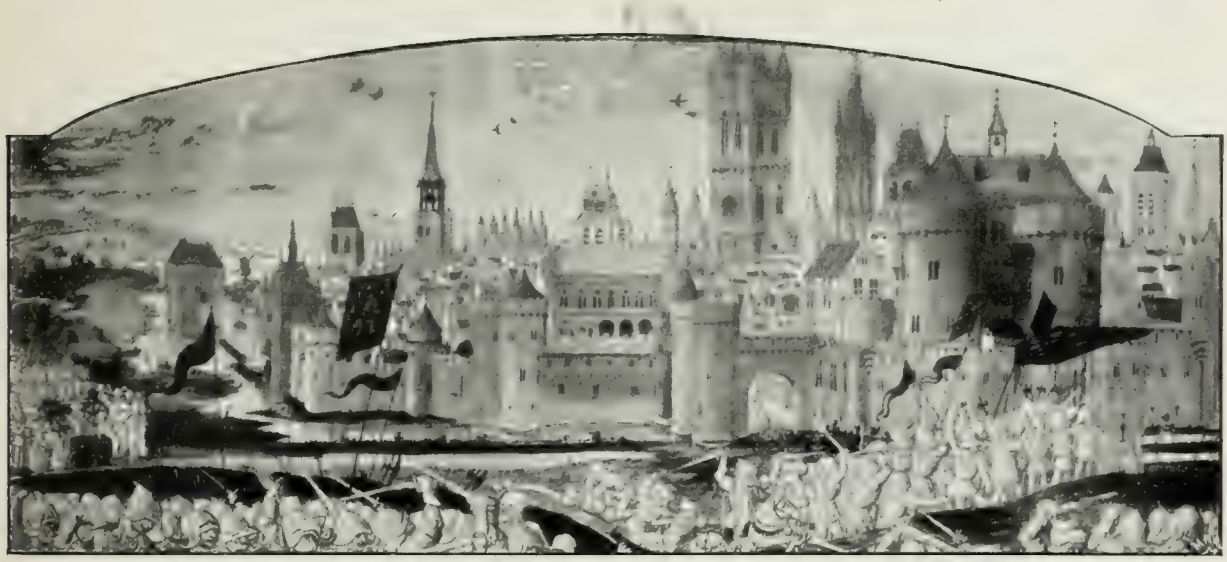

Abb. 223. Ansicht von Brügge, 1468. Miniature einer Handschrift der Chroniken Froissarts.

und Friedrich schon 1470 zusammenführten. Aber erst Ende September 1473 wurde es dringlich, zum Abschluß zu kommen.

Herzog Siegmund von Tirol sah jetzt mit Unwillen, wie Karl sich in den Pfandschaften vollkommen als dauernder Herrscher einrichtete. Freilich durch die harte Willkür Peters von Hagenbach — eines oberelsässischen Adligen von der gleichnamigen Burg bei Altkirch, der 1462 als Rat in burgundische Dienste getreten war und nun als des Pfandherrn Statthalter zu Breisach saß — wurde die Herrschaft Karls nicht gerade gefördert. So kam es, daß Wasser und Feuer, Habsburg und Eidgenossen, sich vertrugen, um gemeinsam wider den Dritten vorzugehen. Karls heftigster Gegner, Ludwig XI. von Frankreich, war es, der beiden die Brücke baute, zueinander zu kommen; denn der Burgunder, dessen ganze Quasisouveränität auf dem Hinnehmen der Nachbarreiche, seiner beiden Ober-Lehnsherrschaften, beruhte, hatte nichts unterlassen, der französischen Krone inländische Schwierigkeiten zu machen, ihr aufsässige große Vasallen zu erwecken und nach Kräften darauf hinzuarbeiten, wovon er auch wohl sprach, sie dem Zustand der deutschen Reichsgewalt näher zu bringen. Eben damals begegneten sich Kaiser Friedrich und Herzog Karl zu Trier und verhandelten vorgeblich über einen Türkenkrieg, heimlich über die Verlobung ihrer Kinder sowie über Karls burgundisches oder römisches Königtum. Zu letzterem, also zum

Abb. 224. Stadtbild von Köln. Neben dem rechten Vordergrundpfeiler links Groß St. Martin mit seinem mächtigen Vierungsturm, rechts der im Bau befindliche Dom mit seinem Kran. Im Vordergrunde Büchsenschützen. Gemälde von Hans Memling im Johannishospital zu Brügge. (Legende von Ursula und den elftausend Jungfrauen.)

vorläufigen Verzicht Österreichs und damit zu unübersehbaren Möglichkeiten, war Friedrich begreiflicherweise wenig geneigt, ebensowenig dazu, Burgund für seine Reichsgebiete aus der Lehnshoheit des Reiches zu lassen. Er sowohl, wie Karl andererseits sagten sich, daß alle derartigen Zugeständnisse Friedrichs nichts wert sein würden ohne die Zustimmung des Reiches, und hier war das heftigste Widerstreben sicher. So blieben die Trierer Verabredungen zunächst in der Luft hängen und gaben nur dem Waffenstreite des Burgunders Hintergrund, der baldigst an zwei Stellen ausbrach.

Abb. 225. Stadtbild von Köln, mit dem Dombau. Gemälde von Hans Memling im Johannishospital zu Brügge. (Ursulalegende. Ankunft in Köln.)

Der Kölner Erzbischof Ruprecht, ein pfälzischer Wittelsbacher, Bruder Kurfürst Friedrichs, war sowohl mit seinem Kapitel, wie mit Ständen seines Landes zerfallen. Er rief Karl zur Hilfe, wie denn Kaiser und Reich ja längst gewöhnt waren, bei derlei wie nicht vorhanden zu fungieren, und Karl ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, seinen Einflußbereich im Umkreise des alten Lotaringien zu erweitern und sich als Schutzherr des großen Kurfürstentums zu befestigen; schon versuchte er, in Köln als „Erbvogt" sein Wappen anschlagen zu lassen. Er brach im Juli 1474 los und belagerte das dem Kurfürsten aufsässige Neuß. Die Stadt,

deren Mauern heute in denkwürdigen Bruchstücken erhalten sind, hat ihm elf Monate tapfersten Widerstand geleistet und 56 Stürme abgeschlagen. Inzwischen fanden sich aller Groll gegen den Herzog und alle Besorgnis vor ihm zu einer einhelligen Erhebung zusammen, wie die deutsche Geschichte sie einigemale und am ehesten bei westlichen Gefahren erlebt hat. Die Städte bangten alle fast abergläubisch vor dem Herrn der niederländischen Städte, von dessen strenger Gewalt sie mehr wußten, als von der bestrebten und erfolgreichen Fürsorge dieser Dynastie für die bürgerlichen Erwerbzweige, für Handel, Ausfuhr, Fischerei; es hieß, er werde kommen und alle Mauern brechen, alle Reichtümer nehmen, mit dem Gottseibeiuns stehe er im Bunde und sei der Vorläufer des Endechrist. So trugen die Städte bereitwillig zur Rüstung des Reiches bei, und der Zoller Albrecht Achilles ward im November zum Reichsfeldhauptmann ernannt.

Vor dieser Zeit schon hatte Siegmund die Herausgabe der Pfandschaften gefordert, die er jetzt einzulösen vermöge. Gegen Peter von Hagenbach hatten sich die Städte erhoben, ihn im April 1474 gefangen gesetzt, vor ein zu Breisach zusammentretendes Gericht gestellt und am 9. Mai enthaupten lassen. Auch von diesen Ereignissen her zitterte tiefgehende Erregung durch die benachbarten deutschen Landschaften, wovon u. a. ein historisches Gedicht über Peter Hagenbach Kunde gibt; im Süden wie im Norden stand ganz Deutschland erregt und gespannt unter dem Eindruck des Burgunderherzogs, der Ungarn und Türken vergessen machte. Was frühere Gewalttaten Karls nicht vermocht hatten — die Erwerbung von Geldern und Zütphen war 1473 durch Belehnung anerkannt worden —, jetzt sah er gleichzeitig das Reich, den König von Frankreich, den gegnerischen Vetter des Kaisers, die Eidgenossen, die oberrheinischen Reichsstädte entschlossen, dem burgundischen Übermut die Grenzen zu ziehen. Auch der Herzog von Lotringen und Bar, Renatus oder René II., der sich 1473 an Karl hatte binden müssen, hielt die Gelegenheit günstig, von diesem Alp befreit zu werden, und trat 1475 der oberrheinisch-eidgenössischen Verbündung bei. Da gab Karl die unhaltbare Belagerung von Neuß vor dem deutschen Entsatzheer auf, warf sich auf den Lotringer, trieb diesen zur Flucht, nahm im November Nanzig ein, das er zu seiner künftigen Hauptstadt bestimmte, und eine starke burgundische Partei in Lotringen hinterlassend, wollte er nun zuerst den Eidgenossen begegnen, die in der Freigrafschaft standen und in dieser ganzen Verwicklung von Bern geführt wurden.

Friedrich III. hätte nach der eingerissenen halben Entfremdung dieser äußeren Reichsglieder die schönste Gelegenheit gehabt, das kaiserliche Banner vor den Eidgenossen zu führen und es schirmend vor Lotringen zu breiten, wenn es ihm auf derlei angekommen wäre. Am 15. Juni 1475 vertrug er sich mit Karl, der dafür seine Tochter dem Sohne des Kaisers in Aussicht stellte. So hatte der Burgunder in Lotringen freie Hand, und dann rückte er, ungeduldig früh im Jahre, im Februar 1476 über den Jura. Er nahm das waadtländische Grandson am Neuenburger See, welches die Eidgenossen, um Waadtland zu sichern, 1475 besetzt hatten, und ließ die 412 Berner und üchtländischen Freiburger der Besatzung töten. Aber am 1. März warfen die erbitterten Eidgenossen mit 19000 Mann unter Führung des Berners Hans von Hallwil unweit Grandson sein auf Neuenburg ziehendes Heer, das gar nicht dazu gelangte, seine stärkere Artillerie und seine kriegsmäßige Schulung richtig zu entfalten, und nahmen sein Lager weg. Nachdem Karl seine Kräfte wieder geordnet, legte er sich vor Murten (südlich am gleichnamigen See), das von dem Berner Adrian von Bubenberg gehalten wurde. Hier wurde er am 22. Juni 1476 von dem Entsatzheere aufs fürchterlichste geschlagen.

Dem bei dem burgundischen Heere befindlichen Mailänder Gesandten Panigarola und seinem Berichte an Herzog Galeazzo Maria Sforza wird eine höchst lebendige Schilderung von renaissancemäßiger, gebildeter Anschaulichkeit verdankt. Schon am 21. Juni zeigten sich die Eidgenossen, deren Zahl und Angriffslust Karl jedoch bis zum Mittag des 22. nicht ernst nahm. Um diese Zeit hörte der bisherige Regen auf und die ersten Eidgenossen brachen nun in zwei Haufen aus den Gehölzen gegen das Lager vor, mit langen dichtgereihten Lanzen, die Büchsenschützen vor der Front, bei dem zweiten Haufen auch einige hundert Berittene. Die burgundischen Geschütze und Büchsen sandten dichten Kugelhagel, aber jene kamen festaneinander gedrängt heran, „indem sie das Gelände Zoll um Zoll, nicht Fuß um Fuß gewannen". Karl selber wurde erst tätig, als das Gefecht schon im Gange war; als er endlich in der umständlichen Rüstung stak, an der sein Leibarzt und Panigarola schnallen halfen, und aufgesessen war, wichen seine Leute schon vor den Schweizern, welche zwischen die burgundischen Reisigen liefen, mit den geschützten Armen parierten und die Pferde am Zügel nahmen. Es dauerte kaum noch ein Miserere, bis alles in Flucht war, deren Verfolgung nun auch der Ausfall der belagerten Murtener aufnahm. An einer Brücke wurde noch hart gekämpft, im Lager wurde gemordet, viele wurden in den See gedrängt, die großen Bombarden, die Schlangen und kurzen Haubitzen, Zelte, Gepäck, Geschirr, Tafelgerät und Silberzeug des Herzogs, alles ging verloren. Wieviel ganz unkriegsmäßigen Apparat man mit hatte, läßt das persönliche Verlustverzeichnis ersehen, das der Gesandte schleunigst bei seinem Bericht einreichte, damit sein Herzog „befehlen möge"; darunter eine reiche Auswahl von Tuch-,

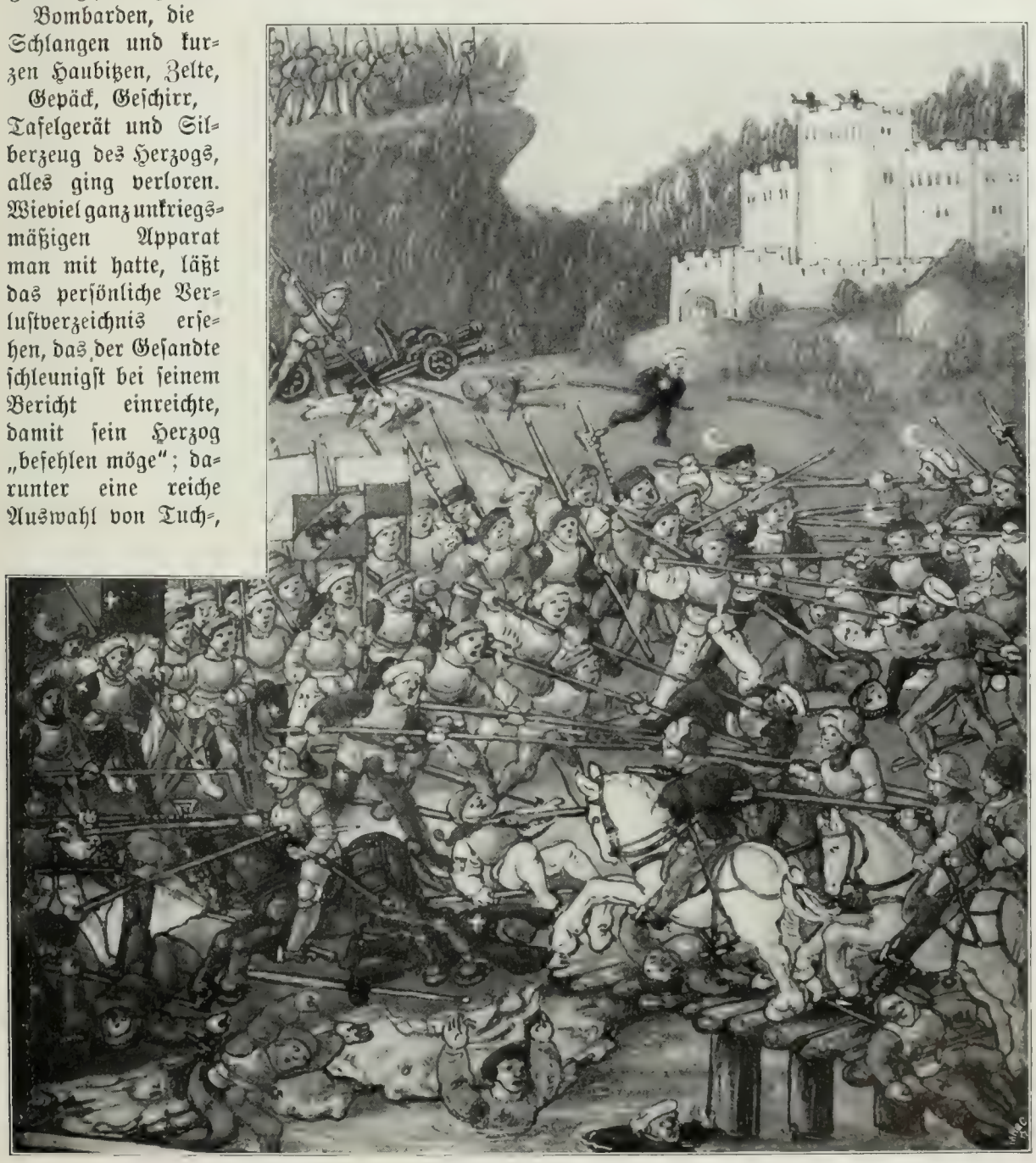

Abb. 226. Eidgenossen und Burgunder im Gefecht. Aus den Abbildungen zu des Berner Gerichtschreibers Diebold Schilling Chronik auf der Bürgerbibliothek zu Luzern.

Abb. 227. Szene aus den burgundisch-eidgenössischen Kämpfen, mit eidgenössischem Fußvolk und Artillerie. Aus den Abbildungen zu des Berner Gerichtschreibers Diebold Schilling Chronik auf der Bürgerbibliothek zu Luzern.

Abb. 228. Nach der Schlacht.
Aus den Abbildungen zu Diebold Schillings Chronik auf der Bürgerbibliothek zu Luzern.

Pelz-, Zobel- und Seidengewändern, die zerlegbare Bettstelle mit Betthimmel und Atlasbezügen, silberne Salzfässer, vier Gedecke von feinster rheinischer Leinwand, Eß- und Küchengeschirr, Leuchter, Konfekt usw. usw. Karls mit Edelsteinen besetzter Prunkhelm wurde gerettet. Nie, sagt der Gesandte, habe er den Herzog so unverständig und ratlos gesehen, als bei diesem selbstverschuldeten großen Unglück, da nun ihn, der Kaiser und Könige zu hetzen pflege, die groben Städter und Bauern hetzten.

So war der Einbruch ins südwestliche Reichsgebiet, dem der Kaiser nicht bloß untätig, sondern als vertragsmäßiger Neutraler zuschaute, von der Tatkraft und

dem sicheren Mut dieser alamannischen Eidgenossen abgewiesen. Eben jetzt erntete Friedrich: aus dem langen Hin und Her ging die endgültig durch die Väter verabredete, wenn auch begreiflicherweise noch nicht öffentlich gemachte Verlobung Marias und Maximilians hervor. Renés Wiederauftreten in Lotringen, seine Einnahme Nanzigs zog Karl nach eiligen, unzulänglichen neuen Rüstungen hierher; aber wieder die Eidgenossen brachten, gegen lotringische Hilfsgelder, Zuzug und Entsatz. Vor Nanzigs Mauern kam es am 5. Januar 1477 zur Entscheidung, Karls letztes, ziemlich notdürftig zusammengelesenes Heer wurde besiegt, er selber jämmerlich erschlagen.

Die meteorhaft aufgestiegene Macht von Burgund war zerstoben, das Länderkonglomerat, das von ihr zusammengebracht war, nebst der verwaisten Maria in diesem Augenblick eine unbehütete Beute. König Ludwig XI. zog das (engere) Herzogtum Burgund, die Bourgogne, als erledigtes Mannlehn ein, wollte Maria mit dem viel jüngeren Delphin und künftigen König Karl vermählen, also den zwischen Karl dem Kühnen und Friedrich III. verabredeten Gedanken ins Französische übersetzen, und legte einstweilen die Hand auf burgundische Gebiete, auch wenn sie, wie die Freigrafschaft, der deutschen Lehnshoheit unterstanden. Es ist echt maximilianisch, daß er zunächst für seine Verlobte keine Zeit hatte. Wir müssen, da er fortan mehr als der Vater in den Vordergrund gerade der zukunftwichtigen Geschehnisse tritt, uns gegen die Gewohnheit dieses Buches schon vor seinem Regierungsantritt mit ihm näher einlassen.

Am 22. März 1459 war Maximilian von Eleonore zu Wienerisch-Neustadt geboren worden, hatte also jetzt das 18. Jahr vollendet.

Schon als Kind zeigte er, wie die Natur die Lebhaftigkeit, die sie in dem Vater gespart hatte, hier doppelt ersetzen wollte; der kleine Junge schon, der die Belagerung in der Wiener Hofburg und alle vorhin erwähnten österreichischen Nöte mit durchzumachen hatte, fiel durch seine Bemerkungen auf, die er sich über diese Vorgänge erlaubte. Impulsiv, stets von seinem raschen Temperament selbständig angezogen, wißbegierig, sprunghaft und ungeduldig, machte er seinen Lehrern Freude und Plage zugleich; im ganzen erwuchs er doch zu einem ungewöhnlich gebildeten, dabei liebenswürdigen, stattlichen, in Leibesübungen und Waghalsigkeit, Sport aller Art niemandem weichenden Jüngling.

Jenes Sprunghafte und der mit Ungestüm wechselnde Mangel an Beharrlichkeit sind ihm zeitlebens geblieben, und ganz zuverlässig ist er auch nie geworden. Sein Bildungseifer wuchs sich im Schutze der von Kritik selten erreichten Majestät zur fast possenhaften, dilettantischen Allwisserei aus, und auf seine persönliche Würde hat er zeitlebens wenig acht gehabt; dabei sein, erleben, frisch wagen und erlittene Demütigung mit offener Selbstironie abtun, ist mehr seine Art. Man hat ihn den letzten Ritter genannt: militärgeschichtlich ist er eher der erste deutsche Soldat. Als fahrtenlustiger und abenteuernder Erzherzog oder Kaiser, im dichten Wechsel von Erfolg und Mißgeschick, im unermüdlichen und tapferen Einsetzen der eigenen Person hat er etwas von den Helden der alten romantischen Ritterepen, in solchem Grade, daß er zuweilen sogar an deren großartige Parodie, den Don Quixote des Cervantes streift. Von allem, was er vielgestaltig geplant, hat er einen sehr großen Teil früh ermüdet aus der Hand fahren lassen; dennoch ist er zu vielem Wichtigen, oft ohne sein aktives Verdienst, gelangt, und die Geschichte des deutschen Kaisertums hat durch ihn ein ganz anderes Gesicht bekommen. Wie die Völkerpsyche nun einmal in ihrer Gunst und ihrem Gernerinnern ist, hat gerade er das Kaisertum wieder erhöhen und das Haus Habsburg erst populär machen können. So unruhig, unbequem, unzuverlässig er war, so viele Demütigungen und Niederlagen, äußere und innere, er seiner Person und der Krone zugezogen hat, so viel er über sich reden und spotten machte, er gefiel den Deutschen doch, deren Sammelverkörperung er nicht bloß in seiner starken, gesunden, blonden äußeren Erscheinung war. Er gefiel ihnen, weil jeder etwas mit ihm Verwandtes in sich selber spürte, weil er auch kein Zeremonienhüter, sondern rasch, unmittelbar und im Moment hinreißend war, weil ferner in ihm jene alte fahrende Romantik war und, was viel macht, weil auf seine Person der eigentümliche Nimbus

Abb. 229. Maximilian und seine Braut Maria von Burgund. Handzeichnung im Germanischen Museum zu Nürnberg. Darüber von einer späteren kanzleihaften Hand geschrieben: „In dergleichen Habit hat Kayser Maximilian hochlöblicher Gedechtnus sein verlobten Gemahl, das Frewlein von Burgund, erstlich besucht."

des burgundischen Wesens überging. Er imponierte nicht sehr, aber er gefiel. Er war auch leicht verständlich, denn Größe war nicht in ihm.

Durch die zunehmende Bedeutung von Fußtruppen und Artillerie im Heerwesen, die in Maximilian einen die Zeit erkennenden Förderer gehabt haben, war freilich viel mehr noch, als zur Zeit der Lehnskavallerie, das Kriegführen und namentlich die Raschheit der Kriegsbereitschaft vom baren Gelde abhängig geworden. Peinliche Monate vergingen, ohne daß von deutscher Seite etwas in der burgundischen Angelegenheit geschah. Hier stand einstweilen alles durch den nicht gerade ehrenvollen Vertrag von 1475 Erlangte in Frage.

Maria hat, ohne eigentlich schön zu sein, den Zeitgenossen den Eindruck einer ungewöhnlich anmutigen und anziehenden Persönlichkeit hinterlassen, der dadurch, daß sie so jung sterben mußte, wird verstärkt worden sein. Sie war Karls des Kühnen Kind als gewandte Jägerin und Reiterin; der Herzog mochte sie ein wenig als den Sohn, der ihm fehlte, haben erziehen lassen. Und sie war es auch an entschlossenem Mut.

Zu der Franzosennot kam der jungen Herzogin solche durch die eigenen Untertanen, von welchen der Druck des männlichen Herzogtums genommen war. Sie mußte Holland, Zeeland, Gent große ständische Privilegien einräumen, versprechen, keinen Gemahl, ohne die Stände zu befragen, zu wählen, und mußte bald enge Überwachung durch den Genter Rat erdulden. Aber sie hielt zwischen allem diplomatischen Wirrsal fest an Maximilian und rief ihn durch Botschaft. Ihrem beharrlichen Ziel kam zugute, daß die Stände den unmächtigen, mit seinem Hausgut fernen Maximilian schließlich weniger fürchteten als den im Lande bereits geschäftigen französischen König. Im April ließ Friedrich in Gent durch eine Gesandtschaft um Maria werben und sie, sowie die Stände, gaben bejahendes Wort. Am 26. April wurde die Erbin durch Prokuration, indem der Abgesandte, ein bayrischer Herzog, Maximilian vertrat, diesem angetraut. Nach einem reichlichen Vierteljahr langte endlich Maximilian an, worauf die Vermählung am 19. August zu Gent erneuert 1477.
wurde. Deutschland hatte ihm auf seiner Reise zugejubelt; nicht zum wenigsten diese Brautfahrt des „Ritters Teuerdank" hat ihn populär bei dem Volke gemacht, das ja nur die äußeren und romantischen Umrisse der Brautreise sah und davon nicht wußte, wie mannigfach nicht bloß deren politischer Erfolg, sondern sogar Marias eigenes Vertrauen zu dem in peinlicher Geldnot zögernden Erwählten in der Schwebe gestanden hatten.

Mit dem Eigenwillen der niederländischen Stände gegen die Regierung waren auch ihre alten Parteiungen aufgelebt; wieder um Hoeks und Kaweljaus, d. h., wenn man es etwas obenhin übertragen will, um Aristokratie und städtische Demokratie, drehte sich jetzt die innere Lage, und die Hoekschen waren nicht nur geneigt, den jungen Erzherzoggemahl der Landesherrin und sich durch ihn zu stützen, sondern gaben ihm sogar, was er am meisten brauchte, Geld. Aber die naive Popularitätskunst des österreichischen Habsburgers versagte unter diesen kühlen und geschäftsmäßigen Niederländern. Der fröhliche Feldsieg von Guinegate in der Picardie über die Franzosen, am 7. August 1479, blieb zeitlebens eine seiner liebsterinnerten Taten, aber eine rechte Entscheidung in dem schleppenden Kriegszustand brachte sie auch nicht.

Mit Maria war er glücklich. „Hätten wir Frieden, wir säßen im Rosengarten." Sie lasen in den Aventüren miteinander und er lernte fleißig Dialekte und burgundisch-französische Hofsprache. Maria gebar ihm drei Kinder, wovon Philipp (geb. 1478) und Margarete (geb. 1480) am Leben blieben. Das vierte erwartete sie, als sie im Frühjahr 1482 bei einer Reiherbeize mit dem Pferde stürzte und am 27. März mit fünfundzwanzig Jahren starb.

Abb. 230. Maximilian und Maria von Burgund. Gleichzeitige Denkmünze.

Nun war der vierjährige Philipp Herzog. Die Vlaemen von Gent und Brügge bemächtigten sich seiner und setzten eine Regentschaft ein. Maximilians anderes Kind, Margarete, verlobten sie, im Friedensvertrag von Arras mit Frankreich (Dezember 1482), an den jetzt dreizehnjährigen Delphin Karl, der einst die Mutter hatte heiraten sollen, und lieferten das Kind nebst Atrecht (Artois) und der Freigrafschaft an König Ludwig XI. aus, ohne viel nach der eigenen staats- und völkerrechtlichen Befugnis zu fragen. Maximilian hatte lediglich zuzustimmen. Hoeks und Kaweljaus standen hell in Waffen, und der Bürgerkrieg tobte mit jener unmenschlichen Härte und Grausamkeitslust, die so oft aus einer äußerlich verfeinerten Kultur hervorzubrechen vermögen. Hierdurch kam Maximilian, der überflüssig im Lande war, schließlich doch zu dem erstrebten Beruf; es kam der Augenblick, da seine Ohnmacht als Neutralität erschien und ihn, 1485, zum Vormund über Philipp machte. —

Abb. 231. Grabmal der Maria von Burgund in der Liebfrauenkirche zu Brügge.

Sein Vater, der Kaiser, war in der gleichen Zeit nicht freier und mächtiger. Wie schon gesagt, drang Mathias Corvinus seit 1479 unaufhaltsam in den österreichischen Erblanden vor; er residierte seit 1485 in Wien und Friedrich mußte ins Reich flüchten, wohin er ohne Not so ungern ging. „Aller Erst Ist Oesterreich Verloren" spottete man über den Kaiser und sein A. E. J. O. U. Von Innsbruck, wo der Vetter Siegmund ihn wenig entzückt eine Zeitlang beherbergte, kam der Kaiser

Abb. 232. Reiherbeize. Miniature aus einer um 1470 angefertigten französischen Handschrift, die später im Besitz von Maximilians Tochter Margarete war. Auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien. (Zu S. 363.)

nach Schwaben und lag in Klöstern und Reichsstädten, soweit sie sich nicht, wie die Reutlinger, die kaiserliche Ehre mit unhöflicher Entschuldigung verbaten.

Gerade die reichsoffenbare Kläglichkeit dieser Lage kam Plänen Maximilians zugute. Es gehörte dessen ganzer phantasiereicher Optimismus dazu, römischer König werden zu wollen. Seit dem Interregnum waren die Fürsten zwar häufiger zur Wahl von Gegenkönigen, zu der eines Nachfolgers bei Lebzeiten des Vaters nur bei Wenzel zu stimmen gewesen; die Wahl Karls des Kühnen i. J. 1473 hatte sich von vornherein als undenkbar herausgestellt. Dabei war der Kaiser selber bisher am wenigsten geneigt gewesen, den planhaften, tätigen und beliebteren Sohn in

Abb. 233. Maximilian als König.
Gemälde von B. Strigel in der Alten Pinakothek zu München.

die amtliche Stellung erhoben zu sehen. Jetzt, da Österreich verloren war, der kinderlose Herzog Siegmund Lust hatte, Tirol an Bayern zu verschenken oder zu verhandeln, gelang es dem tüchtigen kaiserlichen Rat, Grafen Hug von Werdenberg, den unlustigen Kaiser jener Wahl geneigter zu machen; gleichzeitig und unermüdet betrieb sie Maximilian bei den Kurfürsten. Es gelang ihm, sich so zu drehen und halten, daß schließlich jeder der Kurfürsten von Maximilian das erhoffte, was er selber wünschte: tapfere Abwehr von Ungarn und Türken, woran Albrecht Achilles dachte, oder Fügsamkeit und Geneigtheit für ständische Reichsreform, worauf es am meisten Bertold von Mainz (s. o. S. 352) ankam. So ward der Wahlreichstag nach Frankfurt ausgeschrieben und trotz aller Einwürfe und Sonderwünsche, die auch der Kaiser noch wieder reichlich einmengte, am 16. Februar 1486 Maximilian einstimmig zum römischen König gewählt. Unmittelbar darauf erfolgte die Krönung in Aachen unter allem historischen Gepräge, nachdem ein festlicher Einzug von jener zeitüblichen Art, wie die Burgkmair und Dürer sie schildern, vorhergegangen war.

Nun sollte die Fortuna des jungen Königs Österreich wieder erobern, und 1487 ward ein Reichsheer unter Albrecht von Sachsen (S. 368) als Reichsfeldhauptmann gerüstet. (Albrecht Achilles war 1486 auf dem Wahlreichstage gestorben.) Die

Abb. 234. Das Rathaus zu Brügge (erbaut ca. 1376—1387).

Kriegführung blieb jedoch ganz belanglos, und Maximilian ging in die Niederlande; Mathias bemächtigte sich vielmehr nur vollends der österreichischen Nebenlande in den Alpen. Dagegen hatte eine andere Schöpfung von 1487 Bestand: der Schwäbische Bund.

Man hat ihn anzusehen als eine Anknüpfung an die alten territorialen Einungen und an den Landfrieden, der 1486 wieder auf zehn Jahre verkündet wurde. Abermals ist Hug von Werdenberg, der selber an der Spitze des St. Georgschildes der schwäbischen Herren stand, der erfolgreiche Vermittler. Einen besonderen Anlaß gab, daß Herzog Siegmund am 1. Januar 1487 eigenmächtig die in seiner Obhut befindliche Tochter des Kaisers, Kunigunde, mit Albrecht von Oberbayern vermählt hatte, den er auch zu seinem Erben in Tirol und den Vorderlanden bestimmt hatte. Es galt, Schwaben gegen dieses neue, längst

auf vielfältige Weise, namentlich auch für Ulm bedrohliche Vordringen der bayrischen Landesherrschaft zu sichern. Hinzu kam, daß Friedrich III. die Reichsstädte, deren größter Teil ja in Schwaben lag, von den Reichstagen fern gehalten hatte, um ihnen dann aus kaiserlichem Befehl beliebige Auflagen zu machen und, wenn sie diesen nicht gehorsamten, reiche Bußgelder einzuziehen. Dies System durchbrachen die Städte, indem sie im Frühjahre 1487 auf dem Nürnberger Reichstage erschienen (s. u. S. 374), ihre Vertretung durchsetzten und teils zu diesem Zweck, teils aus Befriedigung vielen guten Willen für die habsburgische Sache zeigten. Jetzt ging Graf Hug ans Werk, im kaiserlichen Mandat den Bund zu gründen. Im Juli 1487 vereinbart, ward er auch weiterhin unter kaiserlicher, d. h. Graf Hugs, Leitung während des nächsten Jahres zur festen Einung und Form organisiert, aus Württemberg, dem Georgschild und 22 Reichsstädten, unter denen Ulm die führende war, und bewährte sich bei der Parallelität der Interessen für Friedrich und seinen Sohn als eine tüchtige, opferwillige Stütze. Siegmund konnte nicht anders als beitreten und seine Pläne fahren lassen. Auch die Söhne des gestorbenen Albrecht Achilles für ihre fränkischen Lande, ferner 1489 Kurmainz, Baden und Kurtrier, sowie weitere Städte wurden Mitglieder. Durch Bertold von Mainz wurde nun zwar die Unterstützung Maximilians durch den Bund fortdauernd von der Erwartung der Reichsreform mit abhängig gemacht. — Die Eidgenossen waren nicht mehr dabei, ihre Aussonderung von den Schwaben tritt hier deutlich hervor. Diese rücksichtslose Klärung hatte aber den Vorteil für die Gesamtlage, daß durch sie und durch den Bund dem Abbröckeln zur Eidgenossenschaft Einhalt getan oder wenigstens erhebliche Erschwerung bereitet wurde.

In jenen Jahren der gehobenen Reichsstimmung hatte man vielfach geglaubt, der neue römische König werde die reichen Kräfte Burgunds in den Ungarnkrieg führen. Aber mit Maximilian sah es übel aus.

1487 hatte sich das durch seine Wahl erbitterte Frankreich wieder geregt und seine Landsknechte bei Béthune geschlagen. Das sieglose deutsche und schweizer Reisläufervolk erregte dann auch durch Ungebärdigkeit hellen Anstoß im Lande; die Vlaemen waren entrüstet, weil Maximilian sich unvorsichtig in die Tuchhandelkonkurrenz der Vlaemen, Brabanter und Engländer eingemischt hatte, Frankreich schürte und trat als Schutzherr Flanderns, seines alten Lehnslandes, auf, die Genter empörten sich, und Maximilian, der aus dem sicheren Brabant einer Einladung nach Brügge folgte, ward dort gefangen gesetzt. Statt daß er aus burgunder Mitteln den Reichskrieg im Südosten stärkte, mußte ein Reichsheer, das namentlich vom Schwäbischen Bunde und anderweitig von den Städten aufgebracht wurde, mit dem Kaiser zu seiner Hilfe heranziehen, woraufhin ihn nach drei Monaten die Bürger endlich losließen. Albrecht von Sachsen, „des Kaisers rechter Arm" — derjenige Wettiner und Landesherr von Sachsen-Meißen, den einst (1455) Kunz von Kauffungen mit seinem Bruder geraubt hatte und nach dem die albertinische Linie ihren Namen hat — erhielt neben dem Titel eines Statthalters den Krieg in den Niederlanden gewissermaßen als Unternehmer, nach italienischem Condottierenmuster, übertragen; zum Lohn erhielt er, nachdem er schon 1483 die erstmalige Eventualbelehnung mit Jülich und Berg empfangen, i. J. 1498 die erbliche Verwaltung von Friesland, wofür er auf größere Schuldforderungen verzichtete. Er hat in heißen und harten Kämpfen Frankreich abgewehrt und zuerst die Städter, dann die nordholländer Bauern und die Friesen zur Ruhe und Unterwerfung gezwungen, so also eigentlich das Land für Habsburg erworben.

Maximilian selber treffen wir nunmehr auf anderen Gebieten tätig und geschäftig. Mit Glück und noch mehr mit Aussichten. Im Winter 1489/90 besuchte er den tirolischen Oheim. Dieser war längst regierungsmüde und, obwohl er die tiroler Bergwerke, voran die Silbergruben von Schwaz, erschloß und der Münzreiche zubenannt wurde, doch wegen seiner leichtherzigen Art allzumeist ohne Geld, wie wir ja schon aus der Verpfändung an Karl den Kühnen wissen. Am 16. März

1490 trat er dem Neffen, der ihm sehr wohlgefiel, schon bei Lebzeiten gegen eine Rente die Grafschaft Tirol, die durch Maximilian späterhin zur „gefürsteten" erhoben wurde, und die schwäbischen Vorderlande ab.

So hatte der römische König endlich irgendwo unbeschwert zu regieren, und Tirol ist seinem Herzen nach gewissermaßen sein Stammland geblieben, zu dem er ein engeres Gefühlsverhältnis behielt. Er hat ja darum auch in Innsbruck begraben werden wollen, was dann doch nicht geschehen ist, und hat in der Hofkirche das historisch-phantastische Grabmal für sich begonnen, welches das Schiff der Kirche ausfüllt und mit seinen erzählenden marmornen Reliefstafeln wie mit der bronzenen Totenwacht der Zeitgenossen, Ahnen und geschichtlichen Großen, die zu den Seiten des Denkmals Spalier stehen, zu den bemerkenswertesten Kunstwerken des 16. Jahrhunderts gehört.

Herzog Albrecht von Bayern war begreiflich ungehalten und widerspenstig, aber das Einrücken des Schwäbischen Bundes, dem jetzt Maximilian selber als

Abb. 235. Innsbruck vom Inn aus. Zeichnung von Albrecht Dürer in der k. k. Gemäldegalerie zu Wien. Nach einem Kohledruck von Braun, Clément & Cie. in Dornach i. E. und Paris.

wichtigstes Mitglied angehörte, brachte ihn im Mai 1492 zum Frieden mit dem Kaiser, der ihm daraufhin ein Heiratsgut seiner Gemahlin Kunigunde zusicherte. Noch eine ähnliche Erbschaft brachte das Jahr 1490: in der aus dem alten Friaul ausgesonderten Grafschaft Görz und Gradisca standen die Grafen, ein ursprünglich Pustertaler Geschlecht, zum Aussterben, und der letzte Inhaber erkannte in Wiederaufnahme alter Erbverbrüderungen ausdrücklich Maximilian als Nachfolger an. 1500 ist diese Erbschaft eingetreten und hat, um dies vorweg zu sagen, des Königs Politik gegenüber dem nahen, reichen Venedig nicht wenig mitbestimmt. Ja, noch eine dritte, die weit bedeutendste Erbschaft schien sich verwirklichen und langes Ungemach in schönsten Erfolg verkehren zu wollen. Am 6. April 1490 starb Mathias Corvinus zu Wien, nachdem die etwas lahme Kriegsführung vorher nebst den begleitenden Verhandlungen zuletzt zu einem Ab-

kommen geführt hatte, daß Mathias, der auch von böhmisch-polnischer Seite bedroht war, gegen 700000 Dukaten die österreichischen Lande zurückerstatten wollte. Wie sollte Maximilian diese bezahlen! Nun war Mathias tot, nur ein unehelicher, dem bedeutenden Vater auch wenig ähnlicher Sohn Johann übrig. Mit diesem König sank die große Zukunft Ungarns ins Grab, durch seinen Tod und die Lage, die er schuf, trat die Wendung ein, die nicht den Madjaren, sondern den Habsburgern das große Donaureich zu errichten ermöglicht hat. Freilich nicht schon von diesem Zeitpunkt ab.

Kaiser Friedrich hatte 1463 bei dem Verzicht auf die Stefanskrone eine damals nicht gerade als sehr materiell betrachtete Aussicht für den Fall ihrer späteren Erledigung erhalten; jetzt machte man diese geltend. Weiter bewarben sich Wladislaw, der 1471 nach Georg Podiebrads Tode erhobene polnisch-jagellonische König von Böhmen, und ein jüngerer Bruder von diesem. Aber noch Jemand war vorhanden, der in diesen Wirren durchaus nicht zurückzutreten gesonnen war: Beatrice, Mathias' Gemahlin, eine heißblütige neapolitanische Aragonesin, welcher man zutraute, daß sie, und nicht der Schlaganfall, der als Todesursache bekannt gemacht wurde, den erst 47jährigen Mathias aus dem Leben geräumt habe. Diese Frau, deren mehr üppige als anmutige Erscheinung wir aus zeitgenössischen Bildwerken kennen, wollte um jeden Preis Königin und am allerwenigsten Witwe bleiben, sie hatte vor Maximilian zu heiraten, den von vielen Frauen begehrten, oft innig und ehrlich geliebten romantischen Witwer, und schrieb ihm sehr offenherzige Briefe. Er aber gedachte auch ohne sie Herr von Ungarn zu werden, denn für seine Hand hatte er andere gleichzeitige Pläne; auch kam es nicht so sehr auf sie, als auf die madjarischen Großen an. Deren Wahl spaltete sich zwischen den beiden Jagellonen.

Mit tirolischen Mitteln und schwäbischen Bundesbewilligungen sammelte Maximilian Truppen und nahm am 19. August 1490 Wien ein. Jubelnd huldigte ihm die Stadt, die von seinem Vater wenig wissen wollte und diesen nur formell in die Huldigung einschloß; Friedrich hatte freilich gemeint, als Mathias Wien eroberte: es geschähe ihnen schon recht. Dann ging es mit raschem, auch moralischem Erfolg nach Ungarn hinein, am 17. November war die Krönungstadt Stuhlweißenburg erobert. Aber jetzt war das Geld zu Ende, und die üblichen Ausschreitungen der unausgelohnten Landsknechte griffen um sich; Wladislaw dagegen rückte auf Wien. Langwierige Verhandlungen begannen, während deren Wladislaw immer mehr Anhang gewann; er sagte auch dem ehelichen Sehnen der Beatrice Erfüllung zu, und sein Bruder verzichtete gegen die böhmisch-schlesischen Nebenlande zu seinen Gunsten. So ward er durch den Preßburger Frieden vom 7. November 1491 erblicher König von Ungarn; die Kronaussicht Habsburgs erhielt abermals den unsicheren Zukunftswechsel einer Erbaussicht beim Aussterben der neuen Dynastie.

Maximilian hatte diese Angelegenheit mit geteiltem Interesse geführt, weil ihn gleichzeitig eine andere beschäftigte, und diese zweite verlor er gänzlich über jener. Seit Jahren wollte er seine Witwerschaft zu ähnlichem Gewinn verwerten, wie einst seine ledige Jugend zum Erwerb Burgunds. Zwar mehrere Pläne, darunter eine spanische Heirat, erfüllten sich dem Sohne der portugiesischen Königstochter nicht. Wohl aber nahm die Erbin der Bretagne im Jahre 1490 seine Werbung an, ward ihm alsbald durch Stellvertretung vermählt und urkundete fortan als römische Königin und Herzogin der Bretagne.

Anna von Bretagne gehört zu den liebenswürdigsten Persönlichkeiten des Zeitalters, eine tüchtig-schlichte, natürliche und dabei begabte Frau, deren Name ungewöhnlich sympathisch in der französischen Hof- und Kulturgeschichte steht. Seit lange sog die französische Krone die großen, selbständigen Herzogtümer auf; zuletzt waren, 1477, die Bourgogne durch Karls des Kühnen Tod, ferner 1480 Provence und Anjou heimgefallen, durch Vermächtnis des Troubadourspätlings René I., der sich als Anjou nach dem von ihm an die Aragonesen verlorenen Neapel König René nannte. Annas Vater Franz war den Herren von Burgund durch die gemeinsame Abwehr gegen Frankreich verbunden gewesen; seine Erbin und Maximilian setzten diese Politik durch Verbindung fort.

Nebenbei gesagt ist Anna diejenige Frau, welche der früher von uns erwähnten, durch das ganze Mittelalter gehenden Geschmacksrichtung für blondes oder künstlich blond gemachtes Haar ein Ende gesetzt hat. Während namentlich die Venezianerinnen noch länger laugten, bleichten und färbten, trug sie als spätere französische Königin ehrlich ihr natürliches braunes Haar und hat dadurch diesen in Modedingen vielbeachteten Hof zum bewußten und dauernd wirksamen Umschwung in dieser Angelegenheit des Geschmacks bestimmt.

Während nun Maximilian sich in die ungarischen Verhandlungen verstrickte, überzog Karl VIII. von Frankreich Anna mit Krieg und bot ihr gleichzeitig seine Hand. Ein Zeitalter, in welchem man so unverblümt Länder erheiratete, schonte schließlich auch die formellen Heiratsbande nicht viel mehr als lösliche Verträge der Politik, zumal die große Dispensanstalt der römischen Kurie bei allem im Hintergrunde stand. Aber Anna, gerade, weil sie fast noch Kind war, wehrte sich mutvoll und tapfer und hielt fest an ihrem deutschen Maximilian, der ihr von Herzen lieber war, als der ungestalte und unliebenswürdige Karl. Unablässig, wie einst die burgundische Maria, spähte sie nach ihrem Ritter aus. Doch der blieb weit, handelte um Ungarn; das Reich hatte keinen Anlaß, zu dieser fernen Hauspolitik zu helfen, und der immer kleinlicher gewordene Kaiser sagte vieldeutig, fast schadenfroh: mit der Zeit räche oder lohne sich alles. Annas Räte und Hauptleute wurden von Frankreich bestochen, ihr Land gehorchte ihr nicht mehr und war von Feinden besetzt; so gab sie dieses am 15. November 1491 dem König bis zu künftigem Schiedsspruch preis und bedang sich freies Geleit zu ihrem Gemahl nach Deutschland aus. Dies war also um jene Zeit, da die Preßburger Verhandlungen soeben zu Ende kamen. Schließlich gelang es, ihre Treue zu dem untätigen Maximilian zu besiegen; die Dispense Innocenz' VIII. hatte Karl längst bei sich, die ihre nicht vollzogene Ehe für ungültig erklärten, und am 5. Dezember 1491 ward sie zu Schloß Langeais in der Touraine dem König von Frankreich vermählt. Die Selbständigkeit der Bretagne, welche damit und vertragsmäßig künftig an Frankreich kam, hat sie, die später noch Ludwigs XII. Gemahlin wurde, bis zu ihrem Tode tapfer und umsichtig als Landesherzogin behauptet.

An jenem Hochzeitstage, da Karl VIII. und Anna vermählt wurden, ging im Schloßgarten von Amboise eine Verstoßene ratlos umher: Maximilians Tochter Margarete, des Königs Braut nach dem Friedensvertrag von 1482. Sie gab Karl auch jetzt nicht heraus, sondern wollte ihr Heiratsgut Atrecht und die Freigrafschaft sich dennoch erhalten; er erwog den ehrlosen Plan, sie an einen Strohmann zu vermählen, der jene Länder dann an Karl übertragen sollte. Dann aber lockten ihn andere, größere Pläne, für die er im Rücken gedeckt sein wollte. Er wollte nach Italien ziehen, sich dort Geltung und Oberherrschaften verschaffen und als Erbträger der Anjous die Aragonesen aus Neapel-Sizilien vertreiben.

Mit diesem seinem Zuge (1494) beginnt die Invasion der transalpinen oder, von uns aus, cisalpinen Mächte in Italien, worin jetzt Frankreich und Habsburg, gerade so wie vordem die Anjous und Staufer, wetteiferten. Und mit der politisch so schlecht genutzten Selbständigkeit der in lauter einander feindliche Mittel- und

Kleingebilde geteilten Halbinsel geht auch die große Geisteszeit der italienischen Renaissance zu baldigem Ende, die mit Anfängen und Anstieg zwischen der deutsch-kaiserlichen und der französisch-habsburgischen Fremdherrschaft, zwischen Dante und Michelangelo liegt. — Maximilian suchte Verbündung gegen Karls Raub der Bretagne, bei England und Spanien; aber der Valois hielt sie nach bestbeikömmlicher Art auseinander, England durch Geld, Spanien durch tönende Zusagen, und Maximilian schätzte es noch als Erfolg, am 23. Mai 1493 durch Friedensvertrag von Senlis die Freigrafschaft und Atrecht nebst Margarete ausgeliefert zu erhalten, der wir als der tüchtigen Statthalterin der Niederlande noch wieder begegnen werden. Aber jetzt nahmen, wie Karls Pläne, auch Maximilians Ehegedanken die Wendung nach Italien. Im November 1493 führte er Bianca Maria Sforza, die Schwester Giangaleazzo Sforzas, des nominellen Herzogs, und Nichte Ludovico Moros, des Regenten von Mailand, nebst 400000 mailänder Dukaten heim. Oder vielmehr damals fand die Vermählung durch Prokuration in Mailand statt, Christoph von Baden und Eitelfritz von Zollern geleiteten die Vermählte über die Alpen, und im März 1494 fand auch Maximilian Zeit, ihr in Hall zu begegnen und in Innsbruck mit großer Herrlichkeit nochmalige Hochzeit zu halten.

Abb. 236. Bianca Maria Sforza.
Gemälde von A. de Predis in der k. k. Gemäldegalerie zu Wien.

Inzwischen hatte der alte Kaiser nicht mehr viel erlebt, als daß ihm wegen seiner Gewohnheit, die Türen mit dem weichbeschuhten Fuß aufzustoßen, ein Schaden entstanden war, der zur Amputation nötigte. „Sogetan wird Mir und dem heiligen römischen Reiche ein Fuß abgeschnitten," äußerte er mit dem ertragenden Humor, der ihm so oft über die Dinge half. Dann ging am 19. August 1493

sein langsames Leben an einer raschen Ruhr zu Ende. Im Stefansdome wurde er begraben, und zum letzten Male gab die alte Gotik die reichen Formen eines kaiserlichen Prunkgrabmals. Dessen Verfertiger ist Nikolaus Gerhaert von Leien, einer der besten spätmittelalterlichen Bildhauer, der schon vorher, um das Grabmal der 1467 gestorbenen Kaiserin Eleonore herzustellen, von Straßburg nach Wien berufen worden war.

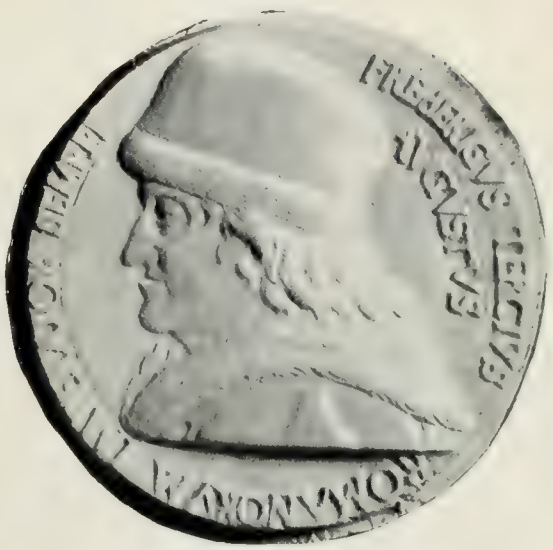

1493.

Abb. 237. Kaiser Friedrich III. Nach einer gleichzeitigen Denkmünze.

Friedrichs Leben hatte seine Schuldigkeit getan, alles in Geduld zu überstehen. Seine auswärtigen Bedränger von Podiebrad und Karl dem Kühnen bis zu Mathias Corvinus, acht Päpste von Eugen IV. bis Innocenz VIII., darunter seinen Freund Pius II., hatte er als Herrscher überdauert, die wenigen Freunde, die vielen Widersacher im Reiche zu Grabe tragen sehen, zuletzt noch vernommen, daß ein Genueser in spanischem Solde, die Portugiesen überflügelnd, das Ostland India auf kühner westlicher Fahrt durch den unermessenen Ozean erreicht habe.

Das Reich und die Welt waren ganz, ganz andere geworden, als zu seiner jungen Zeit. Haus Habsburg stand gemehrt und geschlossen auf dem Plan, und einiges Wichtige hatte doch auch er hierzu getan. Nun sollte all diese unübersehbar neugeformte Lage durch den gemeistert werden, der längst brannte, das deutsche Reich zu befehligen und es zu allen Plänen seiner bisher auf Notbehelfe und Gelegenheitsmittel angewiesenen politischen Phantasie zu gebrauchen.

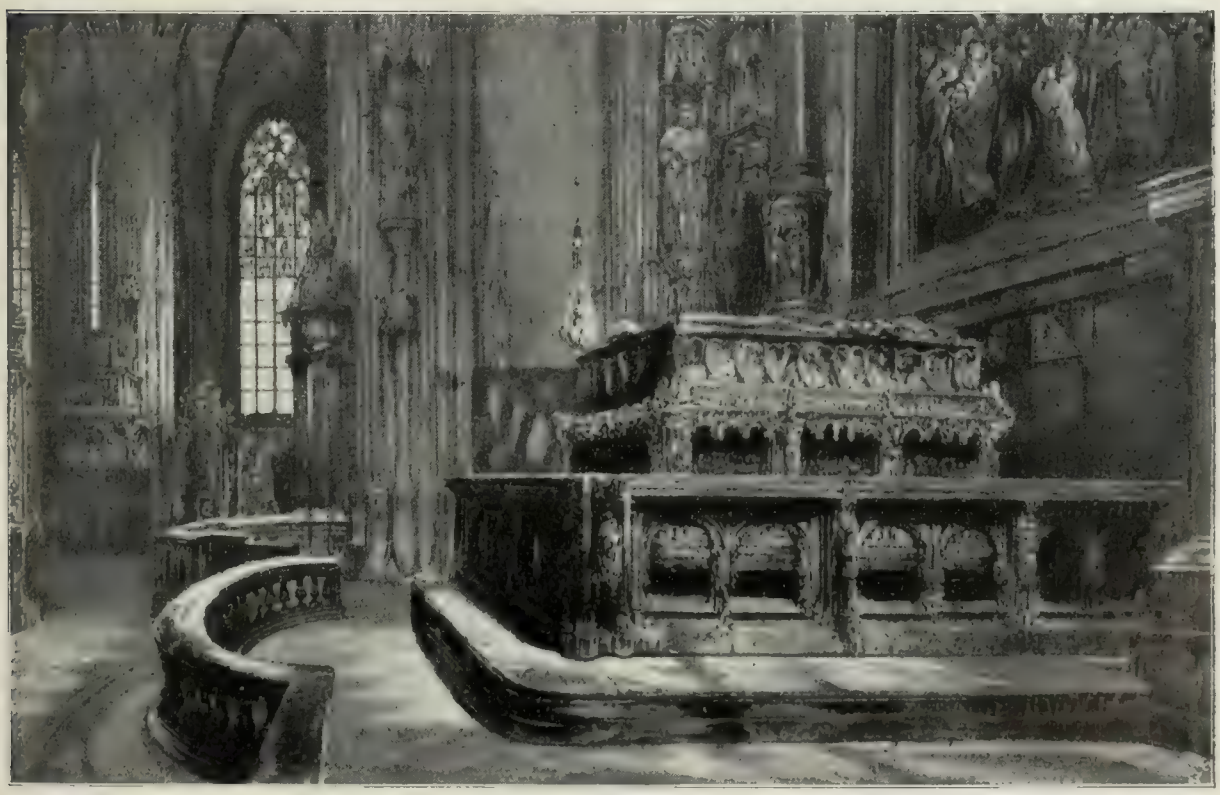

Abb. 238. Grab Friedrichs III. im Stefansdom zu Wien. Verlag von L. T. Neumann in Wien.

Maximilian I.

Am 26. März 1495 eröffnete der König seinen ersten Reichstag; er fand zu Worms statt, womit sich etwas Althistorisches verband, nachdem lange Zeit Städte des Südostens und Nürnberg, höchstens Frankfurt bevorzugt gewesen waren. Es war eine Art Zurückverlegung aus der näheren Sphäre Friedrichs III. in das Reich hinaus, und auch sonst bot alles den Anschein, als ob nach dem langen Stocken jeglicher Dinge nun eine Ära neuen politischen Lebens bevorstehe.

Maximilian selber hatte Großes und Kleines durcheinander im Kopf, wie immer. Zeremonien, Festlichkeiten, Ritterspiele, womit die erste Zeit auf dem Reichstage gewichtig ausgefüllt wurde, dann aber große Unternehmungen in Italien und, was dasselbe ist, gegen Frankreich. Der Gegensatz und Wettbewerb von Habsburg und Frankreich, der bis zum Siebenjährigen Kriege, also weit über zwei Jahrhunderte, bestimmend bleibt, tritt hier in die öffentliche Erscheinung; der französisch-burgundische Gegensatz, der sich auch mit dem französisch-englischen verquickt hatte, ist durch den Anfall von Burgund an Habsburg ein europäischer geworden. Eine Reichssache aber war das so gut wie gar nicht, und so finden wir die Stände in ganz anderen Absichten und Bestrebungen.

Erstlich ist bedeutsam, daß jetzt die Reichsstädte als eigener Stand anwesend waren. Sie hatten sich gegenüber Friedrichs Verfahren, sie stimmlos zu machen und mit Bußen heimzusuchen, durch eigene Tagungen und Entschlüsse geholfen. Zögernd noch war man ihrer Forderung auf Reichstagsanwesenheit im Frühjahr 1487 zu Nürnberg entgegengekommen, hatte ihr dortiges Erscheinen mehr hinnehmend geduldet. Dann aber wurde hieraufhin der Schwäbische Bund gegründet, und nachdem dieser ihre Geltung und ihren Anspruch auf habsburgische Förderung so hoch hinaufgerückt, wurden sie 1489 alle amtlich nach Frankfurt geladen und richteten sich nun als dritte Körperschaft neben der kurfürstlichen und fürstlichen ein, so daß es seitdem diese drei Abstimmungs-„Kurien" auf den Reichstagen gab. Der Wormser Reichstag von 1495 erwies sie in dieser gewonnenen Stellung befestigt.

Ward hier somit den Städten von politischer Tatsächlichkeitslogik Genüge getan, nicht ohne ein Verdienst des raschen Maximilian, der am wenigsten ein Pedant war, so blieben dagegen andere Stände in ihrer unschlüssigen Lage stecken. Die Ritter gewannen die Bedeutung nicht wieder, die sie unter den Staufern gehabt hatten. In Überlieferungen und Vorurteilen befangen, sahen sie die neuen militärischen und technischen Wandlungen mit Ingrimm und Trotz, anstatt den ernstlichen Versuch zu machen, sie in den Dienst ihres Berufes zu ziehen, und verschmähten auch, sich mit den oberen Schichten der Städte und des wirtschaftlich lebendigen Bürgertums in soziale Beziehung zu bringen, obwohl sie doch manches Mal um Sold von ihnen dienten. So wurde damals die Heranbildung einer deutschen Gentry versäumt, die erst das neue Deutsche Reich nach 1870 nachzuholen begonnen hat, und jene Zeit sah zunächst den Untergang der alten Tradition des Adels, wovon er sich weiterhin nur dadurch erholte, daß er den einst so eigenwilligen Nacken dem territorialen Fürstendienst beugte. In anderer Weise kam auch die Lage des untersten Standes, der abhängigen bäuerlichen Bevölkerung, trotz aller Reformrufe über einen unbehaglich empfundenen Zustand nicht heraus.

Dagegen ging Lebendiges und nach Lage der Dinge Erfreuliches im oberen Fürstenstande vor. Man hatte lange genug an der Auflösung des Reichskörpers gearbeitet, um die Krongewalt zu schwächen; man war auch jetzt erst recht nicht gewillt, für diese Krone da zu sein, deren neuer Träger zwar viel von deutschen

Aufgaben redete, aber doch auch nur die habsburgischen ernsthaft nahm. Aber man hatte eingesehen, daß in einer Zeit, da ringsum die Monarchien sich befestigten und die Entfaltung ihrer Nationen vertraten, nicht nur Deutschland als solches, sondern auch dessen einzelne Glieder und Interessenten verloren sein würden bei noch weiter fortschreitender Reichszersetzung. Das Schicksal des stammverwandten Deutschordens, die Furcht vor Karl dem Kühnen, die Machtverluste der Hanse auf der baltischen wie auf der nordwestlichen Linie, die letzten südöstlichen Ereignisse, die ganz eigenwillige Haltung der Eidgenossen, das Wegbröckeln der Reste vom Königreich Burgund, der Einmarsch der Franzosen in das ehemalige Reichsland Italien, welches durch allerlei staats- und lehnrechtliche Garnfäden noch mit Deutschland verbunden war, redeten allzu eindringliche Sprache. Man wollte jetzt schaffen, daß das Reich sich ermanne und wieder befestige. Freilich wollte man dies nicht dadurch herbeiführen, daß man eine verjüngte monarchische Gewalt in Maximilians Hand legte. Sondern indem man Ernst machte mit den längst aufgebrachten, aus viel vergeblicher Erörterung allmählich doch ins allgemeine Denken übergegangenen Reichsreformen aus der Konzilienzeit. Der Einbau eines festen und einheitlichen inneren Gerüstes in den baufälligen Reichsbestand, das war es, was man über Maximilian gewinnen wollte, wozu man ihn ja schon bei seiner Wahl bereit gefunden hatte und was man mit Fug von ihm erwartete. Mit diesen Absichten kamen die größeren Fürsten und der Führer in diesen Ideen, Bertold von Mainz aus dem Hause der Grafen von Henneberg, zum Wormser Reichstage.

Abb. 239. Bertold von Henneberg, Erzbischof und Kurfürst von Mainz. Grabdenkmal von Tilemann Riemschneider im Dom zu Mainz.

Maximilian eröffnete die Verhandlungen durch eine Thronrede, die auf die Franzosen- und Türkengefahr hinwies. Ein großer Türkenkrieg, teils praktisch-habsburgisch und teils doch auch wieder hochfliegend, ritterlich-christlich und universell gedacht, war ihm tatsächlich sehr wichtig, er hat ihn zeitlebens vorgehabt und ist zeitlebens nicht dazu gekommen. Für diese Aufgaben heischte er nun ein sofortiges großes Reichsaufgebot („eilende Hilfe"), sowie (als „währende Hilfe") die Aufbringung einer gewissen stehenden, bewaffneten Reichsmacht auf zehn bis zwölf

Jahre. Die von Bertold abgegebene Antwort der Stände enthielt ein weittragendes Entgegenkommen: eine ständige, zentrale, von den Territorien unabhängige, direkt von dem einzelnen Untertan zu erhebende Reichssteuer, den gemeinen Pfennig. Aber ein dauernder, von den Ständen besetzter Rat sollte sie verwalten und, da er die Mittel der Reichswehr in der Hand hielt, auch die Exekutive in der Hauptsache übernehmen, zumal innerhalb des Reichsgebietes und der verlorenen Reichslande, von deren Wiederbeibringung man gehobenen Mutes sprach. Das war das Reichsregiment. Dessen wehrte sich der von seiner Majestät erfüllte König um jeden Preis, und in unzweifelhaftem Nibelungengedenken, hier in der alten Burgundenstadt, wollte er, wie er sagte, kein König sein, der sich an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lasse. Da er aber in gleich hernach zu erwähnenden Punkten willfährig war und die Franzosen in Italien bedrohliche Fortschritte machten, kam die Steuer zum Beschluß.

Von je tausend Gulden Besitz (nicht Einkommen) sollte einer gesteuert werden, von Minderbesitzenden sollten je 24 miteinander einen Gulden aufbringen, die Juden gemeindeweis so viel Gulden zahlen, als sie in der Gemeinde Köpfe seien. Jahresversammlungen der Stände sollten die Gelder überwachen. Dem König ward sogleich eine Anleihe von 150000 Gulden auf den gemeinen Pfennig angewiesen.

Den größten Ruhm hat dieser Reichstag von 1495 dadurch erlangt, daß er ein bedeutsames Ergebnis der alten Landfriedenspolitik brachte: der Friede, 1486 zuletzt auf zehn Jahre verkündigt, ward nun als dauernder, „ewiger Landfriede" aufgerichtet und zu seiner Hut das Reichskammergericht eingesetzt. Es sollte ständig in einer Reichsstadt Wohnsitz haben, während bisher immer noch der König das höchste Gericht mit sich umher geschleppt hatte, und sollte von den Ständen besetzt werden, den Vorsitzenden vom König erhalten; die 16 Richter sollten zur Hälfte ritterbürtige Leute, zur anderen Doctores, d. h. gelehrte Juristen der fremden Rechte sein. Graf Eitelfritz von Zollern ward der erste vorsitzende Kammerrichter. Das Gericht nahm zuerst Frankfurt, die Reichswahlstadt, zum Sitz und ward nach allerhand Stillstand und Neueinrichtung 1527 nach Speyer, 1693 (infolge der Speyrer Franzosennot von 1689) nach Wetzlar verlegt. Aus dem Gericht zur Fehdeverhütung, das als solches segensreich gewirkt hat, mußte es naturgemäß zur Instanz der Reichsstände untereinander erwachsen und ward auch die oberste Instanz für Reichsmittelbare, soweit sie nicht einem durch das jus de non evocando (S. 306) befreiten Territorium angehörten, ferner für die Belangung von Regierungen durch Untertanen. — Maximilian ertrug es doch schwer, daß das oberste Gericht dem König fern gerückt war, und hat 1498, umformend 1511 in Wien seinen kaiserlichen Hofrat eingerichtet, der im 16. Jahrhundert mehr und mehr, als Reichshofrat, zum Konkurrenzgericht mit dem des Reiches wurde, indem er nicht bloß über Reichslehnsachen, Gnadensachen und Strafsälle der Reichsunmittelbaren befand, sondern auch über die vor sein Forum gebrachten Angelegenheiten der vorhin erwähnten Natur.

Mit den habsburgischen Vergrößerungsplänen in Schwaben hing zusammen, daß auf demselben Wormser Reichstage Württemberg aus Grafschaft zum Herzogtum erhoben wurde. Dabei wurde alles württembergische Landzubehör in Schwaben in ein einziges Reichslehn verwandelt, das Wappen durch die Hineinnahme der schwarzgoldenen Wecken von Teck erweitert und auch der alte Herzogstitel der zähringischen Teck dem neuen württembergischen Herzogstitel beigefügt. Maximilian schätzte den allgemein hochangesehenen Eberhard im Barte sehr, hatte ihn auch 1491 schon in den Orden vom Goldenen Vlies aufgenommen, was um diese Zeit der für die Habsburger sehr nutzbare persönliche Ehrgeiz der kleineren Fürsten wurde; er hat, nachdem Eberhard 1496 gestorben, noch sein Grab besucht und ausgesprochen, hier liege ein Fürst, dem er im ganzen römischen Reiche keinen an Verstand und Tugend zu vergleichen wisse. Aber die Haupttriebfeder bei der von Maximilian,

nicht von Eberhard ins Werk gesetzten Standeserhöhung kam darin zum Vorschein, daß hierdurch Württemberg in ein Mannlehn mit Erstgeburtsrecht (anstatt bisherigem Seniorat) umgewandelt, die weibliche Verwandtschaft ausgeschlossen wurde, und daß beim Erlöschen des Mannesstammes — einem damals gut denkbaren Fall — das Land dem Reiche als Kammergut heimfallen, vom König bei Anwesenheit im Lande persönlich, sonst durch Statthalter und ständischen Ausschuß regiert werden sollte. Wäre dieser Fall dauernd eingetreten, so hätten wir darin eine Art Vorläufer der heutigen Stellung von Elsaß-Lothringen als Reichsland. Bezeichnenderweise wurde auch nicht der Titel Herzog von Schwaben gewählt, woran die in dem alten Reichsherzogtume so mächtig gewordenen Grafen von Württemberg früher wohl zuweilen gedacht hatten, sondern nur von Württemberg, dagegen fügte Maximilian seinem Titel bald hernach den eines Herrn in Schwaben hinzu. —

Der Anlauf zu neuen, zentralistischen Reichseinrichtungen war immerhin gemacht. Vor allem der gemeine Pfennig hätte eine hochwichtige Verjüngung des Reichsfinanzwesens bedeuten können. Aber die beste Freude war mit der gescheiterten Reichsverwaltungsbehörde davon, und Maximilian verdarb den Rest. Teils suchte er die Gelder hastig in die Hand zu bekommen, ehe sie nur eingegangen waren, teils wurde durch Einzelbefreiungen und Sonderabkommen die Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit dieser Last durchlöchert; man konnte es den Bevölkerungen nicht verübeln, wenn sie der Zahlung passiven Widerstand leisteten. Niemand war sicher, ob auch der Nachbar wirklich zahlen solle oder werde, und so unterblieb es allerorten. Die Möglichkeit, über gefüllte Reichskassen zu verfügen, wenn es wirklich einmal kaiserliche Führung des Reiches galt, war verscherzt. Und in allem bleibt das Urteil, daß Maximilian der Situation von 1495 weder in den persönlichen Entschlüssen, womit er diesen Reichstag eröffnete, noch in der Form, die er den höchst bemerkenswerten Absichten der Stände gab, noch in der Handhabung der endlich geschaffenen Kompromisse gewachsen gewesen sei. Er blieb auch hier in der Enge seiner Lieblingsideen stecken, die alles andere mehr als Störung nahm, und seine Phantasie zu dieser Zeit hieß Italien.

Wir müssen die dortige Lage kurz überblicken. Von den mittelalterlichen Verfassungsgebilden waren wenige im ganzen unverändert geblieben: Venedig, der Kirchenstaat und das Königreich Neapel, das 1442 wieder mit dem 1282 losgerissenen Sizilien vereinigt worden war, dadurch, daß die Aragonesen von Sizilien aus die Anjous (den König René) vom Festlande vertrieben. 1458 war dann wieder geteilt worden; die Insel war derzeit mit dem spanischen Königreiche Aragonien unmittelbar verbunden, während in Neapel eine Bastardlinie regierte, deren Begründer, Ferdinand I., 1494 gestorben war. Gegen die weitere Nachfolge dieser Linie hatte Karl VIII. von Frankreich seinen Zug als Rächer der Anjous getan, war im Mai 1495 zur Zeit der Wormser Reichstagsturniere in Neapel gekrönt worden, konnte aber, wie vorgreifend gesagt sei, nicht verhindern, daß nach seiner Umkehr die vertriebenen Aragonesen sich wieder behaupteten. Trotz seiner Ausdehnung war das Königreich Neapel der schwächste größere Staat in Italien geworden. Der Zustand der unteren Bevölkerung war in ein Halbbarbarentum zurückverfallen, vieles erinnerte wieder an die Zeit, da die antike Phantasie die Ziegenhirten und Faunen durcheinandermengte. Die wirksam durchgreifende Verwaltung sowie die Kulturbestrebungen Friedrichs II. und der ersten Anjous hatten nur an einigen Punkten ihren Bestand gefristet, und innere Schwierigkeiten aller Art hielten die einst so straffe monarchische Gewalt gefesselt.

Auch auf den Wahlthron zu Rom war das Spaniertum gelangt. Seit 1492 war Alexander VI. Papst, aus dem Hause Borja, oder wie die Italiener sprachen, Borgia. Daß die Päpste hervorragende Lebemänner waren, die sich nichts Menschliches fremd wissen wollten, und daß sie viele Kinder hatten, war nichts Neues; aber Alexander VI. war ein Mann, der das Übermenschentum der Renaissance, die Lossagung der Persönlichkeit von Herkommen, Sitte, Moral und Gesetz, das freie Recht der ihrer selbst bewußten Individualität ausschließlich nach der frevelnden Seite hin auslegte und ein Papst war, der nichts auf der Welt fand, das ihm hätte heilig sein können. Lucrezia Borgia ist seine Tochter; sein Sohn jener berühmte Cesare Borgia, der bald Erzbischof und Kardinal, bald Herzog und Krieger war und vor allen Dingen sich durch Vernichtung kleinerer Landesherrschaften in der Romagna ein eigenes Territorium gründen wollte: ein typischer Renaissancemensch, aber mehr

nach der rücksichtslosen, als nach der bewundernswerten Seite hin, auserlesen schön, dazu kühn, klug, tatkräftig, in Lastern unerreicht.

Venedig hatte seinen alten Bestand als aristokratische Stadtrepublik mit einem dekorativen, wählbaren Haupte, das den Titel Herzog (doge) führte. Wie einst die Provinzen des alten Rom vom Forum aus, so wurden in den Sitzungsälen des Dogenpalastes an der Piazzetta die Provinzen und Inseln Venedigs regiert: am und im Adriatischen, Ägeischen und Levantinischen Meere nebst der italischen terra ferma, über die es sich bis östlich vom Gardasee ausgedehnt hatte. Die Osmanen hatten ihm Sorge und auch schon Verluste gebracht, dennoch kam es mit ihnen noch am besten zurecht, weil es am meisten realpolitisch von allen christlichen Mächten dachte. Venedigs Bedrohung lag nicht hierin, sondern darin, daß unermüdlich die Portugiesen und neuerdings die Spanier in die direkte Erreichung Indiens zur See ihr Ziel setzten. Indien war das reichste Produktionsgebiet der Welt, zugleich das Zentrum eines ausgedehnten und uralt eingelebten Handels, dessen Peripherie außer ganz Ostasien den Persischen Golf, das Rote Meer und Südafrika umfaßte. Gelang es anderen Europäern, hierher neue, direkte Wege zu erschließen, so ward Venedigs Levanteverkehr, der also nur jene westliche Peripherie des Indienhandels und auch nur durch Vermittlung des islamitischen Morgenlandes erreichte, in eine sekundäre Rolle gedrängt und mit ihm das ganze Mittelmeer entthront. Schon war das Kap der guten Hoffnung 1487 von Bartholomeu Dias bis zur al-Goa-Bucht, wie er sie benannte, umfahren worden; in den Jahren danach ist ein kühner portugiesischer Kundschafter, Pedro de Covilhão, im Geleit arabischer Kaufleute von Ägypten aus in Vorderindien und Ostafrika gewesen; 1493 hatte Kolumbus die Erreichung der „indischen Inseln" durch das Westmeer berichtet, und nun setzte Portugal alles daran, beschleunigt auf seinem Wege zum Ziel zu kommen. Venedig hat da nicht mehr mit getan, wie vor 200 Jahren die Genuesen, die als erste die Fahrt um Afrika versucht haben, oder wie eben damals die Polo, die zu Lande nach China kamen. Es saß im ererbten Genusse und sah teils hochmütig, teils mit lahmer Eifersucht zu. Man hat zwar damals von einem Suezkanal gesprochen, einzelne patriotische und führende Venezianer suchten die Sorge lebendig zu halten, aber im allgemeinen überwog die Entschlußlahmheit der durch Gewohnheit Reichen. Noch war auf absehbare Zeit aller südöstliche Asienhandel Europas von Venedig abhängig, war dieses mit Brügge zusammen, das jetzt habsburgisch geworden, der wichtigste Handelsplatz Europas, wenn nicht der Welt, es hatte viel reichlicheres Geld, als alle Monarchien, und hatte die kaltblütigste und feinste Diplomatie. Portugal war arm, unentwickelt; wie sollte es gegen die Kapitalmacht, die Reedereien, die gewiegte Kaufmannschaft, die geübte Seefahrerschaft, die Handelsverbindungen Venedigs aufkommen? Daß das sich ändern, namentlich aber, daß nach Portugal andere kommen könnten, zunächst jene Niederländer an der fernen Nordsee, daran dachte man nicht. Venedigs Reichtum war groß genug für ein epikureisches Dasein seiner aristokratischen Jugend, für die Besoldung tüchtiger Beamten, für klingende Unterstützung seiner Diplomatie und, wenn es notwendig war, für Söldner und Rüstungen: nur keine die Freude störenden Kassandrarufe! Die Republik stand mit Ägypten so, daß der Suezkanal möglich gewesen wäre; technisch wären die Wasseringenieure und Lagunenbaggerer der Stadt ihm wahrscheinlich gewachsen gewesen — in dieser Versäumnis liegt nicht bloß der Wendepunkt der Geschichte einer einzigartigen Weltstadt und Großmacht, sondern der großen Geschichte und der Weltbeziehungen überhaupt.

Im übrigen Italien ist das Bemerkenswerteste die mehrfach erwähnte Umwandlung der zahlreichen kommunalen Stadtrepubliken in „Tyranneien", in Fürstentümer ungekrönter Gewalt- und Erbherren, und sodann das staatenbildende Umsichgreifen einzelner dieser von Gewalthaberfamilien geführten Städte. Von Mailand, dem dortigen Aufkommen der Visconti, später, 1450, des Condottieren Francesco Sforza, des Schwiegersohnes des letzten Visconti, war schon öfter die Rede, auch davon, daß König Wenzel 1395 dieser Mailänder Gewalt durch formelle Reichsbelehnung einen legitimen Herzogtitel verschafft hatte. Auch Maximilian hatte im September 1494 Ludovico den Mohr, der für seinen Neffen Giangaleazzo Sforza regierte, als Herzog anerkannt, worauf im Oktober desselben Jahres der Jüngling plötzlich starb, an Gift, wie der untersuchende Arzt entschied. Alle Welt und auch Maximilians Gemahlin Bianca Maria Sforza nahmen an, daß der Oheim der Täter sei.

Ludovico nicht zum Gegner zu haben, war freilich für Maximilian wichtig, insofern jener nicht geringen Anteil an Karls VIII. Einrücken in Italien hatte; er durfte diese Verbindung nicht festigen helfen. Der Sforza war mit Neapel und Florenz verfeindet, gegen beides war ihm Frankreich recht. So ist es geschehen, daß zu Florenz an einem Tage im November 1494 die nordtoskanische Herrschaft des Bankherrenhauses der Medici, die durch Pietro, den Sohn des Lorenzo Magnifico, jammervoll genug vertreten war, zusammenbrach, die herrlichen Kunstschätze der Medici von den erobernden Franzosen schmählich geplündert wurden und dann die Stadt zunächst sich selber überlassen blieb. Aus diesem Zustande und einer Reaktion gegen das schönheits-

frohe Medicäerregiment entstand der gebietende Einfluß des asketischen, ganz mittelalterlichen, daher auch einem Papste wie Alexander VI. auffässigen Dominikaners Savonarola, der 1497 die Stadt Florenz in eine Art demokratischen Gottesstaat umwandelte und sich zum Statthalter des Stadtherrn, Christi, bestellte.

Ludovico Moro hatte sich neuerdings Maximilian genähert, weil die Geister, die er rief, ihm selber bedenklich wurden. Um so mehr, als Karls VIII. Vetter Ludwig von Orléans sich seiner Abkunft von einer Visconti besann. Auch der Papst und Venedig waren voller Sorge, und so hatte sich, während Karl in Neapel stand, am 12. April 1495 die heilige Liga zusammengeschlossen, welche die Genannten, sowie Isabella von Kastilien, ihren Gemahl Ferdinand den Katholischen von Aragonien und Sizilien und den römischen König umfaßte. Die Folge dieser Verbündung war, daß Maximilian im Mai Ludovico Moro im Namen des Reiches belehnte, aber, was nur wieder ein Politiker wie er fertig brachte, heimlich und ohne die erforderlichen Willebriefe der Kurfürsten. Die Sforza hatten, im Gegensatz zu ihren Vorgängern, den Visconti, diese Lehnschaft von Anfang nicht mehr nachgesucht; nun war sie Ludovico zur größeren Sicherheit sehr wichtig geworden.

Bedeutsam ist um diese Zeit das Verhalten der Eidgenossen. Bisher hatten sie nur als kriegs- und soldlustige Reisläufer mitgemacht, die im übrigen lieber zu Karl von Frankreich als zu Maximilian gingen, weil sie wußten und sagten, daß dieser ein magerer römischer König und jener ein reicher Atti (Großvater, Väterchen) sei. So stellten sich denn auch 20000 Mann von ihnen dem Herzog von Orléans zur Verfügung, als dieser nunmehr einen Vorstoß gegen Mailand machte. Ludovico beeilte sich, mit Karl Sonderfrieden zu machen, dessen Annahme diesem bei seiner Isolierung das Geratenere schien. Dafür trat der heiligen Liga jetzt der alte Feind Frankreichs, England, durch den Tudorkönig Heinrich VII. bei. Zu Frankreich aber, dem erklärten Feinde des römischen Reiches, traten acht Orte der Eidgenossen ins Bündnis. Das ist die erste entschiedene und tatsächliche Lossagung der Eidgenossen vom Reiche.

Sie fühlten sich durch den Schwäbischen Bund und dessen Zusammengehen mit Habsburg in ihrer alten Sonderhaltung nur bestärkt; von da ab sprachen sie von den „Schwaben" gleichwie von Nachbaren und als ob sie selber keine seien. Aber diese Absage übertrugen sie auch auf das Reich und schlugen die Wormser Beschlüsse von 1495 über Reichskammergericht und gemeinen Pfennig einfach in den Wind. Und nun am Ende des Jahres traten sie als europäische kriegführende und bündnisschließende Macht auf. Ihr Zusammengehen mit Frankreich war für niemanden so gefährlich, als für ihren Nachbar Ludovico von Mailand.

So kamen dessen Neuanschluß an die Liga und im Mai 1496 das Abkommen zustande, daß Maximilian als Feldhauptmann der Liga für 60000 Dukaten in die Dienste von Mailand und Venedig trat. Er hat sich zwar mit Tifteleien herausreden wollen, dies habe er nur als Erzherzog von Österreich getan; aber tatsächlich hat er als römischer König unterschrieben und ist als solcher der Condottiere der beiden italienischen Signorien, darunter seines eigenen Lehnsmannes geworden. Der chronisch leere Zustand seiner Kassen und die immer ersichtlicher scheiternde Aussicht, an den gemeinen Pfennig oder auch nur an den zugesagten Vorschuß daraus zu gelangen, machten ihm die dukatenklingende Lockung so wirksam. Den Abmahnungen seiner Räte und deutscher Fürsten kniff er geradezu aus und verbarg sich auf Jagden in Tirol.

Im August 1496 erschien er dann, durchs Veltlin ziehend, in Italien. Zum erstenmal; und nicht auf königlicher Romfahrt, die Kaiserkrone zu holen, die ihm seit Jahren in den Gedanken lag, sondern um Aufträge seiner Geldleute auszu-

führen. Auch nicht mit 4000 Mann zu Fuß und 2000 Reisigen, wie er schuldig war, sondern mit höchstens 2000 Mann Fußtruppen. Mit diesen belagerte er Livorno, das zu Florenz gehörte und bei dessen Abhängigkeit von Frankreich der Stützpunkt für Karls VIII. Flotte war. Als der Winter kam, die festgesetzten drei Monate der Besoldung um waren, gab er die unzulängliche Belagerung auf und ging mit der Raschheit des Überdrusses nach Tirol zurück; man konnte ihn, wie witzige italienische Chronisten bemerken, nicht einmal mit Jagdeinladungen aufhalten. Italien mußte von Karl VIII. die Gestaltung seines Geschicks erwarten, da es den dortigen Machthabern höchstens zum Zahlen und Anwerben, nicht zu eigener militärischer Tatkraft reichte. Deutschland hielt fleißig Reichstage, 1497 zu Lindau, 1498 zu Freiburg, wo über den gemeinen Pfennig, aber auch über Maßregeln, daß der König ihn nicht für Habsburg verwende, verhandelt, seine wirkliche Einziehung jedoch nicht durchschlagend gefördert wurde.

Inzwischen war die Lage durch den plötzlichen Tod Karls VIII. in der Nacht vom 7. zum 8. April 1498 verändert worden. Ganz unvermutet war Ludwig von Orléans König. Er ließ seine Ehe mit Karls VIII. Schwester durch den Papst auflösen und heiratete die verwitwete Königin Anna, um der Krone die Bretagne zu sichern, und nannte sich in seinem Titel auch König beider Sizilien, sowie Herzog von Mailand. Im übrigen war Ludwig XII. kein Heißsporn, wie Karl VIII., und kein Länderjäger, wie Maximilian; er wollte nur, was er für sein Recht hielt, dies aber durchaus. Zu jener Zeit waren die „Symbole" Mode geworden, persönliche Sinnbilder neben dem Familienwappen; Maximilians Symbol war ein schöner Granatapfel, Ludwig hatte sich den Igel gewählt.

Maximilians an Einfällen reicher Optimismus meinte, der so plötzlich König Gewordene werde aus lauter Vergnügen hierüber ihm das französische Herzogtum Burgund im engeren Sinne, die Bourgogne, herausgeben, und er forderte Ludwig treuherzig dazu auf. Die Antwort war so beschaffen, daß er sie als Kriegsfall betrachtete. Der Freiburger Reichstag wollte hiervon nichts wissen; so verließ er sich auf die Liga und brach mit Mannschaft gegen Frankreich auf, zog auch durch die Bourgogne und Champagne. Aber die Liga dachte nicht daran, zweifelhafte burgundische Kastanien aus dem Feuer zu holen, und der Herzog von Burgund, Maximilians Sohn Philipp, schloß am 2. August einen Vergleich mit Frankreich, worin er den Anspruch fallen ließ, den sein Vater für ihn erhob. Maximilian hatte nichts von dem Ganzen, als daß er einen großen französischen Krieg mit „eroberten" feindlichen Plätzen später in den Verherrlichungen seiner Regierung, wozu er die Künstler veranlaßte, aufführen konnte.

Ludwig hatte sich so passiv verhalten, um die Liga nicht doch in Tätigkeit zu bringen. Er wollte Mailand. Um Maximilian zu beschäftigen, wußte er das bequemste Mittel, nämlich die Eidgenossen durch heimliches Dazutun in Waffen zu bringen. Sie bedurften nur des leisesten Anstoßes. Etwas anderen versah sich auch der Schwäbische Bund nicht, der schon 1497 und 1498 auf Tagungen die mit ihnen bevorstehende Abrechnung erörtert hatte. Es gab noch ein paar Häkeleien, die zu anderen Zeiten nichts als derbe Nachbarneckereien gewesen wären, und so
1499. brach 1499 dieser Bürgerkrieg aus. Schwabenkrieg nennt ihn die schweizerische Geschichte, die unsere spricht vom Schweizerkriege.

Denn wie ehedem das Wort Alamannen, so wollte auch das Wort Eidgenossen sich nicht volkstümlich einbürgern; dagegen verallgemeinerte man etwas beliebig den Namen der Schwyzer, die unter den Gründern der Eidgenossenschaft gewesen waren, und erhob somit den Namen eines der Bundesorte zur landläufigen und schließlich formell angenommenen Bezeichnung für die gesamte Eidgenossenschaft in ihrer weiteren Ausgestaltung.

Abb. 240. Feldlager zur Zeit Maximilians. Gemälde von Hans Schäuffelin. (Judith und Holofernes.)

In der Hauptsache war es ein Krieg des Schwäbischen Bundes und der Eidgenossen, ferner der Tiroler und der Graubündner für sich, da ein tiroler Herr im Bade Pfäffers beleidigt worden und die Graubündner den Missetäter schützten; der König aber war für das Reich wegen der offenen Verhöhnung der Wormser Beschlüsse und der Reichskammergerichtsprüche verpflichtet.

Im Frühjahr 1499 standen sich die Parteien auf der langen Linie des Rheins von Chur bis Basel in feindlicher Aufstellung und plündernden Streifzügen gegenüber. Der süddeutsche Adel, der diesen für die deutsche Geschichte so entscheidungsvollen Krieg eigentlich führte, verließ sich weniger auf die Ritterwaffen, die an den Schweizern so oft zuschanden geworden waren, als auf geworbene Landsknechte. Aber sie erwiesen sich als „flüchtig, schnöd, ehrlos Volk", wie sie der Feldhauptmann des Schwäbischen Bundes Graf Wolfgang von Fürstenberg bezeichnete, und die zuversichtlichen Schweizer und Bündner waren überall im Vorteil. Die Gefechte bei Dorneck im Solothurnischen (22. März), am Schwaderloch bei Konstanz (11. April) und bei Frastanz (20. April) waren für sie günstig.

Maximilian war noch in den Niederlanden, durch einen Aufstand des Herzogs von Geldern aufgehalten, der ebenfalls von Ludwig XII. aufgestachelt war, zur Gegengabe für den abenteuerlichen Zug nach Frankreich hinein. Nun ward er vom Schwäbischen Bunde gedrängt, erschien am Bodensee und zog unter dem Reichsbanner neue Reichskontingente und Mannschaften zusammen, während die Parteien mit verwüstenden Zügen ihr Gebiet gegenseitig schädigten.

Am Schwaderloch wollte Maximilian am 18. Juli einen Hauptschlag tun und hielt über die neuen Truppen in hochgemuter Stimmung Musterung ab. Dann sollte es an den Feind gehen; er selber in seinem verschossenen Jägerwams, mit der grünen Stutzkappe auf dem Kopf, war überall geschäftig und trieb voran; den jungen Götz von Berlichingen, der als Fähnrich das schwarzweiße Banner von Brandenburg-Ansbach trug, redete er an, und Götz erzählt in seinen alten Tagen hiervon und wie er königliche Majestät an der großen Nase erkannt habe. Es wurde geplänkelt und auch gekämpft. Aber ein wichtiges und entscheidendes Gefecht kam gar nicht zustande.

Dafür überfielen die Eidgenossen, wieder bei Dorneck, am 22. Juli unvermutet den auf der westlichen Flanke für den Bund befehligenden Grafen Heinrich von Fürstenberg, der seine Unvorsichtigkeit gleich im ersten heißen Kampfe durch tapferen Tod sühnte und somit die völlige Niederlage der Seinen nicht mehr erlebte.

Maximilian war sehr niedergeschlagen, dann aber fand er bald seinen leichten Sinn wieder. Er lud sich mit seiner Gemahlin und vornehmer Begleitung nach Donaueschingen ins Quartier, beim Grafen Wolfgang von Fürstenberg, trotz dessen frischer Trauer um den Bruder. Unter Zelten am kühlen Quell, dem sog. Donauursprung, wurde getafelt, und Tanz und Lustbarkeiten schlossen sich daran. Durch viel Schelten gewann er sein gemütliches Gleichgewicht wieder, „mit solcher Kriegführung verderben wir uns selbst und werden alle zuschanden, es ist das elendeste Ding, es ist, als würfen wir das Geld in die See"; dann ging er über den Schwarzwald in seine Stadt Freiburg.

Am 22. September zu Basel schloß Maximilian mit den Schweizern einen vorläufigen Frieden. Der Hauptpunkt, die Anerkennung der Wormser Beschlüsse, blieb formell in der Schwebe, tatsächlich wurde die Losmachung der Schweizer von Reichsgericht und Reichslasten hingenommen. Vervollständigt und endgültig gemacht wurde dieser Friede von 1499 erst 1648 durch den Westfälischen: er zeigte, daß sie seit 1499 in Wirklichkeit frei geworden waren und das Reich seine und Habsburgs ehemaligen Untertanen in diesen Gegenden damals stillschweigend aufgegeben hatte.

Was übrig blieb aus diesem Kriege, war ein gewaltig gesteigertes Hochgefühl der Eidgenossen und die offene, wenn auch zum Teil ärgerliche Bewunderung für sie im ganzen Umkreise der Alpen, sowie ein vielfaches geheimes oder unverhülltes Hinstreben zu ihnen in Südwestdeutschland. Gleich nach diesem Kriege verfaßte ein Mailänder, der seinen Namen lateinisch

Balcus schrieb, ein Buch über die Eidgenossen; die Mailänder hatten freilich zu solcher Aufmerksamkeit auf sie besonderen Anlaß. Maximilian hat den Krieg aufgegeben, sagt er, und damit haben sie die Freiheit errungen. Seitdem stellen sie Ackerbau und Handwerk ein und legen sich vornehmlich auf den Soldatenberuf, begünstigen das Entstehen von Kriegen, schüren die Zwietracht der Monarchen und feilschen zäh und bauernschlau um den Wert ihrer Unterstützung. Als Krieger sind sie in ihrer Art großartig; in die Schlacht ziehen sie in gedrängter Phalanx, standhaft und unverzagt, gegen Tod und Leben beinahe gleichgültig. Im Gericht urteilen sie nicht nach geschriebenem und gelehrtem Recht, sondern nach öffentlichem Herkommen, und halten eine rasche Prozeßführung der Gerechtigkeit für zuträglich. Den unsterblichen Gott zu ver-

Abb. 241. Szene aus dem Schweizerkrieg von 1499. Handzeichnung von H. Burgkmair.

wünschen und den Himmlischen zu fluchen, halten sie für Todsünde und strafen es mitleidlos. Sie essen stattlich und viel, so daß sie oft zwei bis drei Stunden bei ihren mannigfaltigen und derben Gerichten geräuschvoll und schmatzend zu Tische sitzen, mögen keine Leute, die das verschmähen, und machen zur Schau getragene Freigebigkeit zu einer Art öffentlicher Sitte, die Vornehme und Geringe miteinander versöhnt. Die Sitte erlaubt auch noch, daß sie gegenseitig ihre Frauen, die auffallend schön und stattlich sind, ohne Anstoß küssen. Pflege des Geistes ist selten bei ihnen; in der Grundmasse sind sie ein in Bergen und Wäldern aufgewachsenes Bauernvolk, das die Tage mit Buttern und Käsemachen hin bringt — „Kuhmäuler" war das beliebte Schmähwort der deutschen Nachbaren gegen sie —, ungefüg und jähzornig, aber nach innen stimmen sie so gut zusammen, daß sie sich der Eintracht und der jetzigen Unabhängigkeit erfreuen, in der nun diese Leute bereits anfangen, den Anderen Vorschriften zu machen und die Sachen

der Fürsten wie ein Appellationshof zu verhören. So tritt uns in dieser humanistisch-kritischen Schilderung noch einmal und halbverstanden das altalamannische, germanische Bauernwesen dieser Sieger entgegen, gerade in dem Augenblick, da sie ihre Lostrennung von den historisch erwachsenen Staats- und Verfassungsformen der Deutschen vollzogen und nun, ähnlich wie solche die Friesen durch das ganze spätere Mittelalter sich erhielten, den altgermanischen Gemeinde- und Genossenschaftsverhältnissen eine Art wiederherstellende Unabhängigkeit und Verjüngung gaben.

Jahrzehntelang blieb in der reichischen Nachbarschaft der Eidgenossenschaft die Neigung, ihr beizutreten, lebendig. Geschickte Propaganda kam hinzu, auch wohl einmal als deren Kehrseite eine kleine Demonstration; so ließen im habsburgischen Freiburg allzu heitere Schweizer Studenten ihre Stiefelfüchse durch die Gasse schreien: hie Schweizer Grund und Boden! — Aber die Reichsstädte Schaffhausen und Basel — von denen die erstere 1415 durch die Verwicklung, in die sich Friedrich von Tirol und Vorderösterreich stürzte, ihre Reichsunmittelbarkeit wieder erlangt hatte — traten 1501 endgültig zur Eidgenossenschaft über; die Reichstreue von Konstanz hat Maximilian nur durch beschwerliche Verhandlungen und Zahlungen erhalten, worüber die Akten im Karlsruher Archiv lagern. Auch der gärende Bauernstand in Südwestdeutschland schielte nach eidgenössischer „Freiheit", von der man eine mehr an das schöne Wort, als an die tatsächlichen Verhältnisse und die politische Geltung der schweizer Bauern angelehnte Vorstellung hatte; ein Wort ging, der Steinsberg, die feste, noch von den Haardtbergen sichtbare Burg im Kraichgau südwestlich von Heidelberg in der Kurpfalz, müsse der Mittelpunkt der großen freien Eidgenossenschaft werden. Es ist fast verwunderlich, daß der wirkliche Abfall zu den Schweizern nicht größer war. Die Hemmungen lagen in dem Schwäbischen Bunde und darin, daß die große Bauernerhebung erst aufflammte, wie der schweizerische Nimbus schon nicht mehr so lebendig war.

Dem König Ludwig XII. hatte der Krieg von 1499 seine Schuldigkeit getan. Im August jenes Jahres zog er in Mailand ein. Ludovico saß zu Innsbruck bei Maximilian, wo dessen Spannkraft guter Laune beide trösten mußte. Er machte mit schweizer und burgunder Söldnern im Frühjahr 1500 einen Versuch, sich in Mailand wieder festzusetzen, das ihn jubelnd aufnahm; aber die Eidgenossen beriefen ihre Angehörigen ab, und Ludovico, der als Mönch verkleidet mit den Abziehenden entkommen wollte, wurde durch einen Mann von Uri den Franzosen verraten. Er wurde nach Frankreich geschafft und ist nach zehnjähriger Gefangenschaft im Schlosse Loches gestorben. Das Herzogtum Mailand blieb in französischen Händen. Gerade erst 1495 hatte das Reich seine Lehnsherrlichkeit geltend gemacht!

Mit solchen Erlebnissen allerorten trat Maximilian im Jahre 1500 vor den Augsburger Reichstag. Jetzt war ihm freilich ungefähr zu Mut, wie dem König Gunter, da er mit dem Gürtel gebunden und an den Nagel gehängt war. Nur Willfährigkeit gegen die Stände konnte die Kriegshilfe gegen Frankreich schaffen. So widersetzte er sich dem Reichsregiment nicht mehr, das nun eingerichtet wurde und eine zunächst für die innere Reichsverwaltung bestellte, aber auch in die aus-
1500. wärtige Politik eingreifende ständische Körperschaft sein sollte.

Der König hatte darin zwei Vertreter, nämlich für Österreich und Burgund, gegenüber fünf der Kurfürsten, je sechs der weltlichen und geistlichen Fürsten, einem des reichsunmittelbaren Adels und zweien der Städte. Es war eine tatsächliche Abdankung der monarchischen Reichsgewalt, was ja freilich mehr im ausgesprochenen Zugeständnis als der Wirkung nach eine Verschlechterung für sie war. Bertold von Mainz sah den wichtigsten seiner Programmpunkte durchgesetzt.

Den gemeinen Pfennig ließ man jetzt fallen. Dagegen wurde eine allgemeine Reichsaushebung entworfen, durch die das Reich seine notwendige Kriegsmannschaft direkt aufbringen

sollte. Es wäre eine Umwandlung des gemeinen Pfennigs in Truppenstellung gewesen; je einhundert Deutsche sollten einen Knecht, jeder Graf und Herr so viel Reisige ausrüsten, als er 4000 Gulden Einkommen hatte, Klerus und Städter von je 40 Gulden Einkommen einen Gulden, jeder Jude einen Gulden Kopfsteuer zahlen. Man rechnete 30000 Mann Reichsaufgebot heraus. Aber zu diesem kam es wieder nicht, schon aus den gleich zu erwähnenden Verhältnissen. Auch der Rückgriff auf die schon unter Albrecht II. aufgetauchte Kreiseinteilung des Reiches, wobei das Reichsregiment noch sechs weitere Kreisvertreter der allgemeinen Untertanenschaft haben sollte, erhielt erst durch spätere Ausgestaltung richtiges Leben.

Nun war die Frage, wer praktisch regieren werde: Maximilian, der trotz allem vermeinte, er selber, oder das Regiment, das sich in Nürnberg unter dem Vorsitz Friedrichs des Weisen von Sachsen einrichtete. Das Regiment betrachtete den König wie mediatisiert und die Souveränität der Stände aufgerichtet. Es sandte sogleich an Ludwig XII., schloß mit ihm im Dezember Waffenstillstand und war geneigt, sich die gefährliche Reichshoheit über Mailand abkaufen zu lassen. Das gab erregte Streitigkeiten um die Zuständigkeit zwischen dem König, der den Waffenstillstand nicht ratifizieren wollte, und dem Regiment; letzteres verlegte sich nach der Wahlstadt Frankfurt, aus der es mit dem Reichskammergericht zusammen die Hauptstadt des deutschen Ständereiches gemacht haben würde. Maximilian aber suchte das Regiment nun bei Frankreich noch zu überflügeln, ließ auch seinerseits Krieg und Aufgebot fahren und kam im Oktober 1501 mit dem französischen Unterhändler Kardinal Georg von Amboise, Erzbischof von Rouen, im Schlosse des Bischofs zu Trient zusammen. Dort wurde verabredet, daß Ludwig XII. Mailand unter Zustimmung und Belehnung des Reiches behalte, seinerseits aber einen Romzug Maximilians zur Kaiserkrönung gutheiße. Zur formellen Ratifikation kam auch dies nicht.

Dem römischen Könige war jetzt das wichtigste, dem Regiment seine Tätigkeit zu verleiden. Er benutzte die immer populäre Türkenkriegsidee, forderte die Fürsten hierzu direkt, ohne das Regiment, auf und war erfinderisch in Querpolitik aller Art. Ihm kam zu Hilfe, daß ein geschäftiger persönlicher König doch in allen Fällen volkstümlicher ist, als ein alle Aktionslust begrabendes Kollegium. Dazu war es mit der Besoldung der Regimentsräte nicht besser bestellt, als mit allen übrigen Geldleistungen für Reichszwecke. Wohl hielt Bertold von Mainz Tagungen mit anderen Kurfürsten ab und suchte die Beschlüsse instand zu erhalten, aber hier blieb der König im Vorteil; schon 1502 gingen Regiment und (ebenfalls wegen stockender Besoldung) Reichskammergericht einfach auseinander. Bertold von Mainz starb 1504 im traurigen Gefühl vergeblicher Lebensarbeit. Die Schöpfungen von Worms und Augsburg, die der deutschen Geschichte eine neue Gestalt aufprägen zu wollen schienen, hatten vorläufig versagt, die Führung stand trotz allem früheren Mißerfolg bei Habsburg.

Und auch sonst lächelte diesem wieder einmal auf altgewohnten Wegen das Glück. 1496 hatte Maximilian für Philipp von Burgund die Hand der ihm selber ehemals verweigerten Johanna, der Tochter der „katholischen Könige" von Kastilien und Aragonien, doch noch erlangt. Drei rasche Todesfälle: ihres Bruders, einer nach Portugal vermählten Schwester und deren Sohnes, machten Johanna zur unbestrittenen Erbin von ganz Spanien mit seinen europäischen Nebenlanden und noch gar nicht übersehbaren Kolonien. Im gleichen Jahre 1500 gebar sie einen Sohn, Karl, den Maximilian sofort in die habsburgische Heiratspolitik einstellte; in seine Verhandlungen mit Frankreich 1501 brachte er Karls Verlobung mit Ludwigs XII. Tochter Claudia hinein, die gleichfalls noch auf dem Arme getragen wurde. 1503 gebar Johanna einen zweiten Sohn, Ferdinand, und 1504 wurde

sie durch den Tod ihrer Mutter Isabella Königin von Kastilien und dem zugehörigen, von Kolumbus für Isabella entdeckten geheimnisvollen neuen „Indien" der westlichen Fahrt. Daß der Wahnsinn sie bald zu umnachten begann und der gallige Schwiegervater Ferdinand von Aragonien Philipp das Leben sauer machte, ließ dieser sich wenig anfechten, sondern hielt, mit 1200 deutschen Landsknechten für die Fahrt nach Spanien versehen, tapfer das legitime Recht seiner beiden Söhne in Kraft. Nur als Deutschen darf man ihn nicht betrachten. Deutsche Vatersabkunft behält bei unserem Volke in der Fremde nur unter besonders günstigen Umständen Macht über Denken und Empfindung. Er ist Burgunder, wie er ja auch den französisch-burgundischen Namen Philipp trug und nach Spanien verpflanzte. Dort errang er sich, auch 1506 bei den Cortes, gegen französische Intrigen, die den alten Ferdinand nochmals vermählen wollten, die formelle Regentschaft unter Ausschluß Johannas und ihres Vaters. Aber schon am 25. September des gleichen Jahres starb Philipp, infolge hastigen kalten Trunkes, und wurde in Granada begraben. Das Erbrecht seiner Linie stand fest, aber Maximilians große Ideen: Zusammenfassung von Deutschland und Spanien gegen Frankreich, Kreuzzug in Ost und West, Asien und Afrika, waren in ein Nichts zusammengebrochen. Ferdinand der Katholische wurde nun doch Regent für Kastilien und wäre der letzte gewesen, den anderen Großvater dreinreden zu lassen.

Abb. 242. Philipp der Schöne. Gemälde eines zeitgenössischen vlämischen Meisters.

Dagegen hatte zu dem kurz vorhergegangenen Triumph der Krone über das Reichsregiment das Jahr 1504 noch ein weiteres, längst nicht Erlebtes gefügt, die Demütigung fürstlicher Auflehnung durch vollstreckende Königsgewalt, im Landshuter Kriege.

1504.

Seit Jahrhunderten standen Haus Wittelsbach und Haus Habsburg widereinander. Auch die Ehe Albrechts von Oberbayern mit Maximilians Schwester Kunigunde hatte daran nichts geändert, wenn auch Maximilian kein Mann des Trutzens und Nachtragens war, sondern sich zuweilen dem Herzog Albrecht vertraulicher genähert hatte. Nun starb am 29. November 1503 mit Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut die niederbayrische Linie aus. Oberbayern hatte Erbvertrag und näheres Agnatenrecht; aber des Verstorbenen Tochter Elisabeth war mit Ruprecht, dem zweiten Sohn Kurfürst Philipps von der Pfalz vermählt, und Georg hatte dem Schwiegersohne sein Land testamentarisch vermacht, ihm auch schon die Hauptplätze nebst Geschütz und Barschatz übergeben. Da das Kammergericht nicht bestand, fällte Maximilian zu Augsburg in dieser Sache Königsspruch, verwarf beide Meinungen, verschob endgültigen Entscheid, erkannte aber Albrechts besseres Recht an. Er hatte dies schon 1497 im voraus getan. Überdies freilich

gab er kund, daß auch er Teile des Erbes für seine Mühwaltung begehre. Albrecht nahm diese bittere Zumischung hin, da er den König warm halten mußte; Ruprecht aber wollte vom Königsspruch nichts mehr wissen, fand Verbündete, darunter Böhmen, schlug los und ward von Maximilian, am 28. April 1504 unter freiem Himmel bei Augsburg, in des Reiches Acht gesprochen, welche bald auf seinen Vater, den Kurfürsten, als Helfer ausgedehnt wurde. So kämpften der König und Albrecht für dieselbe Sache, mit ihnen der Schwäbische Bund, der Landgraf von Hessen, Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg. Im Landshutischen, an der Tiroler Grenze und im Rheingebiet wurde lebhaft gestritten; mit Ruprecht war seine gleich tapfere Gemahlin, eine rechte unverzagte Niederbayrin, im Feldlager, ging in Stiefeln und Rüstung und feuerte die Landsknechte an. Ruprecht besetzte das oberbayrische Kufstein, starb aber Ende Juli an der Ruhr. Nun kämpfte Elisabeth weiter, ward mit ihren böhmischen Hilfsmannschaften von Maximilian bei Menzesbach unweit Regensburg am 12. September geschlagen und starb ein paar Tage danach gleichfalls an der Ruhr. Dann eroberte der König mit harter Mühe Kufstein.

Abb. 243. Johanna von Spanien. Gemälde eines zeitgenössischen vlämischen Meisters.

Hans von Pienzenau verteidigte dieses mit trotzigem Mute, wovon historische Volkslieder künden; er habe, so erzählen sie, die Stellen, wo die Schüsse der kleinen Feldschlangen des Königs die Mauerzinnen trafen, zum Hohn mit Besen kehren lassen. Erst als der König seine beiden größten Stücke, den „Purlepaus“ und „Weckauf Östreich“, vom Zeughaus zu Innsbruck den Inn herabflößen ließ und die Feste mit ihnen zusammenschoß, ergaben sich die letzten 42 Verteidiger. Der König ließ sie zum Tode führen, wobei freilich nicht übersehen sei, daß sie eigentlich die oberbayrische Besatzung waren und die Übergabe an Ruprecht einen Verrat darstellte. Maximilian habe jeden, heißt es, mit Backenstreichen bedroht, der um Gnade bitten werde. Als achtzehn Mann, Pienzenauer voran, durch das Richtschwert gefallen waren, habe Erich von Braunschweig um Einhalt gebeten, seinen Backenstreich auch empfangen, aber der König den Zornspruch zurückgenommen.

Nun kam der Krieg zu Ende, auch Kurfürst Philipp suchte im Februar 1505 Versöhnung nach. So stand dieser vielbenötete König als Sieger und Fürstenbändiger vor dem Reiche da und fand ringsum scheue Willfährigkeit. Die Königliche Majestät ist derzeit gleichsam ein wahrer Beherrscher des Reiches, meldete der venezianische Gesandte seiner Signorie. Auf dem Kölner Reichstag von 1505 ward die Landshuter Sache geregelt. Für die Knaben des so tragisch früh umgekommenen Pfälzer Paares — einer davon ist Ottheinrich, der später durch schrägen Erbgang Kurfürst und einer der berühmtesten Herren der Pfalz werden sollte — wurde die „junge Pfalz“ (Neuburg an der Donau nebst einigem Gebiet) ausgeschieden, das übrige an Oberbayern gegeben. Maximilian brachte allerhand unerledigte Territorialwünsche

gegen Bayern zu vorteilhaftem Ende und ließ sich einen Gebietsteil an der Tiroler Grenze abtreten, wo seitdem das neubefestigte Kufstein habsburgische Grenzwacht hielt.

Jetzt wollte er auch die Wormser und Augsburger Beschlüsse in Vorteil wenden, indem er in seinem Sinne gemeinen Pfennig und abhängiges Reichsregiment errichten wollte. Aber nun erwiderten die höflichen Stände, Königliche Majestät habe sich so weise erzeigt, daß es keines Regiments bedürfe. Auch der gemeine Pfennig, der damit zusammenhing, wurde beiseite gelassen, desgleichen das Aufgebot in der Form von 1500. Statt dessen griff man jetzt zu der älteren Form der Matrikel zurück (o. S. 333), welche die Reichshilfe, d. h. bare Beiträge zum Zweck von Werbungen, auf die einzeln aufgezählten Stände verteilte und ihnen überließ, sie bei ihren Untertanen aufzubringen.

Die Ansätze zu zentralistischer Finanz- und Wehrverfassung waren damit abgetan. Auf dem wichtigen Konstanzer Reichstage von 1507 wurden 3000 Reisige und 9000 Mann zu Fuß nach der Matrikel bewilligt, die sich damit als Norm befestigte, — man konnte natürlich ihren Betrag ein- oder mehrfach umlegen —, wofür der König das Reichskammergericht ungefähr in der alten Form wiederherstellte. Die „gehorsamen Verwandten des Reiches" in der Eidgenossenschaft wurden ausdrücklich von ihm ausgenommen.

Der König, dessen immer auf das Heldenhafte gerichteter Sinn durch den Landshuter Krieg ermutigt war, wollte mit Frankreich in Italien abrechnen und fand dafür eine gewisse Begeisterung im Reiche, welches auf sein Oberhaupt jetzt mit anderen Augen blickte. Ludwig XII. hatte in Spanien Ränke gesponnen (S. 386) und die an Maximilians Enkel zugesagte Claudia im Mai 1506 an den mutmaßlichen französischen Thronfolger Franz von Angoulème, einen nahen Verwandten aus derselben Linie Valois, verlobt. Der neue Papst Julius II. (1503—1513) aus dem Hause della Rovere war einer Romfahrt günstig und mahnte zur Beschleunigung. Nicht um Maximilians willen, denn Papst Julius ist innerhalb dieser ganzen Zeit der kraftvolle Vertreter der Unabhängigkeit und einer politisch zusammenfassenden nationalen Führung Italiens, sondern um das Gegengewicht gegen Frankreich zu zeigen. Auch die Schweizer hatten 6000 Mann gegen Sold stellen wollen und waren deshalb zu Konstanz so nachgiebig behandelt worden. Aber das Unternehmen, das eigentlich 1507 hatte geschehen sollen, kam erst Anfang 1508 in Fluß, und da war bereits vieles verpaßt. Die mittleren Alpenübergänge zu wählen war wegen der französischen Stellung in Mailand untunlich, und den Hinabweg an der Etsch sperrte das mit Frankreich verbündete Venedig. Die Eidgenossen waren schon wieder in die Neigung zu dem reicheren Ätti, dem König von Frankreich, umgeschwenkt. So kam der romfahrende Maximilian, der übrigens von den 12000 Bewilligten nur einen Teil wirklich bei sich hatte, im Grenzbistum Trient zum Stillstande und überhaupt nicht mehr weiter.

In dieser Mißlichkeit löste der gedankenschnellste aller deutschen Könige die Frage der Kaiserkrönung, welche jahrhundertelang soviel Mühen und Krisen mit sich gebracht hatte, mit spielender Leichtigkeit dadurch, daß er ohne Rom Kaiser wurde. Am 10. Februar 1507 ließ er in der Peterskirche zu Trient vor den Hauptleuten verkünden, daß er den Titel römischer Kaiser angenommen habe; wenn kaiserlicher Majestät schriftlich gedacht werde, so solle es mit dem Zusatz „erwählter" römischer Kaiser geschehen. Papst Julius II. war jetzt ganz zufrieden, daß Maximilian fern blieb; dieser hatte vielmehr in dem Briefwechsel mit der Kurie eine Andeutung gefunden, die ihm jenen raschen Entschluß zu fassen erleichterte. Julius II. war kein hierarchischer Universalist wie die alten großen Päpste, sondern

Renaissancemensch und Renaissancepapst, italienischer Patriot und Realpolitiker, und als solcher nicht ohne Großartigkeit. Für die Freiheit Italiens war ihm bei näherer Betrachtung das Aufhören der Römerzüge das auf alle Fälle Erwünschtere.

Auf diese Weise hat sich die deutsche Krone von der Kaiserkrönung in Rom ledig gemacht und sich ein Ereignis vollzogen, das vier oder sechs Jahrhunderte früher die ganze deutsche Geschichte hätte ändern können. Aber jetzt hatte es nicht mehr so viel zu bedeuten, wurde auch ohne viel Aufsehen hingenommen. Fortan also nannten sich die deutschen Herrscher von ihrer Thronbesteigung ab Kaiser, und es ist belanglos, wenn später Karl V., weil er gerade mit dem Papst zusammen und vertragen war, sich von diesem noch wieder hat krönen lassen, da er doch schon zehn Jahre Kaiser hieß.

Abb. 244. Kaiser Maximilians Tochter Margarete. Gemälde von B. Strigel.

In wechselvoller Kabinettspolitik wirren sich die Verbündungen hin und her. Margarete, Maximilians Tochter und ein viel besserer Politiker als er, war seit 1507 Statthalterin der Niederlande; sie suchte für diese leidliches Einvernehmen mit Frankreich zu haben und es gelang ihr, letzteres, das sich mit Venedig entzweite, auch zur Annäherung an Maximilian zu bewegen. So vereinten in der Liga von Kambrijk oder Cambrai (Dezember 1508) unter ihrem Zutun sich Ludwig XII., Ferdinand, für Spanien und Neapel, und der Papst mit dem seit lange gegen Venedig planenden Kaiser und wollten alle ihren Beuteanteil aus dem Sturz der adriatischen Herrscherin ziehen. Die Franzosen schlugen am 14. Mai 1509 bei Agnadello die Condottieren der Republik, man besetzte Verona, Vicenza, Triest, und Maximilian lehnte einen Sonderfrieden ab, den die Signorie durch Abtretungen erkaufen wollte. Er belagerte, was sein Hauptunternehmen war, Padua, kam aber nicht voran und gab die Belagerung auf, just als drinnen Munition und Lebens-

mittel zu Ende waren. In Deutschland war diese ganze Politik den am Venedigerhandel stark interessierten Städten nur sehr störend gewesen, und um so mehr lehnten die Reichstage von 1509 und 1510 weitere Hilfe so gut wie gänzlich ab.

Julius II., dem das Fernhalten von Fremden aus Italien immer die Hauptsache blieb, machte Frieden mit Venedig, auch Ferdinand verließ die Liga. Maximilian aber, jetzt ganz im Schlepptau der französischen Politik, ließ sich durch den Vertrag von Blois (November 1510) in deren scharfe Wendung gegen den Papst einbeziehen. Ein von Frankreich ausgehendes Konzil sollte diesen absetzen und trat in Pisa zusammen. Maximilian aber entsprach es ganz, wenn er bei dieser Gelegenheit den Gedanken einer der französischen nachgebildeten deutschen Nationalkirche, am Ende gar ohne den Papst, in petto hatte. Diese wäre damals so volkstümlich und praktisch durchführbar wie nie gewesen. Der Theologe und Humanist Wimpfeling, welcher derzeit in Straßburg lebte, wurde zum Gutachten aufgefordert.

Aber es war nur Plan in Händen eines Maximilian. Daher wurde sehr bald ein neuer Plan daraus. Als 1511 Julius lebensgefährlich erkrankte, Adel und Volk von Rom sich ganz im Stil der alten Jahrhunderte gegen den Priesterstaat erhoben und wieder einmal, um ihn als Werkzeug zu brauchen, den Kaiser herbeiriefen, da dachte dieser daran, selber Papst zu werden. Auf solche Weise hätte er dem Konzil zu Pisa die einfachste Lösung seiner Aufgabe gewiesen. Auf 300000 Goldgulden taxierte man in Bausch und Bogen die Kardinalsstimmen, und der treue Rat Paul von Lichtenstein ging daran, sie zu beschaffen. Maximilian war wieder Witwer, da Bianca Maria gestorben war; diesmal sollte seine Ledigkeit auf ganz neue Weise für die Habsburgerpolitik nutzbar werden. An seine Tochter Margarete unterschrieb er sich ganz ernsthaft: „Euer guter Vater Maximilian, künftiger Papst." Indessen war er wieder einmal viel zu rasch der Sachlage voran. Julius II. war ein Mann, der in finsterer Regennacht seine Batterien inspizierte, der im Kugelfeuer kommandierte und dem es nicht einfiel, zu sterben, wo er im Felde stehen mußte. Er genas, das Pisaner Konzil verlief im Sande, und Julius II. führte seine mit Venedig und Ferdinand geschlossene heilige Liga im nächsten Jahre 1512 kraftvoll und gebietend gegen Frankreich, den gefährlicheren Feind.

Am Ostertag 1512 kämpfte man bei Ravenna, wo Frankreich seinen bewährten jugendlichen Feldkommandanten Gaston von Foix, Herzog von Nemours, verlor. Er war Ludwigs XII. Neffe und der Schwager König Ferdinands von Aragonien, der durch seine Ehe mit Gastons Schwester Germaine noch einen vergeblichen Versuch gemacht hatte, Habsburg um die spanische Gesamterbschaft zu bringen. Mit dem 23jährigen jungen Helden starben die Grafen von Foix aus und ihre Güter fielen an Navarra. — In der Schlacht bei Ravenna räumten die Ligisten das Schlachtfeld, ohne daß man sagen könnte, die Franzosen und der Kaiser, der mit seinen paar Leuten bei ihnen war, hätten gesiegt. Maximilian näherte sich jetzt der Liga, verließ die Franzosen, schloß mit Venedig ein vorläufiges Abkommen, und mehr und mehr gewann Julius II. als Führer der Liga und der italischen Schicksalsverbundenheit in der Ausdrängung der Franzosen Kraft.

Damals malte Raffael die großen Zeremoniengemächer des Vatikanpalastes aus und fügte zu der Reihe seiner gewaltigen Fresken die Darstellung der Vertreibung des Heliodor. In einer Szene voll stürmischer Bewegung, ähnlich diesen raschen Kämpfen von 1512, ergreifen und jagen den tempelschändenden Eindringling die himmlischen Rächer; in erhabenem Gegensatz seiner Ruhe aber wird von der Seite her in die historische Szene der lebende und regierende Julius II. auf seinem tragbaren Thronsessel geführt. Das Bild ist die symbolische Triumphfeier des großen Aktes der Franzosenvertreibung aus Italien unter der Führung des Papstes.

Aber die eigentlich Ausschlaggebenden waren dann die Schweizer, deren junge Souveränität hier noch bestimmender und bewußter auftritt, als bisher. Sie besetzten das Herzogtum Mailand, hielten die Absichten Maximilians und Ferdinands — die diesmal einig waren, es einem ihrer Enkel zuzuwenden — beiseite und setzten ihren Kandidaten und Schützling, Massimiliano Sforza, den Sohn Ludovico Moros, ein, den dann der Kaiser auch belehnte.

Julius II. starb am 20. Februar 1513, und der florentiner Medici Leo X., ein Sohn des Lorenzo Magnifico, folgte ihm nach. Venedig war zu Frankreich hinübergeschwenkt, statt dessen nahm der junge König Heinrich VIII. von England die alte Franzosenfeindschaft seines Landes auf, näherte sich der Liga und rüstete die Überfahrt aufs Festland. So erreichte Maximilians franzosenfeindlicher Eifer seinen Gipfel. Im April schloß er Bündnis mit Heinrich und kam danach am 4. August mit dem König, der bereits die Stadt Terouanne in Atrecht (Artois) belagerte, am Flusse Aire zusammen. Der Kaiser, der 4000 Reisige mitführte, erklärte dem Könige der Engländer, der ihn mit Geschenken demütigte, die nicht erwidert werden konnten: am Tage der Schlacht kein eigen kaiserlich Banner neben dem von England führen zu wollen, sondern des Königs und des heiligen Georg, des englischen Schutzpatrons, Diener zu sein.

Abb. 245. Ritter der Maximilianischen Zeit (St. Georg). Kupferstich von Albrecht Dürer.

Unterdessen wurden die Franzosen, die Mailand zurückerobern wollten, am 6. Juni bei Novara gründlich geschlagen. Und am 16. August jagte Maximilian auf demselben Schlachtfelde von Guinegate, wo er vor 34 Jahren seine erste glückliche Schlacht [geschlagen hatte, die französischen hommes d'armes vor sich her; diese brauchten die Waffen so wenig und die Sporen so heftig, daß dem Tage der Name der Sporenschlacht geblieben ist. Ein schöner Sieg, zugleich der erste von den vielen, den Deutsche auf dem Kontinent für Englands Macht erfochten haben; der Kaiser erhielt seine Subsidien nach täglichem Lohnsatz, ganz wie bei Söldnerführern üblich war. Das war wenigstens ein Kostenersatz, dem sich England in späteren Zeiten entzogen hat, da es das Mittel der gegenseitigen kontinentalen Verhetzung als billiger und wirksamer erkannte.

Leo X. nahm bald die bis vor die Zeiten des Magnifico zurückreichende Franzosenfreundschaft seines Hauses wieder auf und übertrug sie auf die Politik des Kirchenstaates. Heinrich VIII. und Maximilian trennten sich in Enttäuschung und Unlust, lösten das Verlöbnis Karls von Spanien mit Heinrichs Tochter Maria,

derselben, die später die Blutige geheißen ward, und suchten einander in Verträgen mit Frankreich zuvorzukommen. Ludwig XII. war trotz seiner und der Venezianer Niederlagen ohne Einbuße an beherrschender Stellung geblieben und konnte diese, als er am 1. Januar 1515 starb, seinem Nachfolger Franz I. (S. 388) hinterlassen. Dieser schlug die Schweizer und die Reste der Liga am 13. und 14. September 1515 bei Marignano, nahm Mailand in Besitz und führte den Sforza in vereinbarte vornehme Haft nach Frankreich. Der Kaiser machte daraufhin 1516 noch einen flauen Vorstoß nach Italien, wozu ihm spanisches und englisches Geld half, wagte aber aus Mißtrauen gegen seine schweizer Söldner, die gegen ihre Landsleute bei König Franz kämpfen sollten, nichts Entscheidendes und machte, da sein jetzt in den Niederlanden regierender Enkel Karl sich mit Frankreich vertrug, selber zu Brüssel Anfang Dezember 1516 Frieden, worin er Frankreich Mailand zugestand. Venedig erhielt von ihm, nach Abkommen von 1513, Verona (s. S. 389) zurück, überließ Habsburg jedoch Roveredo (südlich von Trient), das an der Nordspitze des Gardasees so schön gelegene Riva, das Ampezzotal und einige Punkte in Friaul. Aber im Gehirn des ganzen Halbinselleibes, in Mailand, im deutschen Lehnsherzogtum, saßen die Franzosen. Das war der Ausgang zwanzigjähriger Anstrengungen, Bündnisse, Parteiwechsel, Rüstungen und Kriege, der ganzen seit 1496 durch Diplomatie und Waffen von Maximilian geführten auswärtigen Politik. Der Reichseinfluß im Süden schwer geschädigt und bedroht; Ersatz dafür ein kleiner habsburgischer, kein deutscher Gewinn. Es ist bitter zu sagen: was wäre trotz allem noch möglich gewesen, wenn dieser Kaiser, tätig, begabt, bei den Deutschen beliebt, der Kraft des Reiches, welche in neuen Formen zusammenzufassen die Zeit erstrebte, den Kaiseradler vorangetragen hätte dort, wo die wirklichen nationalen Interessen zu schützen waren. Nämlich im Osten und im Norden, im Bereiche des Deutschen Ordens und der Hanse, die sich beide herabgedrückt sahen von übermütigen Jagellonen und Dänenkonungern, deren gute Laune der Habsburger um etwaiger Heiratsmöglichkeiten willen zu erhalten voll zarter Rücksicht bedacht war.

Dieser Sachlage gegenüber ist die Haltung des Reiches auf den Reichstagen nur eine logische und keine unpatriotische. Militärische Forderungen des Kaisers fanden geringes Entgegenkommen und führten zu so gut wie nichts; dagegen beklagte man sich mit Recht über die mangelhafte Berufserfüllung des Reichskammergerichts und über den verschlechterten Landfrieden. Im Zusammenhang hiermit wurde 1512 auf Tagungen zu Trier und Köln die Kreiseinteilung des Reiches wieder aufgebracht.

Sie war in der Tat das notwendige Zubehör oder die Vorbedingung aller zentralistischen Einrichtungen, um etwas Ordnung und Gleichmaß in das Nebeneinander von Reichsterritorien jeglicher Art und Größe zu bringen. Demnach gestaltete man jetzt die im Jahre 1500 errichteten Kreise aus, welche damals nur die Territorien außerhalb der habsburgischen und Kurstaaten hatten zusammenfassen sollen, und schuf unter Hinzunahme dieser bisher eximierten eine allgemeine Einteilung in zehn Kreise: den österreichischen, bayrischen, fränkischen, schwäbischen, oberrheinischen, kurrheinischen, burgundischen, niederrheinisch-westfälischen, niedersächsischen und ober-(oder kur-)sächsischen. (Böhmen also blieb außerhalb dieser Verfassung und wurde von ihr gewissermaßen aufgegeben.) Über die innere Einrichtung der Kreise erhob sich bereits wieder Zwist, und sie sind auch 1512 zunächst noch nicht recht praktisch geworden; indessen sie waren da, und so wurden sie doch die Form, worin sich während der letzten Jahrhunderte des alten Reiches ein gewisses politisches Binnenleben der Nation abgespielt hat. Namentlich da, wo keine allzu mächtig überragenden Territorien im Kreise waren, sondern wo die kreiszugehörigen Stände sich kollegial fühlten, also in erster Linie im schwäbischen, aber auch im fränkischen und in den rheinischen Kreisen.

Auf dem gleichen Reichstage von 1512 traf die Reichsacht wegen Straßenraubes einen Mann, der freilich als wackerer Beleg für die Unwirksamkeit des ewigen Landfriedens von 1495 angeführt werden konnte, den Ritter Götz von Berlichingen. Und 1513 schlug,

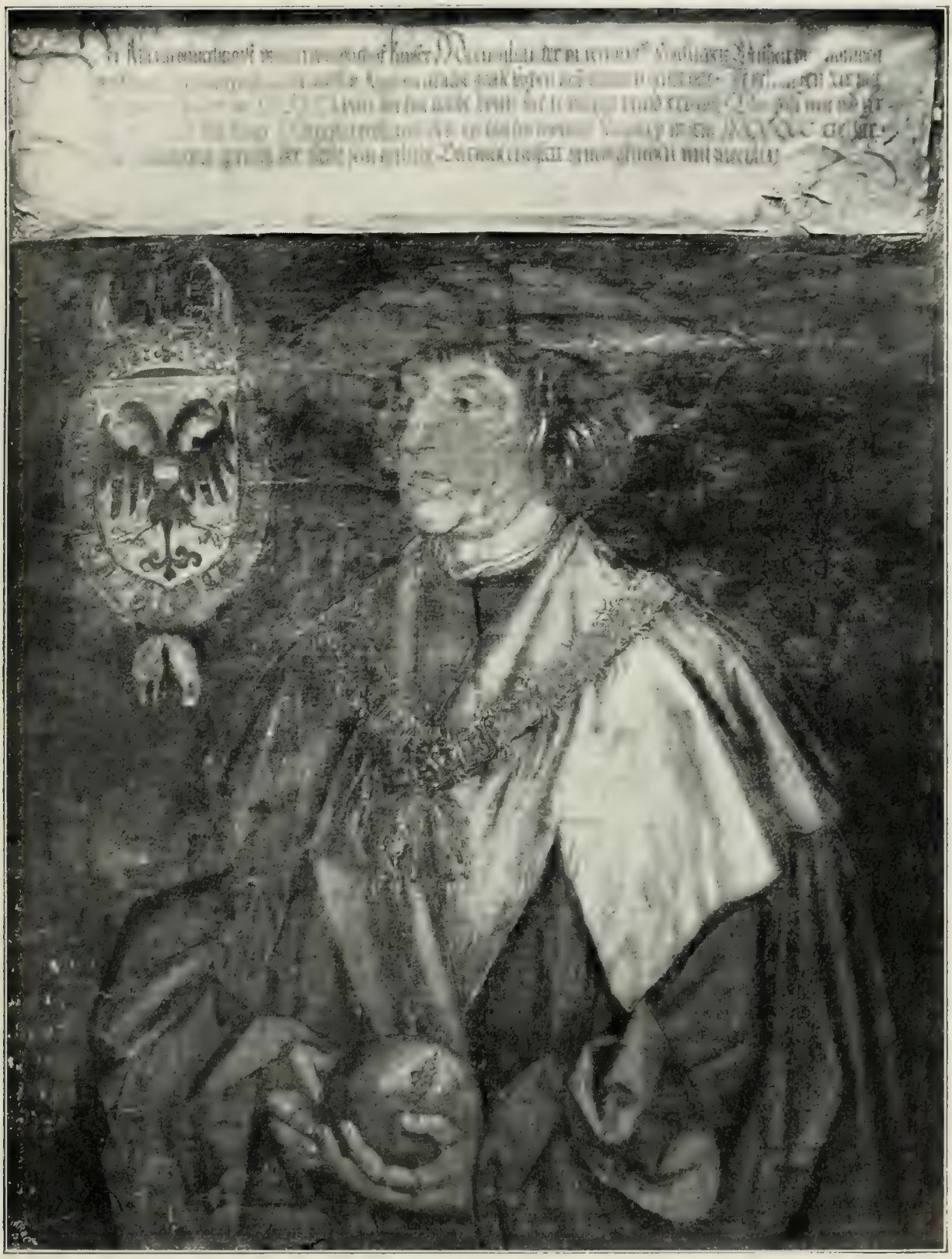

Abb. 246. Kaiser Maximilian I. Gemälde von Albrecht Dürer im Germanischen Museum.

zunächst gegen Worms, Franz von Sickingen los, der wie zur Zeit des Interregnums und Faustrechts seine Fehdebriefe versandte. Von beiden muß, um sie richtig zu beleuchten, noch an anderer Stelle die Rede sein.

Im großen und ganzen schienen die unter Maximilian geschaffenen Verfassungsneuerungen gegen Ende seiner Regierung schon wieder ihr Dasein erschöpft zu haben. Das Reichsregiment war verschollen, die direkte Finanzverfassung gescheitert, der Landfriede gestört, das Kammergericht lahm, von allen Seiten getadelt, kaum noch

anerkannt, die militärische Reichsmatrikel wurde nicht angewandt, die Kreise gelangten nicht zu ihrer Einrichtung. Man weiß nicht recht, ob man diese negative Sachlage einen Erfolg Maximilians nennen soll. Freilich waren alle jene Beschlüsse wider ihn gefaßt worden, teils weil die Krone nicht mehr als Reichsgewalt funktionierte, teils wiederum, um zu verhüten, daß sie funktioniere, damit sie nicht das Reich für Hausinteressen verwende, teils endlich, um die Reichsgewalt an die Stände zu bringen, bei denen damals ein gewisser ehrlicher Wille war, das Reich besser als zuvor regiert zu sehen, besonders innerhalb seiner Grenzen. Aber wenn nun das alles unwirksam blieb, so könnte das doch nur dann als Erfolg Maximilians betrachtet werden, wenn er es auf bewußtem und tätigem Wege erreicht und es dann entweder für die monarchische Gewalt im Reiche oder für Habsburgs Vorherrschaft entschlossen ausgenutzt hätte. Davon kann keine Rede sein. Kein großes und kein starkes Wollen auf beiden Seiten, Flauheit überall, das ist das Bild des Ganzen. So lahm und leer sie waren, und weil sie es waren, blieben andererseits die von 1495 bis 1512 geschaffenen Formen immerhin bestehen. Und die nachfolgende deutsche Geschichte, von eigenen neuen Anläufen zu schöpferischen Entschlüssen abstehend, hat sie denn doch befestigt und sie haben sich noch mit einigem Inhalt gefüllt.

Vorhin wurde angedeutet, daß die auswärtige Politik Maximilians mitbestimmt wurde durch die stete Sorgfalt, nur ja keine wichtigen Heiratsmöglichkeiten zu zerstören. Wer wollte Habsburg dies verdenken, welches ganz selten einen Erfolg durch Tatkraft und mühselige Umständenutzung, dagegen fast alles und noch neuerdings wieder so Großes und Weitausschauendes durch Heiratsdiplomatie erreicht hatte? Auf diesem Gebiete ist Maximilian tatsächlich unermüdlich gewesen, wenn auch manche Fäden, die er gesponnen hat, wieder abgerissen sind. Hier kam ihm, wie den Kaisern schon früher, zustatten, daß er die vornehmste Krone der Welt trug; denn so wenig man Habsburg oder die Deutschen oder alle beide im übrigen Europa liebte, eine Verschwägerung mit dem Kaisertum hatte doch für die trotzigsten und reichsten Dynastien einen nicht gerne abgewiesenen Reiz. Und obendrein hat Maximilian auf diesem Gebiete noch unvermutetes Glück gehabt. Wir erwähnten es schon von Spanien.

An eine Erneuerung der ehemaligen Nachfolge Albrechts II., also Habsburgs, in Ungarn und Böhmen war kaum mehr zu denken gewesen, obwohl man die 1491 festgesetzte Eventualnachfolge noch 1506, als dem König Wladislaw ein Sohn, Ludwig, geboren wurde, wieder hatte auffrischen können. Hierbei ist doch zu bedenken, wie massenhaft in jener Zeit und wie dubiös derartige Klauseln waren. Es war denn auch dem Kaiser viel wichtiger, eine neue Verschwägerung mit Wladislaw zustande zu bringen. Des letzteren Bruder, König Sigismund von Polen, war der dadurch im Erbe Meistgefährdete und machte deshalb Schwierigkeiten; da wurde für Maximilian plötzlich wichtig, dem Deutschen Orden die Hand zu reichen und diplomatische Bemühungen bis nach Rußland zu richten. Dies machte Sigismund zugänglicher, 1515 konnte Maximilian alles verabreden.

Beide Jagellonenkönige kamen nach Wien, und Wladislaws neunjähriger Sohn, jener Ludwig, ward mit des Kaisers Enkelin Maria vermählt, dagegen die dreizehnjährige Tochter Wladislaws, Anna, mit des Kaisers Enkel Ferdinand und vorläufig auch zugleich mit Karl verlobt. Zwar bestand noch die schwebende Verlobung dieser beiden Kaiser-Enkel mit des verstorbenen Ludwigs XII. Tochter Renée, die man aber jetzt als unwichtiger betrachtete und lösen wollte. Maximilian hatte überdies noch einen ledigen Habsburger zur Verfügung, nämlich sich selber, seit er nicht Papst geworden war; so machte er zu noch größerer Sicherheit ab, daß, wenn es mit seinen Enkeln nichts werden sollte, dann er, der Großvater, in deren Stelle bei ihrer jetzigen Braut Anna trete. — 1516 starb Wladislaw, der junge Ludwig wurde König, und Anna wurde jetzt bestimmt an Ferdinand zugeteilt. Das freilich hat

Maximilian nicht mehr erlebt, daß zehn Jahre später der rasch mähende Schlachtentod den König Ludwig erbenlos aus dem Wege räumte und sich erfüllte, woran man 1516 doch keineswegs mit so naher Aussicht denken konnte: der Anfall all dieser Lande an Ferdinand.

Im Jahre 1516 starb auch Ferdinand der Katholische, und Karl begann Spanien und Neapel-Sizilien zu regieren. Somit an zwei Stellen dem nahen Afrika gegenüber, ferner an der unteren Donau, als neuverschwägert und verbrüdert mit der ungarischen Dynastie, stand Habsburg in der Front gegen den Islam. Daraus mußte in Maximilian von selber der Kreuzzug werden; ernsthafter denn

Abb. 247. Fackeltanz. Holzschnitt für den „Freydal" (S. 400).

je betrieb er das endliche und wirkliche Unternehmen eines allgemein-europäischen Türkenkriegs. Als solcher konnte das Unternehmen ohne den Papst und ohne Franz I. von Frankreich nicht geschehen, und beide betrieben selber den Plan lebhaft genug. Franz aus konkurrierenden Gedanken, Leo X., um erstlich der Christenheit einmal wieder universale und begeisternde Ideen zu zeigen, von denen die schwer angewachsene Mißstimmung gegen die Kurie weggespült werde, und zweitens, um bei dieser Gelegenheit auf die gesamte Christenheit einen gemeinen Pfennig auszuschreiben. Aber dem Volke machten die sonst so populären Türkenpläne nicht mehr warm; man spürte, da sie sich verwirklichen wollten, allzusehr den bloßen Vorwand der Religion; die ganze Stimmung schlug um; hatte man am Ausgange der Kreuzzugszeit überdrüssig gesagt, Mohammed sei stärker als Christus, so hieß es jetzt, der

italienische Papst sei schlimmer als die Türken. Wieder wie im 13. Jahrhundert ging der Abfall der Seelen durch die Welt und der Ketzername schreckte nicht mehr. Die Zeit war reif geworden für den mutigen, ernstentschlossenen Theologen und Tatmenschen, der sie erkannte und an die Wittenberger Schloßkirche seine Thesen schlug. Das ist die Erinnerung von 1517, nicht der von den Häuptern geplante Türkenkrieg. Und wenn wir von dem Augsburger Reichstag von 1518 sprechen, vergessen wir, daß er den Kreuzzug organisieren sollte, daß der Papst durch Legatenbotschaft geweihten Degen und Sturmhut an den Kaiser sandte; da sehen wir vor dem Legaten Kardinal von Gaëta den kursächsischen Professor, der für jenen der einfache Mönch war, sein kühnes Geistesrecht verteidigen, da hören wir mit erwartungsvollem Ahnen den Sturm des klaren Unwillens brausen, der durch Verweigerung der Stände Christensteuer und Türkenkrieg begrub.

Dagegen erreichte Maximilian ein Reales: daß ihm fünf Kurfürsten versprachen, Karl von Spanien zum deutschen König zu wählen. Daß es danach wirklich geschehen ist, ist für die deutsche Geschichte eines der verhängnisvollsten und bis heute bedrückendsten Ereignisse geworden. Damals, 1518, lag in jener Zusage ein gewisser Patriotismus von näherem und kleinerem Gesichtswinkel, insofern als Frankreich dagegen schürte und auch Leo X. die Hoffnung Habsburgs auf Nachfolge im Reiche durchkreuzen wollte. Um jedoch nicht mehr als ein Versprechen zu geben, der formellen Wahl Karls für jetzt erledigt zu bleiben und diese künftig noch gehörig auszunutzen, machten die Kurfürsten geltend: den römischen König wähle man nur neben einem gekrönten Kaiser, Maximilian aber sei nicht gekrönt und eigentlich selber nur römischer König. So mußte dieser versuchen, eine ergänzende Legitimation durch Leo X. zu erlangen und mit deren Hilfe der Ausflucht zu begegnen. Das aber fand bei Leo kein willfähriges Entgegenkommen. Immerhin war Maximilian für künftig einigermaßen beruhigt, und mit optimistischen Hoffnungen verließ er am 28. September die Reichsstadt. Luther traf erst ein paar Tage später ein; der Kaiser hat ihn noch der Milde des Legaten empfohlen. Auch zu Friedrich dem Weisen soll er gesagt haben, er möge sein Landeskind wohl bewahren, man wisse nicht, wie man sich dessen vielleicht gegen Rom gebrauchen könne. Er hatte in der Sache Karls von Spanien zu erkennen vermeint, daß Leo X. „zu einem Bösewicht an ihm geworden"; so es Gott gefalle, hoffte er, dieser solle der letzte Papst sein, der ihm mit Untreue gelohnt.

Noch einmal hatte der alte Herr, wie er immer so gerne getan, die Augsburger Patrizierfrauen im Tanze geführt. Aber er brachte die rechte Freude nicht mehr auf. In der Hauptsache war er über sein Lebenswerk getröstet, aber es war doch manche Bitternis darin. Auch die tiefere und zartere, daß mit der einigermaßen gesicherten Vollendung des habsburgischen Werkes, durch Karls Nachfolge, dieses für ihn nun gewissermaßen abgeschlossen war. „Segne dich Gott," so winkte er, als er über das Lechfeld davonritt, „du liebes Augsburg und alle frommen Bürger darin! Wir haben wol manchen guten Mut in dir gehabt, wir werden dich nun nicht mehr wiedersehen!" Frankfurt war die Wahlstadt, und dort gedachte er im Frühjahr 1519 auf einem neuen Reichstage wegen Karls zum vollständigen Ziele zu kommen.

Er fühlte sich nicht wohl und hoffte auf die Luft seiner Tiroler Berge und ihre Jagderholung. Aber als er vor Innsbruck kam, ließen sie ihm heraus sagen, er habe längst allzuviel Schulden bei ihnen gemacht, sie könnten seine Aufnahme mit Gefolge und Wagenzug nimmer aufbringen. Tatsächlich war noch von 1517 her eine Auslage der Bürgerschaft von 24 000 Gulden unerledigt. So zog der kranke Kaiser weiter, und das großartigste Grabdenkmal, das je für einen deutschen Herrscher begonnen worden und für das Peter Vischer seit 1513 mitarbeitete, in der Innsbrucker Hofkirche, versäumte für alle Zeiten die Gelegenheit, den, der darin ruhen wollte, aufzunehmen. Es ist nur als Kenotaph weitergebaut und während des 16. Jahrhunderts langsam vollendet worden.

Zu Wels an der Donau packte den Kaiser im Dezember das Fieber und dort ist er am 12. Januar 1519, noch nicht sechzigjährig, verschieden. Zu Wienerisch-Neustadt, in seiner Geburtstadt, in der Kirche des Ritters St. Georg, der als ein rechter Heiliger im Leben vor ihm gestanden, liegt er begraben.

Wir empfinden menschlich mit Maximilian und haben ihn gern bis auf den heutigen Tag, weil er so ganz, und für einen Herrscher sogar allzu sehr, Mensch war. Er ist in allem unmittelbar, und er hat auch den Humor, die Selbstironie und die gewisse Wehleidigkeit derartiger Persönlichkeiten. Es konnte ihm inwendig ordentlich wohltun, sich als möglichst ungerecht behandelt zu fühlen und als Prügelknaben des Schicksals hinzustellen. Er brauchte das auch notwendig, um nach allen Niederlagen und nach den viel häufiger, als wir erzählen konnten, erfahrenen Ablehnungen seine Spannkraft zu behalten. Als irgendwo auftam, seit Christo habe niemand soviel gelitten, als kaiserliche Majestät, ward er der eifrigste Verbreiter dieses Wortes und war oft ganz ergriffen von sich selber.

Abb. 248. Maximilian berät mit den Geschützgießern. Holzschnitt H. Burgkmairs zum „Weißkunig".

Alles das ging doch nicht sehr tief. Wenn ein Plan mißlang, betrieb er gewöhnlich schon einen neuen und war in schönsten Hoffnungen. Natürlich ist ein solcher Herr auch immer seinen Räten ein gutes Stück voraus. Da er alles ganz persönlich anfaßte, leistete er oft auch die kleine Geschäftsarbeit mit; er hatte eine unbeschreibliche Angst, von den Räten aufgehalten, besser belehrt zu werden. In solchen Fällen hinterging er sie geradezu, vertraute sich dem Ersten Besten, der entzückt das Hochgefühl zurückstrahlte, in plötzlicher kaiserlicher Gnade zu stehen, und verband sich mit solchen Gelegenheitsvertrauten gegen seine wohluntrrichteten und gewissenhaften oberen Beamten. Für die fremden Gesandten und Diplomaten war er höchst unbequem, nicht weil er klüger, aber weil er unberechenbar sprunghaft war. Er ging auch kecklich über die Grenze hinweg, wo aus dem diplomatischen Spiel etwas anderes, nämlich dreiste Unehrlichkeit wird; er half sich durch Lügen. Dem Franzosen gab er einmal auf eine Abmachung sein „feierlich Siegel", dem Engländer auf das Gegenteil seinen Eid, der stärker sei. Wir stehen ja freilich in der Zeit, da die eiskalte Berechnungspolitik der romanischen Gewaltherren viel Schule in Europa machte. Dieselbe, die von dem florentiner Historiker und Politiker Machiavelli in seinem viel berufenen und wenig verstandenen „Principe" (1514) formuliert worden ist, dem ersten neueren literarischen System der Staatskunst, allerdings einer solchen, die ganz

dieser Zeit und den in voller Gärung befindlichen italienischen Verhältnissen angepaßt war. Aber dieser Deutsche bleibt dem feinen florentiner Diplomaten, der Maximilian persönlich kennen lernte, ein fahriger Stümper. „Er ist in beständiger körperlicher und geistiger Aufregung, er nimmt abends oft zurück, was er morgens beschlossen hat." Maximilian war auch nie, was Machiavelli unbedingt dem „Fürsten" riet, ein ernstlicher Freund und Feind, wie es z. B. Ludwig XIV. gewesen ist. Aber solche zunftwidrigen Politiker kommen oft durch zunftwidrige Hilfskräfte, Volkstümlichkeit, Liebenswürdigkeit und in diesem Falle durch Glück zu Ergebnissen, die sie nicht verdient und nicht einmal erhofft haben. Maximilian war ein Herzensgewinner bei Männern und Frauen, und sein hauptsächlichster Widerpart in späterer Zeit, Friedrich der Weise von Sachsen, vermeinte nie einen artigeren Mann gesehen zu haben. Es war zu dieser, von junger öffentlicher Meinung durchwehten Zeit auch nicht unwesentlich, daß er die Rede gut beherrschte; denn in Ansprachen und Kundgebungen war er eindrucksvoll und geschickt.

Freilich von dem Kapitalschatz der gnädigen fürstlichen Leutseligkeit hat er recht verschwenderisch verbraucht und in kleiner Münze ausgegeben. Doch weniger aus Absicht, als aus Temperament. Er war leutselig, befand sich am wohlsten unter ungezierten Menschen. Selbst in seinen Feldzügen ritt er gern bei einem der städtischen Aufgebote, besonders seiner lieben Augsburger. Den Wert der Städte und des Bürgertums für seine Regierung und persönliche Geltung hat er von Anfang und besser als irgend einer der Vorgänger begriffen, und wir werden nicht fehl gehen, uns hier an die Lehren seiner Jugend in den Niederlanden zu erinnern, wo die burgundischen Herzöge, bei aller stolzen und oft harten Landesherrlichkeit, den Wohlstand und die Unternehmungen der Städte gepflegt und den bürgerlichen Kunstfleiß in den Dienst ihres Hofes gezogen hatten.

Das von den Humanisten wieder entdeckte terenzische Wort von dem Menschentum, dem nichts Menschliches fremd sei, hat es Maximilian gedrängt auch in alleräußerlichster Weise zu erfüllen. Was nur die Zeit trieb, er mußte zu allem seine unmittelbare und quasi sachverständige Beziehung haben. Humanisten und Gelehrte, Plattner, Harnischschmiede, Stückgießer, Maler und Erzgießer, Kupferstecher und Holzschneider, sie alle zieht er sich gleich nahe, und in ihre Arbeiten mischt er seinen Namen und seinen Betätigungsdrang. Alle diese Dinge waren in Deutschland bisher rein bürgerlich, während sie in Italien in Pflege der Höfe und der städtischen „Tyrannis" standen und der Burgunderhof mancherlei Brücken zwischen dem gleichmäßig beherrschten Adel und Bürgertum herüber und hinüber geschlagen hatte. In Deutschland dagegen war der Adel von der Zeit und all ihrer Modernität hilflos verärgert, auch die Fürsten traten der letzteren nur ganz vereinzelt und fragmentarisch schon näher; Städte, Universitäten und städtische Schulen hatten für sich allein begonnen, die in Umbildung und in frohem Jugendgefühl begriffene deutsche Kultur des Humanismus und der jungen deutschen Renaissance zu tragen. Neben dem schon Gesagten verknüpft diesen Kaiser also auch sein lebhafter und redlicher, wenn auch viel persönlich gewandter Kultureifer mit den Städten. Er ist der einzige große fürstliche Mäcen neben so wohlhabenden und gebildeten Ratsherren, wie Pirckheimer zu Nürnberg und Peutinger zu Augsburg. Allerdings auch der unzuverlässigste Besteller im Bezahlen, und die beiden Genannten haben ihm oftmals helfen müssen, die Künstler und Feinhandwerker, die sie ihm zuführten, auch zu vertrösten.

Es war noch etwas persönlich Innerliches, was diesen Kaiser zu den Künsten, allerdings weniger zu der Kunst trieb. Eitel war er nicht. Dazu war er schon viel zu geschäftig. Einem Hofpoeten oder der es vielmehr werden wollte, gab er auf sein überschwängliches Versgebilde zur Antwort: Lieber Gesell, du kennst wohl mich und andere Fürsten nicht recht. Es war etwas anderes, das ihn dazu trieb, die Künstler so stark mit seiner Person zu beschäftigen. Was ihm das Leben brachte, blieben oftmals nur sehr kümmerliche Bruchstücke von dem, was seine Phantasie fortwährend in ihm erschuf. Aber wie er eben war: bald sah er die Dinge wieder so, wie er sie geträumt hatte, als ob sie inzwischen so geschehen seien. Dafür nun, die trübselige Wahrheit aus dem Gesamtbilde seines Lebens fernzuhalten und die Auffassung, die sich in ihm komponierte, auch für die Mitwelt und namentlich für die Nachwelt festzustellen, hat er Dichtung und Kunst unablässig in Anspruch genommen. Und zwar: mit dauerndem Erfolge. Die verbreitete Erinnerung an ihn, an manche seiner sehr zweifelhaften Städteeroberungen, Feldzüge und anderen Großtaten wird nicht durch die Historiker bestimmt, sondern durch den Weißkunig und Teuerdank, die Dürerschen und Burgkmairschen Holzschnittfolgen und durch andere von ihm beeinflußte Chroniken von Künstlerhand.

Aber er nahm auch die Geschichtschreibung in Anspruch, hat sie mit voller Absicht in den Dienst der habsburgischen Idee und seiner eigenen historischen Phantasie gestellt. Soweit sie dafür zugänglich war. Die besten Geister entgingen dem Dienste dieser Art von Historiographie, aber die Stabius und Spießheimer, Sundheim, Manlius, Grünpeck haben sich je nach ihrer Individualität mit der in Maximilian gipfelnden Kaisergeschichte, der des Hauses Österreich, der Regierung Friedrichs III. und des lebenden Kaisers befaßt.

Daneben ist jedoch zu rühmen, daß Maximilian auch wieder weiter, allgemein-deutsch, ausgreifen wollte, daß er den Konrad Celtes auf Reisen sandte und diesem Wandervogel, anstatt tituläre Hofratsämter und derlei, womit er sich sonst half, wirkliche, sichtbare Barvorschüsse gab, damit durch Celtes eine aus Büchereischätzen und Anschauung gewonnene große historische Landeskunde, eine Germania illustrata erstehe — ein viel zu weitschichtig-solider Auftrag, als daß Celtes ihn vollendet hätte. Vieles überstrahlt es heute, daß er das Gudrunepos gerettet und Sinn für die alte deutsche Dichtung gehabt hat, deren Verständnis doch selbst für den letzten Ritter manches inzwischen Entfremdete voraussetzte. Maximilians Verdienst ist es auch, die Wiener Hochschule aus einer scholastischen Körperschaft in einen Hauptsitz des Humanismus umgewandelt zu haben. — Das einst den Griechen und Römern bekannte Dichterkrönen war in Italien alsbald mit den ersten frühen Reminiszenzen der Antike wiederaufgenommen worden. Friedrich I. hatte dort eine solche Dichterkrönung vollzogen, seit dem ruhmsüchtigen Petrarca waren sie ganz geläufig, Friedrich III. krönte seinen Aeneas Silvius und später auch Konrad Celtes, wodurch es in den deutschen Humanismus kam. Maximilian hat es weiter geübt, aber einen Gegenstand nutzbarer Belehnung an den Pfalzgrafen daraus gemacht. (Auch andere Nationen übernahmen die italienische Sitte und England hat sie noch. Goethe, dem man in Rom damit kam, verbat es sich, zum Schauopfer privater Wichtigmacher dienen zu sollen.)

Abb. 249. Gruppe aus dem Triumphzug Maximilians.

Maximilian ist häufig auf Tafelgemälden porträtiert worden und hat auch dafür gesessen. So noch auf dem Augsburger Reichstage 1518, zu dem Dürer beschieden war. „In seinem kleinen Stüble hoch auf der Pfalz" wurde der Kaiser von dem Nürnberger Meister am 28. Juni rasch und geistreich in Kohle skizziert. Nach dieser Zeichnung ist das schöne Ölbild in Wien, das minder bekannte in Nürnberg und der, ebenfalls rechtswendisch geschnittene, daher im Druck umgekehrte Holzschnitt von 1519 gefertigt worden. Sie haben, zumal sie nicht bloß die des besten deutschen Malers, sondern auch die letzten Bildnisse waren, mehr als die des wackeren Memmingers Bernhard Strigel und Anderer die Vorstellung der Nachwelt bestimmt. Dürer hat auch, im Jahre 1515, für Maximilians persönliches Gebetbuch 45 herrliche Randzeichnungen geschaffen. Sie stellen das Feinste, Leichteste und Köstlichste dar, was sein Reichtum an Einfällen und seine sichere Hand gezeichnet haben. Das Buch, das auf diese Weise mit der Hand ausgeschmückt wurde, war zu Augsburg in nur zehn Exemplaren gedruckt worden; auch Kranach hat daran gezeichnet. Die übrigen Exemplare enthalten Federzeichnungen Burgkmairs, Altdorfers, Hans Baldung-Griens und sonstiger bekannter Künstler.

Im übrigen schätzte Maximilian vor allem die Verbreitungsfähigkeit des billig vervielfältigenden Holzschnitts und ist darum ein Hauptförderer dieses volkstümlichen Kunstzweiges geworden. Der Augsburger Hans Burgkmair, mit dem er seit 1510 in Verbindung stand, hat die 77 Blätter habsburgischer „Genealogie", von Hektor, Priamus' Sohn, und anderen Habsburger Ahnen bis auf Maximilian, gezeichnet, Leonhard Beck, gleichfalls Augsburger, „die österreichischen Heiligen" aus der Sippenschaft des Kaisers, abermals bei verwegenster Genealogie. Seit 1512 arbeitete Dürer an der Ehrenpforte, nach des Kaisers monströsem Plan, welchen der Hofhistoriograph Stabius im einzelnen mit dem Künstler beriet. Sie sollte, aus Einzelblättern mit Einzeltaten Maximilians zusammengesetzt, einen mächtigen Triumphbogen dar-

stellen, für dessen Mittelbau der Wappenturm in Innsbruck als Modell zu dienen hatte. 92 Einzelblätter sind bis 1515 fertig geworden und wurden von Dürer, der nie dafür Bezahlung erhielt, nach des Kaisers Tode einzeln verkauft. Auch für den Triumphzug hat Maximilian die Einzelheiten entworfen. Wahrscheinlich Dürer zeichnete u. a. die Festwagen, in deren Bewegungsmechanismen er allerlei experimentelle Wunder vollbrachte; das entsprach dieser erfindungsreichen Zeit, in der sich verschiedene Leute, unter großer Aufmerksamkeit der Mitwelt, mit der Herstellung und Erprobung von mechanisch bewegten Wagen, also von „Automobilen" oder besser „Draisinen", beschäftigten. Dürer zeichnete auch den kaiserlichen Wagen, den er noch in einem anderen Entwurf in acht Blättern herausgab. Die Hauptmasse der Blätter des Triumphzuges ist jedoch in Augsburg gefertigt worden, wo Burgkmair allein 67 davon zeichnete. So ist ein gewaltiges und schönes Werk von 137 aneinander gereihten Blättern entstanden. Alles, was je Maximilian interessiert hat — und was hätte in diesem Kreise gefehlt? — sammelt sich zu diesem Zuge: Wissenschaften und alle Techniken, Allegorien aller und jeglicher kaiserlichen und menschlichen Tugenden, Ritter- und Turniersport, Landsknechte und neue Kriegskunst, die Aufgebote sämtlicher Reichskontingente, die ganze Reichsmatrikel, mit ihren Wappenfahnen, dazu Jagd und Mummenschanz, Tanz und Patrizierfrauen, Troß und Landsknechtweiber — das unerschöpfliche Vorbild des von Gottfried Keller wundervoll im Grünen Heinrich geschilderten, um Maximilian gruppierten Münchner Künstlerfestes, aber auch des Makartschen Wiener Festzuges und all ihrer Nachläufer.

Auch die Texte von Weißkunig und Teuerdank sind ähnliche Quantitätsleistungen und ähnlich entstanden. Wiederum hat sie Maximilian selber entworfen, er hat auch allerlei buntes Material beigesteuert, womit die ausführenden Dichter-Sekretäre ersichtlich ihre liebe Not gehabt haben. Der Weißkunig (man soll an „weise" und „wissen" denken) ist ein biographischer Prosaroman, den der Innsbrucker Markus Treitz-Saurwein redigiert hat. Der alte Weißkunig ist Friedrich III., dem die ausgiebige Einleitung gilt, der junge ist Maximilian. Weniger durch den höfisch zerdichteten Inhalt interessiert das Buch, als dadurch, daß dieses so recht des Kaisers Sichgefallen in einem enzyklopädischen Dilettantismus kennzeichnet. Der Kaiser auf jedem einzelnen Gebiete kundig, auf den meisten überlegen — das ist das für uns deprimierende Ideal, worin der hohe Herr sich verwirrt. So erlegt der junge Weißkunig mehr Hirsche, als alle Begleiter zusammen, fängt, wenn er angelt, unzählige Fische, guckt in die Töpfe, unterweist den Koch, kuriert vom Tierarzt aufgegebene Rosse, kennt sich in Bergwerken und Laboratorien aus, schmiedet und schlossert wie keiner, usw. usw., und wie alles, lernt und versteht er aufs allervortrefflichste das Regieren, wovon als Hauptfach die Sekretarikunst, die zielbewußte Aktenmacherei, sich dem erschrockenen Leser präsentiert. — Fertig wurde das Monstrum trotz einer Reinschrift von 1514 und trotzdem Burgkmair 100, Leonhard Beck etwa 125 Holzstöcke der Illustration ablieferte, nicht; erst 1775 ist es, unter Benutzung dieser originalen alten Holzstöcke, gedruckt worden.

Dagegen ist der Teuerdank fertig geworden und bei Lebzeiten Maximilians veröffentlicht. Ein Nürnberger Geschlechtersohn, Melchior Pfinzing, ist derjenige, der 1515 angestellt wurde, die Verse zu machen. Man hat gewöhnlich eine gewisse romantische, ja poetische Vorstellung von dieser Schilderung der niederländischen Brautfahrt. Es ist aber auch ein Sekretariwerk hölzernster und langweiligster Art, eine zwar wie's Märchen beginnende, aber in lauter Allegorien versponnene Abenteuerklitterung, die allerdings psychologisch für den mit Fürwittig, Unfalo und Neidelhart kämpfenden Helden und Werber um die Prinzessin des unermeßlich reichen Erblassers, sowie durch ihr Ausmünden in einen großen Krieg wider die Ungläubigen — das ist der Traum des Türkenkreuzzuges — interessiert. Mit Holzschnitten Hans Schäuffelins, Becks, Burgkmairs u. a. erschien der Teuerdank 1517 als Privatdruck auf Pergament, 1519 und 1537 auch im Buchhandel. — Endlich sei der Freydal genannt, eine illustrierende Schilderung von Turnieren und Festlichkeiten, zu deren Mittelpunkt sich Maximilian machte.

Auch seinen Plattnern (d. h. Harnischschmieden) ließ Maximilian Vorlagen von Dürers und Burgkmairs Hand zugehen. Die besten von ihnen lebten zu Augsburg, Nürnberg und Innsbruck. An letzterem Orte hatte Maximilian seine hauptsächlichsten Geschützgießer, daneben zu Augsburg. Er selber hat ein „Zeugbuch" mit Abbildungen aus dem Geschützwesen angelegt. Noch manches derartige, auf das Heldenhafte und Kriegsmäßige Bezügliche ist von diesem alles in Anlauf nehmenden Geiste begonnen worden und liegt in Archiven oder Sammlungen. Des Kaisers geschichtliche Stellung zum Heerwesen wollen wir lieber in dessen Zusammenhange besprechen.

Wir haben Maximilian so ausführlich behandelt, weil immer noch von ihm der Deutsche lebhafter als etwa von einem Siegmund oder Ferdinand I. zu hören

Abb. 250. Teuerdank (Maximilian) gefährdet durch ein Pulverschiff.
Holzschnitt von Hans Schäuffelin.

begehrt und sich seine Erscheinung zu vergegenwärtigen sucht. Die Nation empfand schon damals, daß er Fleisch und Bein von dem ihren sei, kein entrücktes und thronendes Haupt, sondern ein lebendiger, nichts verbergender, alle künstliche Pose verschmähender Mensch. Seine Schwächen, seine Notlagen, seine Phantasien, seine Tapferkeit, seine Vorzüge waren auch die ihrigen, und mit vielem von seinem Wesen verkörpert Maximilian über seine Zeit hinaus einen guten Teil der dauernden Gesamterscheinung des geschichtlichen Deutschtums.

Ehe wir nun aber die politische Geschichte unseres Abschnittes weiter verfolgen können, ist es unerläßlich, die große Tat der Reformation, die ihr so viel Gepräge gibt, nicht nur einzubeziehen, sondern zu ihr aus breiterem Umblick hinzuleiten, mit anderen Worten, in einem neuen Kulturabschnitt die im Volksleben der Zeit des Wahlreiches, des Spätmittelalters, wichtigsten Kräfte, Neubildungen und Anläufe zum Neuen zu behandeln.

Spätgotische Schnitzerei im Germanischen Museum.

Zustände und Bewegungen im Zeitalter des Wahlreiches.

Ohne sondere Mühe wird aus den bisherigen Abschnitten die Linie, die durch die deutsche Geschichte läuft, hervorgetreten sein: wie die beste deutsche Kraft unablässig für die Oberlagen des Lebens ihre Eigenart hintenansetzt, um in vollendender Weise fremde Güter auf die höchste Form zu bringen. Der Deutsche hatte mit dem Kelten gemeinsam den empfindungsfeinen Natursinn; er hat aber auch die starke Neigung und Fähigkeit der jugendlichen Menschen zur Wahrnehmung des Wirklichen, zur Beobachtung, zur Erkenntnis, und weiterhin das Vermögen, aus diesem empirisch eindringlichen Vertrautsein mit der Natur sowohl frühe praktische Erfahrungsweisheit („Bauernregeln") zu gewinnen, wie andererseits um diese selbe Natur, der er mit seiner Liebe und Ehrfurcht, mit Vertrautheit und Distanzgefühl zugleich gegenüberstand, die unendliche Fülle seiner Phantasien, von den örtlichsten und behaglichsten bis zu den in Schönheit und Übergewalt großartigsten Mythen zu weben. Überall durch die Lücken und Risse seiner mittelalterlichen und nachfolgenden Kultur schauen diese starke Empirie und Naturphantasie heraus, bald als Redewendung oder Glosse, bald als Dichtung oder Ornament. Aber frei werden sie erst im 19. Jahrhundert, erst mit ihm beginnen bewußte Ansätze zu deutscher Eigenkultur, womit wir nicht so sehr die unsichere Romantik meinen, als gerade das Gegenteil, die Beobachtungsmethode in allen Wissenschaften und Künsten, den stark und jung sich befreienden Wirklichkeitssinn auf allen Lebensgebieten, wovon ja an seiner Stelle zu sprechen sein wird. Im 19. Jahrhundert erst verläßt das deutsche Volkstum, in sein Jünglingsalter eintretend, die Schulbank der vorwiegenden fremden Einflüsse.

Ein nicht genug zu bewundernder Schüler. Seine liebevoll betrachteten Pflanzen- und Tiergebilde gibt er dahin und fügt sich in die Lateinklasse des Römers und des Christentums. Aber was viel mehr, viel wesentlicher ist: er entschlägt sich mit der ganzen Fügsamkeit des redlichen Schülers seines Schauens und Beobachtens, seiner vom Seienden ausgehenden angeborenen Art, um die genau umgekehrte, abstrakte Denkmethode aus den Vollendungzeiten der gealterten Völker vor ihm sich zu eigen zu machen: die Ableitung von Denken und Phantasie nicht aus dem Wirklichen, sondern aus der vorausgenommenen Idee. Er, dessen eigene Verfassungs- und Rechtsformen

wir aus dem einzelnen Haushalt entstehen sahen, gleichwie das Große und Zusammengesetzte in der Natur aus der Keimzelle entsteht, wird der Adept des deduktiven römischen Juristendenkens in Staat und Recht; und der junge Empiriker und von der Natur ausgehende Dichter wandelt sich in einen systemgewaltigen Ideologen, in den treuesten Vertreter des Dogmatizismus. Germanen vollenden — Angelsachsen und Burgunden, Italiener aus Langobardenblut und Deutsche, Kaiser und deutschgeborene Päpste — das künstlich hierarchische und weltverneinend asketische System der älteren Lehrer der Kirche und ihrer Auffassung alles Lebendigen; ein Deutscher im 12. Jahrhundert entwirft das größte Geschichtsgemälde von der alleinigen Realität der Idee, der Wirklichkeit des Unergründlichen, der bloßen Schattenhaftigkeit und Sinnbildlichkeit der wahrnehmbaren Irdischheit.

Dann aber schlägt die wunderbar gefügte, auf die Spitze gestellte Pyramide des Dogmatizismus, wie ein Eisberg, der sich aus seinen frostigen Nebelwelten allzuweit in den Bereich der hellen Sonnenkräfte hinausgewagt hat, unter vehementesten Erschütterungen um. Er zerschmilzt darum noch lange nicht, aber zunächst hat sein furchtbarer Sturz das menschliche Leben weit von sich hinweggespült. Und alsbald wandert der von Askese und Hierarchie tief aufatmend sich scheidende Deutsche in die neue Schule des, wie immer, behenderen Franzosen. Der gibt ihm nicht allzuviel und nimmt es selber gutenteils bei den Kelten; aber es reicht hin, daß auch mit diesen Mitteln ein Deutscher, Wolfram von Eschenbach, dem Gedankeninhalt, der noch vor etlichen Jahrzehnten über Deutschland gelegen, und seinem tiefsinnigsten Vertreter, dem nicht allzu lange vorher verstorbenen Otto von Freising, nun die erhabene dichterische Verkörperung dieses neuen Denkens, den Gral als den *irdischen* Mittelpunkt von Andacht, Ehrfurcht, Erhebung und von allem aus ihnen fließenden feineren und seelischen Glück entgegenstellt.

Das französische Vorbild trägt den neuen deutschen Ritterstand ansehnlich empor, und dieselben eigendeutschen Umstände, die dies begünstigen, voran der bedachte Wille des staufischen Kaisertums, helfen mit Bewußtsein das Bürgertum abdrängen von der neueren Lebensführung und Lebensgeltung und von ihrer höfischen Bildung und Kultur. Nur *ein* Stand, das *Rittertum*, trägt anerkannt den höfischen Bildungs- und Vorstellungsinhalt der staufischen Zeit. Damit aber kann nie das Ganze vorankommen; denn für jeden geschichtlichen Fortschritt ist unverbrüchlich notwendig, daß Alle mitgenommen werden. Daß dies unterlassen wurde, gibt der höfischen Kultur das Phänomen ihrer raschen Entfaltung, ihrer treibhausartigen Blüte, aber auch ihres baldigen Zusammenbruchs.

Er fällt ungefähr mit dem Ende des Interregnums zusammen. Was übrig bleibt, ist ein sozialer Ritterstand, der seiner französischen Moden und Torheiten gründlich überdrüssig ist, der inzwischen nichts Rechtes vor sich gebracht hat, weder materiell noch inhaltlich, und der nun, da ihm die Gunst der kaiserlichen Pflegschaft verloren ist — nämlich teils von selbst erloschen, teils durch das bewußtere und maßgeblichere Territorialfürstentum verriegelt —, recht kläglich verschuldet und verbauert. Ein enges Stillleben des Rittertums mit Nöten und Rechnereien, mit Ärger und Neid und all ihren gefährlichen Impulsen, mit Jagd und Hundeabrichten und, was man ja immer auf dem Lande, auch unter den Sorgen, aufbringt, gut Essen und viel Trinken, tritt an die Stelle des halben Traumdaseins, das sich einst mit höfischen Festen, Aventüre, Minnesang und doch auch so viel und vielseitiger edlerer Schwungkraft erfüllt hatte.

Was weiter aus der alten Zeit übrig bleibt, ist die körperschaftliche *Kirche*. Reich genug aus alten und immer noch neuen Darbringungen, baut sie auch ferner

wundervolle Klöster, wenn die bischöfliche Bautätigkeit in den Städten jetzt auch von den stolz wetteifernden Bürgern überholt wird. Sich selber richtet die Kirche immer noch, und gerade jetzt, ein mit aller Schönheit, Empfindungsfeinheit und Könnensfreude, die in dieser Gotik, von der Kreuzblume bis zum Schlüssel im Türschloß, ist: aus der ästhetisch alldurchdringenden und erhebenden Kraft, die diese Kunst, ihre Einheitlichkeit und Sicherheit, über das ganze Zeitgenossentum erzwingt, den Besteller wie den Werkmann, den Steinmetzen wie den Schreiner.

Aber diese Kirche beherrscht das Leben nicht mehr und hat nicht mehr die innere Zuversicht, nicht mehr die Kraft und den Fleiß dafür. Sie lebt, reich wie sie ist, mit dahin, ihre Blüte und Pracht ist wie die der schmarotzenden Epiphyte, sie wurzelt nicht mehr im Urgrund des Kulturseins, sondern sitzt und saugt ihm auf den grünenden Zweigen. Wohl birgt sie auch noch wieder gesunde und redliche Elemente, die in sie eingetreten sind, aber wenn sich diese offener herauswagen, so richten sie ihren Mut gegen die äußere Kirche selbst, wie sie geworden ist, als gegen das ärgste Hemmnis eines reinen und edleren Christentums, und finden sich mit der tiefgehenden und sehr allgemeinen Erbitterung des Laientums gegen den Klerus zusammen.

Abb. 251. Brunnen im Kloster Maulbronn
Nach einer Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Weiter steht der Bürger da. Er brachte noch keine geschichtliche Kultur mit und die Ritterzeit schloß ihn von der ihren aus. Ihm blieb bisher nur, wie längst vor ihm dem gleichfalls von so Vielem ausgeschlossenen Juden, das Reichwerden. Das hat er verstanden. Schon im

Abb. 252. Brunnen im Dom zu Regensburg.

13. Jahrhundert werden die Städte das geldgewaltige Element in der Nation, das 14. macht sie noch reicher und mächtiger, und durchs 15. hindurch bleiben sie es noch. Aber mit der Wohlhabenheit und Bedeutung kommt dem Bürger, das ist das Schöne, aus diesen selber der Wille zur Kultur, zur inneren Bereicherung und zur Erhebung des Lebens. Daß man ihn ausgeschlossen hatte, das hatte ihm eben auch erspart, die wälschenden Schnellfertigkeiten der Stauferzeit mitzumachen und aus ihnen den Keim zur baldigen Erschlaffung angesteckt zu erhalten. Sein Eintritt ins Streben nach feinerer Bildung und Kultur setzt erst nach der französischen Modezeit ein und bleibt gesunder, langsamer, erhält sich im Kern die deutsche Eigenkraft. Er wendet sich als lernbegieriger Jünger nun nicht mehr zu den verleideten Franzosen, sondern natürlich genug dorthin, wohin auch seine Kaufmannsbeziehungen gehen, nach Italien und den Niederlanden (wobei letztere wieder selber, zur eigenen Wesensentfaltung hinzu, sehr vieles aus ihren frühen und sehr lebhaften italischen Beziehungen empfangen haben, die den Weg zur See und die Rheinstraße gehen). So wird der deutsche Städter der Schüler von etwas unendlich viel Wertvollerem, als der modischen Courtoisie, nämlich des Humanismus und der Renaissance. Er wird Gründer von Schulen, der ersten neben den selbstbezweckten Anstalten der sinkenden Kirche, der ersten überhaupt, die rein um der Bildung selbst willen eingerichtet werden, was Kaiser und Fürsten zu unternehmen versäumt hatten. Er tritt, wie niemand sonst, in die personale und geistige Verbindung mit den Universitäten, als endlich diese aus Italien und Paris von den Fürsten auch nach Deutschland übertragen werden. Er bemächtigt sich der geistigen wie der künstlerischen Inhalte

des Lebens und gibt ihnen, mit dem ursprünglich fremden Gut den deutschen Wirklichkeitsinn und die deutsche Gemütskraft verbindend, Formungen und Vertiefungen, die zwar nicht allein-deutsch und rein wesensdeutsch sind, aber doch schon dazu hinüberleiten, daß in fernkünftigen Zeiten die Entbindung des Grundwesens in der deutschen Art stattfinden kann. Er wirkt im Sinne des heimischen Volkstums bewahrend, entdeckend und weiterdeutend, und was ihm verdankt wird, kann wohl noch wieder von neuen Fremdwellen überspült werden, aber doch nur oberflächlich, nicht vernichtend, nicht so, daß sich von nun ab nicht auch eine nie wieder ganz unterbrochene Selbstachtung des heimischen Wesens (mit Einbegriff dessen, was man eindeutschend in dieses organisch hineinverarbeitet hat) und daß sich eine tapfere Gegenwehr um eigene deutsche Art zu behaupten vermag.

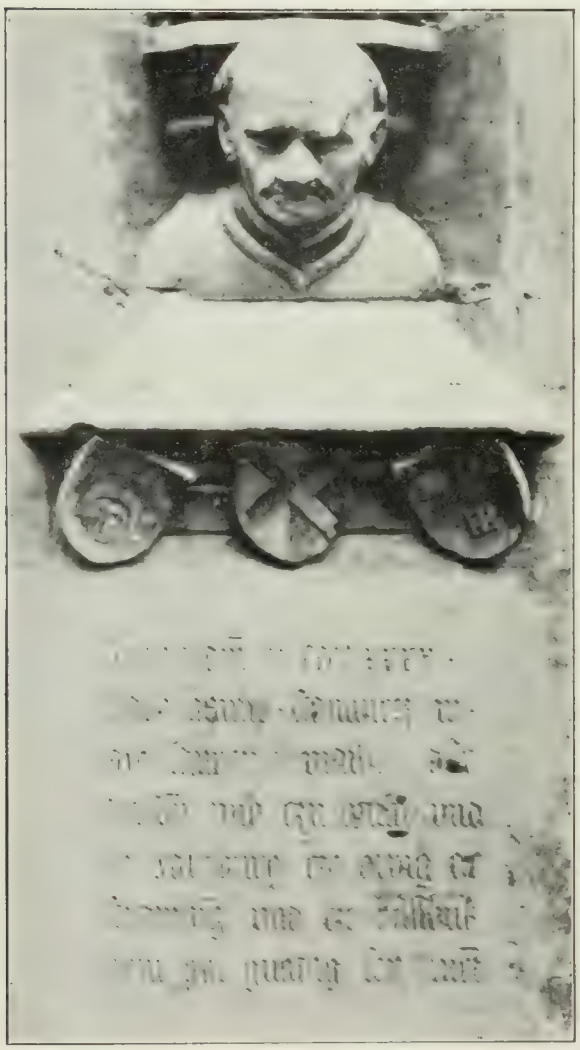

Abb. 253. Grabstein eines spätmittelalterlichen Baumeisters (des Hans Steinmetz, † 1432 zu Landshut, Erbauers verschiedener Kirchen im bayrischen und salzburgischen Gebiet).

Nicht einzugehen haben wir diesmal, da die politisch erzählende Geschichte im IX. Abschnitt das Hinzutretende von selber ergab und da das eigentlich Neue und Wesentliche erst werden will, auf die Begriffskreise von Staat und Recht. Es gilt nur auf Einzelerscheinungen des rechtsgeschichtlichen Gebietes, die ein Kreis für sich umschreibt, einen nachberichtenden Blick zu werfen. Im

Gerichtswesen

ist wichtig die abermals fortschreitende Auflösung der alten Gerichts- und Dingverfassung. Die Sonderhoheit der Fürsten setzt eigene autoritative Gerichte durch, sowohl auf Kosten der alten einheitlichen Verfassung, wie auch, wovon gesprochen wurde, der geistlichen Sendgerichtsbarkeit. Ferner erringen weitere Verselbständigungen nicht bloß die Reichsstädte, sondern auch die unter Landeshoheit verbleibenden. Ein Hauptbestandteil ihrer Privilegien ist immer ihre Exemtion in richterlicher Beziehung, ihre eigene Herrlichkeit im niederen Gericht, das ihre richterlichen Beamten ausüben, der Übergang des Blutbanns oder der hohen Gerichtsbarkeit, die zu einem der Wahrzeichen der Reichsunmittelbarkeit wird, an die freien Städte, die Zurückdrängung kaiserlicher oder landesherrlicher Inhaber der Banngewalt, Burggrafen und Vögte. Allerdings eine vollkommene Gleichförmigkeit und Systematik wird auch in diesen Dingen wieder nicht erzielt, weshalb darauf noch unten (S. 419) bei der Sonderbehandlung des Städtewesens zurückzukommen sein wird.

Wir erwähnten schon öfter die Übertragung von Handvesten älterer Städte auf jüngere. So bilden sich Stadtrechtsfamilien aus, Städtegruppen z. B. des

Abb. 254. Eidesleistung vor Gericht. Gemälde von Viktor und Heinrich Dünnegge. Im Rathause zu Wesel.

Freiburger, Kölner, Dortmunder, Soester und namentlich verbreitet im ganzen Osten des Lübischen und Magdeburger Rechts, wohinzu überall engere Untergruppen treten. Hierdurch, aber auch durch sonstige Einflüsse bilden sich die Rechtszüge der freiwillig eingeholten Erkundigung und Rechtsbelehrung, ja der Berufung aus, die einzelne Städte zu „Oberhöfen" für andere machen.

Eine Sache anderer Art und für sich in der unsystematischen Fülle der Einzelerscheinungen dieser Periode ist es, wenn örtlich mit der Reichsstadt Rottweil am Neckar verbunden die Auffassung des dortigen alten Landgerichts der ehemaligen Grafschaft Rottweil als eines unmittelbar königlichen sich erhielt. Dies geschah infolge des Umstandes, daß König Rudolf von Habsburg das Gericht bei Rottweil mit anderen Grafenrechten den herzoglich Teckschen Inhabern, einer zähringischen Nebenlinie, abgekauft hatte. Hierdurch verwirrte sich die Auffassung; seit dem 14. Jahrhundert wurde dieses Gericht, weil unmittelbar im Namen des Königs handelnd, als ein eigentümlich versprengtes und lokalisiertes Kaiserliches Hofgericht aufgefaßt, welche Auffassung sowohl die Kaiser, wie auch alle Die pflegten, die in dem vielzersplitterten Südwestdeutschland Handhaben und Vorteile gegen die kleinen Landeshoheiten suchten. So hat dieses Rottweiler Hofgericht, das vor der Stadt an des Reiches freier Straßen abgehalten wurde, für

Abb. 255. Siegel des kaiserlichen Hofgerichts zu Rottweil. Anfang des 16. Jahrhunderts.

seine Zuständigkeit weithin in Süd- und noch in Mitteldeutschland, im schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen und kurrheinischen Kreise, Ansehen finden können, als ein zu den territorialen höhergeordnetes Gericht und als Berufungsinstanz. Mit dem kaiserlichen Hofrichteramt zu Rottweil waren lange Zeit die Grafen von Sulz, später die Fürsten von Schwarzenberg erblich belehnt, und bis 1784 hat es seine Tätigkeit in altertümlichem Verfahren ausgeübt. — Verwandter Art waren das freie Landgericht auf der Leutkircher Heide in Schwaben und etliche ähnliche Malstätten, wo sich alte volkstümliche Landgerichtsbarkeit inmitten der

Abb. 256. Stuhl des kaiserlichen Hofrichters an des hl. Römischen Reiches Straßen zu Rottweil. (Erneuerung des Stuhls aus dem achtzehnten Jahrhundert.)

sonstigen Auflösung der ehemaligen gaugrafschaftlichen Zuständigkeiten erhielt, das heißt immer nur in Gegenden der obrigkeitlichen Zersplitterung und deshalb hauptsächlich in Schwaben.

Nichts anderes als Reste der alten Landgerichte in ungünstiger Zeit, oder anders gesehen, höchst eigentümliche Neubelebungen in einer Zeit, die für sie auf eine neue Art doch wieder günstig wurde, sind aber auch die Fem- oder Vehmgerichte, Freigerichte, Stuhlgerichte oder westfälischen Gerichte.

Der Ursprung des Wortes Feme ist noch immer unsicher. Mit Fehme, Eichelmast, hat es nichts zu tun, möglicherweise mit dem altsächsischen fêhian, verurteilen, möglicherweise aber auch mit einer anderen urgermanischen Wortwurzel, der das griechische ποινή, Buße, Blutgeld, entsprechen würde. — Heimlichkeiten und Unheimlichkeiten, die man um die Femgerichte gesponnen hat, haben sich gutenteils als nachträgliche Ausschmückungen der Phantasie erwiesen, die namentlich von den Ritter- und Schauerromanen um 1800, diesen marodierenden Begleiterscheinungen der erstehenden romantischen Richtung, gepflegt worden sind.

Während, mit den vorhin erwähnten Ausnahmen, der Blutbann in ganz Deutschland an die Territorialhoheiten und Reichsstädte kam, blieb Westfalen, teils unmittelbar durch die konservative Art seiner altsächsischen Bewohner, teils durch die entsprechend verlangsamten Fortschritte der Landeshoheit, ein verhältnismäßig günstiger Boden für den Fortbestand der auf „ruger", d. h. auf rauher, nackter (nicht „roter") Erde abgehaltenen alten ungebotenen Dinge, der freien Landgerichte. Die-

Abb. 257. Malefikanten am Pranger. Aus einem niederdeutschen Gemälde im Braunschweiger Museum.

selben Umstände, wie dem Rottweiler Hofgericht, führten ihnen die Rechtsuchenden und die Parteien zu, allmählich sogar von außerhalb, und das allgemeine Wirrsal der Zeit, der mangelnde, immer nur zeitweilig und örtlich gebesserte Friedenschutz, die ewige Parteiung und Fehde zwischen jeglichen Ständen im Reiche ließen in ihnen eine objektivere Zuflucht und Instanz erblicken. So dehnten sie selber oder ihr Muster sich aus, schon im 14. Jahrhundert gab es weithin in Deutschland Schöffen solcher „westfälischer" oder Freigerichte, die nun allerdings, aus dem privaten Wettbewerb mit der örtlich geltenden landesherrlichen Macht, ein halber oder ganzer Geheimbund wurden. Um Femschöffe oder Freischöffe zu werden, mußte man von freier, was wesentlich und kennzeichnend ist, und von ehelicher Geburt sein; dann konnte man vom „Freigrafen" und anderen solchen Freischöffen mit feierlicher Förmlichkeit aufgenommen werden. Der „Freistuhl", wo das Gericht gehegt wurde, war ein Hügel oder anderer Ort im Freien, ganz wie bei den alten Malstätten; die beliebte Linde fehlt nicht, und überhaupt ist kein eigentlicher Unterschied gegen das alte Verfahren, um dessen Erhaltung und Wiederausbreitung man eben kämpfte. Übrigens auch in diesem Falle unter mancherlei begreiflicher Begünstigung durch die Könige: wir hatten es zunächst von Ruprecht zu erwähnen, Siegmund war selber ein „Wissender", d. h. ein Mitglied dieses Bundes der „echten rechten Freischöffen des heiligen römischen Reiches", womit

sie jetzt ihren Gegensatz gegen die territorialen Gerichte deutlich genug betonten, und noch Friedrich III. hat die örtliche Abhaltung solcher Freigerichte direkt angeordnet.

Der Prozeß war das alte Verfahren nach deutschem Volksrecht mit Ladefristen, Reinigungseid, Eideshelfern; dagegen bei „handhafter Tat" und „blinkendem Schein" genügten drei bei der Tat anwesende Wissende zur Vollziehung eines kurzfertigen Urteils. Das ordentliche Freigericht bildeten der Freigraf als Vorsitzender und eine Anzahl von Freischöffen: Stuhlherr war der Eigentümer und Schutzherr des Freistuhls, als welche bei der Verzwicktheit und Widerläufigkeit der Interessen nun auch wieder Fürsten, Herren und Städte vorkommen; Oberstuhlherr war, in Stellvertretung des Kaisers, da diese Gerichte ja aus der alten Reichsverfassung herrührten, der Herzog von Westfalen, nämlich der Kurfürst von Köln. Der angesehenste Freistuhl war der von Dortmund, wo heute eine alte Femlinde arg ins Gedränge der Eisenbahnanlagen geraten ist.

Abb. 258. Ein erhaltener Schandpfahl (in Ober-Marsberg). Nach einer Aufnahme von F. Albert Schwarz in Berlin.

Die Unsicherheit, wie gesagt, und die öffentliche Zerfahrenheit des Spätmittelalters, umgekehrt aber auch der scharfe und kühne Mut dieser Gerichte der Selbsthilfe haben ihnen und dem an sie angeschlossenen Bunde freier Schöffen eine recht große, sowohl begrüßte wie gefürchtete Bedeutung gegeben. Sicherlich warb für sie zu gewissem Teil auch der Reiz der Heimlichkeit. Diese bestand weniger in der Art, wie das Gericht — am hellen Tage — abgehalten wurde, als in der aus guten Gründen mehr oder minder verschwiegenen Bundeszugehörigkeit der „Wissenden", ihrem Erkennungsgruß (dem Auflegen der rechten Hand auf die linke Schulter des Anderen und bestimmten Formeln), dem noch nicht wieder enträtselten Notwort „Reinir dor Feweri", das natürlich von Karl dem Großen ausgegeben sein sollte, und dem Zeichen auf den gebrauchten Geräten S. S. G. G. (Strick, Stein, Gras, Grein). Es war im Privatleben ähnlich nützlich, Freischöffe zu sein, wie in jüngerer Zeit zur Freimaurerei zu gehören, und Fürsten wie Städte sorgten, daß sie unter ihren Ratmannen etliche Wissende hatten, gar manche Fürsten waren auch selber Wissende. Daß andere Fürsten ihre Gebiete im 15. Jahrhundert durch kaiserliche und — päpstliche Privilegien von diesen Gerichten zu befreien suchten, half nicht weiter, als nur jenen Verleihern des schwerbezahlten Privilegs zu Geld. Erst die straffere Ordnung des 16. Jahrhunderts hat die Femgerichte in ihre Heimat zurückgedrängt, wo sie weiterhin der Landeshoheit eingeordnet und angepaßt wurden. Wie

Abb. 259. Verschiedene Strafen und Hinrichtungsarten. (Laienspiegel, Augsburg 1512.)

so mancher altertümelnde Wust des Reichsrechts haben derartige herabgekommene und in den Formeln erstarrte Ausläufer ihrer Zuständigkeit sich bis an die mit eisernem Besen auskehrende napoleonische Zeit geristet, und der letzte westfälische Freigraf ist i. J. 1835 gestorben.

Auch diese aus dem allgemeinen Erlöschen noch einmal wieder aufblühende Form der Landgerichte, seltsam, anspruchsvoll und doch nicht unsympathisch, als Selbsthilfe aber ein rechtes Charakteristikum ihrer gärenden und hoffenden Zeit, hielt den Übergang alles landschaftlichen Gerichtswesens an die Landesherrlichkeit nicht auf. Dieser wurde vielmehr mächtig gefördert erstlich durch die weiter vordringende Rezeption des römischen Rechts, deren Träger neben den geistlichen Gerichten und deren Offizialen neuerdings nun auch die auf deutschen Universitäten ausgebildeten Beamten und Juristen wurden, zweitens durch die Ausbildung der Bureaukratie an sich, und endlich vollends durch den großen Machtzuwachs, den die Reformation den Fürsten gebracht hat, durch die Säkularisation und durch Luthers hochwichtige Arbeit für die „Obrigkeit" als die einheitlich und gleichmäßig allwaltende Staatsautorität.

Eine eigentümliche Zugabe zu dem Bilde der Landschaft und auch des Lebens im späten Mittelalter entsteht durch seine Gerechtigkeitspflege überhaupt.

Allerorten, wo eine Stadt das Hochgericht hatte oder der Landesherr dieses übte, da schaukelten vor den Toren im Winde, der über das Land ging, die lumpenumhüllten Halbmumien der Gehängten am Rabenstein, und auf Pfähle aufgestoßen grinsten die Häupter von Geköpften, bis die Schädel vermorschten und der Wind sie eines Nachts herunterwarf. Diese Enthauptung mit dem Schwerte war ja der anständigere Tod, auf den die Bessergeborenen und die Vertreter der etwas vornehmeren Spielarten der Missetäterei und des Räuberhandwerks Anspruch hatten. Nun aber — was galt überhaupt der Tod? In diesen wilden Jahrhunderten war das Leben gar leicht verspielt, häufig genug um eigentliche Kleinigkeiten. Fehde und Gewalttat, harte Justiz, schlecht bekämpfte Krankheiten und Epidemien, alles das ging willkürlich und verschwenderisch mit den Menschenleben um; es lohnte nicht, viel Aufhebens davon zu machen, wenn es dem einzelnen persönlich an den Kragen ging. Und nach lustiger, kecker Selbstherrlichkeit ein Tod durchs Schwert im besten Feierkleide, mit Trommelschlag und Pfeifergeleite, war lange nicht das Übelste gegenüber der vielerlei Drangsal des Lebens oder gar gegenüber den entsetzlichen Verstümmelungen, die allerorten so gerne für geringen Ungehorsam vollzogen wurden Man kam ein andermal auch wieder leicht davon. Der Arm der territorialen und örtlichen Gerechtigkeit reichte nicht weit, die Hoheitsgebiete des Blutbanns waren klein und bunt durcheinandergemengt; entwischte man, so war die schützende Grenze meist ganz in der Nähe. Häufig genug kam vor, daß den richtenden Herren ihr hartes Urteil nachträglich leid wurde, wenn sie mit ansehen sollten, wie die Malefikanten im lachenden warmen Sonnenschein ihren Todesgang schritten; dann ließ man wohl, ob auch ein Dutzend verurteilt war, es mit einem oder zweien bewenden und die übrigen gegen Urfehde laufen. Oder das Volk murrte und bat sich Verurteilte, die ihm gefielen, los. Selbst ein unbegebenes Jüngferlein fand schlimmstenfalls etwa Neigung zu einem schieren jungen Menschen und forderte ihn los zur Heirat, wozu ihr manche, dem Ursprung nach aus ältesten Mildgesinnungen noch gestossene Lokalgesetze die Befugnis gaben. Kurzum, die Abschreckung wog nicht schwer gegenüber der außerordentlichen Anziehungskraft des Wettens und Wagens in einer auf jede Weise verwirrten und an den Autoritäten und Geboten, nicht bloß den sichtbaren, irre gewordenen Zeit.

Die Städte.

Aus den noch ungelöst fortdauernden gelehrten Erörterungen über die Ausbildung des Städtewesens ist festzuhalten, daß dem Marktverkehr die Rolle der gestaltenden Kraft zuzusprechen ist. Freilich mündet in alles jemals neu Werdende immer eine Anzahl sonstiger Erscheinungen mit ein. Es ist ja auch nicht eine Stadt entstanden, sondern eine dichtgesäete Summe von Orten verschiedensten Ursprungs und Alters bildet sich unter verschiedenen Bedingungen zu Städten aus. Ungefähre Gleichartigkeit der Einwirkungen bestimmt das Werden dieser Städte, und ungefähre Gleichartigkeit des Ergebnisses ist es auch nur, was durch die Entwicklung der Gemein-

wesen und ihrer Verfassungen allmählich erreicht wird. Man wird es nicht störend finden, wenn hier, wo nun endlich im volleren Zusammenhange von den Städten gesprochen wird, um des letzteren willen früher schon Gesagtes wieder berührt und noch von neuen Seiten gezeigt oder ergänzt wird.

Ganz ohne tatsächlichen Marktverkehr waren schon die älteren germanischen Jahrhunderte nicht gewesen. Aber fremde Händler, die die Versammlungen und Dinggemeinden aufsuchten, trugen diesen Verkehr; Kaufmann ist bei unentwickelten Völkern immer zuerst der Fremde, und was er feil hält, sind zuerst noch immerhin entbehrliche Gegenstände. Dann gesellten sich allmählich Händler aus den eigenen Volksverwandten hinzu, wir haben mehrfach der Friesen gedacht. Andererseits kann es an Verabredung von Viehtäuschen und ähnlichen

Abb. 260. Aus dem Stadtbilde des heutigen Eßlingen. Auf der Brücke eine Kapelle und andere Bauten, auf dem Berge die weitumfassende Stadtbefestigung mit Umlauf und Ecktürmen.

Geschäften schon in sehr alter Zeit nicht gefehlt haben, wenn die Männer sich bei den Versammlungen politischer und sakraler Natur sahen, und wenn dies auch noch nicht gleich ein Marktverkehr war, so blieb es doch auch eine Anknüpfung für solchen. Ein weiteres kommt hinzu dadurch, daß die Grundherrschaft, wie wir sahen, die Gewerbe spezialisierte. Hier arbeitete man nicht mehr in der Weise der altfreien Bauernkultur, wo nur der Schmied und späterhin die gemeinschaftlich angelegte Mühle die Eigenerzeugung im Hause entlasteten; die Leute der großen Höfe wurden zu guten Teilen als Handwerker von Beruf beschäftigt und lieferten als solche ihre Erzeugnisse. Das war zunächst, indem es sich herausbildete, ein bloßer Akt der Arbeitsteilung innerhalb der Wirtschaftsgemeinde gewesen. Aber von da aus mußten alsbald die Bereitschaft und Neigung entstehen, zu verkaufen. Der Handel erobert hier ein neues Gebiet und zwar in der Richtung auf die notwendigen und täglichen Bedürfnisse. Nur wäre es ein Denkfehler, die uns geläufige Unterscheidung von Jahrmärkten und Wochenmärkten anders, als zur bloßen Beihilfe in der Bezeichnung, auf die alten Zeiten zu übertragen. Es sind nirgends plötzlich Wochenmärkte entstanden. Aber das Bedürfnis zu kaufen und zu verkaufen verhäufigte und vermehrte sich; man sorgte, daß die Gelegenheiten

Abb. 261. Stadtmauer nach innen mit Umlauf und Bedachung, von Nördlingen. Anstoßend das Klingentor. (Dessen oberer Abschluß ist moderne Restaurationskunst.)

dazu nach wo und wann ständiger wurden. In Verbindung damit war nun auch ein breiterer Händlerstand vorhanden und der ganze Bestand dessen, womit gehandelt wurde, vermehrt. Echte Lebensmittel, wie sie den Hauptgegenstand unserer Wochenmärkte ausmachen, waren nicht oder doch nur als Raritäten und Ausnahme dabei. Indessen findet nun ein durch Handel vermittelter Austausch auch von einheimischen Erzeugnissen statt. Die Händler selber sind nicht mehr Fremde oder zugereiste Volksverwandte, sondern Volksgenossen, ganz ähnlich wie die Gaukler, die joculatores, ursprünglich Fremde gewesen, aber allmählich ein einheimischer fahrender Stand geworden waren. Wir haben diese fahrenden Kaufleute ungefähr mit den Budenhändlern auf den heutigen Jahrmärkten zu vergleichen. Natürlich hielt man die Märkte an Orten und Tagen ab, die schon

Abb. 262. Bautechnik gegen 1400. Mit genauer Darstellung der Windevorrichtungen. Aus der Wenzelsbibel auf der k. k. Hofbibliothek zu Wien.

ohnedies Gelegenheit zu Zusammenkünften der Umwohner gaben, also bei kirchlichen Festen, und namentlich stattlich an den Bischofsitzen, andererseits nach wie vor auch in der Nähe der weltlichen Dingplätze.

Die Befestigung solcher Plätze ist wieder eine Sache für sich. Sie geschah zuerst nicht der Märkte wegen, aber sie half diese lokalisieren. Wir wissen, daß seit und nach den Normannen- und Ungarnöten die Bischöfe eifrig waren, ihre Sitze —

ich sage absichtlich noch nicht: Städte — zu ummauern, ferner daß Heinrich I. in diesem Sinne Befehle gab und in seine Burgwardeien die Dingstätten verlegen ließ. Selbstverständlich genoß und suchte auch der Händler diesen Schutz und hastete an dem dörflichen Unterkunfthause (S. 160) vorbei, um noch vor Torschluß die Herberge in dem ummauerten Orte zu erreichen.

Aber er bedurfte, das ist wesentlich, des Schutzes auch gegen solche Vergewaltigungen, gegen die keine Mauer nützte. Und auch dieser war ihm geworden. Wir erkennen alsbald, wo sich nur Märkte als ständige Einrichtung an bestimmten Plätzen darbieten, daß der alte Königschutz über die Fremden sich umgebildet hat zum besonderen Königsfrieden der Märkte: insofern als diese in idealer Anwesenheit des Königs, unter dem Zeichen des Königs, unter Burgfrieden und entsprechend erhöhten Frevelbußen abgehalten werden. Wie fast alle Königsgerechtsame und Regalien, wurden dann auch die Befugnis, Märkte unter Königschutz abhalten zu lassen, und die Einkünfte davon an die Lehnsträger des Königtums ausgetan und zwar jeweils für einen bestimmten Platz. So wird es eine wesentliche Eigenschaft bestimmter Ansiedlungen, daß dort Markt und Marktrecht bestehen, daß sie nicht mehr lediglich Landorte sind, sei dies auch in der stattlichen Form von Pfalzorten, Bischofsitzen oder ehemaligen Römerstädten.

An die ursprüngliche Wandernatur des Markthändlerstandes erinnert auch noch das, daß gerade bei altberühmten Siedlungen, welche nachmals zur deutschen Stadt wurden, zunächst kein Platz innerhalb der Wohnstätten für den Markt war, sondern daß dieser außerhalb davon, etwa da, wo die Landstraße einmündete, auf der die Kaufleute zugereist kamen, oder in der Nähe der Schiffsländе abgehalten werden mußte und daß diese Marktstätten erst nachträglich, durch die Befestigung oder Neubefestigung, in den Ort mit einbezogen wurden. Dies gilt namentlich für manche vormaligen Römerstädte in ihrer germanischen Überbauung; die frei entstandenen germanischen Siedlungen pflegten an sich räumiger zu sein und bei der Kirche herum Platz zu haben. Als man seit der späteren Ottonenzeit, und im größeren Stil in der Periode der Kreuzzüge, an wohlgeeigneten Plätzen künstliche Marktorte erbaute, da wurde nach diesem Zweck der ganze Stadtplan entworfen und von vornherein der Markt in die Mitte gerückt.

Hand in Hand mit der Zunahme des Marktwesens geht das Ansässigwerden der Kaufleute. Der Handel ist vielseitig und lebhaft genug geworden, um dem Kaufmanne schon in einem bestimmten Umkreise seine Existenz zu bieten. Er reist zwar noch, holt Waren oder führt sie fort, aber er wohnt irgendwo im Marktort, besitzt in diesem ein festes Grundstück. Der Kaufmann wird ein dauernder und wichtiger Bestandteil unter den Bewohnern derjenigen Orte, wo Märkte abgehalten werden. Nur ist die Kaufmannschaft am Ort nicht mit der Einwohnerschaft überhaupt identisch.

Mercator und burgensis werden und sind niemals eins, nicht einmal in den künstlich angelegten Marktstädten. In den mit Marktrecht ausgerüsteten Orten gibt es doch alles noch, was dort vorher gewesen war. Etwa das Bistum hat dort seinen Sitz mit all seinem Zubehör und seinen abhängigen Leuten, die gutenteils grundherrschaftliche Handwerker sind; es gibt dort etwa königliche oder andere grundherrliche Höfe und Pfalzen, gibt dort in allen Fällen die öffentlichen und grundherrlichen Beamten und die Bevölkerung, die unter letzteren steht. Für manche Bewohner des Ortes ist die Ackerwirtschaft überhaupt ihr Beruf, sei es in diesem oder jenem Grade von zinsender Abhängigkeit; die anderen wiederum besorgen doch nebenbei ihren Acker und Garten. So gibt es, politisch betrachtet, die verschiedensten Zuständigkeiten und Gemeinden an ein und demselben Orte, auch wenn für ihn Marktrecht erteilt ist. Und auch bei Neugründungen, für die der Gründer freie Kaufleute zur Niederlassung durch erleichternde Bedingungen herbeizieht, fördert er es, daß sich von ihm abhängige Leute dort mit ansiedeln. Denn er selber profitiert davon, wenn diesen die Verwertung ihrer Tätigkeit bequemer gemacht und erweitert wird.

So stürzt die grundherrliche Förderung des Marktwesens und das Aufblühen der Marktorte nicht mit einem Male die älteren Verhältnisse um, setzt nicht an deren Stelle als etwas unvermittelt Neues die „Stadt". In solchen Dingen ist überhaupt keine Methode als die des Werdens und höchstens der Nachhilfe. Durch wen auch und auf welche Weise hätte etwas systematisch Neuerdachtes an einer Menge von Orten gleichartig verwirklicht werden sollen? Es bleibt zunächst alles, was vorher gewesen war, aber eines trägt vornehmlich die verfassungsgeschichtliche Weiterentwicklung und breitet sich über das Andere mit aus: das ist der königliche Marktfriede an diesen Orten, nebst dem zugehörigen Marktgericht. Hier wird eine Immunität empfunden, die wenigstens eine tatsächliche ist, eine absondernde Geschlossenheit der im Friedensbezirk des Marktortes Wohnenden, die sie über die sonstigen sozialen und Berufsunterschiede hinweg solidarisch fühlen läßt.

Abb. 263. Drehbarer Kran mit Antrieb durch Menschengewicht; zugleich als Stadtbild mit Staffage. Aus einem niederländischen Kalender des 15. Jahrhunderts.

Das Marktrecht birgt aber nur, wie schon gesagt, den verfassungsgeschichtlichen Entwicklungskeim des städtischen Gemeinwesens. Nicht auch den psychologischen. Hier ist wesentlich das gemeinsame warme Sicherheitsgefühl in der gleichen Mauer, das Zusammenstehen zu Ausbau und Aufrechterhaltung dieser Sicherheit. Aus diesen gemüthaften Wurzeln ergrünen verschollene alte deutsche Auffassungen aufs neue; in diesen Plätzen gibt es nicht Recht und Pflicht einer Sonderklasse, die Waffen zu führen, sondern jeder darf und soll den gemeinsamen Wohnort verteidigen helfen. Und jeder darf und soll aus seinen Mitteln beitragen, dessen Sicherheit zu fördern; ausdrücklich für den Befestigungzweck

werden in diesen Orten erstmals die Abgaben erhoben, zu denen alle gleichartig herangezogen werden, die älteste allgemeine Steuer des „Ungeldes", eine indirekte Auflage oder Akzise.

Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß somit der Vorläufer für die moderne vaterländische Staatsbürgerlichkeit, mit ihrer Lastenverteilung auf Alle, die mittelalterliche Stadt ist, im Gegensatz zum mittelalterlichen Lehns- und Privilegienstaat. Und da man am meisten das liebt und weiter hegt, wofür man etwas geopfert hat, so trug nicht am wenigsten dieses Ungeld zu dem Gefühl freiwilliger geordneter Gemeinbürgschaft bei, zur Gemeindebildung über die älteren Zuständigkeiten hinweg. Gemeindebildung, darum nicht Gemeindedemokratie. Der Gemeindesinn nimmt zu, die alten Spezialgemeinden werden zurückgedrängt. Die eine, aber wichtige Spezialbehörde des Markt- oder Handelsgerichts läßt eine umfassende Gemeindeverwaltung und ein für die Stadtgemeinde als solche zuständiges, örtlich mit ihr zusammenfallendes Niedergericht aus sich hervorgehen. Der ursprünglich leitende Vertreter des Landesherrn am Marktorte, sein Vorsitzender im Marktgericht, wandelt sich, wird zum Vermittler zwischen Marktherr und Marktgemeinde, gerät unter die Autorität der Stadtgemeinde und ihrer Vertretung. Als Wahrzeichen der gemeindlichen Selbständigkeit, der fertigen Städte, entstehen bis 1200 die Gemeindestuben und städtischen Rathäuser. Die Stadtherren suchen dem allem vielfach entgegenzuwirken, streiten mit der Stadtgemeinde um deren Befugnisse und lassen sich doch in der Regel zu Kompromissen und Zugeständnissen herbei.

Das führt dann zu neuen Zusätzen in den alten Marktrechtsverbriefungen. Die letzteren behalten ihr altes Datum, wenn man's nicht ganz wegläßt, aber sie werden amtlich interpoliert und bilden sich auch weiterhin um, werden häufig einheitlich umgearbeitet. Aus Marktprivilegien und Stadtgründungsurkunden werden Stadtverfassungsurkunden und Stadtrechtskodifikationen. Durchaus nicht immer und unter allen Umständen sucht der Stadtherr zu hemmen. Er läßt Hoheitsrechte fahren und bringt sie infolge des freieren Aufblühens der Stadt finanziell wieder ein. Er löst ferner minder bedeutende und veraltete Abgaben, die er grundherrlich von einem Teil der Stadtbewohner bezieht, generaliter ab, zum Beispiel das Besthaupt und ähnliche Spezialzinse agrarischer Natur. So trägt er selber bei, die verschiedene Herkunft und die sozialen Altverschiedenheiten unter den Stadtleuten zu verwischen, ihre Empfindung zu stärken, Einheitsgemeinde zu sein. Lediglich aus dieser Empfindung, Einheitsgemeinde und etwas Neues zu sein, ist auch der Grundsatz geboren „Stadtluft macht frei", daß, wer Jahr und Tag in der Stadt sitzt, ohne von seiner Herrschaft belangt zu werden, der letzteren ledig geworden sei. Einmal aufgebracht, wird dieses Axiom allgemeingültig und wie ein verbürgtes Recht behandelt, und der Stadtherr hat durchaus nicht das Interesse, Anderen zur Wiedererlangung ihrer entlaufenen Zinsleute zu verhelfen.

Nicht nur die Zeitläufe, auch die Instanzen fördern absichtlich die kommunale Unabhängigkeit der werdenden Städte. Das Königtum hat ihnen gerade in der salischen Zeit vielfach geholfen, von grundherrlichen Fesseln loszukommen; ebenso hat es ihnen zeitweilig gegen die Landesherrlichkeit den Rücken gestärkt. Was nun das Verhältnis von Stadt und Territorialhoheit anlangt, so haben die einzelnen Städte verschiedene Stufen erreicht und sind dort dann stehen geblieben. Die einen erlangten Befreiung vom alten Landgericht oder dem an dessen Stelle getretenen Herrschaftsgericht und erwarben die eigene Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, bekamen sonstige Privilegien, wurden unmittelbare Städte des Reiches; die anderen blieben Landstädte einer Territorialherrschaft, gleichfalls unter wechselnd weitgehenden Privilegierungen und mehr oder minder sichtbaren Zugeständnissen der Landesherrschaft an ihre Selbstverwaltung. Häufig schrumpft die Landesherrlichkeit in geschichtlichen Anspruch zusammen, z. B. für lange Jahrhunderte bei dem stattlichen Erfurt, das an das Erzbistum Mainz gehören sollte, längst ehe es als Stadt bezeichnet werden kann.

Sie schließt aber auch, wo sie lebendig bleibt, Verbündungen und ähnliche Maßnahmen politischer Selbständigkeit nicht aus und ist in vielen Fällen der Stadt nur bequem. Es gibt kümmerlichste Reichsstädte infolge allgemein abgestorbener Landesherrlichkeit (Schwaben) und starke, ja führende Landstädte. Besondere Sachlage und tatsächliche Macht sind alles. Schablone, die wir in die Entstehung der Städte nicht hineintragen dürfen, ist auch nicht durch deren Entwicklung herbeigeführt worden, obwohl sich diese in einheitlicher Richtung bewegt. Obwohl, anders gesagt, eine die andere beeinflußt und die Muster sogar vielfach übertragen werden, wofür in den Kolonisationslanden rechts der Elbe das freieste Feld offen stand. Im Altlande spielen diese Übertragungen zwar auch keine geringe Rolle (S. 407), aber gerade die wichtigen

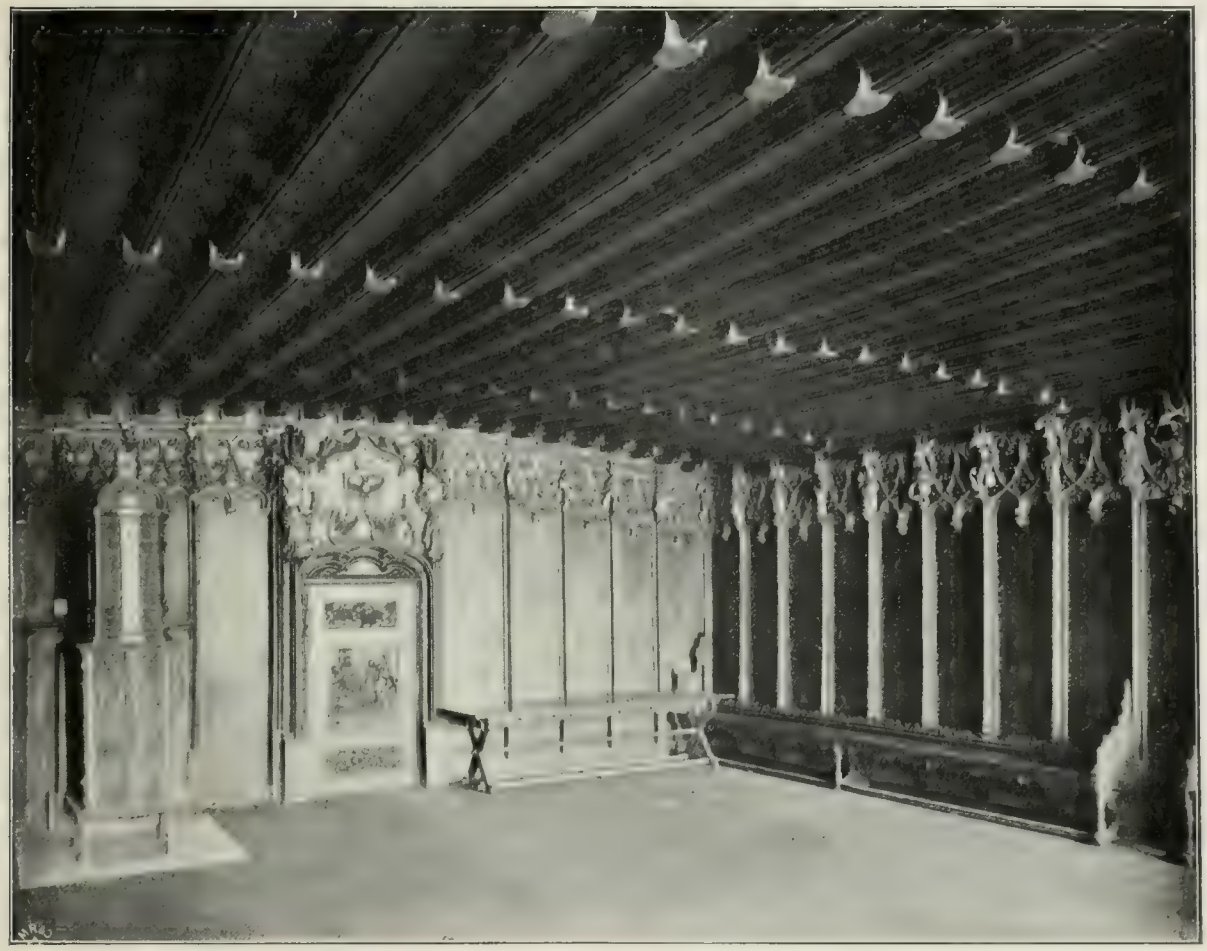

Abb. 264. Spätgotischer Rathaussaal zu Überlingen.

großen, alten Städte, wie Worms oder Köln, stehen auf dem Boden ihrer selbstgewordenen Geschichte und weisen um so eher Ausnahmeerscheinungen und die Spuren der vollzogenen Kompromisse auf. Köln wird früh zur mächtigsten und geldkräftigsten Reichsstadt im ganzen Nordwesten, von deren Stellungnahme schon die Königskämpfe der späteren Stauferzeit abhängen und die mehr denn einmal bestimmend mitwirkt, der Reichsgeschichte die Wege zu weisen; es beherrscht den rheinischen und englischen Handel, wird und bleibt die größte Stadt des europäischen Festlandes im ganzen Spätmittelalter noch, und wer weiß, was es heute wäre, wenn es eine andere Stellung zur Reformation zu nehmen vermocht hätte. Aber die kölnische hohe Gerichtsbarkeit, in der allermächtigsten alten Reichsstadt, gerade dieses sonstige Hauptzeichen der Reichsunmittelbarkeit, ist immer in den Händen des in Brühl oder Bonn residierenden Erzbischofs verblieben.

Dieselbe Buntscheckigkeit haben wir in den städtischen Ämtern und deren Titulaturen. Im einen Fall setzt die Stadt den Stadtrichter, den Vorsitzenden im Stadtgericht, ein, im anderen schlägt sie ihn dem Stadtherrn zur Bestätigung vor, im dritten Fall setzt er ihn aus seiner Hoheit ein. Dagegen einheitliches Kennzeichen des Stadtwesens ist, daß alle städtischen Einwohner nur einen Gerichtstand bei ihrer Stadt haben. Abermals deutet hier die Stadt aus dem Privilegien- und Ständestaat heraus schon auf die Rechtsgleichheit der Zukunft, die somit nach tiefbegründetem Sinn von Staats-Bürgern spricht.

Die Bürgereigenschaft war ursprünglich nicht denkbar ohne jene festere Ansässigkeit, die das Sitzen auf eigener Scholle, am eigenen Herd, ein besitzeigenes Grundstück zur Vorbedingung hat. Das ist noch germanische Unwillkürlichkeit, die eben auch nicht eines Tages für aufgehoben erklärt worden war, indem man ein „Städtewesen" schaffen wollte, sondern die in dieses hineindauerte. Aber auch hierin findet ein begreiflicher und praktischer Übergang vom Naturalsystem zum Geldsystem statt. Noch im Verlauf des Mittelalters (im ausgedehnteren Sinne) kann schon der Nachweis einer Rente zur Bürgereigenschaft berechtigen. Und endlich tritt an die Stelle ein bloßer Einkauf ins Bürgerrecht, der, je nachdem man Zuwachs in die Gemeinschaft wollte oder nicht, niedriger oder höher angesetzt wurde.

Abb. 265. Bildnis einer Tucherin zu Nürnberg, von Michael Wolgemut (1434—1519), Dürers Lehrer. Als Beispiel einer patrizischen Erscheinung.

Der Stadtrat ist älter als das Bürgermeisteramt. Zunächst ist es, wie gesagt, das Marktschöffengericht, die Marktbehörde, oder auch eine Abzweigung aus dieser, die die Angelegenheiten der werdenden städtischen Gemeinde an sich zieht und auf sich nimmt. Auf die Titulaturen dessen, was so entsteht, hat Italien Einfluß geübt, das in seinen Analogien etwa ein Jahrhundert vorauseilte und z. T. altrömische Ausdrücke in neuer Verwendung handhabte. „Rat" erscheint als die Übersetzung von consul und entspricht diesem, je nachdem man deutsch oder lateinisch schrieb. Nicht überall haben sich Stadtgericht und Stadtrat differenziert und werden als zwei Behörden auseinander gehalten. Auch dann aber drückt sich die Selbständigkeit der Stadt in ihrem Stadtrat aus und dieser versieht die Rechtsprechung mit. Übrigens auch wo ein Stadtschöffenkollegium für sich besteht, übt der Rat noch wieder Spezialgerichtsbarkeiten aus — echt mittelalterlich, Obrigkeit von Rechtsprechung nie ganz grundsätzlich scheidend. Allgemeine Stadtangelegenheiten werden im Rat kollegialisch behandelt, andere durch Deputationen oder je zwei Ratsglieder, die dann nach dieser Sonderbestallung beispiels-

weise Bauherren, Weinherren, Fleischmarktherren usw. genannt werden. Die bei den städtischen Gerichtschöffen regelmäßige Lebenslänglichkeit begegnet beim Stadtrat selten, das Gewöhnliche sind kurze Amtsfristen mit sehr verzwickten Ordnungen für die Neuwahl oder Ergänzung des Stadtrates. Die Ratsämter mit Einschluß des Bürgermeisteramtes sind unbesoldete Ehrenstellungen, dagegen werden der Ratschreiber und andere Fachbeamte der Stadt besoldet.

Mit dem Rat hängt auch der Begriff Patriziat oder „die Geschlechter" zusammen.

Das Patriziat ist an sich kein kastenhaft geschlossener Stand, wie vorausbemerkt werden muß. Es ist den Städten eigentümlich, die alten vorbürgerlichen Standesverhältnisse aufzulösen und zu verflüchtigen, aber aus diesem innerhalb ihrer Mauern vorgenommenen Prozeß alsbald neue Gesellschaftsgliederungen hervorgehen zu lassen, die ihren Ausgang allein in der Tatsächlichkeit haben. Man könnte auch hier wieder auf die Vorbildlichkeit der Städte für das moderne Staatsleben hinweisen. Die Patrizier sind der tatsächlich herrschende engere Kreis, es sind schlechtweg die „Ratsfamilien", diejenigen, die den Rat besetzen und dadurch die Stadt regieren. Wie schon gesagt, liegt der Vorteil nicht auf dem kleinen Gebiete der Besoldung, sondern in Ansehen, Macht und erheblichen indirekten Vorteilen. Dazu machen sich die Ratsfamilien allerhand erfreuliche Naturalbezüge aus, von Holz, Wildpret, Fisch, Wein usw. und nehmen das Rathaus für ihre ebenso häufigen wie ausgiebigen Gesellig'eiten in Beschlag, machen aus ihm mit sichtlicher Exklusivität ein Geschlechterhaus.

Abb. 266. Elisabeth Tucherin. Bildnis von Albrecht Dürer. Vgl. Abb. 265.

Wer aber sind sie nun von Hause aus? Ritterbürtige? Solche sind dabei. Zum Beispiel kamen die von Bismarck, die Ahnen des Reichsbegründers, aus Bismarck nach Stendal, wurden Wandschneider und zogen erst nach dem Unterliegen der Geschlechter wieder aufs Land. Es gab allgemein viel Zuzug aus Ritterfamilien in die Städte, und die ritterliche Geburt gab einen Vorsprung im Ansehen, vorausgesetzt, daß der Betreffende nicht Argwohn und Widerstand fand, was häufig war und sich wohl verstehen läßt; viele Städte hielten sich denn auch die Ritterbürtigen grundsätzlich vom Leibe. Keineswegs beruht allein auf zugezogenen Rittern das Patriziat. Sondern es umfaßt den Kreis von Familien, welche durch Generationen hindurch Ansehen und Einfluß hatten und reich genug waren, sich das Ratmannsein und alle zugehörige Repräsentation leisten zu können. Bald sind es mehr die durch Grundbesitz und Anlagewerte (z. B. in Lüneburg und anderen Salzstädten durch Salinenanteil) wohlhabenden Familien, bald ist der Prozentsatz der angesehenen Kaufleute ein erheblicherer, von denen mindestens die Wandschneider (d. h. Tuchhändler) so ziemlich allerorten zum Patriziat gehört haben werden. Arme Patrizier gibt es auf die Dauer nicht, dann hört man eben auf, zu ihnen zu zählen; umgekehrt ergänzt sich dieser Stand immer wieder durch Hinzuziehung Solcher, die sich entsprechend zur Geltung zu bringen wissen. Auch darin sind wieder Deutungen auf den ganz modernen Staat und das, was man sich so ungefähr als die oberen Zehntausend vorzustellen pflegt, wofür der Adel allein nicht mehr, das Geld allein noch nicht, zum Glück für unsere Kultur, genügt.

Die Ergänzungsfähigkeit des Patriziats und der Ratsfamilien reichte nicht zu, den Gegensatz von Regierenden und Regierten zu überbrücken. Während in Italien

der Hauptkampf der Popolani gegen die Nobili im 13. Jahrhundert ausgefochten ward, gelangte die deutsche Entwicklung allgemein erst im 14. Jahrhundert zu der gewaltsamen Erhebung der regierten Klassen. Dies waren auch hier, wie in Italien, die Zünfte, welche die tätige bürgerliche Bevölkerung einteilten und gliederten. Um zunächst von den Kämpfen zwischen Zünften und Geschlechtern zu sprechen, so sind sie vielfach bitter und feindselig und blutig genug geführt worden; man sieht wohl noch hier und da an Häusern oder Straßenecken alter Städte einen gotischen Gedenkstein eingemauert, der an blutige Ereignisse aus diesem städtischen Machtringen erinnert. Nicht überall, namentlich in manchen hansischen großen Kaufmannstädten nicht, jedoch in der Übersicht des Ganzen haben die Zünfte den Sieg aufzuweisen. Aber nicht immer siegt mit ihnen auch ein verändertes Prinzip der städtischen Regierung, welches den Zünften als solchen die Herrschaft gibt. Vielfach begnügen sie sich, im Rat eine mitwirkende Bank für sich zu haben, oder neben den alten Rat tritt ein neuer, neben den kleinen Rat ein großer. Überhaupt wird keine Demokratie eingerichtet, sondern die alten Tatsächlichkeiten werden aufgelockert, weiter gemacht, allmählich sieht man einen neuen Ring von Ratsfamilien bestehen, nur daß er breiter geworden ist und mehr oder minder aus neuen Elementen besteht. Die bis mitten in unsere Zeitbewegungen sich offenbarende Neigung demokratischer Gruppen und Parteien in Deutschland, ihren Sieg über obere Klassen nicht zur Egalisierung Aller, sondern zur Durchsetzung eigener Geltung, zur Bildung einer neuen maßgeblichen Schicht zu benutzen, also die individualistische, undemokratische Grundgesinnung in der deutschen Gesellschaftsbewegung, die Tendenz zum „Emporkommen", hat in dem Ausgang der städtischen Zunftkämpfe nur eines ihrer Beispiele.

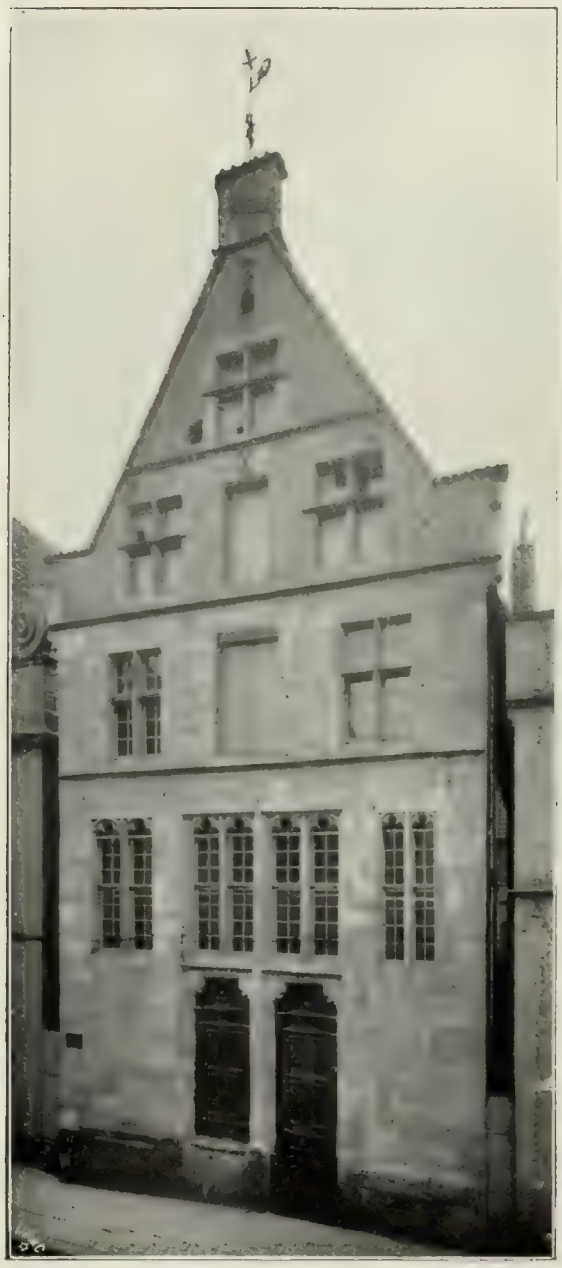

Abb. 267. Schoehaus zu Münster in Westfalen, von 1525.

Die Zünfte sind eine Sonderanwendung der germanischen Gilde. In dieser erfassen wir, leider nicht mit genügender Deutlichkeit für die älteste Entwicklung, zum ersten Male das germanische Vereinswesen, diejenige Genossenschaft, welche nicht auch Sippe, Blutsgenossenschaft ist.

Das Wort Gilde hängt zusammen mit „gelten" im Sinne von opfern, entrichten. Es findet sich sowohl skandinawisch wie im deutschen Küstengebiet (anglofriesisch-sächsisch) und daher auch angelsächsisch-englisch. Auch langobardisch fehlt es an Spuren in gleicher Richtung nicht. Gemeinsames Opfer und Mahl bedeuten nicht den Inhalt, sondern nur die sakrale und festliche Zutat der Gilden, welche ihre im Vorzeitdunkel für uns verborgenen Schutzgottheiten

seitdem mit dem Patronat christlicher Heiliger vertauscht haben. Im Zweck entsprechen sie im ganzen der praktischen Nützlichkeit der blutsverwandtschaftlichen Sippe, da diese eben nicht überall beisammen bleiben und nicht immer dieselben Zwecke ihrer Mitglieder verfolgen konnte. Anders gesagt, auch bei der Gilde ist der Inhalt gegenseitiger Beistand, Zusammenhalt, Schutz: Verbrüderung, Eideshilfe, Rechtschutz, Hilfe in Feuersgefahr und ähnlichen Nöten, dann im Erwerb. Agrarische Gilden werden leichter durch die Sippe überflüssig gemacht, durch die alte Markgenossenschaft oder durch diejenigen Formen, welche die altbäuerlichen Verhältnisse mit Schutzpatron, Geselligkeit, altruistischer und ethischer Tendenz der Satzungen ausgestalten. Desto deutlicher treten aber Kaufmanns- und Gewerkgilden hervor. Und sie haben schon sehr früh für das Städtewesen des vorhin bezeichneten Gebietes eine solche Wichtigkeit gehabt, daß eine ältere wissenschaftliche Ansicht die Stadtgemeinden selber aus den Gilden entstanden sein lassen wollte. Wenn dies nicht haltbar erscheint, so haben doch von Anfang die Gilden dazu getan, die neue öffentliche Form des Stadt- und Bürgerwesens mit ihren Zwecken in Einklang zu bringen.

Abb. 268. Krameramtshaus zu Münster in Westfalen, Bau von 1620.

So finden wir Gilden aller Art in den Städten.

Die Kaufleute, die nach denselben Gegenden auf Reise und Seefahrt gehen, sind zu Gilden zusammengetan, wovon bei der Hanse noch die Rede sein wird; andererseits vereinigen sie sich in der Stadt, wo sie ansässig sind, nach ihrem Sondergewerbe zu Gilden der Tuchhändler oder Gewandschneider, der Kramer und anderer. Ebenso vergilden sich die kleineren Gewerbetreibenden, die in den Städten ihrer alten Abhängigkeiten ledig werden und sich nun als freie Bürger zusammentun: die Handwerker aller Art, mehr oder minder differenziert, so daß es z. B. Grobschmiede, Hufschmiede, Kleinschmiede, Nagelschmiede, Harnischschmiede, Kupferschmiede, Silberschmiede, Goldschmiede und daß es in manchen Städten mehr denn 50 Handwerkerzünfte gibt. Aber es vergilden sich auch die Fischer, Zeidler (Sammler von Heidehonig), Müller, Lohnfahrer, Gastwirte, Badstüber, Wundärzte usw. Es schließt sich eben alles in dieser neueren Form wieder solidarisch zusammen, nachdem die Sippen durch den Verkehr und durch neue Berufe zerrissen worden; auch die Pfeifer, Spielleute, Gaukler, Söldner, ja die Landstreicher, Bettler, Schatzgräber, Räuber, Diebe, die fahrenden und ständigen Fräulein haben ihre Gilde. Anerkannte Berufsgenossenschaften hießen „Amt" (s. S. 145); die es dahin nicht brachten, waren doch eine Bruderschaft. Der Ausdruck Zunft (von ziemen, als gesetzte Ordnung) entspricht oberdeutsch dem Ausdruck Gilde.

Die Städte, weil sie den Handel und das Gewerbe aufnahmen oder weil sie durch diese und mit diesen sich entfalteten, wurden hierdurch nun zum hauptsächlichen Sitz des Gilde- und Zunftwesens. Hier kam an dieses ein Teil von selbständiger Gerichts- und Aufsichtsübung, namentlich von Gewerbepolizei. Auch die neue städtische Form der Geselligkeit gibt sich wieder die Zunftform; die verschiedenen Schützengilden, schließlich auch die

Meistersinger sind hierher zu nennen. Alle Zünfte bleiben, abgesehen von ihrem Sondergewerbe, auch immer Formen zur Pflege der Geselligkeit, der patrizischen wie der einfacheren bürgerlichen. Allmählich kommen sie denn auch zu Zunftlokalen. Zuerst halten sie, wie alle ähnlichen Versammlungen, ihre Zusammenkünfte unter der Linde vor der Ortskirche, auf dem Hofe um die Kirche, in dieser selbst, allmählich geht man auch ins Wirtshaus, emanzipiert sich dann wiederum von diesem, um in eigenen Zunftstuben und Zunfthäusern unter sich zu sein, und richtet die letzteren bei den Kaufmannsgilden häufig wieder so ein, daß sie gleichzeitig als Kaufhaus dienen können. Aber nicht etwa so, daß die Kaufhäuser der Städte (s. u.) an sich eine Gildenschöpfung wären.

Abb. 269. Meistersingerkleinod von Nördlingen.

Es sind nun keineswegs die Handwerker allein, welche mit den zünftlerischen Ordnungen im Gegensatz zur modernen „Gewerbefreiheit" stehen. Die gesamte städtische Einrichtung, der ganze wirtschaftliche Verkehr lehnt mit Bewußtsein und Absicht ein ungebundenes Spiel der Kräfte ab, bändigt die Profitlichkeit und das Umsichgreifen in „diu mâze", bis ins Einzelne. Der deutsche Individualismus stellt sich hier wieder einmal mit Gutwilligkeit unter selbstgesetzte Ordnung und Gemeingesinnung. Was schon karolingisch für den Geschäftsverkehr der Juden erstrebt war, das führt die Stadt durch: der Verkehr vollzieht sich öffentlich und unter Überwachung. Es herrscht Marktzwang, Zwang, die öffentliche Wage zu benutzen; etwa am Portal des Münsters, um das die Marktbuden stehen, sind die Längen der Maße, die Profile der Hohlmaße zu jedermanns Vergleichung eingehauen. Der Zwischenhandel als Selbstzweck, der Vorkauf werden unterdrückt, Spekulation und Preistreibung nach Möglichkeit verhindert, für mancherlei Waren, namentlich Lebensmittel und Bier, wird einfach eine obrigkeitliche Taxe eingeführt, und den für mancherlei Geschäfte nicht entbehrlichen Vermittlern, den Maklern (d. i. Machern, Mächlern), wird der Charakter vereidigter Beamter gegeben. Dieselbe Tendenz gegen das umsichgreifende Unternehmertum und gegen die Mittel, die es anwenden könnte, haben eben auch die Zünfte. Sie halten nichtzünftigen Wettbewerb fern, mildern erheblich den Wettbewerb innerhalb der Zunft, beschränken den Einzelnen, indem sie ihm z. B. nur eine bestimmte, sehr kleine Anzahl Gesellen und Lehrlinge erlauben, aber sie sichern ihm dafür auch sein auskömmliches Dasein. Sie setzen überall das Gedeihen der Zunft voran und verteilen es auf die Mitglieder, anstatt Einzelne allzu üppig auf Kosten der Berufsgenossen gedeihen zu lassen. Der Gefahr, daß durch die Beschränkung in Produktion und Ertrag der Einzelne mißmutig, lahm werden könnte, wirken sie erfolgreich durch die Selbstachtung, das Berufsgefühl und die Standesethik entgegen, von der die Zunftordnungen diktiert sind; und so weit geht wieder die Solidarität keineswegs, daß der Träge mitgeschleppt wird. Dabei immer lenken sie den Arbeitseifer von der Quantität auf die Qualität, auf den Ehrgeiz tüchtiger, schöner, veredelter Erzeugnisse. Der Handwerker dieser Zeit entwickelt schon in

Abb. 270. Prozessionstange der Fischerzunft von Ingolstadt, von Holz geschnitzt und bemalt. 1509.

der Art, wie er arbeitet, das Gewissen und das Bestreben des Künstlers; alles Gerät erweist die Liebe, die seine Bedachtheit, womit es gemacht ist, wird in moralischem Betracht zum Kunstwerk, noch abgesehen von denjenigen Gebieten, die wir enger als Kunstgewerbe bezeichnen.

Man darf hier gar nicht so sehr scheiden wollen; Handwerk, Kunstgewerbe, Kunst (der Pergamenter, Miniatoren, Tafelmaler, Schnitzer, Steinmetzen, Bildhauer, Architekten) stehen vollkommen auf demselben Boden, keines stellt mehr vor wie das andere, und für alle, die sich in diesem oder jenem „Meister" nennen oder es werden wollen, ist Sauberkeit, Präzision, durchdachte Arbeit, Erfindungsgabe gleichermaßen Anforderung und Ziel. Herz, Kopf und Hand desselben Mannes sind immer bei ihrem Erzeugnis dabei; das ist es, was die alten Sachen so beneidenswert gefällig, schön, dauerhaft, was jedes davon zum Einzelstück macht, was sie heute so eifrig, selbst die Gewandstoffe und derlei noch, in unsere Museen, in unsere auf Geschmack bedachten Privathäuser sammeln läßt. Die Zunfterziehung zu Tüchtigkeit und Geschmack und die persönliche Handschrift des Verfertigers, dadurch stehen sie im strikten Gegensatz zur Massenproduktion von gestern und immer auch noch von heute, die nicht einzelne Stücke von Wert liefert, an deren jedem eine Freude des Besitzers hängt, sondern trödelhafte, gutenteils ganz überflüssige Schablonenwaren, von denen man den kleinen Leuten nur einredet, sie müßten damit sich und ihr Heim schmücken.

Abb. 271. Prozessionstange der Fischerzunft von Ingolstadt, von Holz geschnitzt und bemalt. 1509.

Indessen liegt uns nichts ferner, als das Lob der Zünfte in perpetuum zu singen. Nur ihre Leistung zu ihrer Zeit war geschichtlich zu kennzeichnen. Die Blüte ihrer Zweckerfüllung und ihres Hervorbringens währt noch durch das 16. Jahrhundert. Der Dreißigjährige Krieg hat auch sie in die Wurzel hinein

geschädigt, ließ sie nach dieser Zeit nicht mehr, wenigstens nicht mehr allgemein, wettbewerbfähig gegen das Ausland sein. Dies das eine; das andere für sich ist, daß zuerst in Webereiwaren, dann auch in anderen das Großgewerbe, die Fabrikation, vom Ausland her nach Deutschland eindrang und dieses wehrlos fand, weil eben die deutschen Wirtschaftsformen und das deutsche Städtewesen ein Großgewerbe hintenangehalten hatten und auch Großhandel nur unter besonderen Umständen hatten aufkommen lassen.

Nur einen kurzen Blick werfen wir auf die äußere Erscheinung der städtischen Gemeindewesen. (Da hier der Raum beengt ist, wird uns später auch noch der landschaftliche Abschnitt Gelegenheit zur Abbildung von Rathäusern, Toren und ähnlichen alten städtischen Erscheinungen geben.)

Dem von außen Nahenden bot sich das Stadtbild dar, das uns die Gemälde und Kunstblätter bis ins 17. Jahrhundert wiederholen und das man heute noch annähernd bei Soest, aber bei Wisby auf Gotland in einer Unberührtheit erblicken kann, als seien fünf Jahrhunderte nicht gewesen. (Abb. bei „Hanse".) Die Umschlossenheit mit Mauern, Türmen und Toren, die herausragenden Kirchen bestimmen immer den Anblick, desgleichen, oft als das Bezeichnendste, der gar nicht oder wenig vermittelte Übergang von dichtgescharter Stadt in die Landschaft; nur in einzelnen Fällen sind nicht mitummauerte Vorstädte da, die eine solche Vermittlung übernehmen. Einige Städte haben sich lange Zeit mit Graben, Wall und Palisadenzaun beholfen; doch nur ganz wenige haben es nie weiter gebracht, sonst streben alle nach Steinmauern, sei es aus Hau- oder Backstein, und viele Befestigungen haben von Anfang an Stein verwendet. Außer den für die Verteidigung wichtigen Türmen befanden sich in der Mauer die verschiedenen Tore, auf die man als Pforten für Heimkehrende und Fremde besonders liebevolle und oftmals prunkende Ausstattung verwandte. Wie

Abb. 272. Soest. Als Beispiel einer alten Stadtbefestigung im Flachlande.
Nach Braun und Hohenberg „Beschreibung und Contrafactur der vornembsten Stätt der Welt." 1574.

Abb. 273. u. 274. Nürnberg von Osten gesehen. Aus einem Kupferstich des Hans Lautenschlager aus dem frühen 16. Jahrhundert.

Abb. 275. Nienburg a. d. Weser. Als Stadtbild mit Befestigungen des 17. Jahrhunderts.

bei den Burgen finden sich auch vor diesen städtischen Toren zuweilen Vor-Tore, und zwar in den Altlanden (z. B. Freinsheim in der Pfalz) so gut wie in den Kolonisationsgebieten. Unweit eines der Tore, an verkehrsreicher Landstraße und mit Vorliebe in der Straßengabelung, befand sich, wenn die Stadt die Blutgerichtsbarkeit hatte, der Hinrichtungsplatz mit Galgen und anderen Vorrichtungen zur Ausstellung vollzogener Leibesstrafen.

Ob der Stadtherr eine Burg in der Stadt hatte, ob er sie behielt oder die Stadt sie erwarb, ob eine Stadt und eine darüber auf dem Berge liegende Burg in gemeinsame Mauern einbezogen wurden, hing ganz vom Einzelfall ab. Vorsichtige Klugheit schätzte nicht nur zwischen Stadt und Herrenburg vorhandene Binnenmauern, sondern erhielt auch zwischen Alt- und Neustadt, welche oft verschiedenes Verhältnis zur Herrschaft und getrennte Verwaltung hatten, die Binnenmauer aufrecht (u. a. in Thorn) und machte abends deren Tore zu. Das Aufsteigen der Landesherrlichkeit um die Zeit der Reformation hat auch insofern die Städte berührt, als nunmehr die Landesherren manche Städte zu ihren Festungen machten und diese nach dem neuen, zuerst in Italien planmäßig geometrisch durchgebildeten Fortifikationssystem ausbauen ließen.

Von Anfang her sahen die Straßen aus, wie heute in den Flecken des Pußtenlandes oder der russischen Polackei oder auch wie die von Damaskus, nämlich ungepflastert, in den Launen des Wetters lieblich wechselnd zwischen gemahlenem Staub und unergründlichem Schmutz. Ganz schnurgerade lief keine Straße, und eben dies giebt den alten Städten das malerische Aussehen: man sieht die Häuser und nicht bloß eine Flächenflucht, die durch ihre Vorsprünge, Schilder usw. lediglich unruhig und oft brutal häßlich ist, wie heute bei unseren jüngeren Stadtteilen. Bei vielen Straßen bedang ihre Krümmung schon der Mauerzug der Befestigung, aber unfraglich hat man aus einer richtig fühlenden behaglichen Ästhetik sie auch an sich ganz gerne so gehabt. Die Straßen hatten Namen, die Häuser einzeln auch. Numerierung kommt erst durch modernes Katasterwesen auf.

Von den Bauwerken im Innern der Stadt blieben die Kirchen die weihevollsten und mit der größten Hingabe von Eifer und Mitteln gebauten.

Hier mischen sich der Frömmigkeit und der guten Werkabsicht fördernd auch noch der gegenseitige Wetteifer der Pfarrgemeinden oder von städtischen, bischöflichen, klösterlichen Bauherren innerhalb der Stadt hinzu, ferner der Ehrgeiz, Nachbarstädte zu

Abb. 276. Marktgasse in Tölz (Oberbayern). Nach einer Photographie von Würthle & Sohn in Salzburg.

übertrumpfen, weshalb viele Kirchtürme nicht so überkühn haben ausgeführt werden können, wie sie beabsichtigt und angelegt waren. Im übrigen wurde langsam gebaut, das Baugeld nach und nach aufgebracht, manches Gotteshaus in veränderten Stilformen vollendet gegen die, womit es angefangen war. Denn man war in den künstlerischen Formen immer so überaus sicher, daß man nur die eigenen zeitgenössischen und keine historischen gelten ließ, und wußte doch auch das Verschiedene immer höchst anziehend zu vereinigen, wovon

Abb. 30 ein Beispiel gab. Oft auch wurde, wenn das Ganze fertig war, der Chor schon bald wieder abgebrochen, höher, stattlicher erneuert und dadurch der beabsichtigte Neubau des Ganzen vorgezeichnet. Aus dem Alter der Kirchen, der Ruhe, die man ihnen gegönnt oder nicht gegönnt hat, den mehr oder minder vollendeten, den plötzlich eingestellten Umbauten und Turmbauten, läßt sich viel Chronologie des städtischen Gedeihens herauslesen. An und in den einzelnen Gotteshäusern wetteiferten die reichen Familien, die Bruderschaften, Zünfte mit Sonderkapellen oder ausschmückender Betätigung.

Als Gesamtkörperschaft dagegen, wenn auch durch den Kreis der Ratsfamilien vertreten, erbaute die Stadtgemeinde ihr Rathaus. Auch hier ward oft, wenn das alte noch im besten Stande war, ein neues, stattlicheres hinzu gebaut; dann wurden beide für städtische Zwecke verwendet. Von den heutigen Rathausbedürfnissen unterscheiden sich die älteren Bauten dadurch, daß sie weniger Bureaustuben, hauptsächlich

Abb. 277. Kaufhaus in Freiburg. Nach einer Photographie von G. Röbcke in Freiburg i. B.

Säle und Hallen haben, auch offene und halboffene, zu denen sich die Gerichtslaube und unter Umständen auch Durchgänge und Gewölbe für kaufmännische und Marktzwecke gesellen. Die ganze Verwaltung beruht eben bis ans letzte Mittelalter noch weniger auf dem Schreibwerk, als auf Mündlichkeit und Öffentlichkeit. Die Glanzzeit der Rathausbauten ist das späte Mittelalter, weshalb die Mehrzahl uns in spätgotischen Formen erhalten ist, die sich vielfach freilich spätere Überarbeitungen, Übertünchungen und hinzugefügte Vorbauten haben gefallen lassen müssen.

Von anderen, öffentlichen Zwecken dienenden Profanbauten sind bemerkenswert die Kaufhäuser. Sie begegnen seit dem 13., häufiger in den folgenden Jahrhunderten und sind ständige Ausstellungsgebäude für den Verkauf, wesentlich Kleinverkauf; ihre Erbauer (und Zinsnehmer) können die Stadtherren, die Stadt oder einzelne Körperschaften sein. Die Tuchhallen, Gewandhäuser, Leinwandhäuser, Lederhäuser, Waidhäuser sind nur Spezialkaufhäuser. Vereinigungen von Rathaus und Kaufhaus sind durchaus nicht selten, aber auch andere Kombinationen kommen

Abb. 278. Der Schöne Brunnen zu Nürnberg; im Hintergrund die Frauenkirche.

vor. Die städtische Wage war mit Rat- oder Kaufhaus verbunden oder hatte wieder ein eigenes Gebäude. Nicht so dem Verkaufen als vielmehr dem städtischen Aufbewahren für Notzeiten dienten Kornhäuser. Auf die mit der Stadtverteidigung verbundenen Zeughäuser (Blidenhaus, Manghaus usw.) sei nur hingewiesen, ferner auf die Brunnen, worin sich um 1500 ein besonders reizvolles Stück städtischer Kunstgeschichte betätigte.

Die Barmherzigkeitspflege war in den Städten anfänglich noch der Kirche überlassen. Wieder ist es das omnipotente körperschaftliche Umsichgreifen der Stadt, das hier dem späteren Staat die Wege weist. Die Stadt dringt gegen die Kirche vor, neubegründete oder ältere Stiftungen werden in ihre Verwaltung gestellt, und so entstehen die städtischen Spitäler „zum Heiligen Geist" oder mit St. Georg und anderen Patronatsheiligen, die Findelhäuser, Kinderspitäler, Siechenhäuser, Elendenherbergen (für mittellose Fremde) und die vor die Stadt gebauten Pesthäuser (Abb. 191), Feldsiechenhäuser oder Gutleuthäuser (für die euphemistisch so genannten Aussätzigen). Die großartigste Privatstiftung humanitärer Art ist die seit 1519

Abb. 279. Heilig-Geist-Spital zu Havelberg. Nach einer Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

erbaute Fuggerei in Augsburg, die eine ganze kleine Stadt für sich mit Straßen, Kirche und 53 Häusern war.

Die Gerechtigkeitspflege, woraus im Grunde die ganze Stadtverwaltung hervorgegangen, sparte mit guten und bösen Menetekeln nicht. In den Rathäusern und Gerichtslauben standen auf gotischen Spruchbändern die Hauptsätze und Praktiken der Gerechtigkeit eingeschärft, zuweilen für Ort und Stelle aus dem Frischen gereimt, meist aber von da, wo man's schon gelesen hatte, übernommen, genau wie heute bei schmuckfrohen Bauherren und Architekten; mit Vorliebe ward als erhabenstes Vorbild der Scheidung von Gut und Böse das Jüngste Gericht in Freske oder Tafelbild vor die Augen geführt. Gefängnisse hatte man in den festen Türmen und Toren, hier und da als eigene Gebäude. Die alte Stätte aller Strafvollziehung war vor dem Rathause und sie blieb dies, seit draußen vor den Mauern die Galgen errichtet waren, doch noch für einzelne Hinrichtungen „besserer" Malefikanten mit dem

Schwert, sowie für die gesamte werktägliche Schaulust und Schaubietung des Stäupens, Auspeitschens, Brandmarkens, Ohrenabschneidens, Prangerstehens, Wippens usw. Auch das von regstem Erfindergeiste ausgestattete schändende Umherführen zu Esel oder zu Fuß, das Strafhetzen, Hundetragen, Steintragen, Spottmaskentragen geschah innerhalb der Straßen. So gehören der Pranger, der Kak, die Staupsäule zum inneren Stadtbilde.

Für geselligen Zweck erbaut waren die Tanzhäuser, zu denen u. a. der Kölner Gürzenich und die im Osten gerne so genannten Artushöfe gehören.

Die Geschlechter erbauten sie, um hier unbeengter als im Rathaus zu jubilieren, was ja ein Mißbrauch war und psychologisch nicht am wenigsten zu den Erhebungen der Zünfte gegen die Geschlechter aufgereizt hat. Umgekehrt sind in den Gesellschaftshäusern oft, weil's

Abb. 280. Pranger zu Schwäbisch-Hall. Nach einer Photographie von H. Brandseph in Stuttgart.

des Raumes wegen praktisch war, auch ernste öffentliche Dinge erörtert worden. Wenn vorhin allgemeiner bemerkt wurde, daß die deutschen sozialen Bewegungen gegen das Alte vielfach nur dazu führen, daß die zu Geltung gelangten neuen Kreise nun ebenso wie die alten tun, so gilt das sehr deutlich vom spätmittelalterlichen Bürgertum. Das wirkliche Rittertum hat bei aller Epenlust die äußerliche und literarische Romantik des Ritterwesens doch nie mit jenem stolzen und durch seine Posthumität keineswegs gestörten Behagen gepflegt, womit die jungen Patriziersöhne in den Artushöfen saßen und ihre „Grale" (Graël) und zeremoniösen Tafelrunden hielten oder womöglich gar Turniere vorbereiteten.

Außer den Tanzhäusern gibt es noch wieder besondere private Trinkstuben exklusiver Stubengesellschaften; auch der Adel der Umgegend richtete sich solche für Aufenthalt und Zusammenkünfte in der Stadt ein. Gesellschaftshäuser sind auch die Zunftstuben, für die beratende „Morgensprache" wie für den Schoppen am (frühen) Abend und alles übrige. Denn vergnüglich, unverquält germanisch ver-

Abb. 281. Vornehme Augsburger Geselligkeit und Trachten aus dem Jahre 1500. Zeitgenössisches Gemälde, später übermalt.

gnügungs- und scherzfroh ist die ganze Zeit, der Mittelstand nicht anders wie die Geschlechter aufgelegt zum fröhlichen Begehen des ganzen lieben Festjahres von Weihnacht und Neujahr und Heil. drei Könige, Fasching, Ostern, Johannis tapfer bis zur Martinsgans und Nikolaus hindurch und wieder zur Weihnacht herum, mit Bohnenfest und Maien und Herbsten und Schlittenfahrten dazwischen, geistlichen und weltlichen Prozessionen, geistlichen Schauspielen und weltlichen Komödien, mit Maskeraden, Mummerei, Kirchweihen, Brunnenfesten, Wasserweihen, Schäffler- und anderen Handwerkersprüngen auf offenem Markt, Schützenfesten, Gildenfesten, Volksfesten und mit allem, was noch wieder aus besonderer Gelegenheit geschah oder gar wenn kaiserliche Majestät in den Mauern anwesend war. —

Hatte die Weiterentwicklung des Wohnwesens in der Zeit bis an das Interregnum bei den Herrenburgen gelegen, so übernahmen von da ab zunächst die Städte, die wohlhabenden Bürgerhäuser, die Ausbildung der Familienwohnung.

Abb. 282. Prangersäule vor dem Rathause zu Posen.

Wie in den romanischen Ländern, erhielten sich in den angrenzenden Niederlanden und in einem Teil der deutschen Burgen die Kamine. Sonst gehört zum deutschen Hause der Ofen. Aus den Lehmöfen wurden nun, wohl um 1300, Kachelöfen, indem man auf die Idee kam, Öfen aus einer Art von dicken, vierkantigen Töpfen aufzubauen, welche die Wärme ebensogut hielten und sie doch rascher an ihre glasierte Oberfläche leiteten. Das Wort Kachel für grobe, dicke Tassen kann man noch heute hören; es erscheint dann wie ein Scherz und ist doch vielmehr ein zu Ende gehender Sprachgebrauch. An sich ist Kachel lateinisches Lehnwort, wie fast alles, was zum alten Haus- und Küchenwesen gehört.

In den Häusern der Begüterten hing man auch die früher nur in Kirchen verwendeten, für mehrere oder viele Kerzen eingerichteten Hängeleuchter auf, indem man ihnen hübsche weltliche Formen gab, namentlich in Gestalt der sogenannten Leuchterweibchen. Ferner kam man in spätgotischer Zeit zu jenen Holztäfeleien der Wände, die von der Renaissance beibehalten wurden und uns durch die von München ausgehende „altdeutsche“ Stilbewegung der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wieder vertrauter gemacht worden sind — auf Kosten der Tapeten, die ihrerseits ein billiger neuzeitlicher Ersatz der alten gestickten oder gewirkten Wandbehänge sind und eben von Teppich (italienisch tappeto) ihren Namen haben.

Der schwächste Punkt blieb doch immer die Beleuchtung. Deshalb sehen wir auf den Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten um 1500, wie die buntgeputzten Herren ihre Damen bei Tage im Tanze führen und die Musikanten in der Nähe des Fensters stehen. Verhältnismäßig früh gegen die Nacht hin klang das Fest in einen letzten tüchtigen Trunk aus, wozu man etwa einen ungewässerten „rostigen“ Hering oder ähnliche stärkende Sachen

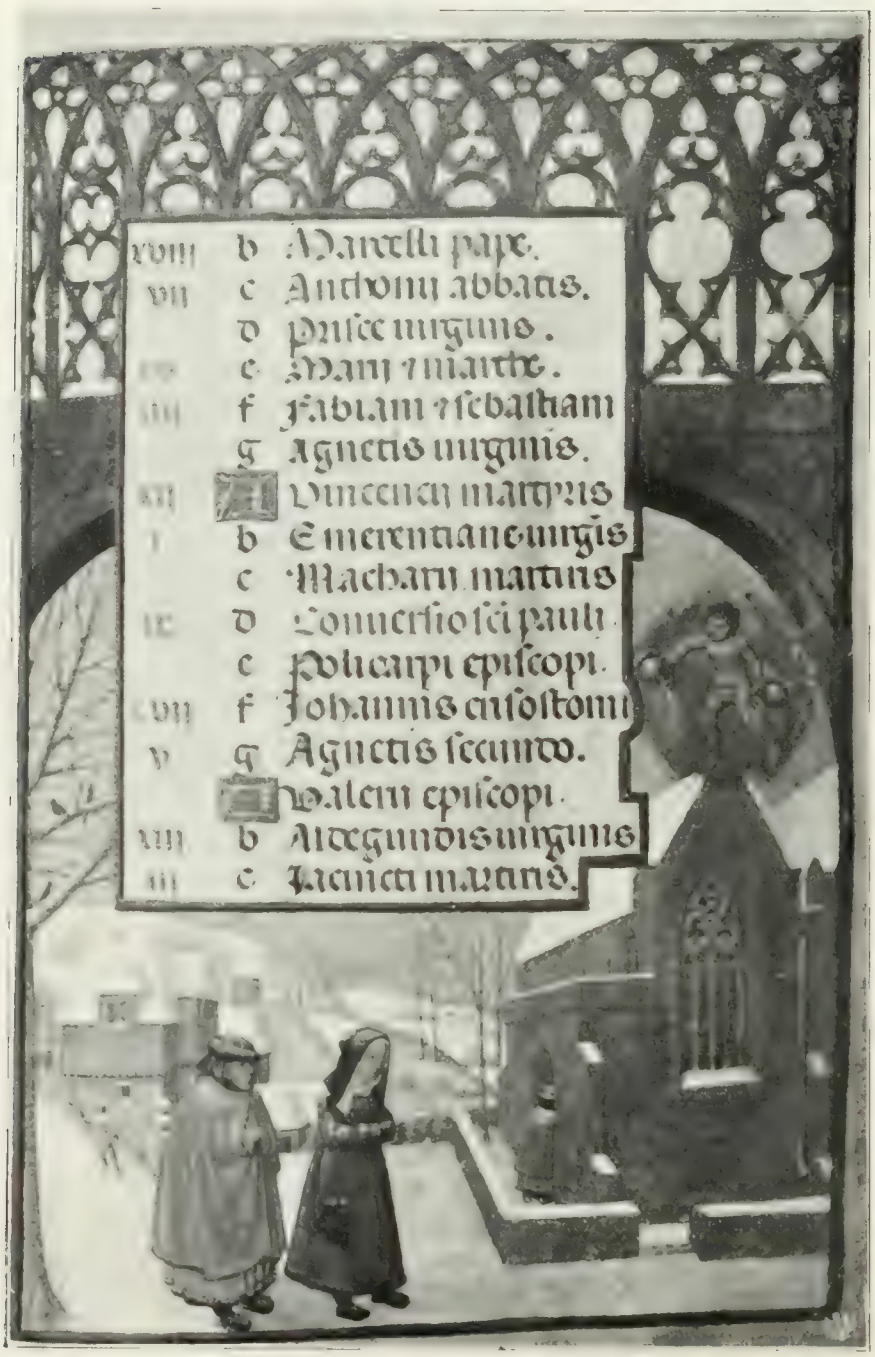

Abb. 283. Kirchgang im Januar. Aus einem niederländischen Kalender des 15. Jahrhunderts.

aß. Und dann ging es mit Fackeln und Laternen durch den Schnee oder Schmutz der ungepflasterten Straßen nach Hause.

Ein rechtes Durcheinander aus Zweck, Herkommen, Naivität, Vergnüglichkeit und nun nicht mehr so unschuldigen Auffassungen stellt das Treiben in den Badestuben dar. Wieviel Raum es in den Gedanken der Zeit vor und um 1500 einnimmt, erweist seine häufige Berührung in der Literatur sowie die beliebte Schilderung durch die Malerei und besonders durch die billigeren vervielfältigenden Künste. Der sachlich sein Handwerk ausübende Bader wird allenfalls einmal in einer Reihenfolge von Darstellungen des Handwerks vorgeführt; was interessiert, ist vielmehr das Vergnügliche, Zeitvertreibende, Gesellige im Badewesen, und dies doch deutlich mehr als etwa das sinnliche Motiv. Da steht denn auch, bei umfänglicheren Darstellungen, unweit ein Tisch mit Leckereien, Weinkannen werden in kaltem Wasser gekühlt, und im Fensterrahmen des Badhauses sitzt ein mehr oder minder gelangweilter Lautenspielmann. Für alle Stände aber spielt das Bad noch seine große Rolle, und wie heute ein „Trinkgeld", wird damals geringen Leuten ein „Badgeld" gegeben.

Förderung oder Hemmung, die das Kaisertum, seinerseits in die Politik gegenüber den Territorialgewalten befangen, den Städten hat zuteil werden lassen, sind im politisch erzählenden Teil berichtet worden. Bis ins 15. Jahrhundert währt über alle Gefahren und Fesselungen hinweg die Zunahme der städtischen Blüte und Unabhängigkeit, die politische Bedeutung ihrer großen Einungen. Die Zunftkämpfe haben ihnen noch keinen Niedergang gebracht, wenn auch Schädigungen, nicht zuletzt dadurch, daß zahlreiche Geschlechter nun (oder nun wieder) mit ihrem Reichtum aufs Land hinauszogen und die städtefeindlichen Kräfte stärken halfen. Den Niedergang ihrer Macht hat gebracht, daß die Kräfte des Fürstentums sich um 1500 überhaupt so erheblich stärkten, daß ferner die Landesherren in ihren Dienst die

römisch gelehrten Doktores stellten, welche bereits vorher von den Städten als Beamte geschätzt worden waren (in den Universitätstädten in der häufigen Form, daß sie Professoren und städtische Amtsträger waren), und daß nunmehr das römische Recht auch den deutschen Städten ähnlich gefährlich wurde, wie viel früher unter Kaiser Friedrich I. den italienischen. Die Kämpfe um die Reformation, so stattlich sie die Städte äußerlich noch als selbständige Politiker und sich Verbündende auftreten lassen, machten sie doch als Freunde oder Rivalen abhängiger von dem durch die Säkularisationen beträchtlich bereicherten, nun nicht mehr seinerseits auf die Zugänglichkeit der Bürger angewiesenen Fürstentum. Die Reichsstädte erlahmen von innen heraus, ihre Einungen werden unzulänglich, gefährlich, hören auf, sie fügen sich in die neue Kreisverfassung und die Kreispolitik hinein; den Landstädten aber schwindet jetzt das Maß von Selbständigkeit hinweg, welches sie einst von den Reichsstädten hatte wenig unterschieden sein lassen. Und das Fürstentum denkt zunächst noch nicht daran, die Städte nun auf eine neue Art zu entwickeln, sich politisch-diplomatisch zum autoritativen Anwalt ihrer Interessen zu machen, es will sie nur möglichst in seine Herrschaft hineinschmelzen und sichtbaren direkten Nutzen von ihnen ziehen. So ist dem deutschen Bürgertum von hier aus gegen den vordringenden Wettbewerb des Auslandes nicht geholfen, sondern eher Hinderung bereitet worden.

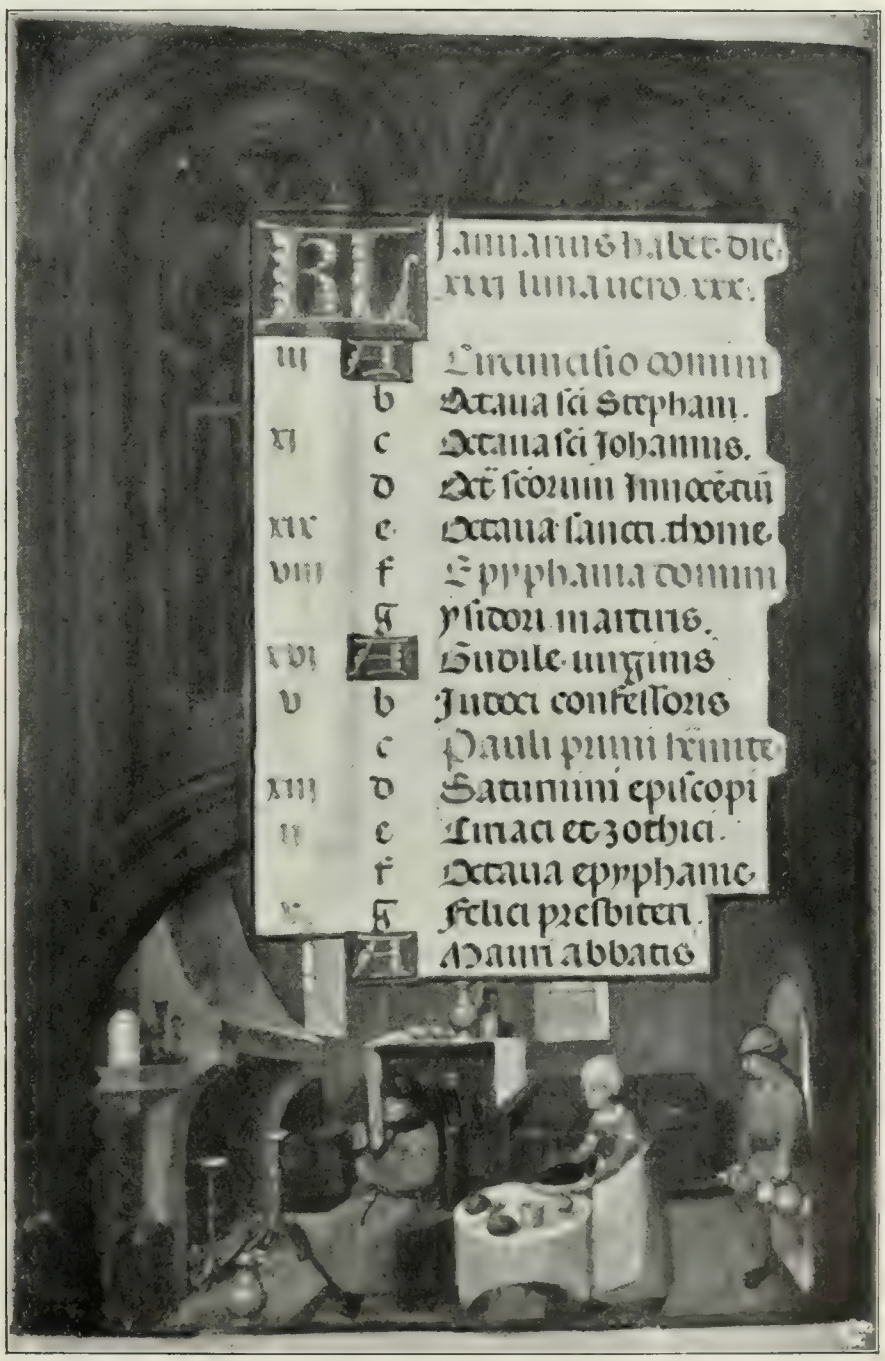

Abb. 284. Häusliches Januarbehagen. Aus einem niederländischen Kalender des 15. Jahrhunderts.

Nicht die erschlossene Seefahrt nach Indien (Amerika kommt erst viel später in Betracht, da es außer Peru und Mexiko keine Kultur hatte und Urwald war) hat die deutschen Städte und ihren Handel in den Hintergrund gedrängt.

Vasco de Gama hat Lissabon an die Stelle von Venedig gesetzt, das Mittelmeer verlor durch ihn (bis zum Bau des Suezkanals) seine alte Bedeutung. Aber die oberdeutschen Städte wußten das zu parieren. Wie sie in Venedig ihre wichtige Stellung gehabt hatten, wie der Fondaco dei Tedeschi, das Herbergs-, Geschäfts- und Lagerhaus der deutschen Kaufleute, eines der stattlichsten Anwesen am Rialto gebildet hatte, so verstärkten sie jetzt ihre Beziehungen und Stellungen in Spanien und Portugal, haben auch selber von Anfang an bei der Fahrt nach Indien Vertreter und Schiffe dabei gehabt und in Amerika (Venezuela) Fuß zu fassen gesucht. Nur das Mittelmeer war in Nachteil gekommen. Nordeuropa war darum nicht in ungünstigerer Stellung, weil Andere kürzeren Seeweg hatten. Denn auf diesen kommt es nicht so an, es handelt sich gar nicht darum, Seefracht möglichst früh aus dem Schiff auf die Landstraße zu bringen; wer die Seefracht bis zuletzt im Schiff behalten, sie möglichst unmittelbar an die größtmögliche Konsumentenmenge bringen kann, der ist im Vorteil. Und darum haben die Niederländer, die an Portugal und Spanien noch vorbeifahren konnten, die Entdecker schon zu der Zeit, da sie selber noch der burgundisch-spanischen Hoheit unterstanden, überflügelt, und vollends, als die Nordniederlande sich zum selbständigen Staatswesen befreiten, wurden sie die erste große See- und Handelsmacht der neueren Geschichte. Auf Kosten Deutschlands, dem sie seine Abnehmer entwanden und das sie zu ihrem eigenen Hinterlande machten, um die gleiche Zeit, da sie politisch aufhörten, im 10. (burgundischen) Reichskreise, der trotz ihrer Verbindung mit Spanien bestand, die Vorderlande des Reiches an der Nordsee und nach dem Atlantischen Meere hin zu sein.

Abb. 285. Familientisch vornehmer Bürger. Rechts ein Diener mit Fliegenwedel, wie sie noch heute in Ägypten zum Kauf angeboten werden. (Gemälde von Friedr. Herlin, Christus bei dem Pharisäer und die Sünderin.)

Abb. 286. Zurüstungen für eine große Gasterei (Hochzeit zu Kana). Westfälisches Gemälde von Ludger tom Ring. (Früheres 16. Jahrhundert.)
Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.

Gegen die Vorsprünge und Vorteile, die sie hatten, konnten keine deutsch-binnenländischen Großunternehmungen über See aufkommen, auch wenn Karl V. den Augsburger Welsern im Jahre 1528 das spanische „Klein-Venedig" (Venezuela) am Orinoko verpfändet hatte.

Als der Dreißigjährige Krieg begann, waren die Handelsbeziehungen des deutschen Bürgertums zum Teil in Stillstand geraten, zum Teil verschlechtert (s. u. Hanse), aber sie waren doch noch nach Ungarn und Osteuropa im Überlandverkehr so lebhaft wie je, und noch waren keine Möglichkeiten verloren, worauf sich damals die großen Wallensteinischen Seepläne stützten, wovon zu berichten sein wird. Der große Krieg hat die Städte nicht vernichtet, wie so zahlreiche Dörfer. Aber er hat sie durch ungeheuerliche Kontributionen und vielfach durch Plünderungen arm gemacht, als Gemeinwesen und in den Existenzen der einzelnen Bürger, hat sie auch, ungeachtet der Flucht vom Lande in die Städte, gerade an gewerbetüchtigen Elementen entvölkert; er hat den Bergbau, indem er die Leute davon scheuchte, vielfach zur Einstellung gebracht und überhaupt die Rohproduktion, insbesondere die Schafzucht, wovon Wollenweberei und Tuchschererei abhingen, schwer getroffen; auf diese Weise hat der große Krieg den deutschen Kaufmannstand und das deutsche Gewerbe weit zurückgeworfen. Und das Übrige tat dann der Westfälische Friede, der Deutschland alle seine Flußmündungen zu Gunsten der Fremden nahm. Aber auch seinerseits hatte das

Abb. 287. Wochenstube. Schwäbisches Gemälde aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. (Geburt der Maria).

Ausland nicht abgewartet; was nach 1500 noch nicht belangreich gewesen war, das wurde vollendet durch die dreißigjährige Lähmung der deutschen wirtschaftlichen Tätigkeit: das Vordringen des fremden Handels und fremden Gewerbes auf allen auswärtigen Märkten, wo einst Deutschland Herrenrecht gehabt hatte, und zum nicht geringen Teil auf denen in der eigenen deutschen Heimat.

Diesen Umschwung aber haben wir noch auf einem Sondergebiete der deutschen Städtegeschichte zu betrachten, an das sich aus deren Blütezeiten besonders stolze und volkstümliche Erinnerung knüpft, auf dem der Hanse.

Abb. 288. Bildnis einer 1509 geborenen Welserin zu Augsburg, gemalt 1533. (Von einem unbekannten schwäbischen Meister.)

Die Hanse.

Das Wort Hanse ist germanisch und alt.

Es kommt, mit der Grundbedeutung Schar, Vereinigung, sowohl gotisch und althochdeutsch wie namentlich häufig im angelsächsischen Gebiete vor. Von England aus, wohin deutsche Kaufleute früh kamen, scheint es die Sonderbeziehung auf kaufmännische Verbrüderungen erhalten zu haben, so daß es der Ausdruck für eine bestimmte Art von Gilden wird. Schon um 1200 ist mit dieser Bedeutung von Hansen die Rede in Lübeck, Regensburg, Paris, später auch in Flandern und im Norden; nach beliebter unpedantischer Verwendung der Ausdrücke im Mittelalter werden auch zubehörige Rechte und Pflichten, wie das Privileg, an bestimmten Orten Handel zu treiben, ferner die Abgabe dafür, und das Aufnahmegeld für Eintritt in jene Vereinigungen „Hanse" genannt. Auf den Bund norddeutscher Handelstädte angewandt worden, also anstatt auf verbrüderte Personen nun auch auf verbrüderte Städte, ist der Ausdruck nach den erhaltenen Materialien erstmals und noch vereinzelt im Jahre 1358, und zwar von seiten des Bundes selber, in niederdeutscher Form und mit unterscheidendem Zusatze: dudesche Hense, „deutsche Hanse".

Damals bestand der Bund aber schon, und noch weit älter ist derjenige Handel, den man als hansischen versteht.

Die fränkische Monarchie mit Landpolitik, Reiterheer, Lehnsverfassung und lähmenden kirchlichen Wirtschaftstheorien hatte den deutschen Unternehmersinn zur See erstickt, anstatt ihn etwa in geordnete und rechtliche Formen überzuleiten und zu entwickeln. Immerhin gab es weitumreisenden Handel und Verkehr, wenn wir auch nicht genau sehen können, wie weit wir es mit Juden zu tun haben, sobald im Zeitalter der sächsisch-fränkischen Kaiser einzelne Handelsunternehmungen aus Deutschland gestreift oder Zahlen der irgendwo lebenden Kaufleute angegeben werden.

Das ländliche Hausgewerbe der Friesen und deren Handel mit diesen Erzeugnissen muß auch in Betracht gezogen werden. Sie, die ohnedies in der Umarmung des Wassers lebten, hatten auch Schiffahrt, zwar so, daß sie tunlichst die Gefahren der hohen See vermieden und durch die natürlichen Kanäle, Flußverbindungen, Watten und Binnenwege an der Küste entlang fuhren. Noch heute kann man sich ein Bild davon in Holland verschaffen, oder auch in Dänemark, wenn man große Barkschiffe unter eigenen, natürlich nur wenigen, Segeln auf kaum dreimal so breiten Kanälen oder schmalen Fjorden entlang steuern sieht.

Von Regensburg aus, der frühstbedeutenden Stadt des deutschen Südens, zog der Händler aus dem Reiche durch die slawischen Länder bis Kiew. Nördlicher besuchte er Jumne, kam nach Skandinawien und Rußland, indessen ohne sich auf eigene deutsche Schiffahrt stützen zu können, schon weil ihr bis in die Zeiten der schauenburgischen-welfischen Initiative eigene Ausgangshäfen an der Ostsee fehlten. Diese war vielmehr skandinawisch-slawisches Binnenmeer und der deutsche Kaufmann, soweit er nicht auf den Landwegen zog, auf die Benutzung der Schiffe jener Fremden gegen Entgelt angewiesen (vgl. auch S. 78). Der Handel nach England hin wurde mehr und mehr von Köln monopolisiert, welches Mainz und die oberdeutschen alten Handelspunkte zu überflügeln begann. Jedesmal sind uns bedeutende und reiche Judengemeinden die Symptome der zeitgenössischen Handelstellung ihrer Städte. Andererseits gelangte nun gerade von diesen Orten aus der deutsche Handelstand zu eigener größerer Tatkraft und, was die Hauptsache ist, zu beruhigter Zuversicht. Auch in dieser Beziehung lösten die Kreuzzüge das fesselnde Band; die Kirche brauchte und lobte plötzlich Schiffer, Verkehrskunde und große Fahrt, und in einer Rückwirkung, die wir mehr als einmal gestreift haben, warf jetzt ganz von selber das Laientum Askese, Bescheidenheitslehre und Zinsverbot in den Winkel. Der deutsche Kaufmann eiferte dem Juden und dem Italiener nach, jüngere Gegensätze taten sich auf, gerade in den rheinischen Handelstädten brachen im Kreuzzugzeitalter die schweren Judenverfolgungen aus.

Abb. 289. Jude mit dem für sie im Spätmittelalter vorschriftsmäßigen Hut. Ausschnitt aus einem Gemälde des B. Striegel.

Die Hanse und ihre große organisierte Handelstätigkeit haben nicht einen, sondern mehrere und verschiedenartige Ursprünge, die ineinander geflossen sind.

Da ist zunächst die Insel Gotland, die in der Ostsee ein rechter Asyl- und Mittelpunkt für die primitivere Art von Seefahrt und Handel wurde oder vielmehr längst war. Wie alt und ausgebreitet dieser gotländische Verkehr gewesen sein muß, davon erzählen uns bei dem Mangel berichtender Quellen nur die vielen dort gefundenen römischen, byzantinischen, altarabischen, angelsächsischen und seit der Ottonenzeit auch deutschen Münzen, sowie die alte Fülle der Kirchspiele und der Rückschluß, den diese auf früh dichtgesessene und wohlhabende Besiedlung erlauben. Hauptort wurde der an der Westküste dieser Kalksteininsel zwischen

stattlichen Klippen gelegene Hafen Wisby, dessen Geschichte uns noch heute die gewaltigen Quadertürmungen erzählen helfen, welche den Ort als Mauer umschließen oder die sich aus den Ruinen seiner einstigen Blüte als stattliche Kirchentrümmer erheben. Achtzehn Kirchen der Stadt sind uns bekannt; den größeren Teil ihrer Ruinen hat ihre feste Hausteinfügung und das in der heruntergekommenen Stadt geringe Baubedürfnis durch die Zeiten gefristet, so daß ihre Außenmauern und Pfeiler stehen und zum Teil noch die Gewölberippen sich über die leeren Räume spannen. Unvergeßlich bleibt mir der erste Anblick dieser Stadt. Ein früher Sonntagmorgen war's, als vor dem Bug des von Nordwesten nahenden Schiffes die Insel auftauchte, weiß durch ihr Gestein und weißlich von Frühnebeln umwallt inmitten der blauen See, und wie nun über dem Silberweiß und Blau die goldene Sonne höherstieg, die Nebel sich verdichtend um die ragenden Kirchenruinen herunterfanken, wie niedergleitende Schleier, und über die tote Stadt vinetasagenhaft aufschwebte das Sonntagsmorgengeläut von Sancta Maria Teutonicorum, der alten deutschen Hansenkirche von Wisby, die heute die einzige Pfarrkirche der Stadt geblieben ist.

Abb. 290. Siegel der Genossenschaft deutscher Kaufleute auf Gotland.

Die Deutschen nahmen zu Wisby eine Doppelstellung ein. Erstlich treffen wir sie nach 1200 als Bürger der Stadt. Diese hat gleichberechtigte gotische und deutsche Bürger, beide Spezialgemeinden haben je ihren Vogt, der Rat wird aus Goten und Deutschen zusammengesetzt. Diese Deutschen also sind von der Heimat abgelöst. Von ihnen zu unterscheiden sind die Bürger deutscher Städte, welche sich als Kaufleute auf Gotland zu einer deutschen Genossenschaft zusammengeschlossen haben. Wir treffen in erster Linie und früh Kaufleute von Lübeck, Bremen, Münster, Soest, Dortmund, Groeningen, weiterhin im 13. Jahrhundert auch von Köln, Utrecht und noch etwa dreißig alten und neuen Städten vom Rhein bis nach Reval. Einen Rostocker Grund als alten Straßennamen sah ich noch im heutigen Wisby. Die Angehörigen der deutschen Stadtgemeinde von Wisby stehen zu dieser Genossenschaft als ein Glied neben jenen anderen. Es sind noch nicht die Heimatstädte, sondern die Personen ihrer Kaufleute, die sich hier in der Fremde vergildet haben; aber die Organisation und Vertretung erfolgt städteweise, und die „geeinigten Gotlandfahrer des römischen Reiches" fühlen sich einflußreich genug, gelegentlich im Namen ihrer Städte und für diese gemeinsam bindende Beschlüsse zu fassen. Ein Tochterwerk dieser Genossenschaft von Wisby ist dann auch die Organisation der Deutschen im russischen Nowgorod, in ihrem dortigen „Petershof", und die Ausarbeitung ihrer Satzung, der „Skra" von Nowgorod.

In England beherrschte wie gesagt Köln den deutschen Handel, seine Kaufleute erlangten das alleinige Recht unter den Deutschen, eine „Hanse", also Gilde zu bilden, und hatten schon im 12. Jahrhundert ihre Gildhalle zu London. Die übrigen konnten sich also bestenfalls den Kölnern angruppieren. Namentlich geschah dies von seiten der Westfalen, wo ähnlich alt, wie bei den Friesen, ein ländliches Handelsgewerbe von Bedeutung war, so daß der Handel der Westfalen und ihr künftiger Anteil an der Hanse nicht ausschließlich durch die Namen von Städten vertreten wird. Wesentlich ist nun, daß, wie von früh her die westdeutschen Kaufleute am Gotlandhandel beteiligt gewesen waren, im 13. Jahrhundert umgekehrt die Lübecker, Hamburger und die deutsche Genossenschaft auf Gotland selbständig und mit Privilegien in England Fuß faßten. Es gab nun dort mehrere gleichberechtigte Hansen, und es währte nicht lange, daß sie, anstatt sich zu bekämpfen, zusammenflossen und daß aus der Londoner Gildhalle der Kölner eine solche der Deutschen ward.

Haben wir hier Erscheinungen, die sich (mit allem Vorbehalt) den modernen Trustbildungen vergleichen lassen, so kommt hinzu als ein Moment für sich die politische Verbündung der Städte als solcher, die ja eine allgemein wichtige Form des deutschen geschichtlichen Lebens war. Für die künftige Hanse sind am bedeutungsvollsten die wiederholten Verbündungen von Hamburg, Lüneburg, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, den „Seestädten" (civitates maritimae), wie sie sich gern mit losem, aber verständlich eingebürgertem Ausdruck bezeichnen, oder auch den „wendischen Städten", nach ähnlich unzulänglichem, aber festgewordenem Ausdruck. Ihr Haupt ist Lübeck, das durch den damaligen Vorzug seiner Lage als der Nordsee nächstgelegenen Ostseehafens, durch die Trave, die es (vollends mit Hilfe des späteren „Grabens", des Trave-Elbe-Kanals) den binnenländischen Gewerben (Lüneburg, Harzstädte usw.) nahe rückte, und das durch herzogliche und kaiserliche Förderung, nicht zuletzt aber durch eigene Tatkraft und weitumschauenden Unternehmungsgeist rasch und machtvoll emporkam. Die Tagungen der wendischen Städte, zu welchen auch Greifswald, Anklam, Demmin gelegentlich hinzugerechnet wurden, haben die Stellung Lübecks bedeutsam verstärkt und andererseits die Erfolge Lübecks dessen Bundesgenossen mit zugewandt. Uns ist von solchen Tagungen als früheste die von 1258 zu Wismar bekannt. Aber auch andere Städte wünschten mit diesem starken und eifrigen Lübeck zusammenzuhalten, bis Reval hin. So geht diese Stadt an Aufgaben wahrhaft schutzherrlicher Natur, nimmt die Sicherung der Ostsee gegen Räubereien auf ihre Initiative, beginnt aber auch schon Oberrechte geltend zu machen.

Lübeck löst die Deutschen zu Nowgorod aus der geschichtlich begründeten Beziehung zu der deutschen Genossenschaft von Wisby, indem es 1293 durchsetzt, daß von Nowgorod nach Lübeck appelliert werden solle. Und zwar setzt es dieses durch als Beschluß der wendischen und sächsischen Städte, die sich um Lübeck als ihr Haupt scharen. Beschlüsse von 1299 drängen die Genossenschaft von Wisby noch unverhüllter beiseite. Es ist ein Sieg des Kaufmannsbetriebs von der Heimatstadt aus über die Landsleute an einem altbevorzugten Außenplatz, und zugleich eine Absage selbstbewußt gewordener kommunaler Regierungen an die bloße Vereinigung einzelner ihrer Zugehörigen, die früher im Namen ihrer Heimatstädte hatten beschließen können.

Diese Verbündung von Städten ist es, die ihre Kreise immer weiter zieht und sich erstmals 1358, wie gesagt, als „deutsche Hanse" bezeichnet.

Der kundigste Spezialhistoriker der Hanse hat es für unmöglich erklärt, alle zugehörigen Städte nach Namen und Daten festzustellen. Schon deshalb, weil zur eigenen Zeit der Hanse aus mancherlei Gründen Offenheit hierüber den Mitgliedern nicht immer bequem und erwünscht war. Auch haben westfälische Kaufleute, die in keiner Stadt unterzubringen waren, und haben ferner dem Anschein nach alle Bewohner des preußischen Ordenslandes Anteil an den Rechten des „hansischen Kaufmanns" in auswärtigen Plätzen gehabt. Indessen gilt obiger Verzicht auf volle Genauigkeit nur von den Peripherien der Abgrenzung. So möge eine kurze Übersicht auch hierher übernommen werden.

Hansestädte sind: die genannten „wendischen" mit Lübeck als ihrem Haupt nach engerem Sinne und mit nächstgroßer Bedeutung von Rostock und Stralsund. Dann die welfischen Städte Hannover, Göttingen, Eimbeck, Northeim, Helmstedt und Ülzen, die sich alle wieder in engerer Verbindung mit dem alten wichtigen welfischen Lüneburg halten. Diese welfischen nebst Magdeburg, Goslar, Hildesheim, Hameln, Halberstadt, Quedlinburg, Aschersleben, Halle bilden die „sächsischen" Städte. Die märkischen Städte und Städtchen, die noch heute mit ihren Rolanden und schönen Backsteinbauten soviel mittelalterliches Selbstbewußtsein erinnerungsvoll aufweisen, sind fast alle Hansestädte gewesen, darunter Stendal, Tangermünde, Berlin-Kölln und Frankfurt a. O. In Pommern gehören dazu außer den schon genannten westpommerisch-„wendischen": Stettin, Stargard, Kolberg, Golnow, Stolp, Rügenwalde, Köslin, Belgard, Greiffenberg, Treptow a. d. Rega. In Preußen

Abb. 291. Die Stadtmauer von Wisby, von Osten.

gehören dem Bunde als Städte an, abgesehen von dem erwähnten Hanserecht aller Preußen: Danzig, Elbing, Kulm, Thorn, Braunsberg, Königsberg; in den baltischen Ländern: Riga, Reval, Dorpat und sieben kleinere Orte. Für sich, ohne landschaftlichen Unter-Zusammenschluß, gehören Kiel, Stade, Buxtehude, Bremen, Breslau, Krakau der Hanse an.

In Westfalen vertreten einzelne Städte die kleineren Orte und hansischen Bauernschaften mit. Hervorgehoben seien als Hanseglieder Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Minden, Paderborn, Herford, Lemgo, Höxter, Lippstadt, Brilon, Arnsberg, Unna, Kamen, Werl, Geseke, Rüthen, Attendorn, Warendorf, Koesfeld; unter Koesfelds Vertretung stehen beispielsweise wieder die Städte „up den Braem", Bocholt, Haltern, Dülmen, Borken und Vreden.

Am Rhein ist und bleibt Köln die Führerin. Hier und in den Niederlanden nebst Friesland werden genannt Duisburg, Wesel, Emmerich, vielleicht Andernach, dann Nymwegen, Arnheim, Tiel (der alte Friesenhandelsort), Saltbommel, Roermonde, Venlo, Dinant, Herzogenbusch, Kampen, Deventer, Zütphen, Zwolle, Harderwijk, Elborg, Doesborg, Doetinchem, Hasselt, Groeningen, Stavoren, Sneek, Bolsward, Hindelopen. Also nicht die großen Handelstädte von Flandern und Brabant, die Städte von Holland und Zeeland und auch Emden nicht. — Endlich hat man die aus Deutschen und Skandinawiern zusammengesetzten Kaufmannschaften von Wisby und wahrscheinlich auch die von Kalmar und Stockholm ins Hanserecht gezogen.

In Flandern hatte frühe Übervölkerung des platten Landes, die auch so viele Auswanderer von hier ausziehen ließ, eine angestrengte Gewerbetätigkeit, namentlich in feinerer Weberei, emporgebracht, die ihre Hauptsitze in Gent und Ypern und die Brügge zum Markt- und Hafenplatz hatte. Von diesen Anfängen aus ist der Hafen des Swin, ist Brügge die bedeutendste europäische Handelstadt außerhalb des Mittelmeeres, die am meisten internationale von allen geworden. Hierher kamen seit dem dreizehnten Jahrhundert die Genuesen und Venezianer, kamen die Kaufleute der iberischen Halbinsel, ferner Franzosen, Engländer, Deutsche. Und zwar mündete in Brügge mit dem Seeverkehr durch die Säulen des Herkules auch der Landverkehr aus Italien über die Alpen und die Rheinstraße zusammen. Von den Deutschen kamen die Rheinländer und Westfalen am frühesten hierher, dann aber auch die Lübecker nebst ihrem Anhang, sowie Mitglieder der Genossenschaft der deutschen Gotlandkaufleute. Es sind dieselben Gruppen, die nachmals in der großen Hanse sich vereinigt haben; hier in Brügge sind sie schon 1252 gemeinsam vorgegangen, um ihre Stellung in Flandern zu ordnen.

Brügge bleibt Hanse-„Kontor". Die Hansen lebten in solchen auswärtigen Kontoren ihrer Geschäfte wegen als Fremdenkolonie, in vertragsmäßig festgelegter Rechtstellung und Eigenjurisdiktion. In Brügge, wo sie eine „Nation" neben den übrigen bildeten, gehörte ihnen das Haus der „Osterlinge", wie man die deutschen Kaufleute auch in England nannte; in Gent und Ypern hatten sie weitere Niederlassungen. Sie übernahmen die Erzeugnisse des flandrischen Gewerbefleißes, sowie die nach Brügge gebrachten Zufuhren aus Südeuropa und aus dem großen mittelländischen Handelsverkehr; ferner aber auch rheinischen und französischen Wein und was sonst die Gelegenheit des großen Weltmarktes gab.

Überhaupt wird man sagen dürfen, die Hansen handelten von überall und nach überall mit jeglichem, was kaufmännischen Nutzen bringen konnte, trieben Einkauf und Verkauf nach jeglichen Platzes Gelegenheit und Möglichkeit. Sie machten sich dabei auch selber Konkurrenz, da sie ja nur eine Verbündung zu Sicherung und Beistand und zur Herbeiführung von vertragsmäßiger Stellung in der Fremde waren. Ihre Verbündung suchte in dieser Beziehung die obere politische Einheitsgewalt zu ersetzen, welche damals von Auslandschutz ihrer Untertanen und gar von nationalen Handelsverträgen noch nichts ahnte. Sie waren nichts weniger

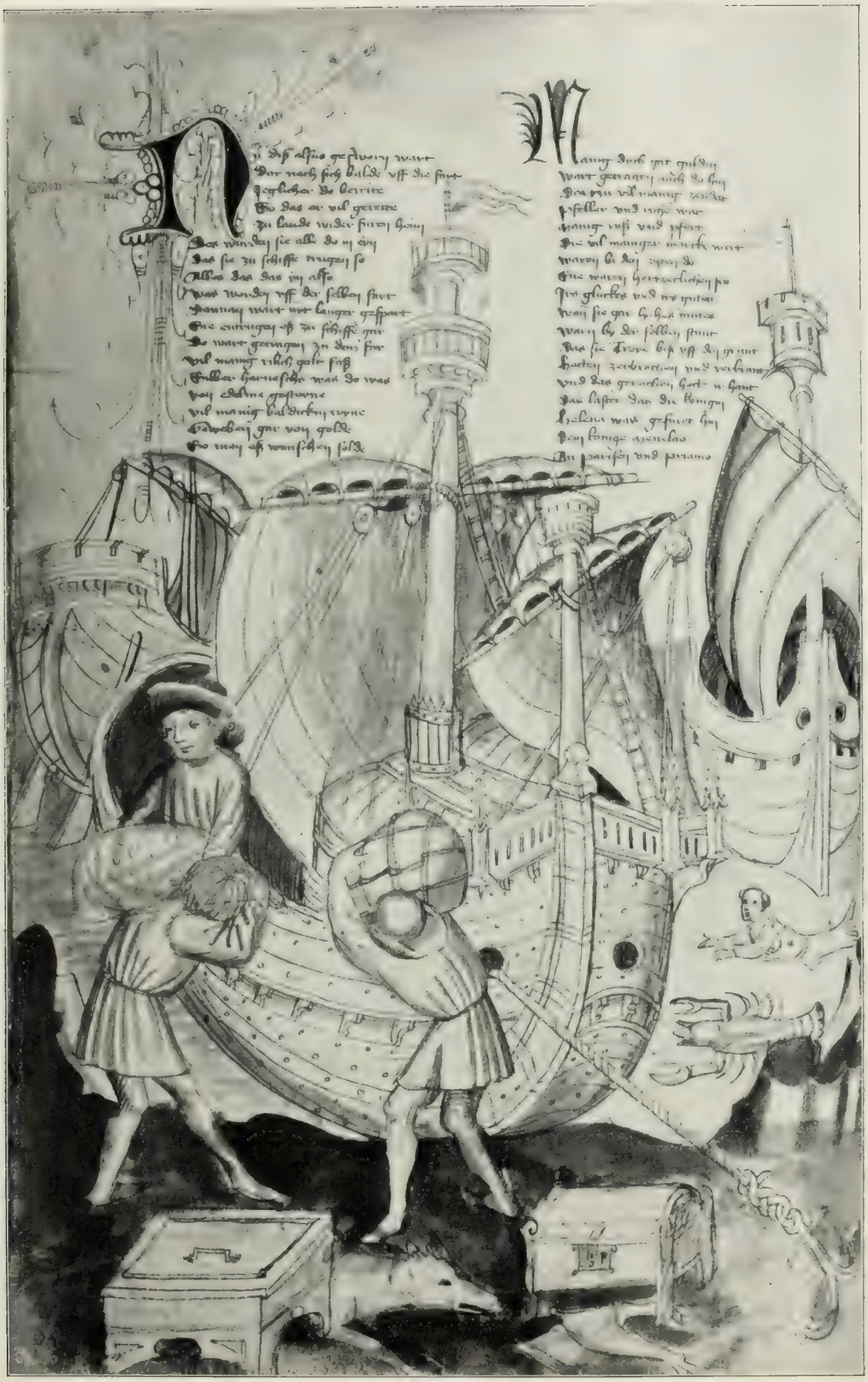

Abb. 292. Handelschiffe. Zeichnung einer im Germanischen Museum befindlichen Handschrift des Trojanischen Krieges, vom Jahre 1441.

als eine geschlossene kaufmännische Großfirma, und ihre inneren Bundesbeziehungen wurden nur dazu gelegentlich angerufen, dem inneren Wettbewerb besondere Schärfen zu nehmen oder eine bestimmte rücksichtsvollere Sonderverabredung zu treffen.

Um nur eines aus diesen inneren Selbstdurchkreuzungen zu erwähnen: Lüneburg war an der Hanse hauptsächlich durch die Salzausfuhr seiner Salinen interessiert; andererseits wurde von den Hansen ein schwungvoller Handel mit französischem Salz von der Bai von Bourgneuf südlich von der Loiremündung, hansisch schlechtweg „die Baie" genannt, getrieben; die Baienfahrt und der Salzvertrieb von dort machten nicht den geringsten Teil des hansischen Schiffsverkehrs aus. — Über die Bai hinaus sind die Hansen auch nach Spanien

Abb. 293. Der Fürstensaal im Rathause zu Lüneburg. Aufnahme von Eduard Lühr in Lüneburg.

und Portugal gefahren, haben in ihrer späteren Zeit eine Niederlassung in Lissabon gehabt, doch darf man die Bedeutung dieses Verkehrs nicht zu hoch veranschlagen, und in das Mittelmeer sind sie nicht eingedrungen.

Von ähnlicher Bedeutung für die Hanse, wie Brügge, war Nowgorod, wo ihr Kontor und der Petershof ebenfalls wieder Stützpunkte für benachbarte Niederlassungen gaben. Es ist der entgegengesetzte Pol ihrer Tätigkeit, auch im stofflichen Sinne, gegenüber der gehobenen Kultur des flandrischen Weltmarktes. Hier im russischen Umkreis begegneten sie sich mit den schriftlosen Kaufmannstypen aus geheimnisvollen Ostwelten bis Asien und bis ans Eismeer hin, hier waren Wachs und kostbares Pelzwerk die allzeit wichtigen und ausgiebigen Haupteinkäufe, aber auch an Viehhäuten, Talg, Fett und ähnlichen Naturprodukten des extensiven Ostens ward nicht schlechter verdient, als an den Seiden und feinen Gewürzen, die der Italiener nach Brügge brachte. Ferner wurden schon Fischwaren vom Osten nach den deutschen Häfen gebracht und durchs Binnenland vertrieben.

Die Wichtigkeit des mittelalterlichen Handels mit konserviertem Fisch kann man schwerlich überschätzen. Wir haben oft darauf hingewiesen, daß die Deutschen der alten Jahrhunderte gar nicht solche Fleischvertilger waren, wie die Romantiker der deutschen Vorzeit

gerne annehmen; erſt durch die Städte iſt das Fleiſcheſſen außer den Feſtgelegenheiten ein wenig mehr in die tägliche Übung gekommen, und doch längſt nicht für alle. Hier war nun ein Surrogat, als Übergang zur Fleiſchnahrung, das auch von der Kirche als Faſtenſpeiſe gutgeheißen und dadurch gefördert wurde, die Fiſchware. Noch nicht die geräucherte, aber die getrocknete und eingeſalzene, was wieder den Salzvertrieb nach dem Norden (und Oſten) ſo wichtig machte. An erſter Stelle ſtand der Hering.

Er nahm damals ſeine Wanderzüge in den ſüdlichſten Teil des Öreſunds. Seit etwa 1200 bis etwa 1550 erſchien er hier in den Sommermonaten und machte die hammerartig geformte Landzunge von Falſterbo und Skanör, den ſandigen ſüdweſtlichen Ausläufer des damals däniſchen, heute ſchwediſchen Schonen, zum Verſammlungsort der däniſchen Fiſcher und der hanſiſchen Kaufleute. Aber letzterer nicht bloß zum Einkauf, ſondern auch wieder zum Verkauf und zu jeglichem Handel mit den ſkandinawiſchen Marktbeſuchern. Der ſchonenſche Markt von Falſterbo-Skanör gehörte zu den beſten Geſchäftsplätzen der Hanſe überhaupt. Wo heute der Seewind über Viehweiden und braunes Torfgras weht, da befanden ſich, ſorgfältig nach Städten abgegrenzt, die Standorte der verſchiedentlichen Hanſen von Niederland bis Reval. Da wurden im Juli die Meßbuden aufgemacht, um bis in den September geöffnet zu bleiben, und die Bretterkontore, wo der Kaufmannſchreiber die Heringslieferungen buchte; da gab es verſchiedene hanſiſche Kirchen, und auch das Bettel-Mönchstum fehlte an einem Orte nicht, wo das Geld ſo leicht aus einer Hand in die andere rollte. Die däniſche Herrſchaft hielt über das Ganze ihre Vögte, die Trümmer ihrer Burgen ſtecken ſowohl bei Falſterbo wie bei Skanör im Grashügel, der Ringgraben drum her iſt zur Entenpfütze verſandet. Aber auch die Hanſeſtädte bevogteten ihre Zugehörigen, und an den Wänden der beiden erhaltenen Kirchen von Skanör und Falſterbo aufgerichtet ſtehen neben manchen Kaufmanns mittelalterlichem Grabſtein, der während des ſchonenſchen Marktes geſtorben, auch die von ſolchen heimiſchen Ratmannen, die als Oberhaupt und Vertreter ihrer Landsleute

Abb. 294. Haus der großen Gilde in Reval.

Abb. 295. Die deutsche Brücke in Bergen. Rekonstruktion von R. Christiansen.

walteten, oder diese Grabplatten liegen jetzt auch als Trittsteine für die Bauerfrauen auf dem Kirchhofsteig. Eine unsagbare Stimmung von geschichtlichem Zeitenwandel weht über diese verlassenen Felder hansischen Großverkehrs, wo heute der Kleinbauer Gänse hüten läßt, sein hartes Gras heu't und trotz des allzufreien Seehauchs etwas Hafer und Kartoffeln zur Ernte zu bringen sucht, oder wo um die Kirche von Falsterbo die wandernde Düne mit unerbittlicher Langsamkeit sich höht und schon jetzt den Kirchhof in sich begraben hat; wo man nichts mehr von landenden Schiffen an den flachen Sandgestaden weiß, sondern statt ihrer in der halben Ferne die unablässige Prozession der Segler und Dampfer erblickt, wie sie durch den Sund ziehen, zur Ostsee hinein und zur Ostsee hinaus, nach Kopenhagen, Gotenburg und in die weiteste Welt hinaus, auf größere Fahrt, als wovon jemals ein tapferer Hansekaufmann geahnt.

Zum Hering der schonenschen Fahrt gesellte sich der hansische Handel mit östlich-baltischen und russischen Produkten, worauf schon hingewiesen ist, wichtiger aber noch mit Stock- und Klippfisch. Sie trocknen und duften ja auch heute auf allen Fischplätzen der schwedischen und norwegischen Felsen und Schären an einfachen hölzernen Lattengestellen, wo Wind und Sommersonne ihre Aufgabe primitiv erfüllen.

Bergen — heute ein Hauptplatz für den in Tonnen gesalzenen Hering, der in ganzen Schiffsladungen nach Deutschland kommt, — wurde der hansische Ort für den Umschlag in nordischen Fischereiwaren und damit wiederum für den hansischen Handel im Norden überhaupt, wobei Mehl und Bier an erster Stelle unter den eingeführten Erzeugnissen zu nennen sind. Auch hier in Bergen, wie in Schonen, standen die „wendischen" Ostseestädte durchaus in erster Reihe, ohne aber die einzigen zu sein. Das Bergener Kontor der Hanse als Mittelpunkt des nordgermanisch-atlantischen Handels behauptete seine Wichtigkeit neben denen von Brügge und Nowgorod. Die Bergener „Brücke" ward die lange Kaufmannstraße der deutschen Handelsleute und Zuwanderer, mit ihren (nach noch heute verbreitetster skandinavischer Art) holzgebauten Häusern. Hier entfaltete sich unter den Fittichen dieses Handels und der hansischen Stellung am Ort nun auch ein blühendes deutsches Handwerk, teils für die praktischen Bedürfnisse des Ausfuhrhandels (Böttcherei usw.), teils für den inländischen Verkauf, wobei namentlich die Versorgung der Nordleute mit Schuhwaren

zu erwähnen ist. Man meint, daß die Zahl der in Bergen sich aufhaltenden Deutschen zeitweilig wohl in die Tausende gegangen sei.

Das vierte große Hansekontor war das zu London, woneben in Boston, Hull, York, Norwich und an anderen Plätzen hansische Niederlassungen bestanden. Um was es sich bei dem Englandhandel der Hansen in ältester und wichtigster Beziehung gehandelt hat, darauf deutet der Name Stahlhof, der sich für die erwähnte Londoner Gildhalle der Deutschen einbürgerte: rheinisch-westfälisches Eisen. Daneben brachten sie wesentlich deutschen Wein, skandinawischen Fisch, baltische und osteuropäische Erzeugnisse und führten Wolle, sowie die englischen Wollengewebe aus, die den flandrischen nachstanden, aber gutenteils eben nach Flandern gebracht und dort veredelt wurden.

In Schweden war die Stellung der Hansen wiederum eine andere. Hier wurden sie, gegen Zusage der Gegenseitigkeit, in die Rechte der schwedischen Einwohner aufgenommen, also nach einem ganz modernen Grundsatz behandelt, im Gegensatz zu dem sonst herrschenden System, die Fremden körperschaftlich abzuschließen und unter beurkundete Sonderrechtsverhältnisse zu stellen. Sicherlich rührt die große Zahl germanischer, aber nicht schwedischer, sondern deutscher Familiennamen, die uns in Schweden auffällt, zum Teil schon aus dieser hansischen Zuwanderung und Einbürgerung her, die sich auch hier nicht auf Kaufleute beschränkt haben wird.

Politisch verflicht sich die Geschichte der Hanse am meisten in die von Dänemark und Schweden, in Wechselbeziehung damit, daß bei den nächsten deutschen Seenachbaren dieser Städte, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund — und bei derjenigen

Abb. 296. Bergenfahrerstuhl in der Marienkirche zu Lübeck. (Vgl. die Kopfleiste S. 255.)

Landesherrschaft, die hier die benachbarte war und über Rostock und Wismar Hoheitsrecht hatte, der mecklenburgischen — die lebhafteste politische Betätigungslust vorhanden war, vergleichbar derjenigen, welche Köln in der salischen und staufischen Zeit entwickelt hatte. Nachdem zuletzt der Holsteiner Graf Gerhard der Große (vgl. den späteren einzel-landschaftlichen Abschnitt) die dänischen Verhältnisse gemeistert und den dortigen Thron nach seiner Politik besetzt oder nicht besetzt hatte, ward nach seinem Tode i. J. 1340 der durch den Beinamen Atterdag („morgen", nicht heute) bekannte Waldemar auf den Thron seiner Väter zurückgeführt. Ein Mann, von dem die wendischen Hansen sich sehr viel Besseres hofften, als von der Willkür des holsteinischen Ritteradels und seinem Haß gegen die Kaufleute; sie haben 1341—43 als Waldemars Verbündete gegen die Holsten und König Magnus von Schweden gekämpft, zumal der letztere sich als Landesherr gegen sie unfreundlich stellte. Aber im Jahre 1361 führte Waldemar den Schlag gegen seinen schwedischen Feind, der auch die Hansen traf: er landete auf Gotland, bei Wisby, und auf dem grünen Blachfeld östlich an der Landseite der Stadt vernichtete er deren vor die Mauern ausgerückte Verteidiger.

Noch steht auf dieser Stätte, wo auch mancher Deutsche fiel, das steinerne Gedenkkreuz aus jener Zeit, mit seiner gotischen Majuskelschrift: Anno Domini MCCCLXI feria III post Jacobi ante portas Wisby in manibus Danorum ceciderunt Gutenses. „Im Jahre des Herrn 1361 am Dienstag nach Jakobi (d. i. am 27. Juli) vor den Toren Wisbys fielen unter den Händen der Dänen die Goten." Der Stadt Blüte war schon vorüber, die schöne Herbheit der Stilformen ihrer Kirchen und Mauertürme kündet nur von romanischen und frühgotischen Jahrzehnten. Was Wisby im 13. Jahrhundert bedeutet hatte, war jetzt auf Lübeck übergegangen; nicht mehr ein solcher auswärtiger Sammelpunkt der Kaufleute, sondern deren Heimatstädte selber in breiterer Verbündung beherrschten den Handel im baltischen Umbezirk. Aber reich genug, sagenhaft reich war sie trotzdem, weil alle großen Handelstädte, z. B. Venedig, nach ihrem merkantilen Rückgang noch geraume Zeit den alten gesammelten Geldbesitz beieinander halten; und gründlich, ebenfalls bis zur Sagenbildung, hat König Waldemar geraubt und geplündert. Nun erst war die Stadt Wisby als solche abgetan, von nun an ward sie in viel zu weiten und mächtigen Mauern das gotländische Inselstädtchen, als das wir sie kennen.

Die Hansen verhandelten untereinander, schon am Tage, da Wisby fiel, die Frage des Krieges. Die wendischen Städte haben ihn geführt, andere, auch die preußischen, nur beigesteuert. Es handelte sich darum, ob im Norden Dänemark übermächtig emporkommen und dadurch zur Gefahr für die Hansestellung werden dürfe; so waren Magnus von Schweden und sein Sohn Hakon von Norwegen nebst Schleswigern und Holsteinern als Bundesgenossen willkommen. Auf der verbündeten Könige Wunsch belagerten die Hansen Helsingborg, die Sundfeste am östlichen Ufer, das damals dänisch war; aber die Hilfe durch jene blieb aus, und im Juli 1362 vernichtete ein Überfall Waldemars die hansische Flotte, deren Mannschaften an der Landseite um Helsingborg lagerten. Der hansische Führer der Unternehmung, der lübische Bürgermeister Johann Wittenborg büßte durch seine Hinrichtung auf dem Lübecker Markte den Waffenstillstand, den er nun mit Waldemar schloß; das heißt, er büßte den Ärger über die verfehlte Unternehmung, denn bei dem Waffenstillstande blieb es. Und 1363 vermählte Waldemar seine elfjährige Tochter Margarete an Hakon von Norwegen, Magnus' Sohn. Zu Wordingborg am Masnedsund, das der Reisende erblickt, wenn ihn die Trajektfahrt von Falster nach Seeland übersetzt, auf Waldemars Lieblingschloß, das heute als mächtiger backsteinerner Trümmerhaufe liegt, wurde 1365 Friede gemacht, worin die Hansen viel Ansprüche aufgeben mußten.

Das Wortspiel von Hansen und Gänsen, worin ein dunkles phonetisches (nicht etymologisches) Sprachgefühl mitwirkend steckt, lokalisiert sich auch an dem Turm des Schlosses von Wordingborg, der als „Gänseturm" noch aufrecht steht und der wuchernden Sage nach die gefangenen Hanseherren des Königs Waldemar beherbergt haben soll.

1364 hatten die Schweden ihren stets mißliebigen König Magnus abgesetzt, auch aus dem Grunde, um die Nachfolge Hâkons als des Schwiegersohnes Waldemars zu vermeiden, und Herzog Albrecht II. von Mecklenburg sah seinen gleichnamigen Sohn, der ein Neffe Magnus' war, zum König Albrecht von Schweden erwählt. Die Kriegsnot, in die Waldemar diesen brachte, gab den wendischen Städten Anlaß, ihm mit den Waffen zu helfen. Sie verhandelten ihr Vorhaben mit den übrigen Hansen auf einer großen Tagung 1367 zu Köln, das als Ort gewählt war, um besser die westlichen Städte zu werben.

Abb. 297. Sparbüchse aus Holz. Nordische, nach Deutschland gebrachte Arbeit des 14. Jahrhunderts.

Es hielt die harte Tatkraft dieser Bürger nicht zurück, daß in diesen selben Jahren die schon S. 301 erwähnte Pest wieder entsetzlich in den Städten wütete. 1364 hatte sie ihren Höhestand an Opfern am mittleren Rhein um Mainz, 1365 in Köln und Westfalen, 1366 im welfischen Gebiete, 1367 wieder in Köln und gleichzeitig in Lübeck, wo bis zum März 1368 die Hälfte des Rats und eine „ungeheure Zahl" der Bürger weggerafft wurden. In den nächsten Jahren wandte sich die frische Kraft der Seuche nach Süddeutschland und Böhmen, um 1373 Preußen heimzusuchen; aber all diese Jahre und folgenden Jahrzehnte hindurch wird uns das kurvenmäßige Fortdauern des großen Sterbens auch noch aus den wendischen Seestädten und den sonst früher befallenen Gegenden berichtet, dazu Teuerung und andere wirtschaftliche Lähmung durch jene schwere und allgemeine Heimsuchung.

Nichtsdestoweniger führten die Städte ihren Krieg. Es ist die am meisten geschlossene und gemeinsame Gewaltunternehmung der hansischen Geschichte: die wendischen Ostseestädte als Führer, die preußischen, livländischen, niederländisch-süderseeischen Hansen, wenn auch mit politischen Vorbehalten, durch Schiffe und Mannschaft beteiligt, holländisch-zeeländische Städte ad hoc verbündet. Die Kosten trug der hansische Handel als solcher, durch Erhebung eines Pfundzolls (vier Pfennige

von jedem Pfund Groschen des Wertes von Waren und Schiffen). Auch Schleswig und der jütische Adel ersahen die Gelegenheit, sich gegen Waldemars anstraffendes Regiment zu erheben, es blieb ihm nichts übrig, als nach Pommern zu fliehen. Die Hansen besetzten 1368 die Sundorte rechts und links, die dänischen Inseln, nahmen 1369 das von deutschen Rittern im Dienste Waldemars tapfer verteidigte Helsingborg; am 24. Mai 1370 schloß zu Stralsund der dänische Reichsrat Frieden
1370. mit den Hansen. Diesen wurden auf fünfzehn Jahre die wichtigsten Plätze am Sund eingeräumt, zwei Drittel der Einkünfte von Falsterbo, Skanör, Malmö und Helsingborg verpfändet, alles Frühere bestätigt, gewährleistet, und zugleich bestimmt, daß der

Abb. 298. Darstellung anfegelnder und ankernder Schiffe, welche Mannschaften landen zum Angriff auf eine (phantastisch-prunkhafte) Seefeste und deren Verteidiger. Aus einer französischen Handschrift von 1450—1470 auf der k. k. Hofbibliothek. (Zur Veranschaulichung der Schiffe und ihrer Erscheinung unter Segeln, nicht so sehr als Beispiel eines hansischen Kampfes. Die zweite Hälfte der Miniature gegenüber auf S. 453.)

Reichsrat künftig keinen König annehmen solle, der nicht den Städten diese Vereinbarung besiegelt habe und nicht von ihnen gutgeheißen worden sei.

Dieser glückhafte Friede bildet für ein Jahrhundert die Grundlage der hansischen Machtstellung im Norden. Nach Waldemars Tode 1375 war seine Tochter, die große Königin Margarete, zunächst durch ihre eigenen Schwierigkeiten veranlaßt, für Dänemark und Norwegen, die Länder ihres unmündigen Sohnes Olaf, den Frieden neu zu bestätigen. Die festen Plätze am Sund mußten ihr nach Ablauf der fünfzehn Jahre zurückgegeben werden. 1387 ward sie durch Olafs Tod Selbstherrscherin in Dänemark und Norwegen. Und etwa gleichzeitig bot ihr der Adel von Schweden die dortige Herrschaft an, da der mecklenburgische Albrecht die schwedischen Reichsgüter aus den Händen des Adels wieder an die Krone zu bringen sich

bemühte. Margarete nahm diese Darbietung an. In der Schlacht von Falköping am 24. Februar 1389 siegte sie, und König Albrecht fiel nebst seinem Sohne Erich in ihre Hand.

Es waren rauhe, realistische Menschen, diese Niederdeutschen und Dänen von damals, trotzig und hart; von Poesie und Zartheit war nicht viel dabei, an deren Stelle blühte desto unbekümmerter der derbe niederdeutsche Spaßhumor, er spinnt um alle diese Kämpfe und Geschehnisse seine herben Neckereien und Anekdoten. König Albrecht hatte sehr böse Witze über Margarete gemacht und geschworen, seine Schlafmütze nicht eher wieder aufzusetzen, als bis er sie niedergezwungen habe; wie er nun in ihrem Turm zu Lindholm auf Schonen als

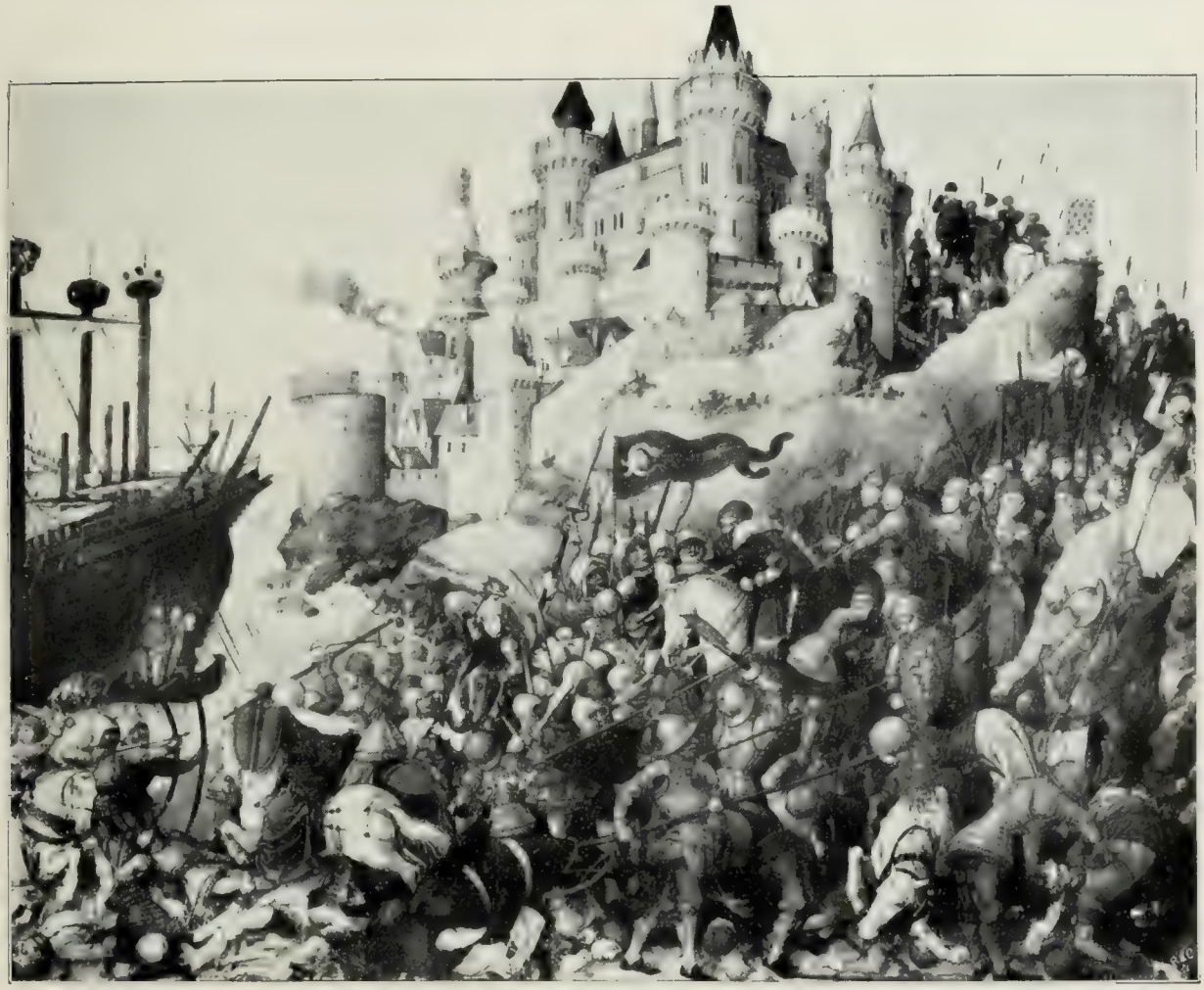

Abb. 299. Darstellung anfegelnder und ankernder Schiffe, welche Mannschaften landen zum Angriff auf eine (phantastisch-prunkhafte) Seefeste und deren Verteidiger. Aus einer französischen Handschrift von 1450—1470 auf der k. k. Hofbibliothek. (Zur Veranschaulichung der Schiffe und ihrer Erscheinung unter Segeln, nicht so sehr als Beispiel eines hansischen Kampfes. Die erste Hälfte der Miniature gegenüber auf S. 452.)

Gefangener saß, da sandte sie ihm voll Nachsicht eine Narrengugel zu, damit er seine Schlafhaube doch nicht auf alle Zeit entbehren müsse.

Aber Albrecht fand Helfer. Erstlich saßen in der Stadt Stockholm zahlreiche Deutsche und hielten mannhaft die Mauern gegen die dänisch-schwedischen Belagerer von Margaretens Partei. Ferner nahm sich Albrechts Oheim, der bejahrte Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard nebst seinem gleichnamigen Sohne des gefangenen Verwandten und seiner Sache tatkräftig an. Mit ihm Rostock und Wismar, zwar wendische Glieder des neutralen Hansebundes, aber andernteils Landstädte der mecklenburgischen Herzöge und den übrigen Hansestädten durch ihr Sonderverhalten in diesen nordischen Wirren längst anstößig und unbequem. Sie unterstützten Johanns Bemühungen mit größtem Eifer; nicht aus Übermut, wie sie sich bei den anderen

Hansestädten und deren Haupte, Lübeck, verteidigten, „sondern weil es unsere Ehre nicht anders zuläßt, als daß wir in diesem Kriege unserem Landesherrn helfen".

Das war ein Grund. Aber es waren doch auch andere, minder gut von ihnen mitzuteilende dabei. Verbündete sind sich nun einmal oft heimliche Wettbewerber und Konkurrenten, und dies ist um so mehr der Fall, wenn ihre Vereinigung materielle Ziele verfolgt. Solche Gewinnzwecke verfolgte ja im Grunde nicht die städtische Korporation und Obrigkeit als solche, sondern der einzelne Bürger. Ein Bund, dessen Mitglieder von Reval bis zur Schelde verstreut waren, konnte nicht in allen Dingen denselben Vorteil und denselben Nachteil haben, und die fürstlichen und territorialen Interessen, mit denen je für sich die Städte verquickt waren, standen einander oft feindlich gegenüber. Was aber wieder die einzelnen Bürger anlangt, so wogen diese Fehde, Krieg und Seeraub recht nüchtern danach ab, ob ihre eigenen Schiffe Schaden litten oder bloß die der anderen, und waren wenig zimperlich gegenüber der Aussicht, billig von der gekaperten Beute zu kaufen. Jetzt nun, 1389, hatte man in Mecklenburg einen anständigen Vorwand erhalten, mit dem Freibeutergewerbe zur See in nähere Beziehung zu treten.

So hat denn Margaretens Sieg über Albrecht zu dem Aufkommen der vielberufenen Vitalienbrüder den Anlaß gegeben. Die beiden genannten Städte gaben allen Schiffsräubern, Abenteurern und sonstigen verwegenen Gesellen durch offenes Ausschreiben Gelegenheit, den Dänen Abbruch zu tun und dem belagerten Stockholm Hilfe zu leisten. Wer dazu Lust habe, der solle sich in Rostock oder Wismar mit Stehlbriefen (Kaperbriefen) versehen, würde dort frei einlaufen und die gemachte Seebeute veräußern dürfen. Herzog Johann öffnete ihnen gleichzeitig seine beiden kleinen Häfen Gollwitz (auf der Insel Poel) und Ribnitz, dessen Binnensee damals vermittels eines Tiefs im „Fischland" bei Ahrenshoop eine nahe Einfahrt von der See besaß.

Die Versorgung des belagerten Stockholm mit Kriegsbedarf und Lebensmitteln, Viktualien oder „Vitalien", wie das Fremdwörter zwar liebende, aber auch gern entstellende Plattdeutsch sagte, das war der präsentablere Teil dieses Aufrufs. Er gab den Anlaß, daß die, welche die Ausführung übernahmen, alsbald unter der Bezeichnung Vitalienbrüder auftraten — „Brüder", um sich damit als eine jener Vergildungen zu kennzeichnen, zu welchen, wie mehrmals schon erwähnt, diese Periode und namentlich alles städtische Wesen neigt. Sie hatten ihre Satzungen und eine gewisse Organisation, und indem sie über ihren Beutegewinn zu gleichen Anteilen verfügen wollten, was eine gewisse Bevorzugung der Hauptleute nicht ausschloß, kam der weitere Name der Likendeeler, der Gleichteiler, auf. Gewaltiges Volk war auf jene Aufforderung hin in Rostock und Wismar zusammengekommen. Auf den Landstraßen Norddeutschlands war seit langer Zeit nicht so gut reisen gewesen, als jetzt, da die Ostsee alle Schwartenhälse an sich zog. Nach der damaligen Lage des Ritterstandes, selbst wenn sie im östlicheren Niederdeutschland eine verhältnismäßig bessere als vielfach in anderen Teilen Deutschlands war, kann es nicht verwundern, beträchtlich viele Adelsnamen, die sonst in der Gesamtgeschichte ihrer Familien und bis auf den heutigen Tag von bestem Klange sind — es seien nur Oertzen, Ranzau, Moltke, Manteuffel genannt —, unter den Vitalienbrüdern und ihren Führern zu finden. Zu den allgemeinen sozialen Nöten der Zeit kamen besondere hinzu. Es waren Mißwachsjahre gewesen, in deren Folge allgemeine Teuerung und Auswucherung herrschte; die Pest, der schwarze Tod, ging immer noch unheimlich in Deutschland um, vom Juli bis November 1388 waren in Lübeck wieder, wie uns wenigstens der lübische Chronist Detmar verbürgen will, 16000 Menschen an ihr gestorben. So kann das massenhafte Hinströmen von den Herden der Not und des Sterbens nach den beiden Städten, die zur Kaperei ausschrieben, nicht überraschen. Freilich war das ein Gewerbe, welches um den Hals ging, aber das Leben ward von den Menschen dieser Zeit, nehmend und einsetzend, nicht schwer und nicht ängstlich gewogen.

Seefahrt und Seeraub sind überhaupt Zwillingsgeschwister, die in den Frühgeschichten der Meervölker kaum voneinander zu unterscheiden sind und die sich selbst heutigen Tages noch nicht völlig verleugnen. Wie lange war es damals her, da waren durch dieselben Meere noch die Wogengänger und Drachen der Wikinger gefahren! Auch das Gudrunepos in seiner mittelhochdeutschen Gestalt hält die geradezu selbstverständliche Auffassung fest, in unbekannten Ankömmlingen über See zunächst solche zu sehen, welche Böses im Schilde führen. Nach den Vitalienbrüdern sind andere mit Kaperbriefen ausgerüstete Freibeuter, die Jean Bart und wie sie heißen, zuletzt die Flibustier der neueren nordamerikanischen Geschichte gefolgt, und ein Rest all dieses Piratentums ragt in die hochhumane und aufgeklärte Gegenwart hinein in der völkerrechtlichen Preisgabe des Privateigentums unter feindlicher Flagge,

Abb. 300. Albrecht II. und Albrecht III. von Mecklenburg, letzterer als König von Schweden. Initialminiature aus der Reimchronik des Ernst von Kirchberg im Schweriner großherzogl. Archiv.

nur daß dieser zivilisierten Form, welche von Panzerkreuzern gegenüber unbewehrten Kauffahrteischiffen ausgeübt wird, das wagende Einsetzen des eigenen Kopfes abgeht, das die alte Freibeuterei mit einer wenn auch wilden Romantik umgab.

Und eben diese lockte vielfach nicht weniger als der zu erwartende Gewinn. Auf dem Lande waren Raum und Dasein eng geworden, die See aber das freie Königreich dessen geblieben, der ihre Wogen befuhr. Auf ihr mochte, ob man nun an russischen und finnischen, an norwegischen und britischen Gestaden die Anker niederrasseln ließ oder zur Abwechslung einmal bis in die spanische See hinunterschweifte, der alte Wandersinn der Germanen sich in vollen Zügen ausleben. Überhaupt, das war Hochgefühl und Leben für solcher Gesellen Sinn: Mann gegen Mann mit dem Schwert oder Enterbeil in der Faust auf des Gegners Schiffsbord überspringen, seine kostbare Ladung von Levantewaren und feinen Gewerbeerzeugnissen mit Blut erkaufen, die Fässer voll Südwein herüberrollen, in feines Tuch sich kleiden, mit rotem Golde sich behängen, das

Übrige dem lüsternen Krämer in der Unterschlupfstadt um den zehnten Teil des Wertes mit verächtlicher Gebärde hinwerfen und dann von neuem hinausziehen in den freien Atemzug der Meerfahrt! Schwerlich hat da allzuoft der Gedanke an die Rabenschwingen des Blutgerichts sich in die Seelen hineingestohlen, hat der einzelne in seinem Korsarenstolz über sein Tun überhaupt sehr ernsthaft nachgedacht.

Freilich die übrigen Hansen wußten ganz genau, was das Unternehmen Rostocks und Wismars nicht bloß den Dänen zu bedeuten habe. Sie rechneten als erfahrene Leute nicht mit denjenigen Zwecken und Namen, die man öffentlich kundgab, sondern mit den Persönlichkeiten, bei denen die Ausführung lag. Eine erschrockene Entrüstung ging durch die Kaufmannswelt der Hanse, es gab Erklärungen, Proteste, zornige Schreiben und Drohungen hin und her. Andere Nationen mischten sich ein und wollten die Hansen insgesamt für die Vitalienbrüder verantwortlich machen, weil die mecklenburgischen Städte zur Hanse gehörten; sie stellten Repressalien an allem hansischen Gut in Aussicht. So verwickelten und verwirrten sich die Rechtsbegriffe und die Gegnerschaften von Anfang an, und in der Tat währte es nicht lange, bis jede gegenseitige Schonung und Respektierung aufhörte. Die Vitalienbrüder hatten es auch nicht viel anders gemeint. Zwar brachten sie Korn, damit man Brot backen, und Malz, damit man brauen konnte, und andere Viktualien nach dem Holm, wie man die schwedische Hauptstadt in Hansekreisen abgekürzt nannte, und machten redlich, wo sie konnten, auf die Dänen Jagd. Aber der Schritt zur allgemeinen und unterschiedslosen Kaperei ward ihnen nur allzuleicht. Wenn halb Europa über sie außer sich war und gewaltsame Maßregeln plante, so hieß es bei ihnen nur, dann erst recht! Das dreiste Wort „Gottes Freund und aller Welt Feind" ist zuerst bei ihnen aufgekommen, und sie renommierten nicht bloß so, sondern taten danach. Die Dinge standen in keiner Beziehung mehr bei Gesetz und Recht, überall nur noch bei der tatsächlichen Macht; und mochte Papst Bonifaz IX., dazu aufgefordert, sie bannen, was kümmerte sie das? Als ihnen unter der Hand, durch Vermittlung des Erzbischofs von Upsala, Lösung vom Banne gegen enorme Barzahlungen angeboten wurde, lachten sie und behielten lieber ihren Bann. Das schloß nicht aus, daß sie Heiligenreliquien auf der Brust trugen und ihre Einkünfte gelegentlich dazu verwandten, fromme Messen zu stiften, zu Ehren St. Georgs des heiligen Ritters und St. Gertruden, als Versicherungsprämie ihres eigenen und König Albrechts von Schweden künftigen Seelenheils. In den mecklenburgischen und gelegentlich auch in anderen Häfen verschleuderten sie ihre Beute und fanden im Winter, wenn draußen nichts zu holen war und der Nordoststurm über die See hinschnob, geruhsame Unterkunft. Mit schmunzelndem Behagen sahen die Kaufleute die langen Hausflure, die Keller und Speicher ihrer hochgiebeligen Backsteinhäuser mit dem billigen Gute sich füllen und empfingen gerne die Herren von der Vitalienbruderschaft in ihren Schreibstuben. Die Magistrate aber wußten auf die zornigen Proteste der übrigen Städte immer wieder sanfte und gute Worte zu finden. Tagfahrten über Tagfahrten der Hanse fanden statt, höchst ansehnliche Rüstungen wurden ausgeschrieben, die zu stellenden Wehrschiffe verteilt, mit aller bureaukratischen Pünktlichkeit wurde haarklein angeordnet: wieviele der hochbordigen, schwer zu enternden Hulke und Koggen jedes Hanseglied stellen, mit wieviel Wappnern und Armbrustschützen, wieviel Donnerbüchsen oder Kanonen (die man seit einigen Jahrzehnten auch auf Schiffen schon hatte) jedes Schiff bemannt und besetzt sein sollte, wieviele der schmäler gebauten, schnellsegelnden Barsen für den Aufklärungs- und Kreuzerdienst beigegeben werden müßten. Aber hinterher wollten bald diese, bald jene Städte nicht mittun und hatten natürlich auch Gründe dafür. Das gab dann Ursache, daß auch die anderen jeden Eifer verloren, die großen Kosten auf sich allein zu nehmen.

Es wirkte immerhin mit, daß um diese Zeit von Süden her, wo sie ihren Kampf meist schon ausgetragen hatte, die demokratische Bewegung der Zünfte gegen die herrschenden kaufmännischen Gruppen und Ratsfamilien nach Niederdeutschland vordrang. Die Hauptsache aber war doch, daß eben alle Geschäfte durch die Vitalienbrüder ins Stocken gebracht waren, daß niemand recht Geld hatte oder wagen wollte. Jahrelang litt die Bergenfahrt, mußte die wichtige Schonenfahrt der Hansen, die Ausbeutung eines ihrer Hauptprivilegien, ganz und gar ausgesetzt werden. Der große Gewinn aus Hering, Dorsch und Stockfisch fiel einfach weg, und die halbe Christenheit hatte der Vitalienbrüder wegen an Fasttagen keinen Fisch zu essen. Um die Kauffahrtei nach England, Norwegen, Flandern offen zu halten, wurden zwar Vorschriften erlassen, daß immer zehn oder zwanzig Schiffe zusammenfahren und tüchtig bewehrt sein sollten, aber auch das half gegen die starken Seeräubergeschwader nicht viel, machte diesen das Handwerk eigentlich nur bequemer. Hie und da hatten die Vitalienbrüder freilich auch einmal Unglück. Es ist der Ruhm Stralsunds, den es später an Hamburg weitergab, mannhaft auf eigene Faust gegen die Räuber aufgetreten zu sein. Und den Jubel kann man sich vorstellen, als einstmals eine große Stralsunder Kogge mit höchst seltsamer Ladung heimkam: einer Pyramide von weitschichtig aufgestellten Tonnen, in deren jeder ein Vitalienbruder stak und mit dem Kopfe durch ein

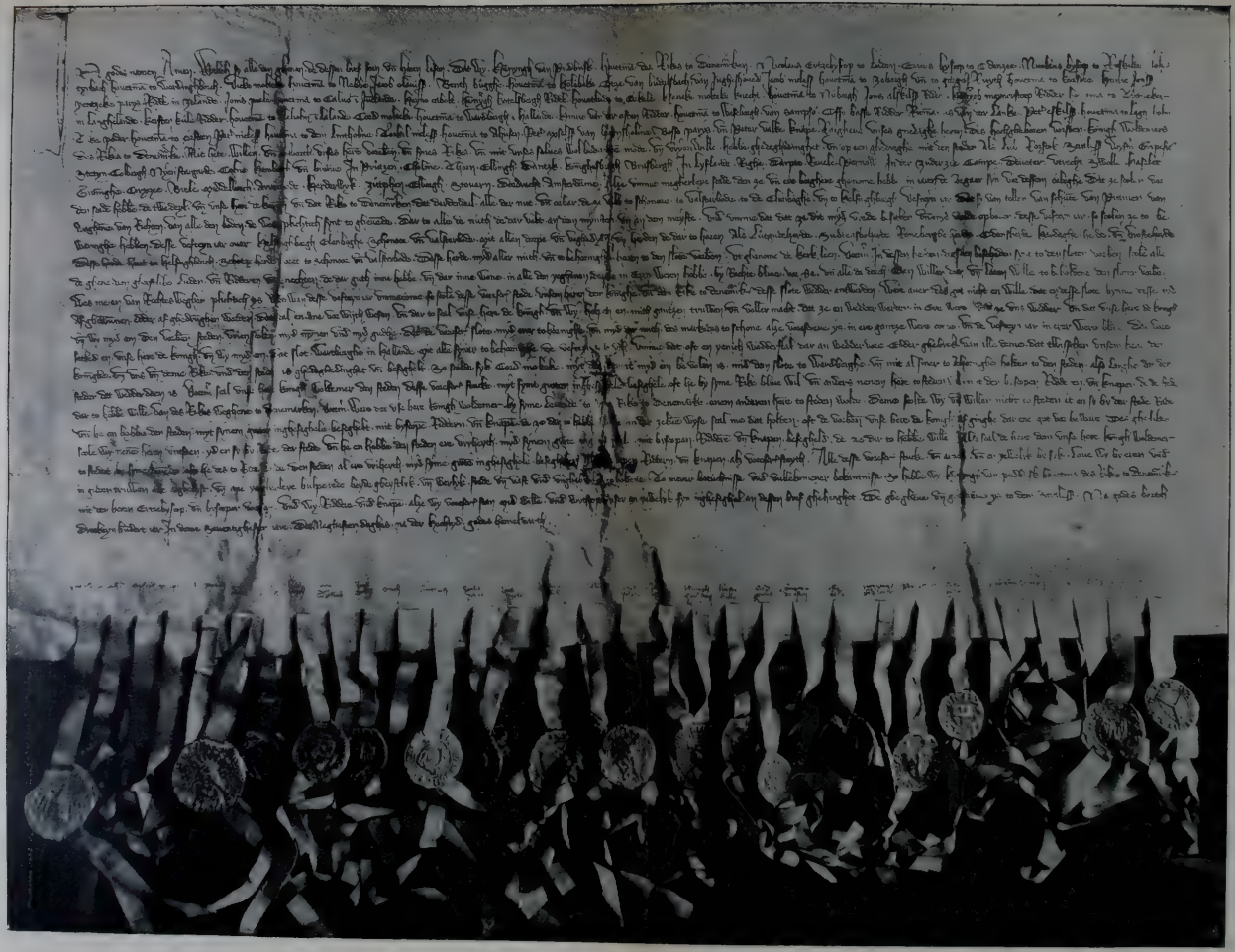

Abb. 301. Urkunde des Friedens zu Stralsund, 1370. (Im Ratsarchiv daselbst.)

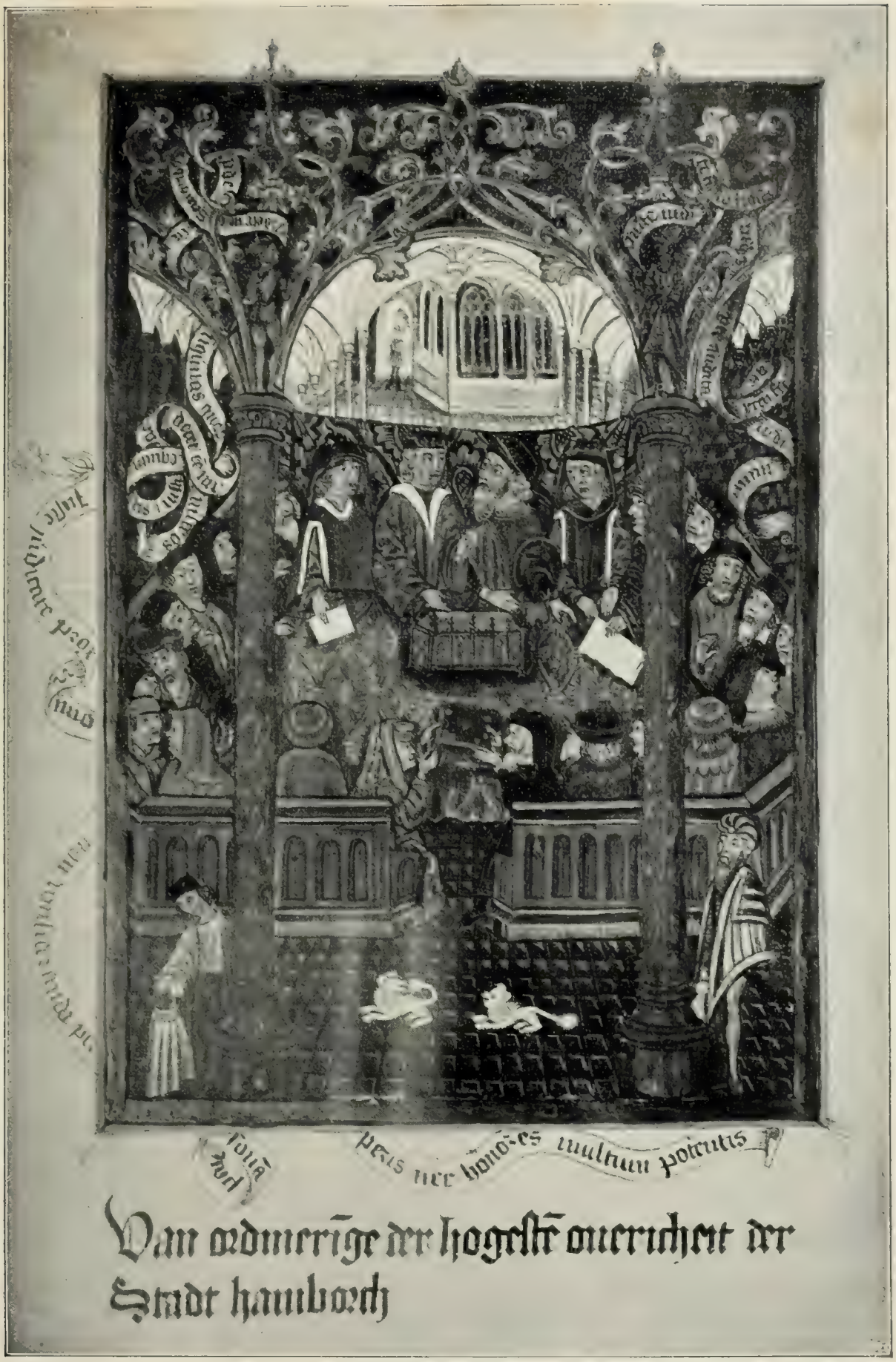

Abb. 302. Versammlung von vierundzwanzig hamburgischen Ratspersonen.
(Oben am Tische die vier Bürgermeister, rechts und links je zehn Ratsmitglieder, einschließlich des Syndikus, des Protonotarius und der beiden Sekretäre. Vorn rechts ein Gerichtsdiener.) Miniature aus der Handschrift des Hamburgischen Stadtrechts von 1497.

Loch im Deckel herausſah. Das waren die Gefangenen, die von einem ſiegreichen Gefechte übrig geblieben waren, und ohne viel Verzug wurden die weidlich verhöhnten Köpfe, nachdem ſie ihren Rumpf ſeit Tagen nicht mehr erblickt hatten, durch das Schwert für immer von ihm getrennt.

So geſchehen 1391, in den Anfängen der Vitalienfahrten, ohne dieſen doch Einhalt zu tun. Vielmehr fanden die Räuber weitere Stützpunkte zu den urſprünglichen hinzu. Der Herzog von Pommern-Wolgaſt, mit Stralſund entzweit und eiferſüchtig auf den leichten Gewinn der Mecklenburger, gewährte jenen die Landung, ließ für ſie bei dem vorhin ſchon genannten Ahrenshoop an der mecklenburgiſch-pommeriſchen Grenze hinter der ſchmalen Nehrung des Fiſchlandes einen eigenen Hafen anlegen und eine Strandburg dazubauen. Dieſe zarte Fürſorge für ihre guten Freunde, weil ſie von fremder Seite kam, nahmen nun aber wieder die Roſtocker übel, zogen mit Gewaffneten durch die Roſtocker Heide, brachen die Burg und ſchütteten das Tief, welches in den Ribnitzer Bodden hineinführte, zu. So iſt in der dortigen Dünen- und Binnenwaſſerwelt nichts mehr von dem früheren Daſein eines Durchlaſſes zur Oſtſee übrig geblieben als lediglich die dunkle Erinnerung, hier habe einmal Klaus Störtebeker ſeinen Hafen gehabt.

Weit wichtiger aber war eine andere Anknüpfung der Vitalienbrüder, nämlich, daß es ihnen ſeit 1392 gelang, auf der Inſel Gotland Fuß zu faſſen, Aufnahme und Sicherheit in der Stadt und im Hafen von Wisby zu finden.

Erſt das Jahr 1395 brachte eine Wendung. Es lief nun doch eine wirkliche hanſiſche Wehrflotte gegen die Räuber aus, und der kräftigen Politik des preußiſchen Ordenshochmeiſters Konrad von Jungingen, welche ſich weit zielbewußter und nachhaltiger als die der republikaniſchen und bundesvereinten Städte bewährte, gelang es, einen Vertrag zwiſchen Königin Margarete, den Mecklenburgern und den Hanſen zuſtande zu bringen. Albrecht und Erich wurden in Freiheit geſetzt, behielten vorläufig noch Stockholm und Gotland, und gegen die Vitalienwirtſchaft, der nunmehr ihr urſprünglicher Vorwand genommen war, wurden gemeinſame Maßregeln aller Friedensteilhaber feſtgeſetzt. Roſtock und Wismar konnten nicht umhin, ſich dieſen anzuſchließen, und taten es. Der Roſtocker Rat legte denn auch einen Wehrbaum vor den ſchmalen Strom der Warnow-Mündung; aber alte Liebe roſtet nicht ſo ſchnell und die Vitalienſchiffe, die in der Warnow lagen, kamen doch heraus. Immerhin ward in der Oſtſee ſchlechte Zeit für die Räuber. Die großen, ſtark bemannten Friedenskoggen ſetzten ihnen furchtbar zu, ſegelten die leichten Räuberſchiffe in den Grund und führten maſſenhaft Gefangene, bald 30, bald 100 auf einmal, in ihre Städte, wo nach ſtrenger Satzung keinem das Leben geſchenkt werden durfte. Noch hatten die Vitalienbrüder Gotland, fanden vorübergehend auch wieder in Pommern Aufnahme, ſo daß jetzt die Stralſunder von ihnen kauften, aber 1398 jagte der Hochmeiſter Konrad im Verein mit den preußiſchen Städten ihnen Wisby und die Inſel ab. Seitdem gaben ſie die Oſtſee auf, das weitaus meiſtbefahrene der nördlichen Meere, welches noch Jahrhunderte ſpäter von den Niederländern als die Mutter ihrer Kommerzien und die Hauptquelle ihres Handelsreichtums bezeichnet wurde.

Dafür fanden die Vitalienbrüder, wie früher ſchon gelegentlich, Unterſtützung in Friesland. In dieſem eigentümlichen Lande mit ſeinen überwiegend noch in altgermaniſchen Zuſtänden befindlichen öffentlichen Verhältniſſen ſtanden die Edelingſippen in unabläſſigen Kämpfen widereinander, beſonders in Oſtfriesland, und andernteils hatten Weſtfriesland und Holland endloſe gegenſeitige Fehden. Daher fanden die um die übrigen Reichsglieder wenig bekümmerten frieſiſchen Häuptlinge es erwünſcht und vorteilhaft, in ihre Häfen, Landburgen und feſten Häuſer die verwegenen und tapferen Vitalienbrüder zuzulaſſen und aufzunehmen. Hier nun erſt treten unter letzteren ihre beiden berühmteſten Namen deutlicher hervor, die des Klaus Störtebeker und des Gödeke (Gottfried) Michael. Den erſteren zeichnet es ähnlich wie den griechiſchen Homer aus, daß eine ganze Anzahl von Territorien ſich um die Ehre ſeiner landsmannſchaftlichen Zugehörigkeit ſtreitet. Am wahrſcheinlichſten iſt er in der Verdener Gegend zu Hauſe und Störtebeker ein Übername oder nom de guerre. Für ſeine behauptete ritterliche Abkunft zeugt unter anderem, daß einer der mächtigſten frieſiſchen Häuptlinge und Landesherren, Keno vom Brake, ihn zum Schwiegerſohn angenommen hat. Ohne ſich auf die Nordſee zu beſchränken und auf Heimſuchungen Norwegens, inſonderheit des reichen Bergen, zu verzichten, plagten die Vitalienbrüder jetzt naturgemäß am meiſten die Schiffahrt der holländiſchen und ſonſtigen nordweſtdeutſchen Hanſeſtädte und den kaufmänniſchen Verkehr von und mit England. So fiel ganz von ſelber, ähnlich wie früher Stralſund, Lübeck und den Preußen, nunmehr den Städten Bremen und Hamburg die tatſächliche Führerrolle gegen ſie zu. Viel halfen ihre Maßregeln zunächſt nicht; aber als 1402 die Vitalienbrüder ſich auf Helgoland feſtſetzten und von dort ſowohl die Elbe wie die Weſer beherrſchten, ward ihnen dies zum Verderben.

Die Überwindung der genannten berühmteſten Vitalienbrüder iſt die ausſchließliche Tat Hamburgs, auf die es ſich bei den Hanſetagen denn auch gebührend zugute getan hat. Und

zwar ist sie das persönliche Verdienst des in Hamburg zugewanderten und Bürger gewordenen Simon von Utrecht, des Besitzers einer ungewöhnlich großen und starken Kogge mit dem Namen „Die bunte Kuh". Diese zur Verfügung stellend und zum Befehlshaber des hamburgischen Geschwaders ernannt, führte Simon außer der „bunten Kuh" drei weitere, ebenfalls mit Geschützen besetzte Koggen und eine Anzahl von Schniggen, das heißt Begleitschiffen, aus der Elbe hinaus. Störtebeker und Micheel hatten bei Helgoland zehn Schiffe, auf denen sich von bekannten Vitalienbrüdern noch die Hauptleute Wichmann und Wigbold befanden, letzterer ein Magister liberalium artium, welcher der pädagogischen Laufbahn die des Freibeuters vorgezogen hatte. Sie warteten stillvergnügt die nahenden Hamburger Schiffe ab, da diese ihre Gewaffneten unter Deck und hinter der Reeling versteckt hatten und nicht anders als Handelsfahrer aussahen. Erst durch das entstehende grimmige Gefecht merkten sie, daß nicht jene, sondern sie selber die Überrumpelten seien, und der Kampf verlief durchaus unglücklich für die Seeräuber. Mit ihren starken Hörnern, wie das schildernde Volkslied sagt, rannte die gewaltige „bunte Kuh" die Schiffe der Vitalienbrüder an, zerbrach ihre Borde und Kastelle; andere brachte sie durch aus nächster Nähe in die Wasserlinie gefeuerte Schüsse, denen das gurgelnde Wasser nachströmte, zu raschem Sinken mit Mann und Maus. Störtebeker focht mit riesenhaften Streichen im Enterkampfe, aber von dem feindlichen Mars traf ihn ein Armbrustbolzen und das Schwert entfiel dem verwundeten Arm. Man warf ihn nieder, fesselte ihn; der Nimbus der Unbesieglichkeit, der seine Person umgeben hatte, der schützenden Reliquien des heiligen Vincentius, die ihn unverwundbar machten, war dahin. Wichmann war mit einem der gesunkenen Fahrzeuge untergegangen, Gödeke Micheel und Magister Wigbold entrannen mit zwei Schiffen, die übrigen alle wurden größtenteils erschlagen, die Verwundeten kurzerhand ins Wasser geworfen und etwa noch siebzig Gefangene nebst den Prisen, ihrem zum Teil sehr kostbaren Inhalt, auch dem persönlichen Reichtum des berühmten Räuberhauptmanns, nach Hamburg eingebracht. Auf dem Grasbrook wurden Störtebeker und seine Mitgefangenen enthauptet, die Köpfe an der Elbe entlang auf Pfähle gesteckt. Rosenfeld hieß der Henker, der diese ansehnliche Arbeit in kurzer Zeit verrichtete,

„Er stand wohl in geschnürten Schuhen
Bis an die Enkel im Blute."

Das Lied erzählt auch, nach der Arbeit habe man aus dem Kreise der anwesenden Ratsherren herablassend gefragt, er sei wohl sehr müde, der Nachrichter habe aber gelacht und gesprochen, er würde gerne bereit sein, auch den ganzen ehrliebenden Rat noch zu köpfen, ob welcher Frechheit man sich so entsetzt, daß man flugs ihn selber zu enthaupten befohlen. Dem ist natürlich nicht so, vielmehr wurden einige Wochen später Rosenfelds Dienste wieder begehrt. Simon von Utrecht war nach wenigen Tagen aufs neue in See gegangen, um die beiden Übriggebliebenen zu verfolgen, und hatte sie nach längerem Suchen gefunden. Micheels Schiff ward von der „bunten Kuh" in den Grund gebohrt, der Meister Wigbold aber und achtzig Gesellen wurden gefangen eingebracht und ihre Köpfe zur Verlängerung der Pfahlreihe verwendet.

Die Seeräuberei im Hansegebiet und das Dasein von Vitalienbrüdern war damit freilich noch nicht zu Ende. Jahrzehntelang behielten sie bei den Friesen Sicherheit und Marktgelegenheit. Ferner tat sich bald dieser, bald jener benachbarte größere Herr nach ihnen um, um sie in seinen Kämpfen als Seetruppe und Elitemannschaft neben Söldnern zu verwenden. So die Grafen von Oldenburg, der Herzog von Schleswig und der Graf von Holstein, beide letztere in ihren Kämpfen mit Dänemark. In Verbindung hiermit hat sogar die Hanse als solche noch gemeinsame Sache mit den Vitalianern gegen Dänemark gemacht, und Hamburg hat nicht ungern gelitten, daß mit der schweren Seeräuberbeute von Bergen auch einmal von seinen Bürgern ein einträgliches Geschäft gemacht wurde. Erst in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts wurde in Friesland durch den Sieg des „Bundes der Freiheit" mit dem Geschlecht der Cirksena an der Spitze und durch die Verständigung dieses Bundes mit Bremen, Hamburg und Oldenburg Friede und Ordnung hergestellt, damit aber den Vitalienbrüdern ihr jahrzehntelanger Hauptstützpunkt entzogen. Und seitdem war es dann zu Ende. Vereinzeltes Räubervolk geisterte unter dem alten Schreckensnamen der Vitalienbrüder noch in den Nordmeeren herum, aber das waren unbedeutende Ausläufer, gar nicht zu vergleichen mit dem Druck, womit die Macht jener Piratengenossenschaft viele Jahre hindurch auf allem Hanseverkehr gelastet hatte.

Die populäre Erinnerung an sie ging jedoch weiterhin lebendig um, und jeder fixe Junge an der Waterkant weiß bis auf diesen Tag, wer Störtebeker war. Selbst jüngere Denkmünzen sind auf ihn und seinen Untergang noch geschlagen worden, und das Kupferstichbildnis von Kaiser Maximilians getreuem Kunz von der Rosen hat sich gefallen lassen müssen, daß in einem Nachstich des 16. Jahrhunderts sein ehrlicher Hofnarrenname mit dem des berühmten Piraten vertauscht wurde. Wie bald ist dagegen Simon von Utrecht wieder vergessen worden! Von Störtebeker

und seinen Genossen ist immer wieder erzählt, alle möglichen Strand- und Schiffergeschichten sind auf seinen Namen gehäuft worden, nach Art der Legende, möglichst viel auf einen Träger zu kumulieren; Reliquien von ihnen sind sorgfältig aufbewahrt, auch nach Bedürfnis vermehrt worden. Und jahrhundertelang ist in allen Dialektschattierungen der niederdeutschen Küsten das noch heute nicht völlig vergessene Volkslied umgegangen:

Störtebeker Klaus und Gödeke Micheel
De roweten beede liken deel . . . .

Königin Margarete war inzwischen bemüht gewesen, gegenüber den Hansen in Frieden zu sein und sie nur im stillen zurückzudrängen. So hat ihre nunmehrige Herrschaft in allen drei Reichen und im Jahre 1397 die Aufrichtung ihrer formellen Union zu Kalmar, wo ihr Großneffe Erich von Pommern, der Enkel ihrer Schwester Ingeborg, als Thronfolger gekrönt wurde, den Stralsunder Frieden dem Anschein nach noch befestigt und erweitert.

Die Kölner Verabredung gegen Waldemar Atterdag im Jahre 1361 bildet nicht bloß den Ausgang für die Klärung und Sicherung der hansischen Stellung im Norden, sondern auch für die innere Festigung des hansischen Bundes, der freilich allezeit mehr das Wesen von Einverständnis und Vereinbarung behalten, als zur

Abb. 303. Fahne vom Orlogschiff König Erichs des Pommern von Dänemark (1427). Aufbewahrt in der Marienkirche zu Lübeck.

wirklichen Verfassung eines Bundes von Stadtstaaten, also Staatenbundes, geführt hat. Seitdem fanden, wenn auch ganz unregelmäßig und rein nach Anlaß, die „Hansetage" statt, den Tagfahrten der alamannisch-burgundischen Eidgenossen vergleichbar; daß sie jeweils in den Seestädten auf der Linie Bremen-Stralsund, meistens in Lübeck, abgehalten wurden, war das geographisch zweckmäßigste, indessen noch mehr ein Ausdruck der tatsächlichen Führung durch diese enger zusammengeschlossenen Städte und ihr lübisches Haupt, das regelmäßig auf den Hansetagen präsidierte: „das Wort hielt", nach jenem Sprachgebrauch, der noch heute in Gegenden der Waterkant die Stadtverordneten Bürgerworthalter (scherzweise Börgermûlholler) benennen läßt.

Die „Herrschaft" der Hanse im Norden und in England ist keineswegs eine auf allgemeine und grundsätzliche Zugeständnisse fundierte gewesen, noch ist sie durch Brutalität erhalten worden. Mit allem Fug seiner besten Kenntnis hansischer Geschichte spricht Dietrich Schäfer aus: „Was sich Hansen an Ausschreitungen haben zu schulden kommen lassen, das ist ihnen von Fremden reichlich heimgezahlt worden. Wollte man das eine gegen das andere aufrechnen, so würde das Konto der Hansen sich zweifellos im Empfangen höher belaufen als im Geben. Engländer und Niederländer haben es ihnen jedenfalls an Gewalttat zuvorgetan; nie sind Fremde in den Hansestädten getötet worden, weil sie Fremde waren . . . . Man kann im

Hinblick auf spätere Zeiten, wo die Macht anders verteilt war, wohl sagen, daß kaum ein anderes Volk ein gleiches Übergewicht gleich maßvoll gebraucht haben würde." — Überall, im Norden, wie in England, auch in Flandern, gab es heimische Interessengegensätze, und in diesen waren die geldkräftigen Hansen als Verbündete von Wert. Das ist der Weg, wie sie Einzelprivilegien erlangt, befestigt und gemehrt haben, und so sind auch die goldenen Kronen, die Reichskleinodien der Könige von England, Dänemark, Norwegen zeitweilig in die Pfandschaft (einzelner) hansischer Städte gewandert. An Schwierigkeiten hat es der Hanse ebensowenig jemals gefehlt. In Brügge suchte man sie einzuengen und finanziell zu belasten; die Skandinawier widerstrebten, und noch schwerer ertrugen die härteren Engländer, welche seit den Kreuzzügen selbständig emporbegehrten, die Privilegien der Hansen, riefen nach deren Abschüttelung, suchten umgekehrt die gleiche Stellung für sich auf dem Festlande zu erlangen; die Nöte der englischen Krone und der Krieg der Häuser Lancaster und York haben den Hansen doch immer noch wieder über diese Bewegungen wider sie hinweggeholfen. Große allgemeine Bundeskriege der Hanse sind nicht mehr geführt worden, eigentlich niemals, denn selbst der von 1368—1370 hat nicht alle Städte gleichmütig einbezogen. Aber zu keiner Zeit hat es ganz und auf längere Fristen an bewaffneter Abwehr und Durchsetzung von Rechten gefehlt, noch an Freibeutertaten von gegnerischer oder von hansischer Seite.

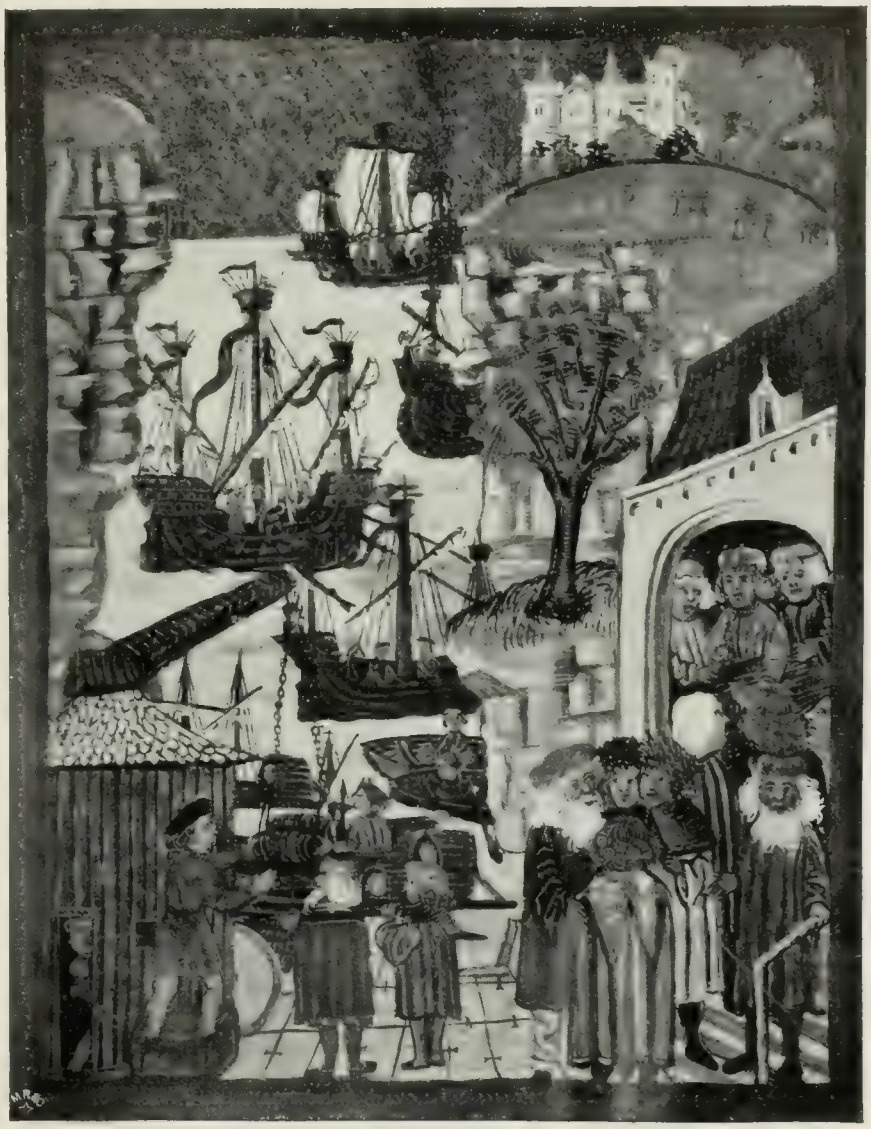

Abb. 304. Hafenszene.
Miniature der Handschrift des Hamburgischen Stadtrechts vom Jahre 1497.

Das Wiedererwachen des Verständnisses für Seefahrt und Seemacht im neuen Deutschen Reiche hat einzelne dieser episodischen Ereignisse in allgemeinere Erinnerung gebracht und sie durch vaterländisch-geschichtliche Begeisterung erhoben, namentlich das, was gegen England geschah. So nahm, als im Jahre 1468 die Insassen des Londoner Stahlhofs gefangen gesetzt waren und in all diesen Jahren die Baienflotten und andere hansische Schiffe durch englische Freibeuter geschädigt wurden, im Jahre 1473 der kühne Danziger Paul Beneke († 1480) mit seiner starken Karawelle, dem „Peter von Danzig", in den

britischen Gewässern den, englischen Kaufleuten gehörigen „St. Thomas" weg, der für die wieder mit den Medici in Verbindung stehende florentinische Handelsgesellschaft der Portinari zu Brügge überaus wertvolle Fracht an Tuch, gewirkten Teppichen, Spezereien führte und über London nach Italien bestimmt war. Zu dieser Ladung gehörte auch Hans Memlings, des berühmten, zu Brügge lebenden Mainzer Künstlers, Jüngstes Gericht, und so ist das großartige Gemälde, statt wie so manches Kunstwerk der Hugo van der Goes und anderer seiner altvlämischer Meister für Italien gewonnen zu werden, in die Danziger Marienkirche gekommen, als Altarbild der Bruderschaftskapelle von St. Georg, zu welcher Bruderschaft die Eigentümer des siegreichen Schiffes gehörten.

Das 15. Jahrhundert sieht die Hansen noch auf der Höhe ihrer im 14. errungenen und erkämpften Macht. Es ist zugleich dasjenige, das ihre Städte so reich mit Kirchen, Türmen, Toren, Rathäusern und anderen Bauten schmuckfroher Spätgotik ausgeziert hat. Aber schon beginnen auch die Schwierigkeiten, welche dauernde bleiben. Den von Dänemark seit 1429 erhobenen Sundzoll haben die wendischen Städte nur unter Preisgabe der übrigen Hansen, von denen sie freilich selten tatkräftigen Beistand gehabt haben, von sich abgewendet. Die binnenländischen Städte kamen mehr und mehr unter die Bestimmungsgewalt ihrer Landesherren, die märkischen wurden durch Kurfürst Friedrich II. Eisenzahn 1442 gezwungen auswärtige Bündnisse, d. h. die Zugehörigkeiten zur Hanse, aufzugeben. Preußen hatte seine Hansepolitik stets ähnlich selbständig gehandhabt, wie die wendischen Städte, vielfach waren, wie bei der Festsetzung auf Wisby und Gotland i. J. 1398, die Hochmeister die Führer der Unternehmungen gewesen, da auch der Orden als solcher Großkaufmann war. Doch den Verlust der Ordensunabhängigkeit unter die polnische Krone (s. Bd. III.) mußten die übrigen Hansen wesentlich nachteilig empfinden. Und wenn diese, wie gesagt, als Verbündete zu allen Zeiten auch Wettbewerber geblieben waren, so ist dies Verhältnis durch die Versuche, es auf dem Wege der Ordnungen und Satzungen abzulenken und zu mildern, doch nie überwunden worden. Je spitziger die Schwierigkeiten wurden, desto rücksichtsloser folgte man einem resignierten: Sehe jeder, wo er bleibe. Ein oberes, bestimmendes und ausgleichendes Regiment vom Reiche her fehlte ja gänzlich, und seit Habsburg Landesherr in Burgund wurde, war es vielmehr an dem Vordringen der Niederländer, auf Kosten der Hansen, interessiert.

Vergeblich hatten die Hansen die Handelschiffahrt der zu ihnen nicht gehörigen Niederländer aus dem heutigen Königreich zu ersticken, um so mehr hatten die skandinawischen Regierungen seit der Königin Margarete sie zu begünstigen gesucht. Als die Hansen, abermals nur von den wendischen Städten aktiv vertreten, 1509 mit dem kräftigen Unionskönig Johann (1481—1513) in Krieg gerieten, schlossen sie 1512 zu Malmö hauptsächlich deswegen einen vorteillosen Frieden, um sich zur Kaperei gegen die Niederländer wenden zu können, die den Krieg dazu benutzt hatten, mit reichen Handelsflotten in der Ostsee zu erscheinen. Inzwischen hatte der Zar Iwan III. 1478 das selbständige Fürstentum Nowgorod unterworfen und 1494 in der gleichnamigen Stadt das Hansekontor aufgehoben. Das traf so gut wie nur noch die livländischen Städte, die diesen Handel für sich monopolisiert und entsprechend die Verbindung mit den übrigen Hansen gelockert hatten. — Dem Nachfolger Johanns, König Christian II. (1513—23), leistete sein Schwager Kaiser Karl V., den jener 1521 in den Niederlanden besuchte, Vorschub, u. a. durch die Wiederverbriefung aller Rechte, die Dänemarks Könige je an der südlichen Ostsee gehabt hatten: indem er also, nach Friedrich II. und Albrecht I. zum drittenmal, die deutschen Ostseelande der fremden Krone preisgab. Die Hansen der Ostsee, diesmal auch Danzig, rüsteten zur Verteidigung; Herzog Friedrich von Schleswig-Holstein, Christians Oheim, sodann die

Abb. 305. Schonenfahrerstuhl in der Marienkirche zu Lübeck (1506).

durch Christians absolutistisches Streben erregten Stände von Jütland, ferner die Schweden, die unter Gustav Wasa bereits für ihre Unabhängigkeit kämpften, verbanden sich mit ihnen: Christian hatte sich allzuviel Schwierigkeiten bereitet, um ihrem Zusammenwirken nicht zu erliegen. Für ihn gesinnt waren das Bürgertum, wie immer für eine den Adel niederkämpfende Krone, und der breite Bauernstand Dänemarks, die in ihm auch einen Förderer der Reformation erhofften. Aber Christian hat auf den Versuch verzichtet, sich durch die Parole der Bürgerfreundlichkeit und des Evangeliums zu halten, und ging im Frühjahr 1523 landflüchtig zu Karl V. in die Niederlande. Seine Gegner hatten sich auf die Einsetzung Herzog Friedrichs zum König von Dänemark geeinigt, die nun geschah; auf dem schwedischen Reichstage zu Strengnäs ward im Juni 1523 Gustav Wasa zum König erhoben und 1524 durch Vertrag von Malmö die Union formell gelöst.

König Friedrich, wie Gustav Wasa, der bei den Lübeckern als Flüchtling gelebt hatte, waren der Stadt verpflichtet, die auch durch besondere finanzielle Hilfe diese Ereignisse mit herbeigeführt hatte. So erhielten denn die Hansen wieder ihre Privilegien bestätigt. Indessen die Niederländer waren klug genug, Christians Sache, obwohl er sie bei ihnen und von dort aus betrieb, nicht zu der ihrigen zu machen. Und die nordischen Königreiche hatten (Dänemark auch in Gestalt des Sundzolls, von dessen Höhe die davon befreiten wendischen Städte die Fernhaltung der Konkurrenten erhofften) allzu zwingend ihren Vorteil darin, die Niederländer nicht aus der Ostsee wieder verdrängen zu lassen und sie gegen die Hansen benutzen zu können. 1530 bekannte sich Christian in Innsbruck feierlich zum Katholizismus und versuchte mit Hilfe des

Abb. 306. Ein zur Abfahrt bereites Schiff zur Zeit des Wullenwewerschen Hansekrieges, mit Bewaffneten. Tuschzeichnung von Hans Holbein, im Städelschen Museum zu Frankfurt a. M.

Abb. 307. Georg Gißе, Kaufmann vom Stahlhof zu London. Gemälde vom Jahre 1532, im Berliner Museum. Von Hans Holbein, der während seines englischen Aufenthalts eine ganze Anzahl der dortigen hansischen Kaufleute gemalt hat.

Kaisers und der niederländischen Kaufmannschaft wieder in seinen Ländern, zunächst in Norwegen, Fuß zu fassen. Das führte noch einmal König Friedrich nebst König Gustav zu engem Bündnis mit Lübeck zusammen; Christians Landung zu Drontheim endigte mit seiner Gefangennahme durch Dänemark, das ihn lebenslänglich, 27 Jahre noch, in Haft gehalten hat, die erst später durch Vermittlung Karls V. gemildert worden ist. Abermals waren Lübeck erschwerende Bedingungen gegen den niederländischen Handel versprochen worden, abermals entsprach die Haltung danach den Zusagen nicht. Schon im April 1533 starb Friedrich, wodurch die Frage der Thronfolge in Dänemark offen ward. In Lübeck aber hatte inzwischen eine folgenschwere Umwälzung stattgefunden.

Infolge des Widerstandes, den die Ratsfamilien teils aus grundsätzlichen, teils aus realen Ursachen den evangelischen Neuerungen leisteten, was sie noch 1528 veranlaßt hatte, Luthers Schriften öffentlich verbrennen zu lassen, war der Gegensatz der Zünfte gegen das patrizische Regiment weiter verschärft worden. Man benutzte die großen Steuerlasten infolge der letzten Kriege zur wirksamen Stimmungsmache, und im April 1530 konnte die Bürgerschaft sich der Kontrolle der städtischen Finanzverwaltung bemächtigen, während mehrere der bisher angesehensten Ratmannen aus der Stadt entweichen mußten. Nun wurde der Rat erweitert, das lutherische Bekenntnis eingeführt, und an die Leitung der Stadt gelangte, 1533 zum Bürgermeister erwählt, Jürgen Wullenwewer, ein nach Lübeck übergesiedelter Hamburger und Mann von agitatorischem, weniger von staatsmännischem Geschick, wenn es ihm auch an umfassendsten Ideen und Entschlüssen nicht fehlte. Sein Bildnis, als Ganzes von abenteuerlicher Unschönheit und den mangelnden Erziehungseinfluß gebildeter Vorgenerationen verratend, überrascht doch durch die gewaltige Stirn. Neben ihm, dem Politiker der nun beginnenden Episode, steht als Flottenführer der durch Kriegstüchtigkeit und durch eine patrizische Heirat zu Ansehen gekommene Marx (Marcus) Meier. In der Frage nun, wen Lübeck als Nachfolger im dänischen Wahlkönig-

reiche unterstützen solle, kam in erster Reihe des verstorbenen König Friedrichs Sohn, Herzog Christian von Schleswig-Holstein, in Betracht. Diesem aber, einem nachdenkenden, zurückhaltenden Manne, der zu warten und die Dinge an sich kommen zu lassen vermochte, waren die Forderungen, die Wullenwever an die Hilfeleistung Lübecks knüpfte, zu hoch. Dagegen vermittelten die schleswig-holsteinischen Stände, mehr denn je gegen das umgeformte Lübeck eingenommen, ein Bündnis des von dem ständischen Reichsrat vertretenen Dänemark mit den Niederlanden, welche ihre Verhandlungen nach der hansischen Seite hin abbrachen. Unter diesem Mißerfolg der von ihm sowohl in Kopenhagen, wie mit den Niederländern persönlich in Hamburg geführten Verhandlungen haben sich Wullenwever und seine Partei zum Kriege entschlossen. Für diesen gewann Marx Meier, der mit der Flotte gegen die Niederländer ausgefahren war, König Heinrich VIII., als den Gegner der Niederländer und der dortigen Stellung Habsburgs, zum Verbündeten. Nun wurde von Lübeck ein Graf Christof aus dem Hause Oldenburg, früherer Kölner Domherr, jetzt eifriger Protestant und dabei tüchtiger Soldat, zum König ausersehen; seinetwegen und der Beteiligung anderer Grafen wegen wird der Wullenwewersche Krieg auch die Grafenfehde genannt. Rostock, Wismar, Stralsund, wo sich entsprechende demokratisch-protestantische Umformungen wie in Lübeck vollzogen hatten, hielten auch jetzt zu der alten Führerin der wendischen Städte, es ist die letzte Beteiligung an einem gemeinsamen Hansekriege. In Dänemark selber konnte man sich auf die Städte stützen, die eifrig evangelisch und adelsfeindlich waren; ihretwegen spielte man auch, unbeschadet der Absichten mit Christof, den Namen des in manchen bürgerlich-bäuerlichen Kreisen noch immer populären gefangenen Christian II. aus. Im Mai 1534 fielen die Landtruppen Lübecks und seiner Verbündeten in Holstein ein, von der Flotte aus wurde das zum Anschluß bereite Kopenhagen besetzt, welches seit 1416 neben der alten Inselhauptstadt Roeskilde emporgekommen und königliche Residenz geworden war. Seeland und die übrigen Inseln, ebenso Malmö erhoben sich auf Seite der Hansen, selbst der Adel des dänischen Schonen beugte sich der Gewalt dieser Bewegung. Es ist ihr Höhepunkt; noch einmal war der Name der Hanse groß und erregte bis nach Reval hin Begeisterung im Sinne der Mitwirkung und zugleich im Sinne einer evangelischen Demokratisierung in den Städten.

Abb. 308. Bürgermeister Jürgen Wullenwever. Gemälde im Museum zu Lübeck.

Herzog Christian, der auch seinerseits eifriger Protestant war, begann seine Aktion. Er konnte sich auf den Adel in Schleswig-Holstein und Jütland verlassen und fand in Deutschland lebhafte Sympathie bei den evangelischen Landesfürsten, namentlich bei Preußen, Pommern und Philipp von Hessen, sowie bei Gustav Wasa von Schweden. Im September 1534 warf er sich auf Lübeck, dessen Streitkräfte auf

den Inseln triumphierten, und zwang die Stadt, zunächst einen Sonderfrieden mit ihm für Holstein zu schließen. So frei geworden schlug er die Bauernbewegung in Jütland nieder, und zugleich riefen die Stände von Jütland und Schleswig ihn zum König aus. Wullenwewer gelang es noch, den Herzog Albrecht von Mecklenburg für eigene verwandschaftliche Ansprüche auf die Throne von Dänemark und Schweden zu interessieren und ins Bündnis zu ziehen. Aber am 11. Juni 1535 wurden bei Assens auf Fünen die Truppen dieser Verbündung von dem militärischen Führer der holsteinischen Partei, Johann von Ranzau, glänzend besiegt, durch die Tüchtigkeit seiner Reiterei und Artillerie; eine Schlacht, die fast ausschließlich unter Deutschen geschlagen worden ist. In den Tagen danach wurden zehn lübische Schiffe von den vereinigten Fahrzeugen der Gegner, unter denen auch herzoglich preußische waren, weggenommen. Das zwang Wullenwewer zum Rücktritt und brachte in Lübeck das alte Regiment wieder an die Führung, das doch nicht anders konnte, als seine Politik weiter durchfechten. Wullenwewer hatte sich bei allem so gehalten, daß er unbehelligt in Lübeck als Privatmann bleiben konnte. In Kopenhagen hielten sich Albrecht von Mecklenburg und Christof von Oldenburg aufs tapferste. Noch einmal sandte Lübeck eine Flotte, um die Stadt zu verproviantieren; dann aber schloß es im Februar 1536 zu Hamburg mit Christian III. Frieden und erkannte ihn als König von Dänemark und Norwegen an. Bis in den April hielt sich Malmö, bis in den Juli Kopenhagen — bis Katzen und Krähen und alles Denkbare aufgegessen war; seit dem Hamburger Frieden war die Lage der wackeren Verteidiger hoffnungslos geworden.

Unterschrift: **Dat ken kramer ist, de blief da buten, oder ik schla em up de schnuten.**

Abb. 309. Holzschnitzerei vom Krameramtstuhl in der Nikolaikirche zu Stralsund.

Marx Meier war in die Hand der Dänen gefallen, gefoltert und hingerichtet worden. Wullenwewer wurde 1536 auf einer Reise ins Land Hadeln von Leuten des Erzbischofs von Bremen aufgegriffen und von diesem seinem Bruder Heinrich dem Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel, dem fanatischen Gegner des Evangeliums, übergeben. Dieser hat, ohne rechtliche Befugnis, Wullenwewer den Prozeß machen lassen, auf Grund der nie bewiesenen Anklage, mit den Wiedertäufern im Verständnis gewesen zu sein; nach langwierigem Rechtshandel und harter jahrlanger Haft ist der Gefangene am 24. September 1537 zu Steinbrück mit dem Schwerte enthauptet, sein Leichnam gevierteilt worden.

Im Hamburger Frieden hatten die wendischen Städte die alte Stellung in Dänemark und Norwegen nochmals verbrieft erhalten, jedoch in Formen, über die man unschwer hinwegkommen konnte und auch hinweggekommen ist. Und dies gilt auch von den weiteren Verträgen, die sie noch wieder abschließen konnten. In dem

Kriege, den Friedrich II. von Dänemark 1563—70 gegen Erich XIV. führen mußte, hat Lübecks Seemacht aufs tapferste an seiner Seite gekämpft, aber weder hat sich seine Lage in Dänemark gebessert, noch Schweden, das sich seit Gustav Wasa ausgesprochen hansefeindlich hielt, die Bedingungen des Stettiner Friedens von 1570 gehalten. Hinter Lübeck, das sich fast allein noch regte, stand keine schirmende Macht, wie hinter den Niederländern die spanische gestanden. Nordische Könige und deutsch-territoriale Landesherren waren einig in der Auffassung städtisch-bürgerlicher Selbstherrlichkeit als einer Anmaßung, die einen plackten die Kaufleute, die anderen gönnten's ihnen herzlich. Vom alten Sundzoll, der als Abgabe für das Schiff erhoben wurde, blieben die wendischen Städte befreit, desto härter belastete man sie mit einem neu eingerichteten „Lastzoll" im Sunde. Die Privilegien der Hansen in Bergen wurden ihnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stückweise und schließlich ganz genommen, dafür auch hier die Niederländer begünstigt. Ebenso unterband Dänemark den Hanseschiffen die Islandfahrt. Die Niederländer sind die Nachfolger der Hanse im nordeuropäischen Handel geworden, denn ein eigener skandinavischer erblühte auch nach der Abschüttelung der Hanse noch nicht, und nach ihrer Loslösung von Spanien waren jene ein festgeschlossener territorialer Machtstaat, was die Hanse nie gewesen war. Die Ostsee bleibt den Niederländern, trotz ihres baldigen Besitzes der Molukken und anderer Kolonien in aller Welt, das quantitative Hauptgebiet ihres Handels, sie war die beste Quelle ihres Reichtums und schon der Einkünfte, die die spanische Krone davon zog. Und selbst die Natur verbündete sich gegen die Hansen, gegen 1560 blieb der Hering an der Landzunge von Skanör und Falsterbo aus, suchte seine Plätze weiter nördlich und verblieb endlich entschieden in der Nordsee, zum Aufschwung der niederländischen, englisch-schottischen und norwegischen Fischerei.

Von England aus ging unterdessen die Londoner Gilde der Merchant adventurers, der „wagenden Kaufleute" vor. Sie hatten sich zuerst eine starke Stellung als monopolistische Tuchhändler in Antwerpen geschaffen, und als 1564 eine politische Verwicklung zwischen Spanien und England ihnen den niederländischen Handel vor-

Abb. 310. Lange Brücke in Danzig.

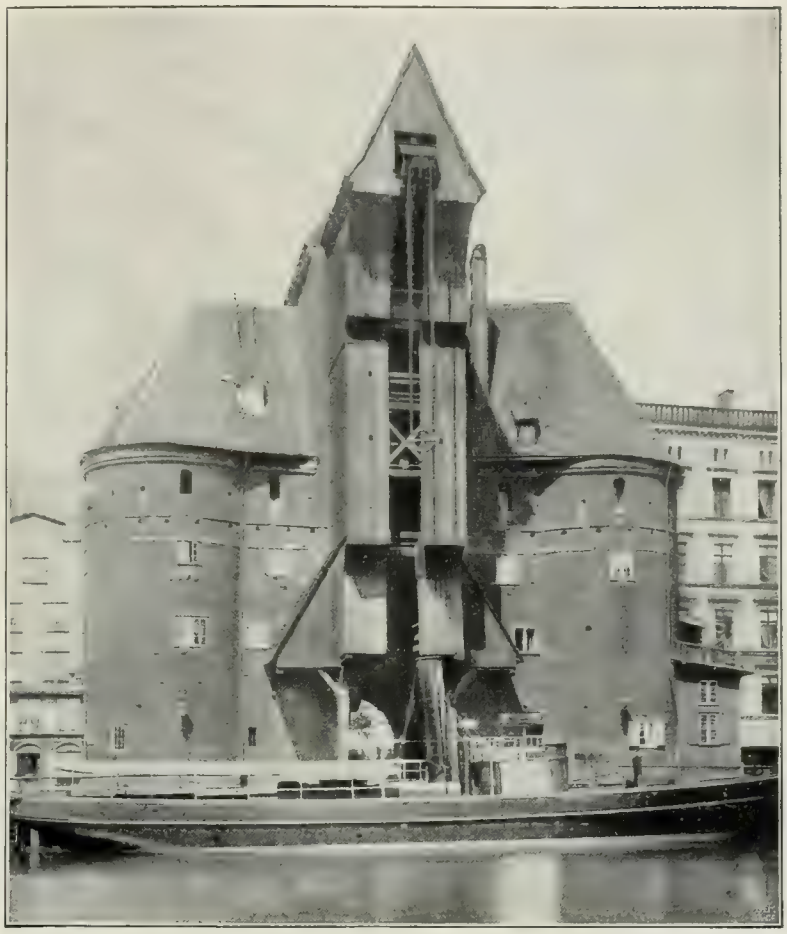

Abb. 311. Krantor in Danzig.

übergehend sperrte, gab dies den Anlaß, daß sie auch in anderen Häfen Stützpunkte suchten, unter anderen in Emden und in Hamburg (1567), das sich mit dieser Zulassung von den übrigen Hansen sonderte. Als sie hier dann doch wieder weichen mußten, weil die anderen Städte auf Hamburg drückten, setzten sie sich in Stade fest. Sie entrissen den Hansen die Einfuhr von Wolle und Tuchen nach dem deutschen und niederländischen Festland. England war nunmehr, seit Heinrich VII., zu monarchischer Ruhe gekommen, es konnte zielbewußter, erfolgreicher als die vielbehinderten und ärmeren nordischen Königreiche, an die Entfaltung der eigenen Schifffahrt und Handelsmacht gehen. Man beschnitt die Rechte der Kaufleute im Stahlhof und forderte umgekehrt größere Rechte für die Engländer in Deutschland. Königin Elisabeth (1558 bis 1603) ist die Begründerin der neueren englischen Seemacht; ihre offiziösen Seeräuber, Franz Drake und Walter Raleigh voran, haben Englands Freiheit zur See gegen die älteren Seemächte einleitend erfochten. Sie fand Unterstützung durch die englischen Geldleute, namentlich durch Thomas Gresham, das Haupt der Merchant adventurers, der die Regierung Englands von der Abhängigkeit von fremdem Gelde befreite. Sie gab an ihre Untertanen, an Einzelne wie an Kompagnien, rücksichtslose Monopolprivilegien aus, untersagte, dem englischen Gewerbe und jenen Tuchhändlern zuliebe, die Ausfuhr von Schafen, Rohwolle, ungefärbten rohen Tuchen (o. S. 449) und hob 1579 die Freiheiten der Hansen in England auf. Schon die 1562 durch königliches Edikt auf englische Schiffe beschränkte Weineinfuhr und Kornausfuhr hatten diesen Schlag angekündigt. Daß die Hansen weiterhin sich um spanische Hilfe gegen England bemühten, brachte ihnen nur Unglück. Als 1589 Franz Drake eine Hanseflotte von 60 Schiffen wegnahm und das von den Hansen angerufene Reich diesmal etwas tat, nämlich endlich 1597, weil dies auch Spanien, dem katholischen Todfeinde Englands, willkommen war, die englischen Tuchhändler auswies, da antwortete Elisabeth 1598 mit Ausweisung der Deutschen und Schließung des Stahlhofs. (Das Gebäude als solches, als Eigentum, wurde 1605 zurückerstattet und ist erst 1853 von den drei Hansestädten verkauft worden, als an seiner Stelle eine Stadtbahnstation erbaut werden sollte.)

In all dieser Ungunst haben die hansischen Kaufleute und Städte sich nach Kräften zu behaupten gesucht; von Erlahmen, von sinkendem Unternehmungsgeist darf

keine Rede sein. Nach dem Niedergang Brügges, woran außer den verkehrstörenden Kämpfen der Stadt gegen die habsburg-burgundische Landesherrschaft die nicht beizeiten aufgehaltene Versandung der Zugänge schuld war, haben die Hansen mit dem 1564—68 errichteten monumentalen Prachtbau des Hauses der Osterlinge zu Antwerpen sich kaufmännisch-imposant in dieser glücklicheren Rivalenstadt Brügges eingeführt (das Haus ist erst 1862 von den drei letzten Hansestädten verkauft worden und 1893 abgebrannt). Sie haben sich die ostindisch-portugiesische Beziehung nutzbar zu machen gesucht, fuhren seitdem selber durch die spanische See und erschienen in Lissabon. Aber auch hier hatten sie mit ihren Wettbewerbern zu tun, eben im Tajo vor Lissabon nahm Drake jene 60 hansischen Schiffe weg. Alle ihre Gegner hatten Anlehnung an heimische wirtschaftliche Staatspolitik, sie selber hatten nur Proteste. Und ihr Bund war nicht mehr. Tapfere Genossen der wendischen Vereinigung wurden in gefesteter Territorialmacht gehalten, von ihr waren nur Lübeck und Hamburg übrig; daneben behauptete sich Bremen. Danzig hatte sogar jetzt erst den Höhepunkt seiner Entwicklung erreicht, daher gehört Danzigs architektonische Blüte auch der Renaissanceperiode an. Hier flutete jetzt, wie früher über Lübeck und dann Stettin, der Getreideexport des östlichen Mitteleuropa, der Handel mit Erzeugnissen des osteuropäischen Binnenlandes, zur See hinaus. Aber die Verbindung der Stadt mit der Hanse war so gut wie zerrissen. Der Dreißigjährige Krieg brachte neuartige Gefahren für die niederdeutschen Städte; das Eingreifen Christians IV., der sich schon in niederdeutschen Stiftslanden festgesetzt hatte, bedrohte ihre Selbständigkeit durch diesen geschworenen Städtefeind. Und als die Kaiserlichen über ihn Herr wurden, Wallenstein sich an der See festsetzte und seine maritimen Pläne enthüllte, Stralsund belagerte, da waren sie widerum schon durch ihren ehrenfesten Protestantismus gehindert, diesen weitausschauenden Ideen einen eigenen Nutzen abzugewinnen. Abgesehen davon, daß ein durchschlagender habsburgischer Erfolg die Niederlande wieder spanisch und sie zu den bevorrechteten Pfleglingen einer habsburgischen Seestellung machen mußte. Die Hansestädte konnten in der Tat nur, wie zur Zeit des niedersächsischen Kriegs gesagt wurde, dänisch sterben oder kaiserlich verderben. Im Februar 1628 haben noch einmal, angesichts dieser kritischen Situation, elf Städte von Köln bis Danzig einen Hansetag zu Lübeck beschickt und sich schlüssig gemacht, neutral zu bleiben. Das entfremdete die Städte — nur Köln war katholisch — wenigstens nicht offensiv der evangelischen Sache, hielt die durch letztere gegebene allgemeine Beziehung zu den nordischen Königreichen, zu den Niederlanden und England aufrecht und vernichtete nicht vollends den Bestand ihres dortigen Handels. 1630 haben sich sodann Lübeck, Bremen und Hamburg zu einer engeren Vereinbarung zusammengeschlossen; sie drückt es aus, daß diese drei allein als Hansen übrig geblieben waren. Der Westfälische Friede gab einen großen Teil der Nord- und Ostseeküste und der Flußmündungen in fremde Hand; es hat nicht an Versuchen gefehlt, diese Fremdherrschaft noch weiter auf Kosten jenes Restes der Hanse auszudehnen (vgl. Bd. III.).

Der Zeitpunkt von 1600 bezeichnet die Ablösung der großen Handelsbedeutung der Vlaemen und der Hansen durch die sich zur Nation neubildenden nördlichen Niederländer oder Holländer und durch England. Neben diesen rangen um die Seegeltung der Zukunft andere nationale Mächte, selbst Dänemark besaß ost- und westindische Kolonien; die Städte des zersplitterten Deutschland waren im Großverkehr zur mittelbaren Stellung herabgedrückt worden.

Die Universitäten.

„Die Geschichte der Wissenschaften," sagt Goethe in den Maximen und Reflexionen, „ist eine große Fuge, in der die Stimmen der Völker nach und nach zum Vorschein kommen." Gegenwärtig überwiegen die Stimmen Deutschlands im Chor; vom wilden Westen Amerikas bis nach Japan um das ganze Rund des Erdballs herum senden die Nationen die klügsten und strebsamsten ihrer Söhne auf die deutschen Universitäten und technischen Hochschulen, damit sie wie vollgesogene Bienen in die Heimat zurückkehren und dieser zum Wettbewerb helfen. Und neben der deutschen Wissenschaft preist alle Welt die besondere Einrichtung der deutschen Universitäten. Man findet sie eine spezifische und überaus glückliche Hervorbringung des deutschen Geistes und kümmert sich kaum darum, daß in dieser vermeintlichen deutschen Sonderformengebung gelehrter Weitervermittlung, im Hochschulwesen, die Schöpfungen anderer Nationen stecken und ganz deutlich noch darin zum Vorschein kommen. Allerdings sind unsere Hochschulen darum doch etwas Deutsches geworden; auch hier wieder ist das Fremde zum Eigentum geworden und durch Eigenes von innen gemehrt und ausgefüllt worden.

Das Universitätswesen ist in Italien und in Frankreich seit dem 11. Jahrhundert ausgebildet worden. Wir Deutschen haben dasselbe erst seit dem 14. Jahrhundert von dort übernommen. Im 12. und 13. Jahrhundert war also Deutschland noch ohne Hochschulen.

Mit anderen Worten, sie fehlten gerade derjenigen Periode, welche an lebhafter Regsamkeit aller geistigen und produktiven Kräfte, an innerem Befreiungsdrang und an Horizonterweiterung auf fast jeglichem Gebiet, an rasch sich ausbreitender und steigender Bildung aller Kreise selbst von der Humanistenzeit und dem 19. Jahrhundert nicht übertroffen wird. Derselben Periode auch, welche die reifen und zum Teil so herrlichen Früchte der mittelhochdeutschen Poesie und einer wichtigen und vielseitigen Prosaliteratur, sei es in Latein oder in Hochdeutsch und niedersächsischem Plattdeutsch, gezeitigt hat. Eine so auffällige Erscheinung kann ihre Ursachen nur in einer eigentümlichen allgemeinen Lage haben.

Der soeben wiedererwähnte geistige Aufschwung im Laientum wollte in der Tat das damalige geistliche Schul- und Hochschulwesen nicht bloß entbehren, sondern befand sich in vollem und bewußtem Gegensatz gegen dieses. Jene jugendkräftig emporblühende Laienkultur war die eines neuen Standes, war ritterlich und höfisch, in vielem französisch, in kaum etwas kirchlich angeregt; teils hielt sich die deutsche Laienemanzipation geistig an die deutschen Epenstoffe und die deutsche Liederlust, suchte diese aus dem mündlichen Fortleben beim Volke in den höfischen Kreis zu erheben, gab ihnen ritterliches Gewand, Wappen und leuchtende Farben, teils freute sie sich mehr des Gewinns aus dem reichen keltischen Sagenborn, den wiederum die Franzosen ins ganze Abendland verbreiteten. Des Ovid und Vergil bedurfte sie im Gefühl ihres eigenen jungen Reichtums nicht; höchstens mochte wiederum ein französischer „Roman" von Äneas in eine deutsche Eneït umgegossen werden; um wieviel weniger wollte sie von den trockenen Grammatikern, der tifteligen Geistesgymnastik und der ganzen Lateinkrämerei der Klosterschule etwas wissen! Ja, selbst ohne das Lesen und Schreiben gedachte man auszukommen; ein Wolfram pocht förmlich darauf, dieser Dinge unkundig zu sein. Jahrhundertelang war alle deutsche und Laiendichtung überhaupt ungeschrieben geblieben, jetzt hält sich der Dichter von Bedeutung, der seine Schöpfungen nicht mehr im Winde verwehen lassen will, weil man ihrer stolz geworden ist, seinen Schreiber, nicht anders, als der Fürst und vornehme Herr seine Briefe und Urkunden vom Klerikus schreiben läßt. Es ist eine Ausnahme, wenn der fromme Hartmann von Aue „so gelehret was, daß er an den Büchern las".

Die weltliche Kulturblüte der Stauferzeit ignorierte die „sieben freien Künste", die artes der Klosterschule, aber sie fand auch noch keine Beziehung zu den höheren Studienfächern, die sich über den artes erhoben.

Da war zunächst die Theologie, eine wahrhafte und mit aller methodischen Systematik durchgebildete, durch die Geistesarbeit von Jahrhunderten fortentwickelte Wissenschaft. Sie blieb mehr als je ein geistiger Kreis für sich, denn im deutschen Wesen jener Zeit gebot oder

kämpfte der Laie. Dem künftigen Landpfarrer oder Stadtgeistlichen genügte die zur Ausbildung der Weltgeistlichen bestimmte „äußere" Abteilung der Klosterschule, und höhere Ansprüche fanden in einigen hervorragenden Stiftschulen, wie sie mit den bischöflichen und erzbischöflichen Sitzen verbunden waren, z. B. Köln, Trier, Salzburg, Befriedigung. Überdies lagen für die Kirche die starken Wurzeln ihrer Kraft in ihrer Internationalität, und die Wissenschaft ist, wenigstens plump und direkt, überhaupt keine Sache des Vaterlandsbewußtseins. Die jungen Kleriker, denen die heimischen Schulen nicht genügten, zogen in Scharen ins Ausland, wo es schon Hochschulen oder Fakultäten in unserem Sinne gab; ob die dogmatischen Kämpfe der damaligen Kirche auf den Lehrstühlen von Paris, wie es geschah, oder in der Heimat ausgefochten wurden, war für sie ohne Belang, und den Laien war das alles in fast bedauerlichem Maße gleichgültig. Zwar ein Albertus Magnus, Graf Albrecht von Bollstädt aus Schwaben (1193—1280), hat zu Köln, zu Freiburg, Regensburg, Straßburg gelehrt, aber ebensogut in Paris: Thomas von Aquino ist sein Schüler gewesen und hat in Köln gelehrt: auf die Entstehung deutscher Universitätsbildung und des Verlangens danach haben weder jener universale Geist und bewundernswerte Naturforscher im Dominikanergewande noch sein großer italienischer Schüler, der Erneuerer der theologischen Dogmatik, Einfluß geübt.

Auch auf eine Herausentwickelung der Medizin zu wissenschaftlichem Betrieb hat weder Albrecht von Bollstädt durch seine botanischen und chemischen Studien, noch zunächst irgend ein anderer Umstand allgemein fördernd gewirkt. Die mittelalterliche Heilkunde bestand in einer Summe von mündlich vererbenden volkstümlichen Kenntnissen und in der Ausnützung von Heilkräutern, deren altgermanischer Bestand sowohl durch Hinzugekommenes aus Italien wie neuerdings aus dem Morgenlande etwas erweitert worden war. Noch immer lagen, was Tacitus in so schöne Worte über die Germaninnen kleidet, die Heilpflege und das beliebte Kurieren durch Heilzauber, Stillen und Besprechen wesentlich in den Händen der Frauen. Die Klöster hatten zwar in der Regel etliche Werke der altgriechischen Ärzte, in lateinischer Bearbeitung, zwischen ihren Büchern stehen, aber, wie jedermann weiß, läßt man leicht, was man schwarz auf weiß besitzt, mit der Ruhe, die gesichertes Eigentum gibt, in seinem Winkel verstauben. Die Hauptsache war auch bei den Klöstern das Krautgärtlein; die einzelnen Mönche, welche hier in die Rolle der heilenden und „weisen" Frauen eintraten, fußten im allgemeinen auf den gleichen Kenntnissen wie diese; was gelegentlich in den Klostergeschichten von rühmenswerten Kuren erzählt wird, klingt nicht verlockend. Wer einen gelehrten Arzt in unserem Sinne wollte, der mußte auf weite Auslandsreise nach Südeuropa gehen.

Diejenige Fakultätswissenschaft nun aber, welche am ehesten eine Beziehung zu den geographischen und territorialen Zäunen hat und daher auf die Begründung einheimischer Studienanstalten den nächsten Einfluß geübt, ist die Jurisprudenz. Die deutschen Universitäten sind alle entstanden mit dem Bedürfnis, die künftigen Beamten und Richter im eigenen Lande und unter landesherrlichen Augen ausbilden und examinieren lassen zu können. Aber auch dieses Bedürfnis konnte erst nach dem Interregnum allmählich eintreten, und eben daher haben wir vor dem 14. Jahrhundert keine deutschen Hochschulen.

Denn bis durch die staufische Zeit hindurch war die Rechtskunde in Deutschland überhaupt keine gelehrte und akademisch zu lernende Wissenschaft, keine Jurisprudenz. Sie war, wie die Heilkunst, eine im Volke mündlich fortgeerbte Kenntnis. Nicht gelehrte Richter fanden das Recht, sondern Männer aus dem allgemeinen Laientum, die das Herkommen und landläufige Recht im Kopf hatten. Sie bildeten auch nicht im Sinne des Faches und Berufes einen Stand, sie waren grundsätzlich nur ein Ausschuß der gesamten Gerichtsgemeinde, nur deren Vollmachtträger und noch immer der möglichen Korrektur durch sie unterworfen. Zwar hielt man in den Büchereien der Klöster die alten Volksrechtsaufzeichnungen und hat sie eine Weile in den Klosterschulen traktiert. Aber die Laien, für die sie in erster Linie bestimmt waren, konnten sie gar nicht lesen; die allgemeine Laienbildung, welche Karl angestrebt und schon vorausgesetzt hatte, kam ja nicht zustande. Gar von einer wissenschaftlichen oder gelehrten Weiterentwickelung des deutschen Rechts im hohen Mittelalter kann keine Rede sein. Auch auf diese Kodices der Klöster lagerte sich allmählich wieder die allgemeine Staubschicht schlummernder Ruhe; immer spärlicher betreten ward der Weg aus dem Refektorium in die Bücherei. Eine Weiterbildung fand freilich statt, sowohl im Sinne der Spezialisierung des Rechts für örtlichen Einzelbedarf, wie andererseits der gewissen Ausgleichung zwischen den

oberdeutschen Stammesrechten unter sich, aber diese Weiterentwickelung geschah mündlich, auf der Grundlage des sich bedächtig wandelnden und ergänzenden Herkommens. Sie geschah nicht theoretisch oder wissenschaftlich, sondern kam lediglich praktisch an den Gerichtstätten zur Geltung, ob dies nun die uralten Malstätten im Grafengau, oder ob es die gutsherrlichen Meierhofgerichte, die dienstherrlichen, lehnsherrlichen Gerichte, die bäuerlich-markgenossenschaftlichen Thing- oder Dingstätten, die Hölzerdinge, die Ruggerichte usw. waren. Und als man dann, ganz vereinzelt im 11. Jahrhundert, mit zunehmender Häufigkeit seit der Stauferzeit, wieder zu kodifizieren begann, da machte man keine Arbeit aus Büchern, sondern schrieb zunächst das lokale Herkommen auf, wie es von kundigen, vertrauenswerten Leuten „gewiesen" wurde, einzelne örtlich begrenzte Weistümer. Auch der Schöffe Eike von Repgow, welcher mit seiner schriftlichen Bearbeitung eines ausgedehnten stammlichen und territorialen Rechtes, des niederdeutschen im Sachsenspiegel, weitere Bahnen für die Kodifikation öffnete, trug das Herkommen zusammen und suchte es in die neugefügte Ordnung zu bringen.

Eike von Repgow stand schon in der Abwehr gelehrter Rechte, und sein Unternehmen war mit unter der Absicht erfolgt, diesen mit Hilfe ihrer eigenen wirksamen Waffe, der schriftlichen Fixierung, die Spitze zu bieten. Das sich bei der Kirche bildende „kanonische" Recht war neuerdings von Italien her mit allem Nachdruck gelehrt behandelt und amtlich gefördert worden; ferner erblühten in Italien die öfter schon erwähnten Schulen des altrömischen Rechts und erlangten immer größere Maßgeblichkeit. Zunächst wanderten solche Schulen mit ihrem Lehrer, falls er seinen Wohnsitz verlegte; aber im 11. Jahrhundert lokalisierten sich bedeutendere Rechtsschulen in Ravenna, Pavia, Pisa, Rom, also in den verschiedenen antiken und germanischen Hauptstädten des Landes. Eben der Aufstieg der Städte, ihre wirtschaftliche Entfaltung durch Handel und Kreuzzüge ist es, was aus dem Privatunterricht ganze Studienanstalten hervorwachsen läßt. Mit dem 12. Jahrhundert aber wurden, zunächst infolge der Lehrtätigkeit des berühmten Irnerius, der um 1130 in hohem Alter starb und das reinere wissenschaftliche Studium der justinianischen Rechtsbücher eingeleitet hat, die älteren Rechtsschulen dauernd von Bologna überflügelt.

Die erste Berührung Friedrich Barbarossas mit Doktoren und Studenten von Bologna trägt noch mehr den Charakter einer gefälligen und idyllischen Begegnung. Sie wird uns in anschaulicher Weise durch ein für den Kaiser begeistertes zeitgenössisches Gedicht geschildert, ohne welches wir von den Studenten jener Zeit so gut wie gar nichts wüßten. Es ist ja mit der Universitätsgeschichte ein eigen Ding; sie ist zu allen Zeiten voll Geist und Fröhlichkeit gewesen, aber in die Quellen geht davon recht wenig über. Nicht bloß der Jubel beim Pokale und das frische gesellige Wort verhallen über Nacht und von allem bewegten Leben kommen nur etliche Ausschreitungen, die sich in Disziplinarakten niederschlagen, auf die Nachwelt; auch von allem reichen Aufwand an Geist und gesundem männlichen Sinn bleibt so oft nur ein lederfarbig verschrumpftes Teilchen übrig, denn nicht die Fauste, sondern die Wagner sind es, die dazutun, daß sie recht vollständig in die Gelehrtengeschichte kommen. Aber es gibt Oasen mit frischen Quellen in der oftmals dürren und staubverwehten Geschichtschreibung des Hochschulwesens, und eben dann bekommt man in der Regel auch etwas von den Studenten zu hören und zu sehen.

Zur Pfingstzeit von 1155 ist es. Vor Bolognas Toren lagert das deutsche Heer, nicht mit Schanzzeug und Sturmgerät, sondern auf friedlichem Marsch; Friedrich, der vor drei Jahren in Frankfurt erwählte König, zieht nach Rom zur Kaiserkrönung. Weit geöffnet sind die Tore der Stadt, und die Bürger mit ihren Geschäften oder ihrer bloßen Schaubegier strömen hinaus ins deutsche Lager. Auch die Juristenschule zieht mit Lehrern und Studenten hinaus, den Herrscher zu begrüßen. Und nun geht's, wie es in ähnlichen Fällen immer geht — Caesar supra grammaticos aber studiosi supra Caesarem, dem Studententum und seiner Jugend huldigt auch die Majestät und steigt von ihrem Thron auf deren Parterre herab. Leutselig, mit gütigem Behagen wandelt der staufische Herr zwischen dem Völklein umher, spricht diesen nnd jenen mit Fragen an, und sie antworten ihm, wie es die Sekunde just gibt, wenn auch nicht in allen Fällen so, wie sie später wünschen geredet zu haben. Wir sehen nun aus des Kaisers Fragen, daß die ganze Einrichtung ihm noch etwas unklar ist; er frägt

unter anderem, warum man gerade Bologna gewählt habe und ob die dortigen Bürger einen Einfluß darauf hätten. Der zufällig Gefragte aber antwortet, oh, im allgemeinen sei man mit den Bürgern ganz zufrieden und mit ihnen auszukommen, bloß im Borgen seien sie manchmal etwas beschwerlich — —. Das versteht der König nicht gleich, dem ohnedies alle Unordnung ein Greuel und der, wie seit Karl dem Großen keiner mehr, ein Herrscher ist, welcher alles mit Ordnung und Gesetz durchdringt. Er nimmt denn auch diese Antwort sogleich ernst, es gibt weitere Fragen, und schließlich muß einer der Doktoren die Sache herausreden. (Doctor ist ursprünglich ein Ehrentitel, der sich von der Kirche her, die ihre großen geschichtlichen Lehrer so nannte, zu den Juristen ausgedehnt hat.) Diese Studenten, so legt der bolognesische Redner in wohlgefügter Rede dar, seien alles so tüchtige und brave Leute, das möge der erhabene König nur wissen, sie studierten Tag und Nacht, hielten dies für ihre süßeste Beschäftigung und sie zahlten auch alles gern, denn bezahlen müßten sie den Bürgern alles, umsonst sei nur das Wasser. Da sei es denn wohl als beschwerlich anzuerkennen, wenn die Bürger einen Studenten für Schulden verantwortlich machen wollten, die keineswegs er selber, sondern irgend ein räudiges Schaf der Herde gemacht habe, welches längst über alle Berge sei. Der König hört das mit beruhigtem Wohlgefallen an, im übrigen wünscht er sich jetzt zurückzuziehen und sagt noch, er wolle das Gehörte mit den Fürsten, die mit ihm gekommen seien, besprechen. Daraufhin verleiht er dann der Bologneser Hochschule ein Privileg, daß niemand für Schulden zu haften brauche, die irgend ein Kamerad gemacht habe.

Das war 1155. Drei Jahre später wußte Friedrich schon viel genauer, wozu Bologna nützlich sein könne, als er die rechtsgelehrten Doktoren zu dem großen Reichstag auf den ronkalischen Feldern zuzog (Bd. I. S. 431). Daraufhin ist das berühmte, auf Bologna in erster Linie, aber auch auf die übrigen Hochschulen Italiens bezügliche Kaiserprivileg, die nach dem Textanfang sogenannte „Habita“ ergangen, welche mit Friedrichs Genehmigung von den Juristen in deren „Kaiserrecht“, das Corpus juris, aufgenommen wurde. Sie enthielt neben sonstigen Befreiungen und Begünstigungen, darunter der Wiederholung des Privilegs von 1155, auch die Anerkennung exemter akademischer Gerichtsbarkeit und ordnete damit die Hochschulen als öffentliche Verfassungskörper neben die übrigen Inhaber von Exemtionen und Immunitäten, die geistlichen Stifte, Städte und sonstige öffentliche Korporationen.

Inzwischen hatte auch die Heilkunde wissenschaftliche Pflege gefunden und zwar von Salerno in Unteritalien aus. Die Anfänge der Schule von Salerno, der Mutter aller übrigen medizinischen Fakultäten, zunächst derjenigen von Montpellier, liegen im Dunkel. Aber gegen Ende des 11. Jahrhunderts war sie bereits vorhanden und zwar auch sie, noch deutlicher als die Juristenschulen, ein Laieninstitut, im Gegensatz zu der hochmittelalterlichen Beschränkung der Studien auf den Kreis der Kirche.

Unteritalien und Sizilien sind ja der internationalste Boden in der mittelalterlichen Geschichte. Von Konstantinopel und Ägypten bis nach dem maurischen Spanien umflutete der Mittelmeerverkehr diese Küsten; im Lande drängten sich neben altheimischer Bevölkerung die Griechen und Langobarden, die sich viele Menschenalter hindurch die dortige Herrschaft streitig machten; zu diesen waren Mengen von Sarazenen aus Nordafrika, besonders nach Sizilien, als letzte Hauptschicht vor den Normannen zugewandert. Da war es kein Wunder, daß gerade hier die auf der Antike, dem griechischen Wissen beruhende Sarazenenkunst wissenschaftlicher Medizin zur Entstehung einer Schule führte und daß wiederum an dieser Schule — weil überhaupt in dieser Wissenschaft — auch der Bekenner des mosaischen Gesetzes gedieh. Salerno wurde der Ausgangspunkt der christlichen und israelitischen Leibärzte und der gelehrt ausgebildeten Magister, der „Meister“, in der Heilkunst. Daß wir auch eine Anzahl Frauen mit Namen jeglicher nationalen Herkunft, eine Sentia, Rebekka und andere als Schülerinnen und Lehrerinnen finden, braucht nicht einmal als Zeichen besonderer Modernität angesehen zu werden. Für das Studium der Frauen boten ja schon die Schulen der Nonnenklöster eine Parallele; aber auch sarazenischer Einfluß mochte mitsprechen, der nicht gerne männliche Ärzte in das Frauengemach ließ. Hier in Salerno wurden nun wirkliche Operationen gemacht und eifrig Anatomie getrieben, was für das Christentum ein Novum war. Wie hoch der Ruhm Salernos durch alle Welt ging, daran sei nur mit der Erwähnung von Hartmanns

„Armem Heinrich" erinnert, und es hat etwas Rührendes, wie der deutsche Dichter auf den blutigen Arzt, der in der volkstümlichen Erzählung dem leidenden Edelherrn ein junges unschuldiges Blut für sich schlachten zu lassen rät, doch wiederum den versöhnenden Schein seines zögernden Mitleids mit dem tapferen Mägdlein wirft.

Alle diese bisherigen Hochschulen waren ihrem einzelnen Ursprung nach private oder vielmehr genossenschaftliche, wenn auch von den betreffenden Städten geförderte Unternehmungen. Die an Zahl gewaltig sich vermehrenden Schüler waren diese Genossenschaften, die Lehrer zu deren honorierten Angestellten geworden. Dann ist die erste Staatsuniversität von Kaiser Friedrich II. ins Leben gerufen worden. Aber nicht in Deutschland. Für ihn, den Vollender der Normannenmonarchie in

Abb. 312. Italienisches Universitätskolleg im späten Mittelalter. Miniature von Lorenzo da Voltolina.

Unteritalien, den Durchbildner des ersten absolutistischen Beamtenstaates im Gegensatz zu den abendländischen Lehns- und Privilegienstaaten, den Verkündiger und Propheten der Staatsomnipotenz, konnten nichtstaatliche hohe Schulen nur eine Anomalie sein. So gründete er denn schon 1224 seine Universität, sein Studium generale zu Neapel, mit von ihm besoldeten Lehrern, mit staatlichen Examina, mit zwar besonderem Gerichtstand, aber doch unter dem königlichen Justitiar, und mit spezialisierter Fürsorge für alles, wovon nur das aus Bürgern und Scholaren gemischte Wohnungskommissariat und die keineswegs engherzige, aber geordnete Regelung des Kreditwesens erwähnt sei. Nach dem Muster von Paris (s. u.) wurden vier Fakultäten gebildet. Salerno sollte zu Gunsten der neapolitanischen Hochschule aufgehoben sein. Das ließ sich nun freilich doch nicht durchführen; so beschränkte sich Neapel auf Theologie, Jurisprudenz und die „Artes". Letztere boten einerseits das für jeden unerläßliche

Vorstudium für die anderen Fakultäten dar, aber darüber hinaus erschlossen sie auch als Selbstzweck weitere Studien in Philosophie, Naturkunde und Philologie, wie wir sagen würden. Salerno dauerte als medizinische Fachschule und wurde seit den dreißiger Jahren wieder privilegiert. Es war selbstverständlich, daß speziell die Anatomie gefördert und sowohl für Chirurgie wie für richtige innere Heilkunst unerläßlich erklärt wurde von einem Herrscher, welcher selber gerne anatomisch untersuchte und experimentierte. Die Wirren von Friedrichs Regierung haben Neapel, obwohl der Kaiser sich mühte, außer den Landeskindern, die zum Besuche verpflichtet waren, Ausländer herbeizuziehen, nicht recht zur Blüte kommen lassen, doch existierte sie, wurde mehrfach umorganisiert, und ist schließlich mit dem Übrigen den Anjous in den Schoß gefallen.

Bologna, von der einstigen Gunst Barbarossas dauernd verklärt, blieb die große Juristenuniversität, und seit dem 13. Jahrhundert sah sie zahlreiche deutsche Schüler, welchen das meiste Ansehen eingeräumt wurde. Die Studierenden gliederten sich an ihr in landsmannschaftliche Gruppen, „Nationen", an deren Spitze je ein Rektor, das ist mit einem vielgebrauchten Allerweltstitel nichts anderes als Vorstand, gewählt wurde. Diese Genossenschaften brachten bald das Ganze in ihre Bestimmungsgewalt. Die Lehrer wurden von ihnen zugelassen oder abgesetzt, die Ausübung der Gerichtsbarkeit ging an die Scholaren über, die somit also auch über die Lehrer richteten; auch die Examina und Promotionen waren nicht den Lehrern, sondern einem neutralen Kollegium von angesehenen und kompetenten Bolognesen anvertraut. Der Rektor der Deutschen hatte den Anspruch, in bestimmtem Turnus häufiger als die anderen Rektoren zu der abwechselnden Leitung der ganzen Anstalt berufen zu werden. Ein solches Verhältnis von Schülern und Lehrern wird unserer Zeit weniger fremd erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die ganze Hochschule auf freiem Grunde erwachsen war, nicht von einer außenstehenden Autorität getragen wurde, und daß ihre Existenz, gerade die materielle, auf dem Vorhandensein der Studierenden beruhte.

Eine solche Autorität dagegen war in Paris vorhanden. Dort befanden sich ganz normal zunächst die Stiftschule des Bistums von Notre Dame, auf der Seineinsel, und neben anderen Klosterschulen die des Klosters der heiligen Genoveva auf dem Hügel südlich an der Grenze des mittelalterlichen Paris, dort wo jetzt das Pantheon im Quartier latin sich erhebt. An beiden Schulen lehrte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Abälard (1079—1142), der kühne rationalistische Neuerer in der Theologie, und durch ihn gewann Paris den Weltruf, welcher Tausende von Studierenden dorthin führte. Denn, wie immer Richtung und Temperament der Mannesjahre sich gestalten, die werdende Jugend liebt einmal die Opposition und das Neue, das mit ihr geboren wird, und tat es damals selbst im Klerikergewand. Unter der Andauer dieses Theologenzustroms entstanden weitere Schulen, auch für andere Fächer und von Privatmagistern, bis dann um 1200 alle diese Schulen verschmolzen und 1213 unter Mitwirkung Papst Innocenz' III. einheitlich organisiert wurden. Dieser war selber ein alter Pariser Schüler und benutzte mit großer Genugtuung die Gelegenheit, über das Erzbistum hinweg den Papst zum unmittelbaren Patron und Privilegienerteiler zu machen. In Italien hatte bisher der Kaiser privilegiert. So war hier in Paris, anstatt bloßer Fachschulen, scholae, ein Studium generale vorhanden, dessen Zugehörige die Universitas magistrorum et scholarium bildeten.

Universitas bezeichnet zunächst nichts anderes, als alle Zugehörigen einer Körperschaft, deren Gesamtgemeinde. An den magister civium, die consules und die tota universitas

einer Stadt richteten sich die mittelalterlichen Briefe: an Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde. Aber allmählich hat die beliebte Bezeichnung Universitas, auch wenn das Studium generale als solches gemeint war, letzteren Ausdruck beiseite geschoben und hat andererseits das Wort Universitas die akademische Sonderbedeutung gegenüber sonstigen Gemeinden bekommen.

Paris war anders organisiert als Bologna. Die Entstehung aus kirchlichen Schulen blieb bestimmend, die Doktoren und Magister behaupteten ihren Rang, und die zwar auch hier vorhandene landsmannschaftliche Organisation trat doch vor derjenigen nach Fakultäten zurück, deren Reihenfolge die von Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Artes war.

Jede Fakultät war zunftmäßig für sich geschlossen und hatte als Vorstand ihren Dekan, gleichwie der über einen Bezirk von Pfarreien gesetzte nächstobere Geistliche decanus oder der Vorstand der geistlichen Domkapitel Domdekan hieß. Der Vorstand der Artisten führte den Titel „Rektor". Bei dem numerischen Überwiegen der Artisten, neben denen die übrigen Fakultäten fast verschwanden, war es nicht unnatürlich, daß der Artistenrektor gleichzeitig dem Ganzen vorstand. Das wissenschaftliche Rangverhältnis der Artes entsprach dem vorhin Gesagten; die Gepflogenheit und Notwendigkeit, daß jene vor dem Eintritt in die „höheren" Fakultäten zu durchlaufen waren, haben ihren letzten Ausläufer in unseren „Philosophica", den Vorlesungen von allgemeinem Bildungswert, die auch von den Studierenden der Theologie oder der Rechtswissenschaft in den ersten Semestern zu hören sind. Die Lehrer der Artes waren nur Magister; auch die der oberen Fakultäten hießen in Paris anfänglich Magister, bis das Wort Doktor für sie von Italien her eindrang, nämlich zuerst bei den Juristen, dann bei den Theologen, zuletzt auch bei den Medizinern in Vermengung mit Magister gebraucht und diesem am Ende allgemein vorgezogen wurde.

Öffentliche Universitätsgebäude gab es zunächst nicht. Man lehrte in Privathäusern, Klöstern, Kirchen, welch letztere ja auch für weltliche Zwecke die öffentlichen Saalbauten waren.

Dem Überwiegen der Theologiestudierenden und überhaupt den von der Juristenhochschule Bologna wesentlich abweichenden sozialen Verhältnissen an der Pariser Hochschule entsprang die privaten Stiftern verdankte Entstehung besonderer „Collegia", von Häusern, wo die Studierenden unter materiellen Erleichterungen nach strengerer Hausordnung wohnten und lebten. In solche „Collegia" wurden dann auch die Vorlesungen, die Beratungen der Fakultäten und andere Versammlungen verlegt. Das von dem Beichtvater des heiligen Ludwig IX., Robert von Sorbon, im Jahre 1253 gestiftete Kollegium gewann auf das theologische Studium großen Einfluß, so daß der Name Sorbonne sich früh auf die Fakultät selbst ausdehnte, um schließlich sogar auf die ganze Anstalt überzugehen.

Für Deutschland ergab sich zunächst ein seltsamer Übergangzustand. Ein Teil der künftigen Geistlichen ging schlecht und recht auf die nächste einheimische Schule und aus ihr ins Amt, andere kamen mit hohem Ansehen aus der Fremde wieder. Das Priesteramt wurde nicht durch akademisches Studium der Theologie, sondern durch die Weihe erworben; das Studium der Theologie bedeutete also ein höheres und besonderes geistliches Weiterstreben. Juristen und wirkliche Ärzte holten ihre Ausbildung überhaupt aus dem Auslande, auch weiterhin in erster Linie aus Italien, wo seit 1222 neben Bologna die Hochschule von Padua zu vielem Ansehen gelangte. Das waren die Einen. Aber zu diesen kamen nun alle die nicht Wenigen, welche bei dem Studium in der Fremde ihre oder die ihnen irgendwie zugewendeten Mittel vorzeitig erschöpften oder deren Lernenergie erlahmte und unterging durch „das allzu viele Wandern und fremde Weiber und fremden Wein und das verfluchte Würfelspiel", sowie ferner diejenigen Clerici, welchen das Studieren ein Vorwand wurde, vorläufig dem Pfarramt oder sonstigem ernsteren Lebensinhalt aus dem Wege zu gehen. Von diesen Vaganten und Goliarden haben wir ja ausführlich berichtet, auch von den unterdrückenden Maßregeln gegen sie zu Ende des 13. Jahrhunderts. In positiverer Weise ist eine Umwandlung der deutschen Studierenden dadurch herbeigeführt worden, daß man weiterhin auch in Deutschland Universitäten eröffnete.

Die früheste deutsche Hochschule hat 1348 Kaiser Karl IV. gestiftet, die von Prag. Er schuf sie für sein böhmisches Königreich, wo er Landesherr war und für das er seine Beamten im eigenen Lande ausbilden wollte. Für das Reich plante ein deutscher Kaiser derlei nicht mehr, und die partikulare Eifersucht der Landesfürsten hätte ihm das auch nur mißgönnt. So stehen die deutschen Universitäten von Anfang an im Zeichen der einzelfürstlichen Territorialhoheit. Karl hebt in seinem Stiftungsbriefe Gesichtspunkte hervor und braucht Wendungen, welche unverkennbar anklingen an Friedrichs II. Ausschreiben für Neapel, wovon man also einen Text im Reichsarchiv hatte; daneben wiederholt er auch die von Friedrich I. verliehenen Privilegien. Im übrigen aber und in der Hauptsache hat er das Pariser Muster nach Prag übertragen und damit überhaupt einen Vorgang für die Einrichtung der deutschen Universitäten geschaffen.

Abb. 313. Die alte Universität zu Erfurt.
Nach einer Photographie von Chr. Niedling in Erfurt.

Obwohl aus territorialen Staatszwecken gegründet, bekamen sie doch den Pariser Charakter als quasi kirchliche Anstalten. Dies drückt sich schon darin aus, daß nach Karls Vorgang auch die nächstfolgenden landesherrlichen Gründer von Hochschulen zuvor die päpstliche Privilegierung erbaten. Ferner durch das Kanzleramt der Universität, das den betreffenden Diözesanbischöfen übertragen wurde. Die Besoldung der Dozenten bestand, wie auch bei den späteren Hochschulen die Regel wurde, in Kanonikaten und Pfründen, was also auch Nichttheologen den Zölibat auferlegte. Auch in Prag wurden alsbald „Collegia“ als Konvikthäuser gestiftet. Die Gesamtheit der Universitätzugehörigen teilte sich, wieder nach Pariser Muster, in eine Vierzahl von Nationen, die hier, wie schon erwähnt, von den Böhmen, Polen, Bayern (und Süddeutschen überhaupt), Sachsen (und anderen Norddeutschen) gebildet wurden.

Nun folgte an zweiter Stelle die habsburgische Eifersucht gegen das Haus Luxemburg mit der Gründung der Wiener Hochschule (1365) nach.

Diese sollte außer den obigen sogar die Freiheiten der antiken Universitäten von Athen und Rom genießen. Worin diese bestanden, hätte der Herzog wohl schwer sagen können, aber auf solche Kleinigkeiten konnte es einem Manne wie Rudolf IV. nicht ankommen, der für sein Österreich und dessen Befreiung von den Reichslasten der übrigen Fürstentümer durch seine gedeihliche Fabrikation von gefälschten Urkunden gesorgt hat.

Abb. 314. Arbeitzimmer eines Gelehrten. (Hieronymus im Gehäuse.)
Kupferstich von Albrecht Dürer aus dem Jahre 1514.

Weiter rief, ebenfalls in seiner Residenz, Kurfürst Ruprecht I. von der Pfalz 1386 die Heidelberger Hochschule ins Leben. Zwei Pariser und ein Prager Lehrer, mit denen sie eröffnet wurde, verdeutlichen schon durch ihre Person die abermalige Vorbildlichkeit des Pariser Musters, dem teils direkt, teils auf dem mittelbaren Wege über Prag gefolgt wurde. Aber wir können hier nun schon selbständige Formenbildungen des deutschen Hochschulwesens wahrnehmen, z. B. wurde in Heidelberg noch vor 1400 die Wählbarkeit zum Rektor des Ganzen von den Artisten auf die Lehrer aller vier Fakultäten ausgedehnt.

Dann folgen zwei Städte als Gründerinnen von Hochschulen, Köln 1389 und Erfurt 1392, sie stellen somit auch auf diesem Gebiete das hochstrebende Bürger-

tum neben den Fürstenstand. Die Vorbereitungen der reichen thüringischen Hauptstadt, der nachmals von den Humanisten so gern gepriesenen „vieltürmigen" Erphordia turrita, beginnen sogar schon 1378. Die Einteilung in Nationen ließ man zuerst in Erfurt fallen. Dagegen blieben solche bei der Gründung von Leipzig im Jahre 1409 bestehen, weil diese durch den Auszug der drei vergewaltigten Nationen von Prag (oben S. 327) erfolgte. 1419 wurde die Rostocker Universität durch Zusammenwirken der mecklenburgischen Landesherrschaft und der hansisch hochgemuten Stadt als älteste in Niederdeutschland begründet. —

Die Artistenfakultät entsprach unseren Mittel- und Lateinschulen. Sie erhob ihre scolares zunächst zu Bacalarien (halb scherzhaft von bas cavalier) oder, wie man später das Wort falsch mit laurus bildete, Baccalaureen, nach weiteren Lehrjahren zu Magistern, als welche sie noch eine Art Probekandidatenzeit zu absolvieren hatten. Die fertigen Magister konnten sich nun eine Stellung und Einnahme suchen, außerhalb oder auch an der betreffenden Fakultät und Hochschule selber, nämlich als Lehrer oder als Vorstände von Schülerpensionaten („Bursae", wo übrigens ebenfalls Unterricht erteilt, Repetitorien und Disputationen abgehalten wurden. Oder sie konnten, wenn dies ihr Ziel war, nunmehr in den oberen Fakultäten weiterstudieren, was freilich kostspieliger durch Gebühren und Lehrerhonorare war, am kostspieligsten durch die Gebühren und Ehrenspenden bei der Promotion zum Doctor, die dafür aber die Berechtigung zur Lehre in dieser Fakultät, hohes soziales Ansehen und besondere Aussichten für die obere geistliche oder Beamtenlaufbahn gab. Die Promotion zum Licentiaten liegt vor der zum Doktor, jene enthält mehr die abzulegende Prüfung, diese die öffentlichen Akte und Zeremonien. Vielfach ist der Weg eingeschlagen worden, daß lehrende Magister ihren Geldverdienst benutzten, um gleichzeitig in einer oberen Fakultät weiterzustudieren. Alle Hochschulangehörige trugen eine bestimmte, der Haustracht der Geistlichen — also nicht den Meßgewändern — nachgebildete Standestracht mit Unterschieden in der Kopfbedeckung, die die akademischen Grade erkennen ließen. So tritt der halbgeistliche Charakter der Hochschulen, ihr alter Teilursprung aus den Stiftschulen, auch in den Äußerlichkeiten hervor. Und innerlich mit am meisten, worauf ich hindeuten möchte, noch in der Herübernahme der Almosenempfängerei und milden Stiftungen auf das Hochschulwesen, wodurch es sich von den weltlichen Berufständen hinweg eng zur mittelalterlichen Kirche stellt.

Nach der Mitte des 15. Jahrhunderts setzt eine neue Periode der Hochschulenerrichtung ein. Greifswald wurde 1456 durch städtisches Betreiben des opferwilligen Bürgermeisters Rubenow in Verbindung mit der pommerischen Herrschaft begründet, Freiburg i. Br. 1457 durch Kaiser Friedrichs in Vorderösterreich regierenden Bruder Albrecht, Basel als reichsstädtische Hochschule 1460, Ingolstadt als herzoglich niederbayrische 1472, die kurfürstlichen von Trier 1473 und Mainz 1476, die württembergische zu Tübingen, wo die betreffende Linie residierte, 1477. Die Pfalzgrafentochter Mechtild ist es, die aus erinnerungsvoller Heidelberger Liebe zu den Wissenschaften sowohl bei der Gründung von Freiburg durch ihren zweiten Gemahl Albrecht von Österreich, wie bei der von Tübingen durch ihren Sohn aus erster Ehe, Eberhard im Barte, die geistige Urheberin gewesen ist. Bei Freiburg holte Albrecht neben dem päpstlichen auch einen kaiserlichen Bestätigungsbrief seines Bruders ein, und auch bei Tübingen wurde der Kaiser wieder zugezogen, dessen Mitbestätigung sich dadurch einbürgerte.

Als 1502 Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen in seiner Residenz Wittenberg seine geliebte Hochschule gründete, bestätigte Maximilians gebräuchlicher Übereifer sogar Einzelheiten mit, die den noch nicht zugezogenen Papst angingen. Insbesondere das Recht zur Vornahme der Promotionen, der Erteilung akademischer Grade, an welchen seit alters die Vorstellung haftete, eine Art geistlicher Würden und jedenfalls der Kirche nach Theorie und Praxis vorbehalten zu sein, weshalb auch die bischöflichen Kanzler der Universitäten Ehrenrecht und Gebühren bei den Promotionen empfingen. Frankfurt a. d. O. wurde 1506 durch Joachim von Brandenburg wieder unter korrektem Vortritt des päpstlichen Privilegienrechtes gegründet.

Aber trotz dieser scheinbar lebhaften, durch so viele Gründungen betätigten akademischen Strömung sind es nicht oder nur in Einzelpersonen und Einzelbeziehungen die Universitäten, die den Geist der Zeit vertreten. Den Hochschulen waren die Landesherren mehr als materielle Förderer gut, sie selber wahrten teils ihre körperschaftliche Exemtion, teils ihre geistige Einreihung in die amtliche und besitzende Kirche, weshalb sie auch aus den Bahnen der schon wieder verdumpften und verknöcherten Scholastik wenig herausblickten, einen frischen Geist zumeist durch spitzfindigen Formalismus und dessen einseitige Disputierkunst ersetzten. Die Humanisten sahen gutenteils mit unverhohlener Verachtung auf die Universitäten und auf die akademischen Würden mit Einschluß der wundervoll ängstlichen und komplizierten Rangordnung herab; wo sie selber an den Hochschulen auftraten, erfuhren sie anfänglich heftigsten Widerspruch und wurden teilweise zum Weichen gezwungen. Nicht die Hochschulen haben den Humanismus getragen, sondern dieser hat sich seinen Platz neben der Scholastik an einzelnen, wie Erfurt, erst erobert. Ehe hiervon zu reden sein wird, sei vorher der Blick auf volkstümliche Bewegungen gerichtet, die sich aus dem herrschenden noch Dogma lösen und insofern wesentlich zur Erschütterung der mittelalterlichen Kirche, zur Brechelegung für die künftige Reformation und zur Verbreiterung des Bedürfnisses nach solcher beigetragen haben.

Abb. 315. Vom Rahmen eines Dürerschen Gemäldes.

Ketzerei und Mystik.

Während das kirchliche Dogmengebäude durch seine Unterkellerung mit aristotelischer Philosophie zunächst neu befestigt und verstärkt worden war, folgten nichtsdestoweniger die volkstümlichen Aussonderungen aus der korrekten Kirche, die Gemeinde- und Gruppenbildungen zur Pflege einer einfacheren, verinnerlichten Frömmigkeit eine der anderen und stellten das sichtbarste Anzeichen der nun einmal zum Bewußtsein gekommenen religiösen Unbefriedigung durch die amtliche hierarchische Kirche dar.

Die um 1173 zu Lyon durch einen dortigen Bürger Peter Valdez, lateinisiert Waldus, gegründete Gemeinschaft der Waldenser, mit denen die Albigenser (der Name kommt von der Stadt Alby am Tarn) zusammenflossen, war zwar von Innocenz III. und dessen Henkerhelden Grafen Simon von Montfort durch entsetzliche „Kreuzzüge" wider sie verfolgt und in Südfrankreich unterdrückt worden, hatte sich aber vielfach ins Piemontesische und Lombardische hinübergeflüchtet und dort nur schärfere Stellung gegen die amtliche Kirche und deren Praxis eingenommen. Diese lombardischen Waldenser verwarfen viele Äußerlichkeiten und Zeremonien, den Reliquien- und Heiligenkultus nebst den entsprechenden Festen und den Mariendienst, der den Gottesdienst fast überwuchert hatte; sie hatten Bischöfe, Priester und Diakonen, wie die älteste Kirche, lebten in altchristlicher Einfachheit und Freundschaft und verwiesen auf die Heilige Schrift als unmittelbare Glaubens- und Dogmenquelle. Von Italien aus haben sie namentlich im 14. Jahrhundert in Deutschland Verbreitung gefunden, mit Einschluß Böhmens; die hussitischen Taboriten sind in ihren Lehren durch sie erheblich beeinflußt worden und haben ihrerseits wieder auf die deutschen

Waldenser im Sinne der Verschärfung ihrer Opposition zurückgewirkt. Von dogmengeschichtlicher Seite hat man ihnen abgestritten, Vorläufer der Reformation zu sein, da sie gewisse Fundamentalsätze des Luthertums noch nicht hatten. Eine etwas weniger enge historische Auffassung wird aber nicht verkennen können, wie sehr gerade auch sie, ihre christliche Lebensform und ihre Lehren, beigetragen haben, den Boden der Reformation zu bereiten. Ohne derartige frühe, genügend ausreifende Vorarbeit in der breiteren Schicht hätte der gewaltigste Reformator ein einsamer Rüttler am unerschütterten Bau der geschlossenen Kirche bleiben müssen.

Noch heute trifft man in niederdeutschen und niederländischen, auch belgischen Städten auf Beginenstraßen, Beginenberge und Beginenhäuser.

Unwahrscheinlich ist, daß der Name auf einen Lütticher Lambert le Bègues um 1180 zurückgeht; vielleicht kommt er einfach von einer niederdeutschen Stammform des Wortes bitten oder beten: beggen, die im englischen to beg Entsprechung hat. Viel später als die weiblichen Beginen, die schon im 11. Jahrhundert von den Niederlanden her auftauchen, nämlich erst im dreizehnten, begegnen auch männliche Beginen oder Begarden. Das Beginentum war spätmittelalterlich außer in den angedeuteten niederdeutschen Gegenden, im weiteren Sinne dieses Wortes, auch am Rhein hinauf verbreitet und sehr zahlreich. Beide Geschlechter lebten je für sich auf Grund von Stiftungen und Almosen in gemeinsamen Häusern, wo sie Wohnung und Zubehör empfingen und ohne lebenslänglich bindende Gelübde als fromme Genossenschaften mit bestimmter Tracht organisiert waren, auch Krankenpflege, Leichenwäsche und Totenbestattung übernahmen. Nach 1300 wurden diese Genossenschaften als bevorzugte Heimstätten von Ketzerei betrachtet, so daß die Kirche sie teils verfolgte, teils sie in den Franziskanerorden als besser überwachte Tertiarier hineinzuzwingen suchte. Andererseits ist den Beginen der sehr bestimmt auftretende Vorwurf der Leichtfertigkeit und groben Unzucht nicht erlassen geblieben, die oft nur angebliche Krankenpflegerei der jungen Beginen wird viel beargwohnt und getadelt, auch wohl ihre Vorliebe für Getränke und entsprechende Lustigkeit verspottet. Die männlichen Begarden sind nur eine kurzlebige Erscheinung geblieben. Die Beginen dagegen sind als Tertiarierinnen z. T. in die Organisation der katholischen Kirche übergegangen — in Belgien gibt es noch jetzt zwanzig Beginenhäuser mit etwa 1500 Mitgliedern , z. T., nämlich auf protestantischem Gebiet, sind sie in die allgemeineren Formen der Wohltätigkeitspflege ausgemündet.

Etwas Ähnliches wie die Beginen waren die um 1300 in den Niederlanden auftauchenden Lollarden (von „lollen", leise singen), welche ebenfalls Kranken- und Totenbesorgung übernahmen. Sie flossen bald mit den Beginen zusammen und ihr Name wurde, wie dieser, etwas anrüchig, so daß man in England die Anhänger Wiclefs durch die Bezeichnung als Lollarden zu schädigen suchte.

Das geschichtlich Bemerkenswerte an den Beginen ist, daß schon sie eine Formengebung der frommen Lebensführung außerhalb der kirchlichen Einrichtung waren oder doch sein sollten, eine religiöse Hervorbringung der genossenschaftlichen Selbstbetätigung aus dem Laientum. Weit wertvoller als sie sind die „Brüder vom gemeinsamen Leben" geworden, die fratres communis vitae, eine auf Beschaulichkeit, ernste Gedankenerhebung und altchristlichen genossenschaftlichen Kommunismus gestellte, gelübdelose freie Vereinigung, deren Begründer der Kanonikus Gerrit Groot (1340—1384) ist. Von Deventer, also ebenfalls von den Niederlanden aus, erlangten sie weite Verbreitung durch Norddeutschland bis in das Ordensgebiet. Ihre ernsthafte Geistesrichtung nahm, wie es den Deutschen so nahe liegt, früh die Richtung auf gute Bücherbildung; sie wurden eifrige und sorgfältige Bücherabschreiber, haben an verschiedenen Orten, u. a. in Rostock, wo ihr Bruderhaus noch als Wollmagazin steht, die ersten Druckereien errichtet und waren die Inhaber vieler vortrefflicher Schulen für den allgemeinen Unterricht, dem zuliebe sie sich auch der Volkssprache anstatt des Latein bedienten. An geeigneten Orten traten sie mit den Universitäten in Verbindung. Bei Gelegenheit des deutschen Humanismus wird von ihnen das Einschlägige zu sagen sein.

Aber auch aus den regulären kirchlichen Kreisen treten antischolastische Strömungen hervor, gerade aus dem ketzerrichtenden Lehrorden der Dominikaner. Wenn man von Mystik spricht, so ist damit nicht so ein Geheimnis gemeint, als eine die dogmatisch-hierarchischen Vermittlungen umgehende, schon im Diesseits die unmittelbare Verbindung mit Gott suchende Andacht. Darin liegt von selbst etwas Volkstümliches, und deshalb begegnen wir bei den Führern der deutschen Mystik alsbald auch der deutschen Sprache.

Der Größte und Gedankenstärkste unter ihnen, aus dem alle späteren schöpften, ist der „Meister" Eckart oder Eckhard (um 1260—1327), wohl ein Straßburger, der im Dominikaner- oder Predigerorden zu hohen Würden aufstieg und zuletzt in Köln lebte. Seine Predigten und Schriften hatten gewaltige Wirkung, da er auf Verinnerlichung drang und die landläufigen Schreckmittel der Kirche nur als Sinnbilder qualvoller und reuiger Seelenzustände gelten ließ. Ja, der Gottesbegriff selber vermag bei ihm sich schon ins Pantheistische zu erweitern. Als alter Mann hat er im Jahre seines Todes sich von seinen „Ketzereien" widerrufend zu den Lehren der Kirche zurückbekannt, und 1329 sind seine Sätze päpstlich verdammt worden. Minder kühn trat sein Schüler Heinrich Seuse oder Suso (1295—1366) auf, ein Schwabe aus Überlingen, der die Schule in Köln besuchte und dann, nach strenger Asketenzeit in einem Konstanzer Kloster, Schwaben durchzog, um sich schließlich in Ulm niederzulassen. Er ist mehr Empfindungsmensch, Poet und Schwärmer, als Denker oder Neuerer; am wohlsten war seiner andächtigen Seele, wenn er in den Frauenklöstern von der himmlischen Liebe erzählen und weibliche Freundschaft hinter sich herziehen konnte. So hat wesentlich er die, auch literarische, Beteiligung der Frauen an der mystischen Bewegung erweckt. Seine Hauptschrift ist das „Buch von der ewigen Weisheit"; aber, wie solche Naturen meist, ist er mit besonderer Hingabe Brieffünstler. Man hat ihn nicht übel als „geistlichen Minnesänger in Prosa" bezeichnet. Männlicher als er, wennschon gleichfalls minder radikal als Eckart, begegnet dessen zweiter Schüler Johann Tauler (um 1300—1361), der in den Dominikanerorden trat und zumeist in seiner Vaterstadt Straßburg durch volkstümliche Predigt wirkte. Er verkündigt vor allem die göttliche Gnade, wodurch er in Widerspruch mit der ganzen Lehre von den Werken gerät, und fordert zuversichtlich die seelische Vertiefung in Gott. In Straßburg trat auch der Laie Rulmann Merswin (1308 1382), ein Kaufmann, als Schriftsteller der mystischen Richtung auf. Seine Anschauungen sind eine eifrige Vertretung des von der Mystik angeregten „Bundes der Gottesfreunde", der sich seit etwa 1350 weithin am Oberrhein und in Alamannien ausdehnte. In diesem Laienbunde, mit dessen Inhalt wiederum waldensische Richtungen zusammenflossen, tritt uns die Beiseiteschiebung der hierarischen Vermittlung für den Verkehr mit Gott praktisch am bemerkenswertesten entgegen. Wie Schwaben bis auf den heutigen Tag das Land tiefernstgerichteter Sektiererei ist, so erhielten sich jene antiklerikalen und vorreformatorischen Strömungen auch fernerhin am alamannischen Oberrhein lebendig und fanden in jüngeren, im Hauptteil Straßburger Didaktikern, die der deutschen Literaturgeschichte angehören, wie Sebastian Brant, und in dem deutsch predigenden Geiler von Kaisersberg ihre fortsetzende Vertretung.

Ein Schüler der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Deventer ist Thomas Hamerken, d. i. Hämmerchen oder Hämmerlein (Malleolus), aus Kempen oder Kampen im Kölnischen, der davon unter dem Namen Thomas a Kempis (1380—1471) am bekanntesten geblieben ist. Er trat in den Augustinerorden und starb als Vorsteher des Klosters Agnetenberg bei Zwolle. Er hat verschiedenes geschrieben; darunter sind die vier Bücher De imitatione Christi, welche ganz in der Anschauungswelt der frommen Mystik stehen, früh zu ungeheurer Verbreitung gelangt und bälder oder später in mehr als sechzig Sprachen übersetzt worden. Die Reformation hat ihrer Verbreitung nur weiteren Vorschub geleistet, sie werden auch heute noch viel in den protestantischen Häusern gelesen, aufgefaßt und verstanden als eines der schönsten positiv-evangelischen Andachtsbücher, gleichviel ob sie aus der Zeit herrühren, die erst auf einen Luther und die Glaubensreinigung hindrängte und sie vorbereiten half.

Die Buchdruckerkunst.

Man hat mit Fug den Satz aufstellen dürfen, daß auch die Tat Gutenbergs zu den Vorbedingungen gehört, ohne welche das Vollbringen Martin Luthers nicht möglich gewesen wäre. Die Konzilienbewegung war stark und entschlossen genug gewesen, aber der praktische Kampf blieb in der Hauptsache auf das diplomatische Ringen beschränkt, der Ausgang vollends ward durch Verhandeln und Unterhandeln herbeigeführt, und die Mitwelt nahm das zwar nicht leicht und ruhig hin, hatte aber noch keine Handhaben, um sich irgend gewichtige Berücksichtigung zu verschaffen. Die reformatorische Erhebung der Hussiten beweist ebenfalls nur für die obige negative These: indem ihre Aktivität auf denjenigen Umkreis, der für die persönliche Agitation abzureichen war, beschränkt blieb und eben hierdurch einen territorialen, beengt-nationalen, sich lediglich ketzerisch aussondernden Charakter behielt. Die wirksamsten Bahnbrecher für den kommenden Luther sind einzelne kurz vorhergegangene Druckschriften gewesen, und als er dann auftrat, als die Vervielfältigung seine Thesen und, was wichtiger war, seine deutsch abgefaßten Schriften leicht umhertrug, da hat das Bewußtsein, daß hinter ihm und zu ihm die große öffentliche Meinung stehe, sowohl seine Anhänger so zuversichtlich ermutigt, wie seine Gegner und Richter gelähmt. Das Erstarken dieser öffentlichen Bewegung, fortdauernde Kenntnisnahme und Bereitschaft sind allein durch die Tätigkeit der Druckereien ermöglicht worden. Es ist bemerkenswert und für die Modernität und Lebhaftigkeit der Zeit bezeichnend, wie früh auch schon vorher die Buchdruckerpresse für die öffentliche Stimmungsmache benutzt worden war.

Das Drucken an sich ist etwas Altes. Die Babylonier, die römischen Fabrikanten und Legionsoldaten stempelten Ziegel und Waren mit negativen Matrizen, das Mittelalter druckte, wie das Altertum, Siegelinschriften ab, prüfte und bewahrte das Muster von Metallgravierungen auf, indem es sie mit Farbe abdruckte, und verstand, Gewandstoffe mit Mustern zu bedrucken. Die Chinesen und andere Ostasiaten kannten Jahrhunderte vor Gutenberg den Druck mit ganzen geschnittenen Holztafeln, und es ist wenigstens nicht unmöglich, daß der Vorstoß der Mongolen nach Europa, weil auf diesen ein lebhafter friedlicher Austausch folgte, diese Technik ins Abendland vermittelt hat. Es wäre aber auch nicht verwunderlich, wenn man sie hier selbständig erfunden hätte; Anregungen lagen in den erwähnten Praktiken nahe genug. Jedenfalls ist gegen und um das Jahr 1400 ein besonderes Druckergewerbe erstanden, welches Bilder und Schriftblätter mit Holz- oder geschnittenen Metalltafeln druckte, eine Schwärze aus Ruß und Öl benutzte und schon der Billigkeit dieser in größeren Mengen hergestellten Erzeugnisse wegen dem Papier (aus Leinenlumpen) vor dem Pergament den Vorzug gab. Vielleicht auch aus technischen Gründen, obwohl das Pergament, wenn es nicht spröde glatt, sondern weich und im zartesten Sinne rauh hergestellt ist, die Druckerschwärze vortrefflich ansaugt. Die Blätter, welche dergestalt mit Einzeltafeln gedruckt wurden, waren Heiligenbilder und — Spielkarten; himmlisches und sehr irdisches Bedürfnis wurden gleichermaßen befriedigt. In beiden Fällen ergaben schon die Bilder den Inhalt und die Verwendung, auf ein Lesenkönnen kam es nicht so an. Längere Zeit blieb es bei solchen Einblattdrucken. Dann aber sind, mehr gegen das Jahr 1440 hin, anscheinend von den Niederlanden aus zuerst, welche im damaligen Deutschland die lebhafteste Kultur hatten, ganze Bücher durch aufeinanderfolgende Holztafeln, Holzstöcke gedruckt worden, die sog. Blockbücher. Voran Donate, also Unterrichtsbücher (Bd. I. S. 260), aber auch die sog. Armenbibeln, Bibliae pauperum, mit Bildern und auszüglicher Erzählung der Heilsgeschichte von der Verkündigung an; dann biblische Sonderteile, wie die Apokalypse, die die Phantasie und die höchstverbreitete Kabbalistik ungeheuer beschäftigte, ferner populäre geistliche oder moralisch-halbprofane Bücher: von dem beliebten Speculum humanae salvationis und der ungemein verbreiteten, in allen möglichen Sprachen als Blockbuch gedruckten Ars moriendi mit den Belohnungen der guten Beichtbefohlenen und den spukhaften Höllenschrecken der Sünder und Verstockten, bis zu den gleichfalls sehr und früh beliebten Totentänzen. Alles dies waren Bilderbücher mit größerer oder geringerer Zugift von Worten. Die Bilder liest der einfache Laie besser als den Text und prägt sie sich immer wieder ein; von Biblia

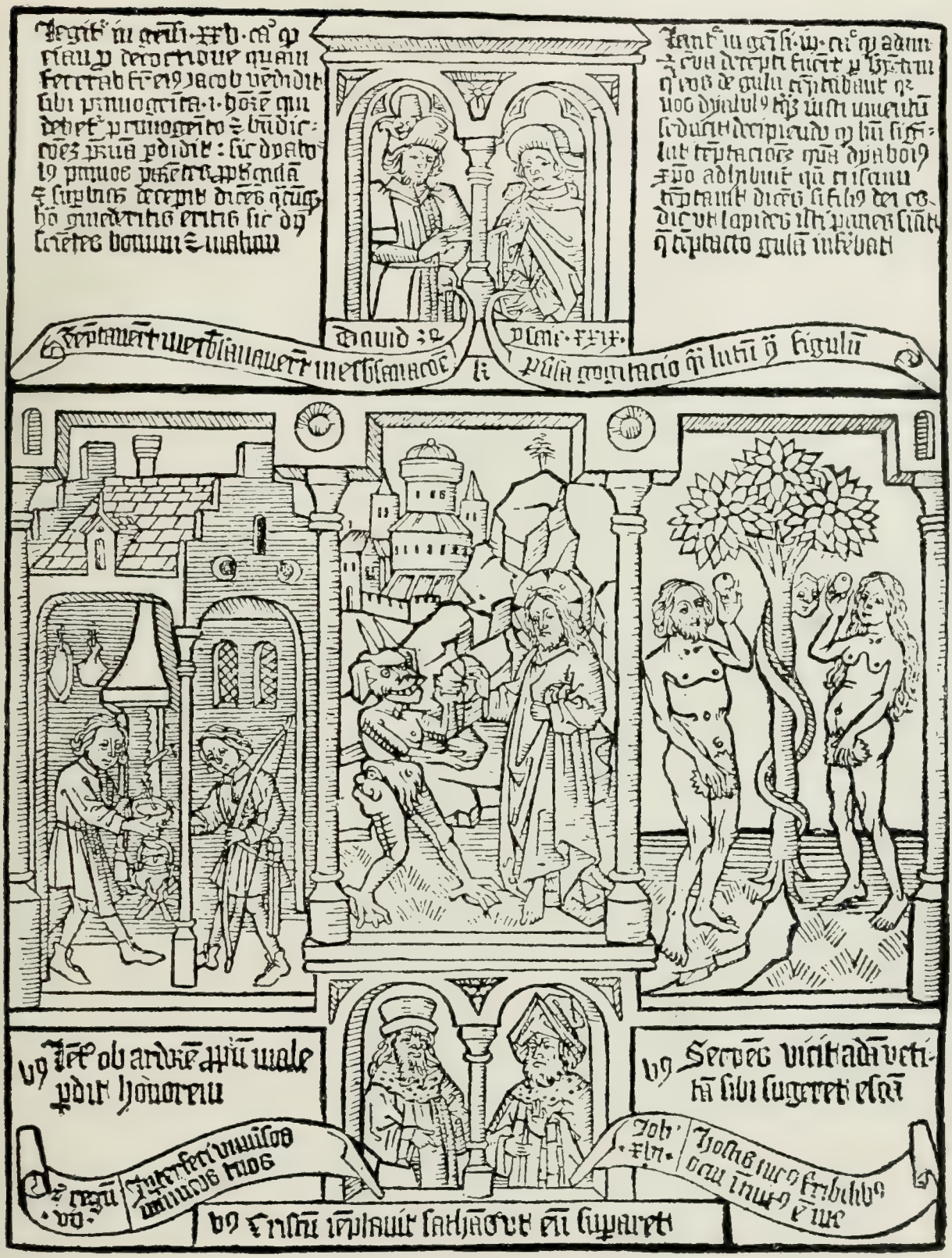

Abb. 316. Blatt aus einer Armenbibel. (Verkleinert.)
Nach dem Exemplar in der Erzherzoglich Albrechtschen Kunstsammlung „Albertina“ zu Wien.

pauperum spricht man daher nicht des etwa sehr geringen Preises wegen, sondern weil im Sinne eines besser gebildeten Klerus die geistig ärmeren Laien gemeint sind. Die richtig Armen hatten keine Bücher. Der Text, der somit — wie in den Schulen, wo das Buch in der Hand des Lehrers war — mehr die Unterlage für eine mündliche Bildererklärung geben sollte, steht zuerst mitten in den Bildern mit drin, wie bei kirchlichen Gemälden und manchen Miniaturen auch, oder auch schon teilweise drunter, und schließlich sind dann Bilder- und Textraum ganz getrennt worden. Die schöne Regelmäßigkeit der späteren Typendrucke hat der Text in den Blockbüchern noch nicht. Man könnte sagen, es ist sorglos hingeschriebene Fraktur, nur daß der

Schreiber hier der Holzschneider ist, welcher mit dem Messer und negativ (im Spiegelbild) die mit abzudruckende Schrift in seine Holztafel setzt.

Die Blockbücher erwecken dann sehr rasch den Typendruck. Denn so haben wir es auszudrücken und aufzufassen, wenn die Verbreitung der Blockbücher erst im Jahrzehnt vor der Erfindung Gutenbergs erkennbar wird. Diese lag nunmehr in der Luft. Immerhin war es mit der Idee einer Zersägung der Holztafeln, so daß also jeder Buchstabe für sich ein kleiner Holzstock wurde, allein nicht getan. Denn damit hätte man bei der Unmöglichlichkeit, diese Holzstöckchen oder Typenkegel genau gleich zu machen, allenfalls eine Zeile drucken können oder zwei, bei der dritten, vierten schon wäre von keiner Zeile mehr die Rede gewesen. Der Gedanke, die Buchstaben beweglich und für beliebige Kombination verwendbar zu machen, wäre nur der eine, unzulängliche Teil der Gutenbergschen Erfindung gewesen. Der zweite, ausschlaggebende ist die Verwendung gegossener, genau gleich großer Typenkegel aus Metall. Vielleicht knüpften sich Gutenbergs Ideengänge sogleich an das Metall, hielten sich gar nicht erst bei dem Holzdrucken mit beweglichen Typen auf. Wir wissen, daß er jahrelang, und zwar schon, ehe die Blockbücher allgemein wurden, experimentiert hat, ehe er mit seiner Erfindung hervortrat. Leicht in den Schoß gefallen ist sie ihm nicht; er hat sie redlich ermüht. Auch leichten Lohn und Dank hat er von ihr nicht gehabt. Wohl auch nicht einmal von ferne das deutliche Bewußtsein, was er der Welt mit ihr gab. Gerade sein Leben gibt Gelegenheit, den Träger einer unabsehbar wichtigen Errungenschaft von allen Kleintäglichkeiten des Gegenwärtigen umsponnen und umschnürt zu sehen, denen kein so starkes eigenes Zukunftsbewußtsein gegenüber steht, daß daraus die Befreiung hätte erwachsen können. An der ersten Betätigung der Buchdruckerkunst haftet etwas geradezu wehtuend Enges, und die ganze äußere und innere menschliche Spießbürgerei hat Gelegenheit gehabt, sich ihrer zu bemächtigen.

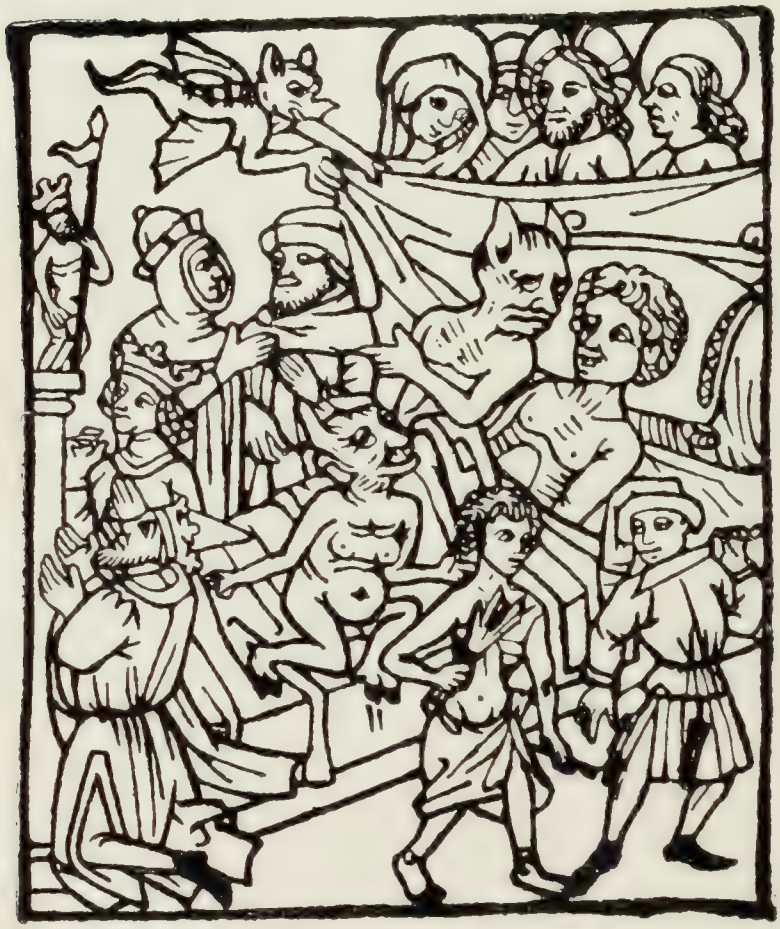

Abb. 317. Bildseite aus der deutschen Ausgabe der Ars moriendi.

Johann Gensfleisch zum Gutenberg stammte aus einer zu Mainz stadtsässigen alten, ritterbürtigen und stiftsfähigen Familie des Mittelrheins. Den Namen zum Gutenberg hat man unserem Johann von dem städtischen Familienhofe seiner Mutter beigelegt.

Die Gensfleisch waren in Mainz nicht nur ein sehr angesehenes Patriziergeschlecht, sondern in den schweren örtlichen Kämpfen zwischen dem Patriziat und den bürgerlichen Zünften, welche im späten Mittelalter alle deutschen Städte durchtobten, standen sie sogar an der Spitze der Geschlechter. Sie sahen sich beim Obsiegen der zünftischen Demokratie im Jahre 1420 vor die Wahl gestellt, auf ihre alten Freiheiten und Rechte zu verzichten oder in die Verbannung zu gehen. Sie wählten das letztere. Erst zehn Jahre später ward eine Übereinkunft geschlossen, welche den ausgewanderten Geschlechtern, mit alleiniger Ausnahme eines der Gensfleisch, Georg, die Rückkehr freistellte.

Offenbar hat unser Johann Gensfleisch zum Gutenberg hiervon damals keinen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1434 treffen wir ihn in Straßburg. Durch das Exil war das Vermögen der Familie in mißliche Umstände gekommen; teils hierdurch, teils durch seine persön-

liche Neigung zu Experimenten und zu zierlichen mechanischen Beschäftigungen fand er sich auf eine gewerbliche Tätigkeit gewiesen. Mit Metall- und Münzwesen hatten die Gensfleisch ohnedies, da sie zu den Münzherren von Mainz gehörten, zu tun gehabt. So treffen wir denn unsern Johann zu jener Zeit mit der Herstellung von plastischen Metallarbeiten, polierten Spiegeln und verwandten kunstgewerblichen Erzeugnissen beschäftigt. Nebenher hat er aber schon in diesen dreißiger Jahren zu Straßburg geheimnisvolle Experimente gemacht, über die zwar nicht sehr bestimmte Nachrichten vorliegen, aber immerhin solche, die vernünftigerweise nur auf typographische Versuche zu deuten sind. Es lag in der Natur der Sache, daß nur wenige erfuhren, womöglich niemand, um was es sich bei diesen Versuchen handelte.

In Straßburg ist Gutenberg auf die Lösung des Problems noch nicht gekommen, und die elsässische Hauptstadt hat nur den Anteil an der großen Erfindung, daß sie die ersten Versuche und Bemühungen in ihren Mauern erlebt hat. Wenn also Straßburg die Wiege der Buchdruckerkunst genannt worden ist, so ward das Kind doch nicht in diese Wiege gelegt. Um 1444 wird Gutenberg zuletzt in Straßburg archivalisch erwähnt. 1448 finden wir ihn in seiner Vaterstadt Mainz, in eifriger Fortsetzung seiner Experimente. Und im Sommer 1450 war sein mit voller Absichtlichkeit und redlicher Arbeit erstrebtes Ziel erreicht: der Typendruck nach einer zuverlässigen, ausnutzbaren Methode, mit Metallettern, gefunden. (Die Druckerpresse wird von manchen Seiten ebenfalls als Gutenbergs Erfindung angesehen; andererseits wird darauf hingewiesen, daß man sie, sowie das nötige Rahmenwerk, schon beim Holztafeldruck in brauchbarer Weise verwendet haben werde.)

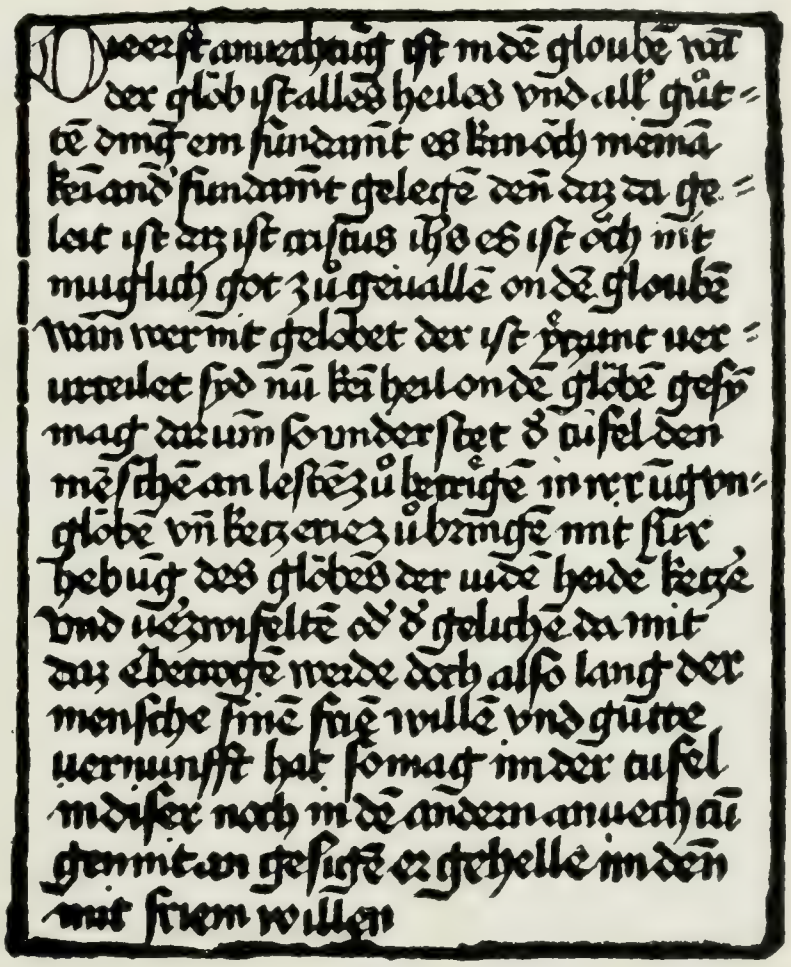

Abb. 318. Textseite (Tafeldruck) zu Abb. 317.

Nun galt es aber für den verarmten Erfinder, mit einer kapitalkräftigen Persönlichkeit anzuknüpfen. Eine solche fand sich in dem reichen Bürger Johann Fust, mit dem er im August 1450 zwei Verträge schloß. In dem einen lieh Fust an Gutenberg 800 rheinische Goldgulden zu sechs Prozent Zinsen zur Herstellung von Druckereigeräten und ließ sich letztere dafür als Unterpfand verschreiben. Durch den zweiten Vertrag einigten sich Fust als Geldgeber, der jährlich 300 fl. einschießen wollte, und Gutenberg als Leiter des Verlags und der Druckerei zur gemeinsamen geschäftlichen Ausnützung der Erfindung. Daraufhin ward die erste wohlversehene Druckerei im Hof „zum Jungen“ (das Haus ist im 17. Jahrhundert umgebaut worden) eingerichtet, und mit schönen Hoffnungen begann Gutenberg seine Tätigkeit. Donate waren wieder das erste, was durch ihn nun auch mit beweglichen Typen gedruckt wurde, dann folgten, sehr praktisch und aktuell, sogleich Formulare von Ablaßbriefen für kirchliche Bestellung und 1455 eine Flugschrift gegen die Türken. Das Hauptwerk aber, welches mit neuer schöner Schrift in Arbeit genommen wurde, war eine Bibel.

Aber die Freude sollte dem Johann Gutenberg nicht lange währen. Es bleibt immer mißlich und gewagt, über zeitlich entfernte Persönlichkeiten und Geschehnisse schärfer zu urteilen, wenn man alle einzelnen Motive und Vorgänge nicht kennt, die schließlich das quellenmäßig vorliegende Faktum herbeigeführt haben. Aber unbeschadet aller Vorsicht wird man doch aussprechen dürfen, daß Fust an Gutenberg schnöde gehandelt hat. Letzterer hatte 1452, zunächst für

die Herstellung der Typen, dann auch für Satz und Druck einen sehr geschickten Gehilfen gewonnen, den Peter Schöffer aus Gernsheim, von dem wir eine Nachricht haben, daß er vorher, im Jahre 1449, sich als Kalligraph an der Universität Paris aufgehalten habe. Auf diesen Mann warf Fust sein Auge; mit ihm, der das ganze Verfahren und alle Kunstgriffe Gutenbergs kannte, wollte er das Unternehmen ohne den Erfinder fortsetzen. Und als er Schöffer die Aussicht wies, sein Geschäftsteilhaber und Schwiegersohn zu werden, wich dieser der Versuchung nicht aus. Das alles wird freilich kaum geschehen sein, ohne daß Mißhelligkeiten eines jener beiden oder beider mit Gutenberg vorangegangen waren.

Fust und Schöffer richteten darauf eine Druckerei ein, wobei letzterer, gerade wie früher Gutenberg, der alleinige technische Leiter blieb. Fust aber machte sich daran, für die reichliche Ausstattung dieser neuen Offizin zu sorgen, indem er Gutenberg auf Rückgabe sämtlicher Geldvorstreckungen nebst Zinsen, im ganzen auf 2026 Gulden verklagte. Das war für Gutenberg angesichts des damaligen Geldwertes eine unerschwingliche und nirgends zu beschaffende Summe. Resigniert und unmutig verbummelte er, nachdem er sich anfänglich mit Recht dagegen gewehrt hatte, die sämtlichen Kosten des gemeinsamen Betriebs als seine Schulden anerkennen zu sollen, die im Verlauf des Prozesses ihm auferlegten Beweise und Abrechnungen, welche seine Lage hätten verbessern können, während Fust alle Formalitäten mit kapitalistischer Pünktlichkeit erfüllte.

Den Ausgang des Verfahrens erblicken wir darin, daß nicht nur Gutenbergs bestes Material und Arbeitsgerät, sondern auch der ganze Vorrat der von der (42zeiligen) Bibel schon gedruckten Bogen in die Fust-Schöffer'sche Druckerei übergeführt wurde. In dieser, welche sich im Hause „zum Humbrecht" befand, wurde nun der Druck jener ältesten gedruckten Bibel im Jahre 1456 vollendet. Unmittelbar danach begann Schöffer den berühmten Psalter von 1457, das prachtvollste und berühmteste Werk, das man überhaupt aus den Anfängen der Buchdruckerkunst besitzt. Dieser war bald vergriffen, und Schöffer konnte die zweite Auflage herausgeben. Inzwischen druckte er Donate und andere gangbare Werke. Alle Verlagserscheinungen dieser Offizin bezeichnen am Schlusse mit einem gewissen Stolz des rhetorischen Ausdrucks, indem man also die Schreiberunterschriften (S. 237) auf die gedruckten Bücher übertrug, den Johann Fust und Peter Schöffer von Gernsheim als ihre Urheber.

Dem vereinsamten Gutenberg war nichts übrig gelassen worden, als seine älteste Type von den ersten Donaten. Mit dieser, die primitiv und wenig schön war, druckte er eine 36zeilige Bibel. Aber wie hätte er gegen die viel schönere aufkommen können, welche Fust und Schöffer mit seinen jüngeren Lettern gedruckt hatten! Überdies war der Bibeldruck nicht einmal für seine beiden Gegner, bei einer Auflage von wahrscheinlich 100 Exemplaren, lohnend gewesen. Dem Laien jener Zeit wurde die unverkürzte Bibel fern gehalten, und der Klerus hatte allgemeinere Verwendung nur für die landläufigen und unentbehrlichen geistlichen oder kirchenrechtlichen Handbücher und daneben für derartig praktische Drucksachen, wie die Ablaßformulare. Das Ende des zweiten Bibelunternehmens war ein großer Mißerfolg, und Gutenberg sah sich im Jahre 1458 gezwungen, die vorhandene Auflage sowie nun auch diese seine letzten Typen einem Bamberger zu überlassen, dem er verpflichtet war und der durch diese Entschädigung nun seinerseits zu einem der frühesten Buchdrucker und Verleger wurde, dem Albrecht Pfister. Dann fand er nochmals einen Helfer, den städtischen Syndikus und Doktor der geistlichen Rechte Konrad Humery zu Mainz. So konnte sich der viel enttäuschte aber unermüdliche Mann eine dritte Druckerei anlegen, womit freilich viel Zeit verging, da er alles allein herstellen mußte. Aus dieser letzten Druckerei Gutenbergs ist, abgesehen von zwei theologischen Büchlein, welche die Geistlichen brauchten, ein hochansehnliches Unternehmen hervorgegangen, die Drucklegung der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Summa quae vocatur Catholicon des Johannes de Balbis von Genua, eine umfängliche Verbindung von grammatischen Ausführungen und erklärendem Wörterbuch. Das Schlußblatt nennt das Jahr 1460 und Mainz als Druckort, nicht dagegen Gutenbergs Namen. Dieser wird überhaupt, im Gegensatz zu Fust und Schöffer, auf keinem seiner Verlagserzeugnisse genannt, und man hat, was wenigstens für diese jüngeren Werke zutreffen mag, die trübselige Erklärung gefunden, daß Gutenberg seine Werke deshalb nicht als von ihm herrührend bezeichnet habe, um sie der etwaigen Pfändung zu entziehen.

Bald hiernach geschahen Ereignisse, die allen Gewerbefleiß in der Stadt Mainz lähmen, der Druckertätigkeit aber auch wieder neue Wege zeigen sollten. Der Erzbischof Dieter von Isenburg, vom Papste abgesetzt, weigerte sich, dem neu ernannten Nachfolger Adolf von Nassau den Platz zu räumen. In dieser einen großen Teil Deutschlands erregenden Mainzer Stiftsfehde (vgl. S. 350) wurde auch mit der Feder scharf gekämpft. Noch sichtbarer als mit dem Türkenaufruf von 1455 trat die junge Buchdruckerpresse bei dieser Gelegenheit in den Dienst einer aktuellen Publizistik und erwies weithin die Bedeutung einer solchen, da die gedruckten Exemplare der Streitschriften an alle benachbarten Fürsten, Städte und Körperschaften gesandt, auch an

cū docereim docemū docerēt ☞ Preto pfco cū doctꝰ sum ℓ fueri
sis ℓ fuis sit ℓ fuit ꝛplr cū docti sumꝰ ℓ fueimꝰ sitis ℓ fueri-
tis sint ℓ fuerit ☞ Preto plqp pfco cū doctꝰ esse ℓ fuisse eē's ul
fuisses eēt ℓ fuisset ꝛplr cū docti eēmꝰ ℓ fuissemꝰ eētis ℓ fuis-
seris eēnt ℓ fuissēt Futo cū doctꝰ ero ℓ fuēo eris ℓ fuis erit ℓ fu
erit ꝛplr cū docti eimꝰ ℓ fueimꝰ eritis ℓ fuerit ul fuerit
Infinitō mo sū nuis ꝛ ploīs epe pūtꝛ ptito ipfco doce
ptito pfco ꝛ plqp pfco doctū eē ℓ fuisse futo doctū īri Duo
pncipia thūt a ūbo pallio pnū ut doctꝰ futur ut docēdꝰ
Ego legis legit ꝛplr legimꝰ legitis legūt ☞ Preto ip
fco legebā legebas legebat ꝛplr legebamꝰ legeba
tis legebāt ☞ Preto pfco legi legisti legit ꝛplr legimꝰ legis
tis legerūt ul legere ☞ Preto plqp pfco legerā legeras lege
rat ꝛplr legēamꝰ legēatis legerāt Futuro legam leges le
get ꝛplr legemus legetis legent Impatiuo modo tēpore
psenti ad secundā ꝛ tertiā psonam lege legat ꝛplr lega-
mus legite legant Futuro legito tu legito ille ꝛplr lega
mus legitote legunto ul leguntote Optatiuo modo tē
pore pūtꝛ ptēito ipfco ut legerem legeres legeret ꝛplr
ut legeremus legeretis legerent ☞ Preti to pfco ꝛ plqp pfco
ut legissem legisses legisset ꝛplr ut legissemus legissetis
legissent Futuo ut legā legas legat ꝛplr ut legamus le
gatis legant Comuncuo mo tē pe pūtꝛ cū legam legas
legat ꝛplr cū legamꝰ legatis legant ☞ Preto ipfco cū le
gerē legeres legeret ꝛplr cū legeremus legeretis legerent
☞ Preto pfco cū legerim legeris legerit ꝛplr cū legerimꝰ
legeritis legerint ☞ Preterito pluſqmpfecto cum legissem

Abb. 319. Siebenundzwanzigzeiliger Donat Gutenbergs. (Wahrscheinlich das früheste der von ihm gedruckten Bücher, und vielleicht von 1451. Die roten Hervorhebungstriche und das Initial-L sind mit der Hand in den Druck eingetragen.) Nach: Duverger, Histoire de l'invention de l'imprimerie, 1840.

Abb. 320. Johannes Gutenberg. Mainzer Kopie eines Straßburger Gemäldes.

öffentlichen Orten angeschlagen wurden. Diese Flugschriften von beiden Seiten wurden übrigens nicht bei Gutenberg, sondern in der leistungsfähigeren Werkstätte von Fust und Schöffer gedruckt. Schließlich brachten die Waffen die Entscheidung. In der Nacht vom 27. auf den 28. Oktober 1462 erstürmte Adolf von Nassau die Stadt, die dabei außerordentlich zu leiden hatte. Von ihren überwiegend dem Isenburger anhängenden Bürgern wurden viele erschlagen, noch mehr vertrieben und ihres Vermögens beraubt; allgemeine Plünderung suchte die Einwohnerschaft heim, in wenigen Tagen war aus dem volkreichen blühenden Mainz eine menschenleere, verwüstete, teilweise in Asche liegende Stadt geworden. Unter den vielen, die während oder sogleich nach der Einnahme der Stadt deren Weichbild verließen und in die Fremde gingen, waren auch die Arbeiter der beiden Druckereien; die Fustsche war überdies in Flammen aufgegangen. Dieser Exodus der Mainzer Druckereigehilfen ist es recht eigentlich, der die neue Kunst nach auswärts verbreitet hat. Nicht nur innerhalb Deutschlands, denn durch Deutsche, welche entweder persönlich oder schon mittelbar von den ersten Druckern die Typographie erlernt hatten, ist diese alsbald in die übrigen europäischen Länder getragen worden.

Gutenberg hat seitdem seine Druckerei nicht wieder instand gesetzt. Was seine Erfindung und all sein Verdienst ihm nicht hatten erringen können, ein sorgenfreies Leben, das sollte ihm

in den Schoß fallen durch einen Gnadenakt des siegreichen Erzbischofs, zu dessen Partei er von Anfang an gehalten hatte. Am 17. Januar 1465 verpflichtete ihn der Erzbischof Adolf als seinen Dienstmannen (der Form nach), setzte ihm verschiedene lebenslängliche Einkünfte und Bezüge aus, nämlich jährlich ein neues Kleid, 20 Malter Roggen und zwei Fuder Wein, und öffnete Gutenberg seinen Tisch, sobald er nach Eltville kam, wo der Bischof residierte. Im Genusse dieser Vergünstigungen hat Gutenberg noch drei friedliche Jahre seines Lebens gesehen. Dann ist er zwischen dem 4. November 1467 und dem 24. Februar 1468 gestorben und in der Familiengruft der Gensfleisch beigesetzt worden, die sich in der Minoritenkirche zu Mainz befand. Einer seiner Verwandten hat ihm, „dem um alle Nationen und Sprachen aufs trefflichste verdienten Erfinder der Buchdruckerkunst", eine lateinische Grabschrift gesetzt. Die Kirche und das Grab sind heute nicht mehr vorhanden. Die Jesuiten, denen erstere 1577 übergeben wurde, haben sie 1742 abreißen und ganz umbauen lassen, und den Umbau haben 1793 die Franzosen zerstört.

Abb. 321. Hof zum Humbrecht in Mainz, wo Fusts und Schöffers Druckerei war.

Eine volkstümliche Gestalt, eine Persönlichkeit der lebendigen Tradition und weiterwuchernden Sage ist Gutenberg nicht geworden, und dazu war auch das Wesen seiner Schöpfung nicht angetan. Dagegen hat man wohl gemeint, von seinem ursprünglichen Teilhaber habe sich ein dunkles Raunen im Volk erhalten, und hat den Namen des Johann Fust oder Faust, wie derselbe Name in jüngerem Schriftdeutsch allerdings lauten würde, mit dem Träger der im 16. Jahrhundert so populär gewordenen Magus-Sage zusammengebracht. Klinger, Julius v. Voß und andere haben diese Gleichsetzung vorgenommen und dichterisch verwertet. Indessen der Dr. Johann Faust der Volksbücher ist eine wirkliche lebende Persönlichkeit aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen, ein Astrolog, Alchymist und Abenteurer, über den wir eine ganze Menge beglaubigter und urkundlicher Nachrichten haben. Sein Name kann daher nicht von dem des Mainzer Fust hergenommen sein.

Fast gleichzeitig mit Pfister, der sich um 1459 in seinem **Bamberg** als **Drucker** einrichtete, tritt als solcher zu Straßburg Johann Mentelin auf, der schon früher mit Guten-

Erklärungsblatt.

(Zu Abb. 322.)

Ablaßbrief, datiert Nürnberg, den 24. März 1455, ausgestellt durch Johannes de Ytstein, der Theologie Doktor, Cisterzienserordens, für Friedrich Schulem, Priester der Sebalduskirche.

Das Original, auf Pergament gedruckt (eins von den 23 erhaltenen Exemplaren aus Gutenbergs erster Druckerei), befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig. (Die Initialen sind eingeschrieben.)

Das vorliegende Dokument verdankt seine Entstehung dem allgemeinen Ablaß, welchen Papst Nikolaus V. 1451 allen denen bewilligte, welche zur Unterstützung des Königreichs Cypern gegen die Türken beitragen würden. Der König von Cypern, Johannes II. von Lusignan, sandte seinen Bevollmächtigten Paulinus Zapp (Chappe) zum Vertriebe dieses Ablaß nach Deutschland. Zapp vertrieb von Mainz aus seine Ablaßbriefe durch Unteragenten (zu denen also auch der Aussteller vorliegenden Exemplars, der Cisterzienser Joh. von Ytstein, gehörte) in ganz Deutschland.

Gutenbergs neue Erfindung eignete sich ganz vortrefflich zur massenhaften Anfertigung dieser Urkunden, indem man bloß den Raum für den Ort, Tag, die Namen des Käufers und der ausgebenden Beamten zur handschriftlichen Ausfüllung frei ließ. Nach dem 1. Mai 1455 verlor der Ablaß seine Gültigkeit und die Dokumente wurden wertlos, weshalb sie entweder fortgeworfen oder von den Buchbindern verbraucht wurden. Dennoch sind nach und nach aus Büchereinbänden, Registraturen usw. 23 Exemplare dieser kostbaren Drucke aus Gutenbergs erster Zeit wieder ans Licht gekommen.

Übersetzung des Ablaßbriefs.

Allen in Christo Getreuen, welche den gegenwärtigen Brief zu Gesicht bekommen werden, entbietet Paulinus Chappe, Rat, Gesandter und Generalverwalter des durchlauchtigsten Königs von Cypern in diesem Teile Gruß in dem Herrn. Da der heiligste in Christo Vater und Herr, unser Herr Nikolaus, durch die göttliche Vorsehung Papst, der fünfte, indem er mit der Bedrängnis des Königreichs Cypern Mitleiden hat gegen die treulosesten Feinde des Kreuzes Christi, die Türken und Sarazenen, unentgeltlich allen in Christo Getreuen, wo sie auch immer sein mögen, sie bei dem vergoßnen Blute unsers Herrn Jesu Christi gütig ermunternd, gestattet hat, welche innerhalb dreier Jahre, vom ersten Tage des Mai des Jahres des Herrn 1452 anzufangen, für die Verteidigung des katholischen Glaubens und des vorgenannten Königreichs nach ihren Kräften mehr oder weniger, wie es sich mit ihren Gewissen zu vertragen scheinen wird, von den dazu eingesetzten Verwaltern oder Boten pflichtmäßig erbeten haben, daß geeignete geistliche oder weltliche, durch sie selbst zu wählende Beichtväter, nach Vernehmung derer Glaubensbekenntnisse, für begangene, auch dem apostolischen Stuhle vorbehaltene Ausschreitungen, Beschuldigungen und Vergehen, wie schwer sie auch immer sein mögen, nur für einmal eine schuldige Vergebung zu verhängen und eine heilsame Reue aufzuerlegen, nicht minder, wenn sie demütig darum bitten würden, sie selbst von jeden Urteilen, Strafen der Exkommunikationen, Suspensionen und des Interdiktes und andern kirchlichen Strafen, vom Rechte oder vom Menschen ausgesprochen, mit denen sie vielleicht behaftet, freizusprechen und nach auferlegter, gemäß dem Grade der Schuld heilsamer Reue oder andern Dingen, welche von Rechtswegen aufzuerlegen sein werden, und denen, die wahrhaft bereut und bekannt haben, oder ihnen, wenn sie vielleicht wegen Verlustes der Sprache nicht bekennen könnten,

die Zeichen der Buße vorhaltend, die vollständigste Vergebung aller ihrer Sünden, die sie mit dem Munde bekannt und im Herzen reuig gefühlt haben werden, und eine völlige Erlassung einmal für das Leben und einmal für den Augenblick des Todes zufolge apostolischer Machtvollkommenheit einzuräumen die Kraft hätten, die nach geschehener Rechtfertigung, wenn sie am Leben blieben, oder durch ihre Erben, wenn sie dann stürben, jedoch erst nach eingeräumter Vergebung, während eines Jahres an jedem sechsten Tage oder an einem bestimmten andern Tage fasten sollen unter Vorschrift des gesetzmäßigen Hindernisses der Kirche nach der gewöhnlichen Beobachtung, wenn die auferlegte Reue, ein Gelübde oder sonst nichts im Wege steht, und die, wenn sie selbst in dem genannten Jahre oder in einem Teile desselben daran verhindert worden sind, im folgenden Jahre oder sonst sobald sie können fasten werden, und der dazu erwählte Beichtvater kann, wenn sie in irgend einem der Jahre oder in einem Teile derselben das erwähnte Fasten nicht bequem erfüllen könnten, es in andere Werke der Liebe verwandeln, die sie selbst auszuüben auch angehalten werden sollen, dafern sie nur nicht in Zuversicht auf eine derartige Erlassung zu sündigen sich vornehmen wollen, widrigenfalls die erwähnte Bewilligung, die sich auf die vollständige Erlassung für den Augenblick des Todes und die Erlassung, die sich auf die begangenen Sünden in Zuversicht, wie vorausgeschickt worden ist, bezieht, keine Kraft oder Bedeutung haben sollen, und weil der Demütige in Christo Friedrich Schulem, Priester des Altars in der Kirche des heiligen Sebaldus, gemäß der erwähnten Vergebung nach seinen Kräften pflichtmäßig es erbeten hat, so soll er sich verdienterweise einer derartigen Vergebung erfreuen. Zur Bekräftigung der Wahrheit ist das dazu gehörige Siegel an dem gegenwärtigen Zeugnisse angehangen. Gegeben zu Nürnberg im Jahre des Herrn 1455, am vierundzwanzigsten Tage des Monats März.

Formel der vollständigsten Vergebung und Erlassung für das Leben.

Es möge sich deiner erbarmen usw. Unser Herr Jesus Christus durch seine heiligste und gütigste Barmherzigkeit möge Dir vergeben und kraft der Machtvollkommenheit seiner selbst und seiner glückseligen Apostel Petrus und Paulus, sowie kraft der mir übertragenen und dir bewilligten apostolischen Machtvollkommenheit, spreche ich dich von allen deinen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit geratenen, auch von allen dem apostolischen Stuhle vorbehaltenen Unfällen, Ausschreitungen, Beschuldigungen und Vergehen, wie schwer sie auch immer sein mögen, nicht minder von jeglichen Urteilen, Strafen der Exkommunikationen, Suspensionen und des Interdiktes und andern kirchlichen Strafen, vom Rechte oder vom Menschen ausgesprochen, wenn du in solche geraten bist, frei, indem ich dir die vollständigste Vergebung und Erlassung aller deiner Sünden zu Teil werden lasse, insoweit die Schüssel der heiligen Mutter Kirche in diesem Teile reichen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen.

Formel der vollständigen Erlassung für den Augenblick des Todes.

Es möge sich deiner erbarmen usw. Unser Herr (wie oben). Ich spreche dich von allen deinen reuig gefühlten, begangenen und in Vergessenheit geratenen Sünden frei, indem ich dich in die Gemeinschaft der Gläubigen und in die Sakramente der Kirche wieder einsetze, dir die Strafen des Fegefeuers, in welche du wegen Vergehen und Beleidigungen geraten bist, erlasse und Dir eine vollständige Vergebung aller deiner Sünden erteile, insoweit die Schlüssel der heiligen Mutter Kirche in diesem Teile reichen. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes Amen.

Johannes von Ytstein, Doktor der heiligen Theologie, vom Orden der Cisterzienser, zu dem Vorgeschickten beauftragt.

Andreas In der Clingen, Notar, hat es unterschrieben.

Vniuersis Christifidelibus presentes litteras inspecturis **paulinus** Chappe Consiliarius ambasiator et procurator generalis Serenissimi Regis Cypri in hac parte Salutem in domino Cum Sanctissimus in xpo pater et dominus noster dominus Nicolaus diuina prouidentia papa v. afflictioni Regni Cypri misericorditer compatiens contra perfidissimos crucis xpi hostes. Theucros et Saracenos gratis concessit omnibus xpi fidelibus vbilibet constitutis ipsos per aspersionem sanguinis domini nostri ihesu xpi pie exhortando qui infra triennium a prima die Maii Anni domini Mccccliii incipiendum pro defensione catholice fidei et Regni predicti de facultatibus suis magis vel minus prout ipsorum videbitur conscientiis procuribus vel nunciis Substitutis pie erogauerint vt Confessores ydonei secularis vel Regulares ipsos eligendi confessionibus eorum auditis. pro omnibus etiam Sedi apostolice reseruatis excessibus criminibus atque delictis quantumcumque grauibus pro vna vice tantum debitam absolutionem impendere et penitentiam salutarem iniungere Necnon si id humiliter petierint ipsos a quibuscumque excommunicationum suspensionum et Interdicti aliisque sententiis censuris et penis ecclesiasticis a Iure vel ab homine promulgatis quibus forsan innodati existunt absoluere. Iniuncta pro modo culpe penitentia salutari vel aliis que de Iure fuerint iniungenda ac eis vere penitentibus et confessis. vel si forsan propter amissionem loquele confiteri non poterint signa contritionis ostendendo plenissimam omnium peccatorum suorum de quibus ore confessi et corde contriti fuerint Indulgentiam ac plenariam remissionem semel in vita et sel in mortis articulo ipsis auctoritate apostolica concedere valeant. Satisfactione pro eos facta si superuixerint aut pro eorum heredes si tunc transierint Sic tamen post indultum concessum pro vnum annum singulis sextis feriis vel quadam alia die ieiunent. legitimo impedimento ecclesie precepto Regulari obseruantia. prima iniuncta voto vel alias non obstante. Et ipsis impeditis in dicto anno vel eius parte Anno sequenti vel alias quamprimum poterint ieiunabunt. Et si in aliquo annorum vel eorum parte dictum ieiunium commode adimplere nequiuerint Confessor ad id electus in alia commutare poterit caritatis opera que ipsi facere etiam teneantur Dummodo tamen ex confidentia remissionis huiusmodi quod absit peccare non presumant Alioquin dicta concessio quo ad plenariam remissionem in mortis articulo et remissio quo ad peccata ex confidentia vt premittitur commissa nullius sint roboris vel momenti Et quia deuotus in xpo fridericus Schulem altarista in ecclesia sancti Sebaldi Iuxta dictum indultum de facultatibus suis pie erogauit. merito huiusmodi indulgentiis gaudere debet In veritatis testimonium Sigillum ad hoc ordinatum presentibus litteris testimonialibus est appensum Datum Neuremberge Anno domini Mccccbo die uero vicesimaquarta Mensis Marcii

Forma plenissime absolutionis et remissionis in vita

Misereatur tui etc. Dominus noster ihesus xpus per suam sanctissimam et piissimam miam; te absoluat Et auctoritate ipsius beatorumque petri et pauli apostolorum eius ac auctoritate apostolica michi commissa et tibi concessa Ego te absoluo ab omnibus peccatis tuis contritis confessis et oblitis Etiam ab omnibus casibus excessibus criminibus atque delictis quantumcumque grauibus Sedi apostolice reseruatis Necnon a quibuscumque excommunicationum suspensionum et interdicti aliisque sententiis censuris et penis ecclesiasticis a Iure vel ab homine promulgatis si quas incurristi dando tibi plenissimam omnium peccatorum tuorum indulgentiam et remissionem Inquantum claues sancte matris ecclesie in hac parte se extendunt. In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen.

Forma plenarie remissionis in mortis articulo

Misereatur tui etc. Dominus noster ut supra Ego te absoluo ab omnibus peccatis tuis contritis confessis et oblitis restituendo te vnitati fidelium et sacramentis ecclesie Remittendo tibi penas purgatorii quas propter culpas et offensas incurristi dando tibi plenariam omnium peccatorum tuorum remissionem. Inquantum claues sancte matris ecclesie in hac parte se extendunt. In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen.

Johannes de ytstein sacre theologie doctor ordinis Cisterciensis ad premissa deputatus

Andreas Inder Thuger Notarius

Abb. 322. Ablaßbrief vom Jahre 1455, gedruckt von Gutenberg auf seiner ersten Presse.

berg in enger Verbindung gestanden. In den sechziger Jahren folgen zunächst Köln und Augsburg mit Druckereien; die neue Kunst kam an letzterem wirtschaftlich und geistig belebten Orte zu hoher Blüte, ebenso seit etwa 1470 in Nürnberg, wo die beiden Anton Koberger, Vater und Sohn, mit ihrer umfänglichen Anstalt tätig waren. Basel und alle übrigen bedeutenden Städte schließen sich an. Nach Italien kamen schon in den sechziger Jahren deutsche Drucker, z. B. nach Subiaco und Rom; in Venedig, wohin die vor den Türken geflüchteten byzantinischen Gelehrten viele Bücherschätze gebracht hatten, druckte Johann von Speyer gegen 1470 klassische Autoren, sein Bruder Wendelin und der Augsburger Erhard Ratdolt folgten ihm darin nach. Von 1494 ab entstand dann in Venedig die berühmte Offizin des Aldus Manutius, der selber ein bedeutender Gelehrter war und durch dessen Familie die „Aldinen" das ganze 16. Jahrhundert hindurch hochgeschätzte Druckwerke nach Text und Ausstattung geblieben sind. In Paris hatten Fust und Schöffer flotten Absatz gehabt, seit 1470 entstanden dort eigene Druckereien, zunächst durch Deutsche, ebenso seit 1473 in Lyon, in den Niederlanden und in Ofen, der Hauptstadt Ungarns und Residenz des bildungseifrigen, bücherliebenden Mathias Corvinus. Um dies übrigens einzuschalten: gerade die feineren Bücherfreunde waren keineswegs einhellig entzückt über die vervielfältigende und popularisierende Kunst, die ihren exklusiven Sammlerstolz und im ganzen auch ihren Büchergeschmack verletzte. Besonders italische Sammler und Liebhaber feiner und feingeschmückter Bücher haben noch jahrzehntelang ihre Bibliotheken den Erzeugnissen der Druckerpresse verschlossen. — Nach England brachte die Buchdruckerkunst 1474 Wilhelm Caxton heim, der sie in Köln erlernt hatte, nach Spanien brachte gegen 1474 sie wieder ein Deutscher, und nach Skandinawien ist sie in den achtziger Jahren gelangt. Die Zahl der im 15. Jahrhundert schon gedruckten verschiedenen Bücher und Schriftwerke (Inkunabeln oder, wie man neuerdings nach dem Gesetz der zuletzt immer erfolgenden Eindeutschung, doch nicht gerade sehr glücklich sagt, „Wiegendrucke") beläuft sich nach heutiger Kenntnis auf 25000.

Der Humanismus.

Die deutsche Reformation ist keine Tochter des Humanismus. Und wenn sie es wäre, so würde der Vater die Tochter nicht gerne anerkannt haben. Die Mehrzahl der Humanisten vermochte Luther nicht als einen Vertreter ihrer Weltanschauung gelten zu lassen und hat sich lau zu ihm gestellt, einzelne haben ihm ausdrücklich abgesagt. Nur wenige begegnen in den Kreisen der Reformation und ihrer Vorkämpfer. Aus dieser Sachlage heraus hat man nun wohl versucht, berühmte Namen der Zeit um 1500 ihrer Überzeugung nach mit Beschlag für die alte Kirche zu belegen. Dem aber muß als einer tendenziösen Spiegelfechterei entgegengetreten werden. Die meisten, die in dieser Beziehung genannt werden, waren die älteren, längst angesehenen Männer dem Reformator gegenüber, und solche werden teils durch Gründe äußerer Wohlgesetztheit und Lebensbedingungen, teils durch psychologische Begreiflichkeiten gehindert, einem jüngeren, persönlich alles aufs Spiel setzenden Neuerer sich selber als Folie und Gefolgschaft darzubieten. Es stellte sie eben noch nichts vor die Entscheidung mit Ja und Nein, die deutsche Welt zerfiel in jenen Jahren noch nicht in Katholiken und Protestanten. So haben sie dieses und jenes in der neuen Bewegung begrüßt und anderes in deren Temperament und inhaltlichem Vorgehen wieder getadelt oder vermißt. Der von der Geschichtschreibung mit Für und Wider eingeleitete Kampf, der die einzelnen Humanistennamen gleich dem Streit um die Leiche des Patroklos umbrandet, ist also im Grunde gegenstandlos. Die Hauptsache liegt darin, daß die Humanisten in dem Auftreten Luthers gar nicht zunächst ihre Sache erkannten und erkennen konnten.

Und darin haben sie, mehr tatsächlich als nach Bewußtsein und Vorahnung, recht bekommen. Denn die siegreiche Reformation hat die Periode des Humanismus zum raschen Ende gebracht und, was sie von ihm übrig lassen wollte, hat sie durch Melanchthon sich selber einbezogen und unterstellt. Es ist wie ein individualisiertes Sinnbild dieser geschichtlichen Erscheinung, wie er selber, der humanistische Philologe

Melanchthon, durch den Anschluß an Luther alsbald zum philologisch gebildeten Theologen umgewandelt wird. Man kann auch nicht sagen, die Humanisten hätten diese, ihre besondere Eigenart vernichtende Rückwirkung der großen geistig-religiösen Bewegung und der durch sie herbeigeführten Erneuerung des kirchlichen und frommen Sinnes abwenden können, wenn sie entschlossen mit der Reformation gegangen wären. Eine solche Bundesgenossenschaft konnte von beiden Seiten keine ganz ehrliche und stichhaltige sein. Luther war kein Humanist, er war ein Mönch und akademischer Theologe, der sich durch alle Tiefen des Glaubens und des Dogmas gerungen hatte und der sich zur Umformung von Kirche und Lehre erhob, weil er das echtere Christentum in ihnen herstellen wollte. Den Humanisten waren die „bonae literae" alles, wenn sie sich auch nicht so, wie einzelne Italiener, vom Christentum überhaupt lösten. Ihnen war das Auftreten Luthers zuerst ein Mönchsdisput und theologischer Fakultätenstreit, wie es solche vielfältig gegeben hatte. Hierzu hatten sie keine engere Beziehung. Und als man dann der Wucht dieser neuen Ereignisse inne wurde, als die Bewegung die Bürger und das Volk ergriff, als die sozialen Fragen sich mit den kirchlichen verbinden zu wollen und eine ungestüme Revolution in Kirche und Gesellschaft herbeiführen zu wollen schienen, da konnten jene von solchem anscheinend bevorstehenden allgemeinen Umsturz nur die Vernichtung des eleganteren Wissens, der durchaus undemokratischen gelehrten Studien und des Wertes einer feineren Geisteserudition befürchten. Die Humanisten hatten selber den Klerus der alten Kirche in seiner Unwissenheit, seiner stumpfen Wohllebigkeit und heuchlerischen Moral mit schwersten Hieben und unparierbaren Pfeilschüssen bekämpft, sie hatten die alt gewordene scholastische Lehr- und Denkmethode mit überlegener Kritik und mit noch lustiger überlegenem Spott gegeißelt und heimgesucht. Aber das alles hatten sie doch, wir sprechen immer von einem wichtigen Teil, viel mehr aus grundsätzlicher weltlicher Gegnerschaft gegen Klerus und Theologie getan, als um aus deren Mitte eine strengere Richtung zu erwecken. Die geistigen Güter, die ihnen alles waren, für die wußten sie in Kirche und Theologie überhaupt keine rechte Stätte, am wenigsten in der Obhut des starren Kündigers aller Wahrheiten durch die alleinige Bibel. Ihnen war die von Luther entzündete Bewegung eine spezifisch theologisch-kirchliche mit unabsehbaren sozialen Fährlichkeiten, der sie sich als eine freimenschliche Bildungsaristokratie getrennt gegenüber stehen fühlten. So haben sie ihren Standpunkt privatim gegen sie abgegrenzt oder auch ihren gewichtig vermeinten Einspruch gegen Einzelnes erhoben. Was dann, indem die Wirkung versagte oder Luther den Schlag mit Keulengewalt zurückgab, dahin führen mußte, sie erst recht zu verstimmen und zu völligen Gegnern zu verwandeln. All dieses Gegensätzliche tritt so vielfach hervor, daß zweckmäßiger war, davon vorweg zu sprechen, als es bei den einzelnen Namen immer mit ausführlicher Begründung zu wiederholen.

Hierüber darf nun aber das, was geschichtlicher und wichtiger ist als die Beifallspende oder Zurückhaltung für sich gesehener bedeutender Zeitgenossen, nicht verkannt werden. Erstlich, daß die Reformation durch die derben Breschen vordrang, die gerade der Humanismus am grausamsten in den ehedem so fest gefügten Quaderbau der alten Kirche gerissen hatte. Zweitens, daß, wenn die großen Herren des Humanismus auch nicht geneigt waren, ihren persönlichen Zeitruhm oder den der bonae literae dem alles öffentliche Augenmerk an sich reißenden Vorgehen des Reformators zum Opfer darzubringen, doch um so freudiger das vom Humanismus angeregte oder pädagogisch unterrichtete gebildete Deutschtum und namentlich die Jugend diese Morgenröte neuer Geisteszeiten begrüßte. Und drittens, daß nur durch die kirchliche Reformation hindurch und durch die Befreiung des Denkens, die

de breuio uoluminis additū nouū
re requr usq; ad duo pūcta-iurta ḥro
nomie dumtaxat ordinē: qui sim
plicitate fruonie a fepnaginta mee
prebus nō discordat. Dico ergo et uo
bis et studioso cuiq; fedule me sectā
nō ambigo multos fore-qui uel inui
dia uel supercilio malent contumelie
re uidere preclara quam discere: et de
arbitrentro magro suo quam de pu
sillimo fore putare. Explicit prolog⁹
Incipit liber hymnoꝝ uel collectaꝝ

Beatus uir qui nō
abijt in cōsilio im
piorū: et in uia pe
catorum nō stetit:
et in cathedra pesti
lētie nō sedit. Sed
in lege dñi uoluntas eius: et in lege
eius meditabit die ac nocte. Et erit
tanq̄ lignū quod plātatum est secus
decursus aquarū: qđ fructū suū dabit
in tpe suo. Et folium eius nō defluet: et
omnia quecūq; faciet prosperabūtur.
Non sic impii nō sic: sed tanq̄ pul
uis quē proicit uentus a facie terre.
Ideo nō resurgūt impii i iudicio: neq;
peccatores in cōsilio iustorū. Quoni
am nouit dominus uiā iustoꝝ: et iter
impiorum perdet. Psalmus dauid

Quare fremuerūt gētes: et ppli me
ditati sunt inania? Astiterūt
reges terre et principes conuenerunt in
unū: aduersus dñm et aduersus xpm eius.
Dirumpamus uincula eoꝝ: et proiciamus
a nobis iugū ipoꝝ. Qui habitat i ce
lis irridebit eos: et dñs subsannabit eos.
Tunc loquet ad eos in ira sua: et in
furore suo conturbabit eos. Ego au
tem cōstitutus sum rex ab eo super sion
montem sanctum eius: prdicāns preceptū
eius. Dominus dixit ad me filius
meus es tu: ego hodie genui te. Po
stula a me et dabo tibi gentes hereditatem
tuā: et possessionē tuā fines
terre. Reges eos i uirga ferrea: et tanq̄
uas figuli confringes eos. Et nūc
reges intelligite: erudimini q̄ iudicatis
terrā. Seruite dño i timore: et exul
tate ei cū tremore. Apprehendite di
sciplinam: ne quādo irascatur dominus
et pereatis de uia iusta. Cum ex
arserit in breui ira eius: beati omnes
qui confidunt in eo. Psalmus dauid
Cum fugeret filium absolon filium suū

Domine dñe quid multiplicati sunt qui
tribulāt me: multi insurgūt ad
uersum me. Multi dicūt anime mee:
nō est salus ipi in deo eius. Tu aūt
dñe susceptor meus es: gloria mea et
exaltās caput meū. Voce mea ad dñm
clamaui: et exaudiuit me de mōte
sancto suo. Ego dormiui et soporatus
sum: et exurrexi quia dñs susceptit me.
Non timebo milia populi circūdan
tis me: exurge dñe saluū me fac deus
meus. Quoniam tu percussisti oēs
adūsantes michi sine causa: dentes
peccatorū cōtriuisti. Domini est salus:
et super populū tuum benedictio tua.

In finem in carminibus psalmus dauid

Cum inuocarem exaudiuit me deus
iustitie mee: in tribulatione dila
tasti michi. Miserere mei: et exaudi o
rationē meā. Filij hominū usq; quo
graui corde: ut quid diligitis uanita
tem et queritis mendacium? Et scitote
quoniā mirificauit dñs sanctum suū:
dñs exaudiet me cū clamauero ad eū.
Irascimini et nolite peccare: qui dici
tis in cordibus uestris in cubilibus
uestris compungimini. Sacrificate
sacrificiū iustitie et sperate in domino:
multi dicunt q̄s ostendit nobis bona.

sie anbahnte, in fernerer künftiger Zeit der geistige Boden für jenes Streben nach voraussetzungsloser Wahrheit und menschlich freier Bildung, das auf und vor den Wegen des Humanismus lag, allgemeiner hat erreicht werden können.

Es steht also so. Der Humanismus ist der Reformation zugute gekommen, und sie hat ihn abgelöst, ihn zu Teilen in sich eingekapselt und ihn als selbständige Zeiterscheinung zum Ende gebracht. Nicht er verteidigte gegen sie das Banner des Mittelalters, sondern gerade sie griff wieder auf das Mittelalter zurück, welches der Humanismus und die Renaissance schon hatten zu überwinden geglaubt. Die Reformation wollte die Ursprungswerte des Mittelalters nicht in Absage und Hohn zerstören, sondern wollte sie verjüngen und zu der christlichen Grundlage des Mittelalters auf eine neue und eigene Weise zurückkehren. Und sie war im Recht, weil Humanismus und Renaissance viel zu weit der allgemeinen Menschheit vorausgeeilt waren, sich als eine geistig-aristokratische Absonderung von ihr getrennt hatten. Nur auf den Wegen der Reformatoren konnte das Ganze, die Mehrheit der Zurückgebliebenen, Verwirrten, auf der Bahn eines ruhigen, gesicherten, allgemeinen und lückenlosen Fortschritts langsam weitergeführt werden. Das war nicht „nordische Halsstarrigkeit", wie es genannt worden ist, sondern Gewissenhaftigkeit, und in tieferem Betracht war es nichts anderes als Logik, Gesetzlichkeit und Stetigkeit geschichtlicher Entwicklung. —

Humanismus im Geistesleben und Renaissance in Kunst und Lebensgeschmack gehören in Deutschland, wie in Italien, eng zusammen. In beidem wirkt die wiederentdeckte Kultur der Antike, des Altertums, bedeutsam mit. Aber sie ist nicht alles. Wie der Renaissancestil eine ästhetische Schöpfung für sich ist, die nirgends die Antike unmittelbar nachahmt (was erst später das hastige Empire tat), so erwächst auch der Humanismus aus langher herangereiften Entwicklungen, die sich durch den hinzutretenden Inhalt des wiederbeachteten Altertums mächtig angeregt und ermutigt fühlen. Das Wesentliche im Humanismus und seine innerlichste Berührung mit dem klassischen Altertum ist das liberum humanum, das selbständig Menschliche und Einzelmenschliche, das Individuelle im Gegensatz zu dem devotionsbefangenen Herdenwesen des hohen Mittelalters. Aus der Freude an dem entdeckten irdischen Menschentum, aus dem Kultus der Persönlichkeit entspringen alle in der Renaissanceperiode hervorstechenden Züge, die nach unserer Ethik guten Seiten ihres Wesens wie die mindererfreulichen und die bösen: das Streben nach geistig und gesellschaftlich vollendeter Bedeutung, nach körperlicher Schönheit und ihrer ästhetisch verfeinerten Würdigung, nach vertiefter Bildung, gemehrtem Gesichtskreis, erweiterten und gesteigerten Fähigkeiten aller Art, nach Lebensbereicherung, eleganter Geselligkeit, vergeistigter Freundschaft; aber auch das Gewaltmenschentum, die Frevelgröße politischer Machtbegehrer, die Geringachtung allgemein bindender Gesetze und Moralforderungen, die maßlose Ruhmsucht und Eitelkeit, die Willkür in der privaten Lebensführung. „Der Einzige und sein Eigentum", in der Stirnerschen Formulierung, oder der Nietzscheesche, über Gut und Böse der Masse emporgearbeitete Einzelmensch treten uns zum erstenmal in den Theorien wie in zahlreichen Persönlichkeiten der Renaissance entgegen. Und auch hier begegnet, daß mancher, der von jenseits der Allgemeinmoral über sie hinwegzublicken glaubt, sie vielmehr ganz einfach noch nie besessen, noch gar nicht den notwendig vorherigen Anstieg zu ihr vollzogen hat.

Alles das, in beiden Richtungen, prägt Italien sehr viel schärfer aus als Deutschland. Der italienische Humanismus ist höfischer; der auf keine ererbte Legitimität, sondern ganz allein auf persönliche Überlegenheit und Gewaltgröße gestellte Herr der mittleren und kleinen Tyrannisstaaten zieht das kongenial verwandte literarische oder durch seine Kunst auf die Allgemeinheit wirkende Talent in seine Nähe.

So sind die Italiener auch viel selbstischer in den religiösen Dingen; ein Teil ihrer Humanisten ist schlechtweg gottlos, soweit man das Göttliche aus dem Christentum und nicht aus Philosophie oder Deismus versteht. Die deutschen Humanisten stehen in der großen Zahl dem Hergebrachten näher, sind historische Naturen anstatt revolutionäre; anstatt genießende Geistesegoisten zu sein, wollen sie an dem Allgemeinen bilden und formen, sind erzieherisch und pädagogisch gerichtet. Dies aber hängt schon mit dem Ursprung des deutschen Humanismus zusammen. Denn dieser ist keineswegs durch die Italiener nach Deutschland gebracht worden.

Zwar Petrarca erreichte die würdigende Aufmerksamkeit Karls IV. und seiner Hofleute; sein Buch de remediis utriusque fortunae ist früh übersetzt worden, gehört weiterhin zu den Inkunabeln der Buchdruckerkunst und den durch Holzschnitte illustrierten, gern gelesenen populär-philosophischen Hausbüchern der deutschen Renaissance. Aber den Humanismus nach Deutschland verpflanzt hat Petrarca so wenig, wie die Humanisten, die zu den großen Konzilien anwesend waren. Sie berichteten lediglich ihren Landsleuten von diesem großen, bürgerlich blühenden und in vielem ihnen sehr merkwürdigen Deutschland: so Poggio, der Sekretär Johanns XXIII., Bücherfreund, Briefkünstler und Anekdotenjäger, der bis Lübeck hin überall nach Kodices antiker Autoren fahnden ließ und von Konstanz aus das spätmittelalterliche Badeleben zu Baden im Aargau aufsuchte, um es mit dem innigen Vergnügen des noch wieder um einige Grade weniger harmlosen Zuschauers für seine „Facetien" einzuheimsen. Oder der uns wohlbekannte Enea Silvio, der nach Geist und Geschmack sehr viel Gediegenere und Ernsthaftere, der das Geschaute mit dem humanistisch geschulten Blick für das Geschichtliche, Landschaftliche, Wirtschaftliche und Wesentliche beschreibt.

Der deutsche Humanismus ist dadurch entstanden, daß deutsche Studierende und gebildete Landfahrer aus Italien Anregungen heimbrachten, die sich mit der sehr wichtigen pädagogischen Vorarbeit der Brüder vom gemeinsamen Leben verbanden. Sie waren die Männer der Bücher und verstanden sich auf die Bücher; wenn ein Mann wie Nikolaus von Cusa ihr Schüler war, so ist damit die Höhe gekennzeichnet, auf der ihr Unterricht stand, wovon sie sich auch durch alle Ketzerspürerei der feindlichen Dominikaner nicht herunterscheuchen ließen.

In jüngerer Zeit, da nun schon mittelbare Anregungen aus Italien, dessen Verkehr mit den Niederlanden wir öfter berührt haben, auf die Fratres communis vitae eingewirkt hatten, ist Alexander Hegius (um 1433—1498), so genannt von seinem heimatlichen Hofe Heek im Münsterschen, der berühmteste Lehrer zu Deventer geworden. Er findet für den frommen Altchristensinn der Brüder die Brücke zum klassischen Humanismus hinüber und hat des letzteren sieghafte Pflege durch zahlreiche bedeutende Schüler bewirkt, zu denen ein Desiderius Erasmus zählt.

Der früheste so zu bezeichnende deutsche Humanist ist aber Peter Luder aus Kislau im Kraichgau. Er war 1415 geboren und verliert sich 1474 aus den Quellen. Als Clericus zog er nach Italien, magisterte selber zu Padua und wurde durch vornehme pfälzische Studierende, also engere Landsleute, dem Kurfürsten Ludwig IV. empfohlen. So traktierte er an der Heidelberger Hochschule seit 1444 Latein und alte Autoren, und zwar mit dem echt italienisch-humanistischen Interesse für das Literarisch-Formale; da aber die Universität dem humanistischen Eindringling auf jede Weise das Leben sauer machte, kam er wieder ins Wandern, taucht an verschiedenen Hochschulen auf und studiert auf seine älteren Tage noch Medizin in Italien, was nach dem früher Gesagten für einen Magister der artes damals nicht so sehr ein Umsatteln als ein Weiterarbeiten war. Dann hat er noch wieder in Basel und Wien doziert.

Aber Heidelberg war mit Peter Luder des Humanismus nicht entledigt. Er fand nicht zu verdrängende Vertretung an der Neckarhochschule und schlug hier seine früheste akademische Residenz in Deutschland auf. Johann von Dalberg (1455–1503), seit 1482 Bischof von Worms und Kanzler der in der Diözese gelegenen Hochschule, war humanistisch gebildet und stand mit vielen Männern dieser Richtung in Verkehr. Er förderte die letztere im Einvernehmen mit dem Kurfürsten Philipp auch an der Universität, war das Haupt einer freien Gesellschaft von geistesverwandten Männern, der Societas Rhenana, und hat nach Heidelberg 1483 den bedeutenden Rudolf Huysman, lateinisiert Agricola, berufen.

Agricola (1443—85), geboren in einem kleinen Orte bei Groningen, hatte u. a. in Paris und Italien studiert. Er ist der nahe Freund des Alexander Hegius, auf den er ermutigend und anregend eingewirkt hat. Noch mehr als Schriftsteller ist er vor allem Lehrer und dann, was seit Petrarca mit den echten Humanisten verbunden ist und mit dem Kultus alles Persönlichen zusammenhängt, Briefschreiber mit gleichzeitiger literarischer, öffentlicher Absicht und Künstler des geistigen Freundesverkehrs. Er hat schon das Griechische in seinen Bereich gezogen, das in Italien seit dem Unionskonzil Eugens IV. nichts so Fremdartiges mehr war und in Florenz und anderen Städten durch zahlreiche Réfugiés aus Istambul gelehrt wurde; er hat auch schon auf die andere Sprache des Urtextes der Bibel, das Hebräische, hingewiesen.

Im Jahre, da Dalberg Bischof wurde, 1482, trat ins Kloster Sponheim Johannes Heidenberg aus Trittenheim im Trierschen, Trithemius (1462—1516), und wurde schon 1485 der dortige Abt. Auch er hat die persönlichen Beziehungen sehr gepflegt und genoß hohes, bis heute fortdauernd in Erinnerung gebliebenes Ansehen. Er hat, wie es seit Petrarca der Humanismus gerne tat, Berühmtheiten biographisch behandelt, solche unter den Kirchenschriftstellern, Benediktinern, aber auch berühmte Deutsche als solche. Der Lebenssorge durch das Kloster entrückt, ist er der rechte Liebhabergelehrte, der aus lauter Liebhaberbehagen zum frei erfindenden gemütlichen Fälscher zu werden mag. Er hat auf dem Wege seiner „Hirsauer Annalen" ein paar angebliche Quellenerzähler von fränkischer und deutscher Vorzeit, Hunibald und Meginfried, in die Welt gesetzt, die mit des Trithemius Phantasien beladen bis an die Neuzeit ihr Wesen in der Historiographie getrieben haben. Wenn aufgeklärte Geistesperioden ohnedies den Zug an sich haben, gleichsam aus einem Korrelatbedürfnis heraus wieder mit dem Geheimnisvollen ein halb mystisches, halb wissenschaftliches Spiel zu treiben, so war das natürlich auch des Trithemius Sache. Sowohl mit Zauberei, mit den sieben Planetengeistern, die die Wochentage patronisieren, und mit anderen Betätigungen des Kabbalismus befassen sich Abhandlungen von ihm, wie ferner mit dem Gebiet der Geheimschrift, dieser besonderen Liebhaberei spintisierender jugendlicher Geistesart.

Der Rhein mit Bistümern, Klöstern, Städten ist die große Verkehr- und Herbergstraße des in Deutschland auch zu dieser Zeit weitaus regsamsten Westens, und ferner zwischen Italien und den blühenden Niederlanden der Weg für die feineren Waren, für die man der geräumigen Seeschiffe, die durch die spanische See fahren, nicht so bedarf, mit ihnen aber auch die vornehmlichste Straße für die geistigen Austauschgüter. In ganz erstaunlichem Maße leben diese Gegenden den Humanismus mit und bringen Talente, die ihn entwickeln und ausbreiten, hervor. Kolmar, Schlettstadt, Straßburg, Freiburg, Ettlingen, Bretten, Pforzheim, um vom Rheinland nur zwischen Basel und Heidelberg zu sprechen, alle diese Städte und Städtchen nehmen in der Gelehrtengeschichte der Zeit ihre angesehene Stelle ein. Und, wie sich fast von selbst versteht, nicht ohne das Verdienst ihrer bürgerlichen Schulen. Von diesen aber verdient die Schlettstädter den höchsten Ruhm.

Sie hatte seit den vierziger Jahren Ludwig Dringenberg, seinerseits ein westfälischer Schüler der Brüder vom gemeinsamen Leben sowie der Hochschule zu Heidelberg, zu ihrer Blüte gebracht. Ihr bekanntester Schüler ist der Schlettstädter Jakob Wimpfeling (1450—1528). Er studierte in Freiburg, Erfurt, Heidelberg, lehrte an letzterem Orte als Magister bei den Artisten und später in der theologischen Fakultät, unterbrach diese Aufgaben im Jahre 1500 durch den Plan einer gelehrt-beschaulichen Zurückgezogenheit mit geistesverwandten Genossen im Schwarzwalde, ging aber, da derlei immer nur in der Idee ungetrübt schön ist, 1501 nach Straßburg, um als Erzieher vornehmer Söhne zu leben, und kehrte 1520 in seine Vaterstadt heim. Wimpfeling ist im innersten Wesen deutsch. Wenn die älteren Humanisten mit den Italienern in Form und Wohllaut geschwelgt, so ist ihm die Hauptsache im Studium der Antike die Geistesgymnastik, die dasselbe verleiht, und damit betont er, was bis heute die stichhaltigste Berechtigung des humanistischen Gymnasiums bildet. Er wird durch persönliches Wirken wie durch seine pädagogisch-didaktischen Schriften der deutsche Schulmeister größeren Stils unter den Humanisten. Und er ist unter ihnen auch der erste deutsch gerichtete vaterländische Historiker. Wenn Peter Luder in trüberen Quellen für die deutsche Vorzeit schon gestöbert, so blieb bei ihm das Ergebnis wieder im Rhetorischen haften. Als Wimpfeling 1501 nach Straßburg kam, wollte er durch die kleine Schrift zur Gründung einer Schule von der Bedeutung der Schlettstädter in Straßburg

Stimmung machen. Diese Schrift, „Germania“ betitelt, erfaßt die Stellung und Aufgabe der Reichsstadt aus ihrer Bedeutung als Bollwerk des Deutschtums und legt schon damals, wie vorahnungsvoll zur Abweisung französischer Begehrlichkeiten und schnellfertiger Oberflächlichkeiten, begründend dar, daß das Elsaß, seit man von solchem reden könne, allzeit deutsch gewesen sei. 1505 tritt er dann mit der ersten aus dem bloßen Chronikenwesen sich lösenden, wissenschaftlich aus den Quellen gearbeiteten deutschen Geschichte hervor, seiner „Epitome rerum Germanicarum usque ad nostra tempora“, die den pragmatischen Zweck verfolgte, die Deutschen durch die wieder bekannt gegebenen Taten der Vorväter zu erheben und die Jugend durch das Vorbild zu jener tüchtigen Einfachheit, Tapferkeit und Gesinnung zu erziehen, die Tacitus von den alten Deutschen gepriesen hatte. Das war ein Mann für das Interesse Maximilians, und so hat ihn im Jahre 1510 der Kaiser, wir sprachen S. 390 davon, mit einem Gutachten über verschiedene Gesichtspunkte kirchlicher Politik beauftragt, aus deren nachhaltiger Verfolgung wohl eine deutsche Nationalkirche hätte keimen können. In solche ihm doch fremde Situation gestellt, versagte der sechzigjährige Pädagoge. Die Denkschrift fiel sehr flau aus; da aber Kaiser Max, wenn seine Bestellungen fertig wurden, längst andere Dinge im Kopf zu haben pflegte, so wird man nicht zu sagen brauchen, Wimpfeling habe hier die Gunst eines für die Nation inhaltschweren Augenblicks verlieren gemacht.

Wimpfelings engerer Landsmann, in Schlettstadt geboren, und dem älteren Manne durch ganz ähnliche deutsche Richtung verknüpft, sonst eine mehr geistig genießende als wirkende Natur, ein feiner, zurückgezogener Gelehrter ist Bilde, dessen Familie aus Rheinau im Elsaß stammte: Beatus Rhenanus (1486—1547). Größere Reisen, an denen bei dem wohlhabenden Manne keine Lebensmühe haftet, führten ihn zu allen Stätten des Humanismus, auch nach Paris; mit Erasmus zu Basel, wo er der Frobenschen Druckerei wegen öfter weilte, verband ihn Freundschaft. Er ist namentlich Herausgeber antiker Schriftsteller, macht sie der gelehrten Lesewelt in philologisch trefflichen Ausgaben zugänglich, darunter den Tacitus und den Vellejus Paterculus,

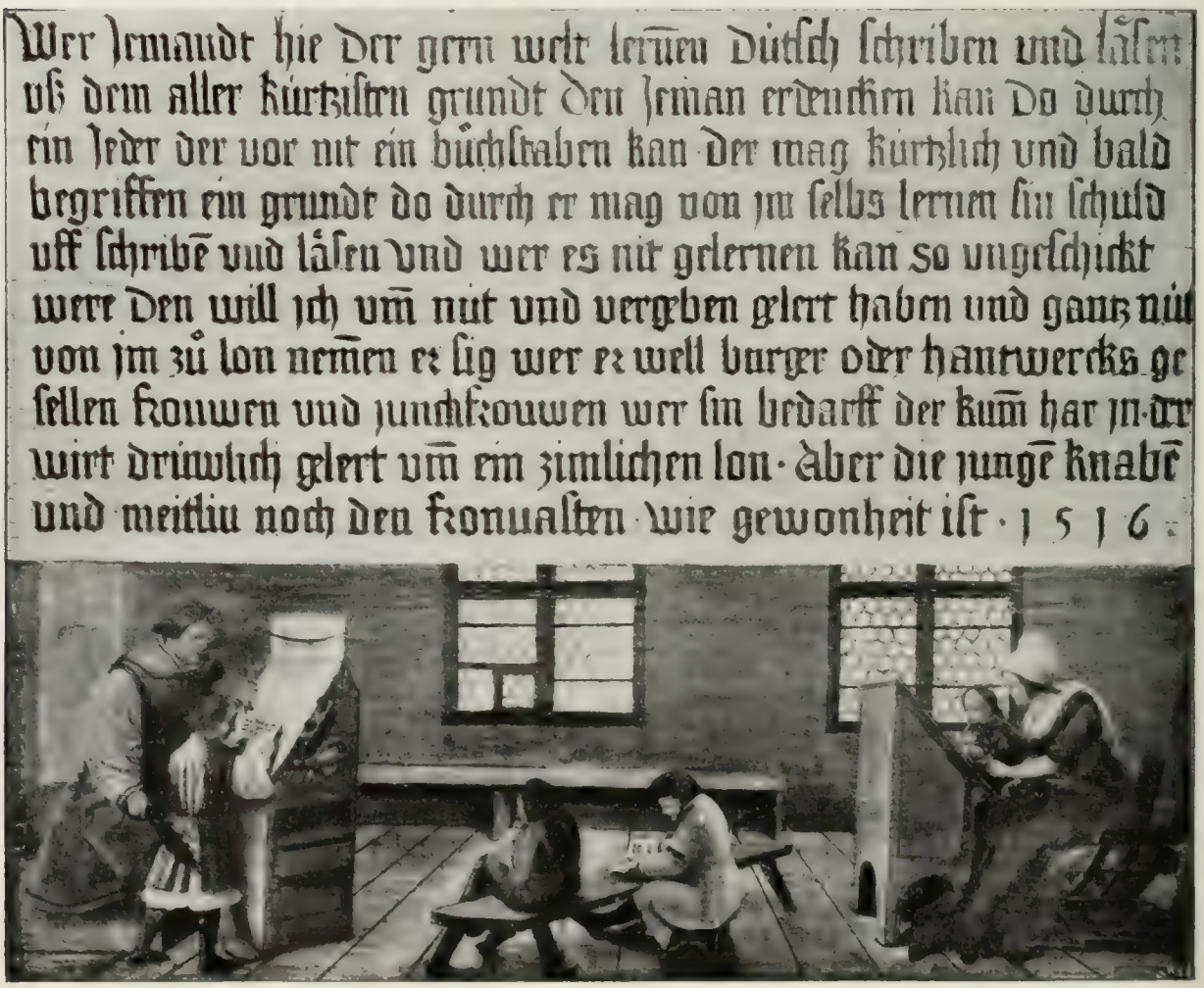

Abb. 324. Aushängeschild eines Schulmeisters.
Ölmalerei von Hans Holbein vom Jahre 1516. Im Museum zu Basel.

den wir ohne seine Auffindung des einzigen Kodex, der seitdem auch wieder verloren gegangen ist, im Kloster Marbach vielleicht ganz entbehren müßten — und damit viel nähere Kenntnis von den Römerbeziehungen der Deutschen und von der Teutoburger Schlacht. Bilde selber schrieb De rebus Gotorum, Persarum et Vandalorum, eine Zusammenfassung aus Prokop, Jordanes und anderen Quellen, sowie Rerum Germanicarum libr. 3, bedeutender als Wimpfelings ältere Arbeit, eingehend bis ins 11. Jahrhundert, da des Verfassers Interesse wesentlich dem Altzeitlichen gewidmet war, dann eilender bis an die damalige Gegenwart weitergeführt. —

Abb. 325. Konrad Peutinger. Gemälde von Chr. Amberger.

Auf dem Wege vom Oberrhein zu den großen Städten des Brennerverkehrs treffen wir unterwegs die Hochschule von Tübingen, die Eberhard im Barte gestiftet hatte. Hier dozierte Poesie und Rhetorik Heinrich Bebel (1470—1517), gekrönter Dichter Maximilians, Verfasser einer Poetik, eines Buches „de modo bene dicendi et scribendi“ und von Facetien nach Poggios Vorgang, also in allem, wie man sieht, ein den Italienern möglichst nahe stehender Humanist.

Sehr gut deutsch, ebenso wie die genannten elsässischen Oberrheiner, sind dann wieder die Humanisten der großen süddeutschen Reichsstädte.

Ihr Augsburger Humanistenkreis hat seinen Hauptvertreter in dem Patrizier Konrad Peutinger (1465—1547). Er hatte in Padua studiert und bekleidete danach hohe Stadtämter, wurde öfter zu Reichstagen abgeordnet und von Maximilian zum Rat ernannt. Mit seiner kundigen Vielseitigkeit, bei besonderer Vorliebe für deutsches Altertum, war er in der Tat der rechte Mann für Maximilian, der viele literarische und künstlerische Pläne gemeinsam mit Peutinger entworfen und durchgesprochen hat. Und wo dieser Gelegenheit hatte, half er unbemittelten Humanisten und förderte ihre Veröffentlichungen. Die berühmte römische Straßenkarte des 3. Jahrhunderts trägt den Namen der Peutingerschen Tafel, weil Konrad Celtes, der sie in Worms (in Abschrift von 1264) entdeckt hatte, den Besitz ihm testamentarisch anvertraute (später kam sie nach Wien). Peutinger selber sammelte Inschriften der Römerzeit, gab Jordanes, Paulus Diaconus sowie die Ursperger Chronik heraus, brachte unter Beihilfe des Kaisers und anderer Herren viel Stoff an Handschriften, Dokumenten, Münzen usw. für eine von ihm begonnene deutsche Kaisergeschichte (Liber Augustalis) zusammen und hat in seinen Sermones convivales offenbar recht getreu nach dem Leben die angeregten Tischgespräche seines humanistischen Freundeskreises vereinigt.

Peutingers Pendant zu Nürnberg ist Wilibald Pirckheimer (1470—1530). Auch er studierte in Padua (u. Pavia), ward Ratsherr seiner Vaterstadt, stand in ansehnlichen Aufträgen und Gesandtschaften und wurde kaiserlicher Rat. Auch bei ihm ist die Förderung

literarischer Talente, der Verkehr mit den Künstlern seiner Stadt, unter denen ein Albrecht Dürer steht, sowie die mannigfache Vermittlung zwischen jenen und dem Kaiser hervorzuheben. Bei einem vielbeschäftigten Regierungsherrn liegt die verdienstliche Aufgabe reichlich so sehr nach solcher Seite, als nach derjenigen der eigenen Produktion. Er hat griechische Autoren, wie Xenophon, Platon, Plutarch, ins Lateinische und Deutsche übersetzt, eine Urgeschichte Deutschlands geschrieben (Germaniae ex variis scriptoribus perbrevis explicatio) und von dem unglücklichen Schweizer- oder Schwabenkrieg, bei dem er persönlich das Fähnlein der Nürnberger befehligte, eine Schilderung (Bellum Suitense) gegeben. Auf kirchlichem Gebiet trat er eifrig für Reuchlin in dessen Streit mit den Dominikanern (s. später) ein, forderte das Zurückgehen auf die Bibel und konnte auch für den Verfasser einer ironisierenden Schrift gegen Dr. Eck, den Gegner Luthers, gehalten werden. Aber Luthers in seinen Folgen unübersehbares Beharren war fernerhin so wenig etwas für diesen humanistischen Ratsherrn, wie für Peutinger, der sich von dem Wormser Reichstage nichts Besseres als das Einlenken des die Gemüter erregenden Mönches erhoffte. — Pirckheimers Schwester Charitas, Äbtissin zu Nürnberg, verdient als feinsinnige, sehr gelehrte Frau und Verfasserin von „Denkwürdigkeiten" gleichfalls Beachtung.

Abb. 326. Konrad Celtes. Holzschnitt von Hans Burgkmair.

In der vaterländischen Vorliebe für die ältere deutsche Geschichte ist den Wimpfeling oder Beatus Rhenanus nebst jenen Patriziern noch Konrad Celtes (1459—1508) anzureihen, ja vorauszunennen. Diese germanistische Richtung ist nichts, was mit der Begeisterung für das Altertum in Widerspruch hätte stehen müssen. Vielmehr im Gegensatze zu der kirchlich-mittelalterlichen Bildung mußte gerade die literarische Eingewöhnung in das starke, stolze Staatsbewußtsein der Römer und in den geschichtlichen Sinn der Alten nun auch erwecken zur forschenden Aufmerksamkeit auf die eigene staatliche und volkliche Vorzeit. Um so mehr,

als die heimatlichen geschichtlichen Anfänge von den neuaufgefundenen römischen Schriftstellern erschlossen wurden und andererseits wiederum das deutsche Reich als die Fortsetzung des römischen galt.

Konrad „Celtes" ist die Lateinisierung des Namens Konrad Pickel (= Meißel, caelites). Ein Franke aus Wipfeld in der Würzburger Gegend entlief er als Knabe seinem Vater, um was anderes als Weinbauer zu werden, studierte in Köln und in Heidelberg bei Agricola, lehrte in Erfurt, Rostock, Leipzig, studierte wieder in Krakau Mathematik, lehrte Rhetorik und Poetik in Ingolstadt, war Prinzenerzieher in Heidelberg, zuletzt Lehrer der Poetik und Mathematik in Wien.

Aber auch in Italien war er früh. Und von jedem der genannten Orte aus streift er fernhin die Umgegend ab, Karpathen oder Ostseeküste bis Danzig, wandert in den Gebirgen, lehrt und lernt, was es zu sehen und lernen gibt, in den Städten, besucht die verwandten Geister und sucht sie in gelehrte Gesellschaften zusammenzufassen nach dem Muster der platonischen freien Akademien in Italien. Die Sodalitas Rhenana, deren Mittelpunkt Dalberg wurde, hat Celtes gegründet, ebenso eine Vistulana in Krakau und Danubiana in Wien, sie auch alle zueinander in Beziehung gesetzt. Er und Hutten sind die rechten Wanderhumanisten, sie sind auch die beiden besten Dichter des deutschen Humanismus und beide von den Kaisern mit dem Lorbeer gekrönt worden.

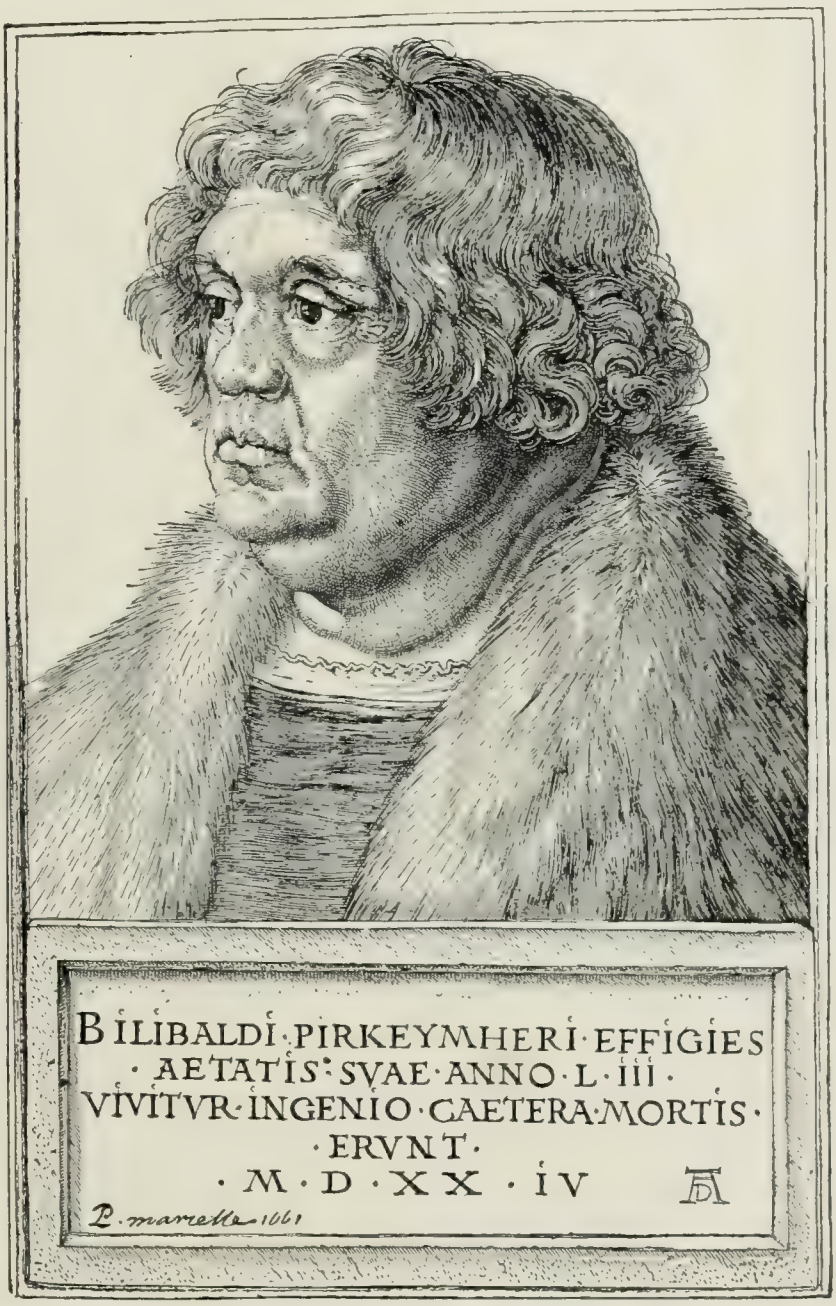

Abb. 327. Wilibald Pirckheimer im 53. Jahre seines Lebens. Kupferstich Albrecht Dürers von 1524. (Nachstich.) „Man lebt durch seinen Geist, das übrige gehört dem Tode."

Wenn einer, ist Konrad Celtes derjenige humanistische Dichter und Meister des lateinischen Verses, in welchem die alten römischen Elegiker und Sänger ihren unmittelbaren Genossen finden; in Elegien, „Amores", Oden, die von ihm den meisten Wert besitzen, und Epigrammen. Als Herausgeber hat er u. a. die Germania des Tacitus und den Geographen Pomponius Mela erschlossen, hat in St. Emmeran zu Regensburg die Werke der Hrotswit und im fränkischen Kloster Ebrach den Ligurinus, ein zeitgeschichtliches Heldengedicht auf Kaiser Friedrich I., sowie in Worms die schon erwähnte Peutingersche Tafel entdeckt, wenn auch diese nicht edieren können.

Die Auffindung dieser mittelalterlichen Schätze hängt zusammen mit der schon gestreiften Aufgabe, welche ihm Kaiser Maximilian, der ihn 1497 nach Wien berief, übertraute: einer

großen Germania illustrata, einer historisch-topographisch-statistischen Gesamtbeschreibung Deutschlands. Sein libellus über Nürnberg (De origine, situ, moribus et institutis Norimbergae) ist gewissermaßen eine Probe, wie er das große Werk durchgeführt haben würde. Trotz seiner Unstetigkeit, die doch nur Wanderfreude, Pilgern nach erhöhtem Lebensgewinn ist, ist er nichts weniger als ein Zigeuner oder Vagant und hat als Lehrer, namentlich in seiner einflußreichen Wiener Zeit, fruchtbar auf ein reineres Latein, elegantere Bildung und auf das Studium der Griechen, sowie auf jenen modern verstandenen Sinn für Länderkunde, der längst die Italiener auszeichnete, hingewirkt.

Jurist und später in hohe Staatsämter berufen, gehört gleichwohl Johann Reuchlin (1454—1522) zu den obersten Häuptern der humanistischen Philologie.

Er war Pforzheimer, studierte in Freiburg und Basel, wo er auch magisterte, studierte dann in Orléans Jurisprudenz und bildete sich auf verschiedenen längeren Reisen in Italien weiter. Dazwischen war er Instruktor fürstlicher junger Herren, kam in politische Ämter Herzog Ulrichs von Württemberg und blieb nach dessen Vertreibung (s. u.) Regierungsbeamter des schwäbischen Bundes. Vorübergehend hat er später in Ingolstadt und Tübingen Griechisch und Hebräisch gelehrt. Das Griechische, das er sich aus Italien geholt, hat Niemand so wie er, der Großoheim Melanchthons, als notwendig für eine regelrechte humanistische und theologische Bildung zur Geltung gebracht, und dem Hebräischen, der Sprache des Alten Testamentes, hat er ganz aus eigener Initiative Eingang in nichtjüdischen Kreisen verschafft. Er selber lernte es bei Rabbinern und jüdischen Lehrern, und nebenbei drang er in die eigentümliche Welt der rabbinischen Kabbalistik und Geheimlehren ein, die ihm großes Interesse abgewann und ihn förmlich in sich verwickelte, wie bei derlei so leicht geschieht. Die erste Frucht seiner hebräischen Studien ist die Schrift von 1494 De verbo mirifico. (Das wunderbarliche Wort ist IHWH, יהוה, Jahweh, das bekanntlich die Juden nicht aussprachen, sondern durch Adonai, der Herr, ersetzten; indem die Vokale von Adonai jenen tragenden Konsonanten untergelegt wurden, kam um 1500 das Wort Jehovah in Gebrauch, das auch Luther übernahm.) 1517 erschien Reuchlins Werk De arte cabbalistica; seine grammatischen Schriften über das Hebräische sind von 1506 und 1518.

Hochberühmt geworden und als geistige Niederlage der ketzerrichtenden Dominikaner von großem vorbereitendem Gewicht für den künftigen Sieg Luthers ist der Streit, in den Reuchlin wegen der hebräischen Literatur verwickelt wurde. Ein getaufter Jude Johann Pfefferkorn verlangte mit nervösem Eifer die Vernichtung aller jüdischen Schriften außer der Bibel. Die Angelegenheit wurde mit dem richtigen öffentlichen Aufsehen in Szene gesetzt, Kaiser Maximilian sollte bestimmt werden, die Konfiskation und Vertilgung anzuordnen, Gutachten wurden eingeholt, Umfrage an den Universitäten gehalten. Durch das Betreiben der die Kölner Hochschule beherschenden Dominikaner, deren Haupt der Ketzermeister Jakob von Hoogstraten war (so nach seinem brabantischen Geburtsort genannt), erlangte Pfefferkorn als kaiserlicher Kommissar das gewünschte Mandat. Aber der Mainzer Erzbischof erhob noch Einspruch, abermalige Gutachten wurden eingeholt, zum zweiten Male erklärte Reuchlin sich, und zwar für eine nur sehr beschränkte Konfiskation, wollte die Hauptbücher geschont wissen. Ihn griff darauf (1511) Pfefferkorn in einer fanatischen Schmähschrift „Der Handspiegel" an, Reuchlin antwortete mit einem „Augenspiegel", die Kölner Patrone Pfefferkorns beschuldigten Reuchlin ketzerischer Punkte, dieser antwortete mit Gegenangriffen von nicht geringer Kraft im persönlichen Schmähen. Dazu gingen die Fakultätsgutachten herüber und hinüber, die ganze gelehrte und gebildete Welt war in Aufruhr, die Flugschriften für und gegen Reuchlin jagten sich nur so, Mainz, Erfurt, Löwen und Paris hielten zu Köln, die Humanisten und die öffentliche Meinung in Deutschland desto schärfer zu Reuchlin, wenn auch mehr aus Haß der Dominikaner als aus Zärtlichkeit für den Talmud und die übrigen Schriften, die ohnedies Niemand kannte. Die Kölner forderten Reuchlin vors Ketzergericht, dieser appellierte an den Papst, der den Bischof von Speyer zum Richter ernannte. Dieser entschied für Reuchlins kirchliche Korrektheit, aber die Kölner appellierten nach Rom, und da den Scharfmachern das besorgniserregende Auftreten Luthers zugute kam, wurde die lang verschleppte Sache endlich 1520 in Rom zu Ungunsten Reuchlins beendet.

Was übrig geblieben ist aus diesem suggestiv-sensationellen Gelehrtenhandel als weltgeschichtliche, unvergängliche Humanistensatire, das sind die Epistolae obscurorum virorum. Sie führen uns nach Erfurt.

Man kann zwar auch dort von einer eigentlichen Humanistenuniversität nicht sprechen, die Theologen standen heftig gegen Reuchlin, aber daneben wehte an dieser städtischen Hochschule immerhin auch wieder frischere Luft. Und in der Nähe zu Gotha hatte seinen Wohn-

sitz ein Mann, der, sich in Beziehung zu der Universität haltend, manchen feurigen jungen Humanistenschüler an sie fesselte. Das ist Konrad Mut, Mutianus Rufus (1471—1526), ein Hesse aus der Gegend von Fritzlar, der unter Hegius die Schule von Deventer besucht, in Erfurt und in Italien studiert hatte, eine Zeitlang Kanzleibeamter des Landgrafen von Hessen war, dann aber das Amt abschüttelte, um von einem Kanonikate zu leben, das sich ihm in Gotha 1503 darbot. Solche Pfründen wurden damals rein als Versorgung aufgefaßt, und Mut ist viel eher als Platoniker denn als kirchengerechter Christ zu betrachten. Er ist der Mann der geschmackvollen, nur geistig begehrenden, leicht ironisierenden Muße, der beata tranquillitas; geschrieben hat er gar nichts und sagte gerne, daß auch Sokrates und Christus nichts geschrieben hätten. Aber wie sie hatte er seinen Kreis, seine Jünger, war der geistige Mittelpunkt eines Erfurter humanistischen Freundschaftsbundes. Zu diesem gehörten u. a. zwei Freunde des jungen Luther, der liebenswürdige Dichter Helius Eobanus Hessus (1488—1540, aus Bockendorf in Hessen) und Johann Jäger, Crotus Rubeanus (1480—1539), dieser aus Dornheim in Thüringen. Er, der später in Lohn und Brot Kurfürst Albrechts von Mainz und Magdeburg die Angriffe des Reformators gegen den „Abgott von Halle" und den erzbischöflichen Oberablaßagenten literarisch abzuwehren hatte, ist derjenige, der in der Freiheit unbeschwerter studentischer Jugend knapp vor Luthers öffentlichem Auftreten jenen stärksten und bestgezielten Streich gegen den alten Klerus geführt hat.

Recht fremdartig muten uns alle diese Namen an, trotzdem sich gute deutsche Bürger und Bauernsöhne darunter bergen. Ein rechter Humanist (d. h. ein deutscher) mußte eben einen lateinischen Namen haben oder vielmehr am besten drei, wie es bei den Römern selber Brauch gewesen war, deren späte Mitbürger man sich fühlte. Und als man das Griechische mehr kennen lernte, da wurden diese höchst deutschen Namen — was kann z. B. gemütlicher, kleinstädtischer klingen, als Reuchlin? man sieht ordentlich das blaue Räuchlein von braunen Stroh- und Ziegeldächern zu den sanften Höhen des schwäbisch-fränkischen Ländle's emporziehen — gar der Sprache des Platon und Sophokles aufgenötigt, oder wie man auch sagen kann, der des Aristophanes, bei dem am meisten Verwandtschaft für so viele dieser Männer war. Solche Namen waren, was zu anderen Zeiten die Sammetjoppe des künstlerisch fühlenden Gelehrten. Man darf es nicht einmal Reuchlin zugestehen, daß er zu den jeweils Wenigen gehörte, die zu verschiedenen Zeiten der beseligenden Macht solcher Moden zu widerstehen vermögen. Der ihm aufgedrängte Name Fumulus konnte nur eben für den besseren Sprachgeschmack des Reuchlin nicht viel Reiz haben, mehr für seine Gegner, die ihn wacker damit ärgerten; und auch durch Capnion, womit ihn ein italienischer Gräzist „beschenkte", fühlte er sich nicht sonderlich erhoben. Damals haben in die äußere Adresse der Deutschen die Namen einzudringen begonnen wie Molitor, Faber, Fabricius, Pistorius, Sarkander (Fleischmann), und wenn das noch angeht, so wurde aus einem Kohlburger ein Brassicanus und aus einem Öhmler ein phonetisch umgestellter Aemilius. Übersetz dich, oder ich freß dich, hieß es hier, und aus einem harmlosen Schwarzert, der in den Grunert usw. seine anders gefärbten Gegenstücke hat, mußte ein Schwarz-erd werden, damit ein griechischer Melanchthon entstehe, auf dessen glückliche Findung sich der Großoheim Reuchlin nicht wenig zugute tat. Er ist es auch, der einen an seiner Humanisierung schier verzweifelnden Krachenberger in einen Gracchus Pierius umgewandelt hat. Krotos war nach recht entlegener Mythologie ein Sohn des Pan gewesen, den Zeus in das Sternbild des Schützen versetzte; so entstand der eine Name für Johann Jäger, der als Jäger eben auch Schütze war, und da rubus der Brombeerstrauch heißt, der Dornen hat, machte ihn sein Geburtsort Dornheim zum Crotus Rubeanus. Eobanus Hesse hieß wirklich Eoban, nach einem Ortsheiligen; aber da er ein Sonn-Tags-Kind war und überdies den Apollo zum höheren Heiligen hatte, ward er ein schöner dreinamiger Helius Eobanus Hessus. Aber der allerschönste bleibt doch immer Publius Vigilantius Bacillarius Axungia, einer der Urprofessoren der Frankfurter Universität. Die von Adel geborenen Humanisten hatten in der Regel den größeren Stolz ihres ererbten Namens und ließen die Verrenkungen unbeachtet, welche beflissene Verehrer auch damit vornahmen.

Mit heller Begeisterung warf sich die humanistische Jugend in den Kampf gegen die Dominikaner von Köln und führte den in Mutianus' Kreise entstandenen Gedanken aufs köstlichste aus. Reuchlin hatte 1514 die Briefe, welche ihm „Clari viri", Berühmte Männer, wegen seines Streites mit den Kölnern in lateinischer, griechischer oder hebräischer Beredsamkeit geschrieben hatten, der Welt ediert und sich damit eine gute Anlehnung geschaffen. Nun war der Anklageschrift der Kölner gegen Reuchlin ein nicht gerade lichtvolles oder elegantes Gedicht eines dortigen philologischen Magisters Ortwinus Gratius vorangestellt gewesen. Angeblich von Gesinnungsgenossen an diesen Gratius wollten die „Epistolae obscurorum virorum" gerichtet sein, die zu der lebhaftesten Zeit des Reuchlinschen Prozesses 1515 bis 1517 in mehreren Teilen nacheinander erschienen. Sie waren so voll Bewunderung des Ortwinus Gratius und seiner Hintermänner, sie berichteten so erschröcklich von dem Treiben des Reuchlin und anderer Humanisten, sie trafen so

Abb. 328. Sebastian Münster.
Gemälde von Chr. Amberger im Berliner Museum.

wundervoll, ohne übertreiben zu brauchen, das Küchenlatein des Klerus, den Ton seiner von der Scholastik erzogenen dummschlauen Spitzfindigkeit und die ganze versteckte und doch wieder gerne sich mitteilende Lüsternheit dieser Kreise nach allen guten und unerlaubten Dingen, daß die Verhöhnten selber zum Teil die Briefe für unzweifelhaft echt hielten, bis der Spott sich jubelnd enthüllte. Die erstererschienenen 41 Briefe hat Crotus Rubeanus verfaßt, die zweite Schicht stammt von Hutten, der begeistert mitmachte, und der Rest rührt aus sonstigen Beiträgen her, die teilweise aus oberrheinischen Kreisen kamen.

Auch der feinste und gewichtigste aller Humanisten wird in den Epistolae obscurorum virorum gestreift: „er ist ein Mann für sich". Das ist Desiderius Erasmus von Rotterdam (1467—1536). Er war der in Rotterdam geborene Sohn eines entwichenen Klerikers aus Gouda und einer Arzttochter, hieß eigentlich Geert Geerts, woraus er mit falscher Etymologie (gehren") später das „Desiderius" gemacht hat, besuchte als Knabe die Schule in Deventer und ging der Versorgung wegen in das Kloster Stein bei Gouda, aus dem er sich jedoch gewandt wieder losmachte, um sich anders durch die Welt zu bringen. Und das hat er wahrhaft verstanden; wenn je einer eine große vorhandene Begabung nicht bloß entwickelt und entfaltet, sondern auch etwas aus ihr gemacht hat, so ist es Erasmus. Bald ist er nicht mehr das mittellose, von Gaben zehrende junge Talent, sondern der in aller Welt berühmte Mann; die Almosen sind jetzt Ehrensolde, die gelehrten und guten Namen sind glücklich, sich ihm in größter Achtung nähern zu dürfen, Universitäten, Kardinäle, Päpste huldigen ihm, die Fürsten wetteifern in seiner Ehrung, wie sie so gerne tun, wenn jemand zuverlässig würdig ist und man die Auszeichnungen nicht vorsichtig abzutaxieren braucht. Und sie alle, was erst das Wahre ist, läßt Erasmus wissen, daß er sich aus alledem nichts mache. Aber er läßt es sie doch so wissen, daß sie nur einen Sporn empfinden, neues und mehr zu tun; um sich, nicht ihn, zu schmücken feiert ihn alle Welt.

Und einer überbietet natürlich den andern, jeder möchte das Wohlgefallen des vergötterten Mannes am nächsten genießen. „Ich liebe Philosophen und Dichter," schreibt Mutianus Rufus in einem Briefe, „aber wie man eben Menschen liebt. Erasmus geht über alles Menschliche hinaus, er ist göttlich und so zu verehren." Er verleiht dem Erasmuskultus damit keineswegs einen übertriebenen Ausdruck.

Im Kloster schon war Erasmus durch Lektüre in die bonae literae eingedrungen; in Paris, wo er mit Unterstützung des Bischofs von Kambryk zuerst studierte, hat der junge Niederländer weiterhin sehr wesentlich geholfen, dem Humanismus Eingang an diesem Hauptsitz der alten Scholastik zu verschaffen. Dann wandte er sich nach England, wo Thomas Morus, dem noch eine große Laufbahn bevorstand, sein Freund wurde und der fromme John Colet sich mit ihm in gleicher Kritik des landläufigen Kirchenwesens zusammenfand. In Italien, wo er seit 1506 längere Zeit, in Verbindung mit den Griechen zu Bologna, dem berühmten Buchdrucker Aldus Manutius zu Venedig, ferner dem päpstlichen Hofe lebte (und sein Kloster-

gelübde lösen ließ), in England, wohin er nach Heinrichs VIII. für ihn verheißungsvoller Thronbesteigung zurückkehrte, um in Cambridge zu lehren, genoß er schon vollkommen die Geltung des ersten zeitgenössischen Gelehrten; wieviel mehr, als er 1513 nach Deutschland kam! Dann genoß er längere Zeit in den Niederlanden, von Karl (dem späteren Kaiser) als Rat besoldet, die schöne Freiheit seiner Studien. 1521 ging er nach Basel, der Stadt berühmter Drucker (Froben und Amerbach), wo er zudem auch im geographischen Betracht auf einer Hochwarte zwischen den Nationen und an der großen Verbindungsroute von Rom nach den Niederlanden und England wohnen konnte. 1529 siedelte er nach Freiburg über, weil in Basel die Reformation siegte, gefiel sich aber in Freiburg nicht recht, und auf einer Reise zu Margarete von Parma ist er, als er durch einen Gichtanfall in Basel aufgehalten wurde, dort 1536 gestorben. Außer Dürer u. a. hat Hans Holbein d. J. den berühmten Einwohner oder Gast von Basel mehrfach gemalt und ihn deswegen auch noch in Freiburg aufgesucht. Der Kopf, das bedachtsam gestimmte Hausgewand des Gelehrten, das Buch, das nicht fehlen darf, und die überlegene Art, wie die Hände darauf rasten, die Art, wie das Porträtiertwerden von diesem Manne wie eine Unterbrechung, ein Eindringen zu ihm gekennzeichnet, aber auch immer wieder geduldet wird, das alles hat eine gewollte und obendrein eine geheime Charakteristik in sich, die eine ganze psychologische Abhandlung erspart. Das bekannteste Holbeinische Bild des berühmten Mannes hat öfter wiederholt werden müssen, die wichtigsten Exemplare sind in Parma und Karlsruhe, in Basel ist ein nicht minder wichtiges Medaillongemälde, das dazu gehört.

Erasmus' große Verdienste liegen erstlich auf dem Gebiete der Edition. Er hat zahlreiche römische und griechische Schriftsteller, darunter zum erstenmal vollständig (von den neuen Funden unserer Zeit natürlich abgesehen) und authentisch den Aristoteles, herausgegeben. Ferner das griechische Neue Testament (1516; nach der 2. Auflage von 1519 übersetzte Luther) und eine ganze Anzahl von Kirchenvätern. Außer homiletischen und erzieherischen Schriften Christentums verfaßte er eine Anzahl philologisch-grammatischer Abhandlungen, die wie alles, was von ihm kam, große Verbreitung hatten und öfter aufgelegt wurden.

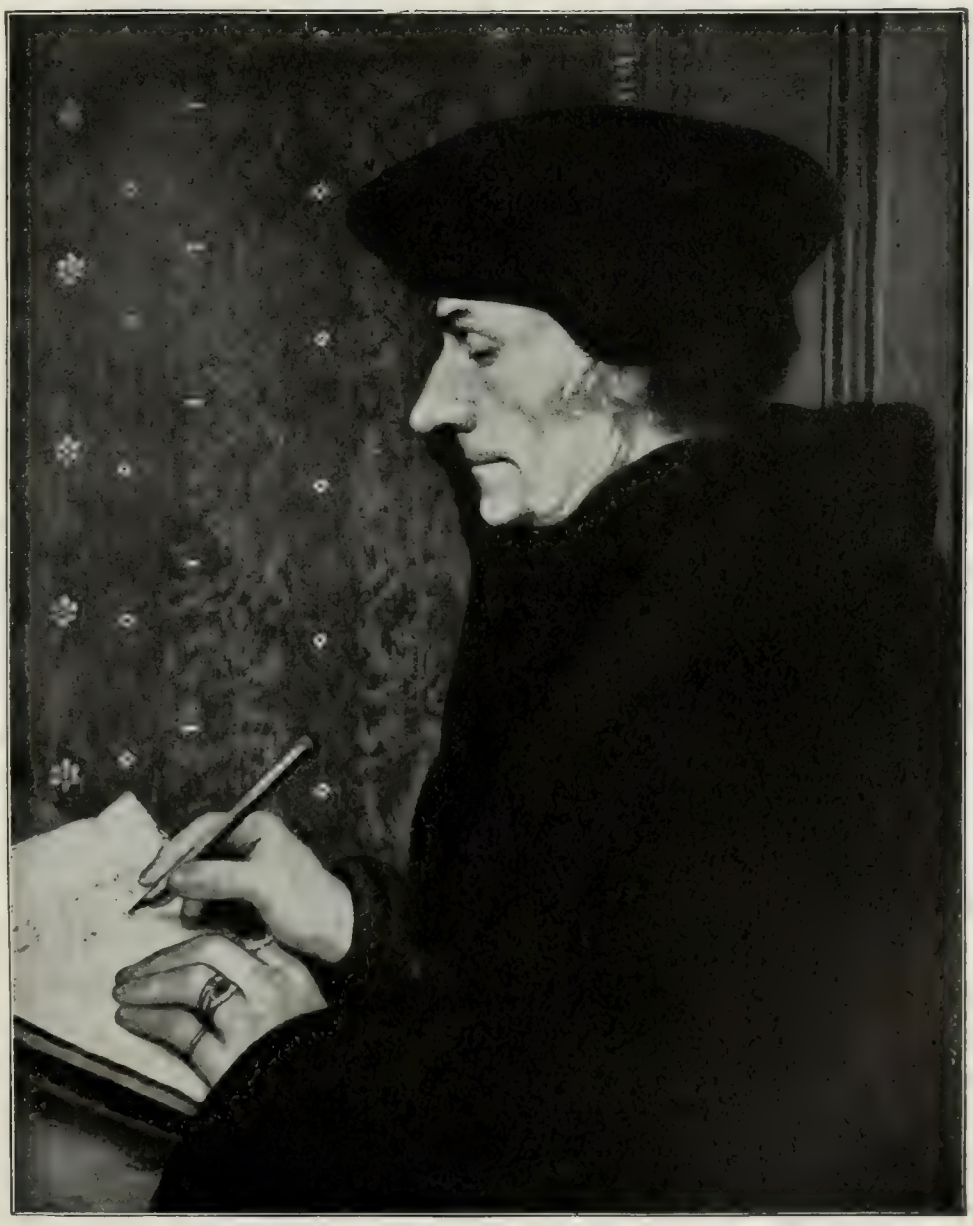

Abb. 329. Erasmus von Rotterdam. Ölgemälde von Hans Holbein, 1523. Im Louvre zu Paris.

Darunter die Schrift De recta latini graecique sermonis pronunciatione (1520), die, was die Aussprache des Latein anlangt, bis gegen die neueste Zeit grundlegend geblieben ist und die das klassische Griechisch erstmals von der spätmittelalterlich byzantinischen Aussprache befreite.

Das allgemeinste literarische Interesse haben ganz unmittelbar noch für uns Heutige seine Colloquia und namentlich sein 1508 geschriebenes Encomion morias, die Laus stultitiae. Es hatte bei seinen Lebzeiten allein 27 Auflagen, darunter bald nach dem ersten Erscheinen (Paris 1509) die Baseler von 1514, welche Hans Holbein illustrierte. Das Büchlein reiht sich in gewisser Beziehung an die Scherzdisputationen, wie sie an den Universitäten üblich waren und der ernsten Doktorpromotion gerne noch wie ein Satyrspiel hinzugefügt, auch sehr häufig gleich den Dissertationen gedruckt wurden. Es ist eine aufs köstlichste durchgeführte Persiflage der scholastischen Disputationskunst und Beweisführung. Die Torheit tritt personifiziert auf, führt selber ihre Sache und nimmt alle Stände für sich in Beschlag, nicht zuletzt die Theologen. Wenn es der Diskreditierung des alten Klerus bei den Gebildeten noch bedurft hätte, so hätte Erasmus diese Leistung endgültig erfüllt. Jedenfalls entfesselten er und dann die Epistolae obscurorum virorum den höchsten Triumph der ironisch siegbewußten Überlegenheit.

Die Verfasser der Epistolae wußten doch, zu ihnen gehören wollte Erasmus nicht. Dafür fühlte er sich allen Übrigen viel zu hoch entrückt; er will auch nicht in die Parteiarena steigen. Man kann es nicht besser sagen, wie jene Erfurter: „Erasmus ist ein Mann für sich". Daß ohne Luthers „plumpes" Zugreifen von Erasmus eine milde Reformation ohne Kirchenspaltung hätte ausgehen können, wie wohl behauptet worden ist, beruht auf totalem Verkennen. Erstlich seiner Person, und zweitens des Umfanges, womit solche Naturen auf das Ganze zu wirken vermögen. Ihm widerstrebt schon die ganz breite Öffentlichkeit, er würde sich degradiert vorkommen, wenn ihn alle verstehen würden. Er mag von manchen Erkenntnissen persönlich überzeugt sein, ist aber verletzt, wenn sie in die Menge getragen werden, was selten ohne dadurch erweckte und mit tönende Gewöhnlichkeit abgeht. „Mir widerstrebt auch die Wahrheit, wenn sie aufrührerisch ist," bekennt er selber. Das Temperament ist es, was ihn vor allem von Hutten und von Luther scheidet, und leicht verletztes Selbstgefühl kommt hinzu. Von seinen Händeln mit beiden wird noch kurz zu reden sein. Und so wird er der Mann, der allem Reformationswesen wie einer Peinlichkeit, einem persönlichen Angriff aus dem Wege geht, der sich in das katholisch bleibende Freiburg flüchtet, und der, auch wieder der Luft dieses Exils nicht froh, in Verdrossenheit über die Zeit umher aus seinem Leben scheidet, das ihm alles, was er sich wünschte, in so überreichem Maße beschert hatte. —

Abb. 330. Miniature der Wenzelsbibel. (Darstellung einer alttestamentlichen Mahlzeit.) Typen der Zeit gegen 1400.

Abb. 331. Liebespaar. Um 1500. Gemälde im Herzoglichen Museum zu Gotha.

Noch ein Baseler Name sei hier sogleich angereiht, obwohl er schon in jüngere Zeit führt. Es ist der des Sebastian Münster (1489—1552), dessen stilles liebes Gesicht ein schönes, feincharakteristisches Bildnis des fast an Holbein heranreichenden Augsburger Malers Chr. Amberger wiedergibt. Er war ein Rheinländer aus Ingelheim, studierte in Heidelberg und Tübingen und ward Franziskaner, schloß sich aber bald dem Evangelium an und trat 1529 über. Nachdem er zunächst in Heidelberg das Hebräische gelehrt hatte, siedelte er 1536 an die Baseler Universität über, wo er sich nun auch über das Gebiet der Mathematik und Erdkunde ausbreitete. Bekannter, denn als erster deutscher Herausgeber der hebräischen Bibel, ist er durch seine Kosmographie geblieben, eine illustrierte historisch-geographische Länderkunde, die zuerst 1544 in Basel erschien,

zu den viel aufgelegten und übersetzten Werken des Jahrhunderts gehört und die für uns Heutige zum wichtigen Quellenwerk (trotz ihrer recht mäßigen Abbildungen) geworden ist.

Von Ulrich von Hutten zu sprechen, verschieben wir auf die Ereignisse, zu denen er so lebhaft Stellung nahm; geschähe es hier, müßte allzuviel Bezug auf erst Künftiges vorweggenommen werden.

Soziale Lage und berufliche Neubildungen.

Wenn um 1500 in Deutschland eine Meinung allgemein war, so war es die kommender mächtiger Reformen oder andernfalls gewaltsamer Umformungen und Neuerungen von unten her. Die politischen und richterlichen Reichseinrichtungen unter Maximilian waren ganz unwesentlich gegenüber der Tiefe und dem Umfang der allgemeinen Gärung. Zu dem Überdruß gegen die alte Kirche bei allen gelehrten und ungelehrten Laien sowie bei ernsteren Klerikern und den ihrerseits von der Kurie ausgebeuteten Kirchenfürsten, zu dem ungewöhnlich offen ins weltlichmaterielle und sehr weltlich persönliche Interesse verschobenen Eindruck, den die oberste Hierarchie mitsamt den Päpsten machte, zu der Müdigkeit und Ironie, womit die Kirche selber ihre alten überlieferten Aufgaben wahrnahm, zu der von seiten des Gemütes und der Seele her wie über neuem Grunde aufbauenden Richtung und Gemeindebildung der Mystiker und der Sektierer kamen soziale Gegensätze der schärfsten Art.

Abb. 332. Vornehme Frau und Jungfrau und eine Dienerin. (Mariae Heimsuchung.) Ausschnitt aus einem Gemälde vom Meister des Marienlebens, 15. Jahrhundert.

Entbehrlicher und auch wiederum allzu verwickelt für eine Zusammenfassung erscheint es uns, an dieser Stelle von dem Menschentum der Zeit allgemeinhin zu sprechen, wie wir es für die frühen deutschen Jahrhunderte im ersten Bande versucht haben. Die alte Rechtsgleichheit und soziale Gleichheit des damaligen einheitlichen Freibauerntums ist längst dahin. Alles ist ständisch, beruflich geschieden, und auf die Persönlichkeit mit ihrem Maß von Wollen und Können, ihre Sonderentwicklung inmitten gesteigerter und vervielfachter Möglichkeiten und Lebensverhältnisse kommt es viel mehr an, als in der alten Zeit. Aber wir kennen nun eben auch zahlreich diese Persönlichkeiten bis in ihren individuellen Charakter und ihre Fähigkeiten hinein, was für jene alte Zeit wegfiel, wir hatten und haben von vielen Einzelnen in allen Kreisen zu reden, und sie mögen damit anstatt eines Bildes des Ganzen stehen, das um diese Zeit doch wieder darauf angewiesen bliebe, sich auf Diesen und Jenen zu beziehen und immer wieder die Fülle der Verschiedenheit und Vielseitigkeit, ja Allseitigkeit im menschlichen Nebeneinander der nunmehrigen Deutschen zu betonen.

Bezieht sich dies auf die Charaktere, Talente, geistigen oder materiellen Richtungnahmen, Anschauungen und Bestrebungen, so liegt es ähnlich mit der äußeren Erscheinung der Deutschen dieser Zeit. Hier werden Beschreibungen und Darlegungen immer nur zurückbleiben können hinter den Bildnissen oder den sonstigen künstlerischen Schilderungen der Menschen des späten Mittelalters und der Reformationzeit, wovon ja dieses Buch eine nicht immer bloß nach politisch-geschichtlichem Bedacht getroffene Auswahl wiedergibt. Wenn dieses Material besser für sich selber zeugen mag, so darf ein allgemeines, obwohl es sich aufdrängt, trotzdem wohl hinzubemerkt werden. Nämlich wie uns selbst die Gesichter und Köpfe der Fürsten, vornehmen Herren und familienalten Patrizier noch sehr anders ansehen, als die der erblich von Kultur erzogenen Schichten der neueren Jahrhunderte und des unseren; wie sehr sie bis an und in die Reformationzeit sich vielfach noch mit denen decken, die wir heute bei sogenannten Selfmademen finden. Kluge, energische, lebensvolle und auch wohl besondere Köpfe, aber von der Verfeinerung der Züge, der Formung des Ausdrucks, worin wir heute gerne das Kennzeichen „guter" und gebildeter Herkunft wiederfinden, oft beträchtlich entfernt; im Durchschnitt von damals und häufig selbst bis in die höchste Schicht hinauf Gesichter, die heute am ehesten, wenn wir auf den wohlhabenderen Bauer, den breiten Bürger der Nahrungsmittelgewerbe, den tüchtigen Handwerker achten, uns ähnlich wiederbegegnen. In solchen Dingen üben unbestreitbar ein allgemein sich fortentwickelnder Geschmack, eine in die weiteren Kreise dringende Kunst auch eine anthropologisch sichtbar werdende erzieherische Wirkung auf die äußere Erscheinung, zusammen mit dem Fortschritt der allgemeinen Durchschnittsbildung und dem Ansteigen des Bildungsniveaus in der Gesellschaft. Sie ist auch damals ausgegangen und hervorgebracht worden von der Periode, die das Wirken der bedeutenden Kölner Meister des 15. Jahrhunderts oder der Schongauer, Zeitblom, Michael Wohlgemut usw. in sich schloß und sich an ihnen ästhetisch erzog. Aber wenn diese Künstler schon ihrer heiligen Stoffe wegen subjektiv unbedingt das Lieblichste und Schönste, das Feine, Würdige suchten, so blieben sie doch wiederum innerhalb ihrer Umgebung und in Wechselwirkung mit ihr. Und dasselbe gilt von der nachfolgenden, der Generation der Kranach und Dürer. Aber nun drang doch auch, unbeschadet des sich fein und edel ausdrückenden Sinnes für Wirklichkeitstreue bei diesem letztgenannten Großen und denen, die zu ihm gehören, die Kenntnis und Anschauung italienischer Renaissance nach Deutschland, durch die Wanderungen der Künstler und durch die Verbreitung der Kupferstiche. Um die Zeit der letzten Jahre Dürers († 1528) werden diese Einflüsse allgemein sichtbar, beginnen sich in nicht zu wenigen menschlichen Typen der frei erfundenen Kompositionen zu zeigen, so gut wie in Umwerk, Hintergründen, Ornament und auch wohl Gewandung, denn nur von diesen äußeren Dingen sprechen wir hier. Der jüngere Holbein, Barthel Beham und Andere sind Beispiele für derartiges, während die gleichzeitigen, eigentlich künstlerischen Einwirkungen Italiens, in Auffassung, Komposition, Formengebung, malerischer Behandlung, in Verwendung des Pathos u. ä., natürlich der Kunstgeschichte im besonderen vorzubehalten sind. Unzweifelhaft aber beginnen wir um diese Zeit, dadurch daß die Treue der Porträts es uns erweist, die veredelnde Wirkung der seit lange vorhergehenden künstlerischen, humanistischen und sonstigen gebildeten Errungenschaften zu beobachten. Sie bringt sich in der jüngeren Generation der Zeitgenossen äußerlich zur Geltung in der feineren Modellierung und Meißelung der Züge und einem gewissen Etwas

Abb. 333. Barthel Beham, Madonna am Fenster. Kupferstich.

des Blicks und der Haltung, das nicht der Künstler allein verleihen kann. — Auch noch über das Körperliche und das Nackte in seinen zwar leisen, aber deutlichen Wandlungen zu sprechen, so interessant und menschlich wichtig dieses Gebiet ist, scheint doch besser solchen Unternehmungen und Darlegungen anheimzugeben zu sein, die auf dieses bei weitem noch nicht erschöpfte und ergebnisreife kulturgeschichtliche Thema auch in der nötigen detaillierten Weise und mit ausreichender Veranschaulichung durch Bilder einzugehen in der Lage sind. Wir begnügen uns, zu den sonstigen kulturgeschichtlichen Figurenbildern, Gruppen, Landsknechtstypen usw., die unser Buch bringt und die immerhin ein gewisses Material ergeben, ein einzelnes plastisches Werk hinzuzufügen (Abb. 334), das durch die zugrunde liegende Idee seiner Komposition wie ein sprechendes Motto aus der Zeit um 1500 zu dem hier nur gestreiften, nur erwähnten Thema erscheinen mag.

Abb. 334. Jugend, Schönheit und Häßlichkeit. Unterfränkisch. Wien, Ambraser Sammlung.

Von dem Bilde der deutschen Landschaft im Spätmittelalter und zur Zeit der Reformation wurde schon zu einem Teil gesprochen, bei Gelegenheit der in ihrer mauerumgürteten Geschlossenheit in sie hineingestellten Städte. Wieder mag hier die Ergänzung und keiner Erläuterung bedürfende Veranschaulichung übernommen werden durch die Abbildungen, die wir sowohl in anderweitigen Zusammenhängen gegeben haben und geben, als auch diesem Kapitel in freilich bescheidungsvoller Auswahl hinzufügen. Neben den Städten sind es noch immer und so sehr wie je die Burgen, die den damaligen deutschen Landen, und nicht bloß denen, wo Berge und Flußtäler sind — wenn auch diesen in erster Linie, schon wegen der anderen Verhältnisse des Augenpunkts — ihr Gepräge geben. Abgesehen von den nicht gerade vielen bemerkenswerten Neubauten größerer Fürsten, die sich übrigens zu Ausgang des Spätmittelalters bezeichnend oft schon den Städten topographisch nähern (s. u. S. 518), kann man durchaus nicht davon reden, daß die späteren ländlichen Burgen stattlicher oder glänzender angelegt oder ausgebaut worden seien, als die der staufischen Zeit. Eher gilt, wenn man das Ganze nimmt, das Gegenteil von ihnen allen.

Als schöne Königs-, Fürsten- und Herrenburgen dieser Periode mögen hervorgehoben werden und sollen auch, soweit es sich tun läßt, später noch mehr oder weniger ausführlich bei dem territorialen Abschnitt veranschaulicht werden, mit dem der dritte Band dieses Buches beginnen wird: der Karlstein, den Karl IV. i. J. 1348 erbaute, die Marienburg des Deutschordens in Preußen, die seit 1471 erbaute wettinische Albrechtsburg zu Meißen und die aus dem Ende des 15. Jahrhunderts herrührende Veste Koburg, und dann vor allen das stetig und immer herrlicher ausgebaute Heidelberger Kurfürstenschloß. Andere wiederum

Abb. 335. Landschaft mit Burg und ummauertem Flecken. Ausschnitt aus einem Dürerschen Kupferstich.

sind gar zu sehr durch jüngeren Umbau zerstört worden, unter ihnen auch die in unsere Periode fallenden Ausgestaltungen der böhmischen Königsburg auf dem Hradschin von Prag.

Aber nur bei den Fürsten und dem fürstlich gebietenden Deutschen Orden können wir derartige stolze und schöne spätmittelalterliche Schlösser suchen. Und auch für jene großen Herren im allgemeinen bricht eine lebhaftere und nun ganz bewußt Stil und Geschmack suchende Bau-

Abb. 336. Landschaft. (Die Drahtziehmühle.)
Naturaufnahme Albrecht Dürers in Wasserfarben. Im Königl. Kupferstichkabinett zu Berlin.

periode erst mit dem 16. Jahrhundert, das sie so sehr in Macht und Mitteln erhöhte, anders betrachtet erst mit der Hoch- und Spätrenaissance an, gleichviel ob Deutsche, Niederländer oder Italiener die je nach ihrer heimischen Weise bauenden Werkleiter waren.

Edelherren und Ritter im Spätmittelalter waren vollends nicht in aufmunternder Lage. Sie waren nicht reich, auch die ersteren im Durchschnitt nicht, und Mannschaft zur Verteidigung ihrer Sitze in der höchst unruhigen und beständig um Wiederherstellung des Landfriedens ringenden Zeit stand ihnen keineswegs im erhöhten oder leicht ad hoc vermehrten Maße zur Verfügung. So bleibt der Umfang der Burgen im Grundriß der gleiche wie früher oder wird nur sehr ungern ein wenig erweitert. Dagegen sind die Insassen und Bewohner in nicht wenigen Fällen vermehrt, es sitzen häufig mehrere Familien von Dienstrittern beisammen darin, oder bei freieren Besitzverhältnissen doch etwa Verwandte und gemeinschaftliche Erben (Ganerben). Und jedenfalls

Abb. 337. Deutsche Landschaft des 17. Jahrhunderts. Gemälde von Jan van der Heyde.

sind allgemein die Ansprüche auf abgeteilte Räume größere geworden, das Zubehör der Lebenshaltung ist für alle Einzelnen, auch die Waffenknechte und das Gesinde, mannigfaltiger geworden, wennschon alles das nur relativ ist und vom Standpunkt unserer Zeit ursprünglich genug — wenigstens soweit es sich um Herrschaft und Dienerschaft unserer Zeit handelt und nicht um die Lebensführung selbständiger Arbeiter, die sich als „Schlafburschen" begnügen. Jedenfalls, dieses Bedürfnis nach vermehrten Räumen ohne topographische Erweiterung der Befestigung treibt die Bauteile des Burginnern in die Höhe, womit sich also etwas ganz Ähnliches vollzieht, wie bei den bürgerlichen Häusern, wenigstens in den bedeutenderen Städten, wo der Baugrund innerhalb der Mauern wertvoll und kostspielig geworden war. Und zweitens führt jenes Bedürfnis bei den Landburgen weniger zu radikalen Umbauten und Erneuerungen, soweit nicht eine teilweise Zerstörung durch Feinde oder Feuer dazu verhilft, als zu engenden Vermehrungen des Vorhandenen, zur Nebeneinanderhäufung von Altem und Neuem, Fachwerk und Steinbau, wobei bald das eine und bald das andere das Jüngere ist. Eben hierdurch kommt der eigentümlich malerische Anblick zustande, den wohl die meisten Burgen im Spätmittelalter und in der Reformationszeit geboten haben und den noch wir uns vergegenwärtigen dürfen, teils durch Abbildungen — alte Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte — teils durch die einigermaßen unveränderte Erhaltung solcher Burgen

Abb. 338. Rheinlandschaft. (Heimbach.) Gemälde von Hermann Saftleven (geb. um 1610, † 1685).

bis in die Gegenwart, die ja, wenigstens in den Gegenden, wo der Bauernkrieg und die Fehden derselben ganzen Zeit, sowie namentlich die Raubkriege Ludwigs XIV. sich nicht allzusehr betätigt haben, keineswegs eine so seltene ist.

Drastisch beschreibt das Dasein in den Burgen Ulrich von Hutten, dessen Heimat die Burg Steckelberg (Abb. 359) bei Fulda war. Sie war ein bischöflich würzburgisches Lehn der Familie,

Abb. 339. Die Veste Koburg. Reproduziert nach einer Originalaufnahme der Photoglob.-Co., Zürich.

welche sie im 15. Jahrhundert als Ganerbenburg innegehabt, ja noch andere Ritter gegen Entgelt zu Mitganerben zugelassen hatte: nicht so zum Mitbewohnen, als zur Mitbenutzung als Unterschlupf bei Fehden und natürlich auch bei Wegelagerei, wogegen endlich der bischöfliche Lehnsherr mit Gewalt und Strafe einschritt. Später bewohnte sie Ulrichs gleichnamiger Vater mit seiner Familie allein und suchte vergeblich die Verwandten als ehemalige Mitbesitzer zu den Kosten der Unterhaltung heranzuziehen, welche diese Baulichkeiten offenbar sehr in Anspruch nahmen. Ein Behagen, sagt Hutten, ist es nicht, in den Burgen zu wohnen, mögen sie nun auf den Bergen oder in der Ebene liegen, der Befestigungszweck drängt sich immer vor, alles ist eng, mit Pferde- und Viehställen zusammengedrängt. Da sind immer nahebei dunkle Kammern mit Geschützen und Vorrat von Pech und Schwefel oder was sonst

Abb. 340. Burg Eltz über dem Tal des Eifelflusses Eltz, der in die Mosel geht.

zur Kriegsrüstung gehört; überall riecht man Schießpulver, Vieh, Hunde und ihren Unrat .... Man hört immer das Kommen und Gehen von Menschen, mit Geräusch und Umständlichkeiten, die hierdurch entstehen, dazu das Blöken von Schafen, das Brüllen des Rindviehes, das Hundegebell, den Lärm der Leute wegen der Feldarbeit, das Knarren und Gerassel von Wagen, in unserer Heimat hört man auch die Wölfe, da die Wälder nahe sind. Immer ist Sorge, immer Arbeit mit Feldern, Weinbergen, Bäumen, Wiesen, und wenn das Jahr kein Ergebnis brachte, kommt die bittere Not .....

So klingt auch hier bei dem doch immer mit dem Rittertum fühlenden, ihm zugehörigen Humanisten der unwirsche oder doch unfreudige Ton eines ganzen großen Standes durch, der nichts vor sich sieht, keine Hoffnung hat, wo andere besser gedeihen, und sich nur eben mit der Lage, wie sie ist, abzufinden sucht. Einer Lage, die sich nur noch mehr verschlechtern und absehbar zur Berufslosigkeit, wenigstens zum Entschwinden der alten rittermäßigen Verwendung führen muß. Denn gerade die

maximilianische Zeit bedeutet den Umschwung in der Wertung der Waffen. Maximilian ist nichts weniger als der „Erfinder" des Landsknechtswesens, wie man ihn früher wohl hingestellt hat. Aber er ist der, der dem Fußvolk seinen vollen Rang gab, der das ablehnende Vorurteil der alten Kreise unbekümmert durchbrach und beiseite schob, ja der demonstrativ an der Spitze seiner auf dem Marsch befindlichen Landsknechte in das große Köln einzog, er selber mit dem langen Spieß über der Schulter.

Söldner kannte Italien schon in der staufischen Zeit, und von da ab wurden sie sowohl dort, wie in Deutschland immer häufiger gebraucht. Die Städte haben, in Italien wie in Deutschland, in bezug auf das Waffenwesen die doppelte Bedeutung, daß sie erstlich wieder Fußtruppen ins Gefecht brachten, nämlich ihre eigenen bürgerlichen Aufgebote, und daß sie Ritter in Sold nahmen. Gerade die Söldner waren also zunächst noch berittene Truppen; dann aber wurden mehr und mehr auch Fußtruppen zu werben gesucht.

Glückliche Städtergefechte gegen reisige Fürstenaufgebote oder verbündete Rittertrupps, dann die Taten der Schweizer seit dem 14. Jahrhundert, weiterhin die siegreichen Hussitenscharen haben der Würdigung der nach so viel Jahrhunderten des exklusiven Waffenberufs der Ritter wieder auftretenden Fußtruppen eindrucksvoll Bahn gebrochen. Im Verein mit der Sonderausbildung, die das Fußvolk fand. Hier ist Ziska wieder zu nennen, der namentlich die Deckung auf dem Marsch durch die mitgeführten Wagen und den Lagerschutz durch die ringsumher gezogene Wagenburg lehrte.

Abb. 341. Burg Eltz.

Viel Anteil an der Umbildung hat das Aufkommen des Schießpulvers und seiner Verwendung für Kriegsgebrauch. Doch zunächst nicht den ausschließlichen. Denn bis ins und fast durchs 16. Jahrhundert bleiben die Hauptwaffen der Fußtruppen die mit der Hand geführten: die Kolben und weitergebildeten Kolben (Morgenstern, Kriegsflegel), die Hellebarden und ihre Abarten und bei den deutschen Landsknechten vor allem der für sie kennzeichnende lange Spieß.

Das schwarze Pulver haben die Chinesen vor den europäischen Völkern gekannt. 1250 wird es dann zuerst in einer byzantinischen Schrift erwähnt, um 1265 kennen es Albertus Magnus (S. 214) und andere Abendländer. Zu entdecken war also noch die Verwendung seiner Explosionskraft für das „Schießen". Sobald man auf diesen Gedanken kam, mußte es beginnen, die bisherigen Schußwaffen abzulösen, die großen mechanischen Geschütze (vgl.

Abb. 342. Die Trostburg bei Waidbruck in Tirol.

S. 137), sowie weiterhin auch den Handbogen und die aus ihm im Mittelalter hervorgegangene, mehr und mehr bevorzugte Nebenform der Armbrust. Nicht so, daß diese Ablösung eine baldige radikale war, aber eine zunehmende, unaufhaltsame und je nach Kräften angestrebte.

Anderweitige Nachrichten fügen sich zu der besonders konkreten und zuverlässig klingenden Bezugnahme einer Genter Chronik auf das Jahr 1313: In dit Jaer was aldereerst gevonden in Duitschland het Gebruik der Bussen (Büchsen) van eenen Mueninck. Der Name wird anfänglich nicht erwähnt; die Zahl 1354, die an dem relativ viel später, nicht ohne allerlei Vermengung und Verwechselung, genannten „Bertold Schwarz" haftet, ist also eine falsche Hinunterrückung. Bemerkenswert ist, daß der Weg der Kenntnis des schwarzen Pulvers über die Griechen noch lange unvergessen blieb und daß jene guten älteren Nachrichten ganz zutreffend von der Erfindung des Schießens aus Büchsen, anstatt von der des Pulvers sprechen.

Auch Petrarca erwähnt dieses neue Schießen, und zu seiner Zeit ist es in Italien bei Belagerungen angewendet worden. Eben damals, gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts, werden in Deutschland verschiedene große Herren unter Beifügung von Jahreszahlen genannt, die sich Pulvergeschütze beilegten. Den gefahrenen schweren Büchsen folgten dann, lediglich als eine Verkleinerung und entsprechende Umformung, die auch noch recht umständlich zu benutzenden Handbüchsen. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde das federnde Luntenschloß erfunden, und von dem die glimmende Lunte haltenden, drachenköpfigen Haken (Hahn), der in die Zündpfanne schlug, nannte man die Handbüchsen nun Hakenbüchsen oder einfach Haken. Das Luntenschloß hat auch das 1517 von einem Nürnberger Uhrmacher erfundene Radschloß überdauert, bis das Schnapphahnschloß mit dem eingeschraubt gehaltenen Feuerstein aufkam und zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges durchdrang.

Maximilian hatte das für die niederländischen Kämpfe geworbene Fußvolk persönlich bei Guinegate schätzen gelernt und blieb dessen überzeugter Gönner und Durchbildner. Zu seiner Zeit ward in Deutschland der Ausdruck Landsknechte typisch; die Landsknechte glaubten bald, durch ihn selber sei ihr „Orden" aufgekommen.

Denn als Orden (S. 228) sahen auch sie sich nun an und hatten alles Standesgefühl eines solchen, sowohl gegen andere Stände hin, wie mit einer gewissen Leidenschaft gegenüber den Schweizern, deren älteren Ruhm sie auch wirklich unter Frundsberg zur Zeit der Anfänge Karls V. vergessen machten. Die Deutung Lanzknecht ist falsch, trotz annähernder Schreibungen der alten willkürlichen und dialektischen Orthographie; man dachte vielmehr an

Knechte aus den deutschen Landschaften, wie die Verhandlungen des Wormser Reichstags von 1495 deutlich erweisen. Die Landsknechte trugen auf ihrem Solde die Kosten ihrer Bewaffnung und Lebensführung; daher wurden solche, die Hakenbüchsen besaßen und damit umzugehen wußten, etwas höher, und solche, die Eisenrüstung besaßen, so daß sie in der ersten Reihe dem Anprall der feindlichen Spieße begegnen konnten, mit der Doppellöhnung besoldet. Aus dem so häufig verzögerten oder gänzlich ausbleibenden Sold — einer ständigen Kalamität — sind die so vielfach berichteten Meutereien und Ausschreitungen dieser Leute zu verstehen. Hierdurch wurde der baldige Übergang befördert zu dem kapitalistischen System, daß zahlungsfähige Kriegsleute als Unternehmer mit den von ihnen besoldeten Landsknechten auftraten, ein System, das schließlich ins Bedeutende wuchs. Mit dieser Entindividualisierung des Landsknechtstums hängt aber auch wieder zusammen, daß die anspruchsvolleren ritterbürtigen Söhne, die wir anfänglich gar nicht so spärlich unter den Fußsöldnern finden, ausschieden, dafür die geringeren Bürgerkinder aus den Städten, für die im Zunftwesen der Raum zu eng war oder die auch die Phantasie und der Abenteuerstolz hinaustrieben, nebst den ähnlich von den Verhältnissen daheim beengten Bauernsöhnen allein das Feld behaupteten.

Um die maximilianische Zeit treten uns die Landsknechte zwar auch schon oft als ein erregliches und unbekümmertes, aber doch im ganzen durchaus sympathisches, zünftisch auf sich haltendes Volk entgegen. Daran hat viel Anteil ihr Bewußtsein und Ehrgefühl als Stand; durch sich selber als Gemeinde, die von Geschworenen, nämlich angesehenen Genossen, vertreten wird, richten sie Kriegsvergehen, Feigheit und Frevel anderer Art und vollstrecken selber die Strafen in ernstgestimmtem feierlichen Vollzug, den Tod insbesondere durch das Gassenlaufen durch die Spieße. Während die Ritter durch ihre alte Verwälschung versimpelt waren, bringen

Abb. 343. Ehemalige Hausmalerei (vom Jahre 1496) aus Ensisheim i. E.
„Diser buw hat die verdrossen Darumb hat si der schütz vom hof geschossen."
(Schütz hatte gegen eine geistliche Körperschaft sein Recht auf das Gehöft erstritten, ließ diese höhnende Malerei am Hoftor anbringen und wurde ihretwegen von jener verklagt.)
Nach einer vom Verfasser im Universitätsarchiv zu Freiburg i. Br. aufgefundenen, zum Zweck des Prozesses gemachten gleichzeitigen farbigen Abbildung, wohl der ältesten erhaltenen Quelle für deutsche Hausmalerei.

jene noch viel Phantasie und Poesie und Fröhlichkeit mit. Zwar bekennen ihre vielen Lieder eine andere Lebenskultur, als der heutigen entspricht, die ihre ärgsten Roheiten sorgfältig überlackiert, aber über alles hinweg drücken sich als Standescharakter immer Tapferkeit, unbedingter Todesmut und doch auch Treue (schließlich doch nur ums erhaltene und versprochene Geld!), Keckheit, die Freude am Ländersehen und eine gut, ja stolz deutsche Art aus, dazu dann noch Gefallsucht, allerlei Sentimentalität, und natürlich auch viele oder eitle Verliebtheit. Sie sind auch fromm, mit gutem tüchtigen Gottvertrauen, diese frumben Landsknecht: freilich kirchenfromm sind sie so wenig mehr, wie die spätmittelalterlichen Schichten, aus denen sie hervorgehen, und lieben mit

Abb. 344. Kampf von Landsknechten. Tuschzeichnung von Hans Holbein im Museum zu Basel.

ihnen den verachtenden Spott über die faulen, schlemmenden, nichtsnutzigen Kleriker der gewöhnlichen Art:

Ei, werd ich dann erschossen,
Erschossen auf breiter Heid,
Man trägt mich auf langen Spießen,
Ein Grab ist mir bereit,
So schlägt man mir den Pumerlein Pum,
Das ist mir neunmal lieber
Als aller Pfaffen Gebrumm.

Sie dienten aus selbständigem Entschluß, waren in ihrer Art gewissermaßen kleine Herren, denen als solchen man Rechnung tragen mußte: diejenige Auffassung, die wir von Kasernendisziplin haben, wäre unmöglich gewesen diesen Leuten gegenüber durchzusetzen, die freiwillig um Sold und einen besonderen Lebensstolz ihre Tapferkeit verliehen. Da sie sich selber unterhielten und beköstigten, war ein helfendes Wesen so gut wie notwendig: das konnte ein „Bube", eine Art Diener oder Knappe sein, aber den meisten war doch eine mutige Dirn, die sie an sich hingen, nicht bloß geschickter, schlug sich leichter und treulicher mit ihnen durch die mancherlei Not, konnte das Flicken und Waffenputzen und was ähnliches in Betracht kam, so gut oder besser wie der Bube leisten und war ihnen in so vielem behaglich und traut. Auf diesem Gebiet die Spielarten alle von Bedienung bis zur geordneten Ehe genau systematisieren zu wollen, möchte wohl schwer fallen. So sah ihr Leben sie nach ihren Begriffen nicht übel an und hatte viel lustigen und dreisten Mut, und wo man, wie sie, bald mausearm und bald wieder reich war, wo es immer hieß „heute rot, morgen tot", da wird man verzichten müssen, die Moral der stillsitzenden Leute so

scharf auf dieses nichts verbergende Volk anzuwenden. Auch ihre gewisse Geckerei versteht sich so, das Renommieren mit dem zerschlissenen Kriegsmann, der viel herumgekommen ist, und die eigentümlichen Stilisierungen, durch die sie ihre zur Schau getragene Abgerissenheit zur üppigen Modesache machen: die geschlitzten prächtigen, pludernden Stoffe, die sie tragen, und wiederum das Kokettieren mit allerhand Nacktheiten, das dieselben Leute, die sich so bedachtsam herausputzen, mit einem bloßen Schenkel oder in ähnlichen Possen daher kommen läßt.

Lag der Gefechtswert der Landsknechte bis ins 16. Jahrhundert in ihrer Stoßkraft als eng und tief — bis zu achtzehn Mann tief — aufgestellte, spießgewaffnete Gewalthaufen, so

Abb. 345. Landsknechte (nebst hinzugefügtem Türken, was für die Kampferregung der Zeit gegen die Türken bezeichnend ist und sich ähnlich bei dem seiner Familie nach aus Ungarn stammenden, aber ganz deutsch aufgewachsenen Dürer noch öfter findet). Kupferstich von Albrecht Dürer.

mußte diesen Wert mehr und mehr die Zunahme der Feuerbewaffnung erschüttern. Immer mehr suchte man die Pikeniere durch „Musketiere", wie sie romanisierend nach den Hakenbüchsen hießen, zu ersetzen; hatte Karl V. vor die Landsknechtfähnlein eine Schützenlinie gestellt, so stellte man gegen Ende des Jahrhunderts Spießhaufen und Schützenhaufen schachbrettartig durcheinander. Als vollends während des Dreißigjährigen Krieges das Zielgestell abkam, auf das man die schweren Büchsen beim Schießen gelegt hatte, und man nun über die vorderen, knienden auch aus den hinteren Gliedern schießen konnte, da kam der Spieß zu Ende. Drum spottet Simplicissimus, daß das Hinstrecken so eines armen Tropfs von Pikenier ein Totschlag am Unschuldigen sei. Bei den Reitern war der Spieß schon vorher abgekommen; gerade um den Anprall der Reiter abzuwehren, hatten sich die Spießknechte überhaupt nur so lange noch gehalten. Das alte Rittertum, nachdem es die Lanze abgelegt, läuft in die gepanzerten Kürassiere mit den kurzen Handbüchsen und dem schweren Säbel aus, die aber nur noch eine kleine Minderheit neben den Fußtruppen

Abb. 346. Landsknechte. Stich von Lukas von Leyden (1494—1533).

bilden, oder neben den der Schnelligkeit wegen beritten gemachten Berufsschützen, die im Gefecht absitzen, den Dragonern. Die sich daraus doch wieder entwickelnde, ganz kavalleristische Verwendung der letzteren, überhaupt die Entstehung einer neuartigen Kavallerie, die aus den Ausläufern des Rittertums und den neuen ungeschützten Reitern mit Faustrohren und Hiebwaffen zusammenschmilzt, führt schon aus unserem Abschnitt heraus. So geht auch namentlich die Verwendung der Lanze kulturgeschichtlich in großen weiten Schwingungen eigentümlich zwischen Fußbann, Reitern, Fußvolk und wieder den Reitern hin und her. Wir aber haben nun noch wieder in die vorlutherische Zeit zurückzukehren.

Der Adel, der mit halbklarem Wissen in der Erinnerung der staufischen Zeit und des Interregnums lebte, stand nun allgemeinhin, wie wir es schon öfter gestreift haben, in Verärgerung und Gegensatz gegen die seither mächtig gewordenen Stände: die Fürsten einerseits, die ihre Territorialgewalt immer straffer anzogen und den Rittern den letzten Rest von Phantasie nahmen und die, anstatt auf das Feudalwesen, ihre Regierung auf den direkten Untertanengehorsam mit Hilfe einer modernen, im volksfremden lateinischen Recht gebildeten Beamtenschaft stellten; andererseits gegen die stattlichen und reichen Bürger der Städte. Am meisten Wohlgefühl ihres Standes, und namentlich die Empfindung, daß ihnen die Zeit gehöre, hatten diese Bürger. Was geschah, von den älteren Reichstagen bis zu den neueren Reichs- und Landeseinrichtungen, fand innerhalb ihrer Mauern statt oder nahm dort Wohnsitz; die Fürsten, die früher seitab oder doch entrückt von den Städten auf bergthronenden Herrenburgen gewohnt hatten, stiegen näher zu den Bürgern oder ganz in deren Straßen herab — fast überall, wo es ein „altes" und „neues" Schloß gibt, liegt letzteres unmittelbarer an der Stadt oder ganz in dieser —; was von fernen Erdteilen entdeckt, an weittragenden Erfindungen erdacht oder herübergebracht wurde, kam sogleich oder allmählich dem Bürger zugut. Er hatte auch seine Beschwerden und Sorgen, bald vexierte ihn der heimische Kaiser oder Landesherr mit neuen Steuern und jähen Ansprüchen, bald drohte an fremden Plätzen seinem Handel Vergewaltigung und Bedrückung, und immer blieb die schwankende Unsicherheit der Straßen, überhaupt

die größere und vielseitigere Gefahr gegenüber heute, auf die bei größerem Gewinnverhältnis alle kaufmännische Unternehmung gefaßt sein mußte. Bei alledem, noch blühten dieser städtische Handel und Wandel, und wo ein Gebiet erschöpft oder verloren schien, taten sich dafür andere in neuen Fernen auf; noch wurden diese Bürger immer reicher, noch hatten die Deutschen bedeutende Ausfuhr an Erzeugnissen des platten Landes wie der Städte, hatten überhaupt noch ein Herrengefühl, trotz Venezianern und Franzosen.

Dementsprechend hatten sie das Auge über die Welt und gaben eifrig acht, hatten noch nicht die Bescheidung, daß es sie praktisch nichts angehe, was auf dem Erdball geschehe; wenn die Portugiesen sich allmählich ums Kap bis zu den arabisch beherrschten Kulturländern Ostafrikas herumtasteten und mit Führern von dort nach Indien segelten, so waren Deutsche dabei. Die portugiesischen Navigatoren brauchten die Tabellen des berühmten deutschen Astronomen und Kalendermachers Johann Müller aus Königsberg in Franken (Regiomontanus); als Diego Cão 1484 den Kongo erreichte, war als astronomisch-geographischer Begleiter der Nürnberger Patriziersohn Martin Behaim mit ihm, der, als Tuchländer dem ursprünglichen Beruf nach, in den Niederlanden, in Lissabon und auf den Azoren seine Geschäftsinteressen verzweigt besaß; der portugiesischen Indienfahrt von 1505 unter Francisco d'Almeida hatten die vereinigten süddeutschen Handelshäuser der Fugger, Welser, Höchstetter, Hirsvogel und Imhof drei eigene Schiffe mitgegeben, und ebensowenig gedachte man die spanischen Entdeckungen auf der Westfahrt ungenutzt zu lassen. Noch will der Deutsche, wie jüngst der Engländer, seinen ihm gezollten Anteil an allem, was durch Andere auf der Welt geschieht, dann ist dieses recht. Und das Herrengefühl der Patrizier teilt sich den kleineren Bürgern mit. Der Städter will alles und kann alles, er ist der Mann der Zeit, hat die Schuldverschreibungen von Kaisern und Rittern in der Truhe, geht in üppiger Kleidung und ist anstatt der verstummten Ritter der Leser und Bücherbesitzer der Aventiuren, ist der Sänger und Dichter der Zeit geworden, wie sehr er auch das meiste, womit er sich befaßt, und gerade die Dichtung, die der städtische Handwerker in die hölzernen Zunftregeln des Meistersangs zwängt, vernüchtert und oft verspießbürgert.

Am übelsten empfindet seine Lage der Bauer. Nicht daß es ihm allgemein unerträglich schlecht ging, im Gegenteil, stellenweise ging es ihnen gerade so protzig gut, wie zu jener Zeit, da sie die Ritter spielten. Hierzu ist näheres noch im Anlaß der Ereignisse anzuführen (S. 560).

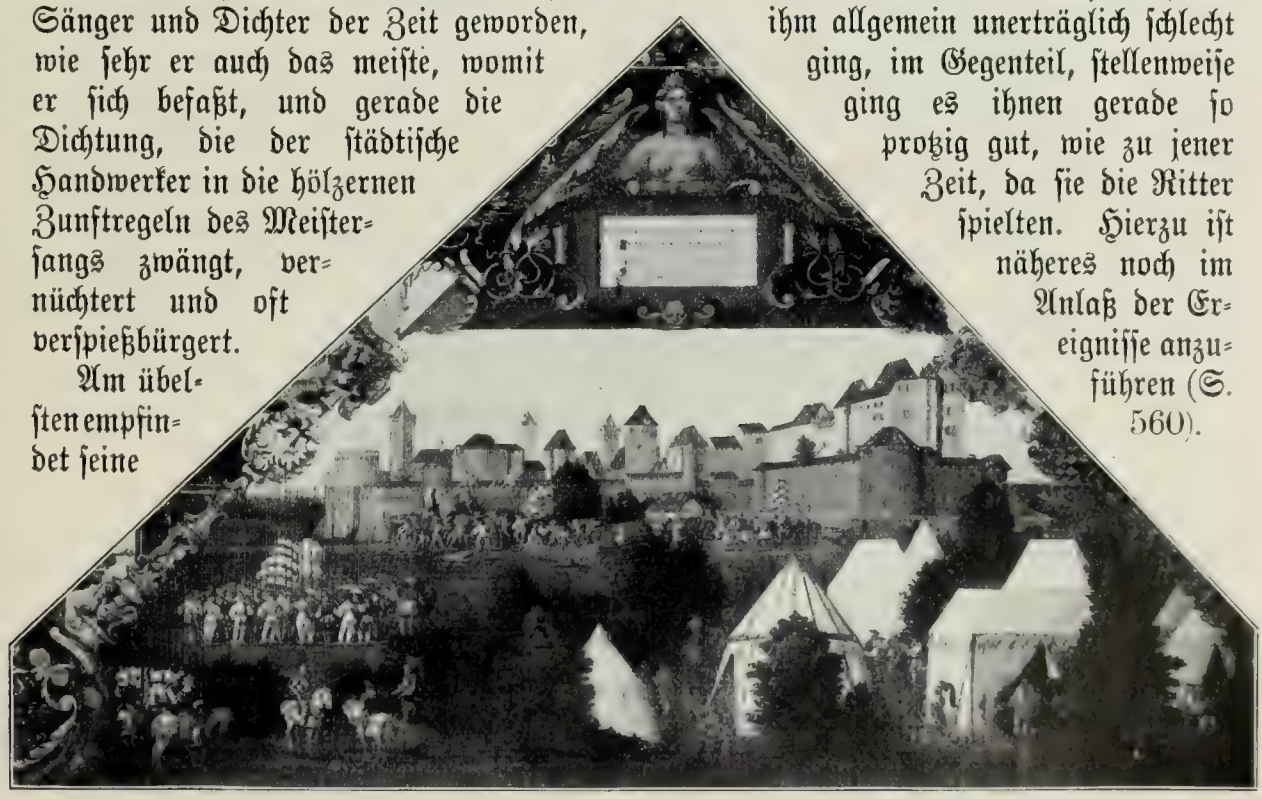

Abb. 347. Landsknechtfähnlein, Lager und befestigte Stadt. Aus einer von Hans Sebald Beham für Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg (S. 530) 1534 gemalten Tischplatte. Original im Louvre. Kopie im kgl. Kunstgewerbemuseum zu Berlin.

Ganz zerdrückte Leute haben auch keinen Entschluß zum Widerstande, zur Freiheit mehr. Gewiß, sie waren mit kirchlichen und profanen Zinsen, Abgaben, Fron-Tagen beladen, bald minder, bald erheblicher; aber wie vielen geht es zu allen Zeiten so gut, daß sie den Ertrag ihrer Arbeit unverkürzt und ohne Lasten genießen? Aber unzufrieden waren sie. Sie konnten nicht frei vorankommen, waren durch rechtliche Fesseln und durch ihre Naturalleistungen vielfältig gebunden, während der Bürger weidlich die Vorteile des geldwirtschaftlichen Verkehrs ausnützte. „Reich wollten wir

Abb. 348. Fränkisches Gehöft. Kupferstich von Albr. Dürer. (Der verlorene Sohn.)

werden", wie ein Reuelied nach dem Bauernkrieg klagt, „reich" im Sinne der einfacheren Leute: gutsituiert und angesehen; reich und frei, aus all den Beengungen wollten sie heraus. Aber alles stand wider sie, hielt sie nieder: der Fürst, sein hartes römisches Recht, in das das deutsche Herkommen gewaltsam umgedeutet wurde, die kirchliche Organisation, der ländliche Herrenstand, und wer seinen Vorteil nicht wider sie hatte, spottete doch über den Bauer, der sein Silber aufs Gewand nähte und nicht der Törper, der Tölpel heißen mochte. Durchaus nicht immer Not, aber das Gefühl sozialer Unterdrückung und Zurückgebliebenheit ist es, was den Bauern zum unruhigsten aller damaligen Unzufriedenen und Weltverbesserer macht.

Gärungen pflegen zusammenzufließen, Verbesserungsideen eine die andere zu befruchten. Die Deutschfeindlichkeit der Hussiten und der Schweizer focht die Bauern nicht an und hielt sie nicht ab, mit beiden zu sympathisieren. Der mit der heimischen Gesellschaftsordnung Unzufriedene hat keine Vaterlandsfreude, sondern hält den Patriotismus für ein Zubehör und Werkzeug der bevorzugten Klassen. Auch die Bauern wenden sich von der amtlichen Kirche zur vermittlungslosen Frömmigkeit, erfüllen sich mehr oder minder direkt mit der Anschauungswelt der Mystiker und

Abb. 349. Landleute unterwegs, aber mit jüdischem Typus, weil die Flucht nach Ägypten darstellend. Kupferstich von Martin Schongauer.

Brüder vom gemeinsamen Leben, grübeln über den Gemeinsinn und die Gleichheit der ersten Christen. Fast ein ganzes Jahrhundert hindurch, von 1431, wo das Landvolk um Worms aufstand, bis zu den Bauernkriegen, folgen einer auf den andern örtliche Aufruhre und Bauerntumulte, fast immer mit religiöser Zumengung, oft mit deren Vorwiegen.

Besonders hervorzuheben ist die Bewegung, die 1475 von Niklashausen im Bistum Würzburg, in den jetzt badischen Taubergegenden, ausging. Dort entstand ein ländlicher autodidaktischer Vorläufer Savonarolas in dem jungen Gemeindehirten und Pfeifer Hans Böhm oder Böhaim, der als schwärmerischer Prediger zur Einfachheit und Buße auftrat, von der Geistlichkeit poussiert wurde, solange er Wallfahrer heranzog und gegen die Üppigkeit der

Abb. 350. Steuereinnehmer. Gemälde von M. van Roymerswale.

Bauern redete, bald aber vielmehr gegen die Habsucht der herrschenden Stände, das Gebaren und die Sitten des Klerus zu Felde zog, die ganze bürgerliche Gesellschaft umkehren und eine Ordnung einrichten wollte, wo der Besitz frei und allen gemeinsam sein würde. Die geistlichen Herren von Würzburg und Mainz sandten i. J. 1476 Mannschaften gegen ihn und die in ganz Franken entzündete Bewegung, und da ein Versuch von angeblich 12000 seiner Anhänger, ihn zu befreien, mißlang, starb er zu Würzburg den Flammentod. Aber immer dichter folgen einander die Aufstände und mehren sich die Märtyrer der Bewegung. 1493 ging eine starke Erhebung aus dem Elsaß auf, die zum Scharzeichen den Bundschuh der Bauern erhob, der seitdem öfter als solches wiederkehrt; 1502 stiftete Jos Fritz von Untergrombach die Bevölkerung im speyrischen Bruhrain (um Bruchsal) auf, er entkam der Verfolgung und machte 1513 von Lehen bei Freiburg aus neuen Aufruhr, 1514 geschah im Schwäbischen (im engeren Sinne im Württembergischen) die große Bewegung des „armen Konrad" oder armen Kunz, in den österreichischen Alpenländern ward es jahrelang nicht ruhig.

Von Mönchen und Pfaffen, sowie von den Doktores (den studierten Beamten) genesen zu wollen ist immer das vorangestellte Schlagwort bei diesen bäuerlichen Zusammenrottungen und Erhebungen. Aber auch vagierende Studenten und Mönche, heruntergekommene Edelleute und Städter laufen diesen zu. Das Mittel der herrschenden Stände ist immer die Gewalt, das bloße Ersticken und blutige Niederhalten. Von einem nachdenkenden Eingehen auf dasjenige, was die Gärung immer wieder emportreiben möge, von einer staatsmännischen Sozialpolitik ist keine Rede.

Mehr als einmal in der Weltgeschichte hat es solche Zeiten gegeben, da in allen äußeren und seelischen Angelegenheiten eines oder verschiedener Völker Unklarheit besteht, Zweifel und Überdruß überwiegt und alles ungeduldig nach Neuem, Besserem

drängt. Dann erstehen, gewöhnlich nach den literarischen Kritikern und von ihnen angeregt, die Propheten, die Schwärmer, die Stürmer und Dränger, die Sektierer, die Führer von unregulären Parteiungen. Nicht bloß in Deutschland war dies seit der Konzilienzeit so; es sei hier aber nur an die Erscheinung der Jungfrau von Orléans in Frankreich erinnert. Diese Zersplitterung der Bestrebungen zum Neuen währt, bis eine große überragende Kraft sichtbar wird, welche sodann das ganze unruhige Treiben mit in ihre Bahn reißt, gleichviel ob es im Einzelnen restlos in diese hineinpaßt oder nicht. Eine solche Persönlichkeit, welche alles andere zwang, weil sie aus dem zentralsten Punkt der allgemeinen Gärung, der Beunruhigung in den Seelen, zur Erlösung wies, nachdem sie schwerer als die übrigen mit dieser Beunruhigung gerungen und gekämpft hatte, und weil sie unbedingt mit all ihrem Mut und ihrer Stärke jenem inneren Pflichtantrieb folgte, der später der kategorische Imperativ genannt worden ist, solch eine Persönlichkeit, die kämpfte, weil sie mußte, und siegte, weil sie mußte, war Martin Luther.

Abb. 351. Klosterhumor: „Maulbronner Fuge". Kopie eines Wandgemäldes im Kloster Maulbronn in einer Handschrift des Archivars Rüttel im kgl. Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart. „Wölche" (sechs Buchstaben) „ich also vermuttlich nicht unrecht interpretiert: All . voll . keiner . lehr . Wein . her."

Die Reformation.

Martin Luther.

Am 10. November in der zwölften Abendstunde wurde der nicht bloß kirchliche Reformator der Deutschen zu Eisleben als erstes Kind des mansfeldischen Bergmanns Hans Luther und seiner Ehefrau Margarete geboren und am anderen Tage bei der Taufe nach dem Heiligen des Tages Martin genannt. Daß es 1483 gewesen sei, ist minder sicher; Luther selber verlegte seine Geburt anfänglich immer nach 1484, erst später nach 1483, wofür er doch wohl irgend einen Grund oder eine Erkundigung gehabt hat; seine von Melanchthon und anderen befragte alte Mutter wußte das Jahr nicht mehr genau zu sagen. Der Vater stammte aus Möhra unweit Salzungen und war Bauernsohn; da er nicht der Gehöfterbe war, ward er Bergmann, aber unseres Martin Stolz hielt sich immer fest, daß all seine Vorfahren rechte Bauern gewesen. Wenige Monate nach Martins Geburt siedelte der Vater nach Mansfeld über. Es gab noch viele Kinder und die Sorge fehlte nicht immer, noch weniger die Mühe, Martin erinnert sich wohl, wie er seine Mutter mit der Trage Holz auf dem gebogenen Rücken aus dem Walde hat gehen sehen. Aber Fleiß und Tüchtigkeit brachten den Bergmann empor, er wurde selber ein kleiner Unternehmer, baute sich ein recht stattliches Haus, kam in städtische Ehrenämter. Und sein ältester Sohn Martinus, den er mit karger Freundlichkeit und verschüchternder Strenge erzog, sollte ein Doktor, sollte Jurist werden und damit zu den höchsten Ämtern im weltlichen Dienst fähig werden. Von der Mansfelder Ortsschule kam der junge Martin in eine Lehranstalt der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Magdeburg, später nach Eisenach, wo Frau Ursula Cotta, die an der hellen Stimme und dem herzlich frommen Gebet des nach Scholarenart mit Singen vor den Häusern Unterstützung erbittenden Kurrendaners Wohlgefallen hatte, ihm ihr Haus und ihren Freundeskreis eröffnete. Dies ist die Zeit, da Martin der „hurtige fröhliche Gesell“ geworden. Gesunde Jünglinge mit harter Kindheit und Schulzeit entwickeln, wenn sie dann von dieser freier aufatmen können, in der Regel eine durch die frühere Hemmung ungewöhnlich gemehrte Spannkraft an Lebensfrische und Energie; bei uns bringt dies manchem die Studentenzeit, bei Luther gaben es die Jahre in der waldumrauschten thüringischen Landgrafenstadt, auf die die halbverbauten romanischen Herrlichkeiten der Wartburg herabschauten, und der so liebenswürdig eröffnete Verkehr

mit wertvollen und gütigen Menschen. Doch nicht so, daß die starke Verinwendigung seiner Knabenzeit, die ernste, grundausschöpfende Konsequenz, mit der er sich durch alle Gedanken und Empfindungen hindurchzumühen hatte, damit weggewischt worden wären. So auch auf der Erfurter Hochschule, die er 1501 bezog. Er war ein trefflicher Student, schon 1502 ward er Baccalaureus, 1505 Magister der Artes. Aber der Reiz der humanistischen Studien, die in Erfurt begeisterte junge Anhänger hatten, hat ihn so gut wie nicht berührt. Er ist der Mann des gewissenhaften und korrekten Lehrplans, er müht sich in das Labyrinth der scholastisch (nominalistisch) begründeten Schulphilosophie hinein, — bis zur Verzweiflung. Die durch sie gelehrte Unerweisbarkeit des Göttlichen mittels des Verstandes und das schließliche Warum dieser Unerweisbarkeit ist es, was ihn peinigt und seine Seele angstvoll belastet, die sich mit der Unbegreiflichkeit nicht zufrieden zu geben vermag und die weiter, tiefer dringen will. Dazu die Gewissensfolter durch den Begriff der allumschnürenden Sünde für diesen heiß aus der Sünde Herausringenden, der zwar noch lange nach den hilfreichen Bußwerken ausschaut, aber doch schon von Zweifeln an deren Kraft berührt worden ist. Seinen Freunden, die wir S. 501 schon nannten, ist er ein guter Kamerad, der mit seiner Laute ihre Fröhlichkeit begleitet, aber sie empfinden, daß er nicht ganz der Ihre ist, sie nennen ihn den Philosophen. Er ist jedoch bereits Theologe, ohne dieser Fakultät zuzugehören. Als Magister, der nun befähigt ist,

Abb. 352. Luthers Geburtshaus zu Eisleben.
Nach einer Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Abb. 353. Das Lutherhaus zu Eisenach.

zu den Jura aufzusteigen, besucht er sein Elternhaus. Und auf dem Rückwege nach Erfurt, während des Ungestüms eines Gewitters um ihn her, das den schon tiefinnerlich Beunruhigten wie ein Zeichen erschreckt, faßt er den Entschluß, in ein Kloster zu gehen. Die Jurisprudenz — das wäre ihm jetzt wie ein schnödes Entfliehen aus den unerledigten Seelen- und Geistesqualen über die Unzulänglichkeit des Erkennens. Die Heiligkeit, der Friede des Klosterlebens, die lösende Beruhigung durch die Beschaulichkeit und fromme Werktätigkeit sind diesem reinen frommen Jüngling so unentweiht und kritikentrückt, wie je der innigsten Auffassung des hohen Mittelalters. Bei den ehrsamen Augustinereremiten zu Erfurt sucht er das Seelenheil, um dessentwillen er die Hoffnung des Vaters vernichtet, das eigene Mühen und Streben in der glänzenden Laufbahn des ältesten Sohnes gekrönt zu sehen. Der rechte Kleriker soll keine irdische Heimat, kein Elternhaus haben, und der Vater seinerseits wendet sich von dem Sohne, den er verloren.

Freudig übt Martinus die Askese, verrichtet die demütigsten Novizendienste. Sie helfen ihm auch nicht über die alten inneren Peinigungen durch das Gefühl, vor verschlossenen Türen des Geistes stehen bleiben zu sollen. Ein alter Mönch, wohl der Novizenmeister, richtet ihn auf: der Herr selbst hat uns geboten, zu vertrauen. Und damit blitzt ihm, der das gutherzige Wort viel tiefer nimmt, der erste Stern auf. Statt in die Unerforschlichkeit Gottes für alle Philosophie und in die Sündenlehre in ihrer ganzen Grausamkeit beginnt er sich in die Gnade und in den Glauben zu versenken. Dann ist es der Ordensvikar Johann von Staupitz, welcher, mehr menschlich feinsinnig und gütig beruhigend, als theologisch tief, dem Ringenden einigermaßen aus den Anfechtungen heraus hilft, in denen er fast „ersoffen" wäre. Und weiter entdeckt er sich, noch nicht den Augustin, der bei diesen Augustinern kaum mehr studiert wurde, wohl aber die Bibel. Dazwischen empfing er 1507 die Priesterweihe: wieder erschrocken von der Größe und Höhe der Gewalt, die mit ihr einem Menschen gegeben zu werden vermöge. Zu diesem Ehrentage kam sein Vater mit Freunden und Verwandten, es war die erste Wiederannäherung, zu der er sich hatte bestimmen lassen. Ungetrübt ist die Begegnung mit dem alten Eisenkopf nicht; allem inneren Erleben des Sohnes, der seinen Weg rechtfertigen will, setzt er das verletzte vierte Gebot entgegen.

1508 verpflanzte der Orden Luther in das Kloster zu Wittenberg, wo Staupitz Dekan der Theologenfakultät war. Hier hielt Luther Vorlesungen als Magister der Artes, wurde Baccalaureus der Theologie und 1512 auf Staupitz' Ermutigung Doktor.

Dazwischen liegt 1511 die Reise Luthers nach Rom, wohin in einer von Staupitz betriebenen Ordensangelegenheit ein Wittenberger theologischer Doktor ging, dem der Jüngere beigeordnet ward. Nichts kennzeichnet so sehr, was Luther von den Humanisten schied, als die Art, wie er Rom sah. Er betrat die Stadt in den hellsten, glänzendsten Tagen der Renaissance; Julius II. stand auf seiner Höhe, soeben war die „heilige Liga" geschlossen worden; in der

Sixtina schufen Michelangelo, in den Stanzen des Vatikans Raffael ihre ewig großen Gemälde, von St. Peters Neubau erhoben sich schon die gewaltigen Pfeiler. Die bonae literae, die zuerst in Florenz erblüht, hatten sich, nach dem übrigen Italien, auch die Residenz der Päpste erobert, bis ins Kardinalskollegium hinein waren ihre Geistlichen die begeisterten Freunde der Musen und der Antike geworden. Dem allen steht der deutsche Augustiner und Magister gegenüber wie einer Welt, die ihm nichts sagt, ja die ihn, wenn er viel Augenmerk für sie hätte, nur noch mehr verstören würde. Von den biblischen Gemälden der Sixtina, die eben in den Tagen, als Luther in Rom eintraf, von Michelangelo vollendet und dem zuströmenden Besuch der Römer geöffnet wurden, verrät er kein Wort. Vielleicht hat er sich sogar vor dem Besuch gefürchtet, denn ihm tut alles weh, wie man in Rom heilige Dinge bespricht und behandelt. Kindlich laienhaft äußert er sich später einmal über die größere Geschicklichkeit der wälschen Maler, die Gestalt an allen Gliedern und die Gebärden mit meisterlicher Natürlichkeit wiederzugeben. Er sieht die über alle deutschen Begriffe mächtig erbauten Überreste des Altertums und verwundert sich, wie die Heiden ohne Erkenntnis Gottes so Großes zu schaffen imstande gewesen; die logische Sühne findet er aber in der Zerstörung alles dessen wieder. Er arbeitet sich mit Beten, Beichte und Messelesen — welches er nicht „ripps rapps" und im Hui, wie die profitlichen Römer, sondern diesen viel zu gründlich nimmt, so daß sie ihn zu mehr Eile drängen — durch all die Kapellen, Kirchen und Märtyrergrüfte der üblichen römischen Pilgerfahrt und will deren Abläße für sich und die Seinen, trotz allen feineren Regungen, die ihn darüber längst bewegt, in der Ehrfurcht der Gegenwärtigkeit an diesen Stätten doch nicht versäumen. Er ist eben noch längst nicht der spätere Martinus Luther, der mit behaglicher Ironie zurückschaut auf den „tollen Heiligen" dieser Jugend, „der durch alle Kirchen und Klüfte lief und alles glaubte, was daselbst erstunken und erlogen ist"; daß man solcher Deutschen nur spottet, weil sie so fromme Mönche seien, gibt in jenen Tagen dieser Frömmigkeit und Pilgergewissenhaftigkeit eher einen noch stärkeren, zornigen Antrieb, anstatt ihr Eintrag zu tun. Nicht betreten als Kritiker hat Luther Rom oder ist es in jenen Tagen gewesen, aber die Frucht dieser Reise ist das nachträglich immer deutlicher und gröber aufkommende Bewußtsein von der Verlogenheit und Habsucht des römischen Gottesdienstwesens, der Frivolität gegenüber Fastenbräuchen und anderen Vorschriften seitens desselben Roms, das sich die Dispense der übrigen Christenheit teuer bezahlen läßt. Ob er den Papst gesehen hat, bleibt unklar, doch spricht er später mit durchklingendem Mißbehagen von dem höfischen Gepränge des päpstlichen Auftretens in der Öffentlichkeit. Und mit Entsetzen hört er von den Lastern des verstorbenen

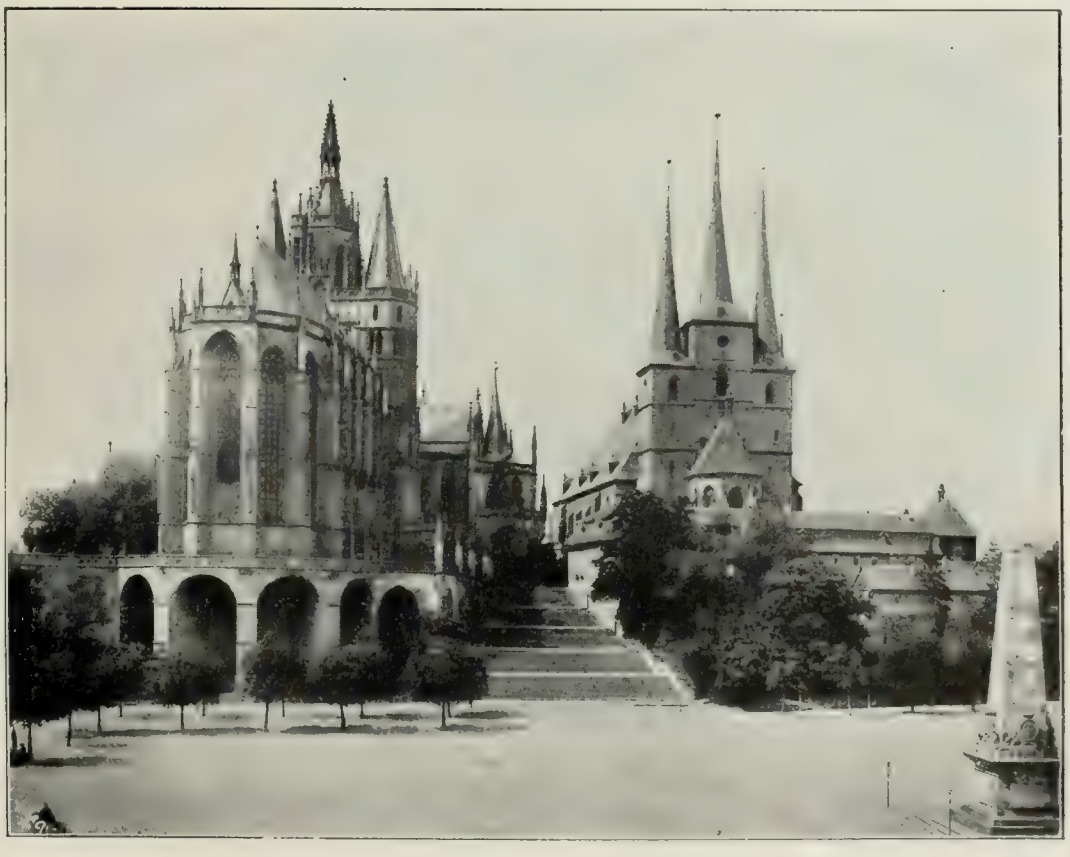

Abb. 354. Der Dom und die St. Severikirche zu Erfurt.

Alexanders VI. erzählen. In den generellen Ehrfurchtsbegriff „Papst", worin er in der deutschen Ferne gestanden, fallen solche grell auf die Person gerichteten Streiflichter mit unaufhaltsam zerstörender Wirkung hinein. Die Kritik hat sich in dem alles gründlich Verarbeitenden, der die eigenen guten Auffassungen, seine selbstverständlichen Voraussetzungen, noch zu überwinden hat, erst hinterdrein und mit langsamer Schwere durchgesetzt; er kam zu ganzer Klarheit und Entschlossenheit in ihr, als er in den Kampf geriet und seine privaten Beobachtungen nicht mehr in sich zu unterdrücken versuchte. Selbst da steht zunächst das Papsttum noch sehr hoch vor ihm als Institut, soweit es nicht durch einzelne Vertreter und Taten erniedrigt wird.

Nun also ward er zu Wittenberg Doctor sacrae paginae, der Heiligen Schrift. Schon hatte er zu Erfurt Predigten von Hus gelesen, mit aller Selbstverständlichkeit des Widerspruchs gegen den Ketzer und doch verwundert, wie dieser „so christlich und gewaltig" die Rede zu führen vermocht. Auch die Schriften der Mystiker fesselten ihn. Aber sein Buch war die Bibel. Aus ihr lehrte er anstatt aller Umwege der Schultheologie den „kurzen Weg" zum Heil, das Glauben und das Vertrauen auf Gnade, wies auf Christum, der der Welt Sünden trage, und widerlegte die Lehre aller Kathedren und Beichtstühle von der Vergebung um der Werke willen. Bisher war von Gegnern der Kirche, die auf dem Boden unabhängiger Bildung standen, wie die Humanisten, die alte Schultheologie lächerlich gemacht und parodiert worden; der Mann, der hier wider sie aufzustehen begann, war kein Gegner von außen her und hatte mehr zu bieten als Spott, er nahm sein Evangelium und erwies die Unvereinbarkeit der herrschenden Dogmatik mit diesem. Und anstatt auf den Aristoteles der scholastischen Interpretation verwies er jetzt auf Augustin.

Abb. 355. Die Schloßkirche zu Wittenberg. (1885—1892 renoviert.)

Das alles hatte mächtige Wirkung. Der Luther, welcher am 31. Oktober 1517 die Thesen an die Wittenberger Schloßkirche anschlug, war damals längst kein unbekannter Mönch mehr, wie oft gemeint wird. Wittenberg ward berühmt durch diesen Lehrer und der Augustinerorden hielt große Stücke auf sein Mitglied; zeitweilig vertrat Luther Staupitz als Inspektor des Ordens im sächsisch-thüringischen

Gebiet. Ein jeder spürte die Weihe und die Vornehmheit des Wollens, die um diesen jungen Priester und Professor war, auch wenn zuweilen das gewisse Bauernbehagen an der Grobheit und dem derb zuschlagenden Ausdruck zu Tage trat. Selbst das possenhafte „Deponieren" der Neulinge an der Universität wurde durch die Ansprachen, die Luther dabei als gelegentlicher Depositor hielt, aus dem Gebiet des Grotesken wieder zu Würde und eindringlicher Pädagogik erhoben.

Abb. 356. Portal der Schloßkirche zu Wittenberg.

Aber es waren jüngere Augustiner und anderweitige Theologen, die sich um Luthers Lehrstuhl drängten. Die Humanisten kümmerten sich, von gelegentlicher Zufallsberührung abgesehen, nicht um diesen mönchischen Professor, dessen reiner Gottes- und Bibeleifer außerhalb ihrer geistigen Welt lag; und er konnte für sie unmöglich Kameradschaft empfinden. Luther war von den Kölner Dominikanern durch vieles geschieden, aber die „Epistolae obscurorum virorum" erschienen ihm eine unziemliche Komödie. Er fühlt sich ganz allein stehen, und nicht einmal mit einem öffentlichen Wollen. Seine Kämpfe lebt er immer noch, seine Lehren bezeichnen nur deren nach außen erkennbare Unwillkürlichkeit. Er rieb sich in seelischer Einsamkeit auf, ward hager und elend, mit knochigem Gesicht und tiefeingesunkenen, verzehrenden Augen. Aber da deuchte es, nach Luthers Wort, Gott an der Zeit, ihn nicht länger der Welt absterben zu lassen, und so mußte ihn „Junker Tetzel" mit dem Ablaß treiben.

„Junker" Tetzel ist ein gemütlicher Scherz des späteren Luther. Tetzel, aus Pirna gebürtig, war Dominikanermönch, ein recht bedenkliches und anrüchiges Glied dieses mächtigen Ordens, aber als geistlicher Marktschreier gut zu brauchen. Der Ablaß, um den es sich im

besonderen Fall handelte, war von Leo X. (vgl. S. 395), der für seine großartige Kunstpflege und seinen luxuriösen Hofhalt neue Mittel brauchte, ausgeschrieben; aber auch Kurfürst Albrecht, des Kurfürsten Joachims von Brandenburg Bruder, Erzbischof von Magdeburg und Mainz und Administrator des Bistums Halberstadt, war daran beteiligt. Für diese Kumulation so großer geistlicher Würden sollte Albrecht dem Papst 10000 Kammerdukaten in Gold zahlen, wofür er zur Entschädigung auf acht Jahre einen vollständigen Ablaß verkaufen durfte; dem Papst hatte er davon, zum Bau der Peterskirche wurde im Vertrage angegeben, noch wieder die Hälfte abzuliefern. Die Augsburger Fugger übernahmen die Finanzierung dieses Vertrags. Albrecht war persönlich keineswegs ein Mann nach dem landläufigen Verhalten der Kirche, er war auch unter den deutschen Fürsten von damals ein hervorragender Gönner der Wissenschaften und Künste und zog gerne die jungen Humanisten an sich, wie Hutten und Crotus Rubeanus. Aber vielleicht um so unbekümmerter ließ er sich auf jenen gemeinsamen Handel ein, der den großen Beutezug auf Kosten der ungebildetsten Art von Frömmigkeit zu brüderlicher Teilung unternahm. Verschiedene Ablaßprediger wurden angestellt und von Fuggerschen Agenten als Hauptkassierern begleitet. Es liegt nun nicht ganz so plump, daß man für die Bezahlung des Ablaßzettels schon sündenledig wurde. Vielmehr blieb die priesterliche Absolution erforderlich, die Ablaßzahlung trat nur an die Stelle der bei der Absolution vorgenommenen Umwandlung der jenseitigen Bußen in diesseitige. Im Übrigen bestanden innerhalb der kirchlichen Lehre noch Meinungsverschiedenheiten, die gerade in letzter Zeit viel verhandelt waren, insbesondere, ob sich die Macht der Kirche über Befreiungen vom Fegefeuer erstrecke, wie Thomas von Aquino vertreten hatte. Tetzel, der als einer der Ablaßprediger im Magdeburgischen Sprengel umzog, war indessen ein Mann, der mit diesen Kontroversen die Kleinbürger und Bauern nicht plagte, sondern die Lehre höchst gemeinverständlich machte. Sein Ablaß galt gerade und namentlich für das Fegefeuer: für verstorbene Verwandte wurden die Hauptsummen gezahlt. Was die lebenden Sünder anging, so wurde von den Ablaßkrämern die Absolution durch die Pfarrer als selbstverständlich behandelt, die letzteren wurden von Tetzel aufgefordert, viel mehr Ablaßkäufer zu schicken. Den nächsten persönlichen Anlaß, sich um dieses Treiben zu kümmern, erhielt Luther dadurch, daß ein paar Wittenberger, denen er als Geistlicher und Assistent des kränklichen Pfarrers wegen unsittlicher Lebensführung die Absolution verweigert hatte, sich Ablässe kauften und den Ablaßkommissar gegen Luther anriefen. Manche riefen aber auch diesen gegen den Ablaß an.

Ohne viel Beraten mit Freunden, in kurzem Überlegen und Entschluß formulierte Luther seine Meinung über den Gnadenschatz der Kirche in 95 Thesen, d. h. Streitsätzen für eine akademische Disputation, und schlug sie in der üblichen Weise an die Tür der Schloßkirche. Mittags am 31. Oktober, d. h. am Tage vor Allerheiligen, zu welchem Feste viele Besucher der Schloßkirche und ihrer Reliquien zu erwarten waren. Die Tat enthielt nichts Revolutionäres, denn die Ablaßfrage wurde ohnedies theoretisch erörtert, und in akademischen Disputationen der Theologen kamen reichlich so intime Fragen vor. Er verfuhr auch zurückhaltend, indem er zwar den Kernpunkt in dieser Sache, aber keineswegs das Ganze seiner damals schon gewonnenen Meinungen bloß gab, und verfuhr diplomatisch, indem er so sprach, daß er die richtigere Meinung der Kirche, wenn auch nicht der Thomisten, gegen einen Mißbrauch verteidigte. Aber es kommen darin Sätze vor, wie der, daß jeder wahrhafte Christ durch Gottes Güte Anteil habe an den Gütern der Gnade Christi auch ohne Ablaßbrief, und ferner, was in Rom besonders verletzte: daß der für die Ablässe verwendete Gnadenschatz der irdischen Kirche nicht aus überschüssigen Verdiensten der Heiligen angehäuft sein könne, weil es solche nicht gibt und die Vorbilder Christi und der Heiligen auch ohne den Papst die Gnade im inneren Menschen wirken. Hier ist recht eigentlich Luthers tiefste Meinung ausgedrückt. „Der rechte wahre Schatz der Kirchen ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnaden Gottes." Das Fegefeuer an sich leugnet er nicht, aber des Papstes Lösegewalt reicht nicht über den Tod hinaus.

In vierzehn Tagen waren die Thesen durch ganz Deutschland geflogen, denn die Entrüstung über den Ablaß war allgemein. Luther selbst hatte sich so großen Eindrucks seiner lateinischen Sätze, die den meisten doch erst ausgedeutet werden mußten,

bei weitem nicht versehen; er meinte: das Lied möge seiner Stimme leicht zu hoch werden. Die Gesinnungsgenossen verhielten sich, wie immer, wenn ein Redlicher sich allzu mutig vorwagt: sie waren in Sorge oder schwiegen. Auf ein paar persönliche Freunde konnte er sich verlassen, insbesondere auch auf Georg Burkard aus dem hopfenbekannten mittelfränkischen Städtchen Spalt, Spalatinus, den er wohl von Erfurt kannte; dieser war 1503 Erzieher des sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich und seither als Hofkaplan, Geheimsekretär und Wittenberger Universitätsbibliothekar der vertrauteste persönliche Diener und gebildete Berater Friedrichs des Weisen geworden. Zu der Disputation erschien kein Gegner, aber literarische Widerschriften erfolgten. An der brandenburgischen Universität zu Frankfurt, die nicht minder eifersüchtig als Leipzig auf Wittenberg war, setzte Konrad Wimpina für Tetzel Gegenthesen auf, die dieser unter großem Dominikanerzulauf zu Frankfurt verteidigte. Aus Ingolstadt versandte Dr. Johann Mair aus Eck (im Allgäu), der bisher als hochangesehener Gelehrter und Disputant mit Scholastikern und Humanisten Fühlung gehalten hatte, eine handschriftliche Widerlegung Luthers, worin dieser schon „böhmischer Ketzer" genannt war. Aus Rom erließ der Dominikaner und Magister sacri palatii Silvester Prierias eine Gegenschrift, welche Unterwerfung unter Thomas von Aquino und kirchlichen Gehorsam forderte. Der geistvolle Kurfürst und Erzbischof Albrecht, obwohl in Deutschland der höchstgestellte Mitangegriffene, dachte und empfand sein persönliches Teil in der Stille, und auch Leo X., obwohl die Ketzerrichtergarde der Kirche alarmiert war, hatte an der Intelligenz dieses Wittenberger Professors die wenig verhüllte Genugtuung des geistreichen, der Landläufigkeit überlegenen Menschen.

Im Frühjahr 1518 ging Luther als stellvertretender Vikar für Staupitz zu einer Augustinerversammlung nach Heidelberg, wo man ihm jene Würde zwar abnahm. Hier bei einer öffentlichen Disputation Luthers über die Rechtfertigung durch den Glauben und die guten Werke konnte man schon symptomatisch erkennen, wie der Verlauf der Dinge bei der öffentlichen Meinung sein werde: die alten Professoren steif ablehnend, die Studierenden, darunter manche jüngeren Mönche, begeistert. Verschiedene, die später die Reformatoren in ihrer Heimat wurden, wie der junge Dominikaner Martin Butzer aus dem Elsaß und der Schwabe Johann Brenz, haben damals das Samenkorn, das in ihnen fruchtbar wurde, empfangen.

Nach der Heimkehr verfaßte Luther, als Antwort auf Wimpina-Tetzels sehr geschäftig verbreitete Gegenthesen, nähere Ausführungen zu den seinigen. So blieb der Stein im Rollen, und zudem war Luther ein Mann, der wohl auf Mahnung zu beiderseitigem Einlenken hören mochte, aber mit seinem wirklichen Naturell immer nur bei dem Durchfechten des Unentschiedenen zu sein vermochte. Die „Resolutiones", wie er seine neue Schrift betitelte, widmete er in einer Zueignung voll Ehrfurcht und Würde dem Papste selber. Leos berühmter Familienname, dei Medici, ließ auch andere unwillkürlich annehmen, daß er ein groß und persönlich auffassender, humanistischer Denkfreiheit gewogener Mann sein müsse. Wenige wußten, wieviel sich, im Geben wie im Nehmen, harter Geld- und Machtsinn mit dem Emporsteigen dieses Hauses verband und daß Leo, mochte er privatim sich das Seinige denken, doch im Amte schließlich ein Papst war wie die anderen auch. In jener Schrift hob Luther das Konzil über den Papst, und über die Konzilien hob er als allein unfehlbar, allein dem Irrtum entrückt das Evangelium. Er ist noch nicht ohne alle Hoffnung auf diesen Papst, aber wesentlicher und mehr ist das: er muß reden. Er kann nicht anders, es zwingt ihn von innen, bei aller Demut.

Daß man sich für diesen Kämpfer einsetzte, wie für Reuchlin, der nach jedermanns Wissen der von der Seite des Fanatismus und der Sensation Angegriffene

war, davon war keine Rede. Die Humanisten, obwohl sie keine kirchliche Disziplinierung und Verurteilung zu fürchten hatten, sahen nicht, wie sehr diese Sache sie anging, sie fanden kein philologisches Interesse und meinten wohl, wie Hutten, die Theologen sollten sich nur untereinander fressen, damit andere Leute vor ihnen Ruhe hätten. Ernsthafter kümmerten sich die Fürsten, insbesondere auch die pfälzischen, um den ehrlichen Wittenberger Mönch. Als nunmehr unvermeidlich der römische Apparat in Tätigkeit gesetzt und Luther nach Rom vorgefordert wurde, d. h. ins sichere Verderben, erwirkte Friedrich der Weise ihm, daß Leo X. sich mit einem Erscheinen Luthers vor dem Legaten Cajetanus, d. i. Kardinal Thomas de Vio aus Gaeta, begnügte, der zum Augsburger Reichstag wegen des Türkenzehnten für den Papst entsandt wurde. Da Spanien diesen Zehnten einfach nicht zugelassen hatte, England und Frankreich sehr knapp die staatliche Beihilfe zur Eintreibung gaben, stand wieder auf Deutschland die hauptsächliche Hoffnung. Teils deshalb, teils wegen der künftigen Kaiserwahl lag dem Papste mehr an gutem Verhältnis zu den Kurfürsten, als an der sicheren sofortigen Abtuung eines gescheiten und wehrhaften Ketzers, die ihm zu jenen Dingen in keinem Verhältnis stand. So sind Luther und die Sache der Reformation damals gerettet worden; denn ein Entfliehen vor der Zitation nach Rom, vor dem Arm der Kirche, der über die Welt ging, wäre schwerlich denkbar und auch nicht Luthers Sache gewesen. Aber auch vor Augsburgs Toren konnte der Scheiterhaufen so gut errichtet werden, wie vor denen von Konstanz.

Die Liebe für die von ihm gegründete Universität ist es in erster Linie, die Friedrich zum Schützer seines Professors macht; es ist bezeichnend für ihn, wenn er in einem maximilianischen Turnier, wovon uns Burgkmair Zeichnungen aufbewahrt hat, als das übliche „Bild" oder Abzeichen auf der Turniertracht und der Pferdedecke einen Doktor auf seinem Katheder wählt. Er war ein Mann von Tüchtigkeit, im Sattel und mit der Armbrust, wie als Regent, der seine Räte sich aussprechen ließ und seinen Willen wortkarg in sich selber bildete, als Mensch im letzten Grund weich, in allem voll Güte und Treue. Redlich kümmerte er sich um den Neuerer, der von seiner Wittenberger Hochschule erstand, und las seine Schriften, die unabhängige Hoheit des Fürsten hat er doch immer gegen ihn gewahrt.

Den großen Hansen von Rom, wie Luther sie in einem Briefe jener Zeit nennt, steht er als Person doch immer noch als der Mönch den hohen kirchlichen Oberen gegenüber; er fiel vor dem Dominikaner im Kardinalsgewande auf die Knie, als ihn dieser am 12. Oktober 1519 zu Augsburg verhörte. Verständigen konnten sie sich in stundenlangen Erörterungen, die vor der Begleitung des Italieners stattfanden, nicht. Cajetan war ein literarisch bedeutender Vorkämpfer der päpstlichen Unfehlbarkeit, und eben dies war der von Luther am schwersten angegriffene, der für den Mann des Evangeliums unverwindliche Punkt. Es konnte nur auf das eine hinauskommen: glatten Widerruf, den Luther nicht leisten konnte. Er verfuhr mit viel Umsicht, ließ verschiedenes notariell protokollieren, so auch zuletzt seine „Appellation von dem schlecht unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst." Cajetan, der anfangs nicht ohne die Höflichkeit des vornehmen Mannes gewesen war, war schließlich ganz verwirrt, auch in seiner vermeintlich überragenden gelehrten Würde verletzt. Als richtiger Renaissance-Italiener sieht er vor allem sein Gegenüber, überläßt sich der Impression; er will nicht mehr mit dieser bestia zu tun haben mit den tiefliegenden Augen und dem Kopf voll wunderbaren Nachdenkens. In dieser unschlüssigen Pause entflieht Luther aus Augsburg, am 20. Oktober, und reitet ohne Stiefel in der Kutte nach Nürnberg zu davon.

Nun mußten die scharfen Entscheidungen fallen. Vorläufig lehrte er mit Lust und Liebe zu Wittenberg, wohin neben ihm seit 1518 der blutjunge Großneffe

Abb. 357. Papst Leo X. mit seinem Vetter, Kardinal Giulio dei Medici, dem späteren Papst Klemens VII. (links) und dem Kardinal de' Rossi. Gemälde von Raffael im Pittipalast zu Florenz.

Reuchlins, Philipp Melanchthon (1497—1560), eigentlich Schwarzert, aus Bretten in der Kurpfalz, als Lehrer des Griechischen und heller Stern am humanistischen Himmel, die Studierenden zog.

Aber wie lange konnte der Aufschub währen? Und wer würde Luther schützen? Damals hat Luther wohl an die Pariser Sorbonne gedacht, der mancher große Widersacher der Päpste angehört hatte, auch Pierre d'Ailly (1350—1425) oder Petrus de Alliaco, der so nachdrücklich die Gewalt der Konzilien über den Papst verfochten. Aber Pläne sind das alles nicht, mehr Stimmungen, aus der latenten Aufregung geboren und durch biblische Bilder mitgestaltet; muß er davonziehen mit weißem Stab und gegürteten Lenden, so ist Gott überall, und wenn Er will, wird er ihn erhalten und als Werkzeug gebrauchen.

Da hat ihn Friedrich der Weise das zweite Mal bewahrt. Sein Herz hing mit einer Art Liebhaberei an Reliquien und anderem offiziellen Kirchentand; eben jetzt hatte ihm der Papst die seit Jahren von Friedrich durch den sächsischen Domherrn Karl von Miltitz umworbene goldene Tugendrose, das höchste Zeichen päpstlicher Gunst, zugesprochen. Miltitz überbrachte sie und hatte dabei den Auftrag, Luther nach Rom zu schaffen. Es ist selbstverständlich, daß zwei solche Angelegenheiten nicht plump aneinander gehängt werden. Aber es war nicht selbstverständlich, daß der Kurfürst der Rose hocherfreut entgegenharrte und trotzdem gegen seinen Luther nichts zuließ oder tat.

Miltitz selber, ein sehr gewandter Hofmann und Diplomat, ist derjenige, der bei Luther etwas ausgerichtet hat. Er verriet diesem von seinem Auftrag nichts, und obwohl Luther sogleich durch das Übermaß seiner Liebenswürdigkeit stutzig gemacht wurde, vernahm er doch von Miltitz, daß diesem der Ablaßhandel und die Schamlosigkeit der Wälschen ein ebenso großer Greuel seien, und entzog sich um so weniger den anderweitigen und höheren Gesichtspunkten des Domherrn: dem Gedanken von dem erhabenen Gesamtbau der Kirche, der um einzelner Ausstellungen willen nicht leichten Herzens zertrümmert werden dürfe. So kam die Altenburger Vereinbarung zustande, worin Luther an die Adresse des Papstes seinen Gehorsam gegen die römische Kirche bekannte, welche er, vielleicht mit Übereifer, nur eben gegen Dinge, die sie beschimpften, verteidigt habe; er gelobte zu schweigen, wenn auch die Gegner schwiegen. Statt des Ketzers vermeinte Miltitz schon, was noch besser war, dessen Unterwerfung senden zu können; denn auch widerrufen wollte Luther, wenn ein unbefangener Gutachter, man faßte den Kurfürsten Richard von Trier ins Auge, ihn des Irrtums überführen würde. In dem allen lag natürlich keine rechte Wahrheit; es war ein momentaner Sieg oberflächlicher Geschicklichkeit über eine ihr nicht gewachsene Sachlichkeit. Immerhin reichten Luthers Vorbehalte, daß er aus dieser Verstrickung wieder herauskam. Es bedurfte gar nicht erst des Versuches, ob ihn der Trierer widerlegen werde, die Gegner schwiegen nicht.

Eck zog aufs neue vom Leder und diesmal etwas öffentlicher. In Wittenberg hatte sich der dort seit 1504 wirkende Theologe Andreas Rudolf Bodenstein, genannt Karlstadt von seinem Geburtsort in Franken (geb. 1483, gest. 1541), „der Calvinist unter den Wittenbergern", ein nüchtern folgerichtiger Logiker, schon 1518 der Sache Luthers angeschlossen: ein verbündeter Helfer zwar, aber kein sich einordnender. Zwischen diesem und Eck war eine Disputation in Leipzig verabredet worden über einen Punkt der Rechtfertigungslehre. Aber wen der höchst ruhmsüchtige und auf das Hervortreten Anderer neidische Ingolstädter treffen wollte, das war wieder Luther; von Miltitz' Vereinbarung mit diesem wußte er schwerlich. So griffen dreizehn Punkte seiner Thesen in Wirklichkeit nicht Karlstadt, sondern Luther an. Daher ging dieser mit nach Leipzig und nahm an der Disputation teil, die vom 27. Juni bis 16. Juli auf der Pleißenburg stattfand, als ein akademisches Ereignis ersten Ranges, im geduldigen Beisein auch des Landesherrn Herzog Georg, sowie aller
1519. Würdenträger, die zu großen Ereignissen eingeladen werden. Karlstadt unterlag zweifellos dem berühmten Meister der scholastisch-theologischen Disputation; vom 4. Juli ab stand dann Luther auf dem Katheder gegenüber dem des großen starkgebauten Alpenbauernsohnes mit der überlegen dröhnenden Stimme und der gewandten, in Disputationen auf acht Hochschulen erprobten Fechterkunst. Eck blieb der die Wege führende in den Wendungen des Themas. Luthers Antworten waren schlagend, aber er konnte sich nicht verhehlen, daß Eck ihn, wie er wollte, in die Gemeinschaft mit Wiclef und Hus gedrängt hatte; Eck brachte ihn auch zu der Aufstellung, unter den böhmischen Lehren seien grundchristliche, evangelische gewesen, die das Konzil zu Unrecht verdammt habe. „Das walt die Sucht!" fuhr Herzog Georg ganz laut auf, mit seiner Lieblingsinterjektion, auch die übrigen Hörer waren in bänglicher oder entrüsteter Bewegung. Recht unmutig kehrte Luther mit seinen Freunden heim; in einem besonderen historischen Punkt, der die griechische Kirche betraf, war er mit Fug widerlegt worden, und was mehr war, seiner tiefen Ehrlichkeit ward jetzt erst richtig klar, daß jemand fähig sei, nicht um der Herausholung der Wahrheit willen zu dispu-

tieren, sondern mit dem Ziel der Wirkung auf eine wenig zuständige, aber einflußreiche Zuhörerschaft.

Und doch war es gut, daß man so vieles von den letzten Erkenntnissen seiner ringenden Jahre aus ihm herausgehaspelt hatte. Zwar hatte Luther wenig mehr gesagt, als schon in den „Resolutionen" enthalten war. Aber es war doch bündiger, öffentlicher gesagt. Nicht Mangel an Konsequenz, noch weniger Menschenfurcht, aber kirchliche Disziplin hatte ihn immer noch zögernd gemacht. Dabei hatten dem, was er schon geschrieben, mit vollem Verständnis doch nur relativ wenige wissenschaftlich folgen können, und am ehesten die Gegner. Jetzt erzählte sich alle Welt, über Deutschland hinaus, von dieser dreiwöchigen Disputation und was der kühne Wittenberger dort verfochten haben solle. Auch manche Humanisten wurden inne, daß hier anderes vorgehe, als ein Theologengezänk. Luthers Schriften flogen jetzt erst richtig durch die Lesewelt, auch des Auslandes, namentlich in der Nachdruckausgabe des berühmten Basler Druckers Joh. Froben, des Verlegers von Erasmus und Beatus Rhenanus; die Böhmen wurden aufmerksam und jubelten über den deutschen Verteidiger ihres Hus. Freilich dieselbe Sorbonne, an die Luther als Zuflucht gedacht hatte, verurteilte ihn jetzt. Es war schon geschichtlich-logischer, wenn von Deutschland aus dieser Geisteskampf für die Menschheit ausgefochten ward.

Abb. 358. Bildnis Joh. Ecks auf seinem Epitaph zu Ingolstadt. (Nach: Kunstdenkmäler Bayerns.)

Nun wird die Zeit des Streitens, in dicht und heftig von beiden Seiten aufeinanderfolgenden Schriften, und die Zeit der beginnenden Parteibildung. Miltitz war ganz abgetan; als er endlich seine Tugendrose auslieferte, erhielt er ein Geldgeschenk. Melanchthons innigere Freundschaft mit dem älteren Theologendoktor, der Beitritt dieses feingerüsteten Philologen zu der gewaltigen Aufgabe auf religiösem Gebiet, deren er nun inne ward, haben ihren Anfang in diesen Tagen nach der Leipziger Disputation. Er begann sein griechisches Testament mit theologischen Schlüssen zu interpretieren und selber ein evangelischer Theologe seiner Tätigkeit nach zu werden.

Desiderius Erasmus bezeugte ein kritisch gemildertes Wohlgefallen an dem Wittenberger Professor, den Melanchthon allen Freunden aufs herzlichste empfahl, der Kreis der Epistolae obscurorum virorum suchte Beziehung zu Luther, der Eckius dedolatus, eine der köstlichsten Humanistenschriften voll derbem Humor in fein antiker Form, so daß man sie Pirckheimer zuschrieb, unternahm satirisch „den Eck abzuhobeln", und Hutten sprang an die Seite der theologischen Widersacher des Papstes hinüber. Er war es, der am frühesten, weit den meisten voraus, die nationale Bedeutung dieser Vorgänge erfaßte.

Ulrich von Hutten entstammte einem alten, im fränkischen Kreise weitverzweigten Rittergeschlecht, dessen Mitglieder und Linien sich mit dem sehr zerteilten Familiengut und dessen Zuwächsen sowie auch in Ämtern bei allerlei Herren mehr oder minder stattlich durchbrachten. Er war als Sohn des Ulrich von Hutten und einer von Eberstein am 21. April 1488 auf der Burg Steckelberg in der alten hessischen Buchenau oder Buchonia unweit des Städtchens Schlüchtern geboren worden und ward, obwohl der älteste seiner Brüder, wohl seiner Schwächlichkeit wegen vom Vater früh ins Kloster Fulda als künftiger Mönch gebracht. Von hier brannte er 1505 durch, ehe er die Gelübde abgelegt, und ging mit dem acht Jahre älteren Crotus Rubeanus, den er inzwischen kennen gelernt hatte, nach Köln, wo beide sich an die selbst dort nicht ganz fehlende, wennschon durch Umtriebe gedrückte Humanistenpartei anschlossen, um doch lieber bald nach Erfurt zu gehen. So ist auch der junge Hutten damals in den Gesichtskreis des Mutianus Rufus und seiner Sodalen eingetreten, ohne daß der Eifer, womit er selber allzeit auf Verkehr, Gespräch und Briefwechsel mit bedeutenden und geistvollen Leuten gerichtet war, ihm persönlich schon ganz erwidert worden wäre. Es ist doch etwas um diesen entflohenen adligen Klosternovizen, der sich mit Unterstützungen seiner Verwandten und anderer Gönner durchschlägt, auch ein gewisses lautes und dreistes Gebaren von unzuverlässiger Diskretion, was ihn der wohlgepflegten Tranquillitas des Mutianus weniger sympatisch macht. Immerhin blieben die Beziehungen geknüpft. Von Luther erfuhr Hutten schwerlich viel; der hatte sich in demselben Jahre, da Hutten aus dem Kloster floh, vor den Gedankenwirrsalen, deren er nicht frei und Herr werden konnte, in das Kloster geflüchtet. Hutten ging weiter nach Frankfurt a. O., dann Leipzig, von wo er nach Greifswald wollte. Ein unbezähmbares Verlangen, die Welt zu sehen, trieb ihn um, so elend es ihm oft ging und noch überzähliges Schweres hinzukam. Denn 1508, in Leipzig oder etwa auf der Weiterwanderung, hat er sich jene schreckliche Krankheit geholt, die Trübung auf seinem Lebensbilde, über die wir mit der Freude an diesem nicht ganz hinwegkommen. So sehr wir uns sagen, daß der Behaftete kein üblerer Mann ist als hundert, die davon kommen, und daß zu jener Zeit man von dieser, infolge der neuen geographischen Entdeckungen aufgetretenen Ansteckung, die erst ihrerseits einen erheblichen Sittenumschwung hat erzwingen helfen, nicht anders dachte und sprach, als wir etwa von der Cholera. Dieser Leidensträger redet ohne Federlesens aus seiner Zeit heraus, wie sie wirklich war, hütet sich nicht vor künftig ausnützender Parteigehäsigkeit, sondern in realer Gutmütigkeit teilt er auch sehr hohen Geistlichen auf alle Fälle seine Erfahrungen hinsichtlich der Krankheit mit, die er ihnen ja nicht wünschen wolle. Es ist fürchterlich, was Hutten selber von der Vergrößerung seiner Leiden durch die Hilflosigkeit und Quacksalberei damaliger Heilkunst vor der Welt erzählt, und begreiflich, wenn der beste Freund ihm in der schlimmsten Zeit zum Selbstmord riet. Ein tiefstragisches Mitleid bleibt uns nach, daß die entsetzliche Buße sorgloser Leichtfertigkeit gerade diesen Mann und gerade in dem Maße körperlich zugrunde richten mußte, wie er sich zu geistiger Größe und Kraft emporrang; und mit der Tragik dieses geschichtlichen Bildes packt uns, gleichviel ob das in dieses Buch gehört, ein anklagend heißer Zorn, daß wir stolzen europäischen Kulturträger immer noch nicht den ganzen Willen und die nüchterne, derbe Tatkraft gefunden haben, diesem fressenden Gift im Körper der zivilisierten Menschheit ein endliches Ziel zu bereiten.

Kläglich, ein sich durchfechtender Vagant, dessen Zustand eher Widerwillen als erbarmend sich überwindende Gastlichkeit erweckte, kam Hutten nach Greifswald, wo sich der durch Ämter und Pfründen, sowie durch einen reichen Vater, den Bürgermeister der Stadt, wohlgebettete Juristenprofessor Henning Lötz seiner annahm, wenn auch vielleicht nur aus Eitelkeit. Bald gab es Verdruß, schwerlich ohne Mitverschulden Huttens, der stets zu jener Art von kritischen und ehrlichen Leuten gehört hat, die das, was ihnen klar wird, auch notwendig heraussagen müssen. Mitten im strengsten Winter, der die Ostsee an der Küste gefrieren ließ, was immer etwas bedeuten will, setzte er seinen Stab weiter nach Rostock. Da über-

fielen ihn — mit größter Anschaulichkeit wird uns der Vorfall und die niederdeutsche Landschaft durch seine Schilderung lebendig, die gefrorenen überschwemmten Wiesen, die Bachweiden auf der Uferhöhung, an denen der Landweg hinführt — berittene Lötzsche Diener, zogen ihm, mit der Ahnungslosigkeit jener Zeit in allen hygienischen Sachen, die Kleider wieder vom Leibe, die ihm der Professor geschenkt hatte, und raubten ihm obendrein sein dürftiges Päcklein, das auch humanistische Lyrik enthielt, worin er seit der Erfurter Zeit mitzumachen begonnen. In Rostock fand er dann wieder Hilfe und Pflege, und hier nun wird aus der zornigen Kraft, womit er das Verhalten der Lötze anklagend schildert, der wirkliche Dichter; die Sturmgewalt seines Talents, das Troubadourhafte in ihm wird bewußt und erhebt von da ab sich immer größer und mächtiger, je bedeutender und allgemeingültiger die Anlässe werden. Eine eigene Sicherheit, ein volles Zukunftsbewußtsein überkommen ihn, machen ihn klarer und reifer. Er knüpft mit seinem Vater an, den die Klosterflucht ähnlich erzürnt hat, wie den Vater Luthers dessen Konfeß; er wählt

Abb. 359. Ruine der Burg Steckelberg, wo Hutten geboren wurde.

die Stoffe neuer Dichtungen so, daß sie letzteren Beachtung sichern müssen. Das ist namentlich der Fall, seit er weiter umwandernd nach Wien gelangt. Er beginnt die Politik Maximilians und seiner Gegner, vornehmlich der Venezianer, zu begleiten mit seinen feurigen Aufmahnungen des Kaisers und der deutschen Nation; das deutsche und das vaterländische Bewußtsein, wie sie auf eine neue Art im Humanismus keimen, erfüllen und treiben ihn ganz. Der Vater drängt ihn zum Studium der Rechte, da diese sich, wenn schon einer vom Adel studiert, am ehesten für ihn schicken, ihn selber treibt der Humanistendurst, aus beiden Gründen geht er nach Italien, mitten in den Tagen der Schlacht von Ravenna (S. 390). Dort neue Nöte; der kranke Ritter, der den linken Fuß kaum brauchen kann, wird eine Weile Landsknecht, und der Landsknecht richtet Epigramme und Episteln an Kaiser und Papst. 1513 taucht er dann wieder in Deutschland auf. Ein alter Gönner von Fulder und Frankfurter Tagen her, Eitelwolf vom Stein, aus dem Dienst Joachims von Brandenburg in den seines Bruders Albrecht von Magdeburg-Mainz übernommen und diesem eng verbunden durch den Sinn, hohe Staats- und Amtswürde mit humanistisch-moderner Bildung zu ergänzen, zieht ihn in den Dienst dieses geistlichen Kurfürsten. Und zwar so, daß es mehr Versorgung als Bindung sein wollte, Hutten sollte zunächst die Rechte zu Ende studieren und bekam auch Mittel, sich besser zu kurieren. Es ward auch daran gedacht, die kümmernde Mainzer Hochschule zur glänzenden Humanistenstätte zu machen. Hutten, der nun

bereits hochgeschätzte lateinische Poet, sollte einer ihrer wichtigsten Lehrer werden — gerade er, der nach freierer Humanistenart über die akademischen Grade und Titel und die wahrhaft chinesische Verzopfung, womit die engen Seelen der alten Richtung diese Dinge differenzierten und betonten, nur bösen Spott gehabt hatte, der sogar verleugnete, Baccalaureus der Artes zu sein, und allein und ganz nur Mensch, Humanist und Hutten sein wollte. Aus dieser seiner neuer Lebenslage wird es begreiflich, wenn Hutten gegenüber dem Wittenberger Doktor, der 1517 den Ablaß angriff, vorerst das Gefühl hatte, dieser beschränkte Mönchspfaffe ahne ja gar nicht, was Kurfürst Albrecht für ein Mann sei.

Zwei Jahre vorher hatte dem Dichter, der selber sein Leben in so viel Abenteuer und Wendungen stürzte, ein Anderer ein großes und schweres Ereignis in die Bahn geworfen. Der alte bischöflich würzburgische Rat Ludwig von Hutten, der den jungen steckelberger Verwandten in der Zeit nach seiner Flucht nicht ohne Hilfe gelassen hatte und der als das Haupt der Gesamtfamilie betrachtet wurde, hatte einen prächtigen Sohn Hans, der die Zuneigung des jungen lebenslustigen und alleweil unbekümmerten Herzogs Ulrich von Württemberg gewonnen hatte. Der in allen Künsten gewandte Ritter ward Ulrichs Stallmeister und der persönlich angesehenste jüngere Mann am Stuttgarter Hofe, der Erbmarschall Thumb von Neuburg nahm ihn zum Eidam. Herzog Ulrich war seit drei Jahren mit der Bayerin Sabine, der Schwestertochter Kaiser Maximilians (S. 386) vermählt, einer Frau, die einen sehr eigenen Kopf hatte und ihren Mann nicht fesseln wollte oder konnte. Die reizende Thumbin aber hatte Herzog Ulrich seit Jahren gern, spielte den guten Freund und Kameraden bei ihr, und als sie seines Freundes Weib geworden war, wurde der mehr denn leichtherzige Mann, anstatt zurückhaltender, in eifersüchtiger Leidenschaft begehrlich, alles immer mit einer eigenen, hehllosen Art von Offenheit; er fiel dem Freund und Diener zu Füßen und bat ihn mit ausgespannten Armen in sinnloser Glut, dessen eheliche Hausfrau lieb haben zu dürfen, er könn' und woll' und mög's einmal nicht lassen. Diese Szene hat der Stallmeister mehr als einem erzählt, und darum hat ihn Herzog Ulrich auf dem Wege nach Böblingen im Walde erschlagen, nachdem er ihn zuvor, seiner eigenen Angabe nach, angeschrieen, sich um Gottes willen Leibes und Lebens zu wehren.

Abb. 360. Herzog Ulrich von Württemberg. Gemälde eines oberrheinischen Meisters.

Alle Hutten traten in den Rachekampf für ihren Gesippen und sagten dem Herzog auf. Ulrich Hutten aber ward der Tyrtaeus dieses Angriffs, der nun dem gehäuften Haß der alten Ritterschaft gegen die gewachsene Fürstenmacht einen besonders geeigneten und bedrängten Gegenpart gab. Denn nun regte sich auch die nachbarliche Begehrlichkeit auf Schwaben. Sabine, die Herzogin, wandte sich nach Bayern, und in Habsburg erwachten die alten Gelüste lebendiger als je; so wurde dies die Angelegenheit, welche Herzog Ulrichs Vertreibung einleitete. Als ihm, da auch dies hier kurz erwähnt werden muß, im Januar 1519 zwei Reutlinger seinen Burgvogt zu Achalm erstachen, er darauf die Reichsstadt Reutlingen eroberte und sie fortan wie seine Landstadt halten wollte, da rückte der Schwäbische Bund ein, zu dem die Bayernherzöge gehörten und die Hutten, soviel sie konnten, Mannschaft stellten; wegen dieser Sache trat Ulrich von Hutten zuerst mit Sickingen in Verbindung. Im April 1519 war der Herzog landesverjagt und flüchtig, im Jahr darauf überließ der Bund gegen Geldentschädigung das württembergische Land dem neuen habsburgischen Kaiser.

Dazwischen liegen andere wichtige Betätigungen unseres Poeten. Er studierte seit Ende 1515 in Italien, lernte Rom aus eigener Anwesenheit kennen, hatte bei Viterbo das Abenteuer, wo er fünf Franzosen, die den Kaiser Maximilian lästerten, bis auf einen, den er tötete, in die Flucht geschlagen und seinen großen Schmiß auf der linken Wange empfangen haben will. Er gab sein Gedicht Nemo in neuer, sehr viel bedeutenderer Fassung heraus, eine Zeitsatire von

Abb. 361. Kurfürst und Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg als hl. Hieronymus. Gemälde von L. Kranach im Museum zu Berlin. Nach einer Photographie von Franz Hanfstaengl in München.

überlegenem Witz. Sie läßt Herrn Niemand viele hocherwünschte und gute Dinge verrichten oder erleben. Niemand setzt das allgemeine Beste vor das eigene und kommt, man sollt's nicht denken, dadurch empor. Niemand befreit Rom von der Pfaffen Üppigkeit und Herrschsucht und bringt sogar die Deutschen unter einen Hut. Die bitterste Verneinung bekommt durch diese logische Verkehrung, mit reifer Kritik des ganzen Milieus der Zeit durchgeführt, durch den Gegensatz des wohltuenden, glattbehaglichen, vernünftigen Anscheins und der vom Leser fast vergessenen Negation einen eigentümlichen Reiz und noch mehr eine aufstachelnde Kraft. Neue Gedichte richten sich gegen Venedig, andere mit lucianischer Phantasie auf sonstige Zeitereignisse. Gleichzeitig verfaßt Hutten seinen fröhlichen Anteil an den Epistolae obscurorum virorum und erhält ein Übermaß von Beiträgen anderer zur Redaktion und Mitverwendung gesandt. Er gibt die 1440 verfaßte vernichtende Kritik des italienischen Humanisten und späteren päpstlichen Sekretärs Lorenzo della Valle, Laurentius Valla (1407—1457), gegen die Konstantinische Schenkung heraus, De falso credita et ementita Constantini donatione, Basel 1517, und der gottlose Humanist widmet die Schrift, die so im Buchdruck erst zu ihrer ganzen Wirkung gelangen kann, dem Papste Leo X.

Abb. 362. Ulrich von Huttens Bildnis auf einer seiner Streitschriften gegen Erasmus. Nach dem Exemplar der Bibliothek der deutschen Buchhändler zu Leipzig. — „Ulrich vom Hutten zu Steckelnberg."

Er steht da, allein und kühn, mit seiner Feder, die sein scharfer Speer sein soll. Jacta est alea ist das Wort, in das er sein früheres harmloses Humanistensymbolum ändert, oder, wie er's nachmals, als er nur noch deutsch schreiben will, übersetzt und förmlich feiert: Ich hab's gewagt! In schweren tauben Massen sinken vor seiner Erkenntnis, die er aus wahrhaft um sich greifendem Studium zieht, all die gehäuften Fabeln und der konventionell die Meinungen beherrschende Wust zu Boden. Als Jurist empfindet er das Ersticken des Rechts im Kommentar und in der Rechtsgelahrtheit; nun kommen ihm, dem akademischen Romanisten, Erinnerungen wieder und er erzählt sie, wie man an entlegener deutscher Nordküste in ehrlichklugem Volksgericht nach deutschem Sachsenrecht noch aus dem frischen Bestande Streitfälle entscheidet, an denen sechsunddreißig rechte Juristen zwanzig Jahre zu zerren vermögen. Als Deutschem und Humanisten geht ihm halbdämmernd die wahre Geschichte der Päpste auf und auf welchem Wege sie so mächtig geworden. Schon ist er bewußt und lebhaft immer vor allem der Deutsche. Niemand unter allen Humanisten hat eine solche nationale Hingabe und Leidenschaft entfaltet, wie er. Denn er glaubt an die Deutschen, er sieht sie tiefer, richtiger, besser, als sie sich geben, sieht nicht bloß das, was zu Tage liegt: wie sie sich vom Ausland alles gefallen lassen, wie sie immer am liebsten den Fremden, sei es mit der Pike oder mit der Gelehrsamkeit, dienen, und wie sie in allem so zerrissen, so schwunglos verdacht, so kleinlich sind. Verborgen hinter alledem findet er, in seinem Gedichte Quod Germania nec virtutibus nec ducibus ab primoribus degeneraverit, die Zeichen der Hoffnung und des Werdens: diese Deutschen, deren Lande von Stadt- und Landsfleiß blühen, mit deren Landsknechten man die Schlachten schlägt und die erst vor etlicher Zeit die Geschütze mit Pulver und die Kunst der gedruckten Bücher erfunden haben, denen kann die Zukunft noch nicht verloren sein. So strömen Freudigkeit, Vertrauen, schöne Bessergesinnung, weht der Morgenhauch der ahnenden, sich modern empfindenden Zeiten von diesem Manne, dessen armen Körper sich der Wurm der damals modernsten Seuche zum Sitz erkoren hat, als wollte diese Gegenwart ihn so erst völlig zu ihrem Bilde, zum Gleichnis ihrer Kontraste und ihrer Weisungen in die Befreiung, Klärung, Gesundung aufstellen.

Es konnte Peutinger nicht schwer fallen, diesen eifrigen lyrischen Politiker und Herold deutscher Tat dem Kaiser Maximilian, als er 1517 in Augsburg war und jener von Bologna durchkam, zu einer Auszeichnung zu empfehlen: am 12. Juli setzte der Kaiser dem Dichter den Lorbeerkranz des poëta laureatus aufs Haupt, den Peutingers schöne und stolze Tochter dafür

geflochten hatte. Damit erhielt Hutten das kaiserlich verliehene Recht eingeschlossen, an jeder Hochschule Poesie und Rhetorik zu lehren, mit allen Privilegien und Immunitäten des exemten Akademikerstandes. Die Huttensche Familie hatte immer etwas betreten empfunden, daß ihr viel gewanderter und auch bewunderter Ulrich noch „nichts" geworden sei, sein „Nemo" geht in der ersten Fassung gerade von diesem deutlich gespürten Verhältnis aus; nun konnte sie zufrieden sein. Obendrein trat Hutten jetzt in den wirklichen Mainzischen Hofdienst, hatte Termine zu halten und war mit dem Kurfürsten auf Reisen, auch auf dem Augsburger Reichstage. Für seine Natur war es selbstverständlich, daß er seine intimen Betrachtungen über das Hofleben im allgemeinen und im besonderen wieder in einer Schrift, dem Dialog „Aula", loswerden mußte, von dem gar manches noch heute stichhaltig, weil menschlich-typisch ist. Seinen persönlichen Standpunkt begrenzte er noch offener und genauer in einer begleitenden Sendschrift an Wilibald Pirckheimer, der ja Reichsstadtbürger, aber auch kaiserlicher Rat war. Von Mainz aus machte er den erwähnten Feldzug gegen den Württemberger mit.

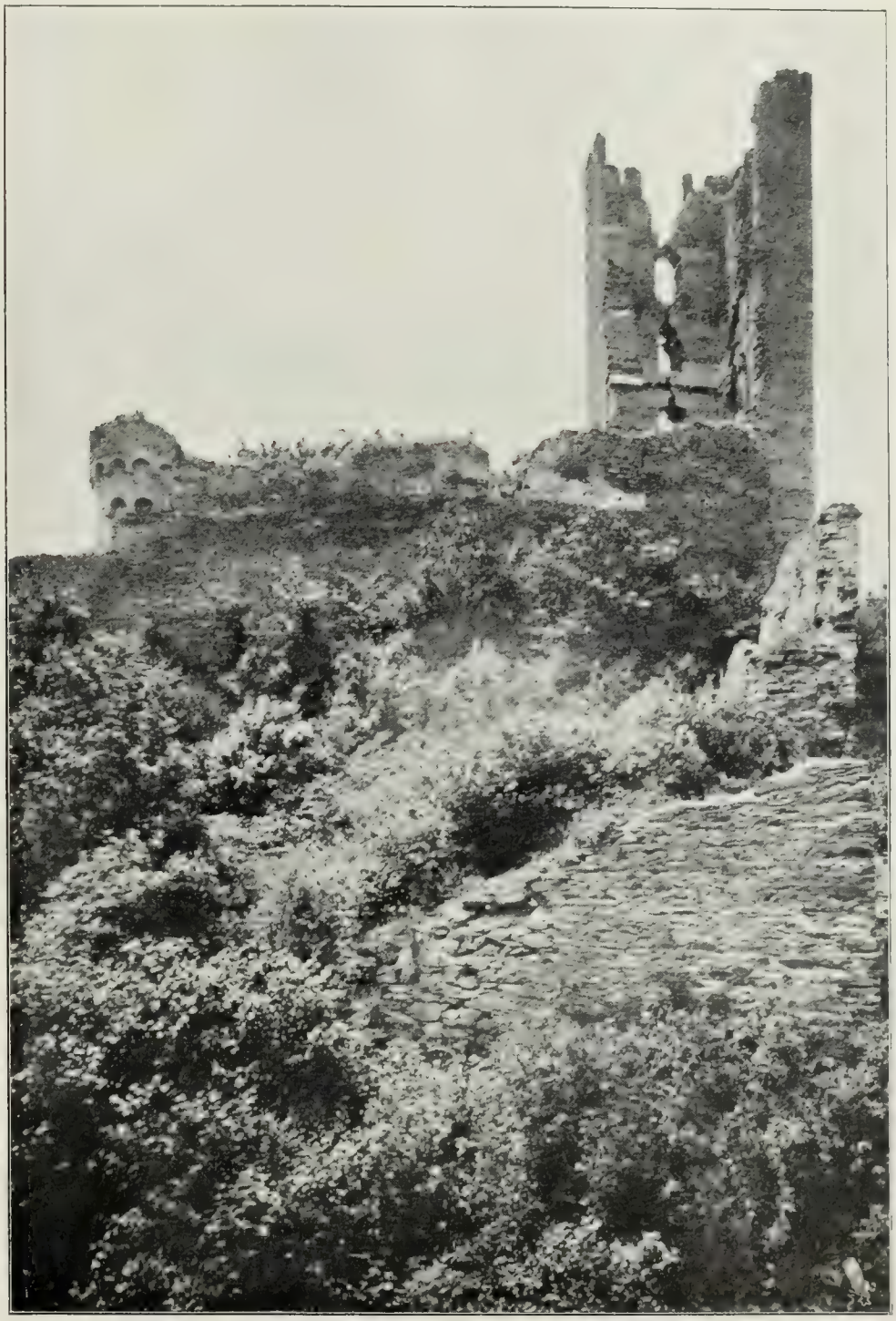

Abb. 363. Burg Sickingen im Sauertal, Stammburg der Familie.

Nach der Leipziger Disputation trat er mit Luther in Verbindung. Noch nicht direkt, aus Rücksicht auf den Erzbischof, sondern durch Melanchthon, und auch nicht ohne ein gewisses Gefühl der Herbeilassung. Aber schon verfaßte er eigene neue Streitdialoge wider das geistliche Rom, dessen Inhalt er in das Wort: viel Geld, viel Weihen und kurze Messen zusammenfaßt. Im März 1520 gab er eine in Fulda aufgefundene Schutzschrift für Kaiser Heinrich IV. (Walram, de unitate ecclesiae conservanda), sowie Schriften aus der Konzilzeit heraus; das bezeichnendste

und für den Eifer seiner Lutherlektüre beweisende ist, daß dieser Humanist mit der Bibel und mit Zitaten aus ihr zu kämpfen beginnt. Der Papst stellte den Erzbischof Albrecht wegen seines bedenklichen Hofmannes zur Rede, dieser gab die Antwort, er habe Hutten entlassen; tatsächlich beurlaubte er ihn mit Gehalt. Hutten in seiner raschen Art hoffte auf eine Anstellung bei Maximilians Enkel Ferdinand und ging nach Brüssel, voller Ideen für eine freie deutsche Nationalkirche, die er dort betreiben und ins Werk setzen wollte; er ist aber offenbar gar nicht vorgelassen worden. Dann ging er zu dem Manne, auf den er auch Luther für ein etwa nötiges Asyl mehrfältig verwiesen hatte, zu Sickingen.

Franz von Sickingen (1481—1523) stammte aus einem in der Kurpfalz begüterten und beamteten Geschlechte, das im 19. Jahrhundert erloschen ist. Die Hauptburgen sind Landstuhl, mitten im Waldhochlande der heutigen Pfalz, und Ebernburg über der Nahe. Franz' Vater Schweikhard, ein hochgemuter Starrkopf, wurde im Landshuter Kriege, wo er für die pfälzische Herrschaft focht, von Maximilian zum Blutgerüst verurteilt. Früh wurde Franz der Mann, an den man sich wandte, wenn man Hilfe wider wirkliches oder vermeintliches Unrecht wollte. 1513 und 1514 kriegte er gegen Worms zu Gunsten eines vertriebenen Bürgers, dann gegen den Herzog von Lotringen für den Grafen von Geroldseck, 1518 gegen Metz für dortige Bürger und noch im selben Jahre gegen den Landgrafen von Hessen. Daß man, um solcherlei zu verhüten, ewigen Landfrieden und Reichskammergericht aufgerichtet, kümmerte ihn so wenig, wie des letzteren Einspruch und Acht; ihm galt die Fehde ehrlich, wenn nur ein anständiger ritterlicher Absagebrief vorhergegangen war. Und schließlich war er nicht so unpraktisch, nicht auch für seinen Kostenersatz durch die Befehdeten zu sorgen. Im letzten Stadium des Reuchlinischen Streites ließ er den Dominikanern der ganzen Kölner Provinz sagen, sie sollten sich hüten, den Humanisten weiter zu verfolgen, sondern diesem seine Prozeßkosten ersetzen, und das geschah auch. Gegen Ulrich von Württemberg zog er mit zu Felde; eben indem Ulrich von Hutten dies betrieb, lernte er den Ritter persönlich kennen, hat ihn auch alsbald auf Luther aufmerksam gemacht. In diesem Moment, da die „Herbergen der Gerechtigkeit," wie Hutten die Sickingenschen Burgen nennt, sich dem Reformator öffneten und ihm das Angebot auf jeden Fall die Zuversicht stärkte, stand der Ritter auf der Höhe seines Ansehens. Maximilian hatte ihn geschont und offenbar nicht ohne Wohlgefallen den Sohn des enthaupteten Schweikhard beobachtet, der dem absterbenden Ritterstande der alten Zeit und der alten Rittergesinnung noch einmal eine Führung und einen Inhalt der Selbstbetätigung oder Selbsthilfe gab — die zwar in der Reichsverfassung und im Reichsfrieden nirgend unterzubringen waren, aber die sich gegen das Landesfürstentum richteten und daher dem Kaiser heimlich gefallen konnten. Danach hat Sickingen lebhaft für die Wahl Karls V. Partei ergriffen, weil er ihm der Legitime war, der Habsburger, von dem er große Dinge der Zukunft erhoffte; als man in Frankfurt a. M. zur Wahl versammelt war, rückte Sickingen mit Gewaffneten in die Nähe und hat nicht ganz wenig beigetragen, den Wahlakt zu beschleunigen und einstimmig zu machen. Karl V. wollte ihn aus Dankbarkeit zum Grafen machen; er wollte Ritter bleiben; aber zum Rat und Hauptmann des neuen Kaisers ließ er sich gerne ernennen. So steht am Beginn der neuen Regierung, die nun über so viele Dinge die Entscheidung bringen mußte, nicht ohne Großartigkeit dieser selbstische Freischärler des alten Rittertums als einflußreicher, hochrespektierter und von dem Gefühl der behaupteten Stellung getragener Mann im Reiche da.

Die Anfänge Karls V.

Durch Maximilians Tod spitzte sich das Ringen um die Hegemonie zwischen den europäischen Häusern Habsburg und Valois lediglich zu: es war die Frage, ob es Franz I. von Frankreich gelingen werde, die römische Kaiserkrone dem jungen Erben der gegnerischen Macht zu entreißen.

Er wie Karl, der dem widerstrebenden Spanien deswegen schwere Steuern aufzwang, haben große Summen für die Handsalbe der deutschen Kurfürsten aufgewendet, manche von diesen haben das Geschäft doppelt gemacht. Nur noch von Karl oder Franz war bald ernstlich die Rede, nicht mehr von Friedrich dem Weisen, Joachim von Brandenburg oder gar Heinrich VIII. von England. Die öffentliche Meinung Deutschlands, gerade da sie es zu großen Teilen gut deutsch meinte, sah ganz verfehlterweise in dem burgundisch erzogenen spanischen König den Enkel des populären Maximilian und den Deutschen, obwohl er letzteres nicht mehr als der Franzose war. So war auch Sickingens Auffassung, von dessen Ein-

greifen schon die Rede war, und der ihm zugewandten Ritterkreise. Franz dagegen verlor die viele Sympathie, die er in Westdeutschland hatte, durch seinen Beistand für Ulrich von Württemberg.

Nachdem Karl 852000 Goldgulden aufgewendet, haben die Kurfürsten ihn schließlich einstimmig vorgezogen, durch Wahl vom 28. Juni 1519 nach halbjährigem Interregnum. Aber sie knüpften daran die Bedingungen einer formulierten Wahlkapitulation, woraus seitdem eine ständige Einrichtung wurde. Sie setzte gewisse Gewährschaften fest für den inländischen Charakter der Regierung, Fernhaltung fremden Kriegsvolks aus dem Reiche, Wiedererrichtung des Reichsregiments, und dann, ein oberflächlicher antikapitalistischer und großhandelsfeindlicher Schachzug der alten Stände: kaiserliches Verbot der großen Kaufmannsgesellschaften, die namentlich von Augsburg aus, aber überhaupt aus den Städten ihre plutokratische Gewalt übten.

Abb. 364. Die Ebernburg Franz von Sickingens bei Münster am Stein.

Man wußte wenig Genaues über Karl, und um so vielseitiger waren die Hoffnungen, um so herzlicher der deutsche Stolz, einen Kaiser zu haben, dem Burgund und Österreich, Kastilien und Aragon, Sizilien und Neapel gehorchten, nebst den unermeßlichen halbentdeckten Gebieten des transatlantischen Indien oder Amerika — wie man es nach dem Vorgang eines deutschen Verleger-Schriftstellers, des Martin Waldseemüller im lotringischen St. Dié (St. Deodat) wegen der Reisen des Amerigo Vespucci aus Florenz seit 1507 zu benennen begann —, und dessen Reiche damit noch nicht zu Ende waren, sondern der auch auf Mailand, Ungarn, Böhmen, ja Dänemark Ansprüche oder Erbaussichten trug. Man mag es bedauernd hervorheben wollen, daß damals nicht Friedrich der Weise Kaiser der Deutschen geworden; tatsächlich war er der Weise, daß er, wie einstmals Otto der Erlauchte, Höflichkeit und Sachlage unterschied. Die letztere war im Jahre 1519 gesamteuropäisch, die Deutschen selber wären für ein kleindeutsch-nationales Reich nicht reif oder nicht gestimmt und Friedrichs Wahl wäre ein Verzichten auf Großmachtspolitik gewesen, für die sowohl die Regierung Maximilians wie die großen Entdeckungen der Zeit die Gedanken geöffnet hatten. Ob Karl eine solche zu Frommen Deutschlands einschlagen werde, könne, vermochte niemand im voraus zu übersehen, und um so leichter wurde es von vielen gedacht. Man fand bei der Wahl die wichtigsten einheimisch-nationalen Forderungen gesichert, hatte das Gefühl eines patriotischen und großherzigen Entschlusses und ahnte neben vielem anderen nicht, daß in dem Namen Luther eine neue deutsche Zukunft beschlossen lag, in die der Habsburger nicht zu folgen vermocht hat.

Karl, der am 24. Februar 1500 zu Gent Geborene, war unter den Augen seiner Tante Margarete von burgundischen Lehrern, zu denen der Utrechter Priester Adrian Floriszoon, der

spätere Papst Hadrian VI., gehörte, erzogen worden und zwar nach höfischem Herkommen in wälsch-burgundischer Sprache und Bildung. Den Spaniern, zu denen er 1517 kam, war sein dort erzogener jüngerer Bruder Ferdinand eigentlich lieber, und als sie sich an Karl, dessen machtvoller Sachwalt der Kardinal Ximenes war, als König zu gewöhnen begannen, da griff er nach der fernen deutschen Krone, für die er sie auch die Kosten tragen ließ.

Aus ungeschlichteten spanischen Unruhen ging Karl weg, kam auf dem Wege über Burgund nach Aachen, wurde hier am 23. Oktober 1520 gekrönt und nannte sich nunmehr, mit eingeholter päpstlicher Zustimmung, erwählter römischer Kaiser. Für den Januar 1521 war nach Worms der Reichstag berufen, der die neue Regierung und das Reichsregiment öffentlich einrichten sollte. Durch das bis dahin gewissermaßen noch verlängerte Interregnum hat Luther, von dessen Tätigkeit die politische deutsche Geschichte schon jetzt nicht mehr zu trennen ist, noch eine weitere wichtige Frist gewonnen.

Eine Fülle von kleinen Schriften zur Erweckung der Herzen und zur evangelischen Fundierung des Glaubens strömt von Luther aus, alle voll von unverhülltem Widerspruch gegen die römische Theorie. Auch ihm gilt nur noch ein „Ich hab's gewagt". Ecks Reise nach Rom, um die Bannbulle zu erwirken, die am 15. Juni 1520 erging, die Geistesenge und hierarchische Maßlosigkeit der gegnerischen Schriften, alles das trug ihn nur höher. In der zweiten Hälfte von 1520 folgen sich rasch die drei reformatorischen Haupt- und Sturmschriften.

Im August: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung." Dieser Adel sind nicht die Ritter, sondern alles, was zum Heerschild der alten Verfassung gehört und was über deutsches Geschick zu gebieten hat, Kaiser und Fürsten voran. Die Schrift ist die absolute Verneinung der Hierarchie aus der Bibel. Das Priestertum ist kein besonderer Stand, sondern ein Amt und soll es wieder werden, die scharfe Scheidung von göttlich bevorrechtetem Klerus und von gemeindlich rechtlosen Laien ist hinfällige Menschensatzung vor der christlichen Gleichheit aller Getauften. Einen gelehrten und frommen Bürger ohne Zölibat soll die Gemeinde zu ihrem Pfarrer wählen, also keine Weihe ihn in höheren Stand heben. Anstatt der Klöster sollen Schulen sein, die unzähligen Gelder, die die Kirche unter Namen jeder Art nach Rom saugt, abgeschafft werden, eine einheimische deutsche Kirchengewalt mit einem Primas, aber nach Konzilienweise soll walten, der Papst ein vereinigender und ausgleichender oberster Geistlicher über den nationalen Kirchen sein, kein weltlicher Herr und Oberherr. Wir denken unmittelbar an Huttens jüngste Schriften, wenn wir von Lügen wie der Konstantinischen Schenkung und von der Verwilderung, der Habsucht der Kurie mit flammendem Zorn und schwerkalibrigen Worten gehandelt finden. Ein jung bewußt gewordener Patriotismus glüht durch die Schrift, nur daß nicht, wie bei Hutten, von ihm der Ausgang genommen, sondern der Vaterlandsgedanke aus den höchsten christlich-sittlichen Begriffen herbeigezogen wird und in ihm das selbstverwaltete Heil einer besseren und gereinigten Kirche hängt, für die Luther den christlichen Adel der deutschen Nation zum Werkmeister anruft.

Im Oktober erscheint „De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium". Lateinisch, hier handelt es sich nicht um eine von der Allgemeinheit wiederherzustellende altchristliche Ordnung, sondern um Theologie. Luther verwirft die Siebenzahl der Sakramente, er findet in der Bibel nur Taufe und Abendmahl, und dieses ohne Priesterkelch, ohne Transsubstantiation, ohne Werkgerechtigkeit des Meßopfers; Firmelung, Priesterweihe, Ehe und letzte Ölung sind nur durch hierarchische Herrschgelüste zu Sakramenten geschaffen worden, um die ursprüngliche Freiheit des Christentums in babylonische Gefangenschaft zu beugen. Die Buße, von den gerade an sie so sehr geknüpften Mißbräuchen gereinigt, wagt Luther noch nicht glatt als Sakrament zu verwerfen. Daß er es tun werde, lag in einer zunächst sprachlichen und doch weitführenden Entdeckung: daß das lateinische poenitentia im Urtext des Evangeliums μετάνοια, Sinnesänderung, ist.

Noch im selben Oktober folgt, deutsch und lateinisch, „Von der Freiheit eines Christenmenschen". Um die Freiheit von der äußeren Werkgerechtigkeit im Gegensatz zu urinnerlichster Frömmigkeit handelt es sich wieder; in ruhiger, milder Sprache hebt Luther seine bisherigen Lehren in vergeistigende Zusammenfassung.

Abb. 365. Kurfürst Friedrich der Weise. Kupferstich von Albr. Dürer.
Übersetzung der Unterschrift: „Christo geweiht. Dieser hat Gottes Wort mit der größten Ergebung gefördert: ewigen Nachruhmes wert ist er darum fürwahr. Dem Herrn Friedrich, Herzog von Sachsen, des hl. römischen Reiches Erzmarschall, Kurfürsten. Gemacht von Albrecht Dürer aus Nürnberg. 1524."

Es war schon die Antwort auf die Bannbulle. Diese ließ Luthern den Widerruf noch offen; wenn dieser binnen 60 Tagen nicht erfolge, sei er von jeder katholischen Obrigkeit oder Person zu ergreifen und nach Rom einzuliefern. An Karl V. nach den Niederlanden gingen eigens wegen der Lutherschen Sache zwei Nuntien, Carac-

cioli und Aleander, ab. Eck als Kommissar verbreitete die Bulle in Mitteldeutschland, aber an den Universitäten verhöhnten ihn die Studenten und rissen die angeschlagenen Exemplare ab. Luther gab sich den Anschein, die Bulle für eine Fälschung Ecks zu halten; als das nicht mehr durchzuführen war, verbrannte er sie am 10. Dez. 1520 auf einem Holzstoß vor dem Wittenberger Elstertore, nebst den päpstlichen Dekretalen und einigen gegnerischen Schriften, im Beisein der freudig hinausgeströmten Studenten und auch etlicher Doktores. Nun lag alles zunächst bei dem Verhalten des amtlichen Reiches und Karls V.

Zu persönlichem Urteil war der Jüngling, den die Spanier damals phlegmatisch, unbedeutend und leicht bestimmbar fanden, kaum befähigt. In allen seinen Ländern waren nationale Bewegungen lebendiger geworden, als man es seit Jahrhunderten gekannt hatte, in erster Linie durch die Wirkung der Buchdruckerkunst, welche geistige Vorgänge und Führungen zum Gemeingut machte. Er dagegen oder seine Regierung waren notwendig auf den Universalismus gewiesen, was sie eng mit der Kurie oder vielmehr mit dem ganzen Inhalt und der Verfassung der alten Kirche verband. Der Kampf mit Franz I. war unvermeidlich und wurde voraussichtlich in Italien ausgefochten: Karl brauchte Leo X. als Bundesgenossen. Aber er brauchte auch die Deutschen und deren Kraft, brauchte sie dringlicher als die mißvergnügten Spanier. Das ist die Lage, in der er sich befand. Ehe der Reichstag eröffnet ward, wurde das Bündnis Karls und Leos wider die Ketzerei fertig. Wie weit der Kaiser imstande war, das Verdammungsurteil der Kurie zu exekutieren, mußte der Reichstag erweisen. Von da aus aber gedachten dann die klugen burgundischen Räte Karls, Chièvres und Gattinara, letzterer ein geborener Genueſe, ihren Herrn in die einstmalige Lage Kaiser Siegmunds als ökumenischen Konzilsherrn zu erheben. In anderer, persönlicher Weise nahm Karls Beichtvater, ein Franziskaner namens Glapion, eine vermittelnde Stellung ein zu dem Reformationsgedanken hinüber.

Des Papstes Vertreter auf dem Reichstage war der Nuntius Hieronymus Aleander, ein Trevisaner aus dem Gebiet der Republik Venedig und alter Stubengenosse des Desiderius Erasmus, der manches zu erzählen wußte, wie intim jener das venezianische Leben kannte. Ein überaus rühriger und geschickter Mann, den die Humanisten einst zu den Ihren rechneten, ehe er zu höheren kirchlichen Würden aufstieg und zu Hoogstraaten hinüber Fühlung nahm. Er kannte die Welt sehr, d. h. soweit er mit ihr zu tun gehabt, und dachte, jeder Mensch und jeder Zweck habe seinen gemünzten Preis. In Worms aber fand er doch Dinge, auf die er nicht vorbereitet war.

Schon die Erklärung der Reichsstände war für die päpstlich-kaiserliche Verständigung ein harter Anstoß, die lutherische Sache sei keineswegs entschieden durch die päpstliche Verurteilung, welche nach dem nicht erfolgten Widerruf des Wittenbergers im Januar und diesmal unbedingt erneuert worden war. Vielmehr brachten die Stände selber die alten Gravamina der deutschen Nation aus der Konzilienzeit vor, wenn diese auch nur äußerlich mit Luthers einschneidendem Angriff auf Dogma und Verfassung der Kirche zusammenhingen und wesentlich die pekuniäre Ausbeutung betrafen. Den Ketzereien Luthers beizutreten, war man damit nicht gewillt. Aber er erhielt „frei gestrack Sicherheit und Geleit“ wider Männiglich zum Reichstage und wurde durch kaiserlichen Herold entboten.

Die Stimmung aller nichtoffiziellen Persönlichkeiten und der Menge ging auch in Worms hoch für Luther. Auf der nicht fernen Ebernburg sahen Sickingen, Hutten, Butzer gespannt der Entwicklung entgegen; auch bei ihnen sprach in jenen Tagen der geschäftige und sehr mit Vorsicht anzuhörende Glapion vor. Sickingen sandte Luthern, als dieser auf der Reise nach Worms durch Oppenheim kam, Begrüßung und die Einladung zu einer Besprechung mit Glapion; aber der Reformator ging, auch durch Freundlichkeiten nicht aufgehalten, seinen geraden und unverzagten Weg. Am 16. April, morgens 10 Uhr, kam er

zu Worms auf dem Rollwägelchen an. An zweitausend Menschen zu Fuß und zu Roß waren ihm trotz der frühen Stunde entgegengezogen, der Türmer auf dem Mainzer Tor stieß ins Horn, die Wormser stürzten an die Fenster, der Einzug des Kaisers hatte nicht mehr Aufsehen erregt. Wieder spricht ein Wälscher von Luthers dämonischen Augen, der ahnungsvoll beunruhigte

Abb. 366. Predigt Johannis des Täufers. Gemälde von Lukas Kranach. Als Zeit- und Kostümbild.

Aleander. Jeder empfand, was nicht unterschätzt werden darf, daß nichts Gutes daraus erwachsen könne, wenn Luther Gewalt geschähe. Er wohnte im Johanniterhofe, lag mit zwei Edelleuten auf derselben Stube und hatte so großen Besuch und Zulauf von Rittern und Anderen, daß von einem ungestörten Sichbesinnen keine Rede sein konnte.

Schon anderen Tages, am 17. April, kam er vor die Versammlung, die im großen Saal der bischöflichen Pfalz tagte. Man führte ihn auf Umwegen hin, weil wieder unermeßliches Volk

auf ihn harrte. Treuherzig, etwas formlos, trat er auf; unter denen, durch die er sich beim Eintritt hindurchdrängen mußte, stand auch der Augsburger Ratsabgeordnete, und Luther, aufgeregt, wie er doch war, sprach ganz laut in die große Spannung hinein: „Dr. Peutinger, seid Ihr auch hie!" Ein paar Fürsten, an denen er vorbeikam, sagten ihm, zwar bloß für ihn bestimmt, er solle nur beherzt sein. Früher mit Miltitz hatte er den Trierer Erzbischof als Richter ausgemacht; dessen Offizial, den aber Aleander bestochen hatte, war es, der ihn jetzt, als beauftragter Wortführer des Reichstags in dieser Sache, befrug, ob er seine Schriften verteidige oder zurücknehme. Offenbar nach erwogenem, mit Freunden beratenem Plan bat Luther um Bedenkzeit und entging der zugedachten Überrumpelung.

Spalatin hat einmal des Kurfürsten Friedrichs von Sachsen größte Weisheit durch das Wort Fridericus cunctator gekennzeichnet. Man hat wohl mit Recht vermutet, daß er selber hier seinem Schützling sein altes Wort angeraten, womit er zeitlebens viel ausgerichtet: man wolle sich's bedenken.

Den Italienern und Spaniern erschien Luthers wohl etwas forciert unbefangenes Auftreten unziemlich dreist. Daß er schüchtern, unsicher gewesen, wie ein deutscher Bericht angibt, ist aus mehrerlei Quellen neuerdings widerlegt, die ganze Szene in andere Auffassung gerückt worden. Eine wuchtige Stimme hat er nie gehabt; wie bei Bismarck enttäuschte sein Organ diejenigen, die sich nach dem zuvor gelesenen Wort und dem Ganzen des Mannes ihre Vorstellung gebildet. Karl V., der von den Reden nichts verstand, weil sie nicht französisch oder vlaemisch, sondern lateinisch waren und oberdeutsch wiederholt wurden, hat nur eine simple Oberflächlichkeit geäußert: der solle ihn nicht zum Häretiker machen.

Danach gab es eine Bedenkzeit, die geräuschvoll genug war. Viele von Adel kamen zu ihm und sagten, wenn Luther brennen sollte, müßten zuvor jene alle mit brennen. Butzer kam mit einem Ermutigungschreiben Huttens, der wieder einen Knäuel von Bibelzitaten gefunden hatte, die ihm doch so fremd standen.

Am 18. April kam Luther sogleich wieder vor die Versammlung. Die Stühle der römischen Vertreter waren leer! Ihnen war die beste Freude schon versalzen. Der Eindruck, den Luther heute machte, war weit besser. Er war freier, sicherer, ruhiger; man hatte ihn wissen lassen, daß man in solcher Versammlung nicht so sorglos im Benehmen sei, und er begann mit einer Entschuldigung, da er nicht an fürstlichen Höfen, wie diese Herren, sondern in Mönchswinkeln aufgekommen sei. Gestern hatte ihm der Reichsmarschall von Pappenheim angekündigt, er habe nur zu antworten, was er gefragt werde. Da er die verfängliche Frage von gestern hatte bedenken dürfen, so konnte er heute auch reden. Er unterschied seine Schriften genau nach ihrem Charakter und weigerte sich nicht, solches zu widerrufen, was ihm widerlegt werde. Als er die Antwort deutsch wiederholte, gab sich hier und da ein offenbar beifälliges Gerede und Geflüster unter den Deutschen kund. Mit steifer Alternative frug der Offizial wieder, ob er widerrufe oder nicht. Es war dem Nuntius versprochen worden, daß nicht disputiert werden solle; auch war bei allem Wohlwollen mancher doch niemand da, der hätte überzeugt werden können, daß Luther kein Ketzer sei. So konnte es sich allerdings nur um die Frage der Verweigerung oder eines mehr oder minder weitgehenden Widerrufs handeln. Schon der geringste hätte Luther seine Volkstümlichkeit gekostet. Er brachte es wieder auf seinen alten Standpunkt hinaus: „Es sei denn, daß ich durch Gezeugnis der Schrift überwunden werde, oder aber durch (augen)scheinlich Ursachen — denn ich glaub weder dem Papst, noch den Konzilien allein, weil es am Tag ist, daß dieselben zu mehrmalen geirrt und wider sich selbst geredet haben — sintemal ich von Schriften, von mir angeführt, gefangen bin im Gewissen an Gottes Wort: so mag und will ich nichts widerrufen, weil wider das Gewissen zu handeln beschwerlich, unheilsam und fährlich ist. Gott helfe mir, Amen." Der Offizial, der durch seltsamen Zufall auch Johann Eck hieß, frug auf einen Befehl Karls, ob Luther dafür halte, daß Konzilien irren könnten? Das hatte er ja schon klar behauptet und wiederholte es: das Konstanzer Konzil habe gegen klare und helle Texte der Heiligen Schrift entschieden. Sobald ihm das verständlich geworden war, erhob sich der Kaiser: es genüge, er wolle nicht hören, daß man die Konzilien leugne. Die ganze Verhandlung, um 6 Uhr abends begonnen, hatte bei Fackellicht stattgefunden, alles war von Gedränge, Hitze, Qualm und schlechter Luft ermüdet; im allgemeinen Geräusch des Aufbruchs und der Erregung verhallten Ecks und Luthers Worte.

Es wurde noch eine Kommission zu Verhandlungen mit Luther eingesetzt, worin sich neben scharfen Gegnern der Trierer Kurfürst, Peutinger und andere dem Wittenberger Bessergesinnte befanden. Recht geben konnten und wollten sie ihm nicht.

Sein Geleit galt für drei Wochen, von Wittenberg bis Wittenberg, es war höchste Zeit, daß er den Trierer bat, seine Entlassung auszuwirken, der es für sogleich versprach. Auf kaiserlicher Seite sah man ihn gerne sich entfernen, um danach Rom Genüge zu tun. So machte er sich am 26. April davon. Karl V. hat sich in den letzten Lebensjahren von Yuste, als er sein Leben überdachte, Vorwürfe gemacht, daß er das Geleit gehalten. Als junger Fürst hat er nicht gezögert, dies zu tun, bedurfte auch vielleicht nicht erst der großen öffentlichen Erregung zu Gunsten Luthers in jenen Tagen, die den Nuntius Aleander sogar für sein eigenes Leben bangen ließ.

Abb. 367. Vorhof der Wartburg. Luther wohnte Mai 1521 bis März 1522 in dem (im Bilde) links sichtbaren Gebäude. Aufnahme von Schloßhauptmann von Cranach.

Nun war die Frage, was mit Luther werden sollte. Der Reichstag hatte sich merklich geleert, als mit Zustimmung dieser zurückgebliebenen, ihm näherstehenden Minderheit, vom 25. Mai, Karl Tags darauf das von Aleander entworfene und am 8. Mai eingereichte, daher auf diesen 8. Mai, wo noch mehr Fürsten da waren, datierte Edikt vollzog, das Luther als verstockten, dem Satan verfallenen Ketzer in die Acht des Reiches erklärte. Die andere Seite der Frage hatten Luthers Freunde schon vorher gelöst: am 4. Mai überfielen den darauf Vorbereiteten der Schloßhauptmann der Wartburg, Berlepsch, und der Ritter Hund nahe bei Altenstein und brachten ihn auf die Wartburg. Schon von Frankfurt hatte Luther dem Meister Lukas Kranach geschrieben, er werde für eine Weile auf guter Leute Rat verschwinden. Kurfürst Friedrich hat aber offenbar nur die allgemeinen Anweisungen von Worms aus an seine Beamten erlassen, um mit Fug sagen zu können, er wisse nicht, wo sein Wittenberger Professor und Ketzer geblieben sei.

Auf der Wartburg wohnte er bis zum März 1522. Vorsichtig trug er sich als Ritter mit Haupthaar und Bart, Kette und Degen, zuweilen streifte er mit

einem Reiterbuben bis nach Gotha oder Reinhardsbrunn. Sonst saß er in fleißiger Arbeit und begann mit dem Neuen Testament die Übertragung der Bibel. Es war nicht die erste deutsche Übersetzung jener Bücher, aber erst sie, die auch die relativ billigste war — sie kostete zwar immer noch $1^1/_2$ Gulden — drang zu den gebildeten und lesenden Laien und wurde so volkstümlich, daß sie der Ausgangspunkt für eine einheitliche neuhochdeutsche Schriftsprache hat werden können.

Über Luthers Verhältnis zu der Einheitsprache unserer Nation ist indessen noch eine etwas größere Ausführlichkeit nötig. Zur Zeit der mittelhochdeutschen Literatur ist ein Bemühen der Dichter unverkennbar, aus ihren landschaftlichen Mundarten das Auffälligere auszuscheiden und möglichst allgemeinverständlich zu sein; sie verwenden bereits eine Sprache, die sich nirgends völlig mit dem Dialekt deckt. Eben deswegen kann man auch weder von einer schwäbischen noch oberfränkischen Schriftsprache der Ritterzeit sprechen. Bleibend war jedoch durch diese Periode, wo die geistige deutsche Kultur so ganz überwiegend von dem Süden getragen wurde, der Vorrang der oberdeutschen Sprache im allgemeinen entschieden; es kommt im 14. Jahrhundert vor, daß Städte in der südlichen Zone des niederdeutschen Sprachgebiets ihre Bündnisurkunden hochdeutsch abfassen. Überhaupt die Kanzleien und ihre Leute sind die Vorarbeiter Luthers gewesen. Wie früher die Ritterdichtung und noch mehr als diese, suchte die Kaiserkanzlei, seit sie auch deutsch urkundete, das hervorstechend Dialektische zu vermeiden, und vollends erhielt seit Friedrich III. ihre gemilderte bayrisch-österreichische Grundsprache einen gemeingültigen Charakter, was dadurch anerkannt wurde, daß andere Kanzleien sich ihr anschlossen. Namentlich ist wichtig, daß es die kursächsische tat, die an sich eine ganz mitteldeutsche war, ja bei Wittenberg in die niederdeutsche Sprachzone hinübergriff. Luther hat nun mit bewußter und kluger Absicht sich an diese kaiserliche und kursächsische Kanzleisprache gehalten, die bereits in ganz Deutschland zwar nicht gesprochen, aber, indem sie in kaiserlichen Urkunden und Verordnungen auftrat, doch verstanden wurde. Der Laut- und Formenbestand der lutherschen Sprache ist also der oberdeutsche, wesentlich bayrisch-österreichische; daher kommt dieser Dialekt heute von allen süddeutschen dem Norddeutschen als der wenigst fremdartige vor, vorausgesetzt, daß nicht gar zu sehr in der Aussprache verschluckt und in lauter oa verbauert wird. Da nun aber der Wortschatz der Kanzleisprache ein in sich begrenzter war, hat Luther die Benennungen und Begriffe des täglichen Lebens weit überwiegend aus dem ihm geläufigen Mitteldeutsch genommen, nicht ohne sich öfter mit Anderen zu beraten und auch Nichtmitteldeutsches hereinzuziehen. Hierauf beruht es wieder, wenn heute den an die Schriftsprache gewöhnten Norddeutschen in Süddeutschland, namentlich aber im schwäbisch-alamannischen und rheinfränkischen Gebiet, so viele Sonderausdrücke für Speisen, Geräte, Handwerkerberufe usw. überraschen; diese haben eben auf Luthers Wortschatz keinen Einfluß ausüben können.

Infolge der Reformation erhob das überwiegend evangelische Norddeutschland die lutherische Bibelsprache bald auch zu der des gebildeten Verkehrs und der Literatur, ihren Gebrauch im Gottesdienst förderten auch die schriftdeutschen Kirchenlieder des Reformators und seiner Nachfolger. Schon das 16. Jahrhundert hat den Sieg des sogenannten Hochdeutschen, der lutherischen Bibelsprache, in ganz Norddeutschland und die Fernhaltung des Niederdeutschen von der Bedeutung einer Schriftsprache, seine Zurückdrängung auf bloßen Umgangs- und Dialektgebrauch entschieden, natürlich nicht ohne Ausnahmen und nicht mit absoluter Ausschließlichkeit. Auf die nördlichen deutschen Niederlande hat infolge der politischen Sachlage diese Wirkung nicht mehr ausgeübt werden können, und so ist hier der durch die vlaemische Literatur und geflüchtete vlaemische Lehrer mitbeeinflußte Dialekt der führenden holländischen Grafschaft zur Landesschriftsprache geworden. Für das übrige Deutschland aber hat Luther als Sprachbildner die unschätzbare Bedeutung, dem Norden und Süden dasselbe Ausdrucksmittel des Gedankens gegeben und dadurch nicht nur die geistige und kulturelle Einheit für die Zukunft sicher gestellt, sondern auch eine wichtigste Vorbedingung des nationalen Zusammenwuchses und Ausgleichs erfüllt zu haben.

Anders als die Niederlande entzog sich die Schweiz, obwohl gleichfalls vom Reiche getrennt, der von Luther ausgehenden neuhochdeutschen Schriftsprache auf die Dauer nicht, die ihr ja auch nicht ganz so fern stand, wie den friesisch-niederfränkisch-niedersächsisch gemischten Generalstaatlern. Doch liegt die Periode des Durchdringens der Schriftsprache in der Schweiz erst in dem Zeitraum 1550—1675. Das katholische Süddeutschland hat noch länger, jedoch mehr aus einzelnen Kreisen, als aus der Gesamtstimmung heraus und vergeblich der Schriftsprache, an der ein Luther so großen Anteil hatte, zu widerstehen gesucht. Und zum

Glück haben sowohl die Schweiz, wie die süddeutsch-österreichischen Gegenden ihr Recht auf ihnen eigentümliche Wendungen und Ausdrücke gewahrt gegen Sprach- und Literaturpäpste nach Art Gottscheds, welche mehr als einmal in den Kultursitzen an der Pleiße und sächsischen Elbe sich erhoben haben. Gerade von jenen her ist seit der neueren großen Blüteperiode unserer Literatur der Wortschatz noch mehrfach erfreulich bereichert und aufgefrischt worden. Unsere neueste Zeit denkt freier als die vorhergegangenen darüber, was in die Schriftsprache gehöre und in dieser möglich sei. Da zugleich im neuen Deutschen Reiche die Gesamtbetätigung des Schrifttums merklich nach dem deutschen Norden und über die Elbe auch nach Osten gerückt ist, so sehen wir heute aus dem köstlichen Reichtum des Niederdeutschen und seiner ausdrucksvollen Originalität der Schriftsprache eine größere Anzahl Neuerwerbungen zugeführt. Sie sind darum nicht weniger lebhaft zu begrüßen, wenn auch vorübergehend etliches mit eindringt, was weniger dem Volkstum angehört, als im großstädtischen Kehricht gefunden ist. — Die ursprunggebende Beteiligung der bureaukratischen Kanzleien an der Schriftsprache geht dieser, im Unterschied von der kurzfertigen Frische der Mundarten,

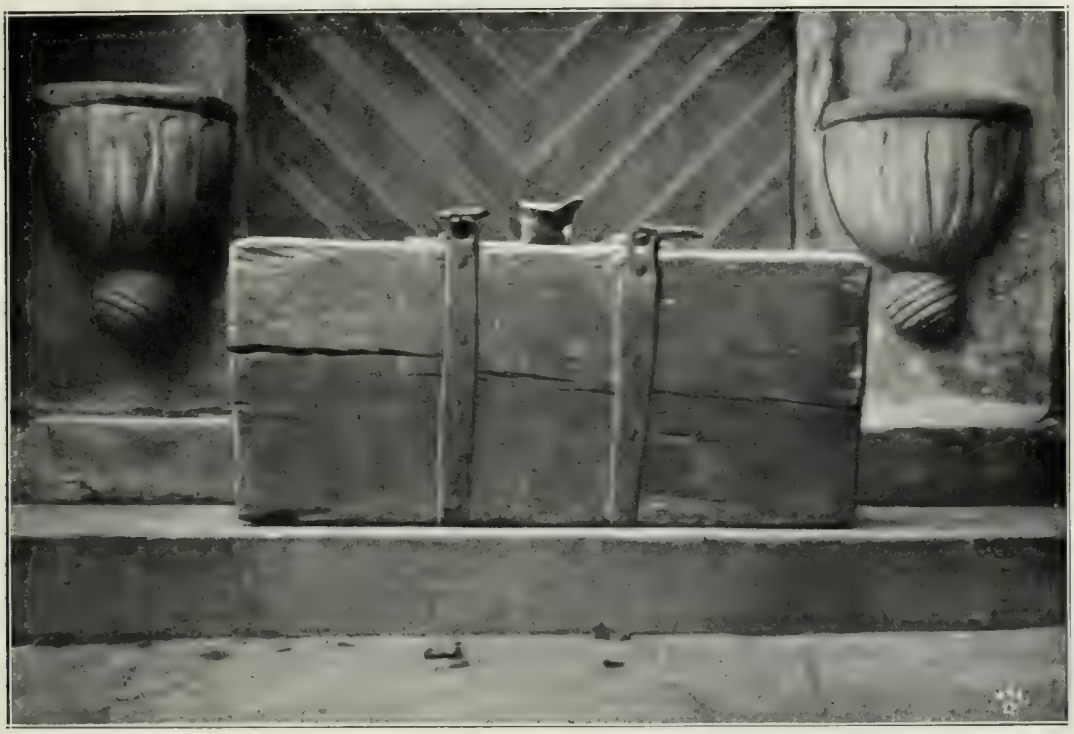

Abb. 368. Tetzels Ablaßkasten, im Besitz des Herrn von Schenck auf Burg Flechtingen.

bis auf den heutigen Tag fühlbar nach. Dazu hat dann noch der lateinische Aufsatz der Gymnasien seine bekannte syntaktische Beeinflussung durch lange Zeiten ausgeübt, was wohl jemand hervorheben darf, der sich selber als ein gelehrig gewesenes Opfer dieses „humanistischen“ Periodendrills empfindet.

Neben der Verdeutschung des Neuen Testaments hat Luther von der Wartburg, wo ihn nur Spalatin und wenige wußten, eine Anzahl Trutzschriften und Traktate ausgehen lassen.

Auch „wider den Abgott zu Halle“, d. h. die Ablaßabgötterei Albrechts von Mainz, der an dem genannten magdeburgischen Orte den alten Zettelhandel aufs neue begann, verfaßte er eine grimmige Schrift, deren Druck Kurfürst Friedrich jedoch nicht erlaubte. Mit dem Ablaß zu Halle war eine große Reliquienausstellung verbunden und deren gedrucktes Verzeichnis wurde im Volke eifrig verbreitet; Haare aus Marias Flechten, Garn, das sie gesponnen, sechs Flaschen mit ihrer Milch, ein großes Stück vom Leibe des Erzvaters Isaak, 25 Bruchstücke von dem brennenden Busche Mosis, das Praeputium des Jesusknaben, der Daumen von Christi Großmutter, Krüge von der Hochzeit zu Kana und viel ähnliches befanden sich darunter. „Denjenigen, die klagen, daß Luther durch seine Revolution die schöne Entwicklung der deutschen Renaissance unterbrochen habe, ist die Lektüre dieses Ausstellungskataloges dringend zu empfehlen“ (Hausrath). An Albrecht, der übrigens den Handel wieder einstellte,

schrieb Luther persönlich, und der geistliche Kurfürst ließ es dabei bewenden. Er war kein energischer Mann, fühlte genugsam, worin er den Opponenten Roms beistimmen konnte, und wollte allem Anschein nach abwarten, wie weit etwa eine Lösung der Deutschen von Rom für den geistlichen Primas und vornehmsten Wahlfürsten im Reiche vorteilhaft sein könnte. Der Gedanke der Säkularisation ging nicht erst seit gestern um, und durch sie hat Albrechts Vetter im preußischen Ordenslande, auch er das gewählte Haupt einer wenigstens halbkirchlichen Körperschaft, ein Herzogtum gewonnen.

Acht und Bann gegen Luther zur Vollstreckung zu bringen, daran dachte ernstlich in Deutschland niemand. Von den verschiedenen Seiten her ist die Stellungnahme zu der begonnenen Reformation in diesen Monaten noch ungeklärt, unverständigt und ziellos. An vielen Orten legten die Priester den begehrenden Gemeinden Luthers Schriften oder das Evangelium aus, und wo sie's nicht taten, taten es die Laien untereinander. Wo den vom neuen Geiste ergriffenen Andächtigen die Kirchen verweigert wurden, fanden sie sich, wie einst zur Zeit der alten Dingversammlungen, unter offenem Himmel, auf Marktplätzen oder unter der Linde zusammen. Alles schaute nach Wittenberg, aber hier sah es so aus, daß nur durch Luthers persönliches Eingreifen sein Werk vor schwerer Schädigung, vielleicht Vernichtung bewahrt worden ist.

Da in allen öffentlich werdenden Bewegungen der Hang zum Radikalismus und die Disposition für dessen Übergewicht schlummern, so gewann es der absprechende und rechthaberische Karlstadt über den abwesenden Luther. Bei seiner Richtung auf unabhängige Frömmigkeit des Gemeindechristentums vermochte er sich mit jenen volkstümlichen Vorstellungen zu verstehen, die durch den Pfeifer von Niklashausen und andere Propheten zutage getreten waren, und so näherten sich ihm derartige Schwärmer, die nie gefehlt hatten, aber nun ihre Zeit gekommen sahen. Der Tuchweber Nikolaus Storch kündete zu Zwickau den Willen Gottes, der mit ihm in Offenbarungen verkehrte. Er wurde durch Freunde der lutherischen Lehre zum Verlassen der Stadt gezwungen und kam nach Wittenberg, wo Karlstadt bereits, in weitergehender Nutzanwendung Lutherscher Grundgedanken, das Priesteramt gänzlich verworfen und einen wilden Krieg gegen die Abgötterei mit den Bildern in den Kirchen begonnen hatte. Er fand sich mit jenen auch in der Verwerfung der Kindertaufe und im Ersatz des Priestertums durch eine grobgedachte unmittelbare Inspiration. Nun wollten er und Storch, der sich mit zwölf Aposteln umgab, das Urchristentum sowohl geistlich wie bürgerlich herstellen. Eine Anzahl kommunistischer und humanitärer Lehren wurde mit aller Ahnungslosigkeit des Doktrinarismus verkündet. Jede Kritik des dadurch herbeizuführenden Zustandes wurde von den Zwickauern beschwichtigt, daß ohnedies der Türke bald Deutschland erobern und alle Pfaffen erschlagen werde, in fünf bis sieben Jahren wäre das Ende der Welt und Gottes Gericht bereit. In der Weihnachtsnacht wurden in der Stadtkirche die ärgsten Verhöhnungen und Ausschreitungen gegen den Kultus vom Pöbel begangen. Melanchthon, den Luther wie seinen Vertreter auffaßte, stand dem allen halbgewährend gegenüber. Er war ja auch noch gar nicht der öffentliche Mitreformator, wurde es seitdem erst. Wer wußte denn, wo Luther inne halten würde, und letzterdings: hatte es dieser bisher schon auf den ganzen Weg hinaus gewußt? Der Kurfürst mahnte zwar scharf, aber handelte minder, nach seinem alten Verfahren des Aufschubs, solange solcher möglich war. Aber für den Mann im Frieden der Wartburg waren das alles schwere Nachrichten, die wie aufflammende Warnungzeichen auf ihn wirkten, zumal auch in Erfurt Unruhen unter seinem Namen stattfanden, wo Studenten und Bürger die Häuser altgläubiger Doktoren und Priester stürmten.

So fuhr Luther im heiligen Zorn von der Wartburg, ritt ohne Geleit über Jena, wo er im Bären nächtigte, und predigte zu Wittenberg vom 9. März 1522 acht Tage lang von den Pflichten der Liebe, der Zucht, der Ordnung und von der religiösen Freiheit wider die Intoleranz dieser Sektenwut, gewaltig und milde, „wie ein Vater zu verirrten Kindern". Und die Wittenberger versagten sich ihrem größeren Helden nicht. Die Zwickauer zogen ab; von Storch, der Luther im Herbst desselben Jahres wieder aufsuchte, hatte dieser den Eindruck eines leichtfertigen Mannes, der seiner Meinung selber nicht sicher sei. Es konnte freilich kein größerer Gegensatz als diese beiden sein. Karlstadt fügte sich nicht ohne Groll.

Abb. 369. Predigt vor Frauen und Männern. (Als der Prediger ist Petrus gedacht.) Gemälde von H. Schäuffelin (1480—1540). Photographie von G. Brogi in Florenz.

Nach dieser glücklich abgetanen Krisis ist dann zu Wittenberg der einstweilen vorbildliche evangelische Gottesdienst stufenweise eingerichtet worden. Die Messe behielt noch im ganzen ihre alte, den Gemeinden vertraute äußere Gestalt, aber der Begriff des Opfers in der Messe wurde entfernt. Karlstadt und die Seinen hatten, wie die Hussiten, beim Abendmahl schon den Kelch an die Laien ausgeteilt; hier ward

ein Kompromiß geschaffen, der nur denen, die es besonders begehrten, den Kelch teilhaftig machte. Eine Anzahl alter Feiertage, darunter das große Fest des Meßopfers, Fronleichnam, ließ man eingehen, und während dem Mittelalter jeder Tag „feria", Festtag und irgend eines Heiligen Tag gewesen war, hob Luther den Sonntag und Tag des Herrn, die dies dominica, über die übrigen heraus. Die sonntägliche Predigt wurde in den Mittelpunkt des gesamten Kultus gerückt, die Bibeltexte wurden deutsch verlesen. Dann wurde mit dem zuerst noch geschonten Beiwerk sänftlich aufgeräumt und bald das Abendmahl ganz nach der einfachen Erzählung von seiner Einsetzung gestaltet. Neue Lutherische Schriften trugen dieselben Anschauungen durch Deutschland und über dessen Grenzen. In Dänemark, Schweden regten sich parallele Bestrebungen, in der Schweiz war bereits aus solchen heraus ein selbständiger Reformator erstanden.

Dem allen kam die öffentliche Lage im Reiche und im Abendlande überhaupt zugute. Karl V. saß wieder in Spanien und ließ in Italien Krieg führen, wider Frankreich, gegen das er von Deutschland aus den Ritter Franz von Sickingen, diesen deutschen Verwandten der großen Condottieren oder Söldnerführer der italienischen Renaissance, zu brauchen gedachte und mit Werbungen beauftragte. Aus dem Reiche, abgesehen von Burgund, war Karl als unmittelbarer Landesherr ausgeschieden, indem er seinem Bruder Ferdinand 1521 die österreichischen Erblande überließ, nebst Württemberg, welches Habsburg, wie gesagt, 1520 endlich zugetrieben worden war, ein wenig zu spät, als daß es Maximilian noch erlebte. Also gerade der von beiden Habsburgern, der die Kaiserkrone trug, hatte sich seiner eigenen Interessen in Deutschland nunmehr gänzlich begeben. Ferdinand vermählte sich 1521 mit Anna, der ihm altverlobten Tochter des Königs Wladislaw von Ungarn und Böhmen (vgl. S. 394), und hatte nicht nur durch diese Verwandtschaft, sondern auch für seine eigenen Erblande Sorge genug durch die Türken. Auf den päpstlichen Stuhl gelangte nach Leos X. Tode (Dez. 1521) der Erzieher Karls V., Adrian Floriszoon, als Hadrian VI. (1522—1523), ein Mann, der längst Reformen der Kirche für nötig hielt und für die Mißbräuche der letzten Vorgänger einzutreten keine Neigung bezeigte, der vielmehr bei voller Aufrechterhaltung des hierarchisch-katholischen Gesamtgebäudes eine Reinigung der Kirche in Angriff zu nehmen gedachte. An wirklichen Taten hat diesen hochrespektablen Papst schon die Kürze seines nur anderthalbjährigen Pontifikats verhindert, abgesehen von der Überschwere dieser Aufgabe selbst bei bestem Willen.

Ferner war für Luthers Sache überaus günstig die in der Wahlkapitulation ausgemachte Wiederherstellung des ständischen Reichsregiments, die auf dem Wormser Reichstag erfolgt war. Hier lag jetzt die Regierungsgewalt für Deutschland, und wenn man von kaiserlicher Seite auch den Vorsitz Ferdinands durchgedrückt hatte, so trug doch diese Behörde, die in Nürnberg ihre Residenz nahm, ein durchaus ständisches Gepräge; es war tatsächlich der Wille der Kurfürsten und Fürsten, der dort durch ihre Räte zur Geltung kam. Zwar ohne Gegensätze war dieser Wille nicht; der lutherischen Bewegung stand namentlich der sächsische Herzog Georg entgegen, der geborene Antagonist der ernestinischen Verwandten, in dessen Gesinnungen die später zum Sturz der älteren Linie führende Albertinerpolitik bereits vorgezeichnet liegt. In der Hauptsache war das Regiment reformfreundlich. Es lehnte mit Ausdrücklichkeit ab, das Wormser Edikt gegen Luther zum Vollzug zu bringen, gab vorläufig Predigt und Evangelium in Deutschland frei und brachte die centum gravamina der deutschen Nation an den römischen Stuhl, mit dem Bedeuten, bei mangelnder Berücksichtigung werde man sich selber helfen. Damit war ein auch von den Laien beschicktes deutsches Konzil gemeint, eine Sache, von der zwar Luther nicht viel hielt.

Es war damals Idee und frischer Zug in diesem Regiment; man war sich bewußt, endlich zu besitzen, was gegenüber kaiserlicher Sonderpolitik so oft angestrebt worden war, die national-föderative Regierungsinstanz durch die deutschen Stände, und war ehrlich bestrebt, sie im Sinne des gemeinsamen vaterländischen Nutzens zu gebrauchen.

Teils um die Besoldung des Regiments und die des gleichfalls zu Worms wiederhergestellten Reichskammergerichts sicher zu stellen, aber auch um ein nationales Kriegswesen zu ermöglichen, wurde der Gedanke eines vierprozentigen Zolls aufgenommen, der an allen Reichsgrenzen von fremden Luxus- und Kolonialwaren erhoben werden sollte. Damit wäre man dauernd der Reichsmatrikel ledig geworden, welche auf dem Wormser Reichstage, auf die von 1507 zurückgreifend, die dem Kaiser für Italien bewilligte Reichshilfe wieder im einzelnen auf die Stände repartierte. Der Zoll wollte also, aus der oft bekundeten Unfreundlichkeit gegen den Großhandel der Städter, die öffentlichen Reichslasten auf deren Schultern legen. Und entsprechend bestürzt war man in diesen Kreisen und tat Schritte, den Schlag abzuwehren. Darüber waren sich bei der Naivität der wirtschaftlichen Meinungen weder Freunde noch Gegner dieses Planes klar, daß der Einfuhrzoll schließlich doch von den Verbrauchern getragen und der Handel in seinem Gewinn wenig geschmälert worden wäre. So ging in den Städten die Entrüstung hoch, sie bereiteten Schritte gegen das Regiment beim Kaiser vor und waren somit die Ersten daran, diese nationale und durch ihre kirchenpolitische Haltung ihnen selber entsprechende Einrichtung, in der sie freilich unzulänglich vertreten waren, wieder zu beseitigen.

Den mit dem Reichsregiment Unzufriedenen entstand um diese Zeit ein unvermuteter Verbündeter, Ulrich von Hutten, und zwar als Herold des Ritterstandes. Sein Gespräch „Die Räuber" (praedones) stellt einen neuen Ruck in seinen Anschauungen dar. Im bitteren Gegensatz der Städte und der Ritter, im eigenen Haß der „Pfeffersäcke" war er aufgewachsen: jetzt empfiehlt er die Verbindung beider Stände gegen die durch das Reichsregiment zu vollendetem Absolutismus gelangende Fürstenmacht.

Auch daß sich die auf Lösung von Rom gerichtete Stimmung am lebhaftesten bei Rittern und Städten zeigte, leitete seine einseitigen Folgerungen, denen hier eine staatsmännisch-aktuelle Auffassung versagt bleibt. Das Gespräch handelt ab, zu welchen Graden Beutemacher, praedones, erstlich die Wegelagerer von Beruf, dann, ärger als diese, die Kaufleute, noch ärger die Juristen und als oberste Gattung die Geistlichen seien, um zum Schluß die Verbindung von Ritterschaft und Städten gegen die schlimmsten Räuber, zur Durchführung der politischen und religiösen Reformen zu empfehlen.

Auch persönlich hat Hutten sich um einen Bund der Ritter und der Städte gegen die Fürsten bemüht. Indessen Sickingen brach los, ehe der Bund zustande kam, woran ohnedies schwer zu denken war. Was Sickingen ganz genau gewollt hat, wird uns nicht klar, ist es vielleicht auch ihm nicht gewesen: jedenfalls aber einen tapferen Streich, der ähnlichen Beifall wie Luthers Tat finden sollte, und dann eine Umgestaltung in der Verfassung des Reiches, unter Bresche legung in das geschlossene Fürstentum und unter Vornahme von Säkularisationen. Über diese Vermutungen hinaus greift man ins Leere.

Daß er selber an die Spitze der Nation hätte treten wollen, ist die (frühe) Auffassung jener Leute, die immer nur persönlichen Eigennutz, womöglich in plumpster Form, anzunehmen vermögen, derselben Gattung von Beurteilern, die auch von einem Richelieu oder Bismarck nur zu sagen wissen, sie hätten es weit gebracht. — Eine satirische Flugschrift kurzvorhergegangener Zeit, der „Karsthans" (Karsthans war eine Zeittype, der reformlustige, bibel- und handfeste Bauer) hatte Luther gegen Thomas Murners Spottschrift „Von dem großen lutherischen Narren" in Schutz genommen und zu ähnlichen Zwecken, wie die praedones, das Zusammengehen von Rittern und Bauern empfohlen. Aber beide unzufriedenen Stände haben sich je für sich verblutet.

1522 fand zu Landau vor der pfälzischen Haardt ein großer Rittertag statt. Er galt einem Zusammenschluß dieses Standes zur Selbsthilfe, und Sickingen erschien als der Führer, der nicht erst gekoren zu werden brauchte. Lauter als gegen

die Fürsten sprach man von der Lösung von Rom und Nutzbarmachung des geistlichen Gutes.

Bald danach, im Spätsommer, rückte Sickingen gegen den Erzbischof und Kurfürsten von Trier Richard von Greiffenklau, dessen schon öfter in Luthers Sache gedacht wurde, zu Felde. Den Landgrafen Philipp von Hessen, der ihm überdies noch Vertragsgelder von 1518 schuldete, haßte er mehr; aber jener war geistlich und hatte zudem geäußert, es werde zu viel, was Franz sich unterstehe: Städte und Fürsten eines nach dem andern vorzunehmen. Darin hatte er unzweifelhaft recht; die Fürsten fühlten nur eben die mögliche Schwere dieser Entscheidung, es konnte eine allgemeine Rebellion und Erhebung gegen das Fürstentum daraus werden, und wohin sich der Kaiser schlug, war sehr unsicher. Nun pflückte Sickingen einen Handel vom Zaun und am Tage Mariae Geburt (8. September) erschien er unter Trommelschlag vor der Stadt Trier und lagerte sich vor sie im Moseltal. Von einer allgemeinen Erhebung der Ritter kann nicht die Rede sein, obwohl einzelne Freunde Beistand taten, namentlich Hartmut von Cronberg am Taunus, ein biederer, von der Reformation lebhaft begeisterter Mann. Sickingen führte vielmehr, obwohl das Söldnerwesen geholfen hatte, das Rittertum zu ruinieren, auch diesmal ein persönlich angeworbenes Söldnerheer. Richard von Trier war kein Mann, der sich einschüchtern ließ, er ging im Lederkoller unter seinen Leuten, als ein Julius II. im kleinen, gleichwie sein Nachbar Albrecht von Mainz ein ins Deutsche übersetzter Leo X. war. Nach fünf vergeblichen Stürmen zog Sickingen ab, und dem Trierer traten Hessen und Kurpfalz nun wirksam bei. Sie hatten gleich anfangs Hilfe gegen den unruhigen Ritter, der übrigens pfälzische Lehen trug, zugesagt, während Albrecht von Mainz dem Ritter allerlei Vorschub tat und wieder einmal seine stillen Konditionalrechnungen machte. Luther dagegen hat mit dem ganzen Handel nichts zu tun, er wollte die Sache des Evangeliums nicht mit Friedensbruch und Parteiung verquickt haben.

Abb. 370. Herzog Wilhelm IV. von Bayern, 1508–1550.

Mit jenem verfehlten Vorstoß war das Schicksal des Ritters besiegelt. Die Fürsten drangen ihm nach, nahmen seine und seiner Freunde Burgen, hielten ihn

selber schließlich in seiner Burg Landstuhl umschlossen. Es ist wie eine Fabel auf die Zeit: der Ritter pries in einer stolzen Antwort seine neuen Mauern, aber die Kartaunen und Stücke der Fürsten legten flugs am ersten Tage, am 30. April, den Bergfriet in Trümmer und rissen eine klaffende Bresche in die Mauer. Ein Schuß am 2. Mai warf eines von Sickingens eigenen Geschützen auf diesen, wobei ihm spitze Hölzer, die daneben lagen, noch eine entsetzliche Wunde in die Seite rissen; er befahl kein Geschrei zu machen und ließ sich forttragen. Die nächsten Tage zeigten, daß es mit ihm und der Burg zu Ende ging; daher ersuchte er die Fürsten um Besprechung und ergab sich, als sie hierauf bestanden, unter guten Bedingungen für seine Leute. Das war am 7. Mai; die in die Burg eintretenden drei Fürsten fanden ihn im Sterben. Die Ohrenbeichte verweigerte er seinem Kaplan: er habe Gott in seinem Herzen gebeichtet; das Sakrament ließ er sich zeigen und indem verschied er, „männlich, ehrlich und trutzig", wie er im Leben gewesen.

Abb. 371. Leonhard von Eck, 1527. Stich von B. Beham.

Und als solchen hat ihn das Volk geschätzt und geehrt, ob es ihn sonst verstand oder nicht. Ihm war er ein Freiheitsmann gewesen mit seinem Trutz gegen Fürsten und Pfaffen. Und wie nun einmal die Logik des lebenden Tages nicht immer die der Geschichte ist, so hat ein Landsknechtslied den Tod des wahrhaften letzten Ritters besungen.

Nicht volkstümlich trotz seines Kampfes gegen Rom konnte Hutten sein, der jede Zeile, ob lateinisch oder deutsch, nur für Gebildete dachte und überhaupt nicht in den Gesichtskreis des Volkes rückte, wie der fehdende Ritter. Erst die Neuzeit hat Hutten und Sickingen, die im Lebens- wie im Kampfesinhalt recht Verschiedenen, zu einem engeren Paar zusammengerückt und ihr gemeinschaftliches Denkmal vor Franzens Ebernburg gestellt. —

Hutten, Butzer und Oekolampadius (s. S. 586) hatten schon im Winter Sickingens Burgen verlassen. Der erstere ging nach Basel, auf die alte, brieflich und literarisch gepflegte Freundschaft mit Erasmus vertrauend. Die Stadt bot dem berühmten Ritterhumanisten und Poeten Schutz und Geschenk, man feierte ihn hoch; aber Erasmus sah weiter hinaus. Er war gewohnt, daß Karl von Spanien-Burgund, der nunmehrige Kaiser, und andere fürstliche Gönner ihm mit Gehältern und Ehrengaben aufwarteten, die neue Zeit brachte ihn ins Gedränge. Die einen konnten sich nicht anders denken, als daß er Luthers Auftreten gutheißen müsse, die anderen wiederum fanden ihn lau und feige; er, der doch über allem war, sollte Stellung nehmen, schon betrachtete er die Reformationsbewegung als das Unglück seines Lebens, die Zerstörung seines potentatenhaften Ansehns, in solcher Lage kompromittiert man sich mit einem Hutten nicht. Dies kam dann in Gestalt eines heftigen Federkrieges auch in die Öffentlichkeit hinaus, worin Erasmus den Unglücklichen sehr unedel behandelte. Als

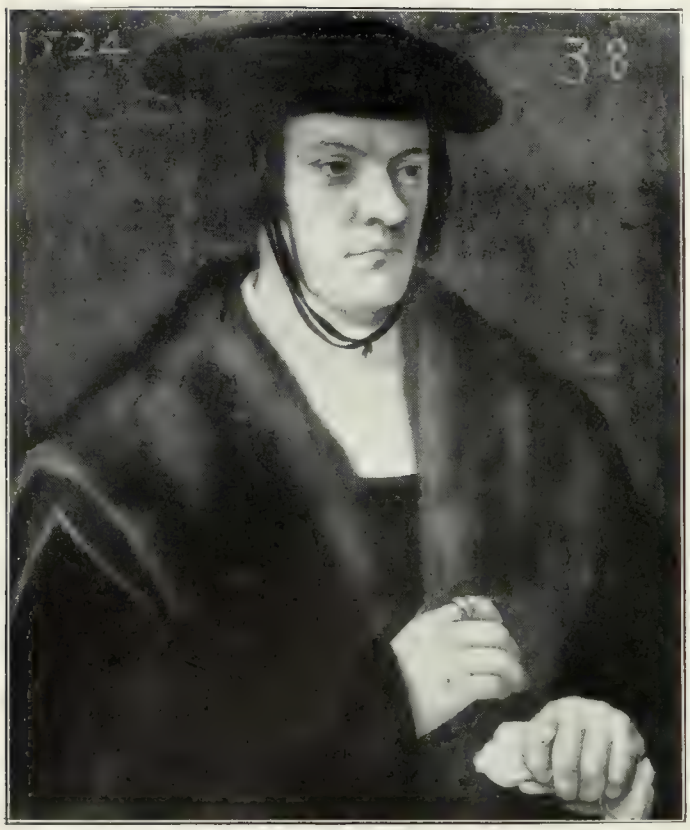

Abb. 372. Agrippa von Nettesheim, 1524. Bildnis aus der Kölner Schule.

Hutten in Zürich bei Zwingli, dem Reformator und leitenden Mann dieser Stadtrepublik, Zuflucht suchte, hat Erasmus ihn auch dorthin verfolgt und verdächtigt, gerade Zwingli eignete er die „Spongia“ zu, den „Schwamm“, womit er Huttens Anklagen abwischte. Zwingli wies dem Gast die Freistatt auf der grünen Insel Ufenau im Zürichsee, wo er selber einst Pfarrer an dem Kirchlein gewesen war. Dort ist Hutten dann sehr bald, um den 1. Sept. 1523, von seiner alten Krankheit der flüchtenden Elende entrückt worden, wenig über 35 Jahre alt. Der Züricher Dichter Konrad Ferdinand Meyer hat „Huttens letzte Tage“ auf der Ufenau in einer der edelsten und schönheitsvollsten neueren Dichtungen zu einem erhabenen Denkmal alles Großen und Guten in diesem unruhigen und vielverstörten Lebensbilde verklärt. Den Erfolg, den bleibenden Inhalt seines Lebens: die geistig-nationale Bewegung gegen Rom in den besser gebildeten Laienkreisen, wo sie zwar nicht erst neu erweckt zu werden brauchte, genährt, entflammt und dem Banner Luthers zugeführt zu haben, hat der humanistische Ritter selber noch beobachten, wenn auch den Ausgang der Reformation auch nicht ahnungsweise abschätzen können.

Sickingens Fall kam dem Ansehen des Reichsregimentes nicht mehr zugute. Es hatte ihn einmal vergeblich geladen, die Exekutoren des Fürstenunwillens hatten aber auch auf eigene Faust, anstatt durch das Regiment, gehandelt. Als nun besonders im Umkreise des Schwäbischen Bundes die Fürsten und Städte gegen die Reichsritter allgemein vorgingen, suchte es vergeblich auszugleichen. Und in Spanien hatte sich indes die Verständigung zwischen dem Kaiser und den Abgesandten der großen Kaufmannschaft vollzogen. Ein Nürnberger Reichstag von 1524, auf dem des Kaisers Vertreter geschickt die mit dem Regiment Unzufriedenen um sich sammelte, unterband die Zollideen und das Vorgehen gegen die Handelsgesellschaften, das Regiment wurde anders besetzt und nach Eßlingen verlegt, wo es in stiller Bedeutungslosigkeit sachte entschlummert ist.

Das Nürnberger Regiment hat aus den wenigen Jahren seines Bestehens das hinterlassen, die Verbreitung der Reformation ermöglicht zu haben. Die Frage auf alte oder neue Lehre war gestellt; daß man sich entscheiden müsse, lag zu Tage. Die größeren Reichsstädte entschieden sich fast alle für Luther. Nürnberg war schon wie eine evangelische Stadt, auch die ganz überwiegende Zahl der Regimentsräte persönlich der neuen Lehre zugetan gewesen. Die territorialen Regierungen hielten noch zurück, trotz der persönlichen Begeisterung vieler Angehörigen der Fürstenhäuser für die neue Sache. Verschiedene Bischöfe wogen schwankend den Gedanken des Übertritts ab. Einer vollzog ihn schon 1523, der tüchtige Bischof von Samland, Georg von Polenz, wodurch das Bistum als solches evangelisch wurde; das Gebiet überließ er 1525 dem Hochmeister von Preußen.

Von humanistischen Persönlichkeiten, deren Aufmerksamkeit sich Luther und der Reformation zuwandte, seien hier noch zwei hervorgehoben. Der eine um so mehr, als er, ein Schüler des Konrad Celtes, Professor in Ingolstadt, der Hochburg Ecks, und bayrischer Prinzenhofmeister sowie seit 1517 amtlicher bayrischer Historiograph wurde, Johs. Turmair von Abensberg in Bayern, daher Aventinus (1477 bis 1534). Jene Stellungnahme hat ihm denn auch i. J. 1528 bayrische Gefangenschaft gebracht und ihn zum Privatmann gemacht. Der ihn aus der Gefangenschaft und aus schwererer Gefahr rettete, war Leonhard von Eck (1475—1550, nicht zu verwechseln mit Johann Eck): der aus Kelheim stammende bedeutende und gebildete Kanzler Wilhelms IV. von Bayern und staatsmännische Leiter der herzoglichen Politik während der ganzen Reformationzeit bis nach dem Schmalkaldener Kriege; der Mann, der die bayrischen Machtbestrebungen der neueren Jahrhunderte eingeleitet und nach innen fundiert, aus beiden Gründen auch, unbeschadet jenes persönlich dem Aventin gewährten Beistandes, sich dem Eindringen der Glaubenspaltung in Bayern durchaus entgegengestemmt hat. Aventins Hauptwerk sind die Annales Bojorum, eine bayrische Landesgeschichte voll umfassender Aufspürung des besten Materials, glänzender humanistischer Quellenmethodik und offener Weltanschauung, mit herzhafter, stets auf die größere Geschichte ausblickender deutscher Gesinnung und nicht minder herzhafter Stellungnahme gegen die geschichtliche Anmaßung der Hierarchie. In trübselig gewordenen, benöteten Lebensumständen und Stimmungen ist Aventin im bischöflichen Regensburg 1534 gestorben. Seine Annales hat er nicht zum Druck befördern können, sie sind erst 1554 und unverstümmelt erst 1580 erschienen; in unseren Tagen hat die bayrische Akademie der Wissenschaften eine kritische Ausgabe der Werke dieses Vaters der wissenschaftlichen bayrischen Geschichtschreibung veranstaltet.

Der zweite, ein ganz anderer, ist Agrippa von Nettesheim, ein 1486 geborener Kölner. Kabbalistiker, Polyhistor, Philosoph, Theologe, Soldat, Ritter und Hauptmann Maximilians, Doktor von Pavia der Rechte und der Medizin, Leibarzt der Mutter König Franz' I. von Frankreich, Rechtssyndikus und Professor; ein unsteter Wandervogel und Kenner aller Länder wie kaum einer, von Deutschland und den Niederlanden bis England, Italien und Spanien. In Grenoble ist der Vielumhergetriebene und Vielausgewiesene 1535 gestorben. Er blieb Katholik, teilte aber alle Kritik gegen die alte Kirche, nahm Luthers Partei und lebte ganz persönlich über alle Reformen und geistigen Neuerungen hinaus in einer eigentümlich christlich-neuplatonisch und magisch-kabbalistisch vermengten Ideenwelt. Seine Hauptwerke sind „De occulta philosophia“ (von 1509, erst 1531 zu Antwerpen gedruckt) und das spätere „De incertitudine et vanitate scientiarum“ (1527), das den schlichten Glauben an Gottes Wort, mit bezeichnend konsequenter Absage an die Wissenschaft als ein Teufelswerk, auf den Schild erhebt.

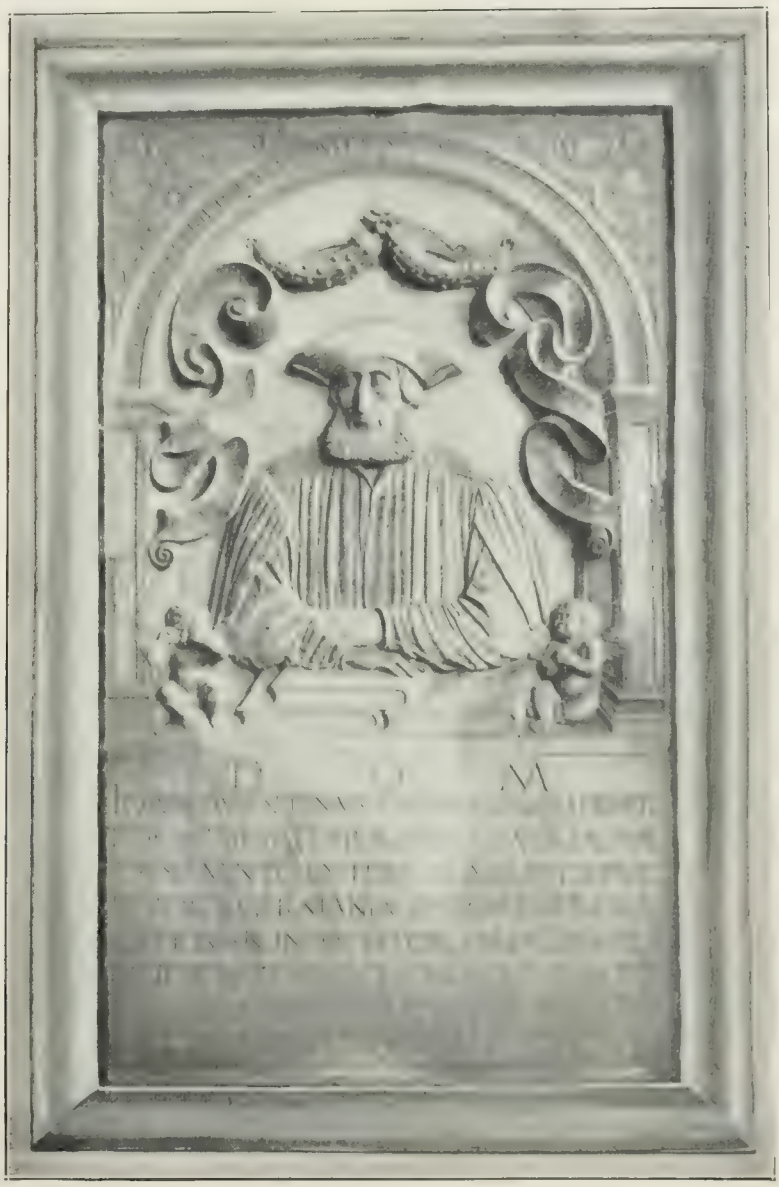

Abb. 373. Grabstein Joh. Aventins zu Regensburg.

Zum Handeln eifriger war die Gegenpartei. Bei allen wechselnden politischen Ideen hat der in Spanien erzogene Ferdinand von Österreich im Katholizismus nie geschwankt. Aber nun fügte sich, daß auch die alten Habsburggegner, die Wittelsbacher in Bayern, entschlossen sich zu Kämpfern der alten Kirche und der Kurie machten, wobei man nicht übersehen darf, daß von ihrer Universität Ingolstadt der erste Versuch, Luther in den damaligen Formen wissenschaftlicher Diskussion niederzuschmettern, ausgegangen war. Wilhelm IV. (1508—1550) wurde 1524 für ein festes Bündnis mit der Kurie gewonnen, das mit beträchtlichem Gewinn für ihn verbunden war: er erhielt dauernd ein Fünftel der kirchlichen Einkünfte aus seinem Lande und die Territorialhoheit über die darin belegenen Bistümer. Seitdem ist dieser tüchtige Mann, auch durchaus seinen Anschauungen nach, der wachsame fürstliche Vorkämpfer in Süddeutschland gegen die Reformation geworden und hat ihren Sieg selbst außerhalb seines Gebietes (in Baden-Baden) wieder auszutilgen vermocht. Im Regensburger Konvent vom Sommer 1524 einigten sich unter Leitung des päpstlichen Legaten Campeggi Bayern, Österreich, Salzburg, Trient und zehn andere geistliche Territorien Süddeutschlands zur Durchführung des Wormser Edikts und Abstellung kirchlicher Mißbräuche, d. h. zur Ablehnung der Wittenberger Bewegung. So hatte die Reaktion bereits eine feste und wirksame Organisation geschaffen.

An weiteren Schlägen gegen die junge Bewegung fehlte es nicht. Karl V. hob die Verlobung seiner Schwester Katharina mit dem Neffen Friedrichs des Weisen, dem Sohne von dessen Bruder Johann, Johann Friedrich, auf, da diese beiden, anders als der zögernde Kurfürst Friedrich, eifrige Lutheraner waren, und dieser Schritt des Kaisers machte viele nachdenklich. Und wenn die mittelalterliche Lust zur Gegenkaiserwahl im Reiche zu dieser Zeit wieder umgegangen war, so machten ihr die Erfolge des Habsburgers gegen König Franz von Frankreich (S. 573) ein gründliches Ende. Nichts aber hat so sehr der lutherischen Sache um dieselbe Zeit, da sich Skandinawien ihr zuwandte, in Deutschland bei den Fürsten und Machthabern einen bedenklichen und verdächtigen Schein gegeben, ja wird noch heute, wenn auch unter Verkehrungen des geschichtlichen Sachverhalts, gegen sie vorgebracht, als der in diesen Jahren ausbrechende große Bauernkrieg.

Der Bauernkrieg.

Es ist richtig, daß die Lage des Bauernstandes nach der Reformation schlechter war als vorher. Aber es ist ebenso unrichtig und unrecht, die Reformation hierfür verantwortlich zu machen, wie für den Ausbruch des Bauernkrieges. Die Ursache der Verschlechterung liegt vielmehr, abgesehen von dem für die Aufrührer unglücklichen Ausgang der gewaltsamen Erhebung, hauptsächlich in dem vom Spätmittelalter her überhaupt andauernden und durch die Reformation mittelbar geförderten Aufsteigen des ganzen, auch des nicht evangelischen Fürstenstandes, der seine adligen Landsassen zu immer stärkeren Leistungen heranzieht und ihnen dafür wiederum die Bauern preisgibt. Sie liegt ferner in der Hineinpressung der überkommenen rechtlichen und sozialen Verhältnisse in die härteren Gesinnungen und Begriffe des mit der zweckbewußten fürstlichen Errichtung gelehrter Hochschulen und Fakultäten zum letzten, fast völligen Siege gelangten römischen Rechtes, das den deutschen Begriffen die glebae adscripti unterschob und durch dessen Rechtsprechungsformen die Bauern den Rest der eigenen Teilnahme am Rechtsgang ländlicher Kleingerichte verloren. Diese Ent-

wicklungen stellen sich nach der Reformation vollendet dar, setzen aber schon lange vor ihr ein und haben mit ihr gar nicht oder nur im allgemeinsten politischen Bezug zu tun. Ebensowenig kann es für die Verquickung mit ihr und für eine unnötige sozial-aufrührerische Wirkung der Reformation beweisen, wenn man emsig alle Einzelhindeutungen auf Wohlergehen und Übermut von Bauern vor der Reformation zusammengetragen hat, so daß demnach die letztere einen glücklichen und gedeihlichen Stand unzufrieden gemacht und mit revolutionären Schlagworten erfüllt hätte, die ihn in die Empörung rissen. Der protzende Bauer am Ende des Mittelalters ward vielmehr nur deshalb herausgehoben und gerne gehöhnt, weil er bereits eine Anomalie war und als solche empfunden ward.

Abb. 374. Drei Bauern. Kupferstich von Albr. Dürer.

Die literarischen Kreise, welche ihn uns überhaupt schildern, gehören denjenigen Ständen an, welche es als selbstverständlich ansehen, daß auf dem Bauer herumgetreten und alle Last innerhalb des agrarischen Wirtschafts- und Verfassungslebens auf ihn gewälzt wird: Adel und Städtern. Damit soll, bei der großen Mannigfaltigkeit und Komplikation der Verhältnisse in so viel verschiedenen Gegenden, gar nicht in Abrede gestellt werden, daß es nicht allen karg ging und daß die Bauern, nach allgemeiner Neigung bildungsgeringer Menschenklassen und nach uralten deutschen Überlieferungen aus dem Naturvölkerzustand her, in ihrer Geselligkeit und Festlichkeit nach Kräften üppig waren, daß sie überhaupt zur Lustigkeit, Derbheit, Tollerei und Völlerei neigten, auch, was sie irgend von Mitteln aufbrachten, gern auf Kleider und teure Anhängsel verwendeten, Männer wie Frauen und zwar erstere vielfach noch mehr. Beweise eines allgemein gesunden und behaglichen Zustandes sind dies alles noch nicht, denn der solide Wohlhabende ist selten ein leichtsinniger Schlemmer, wobei auch noch in Betracht kommt, daß es in der Natur des Landlebens liegt, damals wie heute, oft reichlich zu essen und trinken im Hause zu haben und doch in arger Not zu sitzen. Man könnte das ganze Analogon auf die u. a. von Hutten (S. 512) mit vielgültiger Beziehung geschilderten, benöteten Ritter übertragen, die für das Erscheinen bei fürstlichen Turnieren und für ähnliche Standesgewohnheiten noch immer wieder Geld aufbrachten. Und zu allem: Revolutionen entstehen gar nicht aus einem gänzlich erdrückenden Jammerzustand. In solchem geht man einfach kümmerlich, wehrlos und schweigend zugrunde; sich zu empören aus den Verhältnissen, die man nicht mehr ertragen will, auch dazu gehört ein Rest von Ungebrochenheit und momentanen Mitteln. Das beweist dann aber nicht, daß die Revolution unnötig und grundlos war.

Abb. 375. Bauernfest. Kupferstich von Daniel Hopfer, † 1536 zu Augsburg.

Die Bauernbewegungen setzen aber schon längst vor der Reformation ein, wovon bereits gesprochen wurde. Auch nicht Luther trug in ihre Erhebung unmittelbar oder mittelbar, die religiös-oppositionelle Zumengung, sondern diese Stimmungsverknüpfung war, wie wir gleichfalls sahen, längst vor ihm vollzogen. Er hat vielmehr, wie immer, so auch hier sich gegen die Verquickung der Reformation mit sozialen Fragen abwehrend und hindernd verhalten. Die religiösen Radikalismen und Laientendenzen in der Bauernbewegung wurzeln in der geistigen Werbekraft des Hussitentums und in der oberrheinischen Mystik, aus der sie durch unliterarische, volksverständliche Vermittler zu den unzufriedenen deutschen Bauern gedrungen waren; selbst noch im großen Bauernkriege der Reformationzeit behalten sie diesen mehr hussitischen als lutherischen Grundcharakter bei. Natürlich bestärkte jeder neue und zumal ein so tiefernster Angriff wie der lutherische auf die alte Kirche die eingewurzelte Abneigung der Bauern gegen die geistlichen Grundherren und gegen den vielempfangenden Klerus überhaupt, gab ihnen von neuem Recht. „Lueg," sagten die alamannischen, „wie hand die alten Pfaffen gelogen und falsch geprediget; man sollt die Buoben alle zu Tod schlagen, wie hand sie uns also herrlich betrogen!"

Schon im Anfang unserer Periode hatte es nur noch in einzelnen Gegenden freie Bauern gegeben, war sonst der Grund und Boden durchweg des Grundherrn, der Bauer der mit Abgaben und Fronleistungen beschwerte Zinsmann gewesen. Seitdem waren noch die bestehenden Möglichkeiten, daß er seine Lage anderweitig besserte, geschwunden. Zu roden gab es nichts mehr, der Wald, der noch war, den hielt der herrschaftliche Besitzer in festen Händen, weithin im deutschen Altlande war die Wald- und Holznot empfindlich geworden. Die bäuerliche Auswanderung aber zur Kolonisation jenseits der Elbe hatte gleichfalls in Stillstand kommen müssen. Auch die Städte boten den vom Lande Zuziehenden oder Weglaufenden

die alte Gunst nicht mehr, ihre inneren Verhältnisse hatten festere, starrere Formen bekommen, sie hatten Pfahlbürger genug und sperrten ab. Der Ernteverkauf und Kleinhandel auf den städtischen Märkten, die den Bauern lange Zeit zugute gekommen waren, hatten trotz bestehender Maßregeln dem Zwischenhandel Platz gemacht, der mit allen Mitteln auf den Nutzen des Landmanns drückte. Das Anwachsen der Bevölkerung auf dem Lande bedeutete eine derartige Zersplitterung der Fläche, mit der man leben und auskommen mußte, daß im dichter besiedelten Westen bald die Viertelhufe zur Norm wurde, vielfach schon Proletarisierung. Zwar bot mit dem endenden Mittelalter das Landsknechtswesen eine Möglichkeit zum Abfluß, aber doch nicht gründlich und ständig. Und eben diese trotzigen Gesellen, die die Welt gesehen, sich als die bezwingende Kraft gefühlt und von vielen hohen Dingen dreist mitgeredet hatten, empfanden, wenn sie dann wieder die Füße unter den väterlichen oder brüderlichen Bauerntisch streckten und mit sich nichts anzufangen wußten, die allgemeine Lage am unerträglichsten, sie wurden die eigentlichen Wortführer und Agitatoren der Unzufriedenheit.

Dabei wurde das rechtliche Herkommen an Lasten auf vielfältigste Weise umgeformt und verschlechtert. Auch durch Fälschungen. Der Abt von Kempten brachte es fertig, durch eine angebliche Urkunde Karls des Großen — in völliger historischer Unmöglichkeit, aber man fälschte gerne auf die angesehensten und ältesten Namen — die noch zur Stauferzeit vollfreien allgäuer Bauern, die seitdem die Vogtei des Abts hatten anerkennen und für diese zinsen müssen, für eine ganze Fülle von Diensten als wie Eigenleute in Anspruch zu nehmen. Er schwor hierauf auch im Jahre 1423 einen Meineid, von dem ihn danach der Papst löste, fand kaiserlichen Beistand, der allen verbot, des Abtes Eigenleuten Vorschub zu tun, suchte die Widerspenstigen mit dem Strafprozeß heim und machte die Strafen, soweit sie in Geld verhängt wurden, zu neuen Dauerzinsen. Er meinte, er mache es nur, wie die anderen Herren auch, und hatte nicht unrecht, obschon sich die Laienherren wenigstens auf das Urkundenwesen nicht so verstanden. Die von dem Kemptener ebenfalls geübte gewaltsame Erhöhung der Zinsabgaben und Doppelerhebung der Beträge, die Herüber- und Hinüberumwandlung von Naturallieferung in Geld und wieder in Naturalleistung und wieder in Geld, um sie jedesmal höher zu schrauben, und derlei Praktiken waren in der Tat verbreitet. In der Regel waren die Bedrückungen um so ärger, je kleiner der Herr war, da er dann selber in der Klemme steckte, und so haftet gerade am Ritterstande der Makel der eifrigen und harten Bauernschinderei.

Die Bauern, in deren wenig belastetem Gedächtnis mündliche Kunde die Jahrhunderte überdauerte und in deren immer dieselben Stoffe traktierendem Ortsgespräch die Erinnerung an die alte Freiheit von Wasser und Wald nicht erloschen war, empörte mit am meisten das grausame und gänzlich ungermanische Strafverfahren gegen Jagdfrevel. Denn bisher hatte das einheimische Rechtswesen bei allem Vorbehalt des herrschaftlichen Wildbanns doch eine gutmütige

Abb. 376. Titel zu den zwölf Artikeln. Nach einem Exemplar der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.

Praxis offen gelassen; so kommt (in einem schwäbischen Beispiel von 1400) vor, daß von einem gewilderten Schwein dem Herrn ein Schulterviertel, vom Bären Kopf und eine Tatze gegeben werden, ein Hase jährlich, wenn er mit Hunden gejagt werde, erlaubt sein solle und ähnliches. Jetzt gab es Entmannung des Frevlers, Augenausbohren, Abhacken der Hände; und wenn man nebenbei noch an den Wildschaden denkt, so ist nicht zu viel gesagt worden, daß „sich mit der fröhlichen Waidlust für den Bauern das dunkelste Kapitel der deutschen Geschichte verbindet". Und nach der Reformation wurde es noch schlimmer, wiederum ohne daß man sie dafür verantwortlich machen kann: wenn z. B. im Jahre 1537 der Erzbischof von Salzburg einen Wildfrevler in die frische Hirschhaut genäht von Hunden zerreißen ließ.

Der Aufstand von 1524 25 ist nichts anderes, als die größere, gemeinsamere Wiederholung der Aufstände, die schon im letzten Jahrzehnt häufig und bedrohlich aufeinander gefolgt waren. Auch seine aufgestellten Forderungen und Theorien offenbaren ihren Zusammenhang mit denen jener Vorbewegungen. Nur hat die religiöse und kirchlich-soziale Beimischung das, was sie jetzt konkret zu erreichen vermeint, ans Lutherische angeglichen, was ja gar nicht anders sein konnte bei der ungeheuren Spannung, womit ganz Deutschland auf den Reformator sah, und bei dem Brudergefühl neuernder Stürmer und Aufrührer für alle als ändernd erkannten Zeitrichtungen überhaupt. Auch haben von der allgemeinen Reformationsbewegung ergriffene Studenten, Kleriker und Mönche unter den Bauern geredet und gepredigt, wie denn insbesondere Wortführer der hussitisch beeinflußten Zwickauer Bewegung auch nach Südwestdeutschland gekommen sind.

Hier ist nun Thomas Münzer (1489—1525) zu nennen oder vielmehr zunächst einzuführen. In Stolberg am Harz geboren, trat er als Geistlicher früh der romgegnerischen Bewegung bei und kam 1520 als Prediger nach Zwickau, wo er der Storchschen Brüderschaft näher trat und mit dieser die Stadt verlassen mußte. Nach allerlei Wanderung, hauptsächlich in Böhmen, erhielt er 1523 eine Pfarre in Allstedt in Thüringen, wo er sich mit einer ausgetretenen Nonne verheiratete und die Zwickauer Ideen wieder lebhaft aufnahm. In erster Linie seine Agitation für das innere Licht der persönlichen Inspiration nötigte Luther, ihm entgegenzutreten, während Münzer mit Angriffen auf den Wittenberger Papst antwortete, die er, 1524 durch die kursächsische Regierung ausgewiesen, gegen den Vater Leisetritt, das geistlose, sanftlebende Fleisch zu Wittenberg mit verdoppelter Heftigkeit fortsetzte. Alle Züge des alten Taboritenwesens sind in ihm erwacht, die Auflehnung gegen jedes Herren- und Fürstentum überhaupt, das geforderte Recht des richtenden Schwertes für die Gemeinden, nicht für die Obrigkeit, die urchristliche Gütergemeinschaft. Als ein solcher kam er nach einem ersten vergeblichen Versuch, in der Reichsstadt Mühlhausen die dort durch einen ehemaligen Prämonstratenser Heinrich Pfeifer aufgerührte zwickauische Bewegung zum Siege zu bringen, zu den oberrheinischen Bauern, als sich dort im Jahre 1524 der Aufruhr erhob. Rechten Anklang fand der fremde Eiferer, trotz der Grundverwandtschaft seiner und ihrer Ideen, bei ihnen nicht.

Die Bauernerhebung von 1524 hat vor den früheren das voraus, daß sie kein bloßer Ausbruch des Trotzes war, wie die früheren, denen bei einfachen Gegenmaßregeln ihr rasches Erliegen bereitet wurde. Der örtliche Ausgangspunkt sind das schwarzwäldische Klostergebiet von St. Blasien, wo die Bauern im Mai 1524 die Abgaben verweigerten, und seit dem Juni die nachbarliche Landgrafschaft Stühlingen an der unteren Wutach, etwas westlich von Schaffhausen. Der letzte äußere Anlaß war neben einiger (sagenhaft zugespitzter) Willkürlaune der Herrschaft ein Hagelschlag, der die reife Ernte der Bauern vernichtete und damit neue Schulden, Zinsauswucherung und Nöte aller Art in Aussicht stellte. Der Führer, Hans Müller von Bulgenbach, war kein bloßer verzweifelter und kampflustiger Bauer, sondern ein Mann, der ein Stück Welt gesehen, mancherlei gelesen hatte und die Sache im größeren Stil anzupacken verstand. Das Häuflein Stühlinger Bauern sandte seine Boten weit in Deutschland um und ließ verbreiten, nun sei die Zeit; schon im selben Spätsommer standen die Landschaften vom Kletgau bis östlich über den Bodensee

auf, hier galt etliche Monate nur der Bauer, waren die adligen Herren, die Vögte und Kellner der geistlichen Herren geflüchtet. Im Februar 1525 gingen vom Oberrhein aus die berühmten zwölf Artikel der Bauern in die Welt, deren Autorschaft ohne Zweifel dem aus Horb am Neckar gebürtigen Kürschner Sebastian Lotzer unter dem geistigen Einfluß des Memminger Predigers Christoph Schappeler zuzuschreiben ist. Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß schon bei früheren Bauernunruhen solche Artikel herausgekommen waren, von denen die des Joß Fritz von 1512, aus der Lehener Bewegung, politisch nicht schlechter gedacht sind, wie die von 1525. Jedoch hat die einfache Absicht der älteren Artikel, die aussaugende Geistlichkeit materiell zu beschränken — die höhere; mit dem kleinen, selber ausgenutzten Landpriester verstand man sich zumeist gegenseitig —, in den jüngeren von 1525 durch den inzwischen aufgetretenen größeren reformatorischen Gedanken ein anderes Gesicht bekommen.

Abb. 377. Grabstein des Götz von Berlichingen in der evangelischen Kirche zu Schönthal im württembergischen Jagstkreis.

Die Bauern wollen ihren Pfarrer fortan frei wählen und das Evangelium ohne menschlichen Zusatz, also aus dem mittelalterlichen Lehrstoff wieder ausgeschält, hören. Der Pfarrer soll den Zehnten vom Korn haben, sonst das Kirchengut nicht schlechtweg säkularisiert, aber als Reservevermögen bei Kriegsfällen gebraucht werden, um die schweren Kriegssteuern der Untertanen abzuwälzen — ein Gedanke, der darauf hinauslief, die Reichsmatrikel durch Belastung des geistlichen Gutes zu ersetzen, wie die Fürsten sie durch Zölle überflüssig machen wollten. Ferner wurde anstatt des scharfen Wildbanns die Freiheit des armen Mannes gefordert, Wildpret, Vögel und Fische zu fangen. Wo die geistlichen und weltlichen Herren die Allmendwälder sich willkürlich zugezogen hätten, sollten sie den Bauerngemeinden wieder heimfallen; über die von jenen erkauften wolle man sich gütlich einigen. Desgleichen sollten widerrechtlich den Gemeinden entzogene Äcker und Wiesen zurückgegeben werden. Die Zinslasten und Fronden sollten nicht etwa aufgehoben sein, sondern man forderte nur billigere Behandlung; den Todfall, die Abgabe aus Todfällen (s. S. 98) wollte man nicht länger dulden, da sie Witwen und Waisen beschwere. Ferner forderten sie Entlassung aus der Leibeigenschaft (d. h. Freizügigkeit) als von christlichen Herren, denen sie übrigens als der Obrigkeit nach göttlichem Gebot in allen ziemlichen und christlichen Sachen gehorsam sein wollten, und forderten gerechtes Gericht und billige Strafe; was in diesen Artikeln wider Gottes Gebot zu streiten nachgewiesen würde, das wollten sie nach der Heiligen Schrift wohl abändern.

Man muß den Bauern zugeben, daß sie nicht bloß hier, sondern auch in ihrem ersten praktischen Vorgehen gemäßigt aufzutreten wußten. So meldeten sie, als der Aufstand ins Markgräflerland und die Rheinebene kam, dem Markgrafen Ernst von Baden, daß sie glimpflich gegen ihn handeln würden als einen, der das Evangelium fördere, und haben auch sonst bei Einnahme von Schlössern nur die darin aufbewahrten Urkunden vernichtet. Wie wir noch im Burenkriege um 1900 gesehen haben, will ein vollkommenes Gefühl, im Recht zu sein, gerne durch Mäßigung und selbst durch Großmut seine Sache zur Anerkennung bringen. Freilich stehen wir 1525 in allgemein harter und barbarischer Zeit, und es hat weiterhin viel Verwüstung gegeben — dennoch, wenn wir das Ganze überblicken und achten, wie man sich vorher, währenddem und nachher gegen die Bauern verhalten, so darf man getrost unterlassen, in die zusatzlosen Wendungen über das Sengen und Plündern der Bauern mit einzustimmen. Eine Sache für sich ist es, zu welchen Radikalismen ein allgemeiner Sieg der Bauern, falls er eingetreten wäre, noch hätte führen können, entsprechend der typischen Ausdrängung revolutionären Girondistentums durch Jakobinismus.

Mit dem Frühling lief der in der Wartezeit des Winters durch die Agitation betriebene Aufstand mit züngelnder Eile nach Westen durch die oberen Rheinlande nebst dem Elsaß und durch Franken nach Thüringen, ferner durch das ganze rechtsrheinische Schwaben und in die östlichen Alpenländer mit ihren geistlichen Gebieten, so daß nur der geschlossene bayrische Herzogsstaat, der mit scharfer Tatkraft die Grenzen überwachte und jede Regung niederhielt, inmitten der allgemeinen Unruhe in Frieden lag. Nur hier und da haben die Städte im Aufruhrgebiet den Mut gehabt, ihre geschlossenen Tore bis ans Ende ausharrend zu verteidigen. Die Herren und ihre Beamten mußten fliehen und ihre Gebiete den schaltenden Bauern preisgeben; einzelne der Fürsten und Grafen, wider die man ohnedies nicht so scharf gestimmt war, als gegen die geistlichen Zehrherren und die kleineren weltlichen Bauernpeiniger, konnten Abkommen mit den Aufständischen schließen. Wie nun heutzutage aus Unzufriedenheiten verschiedenster Art sozialdemokratisch gewählt wird, so verbanden sich die damaligen mit der Bauernsache. Herzog Ulrich von Württemberg, dem Mömpelgard als Zuflucht geblieben war, dachte, er gewönne wohl durch die Bauern sein Land wieder, während der ihm feindliche Schwäbische Bund den Bauern am unerschrockensten Widerpart hielt. Auch bei den tief herabgestimmten und andererseits evangelisch gesinnten Reichsrittern regte sich vereinzelt die Lust, mit den Bauern gemeinsam dreinzuschlagen, ohne daß sich dieses Programm des „Karsthans" (S. 555) doch, der ganzen wirklichen Sachlage nach, allgemeiner hätte erfüllen können.

Ein solcher ritterlicher Mitgänger der Bauern wurde Götz von Berlichingen (1486—1562).

Zu historischer Verklärung ist seine Gestalt im Grunde wenig geeignet, außer daß er ein in seiner Art biderber Mann war; sonst war er ein tapferer Haudegen, der vom bunt wechselnden Kriegsdienst bei Fürsten, geistlichen Herren und Städten lebte, auch Standesgenossen ebenso aus Freundschaft wie um der Beute willen zuzog, an eigenen Händeln niemals Mangel hatte und gelegentlich des Lösegeldes wegen, auch nur mit windigem Vorwand, einen vornehmen Gefangenen aufhob. In Reichsacht war er schon zweimal gewesen und kann als ein Beispiel dienen, wie wenig diese schließlich die Betroffenen anfocht, soweit sich nicht irgend eine einzelne örtliche Gewalt zu deren Vollstrecker machte. Früher hatte er unter Sickingen schon gefochten, im Feldzuge gegen Ulrich von Württemberg hielt er im Gegensatz zu Sickingen zu dem Herzog, wurde dabei von den Heilbronnern gefangen und von ihnen bis 1522 in Haft gehalten, in welchem Jahre ihn die Vermittlung Sickingens und des schwäbischen Bundesobersten Georg von Frundsberg (s. u.) gegen Urfehde und tüchtiges Lösegeld befreite. So saß er ein paar Ruhejahre auf seiner Burg Hornberg am Neckar, bis ihn der Bauernkrieg un-

möglich stillbleiben ließ. Er hat nachmals im Verhör und auch mit treuherziger eingehender Darlegung in seiner Selbstbiographie vorgegeben, die Führung der Odenwälder Haufen im Frühjahr 1525 nur, um sich und Anderen Schaden abzuwenden, auf viel Bitten seiner Freunde übernommen zu haben, was aber Niemanden so ganz vollkommen überzeugt hat. Andererseits drückte er sich, nach einigen Wochen, in denen er die über dem Main aufragende Bischofsfeste Marienberg gegenüber Würzburg belagerte, von jener Führung wieder, als ihm der Schwäbische Bund bedenklich ward. Vor dem Reichskammergericht ist er später wegen der Teilnahme an dem Aufruhr freigekommen. Aber der Schwäbische Bund hat ihn, mehr weil er Götz' Bereitschaft für Herzog Ulrich fürchtete, seit 1528 zwei Jahre in Augsburg, weitere Jahre in Heilbronn in Gewahrsam und danach gegen Urfehde und ritterliches Wort auf einer seiner Burgen, Hornberg, so daß er sein Gebiet nicht verlassen durfte, festgesetzt. Doch konnte der alte Ritter 1542 den Feldzug nach Ungarn gegen die Türken und 1544

Abb. 378. Burg Hornberg bei Neckarzimmern. Aufnahme von Dr. C. Jaeger in Aarau.

gegen Frankreich mitmachen. Eben dem Dienst, wozu ihn Ferdinand angenommen, verdankte er die spätere mildere Haft. Er ist, mehr neuerdings, volkstümlich geworden durch seine eiserne Hand, ein feines, in Jagstfeld noch heute gezeigtes Schlosserkunstwerk der deutschen Renaissance; er brauchte sie, seit ihm im Landshuter Kriege von 1504 eine Feldschlangenkugel seine Rechte mitgenommen. Und ferner durch Goethes deutschwüchsiges Drama, dessen literarische Quelle Götzens in hohem Alter selbstverfaßte Lebensbeschreibung ist, mit ihrem unmittelbaren kulturgeschichtlichen Reiz, mit der kraftvoll kurzbündigen Darstellung eines von sich durchdrungenen Mannes, der viel zu erzählen hat und es in nicht allzuviel Geschriebenes bei geschickter Wortlegung drängt, und mit ihrem bei aller Rüstigkeit friedlichen Altersſinn, der die Dinge nicht wenig so sieht, wie er wünschte sie gelebt zu haben. „Ein ewiges Vorbild eines echten Deutschen" und was sonst wohl Zierendes von dem kampf- und abenteuerfrohen Manne, seinem subjektiven Rechtsempfinden und seinem Sichdurchschlagen durch die verwirrte und gärende Zeit behauptet worden ist, ist immerhin zu viel gesagt.

Eine zweite Figur, die mit den Bauern ging, aber sich ihnen allerdings heftiger verschrieb, hat seit Jahrzehnten die Dichter unserer sozial bewegten Zeit an-

gelockt, das ist Florian Geier von Geiersberg, ein mit seinen Standesgenossen zerfallener fränkischer Ritter.

Er war der Führer des „schwarzen Haufens", einer Abteilung der leidlich disziplinierten fränkischen Scharen, und hat nach dem Erliegen des fränkisch-schwäbischen Aufstandes mit seinen letzten Leuten zu Ende gekämpft; am 9. Juni 1525 ist er in der Nähe von Schwäbisch-Hall gegen seinen eigenen Schwager Wilhelm von Grumbach gefallen.

Neben und nach den zwölf Artikeln aus Oberschwaben sind verschiedene andere Bauernprogramme in den Alpengegenden und in Franken aufgesetzt worden. In Franken ist die bemerkenswerteste literarisch-politische Arbeit aus dem aufständischen Lager entstanden, welche nichts Geringeres als eine Neugestaltung der Reichsverfassung enthielt: die nach Entwürfen des ehemaligen hohenlohischen Kanzlers Wendelin Hipler und des Friedrich Weigand, kurmainzischen Kellners zu Miltenberg, von einem tagenden Bauernausschusse zum Beschluß angenommenen „Heilbronner Artikel".

Ihr Inhalt ist kurz: das ganze Reich in allen Ständen tritt kirchlich zur Reformation; das Kirchengut fällt zu gemeinem Nutzen und als Reichsschatz heim, die Geistlichen erhalten ihre geziemende Notdurft. Die Bünde im Reiche von Fürsten, Herren und Städten sind aufzulösen, es gilt allein der Landfriede und Schirm des Kaisers. Dem Kaiser wird alle zehn Jahr die Steuer gegeben, die nach den Worten Christi des Kaisers ist, alle anderen Steuern, desgleichen Ungeld und Geleitabgaben, auch alle Finanzzölle (die also nicht bloß zur Erhaltung von Brücken und derlei dienen) sollen ab sein. Nur eine Münze deutscher Nation, ein Maß und Gewicht sollen gelten. Doktores des römischen Rechts sollen zu keinem Amt oder Gericht gebraucht werden, sondern nur je drei an den Universitäten sein, auf gelehrte Tätigkeit beschränkt, auch sollen keine Geistlichen in Rechtskollegien sitzen oder weltliche Ämter haben. Nach göttlichem und natürlichem Recht soll gerichtet werden an 64 Freigerichten, 16 Landgerichten, 4 Hofgerichten und an dem diese Staffel krönenden Reichskammergericht, welche alle Beisitzer und Schöffen aus den verschiedenen Laienständen haben. Der Adel soll die geistlichen Lehen frei inne haben und, worin sich diese Reformpunkte gleichfalls mit einer nichtbäuerlichen Zeitidee berühren: der Wucher der großen Kapitalisten soll abgestellt, die Höhe des arbeitenden Kapitals der einzelnen Handelshäuser soll beschränkt und für die Waren von Reichs wegen eine feste Taxe aufgestellt werden.

Das Kaisertum dieser Zeit hat keinen geistig überragenden Paladin gesucht oder gefunden, der die mächtigsten Zeitströmungen aufgefangen und gezwungen hätte in eine monarchische Erneuerung des Reiches hinein, und der Revolution auf ihrer Seite ist kein Cromwell erstanden. Im Frühjahr 1525, als fast in ganz Süd- und Mitteldeutschland die Bauern auf die Sturmzeichen hin zu den Sammelplätzen strömten, viele der Städte, teils durch sie, teils durch ihr Proletariat gezwungen, sich anschlossen, schienen sie fast schon die Herren der Lage zu sein. Aber etwas Ganzes oder Großes ist von ihnen nicht geschehen, das Bild des Krieges bleibt planlose Verteilung in lauter örtliche Züge, Stürme und Belagerungen, mit Weg- und Dazulaufen und mancherlei Wohlseinlassen nach gutem Kellerfund.

Neben den schon Genannten treten Georg Metzler im Odenwald, Jäcklin Rohrbach im Neckartal als Führer hervor, beides Wirte, genau so, wie der „Hirschwirtismus" in der rheinisch-süddeutschen Demokratie des 19. Jahrhunderts seine Rolle gespielt hat und auch seitdem zwischen Agitation und Wirtsberuf das natürliche Band geknüpft geblieben ist. An Rohrbachs Namen haften die rohesten Taten des Krieges gegen überwältigte Edelleute.

Von der Gegenseite ging der schlagfertige Schwäbische Bund an die Abwehr. Sein Glied und Heerführer Georg Truchseß von Waldburg vertröstete durch seinen blutig gegen die Geschlagenen ausgenutzten Sieg bei Leipheim am 4. April 1525 den ersten allgemeinen Schrecken und wandte weitum im Oberschwäbischen das Mittel an, den roten Hahn auf die Dächer der Bauern zu setzen; da liefen die Haufen auseinander, daß Jeder nach dem Eigenen sehe. Freilich reizte er somit die übrigen Bauern zu härterem und zuchtlos ausgelassenem Vorgehen,

Abb. 379. Georg Truchseß von Waldburg, der sog. Bauernjörg.
Nach einem Holzschnitt von Christoph Amberger in der Chronik der Truchsessen von Waldburg auf der Fürstl. Fürstenbergischen Bibliothek zu Donaueschingen.

wobei zahlreich die Burgen und leider auch noch andere historische Denkmäler, wie die Hohenstaufengräber im Kloster Lorch, zerstört worden sind. Soweit bei den Aufständischen eine Hoffnung auf entschlossene Gegenliebe Luthers gewesen war, erfüllte sie sich nicht, er war kein Münzer. Zwar seine „Ermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben" mahnte mehr die Fürsten und Herren als die Bauern, zu denen er freundlich und voll Entgegenkommens sprach;

die Schrift blieb übrigens ziemlich unbemerkt, gerade bei denen, die sie zunächst angehen wollte. Auf ihn wirkte am meisten ein, daß Münzer, von der Reichsstadt Mühlhausen aus, wo er nunmehr seine kommunistische Theokratie hatte aufrichten können, den Vertilgungskrieg gegen Klerus und Herrengewalten in Nordthüringen und im Eichsfeld betrieb und seine zerstörungswütigen Umzüge mit der Glaubenspropaganda vereinigte. In Süddeutschland hielt sich die Erhebung zwar praktisch mehr lutherisch als münzerisch, aber auch von dort wurden nun in Nachrichten oder Gerüchten böse Ausschreitungen gemeldet. Luthers Hoffnung eines kirchlich reformierten Deutschlands hat nie bei der Revolution gestanden, er ist immer der Mann der Obrigkeit, auch in dieser Krisis, gewesen. Nun erließ er am 6. Mai mit seiner ganzen gelegentlichen Heftigkeit die Schrift „Wider die mörderischen Bauern", deren Zornigkeit und wilden Ton er in dem nachfolgenden „Sendschreiben von dem harten

Abb. 380. Würzburg und (rechts) der Marienberg.

Büchlein wider die Bauern" sogar bei seinen Freunden zu rechtfertigen hatte. Andererseits sammelte sich in denselben Tagen der obrigkeitliche Widerstand in Mitteldeutschland. Friedrich der Weise war am 5. Mai 1525 gestorben, sein rascherer Bruder und Nachfolger Kurfürst Johann von Sachsen trat mit Sachsen-Meißen, Braunschweig und dem hessischen Landgrafen Philipp, der seine Ritterschaft schon aufgeboten hatte, in Verbindung; bei Frankenhausen am 15. Mai wurde Münzer, der voll inspirierter Siegesgewißheit, aber unter Abwesenheit aller militärischen Begriffe, seine Leute auf die Schlachtbank lieferte, gänzlich geschlagen, er selber fliehend ergriffen und am 30. Mai zu Mühlhausen, wo man das Regiment des Schwärmers bitter zu büßen bekam, hingerichtet.

Am Tage der Frankenhäuser Schlacht stürmten die fränkischen Bauern ohne alle richtigen Vorkehrungen den Würzburger Marienberg, vor dem sie viel Zeit verloren hatten (S. 567), und wurden blutig abgewiesen. Im oberhauptlosen Elsaß schuf Herzog Anton von Lotringen Frieden. Von Oberschwaben, wo Ruhe geworden und durch Waffenstillstand gesichert war, zog der Truchseß gegen Franken heran, besiegte unterwegs die Württemberger Bauern, vereinigte sich mit den Truppen von Pfalz

und Trier, schlug die Odenwälder am 2. Mai bei Königshofen und nahm nach weiteren siegreichen Gefechten Würzburg und Rothenburg an der Tauber, die zu den Bauern übergegangen waren, ein. Nur in Tirol und Salzburg schwelte und scharmützelte der Aufstand noch weiter, sonst war er im Juni 1525 zu Ende gebracht; ein nicht einmal schwieriger Sieg der Disziplin über Planlosigkeit, der all ihr Gefühl, im Recht zu sein und Gutes für das Ganze zu wollen, doch nicht weiter helfen gekonnt. Gekämpft hatte, unbeschadet der mitbeteiligten Ritter, auf beiden Seiten der Bauernstand, bei den Herren im Solde des Landsknechts.

Auch im Gericht half es den Bauern nicht, daß sie schließlich allen Ständen außer den faulen Bäuchen des alten Klerus das Heil zu bringen vermeint. Mit jenem bösen fremden Strafrecht, das sie abstellen wollten, sind die Aufrührer gerichtet und mit aller zeitüblichen Schaulust auserlesener Martern zu Tode gebracht worden; man will den Aderlaß, den dieser kurze Bürgerkrieg, das berühmte soziale Revolutionsexperiment der deutschen Geschichte, dem Bauernstand (auf der Aufrührerseite) gebracht hat, auf achtzig, ja hundert Tausend Menschenleben abschätzen. Nur wo die Bauern frühe Abkommen getroffen, haben sie einiges von Erleichterungen erreicht, so auch noch in Tirol bei dem Erzherzog Ferdinand; die übrigen hatten außer den alten Lasten noch lange an Strafen und Entschädigungen zu tragen. Damals ging der Vers, wenn auch vielleicht nicht aus ihrer eigenen Mitte entstanden, um:

. . . Reich wären wir wor'n?
Daß Gott erbarm!
Was wir hatten, han wir verlorn:
Nun sind wir arm.

Abb. 381. Zwei Bauern aus dem Bauernkrieg. „Acker Koncz (Kunz) Klos (Klaus) Wuczer im Baueren Krieg. 1525." Gestochen von Hans Sebald Beham im Jahre 1544.

Auf Reichstagen ist dann von Erleichterungen für die Bauern gesprochen worden, von Freizügigkeit, freier Heirat, Ermäßigung der Lasten; aber durchsetzend guter Wille war nicht dabei. Manchem einzelnen Herrn war das soziale Gewissen geweckt worden, und es kam dann ein zufriedenerer Zustand zurecht; man erzählte und spottdichtete auch nicht mehr so vom üppigen und trotzigen Bauern, die Holzschnitte und Kupferstiche zeigen ihn eher mit gedrücktem Gesicht. Aber im ganzen wurde es noch nicht besser, und in den südöstlichen Alpengebieten, wo einst die Bauern die reichen Pseudoritter gespielt hatten, bemerkenswert viel schlechter, so daß denn diese Gebiete mitten im Dreißigjährigen Kriege noch einen letzten Nachläufer der Bauernerhebungen gesehen haben.

Fortgang der Reformation.

Der Stand der größeren Fürsten, der sich nur zögernd gegen die Revolution ermannt hatte, fand sich nun stärker denn je. Daß ihm die Reformation nicht entleidet worden, hat Luthers Stellungnahme gegen die Bauern unzweifelhaft nicht zuletzt verhütet. Zwar der Schwäbische Bund, worin die Regensburger Verbündeten, Bayern, Österreich und die geistlichen Fürsten, von maßgebendem Einfluß waren, benutzte die Niederwerfung der Bauern, um auch die evangelisch gesinnten Geistlichen hängen und martern zu lassen; Herzog Georg von Sachsen ließ Bürger enthaupten, bei denen lutherische Bücher gefunden wurden. Aber andere dachten doch anders. Als der Papst den Landgrafen Philipp von Hessen zum Siege über die gottlosen

Abb. 382. Schachfiguren aus Buchsbaum für Karl V.

Lutheraner beglückwünschte, erklärte Philipp mit Nachdruck, die Sache Luthers und der Bauern sei zweierlei. Die Fürsten haben nunmehr, soweit sie dazu schon geneigt waren, das Evangelium durchgeführt; in die Einheitlichkeit und Freude der Gesinnung zur Reformation, die nationale Einhelligkeit, die seit 1517 in der Öffentlichkeit des Reiches sich kundgetan hatte, war doch ein Riß gekommen. In manchen Gegenden, wo die unteren Stände das Evangelium zu ihrer Sache gemacht hatten, gerade in denen der kleinherrschaftlichen Zersplitterung, wurde es nun sehr still und in der Resignation der sozialen Hoffnungen auch die des Glaubens begraben. Von den neugekräftigten territorialen Herrschaften hing es ab, ob eine Gegend lutherisch sein oder bei der alten Kirche bleiben solle, das eine oder das andere. Damit war die deutsche Einheitskirche verloren. Der Speyrer Reichstag von 1526 beschloß, daß jedem Reichsstand bis zu einem künftigen Konzil die eigene Verfügung in kirchlichen Dingen zu überlassen sei. Von dieser öffentlichen Rechtsbasis geht die Einrichtung der *evangelischen Landeskirchen* aus. Daß dieser Reichstagsbeschluß so zustande kam, verknüpft sich mit dem Gange der auswärtigen politischen Unternehmungen des Kaisers, die wir ohne diese Verkettung und ohne die deutsche Soldtapferkeit, welche mitgefochten, kaum Anlaß hätten, in eine deutsche Geschichte zu ziehen.

Das staufische und noch spätmittelalterlich sich mehrfach wieder zurechtrückende Verhältnis, daß von Frankreich und England, als den geschichtlichen Gegnern im Westen, das erstere mehrfältige Interessengemeinschaft mit dem deutschen Kaisertum hatte, war verschoben worden durch Maximilians Fußfassen in Burgund. Zwar waren damit auch alte englische Absichten auf die Niederlande (S. 294) abgetan worden, viel fühlbarer jedoch, der jüngeren Sachlage nach, war Frankreich, aus dessen Königshause die erobernde burgundische Dynastie hervorgegangen war, von deren niederländischen Erwerbungen abgedrängt worden. Seitdem beginnt jener *europäische Gegensatz*, der weder so sehr ein solcher von Frankreich und Deutschland oder von Frankreich und Spanien ist, als *von Frankreich und Habsburg*. Nur in seiner akuteren Form ist er mit dem Westfälischen Frieden von 1648 und dem Pyrenäischen von 1659 zum Stillstand gekommen, so daß er im Spanischen und im Österreichischen Erbfolgekriege wieder aufflammt und in vorübergehende Überbrückung erst mit dem Siebenjährigen Kriege gelangt, durch die Verbündung des Königs der Marquise von Pompadour mit Maria Theresia. Die eine Macht dieses langdauernden europäischen Dualismus, Frankreich, national geschlossen und in starker Monarchie gefestigt; die andere weiträumig, vielgestaltig, an zwei Kronen verteilt, voller innerer Auseinanderstrebungen und widerum balancierender Gegensätze; beide aber ungesättigt, durch das gegenseitige Gefühl des Wettbewerbs und auch durch unberuhigte Streitpunkte (über Gebiete des alten herzoglichen Burgund) widereinander in Front gestellt.

Im Herbst 1521 begann der Krieg in Italien, den auf Franz' I. Seite als Söldner auch die Schweizer fochten, die seit 1516 ganz und gar zu Frankreich hielten.

Abb. 383. Schachfiguren aus Buchsbaum für Karl V.

Durch die Niederlage von Bicocca am 27. April 1522 verloren die Franzosen ihre Stellung in Mailand, das nun Karl zunächst nicht an sich nahm, sondern wieder einrichtete als schutzabhängigen Sforzastaat unter Francesco Maria, dem Bruder des nach Frankreich weggeschleppten Massimiliano. Dann ging Karl, wessen wir schon bei dem Namen Sickingen gedachten, zum Angriff auf Frankreich selber vor, von Lotringen her und durch die Provence; zugleich spielte er gegen König Franz und dessen Linie von Angoulême den besseren Thronanspruch des in Karls Dienste getretenen Connetable von Bourbon aus. Aber diese Offensive gegen Frankreich in den Jahren 1523 und 1524 mißlang in allen Teilen, man mußte sich von der Belagerung Marseilles, welche gleichviel an Truppen, Geld und Zeit verschlungen hatte, nach Italien zurückziehen, und Franz drang unter den günstigsten Voraussetzungen hinterdrein. Da aber wurde er in der großen, raschen Schlacht von Pavia am 25. Februar 1525 vernichtend geschlagen und selber gefangen.

Abb. 384. Georg Frundsberg.
Gemälde von Chr. Amberger im Königl. Museum zu Berlin.

Mit Karls Feldherrn aus halb italienischer, halb spanischer Familie, dem Marchese Pescara, Gemahl der edlen italienischen Dichterin Vittoria Colonna, teilt den Ruhm dieses jubelnden zweistündigen Sieges, den die deutschen Landsknechte wie keinen gefeiert haben, deren Führer Georg Frundsberg (1473—1528). Er stammte von Mindelheim in Schwaben, kam in Diensten des Schwäbischen Bundes empor und wurde 1504 von Maximilian im Landshuter Kriege zum Ritter geschlagen. Danach hat er in verschiedenen selbständigen Kommandos für den Kaiser in Italien gestanden, meist gegen Venedig, und 1513 bei Vicenza das berühmte gute Wort „Viel Feind', viel

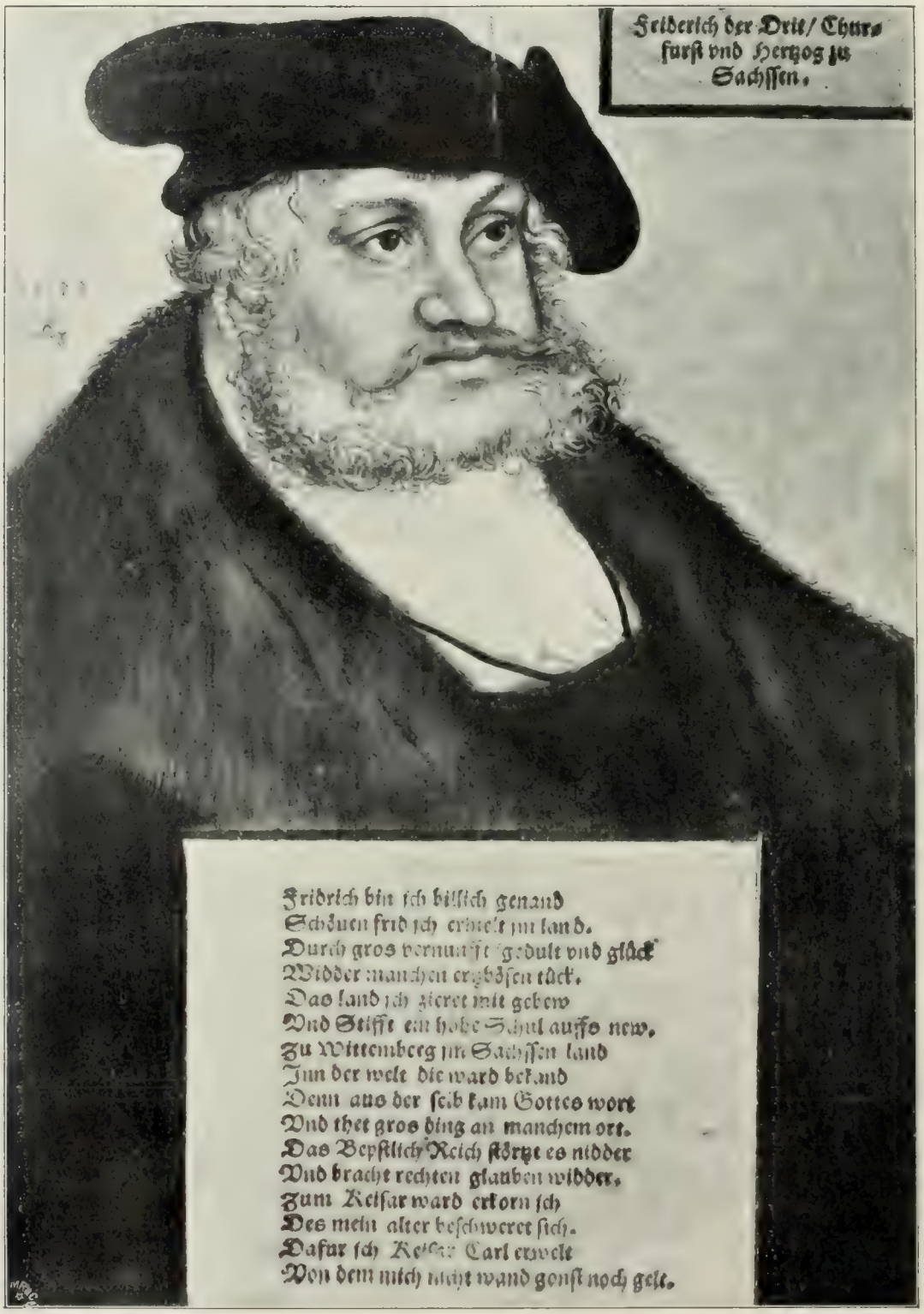

Abb. 385. Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen, 1486–1525. Kranachsches Gemälde. Photographie von G. Brogi in Florenz.

Ehr'" getan, nachmals wieder im Schwäbischen Bunde gegen Ulrich von Württemberg befehligt, darauf für Karl V. die deutschen Landsknechte nach Italien geführt, somit auf keinem Kriegsschauplatz gefehlt und sich um die Gefechtschulung dieser Truppen, welche sie seitdem noch über den Ruhm der Schweizer erhob, und um die bessere Ausnutzung der Feuerwaffen große Verdienste erworben. Auf die Siegesnachricht von Pavia scholl aus Deutschland die Kunde der Bauernerhebung zurück. Frundsberg eilte nach Schwaben, half neben dem harten Truchseß, mehr durch sein Ansehen und Zureden, die Bauern zur Ruhe bringen und hat dann noch den Erzbischof von Salzburg aus der bäuerlichen Belagerung befreit. 1526 kehrte er mit frischen Knechten, die er als Unternehmer für den Kaiser geworben, nach Italien zurück,

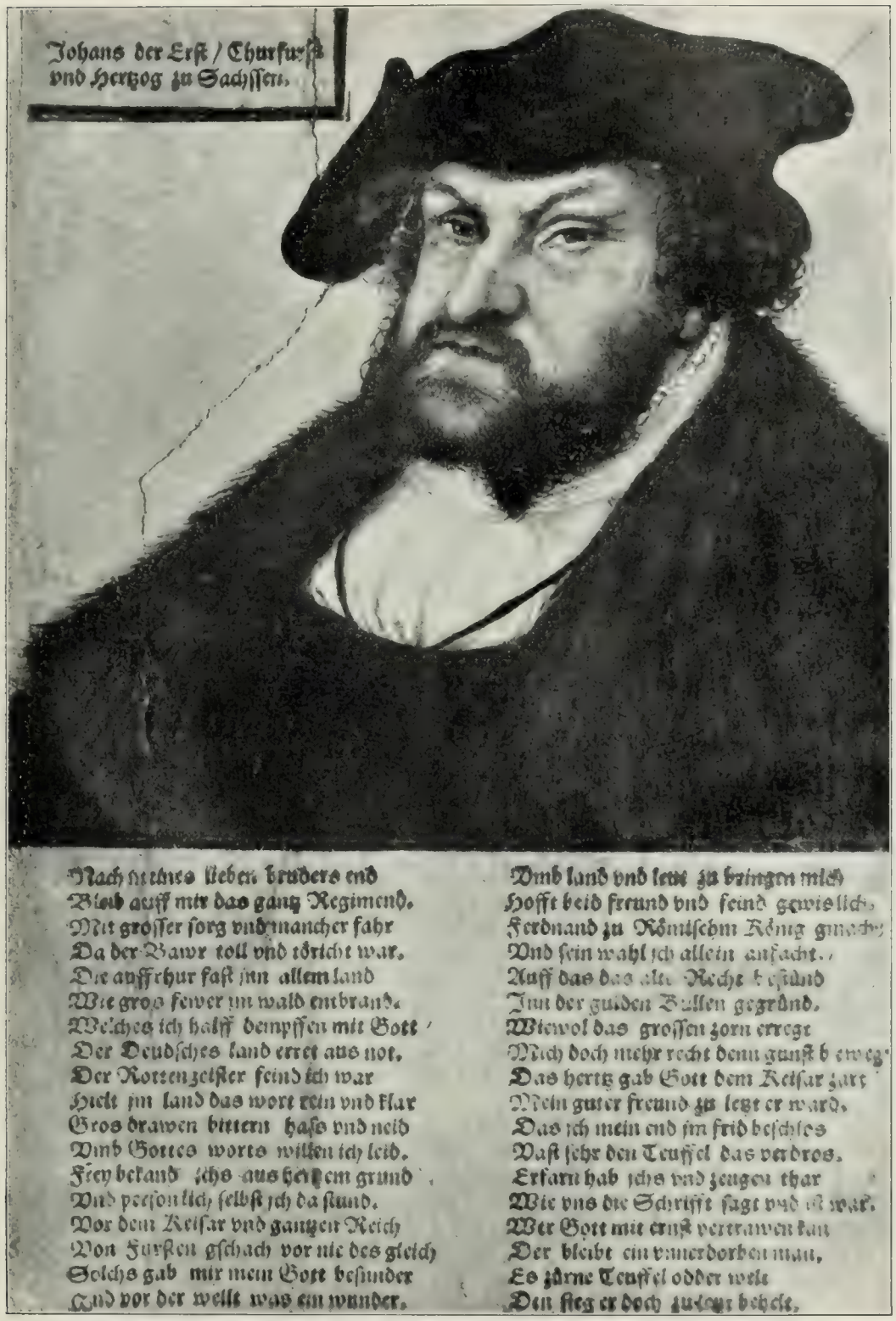

Abb. 386. Kurfürst Johann von Sachsen, 1525—1532. Kranachsches Gemälde, stark übertreibend in der spezifischen Neigung dieser Werkstatt zu zeichnerisch verschiebender und verschiefender Charakteristik. Photographie von G. Brogi in Florenz.

erlitt aber, wovon noch im Zusammenhange zu erzählen ist, einen Schlaganfall, den er nicht wieder verwand.

Nun war König Franz Gefangener in Madrid und kam nur gegen schwere Verzichte los: auf Italien, auf die Bourgogne, die der Ausgang des Herzogtums Burgund war, und auf die Lehnshoheit von Flandern und Atrecht. Seine beiden Söhne mußte er als Geiseln lassen. Aber solche sind nur in Zeiten gleichverteilender Barbarei von wirklichem Belang, die leichtherzige Blutlust dieser jüngeren Zeit nahm

die obersten Stände aus. Durch persönliche Vergewaltigung erzwungene Friedenschlüsse pflegen keinen Wert zu haben. Franz deckte sich, um den vom Januar 1526 zu brechen, hinter seine französischen Stände und hinter den Papst.

Weder der Kaiser, noch der Papst Klemens VII. (1523—1534), ein unehelicher Neffe des berühmten Lorenzo Magnifico dei Medici, also Vetter des gestorbenen Leo X., haben in diesen Kämpfen und diplomatischen Schiebungen die von Deutschland ausgehende Glaubensspaltung über ihre Hausinteressen gestellt, welche bei dem Medici alttraditionelle Verbindungen mit der französischen Krone hatten. Klemens kompromittierte sich durch Versuche, dem Kaiser sowohl Pescara wie den Sforza abtrünnig zu machen, und hatte bei letzterem Erfolg. Er konnte jetzt nur noch auf diesem Wege weiter gehen, brachte Florenz, das er von Rom aus in oberer Leitung mitregierte, Mailand, Venedig, d. h. die überhaupt gegen Spanien finanziell und militärisch in Betracht kommenden italienischen Staaten zum Bündnis, und durch Beitritt des soeben aus Madrid freigekommenen Franz ward bereits im Frühjahr 1526 die Liga von Cognac gegen Karl V. fertig. So hatte Papst Klemens VII. die politische Lage für den Reichstag von Speyer wieder ganz zu Gunsten der evangelisch gesinnten Stände verschoben, anstatt daß er dem im Siege stehenden, jetzt entschlossen gegen das Evangelium planenden Kaiser freie Hand für Deutschand ließ.

Dem Regensburger Bündnis der dem Evangelium feindlichen Partei waren endlich Taten von der Gegenseite gefolgt. Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen, Albrecht von Brandenburg, fand nach Schwierigkeiten, die der Orden der polnischen Lehnshoheit gemacht hatte, und nach einem deswegen geführten unglücklichen Kriege den besten Ausweg, um nur von der politischen Seite zu reden, in einer unter glatter Anerkennung der polnischen Hoheit erfolgenden Säkularisation, wie sie das Land aus religiösen Gründen und aus Hoffnungen eines Aufschwungs ersehnte. Da Polen für eine vorteilhafte Auffassung dieses Planes gewonnen werden konnte, erklärte er sich zum erblichen Herzog und ward als solcher am 10. April 1525 zu Krakau feierlich belehnt. Das vollzog sich außerhalb der Zuständigkeit des Reiches, mußte aber innerhalb dieses Ermutigung und Nachstrebung erwecken. Kursachsen und Hessen einigten sich im Frühjahr 1526 zu einem in Torgau ratifizierten Bündnis, das bestimmt war, den Widerstand gegen die von Karl zu erwartende kirchliche Reaktion zu sammeln. So traten die der Reformation anhangenden Stände auf dem Reichstage mit offenem Bekenntnis ihrer Gesinnung auf, hielten evangelischen Gottesdienst und blieben den offiziellen katholischen Festen fern. Auf der anderen Seite übte doch auch in den Seelen der persönlich im Alten befangenen Fürsten der Gedanke an Säkularisationsgewinn eine liebliche, gar nicht so sehr verborgene Verlockung der Gedanken. Und bei den kaiserlichen Kommissaren, welche deutsche Kriegshilfe für Karl herausschlagen sollten, konnte wenig Eifer sein, zugleich die Sache des Papstes zu führen, der die Mobilmachung gegen Habsburg leitete. Unter Karls Anleihen jüngster Zeit war eine Million, die er im Jahre 1525 von den Augsburger Welsern aufgenommen hatte. (Als Pfand für seine Schulden übertrug er ihnen 1528 Venezuela als spanisches Lehn.) In den Tagen des Reichstags schrieb er seinem Bruder Ferdinand von neuer Finanznot, derlei stimmt zu Nachgiebigkeit. Ein allgemeines oder ein deutsch-nationales Konzil war allen Teilen genehm. Zu diesem, beschloß man, sei Karl aufzufordern, sich in die deutsche Nation zu verfügen; bis dahin sollte hinsichtlich des Wormser Edikts, so hatten Ferdinands Vertreter schließlich die Formulierungen zusammengezogen, jeder Reichs-
1526. stand für sich also leben und regieren, wie er gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten hoffe und sich getraue.

In diesem Zeichen stehen, da kein Konzil und kein Kaiser kam, die nächsten Ruhejahre der inneren deutschen Angelegenheiten. Es ist doch bedeutsam viel von Leichtigkeit, Selbstverständlichkeit, gefühlter Unaufhaltsamkeit und Unangreifbarkeit in dieser Evangelisierung Deutschlands. Das war unzweifelhaft zunächst die Folge der jahrhundertelangen volkstümlichen Erwartung einer einschneidenden Umformung des kirchlichen Zustandes und religiösen Lebens. Aber es ist ebenso unzweifelhaft richtig, wenn man in der sich vollziehenden deutschen Reformation tiefere Wesensrichtungen der germanischen Veranlagung betont hat und ihre endliche entschiedenere Lossagung von den alten geistigen und seelischen Fremdenuntertänigkeiten: den zum erstenmal in einer ganz großen Sache sich selber folgenden Willen oder doch Instinkt zur eigenen, trotz allem nicht verlorenen und, weil es sich um den Wesenskern einer ganzen Völkergruppe handelt, auch nicht verlierbaren Art. Ohne schroffe Neuerungen, in Übergängen, ganz wie Luther selber es hielt und gehalten wünschte, wurde bei den evangelisch gesinnten Ständen der Gottesdienst von der Messe auf die Predigt hinübergeleitet, das Abendmahl in beiden Gestalten eingeführt. Luthers Büchlein „Von der Ordnung des Gottesdienstes" verbreitete die in Wittenberg durchgeprobte Form.

Abb. 387. Katharina von Bora, Luthers Ehefrau. Gemälde von Lukas Kranach.

Er selber hatte sich am 13. Juni 1525 „dem Teufel zum Trotz" mit der ehemaligen Nonne Katharina von Bora vermählt, einem vermögenslosen Fräulein von altem Adel. Auf der Wartburg war er noch zornig gewesen, daß die Mönche seiner Partei zu heiraten begannen. Seitdem hatte er seine Freunde, Pfarrer und Professoren, in die Ehe treten sehen, sich selber Mühe gegeben, die „Käthe" und andere Schützlinge, frühere Nonnen, unterzubringen, und immer härter seine Junggesellenwirtschaft im Klostergebäude der Wittenberger Augustiner empfunden. Er hatte mit seiner gutgemeinten Planmacherei die Käthe schon ein wenig in den Mund der Müßigen gebracht; dann heiratete er sie selber nach raschem Entschluß, so daß er sich nachher erst richtig zurechtfinden mußte, daß er nun ein Ehemann sei. Der Zölibat war aber schon vor dieser Tat bei der neuen Lehre abgekommen.

Sechs Kinder, voran seinen Hans, nach dem Namen des Großvaters, hat ihm Frau Katharina geboren, seine „liebsten Närrlein" und „feinsten Spielvöglein", die Freude all seiner Tage. Anfänglich ging's etwas knapp her, denn an den 200 Gulden, die Luther vom Kurfürsten jährlich empfing, hatte gar viel Freigebigkeit und Gastfreundlichkeit Anteil mit. An Sorgen hat es dem als Finanzmann eher zu herzensfröhlichen Hausvater nicht gefehlt, und die sich mehrenden edlen Becher, welche Luther bei Gelegenheit als Ehrengaben dargebracht wurden, sind zuweilen nicht ganz leicht, aber doch immer noch glücklich den schmerzlich sich nähernden Anfechtungen entgangen. Allmählich kam durch Aufbesserungen und kleine Erbschaften Wohlstand ins Haus — und auch in des Hausherrn Figur, dem man nicht mehr, wie zur Zeit der Disputation mit Eck, die Rippen hätte zählen wollen. In ehrbarer Heiterkeit saß er mit den Seinen und den Freunden und hat immer dafür gehalten, daß rechte Geselligkeit ein gut Ding und Abschließung nicht zu loben sei; es ging auch einmal einer der Ehrenbecher um und ward manch treffend Wort von Tugend und Mißbrauch eines

Abb. 388. Ehrenbecher für Luther, sog. Hochzeitsbecher.

guten Trunks geredet. Die Musik, der Luther seit Studentenzeiten immer treu geblieben, selbst in dem härtesten Novizenringen, die ward nun lieblich und herzinnig oder auch wieder in der stürmenden Gewalt des Glaubensmutes in den alten Klosterräumen zu Ehren gebracht. Am Ende war es ein rechter Honoratiorenhausstand geworden, Frau Käthe kaufte sogar aus der Verwandtschaft ein Gütchen auf, und wenn öffentliche Lustbarkeit war, so hätte man nicht entbehren wollen, daß der Dr. Luther unter den Ersten den Armbrustschuß tat und freundlich umhergehend gesehen ward.

Aber wir stehen noch in den Anfängen, wie sich das evangelische Wesen erst einlebte. Die Hierarchie fiel nun weg; an Stelle der geistlichen Diözesanen, aus deren Gewalt die Evangelischen ausschieden, kam die obere Aufsicht an die Landesherren, immer im Einklang mit Luthers Richtung auf Anerkennung und Hebung der im Neuen Testament verordneten weltlichen Obrigkeit, so daß die Fürsten aus anfänglichen „Notbischöfen" zu dauernden evangelischen Bischöfen ihrer Landeskirchen wurden. In Kursachsen richtete man die vorbildgebenden Kirchenvisitationen ein, welche den gesamten Zustand ordneten. Neben Wittenberg entstand 1527 das hessische Marburg durch des Landgrafen Philipp Willen als evangelische Universität, und an beiden wurde nun das junge Geschlecht der evangelischen, nicht durch Weihe, sondern durch akademische Bildung zum Amte berufenen Pfarrer heranerzogen. Da sich eine gewisse Gliederung der Pfarreien doch wieder empfahl, wurde, zuerst 1527 in Kursachsen, das Amt der Superintendenten geschaffen, welche aber bei ihren Aufsichtsbefugnissen doch gleichzeitig Pfarrer blieben. Von dem Kirchengut war in den ersten Aufwallungen der Reformationsgesinnung einiges durch den Adel in willkürlicher Kleinsäkularisation aufgehoben worden. Von diesen nicht bedeutenden örtlichen Einbußen abgesehen, kam das Kirchengut nun an die Landesherren und die Magistrate.

Abb. 389. Schule im 16. Jahrhundert.

Nach Luthers eifrigem Betreiben sollten sie es namentlich für Volksschulen verwenden, wo nicht bloß die Religion nach der Schrift, sondern auch die Historien, das Rechnen und die Musika gelehrt und eine rechte christliche Erziehung ausgeübt werden sollte. So siegte endlich mit der Reformation zusammen der Gedanke des allgemeinen Laienunterrichts, den einst Karl der Große schon in seinem hohen und guten Sinn getragen. —

Deutschlands Kriegshilfe für Karl V. bestand diesmal darin, daß ihm Frundsberg, von Ferdinand veranlaßt, ein Heer von 12000 Landsknechten zuführte. Er warb sie auf eigene Hand mit Dreingebung seines Vermögens, der Ersatz seiner Auslagen von dem finanziell benöteten Kaiser ist danach nicht geleistet worden.

Abb. 390. „Lutherstube" in dem von Luther bewohnten ehemaligen Augustinerkloster zu Wittenberg.

Mancher deutsche Reisläufer ging auch ohne Sold mit, weil es hieß, daß man die Burg des päpstlichen Antichrists zu Rom stürmen werde, was an sich Freude erweckte und lohnende Beute verhieß.

In Oberitalien vereinigten sich zu diesem Zuge auf Rom die Frundsbergischen mit den Spaniern, die der Connetable führte. Aber bald taten sich alle Geldnöte der alten kaiserlichen Romfahrten auch hier wieder kund, wenn auch bei anderen politischen Verhältnissen. Der für reich gehaltene Papst, der zwar wieder die Kriegslasten auf die Venezianer abwälzen wollte, benutzte die kaiserliche Geldnot geschickt zu lockender Verhandlung, in Bologna gab es eine große Meuterei der zahlungfordernden Spanier, der Connetable suchte vor seinen Leuten bei Frundsberg Schutz, bald wiederholte sich der Aufruhr und ergriff diesmal die durch französische Agitatoren bearbeiteten Deutschen mit; Frundsberg mußte erleben, daß er, der Landsknechtsvater, wie er hieß, nichts mehr auszurichten vermochte, sie senkten die Spieße gegen ihn — das erschütterte ihn so, daß er in einem Schlagfluß zusammenbrach, der ihm die Sprache lähmte. Sein luogotenente oder lieu-tenant, Konrad von Bemelberg, genannt „der kleine Heß", wurde nun, was sein Amt ja auch besagte, sein Stellvertreter und der Führer, als die Spanier und Deutschen nach Rom weiter zogen, wohin sie unter allen Umständen wollten. Karl war in Spanien; uns Heutige mutet dieses kaiserliche Heer in Italien seltsam genug an, das seine Beschlüsse so gut wie auf eigene Faust nach Verhand-

lungen mit der Gegenpartei und nach deren Verhalten bestimmte, obwohl es an kaiserlichen Diplomaten und Berichtschreibern wahrlich nicht fehlte.

Frundsberg ließ sich über Ferrara in die Heimat bringen, nach Mindelheim, und ist dort bald, am 20. August 1528, gestorben, im Gefühl seines unverdienten Schicksals und einer allzubereiten Aufopferung für den Kaiser. Er war ein Mann von Uneigennützigkeit, Sachlichkeit und Hingabe, auf der Erinnerung an ihn haftet kein Makel; sein Leben ist zusammengefaßt in den Anfang des Liedes, das er selber gedichtet: „Mein Fleiß und Müh ich hab nie gespart", und er ist nicht der einzige, gerade der unbefangen und hingebend sachlichsten Diener der großen Herren in den vielen deutschen Jahrhunderten, die in Betrachtungen über die eigentümliche Psychologie der Dankbarkeit aus der Welt gegangen sind.

Am 6. Mai 1527 in der Morgenfrühe begannen die Kaiserlichen den Angriff auf Rom, das sie, schon weil das Heer der Liga heranrückte, rasch einnehmen mußten, was auch gelang.

Mit großer Tapferkeit haben die päpstlichen Kerntruppen, darunter viel Schweizer, die Leostadt verteidigt, die zuerst fiel. Knapp gelangte der Papst vom Vatikan in die geschützbewehrte, kaum einnehmbare Engelsburg. Bei den ersten Stürmen fiel der Connetable; Benvenuto Cellini, dem es an der geschickten Ruhmredigkeit des rechten Renaissanceitalieners nicht fehlt, erzählt in seiner Lebensbeschreibung, wie er diesen Schuß getan habe. Nachher wurde auch die übrige Stadt mit leichter Mühe erobert; weggenommenes Brot, das sie hungrig kauten, in der linken, die Waffe in der rechten Hand, so werden uns die durch die Straßen stürzenden Soldaten geschildert. Und dann begann, da Papst Klemens die Loskaufsumme für die Stadt, die die Söldnerführer forderten, verzögerte, bis zum 9. Mai die vielberufene Plünderung, der sacco di Roma; es rettet die deutsche Mäßigung nicht, wenn die Spanier durch ihr Losgehen die Anderen erst warm gemacht haben. Mit gleicher Lust wüteten die spanische Habsucht der guten Katholiken und der deutsche Übermut, der über die Niederlage des Antichrists frohlockte und sein Reich beendet glaubte; es waren fürchterliche Tage für die Römer, die sich von einem Trupp loskauften, um dem andern in die Hände zu fallen. Wo sein Fähnlein, sein Hauptmann sei, kümmerte keinen mehr, umsonst ward all' arme geblasen, die Hauptleute haben schließlich Haus für Haus ihre Leute zusammengesucht und wieder zurechtgereiht. Bei alledem machen solche Schilderungen, die nicht bloß in den üblichen allgemeinen Scheußlichkeiten jammern, einen Unterschied: „Grausame und unnatürliche Taten" — im Gegensatz zu vorher beschriebenen spanischen Greueln — „haben die Teutschen nit getan, aber sonst ist ihnen kein Mutwill zuviel gewest." Sie setzten sich die Kardinalshüte auf, taten die roten Kardinalsröcke an, ritten auf Eseln, die ja in Italien überall im täglichen Gebrauch sind, durch die Stadt, schütteten sich vor Lachen aus, daß die kardinalischen Röcke Eselsschwänze hätten, und disputierten wie die gelehrten Theologen, woher ein so unmännisches Kleid seinen Ursprung habe. Man sieht, ungefähr die Laune eines studentischen Fastnachtstreibens zu Heidelberg oder sonstwo im Lande des Faschings, salva venia etwa fürsichtiger Obrigkeit. Sie putzten auch einen Papst heraus, dem sie sehr sonderbare Reverenzen machten, schließlich wollten sie Luther das Papsttum schenken, stimmten ab, beschlossen's und schrien: Luther Papst! Nein, Luther kann wirklich nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was zu seinem Namen, bald in mehr oder minder bedenklichen Annäherungen, bald in hellem bewußten Unsinn, damals in Beziehung gebracht worden ist. Natürlich haben die deutschen Landsknechte, die sich in der wehrlosen Stadt umtrieben, auch Ärgeres getan, als gezecht und was sich daraus animiert, und zur tatkräftigen Belagerung der Engelsburg, wo der Papst mit 13 Kardinälen und 3000 Flüchtlingen aller Art war, reichte, obwohl man sie begann, die allzu üppige Stimmung nicht mehr hin.

Die von Vielen erwartete Säkularisation des Kirchenstaates durch den Kaiser, die der Völkergeschichte ein anderes Gesicht gegeben hätte, kam nicht ernstlich in Betracht. Karl dachte an sehr anderes und wollte Frieden für den ganzen Krieg; Klemens wollte ihn vollends, denn in Florenz waren wieder einmal die Medici, die in dieser Stadt nur noch durch zügellose Epigonen vertreten waren, gestürzt und die aristokratische Republik eingerichtet worden. Hinter dem Rücken der übrigen Ligisten hatte Klemens schon von Anfang verhandelt, il Papa Chimente, der Papst Lügner, wie ihn ein vornehmer Landsmann nannte, ein Wortspiel, das sich aus der Tendenz des Italienischen, lateinisches l in Konsonantenverbindungen zu i zu verwandeln, ver-

steht. Karl gestand ihm im November 1527 seine Befreiung aus der Engelsburg zu, doch zog Klemens vor, heimlich vor dem verabredeten Tage nach Orvieto zu flüchten und sich nun die Haltung des Neutralen zu geben. Aber auch seine Verbündeten waren durch Mißerfolge enttäuscht und ermüdet. So kam es nach flauem Kriegführen und Diplomatisieren am 29. Juni 1529 zum Frieden von Barcelona zwischen Kaiser und Papst und im Juli zum Damenfrieden von Kambrijk (Cambrai), so genannt, weil ihn für Karl dessen Tante Margarete und für Franz I. dessen Mutter Luise von Savoyen beredet hatten. Franz verzichtete wieder auf die französische Stellung in Italien und auf das Lehnrecht über Flandern und Atrecht, er

Abb. 391. Karl V. und Papst Klemens VII. Gemälde von G. Vasari im Signorienpalast zu Florenz. Nach einer Photographie von Gebr. Altnari in Florenz.

kam also günstiger als 1526 davon, die Rückerwerbung der Bourgogne für den burgundischen Herrschaftskomplex blieb aufgegeben.

Karl kam nach Italien, traf mit Klemens zusammen und half ihm zur Belagerung von Florenz. Sie begann im Oktober 1529 und, nach zäher Verteidigung der von Michelangelos Fortifikationskunst erneuerten Befestigungen, endigte sie im August 1530 mit der Übergabe der Stadt und der Wiedereinsetzung des Mulatten und greulichen Wüstlings Alessandro dei Medici als Herzogs unter Klemens' Patronat. Dazwischen ward am 24. Februar 1530 zu Bologna noch wieder eine päpstliche Kaiserkrönung vollzogen an dem, der seit einem Jahrzehnt Kaiser war, unter Versehung der Ehrenämter durch Italiener und spanische Granden und unter fast gänzlicher Abwesenheit von Deutschen.

Zu den Abmachungen der jungen Freundschaft von Kaiser und Papst gehörte nun aber, verspätet genug, der entschlossene Widerstand gegen die Reformation.

Erzherzog Ferdinand hatte unterdessen zu viel Erbschaftsfreuden und Sorgen durcheinander gehabt, um, außer als Landesherr und schwäbisches Bundesglied, eine planmäßige Politik gegen die Evangelischen zu entfalten. Es geschah, daß sein

jagellonischer Doppelschwager Ludwig II. von Böhmen und Ungarn, unfähig, den über das eroberte Belgrad vordringenden Türken des großen Suleiman Widerstand zu leisten, die Schlacht bei Mohacz am 29. August 1526 verlor und auf der Flucht den Tod fand. So kam, da nur Ludwigs Schwester Anna, Ferdinands Gattin, als Erbin übrig war, Kaiser Maximilians alter Traum zu seiner endlichen und zwar dauernden Erfüllung. In Böhmen wurde Ferdinand am 23. Oktober zum König erwählt, wesentlich weil er, gegenüber dem Mitbewerb des reaktionär-katholischen Bayernherzogs, als der den hussitisch-evangelischen Strömungen erträglichere Ansprecher erschien und Duldsamkeit der habsburgischen Dynastie erhoffen ließ. Die Gesandtschaft, welche ihm die Krone antrug, hatte ihm eine Haltung in kirchlichen Angelegenheiten „dem Evangelio und dem Worte Gottes gemäß" ans Herz zu legen. In Ungarn hatte der Woiwode von Siebenbürgen, Johann Zapolya, schon unter Ludwig II. dem habsburgischen Einfluß Widerpart gehalten und strebte jetzt offen nach der Krone, was vielen Magnaten genehm war. Aber auch hier erreichten des Habsburgers Vertrauensmänner am 11. Nov. seine Wahl; so hat denn Ferdinand seit 1527 als König von Böhmen und Ungarn datiert.

Damit geht die politisch-nationale Selbständigkeit der beiden Länder zu Ende, die zwar nie eine vollkommene gewesen war. Böhmen war zweifelloses Reichsherzogtum mit jüngerem Königstitel, freilich aus dem Reichsgedanken neuerdings so gut wie ganz entfremdet. Seine Dynastien waren, seit überhaupt die nationalen Gesichtspunkte im Mittelalter eine öffentliche Bedeutung erlangten, zu allermeist deutschgesinnt oder doch nicht einheimisch gewesen. Ungarn hatte sich früh von der deutschen Oberherrlichkeit gelöst, aber es, bei ähnlich buntem Dynastienwechsel wie in Böhmen, zur Beständigkeit einheimischer monarchischer Tradition ebenfalls nicht gebracht. Nun kamen ihre Kronen längsterharrt an Habsburg oder, wenn man wegen Albrechts II. will, an Habsburg zurück, und bei diesem sind sie bis heute. Das Madjarentum des nationalitätenreichen Ungarn ist unter Habsburg zu einem der eigenstolzesten und zielbewußtesten modernen Völker herangewachsen, und die Tschechen Böhmens arbeiten mit aller Hingabe daran, die von den Madjaren für ihre Selbständigkeit und einseitige territoriale Alleinherrschaft errungenen Erfolge auch für sich nachzuholen.

Mit diesen internationalen Erfolgen und Interessen stand Habsburg den deutschen Fürsten gegenüber, mit den Machterweiterungen im Osten, wie mit dem günstigen Verlauf des italienisch-französischen Krieges. Jetzt war auch Karl V. nicht mehr der politisch Unmündige, den sein Staatsmann Gattinara († 1530) lenkte, er wuchs zu seinem eigenen besten Finanzberater und Politiker heran, und obwohl er zu dem 1529 wieder nach Speyer ausgeschriebenen Reichstag nicht selber kam, war doch der Respekt vor ihm viel größer. Manche zagten, und die katholische Partei hatte auf dem Reichstag entschiedenes Übergewicht. Sie beschloß, daß die Kirchenänderung auf kein neues Gebiet ausgedehnt, in den bisherigen nur bis an das Konzil — das auch der Kaiser immer noch wollte — geduldet werden dürfe, andere als die lutherischen Neuerungen gänzlich auszutilgen seien. Bei der gedrückten Stimmung in der evangelischen Öffentlichkeit war es eine doppelt wichtige Tat, daß der Mut zu einer frischen Demonstration gefunden wurde: Johann von Kursachsen, Philipp von Hessen — an welchen jetzt die diplomatische und politische Führung gekommen war —, Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach, Franz und Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg und Wolfgang von Anhalt protestierten gegen einen Mehrheitsbeschluß in Religion-
1529. sachen, riefen den Kaiser an und das künftige Konzil. Damit ging nun eine neue feierliche Erregung durch die Welt, die hinter diesen „Protestanten" des Reichstages stand, nach welcher Tat man sie seitdem gerne benannte. Damals hat, wahrscheinlicher als 1530, Luther sein „feste Burg" gedichtet, in dem gleichen Jahre, da er zur rechten Popularisierung seiner Lehre den großen und den kleinen Katechismus schrieb, mit manchem herrlich zuversichtlichen und trutzigen Wort. Dem

Proteste jener Stände folgte ein politisches Bündnis und „christliches Verständnis" mit vierzehn Städten, darunter Nürnberg, Ulm, Straßburg. Einige dieser Städte waren von Zürich her (s. u. S. 585) zwinglisch gesinnt geworden und waren die meistbetroffenen, insofern als, vorläufig und begrenzt, nur die lutherische Reformation noch toleriert werden sollte. So verbindet sich mit der Tat des Protestes eine erste Handreichung zwischen lutherischen und zwinglischen Evangelischen.

Die zweite (oder erste) Angelegenheit des Reichstages war Türkenhilfe für Ferdinand, da die Folgen der Schlacht von Mohacz sowie der Verbindung von Suleiman und Zapolya zu erwarten waren.

In Suleiman trieb die Zuversicht, der gottgewollte Allherr auf der Erde zu sein. Er suchte sein Volk im großen Stil emporzubringen, auch durch Kulturschöpfungen und Lehranstalten, und hat das Haus der Kaaba zu Mekka bauen lassen, als derjenige Osmanenherrscher, der sich zuerst durch Fürsorge für Mekka sichtbar in den Mittelpunkt des Islam stellte. „Schatten Gottes über beide Welten" bezeichnete er sich in den Schreiben an europäische Fürsten.

Als er nun mit einer ungeheuren Rüstung über Ungarn hereinbrach, um den König Ferdinand zu suchen, der die Nachfolge des gefallenen Ludwig angetreten, stieß Zapolya mit seinen Leuten zu ihm und wurde nicht ohne fragende Verwunderung des Großtürken angenommen, daß die Christen so gegeneinander hielten. In Ofen lag eine kleine deutsche Landsknechtsbesatzung, die sich gegen freien Abzug ergab und noch im Tor der Burgfestung niedergehauen wurde; dann wälzte sich das auf Hunderttausende angegebene Heer auf dem Wege über Bruck nach Deutschland hinein. Zum erstenmal betrat dieses der Türke: nicht ohne zu empfinden, wie Suleimans Tagebuch erweist, daß hier die Ostwelt ein Ende habe und ein enger geschlossenes, von intensiverer Kultur durchdrungenes Volk wohne. Aber den König Ferdinand wollte der Padischah aufsuchen, auch wenn er sich noch weiter drinnen in Deutschland verberge; er wollte zuerst gar nicht dieses verderben, sondern den König von Ungarn, den er, als Despot, mit seinem Lande identifizierte und von dem er sich schon verwundert hatte, daß er seine Burg zu Ofen nicht verteidigte.

Am 26. September kam Suleiman vor Wien, wo er den König zwar nicht fand; er hatte sich nach Linz geflüchtet. Vom Stefansturme erblickte man nur Zelte ringsumher und auf der Donau die türkischen Schiffe, wer gute Augen hatte, sah die Kamele im türkischen Lager, deren Suleiman 22000 mit hatte. Und jetzt hatte sich dieser auch zu größerer Absicht vorangefunden: die westliche Christenheit zu bezwingen, wie seine Vorgänger mit der östlichen getan, und das Werk hier vor der Residenz der römisch-christlichen Kaiser zu beginnen. Die Tage Abdurrahmans und der Mauren schienen für das Abendland wiedergekehrt, nur diesmal mit unverkehrter Frontrichtung des islamitischen Ansturms, der Richtung der Sonne nach, gen Westen.

Ein Karl Martell war nicht da und das Abendland in Türkenabwehr flau genug gestimmt. Man war ermüdet von mehr als einem Jahrhundert der Türkenkreuzzugsidee, der Predigt und der Geldsammlungen hierfür, die zuletzt Leo X. ganz einfach in die päpstliche Hauskasse getan. Die evangelischen Fürsten waren soeben zu Speyer in die Lage versetzt worden, dem König Ferdinand als dem deutschen Hauptvertreter der kirchlichen Reaktion protestierend entgegen zu treten. Zugleich sollten sie ihm aus der Not helfen — darauf waren sie so wenig gestimmt, daß es selbst in der Gemütererhebung nach der Befreiung Wiens noch eines Lutherischen Wortes bedurfte von Obrigkeit und kaiserlichem Banner, das kein bloßes seidenes Tuch sei, sondern dem Reichspflicht und Heerfolge gebühre (in der Schrift vom Türkenkrieg). Doch kam einige militärische Hilfe zusammen, auch von Kursachsen, und Feldhauptmann des Reiches ward Pfalzgraf Friedrich. Die Wendung liegt aber doch darin, daß Wien sich selber gehalten hat.

Es hatte vier deutsche Regimenter nebst einem böhmischen als Besatzung, etwa 17000 Mann, und war, dank der Vorliebe Maximilians für die Artilleriekunst, auf

der alten runden baufälligen Ringmauer und deren Türmen mit allen Arten Geschütz wohl versehen, während bisher die Erfolge der Osmanen auf ihrer Überlegenheit in Feuerwaffen beruht hatten. Fünf Stürme haben die Wackeren abgeschlagen, denen freilich angekündigt worden war, daß nichts mit dem Leben davon kommen solle; am 14. Oktober waren die Angreifer ermüdet, und Suleiman zog ab. So hat **Wien das Reich verteidigt** und unabsehbare Gefahr abgewendet, ehe nur der Pfalzgraf herangekommen war. In Ungarn blieb der Türke Gebieter und Oberherr, indem nun aus seinen Händen Zapolya die Stefanskrone empfing; das von den Madjaren abergläubisch verehrte Insignienstück war bei einem Versuche, es aus Ofen für Ferdinand zu retten, vielmehr von Freunden Zapolyas erbeutet worden und ins türkische Lager gekommen.

Für Deutschland und dessen protestantische Fürsten war die Lage doch die, daß Ferdinand aus der schlimmsten Bedrängnis gerettet, der Kaiser in Italien siegreich war. Zu dieser Bewegungsfreiheit der obersten weltlichen Gegner kam die Spaltung im eigenen evangelischen Lager. Es ist nunmehr der Zeitpunkt gekommen, den Blick auf die von **Zwingli** ausgehende Richtung zu werfen.

Zwingli.

Daß die lutherische und die zwinglische Reformtätigkeit eine längere Weile parallel und unabgegrenzt nebeneinander hergehen konnten, liegt in der, wenn auch nicht staatsrechtlich zugegebenen, so doch tatsächlichen Selbständigkeit der Eidgenossenschaft neben dem Reiche begründet. Letzteres war wie der Luther zugewiesene Bereich, jene der des zürcherischen Reformators. Wiederum auch für sich wird der Gang der schweizerischen Reformation durch die dortige politische Lage bestimmt. Sie ist kurz zu kennzeichnen durch den Gegensatz der in der Eidgenossenschaft, als deren alter Kern, bevorrechteten bäuerlichen Urkantone und der jünger beigetretenen städtisch-aristokratischen Orte, von denen sich namentlich Zürich und Bern durch Kauf oder Unterwerfung von Herrschaften und kleineren Städten zu bedeutenden Territorien vergrößert hatten.

Ulrich Zwingli (1484—1531) stammte aus Wildhaus in der (unter Hoheit von Zürich gekommenen) Grafschaft Toggenburg, aus Bauernblut wie Luther, aus stattlichen, alamannisch behäbigen Verhältnissen. Er studierte, als „Cogentius" lateinisiert, zu Basel und Wien ganz in Humanistenweise und unter dem Einfluß des hochverehrten Erasmus, kam allmählich zu dem Entschluß, Priester zu werden, trat 1506 zu Glarus ins Amt, ist aber immer der alte Schüler des Humanismus geblieben. Er ist derjenige, durch den der Humanismus noch die meiste unmittelbare Wirkung auf eine religiöse Weltanschauung geübt hat, übrigens auch hier nicht ohne jene spätere Korrektur der Zwinglischen Lehre, die in dem Namen Calvin liegt. Der Unterschied des Zürichers von Luther ist damit zum wichtigen Teil bezeichnet. Hier der ganze Theologe, der sich von allem frei studiert und frei ringt auf die Bibel hinaus, aber der nun mit deren Worten, um nicht zu sagen Buchstaben, steht und fällt. Der Mann der Obrigkeit, auf welche Jesus und die Apostel gewiesen haben, des Gehorsams, der sich zu bescheiden hat, daß wieder über der Obrigkeit Gott waltet und die feste Burg in allen Dingen ist. Auf schweizerischer Seite der Sohn des republikanischen Gemeinwesens, dem das Politikmachen Sache derer ist, die in die Lage dazu gelangen. Er in allem weltmännischer angelegt, kein leidenschaftliches und, wenn seiner Sache sicher, unbeugsames Temperament, wie bei aller Abneigung gegen Übereilung das Lutherische. Als Theologe Vertreter des praktischen Christentums und nichts weniger als dogmatischer Doktrinär. Ein rationalistisch geschulter Interpret über der Basis der humanistischen Bildung, der das „Unerklärliche" seines Textes durch die Auslegung, was es bedeuten könne, zu ersetzen vermag, so daß denn Zwingli im Abendmahl nur den Geist Christi und die Erinnerung an ihn anwesend sieht. Als Mensch lebensfrisch, ohne die tiefgrübelnden Zweifel durchmachen zu müssen, aus denen Luthers Freudigkeit zurückerkämpft wird; ein freier Bürger und Patriot mit offenem Sinn und heller Stirn. Als Feldprediger geht er zweimal mit den Schweizer Söldnern nach Italien, erlebt deren Niederlage bei Marignano; und sein Ergebnis ist eine tiefe Beelendung und Scham durch

dieses ganze, die Eidgenossenschaft herabwürdigende Reislaufwesen, er beginnt gegen dasselbe zu predigen. Darüber muß er, bei der Wichtigkeit ihrer Soldhilfenpolitik gerade für die älteren Orte der Eidgenossenschaft, aus seiner zehn Jahre bekleideten Glarner Pfarre weichen, schließt sich in bescheidener Pfarrvikarstelle an das große Kloster Maria Einsiedeln und wird nun hier, an dem vielbesuchten Wallfahrtsorte, zum Kritiker der Wallfahrten, der Heiligenverehrung und stufenweise der Rechtfertigungslehre überhaupt. Somit bei dieser treffen der Wittenberger Theologe und der schweizerische Humanist in gleicher Bekämpfung der in der alten Kirche großgewordenen Veräußerlichung zusammen. Und von der Kritik aus treffen sie sich im Hinweis auf Christi Erlösertat, auf die alleinige Bibel. Schon zieht der kühne Priester die Aufmerksamkeit auf sich, im Dezember 1518 wird er von den Chorherren des Großmünsters als Leutpriester nach Zürich berufen und damit in das Zentrum des Gegensatzes gegen die Urkantone.

Abb. 392. Zwingli. Gemälde aus Holbeins Schule.

Im Züricher Pfarramt entfaltete sich, unter der schützenden Gunst des Magistrates, von 1519 ab immer offener Zwinglis antirömische Polemik. Auch sein scharfes Instrument wird die Predigt, die er gegen die Fastengebote und andere Werkheiligkeit richtet. Den Zölibat verwerfend heiratet er im Jahre 1522, drei Jahre vor Luther. Eine große öffentliche Disputation gegen die abgesandten Theologen des zuständigen Konstanzer Bischofs, am 29. Januar 1523, führt zu einem durchschlagenden öffentlichen Siege des Reformators, dem nun in Zürich die Beseitigung des Bilderdienstes, der Reliquien, der Prozessionen, der Messe, und am grünen Donnerstag 1525 die Darreichung des Abendmahls in beiden Gestalten folgen. Auch in Bern, Schaffhausen, St. Gallen zündet die Bewegung, in Graubünden, Appenzell und Glarus erklärt sich das Landvolk für sie; freilich Schwyz, Unterwalden, Uri, Zug und Luzern, teils aus traditionellem Widerspruch gegen Zürich, teils wegen der engen lukrativen Verkettung der in diesen engen Gemeinwesen maßgebenden Familien mit dem geistlichen Gut und den Pfründen, lehnen sie desto entschiedener ab. Der Landfriede, der nach den ersten heftigen Entzweiungen im November 1529 zwischen den beiden Parteien in dem züricher Dorfe Kappel abgeschlossen wird, kann nur Waffenstillstand sein.

Unterdessen hatte Zwingli die politischen Fäden größer und größer gezogen. Venedig stand in alter Habsburgfeindschaft; in Dänemark konnte seit 1527 der Sieg der Reformation als entschieden betrachtet werden, König Christian II., von den Ständen und ihren Verbündeten vertrieben und durch die Regierung seines Oheims Friedrich von Schleswig-Holstein ersetzt (S. 464), hoffte seine Wiederherstellung von Karl V., dessen Schwester Elisabeth seine Gemahlin war. Mit beiden Mächten, der an der

Adria und dem Königreiche an der Ostsee, stand Zwingli in emsiger Verbindung, und ebenso zu den reformatorischen Regungen in Italien und Frankreich. Auch hatte der Krieg von 1499 am wenigsten zwischen den schweizerischen Städten und den süddeutschen des Reiches den alten vielfältigen Verkehr abgeschnitten und mancherlei Freundschaft übriggelassen, noch 1576 sind die Züricher auf dem „glückhafften Schiff" Limmat und Rhein hinab mit ihrem warmen Topf Hirsebrei zum Straßburger Armbrustschießen gefahren. Mit Oekolampad (Hußgen), dem Reformator Basels, mit den Männern der Straßburger Reformation, Martin Butzer und Kaspar Hedio (Heid), mit anderen oberdeutschen Reichsstädten stand Zwingli in engem politischen und reformatorischen Verständnis; ihre Sorge vor dem katholischen Weltreich Habsburgs, dem in Italien siegenden und sich mit dem Papst versöhnenden Karl war die seine, seine Ideen griffen bis zu einer internationalen Gegeneinigung aller evangelisch Gesinnten, einer weiten kirchlichen Eidgenossenschaft im Zusammengehen mit Frankreich hinaus. Und ihnen näherte sich, viel feuriger als der kursächsische Hof, dessen treuherzige Gemütspolitik man schon aus den braven und frommen Gesichtern der Johann und Johann Friedrich zu lesen glaubt, in gleichen Sorgen und Gedanken Philipp von Hessen. Er stand mit Zwingli in lebhaftem Briefwechsel, wurde selber Bürger von Zürich, zum Bekenntnis seines Wohlverstehens mit Zwinglis Idee der Verburgrechtung aller Evangelischen mit der führenden Eidgenossenstadt.

So ist, während die Türken auf Wien stürmten und der Kaiser in Italien nahe war, von Philipp das Marburger Religionsgespräch auf dem landgräflichen Schlosse vermittelt worden, unter großem Entgegenkommen Zwinglis und sehr geringer Neigung Luthers, den es zu gewinnen galt, was nur durch den Weg irgendwelcher Annäherung im Bekenntnis denkbar war. Luther kam vielleicht nicht ganz unvorbereitet, aber jedenfalls unbenachrichtigt, daß er außer den genannten drei süddeutschen Reformatoren Zwingli selber finden werde. Der 2. Oktober war der erste und schon der entscheidende Tag dieser Disputation da droben auf dem Landgrafenschloß, das ragend die an den Berglehnen gebaute Stadt bekrönt. In höchster Sprödigkeit saß Luther; mit Kreide hatte er vor sich das „Dies ist mein Leib" auf den Tisch des Landgrafen geschrieben, und als auch Zwingli, milder im begleitenden Wort, aus seiner Meinung nicht wich, da schlug er die Sammetdecke um und stellte seinen Finger auf das ist, das ἐστίν. Die langen Verhandlungen der nächsten Tage förderten nichts, „ihr habt einen andern Geist als wir", in diesem Worte Luthers lag alles zusammengefaßt. Es war undenkbar, daß man über die Kardinalfrage, das „ist" und das „bedeutet" mein Leib, im Abendmahl zusammenkam; es wäre aber auch undenkbar gewesen, daß Luther, aus seiner Obrigkeitenlehre und seiner abwehrenden Sorge um Nichtverquickung des kirchlichen Heils mit aktiver Politik, sich dem Zwinglischen Satze vom Recht auf weltlichen Widerstand um des Glaubens willen oder der Verwegenheit jener großpolitischen Ideen um einen Schritt näherte. Heimkehrend verfaßte Luther die „Heerpredigt wider den Türken", welche Reich und Kaiser aufs deutsche Banner schrieb.

Zwingli sperrte die Alpenpässe nicht mehr, woran er wohl gedacht, und Karl erschien in Deutschland. Naßkalt wie immer; wir müssen es aus seinen eigenen Memoirenworten, die er als alter Kaiser auf einer Reise seinem Schreiber diktiert hat, lesen, wie ihm diese Deutschen sein Leben lang geblieben sind: unbequem und fremd. Seine Umgebung waren Spanier und Italiener. Seine wichtigsten Gedanken waren weit in der Ferne; daher aber auch wollte er jetzt die Reformation gar nicht mit Einsetzung all seiner Kräfte zerschmettern, das hätte viel zu sehr aufgehalten, sondern wollte Ruhe schaffen für sich und für den Plan, daß Ferdinand römischer

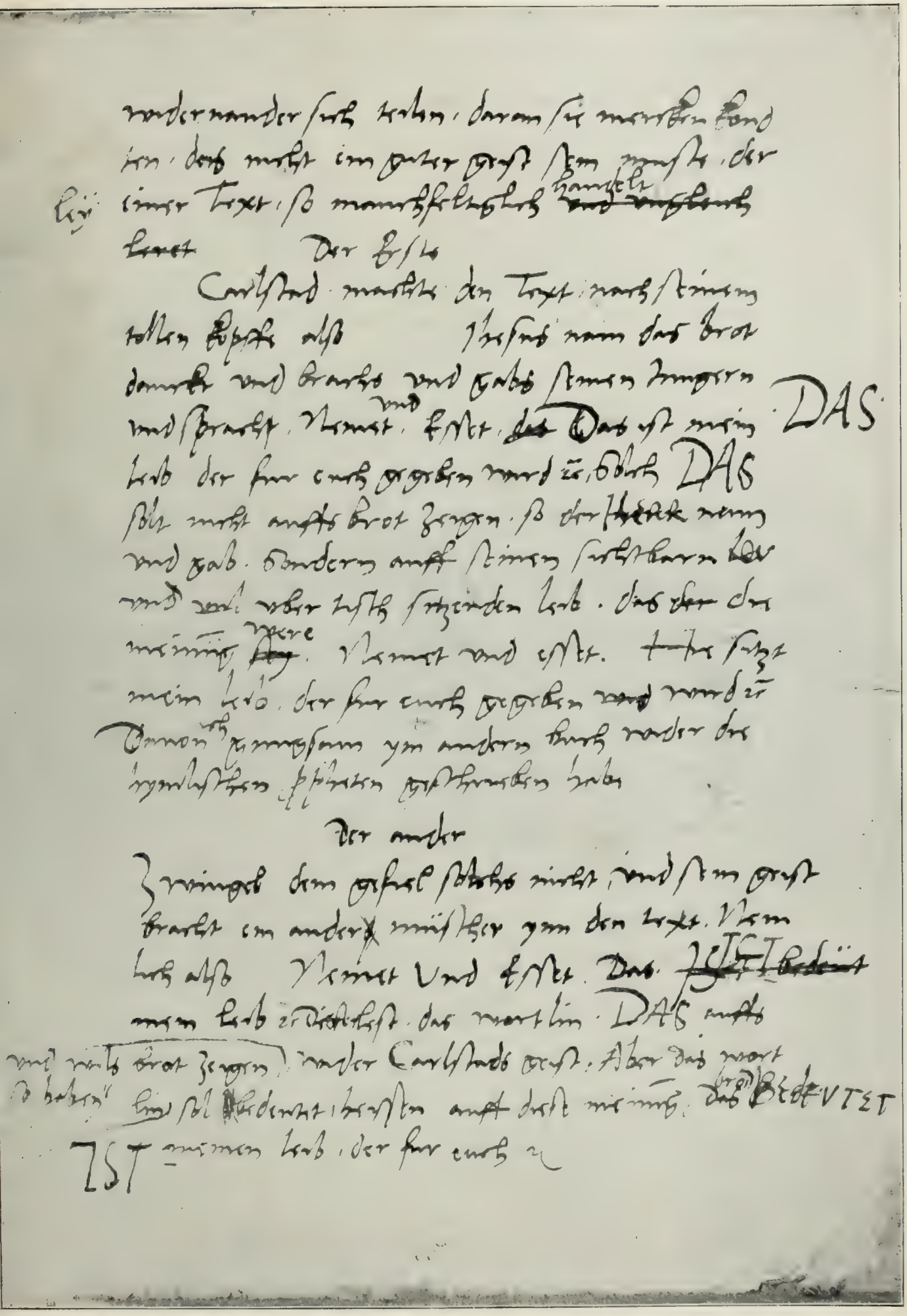

Abb. 393. Handschrift Martin Luthers. Aus dem „Kurz Bekenntnis vom Abendmahl", 1528.

König werde und einen Hauptteil der deutschen Kaisersorge für den Bruder übernehme. So ist die Glaubenssache doch nie, wie ein Luther wohl mit seiner starken Gesinnung wollen konnte, aus den politischen Angelegenheiten losgekommen, auf keiner Seite; und der Gedanke, die künftige Krone schon jetzt an Österreich zu geben, brachte das Eigenartige zuwege, daß der katholisch befangenste der deutschen Höfe, der Münchner, in dieser Frage und Zeit mit tiefer Verstimmung sich auf derselben Seite wie die Evangelischen befand.

Formulierung und politische Organisation der Bekenntnisse.

1530. Glänzend zog Karl im Juni 1530 zum Augsburger Reichstag ein, auf dem u. a. König Ferdinands feierliche Belehnung mit den österreichischen Erblanden, deren Inhaber er schon war, mit Festlichkeiten und Turnier erfolgte. Das Ausschreiben zum Reichstage hatte weitdeutigstes Entgegenkommen geatmet, Abstellung der Zwietracht und den Willen zu einer christlichen Wahrheit verheißen, so daß Luther und Melanchthon schier kaiserlich waren und daß aus ihren Gedanken und Rücksichten die Zwinglischen vollends wegsanken. Eines jeden Gutdünken, Opinion und Meinung wollte der Kaiser in Liebe hörend erwägen und alle unrechte Auslegung zu beiden Seiten abtun.

So verfaßte Melanchthon für die deutschen Evangelischen die Bekenntnisschrift, die Confessio Augustana. Alle mit der alten Kirche verträglichen Punkte liebevoll herausarbeitend, ganze Widersprüche gegen jene verschweigend, die Zwinglianer mit jeder Deutlichkeit ablehnend: eine fast matte Verteidigung weit mehr als ein Bekenntnis. Luther, der sie auf der Koburg las, schrieb zurück, daß er so sanft nicht treten könnte, verlor auch schon wieder die Zuversicht auf einen Nutzen, aber er erhob doch keinen Einwand. Sie ward am 25. Juni vor dem Reiche verlesen — vor demselben Reiche, das vor 9 Jahren nur einen einsamen Ketzermönch gehört. Am 3. August erfolgte die Verlesung der katholischen Gegenerklärung, welche von Eck, Wimpina und anderen Gegnern Luthers verfaßt war, der Confutatio Augustana; Melanchthon verfaßte noch wieder eine Apologie der Confessio, sie wurde aber von dem Reichstage nicht mehr angenommen. Aber ob man anderes erreicht hätte, wenn die evangelische Erklärung minder zaghaft und voll stolzer Kraft gewesen wäre? Jedenfalls ließ das gekräftigte Vordringen der Reaktion, nachdem sie in der Confutatio nur geringe dogmatische Zugeständnisse offen gehalten hatte, über ihre echtere Gesinnung zu unterdrücken, als zu versöhnen, keinen Zweifel. Der Glaubensgegensatz blieb genau wie vorher stehen, und das Konzil rückte in die Fernen der Undenkbarkeit. Nur private und diplomatische Verhandlungen aller Art waren noch tätig, kaiserliche Versuche, Kursachsen durch den Ehrgeiz der Meißner Vettern bange zu machen und Philipp von Hessen mit Verheißungen zu locken. Aber die beiden Fürsten haben alles abgelehnt und Philipp sogar den Reichstag demonstrativ verlassen. Melanchthon dagegen, ohne den starken Willen Luthers neben ihm, ist damals von seiner gefügigen Natur weiter und weiter getrieben worden, wollte die Bischöfe wieder zulassen und selbst die Gewalt Roms nicht völlig ausschließen. Nicht er hat damals das Luthertum davor behütet, noch mehr zurückschwenken zu sollen, als es in manchen Punkten nun ohnedies schon getan hatte. Sondern daß es sich selber zurückgegeben ward, war das Verdienst von Philipps erfrischend herzhafter Abreise und das unliebe Verdienst der Starrheit auf der Seite des alten Bekenntnisses. ‚Verdienst', wenn doch einmal die redliche Versöhnung in „einer christlichen Wahrheit" ausgeschlossen blieb. Nicht schärfer, als durch das vorhergegangene Reichstagsausschreiben kann der Reichsabschied kritisiert

werden. Er kennzeichnete die Lutheraner als Sekte, erneuerte das Wormser Edikt, verfügte kraft des Reiches Herausgabe der geistlichen Güter und Rückkehr zum alten Glauben mit Bedenkzeit bis zum Ende Mai 1531. Die Protestanten waren einfach überstimmt und unterschrieben den Abschied nicht.

Nun erst war der Bruch fertig vollzogen, aber für die Lutheraner nicht nur mit den Anhängern der kaiserlich geführten alten Kirche, sondern zugleich mit den Zwinglianern. Und zwar im Reiche selber: die vier oberdeutschen Reichsstädte, die sich durch die Melanchthonschen Formulierungen von der Confessio Augustana ausgeschlossen empfanden, Straßburg, Konstanz, Lindau und Memmingen, reichten ihre besondere, von den Straßburgern Butzer und Capito (Köpfel) verfaßte Confessio Tetrapolitana ein, die die Vereinigungspunkte mit Zwingli enthielt.

Abb. 394. Melanchthon. Kupferstich von Albrecht Dürer, 1526.

Auf dem Reichstage war das Reichskammergericht wieder einmal neu eingerichtet worden, zu dem gegenwärtigen Hauptzweck, mit den Prozessen und Urteilen über die Herausgabe des geistlichen Gutes zu beginnen, was auch mit einer bei ihm unerhörten Schnelligkeit geschah. Die Verfolgung der evangelischen Fürsten durch das Reich war Tatsache geworden; sie hatte nun aber den Erfolg, daß endlich ein entschiedeneres Bündnis unter ihnen, zu Schmalkalden am 31. Dezember 1530, zustande kam: von Kursachsen, Hessen, Braunschweig, Anhalt, Mansfeld sowie Magdeburg, Bremen, Lübeck, Ulm und sieben anderen Reichsstädten. Nicht ohne schwerste Gewissenskämpfe, daß menschlicher Ratschluß Gottes Walten vorgreifen wolle, ließ Luther sich bestimmen, das wider den Reichsabschied gerichtete Bündnis in der Schrift „An meine lieben Deutschen" zu rechtfertigen. Zum erstenmal wich sein aus dem Evangelium genommener monarchischer

Kaisergehorsam einer Auffassung, die der jahrhundertealten Lage und Verfassung im Reiche gerechter wurde. Der Historiker mag von dem Bündnisse eher hervorheben, daß es die alten reichspolitischen Gegner, Fürsten und Städte, durch die Macht eines höheren Zeitgedankens und einer unmateriellen Bewegung der Seelen zusammenzwang. Andere, Zeitgenossen, wiederum sahen hauptsächlich den territorialen Bund, der gegen den Kaiser ging, wie seit dem 13. Jahrhundert unzählige, und sagten, daß es der größte seit 1254 sei. Deshalb vermochte sich Bayern im Bündnis von Saalfeld mit den Schmalkaldnern zu einigen, um mit diesen dem römischen König Ferdinand die Obedienz zu versagen, der am 5. Januar 1531 von den katholischen Kurfürsten zu Köln gewählt und auf den Augsburger Abschied verpflichtet wurde.

Für die Schmalkaldner war jetzt der politische Grund, die Zwinglianer abzulehnen, weggefallen, sie zogen die vier oberdeutschen Städte, die dieses Anschlusses bedurften, zu sich herüber. Freilich fanden sie jetzt Zwingli und die Eidgenossen als die Spröden, was diesen nicht zu verdenken war. — Noch im Jahre 1531 ward die Spannung von Zürich und den Altorten aufs neue heftig. Ersteres verhängte eine durch die topographischen Verhältnisse der Hochgebirgstäler ermöglichte Sperre aller Lebensbedürfnisse gegen diese; die Waldstätte, in unerträgliche Lage gebracht, schlugen los, und auf dem Schlachtfelde von Kappel am Fuße des Albis, am 11. Oktober,
1531. fand in der Niederlage der Züricher Zwingli seinen Tod.

Erst in seinem Fall ist auch die endgültige Loslösung der Schweiz von den Deutschen im Reiche enthalten, so wenig hierbei an eine Wiederunterwerfung der Eidgenossen unter das habsburgische Kaisertum gedacht werden soll. Zwar der Schmalkaldner Bund war etwas wesentlich anderes, als Zwinglis große evangelische Gemeinbürgschaft, um ein neueres Wort an die Stelle seines Ausdrucks vom Burgrecht zu setzen. Aber seit 1530 bedurfte es der Vorsicht mit den Schweizern, welche damals durch die Hoffnungen auf Verständigung im Reiche geboten gewesen, nicht mehr, und daß der Glaubensgegensatz schließlich im Kampfe die Reichsgrenze sprengen und seine internationalen Verstärkungen suchen mußte, haben die Jahrzehnte danach und der Dreißigjährige Krieg erwiesen. Solange Philipp und Zwingli mit ihren unbekümmerten Impulsen lebten, war kein kühnstes Neubeginnen und aktives Zusammengehen ausgeschlossen. Aber der Tag von Kappel riß solche Möglichkeit hinweg. Das geschlagene Zürich war plötzlich keine Machtherrin unter den Eidgenossen mehr, sondern einer unter anderen eidgenössischen Orten, der im zweiten Kappeler Frieden von 1531 nur gerade sein Recht selbständiger Religionsübung wahrte. Und als der helvetischen Reformation nach Jahren ein Führer wiedererstand, da war es nicht mehr aus dem Boden des alten Alamannien und aus der Stadt der Schweiz, die deutsche Freundschaften hielt und immer über den engeren Umkreis der Eidgenossenschaft hinaus die deutschen Geistesregungen empfangend und hochbedeutsam gebend mitgelebt hat, sondern im romanischen Genf der Pikarde Cauvin, Johannes Calvinus.

Eben jetzt verstärkten die Schmalkaldner ihre Stellung ganz nach dem Zwinglischen Rezept durch Einvernehmen mit den evangelisch gewordenen skandinavischen Reichen und mit Heinrich VIII. von England, der sich soeben gleichfalls von der alten Kirche gelöst hatte. Und im Frühjahr 1532 rückte Suleiman aufs neue gegen die Länder Ferdinands heran. So hastete dieser zum kirchlichen Frieden; von Papst Klemens wurde sogar erlangt, daß gegen ausreichende protestantische Türkenhilfe die Augsburger Konfession von Rom toleriert werden solle. Aber die kurialen Kommissare Aleander und Campeggi waren straffere Katholiken, als der Papst aus dem Hause Medici, und sorgten, daß von ihrer Instruktion kein Gebrauch gemacht wurde. Auf Seite der Evangelischen wurde die Situation nur teilweise ausgebeutet. Immerhin erlangten sie für ihre festgesetzte Hilfe im Religions-
1532. frieden von Nürnberg, Juli 1532, dessen Text dem Abschied eines dortigen Reichstags angehängt wurde, tatsächliche Zurücknahme des Augsburger Abschiedes, Frieden zwischen dem Kaiser und den Ständen der Augsburgischen Konfession und

Aussetzung der beim Reichskammergericht anhängigen Prozesse um Kirchengut, beides bis auf weitere Reichs- und Konzilienbeschlüsse; der Besitzstand des evangelischen Bekenntnisses sollte nicht erweitert werden dürfen. Die Zwinglianer einzubeziehen, hatte Landgraf Philipp sich erfolglos Mühe gegeben.

Noch im Herbste sammelte sich auf dem Felde von Tulln (an der Donau, oberhalb Wien) eines der gewaltigsten Heere, die im alten Reiche aufgebracht worden sind, über 80000 Mann nach zuverlässiger Statistik. Die Osmanen bogen vor ihnen nach Steiermark und weiter nach Ungarn aus. Damit war die Aufgabe des protestantischen Fürstenaufgebotes erfüllt; Ferdinands auswärtiges Königreich Ungarn bei dieser Gelegenheit dem Zapolya abzunehmen, war man nicht verpflichtet. Und freilich auch nicht gesonnen.

Abb. 395. Das ehem. Augustinerkloster zu Wittenberg, wo Luther wohnte und das ihm der Kurfürst schenkte. 1873 „restauriert".

So sind es, trotz Luther, einmal nach dem anderen die Kombinationen der Politik, die seine Sache aus den Bedrängnissen gerettet haben. Und eben durch benutzte Politik erzielte Philipp weitere Erfolge der evangelischen Sache.

Er hatte längst den hochwichtigen Gewinn bedacht, welchen die Wiedereinsetzung des in der Verbannung zum Luthertum übergetretenen und in seinem ganzen Wesen gereiften Ulrich von Württemberg bringen mußte. Sobald zu Tage trat, daß König Franz wieder angriffslustiger gegen Habsburg ward und Klemens in dem wohlberechtigten Abscheu gegen ein kaiserliches Konzil diese Wendung unterstützte, wagte Philipp den Schlag. Mit Franz durch eine Besprechung zu Bar-le-duc verständigt, rückte er im Frühling 1534 in Württemberg ein, schlug die österreichischen Truppen am 12. Mai bei Lauffen am Neckar, warf sie aus dem Lande und setzte seinen Schützling ein, den das Land in Erwartung kirchlicher Neuordnung mit Jubel aufnahm. Damit ging auch der Schwäbische Bund zu Ende: die Reichsstädte darin waren durch und durch antikatholisch, und Bayern gönnte, wie sie, Habsburg den Verlust des schwäbischen Hauptterritoriums aufs herzlichste. Nicht der Schmalkaldner Bund, dessen Hauptmann für das südliche Deutschland Philipp war, sondern dieser auf eigene Faust hatte solche einschneidende Umwälzung im Reiche vollbracht. Ferdinand wich der mutigen Tat und ihrer Übereinstimmung mit der wirklichen Lage in Schwaben. Im Frieden von Kadan, einem Orte unweit von Annaberg im Erzgebirge, überließ er Ulrich das Land in der glimpflichen Form der Belehnung von Österreich, und der Nürn-

Abb. 396. Moritz von Sachsen. Gemälde von Lukas Kranach d. J. in der Dresdner Gemäldegalerie.

berger Friede, obwohl Philipp ihn gebrochen hatte, wurde neu bestätigt. Johann Friedrich von Sachsen, der im Jahre 1532 seinem am Schlagfluß gestorbenen Vater Johann gefolgt war, hatte die Vermittelung des Friedens übernommen und erkannte als Kurfürst bei dieser Gelegenheit Ferdinands römische Königsgewalt an. Er hatte Philipps Wagnis nicht zugestimmt, und Luther selbstgetreu hatte es nicht billigen können. Herzog Ulrich führte leicht und rasch sein nach so viel Jahren wiedergeschenktes Land dem Luthertum zu, das somit hier eine feste breite Basis inmitten der eher Zwinglischen Neigungen Südwestdeutschlands erhielt. Ambrosius Blarer, aus altem Konstanzer Patriziergeschlecht (das aus Lokalphonetik auch gerne Blaurer geschrieben wird), und Erhard Schnepf haben die württembergische Reformation und neue kirchliche Landesordnung durchgeführt.

Nicht minder wichtig war der mittelbare Siegeserfolg dieser protestantischen Eroberertat. 1535 ließ Ferdinand den grundsätzlichen Widerstand gegen die Erweiterung des evangelischen Gebietes fallen, der ihm nur fortwährende Schwierigkeiten bringen und seine weltliche Politik durchkreuzen mußte. Die Zwinglianer sollten freilich wieder ausgenommen sein, dieses alte Inventarstück der beiderseitigen Abmachungen ließ sich leicht erneuern und stellte doch einen Vorbehalt dar. Aber eben jetzt siegten die natürlichen Gesichtspunkte, die auf eine engere politische Einigung beider evangelischer Richtungen drängten, und um auch von der kirchlichen Seite her mit ihr zu versöhnen, wurde ein dogmatischer Waffenstillstand angebahnt, der im Mai 1536 als Wittenberger Konkordienformel zustande kam.

Wesentlich durch Melanchthon und den wackeren, nachgebenden Butzer, im Beisein Luthers und der wichtigsten süddeutschen Stadtreformatoren. Herzliche Worte der brüderlichen Gesinnung haben hier mehr als die dogmatischen Disquisitionen und Formeln vermocht, auch aus Luthers Munde, der einst dem Zwingli die Brudergemeinschaft verweigert hatte, da er anderen Geist habe. Tatsächlich war der Inhalt der Formel Concordia, nicht Concordantia, man vermied den Ausdruck vom leiblichen Genießen und umschrieb ihn so, daß die Oberdeutschen sich der lutherischen Auffassung näherten, aber den Wortlaut doch nicht notwendig im streng lutherischen Sinne auszulegen brauchten. Ein Ausgleich war nicht gewonnen, aber ein dogmatischer Modus vivendi und gegen die Öffentlichkeit hin Versöhnung.

Jahre der freudigen und nur an einzelnen Punkten getrübten Ausbreitung des Evangeliums. In Nord und Süd fuhren die Reichsstädte fort, die evangelische Lehre öffentlich einzuführen, unter ihnen Augsburg, das, wenn eine, als des Kaisertums und Reiches Hauptstadt erschien. Im Herzogtum Pommern siegte 1534 die Reformation, und Johann Bugenhagen (1485—1558) wurde berufen, sie durchzuführen.

Geborener Pommer von Wollin, ging er, nachdem er schon Schulrektor in Treptow gewesen, 1521 nach Wittenberg, schloß sich eng an Luther, wurde Lehrer der Hochschule und Pfarrer, verheiratete sich 1522 und leitete die evangelische Neuordnung 1528 in Braunschweig, 1529 in Hamburg, 1530 in Lübeck; der Doctor Pommeranus stand jetzt neben Luther, an

dessen Bibelübersetzung er mitarbeitete, und neben Melanchthon als der bedeutendste der norddeutschen Reformatoren. Auch an dem Ausbau der evangelischen Kirche Dänemarks hatte er maßgeblich gestaltet.

1535 starb Joachim I., einer der tüchtigsten, durchgreifendsten Kurfürsten Brandenburgs, der das Adelsunwesen und die Strauchritterei zu Ende gebracht hatte, aber mit seinen Frankfurter Theologen so gut katholisch, wie die Bayernherzöge mit ihren Ingolstädtern, und gegen die lutherischen Regungen um ihn her und im Reiche von strengster Feindseligkeit; seine eigene Gemahlin, eine dänische Elisabeth, war vor ihm nach Kursachsen geflohen. Nun führte sein Sohn Joachim II. (1535—1571) in den Jahren 1539 und 1540 die Reformation durch, dem Verlangen seines Landes nachgebend, bekannte sich am 1. Nov. 1539 auch selber zu ihr, blieb aber persönlich lau und ohne Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde, während sein jüngerer Bruder Johann von Küstrin dessen entschlossenes Mitglied wurde. Der Nürnberger Gegenbund, den einige Fürsten 1538 abschlossen, verlor sein Haupt bereits 1539 durch den Tod Georgs von Sachsen-Meißen. Nun schlossen sich sein ihm nachfolgender Bruder Heinrich und dessen Sohn Moritz (1541—1553) der im Lande trotz dem alten bitteren Herzog längst verbreiteten neuen Lehre an; aus dem geistlichen Gut wurden ganz in Luthers Sinne die Leipziger Universität und die drei bis heute berühmten fürstlichen Landesschulen Meißen, Grimma und Schulpforta reichlich ausgestattet. Mecklenburg (1540) und neue Teilgebiete des Welfenhauses traten zur Reformation; in den fürstlichen Kleingegenden des deutschen Westens neigte ihr ebenfalls die Mehrzahl der weltlichen Herren mehr oder minder entschieden zu; die Pfalz erfüllte sich mit evangelisch Gesinnten, obwohl der Kurfürst zurückhielt. Im fürstlichen Klerus erwog man an mehr als einer Stelle, dem Beispiel des Hochmeisters von Preußen zu folgen; die Äbtissin von Quedlinburg tat dies für ihr reichsunmittelbares Kloster. Das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt wurden durch ihre Stände evangelisch gemacht, welche dem Kurfürsten Albrecht von Mainz, der auch ihr Herr war, gegen seine Gläubiger beistanden. In Bayern neigte ein Teil des Adels und der Bürgerschaften trotz der reaktionären Regierung zum Luthertum; die Bevölkerung der österreichischen Lande konnte eher als evangelisch denn katholisch bezeichnet werden. Ganz an Widerstand fehlte es aber auch umgekehrt den reformierenden Fürsten nicht. Er wurde dann

Abb. 397. Johannes Bugenhagen, 1543.
Gemälde von Lukas Kranach in der Braunschweiger Galerie.

durchweg vom Adel getragen, der die Versorgungskanonikate und Pfründen in die säkularisierende Hand der ohnedies schon zu starken Landesherren übergehen sah. Diese erkannten dagegen mehr und mehr die Wichtigkeit engerer gegenseitiger Fühlung, dem 1535 verlängerten Schmalkaldischen Bunde traten Württemberg, Pommern und abermals verschiedene Städte bei. Situationen des Dreißigjährigen Krieges künden sich von ferne an, indem Dänemark, Schweden an Beitritt zum Schmalkaldener Bunde dachten, der doch nicht wagen konnte die Reichsgrenze zu ignorieren.

Die Wiedertäufer.

Wenn so das lutherische Evangelium fortfuhr sich zu befestigen, so waren aber auch die alten zwickauisch-münzerischen Strömungen nicht tot, und da dem Bauernstande die Bereitschaft vergangen war, suchten sie sich ihren Boden jetzt noch mehr in den unteren und mittleren Schichten der Städte. Ihre Kennzeichen sind die persönliche unmittelbare Inspiration aus Gott, die den Priester entbehrlich macht, der kommunistische Grundsatz, und drittens die Wiedertäuferei, welche schließlich als das Wichtigste erscheint und die vielschattierten Gefolgschaften und Sekten vereinigt.

Es ist nicht notwendig und bekundet ein gar zu geringes Vertrauen in die menschliche Fähigkeit zur Gedankenfindung, wenn man sich Mühe gegeben hat, die Wurzel der Wiedertäuferei in den spätmittelalterlichen Sekten zu entdecken; allerdings gehört es zu den Unwillkürlichkeiten und akademischen Gewöhnungen unserer „Forschung", wenn zwei Dinge oder Dikta sich ähnlich sehen, die Abhängigkeit des jüngeren als aufgedeckt zu erachten und das just bekannte ältere als den Urheber der ganzen Reihe anzusehen. Die Wurzel der Wiedertäuferei ist vielmehr das Lesen und Studieren in der Bibel, die in die Laienhände gekommen war, im Neuen Testament, wo Johannes die Erwachsenen tauft. Es ist auch kein einzelner Säemann, der diese bibelgerechte Saat ausgestreut hat, sie geht an verschiedenen Orten ungefähr gleichzeitig auf.

Längst war, zu Münzers Zeiten, unter anderen Städten Zürich ein Herd der ihm verwandten Richtungen gewesen. Sie wurden dort durch Zwingli unterdrückt, und als ihre Verbreiter sich nunmehr nach Schaffhausen wandten und überhaupt verstreuten, traf man ein Abkommen der zwinglischen Orte der Eidgenossenschaft wider sie. In Deutschland, wo die Wiedertäuferei nach dem Bauernkriege wesentlich im Süden um sich griff, standen ihr schärfste kaiserliche und andere Strafdrohungen entgegen, und der Reichstag von 1529 verfügte sogar, daß diese Hinrichtungen mit Schwert und Feuer von der Obrigkeit ohne vorherigen Richterspruch zu vollstrecken seien. Aber gerade unter solchem härtesten Druck und bei ihrer Verbannung in die Heimlichkeit gediehen die ekstatische, gottesgewisse Sektirerei und ihre verborgene Propaganda; früh auch in den Niederlanden, wo die habsburgische Landesherrschaft bei ihrer Ausrottung aller Ketzerei die Stadtregierungen auf ihrer Seite hatte.

Wie zur Zeit des altrömischen Weltreiches die Lehre des galiläischen Bergpredigers, so erschien jetzt diejenige der neuen Propheten als das Evangelium der Mühseligen und Beladenen, der sozial Gedrückten oder Unzufriedenen, der gegen die Gesellschaftsordnung und Obrigkeit sich resigniert Abgrenzenden. Die Märtyrer und Heiligen der altchristlichen Kirche haben auch nicht mehr glühende Zangen, Räder, Schwerter, Scheiterhaufen, Ertränkungen, keinen höheren Mut der Bekenntnissolidarität aufzuweisen, als die Wiedertäuferei mit ihren Hunderten, welche standhaften Tod um sie erlitten. Singend und frohlockend, so schildert ein Beisitzer des Reichskammergerichts diese Prozeduren, ließen sie sich auf die Folter legen und gingen ins Feuer hinein, viele davon junge frische Leute, Manns- und Weibspersonen. Daß diese selbstgepflegte Religiosität und fromme Schwärmerei der kleinen Leute aus ihrer Bibel auch viel Phantasterei herausstudierte, kann nicht wunder nehmen. Mit der Kritiklosigkeit, der Leichtgläubigkeit und Selbstgläubigkeit der Halb- und Viertelsbildung nahmen sie jede ihrer Offenbarungen als bare Münze und waren über die Gegenwart ganz getröstet, da der Türke ohnehin alle Obrigkeit zerstören und dann das letzte irdische Reich entstehen werde, zu welchem schließlich Christus herabsteige, um es in den ewigen himmlischen Gottesstaat aufzulösen. Aus derselben Ursache der geistigen Unvorbereitung, in der die neuen starken Impulse sie erfaßten, sehen wir namentlich auch die Frauen von der Bewegung hingerissen; es liegt in der ganzen Anlage und geschichtlichen Kultur ihres Geschlechts, wenn

Abb. 398. Das Rathaus zu Münster.

bei ihnen vollends die innere Hemmungsfeder versagt gegenüber der fanatisierenden Triebkraft des zeitgemäßen Schlagwortes und sie sich diesem mit der gleichen einseitigen Heftigkeit, wie bei neueren Revolutionen, überlassen.

Derjenige, welcher die Fühlung der süddeutschen täuferischen Propaganda hergestellt hat mit Norddeutschland und der Bewegung in den Niederlanden, ist Melchior Hofmann aus Schwäbisch-Hall. Von den Niederlanden aus ist der Wiedertäuferei, die bisher mehr friedfertig und duldensfroh gewesen war, das zu Taten drängende und angriffslustige Wesen gegeben worden. Propheten wie der Haarlemer Bäcker Jan Matthisson sandten ihre Apostel zur Bekehrung und Eroberung aus, und solche kamen Anfang 1534 nach dem westfälischen Münster.

Abb. 399. Johann von Leyden. Gemälde von Hermann tom Ring.

In dieser alten Bistumshauptstadt hatte, wie in anderen westfälischen Städten, das Luthertum früh Eingang gefunden. Zum Bischof war neuerdings Franz von Waldeck erwählt worden, in dessen Hand sich auch die Bischofstäbe von Minden und Osnabrück befanden: eine Kumulation von geistlichen Herrschaften, die diesmal nicht so der Herrsch- und Gewinnsucht, als der realpolitischen Absicht entsprang, zwischen den drei gleichermaßen gefährdeten geistlichen Fürstentümern eine Personalunion herzustellen. Zwischen ihm und der aufsässigen Stadt hatte Philipp von Hessen, der Politiker des Luthertums, 1533 einen Stillstand vermittelt, der die Obrigkeit und den katholischen Kultus des Bistums wahrte, aber der Stadt die Freiheit ihres

Glaubens ließ. Sowohl im lutherischen wie danach im wiedertäuferischen Münster sind die mittleren und unteren Schichten, von den Gilden geführt, die Träger der Bewegung, die den städtischen Rat erst drängen und erobern. Der geistliche Führer ist der Kaplan Bernd Rothmann, welcher sich, auf holländischen Schulen gebildet, sehr früh zum Kritiker der alten Kirche unter dem Einfluß der jungen Reformation entwickelt und deren Bannerträger und Organisator in Münster wird. Neben ihm steht als weltlicher Führer gegen die obrigkeitlichen Widerstände Bernd Knipperdollinck, ein angesehener Tuchhändler und, im Gegensatz zu der Unwillkürlichkeit, die sein Name erweckt, ein stattlicher, zum volkstümlichen Helden wohlgeschaffener Mann.

Schon 1533 trat in Münster auch die täuferische Richtung auf, infolge der Agitation zugewanderter Bekenner, die Rothmann zu sich herüberzog. So war der Boden für die Abwendung vom Luthertum schon bereitet, als Anfang 1534 die verschiedenen Apostel des aggressiven Haarlemer Propheten eintrafen. Darunter Jan Bockelson von Leyden, ein begabter Zigeuner, wie die Zeit sie so viele hatte bis in die feineren geistigen Kreise des Humanismus hinein; dieser Mann, der sich vom Handwerker durchs fahrende Schauspielertum hindurch zum Wanderprediger entwickelt hatte, wurde in Münster Knipperdollincks Schwiegersohn. Rasch gleitet das Übergewicht von den älteren Richtungen zu dieser entschlossenen Minderheit hinüber, durch Krawalle und ekstatische Szenen bringt sie das Stadtregiment an sich, Knipperdollinck wird Bürgermeister. Jan Matthisson selber kommt von Haarlem nach Münster, wo die täuferische Theokratie zum erstenmal im Begriff ist, öffentliche Wirklichkeit zu werden. Er führt jetzt in oberster Stelle das geistliche Regiment, und die Stadtverfassung wird im Sinne eines gottunmittelbaren Reiches nach den Vorstellungen von altchristlicher Brudergenossenschaft und Wirtschaftsgemeinsamkeit eingerichtet: die Schuster liefern dem Ganzen je die festgesetzte Anzahl Schuhe, die Brauer das Bier, die Bäcker das Brot, alles in ehrlich bestrebter Verteilung von Pflicht und Anrecht. Münsterische Apostel ziehen aus, um auch in anderen Städten das gleiche Werk zu vollbringen.

Sie mußten sich schon durch die Belagerung schleichen, die das neue Gottesreich umschloß, seit dem Frühjahr 1534 bekriegte Bischof Franz die tumultuarisch aufrührerische Stadt. Hilfe der westfälischen Kreisnachbaren stand ihm nach Landfrieden und Kreisverfassung zu, er erhielt solche auch von Köln und Kleve zugesagt; aber die wirkliche Leistung blieb recht unzulänglich, und so mußte er sich zu der lieber vermiedenen lutherischen Bundesgenossenschaft hessischer und kursächsischer Truppen entschließen, die Philipp von Hessen bot. Gegen dieses Zusammenwirken der beiden innerhalb der Stadt vergewaltigten Richtungen haben nun die Wieder-

Abb. 400. Johann von Leyden und Bernhard Knipperdollinck. Nach einem in der Paulinischen Bibliothek zu Münster befindlichen Gemälde.

täufer sich mit anerkennenswertem Heroismus, mit Umsicht und Tapferkeit und zuletzt mit rabiater Verzweiflung ein Jahr lang gewehrt. Andererseits hat gerade die von Austausch und Verkehr abschließende Belagerung erst beigetragen, die Dinge in der Stadt ihre phantastische und wilde Gestalt gewinnen zu lassen. Nachdem Jan Matthisson gefallen war, wurde Jan Bockelson, meist Johann von Leyden genannt, sein Nachfolger in der Theokratie. Unter ihm wurde das Königreich des neuen irdischen Zion errichtet, wofür er die Inspiration eines Genossen benutzte; daß Johann selber, als das Ehebruchkind einer Münsteranerin, ein halber westfälischer Landsmann war, erleichterte noch einigermaßen seine örtliche Thronbesteigung.

Gleichzeitig ging man an die Abschaffung der bisherigen Eheform. Wir bedürfen zur Erklärung nicht des alten Geredes, daß Johann damit einen persönlichen Ehebruch habe rechtfertigen wollen; sinneniederhaltende Frömmigkeit erdenflüchtigen Wollens ist mehr denn einmal ins enthüllte Unterliegen vor überhitzter Sinnlichkeit und Erreglichkeit hinausresultiert und ist im Einzelnen zu allen Zeiten in der Heimlichkeit ihr Opfer gewesen. Schon in den zürcherischen Vorstadien der Wiedertäuferei treten solche Gelüste im Konventikelwesen hervor, um von den dunklen Fäden des Zusammenhanges zwischen Sinnenaskese und Martyrium nicht zu sprechen. Nun aber entfaltete sich im eingeschlossenen Münster das Reich des entfesselten Fleisches, nachdem die Vielweiberei mit der Maßgabe verkündigt war, daß jede ledige weibliche Person dem „Heirats"begehren widerstandslos Folge zu leisten habe, wovon man auch die heranwachsenden Mädchen nicht ausschloß. Ein Taumel entsetzlicher Brutalität und Lust: umbrodelt vom Blutgeruch des täglichen Kampfes auf den Mauern und der Gewalttaten des Königstums, dessen Gekrönter an geschmacklos üppiger Prunksucht und wildem Prassen alle geschichtliche Legitimität hinter sich läßt. Aber man stützt sich doch immer wieder gewaltsam auf irgendwelche Erzählungen und Wendungen der Bibel und kräftigt sich auslegerisch aus ihnen, längst freilich mehr aus dem inhaltsbunten Alten Testament und der Apokalypse, als aus den reinen Worten Jesu und der Apostel. Auch eine Judith erhebt sich wider den Holofernes, der die Stadt belagert, wie ja gerade diese Erzählung der Bibel durch ihren Stoff in jeder Richtung und durch ihre Beliebtheit bei Malern, Kupferstechern, Holzschneidern überaus volkstümlich war. Das ist die schöne Friesländerin Hille Feiken, die am hellen Tage mit ihrem Vorhaben zu dem Bischof in dessen Lager kam, aber, da man schon Nachricht hatte, gefoltert und hingerichtet wurde.

Denn je ärger es in der Stadt zuging, um so mehr griffen Überläuferei und Beziehungen zu den Belagerern um sich, trotz grausamster Strafe jedes solchen Anzeichens. Vollends als, mit Ausnahme des von versteckten Vorräten der Gemeinsamkeit sich gütlich tuenden „Hofhaltes", die Stadt immer furchtbarer unter Hungersnot litt. Unter Führung solcher Überläufer wurde während eines Gewitters in der Johannisnacht 1535 die Mauer von den Landsknechten erstiegen und die Stadt eingenommen. Ein fürchterliches Niedermetzeln folgte, Johann von Leyden, seine Haupthelfer Knipperdollinck und Krechting aber wurden gefangen, um sie unter den exquisiteren Martern des ordentlichen Verfahrens zu Tode zu bringen. Ihre Leichname hing man an den Lambertiturm, in eisernen Käfigen, welche erst kürzlich bei Bauarbeiten an der Kirche heruntergenommen worden sind.

Die Wiedertäuferei war in Münster zu Ende und hatte in Deutschland überhaupt die Möglichkeit verspielt, von der breiten Bevölkerung her noch in die Gestaltung der öffentlichen, sozialen und religiösen Verhältnisse einzugreifen. Münster dem Luthertum zurückzugeben, war unmöglich, man hatte die Stadt dem Landesherrn unterworfen, und dieser führte das katholische Bekenntnis zurück, dessen Hochburgen eine die Stadt mit der ganzen Nachhaltigkeit des Westfalentums seitdem geworden ist. — Das Täufertum, das in den Niederlanden verbreitet blieb, gewann ein Jahr nach dem Falle Münsters seinen klärenden Reformator in dem liebenswürdigen Friesen Menno Simons (1492—1559) aus Wittmarsum. Auf ihn geht jenes friedegesinnte, Waffenführung und Eid ablehnende Baptisten- oder Mennonitentum zurück, das sich weiterhin die staatliche Duldung überall errungen hat. Andere in der alten Wiedertäuferei wurzelnde oder ihr verwandte Sekten haben in der Unbeengung des jungen Nordamerika die Stätten gefunden, wo zuerst man sie frei gewähren ließ.

Der Ausgang der Münsterischen Wiedertäuferwirren erwies zugleich, daß die Zeit der städtischen Selbstherrlichkeit zu Ende gekommen sei vor der fürstlich-autoritativen Kräftezusammenfassung. Dasselbe erwies für den Bereich der gealterten Hanse und der im Umkreis der westlichen Ostsee gelegenen Territorien die an den Namen Wullenwever geknüpfte Unternehmung Lübecks.

Luthers spätere Zeit.

Einzelereignisse, Waffenstillstände, Verschiebungen bezeichnen die Entwicklung der kirchlichen Frage in den dreißiger Jahren, kein großes Entschließen und Handeln tritt auf der einen oder der anderen Seite hervor. Daß Karl aus irgend einem Gesichtspunkt einen Fortschritt der Reformation gutheiße, war ausgeschlossen. Sie war ihm widerwärtig sowohl von der religiösen Seite, wie als Ausdrucksform der fürstlichen Selbstherrlichkeit und der deutschen Querköpfigkeit. Aber er traute sich auch nicht an ihre entschlossene Unterdrückung. Man würde, so geduldete er sich, auf irgend eine Weise die Einheit noch wieder herstellen und damit die vermehrte kaiserliche Autorität im politischen Weltganzen und gegenüber der als politisch-diplomatische Macht so wichtigen kirchlichen Zentralstelle zu Rom. Deshalb beruhigte sich sein Hinausschieben aller wesentlichen Entscheidung gerne mit dem Konzil, wo er die Fäden ähnlich in der Hand haben werde, wie Siegmund und Friedrich, aber sie klüger gebrauchen und festhalten wolle. Unterweilen ging er an andere, gleichwertig erscheinende Aufgaben.

Abb. 401. Modell des Schiffes, auf dem Karl V. bei der Unternehmung gegen Tunis fuhr. Von einem Teilnehmer des Zuges verfertigt. Im bayrischen Nationalmuseum zu München, aus dem Schlosse Hohenaschau.

Als Herr Spaniens und der burgundischen Kaufmannstädte mußte er auf die Sicherung der Seefahrt und des Handels im Mittelmeer bedacht sein, welche aufs empfindlichste durch die Seeräuberflottillen der mohammedanischen Barbaresken geschädigt wurden. 1530 hatte er deswegen den aus Rhodos (seit 1523) vertriebenen Johannitern die zu Sizilien gehörige Insel Malta überlassen, ohne daß sie doch der gedachten Aufgabe gewachsen sich zeigten. Als der Korsar Chaireddin, der im Einverständnis mit Sultan Suleiman der Herr von Tunis geworden war, 1534 Unteritalien heimsuchte und verwüstete, ging Karl im Juni 1535 selber mit Italienern, geworbenen Deutschen und Spaniern übers Meer und besetzte Tunis, das er dem von Chaireddin ausgedrängten früheren Herrn wiedergab; der für ferne Taten so begeisterungsempfängliche Sinn der Deutschen faßte das in Flugblättern eifrig dargestellte Ereignis auf mit hohen Gesichtspunkten eines zukunftkündenden Vorstoßes gegen das von Stambul abhängige Sarazenentum. In der Tat sah die Türkenfrage, in der damals das Abendland der leidende Teil war, in die meisten Ereignisse hinein. Eben jetzt, 1535, rollte der Tod Franz Sforzas den mailändisch-oberitalischen Streit von neuem auf. Franz I., der mit Sultan Suleiman gefährliche Verbindungen angeknüpft hatte, rückte in Italien ein, Karl wenig glücklich in Frankreich, eine türkische Flotte erschien an der apulischen Küste; endlich brachte Papst Paul III. 1537 den Frieden von Nizza zwischen den beiden wichtigsten monarchischen Häuptern des Katholizismus zustande.

Paul III. (1534—49) aus dem Hause Farnese war kein politischer Dynast auf dem römischen Stuhle, wie Klemens VII., sondern nach langer Unterbrechung wieder ein „religiöser" Papst, ein von besten und großen Absichten beseeltes wahrhaftes

Oberhaupt der Kirche. Ihm lag an dem Konzil, das der um sich greifenden Ketzerei wieder ein Ziel setzen werde, lag aber auch an durchgreifenden Besserungen; die Gegenreformation wird mit seiner Stuhlbesteigung zum Programm. Alsbald schrieb er, mit verschiedenen Erneuerungen, zunächst für 1537 nach Mantua das Konzil aus, welches in den Waffenstillständen des Kaisers und der Protestanten immer vorgesehen war. Aber von vornherein war klar, daß auf solcher Kirchenversammlung die nordeuropäische Reformation nur in der Rolle der auszurottenden Ketzerei sich darstellen und das italienische Konzil kein objektives und souveränes, sondern ein spezifisch päpstliches sein werde, wie einst die großen Konzilien der Innocenze. Das drängte auch den Kaiser wieder zu der anderen Alternative der Lösung durch eine deutsche Kirchen- und Laienversammlung hinüber, durch einen als Nationalkonzil waltenden Reichstag. Die Ausschreiben Pauls III. verhallten ohne Wirkung.

Auch sein ansehnlicher Erfolg durch die Friedenstiftung zwischen Karl und Franz zerrann wieder. Die Gegensätze der großen Mächte waren zu lebendig und verwickelt, zu reizbar, als daß sie durch Abmachung und geplante Familienverbindung zu beschwichtigen gewesen wären. 1540 waren Habsburg und Frankreich aufs neue entzweit, letzteres in neubefestigtem Einverständnis mit Suleiman, der nach dem nunmehrigen Tode Zapolyas (1540) Ofen einnahm und Ungarn direkt als türkisches Paschalik regierte. Die Protestanten waren infolge der am Reichstage begehrten Hilfe wieder Herren der Sachlage.

Dem wurde schon seit 1540 Rechnung getragen durch die eigentümlichen Religionsgespräche zwischen kaiserlich ausgewählten katholischen und protestantischen „Kollokutoren", die damals zu Hagenau und Worms stattfanden und auf dem Regensburger Reichstag von 1541 fortgesetzt wurden. Für beide Parteien waren die versöhnlicheren Vertreter bestellt, für die evangelische Melanchthon und Butzer, der hierfür das „Regensburger Buch" als Versöhnungsbasis formulierte; Luther, ein wenig seitwärts gelassen, hatte geringes Vertrauen, war aber entgegenkommend. Von Rom aus war derjenige Kardinal zum Vorsitz bei der Regensburger Disputation entsandt, der in seiner Person am ehesten eine geistige Annäherung an die Reformation darstellte, Contarini. Indessen, wie es kaum anders sein konnte, von den hoffnungsvollen Bereitwilligkeiten und Vermeintlichkeiten disputierte man sich bald genug zu den Unmöglichkeiten des Ausgleichs hinüber. Der Papst wurde besorgt vor zu weiter Nachsicht Contarinis gegen unannehmbare Punkte, er kam doch nie von dem Maßstab der „Ketzerei" los, und zudem durfte der Ausgleich, wenn er je zustande kam, nicht als das Werk des Laien, des Kaisers, erscheinen. So mußte Contarini schon gemachte Zugeständnisse zurücknehmen, wurde abberufen, der von Anfang an vielbezweifelte Versuch zur Einigung im Rahmen der einen Kirche war zu Ende. Karl, der nun wieder mit den Deutschen allein war, hatte vor allen Dingen deren Willfährigkeit nötig. So suchte das Regensburger Interim (1541) die Einigungspunkte bis zu dem immer noch künftigen Konzil als gültig und anerkannt festzulegen. Ferner ward ein Hauptanstoß für die Protestanten beseitigt: das rein katholisch besetzte Reichskammergericht hatte wieder alle Klagen des Klerus gegen die von evangelischen Ständen vollzogenen Säkularisationen angenommen; diese Prozesse und Entscheidungen sollten auf die Dauer des „Interims" eingestellt und in das hohe Speyerer Gericht fortan auch Beisitzer evangelischen Bekenntnisses abgeordnet werden. Noch nie hatte der Protestantismus eine solche Daseinsberechtigung und Bewegungsfreiheit anerkannt erhalten. Dafür wollte man gerne wider die Türken helfen. Karl fuhr im Herbst 1541 abermals nach Afrika hinüber, doch diesmal ohne jeden Erfolg. Die deutschen Reichsstände bewilligten

Anfang 1542 zu Speyer ansehnliche Hilfe für Ferdinand, und ihr Heer unter Joachim II. von Brandenburg rückte im Sommer 1542 in Ungarn ein. Aber vor Ofen mußte es, schlecht geführt und von der alten Misere der ausbleibenden Soldzahlungen um die Mannszucht gebracht, Kehrt machen. Suleiman konnte seine Stellungen bis gegen die Reichsgrenze vorschieben und über diese hinüber offensive Pläne fassen.

Abb. 402. Martin Luther. Gemälde aus seinem Todesjahre von Lukas Kranach.

Ihre Unentbehrlichkeit für diesen, wenn auch nachmals so kläglich endigenden Feldzug hatte den Schmalkaldnern im selben Sommer 1542 erlaubt, einen gewaltsamen Vorstoß zu Gunsten der Ausbreitung ihres Bekenntnisses zu machen. Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, der „Hans Worst" einer grimmigen Lutherschen Schrift von 1541, wollte reaktionäre Reichskammergerichtsbeschlüsse trotz deren vorläufiger Aufhebung gegen die Städte Goslar und Braunschweig exekutieren; daraufhin rückten die Schmalkaldner ein, vertrieben ihn, machten das Land nach dessen Wunsche evangelisch und nahmen in Aussicht, es unter kaiserliche Verwaltung zu geben. Philipp von Hessen, seit lange gegen den Wolfenbüttler erregt, war auch hier der entschlossene und staatsmännische Führer.

Des Landgrafen Philipps Verhältnis zu den übrigen Schmalkaldnern war, unbeschadet seiner protestantischen Tätigkeit, seit 1540 einigermaßen peinlich geworden, und er stand um diese Zeit politisch mit einem Fuße im Lager des Kaisers. Seine unglückselige Doppelehe ist es, die den Protestantismus gerade zur Zeit seiner günstigsten Lage gelähmt und sowohl Philipp wie das Bekenntnis, für das er so viele Verdienste hatte, mit höchst unerquicklichem Vorwurf belastet hat.

Die strengere Sittenauffassung, welche die Reformation zum Segen der Nation und zwar auf dem Punkte der gehäuften Dringlichkeit durchgesetzt hat, hatte ihre Einwirkung auf den beweglichen und erreglichen Landgrafen nicht verfehlt, freilich mit einem eigentümlichen halben Ergebnis. Er hatte viel zu bereuen, so daß er sich wohl selber des Abendmahls unwürdig erklärte, war auch dem Übel Huttens nicht entgangen, obschon es ihm in der Folge glimpflicher zu tragen beschieden worden ist. Seine Ehe mit einer Tochter des alten reformationsfeindlichen Georg von Sachsen befriedigte ihn nicht, und seine Neigung gehörte einem aus Meißen gebürtigen Hoffräulein Margarete von der Sale. Es ist nicht Frivolität und vollends nicht subjektiv, wenn man ausspricht, diese ganze Angelegenheit wäre auch damals noch im Rahmen ihrer Zeit mit viel weniger Anstoß und Schaden hingegangen, wenn ihre Lösung auf dem üblichen Wege des fürstlichen Mätressentums erfolgt wäre; wer redet z. B. von den deutschen und anderen Müttern der natürlichen Kinder Karls V.? Aber mit Philipps leidenschaftlichem und aufgeregtem Begehren verband sich nun wieder so weit eine respektablere und seiner wirklichen Religiosität entspringende Gesinnung, daß er nicht ohne den Segen der Kirche seines neuen Glücks leben wollte. Man muß ferner beachten, wie auch die Ehe neuerdings, durch Aufhebung des sakramentalen Charakters sowie des Zölibats, für die Protestanten ein etwas verändertes Gesicht gewonnen hatte. Alle Welt las und stöberte nach Lehre und Weistum in der Bibel, und es war nicht so ungeheuerlich, daß gerade in dieser Übergangsperiode von Neuerung zu Wiederbefestigung ein feuerköpfiger Fürst und Führer auf die lockende Selbsteinrede hinauskam, was im Worte Gottes von den Erzvätern mitgeteilt werde, möge auch für ihn nicht unmöglich sein. Nun wurden noch die Wittenberger Häupter angegangen. So schwer es ihnen ankam, mußten sich diese sagen, daß ein entschlossener Widerstand den ungeduldigen Fürsten in die Arme der mit so vielen Dispensen und Auswegen vorgesehenen katholischen Instanz hinüberdrängen könne. Bei der allbekannten Machtlosigkeit von Mahnungen und Einwänden gegenüber einem heftigen Herzensbegehren war nicht unwahrscheinlich, daß Philipp solchen Weg suchen und zunächst dem Kaiser eine oberstrichterliche Entscheidung antragen werde. So haben Luther und Melanchthon, im Einverständnis mit ihnen Kurfürst Johann Friedrich, bedrückten Herzens und unter der Bedingung strikten Geheimnisses — eine Ausflucht, die man eher tadeln möchte — Philipps Vorhaben zwar nicht gebilligt, aber für minder schlimm als ein Konkubinat erklärt und auf die gestellte Frage zugegeben, daß die Bibel eine Doppelehe nicht grundsätzlich verbiete. Am 4. März 1540 fand in Rothenburg an der Fulda die Vermählung statt, blieb aber nicht geheim, und die daraufhin eintretende starke Verstimmung zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen war es, die Philipp nahe legte, eine Rückendeckung durch vertrauliche Verständigung mit dem Kaiser und bei diesem Amnestie wegen des strafrechtlichen Vergehens der Bigamie zu suchen.

Karl erhielt hierdurch die Sicherheit, daß er mit einem geschlossenen Zusammengehen des Schmalkaldischen Bundes mit Frankreich nicht zu rechnen brauche und daß Philipp die Aufnahme des Herzogs Wilhelm von Kleve in den genannten Bund zu verhindern bereit sein werde.

Herzog Wilhelm war wie sein Land der Reformation ergeben. Er hatte 1538 nach Wunsch der Geldernschen Landstände auch in diesem, durch den Tod des Herzogs Karl erledigten Lande die Nachfolge angetreten. So drohte dem Kaiser gerade an der Flanke seiner Niederlande, die er um jeden Preis vor den protestantischen Ketzern behüten wollte, die Entstehung eines größeren neuen evangelischen Territoriums, das ohnedies bei der Verschwägerung des Klevischen Herzogs mit Kurfürst Johann Friedrich und auf Grund älterer Abmachungen einmal in die Hände der Wettiner fallen konnte. Hier war er zu jeder Gewalt entschlossen, und die Abmachung mit Philipp erlaubte sie ihm. Wilhelm wurde die Aufnahme in den Schmalkaldischen Bund versagt, der Kaiser besetzte 1543 sein Land, erzwang die Abtretung von Geldern, und da der im Stich gelassene Wilhelm weder zum Helden noch zum Märtyrer das Zeug hatte, wurde auch dessen und seines Landes Rückkehr zum katholischen Bekenntnis erreicht.

Ein niederrheinischer Posten des Katholizismus war wieder hergestellt, ein anderer drohte bald darauf verloren zu gehen und durch sein Beispiel noch viel gefährlicher zu werden. Die im hohen fürstlichen Klerus verschiedentlich vorhandenen Neigungen, dem Beispiel Albrechts von Preußen zu folgen, näherten sich im Erzbistum Köln seit 1542 der Verwirklichung, wo der alte Kurfürst Hermann, ein Graf von Wied, nach langem inneren Sträuben sich herzlich dem Bekenntnisse Luthers zugewandt hatte und die Reformation bei den Ständen wie beim Domkapitel beantragte. Es wurde Zeit, wenn Karl die kaiserliche Entscheidung über Bekenntnis und Verfassung im Reiche wahren wollte, ehe die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums sich in eine protestantische verwandelte. Zunächst wiederholte und erweiterte er im Februar 1544 auf dem Speyrer Reichstage die Zugeständnisse von 1541 und erhielt dafür ausgiebige Reichshilfe gegen Frankreich, mit dem es in diesem Sommer zur Entscheidung kam. Unaufgehalten, von der Heimat her regelmäßig mit Zufuhr versorgt, rückten die Deutschen bis in die Nähe von Paris vor, und Franz I. mußte zu Crespy (September 1544) Frieden schließen. Er erhielt ihn übergünstig: sein zweiter Sohn, der Herzog von Orleans, sollte zur Ehe entweder Karls Tochter nebst den Niederlanden oder Ferdinands Tochter mit Mailand empfangen und damit ein dauernder Friede von Frankreich und Habsburg gesichert sein, Franz aber fortan gegen die Türken mitwirken sowie zur „Wiedervereinigung der Religion". Pauls III.

Abb. 403. Luthers Sterbehaus zu Eisleben. Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Absichten und Hoffnungen waren erfüllt, wenn nicht in den Mitteln, so doch in den Vorbedingungen für diese. Dem Kriege gegen die Schmalkaldener stand nichts mehr im Wege; sie hatten in naiv dankbarer Zufriedenheit oder in gebundener Lage, wie Philipp, selber die zu ihren Ungunsten gewendete auswärtige Lage herbeiführen helfen, während die burgundisch-hispanische Diplomatenkunst inzwischen schon den politischen Zusammenhalt des fürstlichen Protestantismus unterminierte.

Der junge Herzog Moritz von Sachsen trug in sich den alten Albertinerneid auf die kurfürstlichen Vettern, hatte allerlei Verdruß mit schmalkaldischen Fürsten gehabt und war aus dem Bunde ausgetreten, ohne aber deswegen zum katholischen Wesen zu neigen. Er war ein sehr kluger, staatsmännischer Kopf, ein Mann, der sich schon bei jungen Jahren das reale Leben ganz klar gemacht hatte und rücksichtslos seine Folgerungen zog. Der Erfolg ist bei ihm gewesen, und es muß auch zugegeben oder beklagt werden, daß er der protestantischen Sache zu früh gestorben ist; des biederen Johann Friedrichs Wort über den Vetter, „der Meißner ein Gleißner", bleibt darum doch trotz allen neueren Apologien bestehen. Im Frühjahr 1546 hatten die kundigen Agenten Karls die heimliche Verständigung Moritz' mit dem Kaiser zustande gebracht.

Luther hat es nicht mehr erlebt, wie die Masken fielen und das Ernestinerhaus, dessen Schutz ihm sein Wirken ermöglicht hatte, in politische Dürftigkeit verstoßen ward. Er starb, als er begann sich alt und müde zu fühlen, obwohl er die Sechzig wenig überschritten hatte. Manches hatte ihn erbittert, manches besorgt gemacht, das Größere blieb aber doch immer die Zuversicht auf Beständigkeit und Zunahme seines Lebenswerkes und der Dank für dieses. Aus seinen Vorlesungen heraus fuhr er am 23. Januar 1546 nach Eisleben, weil man ihn bat, gräflich Mansfeldische Streitigkeiten zu schlichten. So fügte es sich, daß er in seiner Geburtstadt, wo er sich erkältete, auch gestorben ist, am 18. Februar. Seine Söhne waren an seinem Sterbebette.

Abb. 404. Luthers Grab in der Wittenberger Schloßkirche.

In der Wittenberger Schloßkirche wurde er zur Ruhe bestattet. Der für ihn bestimmte bronzene Grabstein gelangte wegen des Schmalkaldner Krieges nicht auf die Gruft, sondern ist von den Ernestinern später in der Hauptkirche von Jena aufgestellt worden.

Abb. 405. Grabplatte für Luther in der Michaeliskirche zu Jena.

Indem Luther seiner Zeit genügte, hat er seine unvergängliche Nachwirkung gewonnen. Wir fanden ihn in Manchem starr und buchstaben-doktrinär, und doch ist kein heutiger Tadel anachronistischer, als der, daß er nicht weit genug gegangen, nicht folgerichtig genug gewesen sei. Genau so, wie er war — er brauchte sich nicht erst aus Klugheit so zu halten —, verhütete er, daß sein Werk in christlichen Makel kam, daß es ihm revolutionär verdorben wurde oder auch, daß es nicht mehr von Jedem verstanden wurde. Der Instinkt für das geschichtlich Mögliche und für die Wirkung auf die wertvolle Gesamtheit ist etwas von dem vielen Wunderbaren in ihm, und nur aus gänzlicher Abwesenheit der gleichen Instinkte kann man nörgelnd von ihm verlangen und vermissen, daß er die verfeinerte Weltanschauung des 19. oder 20. Jahrhunderts in seiner damaligen Zeit hätte durchsetzen sollen. Seine Lehre in ihren einzelnen Punkten und mit ihrer absoluten Bibelfundierung als auf Gottes unbezweifelbares Wort gehört für Viele Viele von uns einer geistigen Vergangenheit an. Aber für die, so lange ihnen vorenthaltene Bibel waren die wirklich religiösen Schichten disponiert, nach ihr begierig; mit ihr, mit einer absolutistischen Geltung der biblischen Wahrheit mußte er, aber auch nur mit ihr konnte er siegen. Und das Wichtige, das unentbehrlich Schöne und Starke hierin ist, der er mit dieser vollkommenen Selbstüberlassung an die Bibel kein anderer war, als jene wertvollen religiös suchenden Mengen, daß der Führer und die Geführten bis in die heimlichste Seele zueinander gehörten. Er hat der menschlichen Seele das Gut des innerlich wahrhaftigen Glaubens zurückgegeben, welches immer ihre unvergänglich höchste Fähigkeit und Erhebung bleibt, gleichviel welches dabei ihre näheren Vorstellungen und Bekenntnisformeln sind. Und aus der Kraft dieses Gutes hat er eine beängstete,

verwirrte, so oder so entsittlichte und ironisch gewordene Zeit wieder aufbauend, ernstlich und vorwärtsgerichtet gemacht. Wir brauchen ihn nicht als unsern persönlichen Dogmatiker zu sehen, aber Niemandem, der nicht abweichend bekenntnisbefangen oder gar einfach ungebildet und unmündig ist, kann er etwas anderes sein, als der Mann, der die aus tausend Jahren erwachsenen riesenhaften Fragen seiner Gegenwart durch den Geist und die Gewalt eines Einzelnen gelöst, der den trübe quirlenden und über die Ufer tretenden Strom der inneren Menschheitsentwicklung wieder in ruhige, breite, sichere Bahn geleitet hat. Das hätte er praktisch nicht vollbringen können, wir sprachen schon S. 493 darüber, ohne das konservative Element in seiner Lehre und in dem ganzen Denken und Stellungnehmen seiner autoritativen Person, ohne die Selbstbegrenzung dieses absolut tapferen, streitbaren Mannes, ohne seinen Ersatz des hierarchischen Gehorsams durch den obrigkeitlich-staatlichen, wessen die Menge fast Aller damals gewiß nicht weniger als seither bedurfte: ohne seine Fähigkeit, den ungeheuren Stein, den er ins Rollen brachte, auch zu meistern, daß er nicht solches zertrümmerte, was nach aktueller und geschichtlicher — gerade nach geistesgeschichtlicher — Sachlage unbedingt zu schonen, was zu erhalten und für eine positive gesunde Weiterentwicklung zu verwerten war. Wir sahen wohl, wie die Tagespolitik, die er von sich ablehnte, sein Werk rettete. Wer aber möchte sagen, ob sie dies auch vermocht hätte, wenn er sich zu ihrem Instrument gemacht hätte, wenn er persönlich nicht hochsichtbar und gottvertrauend gelassen als der Mann dagestanden hätte, zu dessen Werkes und Zieles trutzig sicherer Höhe nicht einmal die Gunst von Verhältnissen und Tagesangelegenheiten sich hilfreich hinanheben durfte? Dieser Mann, in dessen Fülle gesunder Kraft alle Fähigkeiten des Menschentums sich zu begegnen und, klein gesehen, sogar zu widersprechen scheinen, er ist einlinig und ganz einfach in seinem Lehrzweck, in seines Zieles Inhalt und dessen durchsetzender Vollbringung. Diese Einlinigkeit und Einfalt der neuen Weltanschauung, die er gibt, sie haben sie dem letzten Manne verständlich und überzeugend erhalten, und durch sie hat er den Sieg errungen, der der Geschichte ein anderes Antlitz gegeben, ihre Verstrickungen von ihr genommen und den Weg für ihre unüberstürzt weiterschreitende Fortentwicklung frei gemacht hat. Im übrigen dann, wie Prof. Hausrath in seiner herrlichen Lutherbiographie sagt, die nach der Abfassung unseres Textes erschienen ist: er bedarf unserer Belehrung nicht, wie er sich hätte ausdrücken und im einzelnen zierlicher halten sollen. Er hat doch offenbar genau richtig die robuste, gute Volksseele seines Jahrhunderts verstanden; die Probe hierauf hat er dadurch abgelegt, wie er diese Nation der Widersprüche und der Eigenbrödelei zu Einhelligkeit entflammt und wie er sie zu ihrer größten geschichtlichen Leistung für die Kultur der Menschheit fähig, zu noch heute nicht in ihren Folgerungen zu Ende gesehenen schöpferischen Taten im Bereich des geistig-seelischen Lebens weiterreifend gemacht hat. Was aber nach ihm verkümmert, abgeirrt, verknöchert und rückständig geworden sein mag, das soll man nicht in seiner Person befehden und anklagen. Er hat zu seiner Zeit der Geschichte von ihren Übeln geholfen, und aus der richtig begriffenen und gefühlten Vorentwicklung, ihren besten alten unverbrauchten Kräften heraus hat er die erzieherische Fortbildung unseres Kulturkreises wieder logisch, seelisch beruhigt und zuversichtlich gemacht, so wie es auf keine für uns sichtbare Weise verständiger hätte geschehen können.

Der Schmalkaldische Krieg und der Augsburger Religionsfriede.

Ende 1545 war zu Trient, noch auf deutschem Boden nach politischer Zurechnung, aber bereits knapp jenseits der wälschen Sprachgrenze, das Konzil Pauls III. eröffnet worden. Nach allen Umständen und Kundgebungen war ausgeschlossen, daß

die Protestanten, wenn sie es beschickten, dort als berechtigte Partei behandelt werden würden. In diesem Moment standen Kaiser und Papst in engerem Verhältnis, der Nepote des letzteren, Ottavio Farnese, heiratete eine natürliche Tochter Karls; Paul bewilligte dem Kaiser die halben spanischen Einkünfte der Kirche. Der spanische Beichtvater Karls aus dem Dominikanerorden drängte zum Losschlagen und klagte oft über das Zaudern in der Ausführung alles längst Vorbedachten und Beschlossenen. Im Januar 1546 war der Pfälzer Kurfürst zur Reformation übergetreten; das Vorgehen ward freilich dringlich. Die Schmalkaldner wurden stutzig über die Ansammlung spanischer und italienischer Truppen, welche Karl nach seiner Wahlkapitulation unter keinen Umständen nach Deutschland führen durfte; sie frugen an, was das bedeute, erhielten verdächtige Antwort, rüsteten ihrerseits, protestierten auf dem Regensburger Reichstag im Juni 1546 gegen das rein aus Romanen bestehende Tridentiner Konzil und forderten ein deutsches; Ende Juni wurde durchs Reich verkündet, daß Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp als Reichsrebellen geächtet seien.

Die Schmalkaldner hatten ihre Truppen rasch bei der Hand, etwa 42000 Mann und vortreffliche Artillerie der süddeutschen Städte, auf Wochen hinaus waren sie dem Kaiser beträchtlich überlegen. Dazu, wennschon die nicht dem Bunde angehörigen protestantischen Fürsten mit üblicher kurzsichtiger Eigensucht neutral blieben, reichte doch der Bund weithin durch Deutschland und stellte die Vertretung eines gemeinsamen Entschlusses dar, wie ihn die deutsche Geschichte lange nicht mehr so wichtig erlebt hatte. Alle Welt erwartete den Sieg der Schmalkaldner und daß dann die ganze Nation, einschließlich der evangelisch stark durchsetzten habsburgischen Lande, einhellig der Reformation werde zugeführt werden.

Daß sie unterlegen sind, hat eine ganze Reihe von Gründen. Erstlich waren sie ohne alle diplomatische Information, ahnten nichts von der Abmachung mit Moritz und von einem gleichzeitigen Bündnis des Kaisers mit Bayern. Statt zu tun, was jedermann als notwendig einsah: durch den Führer der süddeutsch-städtischen Truppen, den im Dienst des alten Schwäbischen Bundes militärisch erzogenen Sebastian Schärtlin von Burtenbach, Tirol zu halten, das Konzil zu zersprengen und dem Anmarsch der von Karl erwarteten italienisch-spanischen Hauptmacht die Alpen zu verlegen, wurde Schärtlin aus zarter Rücksicht auf bayrische Empfindlichkeit an die Donau zurückbeordert. Zweitens war den Fürsten nicht recht geheuer bei dem Gedanken, das Reichsoberhaupt anzugreifen, obwohl sie bei ihrer fünffachen Übermacht den zu Regensburg weilenden Kaiser einfach aufheben konnten. Wie hatten sich die Zeiten gegen die der Gegenkönige verwandelt! Aber durch was annähernd so, als durch Luthers bibelstrenges Hinweisen auf Untertansein der Obrigkeit und daß dem Kaiser zu geben sei, was dem Kaiser gebühre? — Dazu kam noch die elende deutsche Rangfexerei, die nicht erlaubte, daß der Landgraf über den Kurfürsten weg befehlige, und beide Fürsten zu Oberbefehlshabern machte, kamen ferner die Umständlichkeit deliberierender Kriegsräte, die Angst der städtischen Kaufherren um ihre Warentransporte und Handelsbeziehungen, die kommunale Knauserei im Kostenbewilligen; nachmals haben diese Städte die Soldsummen, die ihnen zu beschwerlich fielen, zehnfach als Strafkontribution zahlen müssen.

Die Gunst des mehrwöchentlichen Vorsprungs verging mit flauen Truppenbewegungen und Scharmützeln in der Donaugegend, bis Ende Oktober 1546 Herzog Moritz in die kursächsischen Lande als Vollstrecker der Reichsacht einfiel, unterstützt von böhmischen Truppen Ferdinands. Die Kurwürde war ihm fest zugesagt, das Land in Aussicht gestellt. So waren Nord und Süd auseinander gerissen, Johann Friedrich eilte mit einer bei ihm ungewohnten Zornmütigkeit heim, um sein Land zu retten; auch Philipp, über die Knauserigkeit der Städte entrüstet, verließ Süddeutschland. Hier wurde Karl nun leicht Herr, die Verbündung der Städte zerfiel „wie ein Bund Stroh", sie machten Frieden und unterwarfen sich. Nur mit knapper Mühe und gegen 300000 Gulden Strafzahlung rettete Ulrich von Württemberg sein

Land vor Ferdinand, der die habsburgischen Wünsche gerade auf dies Gebiet wieder aufnahm. Der Kölner Kurfürst Hermann, dem die Schmalkaldener für seine Pläne Beistand geleistet und zugesagt hatten, mußte jetzt resignieren, als der Kaiser die längstbereite päpstliche Absetzungsbulle hervorholte, und erhielt in Adolf von Schaumburg einen zuverlässig reaktionären Nachfolger. Die einzigen Tröstungen für den schwer eingeengten und bedrohten Protestantismus waren, daß dem Kurfürsten Johann Friedrich sein Land jubelnd beifiel und er den „Judas von Meißen" in dessen eigenem Lande unter unverhüllter Genugtuung vieler Untertanen hart bedrängte. Ferner daß dem Papst nun wieder der allzu erfolgreiche Kaiser bedenklich wurde und er daher das Konzil im März 1547 unter dem Vorwande einer nicht existierenden Epidemie nach Bologna in die unmittelbare Einwirkungsphäre des kirchenstaatlichen Landesherrn verlegte. Die starke Verstimmung des Kaisers hierüber hat mit beigetragen, die Folgen der Niederlage für die Protestanten auf dem kirchlichen Gebiet nicht so empfindlich werden zu lassen, als gefürchtet werden mußte, und im ganzen ihre Sache nur in Stillstand zu bringen. Auch daß Franz I. im Frühjahr 1547 starb, konnte möglicherweise Verwicklungen für den Kaiser bringen.

Abb. 406. Kaiser Karl V. im Jahre 1548. Gemälde von Tizian. In der königl. Pinakothek zu München. (Nach einer Photographie von Franz Hanfstängl in München.)

Nun aber erfüllte sich Johann Friedrichs Geschick. Der finstere Mann der scharfen Konsequenz, Fernando Alvarez de Toledo, Herzog von Alba (1508—1582), dessen Werk schon die Unterwerfung Süddeutschlands wesentlich war, und Karl selber, bei frischem (wallonischem) Zuzug aus den Niederlanden, rückten heran. Johann Friedrich, der, als der militärisch stärkere, endgültig seine ganze Unbefähigung als Stratege und anordnender Truppenbefehlshaber erwies, ließ sie über die Elbe und wurde am 24. April 1547 bei Mühlberg ohne wirkliche ringende Schlacht mühelos überwältigt, persönlich

gefangen. Wittenberg mußte sich dem Kaiser ergeben. Aber mit gelassenem Adel wies dieser den eifernden Ratschlag zurück, die Gebeine Luthers ausgraben und nach Ketzerrecht verbrennen zu lassen: er führe nicht mit den Toten Krieg. In seiner bittersten Not hat Johann Friedrich dann wieder den Namen des Groß-Mütigen und seinen festen Glaubenssinn, der von den echten politischen Künsten weit ablag, bewährt. In Konsequenz der Acht zum Tode verurteilt, nachmals gegen Albas Drängen zu lebenslänglicher Haft begnadigt, verweigerte er mit der Standhaftigkeit, die mit seiner ganzen sonstigen Art und Fähigkeit zusammen sein ehrliches Gesicht doch auch kündet, die geringste kirchliche Konzession. So sah er unerschüttert außer der Kurwürde auch die Kurlande auf Moritz übertragen. Nur den nichtgeächteten Söhnen Johann Friedrichs wurden eine Anzahl thüringischer Ämter des Kurstaats vorbehalten: der durch späteren Zuwachs nachbarlicher Territorien noch wieder einigermaßen erweiterte Kern der heutigen ernestinischen Gebiete im Deutschen Reich. Der Albertiner hatte alles zu Hoffende erreicht, und dieses Haus trat fortab in seine größere Geschichte ein, an deren zweideutig-gewissensleichten Beginn es noch später die Deutschen zuweilen wieder erinnert hat.

Abb. 407. Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, als Gefangener zu Augsburg 1548 von Tizian gemalt. Im kaiserl. Hofmuseum zu Wien. Nach einer Originalphotographie von J. Löwy in Wien.

Moritz war gesättigt; es galt ihm nun, den Kaiser nicht weiter um sich greifen zu lassen. Der Anlaß, Kränkung zu zeigen, kam sehr bald durch die Art, wie Landgraf Philipp gefangen gesetzt wurde.

Moritz und der neutrale Joachim von Brandenburg vermochten Philipp, der untätig und längst am guten Ausgang verzweifelnd in Hessen war, nach Halle zu kommen und sich dem Kaiser zu unterwerfen unter Verzicht auf alle Bündnisse, auf seine Artillerie und anderen militärischen Mittel und unter Zustimmung zu der Wiedereinsetzung seines braunschweigisch-wolfenbüttler Feindes. Nachdem dies durch einen zeremoniös geordneten, abbittenden Fußfall Philipps geschehen, wurde er abends beim Herzog von Alba, der ihn zum Essen geladen hatte, in Haft genommen. Diese vielerörtete Tat liegt etwas verwickelter, als daß sie bloßer Gewaltakt wider das gegebene Geleit war. Es laufen da Mißverständnisse bei der Formulierung der Abmachungen mit, an denen zum guten Teil die leichtberuhigte Nachlässigkeit der vermittelnden Fürsten Schuld trägt, oder richtiger gesagt, ihre den Hintergedanken und Spitzauslegungen dieser wechselnden Formulierungen nicht gewachsene, einfach zusammenhängend denkende Logik. Es bleibt immer eine berechnete Überlistung der verschiedenen Beteiligten durch die Vertreter des Kaisers, wobei dieser selber vorher wußte, in welchen Irrtum die

Fürsten verstrickt worden waren, und die beiden Vermittler hatten so oder so die unangenehme Empfindung zu tragen, daß sie eben dienen gemußt, den Landgrafen in die Falle zu locken.

Philipp war Moritz' Schwiegervater, beide waren durch Protestantismus und fürstliches Streben aufeinander angewiesen, es galt also dem Jüngeren, ihn baldtunlichst zu retten. Zunächst hatte er noch die übertragene Reichsacht gegen die evangelische Stadt Magdeburg zu vollstrecken, die sich vom Erzbistum ganz losgesagt hatte. Aber die Bürger widerstanden ihm, und ebenso die Bremer dem gegen sie entsandten Heinrich von Braunschweig. So breiten diese beiden niederdeutschen Städte, die oberdeutschen beschämend, noch einen hellen Schein von tapferem Ausharren über das Ende des so trübselig schwächlich verlaufenen Krieges.

Im September 1547 eröffnete Karl seinen Augsburger Reichstag. Seit Jahrhunderten hatte keiner ein solches Gepräge gehabt. Die Generation der Fürsten, die in ihrer Nebeneinanderordnung selbstherrlich das Reich zu vertreten vermeint, war verschwunden oder saß in Haft. Die einen jetzt band Reformationshaß an den siegreichen Kaiser, die meisten waren einfach eingeschüchtert nnd ließen es sich in geradezu devoter Weise merken; die Moritz und Joachim II., weit entfernt von dem bibelgeraden und gottvertrauenden Sinn der letzten Ernestiner, gefielen sich trotz Unbehagens und planenden Ärgers wiederum als die politisch reifgewordenen Herren im Reiche und waren um so geflissener in der Bewunderung der spanischen Staatskunst, als sie soeben Gelegenheit gehabt hatten, sich vor ihr als die Dummen zu zeigen. Mühelos konnte Karl den Reichstag meistern und die reichsrechtliche Vervollständigung der letzten Ereignisse durchsetzen.

Nur sein Plan, den Schwäbischen Bund, das alte Werkzeug Habsburgs, nebst Bundeskasse jetzt als eine aufs ganze Reich ausgedehnte Liga zu erneuern, d. h. die Reichskraft zur beständigen Verfügung für die habsburgische Politik in West und Ost zu gewinnen, fand die Abneigung aller einig. Doch gelang ihm ein Teil dieses Planes: die für ihn erwünschteste Form der Einordnung der burgundischen Niederlande in die Kreisverfassung des Reiches als zehnten Kreises. Der reiche Kreis zahlte das Doppelte eines kurfürstlichen Matrikularanschlages, blieb aber von Reichskammergericht und Reichsordnungen ausgenommen; dafür war das Reich verpflichtet, bei allen Kriegen, in die die Niederlande verwickelt würden, für diesen Kreis einzutreten. Es ist die Wiederaufnahme des staufischen Imperialismus: die reichen Städte (dort Italiens, hier Burgunds) zahlen und Deutschland ficht. Es hätte auch ein Weg werden können, daß das Reich diese recht entfremdeten, weit überwiegend niederdeutschen Glieder wieder fester an die Nation band; dazu hat es sich trotz gebotenen besten Gelegenheiten unfähig erwiesen.

Die kirchliche Frage zu lösen wurde bemerkenswert in Aussicht genommen: durch eine dogmatische Einigung nach kaiserlicher Autorität und selbständigem Reichsbeschluß. Eben jetzt hatten der Widerstand des Papstes gegen die kaiserliche Regelung des deutschen Bekenntnisses, der Widerstand des Kaisers gegen das unzugängliche Konzil der Kirche die spitzeste Form angenommen. Karl protestierte ausdrücklich gegen alle Bologneser Beschlüsse. Er war der Mann, der wußte, daß seine internationale Monarchie mit ihren verschiedenen Stellungen an der Glaubenseinheit hing, aber er war vor allen Dingen dieser großmächtige, mit den verschiedensten Sachlagen rechnende und sie für sich zu bessern suchende, offene Widerstände niederwerfende, Hemmungen überwindende Monarch, der auch mit Papst und Kirche so oder so rechnete und nicht ihr bigotter Diener war. Das Augsburger Interim, Mai 1548 im Reichsabschied verkündet, sollte, wie der Name sagte, ein Aufschub sein. Es gestand bis zur endgültigen Regelung Priesterehe und Laienkelch zu, faßte die Fragen der Rechtfertigungslehre in unbestimmte Kompromisse und hielt in den nicht zu überbrückenden Kontroversen so ziemlich den katholischen Standpunkt fest.

Aber statt nun ein Sonderbekenntnis und eine selbständige Kirche der deutschen Nation einzuleiten, wurde das Interim von vornherein durch die altgläubigen Stände verabscheut, insofern mit Berechtigung, als sie wohl empfanden, mit ihm schon aus der Kirche, die sich die katholische nannte, auszuscheiden. Ihnen gegenüber mußte Karl, was ihm weniger schwer fiel, sich bescheiden, es nur zu verkünden, nicht durchzusetzen. Die gefangenen beiden schmalkaldener Fürsten verwarfen das Interim gleichfalls. Außer dem Kurfürsten Joachim fand auch Moritz bei dem Versuch, es in seinen Landen durchzuführen, so entschlossenen Widerstand, daß er eine Ende Dezember 1548 verkündete, ziemlich abgeschwächte Form, das Leipziger

Abb. 408. Hof des Fuggerhauses zu Augsburg, mit italienisierenden Bogenhallen der Renaissance.

Interim, formulieren ließ, die doch auch nicht willig hingenommen wurde. Noch andere norddeutsche Stände verharrten ablehnend gegen das Augsburger Interim. Indessen machte Karl mit dessen Durchsetzung in dem mit spanischen Truppenteilen noch besäeten Südwestdeutschland Ernst, so daß Württemberg und Pfalz sich fügen mußten. Viele einzelne Personen gingen ins Martyrium; der bekenntnistreue, heimatflüchtige Pfarrer ward in diesen Jahren zur Zeiterscheinung in Deutschland. In Süddeutschland hob Karl auch die ihm unbequemen Stadtmagistrate auf und spielte die kommunale Regierung in die Hände der mit ihm durch Geldgeschäfte und den spanisch-kolonialen Handel liierten großen Kaufmannshäuser, von denen u. a. die Fugger dem katholischen Bekenntnis treugeblieben waren.

Er war doch gebietender Kaiser, wie lange keiner mehr. Dazu starb im November 1549 der Papst Paul III., und dessen aufrichtig kirchliche, aber starrköpfige Politik

fand in Julius III. (1550–55) einen viel entgegenkommenderen Nachfolger, der zum Mai 1551 das Konzil wieder nach Trient zurückverlegte. Es sind die Höhenjahre der Stellung Karls in Deutschland und in der Welt. Und nun wollte er sie dauernd festlegen. Philipp, sein Infant, sollte zum künftigen Kaiser gewählt werden. Er ließ ihn Ende 1548 persönlich nach Deutschland kommen; das war freilich das beste Mittel, den Gedanken an die Wählbarkeit dieser ganz fremdartigen Persönlichkeit zu ersticken, mehr wegen, als trotz Philipps dick aufgetragener „Hinneigung" zu den Deutschen. Dazu kam die schwere Verstimmung Ferdinands über diesen Plan. Sie wurde auch durch den geheimen habsburgischen Hausvertrag von 1551 nicht ganz gehoben, der so bestimmte: nach Karls Tode sollte Ferdinand, dann Philipp Kaiser und Ferdinands Sohn Maximilian römischer König werden, mit der Stellung, die jetzt Ferdinand hatte. Alles kurzlebige Planereien und Kompromisse; die regierende Gestalt eines Philipp II. ist der spanischen Geschichte vorbehalten geblieben und der niederländischen, deren Inhalt zu seiner Zeit die Kämpfe wider ihn und die Befreiung der nördlichen Provinzen sind.

Den Fürsten war alles jenes zuviel geworden. Trotz, Mut und Opposition fanden wieder den alten Raum in ihnen. Bei der Hochzeit des sechzigjährigen Albrecht von Preußen mit einer braunschweigischen Prinzessin, im Jahre 1550, wurde der Herzog mit seinen Gästen Johann von Küstrin (Neumark) und Johann Albrecht von Mecklenburg einig, daß etwas geschehen müsse. Moritz wollte die Haft des in die Niederlande abgeführten Landgrafen Philipp nicht länger ertragen und verband sich mit dessen Söhnen. Beide Gruppen näherten sich Anfang 1551 und verabredeten, sich durch Anlehnung an die europäische Gegnerschaft Spaniens zu verstärken. Es war viel von der „Servitut", der Knechtung, die Rede, in die der deutsche Fürstenstand geraten sei, und die spanischen Granden um den Kaiser hatten freilich nicht fehlen lassen, den reichsunmittelbaren Fürsten diese Empfindung zu verdeutlichen.

Diesmal hatte der protestantische Widerstand und neue Krieg seinen bereits an naher Beobachtung der spanischen Diplomatie gebildeten Führer. Die Städte ließ man vorläufig weg; bei deren körperschaftlicher Verwaltung blieb derzeit kein geheimster Plan vor der Redseligkeit der Bierbank sicher. Karl V., der seinen neuen Kurfürsten niemals unrichtig beurteilte, hatte sächsische Kanzleibeamte bestochen, aber Moritz ließ diese nichts erfahren. Vielmehr führte er die Belagerung gegen Magdeburg weiter und nahm die Stadt durch geheime Abmachung ein; hielt ferner häufige Jagden und Gelage und machte den spanischen Argwohn glauben, daß auch dieser außergewöhnliche Deutsche nun vom befriedigten Ehrgeiz zum Zechen übergegangen sei — derjenigen lieben Gewohnheit, der die Reformation am wenigsten Einhalt getan hatte. Nach Frankreich ritt Albrecht „Alcibiades", der unbändige, toll-geniale Markgraf von Kulmbach, und im Januar 1552 kam der Vertrag von Chambord zustande, wonach dem König Heinrich II. für Beistand und Subsidien die Ausübung der Reichshoheit als Reichsvikar über die Bistümer Metz, Toul, Virten (Verdun) und Kambrijk zugebilligt wurde: eine leichtherzig verkappte Preisgabe dieser, wenn auch fast ganz im wälschen Sprachgebiet gelegenen Reichsterritorien.

Im ersten Frühling rückte Frankreich in Lotringen ein, eilte Moritz nach dem Süden, zog in Augsburg ein, hätte dann um ein Haar Karl selber abgefangen, der, um in der Nähe des Konzils zu sein, in Innsbruck weilte und nach Kärnten flüchten mußte. Moritz erschien in Innsbruck, und das Konzil lief auseinander. Meisterlich hatte jener inzwischen die Verstimmung Ferdinands ausgenutzt, der in der Verständigung mit ihm den Weg erkannte, endgültig von der Nachfolge Philipps loszu-

kommen. Ferdinand war bereit, bei den im Mai bereits verabredeten Verhandlungen den obersten Vermittler zu machen, und der Kaiser erkannte wohl oder übel diese Verhandlungen zu Passau und damit die Eigenschaft der Gegner als kriegführende Partei an.

Mit spanischen Geldern und Rüstungen wandte der Kaiser sich an die Westgrenze, um Lothringen und Metz weniger für das Reich zu retten, als die Niederlande vor der drohenden nachbarlichen Umwälzung zu bewahren. Vergeblich belagerte er, persönlich anwesend, im Herbst 1552 mit Albas Heere die von Heinrich II. besetzte Bistumstadt an der Mosel, „die Metz versagte dem Kaiser den Tanz". Albrecht Alcibiades hatte unterdessen seine weitfliegenden Pläne auf ein großes, aus Säkularisationen gewonnenes fränkisches Herrschaftsgebilde durch dreiste Verwüstungen in den dortigen Stiftslanden eingeleitet; daß der Kaiser, um den Markgrafen herüber-

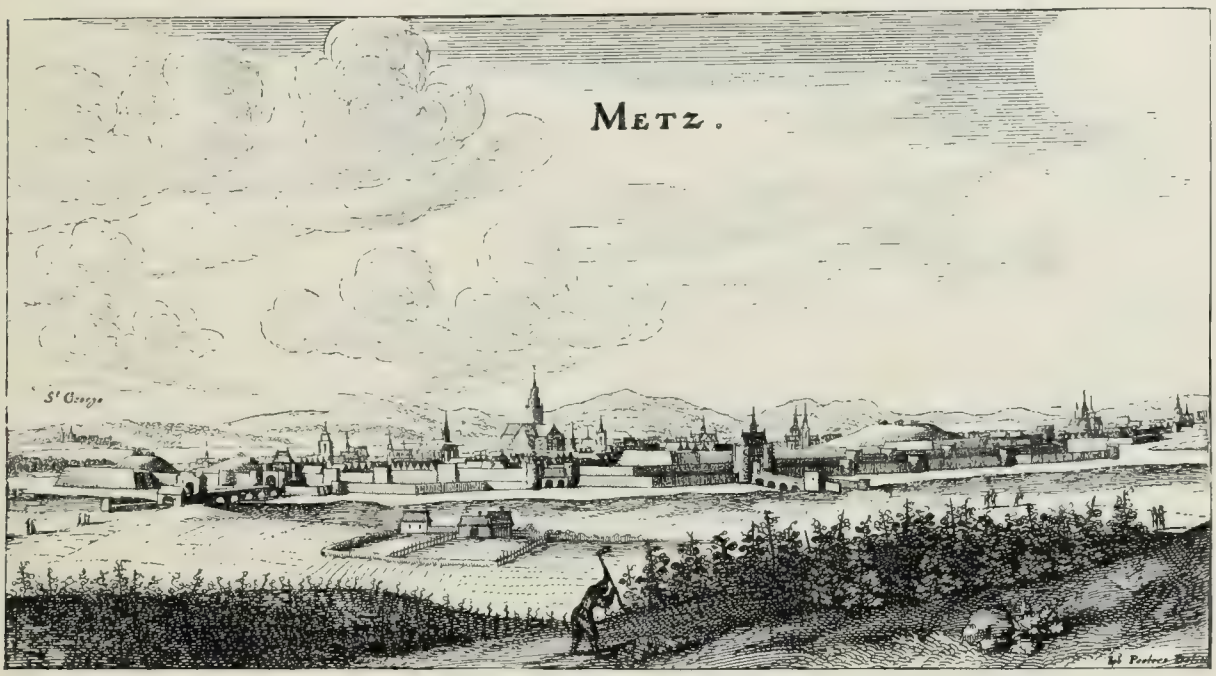

Abb. 409. Metz mit den älteren französischen Befestigungen.

zuziehen, diese Hoffnungen leichtherzig begünstigte, machte jetzt seine Stellung bei den bisher neutralen und den katholischen Ständen zu einer schiefen. Noch nie hatte man Karls Hintansetzung allgemeiner Interessen vor den spanisch-niederländischen so deutlich betätigt gesehen, als nach diesem ihn freilich aufs tiefste enttäuschenden Zusammenbruch bisheriger politischer Stützen, der eben auch den Kaiserplan für Philipp und damit das weiterdauernde Interesse der Spanier an der Gestaltung in Deutschland vernichtete. Eine Anzahl Neutraler, darunter Bayern, verbündeten sich noch im März 1553 zu Heidelberg ausdrücklich gegen die spanische Nachfolge; Ferdinand, hinsichtlich dieser mit Moritz sehr einig, hatte 1552 dessen Hilfe auch zum Vordringen gegen die Türken in Ungarn gefunden. Der Kaiser war in dieser Zeit eigentlich ausgedrängt aus Deutschland und aus dessen zukünftiger Bestimmung über sich selbst.

Zu Passau gestand man Moritz einen herbeizuführenden dauernden Religionsfrieden, die regelmäßige evangelische Mitbesetzung des Reichskammergerichts und den Zustand vor dem Interim zu; Karl blieb nichts übrig, als zu ratifizieren. Unbefriedigt durch diese Passauer Punkte mußte Albrecht Alcibiades sein, seine Absicht fand keinen Platz darin. Eben dies ließ ihn die Front wechseln, er kämpfte auf eigene Faust und in Anlehnung an Karl weiter. Moritz, der damit geradezu als der Vertreter

der Reichsordnung in Deutschland erscheint, wandte sich gegen ihn, zog den Feldzug infolge welfischer Mitbeteiligungen hinweg nach Norddeutschland und schlug die Truppen des ehemaligen Verbündeten am 9. Juli 1553 bei Sievershausen unweit Lüneburg, verschied aber selber zwei Tage später an einer im Reitergetümmel erhaltenen Schußwunde. Nur zweiunddreißig Jahre ist er alt geworden, und gewiß wären von ihm noch historisch entscheidende Dinge zu erwarten gewesen.

Albrecht Alcibiades' Rolle war ausgespielt. Er suchte noch wieder in Frankreich Werbungen zu machen, saß dann bei seinem Schwager Karl von Baden, dem planmäßigen Reformator des badisch-pforzheimischen, nachmals badisch-durlachischen Landes, ist dort 1557 gestorben und in der Pforzheimer Pfarrkirche stattlich beigesetzt worden.

Was Moritz errungen und hinterlassen hat, ist der Augsburger Religionsfriede. Die Leitung der Dinge blieb auch jetzt Ferdinand vorbehalten; Karls Blick ging nach England, dessen Vereinigung mit Spanien und den Niederlanden zu einer großen katholischen Vormacht er durch die 1554 vollzogene Vermählung seines Philipp mit der reaktionären Tochter Heinrichs VIII., der bloody Mary, gesichert hoffte. Im März 1555 trat unter Ferdinand der Augsburger Reichstag zusammen. Der kirchliche Friede, den er herbeiführte, galt für den Kaiser und die Stände, nicht unmittelbar für das Volk. Und zwar für die „Augsburgischen Religionsverwandten", die Bekenner der Confessio Augustana. Unentschieden blieb dabei, ob die Augustana „invariata" von 1530 oder Melanchthons, der sich das geistige Autorrecht auch weiterhin vorbehielt, jüngere Textredaktion von 1540 gemeint sei, mit der es den Reformierten möglich war, ihr Einverständnis zu erklären; und das hat nachmals noch heftige Streitfragen aufgewirbelt. Das alte und das neue christliche Bekenntnis sollten fortan nebeneinander im Reiche gleichberechtigt sein, und zwar nach dem Grundsatze „cujus regio, ejus religio": nach dem Rechte des Landesherrn, die Religion der Untertanen zu bestimmen, dem „jus reformandi". Die Protestanten erlangten noch eine (praktisch wenig zuverlässige) Deklaration, daß die evangelischen Untertanen geistlicher Stände vom jus reformandi ausgenommen sein sollten. Die säkularisierten Kirchengüter wurden von der alten Kirche aufgegeben, so daß der Bestand von 1552 dauernd gelten sollte; am Reichskammergericht wurden evangelische Beisitzer zugelassen. Nun war aber die große Frage, deren Verneinung die alten Kreise mit aller Macht durchzusetzen suchten, ob auch künftig sollte säkularisiert werden können. Um diese schwere Verlockung aus dem Wege zu schaffen, forderte man das „reservatum ecclesiasticum": daß bei etwaigen Übertritten geistlicher Fürsten zum Protestantismus dies nur ganz persönliche Wirkung habe, das geistliche Gut der alten Kirche vorzubehalten (und natürlich ein neuer katholischer Inhaber zu erwählen) sei. Ebenso heftig und entschieden widerstrebten dieser Bestimmung, die die fernere Dauer der katholisch-geistlichen Fürstentümer in Deutschland sicherte, die Protestanten; endlich wurde der Ausweg getroffen, daß letztere den „geistlichen Vorbehalt" nicht anerkannten, dieser
1555. aber durch Ferdinand mit in den Frieden aufgenommen wurde.

Der große Waffenstillstand der Parteien war geschlossen, die politische Existenz des Protestantismus anerkannt. Um die Religionsfreiheit jedes Deutschen zu erringen und die verschiedenen im Augsburger Frieden schlummernden Verwicklungen durchzukämpfen, hat es neuer Jahrzehnte und ihrer Ereignisse, vor allen des großen Dreißigjährigen Krieges auf deutschem Boden bedurft. — Sein Friede, der Westfälische, brachte dann auch die tatsächliche Souveränität der deutschen Landesherren. Auch auf dem Wege dazu stellt der Augsburger Friede einen bedeutsamen Schritt dar, indem er (abgesehen von den anerkannten reichen Säkularisationen) die Religion nebst Kirche und Schule in die Hand des Fürstentums stellte, völlig in die des evangelischen, aber

in mittelbarer Wirkung doch auch anders denn früher in die des katholischen. Der Durchbau der Kreisverfassung auf dem Augsburger Reichstage, die Begründung des Militärwesens im Reiche auf diese Kreise, die Bestellung von kreisobersten Fürsten und die Unterweisung des Kreiskriegswesens unter deren Aufsicht führte gleichfalls voran auf dem Wege der territorialen Dezentralisation des Reiches. Wo in einem Kreise ein Territorialfürst das starke Übergewicht hatte, war er als kreisausschreibender Fürst seitdem gewissermaßen um die Kräfte der übrigen Kreisglieder verstärkt. —

Karl V. war verbraucht. Schon 1554 hatte er Neapel und Mailand an Philipp übertragen, am 25. August 1555 tat er dasselbe mit den Niederlanden, am 1. Januar 1556 mit Spanien; am 23. August 1556 entsagte er zu Ferdinands Gunsten der Kaiserkrone und ging nach Spanien, nicht seiner geistigen Heimat, aber seinem Hauptlande und dem seiner vollkommensten monarchischen Gewalt, wo er am 21. September 1558 im Kloster San Geronimo de Yuste (nicht St. Just) gestorben ist.

Abb. 410. Ferdinand I. Gemälde aus dem Jahre 1548.

Er lebte dort nicht als Mönch, sondern als resignierter Monarch in einem besonderen Palast, hielt sich mit den Draußenvorgängen, in erster Linie den spanischen, in Verbindung und Rat, griff aber nicht mehr handelnd ein und beschäftigte sich viel mit mechanischen Liebhabereien. Begreiflicherweise hat sich ein reicher Sagenkranz gebildet, der in diese letzten Ruhejahre, in Sterben und Begräbnis des einstigen Herrn der halben Welt viel Phantasie und manches von feierlicher Poesie getragen hat. Als Karl Quint blieb er der deutschen Volkserinnerung lebendig, vielenorts hat sie die Bezüge auf Karl den Großen und die Bergsage auf ihn übertragen. — Wie Gregor VII. starb Karl im Gefühl des Unterlegenen; die alte abendländische Einheit der Kirche und, was ihm vielleicht doch näher bewußt blieb, die Einheit des neuen, von Maximilian begründeten habsburgischen Weltreiches waren unter seinen Händen zerronnen.

Für Deutschland läßt sich seine Bedeutung dahin zusammenfassen, daß er — und wohl nur er — den baldigeren oder künftigen Sieg der Reformation bei der ganzen Nation gehemmt und verhindert hat, jedoch nicht imstande gewesen ist, die Nation zurück in die Arme seiner eigenen Kirche zu führen, noch andererseits um Reichsoberhaupt und Nation das geistige Band einer neuen, mehr oder minder katholischen, verselbständigten, kaiserlich beherrschten Kirchenverfassung zu schlingen.

Bei alledem ist er der letzte Kaiser, dessen Regierungsperiode der deutschen Nation die Konturen ihrer Geschichte bestimmt hat.

Zu dem westhabsburgisch-französischen Kampfe hatte Deutschland zunächst keine Beziehungen mehr. 1558 siegte Graf Lamoral von Egmond für Spanien über die Franzosen bei Gravelingen. Nachdem beide Mächte 1559 den Frieden von Chateau Cambrésis, welcher Frankreich die Stadt Calais einbrachte, geschlossen hatten, sandte das Reich eine lahme Gesandtschaft an Heinrich II. wegen der 1552 besetzten Bistümer, Metz, Toul und Verdun, und gab sich damit zufrieden, daß er deren Reichsstandschaft anerkannte, sie aber tatsächlich bei Frankreich behielt. Dies Verhalten schloß bereits die künftige Preisgabe Lotringens ein.

Die Zeit der Gegenreformation. 1555—1618.

In seiner praktischen und moralischen Wirkung war der Augsburger Friede ein großer Sieg des Protestantismus und wurde vorderhand sehr lebhaft als solcher verspürt, er gab dem evangelischen Bekenntnis vielfach sogar Gewicht gegen seine eigene Festsetzung cuius regio, ejus religio.

Der katholischen Haltung von Braunschweig-Wolfenbüttel machte der Tod des Herzogs Heinrich ein Ende. Verschiedene kleinere Fürsten traten noch zur Reformation über, z. B. Friedrich von Pfalz-Simmern (1557) und Philibert von Baden-Baden, dessen Land erst nach seinem Tode durch bayrische Vormundschaftsregierung gewaltsam rekatholisiert worden ist; mehrere norddeutsche Bistümer gingen an den weltlichen Landesherrn ihres Diözesangebiets über, indem dieser ihr evangelischer Bischof wurde. In den verbleibenden geistlichen Territorien, Salzburg voran, lebten zahlreiche Untertanen dem Evangelium, gestützt auf die Klausel des Augsburger Friedens. Wie Böhmen waren die österreichischen Alpenlande sehr stark durchsetzt mit Protestanten, besonders im Adel und Bürgertum. Von 110 Grundherrschaften Oberösterreichs waren 101 protestantisch, manche Städte nahmen gar keine Katholiken auf. Die österreichischen Stände waren gewöhnt, in ihren formellen Aktenstücken die Heiligenverehrung als Götzendienerei zu bezeichnen und die Türkennöte als Gottesstrafe für den Widerstand, der dem Evangelium noch geleistet werde. Von den katholisch amtierenden Pfarrern hieß es dort, sie seien mehr oder minder heimliche Melanchthonisten, d. h. neigten der versöhnlicheren und vermittelnden Richtung des Luthertums zu. Selbst in Bayern, dem einzigen ganz sicheren Hort der alten Kirche, soweit es die Landesherrschaft betraf, forderten die Stände alsbald nach dem Augsburger Frieden den Laienkelch und die Freigabe der gereinigten Lehre.

Der an gutes Kalkulieren gewöhnte Gesandte Venedigs, Badoero, berichtete seiner Signorie aus Deutschland: 7 Zehntel der Bevölkerung sind protestantisch, 2 Zehntel gehören anderen Sekten an, ein Zehntel ist zuverlässig katholisch. Die Haltung des Habsburgers Ferdinand in Wien war dem allen, weder im Reiche noch in den Erblanden, nicht viel entgegen. Er war nicht aus fremdländischen Interessen notwendig an den Katholizismus gebunden, brauchte dagegen die Hilfe der Protestanten für seine Politik und wider die Türken, welche auch von Sachsen und Brandenburg, den östlichen Kurfürstentümern, denen das türkische Ungarn nicht so fern war, als mögliche Gefahr für sie selber betrachtet wurden. Ferdinands Werk in formeller Beziehung war der Augsburger Friede, und so hielt er sich mit einer gewissen Genugtuung nach diesem. Zwischen ihm und den protestantischen Fürsten war ein Vertrauensverhältnis; das Papsttum dagegen hatte ihn vor den Kopf gestoßen. Indem Karl 1556 den Kurfürsten seine Abdankung mitteilen ließ, enthielt diese den Verzicht zu Gunsten seines Bruders als ein reichsrechtliches Novum. Ferdinand war zwar seit dem 5. Januar 1531 römischer König und damit zur Nachfolge vorbestimmt; aber die Kurfürsten wollten doch keine kaiserliche Thronbesteigung über ihren Kopf hinweg, glatt und nur durch den Willen des lebenden Vorgängers. Erst 1558

kam es zur formellen Erledigung dieser kleinen Reichsfrage, indem Ferdinand durch festgestellte Wahlkapitulation u. a. die Aufrechterhaltung des Augsburger Friedens feierlich zusagte, der Frankfurter Kurfürstentag dagegen ihn als Kaiser verkündete. Nun war aber noch die päpstliche Kurie da mit dem Anspruch, daß Karl V. die Kaiserkrone hätte an sie zurückgeben müssen und die Neuverleihung ihre Sache sei. Gänzlich hiermit abgewiesen, hat sie bis 1560 gezögert, Ferdinand anzuerkennen, und ein engeres Verhältnis zwischen ihm und ihr ist nie mehr geworden.

War aber Ferdinand bei alledem guter Katholik, so war sein 1527 geborener Sohn **Maximilian II.** persönlich nicht einmal dies. Am 22. November 1562 hat man ihn zum römischen König gewählt, und schon am 25. Juli 1564 machte ihn der Tod Ferdinands I. auch zum Kaiser.

Abb. 411. Philippine Welser. Gemälde auf Schloß Ambras.

Von Lehrern erzogen, deren einer wegen Verdacht des bewußten Luthertums entlassen werden mußte (August Schiefer), war der junge Erzherzog zur Zeit des Schmalkaldischen Krieges als mit der Vertretung Karls beauftragt nach Spanien geschickt worden, der wirklichen Absicht nach: um dort wieder in den Katholizismus zurückzugelangen. Aber das spanische Wesen hatte ihn erst recht von sich abgestoßen. Er war ehrgeizig, fürchtete von dem spanischen Vetter Philipp, seit er ihn kennen gelernt, andauernde Durchkreuzung seiner deutschen Thronaussicht und selbständigen Politik; Kränklichkeit, die ihn seit dem Jahre 1552 bedrückte, führte er auf die schleichende Wirkung spanischen Giftes zurück. Er fühlte durchaus unspanisch und zum mindesten nach der politischen Seite auch unkatholisch, unterhielt regen Briefwechsel mit protestantischen Fürsten, darunter namentlich dem vortrefflichen Christof von Württemberg, und ersetzte die Gewissensleitung seines Beichtvaters durch einen Versuch selbständiger Einarbeitung in die dogmatischen Bekenntnisfragen. Er hatte noch 1561 und 1563 wegen seiner Bekenntnishaltung scharfe Konflikte mit dem Vater, und wenn nun auch seit 1555 das Kaisertum die Religion in Deutschland nicht mehr bestimmen, nicht einmal autoritativ beeinflussen konnte, so konnte sich, von Maximilians großer Landesherrnstellung abgesehen, doch auch im Reiche das evangelische Bekenntnis unter dem künftigen Kaisertum eines so denkenden Habsburgers Fortschritte versprechen.

Daß Maximilian übertreten werde, war allerdings nicht anzunehmen. Man hat die Haltung, die er als römischer König und bei seinem kaiserlichen Regierungsantritt deutlich machte,

„Kompromißkatholizismus" genannt. Das Wesentlichere aber, als sein Widerspruch gegen einzelne katholische Lehren und kirchenpolitische Sätze, seine betonte Forderung einer Kirchenreform an Haupt und Gliedern, also auch an einem den Konzilien unterworfenen Papsttum, ist doch schließlich eine bewegliche Richtungslosigkeit und schwankende Unselbständigkeit seiner Natur. Er verstand mit Allen sich auszusprechen und gemeinsame Punkte mit ihnen zu finden, ohne daß er dem Vorwurf der Täuschung verfiel, und so, daß er nicht selten im Moment so zu meinen glaubte.

Maximilian II. hielt sich, objektiv gemacht durch eine im Grunde gleichgültige Unentschiedenheit, geschickt und nicht ganz deutlich zwischen den Gegensätzen, bis ihn der Untergang des Don Karlos i. J. 1568 in eine Bahn wies, in die man ihn schon früher locken wollte, die sich aber erst jetzt mit Deutlichkeit auftat. Nunmehr hatte Philipp II. keinen Sohn mehr, nur Töchter, und wollte die spanische Nachfolge einem der Söhne Maximilians als seinem gleichzeitigen Schwiegersohne zuwenden; außerdem heiratete er, mit wenig Aussicht auf Nachkommenschaft, 1570 selber in zweiter Ehe eine Tochter Maximilians. Erst hierdurch sind die stark gelockerten Beziehungen beider Linien wieder intime geworden. Maximilian nahm seitdem in allen Fragen eine entschieden katholische Stellung, und in diesem Umschlag nach 1568 liegt sowohl die reaktionäre Politik der späteren deutschen Habsburger wie das geschlossene Zusammengehen von Madrid und Wien begründet, das bis weit durchs 17. Jahrhundert bestimmend in der europäischen Politik verbleibt.

Von Statur mittelgroß, teilte Maximilian mit den hispanischen Vettern das Habsburgererbe der gebogenen Nase und der herausgeschobenen Unterlippe. Er war empfänglich für gelehrte, schöngeistige und künstlerische Interessen sowie für mechanische Erfindungen, worin die Zeit viel Wichtiges und viele erstaunliche Spielereien geleistet hat; auch für Turnier, Feste, Tafelgenüsse, reiche schöne Kleidung hatte er Sinn, Freuden, die ihm durch Herzleiden und Podagra freilich mehr und mehr verdarben. Der unklare Ehrgeiz seiner Jugend wich früh einer gelasseneren einfachen Klugheit; ohne irgend schweigsam zu sein, sprach er sich doch nicht offen aus, blieb bei viel Liebenswürdigkeit innerlich kalt und hatte kaum einen ganz vertrauten Freund. Wohl nicht mit Unrecht hat man schon ihn als „den richtigen Österreicher" bezeichnet, nach einem Typus, den die neueren Jahrhunderte vornehmlich in den höheren Ständen dort herangezüchtet haben.

Von Maximilians II. Brüdern hatten Ferdinand Tirol, Karl Steiermark zur Sonderverwaltung abgezweigt erhalten. Erzherzog Ferdinand heiratete 1557 heimlich die schöne Philippine Welser (1527—1580) aus dem patrizischen Augsburger Großhändlerhause und lebte mit ihr zuerst auf Schloß Pürglitz in Böhmen, später in Innsbruck und auf dem benachbarten Schlosse Ambras. Kaiser Ferdinand I. söhnte sich erst 1561 mit der Heirat seines Lieblingsohnes aus, die auch fernerhin zu verheimlichen er zur Bedingung machte.

Wenn die erhebliche Gunst ihrer Lage der Befestigung und dem siegreichen Übergewicht der Reformation in Deutschland beschämend wenig zugute gekommen ist, verglichen mit dem tapferen Mut, der sie durch die Gefahren bis 1555 getragen hatte, so hat dies eine ganze Anzahl von leicht kenntlichen Ursachen. Erstlich erneuerte sich die katholische Kirche in ihren alten Kräften und geistigen Herrschaftsmitteln durch das Tridentiner Konzil, welches unter einer Reihe von respektablen Päpsten (Paul III. Farnese 1534—49; Julius III. del Monte 1550—55; Paul IV. Carafa 1555—59; Pius IV. dei Medici 1559—65) seine lange Tagung am 4. Dez. 1563 zu Ende führte und, da es nicht nach Nationen, sondern nach Köpfen abstimmte, in allem die italienisch-klerikalen und päpstlichen Intentionen formulierte. Es war durchaus eine Versammlung und Verhandlung wider die Reformation, nicht über die Reform der Kirche, und mit dem Anathem schloß es, mit einem hochdramatischen „Verflucht seien alle Ketzer, verflucht, verflucht!", wozu sich die Anwesenden im Auseinandergehen erhoben. Für alle Zeiten hatte die alte Kirche als alleinseligmachende das Bekenntnis der Protestanten von sich hinweg auf die Stufe von Unglauben und Häresie verwiesen und den durchrevidierten eigenen dogmatischen

Bestand gegen Neuerung zugesperrt. Auf seinen Dekreten und Beschlüssen beruhten, durch die päpstliche Kurie zur Ausführung gebracht, die Confessio fidei Tridentina (1564) als Bekenntnisformel, das neue Institut des Index verbotener Bücher (1564) und (1566) der Catechismus romanus als Lehrbuch für den Volksunterricht. Nicht nur dogmatisch, auch hierarchisch war die alte Kirche in viel bestimmterer und strafferer Form, denn seit lange oder seit je, zusammengefaßt, der Episkopat in die Autorität des Papsttums gegeben, das Mönchtum in den Dienst des Ganzen gestellt, der päpstliche Absolutismus befestigt.

Und schon war das Instrument bereitet, die Waffe mit feiner Kunst geschliffen worden, die bestimmt war, das Werk der Gegenreformation und die Erfolge der katholischen Kirche in den neueren Jahrhunderten in erster Linie an ihren Namen zu knüpfen, die Gesellschaft Jesu.

Inigo Lopez de Recalde (1491—1556), genannt nach seinem spanischen Geburtschlosse Loyola, ward vom vornehmen Soldaten durch eine 1521 bei Pampelona im Kriege Spaniens gegen Frankreich empfangene schwere Verwundung und die zur Unterhaltung begonnene Lektüre von Heiligenleben zum düsteren Schwärmer und asketischen Eremiten gemacht, pilgerte 1523 nach Palästina in der phantastisch-visionären Zuversicht, die Sarazenen bekehren zu wollen, und begann nach seiner baldigen Rückkehr an den Universitäten Alcala und Salamanca erbauliche religiöse Zirkel von Männern und Frauen um sich zu sammeln, die ihn mehrfach mit der argwöhnischen Inquisition in Berührung brachten. 1528—1534 studierte er zu Paris, oft darbend und auf Gaben angewiesen, da er schon nach seiner Heilung seine Güter zu wohltätigen Zwecken verschenkt hatte, und brachte es bis zum Magister der Artes. In diesen sechs Jahren ist aus Visionen und theologischen Sondergedanken endlich die Idee des zu gründenden Ordens hervorgegangen, schon in Verbindung mit Peter Laynez, Franz Xaver und anderen jüngeren Landsleuten. Aktiver Kampf für die Kirche soll der Inhalt dieser „Gesellschaft Jesu" sein, wobei nun neben dem Grundgedanken der Mission alsbald immer bestimmter der der unbedingten Verfügung des Papsttums über Person und Kraft der Mitglieder tritt; dieser absolute Gehorsam gegen das hierarchische Oberhaupt gesellt sich als besonderes Gelübde der Jesuiten zu den drei gewöhnlichen Mönchsgelübden hinzu. In den Kreisen der Kurie war man keineswegs ohne Bedenken gegenüber dieser freiwilligen Hilfstruppe, und Loyola hatte bei den ersten persönlichen Verhandlungen über den „sterilen Boden Roms" zu klagen; am ehesten Vertrauen hatte Paul III. selber und so hat er i. J. 1540 die Gesellschaft bestätigt, einem deutlich empfundenen Fingerzeig Gottes folgend, wie nachmals gern erzählt worden ist. Auch die 1540 noch festgesetzte Beschränkung auf 60 Mitglieder wurde 1543 aufgegeben. Loyola wurde der erste General des Ordens, und in dieser leitenden Stellung hat der ehemalige Mystiker schon jene eindringende und klug benutzte Weltkenntnis bewährt, die sich in der Geschichte des Ordens bald so außerordentlich entfaltet hat. Eigentlicher Organisator ist dagegen Laynez; er rückt die Einwirkung auf die Welt in den praktischen Vordergrund, durch Unterricht, Predigt, Beichte, persönliche Beziehung. Die Persönlichkeit des Jesuiten soll nicht wie die des mittelalterlichen Mönches abgetötet, sondern kann gar nicht genug ausgebildet und fähig gemacht werden; der Jesuit soll auf jede Weise möglichst anziehend durch sich selber sein, je schöner als Mensch, je feiner und gewinnender im Wesen, desto besser — ganz im Gegensatz zur asketisch-rauhen Verurteilung jeglicher Anmut und zum Kapuzinerwesen. Mit gesteigerter Bildung und Gelehrsamkeit zusammen soll alles dem Ordenszweck zur weitestmöglichen Förderung dienen; insofern hat die Persönlichkeit hier ihr Ende und Ziel, im blinden Gehorsam gegen den erhaltenen Auftrag soll die Seele — perinde ac si lignum et cadaver essent — wie ein Stück Holz, ein stummer Leichnam sein. In Geist und vielgestaltiger Fähigkeit des Jesuiten gehört nichts ihm selber, jede Regung, jede Unwillkürlichkeit, auch jede Tugend und Brauchbarkeit von sich soll er beichten, in fortwährender Zucht der vollkommenen Selbstentäußerung zu Gunsten des Ganzen. Etwa nach achtzehn Jahren des Lebens im Orden wird von den Auserwählten die Stufe des professus votorum erreicht. Diese vollendeten Professen besetzen die höheren Ämter und bilden die Generalkongregation.

Die rascheste Verbreitung nahm der Orden in Spanien, Portugal und Italien. Die älteren Orden aller Länder sahen nicht ohne Neid die freigebigen Stiftungen, die alsbald in die Hand der neuen Miliz des Papsttums flossen. In Deutschland waren die hauptsächlichen und frühen Förderer die Herzöge Wilhelm und Albrecht

von Bayern und Kaiser Ferdinand I. In Wien ward das Kollegium der Jesuiten 1551, in Ingolstadt, wo sie sich bereits die Universität erobert hatten, 1556, in München 1559 gegründet; in Köln erhielten sie 1556 ihr Kollegium und indem sie bald die ganze Hochschule unter sich brachten, nahmen sie nun dort die alte Stellung der Dominikaner ein. Die vier genannten Orte blieben ihre Hauptfestungen in Deutschland, von wo aus sie im Westen, Süden und im Habsburgergebiet erfolgreich um sich griffen. In Rom wurde 1552 von ihnen das Collegium germanicum errichtet mit der Bestimmung, junge Deutsche hier im Mittelpunkt der internationalen Kirche für den Kampf in Deutschland geeignet auszurüsten.

Schon vier Jahre früher war in Köln ein Deutscher in den Orden eingetreten, der bald zu seinen Zierden rechnen sollte, Peter de Hondt, lateinisiert Canisius (1521—1597) aus Nimwegen; er wurde Lehrer in Ingolstadt, Hofprediger in Wien, gehörte zu den Teilnehmern des Tridentiner Konzils, welche durch ihren Einfluß dort schon die geistige Kampfführung des Jesuitenordens ankündigten, lebte zuletzt in dem Kollegium zu Freiburg im

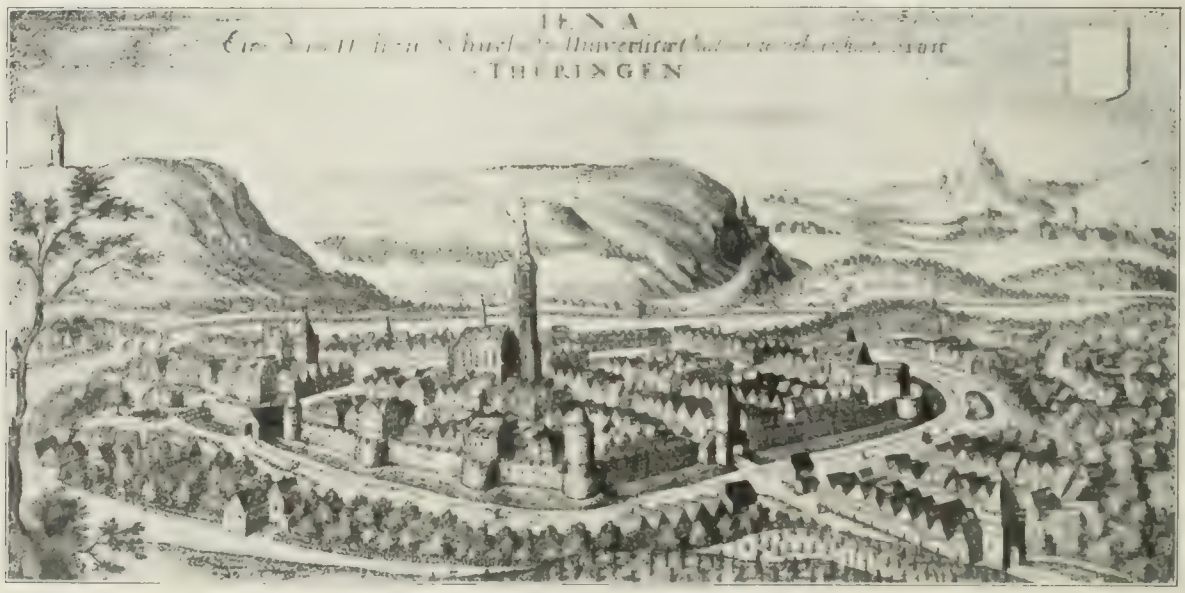

Abb. 412. Jena.

Uechtlande und ist der Verfasser der Summa doctrinae christianae, auch Catechismus major genannt (1554), sowie eines kleineren Katechismus, wovon der heute sogen. kleine Katechismus des Canisius wiederum ein Auszug ist. Die Kirche hat diesen Deutschen 1864 selig gesprochen und ihn damit älteren Genossen gleichgestellt. — Auf die früh und ebenso mutvoll wie großartig und geschickt unternommene Heidenmission der Jesuiten in den spanisch-portugiesischen Kolonialgebieten und deren Nachbarschaft, wobei der Name des hl. Franz Xaver voranleuchtet, sei bloß allgemein hingewiesen; die deutsche Geschichte berührt sich hiermit im ganzen erst durch die moderne Weltpolitik und insofern in mehr nachträglicher Weise.

Während somit die alte Kirche ihre Geschlossenheit erneuerte und ihr Rüstzeug um das gefährlichste von allen vermehrte, erlebte der Protestantismus die folgenschwerste Zersplitterung und innere Lähmung. Innerhalb des Luthertums entbrannten jene dogmatischen Streitigkeiten, welche sich an die Frage der guten Werke knüpfen; den vermittelnden Schülern Melanchthons oder Philippisten von Wittenberg standen, nicht ohne Miteinfluß des Gegensatzes im Wettinerhause, die orthodoxen, streng an Luthers Buchstaben angeschlossenen Theologen der i. J. 1558 gegründeten ernestinischen Hochschule zu Jena in einer Schärfe und Heftigkeit gegenüber, die sie nach gut deutscher Art die nächstberufenen Mitstreiter als die hauptsächlichsten Gegner sehen und bekämpfen ließ.

Abb. 413. Melanchthon auf dem Totenbett. Gemälde von Lukas Kranach d. J.

Ihr Haupt war Matthias Francowitsch genannt Flacius Illyricus aus Albona in Istrien (1520—75), der 1548 eine so maßlose Polemik gegen Melanchthon begann, daß er von seiner Wittenberger Professur zunächst nach Magdeburg weichen mußte, von wo man ihn an das neue Jena berief; ein Mann von riesiger Bücherbelesenheit und Zitatengelehrsamkeit, berüchtigt durch das „flacische Messer", womit er die ihm wichtigen Stellen aus den Bibliotheksbänden in einfacher Hast ausschnitt, verdient als Redaktor des kirchengeschichtlichen, nach Jahrhunderten eingeteilten Monumentalwerkes der „Magdeburger Centurien" (13 große Bände, seit 1559 erschienen und bis zum Jahre 1400 reichend); berühmt aber auch durch die Grobheit seiner Polemik, auf welche dem Anschein nach sogar das niederdeutsch populäre Wort flætzig (= rüpelhaft) zurückgeht, obwohl im allgemeinen vor den prägnant gelehrten Etymologien derartiger Ausdrücke nicht genug

gewarnt werden kann. Neben ihm steht Nikolaus Amsdorf (1483—1565), der ernestinische Obersuperintendent zu Eisenach, der in dem berührten Streite sich der philippistischen Meinung, daß die göttliche Gnade neben dem Glauben auch auf die guten Werke eine gewisse Rücksicht bei der Rechtfertigung nehme, mit dem Satze entgegenwarf: nein, die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich, und damit Luthers Auffassung bis ins Sinnlose verzerrte.

Auch zu Luther selber war Melanchthons inneres Verhältnis in den letzten Zeiten ihres Nebeneinandergehens nicht ungetrübt gewesen. Melanchthons bereite Nachgiebigkeiten sowohl gegen den Katholizismus wie gegen die Reformierten hatten den festen Sinn des älteren Freundes gestört, und über dessen Unzugänglichkeit grämte sich wiederum der jüngere. Die eichenschwere Gewalt des Lutherschen Geistes und Charakters lastete am fühlbarsten auf dem, der ihm am nächsten stand; Melanchthon hat wohl über die Knechtschaft geseufzt, die er durch jenen geduldet habe. Aber wenn er unter dieser Unerschütterlichkeit und Gewißheit Luthers litt, die er selber nicht besaß, so ward das alles wieder überbrückt durch eben diese Wesensart des oberrheinischen Franken und doch auch durch Luthers nie verwirrbare Großherzigkeit und tiefere Güte. Aus der schweren Krankheit und Schwermut i. J. 1540 hat Melanchthon nichts so aufgerichtet, als Luthers Liebe, und im unbeschatteten Rückblick auf ihr reiches Zusammenwirken hat er i. J. 1546 dem dahingeschiedenen ewiggroßen Manne die trauernde Gedächtnisrede gehalten. Die schwerste Zeit Melanchthons ist die nach Luthers Tode gewesen, als er die heftigen Angriffe wegen des von ihm ausgearbeiteten Leipziger Interims zu ertragen hatte und in den folgenden dogmatischen Streitigkeiten, — diesen Fakultätenzänkereien, womit das alte parteivolle, unmilde Mönchswesen sich seine Fortdauer in der evangelischen Kirche sichern zu wollen schien — von den Jenensern öffentlich zum Verräter gestempelt wurde. Auch Familienunglück suchte seine letzten Jahre heim; so ist er am 19. April 1560 tiefgebeugt in Kränkungen, Leid und mancher Vereinsamung gestorben. Aber als wollte es uns über alles hinweg sofort wieder auf das Ganze seines Lebens und auf dessen innerste goldklare, liebe Menschlichkeit hinlenken, so wunderbar ist Kranachs Bildnis des Verstorbenen, in dem Frieden dieses Todes und in dem unsagbaren Ausdruck der Liebenswürdigkeit des Mannes, der in den stillen Zügen liegt.

Während somit das Luthertum aus dem reformatorischen Sinn und Wirken sich auf die unfruchtbare Subtilität theologischer Lehrfragen zurückzog, gingen ihm ganze schon gewonnene Gebiete wieder verloren und bot sich ihm ein neuer Mitkämpfer als Gelegenheit dar, gegen diesen als intimeren Gegner seine Waffen zu richten, anstatt gegen den gemeinsamen katholischen Feind. Das ist der von der Schweiz und von Frankreich her auf dem Wege vom Oberrhein her ins Reich eindringende Kalvinismus.

Jean Caulvin, Cauvin oder Calvinus (1509—1564) war ein Picarde aus Noyon, wandte sich als Jurist und Humanist an der Pariser Universität den theologischen Fragen und reformatorischen Einflüssen zu, mußte bei der gegen diese gerichteten gewaltsamen Reaktion i. J. 1535 nach Basel fliehen und kam 1536 nach Genf, das sich soeben der zwinglischen Lehre angeschlossen hatte. Schon hatte er sein grundlegendes Werk abgeschlossen, das nun in diesem Jahre erstmals erschien, seine Institutio religionis christianae, Unterweisung in der christlichen Religion. Mit ihm schließt eigentlich schon seine dogmatische Entwicklung; auf einen Schlag steht hier alles fertig, was er in sich erarbeitet hat und lehren will. Kalvin steht mit diesem festgefügten Entwurf einer Lehrweisung sowohl auf Luthers wie Zwinglis Schultern, aber wiederum mit selbständigem Systembau. Aufs schärfste wird die Eigenschaft der Bibel als alleinige Beglaubigungsquelle hervorgehoben; die Kirchenväter wirft er ebenso hinweg, wie alle nicht in der Schrift begründeten Zeremonien und Dekorationen des religiösen Lebens. In der Rechtfertigungslehre geht er wie Luther von der Erbsünde aus, und hierbei mit einer starren Folgerichtigkeit verharrend gelangt er zu seiner unerbittlichen Lehre von der Prädestination, die schon die Kirchenväter beschäftigt und die auch Luther erörtert, in der Schrift gegen Erasmus De servo arbitrio verteidigt, aber weiterhin nie in den Mittelpunkt gestellt hat. Machtlos ist der Mensch zur Gnadenwahl oder durch den ewigen Ratschluß Gottes zur Verdammnis bestimmt, und in der Prädestination des Menschen zum Bösen ist die Schuld mit eingeschlossen. Nichts jedoch ist so bezeichnend für die Kraft, womit die Religion in dieser Zeit die Seelen erhob, als daß gerade diese fürchterlichen Sätze, anstatt zur Verzweiflung oder stumpfen Gleichgültigkeit zu führen, bedeutende Naturen am stärksten in Bewegung gesetzt und ihnen den heldenhaftesten Glaubensmut gegeben haben. Im Abendmahl lehrte Kalvin, die Zwinglianer in seine Formulierung mit hinüberziehend, daß der Mensch

die Kraft des verherrlichten Leibes Christi durch den Geist, aber wahrhaft und nicht symbolisch genieße.

In der Verfassung stellt sich der auf dem Boden des republikanischen Genfer Gemeinwesens ausgebildete Kalvinismus dem autoritativen Obrigkeitsinne Luthers diametral entgegen. Die Gemeinde ist alles, und wenn von ihr die Prediger bestellt sind, so ist doch ein jeder Christ von Hause aus selber priesterlich und jene fungieren nur eben im Amte des Wortes. Auch hier sind also Wege zu Ende verfolgt, die Luther zwar eingeschlagen hatte, aber bald nicht weiter gegangen war. Und wenn Luther den Untertanengehorsam sogar über die entschlossene Vertretung des Bekenntnisses erhöht, das Recht des Reformierens der Obrigkeit anheimgestellt haben will, so bleibt der Kalvinismus hiervon frei, er will und soll kämpfen. Er wird auch in Deutschland die tatkräftige Konfession des Kampfes; zur Zeit, da das Luthertum der Epigonen seine Werbekraft durch Theologenstreit zerstört, stehen die kalvinischen Fürsten mit den Hugenotten und dem sich erhebenden Protestantismus der Niederlande in Verbindung als Glieder des allgemeineuropäischen kriegerischen Protestantismus. Somit haben die Übertritte lutherischer Stände in Deutschland zum Kalvinismus sogar weniger eine dogmatische Bedeutung, als sie vielmehr der Ausdruck des Entschlusses zur tatkräftigen Mitwirkung und Abwehr gegen die römische Reaktion sind.

Abb. 414. Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz. Gemälde von Barthel Beham.

Zu den zwinglischen Orten der deutschen Schweiz waren Neuenburg, Waadt und Genf hinzugetreten und bildeten mit ihnen zusammen das reformierte Gebiet innerhalb der Eidgenossenschaft. Am Oberrhein blieb ein engeres Hinüberneigen übrig, trotz des Anschlusses von Straßburg an die Augustana von 1540: die von Melanchthon namentlich in der Abendmahlsfrage gemilderte Bearbeitung der ursprünglichen Augsburgischen Konfession, der „invariata“ von 1530. In der Pfalz war die

Reformation durch Ludwig V. (1508—44) und Friedrich II. (1544—56) geduldet, dann nach der Episode des Interims von dem seit 1542 lutherischen Otto Heinrich (1556—59), dem Schöpfer herrlicher Renaissancebauten in seiner ursprünglichen Pfalz-Neuburgischen Herrschaft und auf dem Heidelberger Residenzschlosse, in Land und Universität durchgeführt worden. Nach seinem Tode folgte die Simmernsche Linie (vgl. den landschaftlichen Abschnitt in Bd. III.) mit Friedrich III. dem Frommen (1559—76), welcher sich dem Kalvinismus zuwandte und 1563 durch Ursinus und Olevianus den Heidelberger Katechismus, fortan die Bekenntnisschrift der „reformierten", d. h. kalvinischen Kirche in Deutschland, bei milder Feststellung der Unterschiede vom Luthertum ausarbeiten ließ. Sein Sohn Ludwig VI. führte noch wieder eine lutherische Wendung in der Pfalz herbei, die aber seinen Tod im Jahre 1583 nicht überdauerte. Fast um dieselbe Zeit wie in der Pfalz wurde in Bremen der Kalvinismus eingeführt, aus einem spontanen Überdruß der Bürgerschaft an dem beschränkten Zelotismus ihres führenden lutherischen Geistlichen; 1589 siegte er in Anhalt und 1604 sogar im Lande Philipps des Großmütigen durch den Übertritt Moritz' von Hessen-Kassel, der vergeblich eine Verständigung zwischen den beiden evangelischen Bekenntnissen betrieben hatte. Der letzte bedeutsame Erfolg in dieser Periode war der persönliche Übertritt des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, dasjenige Ereignis auch, von dem aus in künftiger Ferne die friedliche Vereinigung der beiden Schwesterbekenntnisse endlich sollte herbeigeführt und erreicht werden.

Einstweilen wurden durch jede Regung und jeden Erfolg des Kalvinismus in Deutschland die lutherischen Kreise zu bitterster Gegensätzlichkeit gereizt. Die Wendung in der Pfalz hatte die Folge, die vormals mehr in Jena heimische strengste Orthodoxie auch im Kurfürstentum Sachsen in die Gunst des erzürnten Kurfürsten August zu rücken. Die von der philippistischen Strömung geduldeten einzelnen Reformierten wurden vertrieben, die vermittelnden Melanchthonianer als „Kryptokalvinisten" scharf verfolgt, die Ketzerrichterei der Protestanten untereinander begann. Verdiente Leute, darunter Melanchthons Schwiegersohn Kaspar Peucer, schmachteten in langjährigem Gefängnis, ehemalige Hofprediger und Kanzler endeten unter dem Schwert des Nachrichters. Die mit wenig Fug so geheißene Konkordienformel von 1577 oder „das Bergische Buch" (weil in Klosterberge bei Magdeburg von einem Theologenausschuß abgeschlossen) legte diese Wendung dogmatisch fest, um jede Annäherung zwischen dem starr versteiften Luthertum und dem reformierten Bekenntnis künftig auszuschließen. Und die nunmehr aufgeworfene Frage, ob die Kalvinisten überhaupt im Religionsfrieden vom 1555 eingeschlossen seien, wurde von den Lutheranern mit mindestens gleichem Eifer wie von den Katholiken verneint — nach Geist und Absicht jenes Friedens allerdings zu offenbarstem Unrecht.

Auf politischem Gebiet waltete eine sonderbare unsichere Ruhe im Reiche. Sie wurde gestört durch die Grumbachschen Händel ums Jahr 1563.

Wilhelm von Grumbach (1503—1567) aus mainfränkischem Reichsrittergeschlecht hatte eine langwierige Entschädigungsforderung gegen den Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, und ließ diesen überfallen, um sich seiner Person zu bemächtigen, wobei der Bischof im Übereifer eines Dieners 1558 erschlagen wurde. Da Grumbach durch alte enge Beziehungen zu Albrecht Alcibiades einen Anhalt an Frankreich und vielfältige Verbindungen hatte, vermochte er sich auch weiterhin eher als streitführende Partei denn als Friedebrecher zu halten, sammelte nun aber weitere Unzufriedene und kopierte gewissermaßen die Erhebung Sickingens, deren Ausgang von der Reichsritterschaft immer noch nicht verschmerzt worden war. Er fand einen fürstlichen Gönner, dessen ebenso beschränkten wie unzufriedenen Geist er durch große politische Perspektiven bestricken konnte, den Ernestiner Johann Friedrich den Mittleren von Sachsen-Weimar-Gotha. An französische Hilfe wurde gedacht, mit dem phantasievollen König Erich XIV. von Schweden angeknüpft, der tatsächlich nicht übel Lust zu einer

Einmischung in Deutschland hatte; zwischen allen Unfertigkeiten brach Grumbach 1563 gegen Würzburg los. Eine Tat, die inmitten des innerdeutschen Stillebens und bei der allmählichen Eingewöhnung in den Landfrieden das größte Aufsehen erregte. An allen Höfen wurde zu dem Handel Stellung genommen, zornig oder vermittelnd, aber doch nirgends mit richtiger Hilfe. Grumbach, und da Johann Friedrich an ihm festhielt, auch dieser verfielen der kaiserlichen Acht; der Rivale, den der Herzog bei dieser Gelegenheit aus den sächsischen Kurlanden wieder hatte ausdrängen wollen, Kurfürst August, vollstreckte die Acht, belagerte 1566 Gotha und nahm es am 4. April 1567 ein. Grumbach, ein alter Mann, wurde auf dem Gothaischen Markte gevierteilt, Johann Friedrich nach Österreich abgeführt, wo er in Haft 27 Jahre lang, bis zu seinem Tode, seinen Fürwitz gebüßt hat. Sein Land blieb den Söhnen erhalten.

Abb. 415. Maximilian II. im kaiserlichen Ornat. Nach einer Tuschzeichnung auf der Großherzoglichen Bibliothek zu Darmstadt.

In dem Türkenkriege, den Maximilian II. 1566 bis 1568 führte, ist das Wichtigste der Tod Suleimans des Großen, der in der Nacht vom 5. auf den 6. September 1566 im Feldlager vor Szigeth starb. Mit ihm endet die Reihe der unermüdlichen Eroberersultane, welche das Reich an allen Grenzen in so gut wie ununterbrochenem Kriegszustande hielten, endet auch die Höhenzeit der osmanischen Macht. Zwei Tage nach seinem sorgfältig verheimlichten Tode fiel das von Graf Nikolaus Zrinyi heldenmütig verteidigte Szigeth. Im Frieden von 1568 verstand sich der Kaiser zu einer Tributzahlung von 30000 Dukaten an Selim II., den schwächlichen Lieblingsohn Suleimans von der Russin Roxelane. Der im Jahre 1570 geschlossenen Liga von Spanien, Venedig und Kirchenstaat gegen die Osmanen trat er nicht bei, so daß der große christliche Flottensieg, den Don Juan d'Austria, Karls V. Sohn von der Regensburgerin Barbara Blumenberg, am 7. Oktober 1571 bei Lepanto erfocht, die auf enge Positionen beschränkte Stellung Habsburgs im westlichen Ungarn und Kroatien nicht zu erweitern vermochte.

Am 12. Oktober 1576 starb Maximilian II. Die scharfe Bekenntnisspannung zwischen Kursachsen, zu dem Kurbrandenburg hielt, und Kurpfalz hatte ihm ermöglicht, am 27. Oktober 1575 die einstimmige Wahl seines Sohnes Rudolf zum römischen König durchzusetzen. Die aktive Zielpolitik von Kurpfalz hatte vergeblich versucht, zunächst jede Nachfolgerwahl bei Lebzeiten des Kaisers zu verhindern, und dann, wenigstens genügende Sicherstellungen des Protestantismus als Bedingungen an die Wahl zu knüpfen. Die Wahlverhandlung hatte den politischen Verfall des Protestantismus genugsam enthüllt, und die Reaktion konnte nunmehr unter dem lässig-schwerblütigen, in Deutschland fremden Rudolf II., der am Hofe Philipps II., im Mittelpunkte des Zwangskatholizismus aufgewachsen war, vertrauensvoll an ihr Werk gehen. Zunächst vermochte sie zu verhindern, daß der erwählte Inhaber des protestantisch gewordenen Erzbistums Magdeburg, der „Administrator" Joachim Friedrich, ein Prinz von Brandenburg, das magdeburgische Stimm- und Vorsitzrecht im Fürstenrate des Reichstags ausübte.

Seit 1566 war aus der Abwehr der Niederlande gegen Spaniens Tyrannei und Bekenntnisverfolgung der offene Kampf geworden. Das Reich und sein Protestantismus haben für sie nichts gehabt, als Schwächlichkeit und Gleichgültigkeit, und darüber haben sie diese blühenden niederdeutschen Gebiete des 10. Reichskreises von sich gelassen, die sich dann aus ihrer Not und Tapferkeit zur selbstbewußten Großmacht emporringen sollten. Seitdem konnten sie gegen die Deutschen nur noch das Gefühl der unüberbrückbaren politischen Geschiedenheit übrig behalten; ganz so, wie sich der große kluge Führer der Befreiung und eigentliche persönliche Schöpfer des nordniederländischen Bundesstaates, Wilhelm von Nassau-Oranien, von unzulänglich erfolgreichen Bemühungen nach der deutschen Seite mehr und mehr zu Frankreich hinübergewiesen gesehen hat.

Auch den zahlreichen Protestanten, die sich aus den Niederlanden in benachbarte niederrheinische Reichsgebiete flüchteten und dorthin den Fleiß der niederländischen Gewerbe getragen haben, kam viel weniger eine schützende Hilfe seitens ihrer deutschen Bekenntnisbrüder zu Nutzen, als die Besorgnis der sie duldenden Obrigkeiten vor finanziellen Verlusten durch handelspolitische Maßregeln der die Rheinmündung beherrschenden Holländer und der sich gestaltenden neuen freien Generalstaaten. In der alten Kaiserstadt Aachen begannen die Eingewanderten im Verein mit den von alters vorhandenen Protestanten Glaubensfreiheit und maßgeblichen Einfluß auf die Stadtverwaltung zu erobern; der Kaiser versuchte Maßregelung, am Reichstag wiesen die protestantischen Fürsten und die Städte auf Aachens selbständiges Recht als Reichsstadt hin, aber auch in dieser langhingeschleppten Sache triumphierte die Vergewaltigung, indem 1598 durch Kurköln mit spanischen Truppen die Reichsacht vollstreckt, die Protestanten entrechtet, mit hohen Geldstrafen belegt und zahlreich ausgewiesen wurden. Nachdem ein abermaliges Aufflackern des Protestantismus im Jahre 1614 auf die gleiche Weise niedergeschlagen war, konnte die erschöpfte Stadt, ebenso wie seit dem Wiedertäuferende das westfälische Münster, in eine der zuverlässigsten Stätten der dumpfen Devotion verwandelt werden. Und ähnlich ist auf der Trümmerstätte ihrer gewaltsam niedergeworfenen evangelischen Neigungen eine dritte Hochburg des heutigen Klerikalismus entstanden: Köln.

Als das große Erzstift Köln zum ersten Male sich dem Protestantismus zuwenden wollte, war die seelische Überzeugung seines Oberherrn im Verein mit derjenigen in Land und Stadt die treibende Kraft gewesen (o. S. 603). Bei dem zweiten Male wirkten die auch unter den wahlberechtigten Domherren vorhandenen protestantischen Strömungen zusammen mit einer sehnenden Herzensneigung: der 1577 erwählte Kurfürst und Erzbischof Gebhard Truchseß von Waldburg liebte die Stiftsdame im Kloster Gerresheim, Gräfin Agnes von Mansfeld, gedachte sie zu heiraten, entschloß sich unter dem Zuspruch seiner Vertrauten und einzelner Reichsstände zum offenen Bekenntniswechsel, den er am 19. Dezember 1582 nebst der öffentlichen Gleich-

Abb. 414. Prospekt von Köln aus dem Jahre 1609. Stich von Birbaum mit Benutzung des Holzschnittes von Anton von Worms aus dem Jahre 1531. Nach einem uns von dem Kunst-Antiquariat der Herren Amsler & Ruthardt in Berlin zur Verfügung gestellten Original.

berechtigung der beiden Bekenntnisse im Erzbistum verkündete, und vollzog am 2. Februar 1583 zu Bonn seine Vermählung. So war nicht nur die ungelöste Frage des „geistlichen Vorbehalts" von 1555 aufgerollt, sondern, wenn das Ereignis hingenommen wurde, die evangelische Mehrheit im Kurfürstenkollegium Tatsache geworden. Während nun aber der europäische Katholizismus auf der ganzen Linie gegen den Abtrünnigen von Köln in Aktion trat, sah der Protestantismus untätig zu. Gebhard war Kalvinist geworden, so mochten ihm die pfälzer Kalvinisten helfen, und diese versuchten es auch; Kursachsen aber und Brandenburg nebst anderen Lutheranern fanden die Beruhigung für ihre Nichtintervention in einer peniblen Auslegung des geistlichen Vorbehalts zu Gunsten des Katholizismus. So ist Köln der protestantischen Sache verloren worden. Der Papst setzte den Erzbischof ab, Gebhards Gegenkandidat von 1577, Ernst von Bayern, ward jetzt erhoben, der Kaiser befahl Auflösung des zur Hilfe für Gebhard gesandten, von dem Pfalzgrafen Johann Kasimir befehligten Heeres, das ohnedies durch die Aussichtslosigkeit des Krieges ermüdet war. Bonn fiel Anfang 1584 in die Hände des durch spanische Truppen unterstützten Ernst von Bayern, Gebhard floh nach den Niederlanden, und so sah der neue wittelsbachische Kurfürst den Widerstand zerronnen. Seitdem ist bis 1761 Kurköln ununterbrochen in der Hand von fünf Prinzen des bayrischen Hauses und damit an dessen Politik im Reiche zumeist eng angegliedert geblieben.

Abb. 417. Maximilian I. von Bayern.
Gestochen von Kilian um 1620.

Schon trat der Münchner Hof, der bisher unter Albrecht V. (1550—79) und Wilhelm V. (1579—97) mehr landesfürstlich und reichsständisch seine innige Verbindung mit Rom betätigt hatte, in die Rolle einer großzügigen und zielbewußten Führung wider den Protestantismus. Aus den Kreisen der Münchner Jesuiten ging 1586 die Flugschrift „De autonomia" hervor, welche schlankweg den Religionsfrieden von 1555 verneinte und die Wiedervernichtung des Ketzertums aufs politische Programm setzte. Und in Maximilian I. (1597—1651), dem sein bis zur Selbstaufgabe von den Jesuiten beherrschter Vater die Regierung 1597 abtrat, um ins Kloster zu gehen, erstand nun einer der Fürsten, welche der deutschen Geschichte ihre Wege gewiesen haben. Ganz im Gegensatz zu dem Vater eine markante und bedeutende Persönlichkeit, gebildet, vorausschauend, entschlossen, hat Maximilian die Fessel

der Landstände von sich geschüttelt, als absolutistischer Landesherr vortrefflich regiert und gleichzeitig die Fäden der großen Politik in seine Hand gezogen, beides aber im Sinne des strengsten Katholizismus und seiner neuen Machtentfaltung in Bestand und Zusammensetzung des Reiches.

Viel weniger bedeutend, eher begeistert-borniert, tritt ihm ein Habsburger zur Seite: Ferdinand von Steiermark, der in Ingolstadt bei den Jesuiten erzogene Sohn von Maximilians II. Bruder Karl und der bayrischen Prinzessin Maria, der spätere Kaiser. Er hatte in der Nähe größere Arbeit vor sich, denn unaufhaltsam hatte der Protestantismus sowohl in Ferdinands ursprünglichen Gebieten, wie in den übrigen habsburgischen Landen, die ihm später infolge der Erbenlosigkeit seiner Verwandten zufallen mußten, weiter um sich gegriffen; als er 1596 in seiner Hauptstadt Graz das Abendmahl nahm, waren nur noch drei Katholiken aufzutreiben, um gemeinsam mit ihrem Landesherzog an den Tisch des Herrn zu treten. Das mag als ein Streiflicht genügen, um die seitdem vollbrachte geschichtliche Leistung der jesuitischen Gegenreformation in den Alpenländern Habsburgs zu bemessen. Ihr bestes Werkzeug ist Ferdinand geworden, nicht obgleich, sondern um so mehr, weil er, viel weniger Staatsmann als Maximilian von Bayern, die Aufgabe lediglich im Rahmen eines der Muttergottes von Loreto getanen Gelübdes aufzufassen vermochte: lieber über eine Wüste, als über ein Land von Protestanten regieren zu wollen.

Das persönliche Kaisertum schied, bei der Unfähigkeit seines in private, wenn auch geschmackvolle Liebhabereien (z. B. Bildersammeln) und halbwissenschaftliche Träumereien versunkenen Trägers, so gut wie ganz aus der Entwicklung aus. Aber bei dem Mißverhältnis des katholischen Übergewichts im Reichstage und in den hohen Reichsgerichten gegenüber der protestantischen Kopfzahl im Reiche griff auch eine Stimmung der Protestanten um sich, nicht bloß den bei diesen Instanzen betriebenen gegnerischen Absichten, sondern der Mehrheitsautorität des Reichstages überhaupt und ebenso den Verfügungen der Reichsgerichte prinzipiell die unter allen Umständen bindende Kraft zu bestreiten. Diese Energie in verneinender Richtung erklärt sich daraus, daß es sich hierbei zumeist um sehr fühlbare materielle Interessen handelte. So lag das Leben des Reiches sowohl nach außen wie im Innern in einer Art Unterbrechung und Agonie. An Stelle der unbefriedigenden und nicht mehr funktionierenden Verfassung rückte aufs neue der Gedanke der Verbündung nahe und bot sich zur Aufnahme der aktiven Kräfte und Bestrebungen dar. Hatten diese auf evangelischer Seite zunächst nur in Kurpfalz eine hervorzuhebende Vertretung gehabt, so konnte nach dem Tode Augusts von Sachsen 1586 doch wieder an ein sachliches und einigermaßen ersprießliches Zusammengehen mit diesem die Lutheraner führenden großen Kurstaate gedacht und der Plan einer protestantischen Verbündung ins Auge gefaßt werden, die durch den Ausgang des Kölner Streites und andere niederrheinische Ereignisse dringlich genug geworden war.

Sie wurde durch abermalige Ereignisse dann zur raschen Inswerksetzung gefördert, durch den Handel von Donauwörth.

Diese Reichsstadt war so gut wie ganz protestantisch, mußte aber vom Interim her das Benediktinerkloster zum hl. Kreuz dulden, dessen neuerer Abt mit kirchlichen Aufzügen und allem Prunk und Fahnenflattern der Prozessionen durch die Straßen zu demonstrieren und damit das bisher friedliche Verhältnis zu trüben begann. Der protestantische Rat schritt endlich gegen diese Herausforderung ein, der Augsburger Diözesanbischof klagte beim Reichshofrat, dieser entschied auch hier wider den protestantischen Teil und übertraute den Schutz der winzigen katholischen Minderheit in Donauwörth dem Herzog Maximilian von Bayern, obwohl die Stadt dem schwäbischen Kreise zuständig war. Der erbitterte Rat fand protestantische Ermutigung und weigerte sich den in überlegener Ruhe gestellten Forderungen des

Herzogs, so daß dieser im Dezember 1607 die von Rudolf II. geächtete Stadt militärisch besetzte und bis auf weiteres in Verwaltung nahm. Der protestantische Gottesdienst wurde eingestellt, die Pfarrkirche dem Katholizismus übergeben, die Jesuiten zogen ein und begannen zu predigen.

Daß Donauwörth bayrisch bleiben werde, wurde sogleich durch die weiteren Maßregeln sichtbar. Das Ganze war eine Tat gewaltsamer Eroberungspolitik im Rahmen klug benützter Formalitäten und zugleich der rücksichtslosesten katholischen Restauration auf reichsunmittelbarem Nachbargebiet. Sie gab den Ausschlag, daß die beiden Einigungen, die sich soeben unter den Protestanten gebildet hatten, Kurpfalz mit Anhalt, sowie ein lutherischer Bund von Württemberg, Baden-Durlach und Pfalz-Neuburg einander die Hand reichten. Im Mai 1608 wurde, am lebhaftesten betrieben durch den feurigen Fürsten Christian von Anhalt, in dem ansbachischen Dorfe Ahausen von den Genannten und den fränkisch-hohenzollerischen Markgrafen die evangelische Union gegründet. Ihr traten 1609 die Städte Straßburg, Ulm, Würzburg, 1610 Kurbrandenburg und Hessen nebst weiteren Reichsstädten bei. Bundesoberster, Direktor, war der Pfälzer Kurfürst und die militärische Leistung der Bundesglieder auf Grund der sog. Römermonate in der Reichsmatrikel stattlich geordnet. Dem gegenüber gründete Herzog Maximilian i. J. 1609 die katholische Liga, deren Bundesführung in seinen Händen lag. Ihr traten zunächst die süddeutschen geistlichen Fürsten, früh auch die geistlichen Kurfürsten und 1610 mit Ausnahme von Österreich und Salzburg alle namhaften katholischen Stände bei.

Es war das passende Vorspiel zu der Union, daß in der Zwischenzeit nach dem Donauwörther Ereignis das älteste und maßgeblichste Reichsinstitut, der Reichstag, außer Wirksamkeit gesetzt wurde nach dem Verfahren, wofür uns heute der Ausdruck Obstruktion geläufig ist. Auf der Regensburger Tagung machte die katholische Partei den Vorstoß, den Augsburger Religionsfrieden nur dann noch grundsätzlich anerkennen zu wollen, wenn die seither säkularisierten Güter zurückgegeben würden. Symptomatisch war schon an sich, daß Kursachsen, sonst der neutralste evangelische Reichsstand, jene ausdrückliche Bestätigung des Religionsfriedens durch den Reichstag als wünschenswert erachtet und begehrt hatte. Da die katholische Mehrheit obige ganz unmögliche Bedingung aufrecht erhielt und sich immer drohender vernehmen ließ, kamen die meisten evangelischen Stände überein, lieber unter Protest den Reichstag zu verlassen, der daraufhin ergebnislos vertagt wurde.

Nun zerlegten die beiden politischen Bekenntnisbünde, Union und Liga, das ohnedies fast auf ein föderalistisches Gebilde herabgesunkene Reich in zwei Teile und benutzten die zur einheitlichen Reichswehr geschaffene Matrikel für den künftigen Bürgerkrieg. Der trümmerhafte Rest eines Reich genannten deutschen Staatswesens neigt sich auf diese Weise zum Untergang; die durch die nachfolgenden großen Entscheidungen herbeigeführte Sachlage: die Souveränität frei politisierender und bündnisschließender Territorialstaaten auf der alten Landkarte des hl. römischen Reiches kündigt sich an. Im feineren geschichtlichen Betracht war die Verselbständigung der nördlichen Niederlande als der freien vereinigten Generalstaaten nur ein Vorläufer der Herbeiführungen des Westfälischen Friedens. — Bei solcher Tatsächlichkeit wäre es lediglich törichte Entschlußlosigkeit gewesen, hätten die Protestanten nicht auch an die Hilfe des Auslandes gedacht, nämlich Frankreichs. Sogar unter den hugenottenkämpfenden Königen hatte dieses den protestantischen Niederlanden geholfen, war durch die Thronfolge des Bourbonen Heinrichs IV. von Navarra und durch das Edikt von Nantes (1598) zum inneren Frieden, durch tüchtige Regierung zur einheitlichen Zusammenfassung seiner reichen Kräfte gelangt und stand zur endlichen großen Abrechnung mit Habsburg, zum Antritt der in Europa entscheidenden Großmachtstellung bereit. Auch der äußere Anlaß zur Kriegsentscheidung hatte sich bereits gefunden:

durch den jülichschen Erbfolgestreit, der bestimmt war, ein so dauerhaftes und folgenreiches Kapitel der neueren deutschen Geschichte zu werden.

Auf Herzog Wilhelm (1539—92; oben S. 602) von Jülich, Kleve, Berg, Ravensberg und Ravenstein war nur ein blödsinniger, kinderloser Sohn gefolgt. Dagegen waren vier Schwestern vorhanden, deren Nachfolgerecht dem älteren Herzog i. J. 1546 durch Karl V. wider das herkömmliche Lehnrecht im Reiche zugesichert worden war. Von ihnen war die älteste mit dem blödsinnigen Albrecht Friedrich (1568—1618) von Preußen, dem Sprossen der oben S. 612 erwähnten Hochzeit, vermählt. Sie hatte keinen Sohn, aber eine Tochter Anna, die die Gemahlin Kurfürst Johann Sigismunds von Brandenburg (1608—19) war. Brandenburg forderte somit das Nachfolgerecht in der reichen rheinisch-westfälischen Erbschaft, auf Grund dessen, daß es den Vorrang der ältesten Tochter Herzog Wilhelms vertrat. Die zweite Tochter war mit dem lutherischen Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg vermählt. Diese Partei bestritt das brandenburger Recht, da die nach Preußen verheiratete ältere Tochter keinen Sohn habe, daher der Sohn der nach Neuburg Verheirateten, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der Tochter jener vorzugehen habe. Die Ehen der dritten und vierten Tochter mit Johann von Pfalz-Zweibrücken und dem Markgrafen Karl von Burgau wären belangloser gewesen, wenn nicht der Letztgenannte der Vetter des Kaisers gewesen wäre, der ihm womöglich in die Erbschaft helfen wollte. Alle diese Fragen, die sich in der juristisch-reichsrechtlichen Behandlung natürlich viel spitzfindiger darstellten, wurden dadurch noch variiert, daß Kursachsen alte, an den ersten Albertiner, Herzog Albrecht, (oben S. 368) durch K. Friedrich und Maximilian 1483 und 1495 gemachte Versprechen auf Jülich und Berg hatte, die zwar 1511 verletzt, aber doch für künftig gewahrt worden waren, und daß überdies Johann Friedrich der Großmütige mit der ältesten Schwester Herzog Wilhelms vermählt gewesen war. Wenn auch die Wettiner bis heute diese alten Ansprüche in ihrem fürstlichen Titel führen, so wurden sie doch als die schwächsten betrachtet, zumal 1546, wie gesagt, das Recht der Töchter Wilhelms kaiserlich festgestellt worden war. Unter diesen verwickelten Umständen kamen, als am 25. März 1609 der letzte männliche Jülicher starb, die Hauptansprecher Brandenburg und Pfalz-Neuburg überein, unbeschadet ihrer eigenen Auseinandersetzung zunächst einmal eine für beide ungünstige Verfügung des Kaisers auszuschließen, der die Sache alsbald vor den von den Protestanten mit Recht gefürchteten Reichshofrat gezogen hatte. Da die Wiener Politik gleichzeitig mit dem kursächsischen Anspruch gegen die Haupterben operierte und der letzteren Besitznahme des Landes mit der kaiserlichen Acht bedrohte, die Union jedoch (zu der Kursachsen nicht gehörte) und Frankreich zur Hilfeleistung für die beiden „possedierenden" Fürsten entschlossen waren, so brach der Krieg tatsächlich aus. Erzherzog Leopold, der Bruder Ferdinands von Steiermark, rückte im kaiserlichen Auftrage mit Truppen in das umstrittene Land vor, von der anderen Seite Unionstruppen und der Vortrab Frankreichs, schon kam es zu militärischen Unternehmungen und Gefechten, die für den kaiserlichen Bevollmächtigten ungünstig verliefen.

Der Niederrhein und Deutschland schienen somit schon jetzt der Kampfplatz des „Dreißigjährigen Krieges", des großen Entscheidungskampfes zwischen kaiserlicher Gewaltpolitik und fürstlichem Eigenrecht, um die Behauptung der Augsburger Religionsfreiheit und um den europäischen Vorrang von Habsburg und Frankreich werden zu wollen. Mit ganzer Entschiedenheit ergriff König Heinrich den Zeitpunkt, der nun gekommen war, übertrug die Regierung von Frankreich seiner ungeduldig ehrgeizigen Gemahlin, Maria von Medici, und schickte sich an, mit 34000 Mann nach Jülich und den habsburgisch-belgischen Niederlanden, dem zehnten Reichskreise, vorzubrechen. Da ward er, knapp vor der Abreise, am 14. Mai 1610, von dem fanatisierten Papisten Ravaillac zu Paris auf der Straße ermordet, als er zu seinem erkrankten Minister Sully fuhr. Es ist Maria von Medici, die mit ihrem Wunsche, als Regentin noch zu St. Dénis gekrönt zu werden, eine frühere Abreise Heinrichs und den jetzigen Ausbruch des großen Krieges in Deutschland tatsächlich verhindert hat.

Der Waffenlärm verhallte nun wieder. Der Kaiser belehnte mit der jülichschen Erbschaft Kursachsen, aber Brandenburg und Neuburg hielten sich im Lande. Dafür freilich ließ sich ihr eigener Wettbewerb nicht länger durch hinausschiebenden Kompromiß beschwichtigen. Auch ein Versuch, durch des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm

Verlobung mit Johann Sigismunds Tochter eine Einigung herbeizuführen, mißlang. Und nun blieb neben dieser Gegnerschaft jede andere Rücksicht zurück; beide lutherische Wettbewerber traten über je zu einer der beiden zuverlässigen Aktionsparteien im Reiche, der Liga und der kalvinischen Gruppe in der Union, die auch mit den Generalstaaten Fühlung hatte. Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg wurde im November 1613 katholisch und heiratete Herzog Maximilians von Bayern Schwester; Johann Sigismund vollzog am 23. Dezember desselben Jahres den S. 624 schon gestreiften persönlichen Übertritt zum reformierten Bekenntnis, ein Schritt, wozu ihn übrigens der tiefe Überdruß über den unfruchtbaren Dogmatizismus seiner Theologen mitveranlaßt hatte. Trotz militärischer Begegnungen der Liga und herbeigezogener spanischer Truppen mit niederländischen und Unionstruppen kam es noch einmal zum Ausgleich, eben weil jedermann wußte, daß man weit schwereren Entscheidungen, als einem bloß jülichschen Kriege entgegenging und der Pfalzgraf zudem durch seinen Regierungsantritt in Neuburg abgelenkt wurde. Im Xantener Vertrage vom November 1614 wurde, unter allen Vorbehalten des unerledigten beiderseitigen Anspruches auf das Ganze, eine Teilung dahin vereinbart, daß der Pfalzgraf Jülich und Berg, Brandenburg Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein in gesonderte Verwaltung nahm.

So brachte die Jülichsche Frage, obwohl sie es mehrmals drohte, noch nicht den allgemeinen Krieg, der doch nur hinausgefristet werden konnte. In kaum zu ahnender Weise sollte es vielmehr Böhmen werden, aus dessen Verhältnissen und Streitigkeiten der Dreißigjährige Krieg seinen Anfang nahm.

Während der Kaiser den Protestanten bei allem Mangel an Initiative und an jeglichem politischen Wollen dennoch recht beschwerlich fiel, teils durch die in seinem Namen von den hohen Gerichten geübten Vexationen, teils dadurch, daß seine Untätigkeit am meisten der bayrisch-jesuitischen Partei Spielraum gab, war es eine dritte, neu erstehende Gruppe, die seinen Scheinregierungen ein Ende zu machen übereinkam, nämlich eine zu diesem Zweck im Jahre 1605 geschlossene Vereinigung der österreichischen Erzherzöge.*) An ihrer Spitze erzwang des Kaisers Bruder Matthias, daß ihm die Statthalterschaft in Ungarn übertragen wurde, wo durch ein in Rudolfs Namen ergangenes Verbot des Protestantismus der helle Aufruhr bis zum Angriff auf die cisleithanischen Lande erregt worden war. Und als Rudolf die durch Matthias herbeigeführte Beruhigung wieder stören ließ, einigte dieser sich 1608 mit den Ungarn und zog mit Truppen von dort, sowie aus Österreich und Mähren vor Prag, die Residenz Rudolfs, der dadurch genötigt wurde, Matthias als König von Ungarn sowie als Verweser von Österreich und Mähren anzuerkennen. 1609 erlebte Rudolf, infolge des Vorgehens seiner Räte Lobkowitz, Martinitz und Slawata gegen den Protestantismus Böhmens, auch hier eine vollkommene Revolution, die mit der Union in Verbindung trat und eine eigene Regierung einsetzte. Durch sie wurde dem feignachgiebigen Kaiser der böhmische Majestätsbrief von 1609 abgenötigt, der den „Utraquisten“ volle Religionsfreiheit, einen Vertretertag („Defensoren“) in Prag sowie

*) Übersicht über die habsburgischen Linien:

Philipp der Schöne.

Karl V., † 1558.		Ferdinand, † 1564.				
Philipp II.		Maximilian II., † 1576.			Ferdinand von Tirol.	Karl von Steiermark.
	Rudolf II., † 1612.	Matthias, † 1619.	Albert, † 1621.	Anna, Gem. Philipp II. von Spanien.	Ferdinand II., † 1637.	Leopold. Karl.

für Adel und königliche Städte das Recht des protestantischen Kirchenbaus zugestand, das durch eine Nachtragsbestimmung auch auf die evangelischen Bewohner der königlichen Güter ausgedehnt wurde. Unausgesprochen ließ man bei letzterer Gelegenheit, ob unter königlichen die geistlichen Güter mit zu verstehen seien, welche parallel der alten Auffassung in Deutschland (S. 90) auch hier im letzten Grunde als Königsgut galten. Indessen kamen die Unruhen nicht zu Ende und wurden, als der Kaiser dem von ihm bevorzugten Erzherzog Leopold, seinem Vetter, die Nachfolge wie im Reiche, so auch in Böhmen zuzuwenden gedachte, zum abermaligen Aufruhr. Die protestantischen Stände riefen Matthias herbei, der den kaiserlichen Bruder beiseite schob und am 17. Mai 1611 zu Prag als König gekrönt wurde. Mitten in diesen Nöten, die ihm den haltlosen Gedanken eingaben, sich gänzlich der Union in die Arme zu werfen und dadurch den versöhnlichen Matthias zu überflügeln, ist Rudolf am 20. Januar 1612 zu Prag gestorben.

Nach einem mehrmonatigen Interregnum im Reiche wurde nun Matthias am 13. Juni 1612 zum römischen Kaiser gewählt. Ein protestantischer Gegenversuch gegen die neue Wahl eines Habsburgers ist nicht gemacht worden, vielmehr war Matthias von Anfang an der Kandidat der Union, während die geistlichen Kurfürsten Leopold oder sonst einen zuverlässigeren Erzherzog vorgezogen hätten. Die Gelegenheit war überaus günstig, alte Beschwerden und Wünsche der Protestanten durch die Wahlkapitulation zu erledigen, man plante denn auch Umformungen im Reichshofrat, ein neuzuerrichtendes Reichsregiment und andere Sicherstellungen; schließlich flauten diese Absichten infolge der mangelnden Fühlung zwischen Union und Kursachsen bis auf ein vages Minimum von Zusagen beschleunigter und unparteiischer Rechtsprechung herab.

Matthias' Persönlichkeit hatte eine Weile mehr versprochen, als sie nach der Erhebung zum Kaiser hielt. An Ehrgeiz und Bestrebung fehlte es ihm nicht, auch in den nördlichen Niederlanden hatte er um die Zeit, da deren Widerstand gegen Spanien sich zur offenen Lossagung zuspitzte, eine regierende Stellung zu gewinnen versucht. — Er war und blieb weiterhin so gut wie gänzlich geleitet von seinem ersten Rat Melchior Klesl, oder wie ihn die Zeit mit ihrer Neigung zur Konsonantenhäufung auch schreibt Khlesl, einem vom Wiener Bäckersohn und Konvertiten zu hohen geistlichen und anderen Würden aufgestiegenen Jesuitenschüler, der 1615 auch Kardinal wurde und dessen klug diplomatisierende Art nicht täuschen konnte über seine durchaus protestantenfeindliche Gesinnung. Niemand hat wie Klesl den Katholizismus in Österreich wieder mit Aktionskraft erfüllt, diese systematisch zu vermehren unternommen, und nur um solcher Aufgaben willen hat er den äußeren Frieden mit den Protestanten aufrecht halten wollen.

So kam es denn dahin, daß Matthias, nach allerhand gescheiterten Versuchen der Protestanten eine Verständigung über die Streitpunkte der Lage von 1608 herbeizuführen, am 3. April 1617 sowohl die Union als die Liga aufhob, um was sich beide Teile nicht im geringsten kümmerten. Ein kaiserlicher Spruch, zumal aus dem Munde dieses alternden, auf die Sammlungen und Spielereien Rudolfs II. sich zurückziehenden und durch Kränklichkeit resigniert gemachten Mannes, schrob die Lage im Reiche nicht um Jahrhunderte zurück und stellte keine alleinige Autorität des Reichshauptes wieder her. Wohl aber war es Klesl durch eine Umformung der Liga schon 1613 gelungen, neben dem Bayernherzoge habsburgische Erzherzöge, für den österreichischen und schwäbischen Kreis der Liga, in deren Direktorium zu bringen.

Inzwischen drängte das habsburgische Gesamthaus auf die Sicherung der Nachfolge Ferdinands von Steiermark, da Matthias kinderlos war. Nicht unerwähnt sei, daß Ferdinand dem König Philipp III. von Spanien und Herrn der belgischen Niederlande für dessen Verzicht auf eine eigene Kandidatur durch Vertrag vom Juni 1617 die Abtretung des Elsaß in Aussicht gestellt hatte, dessen Preisgabe

seitens Österreich hier zum erstenmal in die Geschichte eintritt. Matthias, nachgebend, führte 1617 die Krönung Ferdinands zum König von Böhmen und am 16. Mai 1618 seine formelle Wahl zum König von Ungarn herbei, mit der Maßgabe, daß die tatsächlichen Regierungen erst nach Matthias' Tode beginnen sollten. In Ungarn gelang die Herbeiführung der Wahl durch Verständigung mit den katholischen Magnaten; Böhmen dagegen wurde bei dieser Nachfolge als „Erbreich" in Habsburgs Hand behandelt und ein Wahlanspruch der Stände abgewiesen. Den Majestätsbrief jedoch mußte Ferdinand unter den übrigen böhmischen Privilegien bestätigen und tat es, nachdem das Prager Jesuitenkollegium ihn belehrt hatte, daß er die Bestätigung ruhig geben solle, so er anders nicht zur Regierung gelangen könne; sie werde damit eine erzwungene, also unter Umständen widerrufliche. Ferner wurde, u. a. durch einen Besuch des neuen böhmischen Königs bei dem willigen Nachbar von Kursachsen in Dresden, Ferdinands Wahl zum römischen König betrieben, der sich jedoch die Kurfürsten der Union unter Führung Friedrichs V. von der Pfalz (1610—23, † 1632) entgegenstemmten — da geschahen im Mai 1618, knapp nach dem ungarischen Wahltage, zu Prag jene Ereignisse, die den Stein ins Rollen brachten und in rascher Entwicklung alle Reichsangelegenheiten unter das Zeichen des großen Bürgerkrieges rückten.

Abb. 418. Kaiser Matthias. Stich von Egidius Sadeler.

Der Dreißigjährige Krieg.

Der drei Jahrzehnte währende konfessionell-politische Waffenkrieg des 17. Jahrhunderts stellt kein Ringen geschlossener Fronten dar, sondern ein wechselndes Konglomerat europäischer Kämpfe auf dem Boden des Reiches. Sie nehmen ihren Ausgang von den bis zur Entladung gespannten Gegensätzen in Deutschland, bringen niemals alle Reichsstände in gleiche Aktivität, verschonen aber auch kein Gebiet und empfangen das Gepräge historischer Einheitlichkeit am meisten nachträglich durch die

Schlußergebnisse, den Westfälischen Frieden, welcher, von europäischen Neuformulierungen abgesehen, für die deutsche Nation nichts Geringeres darstellt, als eine vollkommene Revision und Neubegründung ihres politischen und öffentlich-rechtlichen Zustandes, unter formeller Beibehaltung des latenten Reichsbegriffs.

Der Ausbruch der böhmischen Wirren knüpft sich an die Namen der Orte **Braunau** und **Klostergrab**.

Beide sind in der neueren „Los-von-Rom-Bewegung" in Böhmen wieder viel genannt worden. Braunau gehörte zum Herrschaftsgebiet des dortigen Benediktinerstiftes, während die Hoheit des Klosters Ossegg über das Bergstädtchen Klostergrab von diesem bestritten wurde. Beide Städte hatten protestantische Kirchen gebaut, auf den Majestätsbrief und Braunau durch die S. 632 erwähnte Auffassung über die „königlichen" Güter gestützt. Aber im Jahre 1614 gab Matthias einer gegenteiligen Auslegung nach, die den kirchlichen Oberen die Freiheit gab, gegen den Protestantismus auf den geistlichen Gütern vorzugehen. Die evangelischen Pfarrer an beiden genannten Orten wurden vertrieben, die Kirchen verschlossen, im Jahre 1617 die von Klostergrab auf Befehl des Prager Erzbischofs als Diözesans dem Erdboden gleich gemacht. Vergeblich waren die „Defensoren" (S. 631) für ihre Schützlinge eingetreten; Matthias' Regierung ließ auf mehr als eine Weise deutlich werden, daß sie den Majestätsbrief nur noch als lästige Fessel betrachte.

Bei wachsender Erregung des Landes und unter lebhafter Aufmerksamkeit des gesamteuropäischen Protestantismus auf die bedrohliche Richtung des kaiserlichen Verhaltens, beriefen die Defensoren im März 1618 eine protestantische Versammlung nach **Prag** ein, wo eine neue Beschwerde an Matthias abgesandt wurde. Die schroffe Antwort, welche die Vorgänge für vereinbar mit dem Majestätsbrief erklärte und das Wiederzusammenkommen der böhmischen Protestanten verbot, war von Klesl redigiert, wurde aber, als die Protestanten sich am 21. Mai zum Hören des kaiserlichen Entscheides wieder versammelten, allgemein den besonders verhaßten Prager Regierungsmitgliedern Martinitz und Slawata zugeschrieben, die das Konzept nach Wien gesandt hätten. In der Erbitterung beschloß man, sich dieser beiden durch Gewalt zu entledigen: unter Führung des Heißsporns Grafen Matthias von Thurn zogen die Versammelten, gefolgt von einer großen begeisterten Volksmenge, am 23. Mai auf das königliche Schloß in die Räume der Statthaltereiregierung, warfen die beiden Genannten nebst dem Geheimschreiber Fabricius zum Fenster hinaus und sandten ihnen noch Schüsse nach. Damals sah es in Städten und auch um Schloßmauern her noch anders aus, als neuerer Ästhetik und Hygiene entspricht; die drei fielen auf weiches Material und kamen trotz der 28 Ellen betragenden Höhe dieses welthistorischen Fenstersturzes und trotz der Schüsse mit dem Leben davon. Die beiden anderen verließen hastig die Stadt: Slawata, der mit dem Kopf auf ein unteres Fenstersims aufgeschlagen war, konnte sich unbehelligt in Prag kurieren. Aber die bewußte revolutionäre Absicht der Tat wurde durch Einsetzung einer provisorischen **Aufstandsregierung in Prag** aufrechterhalten, die von einem Ausschuß der böhmischen Stände gebildet wurde. Mit hellem Jubel hieß das Land die Vorgänge gut; bis auf Budweis und Krummau schlossen sich alle Städte dem führenden protestantischen Adel an, und die neue Regierung trat sofort mit der Union sowie mit den
1618. Protestanten Ungarns in Verbindung.

Dort wurde Ferdinand am 1. Juli gekrönt und schickte sich sofort an, gegen die Böhmen vorzugehen. Das war zwar gegen Ferdinands Abkommen mit Matthias, und vor allem stand seiner selbständigen Initiative die Person **Klesls** im Wege. Deshalb ließ man diesen durch den Wallonen Dampierre plötzlich verhaften und nach Tirol abführen; während Matthias sich hilflos erregte und schließlich Ferdinand bevollmächtigte, verurteilte Papst Paul V. den Gestürzten zu lebenslänglicher Haft in Rom (die später nach erreichtem Zweck gemildert und aufgehoben wurde), und sein konfisziertes großes Vermögen wurde mit zu den Rüstungen für den böhmischen Krieg verwendet.

Nun nahmen die Parteien ihre erste Gruppierung vor. Bei den Ständen der österreichischen Erbländer überwog weitaus die Sympathie mit den aufständischen Böhmen, bei Maximilian von Bayern die Verstimmung gegen die von Ferdinand vertretene habsburgische Aktionslust, die dem Begründer der Liga vollends über den Kopf zu wachsen drohte. Dagegen waren Polen und Erzherzog Albrecht, der Statthalter in den spanischen Niederlanden, zur werktätigen Hilfe und Truppen-

sendung bereit. — In Schlesien war der brandenburgische Johann Georg, der Inhaber von Jägerndorf, das 1523 durch Kauf an die Hohenzollern gekommen und als Zubehör der Kurmark jenem Prinzen nur als Apanage zugeteilt war, ein eifriger Parteigänger der Union und der Böhmen. Auch in dem schwankenden Mähren erlangte, wie in Schlesien, die Stimmung für die Böhmen das Übergewicht. Diese rechneten ferner auf die Union, auf die Generalstaaten, sowie auf den unruhigen, gegen Spanien kämpfenden Herzog Karl Emanuel von Savoyen (1586—1630). Das Haupt der Union, Pfalzgraf Friedrich V., seit 1613 der Gemahl der englischen

Abb. 419. Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth auf der Jagd.
Gemälde von Adriaen van de Venne im Reichsmuseum zu Amsterdam.

Elisabeth, wurde durch die Bedenken seines Schwiegervaters Jakob I. von England und Schottland noch von entschlossenem Eingreifen und von wirksamer diplomatischer Hilfeleistung zurückgehalten. Savoyische und pfälzische Soldtruppen jedoch stießen zu den von Graf Thurn befehligten böhmischen, unter dem Befehl des als Truppenführer der Union und Savoyens schon bekannt gewordenen Ernst von Mansfeld, eines natürlichen Sohnes aus dem genannten thüringischen Grafenhause. Während nun die feindlichen Kontingente in Böhmen gegeneinander operierten, Böhmen und Mansfelder gegen die hauptsächlich wallonischen kaiserlichen, starb am 20. März 1619 das Reichsoberhaupt, der Kaiser Matthias, ein Ereignis von fast völliger Belanglosigkeit, außer daß nun das Reich wieder Interregnum hatte.

Bald darauf rückte Thurn nach Süden vor und stand im Juni vor Wien, wo sich Ferdinand aufhielt. Während draußen die Aufständischen lagerten, suchten die österreichischen Stände dem bedrängten Landesherren die Zusicherung völliger Religionsfreiheit durch Drohung

abzudringen; Ferdinand hielt jedoch nicht ohne Tapferkeit seinen unüberwindlichen Abscheu gegen die Ketzerei und alles Paktieren mit ihr aufrecht, bis ihn eine Abteilung wallonischer Reiter unter Dampierre von seinen Bedrängern befreite. Kurz darauf nötigten schlechte Nachrichten aus Böhmen, eine Niederlage Mansfelds, den Grafen Thurn zur Rückkehr dorthin, und Ferdinand konnte, was jetzt für ihn das Dringlichste war, nach Frankfurt reisen, wo die Kurfürsten über die Wahl des künftigen Kaisers verhandelten.

Wieder war die Gelegenheit geboten, von dem Kaisertum Habsburgs loszukommen. Friedrich von der Pfalz hatte denn auch alles Denkbare versucht, um den Herzog Maximilian von Bayern zur Annahme einer Kandidatur zu bewegen, da eine protestantische aussichtslos war, überhaupt so gut wie unmöglich erschien, und tatsächlich kein anderer als der katholische Wittelsbacher geeignet war, wider das Erzhaus ausgespielt zu werden. Maximilian indessen wies jedes Sicheinlassen mit der Partei der Union ab. Ebensowenig hielt wiederum Kursachsen mit dieser Fühlung, war vielmehr schon für Ferdinand gewonnen. Unter diesen Umständen wurden Pfalz und Brandenburg beiseite gedrückt und konnten nichts tun, als der Mehrheit Gefolgschaft leisten; am 28. August 1619 sah sich Ferdinand II., die Hoffnung der jesuitischen Reaktion nicht bloß in Deutschland, als erwählten römischen Kaiser.

Je deutlicher aber dies vorauszusehen war, desto mehr entschlossen sich die Böhmen, die wohl erkannten, daß der bisherige laue Fortgang ihrer Sache ein Ende nehmen müsse, zu tatkräftigen Schritten, die geeignet waren, ihnen größere Verbündete zuzuführen. Am 19. August setzten sie Ferdinand als König von Böhmen ab und erwählten zu dieser Krone den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, der nunmehr, vor Annahme oder Ablehnung gestellt, von dem Zureden Christians von Anhalt ermutigt, trotz der Warnungen König Jakobs und der Union seine Annahme
1619. der Krone erklärte und am 3. November zu Prag gekrönt wurde. — Eine der Eigentümlichkeiten des Dreißigjährigen Krieges ist es, daß er seine Kreise mit beständig wachsendem Durchmesser zieht. Bis zur Wahl Friedrichs V. könnte man die Ereignisse als eine Art Fortsetzung der Händel zwischen Matthias und Rudolf II. um Böhmen betrachten; von nun an ergreift er Nachbaren des habsburgischen Machtgebietes, um schließlich als Krieg der Hauptmilitärmächte Europas, geführt auf deutschem Boden, zu endigen.

Das Unterfangen Friedrichs führte Habsburg und Bayern zusammen. Maximilian erhielt für seine und der Liga Hilfeleistung vom Kaiser Aussichten sowohl auf die Kurwürde der pfälzischen Vettern wie auf Teile der Kurpfalz eröffnet. Spanien und Polen verpflichteten sich ebenfalls zu militärischer Hilfe. Während somit die reaktionär katholischen Mächte ihren Zusammenschluß vollzogen, verkannte der politische Protestantismus noch immer, um was in letzter Linie dieser Krieg ausgebrochen sei. Die Union behandelte ihn als böhmische Lokalangelegenheit und ließ sich gegenüber der Liga zu einem Neutralitätsvertrage herbei, falls jene die Pfalz selber nicht angreife. Johann Georg von Sachsen (1611—52), ein gewaltiger Biervertilger und damit in den Traditionen der älteren Jahrzehnte beharrend, blieb auch dem Hasse gegen die Kalvinisten und der Eifersucht auf die pfälzische Politik getreu. Er wiederholte in abgeschwächtem Maße das Spiel Moritz', indem er des Kaisers Sache in Böhmen für den Lohn einer zu erwartenden territorialen Beteiligung förderte und neben seinen eigensten Interessen sein konfessionelles Gewissen durch die Forderung deckte, daß die Säkularisationen im ober- und niedersächsischen Kreise bei Bestand bleiben und die Lutheraner in den habsburgischen Erblanden geschont werden sollten.

Friedrich V. fand nur einen Verbündeten von Belang. Das war Gabriel Bethlen (1580—1629; Bethlen Gabor mit madjarischem Hinternamen), der, als

Abb. 420. Der von Kurfürst Friedrich V. 1620 durch Salomon de Caus angelegte Heidelberger Schloßgarten, mit Blick nach Westen in die Rheinebene hinaus. Unten im Tal des Neckar die Stadt Heidelberg mit der Heiliggeistkirche und der Neckarbrücke. Am Horizont die pfälzischen Haardtberge. Kupferstich von Merian nach J. Foquier.

Abb. 421. Friedrich V. von der Pfalz. Zeitgenössisches holländisches Gemälde.

Parteiführer emporgekommen, 1613 zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt worden war. Österreich hatte ihn widerstrebend anerkannt, aber teils Besorgnisse nach dieser Richtung, teils sein Kalvinismus führten ihn zum Bündnis mit Friedrich, woraufhin er durch seine am 8. Januar 1620 erfolgte Wahl zum Oberhaupte der Ungarn dem durch die Arbeit seiner Jesuiten verhaßten habsburgischen Könige des Landes, Ferdinand, den Fehdehandschuh hinwarf. Indessen von den großen Erwartungen, die man auf diesen angesehenen Kriegsmann setzte, erfüllte sich nichts; statt einmal und beharrlich, hat Bethlen nur in drei halben Anläufen mit den Böhmen zusammen gewirkt und sich jedesmal rasch zurückgezogen.

So war Friedrich so gut wie isoliert, und überdies war dieser elegante, unkriegerische, leichtblütige Fürst — der geistig der stolzen Elisabeth Stuart, seiner Gemahlin, nachstand, deren vielgepriesene, schottisch-englische Schönheit man bei einiger Vertrautheit noch aus den harten Linien der zeitgenössischen Kupferstiche herausliest — alles eher als der Mann für die Situation, die er sich aufgebürdet hatte. Während die

feindliche Diplomatie ihn einkreiste, überließ er sich vagen Zuversichten und ließ sich durch seine einseitig eifrigen geistlichen Berater zu kalvinisierenden Maßregeln in Böhmen drängen, die nicht nur die Lutheraner, sondern auch die älteren utraquistisch-protestantischen Schichten erheblich ihm gegenüber abkühlen mußten.

Im September 1620 rückten die kaiserlichen und ligistischen Truppen in Böhmen ein.

Führer der letzteren war Johann von Tilly, 1559 auf dem gleichnamigen brabantischen Schlosse geboren, seit 1610 Befehlshaber der bayrischen und nach Gründung der Liga über deren Streitkräfte; ein einfacher, rechtlicher Kriegsmann und ein typisches Ergebnis der jesuitischen Pädagogik: tüchtig und befangen; seine Braut war die Himmelskönigin, deren Bildnis er auf dem Herzen trug, ihr diente er in ideal-mönchischer Strenge und setzte sein Leben zu ihrem Ruhm.

Unmittelbar westlich von „Kleinseit"-Prag, am Weißen Berge, wo sich die Böhmen unter Thurn und Anhalt verschanzt hatten, errang der gewaltige Sturmangriff
1620. der katholischen Verbündeten am 8. November innerhalb einer Stunde einen vollkommenen Sieg. Friedrich, der gerade im Prager Schlosse Hoftafel hielt, mußte Hals über Kopf flüchten, zunächst nach Schlesien, von dort durch Kurbrandenburg und über Berlin nach dem Haag, der politischen Hauptstadt der Generalstaaten, in die Nähe der oranischen Verwandten.

Seitdem blieb er ein heimat- und landloser Mann; als „Winterkönig", König eines Winters, wobei vielleicht die gleichnamige volkstümliche Bezeichnung des schlüpfenden Zaunkönigs ein wenig mit hineinspielt, verspottete man ihn. Das allzeit beliebte Symbol des menschlichen Glücksrades, das sowohl das Mittelalter, nachmals Michelangelo und Dürer, wie noch neuerdings Burne-Jones und andere gezeichnet und gemalt haben, fand nun in des Pfälzers Höhe und Fall sein konkretes, vielkopiertes Beispiel. Man sieht diese Blätter mit einer Art Empfindung an, als habe seine Katastrophe die Zeitgenossen fast ernster gepackt denn ihn selber. In seinen kleinen Eitelkeiten und nun durch knappe Mittel beengten Vergnügungen verharrend, jedoch unerschütterlich treu seinem Bekenntnis und seiner angebeteten Frau, mit der er dreizehn Kinder erzeugte, hat er den Rest seines Lebens verbracht; ohne eigenen Schwung und Entschluß seinen günstigeren Stern von Anderen erhoffend, ein verdienstloser Trabant auf dem Siegeswege Gustav Adolfs, dessen früher Tod ihn um seine optimistische Erwartung,

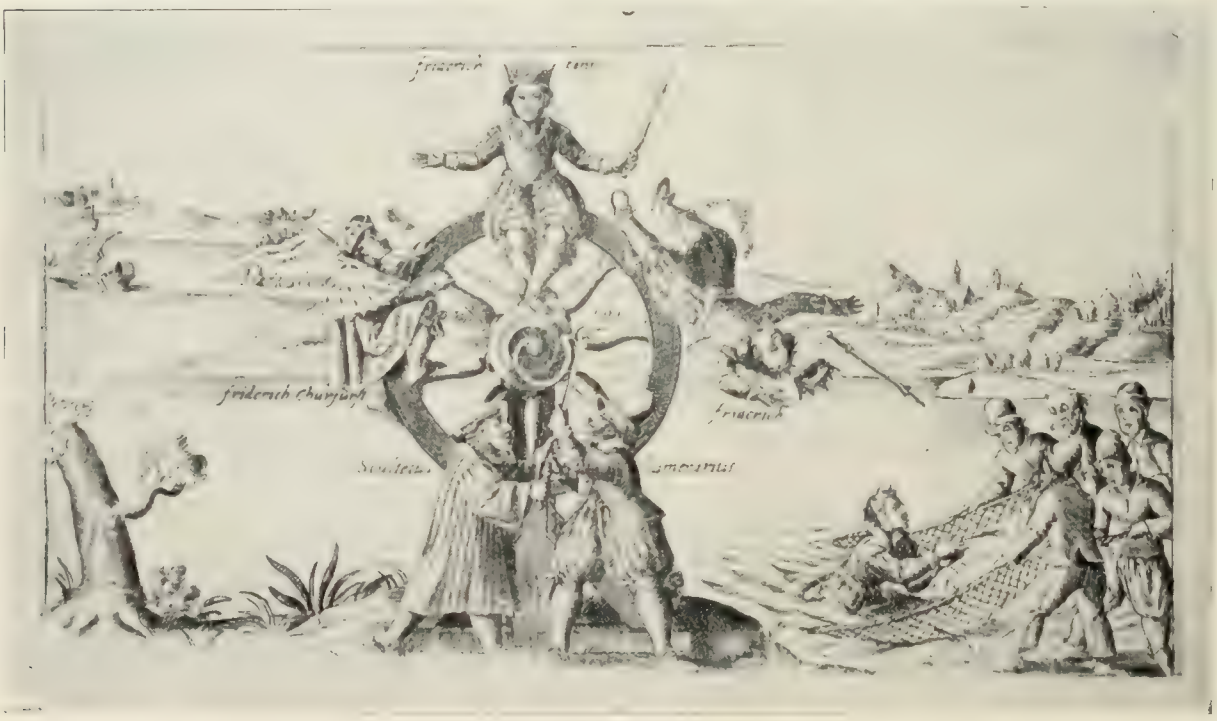

Abb. 422. Spottbild auf Friedrich V. von der Pfalz.
Der Text des darunter stehenden „Fliegenden Blattes" ist hier weggelassen.

Abb. 423. General Tilly.
Gemälde von Anton van Dyck in der alten Pinakothek zu München.

vielleicht auch um bittere Enttäuschung gebracht hat. Die schlimme Nachricht von Lützen traf ihn zu Mainz auf dem Krankenlager, und er erstand von diesem nicht mehr.

Der Krieg schien zu Ende. Böhmen war für Habsburg wiedererobert, Bethlen verzichtete auf die Regierung Ungarns und erhielt dafür (Ende 1621) einige ungarische Gespanschaften in der nordwestlichen Nachbarschaft von Siebenbürgen. Die Friedensdurchführung in den zu Böhmen gehörigen Lausitzen und den nördlicheren Teilen Schlesiens erhielt gemäß den früheren Abmachungen Kursachsen übertragen, wodurch hier der Protestantismus am Leben blieb. In Böhmen selber, Mähren und Oberschlesien erfolgte dagegen jene furchtbare altkirchliche Reaktion, die die Schlacht am Weißen Berge zur Datumsepoche aller dortigen konfessionellen und besitzumstürzenden Gewaltsamkeiten macht.

Siebenundzwanzig der ersten Männer des Landes wurden auf dem Altstädter Ring zu Prag hingerichtet, was um so tödlicheren Schrecken verbreitete, als die Justiz jener Zeit zwar gegen die Kleinen überschnell mit Strick, Schwert und Rad bei der Hand war, aber wiederum desto respektvoller von den Wohlgeborenen Abstand zu halten pflegte. An fünfhundert Grundherrschaften, ein Viertel der ganzen Landesfläche, wurden den protestantischen Inhabern weggenommen und teils beim Fiskus behalten, überwiegend aber, bei der beständigen Geldklemme des Kaisers, zu raschen Schleuderpreisen weggeschlagen: ein gänzlich verwandelter Herrenstand saß nach diesen Ereignissen auf den böhmisch-mährischen Schlössern. Die protestantischen Geistlichen wurden in der Reihenfolge Kalvinisten, Lutheraner, Utraquisten aus dem Lande gejagt, die beharrlichen Laien der Gemeinden desgleichen, abgesehen von vielen einzelnen Bluttaten; die Halbschlüssigen und Zagen wurden von den Soldaten in die Messe getrieben, und so wurde „Ruhe" im Lande. Freilich die des Friedhofs; ein Prager Historiker hat den Rückgang der böhmischen Bevölkerung nach der Schlacht am Weißen Berge von vier Millionen auf sieben- bis achthunderttausend Seelen veranschlagt.

Eine Frage war noch übrig, und sie hat den Weitergang des Krieges in diesem Zeitpunkt vermittelt: das Schicksal der Kurpfalz. Deren Nichtversehrung war der Union von der Liga verbürgt worden. Aber andererseits hatte Maximilian in dieser nicht ganz einwandfreien Angelegenheit die Zusage des Kaisers, woneben ihm für seine Kriegskosten Oberösterreich verpfändet worden war. So widerwillig der Habsburger den Wittelsbacher wachsen ließ, so war doch kaum ein anderer Ausweg, als die Kurwürde zuzugestehen und Oberösterreich durch die Pfalz zu lösen: Friedrich V. wurde, ohne Innehaltung der verfassungsmäßigen Formen, einseitig vom Kaiser geächtet und damit seiner Reichswürden und Lande verlustig erklärt.

In dieser Lage blieben ihm drei kleinere Helfer treu, während die größeren Fürsten sich tatlos entrüsteten. Einer von diesen war Mansfeld, der mit dem Gelde, das er hier oder dort aufbrachte, Soldaten warb; der zweite war der zweiundzwanzigjährige evangelische Administrator des Bistums Halberstadt, Christian von Braunschweig.

Auch er ist eine Condottierennatur, mit Zusätzen jener großzügig-selbstischen Keckheit, wie diese Zeit nach Shakespeare sie mehr als eine hervorbrachte und bewundernd liebte: „Gottes Freund, der Pfaffen Feind", so ließ er, nicht ganz original, auf seine Halberstädter Bistumsmünzen schlagen; mit Zusätzen auch jenes halb zarten, halb zudringlichen mittelalterlichen Troubadoursinnes, der in solchen Naturen mit darin zu stecken pflegt: Pfalzgräfin Elisabeth war seine schöne ausländische Base, und zu ihrem Frauendienst wollte er reiten, ihren schlanken Handschuh befestigte er an seinem Sturmhelm.

Der dritte ist der ernste, fromme, grundehrliche Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach. Nach allen alten pfälzisch-badischen Spänen hielt dieser lutherische Fürst als Mitglied der Union dem gestürzten evangelischen Nachbarn aus reinster Hingabe an die Glaubenssache die Treue, übergab sein Land seinem Sohne Friedrich V., warb Truppen und zog in die Pfalz. Die Baden-Durlacher hatten auch ihre, wegen totaler Mißwirtschaft der dortigen Verwandten erfolgte Besetzung von Baden-Baden aufrecht zu erhalten, wo sie vormals, zur Zeit Kaiser Maximilians II., aus ihnen zustehender vormundschaftlicher Regierung durch Bayern ausgedrängt worden waren und wo Bayern, ebenso wie schon ein früheres Mal, diese zweifelhafte Befugnis zu gewaltsamer Zerstörung der unter den baden-badener Markgrafen eingedrungenen Reformation benutzt hatte.

Mansfeld kam von Germersheim, Georg Friedrich von Durlach heran. Noch vor ihrer Vereinigung stieß ersterer am 27. April 1622 bei Mingolsheim oder Wiesloch auf Tilly, der im Verein mit heranrückenden Spaniern unter Cordova die Pfalz für Maximilian erobern sollte, und brachte ihm eine empfindliche Niederlage bei. Aber, wie es scheint infolge von Nichtverständigung über den Oberbefehl, trennten sich Mansfeld und der badische Markgraf nach kurzer Vereinigung wieder, und nun

Abb. 424. Ferdinand II. im Krönungsornat. Nach einem Kupferstich von Wolfgang Kilian.

wurde der letztere am 6. Mai bei Wimpfen von Tilly, zu dem inzwischen die 1622.
Spanier gestoßen waren, vernichtend geschlagen.

Im badischen Lande ist mit dem Andenken dieser Schlacht das des Heldentodes von 400 Pforzheimer Bürgern, die sich für ihren Fürsten geopfert hätten, lebendig und steht in begreiflicher Gunst. Indessen hat die rauhe Kritik der Forschung, welcher auch die bestgemeinten „rettenden" Konstruktionen nicht Einhalt zu tun vermögen, nachgewiesen, daß die schöne Sage

die freie Erfindung eines i. J. 1788 veröffentlichten patriotischen Dramas ist und von da aus ihren Einfluß auf die geschichtlich-vaterländische Meinung in Baden erlangt hat.

Nun zog noch Christian von Braunschweig von Norden her heran, aber auch er wurde, den 20. Juli 1622, bei Höchst am Main von Tilly geschlagen. Sowohl Friedrich V., der für Mansfeld Geld beschafft hatte, wie Georg Friedrich mußten die Pfalz verloren geben.

Letzterer hat die weiteren Kriegsjahre teils im Exil gelebt, bei Venedig und den protestantischen Königreichen die gemeinsame antihabsburgische und die Glaubenssache durch diplomatische Korrespondenz betreibend, teils in der dänisch-niederdeutschen Phase des großen Krieges noch wieder mitgekämpft, auch hier nicht vom Glück begünstigt, und ist 1638 in der Reichsstadt Straßburg gestorben.

Abb. 425. Herzog Christian von Braunschweig.
Gemälde von P. Moreelse in der Braunschweiger Galerie.

Am 16. September 1622 erstürmte Tilly die Residenzstadt Heidelberg, und am 19. kapitulierte auch das Schloß. In einem der Bauten Ludwigs V. war die berühmte Bibliothek der Kurfürsten und Schutzherren der Universität aufgestellt, die Palatina mit ihren wichtigen Schätzen an Handschriften antiker Autoren und mittelalterlich deutscher Dichtung. Schon hatte Rom, um sie zu erlangen, bei Spanien, als dessen Truppen in die Pfalz einrückten, Schritte getan; nun wurde sie durch Tilly auf Maximilians Geheiß an einen Bevollmächtigten der römischen Kurie übergeben. Das pfälzische Land und die Kur wurden vom Kaiser im Februar 1623 an Maximilian übertragen, allerdings, da die Zustimmung des Reichstages fehlte und auch ein nach Regensburg berufener Deputationstag der für zuverlässig erachteten Fürsten nicht ohne Weiteres seine Geneigtheit erwies, in einstweiliger Verfügung.

Abermals hätte der Krieg zu Ende sein können: der Kaiser hatte Böhmen, der Führer der Liga die Kur und das Land der verhaßten kalvinischen Vettern, wo alsbald eine rekatholisierende Kleinarbeit begann. Aber daß Tilly dem Braunschweiger nach Norddeutschland folgte und ihn am 6. August 1623 bei Stadtlohn im Münsterschen schlug, sollte den großen Kampf nun in diese befriedeten Gebiete hinüberverlegen.

Damit rückte die Gefahr einer gewaltsamen Rekatholisierung auch in Niedersachsen in den Bereich des sehr Möglichen, um so mehr, als der Kaiser für einzelne der protestantisch gewordenen norddeutschen Stifter schon katholische Anwärter bereit hielt. Auf evangelischer Seite hielt namentlich König Christian IV. von Dänemark, der als Herzog von Holstein Mitglied des niedersächsischen Kreises war, die

Abb. 426. Heidelberg vor der Einnahme durch Tilly. Vom Heiligenberg gesehen. Kupferstich von Merian, 1620.

Stifter Bremen, Verden, Osnabrück und Magdeburg im Auge, um sie mit Administratoren aus seinem Hause zu besetzen, und so wurde er, nicht ohne viel Krimskram von kreisständischer Zauderei, 1625 zum Kreisobersten gewählt, damit zum Führer in der Abwehr gegen Habsburg und die Liga. Schon vorher war von anderen Seiten her die Zuversicht des Widerstandes gestärkt worden: England gab Gelder, daß die Freunde des Winterkönigs, Mansfeld und der Braunschweiger, wieder werben konnten, die Generalstaaten standen seit 1621 in erneutem Krieg mit Spanien, des Kaisers Verbündetem; gegen den anderen Verbündeten, Polen, stand, ebenfalls seit 1621, Gustav Adolf zu Felde, der seit 1611 regierende tapfere, entschlossene König der Schweden, der Enkel Gustav Wasas. Und, was am meisten ins Gewicht fiel, in Frankreich begann die Leitung der Geschäfte aus den Händen der beschränkten und klerikal, daher habsburgisch gesinnten Königin Maria von Medici, der Witwe Heinrichs IV., in die des durch sie zur Macht emporgetragenen und zum Kardinalshut beförderten bischöflichen Staatsmannes Richelieu überzugehen. Er hat die Traditionen Heinrichs IV., nur großartiger, bedeutender, wieder aufgenommen, hat Frankreich in fester monarchischer Zusammenfassung konsolidiert und ihm nach außen Wege und Ziel gewiesen, über den alten Gegner Habsburg hinweg, endlich siegreich, zur glänzendsten und gebietendsten Nation Europas aufzusteigen. In Frankreich waren und blieben — wenigstens bis in die Tage der Maintenon und des alternden Ludwig XIV. — die Bekenntnisfragen solche der nationalen Politik und nicht der Bigotterie. In erster Linie darauf hin, daß Frankreich einig sei und nicht in gleichsam zwei Gebiete geschieden bleibe, mit dem Zweck der monarchischen Egalisierung der Untertanen, wurde das Hugenottentum behandelt; um Frankreich in Europa voranzubringen, wurde auch von den beiden großen Kardinälen, Richelieu und nach ihm Mazarin, ebenso skrupellos wie zur Zeit König Heinrichs II. und Moritz' von Sachsen, das deutsche und nordgermanische Protestantentum in die Rechnung gegen Habsburg eingestellt.

So war die Lage für Ferdinand II. beengt genug. Seine Bundesgenossen waren selber beschäftigt, die Verfügbarkeit der Liga für das kaiserliche Interesse höchst unsicher und, wie Kurpfalz erwies, kostspielig durch politische Opfer. Vom Reiche war auch nichts zu begehren, dieses war ja gewissermaßen suspendiert; die einen Stände waren im Verband der Liga, die anderen waren Protestanten. In dieser Lage stellte sich dem Kaiser das militärisch-politische Unternehmertum zur Verfügung, das gleiche Söldnerführertum, welches in Italien zur Zeit der Renaissance an der Spitze selbstgeworbener Heere für die dortigen territorialen Machthaber und Signorien um hohen Gewinn gefochten, aber in geeigneten Fällen (die Sforza in Mailand) sich selber in die Macht und das Fürstentum geschwungen hat. Wir sind ähnlichen Gestalten schon früher in Deutschland begegnet, wir haben sie auch jetzt in Mansfeld vertreten; aber niemand von ihnen ragt entfernt an den Mann heran, der nunmehr in den Vordergrund der Ereignisse springt und seine bald nicht mehr kondottierenhafte, sondern cäsaristische Laufbahn beginnt: Wallenstein. Der Dreißigjährige Krieg beginnt von den lokalen und zerstreuten Begebenheiten hinweg unter das Zeichen der großen Willen zu treten, die durch die Namen des Friedländers, Richelieus und Gustav Adolfs bezeichnet werden.

Albrecht Wenzel Eusebius von Waldstein, wie sein von der Willkür damaliger Zeit in Wallenstein popularisierter Name richtig lautet, war 1583 zu Hermanitz an der oberen Elbe geboren worden. Die Familie gehörte ursprünglich zum tschechischen Adel, aber nichts lag dem berühmten Sprößling dieses Geschlechtes ferner als tschechischer Partikularismus: in deutscher Sprache und Kultur schon aufgewachsen, war er sich wohl bewußt, daß nur in dieser stehend zu hohen Dingen zu gelangen sei, nicht mit den „täppischen Janko's" und

Abb. 427. Albrecht von Wallenstein. Nach einem in Eger befindlichen Gemälde, angeblich von van Dyck.

ihrem Provinzidiom. Und als er später ein großer Herr in Böhmen geworden war, hat er mit bewußtester Absicht auf einen rein deutschen Charakter seiner Verwaltung und Kanzlei gehalten. Ebenso war die Familie von Hause aus protestantisch, aber die Konversion Albrechts von Waldstein, der zeitweilig zum Unterricht in das Jesuitenkollegium zu Olmütz getan und dadurch dem Katholizismus zugeführt wurde, ist eines der verhältnismäßig wenigen Ergebnisse gewesen, welche bis an die Schlacht vom Weißen Berge die seit 1555 in diesen Ländern wirkenden Jesuiten erreichten. Innerlich gewannen sie auch ihn nicht, er bezog danach doch wieder die von der protestantischen Reichsstadt Nürnberg unterhaltene Universität Altorf, wo der hoch- und schlankgewachsene, übermütig-geniale Böhme ein Hauptmatador derber Studentenlust wurde. Von weiteren Studien in Padua und Bologna aus ging er in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts in den habsburgischen Heeresdienst und focht mit Auszeichnung in Ungarn. Diesen innerlich zerstörenden, mehrfachen katholisch-protestantischen Einflußwechseln wird es, neben dem treibenden Hauptmoment

seines tatkräftigen Ehrgeizes, seiner leidenschaftlichen Entschlossenheit, reich und berühmt zu werden, mit zuzuschreiben sein, wenn wir in starrkonfessioneller Zeit, da Tausende mit ihrem Glauben standen und fielen, ihn überlegen und kalt, von religiösen Behinderungen ledig geworden antreffen. Die Schlacht am Weißen Berge hat er nicht mitgemacht; er besetzte in jenen Wochen mit selbständigem Kommando die nordböhmischen Städte und wurde später Befehlshaber des eroberten Prag. Wichtiger aber als sein schon erlangter militärischer Rang ist es, daß er durch die von den Jesuiten vermittelte Heirat einer etwas ältlichen, aber reichen mährischen Witwe in den Stand gesetzt wurde, der Hauptkäufer aus den obenerwähnten böhmischen Konfiskationen zu werden. Der ganze Komplex von vierundsechzig Herrschaften im Nordostwinkel des Landes, mit Reichenberg, Friedland, Gitschin, kam in seine Hand. Und der Kaiser kannte ihn schon als einen Mann von rücksichtslos tatbereitem Diensteifer: denn als zur Zeit von Thurns Vordringen gegen Wien die Mähren sich den Böhmen anschlossen (S. 635), brachte der Oberst Wallenstein mit kurzentschlossenem Streich die Landeskasse der mährischen Stände nach Wien. Jetzt war inzwischen die erwähnte mährische Gemahlin des Schloßherrn von Friedland und Gitschin gestorben; er heiratete in zweiter Ehe die Tochter des wichtigsten kaiserlichen Rates, Freiherrn von Harrach, und in dem klaren und besonnenen kaiserlichen Minister von Eggenberg besaß Wallenstein überdies einen zuverlässigen Jugendfreund. Er katholisierte seine Herrschaften, aber nicht den Jesuiten zuliebe, von denen er, wie überhaupt vom Klerus, nicht viel wissen wollte, sondern um dem Kaiser wohlgefällig zu sein; persönlich ersetzte er den Beichtvater durch ein astrologisches Verhältnis zu den Sternen, soweit seine kluge Berechnung einer transzendentalen Ergänzung bedurfte, zu der sein Vertrauen sich mit den Jahren und den wachsenden Dimensionen seiner Entscheidungen noch steigerte.

Seit dem September 1623 hieß der als einfacher Adliger Geborene durch kaiserliche Erhebung Fürst von Friedland. Und nun gab ihm der Auftrag vom Frühjahr 1625, dem Kaiser eine Armee von 20000 Mann zu werben und sie zu führen, die für seine politisch-militärische Entfaltung geeignete Position. Mit angestaunter Raschheit hatte er in wenigen Wochen mehr Truppen, als er sich verpflichtet, zusammen; der Kaiser hatte, was ganz neu war, ein nicht vom Reiche abhängiges Heer, eine auch politisch verfügbare feste Stütze nicht nur den Protestanten, sondern auch der Liga gegenüber; Wallenstein war deren Generalissimus und hatte die Vollmacht, den Unterhalt des Heeres aus Kontributionen der militärisch besetzten Gegenden, also durch eine Art okkupierender Verwaltung, zu bestreiten.

Auch bisher war der Krieg nicht mit rein territorialen Truppen geführt worden. Aber erst Wallensteins große Rüstungen zogen jene Art Soldateska in das Reich und seinen großen Krieg, die für den letzteren typisch wird. Die frumben Landsknechte der Reformationzeit sind verschollen; was hier nach der langen Friedenzeit seit 1555 wieder auftritt, ist ein buntes Konglomerat von heimatentfremdeten und abenteuernden Gesellen aus aller Welt; die fremden, romanischen Sprachen beherrschen seitdem noch einseitiger das deutsche Kriegswesen und seinen Wortschatz; irische, schottische, wallonisch-belgische, spanische, italienische, kroatische Personennamen, neben deutschen natürlich, erfüllen alle Rangklassen vom Gemeinen bis zum Obersten und bis zum Feldmarschall. Der Unterschied des Bekenntnisses ist diesen Berufssoldaten Nebensache geworden; evangelische Schotten nehmen im kaiserlichen Heere bedeutende Offizierstellen ein. Die taktische Einheit ist das Fähnlein oder die Kompanie, fünf bis zehn solcher bilden das Regiment, dessen Aufstellung wiederum sein Befehlshaber, der Obrist, als finanzieller Unternehmer unter der Gewähr des Generalissimus besorgt. Die Infanterie — Pikeniere und, als wertvoller, Musketiere — bildet die Hauptmasse; aber das praktische Bedürfnis, hauptsächlich die Nötigung, um der Verpflegung willen ausgedehnte Gebiete zu beherrschen, bringt die mit Hakenbüchsen und Lanzen bewaffnete Reiterei zu immer größerer Wichtigkeit. Die in Frankreich um 1566 aufgekommenen Dragoner, eine bloß um rascherer Bewegung willen mit Pferden versehene Infanterie, die im Gefecht absaß, wird während dieses Krieges zur wirklichen Kavallerie, die als leichtbewaffnet den brustgepanzerten und behelmten „Küraſſiers" gegenübersteht. Eine eigentliche Feldartillerie befand sich noch immer im Werden; Wallenstein sorgte, daß jedes Regiment zwei Geschütze bei sich hatte. Die Schlachtordnung war die alte landsknechtsmäßige, von den Spaniern weitergebildete in tiefen rechteckigen „Bataillonen" mit der Reiterei an den vier Ecken. Gustav Adolf, um dies vorauszunehmen, ist es, der die Erfahrungen der Niederländer gegen die spanische Kriegskunst für die deutschen

Abb. 428. Eine Schlacht Christians von Braunschweig. Gemälde von P. Meulener im Museum zu Braunschweig.

Schlachtfelder nutzbar gemacht, eine beweglichere Aufstellung angewandt hat, und die Schlachtordnung von Lützen (Abb. 431) vermag uns von dem beiderseitigen Verfahren eine gute Anschauung zu geben.

Es ist Mannszucht gehalten worden, soweit die großen und hochangesehenen Feldherren das Regiment geführt haben. Gerade Wallenstein ist nicht vor der Hinrichtung auch von Offizieren zurückgeschreckt, obschon er zu anderen Malen vorzog zu sagen, es sei nicht not, die Offiziere vor den Kopf zu stoßen; denn schon raunte man sich den gehässigen Spottnamen „der Galgensteiner" zu. An sich war die Neigung sich zu bereichern allgemein, denn eben um deswillen diente man ja, sei es im gemeinen oder im höheren Rang. Man hat, wenn das Lager schon in Fleischüberfluß saß, den Landleuten die Ochsen und Kühe doch noch getötet, um die Felle zu verkaufen, man hat vor allen Dingen die erdenklichsten Martern über die Bauern verhängt, um das Versteck ihrer vermuteten Bargelder und Wertsachen herauszubringen; selbst die rechtsprozessuale Folter dieser Jahrhunderte war nicht erbarmungsloser und erfindungsreicher, als die Soldaten mit dem Anbraten ihrer Opfer und mit dem — von den Kaiserlichen schon bei der Rekatholisierung in Böhmen geübten — Knebeln der Köpfe durch einen umgelegten knotigen Strick, der mit einem Hebel zugedreht wurde, bis die Augen vorquollen und oft die Hirnschale zerbarst. Und was die Soldaten nicht verübten, das taten die Marodebrüder (von maraud, schlechter Kerl), die zu Tausenden im Nachtrab der troßreichen Heere auf eigene Faust durchs Land zogen. Überdies sind die Greuel, Verwüstungen und Plünderungen, die Deutschland damals erlebt hat, nicht bloß nach den geographischen Kreuz- und Quersprüngen zu bemessen, welche durch die militärischen Hauptaktionen bezeichnet werden. Neben diesen standen und zogen sich auch durch die anderen Gegenden die Besatzungen und Einlagerungen, vielenorts wurde der Kleinkrieg geführt; größere allgemeine Ruhepausen haben überhaupt nur wenige, durch die politische Bedeutung ihres Landesherrn geschützte Gebiete gehabt und auch diesen hat durchaus nicht immer ihre Neutralität geholfen.

Tilly war in Niederdeutschland, und Wallenstein zog im Herbst 1625 ebenfalls dorthin, ins Magdeburgische und Halberstädtische. Indessen gemeinsame Unternehmungen beider Feldherren wurden durch die beiderseitige Eifersucht hintangehalten. Nachdem Wallenstein Mansfeld am 25. April 1626 an der Dessauer Elbbrücke geschlagen hatte, rückte er diesem Gegner, der sich in Ungarn mit Bethlen Gabor vereinigen wollte, nach und besiegte ihn am 30. September abermals, bei Neuhäusl. Da Bethlen wieder einmal raschen Frieden mit dem Kaiser machte, wofür er die Herrschaft Munkacs erhielt, setzte Mansfeld eine letzte Hoffnung auf Venedig, die alte Gegnerin der Habsburger als ihrer begehrlichen istrischen Nachbaren. Auf dem Wege dorthin ist er unweit Serajewo an Krankheit gestorben, als tapferer Kriegsmann, der aufrecht wie in der Schlacht den Tod erwartete, von seinen Dienern stehend gehalten, bis er entseelt aus ihren Armen sank. Schon einige Monate vorher war sein Waffengefährte aus dem pfälzer Feldzuge, der junge Christian von Braunschweig, am 16. Juni 1626, gestorben. Wallenstein ging nicht wieder nach Norddeutschland zurück, sondern nur nach Böhmen, wo er Winterquartier nahm und sein Heer auf 70000 Mann brachte. Der ganze deutsche Norden wurde von Tilly beherrscht, der Christian von Dänemark nebst seinen niedersächsischen Streitkräften am
1626. 27. August 1626 bei Lutter am Barenberge (im Braunschweigischen) entscheidend geschlagen und ihn gegen die Grenze gedrängt hatte.

Aber eben dies trieb Wallenstein wieder nach dem Norden. Nachdem er Anfang 1627 die böhmischen Nebenländer von den aus Ungarn zurückkehrenden Mansfeldischen gesäubert hatte, brachte er das ganze niedersächsische Kreisgebiet an der Ostsee von Mecklenburg bis an die Grenze von Schleswig und dieses sowie Jütland in seine Hand, beschränkte also Christian IV. auf seine Inseln und Schonen. Tilly war in die Nebenrolle gedrängt, vergeblich arbeiteten die ligistischen Fürsten in Wien gegen den Generalissimus. Der Kaiser, der Wallenstein inzwischen zum „Herzog" von Friedland erhoben und ihm das schlesische Herzogtum Sagan an Zahlung-

statt überlassen hatte, setzte am 16. Januar 1628 seinen Feldherrn, dem er pekuniär so hoch verpflichtet war, zum Pfandinhaber, dann zum regierenden Inhaber von Mecklenburg ein, an Stelle der wegen ihres Ausharrens bei Christian abgesetzten beiden Herzöge, die in Schwerin und Güstrow residierten, und erhob ihn bald danach formell zum Herzog des Landes. Damit war Wallenstein nicht mehr mediater Fürst der habsburgischen Kronländer, sondern belehnter unmittelbarer Reichsfürst geworden, der an Maximilian von Bayern und andere große Herren als freundwilliger Vetter schreiben konnte. Gleichzeitig erfolgte diejenige Ernennung Wallensteins, welche die größere geschichtliche Absicht bei dessen ideenreichem Fußfassen an der Ostsee ausdrückt: zum „General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada zu Meer wie auch des ozeanischen und baltischen Meeres General".

Nicht bloß darum handelte es sich, den Dänen (und Schweden) künftig auch zur See zu begegnen, sondern viel weiter flogen die Gedanken: im Verein mit dem gleichinteressierten Spanien ein Ziel zu setzen dem politisch-kaufmännischen Übergewicht der Holländer, dem beginnenden Eindringen der Engländer im Verkehr der nördlichen Meere und beider Großschiffahrt überhaupt, alles Versäumte nachzuholen, alte schmerzende Wunden zu heilen, die Meere unter die Herrschaft Habsburgs, des kaiserlichen und des hispanischen, zu stellen und durch solche Begründung einer heimischen Seegeltung, durch das Gewicht der materiellen Interessen die seeangrenzenden deutschen Stände, voran die von den Niederländern überholten und geschädigten Hansestädte, in das politische Lager des Kaisers und seines maritimen Generalissimus zu ziehen. Es war die Zeit der großen überseeischen Handelskompanien, die von den Seestaaten aus mit Kolonialerwerb und Handel in Indien, Afrika, Amerika vordrangen; in deren Wettbewerb sollte auch das Reich endlich eintreten und von den Häfen der Hansestädte aus seinen Anteil an der Erde gewinnen. Auch an den Ost- und Nordsee verbindenden, von Dänemark befreienden Kanal durch Holstein hat Wallenstein in diesen Zusammenhängen gedacht. Freilich, so Lockendes sich mit diesen hohen Plänen für die deutschen Küstenländer verband, so steigerten sie doch auch wieder die Besorgnisse, und diese, wie in solchen Fällen immer, mit der näheren, unmittelbareren Wirkung. Der Gedanke an die „Restitution" des preußischen Ordenstaates an den Katholizismus lag in der Luft, die Furcht vor der monarchischen Machtsteigerung des Kaisertums, zumal in einer so rücksichtslosen Vertretung wie durch Wallenstein, hielt sogar in den Kaufmannstädten den merkantilen Gesichtspunkten fast die Wage, um so entschiedener, als hier zahlreiche Agenten der erschrockenen Holländer und Engländer den Widerspruch gegen Kompanniepläne schürten und die Handsalbe nicht sparten. — Was in diesem projekthaften Stadium den Marine- und Kolonialplänen ein frühes Ende bereitet hat, ist der Mißerfolg von Wallensteins Vorgehen gegen Stralsund. Er brauchte die pommerische Hansestadt notwendig, um sie nicht Dänemark oder Schweden als Stützpunkt zu lassen, forderte sie zur Annahme einer kaiserlichen Besatzung auf, und als sie, von den beiden genannten Mächten ermutigt, dies verweigerte, belagerte er sie im Mai und Juni 1628; und wenn sie mit Ketten am Himmel hinge, wollte er sie einnehmen. Wie überaus dringlich eine kaiserliche Schiffsmacht an den deutschen Nordküsten war, zeigte sich eben hier, indem sie fehlte; die Stadt konnte nur von der Landseite umschlossen werden, nahm eine schwedische Besatzung auf, die die tapfere Gegenwehr der Bürger verstärkte, und wurde andauernd von der See aus durch Dänen wie Schweden verproviantiert. Der Kaiser selber gebot die Aufhebung der Belagerung und wiederholte diese von Wallenstein das erste Mal verlachte Weisung; noch eifriger betonten die ligistischen Fürsten dieselben Gesichtspunkte, daß das Gewaltverfahren gegen die pommerische Stadt dem im Felde stehenden Protestantismus neue deutsche Mitkämpfer und das entschlossene Bündnis der schon hineinverwickelten, begehrlichen schwedischen Krone zuführen müsse. Wallenstein mußte schon bei der Aussichtslosigkeit und den großen Menschenverlusten seines Unternehmens von Stralsund Abstand nehmen, und an all jene großen Pläne war nun nicht mehr zu denken.

Die andauernden kaiserlich-ligistischen Wünsche, von auswärtigen Verwicklungen im Norden frei zu werden, führten zu dem Lübecker Frieden vom Mai 1629, der dem besiegten Christian nur die Absage an weitere Einmischung auferlegte. Der Verzicht auf kaiserliche Meeres- und Großpolitik nach Wallensteinschen Ideen sollte sich in dem hilflos gewordenen Niederdeutschland nun entschädigen durch Erfolge nach dem jesuitisch-ligistischen Herzen. Der bestrittene und nicht vereinbarte geistliche

Vorbehalt von 1555 wurde hervorgeholt, hier sollte er im vollen Maße durchgeführt werden. Das hätte die Rekatholisierung von zwei Erzbistümern in Norddeutschland, zwölf gleichfalls protestantisch „administrierten" Bistümern und einer Menge von säkularisierten Klöstern bedeutet. Vergeblich tat Wallenstein Einspruch um der unabsehbaren politischen Verwicklungen willen, die dadurch hervorgerufen werden mußten. Am 6. März 1629 erließ der Kaiser sein Restitutionsedikt: alle Säkularisationen und Protestantisierungen geistlicher Stände seit dem Passauer Vertrag von 1552 seien rückgängig zu machen, von den „wiedereingesetzten" katholisch-geistlichen Gewalten sei das 1555 doch nur den weltlichen Landesherren zugestandene jus reformandi vorbehaltlos auszuüben, der Kalvinismus — dem u. a. Bremen, Hessen-Kassel, Kurpfalz, Pfalz-Zweibrücken, Anhalt, das Kurhaus von Brandenburg angehörten — als nicht im Frieden von 1555 enthalten überhaupt auszurotten. Sogleich wurde dem erledigten Stift Halberstadt ein Sohn des Kaisers, Erzherzog Leopold Wilhelm, als katholischer Bischof aufgedrängt, und die „Restitution" begann, wo man die Macht dazu hatte, die Klöster wegzunehmen; nur daß sie nicht so den alten Inhabern, Benediktinern, Cisterziensern usw. zurückgestellt, als vielmehr in die Hand der Jesuiten gegeben wurden.

Die Hetze gegen Wallenstein, den in seinen besten Plänen Unterlegenen, dauerte fort und überbrückte anderweitige Gegensätze. Die Kurfürsten kamen deswegen Mitte 1630 zu Regensburg zusammen. Maximilian und die drei geistlichen Kurfürsten reisten, um persönliche Vorstellungen zu machen, zum Kaiser. Frankreich, dem ebenfalls nichts erwünschter sein konnte, als daß der Kaiser seine selbständige Armee nebst dem Feldherrn verliere, schürte aufs freundschaftlichste. Jede Machterhöhung des Kaisers mußte auch den Verfügungsbereich seines Generalissimus und dessen Lohn erhöhen, das war die klare Rechnung des Friedländers. Des Geredes, er wolle römischer König werden, konnte der Kaiser lachen. Aber dahin vermochte er seinem Feldherrn nicht zu folgen, wenn dieser dem Kaiser Ferdinand solche Autorität verschaffen wollte, daß er seinen gleichnamigen Sohn nach einfachem monarchischen Erbrecht könne römischen König werden lassen. Er hielt es begreiflicherweise lieber damit, daß die Kurfürsten Ferdinand III. wählen wollten. Als diesen auch noch sein Beichtvater, der aus den lützelburgischen Ardennen stammende Jesuit Lamormain, zur Seite trat, gab er endlich nach. Im August 1630 wurde Wallenstein entlassen. Er nahm es ruhig hin. Wenn er mit seiner Meinung gegen das Restitutionsedikt recht gehabt hatte, so mußte man bald ihn ebenso nötig brauchen, wie im Jahre 1625. Und daß er recht hatte, wurde bereits jetzt durch die Landung Gustav Adolfs bewiesen.

Es wäre kindlich und verständnisarm, sich das Eingreifen des Schwedenkönigs allein durch die Sache des Glaubens veranlaßt zu denken. Aber ebenso ungeschichtlich wäre es doch auch, wiederum die alleinige Maßgeblichkeit politisch-imperialistischer Beweggründe zu betonen. Überhaupt ist es ja eines der zuverlässigsten Kennzeichen dürftiger Auffassungsgabe gegenüber historischen Entschlüssen und Taten, sie immer nur auf die mechanische Einwirkung dieses oder jenes begrifflich formulierten Motivs zurückführen zu wollen. Gustav Adolf, geb. 1594, König seit 1611, war Enkel Gustav Erichson Wasas, der als Reichsvorsteher die Dänen aus dem Lande vertrieben, 1523 durch Wahl der Stände die Krone übertragen erhalten und 1527 die Reformation in Schweden durchgeführt hatte. Von Gustav Wasas Enkeln hatte der Sohn Johanns, des zweiten Sohnes, der katholische Sigismund, die Wahlkrone von Polen inne; gegen seinen auch auf Schweden gerichteten Anspruch hatte sich der Sohn Karls IX, des dritten Sohnes, als jüngerer Agnat zu behaupten. Insofern war Gustav Adolf eigentlich schon seit dem Moment in den Dreißigjährigen Krieg verwickelt, als Sigismund von Polen mit dem Kaiser gemeinsame Sache machte; der Sieg der katholischen Reaktion und „Restitution" auf dem europäischen Festlande konnte auch in Schweden die Ansprüche des katholisch konvertierten Wasa erfüllen. Aber es war doch nicht bloß der

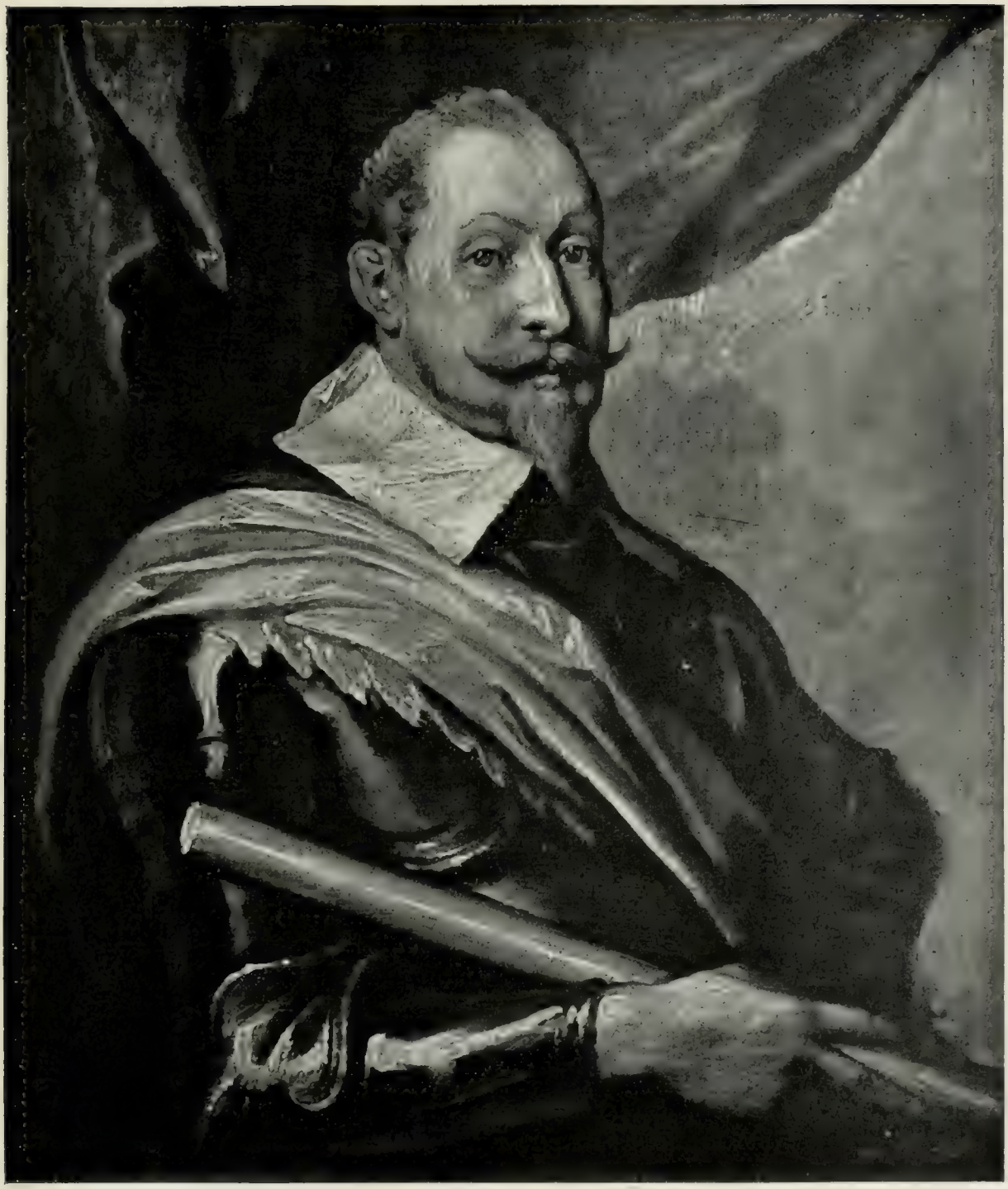

Abb. 429. Gustav Adolf. Gemälde von A. van Dyck in der alten Pinakothek zu München. Nach einer Originalphotographie von Franz Hanfstängl in München.

König, dessen Krone auf diese Weise mit dem Protestantismus stand und fiel. Gustav Adolf war ein frommer, fester evangelischer Mann, dem es die Vernichtung seines Denkens, der Selbstverzicht auf seinen besten Lebensinhalt gewesen wäre, tatlos das Bekenntnis seines Großvaters und sein eigenes in Schweden und sonst in seinem Besitzstand unterliegen zu sehen. Schweden war ein armes, wenig bevölkertes Land; er wollte es reicher und blühender machen nicht bloß durch die innere Hebung von Handel und Wandel, nicht bloß durch die Fernhaltung von fremder wirtschaftlicher Übermacht, wie sie in Wallensteins maritimen Plänen, an die alten Hansezeiten geistig anknüpfend, aufgelebt war, sondern positiver und machtvoller dadurch, daß er dieser Nation die politische Herrschaft über die Ostsee, die mater commerciorum nach niederländischem Ausdruck, und eine europäische Großmachtstellung verschaffte. Er hatte den Anfängen seiner Regierung einen unbotmäßigen und eigennützigen Adel gegenüber gefunden, der in den Wirren vergangener Jahrzehnte aufs neue erstarkt war; auch diesen hatte er fortgerissen, an sich und die Krone gefesselt durch

den Gedanken des imperialistischen Eroberertums. Alle diese Sachlagen und Bestrebungen im untrennbaren Verein hatten ihn bei den überkommenen Kriegen über die Ostsee begleitet, gegen Rußland, das ihm 1617 Karelien und Ingermanland abtreten mußte, gegen Sigismund von Polen, der 1621 den bestehenden Waffenstillstand in neuen Krieg verkehrte. Sie leiteten ihn auch bei seinen schon während des polnischen Krieges erwiderten Beziehungen zu Friedrich V., zu den Mecklenburger Herzögen, zu dem bedrohten Stralsund. Während dieses Krieges hatte er siegreich Esthland, Livland, Kurland, Städte und Teile des unter polnischer Lehnshoheit stehenden Preußen besetzt: Glieder des Ringes schwedischer Herrschaft, den er um die Ostsee legen wollte. Nun vermittelte ihm Frankreich, das diesen kriegsgewaltigen Heerkönig in den Kampf gegen Habsburg einzustellen wünschte, 1629 einen Waffenstillstand mit Polen, der ihm die livländisch-preußischen Stellungen festzuhalten ermöglichte, aber sein Heer für Deutschland frei machte. Damals noch ein durchaus nationales schwedisches Heer, von seinem Führer schlagfertig durchgebildet und erfüllt von religiöser Begeisterung. Gustav Adolf selber, mit seinem hohen Wuchs und seinen klarblauen Augen der rechte Typus jenes blonden Nordmannentums, das unsere germanische Vorstellung so gerne für die skandinawischen Länder verallgemeinert, konnte von den deutschen Protestanten kaum wie ein Fremder empfunden werden; band das gemeinsam verteidigte Bekenntnis sie eng mit ihm zusammen, so ließ seine geläufige Beherrschung der deutschen Sprache diesen Sohn einer holsteinischen Prinzessin noch mehr wie einen der Ihrigen und wie einen Blutsverwandten erscheinen. Aber so empfand auch er von seiner Seite; wenn der Beweis nötig wäre, wie unwillkürlich ihn die große Sache des Evangeliums leitete, so würde er darin liegen, daß der König als mit einer Selbstverständlichkeit mit dem freudigen Anschluß des deutschen Protestantismus rechnete. Freilich hier sollten sich früh genug Enttäuschungen ergeben, solche, die auf das Schicksal dieses Protestantismus selber die furchtbare Katastrophe von Magdeburg gewälzt haben.

Am 4. Juli 1630 landete Gustav Adolf in der Mündung der Peene, welche zwischen dem pommerschen Festland und der Insel Usedom die freie Ostsee
1630. gewinnt. Die mecklenburgischen Herzöge, deren Land Wallenstein auch nach seiner Entlassung behielt, hatten nur zu gewinnen und schlossen sich dem Kriege ohne weiteres an. Der alte Bogislaw von Pommern ging schon sehr zögernd in das begehrte Bündnis. Brandenburg hatte seine nichtsnutzige Neutralität und das Mißtrauen gegen diese erst 1627 durch die Härte gebüßt, womit sich der gegen Christian IV. vorrückende Wallenstein auf dieses Land legte. Nun hoffte Kurfürst Georg Wilhelm, gänzlich geleitet von seinem katholischen Minister Adam von Schwarzenberg — der aus der rheinisch-niederländischen Linie dieses Hauses stammte und auf dem Wege über klevesschen Dienst in seine maßgebliche Stellung gelangt war —, auch dem Schweden gegenüber mit seiner Neutralität hinzukommen. Aber Gustav Adolf, bei seiner immerhin nicht sehr bedeutenden militärischen Stärke und noch nicht mit Frankreichs Subsidien versehen, wollte sich ohne die festen Stützpunkte märkischer Festungen nicht vorwagen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen, dessen Streitkräfte seit 1631 der in Wallensteins Schule militärisch emporgekommene Hans Georg von Arnim, geboren zu Boitzenburg, befehligte, ging auch mit dem Wallensteinischen Gedanken einer von Sachsen geführten dritten politischen Gruppe zwischen dem Kaiser und Schweden befruchtet; in diesem Sinne einigte sich im Februar 1631 der Leipziger Konvent protestantischer Fürsten zur bewaffneten Neutralität. So erreichte Gustav Adolf zunächst (1631) nur, daß das Abkommen über die Subsidienzahlung König Ludwigs XIII. fertig wurde, womit sich das Verhältnis zwischen beiden Nationen, dem reichen Frankreich und dem als politische Macht finanziell auf den Krieg basierten Schweden, für Jahrzehnte vorzeichnete.

Die Stadt Magdeburg hatte sich der alle Verhältnisse umstürzenden Einführung des Restitutionsedikts widersetzt und wurde seit dem März 1631 von Tilly belagert, welcher nunmehr als kaiserlicher Generalissimus fungierte. Die Neutralität der Leipziger Konventsverbündeten ließ die tapfere Glaubensgenossin einfach im Stich. Gustav Adolf konnte aus den erwähnten Gründen vorerst nur den Oberst von

Abb. 430. Gustav Adolfs Tod bei Lützen. Gemälde von F. Martſs de Jong.

Falkenberg mit einer Abteilung zur Hilfe und Leitung der Verteidigung senden. Am 20. Mai — ich gebe die Daten immer nach dem „neuen", gregorianischen Kalenderstil — wurde Magdeburg von Tilly erstürmt, furchtbar geplündert und durch einen während der Straßenkämpfe ausgebrochenen Brand bis auf den Dom und die Liebfrauenkirche in Asche gelegt; die Zahl der bei Verteidigung und Einnahme der Stadt Getöteten hat man auf 30000 abgeschätzt. Und nun schützte alle Neutralität nicht, daß Tilly nach Kursachsen einrückte: mit der Forderung der Abrüstung oder des Anschlusses an den Kaiser und die Liga. Um dieser capitis deminutio zu entgehen, mußte Johann Georg sich nunmehr, nach so schädlicher Verspätung, dennoch mit Gustav Adolf verbünden. Und dieser zwang auch Georg Wilhelm, gegen dessen Hauptstadt Berlin er marschierte, zum Bündnis, mit der Verpflichtung zu Subsidien für die schwedische Armee und der Öffnung der Festungen Spandau und Küstrin.

Jetzt rückte Gustav Adolf gegen den bei Leipzig stehenden Tilly und kam bei dem nahen Breitenfeld am 17. September mit ihm zur Schlacht, in der die
1631. militärische Meisterschaft des schwedischen Königs einen vollkommenen Sieg errang. In diesem Moment, da der Kaiser widerstandslos gewesen wäre, überließ Gustav Adolf das Einrücken in die habsburgischen Länder den von Arnim geführten Sachsen, welche Böhmen und Prag besetzten. Er selbst drang nach dem mit geistlichen, ligistischen Mittelstaaten durchsetzten Franken vor, brachte Würzburg, den ganzen Main, das Mittelrheingebiet in seine Hand und residierte den Winter über in Mainz, der Stadt des geflüchteten Reichserzkanzlers. Friedrich V. war in seiner Umgebung, aber obwohl der König auch die Pfalz beherrschte, ward die Wiederherstellung des ehemaligen Kurfürsten hinausgezögert. Mit sehr geteilten Herzen verfolgte das protestantische Fürstentum den Siegeszug seines Führers, man versah sich von ihm, wenn er auch nicht Kaiser oder römischer König werden wolle, was manche dachten, so werde er sich doch irgendwie eine dauernd die deutschen Dinge meisternde Stellung zu begründen suchen. Im Frühjahr 1632 ward der schwedische Siegeszug weiter nach Süddeutschland hinein fortgesetzt. Gustav Adolf erstürmte das von Bayern besetzt gehaltene Donauwörth, schlug Tilly, der ihn am Lech aufzuhalten suchte, am 4. April bei Rain, wobei der Feldherr der Liga eine Verwundung erhielt, der er etliche Tage danach erlag, nahm das kaiserlich besetzte Augsburg und am 19. April München ein. Den Pfalzgrafen im Gefolge, ritt er in des nach Regensburg abgezogenen Maximilians Hauptstadt ein, die in beschämender Vergeltung für Magdeburg von Kriegsnot verschont blieb. Von der See bis in die Alpentäler gebot in Deutschland der protestantische König, der „Löwe aus Mitternacht", wie nun auch die erschrockenen Gegner ihn nannten.

Es gab schon vorher nur noch einen Weg zum Widerstande gegen ihn: Wallenstein.

Dieser hatte sich mit Gustav Adolf nicht lange nach dessen Landung in Verbindung gesetzt. Hochverrat dürfte man dies nicht nennen; Wallenstein, der Herzog von Mecklenburg, stand damals sowohl dem Kaiser wie den Schweden gegenüber formell wie jeder andere Reichsfürst, wenn er auch alles durch den ersteren geworden war. Bei alledem sind die Verhandlungen, deren Hauptwerkzeug Arnim war, mit größter Vorsicht und ohne daß er sich zu schriftlichen Äußerungen herbei ließ, von Wallenstein geführt worden. Auch er konnte die „dritte Macht" sein, um die sich seine Gedankengänge bewegten, jener ausschlaggebende Summand, der je nach seiner Entscheidung den Kaiser retten oder vernichten konnte. An sich zog er doch wohl das erstere allzeit vor. Nach der Breitenfelder Schlacht schien dies fast hoffnungslos, damals drängte er Gustav Adolf, jetzt sei es Zeit, den Kaiser und Spanien zu verderben. Aber eben jetzt, als Sieger mit freier Bahn, brauchte Gustav Adolf den unheimlichen Verbündeten weniger und ließ die Verhandlungen einschlafen.

Abb. 431. Die Schlacht bei Lützen. Aus dem „Theatrum Europeum".

Im Dezember 1631 vereinbarte der Kaiser mit dem Friedländer die Aufstellung eines neuen Heeres. Unter unerhörten Bedingungen: der Generalissimus erhielt die ganz selbständige strategische Führung, die Wahl des Kriegsschauplatzes, die Ermächtigung, mit Sachsen und Brandenburg über den Frieden zu verhandeln und Zugeständnisse für diesen zu machen, die Gewährleistung Mecklenburgs oder einer entsprechenden Entschädigung, wobei an schlesische Gebietsteile, aber auch an die Pfalz gedacht wurde. Kein anderer kaiserlicher Befehlshaber sollte selbständig neben ihm auf irgend einem Teile des Kriegsschauplatzes kommandieren. Nur die Lebenslänglichkeit dieses Generalats, d. h. die Unabsetzbarkeit Wallensteins, die einer militärisch-politischen Abdankung des Kaisers fast gleichgekommen wäre, wurde verweigert. Aber auch so war eine psychologisch auf die Dauer unhaltbare Lage für das in die Rolle des Zuschauers versetzte Reichsoberhaupt geschaffen worden.

Sobald nun der Werberuf des von niemandem geliebten, von vielen gehaßten, von allen bewunderten Mannes erging, strömten ihm abermals aus allen Lagern und Schichten die Tausende zu; in drei Monaten standen 50000 Mann als wohlorganisiertes Heer bereit. Mühelos trieb Wallenstein die Sachsen aus Böhmen, vereinigte sich mit Maximilian bei Eger und zog sodann gegen Gustav Adolf, der nach Nürnberg gerückt war und außerhalb der befreundeten Stadt ein großes Lager aufgeworfen hatte. Es ist, als ob die beiden Hähne, welche nach Wallensteins Ausdruck auf dem deutschen Mist kratzten und einer den anderen weghacken mußten, zurückgezögert hätten vor der Wucht dieser Entscheidung; auch Wallenstein schlug ein Lager auf, und dann vergingen Monate in beiderseitigem Abwarten. Die Schweden waren der durch Mangel und Sterblichkeit erheblicher leidende Teil, so griff Gustav Adolf am 3. September Wallensteins gewaltige Lagerschanzen stürmend an, wurde aber abgewiesen und zog nun südwärts davon. Daß Wallenstein nach Sachsen ging, zwang dann auch Gustav Adolf dorthin, damit er sich Johann Georg erhielt und die Verbindung mit den Ostseeküsten nicht verlor. Über den Thüringer Wald kommend vereinigte er sich bei Arnstadt mit der Abteilung Bernhards, des 1604 geborenen jüngsten der Herzöge von Weimar, der schon seit Mansfelds Zeiten, seit Wiesloch oder Mingolsheim, die meisten Schlachten des Krieges mitgefochten, sich sogleich an Gustav Adolf angeschlossen hatte und von diesem mit zunehmend wichtigen Aufgaben betraut worden war. Auf den Wegen, denen heute die große thüringische Bahnlinie folgt, zog das Heer auf Leipzig zu und stieß am 16. November in der gewaltigen Schlacht von Lützen mit Wallenstein zusammen. Hier fiel Gustav Adolf, der zu 1632.
dem von Pappenheim arg bedrängten linken Flügel, den Bernhard befehligte, hinüber geeilt war, im Getümmel von feindlichen Kugeln getroffen. Zwar behaupteten die Schweden das Schlachtfeld und waren die Sieger, aber schwerer wog der Verlust ihres großen Führers, des Mannes, den das protestantische Volk in Deutschland, unbekümmert um die reichsständischen Beklemmungen ihm gegenüber, als seinen hilfreichen Erlöser und Glaubenshelden vergötterte.

Die unter einem Hügel von Toten aufgefundene, von Pferdehufen zertretene Leiche des großen Königs wurde auf dem Wege über die Mark und Pommern nach Stockholm gebracht, wo in der Riddarholmskirche ein 1832 erneuerter, von Fahnentrophäen seiner Siege überhangener Marmorsarkophag die Gebeine des evangelischen Helden, des Gustafus Adolphus Magnus, wie ihn sein Volk nennt, umschließt. — Auch Graf Pappenheim (geb. 1594) fiel in dieser Schlacht, der tapfere, als katholischer Konvertit fanatische, seit der Schlacht am Weißen Berge berühmte bayrische Reiterführer unter Tilly und seither unter Wallenstein.

Die kriegerische Politik und Führung Schwedens erfuhr keine Veränderung, als nunmehr im Namen von Gustav Adolfs Tochter und Nachfolgerin Christine der hochbefähigte, tatkräftige Staatskanzler Axel Oxenstjerna die staatsmännische,

Bernhard von Weimar und der schwedische Feldmarschall Gustav Horn die militärische Leitung übernahmen. Viel weniger einem deutschprotestantischen, als dem schwedischen Verlangen entsprang das im Februar 1633 vereinbarte Bündnis des Heilbronner Konvents, der die evangelischen Stände der vier südwestdeutschen Reichskreise fest an Schweden schloß und sie unter dessen Direktorium stellte. Die Pfalz wurde nunmehr den Kindern des verstorbenen Friedrich V. wieder zugewiesen. Sachsen und Brandenburg traten dem Heilbronner Konvent nicht bei, verblieben aber im selbständigen Bündnis mit Schweden.

Durch diese westlichen Vorgänge sowie durch Spaniens Interesse, die Verbindung von Italien nach den Niederlanden zu sichern, entstand ein oberrheinischer Schauplatz kriegerischer Bewegungen, auf welchem der Kaiser den aus Diedenhofen stammenden, früher Wallenstein als Kommissar und General beigegebenen Feldmarschall Johann Aldringen mit den Spaniern unter dem Herzog von Feria zusammenwirken ließ. Verstimmte diese selbständige kaiserliche Kommandostelle Wallenstein, so bot andererseits dieser seinen in Wien geschäftigen Gegnern verschiedene Handhaben dar. Spanien arbeitete durch den Gesandten Oñate gegen ihn, weil Wallenstein auf das spanische Vorgehen im Elsaß mit Argwohn sah, weil er zweitens den offenen Bruch des Kaisers mit Frankreich zu verhindern bestrebt war, während sich ein solcher zwischen Spanien und Frankreich gerade vollzogen hatte, und weil drittens Spanien zur Vervollständigung seiner Stellungen Oberitalien-Freigrafschaft-Niederlande gewisse Absichten um dieselbe Kurpfalz spann, die auch der Friedländer in seine Entschädigungsrechnung stellte. Militärisch wenig tätig, stand Wallenstein desto eifriger in den verschiedensten diplomatischen Unterhandlungen.

> Sein Hauptziel ist doch immer, der große ausschlaggebende Friedenstifter im Reiche zu werden und diesem eine ihm selber entsprechende Gestaltung aufzuprägen. Daher nehmen die alten Absichten, Sachsen und Brandenburg von den Schweden zu lösen, nach wie vor den ersten Platz ein und behaupten ihn bis gegen das letzte Ende. Hierüber hielt er den Kaiser laufend unterrichtet, was aber doch das Mißbehagen des letzteren nicht ganz heben konnte, einen Untergebenen Verhandlungen für sich führen zu sehen, ohne daß Ferdinand maßgeblich darauf einwirken und die geliebten konfessionell-reaktionären Ziele über alles andere zur Geltung bringen konnte. Daneben hat Wallenstein im verschlungenen Gewebe der Verhandlungen immerhin ernstlicher mit dem Gedanken der böhmischen Krone gespielt, die durch Friedrichs V. Tod frei, ihm von Thurn angetragen war und andererseits die vom Kaiser geschuldete Entschädigung bilden konnte. Und er hielt die Eventualität der Interessenverständigung mit den Schweden, wenn er sich hierzu entschloß, für so unschwierig, daß er bereits von seiner Zwickmühle sprach. Es war die alte Selbstauffassung als die dritte kriegführende Macht, die je nach ihrer Wahl für Habsburg oder für Schweden und den Protestantismus den Ausschlag geben würde. In diesem Sinne ließ er bei den Verhandlungen mit Sachsen durchblicken, der Friede, den man schließen wolle, werde seinen ungenannten Widersacher, gegen den man ihn im voraus sichern müsse, möglicherweise im Kaiser finden. Und ebenso ließ er Oxenstjerna, mit dem er hauptsächlich durch Arnim verkehrte, nahe legen, daß die Vereinigung der schwedischen und wallensteinischen Streitkräfte dem Kaiser den Frieden diktieren werde. Es waren weit vorgewagte politische Rekognoszierungen, die bei dem Schweden keine entsprechende Gegenliebe fanden. Kühl und scharf unterscheidend warf Oxenstjerna die Frage hin, ob der Herzog mit Vollmacht den allgemeinen Frieden unterhandle oder als der General, der eine große Armee in seiner Hand habe und sie unter Umständen benutzen werde, seinen Kriegsherrn zu zwingen. Die Frage traf empfindlich den peinlichen Punkt in Wallensteins diplomatischen Eigenmächtigkeiten, indem sie die Fiktion des dritten selbständigen politischen Faktors gänzlich übersah und ernüchternd nur Vollmacht oder Hochverrat unterschied. Das war häßlich, und die Verhandlungen brachen wieder ab.

Aus seiner bisherigen Untätigkeit warf plötzlich Wallenstein sich, noch im Herbst 1633, auf das von den Gegnern besetzte Schlesien, nahm am 23. Oktober bei Steinau an der Oder eine schwedische Abteilung von 5000 Mann gefangen und marschierte

in die Lausitz, um Sachsen wie Brandenburg jetzt zum Frieden zu zwingen, mit ihrer Hilfe die Schweden aus Deutschland zu jagen und auf diese Weise den Krieg zu beenden.

Schon hatte er Brandenburg zum Waffenstillstand genötigt, als die gesamte Lage dadurch ein neues Gesicht erhielt, daß Bernhard von Weimar inzwischen nach Osten vorgebrochen war und am 15. November Regensburg einnahm, womit er sowohl Bayern und die Liga lähmte, als die kaiserlichen Lande aus nächster Nähe bedrohte. Nur die mangelnde Unterstützung Bernhards durch Schweden und die Verbündeten hinderte ihn, diese Frucht zu pflücken. Wallenstein hatte seine Aktion in Schlesien nötig genug gehabt, um den gegen ihn angewachsenen Argwohn zu beschwichtigen, da seine „Zwickmühle" keineswegs so geheim geblieben war, wie früher die vorsichtigen Anknüpfungen mit Gustav Adolf. Nun hieß es, er habe Maximilian von Bayern absichtlich im Stich gelassen; er hatte in der Tat nicht an den Ernst von Bernhards Vorstoß und an die volle Dringlichkeit der bayrischen Hilfsgesuche geglaubt. Als der Kaiser ihm angesichts des Falls von Regensburg befahl, sofort durch Böhmen nach Bayern zu marschieren, führte er dies in bewundernswerter Raschheit aus und kam bis Cham in der Oberpfalz; dann aber zog er vor, wegen des Winters und der dadurch unmöglich gemachten Wiedereinnahme von Regensburg bis Pilsen zurückzugehen, dort Quartier zu nehmen und somit von Böhmen aus sowohl Bayern wie Sachsen und Brandenburg im Auge zu behalten.

Abb. 432. Bernhard von Weimar. Nach einem Kupferstich von J. A. Boener.

Damit aber entfesselte er alle Besorgnisse aufs neue. Neben des Kaisers Sohne, dem König Ferdinand von Ungarn, neben Spanien und Wallensteins Hauptgegner, Grafen Schlick, dem Präsidenten des über den Generalissimus und das Heer nicht zuständigen Hofkriegsrats, waren die Jesuiten geschäftig, damit nicht das Restitutionsedikt der Verständigung des bevollmächtigten Generalissimus mit den beiden protestantischen Kurfürsten geopfert werde. Die Wallensteinsche Angelegenheit war

eine offene geworden, die alle Welt in Spannung hielt; in größter Krise ihrer Angelegenheiten und Entschlüsse befanden sich auch Wallensteins Obersten, die mit ihren Auslagen und Aussichten zunächst auf ihn gewiesen waren.

Indem Wallenstein diesen gegenüber mit etlicher Beharrlichkeit zunächst den Gedanken seines Rücktritts kund gab, hat er sich mit ihnen am 12. Januar 1634 zu dem (ersten) Pilsener Reverse vereinigt, worin ihm neunundvierzig zum Bankett im Rathause versammelte höhere Offiziere unter allen Umständen, also auch im Falle seiner Absetzung, ihre Treue und ihre Ausdauer gelobten. Aufgesetzt war die Urkunde von dem aus der Neumark stammenden Feldmarschall Ilow (Illo) und Wallensteins Sekretär. Sie wurde sofort nach Wien gemeldet, während Wallenstein nun entschlossen die Stellung nahm, Frieden zu machen, indem er diesen im Verein mit den beiden Kurfürsten vom Kaiser erzwang. Derjenige Unterbefehlshaber Wallensteins, der am beflissensten die Hand nach Wien streckte, war derselbe, welchem der Friedländer, unter astrologischen Beweggründen, am liebsten sein Vertrauen schenkte, nämlich der ehrgeizige Sienese Ottavio Piccolomini, aus dessen Familie einst der erfolgreiche, geistvolle und mehr als gewandte Diplomat Enea Silvio, Papst Pius II., hervorgegangen war. Der aus Trient stammende Graf Matthias Gallas, den Wallenstein selber zu seinem Stellvertreter im Oberbefehl als General-Adlatus befördert hatte, erhielt nun vom Kaiser den Oberbefehl übertragen, Wallenstein wurde durch geheimen Erlaß vom 24. Januar abgesetzt, und Aldringen, heimlich nach Wien berufen, erhielt den Befehl — den er nicht mehr auszuführen hatte —, sich des Abgesetzten lebendig oder tot zu versichern. Während dieser Vorbereitungen ging bis zum 17. Februar die Korrespondenz des Kaisers und des insgeheim abgesetzten Generalissimus unter dem Anschein der beiderseitigen Unbefangenheit weiter. Am 22. Februar wurde der letztgenannte öffentlich zum Hochverräter erklärt und seine Absetzung bekannt gemacht, den Obersten dagegen Straflosigkeit zugesichert. Wallenstein waren unterdessen der Abfall und die Unschlüssigkeit im Heere nicht unbekannt geblieben. Sie veranlaßten ihn, an Arnim, sowie an Bernhard von Weimar dringende Aufforderung zur schleunigen Vereinigung mit ihm zu richten, andererseits bei einer Erneuerung des Pilsener Reverses am 20. Februar seine und der Offiziere Treue gegen den Kaiser ausdrücklich auszunehmen. Dann erhielt er am 21. Februar durch den getreuen Adam Trtschka, der nebst Ilow von der Amnestie des Kaisers ausgenommen war, die Nachricht von Gallas' Ernennung und brach nun mit den zehn Kompagnien, auf die er sich noch verlassen konnte, nach Eger auf, wo er sich mit schwedischen oder sächsischen Abteilungen zu vereinigen hoffte, nachdem er neue eilende Botschaften an Bernhard von Weimar, Oxenstjerna und Arnim gesandt. Unterwegs traf er mit dem Oberst Walter Butler, einem Iren, und dessen Abteilung zusammen, und Butler folgte ihm nach Eger, entschlossen, die entscheidende Tat persönlich zu vollbringen. Wallensteins abwartendes Zögern in Pilsen, das allen Übrigen Zeit ließ zur genaueren Beurteilung der Sachlage zu gelangen, hat sein Verderben unmittelbar herbeigeführt, hat die Krisis aus dem Niveau des cäsaristischen Unterfangens auf das der Komplotte hinuntergedrückt.

In Eger befehligten der Oberst John Gordon und unter ihm der Obristwachtmeister Walter Leslie, beides protestantische Schotten. Die Versuche Ilows und Trtschka's, beide zu sich herüberzuziehen, mißlangen; sie hatten keinen der Pilsener Reverse unterzeichnet und hielten sich als kaiserlich. Um sie noch zu bearbeiten, luden sich Ilow und Trtschka zu Gordon auf die Burg von Eger, die alte romanische Barbarossapfalz, ein, auf den Abend des 25. Februar. Gordon, mit Butler verständigt, ließ heimlich Soldaten ein und diese machten während der Tafel jene beiden, sowie Wallensteins Sekretär Rittmeister Niemann und den mit Elisabeth Trtschka vermählten Oberst Kinsky nieder.

Wallenstein wohnte im Mittelpunkt der Stadt, im Hause der Frau Pachhelbl am Ring. Über den Hof und dessen umlaufende hölzerne Galerie drangen die von dem irischen Hauptmann Deveroux geführten Mörder, es war etwas nach 9 Uhr, in die Zimmer Wallensteins, der sich gerade vom Bett erhoben hatte, um auszuschauen, was der Lärm im
1634. Hause bedeute. Ohne weiteren Wortwechsel stieß ihn Deveroux nieder. Butler und Deveroux haben auf Grund der Gerüchte und eines Instinktes für die Sachlage gehandelt, ohne schon den von Piccolomini übermittelten Erlaß zu kennen, den abgesetzten Generalissimus lebendig oder tot in die Gewalt des Kaisers zu bringen; also als Spekulanten, nicht als Exekutoren. Alle an der Ermordung Beteiligten, Offiziere und Gemeine, sind aus Wallensteins eingezogenen Gütern und mit Bargeld überaus reich belohnt worden. — Wallensteins Leiche wurde in Leslie's Kutsche auf die Burg gefahren, wo die der vier anderen Ermordeten nackt und von der schneidenden Kälte steifgefroren im Burghof lagen. Nach allerlei Hin- und

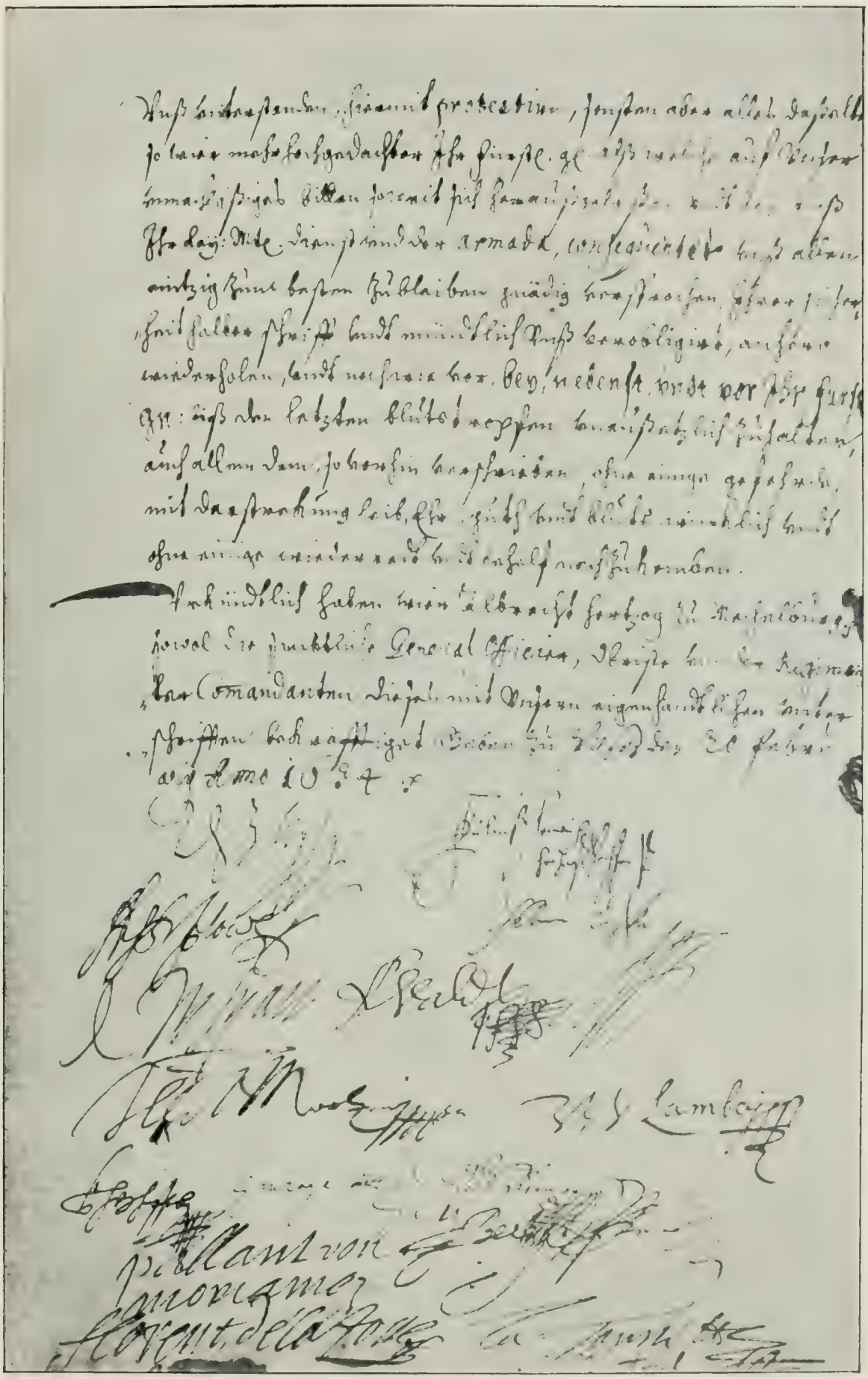

Abb. 133. Aus dem zweiten Pilsener Schluß. (Nach dem Original in der Reichsgräflich Schaffgotsch Freistandesherrlichen Majoratsbibliothek zu Warmbrunn.) Grade unter dem Datum steht Wallensteins Unterschrift: Albrecht) Herzog) zu) Mecklenburg).

Herbefehlen Piccolomini's, Gallas' und des Kaisers wurde sie 1636 der Witwe ausgeliefert und in der von dem Friedländer gestifteten Kartause Walditz bei Gitschin beigesetzt, nach deren Aufhebung unter Josef II. in die Schloßkapelle von Münchengrätz übergeführt. Sie hat auch dann noch allerlei erlitten; der 1809 bei Wagram gefallene General Vecsey nahm ihr die Hirnschale weg, die sich jetzt im Waldstein'schen Museum zu Dux befindet, und bei einer Sargöffnung 1824 wurden die Reste in zwei Urnen getan. So sind nicht einmal ihr die Worte erfüllt worden, womit Friedrich Schillers gewaltiges, in überraschender historischer Divination des Konfliktes geschaffenes Drama den tragisch verstrickten Feldherrn von uns scheiden läßt: ich denke einen langen Schlaf zu tun, denn dieser letzten Tage Qual war groß. Sorgt, daß sie nicht zu zeitig mich erwecken. —

Nicht ohne schöpferische Gedanken gewiesen zu haben, ist Wallenstein aus den Ereignissen davongegangen, und ohne an ihrer Verwirklichung gearbeitet zu haben: machterhöhte Monarchie, stehendes, durch die Gesamtheit unterhaltenes Heer, Zusammenschluß und Abschluß der nationalen Kräfte gegen das Ausland, als Grundlage aber religiöser Kompromiß und Kompromiß zwischen Kaisertum und Fürstenlibertät. Aber insofern er selber in dem allen mehr sein wollte, als ein großartig entwerfender und vollendender Diener seines Herrn, genauer gesagt, indem er sich einesteils durch die Widerstände, die seine Ziele in Wien hatten und die er zu überwinden nicht stark genug war, andernteils durch die Ungeduld seines Ehrgeizes in die Bahn eines nicht logisch und nicht rechtlich fundierten, nicht überzeugenden und nicht mit sich reißenden Cäsarentums hineintreiben ließ, ist er an dem selbstischen Individualismus seiner Pläne und an der gefährlichen Leichtherzigkeit, die sich mit solcher Hybris gerne verbindet, zugrunde gegangen.

Kaiserliche Erfolge der nächsten Zeit schienen das Geschehene doppelt zu rechtfertigen. Das von Wallenstein zuletzt nur episodisch verwendete Heer, unter dem Oberbefehl des jüngeren Ferdinand, vereinigte sich mit spanischen Truppen, die aus Italien durch Tirol heranrückten, eroberte darauf Regensburg sowie die Stützpunkte weiter donauaufwärts zurück, schlug die unter Bernhard und Horn herbeieilenden Schweden am 6. September 1634 in der vernichtenden Schlacht von Nördlingen und brachte ganz Süddeutschland in die Verfügung des Kaisers, so daß das Bündnis des Heilbronner Konvents von selbst sein Ende fand. Im politischen Betracht war es doch der beste und hauptsächlichste der Wallensteinschen Pläne, den man weiter verfolgte: mit Norddeutschland durch Nachgiebigkeit zum Frieden zu gelangen und damit die Einlagerung der Schweden in die deutschen Verhältnisse unhaltbar zu machen. Nach Vorvereinbarungen im November 1634 kam am 30. Mai 1635 der Prager Friede
1635. zum Abschluß. Kursachsen begnügte sich mit einer unvollkommenen und vorläufigen Aufhebung des Restitutionsedikts, die das Erzstift Magdeburg dem sächsischen Prinzen August als Administrator, Halberstadt dem Erzherzog Leopold Wilhelm beließ. Aber es durfte die beiden Lausitzen (S. 639) dauernd behalten. Dafür verpflichtete es sich zur Hilfe bei der Austreibung der Schweden und bei der Wiederherstellung des Herzogtums Lotringen, welches Frankreich 1632 dem Herzog Karl III. weggenommen hatte. Dem Prager Frieden traten dann bei die Mecklenburger Herzöge, welche der Kaiser damit wieder anerkannte, Bernhards Bruder Wilhelm von Weimar, der niedersächsische Kreis, Brandenburg, die Hansestädte, Braunschweig-Lüneburg. Norddeutschland war neutralisiert. Das Restitutionsedikt blieb teils in Kraft, teils eine schwebende Drohung. Die Forderung von Duldung für die Protestanten in den Erblanden, womit sich auch die minder entschiedenen protestantischen Fürsten bisher geziert hatten, war aufgegeben, ebenso die von sehr Wenigen als Herzenssache betrachtete Wiederherstellung der kurpfälzischen Linie.

Die noch zu Schweden haltenden protestantischen Stände, wesentlich Wilhelm von Hessen-Kassel und Bernhard von Weimar, hätten sich verbluten können, wenn

die Prager Verhandlungen nicht Frankreich die Notwendigkeit gezeigt hätten, nunmehr offen, anstatt nur durch die Subsidien an Schweden, um die Niederwerfung Habsburgs zu kämpfen. Ende April 1635 schloß König Ludwig ein Bündnis mit den kriegführenden Protestanten und verpflichtete sich, nur gemeinschaftlich mit Schweden Frieden zu schließen. Bernhard von Weimar führte seit dem Herbst sein durch Subventionen Frankreichs unterhaltenes Heer nach dessen Weisungen und erhielt die französische Versicherung, den habsburgischen Besitz im Elsaß künftig in seine Landesherrlichkeit bringen zu wollen. Indessen blieben seine Bewegungen durch Oxenstjerna's Oberleitung und die Unpünktlichkeit der ihm zugesagten Mittel, durch Frankreichs Absicht, ihn lediglich für die eigene territoriale Grenzausdehnung fechten zu lassen, behindert, durch den ein ehrliches Einvernehmen ausschließenden Umstand, daß

Abb. 434. Die Moritzburg zu Halle a. S. Erbaut 1484—1518, zerstört im Dreißigjährigen Kriege; Wohnsitz der Erzbischöfe und Administratoren von Magdeburg. Nach einer Aufnahme von F. Albert Schwartz in Berlin.

Frankreich schon selber den Erwerb der an Bernhard zugesagten Gebiete Habsburgs im Elsaß, der oberen Landgrafschaft und der Landvogtei Hagenau, im Auge hatte.

In Norddeutschland erfochten die Schweden unter Banér und Torstenson während der Jahre 1635 und 1636 eine Reihe von Siegen über die nunmehr verbündeten Sachsen und Kaiserlichen.

Entsetzlich wurden alle Gebiete heimgesucht, in die das Kriegsvolk kam. Je länger diese Söldner jahraus jahrein ihr Handwerk trieben, desto schamloser verwilderten sie: gerade auch bei den „Schweden", deren Name jetzt zum Schrecken auf Jahrhunderte wurde, wenn er auch einen sehr erheblichen Bruchteil deutscher und internationaler Berufsabenteurer einschloß, war längst nicht mehr der Sinn und die Zucht des ersten Heeres Gustav Adolfs vorhanden.

Daß Kaiser Ferdinand die Wahl seines Sohnes zum römischen König, am 22. Dezember 1636, erreichte, vermochten bei der Lage seit dem Prager Frieden Frankreich und Schweden nicht zu durchkreuzen; einzig vor Maximilian, der die pfälzische Kurstimme führte, brauchte Habsburg eine vorübergehende Besorgnis zu haben. Es war ein rechtzeitig heimgebrachter Erfolg, denn am 15. Februar 1637 starb

Kaiser Ferdinand II.; das Werk, dem sein Leben gegolten, mußte er unvollendet und ungesichert dem Sohne übertrauen.

Bernhard hatte bisher ohne Fühlung mit den Schweden im Elsaß, in Lotringen, in Hochburgund gegen habsburgische Streitkräfte gefochten. Im Jahre 1638 erhebt er sich zur militärischen Größe und entschlosseneren politischen Selbständigkeit. Schon im Januar brach er von Mömpelgard aus in die Gegend der oberrheinischen „Waldstädte" vor, nahm Säckingen, Laufenburg, belagerte Rheinfelden, schlug die zum Entsatz heranrückenden Kaiserlichen unter Savelli und dem kecken bayrischen Reiterführer Johann von Werth, dessen Name seine niederrheinische (jülichsche) Abkunft verrät, einem der interessantesten Generale des großen Krieges. Beide genannten Führer wurden gefangen, Johann von Werth auf Frankreichs Wunsch in die Haft nach Paris geliefert — vor welcher Stadt er 1636, auf einem köstlich verwegenen Abstecher vom lotringischen Kriegsschauplatz aus, mit seinen Reitern erschienen war! Erst 1642 wurde er ausgewechselt.

Bernhard nahm nun, alles noch im März 1638, Rheinfelden ein, weiter rheinabwärts das Schloß Rötteln und die Hauptstadt des österreichischen Breisgaus, Freiburg, dann ging er an die Belagerung der trotzigen Rheinfestung Breisach, des Schlüssels zum Elsaß. Nach Abwehr verschiedener kaiserlicher Entsatzversuche nahm er sie am 17. Dezember ein, entschlossen, sie auch gegenüber den immer deutlicher erkennbaren Plänen Frankreichs zu behaupten. In wachsender Verstimmung gegen diesen listenreichen Verbündeten ist er während neuer Kriegsvorbereitungen, deren Mittelpunkt jetzt Breisach war, am 18. Juli 1639 zu Neuenburg am Oberrhein gestorben, an einer Krankheit, deren rascher Verlauf den üblichen Verdacht des Giftmordes erregte.

Im Rahmen der Sache des Glaubens, die ihm ehrlich die wichtigste war, hatte er sich ein Fürstentum und dem ernestinischen Hause wieder Bedeutung in Deutschland erkämpfen wollen. Oxenstjerna hatte ihm 1633 eine Herrschaft in Franken aus den Bistümern Bamberg und Würzburg zugesagt und bereits übertragen. Seit die Nördlinger Schlacht diese Hoffnung zerstörte, hatte er kühn und beharrlich die Idee verfolgt, sein Haus an die Südwestecke des Reiches auf Vorposten zu stellen, auf Österreichs Kosten, aber, wie sich bereits enthüllte, gegen dasselbe lüsterne Frankreich, das ihm diesen Lohn gewährleistet hatte. Durch seinen Tod verlor Richelieu den tapferen Kämpfer, aber auch den zur Entschlossenheit gereiften Widersacher des Vordringens Frankreichs in der Richtung auf Elsaß, Breisach und Freiburg. Bernhards Eroberungen nebst seinen Truppen wurden im Wettstreit von Österreich, Schweden und Frankreich in die Hand des letzteren gebracht, die Ansprüche des neutralen Wilhelm von Weimar und der übrigen Brüder mühelos beiseite geschoben.

So standen deutlicher denn je bisher die großen politischen Mächte, Österreich-Spanien, Schweden, Frankreich, als die kriegführenden, territoriale Ziele als die umkämpften da. Die religiösen Gegensätze waren aus dem Vordergrunde zurückgetreten. Wie in den einzelnen Heeren, so auch in der politischen Gruppierung vermengten sich Katholizismus und Protestantismus. Das deutsche Land, die deutschen Fürsten waren übermüde des Krieges; man begehrte vom Kaiser einen Reichstag. Im September 1640 trat dieser in Regensburg zusammen. Kurbrandenburg erhielt am 1. Dezember desselben Jahres in dem jungen Friedrich Wilhelm einen neuen Herrn. Sein politisches Hauptinteresse war durch den am 20. März 1637 erfolgten Tod Bogislavs XIV., des letzten einheimischen Herzogs, auf Pommern gelenkt, auf das die Hohenzollern Anwartschaft durch Erbvertrag hatten. Er beantragte die Herstellung des Zustandes von 1618 unter formeller Mitanerkennung des Kalvinismus, die Aufhebung des Restitutionsedikts und die allgemeine Amnestie, und man einigte sich in Regensburg, Friedensverhandlungen zu eröffnen. Sie kamen, nach einer zu Hamburg 1641 begonnenen Tagung, endlich 1643 mit Frankreich

Abb. 435. Die Schlacht bei Nördlingen, 1634. Gemälde von Philipp Wouwerman.

zu Münster und mit Schweden zu Osnabrück in sehr allmählichen Fortgang. Das beteiligte oder in einzelnen Fällen auch unbeteiligte, vermittelnde Europa beschickte diesen Friedenskongreß in den westfälischen Städten und verhandelte ihn mit. Die Trennung in zwei diplomatische Versammlungen war sowohl wegen Schwedens Weigerung, zu Münster dem päpstlichen Abgesandten zu begegnen, wie zur Verringerung von allerhand Rangreibereien geschehen.

Friedrich Wilhelm trat durch Sondervertrag mit Schweden, den er am 24. Juli 1641 zu Stockholm abschließen ließ, aus dem Kriege gegen dieses, also aus der seinem Lande durch den Prager Frieden diktierten Stellungnahme aus. Es war ein Zurücksinken in die alte Neutralität, die dem Lande schon so viel Ungemach bereitet hatte. Aber da der 1637 noch enger gezogene Anschluß Brandenburgs an den Kaiser weder die Hoffnung gefördert hatte, Pommern, das die Schweden besetzt hielten, diesen militärisch zu entreißen, noch die Gefahr abgewendet hatte, daß vielmehr der Kaiser versuchen werde, sich durch Pommern von der schwedischen Offensive loszukaufen, so war es ein Entschluß, durch den Friedrich Wilhelm sich nicht verschlechterte. Vielmehr lag darin die Möglichkeit, an Stelle der Truppen, die der Kurfürst bisher als kaiserliche mit schweren Lasten unterhalten hatte, ohne sie selbständig verwenden zu können, an die Aufstellung einer eigenen kleinen Heeresmacht zu gehen. Friedrich Wilhelms Hoffnungen standen auf dem ins Auge gefaßten und eifrig betriebenen allgemeinen Frieden, der Befreiung und Gerechtigkeit bringen mußte.

Außer mit den Waffen focht Schweden publizistisch um die in Deutschland verfolgten Ziele. 1640 ließ der zu Stettin geborene, in Schwedens Dienst getretene Philipp Bogislaw von Chemnitz (1605—1675) unter dem Decknamen Hippolytus a Lapide eine der aufsehenmachendsten und berühmtesten unter allen aktuellen politischen Broschüren der deutschen Geschichte erscheinen: Dissertatio de ratione status in imperio nostro Romano-germanico, Über die Staatsräson in unserm römisch-deutschen Reiche. Es war ein scharfer Vorstoß gegen die traditionelle Reichsverfassung, insbesondere gegen jede Untertanenschaft der Fürsten und Stände gegenüber dem Kaisertum. 1635 zu Prag und in den Beitritten danach hatte der Kaiser „gnädigen" Frieden mit den Fürsten und Städten gemacht, man hatte sie nicht gerade als Aufrührer bezeichnet, aber einem Rechte auf selbständige Kriegführung durch die gebrauchten Ausdrücke widersprochen. Jetzt führte obige Flugschrift aus, das Reich beruhe gar nicht auf dem Kaisertum, sondern auf freier Verbündung selbständiger Staaten, die sich bei ihrer freiwilligen Vereinigung zu einem Reiche lediglich einiger ihrer landesherrlich souveränen Rechte begeben und sich im Kaisertum ein bloßes Bundespräsidium gesetzt hätten. Dies nebst seiner Begründung war durchaus unrichtig und tendenziös, verkehrte die historische Tatsächlichkeit ins Gegenteil, setzte die Entwicklung, der man zutrieb und zustrebte, willkürlich an den geschichtlichen Anfang. Aber so erhielten aktuelle politische Wünsche und Bestrebungen eine wenn auch noch so gewaltsame historisch-staatsrechtliche Doktrin, mit dem höchst praktischen Doppelzweck, den monarchischen Überrest, der in dem Kaisertum steckte, vollends aus der Welt zu schaffen, d. h. das Reich wirklich in einen Staatenbund oder höchstens einen lockeren Bundesstaat zu verwandeln, und zweitens zu verhindern, daß Kaiser und Reich unter sich Frieden machten und dabei Schweden und Frankreich als Ausland behandelten. Letzteres ist tatsächlich verhindert worden. Der Friedenskongreß im westfälischen Osnabrück stellt eine internationale Versammlung dar, wo die deutschen Stände als selbständige Kriegführende und völkerrechtliche Bundesgenossen Schwedens mit dem Kaiser verhandelten, und auch in der inhaltlichen Gestaltung des Friedens haben die vielverbreiteten, in des Hippolytus a Lapide Schrift formulierten Theorien ihren deutlichen, das Reich künftig umformenden Ausdruck gefunden.

Einstweilen behaupteten die Kriegsereignisse den Vorrang vor den umständlich-schwerfälligen Präliminarien und Protokollen der Diplomaten. Der rasche schwedische Heerführer Leonhard Torstenson kämpfte erfolgreich in Schlesien und Mähren und siegte über die von Piccolomini geführte kaiserliche Armee am 2. November 1642 in einer zweiten Schlacht von Breitenfeld. Als jetzt Christian IV. von Dänemark die Waffen gegen den alten schwedischen Feind erhob, rückte Torstenson bis nach

Jütland hinein, kehrte aber, da Gallas ihm durch Norddeutschland nachfolgte, um und schlug ihn im Oktober 1644 zweimal bei Jüterbogk und Magdeburg. Bei Jankowitz oder Jankau in Böhmen vernichtete er am 6. März 1645 ein weiteres Heer des Kaisers, der von nun an einen Helfer oder Bundesgenossen nach dem andern verlor. Dänemark schloß mit Schweden am 25. August 1645 den Frieden von Brömsebro, worin es letzterem die Provinzen Jemtland und Herjedalen sowie die Inseln Götland und Ösel abtreten und den Sundzoll erlassen mußte; Sachsen wurde durch schwedische Besetzung des Landes zum Neutralitätsvertrag von Kötzschenbroda (6. September 1645) genötigt. Die im Westen überwiegend siegreichen Franzosen, die am 3. August 1645 den (aus Lotringen stammenden) kaiserlichen Befehlshaber Franz von Mercy bei Allersheim unweit Nördlingen geschlagen hatten und 1646 mit den Schweden zusammen sich zu Herren in Bayern machten, zwangen Maximilian im Ulmer Vertrage vom März 1647 zur Neutralität, und als er diese bald wieder brach, verhängten Turenne und Karl Gustav Wrangel, die Befehlshaber beider Mächte, eine fürchterliche Verheerung über sein Land. Die Reste der kaiserlichen Armee wurden um dieselbe Zeit, am 17. Mai 1648, unweit Augsburg bei Zusmarshausen geschlagen. Unter Wrangel, Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken und Graf Königsmarck rückten die Schweden von verschiedenen Seiten in die kaiserlichen Erblande ein, Königsmarck nahm am 5. August die Prager Kleinseite ein mit Hradschin und Dom, belagerte die tapfer verteidigte Alt- und Neustadt — da kam die Nachricht des Westfälischen Friedens.

Abb. 436. Ferdinand, König von Ungarn. ca. 1635. (D. i. Kaiser Ferdinand III.) Gemälde von P. P. Rubens im Wiener Hofmuseum.

Erst seit 1645, seit den fortgesetzten Niederlagen, von denen sich der Kaiser und Maximilian nicht mehr erholten, waren die Friedensverhandlungen in nennenswertes Tempo gekommen. Aber noch jetzt verzögerte und verschob man auf beiden Seiten, in steter Erwartung günstiger Ereignisse, so daß die mehr als ins Lächerliche gesteigerten Rangstreitigkeiten und Etikettenfragen bei den Friedensgesandtschaften, die das Entzücken satirischer Kulturhistoriker bilden, wenigstens teilweise doch auch Mittel zum Zweck waren, nämlich zu

dem des Zeitgewinnens. Recht störend war, daß zu Münster als „vermittelnd" auch die päpstliche Kurie mit einer Gesandtschaft zugelassen war, deren wirkliche Aufgabe darin bestand, alles zu tun, um eine staats- und völkerrechtliche Anerkennung des Protestantismus zu verhindern. Daß man überhaupt voran kam, daran gebührt ein Hauptverdienst, außer den schwedischen Waffentaten, dem ersten Vertreter des Kaisers zu Osnabrück, Grafen Max Trautmannsdorff, sowie denen des brandenburgischen Kurfürsten, an der Spitze dem Grafen Johann von Sayn und Wittgenstein.

Am 30. Januar 1648 kamen zunächst Spanien und die Niederlande zur Regelung ihres Verhältnisses, indem ersteres die sieben vereinigten nördlichen Provinzen nebst ihren Eroberungen als unabhängige Macht völkerrechtlich anerkannte. Im August machten Kaiser und Reich mit Frankreich Frieden, im September zu Osnabrück der Kaiser, Schweden und dessen deutsche Bundesgenossen. Am 24. Oktober 1648 wurden zu Münster, wohin auch die Osnabrücker zuletzt übergesiedelt waren, die beiden Vertragsinstrumente unter Geschützsalven feierlich unterzeichnet und der nach dreißig qualvollen Jahren glücklich herbeigeführte Friede anderntags im festlichen Umritt städtischer Beamter durch Münster verkündet. Am 19. Februar 1649 waren endlich auch die Ratifikationen vollzogen.

Der Westfälische Friede bedeutete nicht weniger als eine äußere und innere Neuverfassung des Reiches; gleichzeitig stellte er dieses und seine Glieder in veränderter Form in die europäischen Verhältnisse hinein. In beiden Beziehungen bestimmt er die neuere deutsche Geschichte, und in vielen Punkten bildet er noch heute die öffentliche Rechtsgrundlage des deutschen und des europäischen Zustandes.

Was zunächst die innere Neuordnung anlangt, wurde das hergebrachte jus territoriale der deutschen Landesfürsten vernehmlich festgestellt, ihre Landeshoheit in weltlichen und kirchlichen Dingen, oder ihre Souveraineté, wie sich bereits die amtliche französische Übersetzung der lateinisch abgefaßten Vertragsoriginalien ausdrückte. Sie erhielten das anerkannte Recht der selbständigen Verbündung sowohl unter sich, wie mit dem Auslande, doch sollten sie diese völkerrechtliche Befugnis nicht wider Kaiser und Reich gebrauchen dürfen. In allen Angelegenheiten des Reiches war die Beschlußfassung des Reichstags unerläßlich. Auf diesem erhielten neben den beiden Kurien der Kurfürsten und der Fürsten jetzt auch die Städte eine Kurie mit verfassungsmäßigem votum decisivum, während sie bisher nur tatsächlich ein solches ausgeübt hatten. Unvertreten blieben auch jetzt die Reichsritter, womit ihre längst eingetretene politische Nichtigkeit gewissermaßen besiegelt wurde. Indessen auch der Reichstag selber gewann bei der anerkannten, tatsächlich aber erhöhten politischen Selbständigkeit der Fürsten ein gegen früher verändertes Wesen. Er war unvermeidlich und mußte mit allem, was das Reich anging, befaßt werden, aber die Entscheidungen waren in die direkten diplomatischen Beziehungen der souveränen Herren hinüber verlegt. Letztere hatten daher wenig Anlaß mehr, sich persönlich auf dem Reichstage zu treffen, und so wurde dieser vollends zur großen Juristenherberge und Formalieninstanz. Dementsprechend ist nach 1648 nur noch ein Reichstag, der von 1652—54, mit sich selber fertig und zum Schluß gekommen; den gleichfalls zu Regensburg tagenden von 1663, der bald der „immer noch währende" hieß, haben erst Napoleon und der Untergang des hl. römischen Reiches auseinander gesprengt. Bei alledem war der Reichstag seit 1648 das sichtbare Hauptzeichen der übrig gebliebenen Reichseinheit, während der Kaiser, von etlichen Ehren- und Kleinrechten abgesehen, endgültig in die Reihe der Landesfürsten in Deutschland zurückgesunken war.

Der Religionsfriede von Augsburg wurde mit der wichtigen Feststellung bestätigt, daß er auch dem reformierten Bekenntnisse zugute kommen und die drei

Abb. 437. Münster und die Ankunft der niederländischen Gesandten zum Friedenskongreß. Gemälde von Terborch.

Konfessionen sich in exakter und wechselseitiger „Aequalitas" gegenüberstehen sollten. In Sachen der Religion sollte die Mehrheit nicht entscheiden. Das bezog sich auf den Reichstag, wo für Bekenntnissachen ein protestantisches Sonderparlament, das Corpus Evangelicorum gebildet wurde, dessen Direktorium Kursachsen übertragen erhielt. Am Reichskammergericht sollte bei konfessionell ausgeprägten Prozessen der Richtertisch aus gleich viel Beisitzern vom Bekenntnis der Parteien zusammengesetzt sein. Eine der wichtigsten Neuerungen von 1648 war die Glaubensfreiheit innerhalb der Zugehörigkeit zu den drei anerkannten christlichen Bekenntnissen: daß die Religion künftig nicht mehr autoritativ vom Landesherrn bestimmt werden sollte, sondern daß den Untertanen das Recht selbstgewählten Bekenntnisses zugestanden wurde und sie deswegen weder von Körperschaften, Wohltätigkeitsanstalten, Friedhöfen ausgeschlossen sein, noch sonstwie bürgerlich und zivilrechtlich beeinträchtigt werden sollten. Es war eine Milderung, keine völlige Aufhebung des jus reformandi, des Grundsatzes cujus regio, ejus religio; denn freie Religionsausübung schloß auch der Paragraph von 1648 nicht ein. Da aber gleichzeitig bestimmt wurde, daß andersgläubige Untertanen sollten auswandern dürfen, ohne mit Abzugsteuern und derlei beschwert zu werden, so sahen sich die Fürsten und Stände, sofern sie nicht einseitig fanatisch waren, doch aus praktischen Gründen zur Duldung veranlaßt. Ferner sollten diejenigen öffentlichen oder privaten Gottesdienste Andersgläubiger, also Bekenntnisausübungen, geduldet werden, die in dem hierfür festgesetzten Normaljahre 1624 schon bestanden hätten. Von allen diesen Freigaben und Erleichterungen hinsichtlich des Bekenntnisses wurden nun aber die österreichischen Erblande ausgenommen. Alle Bemühungen zu Gunsten der dortigen Protestanten scheiterten an der absoluten Unzugänglichkeit des Kaisers, der lieber gar keinen Frieden schließen wollte, und so hat man in dieser alten, durch so viele Verhandlungen vor und während des Krieges mitgeschleppten Angelegenheit schließlich doch die evangelische Sache preisgegeben. — Für die Säkularisationen wurde ebenfalls 1624 als Normaljahr aufgestellt: was in jenem, für die Protestanten minder günstigen Zeitpunkt evangelisch gewesen oder katholisch wiederhergestellt war, sollte so verbleiben. Für den weltlichen Besitzstand wurde der status quo, der Zustand von 1618 die Norm. Doch blieben die in den Erblanden bis 1630 vorgenommenen Konfiskationen in Kraft, und das Schicksal des von Bayern besetzten Donauwörth wurde künftiger Reichstagsentscheidung anheimgegeben, die nie erfolgt ist. Bayern behielt die pfälzische Kurwürde und die Oberpfalz, während die inzwischen zum Teil rekatholisierte Rheinpfalz dem Sohne des Winterkönigs, Karl Ludwig, zurückgegeben und für diese Linie eine neue, achte Kurwürde geschaffen wurde.

Indessen wurde die grundsätzliche Wiederherstellung des Zustandes von 1618 am stärksten beeinträchtigt durch die territorialen Zugeständnisse, die man dem Auslande machen mußte, und durch die deswegen wieder notwendigen Entschädigungen. Solange Spanien die protestantischen Niederlande nur als Rebellen ansah, konnten sie auch noch widerspenstige Glieder des zehnten Reichskreises heißen, der das spanische Burgund umfaßte; nunmehr aber erkannten, wie zuvor Spanien, auch Kaiser und Reich die völkerrechtliche Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen an, der Niederlande nach unserem engeren Sprachgebrauch. Ferner hatte das Reichskammergericht von Zeit zu Zeit noch wieder versucht, seine Zuständigkeit für Orte der Eidgenossenschaft durchzusetzen, und es hierbei namentlich auf Basel abgesehen. Nun setzte der in Münster anwesende Baseler Bürgermeister Rudolf Wettstein mit Hilfe von Frankreich und bei der Geneigtheit des Kaisers, die deutschen und die schweizerischen Protestanten endgültig zu trennen, unschwer einen

Abb. 438. Friedenskongreß zu Münster. Gemälde von Terborch.

Paragraphen des Friedensinstrumentes durch, daß Basel und die übrigen Kantone der Helvetier vom Reiche ausgenommen und dessen Gerichten nicht unterworfen sein sollten. Hierüber hinaus wurde auch die Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft völkerrechtlich anerkannt: daß sie im Besitze „vel quasi" plenae libertatis sei. Ohne einen geschrobenen und nichtsbedeutenden Vorbehalt dem letzten und klaren Worte gegenüber vermochte man auch jetzt noch nicht zu sein.

Was das Reich im Jahre 1648 endgültig aufgab, verlor es nicht mehr, und was es neu verlor — die Abtretungen an Schweden und Frankreich —, gab es rein formell nicht oder doch nur zu kleinen Teilen auf. An Frankreich traten der Kaiser, für Österreich, und das Reich ihre Rechte ab auf Breisach, die Landgrafschaft im oberen und unteren Elsaß, den Sundgau und die Landvogtei über zehn elsässische Reichsstädte (Hagenau mit dem Sitz der Landvogtei, Kolmar, Münster, Türkheim, Kaisersberg, Schlettstadt, Rosheim, Oberehnheim, Weißenburg,

Landau). Das letztere war keine Land-, sondern Amtsübertragung, die sich auch nur auf Teile des Elsasses, die Reichsstädte und zugehörige Landorte, bezog. Aber sie war eine staatsrechtliche Ungeheuerlichkeit, indem Frankreich eine reichsrechtliche Schutzgewalt über im Reichsverbande verbleibende Reichsstädte souverän, also nicht im Namen des Reiches ausüben sollte. Und das Ganze wurde kompliziert genug abgefaßt, um Frankreich zu erlauben, alle künftigen Vergewaltigungen des Elsaß, mit Ausnahme der von Straßburg, irgendwie auf den Münsterschen Frieden zu begründen. In Philippsburg erhielt Frankreich Besatzungsrecht, so daß es fortan, mit Breisach, sogar am rechten Rheinufer zwei feste Stützpunkte hatte. Ferner wurden jetzt die Bistümer und Städte Metz, Toul und Virten oder Verdun, die das Reich seit 1552 verloren hatte, Frankreich unzweideutig als souveräner Besitz zuerkannt. Der für Spanien gegen Frankreich weiter kämpfende Karl IV. von Lotringen, dessen Land Frankreich besetzt hielt, ward in die Wiederherstellungen des Westfälischen Friedens nicht eingeschlossen. Um alles dies kurz auszudrücken: die westliche Einfallspforte ins Reich ward für die entschlossen vordringende Nachbarmonarchie weit geöffnet und ihrer Besitznahme schon übergeben. Frankreich schloß diesen Frieden mit der Absicht, das Erreichte auszudehnen; im letzten Stadium der Friedensverhandlungen bekam Turenne Weisung, das Elsaß als ein Land zu betrachten, welches dem Könige ganz ebenso wie die Champagne gehöre. Nichtsdestoweniger glaubte man zu Münster die Reichsintegrität zu wahren, indem man vom Reiche aus gewillt gewesen wäre, Frankreich mit den abgetretenen Territorien zu belehnen, also ihm auch den Reichstag mit Stimmberechtigung zu öffnen, wenn nicht die Regierung des jungen Ludwig XIV. (1643—1715), vertreten durch Richelieus († Dezember 1642) kongenialen Schüler, den Kardinal Mazarin, diese Belehnung als unverträglich mit der Würde des allerchristlichsten Königs abgewiesen hätte.

Dagegen war Schweden ganz zufrieden, für seine deutschen Erwerbungen von 1648 in die Reichsstandschaft einzutreten. Es erhielt die säkularisierten Stifte Bremen und Verden, die mecklenburgische Stadt Wismar, und von dem seit 1637 begehrten und besetzten Pommern den vorpommerschen Teil westlich der Oder, sowie Rügen, Usedom, Wollin, die Städte Damm und Gollnow rechts der Oder nebst einem dortigen Landstreifen. Somit beherrschte es politisch und mit Seezöllen, worauf es dem finanziell schwachen und wenig produktiven Staate mehr, als auf Entfaltung eigener Handelsgeltung ankam, die Mündungen der Oder und Weser, dazu doch auch die Elbe und von Wismar aus den westlichen Ostseewinkel. Mit 1648 gab Deutschland die politische Ausnützung seiner Strommündungen für absehbare Zeit auf; denn an die untere Elbe reichte auch Dänemark, ob nun Holstein Reichsherzogtum hieß oder nicht, und die Ems lag unter den Kanonen der Niederländer, welche in der Reichsstadt Emden, auf die sie schon 1595 Einfluß gewonnen, bis 1744 eine Besatzung ließen. — Dem Kurfürsten von Brandenburg wurde eine Entschädigung für das stark verkürzte Erbrecht auf Pommern, wovon ihm nur das häfenarme Hinterpommern blieb, zuteil: durch die herrenlose, vielumstrittene Grafschaft Hohnstein südlich am Harz (deren ausgestorbenes Grafengeschlecht sich einst von dem thüringischen Landgrafenhause abgezweigt hatte), die Bistümer Halberstadt, Minden und Kammin, sowie die Exspektanz auf das Erzbistum Magdeburg, wenn der sächsische Administrator (S. 660) gestorben sein würde, worauf dieser den Kurfürsten bis 1680 hat warten lassen. Kursachsen, das seinen lausitzischen Lohn 1635 heimgebracht hatte, erhielt nur noch vier aus dem Magdeburgischen abgezweigte Ämter. Mecklenburg bekam für Wismar die Bistümer Schwerin und Ratzeburg sowie die Bestätigung seiner einträglichen Zölle an der Elbe, die es sich zäh bis in neueste Zeiten festgehalten

hat; Braunschweig erhielt die Abtei Walkenried (aus dem hohnsteinschen Erbe) und ein paar andere Klöster, sowie — als eine der schönsten Schöpfungen altreichischer Paragraphenkunst — die Berechtigung, das „restituierte" Bistum Osnabrück mit Prinzen seines Hauses zu besetzen, aber so, daß mit diesen protestantischen Administratoren jedesmal ein katholischer Bischof abwechselte. Auch andere Reichsstände wurden mit Klöstern begabt; im Ganzen wurde die Säkularisation nicht rückgängig gemacht, vielmehr insofern vervollständigt, als die bisher administrierten Stifte, ausgenommen das „alternierende" Osnabrück, aus der Zahl der Reichsstände schwanden und bestimmten weltlichen Dynastien dauernd zugeteilt wurden.

Mit der Unterzeichnung des Friedens waren keineswegs alle vorhandenen Fragen aus der Welt geschafft. Auch die Ausführung des klar Beschlossenen hat, noch über den Nürnberger Exekutionshauptrezeß vom Juni 1650 hinaus, Weiterungen und Reibungen mit sich gebracht. Nicht die wenigsten Sorgen machte die „Abdankung", d. h. Auflösung der schwedischen Söldnerarmee, für deren Befriedigung das Reich, nach Festsetzung des Friedensvertrages, 5 Millionen Taler aufbringen sollte. Mit anderen Worten, man mußte den abgeschlossenen Frieden von diesen Nichtbefragten gewissermaßen abkaufen, da Schweden das Entsprechende nicht auf sich nahm. Aber auch nur ein Drittel der Summe aufzubringen ist dem erschöpften Reiche außerordentlich schwer gefallen; erst 1654 sind die letzten militärisch bewaffneten Trupps auseinander gegangen, und darüber hinaus wimmelten die deutschen Gebiete noch lange von diesen beruflos Gewordenen, die als Räuber und Landstürzer das platte Land unsicher machten.

Einer fehlte im Westfälischen Frieden, obwohl er ihn als „Vermittler" zu Münster verhandelt hatte: der Papst Innocenz X. Der Friedensvertrag hatte die Gleichberechtigung der Protestanten anerkannt; dafür verwarf ihn die am 20. November 1648 erlassene Bulle „Zelo domus Dei" und erklärte ihn für null und nichtig.

Abb. 439. Stimmungsbild aus dem Dreißigjährigen Kriege. Gemälde von Ph. Wouwermann.

Alphabetiſches Regiſter des zweiten Bandes.

Die Karte des 1. Bandes, Abbildung 210 zwiſchen Seite 336 und 337, und die des 2. Bandes, Abbildung 20 zwiſchen Seite 46 und 47, ſind dem von Profeſſor Baldamus bearbeiteten Teile des Putzgerſchen hiſtoriſchen Schulatlas (Verlag von Velhagen & Klaſing in Bielefeld und Leipzig) entnommen.

Aachen 81. 84. 89. 263. 269. 280. 286 311. 320. 328. 340. 366. 544. 626.
Aalſt 30.
Aargau 344.
Abälard 228. 476.
Ablaß, Ablaßbriefe 530.
Achalm 538.
Ackergeräte, Ackerland 2. 4. 142. 143.
Adalbero, Biſchof von Augsburg 76.
Adalbert, Erzbiſchof von Bremen 64.
Adalbert von Prag 149.
Adam, Domherr 219.
Adamiten 332.
Adel 314. 518.
Adelheid, Gemahlin Ottos I. 84. 222.
Adolf von Naſſau, deutſcher König 28. 269 ff. 281.
Adolf von Naſſau, Erzbiſchof von Mainz 350. 488. 490.
Adolf von Schauenburg, Graf von Holſtein 45. 47. 100.
Adolf von Schaumburg, Erzbiſchof von Köln 608.
Agnadello 389.
Agnes, Schweſter Wenzels von Böhmen 266.
Agnes von Mansfeld 626.
Agnes, Gemahlin Kaiſer Heinrichs III. 18.
Agnetenberg, Kloſter 483.
Agricola, ſiehe Huysman.
Agrippa von Nettelsheim 559.
Ahauſen 629.
Ahrenshoop 458.
Ailly, Pierre d' 533
Alamannen, Alamanien 14. 15. 20. 29.
Alba 608. 609. 613.
Albert, Biſchof von Livland 49.
Albertus Magnus (Albrecht von Bollſtädt) 214. 472.
Albigenſer 481.
Albona in Iſtrien 621.
Albrecht von Öſterreich, deutſcher König 264. 266. 267. 268. 270 ff.
Albrecht II., deutſcher Kaiſer 325. 337. 338 ff. 394.
Albrecht von Oberbayern 367. 369. 386. 387.
Albrecht V. von Bayern 620. 627.
Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg 38. 45.
Albrecht Achilles 338. 345. 349. 350. 351. 359. 366.
Albrecht von Brandenburg, Hochmeiſter, Herzog von Preußen 576. 612.
Albrecht Alcibiades 612. 613. 614. 624.
Albrecht III. von Mecklenburg und König von Schweden 451. 453. 455. 458. 467.
Albrecht der Unartige, Markgraf von Meißen 40. 269.
Albrecht von Sachſen 366. 368. 630.
Albrecht IV. von Habsburg 262.
Albrecht, Herzog von Öſterreich 303. 333.
Albrecht, Herzog von Steiermark-Kärnten 339. 348. 350. 480.
Albrecht, Erzherzog, Statthalter der Niederlande 634.
Albrecht, Kurfürſt von Mainz 501. 530. 531. 537. 539. 541. 551. 556. 593.
Albrecht Friedrich von Preußen 630.
Albrechtsburg bei Meißen 518.
Alby 481.
Alcala 619.
Aldermann 154.
Aldringen, Johann, Feldmarſchall 656. 658.
Aleander, Hieronymus 546. 547. 548. 549. 590.
Alexander V., Papſt 324
Alexander VI., Papſt 377. 379. 528.
Alkwin 214. 224.
Allersheim 665.
Allmenden 140.
Almkultur 16.
Alpenpäſſe 11.
Alpirsbach, Kloſter 24. 25.
Alſtedt i. Th. 564.
Altaich, Kloſter 17.
Altbreiſach 6.
Altdorf, Kloſter 26.
Altdorfer 399.
Altenburg, Stadt 43. 534.
Altenſtein 549.
Altkirch, Burg 355.
Altmark 47.
Altorf 645.
Amadeus V. von Savoyen 340.
Amadeus VIII. von Savoyen 340.
Ambaht, Amtslehn 112.
Amberger, Chr. 505. 569. 573.
Amboiſe, Schloß 371.
Ambras, Schloß 618.
Amelungsborn 48.
Americo Veſpucci 543.
Amsdorff, Nikolaus 622.
Anagni 273.
Andernach 444.
Andreas, Madjarenkönig 18.
Andreas, König von Ungarn 268.
Aeneas Silvius 341. 342. 343. 345. 346 399. 494.
Angilbert 218.
Anhalt 589. 624. 629. 650.
Anjou 370. 377.
Anklam 442.
Anna, Gemahlin Ferdinands I. 394. 554. 582.
Anna, Gemahlin Heinrichs von Kärnten 273.
Anna, Gemahlin Johann Sigismunds von Brandenburg 630.
Anna, Gemahlin Karls IV. 301.
Anna von Bretagne 371. 380.
Annaten 327.
Annolied 242.
Ansbach 349.
Ansgar 64. 78.
Antependium 72.
Antichriſt, Drama 246.
Anton von Brabant 353.
Anton, Herzog von Lothringen 570.
Antwerpen 317. 352. 468. 470.
Appenzell 585.
Aquamanile 74.
Aquileja, Patriarchat 18.
Araber 149.
Aragonien 377.
Archicancellarius. Archicappellanus 87.
Archidiakonate 66.
Archi-Ducatus 340.
Archipoeta 232.
Ardgar, Einſiedler 79.
Arelat 341.
Arkona 45.
Arles 307.
Armagnacs 344.
Armbruſt 514.
Armenbibeln 484.

Arnim, Hans Georg von 652. 654. 656. 658.
Arnold von Lübeck 100. 219.
Arnsberg 444.
Arnstadt 655.
Arnulf I. von Bayern 16. 149.
Arnulf, deutscher König 16. 32. 80.
Arnulf II., Pfalzgraf in Bayern 17.
Arras, Frieden 364.
Ars moriendi 484. 486. 487.
Artikel, zwölf, der Bauern 563. 565.
Artois, Atrecht 317. 364. 372. 575. 581.
Artushöfe 432.
Aschersleben 442.
Askanier 45. 287.
Askanische Nordmark 41.
Assens 467.
Atrecht 317. 352. 575. 581.
Attendorn 444.
Atterdag, siehe Waldemar von Dänemark.
Augsburg 12. 15. 21. 62. 95. 101. 264. 266. 322. 386. 400. 431. 491. 497. 532. 567. 592. 611. 612. 654. Reichstage 384. 396. 588. 610.
Augsburger Interim 610.
Augsburger Religionsfriede 606. 614.
Augst, Bistum 65.
August, Kurfürst von Sachsen 624. 625. 628.
August, Administrator von Magdeburg 660.
Augustiner 70.
Aurich 31.
Aussig 333.
Autbert 78.
Auxerre 353.
Ava, Klausnerin 242.
Aventin 559.
Avesnes, Geschlecht 31.
Avignon 273.
Awaren 16. 65.
Azincourt 330.

Babenberger 18.
Babenhausen 90.
Bacalarien, Baccalaureen 480.
Bacharach 301.
Baden 322.
Baden-Durlach 629.
Badestuben, Badhaus 180. 434.
Badoero, venet. Gesandter 616.
Baienfahrt 446.
Bajowaren 14.
Balcus, Mailänder 383.
Baldung-Grien 399.
Balduin IV. von Flandern 30.
Balduin V. von Flandern 30.
Balduin VI. von Flandern 30.
Balduin von Hennegau 30.
Balduin mit dem Beil 30.
Balduin von Flandern, lateinischer Kaiser 31.
Balduin, Erzbischof von Trier 278. 286. 296.
Baldwin Eisenarm 30.
Balga 50.
Balke, Hermann 50.
Balm, Ulrich von 274.
Baltische Provinzen 41.
Bamberg 59. 65. 490.
Banér, schwed. General 661.
Banner, Panier 120.
Bannerherren 114.
Bannmeile 155.
Baptisten 598.
Barbara, Gem. Kaiser Siegmunds 337.
Barcelona 581.
Bardowik 148.
Bar-le-duc 591.
Barones, liberi 97. 115.
Basel 8. 10. 65. 382. 384. 480. 491. 557. 586. 668.
Baseler Konzil 334. 340. 345.
Bauern 142. 143. 374. 519. 560 ff.
Bauernkriege 560 ff.
Bauernturniere 125.
Bauernunruhen 521.
Bauske 51.
Bautechnik 415.
Bautzen 335.
Bayern 14. 15. 560. 566. 590. 593. 607. 613. 616. 627. 636.
Bayrische Ostmark 16.
Bayrischer Wald 2.
Beamtentum 92.
Beatrice, Gem. Matthias' Corvinus 370.
Beatus Rhenanus 496.
Bebel, Heinrich 497.
Bebenburg, Leopold von 293.
Beck, Leonhard 399. 400.
Bede, Steuer 92.
Beerfelden im Odenwald 104.
Befestigungen 126. 415.
Begarden 72. 482.
Beginen, Beghinen 71. 482.
Begräbnisstätten 198.
Behaim, Martin 519.
Beham, Barthel 507. 623.
Beham, Hans Sebald 519. 571.
Beinhäuser 198.
Bela, König von Ungarn 19. 20. 268.
Belagerungswerkzeuge 137.
Beleuchtung 183.
Belgard 442. 582.
Belley, Bistum 65.
Bemelberg, Konrad von 579.
Benedikt von Nursia 68.
Benedikt XII., Papst 292.
Benedikt XIII., Papst 319. 330
Benediktbeuren, Kloster 17. 73. 230.
Benediktiner 68.
Beneficium, Lehn 96.
Beneke, Paul 461.
Beraun, Kloster 318.
Berfriet, Bergfriet 135.
Berg, Herzogtum 368. 630.
Bergen 448. 468.
Bergische Buch, siehe Konkordienformel.
Bergstraße (Odenwald) 9.
Berlepsch, Schloßhauptmann 549.
Berlichingen, Götz von 382. 392. 563.
Berlin-Koelln 442. 654.
Bern 7. 303. 314. 358. 585.
Bernhard, Archidiakon 11.
Bernhard, Askanier 37.
Bernhard I., Markgraf von Baden 322.
Bernhard von Weimar 655. 656. 657. 658. 660. 661. 662.
Bernward von Hildesheim 76. 77.
Bertold von Henneberg 352. 366. 368. 375. 384. 385.
Bertold von Regensburg 79. 200.
Bertold, Mönch von St. Blasien 219.
Besançon 65.
Besthaupt 186. (565.)
Bethlen Gabor siehe unter Gabriel.
Béthune 368.
Betsäulen 7.
Bettelorden 68. 70. 79.
Betten 190.
Beuern, Kloster 230.
Beulen, siehe Bouillon.
Beurkundungsanstalten 104.
Bianchi, Partei in Florenz 282.
Bibeldrucke 487.
Biberach 24.
Bibliae pauperum 484.
Bicocca 573.
Bier 188.
Biergelten 97.
Bifang 90.
Bilde, siehe Beatus Rhenanus.
Billungen 37.
Björn, König 79.
Birka, schwedischer Hafenort 79.
Bischof, Initial-Miniature 64.
Bistümer 62.
Blanca, Gemahlin Karls von Böhmen 292.
Blarer, Ambrosius 592.
Bliden, Bleiden 137.
Blockbücher 484.
Blois, Vertrag 390.
Blumenberg, Barbara 625.
Blutbann 102. 151.
Boccaccio 301.
Bocholt 444.
Bockelson, Jan 596. 597. 598.
Bockendorf in Hessen 501.
Bodenstein, Andreas Rudolf von Karlstadt 534. 552. 553.
Bodenstein, Konrad von 273.
Boëthius 214.
Bogislav XIV. von Pommern 652. 662.
Böhm, Hans (Böhaim) 521. 552.
Böhmen 53 ff. 273. 312. 344. 348. 394. 582. 616. 631. 636. 639. 654.
Böhmisch-Brod 334.
Boitzenburg 652.
Boleslaw der Lange von Breslau 53.
Boleslaw II. von Böhmen 60.
Boleslaw III., Herzog von Polen 44. 45.
Boleslaw Chrobry von Polen 60.
Bologna 228. 473. 476. 579. 581. 608. 645.
Bolsward 444.
Bonifatius 62. 64. 65.
Bonifaz VIII., Papst 272.
Bonifaz IX., Papst 319. 321. 322. 324. 456.
Bonn 286. 297. 419. 627.
Boppard 263.
Bora, Katharina von 577.
Borgia, Borja 377.
Borgund, Holzkirche 3.
Borken 444.
Bornhöfd 49.
Bosnien 346.
Boston 449.
Bouillon, Herrschaft 29.
Bourges, Synode 341.
Bourgogne 371. 575. 581.
Bouvines, Schlacht 31.
Bovo, Abt von Korvey 224.
Brabant, Herzogtum 29. 30. 353.
Brakteaten 91.
Brandenburg 38. 42. 45. 51. 65. 287. 312. 331. 629. 630. 650. 652. 660. 670.
Braunau 634.
Braunsberg 444.
Braunschweig 93. 95. 313. 570. 589. 592. 601. 671.
Braunschweig-Lüneburg 660.
Braunschweig-Wolfenbüttel 616.
Brautschmuck 177.
Bregenz 21.
Breisach 354. 358. 662. 669.

Breitenfeld 654. 664.
Bremen 49. 64. 441. 444. 458. 459. 470. 589. 610. 624. 644. 650. 670.
Brennerpaß 12.
Brenz, Johann 531.
Brescia 281. 284. 522.
Breslau 52. 338. 444.
Bretagne 370. 371.
Bretten 495. 533.
Brettspiel 193.
Brigantium, siehe Bregenz.
Brilon 444.
Brixen 65. 342.
Brömsebro 665.
Brot 187.
Bruch, Kleidungstück 168.
Brücken im Mittelalter 10.
Brüder vom gemeinsamen Leben 482. 494.
Bruderschaften 150. 425.
Brugg 274.
Brügge 30. 317. 354. 364. 367. 368. 378. 444. 461. 462. 470.
Brühl 419.
Brun, Erzbischof 29. 222.
Brun, Rudolf 302. 303.
Brünn 325. 332.
Brunnen 430.
Bruno, Stifter des Kartäuser Ordens 69.
Bruno, merseb. Kanzleibeamter 219.
Brüssel 30. 93. 169. 392.
Bubenberg, Adrian von 358.
Buchdruckerkunst 484.
Bucher, Schreiber 236.
Buchonia 27.
Büdingen 90.
Budweis 634.
Bugenhagen, Johann 592 ff.
Buhurt 123.
Bullen, Urkunden 109.
Bund der Gottesfreunde 483.
Bundschuh 522.
Buonconvento 286.
Burchard I., Herzog von Schwaben 20. 84.
Burchard, Bischof von Worms 101. 102.
Burgdorf a. d. Emme 7.
Burgen 6. 126. 182. 508.
Burgensis, Bürger, Bürgertum, Bürgerschaft 149. 152. 154. 404. 416. 518.
Bürgermeister, magister civium 151.
Burgfrieden 107.
Burggrafen 95.
Burgkmair, Hans 398. 399. 400. 498.
Burgleite 132.
Burgscheidungen 39.
Burgsitze 129.
Burgund 87. 307. 308. 316. 337. 352. 354. 362. 575.
Burkard, Georg, siehe Spalatin.
Burzenland 50.
Butler, Walter, Oberst 658.
Butzer, Martin 531. 546. 548. 557. 586. 589. 592. 600.
Buxtehude 444.

Cajetanus 532.
Calais 616.
Calixtiner 332.
Calvinus, siehe Kalvin.
Cambodunum, siehe Kempten.
Cambray 612.
Campeggi, Legat 560. 590.
Cancelli, cancellarii 86. 87.
Canisius 620.
Canones 102.
Canterbury 330.
Capito (Köpfel) 589.
Cappella 87.
Caraccioli, Nuntius 546.
Carmina Burana 147. 156. 167. 188. 189. 193. 229. 230.
Carniola, siehe Krain.
Cassidorus, Senator 87.
Casula (Kasel) 66.
Castra Regina, siehe Regensburg.
Castruccio Castracani 290.
Casus S. Galli 218.
Catechismus romanus 619.
Cauvin, siehe Calvin.
Caxton, Wilhelm 491.
Cellini, Benvenuto 580.
Celtes, Konrad 399. 497. 498. 499.
Censuales 98.
Centenarii, Zentgrafen 95. 102.
Cesare Borgia 377.
Chaireddin, Korsar 599.
Cham in der Oberpfalz 657.
Chambord, Vertrag 612.
Chateau Cambrésis 616.
Chiemsee, Bistum 65. 95.
Chièvres, Rat Karls V. 546.
Chirographa 111.
Chorherren 66.
Chorin, Kloster 48.
Choz, Chozzo, Mäntel 168.
Chrismatorien 74.
Christian von Anhalt 629. 636. 638.
Christian von Braunschweig 640. 642. 644. 647. 648.
Christian, Herzog von Schleswig Holstein 466.
Christian II. von Dänemark 462. 464. 585.
Christian III. von Dänemark 467.
Christian IV. von Dänemark 470. 642. 648. 649. 664.
Christian, Bischof von Preußen 50.
Christian, Erzbischof von Mainz 244.
Christine von Schweden 655.
Christof von Oldenburg 466. 467.
Christof von Württemberg 617.
Christoph von Baden 372.
Chrodegang von Metz 66.
Chur 21. 62.
Ciborium 72.
Cilli, Hermann von 337.
Circipaner 45.
Cirksena 459.
Cisterzienser 47. 69. 75.
Clairvaux, Kloster 69.
Claudia, Tochter Ludwigs XII. 385. 388.
Clemens siehe unter Klemens.
Clerici 224.
Cluniazenser 68.
Codex Aureus 212.
Codex Balduineus 209. 275. 281.
Cogentius, siehe Zwingli.
Cola Rienzi 304.
Colet, John 502.
Collegium germanicum 620.
Colonna, römische Familie 273.
Colonna, Vittoria 573.
Confessio Augustana 588.
Confessio fidei Tridentina 619.
Confessio Tetrapolitana 589.
Confutatio Augustana 588.
Conjuratores fori 150. 151.
Consiliarii, consules 151.
Constantia, siehe Konstanz.
Contarini, Legat 600.
Corbie, Kloster 78.
Corbinian 65.
Cordeliers 70.
Cordova, Feldherr 640.
Corpus Evangelicorum 668.
Cossa, Baldassare 324.
Cotta, Ursula 524.
Crécy 297.
Cremona 284.
Crespy 603.
Cronenberg, Hartmut von 556.
Crotus Rubeanus 501. 530. 536.

D (Initial) 66.
Dageskalken, Dagewarde 98.
Dahn, Burg 130.
Dalberg, Johann von 494.
Dalmatika 66.
Damenfrieden von Kambrijk 581.
Damm 670.
Dampierre, Wallone 634. 636.
Dampierre, Geschlecht 31.
Dänen, Dänemark 45. 49. 449. 450. 464. 470. 554. 585. 593. 594. 665. 670.
Dankwarderode 137.
Dante Alighieri 282.
Danzig 51. 444. 462. 468. 469. 470.
Deichgerichte 102.
Dekanat 66.
Dekretalen 102.
Delphinat 312.
Demmin 442.
Dessauer Elbbrücke, Schlacht bei der 648.
Detmar, lübischer Chronist 454.
Dettin, Klara, s. Tott.
Deutschbrod 333.
Deutsch-Orden 50. 131. 292. 326. 349. 394. 462.
Deventer 444. 482. 494.
Deveroux, Hauptmann 658.
Diakon 87.
Dias, Bartholomeu 378.
Diebold Schilling, Chronik 359. 360. 361.
Diedenhofen 656.
Dienstmannen, Dienstrechte 100. 101. 112.
Dieter von Isenburg, Erzbischof von Mainz 350. 351. 488.
Dietrich, Elsaßgraf 31.
Dietrich, Graf von Holland 34.
Dietrich, Kurfürst von Köln 345.
Diezmann, Sohn Albrechts des Unartigen 269.
Diktatoren 88.
Dillingen, Grafen von 26.
Dilsberg (bei Neckargemünd) 6.
Dinant 444.
Dinghöfe 141.
Dingversammlungen 145.
Dirschau 51.
Disentis, Kloster 12.
Dispense 205.
Ditmarschen 35. 36.
Diutischen, Diutiskland 59.
Doberan, Kloster 48. 75.
Döffingen 316.
Dogen in Venedig 378.
Dollart 32.
Dom, Domkapitel 66.
Domänen 89.
domina, domicellus 115. 208.
Domingo, Stifter des Dominikanerordens 70.
Dominikaner 70. 71. 288. 483.
Donate 484.
Donaueschingen 382.
Donauwörth 350. 628. 654.
Doornick 80.
Dorfanlagen 46.
Dornburg, Kaiserpfalz 38.
Dorneck 382.
Dornheim 501.

Dorpat 65. 95. 441.
Dortmund 50. 89. 411. 441. 444.
Dortrecht 34.
Doesborg 444.
Doetinchem 444.
Drake, Franz 469. 470.
Dreifelderwirtschaft 143.
Dreißigjährige Krieg 633 ff.
Dringenberg, Ludwig 495.
Drontheim 465.
Dubois, Peter 276.
Duisburg 444.
Dülmen 444.
Dünkirchen 30.
Dürer, Albrecht 398. 399. 400. 421. 479. 498. 499. 503. 507. 509. 517. 520. 545. 561. 589.
Dürnstein, Burg 8.
dux, duces 92.
Dyck, Anton von 639. 645.

Ebenhoch, Holztürme 138.
Ebernburg 542. 543. 546.
Eberhard, Graf von Württemberg 110.
Eberhard im Barte von Württemberg 351. 376. 480. 497.
Eberhard der Greiner 307. 311. 316. 322.
Eberhard von Sax, Mönch 245.
Ecbasis captivi 240.
Eck, Johann, von Ingolstadt 531. 534. 535. 544. 546. 588.
Eck, Johann, Offizial 548.
Eck, Leonhard von, Kanzler Wilhelms IV. 557. 559.
Eck im Allgäu 531.
Eckart, Eckhard 483.
Eckius dedolatus 536.
Edelherren, Edelknechte 97. 114.
Edelinge 36.
Edith, Gem. Ottos I. 221. 222.
Eduard III. von England 292. 293.
Eger 183. 350. 655. 658.
Eggenberg, von, Minister 646.
Egmond, Graf Lamoral von 616.
Ehe, Familie 198.
Eichstädt 62.
Eidgenossen, Eidgenossenschaft 287. 303. 327. 344. 354. 358 ff. 368. 379. 380. 584. 669.
Eigennamen 161.
Eimbeck 442.
Einsiedeln 585.
Eisenach 524. 526. 622.
Eisheri von Thurgau 60.
Eisleben 524. 603. 604.
Eitelfritz von Zollern 372. 376.
Eitelwolf von Stein 537.
Ekkehard, Abt von Aura 219.
Ekkehard I., Mönch von St. Gallen 241.
Ekkehard II. (Palatinus) von St. Gallen 224. 235.
Ekkehard IV. von St. Gallen 128.
Elbe 8.
Elbing 50. 444.
Elborg 444.
Eleonore von Portugal, Gem. Kaiser Friedrichs III. 346. 362. 373.
Elisabeth, Landgräfin von Thüringen 40.
Elisabeth von Pommern, Gem. Karls IV. 325.
Elisabeth, Gemahlin König Ruprechts 324.
Elisabeth, Gem. Ruprechts von der Pfalz 386.
Elisabeth von Görlitz, Witwe Antons von Limburg 353.
Elisabeth, Gem. Joachims I. von Brandenburg 593.
Elisabeth, Gem. Pfalzgraf Friedrichs V. 635. 637.
Elisabeth, Gem. Albrechts von Habsburg 264.
Elisabeth von Bayern, Gem. Friedrichs I. von Brandenburg 333.
Elisabeth, Gem. Friedrichs von Schleswig Holstein 585.
Elisabeth, Gem. Wenzels II., dann Rudolfs von Böhmen 273.
Elisabeth, Gem. Johanns von Böhmen 281.
Elisabeth, Gem. Albrechts von Österreich 338.
Elisabeth von England 469.
Elsaß 344. 566. 570. 632. 669.
Elsässischer Städtebund 314.
Eltville 490.
Elz, Burg 512. 513.
Elze 62.
Emden 469. 670.
Emmeran 65.
Emmerich 444.
Enea Silvio s. Äneas.
England 468. 491.
Enns 14. 149.
Ensisheim i. Els. 515.
Entdeckungen 255.
Eobanus Hessus 501.
Epistolae obscurorum virorum 500.
Epos vom Sachsenkriege 219.
Eppensteiner 18.
Erasmus, Desiderius 494. 496. 502. 503. 536. 557.
Erbe, Erbteil 203.
Erbpacht, Erbzinslehn 142.
Erfurt 268. 418. 478. 479. 481. 500. 525. 527.
Erich von Braunschweig 387.
Erich, Sohn Albrechts von Schweden 453. 458.
Erich von Pommern 460.
Erich XIV. von Schweden 468. 624.
Ermanrich, Mönch 211.
Ermland 65.
Ernst, Markgraf von Baden 566.
Ernst, der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg 582.
Ernst von Bayern, Erzbischof von Köln 627.
Erzämter 88. 306.
Erzherzöge 340.
Erzkanzler 87.
Eschenbach, Walter von 274.
Eßlingen 24. 413. 558.
Esten, Estland 49. 51. 652.
Estrich 182.
Ettlingen 495.
Eugen IV., Papst 334. 339. 340. 341. 495.
Exkommunikation 104.
Ezzo's Leich 241.

F (Initial) 1. 55.
Fabricius, Geheimschreiber 634.
Fachwerkbau 179.
Fackeltanz 395.
Fadendörfer 46.
Fahrende 195.
Falkenberg, Oberst von 654.
Falkner, Rittergesellschaft 314.
Falköping 453.
Falsterbo-Skanör 447.
Familie, Ehe 198.
Familiennamen 114. 161.
Farnese, Ottavio 607.
Fehderecht 108.
Feiken, Hille 598.
Feldaltäre 72.
Feldbestellung 143.
Feldwege 8.
Felix V., Papst 341. 345. 346.
Femgerichte 102. 322. 408.
Ferdinand I., deutscher Kaiser 544. 554. 560. 567. 576. 579. 581. 582. 591. 592. 613. 614. 615. 616. 618. 620.
Ferdinand II., deutscher Kaiser 628. 632. 634. 635. 636. 661. 662.
Ferdinand III., deutscher Kaiser 657. 660. 665.
Ferdinand, Erzherzog von Tirol 571. 618.
Ferdinand I. von Neapel 377.
Ferdinand der Katholische von Aragonien 379. 386. 389. 390. 395.
Ferdinand, Sohn Johannes von Burgund 385.
Feria, Herzog 656.
Ferrara 336.
Festungen 427.
Feuchtwangen, Siegfried von 72.
Feudum, Lehn 96.
Fiedel 193.
Fische, Fischfang 446.
Fiskus 89.
Flacius Illyricus 621.
Flagellanten 302.
Fläming, Höhenzug 47.
Flamingen, siehe Vlaemen.
Flandern 30. 34. 317. 444. 575. 581.
Fleckenstein, Burg 130.
Florenz 285. 290. 304. 321. 330. 378. 576 580. 581.
Floris V., Graf von Holland 34.
Floriszoon, Adrian, siehe Hadrian VI.
Fodrum 89.
Fondaco dei Tedeschi 155.
Forst (Wald) 2.
Frakturschrift 234.
Francowitsch, Matthias, siehe Flacius Illyricus.
Franken 27 ff. 566.
Franken, Herzogtum 27 ff.
Frankenhausen 570.
Frankfurt a. Main 89. 263. 268. 280. 293. 318. 319. 324. 325. 345. 366. 374. 376. 385. 396. 617. 636.
Frankfurt a. d. Oder 442. 480. 531.
Frankreich 471.
Franz von Braunschweig 582.
Franz I. von Frankreich 392. 395. 542. 546. 560. 572. 576. 581. 591. 599. 600. 603. 608.
Franz von Angoulême 388.
Franz von Assisi 70.
Franz von Bretagne 371.
Franz von Waldeck, Bischof von Münster 596. 597.
Franziskaner 70. 288.
Frastanz 382.
Fratres communis vitae 482.
Fratres minores siehe unter Minores fratres.
Frauen im Wirtschaftsleben, Tracht derselben 144. 172.
Frauendienst 208.
Frauenklöster 68.
Freiberg i. S. 43.
Freiburg im Breisgau 26. 63. 150. 380. 382. 384. 429. 472. 480. 495. 662.

Freiburg im Üchtlande 7. 620.
Freiburger Recht 101.
Freigerichte 408.
Freigrafen, Freistuhl 410.
Freigrafschaft 352. 362. 364. 372.
Freiheit, Unfreiheit 97.
Freinsheim, Burg bei 131. 427.
Freising 65. 99.
Freydal 395. 400.
Friaul 16. 369.
Friedegeld, Buße 107.
Friedhofkapelle 75.
Friedland 646.
Friedlose 157.
Friedrich I., Barbarossa, deutscher Kaiser 18. 19. 29. 37.45. 53 58. 89. 90. 94. 97. 100. 109. 114. 139. 142. 208. 222. 225. 399. 473.
Friedrich II., deutscher Kaiser 19. 49. 50. 58. 66. 85. 91. 92. 100. 152. 193. 222. 262. 475.
Friedrich III., deutscher Kaiser 339. 346. 355. 358. 362. 363. 365. 368. 370. 372. 373. 399. 411.
Friedrich der Schöne, romischer König 274. 280. 286. 289. 290.
Friedrich von Baden 20.
Friedrich V. von Baden-Durlach 640.
Friedrich Tuta von Meißen 269.
Friedrich der Freidige von Meißen 269. 270. 281. 300.
Friedrich von Zollern, Burggraf von Nürnberg 110. 262. 273.
Friedrich, Burggraf von Nürnberg, Kurfürst von Brandenburg 319. 324. 326. 330. 331. 332. 333.
Friedrich II., Eisenzahn, Kurfürst 462.
Friedrich der Siegreiche von der Pfalz 348. 350. 351.
Friedrich II. von der Pfalz 583. 624.
Friedrich III. von der Pfalz 624.
Friedrich V. von der Pfalz 633. 635. 636. 637. 638. 654
Friedrich, Pfalzgraf 583.
Friedrich von Pfalz-Simmern 616.
Friedrich der Weise von Sachsen 385. 396. 398. 480. 531. 532. 534. 542. 545. 548. 549. 551. 560. 570. 574.
Friedrich, Herzog von Schleswig Holstein, König von Dänemark 462. 464. 465. 585.
Friedrich der Streitbare von Österreich 19.
Friedrich von Österreich-Tirol 328. 329.
Friedrich, Sohn König Albrechts I. 274. 280 (siehe Friedrich der Schöne).
Friedrich II. von Dänemark 468.
Friedrich II. von Neapel 377.
Friedrich, König von Sizilien 285.
Friedrich von Sonnenburg 165.
Friedriche, falsche 268.
Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 662. 664.
Friedrichsfeld 351.
Fries, Gewebe 34.
Friesen, Friesland 29. 31. 33 ff. 93. 109. 131. 272. 296. 368. 439. 444. 458. 459.
Friese, siehe Robert der Friese.
Fritz, Jos 522.
Froben, Joh. Drucker 496. 535.
Froissarts Chronik 355.
Fromund, Mönch 242.
Frondienste 98.
Fronleichnamsprozession 72.
Frundsberg, Georg von 514. 566. 573. 579. 580.
Fugger, Fuggerei 431. 519. 530. 611.
Fulda, Kloster 10. 88. 149. 216. 218. 224. 536.
Fulko, Erzbischof von Reims 240.
Fürsten, Fürstentum 92. 95. 314.
Fürstenberg, Grafen Heinrich und Wolfgang 382.
Fürstenfeld, Kloster 297.
Fürstenwalde, Vertrag von 309.
Fußböden 182.
Füßen, Kloster 22.
Fust, Johann 487. 490.

Gabriel Bethlen 636 639. 648.
Gaden 180.
Galeazzo Maria Sforza 359.
Galgen 7. 104.
Gallas, Graf Matthias 658. 665.
Gamelsdorf 286.
Gandersheim 221.
Garum 187.
Gasthäuser 159.
Gastlichkeit, Gastmähler 158. 184. 185.
Gaston von Foix 390.
Gattinara, Rat Karls V. 546. 582.
Gautage 94.
Gauzbert, Missionar 79.
Gawan 176.
Gebende, Kopfbinde 175.
Gebhard III, Bischof von Konstanz 68. 219.
Gebhard Truchseß von Waldburg, Erzbischof von Köln 626. 627.
Geerts, Geert, siehe Erasmus.
Gefängnisse 431.
Gefechtsweise der Ritter 123.
Gegenreformation 616 ff.
Geier von Geiersberg, Florian 568.
Geißler 302.
Geldern 29. 30. 354. 382. 602.
Geldwirtschaft 139.
Gelnhausen 90. 136. 151.
Gemeinde, Gemeindebildung, Gemeindewesen, städtisches 418. 426.
Gemeine Pfennig, Reichssteuer 376.
Gemmingen, Hans von 351.
Genf 65. 590. 623.
Gensfleisch, Georg 486.
Gensfleisch, Mainzer Familie 486. 487.
Gent 169. 363. 364. 368. 444. 543.
Genua 285, Stadtannalen 120. 138.
Georg der Reiche von Bayern-Landshut 386.
Georg Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach 640. 642.
Georg der Fromme von Brandenburg-Ansbach 582.
Georg Wilhelm von Brandenburg 652. 654.
Georg, Herzog von Sachsen 534. 554. 571. 593.
Georg Podiebrad 338. 344. 348. 349. 351.
Georg, Bischof von Metz 350.
Georg von Amboise, Erzbischof von Rouen 385.
Georg von Polenz, Bischof von Samland 558.
Georg Truchseß siehe unter Waldburg.
Gerberga, Äbtissin von Gandersheim 222.
Gerbert von Reims 222.
Gerhard der Große, Graf von Holstein 450.
Gerhard von Eppenstein, Erzbischof von Mainz 269. 270.
Gerichtstätten, Gerichtsverfassung, Gerichtswesen 91. 98. 102. 106. 406.
Germaine, Gem. Ferdinands von Aragonien 390.
Gernsheim 488.
Gero, Markgraf 44.
Geroldseck, Graf 542.
Gerresheim, Kloster 626.
Gerson, Johann 329.
Gertrud, Nichte Friedrich des Streitbaren 19. 20.
Geschlechter 152. 421.
Geseke 444.
Gesellen 145.
Geselligkeit im Mittelalter, 432 433.
Gesellschaft Jesu, siehe Jesuiten.
Gesta Friderici 220.
Gewerbe, Gewerbefreiheit 144. 169. 413.
Gewere 108.
Ghibellinen 283.
Giangaleazzo 319. 321. 372.
Gibichenstein 8. 39.
Giengen 351.
Gilden 150. 154. 422. 423.
Gildhalle in London 441.
Giovanni Bernardone 70.
Gisela, Gem. Konrads II. 222.
Giselher, Erzbischof von Magdeburg 91.
Gislemar 78.
Gitschin 646.
Glapion, Franziskaner 546.
Glarus 303. 316. 584. 585.
Gläve 120.
Gleichen, Ernst von 196.
Glocken 74.
Godehse 173.
Gödeke, Michael 458.
Goldene Aue 38. 90.
Goldene Bulle 156. 305. 313. 319.
Goldener Psalter von St. Gallen 237.
Goldenen Vlies, Orden vom 354.
Goliarden 228.
Göllheim 270.
Gollnow 442. 670.
Gollwitz auf Poel 454.
Gordon, John, Oberst 658.
Goes, Hugo van der 462.
Görz 369.
Goslar 89. 95. 101. 136. 153. 442. 601.
Gotha 501. 625.
Gotik, Gotische Bauweise 248. 249.
Gotland 148. 440. 450. 458. 655.
Gottesfrieden 100
Gottesurteil 108.
Gottfried, Mönch 50.
Gottfried von Bouillon 29.
Gotthard, Abt von Niederalteich, Bischof von Hildesheim 76.
Göttingen 442.
Gottlieben bei Konstanz 328. 330.
Gottschalk, Obotritenfürst 44.
Götz von Berlichingen 382. 392. 563.
Grabkrone 75.
Grabsteine 198.
Gradisca 369.
Grafen, Grafengaue, Grafschaften 92. 94. 95.
Grafenfehde 466.
Grafschaftsgerichte 322.
Gralsage 244. 245.
Granada 386.
Grandson 358.
Gransee 124.
Gratian, Kamaldulenser 102.
Graubünden 382. 585.
Gravelingen 616.
Graz 628.

Gregor, Papst VII. 56. 57. 233. 250.
Gregor, Papst IX. 102. 214.
Gregor, Papst X. 250. 264.
Gregor, Papst XI. 312.
Gregor, Papst XII. 323. 330.
Greiffenberg 442.
Greifswald 48. 442. 486. 536.
Gresham, Thomas 469.
Grimma 593.
Groitsch, Wiprecht von 197.
Groitzsch, Grafen von 43.
Groeningen 441. 444.
Groot, Gerrit 482.
Großgewerbe 426.
Großwardein 338.
Grumbach, Wilhelm von 568. 624.
Grumbachsche Händel 624.
Grundwirtschaft 140.
Grünpeck 398.
Gudrun 246.
Guelfen 283.
Guinegate 363. 391.
Günter von Schwarzburg 300.
Gunzo von Novara 223.
Gurk, Bistum 65. 95.
Gustav Adolf von Schweden 644. 646. 650 ff. 655.
Gustav Wasa von Schweden 461. 465. 466. 468. 644.
Güstrow 649
Guta, Tochter Rudolf von Habsburg 265.
Gutenberg, Johann 486. 489.
Guttenstein, Burg 290.

Haarlem 597.
Haartracht 169. 174.
Habichtsburg, Habsburg 262. 263.
Habsburger 258. 262. 338. 341
Hadrian VI. 543. 544. 554.
Hagenau 84. 90. 600. 661. 669.
Hagenauer Forst 2.
Hagenbach, Peter von 355. 398.
Häkan von Norwegen 450.
Hakenbüchsen 514.
Halberstadt 52. 62. 65. 129. 442. 593. 650. 660. 670.
Hall in Tirol 372.
Halle a. d. S. 442. 609. 661.
Halligen 33.
Hallvil, Hans von 358.
Halsberge 121.
Haltern 444.
Hamburg 44. 64. 79. 441. 442. 456. 458. 467. 469. 592. 662.
Hamburger Stadtrecht 457. 461.
Hameln 442.
Hamerken, Thomas, siehe Thomas a Kempis.
Handel 145 ff. 413. Handelsschiffe 445.
Handmal 111.
Handwerker 144. 423.
Hannover 442.
Hans Steinmetz 406.
Hanse, Hansestädte 155. 292. 309 439 ff. 442 469.
Hansetage 460. 470.
Harald, Dänenedeling 78.
Harderwijk 444.
Harnisch 122.
Harrach, Freiherr von 646.
Härsemer 122.
Hartmann, Sohn Rudolfs von Habsburg 265. 268.
Hartmann von Aue 250.
Hasselt 444.
Haus, Hausgeräte 177. 181.
Hausberg b. Jena 38.
Hausbergen 263.
Havelberg 65. 431.
Hedio (Heid), Kaspar 586.
Hedwig die Heilige von Meran 53.
Heerschild 97.
Heerwesen 363.
Hegius, Alexander 494.
Heide, Flecken 36.
Heidelberg 107. 134. 321. 323. 351. 479. 494. 508. 531. 613. 624. 642. 643.
Heidelberger Katechismus 624.
Heidelberger Stallung 314.
Heidelsheim 351.
Heidenberg, Johannes 495.
Heilbronn 24. 566. 567.
Heilbronner Artikel 568.
Heilbronner Konvent 656.
Heilige Liga v. 1495 379. 390.
Heiligenkreuz, Stift 96.
Heilkunde, s. u. Medizin.
Heimbach am Rhein 272. 511.
Heimburg, Gregor von 341. 344.
Heimgarten 200.
Heimsteuer 2 1.
Heinrich I., deutscher König 44. 84. 85. 99. 106. 149. 416.
Heinrich II., deutscher Kaiser 30. 65. 67. 77. 87. 91. 100. 222.
Heinrich III., deutscher Kaiser 44. 82. 100. 222.
Heinrich IV., deutscher Kaiser 18. 64. 100. 129. 222.
Heinrich V., deutscher Kaiser 28. 29. 58. 85. 88. 94. 222.
Heinrich VI., deutscher Kaiser 85.
Heinrich VII. (Sohn Friedrichs II.) römischer König 19.
Heinrich VII., deutscher Kaiser 274. 275. 340.
Heinrich der Babenberger 18.
Heinrich von Luxemburg, Herzog von Bayern 108.
Heinrich, Herzog von Niederbayern (I) 17. 263.
Heinrich, Herzog von Niederbayern (II) 292.
Heinrich, Kurfürst von Brandenburg 287.
Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel 467. 601. 610. 616.
Heinrich der Bärtige von Breslau 53.
Heinrich II. der Fromme, niederschles. Piast 53.
Heinrich das Kind, Landgraf von Hessen 28. 40.
Heinrich von Sachsen-Meißen 593.
Heinrich, Obotritenfürst 44.
Heinrich der Löwe, Herzog von Sachsen 17. 37. 45. 101. 152.
Heinrich der Stolze, Herzog von Sachsen 10.
Heinrich Raspe, Landgraf v. Thüringen 40.
Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Österreich 18.
Heinrich von Kärnten, König von Böhmen 273. 274. 280. 281. 286.
Heinrich, Herzog von Brabant 40.
Heinrich der Erlauchte von Meißen 40.
Heinrich IV., Herzog von Breslau 53.
Heinrich V. von England 330.
Heinrich VII. von England 379.
Heinrich VIII. von England 391. 466. 542. 590.
Heinrich II., König von Frankreich 612. 616.
Heinrich IV., König von Frankreich 630
Heinrich, Erzbischof von Köln 280.
Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Mainz 293. 296. 300.
Heinrich Frauenlob 196.
Heinrich Graf von Fürstenberg 382.
Heinrich von Plauen 339.
Heinrich Seuse 483.
Heinrich von Veldecke 235.
Helgoland 32.
Hellebarten 119.
Helm, Helmschmuck 122.
Helmold, Chronist 47. 219.
Helmstedt 442.
Helsingborg 450. 452.
Hennegau 29. 30. 287. 296.
Hennegau, Grafen von 272.
Herde 180.
Herford 444.
Herjeådalen 665.
Herigar, Schwede 79.
Heringsfang 447. 468.
Herlin, Friedrich 436.
Hermanitz 644.
Hermann Billung, Markgraf 44.
Hermann I., Markgraf von Baden 94. 250.
Hermann VI., Markgraf von Baden 19. 20.
Hermann von Verona, Markgraf siehe Hermann I., Markgraf von Baden.
Hermann von Wied, Kurfürst von Köln 603. 608.
Hermann, Bischof von Metz 56.
Herrad von Landsperg 82.
Hersfeld, Kloster 69. 76.
Herzöge, Herzogtum 92.
Herzogenbusch 444.
Hessen 27. 28. 576. 589. 629.
Hessen-Kassel 624. 650.
Hessenried, Kloster 96.
Heyde, Jan von der 510.
Hexen, Hexenglaube 250.
Hieronymus 329.
Hildesheim 61. 62. 77. 231. 442.
Hindelopen 444.
Hipler, Wendelin 568.
Hippolytus a Lapide 664.
Hirsau, Kloster 68.
Hirsvogel, Patrizier 519.
Hoch-Osterwitz, Burg 132.
Hochschulen 471.
Höchst a. Main 642.
Höchstetter, Patrizier 519.
Hochzeit 202.
Hof, Hofanlagen 178.
Hofbeamte 88.
Hofgericht, Kaiserliches 407.
Hofmann, Melchior 595.
Hofnarren 196.
Hofrechte, Hofgerichte 100. 102.
Höhenburgen 131.
Hohenzollern, Burg 23. 24.
Hohkönigsburg 136. 137.
Hohnstein, Grafschaft 670.
Hoeks, Partei in Holland 363.
Holbein, Hans 464. 465. 496. 503. 504. 507. 516.
Holland 34. 272. 296. 363.
Holstein 670.
Holtheide, Haus (Wasserburg) 126.
Holzschnitt 399.
Holzschuh, Dietrich 268.
Hoogstraten, Jakob von 500.

Hopfen 189.
Hopfer, Daniel 562.
Horb 565.
Horich, dänischer König 79.
Hörige 98.
Horn, Gustav, schwed. Feldmarschall 656. 660.
Hornberg, Burg a. Neckar 566. 567.
Hörner, Rittergesellschaft 314.
Hörsel 8.
Hortus deliciarium 99. 118. 130. 140. 141. 157. 190. 201. 205. 208.
Höxter 444.
Holzbauten, Holzkirchen 3. 178.
Hölzerdinge, Holzgerichte 102.
Hrabanus Maurus 223. 224.
Hradschin von Prag 509.
Hrotswit, Nonne 222.
Huber, Hübner 98.
Hufe 142.
Hufschmiede 145.
Hüfthörner, Rufhörner 192.
Hug von Werdenberg, Graf 366. 367. 368.
Hugenotten 623.
Hugo von Trimberg 28.
Hull 449.
Humanismus, Humanisten 164. 481. 491.
Humery, Konrad 488.
Hund, Ritter 549.
Hunne, Centenar, Zentgraf 102.
Hus, Johann 327.
Hussinecz 327.
Hussiten 331. 333.
Hußgen, siehe Oekolampadius.
Hüte 175.
Hutten, Hans von 538.
Hutten, Ludwig von 538.
Hutten, Ulrich von 502. 511. 530. 532. 536. 537. 546. 548. 555. 557. 558.
Huysmann, Rudolf 494.

J (Initial) 80.
Idstein 269.
Ilow (Illo), Feldmarschall 658.
Imagina, Gemahlin Adolfs von Nassau 271.
Imhof, Patrizier 519.
Immunität 95.
Infula 66.
Ingeborg, Schwester Margaretes von Dänemark 460.
Ingelheim 17. 90. 505.
Ingermanland 652.
Ingolstadt 480. 531. 535. 560. 620.
Inigo Lopez de Recalde, siehe Loyola.
Initialen 236.
Inkunabeln 491.
Innocenz III., Papst 49. 205. 476. 481.
Innocenz IV., Papst 19. 71.
Innocenz VI., Papst 304.
Innocenz VIII., Papst 371.
Innocenz X., Papst 671.
Innsbruck 365. 372. 396. 464. 612. 618.
Inselberg 2.
Interdikt 104.
Interregnum 260.
Interim, Leipziger 611.
Interim, Regensburger 600. 610.
Irnerius 473.
Isabella von Kastilien 379. 386.
Isaurich, Mönch 76.
Isidorus von Sevilla 216.
Istrien, Mark 17.
Italien 377 ff. 471. 493 ff. 599. 619.
Iwan III., Zar 462.
Jacobiner 71.
Jadebusen 32.
Jagd, Jagdfrevel 194. 195. 564.
Jäger, Johann, siehe Crotus Rubeanus.
Jägerndorf 635.
Jagiello, König von Polen 317.
Jahrmärkte 413.
Jakob I. von England 635. 636.
Jakob, Kurfürst von Trier 339. 345. 350.
Jakob von Mies 331.
Jakobäa („von Bayern"), Tochter Wilhelms VI. von Holland 337. 353.
Jankau, Jankowitz 665.
Jean Bart, Freibeuter 454.
Jemtland 665.
Jena 552. 605. 620.
Jesuiten 619. 620.
Joachim I. von Brandenburg 480. 530. 542. 593.
Joachim II. von Brandenburg 593. 601. 609. 611.
Joachim Friedrich, Administrator von Magdeburg 626.
Jobst von Mähren 312. 318. 319. 322. 324. 325.
Joculatores 414.
Johann von Küstrin 593. 612.
Johann von Mecklenburg-Stargard 453. 454.
Johann von Pfalz-Zweibrücken 630.
Johann der Standhafte, Kurfürst von Sachsen 570. 575. 582. 592.
Johann von Sachsen Lauenburg 286.
Johann, König von Böhmen, Sohn Heinrichs VII, 281. 286. 287. 289. 292 293. 297.
Johann von Tirol, Sohn König Johanns von Böhmen 292.
Johann, Sohn Matthias' Corvinus 370.
Johann der Unerschrockene von Burgund 352.
Johann, König von Frankreich 317.
Johann, Enkel Wilhelm von Holland 272.
Johann, Bruder Roberts von Neapel 284.
Johann von Schweden 462.
Johann Albrecht von Mecklenburg 612.
Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen 531. 592. 602. 607. 608. 609. 630.
Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen Weimar-Gotha 624. 625.
Johann Georg von Brandenburg 635.
Johann Georg von Sachsen (1611) 636. 652. 654.
Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg 624. 631.
Johann Kasimir, Pfalzgraf 627.
Johann XXII., Papst 288. 290. 291. 292.
Johann XXIII., Papst 324. 325. 326. 328. 329. 330. 494.
Johann Parricida 274.
Johann von Leiden, siehe Bockelson.
Johann von Speier 491.
Johann von Nassau, Erzbischof von Mainz 296. 319. 324. 325.
Johanna von Spanien 385. 387.
Johanna, Tochter Balduins von Flandern 31.
Johannes, Priesterkönig 251.
Johannes de Balbis 488.
Johannes Hunyadi 344. 348.
Johanniter 599.
Joß Fritz 522. 565.
Juan d'Austria 625.
Juden, Judenverfolgungen 146. 302. 440.
Judith, Tochter Karls des Kahlen 30.
Judith, Gemahlin des Madjarenkönigs Salomo 18.
Jülich 29. 368. 631.
Jülichscher Erbfolgestreit 630.
Julier-Paß 12.
Julin, Bistum 65.
Julius II., Papst 388. 390. 391. 526.
Julius III., Papst 612. 618.
Jumne 34. 48. 148. 440.
Jungherr, Junker 115. 208.
Jungingen, Konrad von 458.
Jüterbogk 665.
Jütland 467.
Jutta, Schwester Heinrich Raspe 40.
Juvavum, siehe Salzburg.

Kachel, Kachelöfen 433.
Kadan, Friede 591.
Kadolzburg 332.
Kahla 39.
Kaiserchronik des Pfaffen Konrad 243.
Kaiserkrone, Kaiserkrönungs-Insignien 82. 83. 84.
Kaiserpfalzen 89.
Kaisersberg 669.
Kaiserslautern 90.
Kaiserswerth 90. 136.
Kak 432.
Kalender 434. 435.
Kalmar 444.
Kalmarer, Union 460. 464.
Kalvin, Kalvinismus 584. 590. 622.
Kamaldulenser 69.
Kambrijk 30. 612.
Kamen 444.
Kamine 180.
Kämmerer 88.
Kammin 65. 95. 670.
Kampen 444.
Kannstatt 24.
Kanzler, Kanzleien, Kanzleisprache 86. 87. 110. 550.
Kapellen 183.
Kappel 585. 590.
Kapuziner 70.
Kardinäle 67.
Karelien 652.
Karl Martell 31.
Karl der Große 10. 16. 31. 35. 44. 64. 85. 92. 96. 104. 109. 139. 148. 179.
Karl der Dicke, deutscher Kaiser 67.
Karl IV., König von Böhmen, deutscher Kaiser 292. 296. 312. 317. 340. 478. 494. 508.
Karl V., deutscher Kaiser, König von Spanien 385. 389. 391. 392. 395. 396. 438. 462. 542 ff. 554. 560. 579. 581. 582. 586. 599. 608. 610. 615.
Karl I., Markgraf von Baden 350. 351.
Karl II., Markgraf von Baden 614.
Karl, Markgraf von Burgau 630.
Karl, Herzog von Geldern 602.
Karl, Herzog von Steiermark 618.
Karl der Kühne von Burgund 352. 354. 355. 357 ff. 362.
Karl, Sohn Philipps von Burgund siehe Karl V.
Karl III., Herzog von Lotringen 660.
Karl IV. von Lotringen 670.
Karl IV. von Frankreich 288.
Karl V. von Frankreich 312.
Karl VI., König von Frankreich 330.
Karl VII. von Frankreich 344. 353.
Karl VIII. von Frankreich 371. 377. 380.
Karl von Valois 278.
Karl Martell von Neapel 267.
Karl, Graf von Flandern 30.

Karl IX. von Schweden 650.
Karl Emanuel von Savoyen 635.
Karl Gustav von Pfalz-Zweibrücken 665.
Karl Ludwig von der Pfalz 668.
Karl Robert von Anjou 272.
Karlmann 109.
Karlos, Sohn Philipps II. 618.
Karlstadt, siehe Bodenstein.
Karlstein, Schloß 84. 309. 508.
Karmeliter 69.
Karnburg 16.
Karner, Friedhofskapelle 75. 198.
Kärnten 16. 17. 18. 54. 93. 349.
Karolingen 37. 84. 86. 87. 92. 109. 145.
Karolingisches Recht 86.
Karolingische Reichsannalen 218.
Karsthans 555.
Kartäuser 69.
Kasimir von Polen 338.
Kassuben 42.
Katharina, Schwester Karls V. 560.
Kauffungen, Kunz von 368.
Kaufleute, Kaufhäuser 146. 154. 416. 423. 429.
Kaweljaus 353. 363.
Kelch 74.
Kelterei, Kellerarbeit 186.
Kemenaten 180.
Kempten 21. 96. 563.
Keno vom Brake 458.
Kerbzettel 111.
Kessiner 45. 48.
Ketzerei 481.
Kiel 444.
Kietz 47.
Kiew 440.
Kinder, Erziehung 203. 206.
Kinsky, Oberst 658.
Kirche, kirchliches Leben im Mittelalter 62. 404. 434.
Kirchen, Kirchengeräte 5. 72. 74. 77 428.
Kirchengut 90.
Kirchliches Recht, Gerichtsbarkeit 102.
Kirchenstaat 377. 625.
Kirchweihen, Kirten 200.
Kislau i. Kraichgau 494.
Klara von Assisi 70.
Klaret, Würzwein 190.
Klarissinnenorden 70.
Kleidung 167.
Kleinodien 14. 15.
Klemens V., Papst 273. 277. 280.
Klemens VI., Papst 295. 296. 298.
Klemens VII., Papst 533. 576. 580. 581. 590. 591.
Klementine, Tochter Rudolfs von Habsburg 267.
Klesl, Melchior 632. 634.
Kleve 630. 631.
Klöster 24. 67.
Klostergrab 634.
Klosterschulen 223.
Knäs, Kneesen slawische 44. 47.
Knechte, Edelknechte 114.
Knipperdollinck, Bernd 597.
Knud der Große 64.
Koberger, Anton 491.
Koblenz 293.
Koburg, Veste 508. 511. 588.
Kolberg 442.
Koller 121.
Kolmar 268. 495. 669.
Köln 64. 87. 100. 272. 320. 356. 357. 419. 440. 441. 444. 451. 470. 472. 479. 483. 491. 536. 603. 620. 626. Reichstage 387. 392.
Kolonisation, deutsche 45.
Kolumbus 378.
Komburg-Rothenburg, Grafen 28.
König, Königkrönung, Königtum 80. 81. 82. 88.
Königsberg i. Pr. 51. 261. 444.
Königsfelden 274.
Königsfriede 416.
Königshöfe 89.
Königshofen 571.
Königsmarck, Graf 665.
Königschutz 145.
Konkordat von Wien 345.
Konkordienformel 624.
Konrad I., deutscher König 28. 85. 100.
Konrad II., deutscher Kaiser 84. 96. 222.
Konrad III., deutscher Kaiser 222.
Konrad, Herzog von Lotringen 29.
Konrad von Masowien, poln. Herzog 50.
Konrad, Pfaffe, Kaiserchronik 242.
Konrad von Glogau 53.
Konrad von Landsberg 50.
Konrad von Marburg 79.
Konrad von Würzburg 196. 245.
Konrad, der arme 522.
Konstantinopel 348.
Konstanz 12. 21. 23. 24. 62. 119. 331. 382. 384. 483. 589, Reichstag 388, Konzil 327.
Konstitutionen 88.
Konzile 19.
Kopenhagen 466. 467.
Kopfbedeckung 174.
Kornhäuser 430.
Korvey, Kloster 37. 78.
Koesfeld 444.
Koeslin 442.
Kötzschenbroda 665.
Krain, Mark 17.
Krakau 53. 444. 576.
Kranach, L. 399. 507. 539. 547. 549. 574. 575. 577. 593. 601.
Kranach, L., d. Jüngere 592. 622.
Krechting 598.
Kreiseinteilung des Reichs 392.
Kreuze, Kruzifixe 74.
Kreuzzüge 249.
Kreuzzüge gegen die Preußen 50. 51.
Kriegsflegel 119.
Kriegswesen 112 ff.
Kroner, Rittergesellschaft 314.
Krummau 634.
Kufstein 387. 388.
Kulm 50. 65. 444.
Kulmer Handfeste 51.
Kulmerland 50.
Kunigunde, Ottokars II. Tochter 265.
Kunigunde, Gemahlin Albrechts von Bayern 367. 369.
Kunitz, Ort 38.
Kuenring, Ritter 19.
Kunststraßen 8.
Kurfürsten, Kurkollegium 263. 306.
Kurland 51. 65. 95. 652.
Kurmark 309.
Kurpfalz 629. 640. 650.
Kurverein von Rhense 293.
Kuschwarda 2.
Kustoden 236.
Küstrin 654.
Kyburg 84.
Kyburg, Grafen 262.
Kyffhäuser, Burg 39.
Kyrburg a. d. Nahe 129.

Ladislaus von Neapel 326.
Ladislaus Posthumus 344. 348. 353.
Laienaltar 72.
Laienschreiber 236.
Laienspiegel 409.
Lambert, Mönch von Hersfeld 219.
Lambert le Bègues 482.
Lamormain, Jesuit 650.
Landau 555. 669.
Landfriede, ewiger 267. 376.
Landfriedenskreise 339.
Landgericht, freies auf der Leutkircher Heide 408.
Landgerichte, Landrichter 102.
Landgrafen 95.
Landsassen 97.
Landschaften, deutsche, im Mittelalter 13 ff.
Landshut 17. 406.
Landshuter Krieg 386. 567.
Landsknechte 513.
Landstädte 152. 418.
Landstuhl, Burg 542. 557.
Landvögte 272.
„Landweistum" (Rechtsbuch) 18.
Langeais, Schloß 371.
Lanze 120.
Lanzelot 135. 175.
Laubwald 3.
Laufenburg 329. 354. 662.
Lauffen 591.
Laurentius Valla, siehe Lorenzo della Valla
Lausanne 65. 345. 346.
Lausitz 41. 312. 349.
Laute 194.
Lavant, Bistum 65. 95.
Laynez, Peter 619.
Lebensweise im Mittelalter 177.
Lebus 45. 65.
Lehen bei Freiburg 522.
Lehnin, Kloster 48.
Lehnrecht, Lehnswesen 96.
Leibzucht 201.
Leiche, Hochzeitsgesänge 202.
Leipheim 568.
Leipzig 43. 327. 480. 593.
Leipziger Disputation 534.
Leipziger Interim 611.
Lemgo 444.
Lenzburg, Grafen von 262.
Leo I., Papst 546.
Leo IX., Papst 26.
Leo X., Papst 391. 395. 396. 530. 531. 532 ff. 554. 583.
Leopold III. der Heilige, Markgraf 18.
Leopold IV., Markgraf 18.
Leopold V., Herzog 18.
Leopold VI. von Österreich 18.
Leopold, Sohn König Albrechts I. 274. 280. 287. 289. 290.
Leopold, habsburgischer Herzog von Tirol und Vorderösterreich 314. 316.
Leopold IV. von Österreich 321.
Leopold, Erzherzog, Bruder Kaiser Ferdinands 630. 632.
Leopold Wilhelm, Erzherzog, Bischof von Halberstadt 650. 660.
Lepanto 625.
Leslie, Walter 658.
Letten 49.
Leuchtenburg, Burg 39.
Leuchter, Leuchterweibchen 433.
Leutkircher Heide 408.
Leutpriester 66. 223.
Lex lombarda 101.
Leyden, Lukas von 518.
Liberi barones 97. 115.

Libri feudorum 101.
Libussa 54.
Licentiaten 480.
Lichtenstein, Paul von 390.
Lichtenstein, Ulrich von 209. 210.
Liegnitz 53.
Liga von Cognac 576.
Liga, heilige 379. 390.
Liga von Kambrijk (Cambrai) 389.
Liga, katholische von 1609 629.
Likendeeler 454.
Lille 169.
Limburg 9. 29. 30. 62. 353.
Limburger Erbfolgekrieg 269. 353.
Lindau, Reichstag 12. 380. 589.
Lindholm 453.
Lippstadt 444.
Lissabon 470.
Litauen, Litauer 50. 51. 317.
Liten 98.
Lintizen 44.
Lintpold, Ostmarkgraf 16.
Lintpold (Leopold) der Babenberger 18.
Lintpold von Eppenstein 18.
Lintprand, Bischof von Cremona 218.
Livland 49. 51. 652.
Livorno 380.
Lobkowitz, kaiserl. Rat 631.
Loches, Schloß 384.
Lokatoren, Locatores 46.
Loibe, Leibe 38.
Lollarden 482.
Lombarden 155.
London 154. 449.
Lorenzo della Valla 342. 540.
Lorenzo da Voltolina 475.
Lorch 65. 569.
Lorsch, Kloster 218.
Lotar I., deutscher Kaiser (843) 32.
Lotar, Herzog von Sachsen (Supplinburger), deutscher Kaiser 13. 45. 65. 222.
Lotringen 29. 354. 358. 660. 670.
Lötz, Henning 536.
Lotzer, Sebastian 565.
Loyola 619.
Lübbow 4. 65.
Lübeck 48. 50. 51. 64. 101. 268. 309. 439. 441. 442. 449. 451. 454. 463. 465. 466. 468. 470. 589. 592.
Lübecker Frieden 649.
Lübisches Recht 50. 101.
Lucka 273.
Luckmannierpaß 12
Lucrezia Borgia 377.
Luder, Peter 494.
Ludger tom Ring 437.
Ludolfingen 35. 37. 38. 67.
Ludwig der Deutsche, deutscher König 16. 88. 91.
Ludwig I., der Fromme, Kaiser 78. 85. 106. 210.
Ludwig das Kind, deutscher König 80.
Ludwig der Bayer, deutscher Kaiser 286 ff. 329.
Ludwig, Herzog von Bayern 17.
Ludwig der Strenge von Bayern 17. 262. 297.
Ludwig von Bayern-Landshut 350. 351.
Ludwig der Römer 309.
Ludwig, Landgraf von Hessen 339.
Ludwig II., Kurfürst von Pfalz 263. 269.
Ludwig IV., Kurfürst von Pfalz 324. 351. 494.
Ludwig V. von der Pfalz, Kurfürst 624. 642.
Ludwig VI. von der Pfalz, Kurfürst 624.
Ludwig, Landgraf von Thüringen 28. 40.
Ludwig, Kurfürst von Brandenburg 287. 295. 300. 302. 308. 309.
Ludwig von Ungarn 266. 268.
Ludwig (I.), König von Ungarn 309. 317.
Ludwig (II.), König von Ungarn und Böhmen 394. 395. 582.
Ludwig, Graf von Flandern 352.
Ludwig VI. von Frankreich 30.
Ludwig XI. von Frankreich 355. 362. 364.
Ludwig XII. von Frankreich 380. 384. 385. 388. 389. 392.
Ludwig XIII. von Frankreich 652.
Ludwig XIV. 7. 661. 670.
Ludwig von Orléans (Bruder Karls VI.) 322.
Ludwig von Orléans 379.
Luise von Savoyen 581.
Lund 64. 65.
Lüneburg 442. 445.
Luther, Hans 524.
Luther, Margarete 524.
Luther, Martin 71. 255. 396. 524 ff. 541. 544. 586. 592. 599 ff. 604.
Lutter am Barenberge 648.
Lüttich 64. 100. 354.
Lützelburg 29. 322. 353.
Lützelburger 275.
Lützen 648. 655.
Luzern 303. 314. 316. 585.
Lyon 273. 481. 491, Konzil 19.

Maastricht 64.
Macchiavelli 397.
Macon 353.
Madjaren 16. 18.
Madrid 575.
Maget 115. 208.
Magezogen, Hofmeister 206.
Magdeburg 65. 95. 442. 524. 589. 593. 610. 612. 626. 644. 652. 660. 665. 670.
Magdeburg-hallisches Recht 101.
Magister 480.
Magnus, König von Schweden 450. 451.
Mahlzeiten 184.
Mähren 312. 349. 635. 639.
Mailand 283. 284. 290. 304. 319. 321. 334. 372. 378. 379. 384. 385. 391. 392. 573. 576. 615.
Mainz 62. 65. 87. 149. 270. 272. 306. 322. 440. 451. 480. 486. 487. 488. 489. 490. 537. 654.
Mainzer Stiftsfehde 350.
Majestas Carolina 300.
Majestätsbrief, böhmischer 631.
Majordomus 88.
Mair, Johann aus Eck, siehe Eck.
Makler 424.
Malmö 462. 464. 466. 467.
Malschatz 205.
Malstätten, Malberge 102. 106.
Malta 599.
Manlius 398.
Mansfeld 524. 589.
Mansfeld, Ernst von 635. 636. 640. 641. 644. 648.
Mantel 171.
Mantua 304.
Manutius, Aldus 491. 502.
Marbach 322.
Marburg 109. 578.
Marburger Religionsgespräch 586.
Marchfeld 54. 266.
Marco Polo 255.
Margarete, Schwester Friedrich des Streitbaren 20.
Margarete, Gem. Albrecht des Unartigen 40.
Margarete, Gem. Balduins V. von Hennegau 31.
Margarete, Tochter Balduins von Flandern 31.
Margarete, Gem. Ludwigs des Bayern 287. 296.
Margarete, Gem. Johann des Unerschrockenen 353.
Margarete, Tochter Maximilians, Statthalterin der Niederlande 363. 364. 371. 372. 389. 543. 581.
Margarete von Flandern, Gem. Philipps des Kühnen 317.
Margarete, Gem. Hakons von Norwegen, Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden 450. 452. 453. 458. 460.
Margarete Maultasch 292. 295. 308.
Margarete von der Saale 602.
Maria, Mutter Kaiser Ferdinands II. 628.
Maria, Tochter Ludwigs von Ungarn 310.
Maria, Gem. Ludwigs von Böhmen 394.
Maria von Burgund, Gemahlin Maximilians 355. 362. 363. 364.
Maria, Tochter Heinrichs VIII. von England 391.
Maria von Medici, Gem. Heinrichs IV. von Frankreich 630. 644.
Maria, Gem. Karls IV. von Frankreich 292.
Maria von Niederlothringen, Gem. Ottos IV. 110.
Maria die Blutige von England 614.
Maria Saal (Virunum) 16. 93.
Marienberg, Feste 567. 570.
Marienburg i. Pr. 62. 508.
Marienwerder 50.
Marignano 392. 584.
Mark, Grafen von der 29.
Mark, Märker 36. 52.
Markgrafen 94.
Märkte, Marktfriede, Marktgericht, Marktregal, Marktgeschworene 145 ff. 150. 151. 152. 413. 417.
Markward von Eppenstein 18.
Marner 196.
Marschall 88. 112.
Marseille 573.
Marsilius 288.
Martin V., Papst 330. 332. 334.
Martinitz, kaiserl. Rat 631. 634.
Martinsvögel 314.
Mathilde, Mutter Ottos I. 222.
Matthias, deutscher Kaiser 631. 632. 633. 635.
Matthias Corvinus 348. 349. 365. 367. 369. 491.
Matthisson, Jan 595. 597. 598.
Matrikel 388.
Matutina, Mette 7 .
Maulbronn, Kloster 404. 523.
Maximilian I., deutscher Kaiser 85. 362 ff. 374 ff. 513. 514. 540.
Maximilian II., deutscher Kaiser 612. 617. 618. 625. 626.

Maximilian I. von Bayern 627. 628. 629. 634. 636. 642. 650. 655. 661. 665.
Mayr, Martin, niederbayr. Rat 351.
Mazarin 644. 670.
Mecheln 317. 352.
Mechtild, Gem. Albrechts von Österreich 480.
Mecklenburg, Mecklenburger 36. 42. 45. 52. 300. 593. 649. 670.
Medici 330. 378.
Medici, Alessandro 581.
Medici, Cosimo 330.
Medici, Lorenzo Magnifico 391. 576.
Medizin, Medizinschulen 225. 472. 474.
Meersburg 24.
Meerssen, Vertrag 64.
Meier (major), Meierhöfe 98. 141.
Meier Helmbrecht 62. 125. 157. 167.
Meier, Marx 465. 466. 467.
Meilenrecht 155.
Meinhard, Priester 49.
Meinhard von Görz und Tirol 18. 93. 264.
Meinhard, Sohn Margaretes Maultasch 308.
Meinwerk, Bischof von Paderborn 77. 92.
Meißen 40. 43. 65. 95. 269. 272. 593.
Meister (Handwerk) 145.
Meistersinger 424.
Mekka 583.
Melanchthon, Philipp 491. 533. 535. 541. 552. 588. 589. 592. 600. 602. 614. 620. 621. 622.
Melchior von Zobel, Bischof von Würzburg 624.
Meldorf, Flecken 36.
Melk 18.
Memel 51.
Memleben 38. 39.
Memling, Hans 462.
Memmingen 589.
Mennoniten 598.
Mentelin, Johann 490.
Menzesbach 387.
Mercatores 416.
Merchant adventurers 468.
Mercy, Franz von 665.
Merenda 184.
Merigarto 241.
Merowingen 87. 92. 109.
Merseburg 38. 43. 65. 149.
Merswin, Rulmann 483.
Messe 184.
Met 188. 189.
Metz 64. 306. 542. 612. 613. 616. 670.
Metzler, Georg 568.
Michelangelo 529.
Milites 114.
Millstatt, Kloster 70.
Miltenberg 159. 568.
Miltitz, Karl von 534. 535. 548.
Mimigardevord, siehe Münster.
Mindelheim 573 580.
Minden 64. 444. 670.
Mingolsheim 640.
Miniaturmalereien 236.
Ministerialen 112.
Minnesang 245.
Minores fratres, Minoriten 70. 288.
Minuskel, fränkische 234.
Mitgift 201.
Mitra 66.
Mittelalter, Zeitbegriff 256.
Mittelmeer 13.
Modus Ottinc 240.
Mohacz 582.
Möhra 524.
Molesme, Kloster 69.
Mömgelgard 566. 662.
Mongolen 53.
Monstranz 72.
Mont Cenis-Straße 11.
Montfort, Simon von 481.
Montimperiale 285.
Montpellier 474.
Moose (Moore) 15.
Morgarten 287.
Morgenstern 119.
Moritz von Hessen-Kassel 624.
Moritz von Sachsen 592. 593. 604. 607. 609. 611. 612. 613.
Mühlberg 608.
Mühldorf 287.
Mühlhausen i. Th. 39. 40. 564. 570.
Mülhausen (Elsaß) 314.
Müller, Hans von Bulgenbach 564.
Müller, Johann 519.
Müllerei 145.
München 17. 620. 654.
Münchener Vertrag 289.
Münchengrätz 660.
Munkacs 648.
Münster, Sebastian 505.
Münster i. Westf. 33. 64. 422. 441. 444. 595. 626. 664. 666. 667. 668.
Münster i. Els. 669.
Munt, Muntschatz 108. 201.
Münzer, Thomas 564. 570.
Münzhoheit 91.
Murner, Thomas 555.
Murten 358.
Musikinstrumente 193.
Mut, Konrad (Mutianus Rufus) 501. 536.
Mystik 481.

Nadelholzbestände 2.
Näfels 316.
Namen, Eigennamen, Familiennamen 161.
Namen, Namur 29. 31. 353.
Nanzig 358. 362.
Naturalwirtschaft 139.
Naumburg 29. 65. 175.
Navarra 390.
Neapel 285. 377. 395. 475. 615.
Neidhart von Reuental 53.
Nemours, Herzog von 390.
Neri, Partei zu Florenz 282.
Neuburg a. d. Donau 387.
Neuburgund 352.
Neuenburg a. Oberrhein 623. 662.
Neuhaus, Meinhard von 334.
Neuhäusl 648.
Neumark 45.
Neumen 224.
Neumühl 339.
Neuß 268. 357.
Nibelungen 246.
Niederbayern 17.
Niederburgund 341.
Niederlande 317. 436. 444. 491. 550. 594. 610. 615. 626. 644. 666. 668.
Niederlausitz 308.
Niederlotringen 29.
Niederschlesien 53.
Niemann, Rittmeister 658.
Nienburg a. d. Weser 427.
Niklashausen 521.
Niklot, Wendenfürst 45.
Nikolaus V., Papst 291. 342. 345.
Nikolaus von Butrinto, Dominikaner 283.
Nikolaus von Cusa 342. 494.
Nikolaus Gerhaert von Leien 373.
Nikopolis 319.
Nithard, Geschichtschreiber 211. 218.
Nithard, Neffe Gauzberts 79.
Nizza 341.
Nizza, Friede 599.
Nobiles 97.
Nogaret, Kanzler 273.
Nonnenklöster 223.
Norbert aus Xanten, Stifter der Prämonstratenser 69.
Nördlingen 414. 660. 663.
Nordmannen 34.
Nordmark, sächsische 38.
Nordsee 13.
Nordstrand, Insel 33.
Nordstrandischmoor 33.
Normannen 64.
Northeim 442.
Norwich 449.
Notare, Notariat 87. 111.
Notker Labeo 216. 242.
Novara 391.
Nowgorod 50. 441. 446. 462.
Noyon 622.
Nürnberg 83. 84. 95. 264. 312. 339. 345. 385. 387. 400. 426. 427. 430. 491. 497. 554. 558. 583. 645. 655. Reichstage 368. 374. 558. 590.
Nürnberger Exekutionshauptrezeß 671.
Nymwegen 90. 444.

Oberbayern 17.
Oberehnheim 669.
Oberhöfe 407.
Oberlahnstein 320.
Oberlotringen 29.
Oberschlesien 53.
Obotriten 44. 45.
Obstweine 188.
Occam, Wilhelm von 288.
Ödenburg, Grafschaft 19.
Odo von Cluny 211.
Ofen (Stadt) 326. 491. 583. 600. 601.
Öfen 180. 433.
Offizialgerichte 104.
Oekolampadius 557. 586.
Olaf, König von Schweden 79.
Olaf, Sohn der Margarete von Dänemark 452.
Oldenburg 459, Grafen von Oldenburg 34.
Oldenburg i. Schleswig 64.
Olevianus 624.
Olmütz 273.
Oñate, span. Gesandter 656.
Orden der fahrenden Schüler, Ordo vagorum 228.
Ordener Schmuck 171.
Ordo equester 228.
Orgeln 74.
Orleans 228.
Ortwinus Gratius 501.
Orvieto 581.
Ösel 65. 95. 665.
Osmanen 348.
Osnabrück 444. 644. 664. 666. 670.
Ossegg, Kloster 634.
Ostensorien 72.
Osterlinge 444.
Österreich 18. 54. 96. 560.
Osterwieck 62.
Ostfalen 35.
Ostfranken 28.
Ostsee 13.
Otfried von Weißenburg 92. 239. 240.
Ötloh, Mönch 241.
Ottheinrich siehe Otto Heinrich von der Pfalz.

Otto I., deutscher Kaiser 17. 28. 29. 37 44. 65. 68. 80. 84. 91. 145. 154. 193. 221. 235.
Otto II., deutscher Kaiser 18. 44. 94. 222.
Otto III., deutscher Kaiser 18. 32. 44. 57. 58. 80. 85. 99. 109. 145. 222.
Otto IV., deutscher Kaiser 13. 49. 58. 92.
Otto II., der Erlauchte, von Bayern 17.
Otto von Niederbayern 270.
Otto I., Markgraf (Sohn Albrechts des Bären) 45.
Otto von Brandenburg 266.
Otto der Faule von Brandenburg 309.
Otto Heinrich von der Pfalz 387. 623. 624.
Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf 17.
Otto, Bischof von Bamberg 45.
Otto, Bischof von Freising 219. Weltchronik 118.
Otto von St. Blasien 220.
Otto Colonna 330.
Otto von Haslau 197.
Otto von Northeim 37.
Otto von Saleiden 50.
Ottokar, Traungaugraf 18.
Ottokar II., König von Böhmen 20. 51. 53. 261. 264.
Ottokar IV. von Steiermark 18.
Ottonen 88.
Oxenstierna, Axel, schwed Kanzler 655. 656. 661. 662.
Oxford 319. 327.
Oybin, Kloster 310.

Paderborn 62. 77. 444.
Padua 225. 389. 477. 645.
Palas 136. 182.
Palliengelder 327.
Pallium 66. 327.
Paltram, Bürgermeister von Wien 265.
Pampelona 619.
Panigarola, Gesandter 359.
Panzer 122.
Pappenheim, von, Marschall 329. 548.
Pappenheim, von, General 655.
Paris 228. 319. 439. 472. 476. 491.
Parochie 66.
Passau 65. 613.
Patriziat 152. 421.
Paul III., Papst 599. 603. 606. 611. 618. 619.
Paul IV., Papst 618.
Paul V., Papst 634.
Paulinzelle 2. 39.
Pavia 473. 573.
Pavia, Hausvertrag von 296.
Pavia, Konzil 334.
Pechnasen 134.
Pedro de Covilhão 378.
Pektorale 66.
Pelworm 33.
Pelzwerk 170.
Pennaforte, Raimund von 102.
Pergament, Pergamentbücher 236.
Pescara 573. 576.
Pesel 180.
Peter von Amiens 250.
Peter von Aspelt, Erzbischof 274. 278. 279. 280. 286.
Peter de Hondt, siehe Canisius.
Peter Rainalucci (Nikolaus V.) 291.
Petrarca 304. 494.
Petrus de Alliaco, siehe Pierre d'Ailly.
Petrus' Scolastica Historia 225. 226. 227.
Peucer, Kaspar 624.
Peutinger, Konrad 398. 497. 540. 548.
Pfäffers, Bad 382.
Pfalz 17. 272. 593. 623. 640 642. 656. 668
Pfalzen 89.
Pfalzgrafen 93.
Pfalz-Neuburg 624. 629.
Pfalz-Zweibrücken 650.
Pfeddersheim 350.
Pfefferkorn, Johann 500.
Pfeifer, Heinrich 564.
Pfeifer von Niklashausen 521. 552.
Pfetraeren 137.
Pfiesel 180.
Pfinzing, Melchior 400.
Pfirt 354.
Pfister, Albrecht 488. 490.
Pfleghaften 97.
Pforzheim 495. 500. 614.
Philibert von Baden-Baden 616.
Philipp, deutscher König 49. 58. 91. 92. 100.
Philipp von Hessen, Landgraf 466. 556 570. 571. 578. 582. 586. 588. 591. 596. 597. 601. 602. 607. 609. 610.
Philipp, Kurfürst von der Pfalz 386 387. 494.
Philipp der Gute von Burgund 35. 337. 355.
Philipp der Kühne von Burgund 317. 352.
Philipp, Herzog von Burgund, König von Spanien 363. 364. 380. 385. 386. 387.
Philipp IV., König von Frankreich 273.
Philipp II. von Spanien 612. 614. 615.
Philipp III. von Spanien 632.
Philipp Bogislaw von Chemnitz, siehe Hippolytus a Lapide.
Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg 630.
Philippisten 620.
Philippsburg 670.
Piasten, polnische 53.
Picardie 353.
Piccolomini, Ottavio 658. 664.
Pickel, Konrad, siehe Celtes.
Pienzenau, Hans von 387.
Pietro Aretino 218.
Pietro Medici 378.
Pilgrim, Bischof von Passau 18.
Pilsen 657.
Pilsener Schluß 659.
Pinturrichio 346.
Pippin, König 109.
Pirckheimer, Charitas 498.
Pirckheimer, Wilibald 398. 497. 499. 541.
Pisa 274. 285. 290. 473. Konzile 323. 390.
Pius II., Papst 342. 344. 350.
Pius IV., Papst 618.
Pleban 66.
Pluviale 66.
Podiebrad 350.
Poggio 491.
Polder 30.
Polen 45. 48. 49. 50. 52. 272. 317. 349. 576. 634. 644.
Pomesanien 65.
Pommerellen 51.
Pommern 41. 45. 52. 592. 594. 664. 670.
Ponthieu, Grafschaft 353.
Portinari 462.
Portugal 619.
Posen 65. 433.
Potzlow 155.
Praedicatores 70.
Prag 54. 62. 84. 93. 102. 298. 327. 332. 334. 478. 631. 632. 633. 634. 636. 654. 665.
Prager (Hussitenpartei) 332.
Prager Friede 660.
Prager Kompaktaten 334.
Prämonstratenser 47. 69.
Prandium 184.
Pranger, Prangersäule 411. 432. 433.
Preßburger Friede 370.
Preußen, Herzogtum 41. 50. 359. 462.
Pribislaw, Wendenfürst 45.
Prima hora 75
Privaturkunden 109.
Prokop von Mähren 312.
Prokop der Große 333. 334.
Prokop der Kleine 333. 334.
Protestanten 582. 620.
Provence 267. 371.
Przemysliden 272. 273.
Puneiz, Poynder 125.
Pürglitz, Schloß 618.
Pustertal 16.

Quedlinburg 442. 593.

Raffael 346. 390. 527. 533.
Ragaz 345.
Rahewin 220.
Rain 654.
Rainald von Dassel 232. 244.
Raleigh, Walter 469.
Rammelsberg 2.
Ranzau, Johann von 467.
Rapperswyl, Graf 302.
Rat, Rathaus, Ratschreiber 151. 220. 418. 429.
Ratdolt, Erhard 491.
Rätoromanen 21.
Rätowaren 21.
Ratzeburg 64. 670.
Raubritterwesen 267.
Räuchergefäße 74.
Ravaillac 630.
Ravenna 80. 390. 473.
Ravensberg 630. 631.
Ravensburg 26.
Ravenstein 630. 631.
Recht und Gericht 98 ff. 108. 407. 472.
Rechtsbücher 100.
Rechtsschulen 473.
Reclamantes 236.
Referendarius 86.
Reformation, deutsche 345. 521 ff. 571 ff.
Regalien 91.
Regensburg 10. 11. 17. 65. 89. 95. 146. 149. 405. 439. 440. 472. 650. 657. 660. Reichstage 600. 607. 629. 662.
Regensburger Interim 600. 610.
Regensburger Konvent 560.
Regino von Prüm 102.
Reichenau, Kloster 24. 67.
Reichenbach, Kloster 68.
Reichenberg in Böhmen 646.
Reichsannalen 88. 218.
Reichsgericht 352.
Reichsgut 89.
Reichshofrat 376.
Reichsinsignien 83. 84.
Reichskammergericht 376. 388. 555. 589. 600.
Reichsmatrikel 333.
Reichsregiment 376. 385. 543. 554. 558.
Reichsstädte 152. 374. 406.
Reichssteuer 376.
Reichstage 88. 264. 266. 666.
Reichsversammlung 88.
Reien, Reigen 201.
Reiherbeize 365.
Reims 319.
Reineck, Schloß 178. 179.

Reinhardsbrunn 2.
Reinmar der Alte 246.
Reinmar von Zweter 125. 193. 246.
Reisen, Reisende 158.
Religionsfriede von Augsburg 614. 666.
Religionsgespräche zu Hagenau und Worms 600.
Reliquien, Reliquarien 71. 72.
René I. von Anjou 371.
René II., Renatus von Lotringen 358. 362.
Rennstiege 9.
Repgow, Eike von 101. 473.
Restitutionsedikt 650.
Rethwisch, Dorf 47.
Reuchlin, Johann 500.
Reutlingen 311. 365. 538.
Reval 49. 50. 65. 441. 444. 447.
Rheden 50.
Rheinau, Kloster 91.
Rheinfelden 274. 354. 662.
Rheinfranken 28.
Rheingau 27.
Rheinischer Städtebund 314.
Rhense 280. 296.
Rhense, Kurverein 293.
Rhetoriker-, Rechtsschulen 225.
Rhodos 599.
Ribnitz 454.
Ribuarisches Recht 86.
Richard von Cornwallis 84. 260. 261.
Richard von Greiffenklau, Erzbischof von Trier 534. 556.
Richelieu 644.
Richental, Ulrich von 328.
Richter 105.
Ries (Rätia) 22.
Riga 49. 65. 95. 444.
Ring bei Verlobungen 201. 205.
Ritter, Ritterschaft 55. 112 ff. 314. 374. 391. 403. 555.
Ritterorden 113.
Riva 392.
Robert von Flandern 30.
Robert der Friese 30.
Robert, Abt 69.
Robert von Neapel 284. 285.
Robert von Sorbonne 477.
Roger, König 84.
Rohrbach, Jäcklin 568.
Rolandsäulen 154.
Rom 284. 290. 304. 335. 346. 377. 473. 491. 580. 620.
Roman von Halitsch 20.
Romanische Bauweise 247.
Roermonde 444.
Rosenthal, Cisterzienserkloster 271.
Rosheim 669.
Roeskilde 466.
Rostock 48. 442. 449. 453. 456. 458. 466. 480. 482. 537.
Roteln, Rotuli 110.
Rotenburg a. d. Tauber 312. 322. 571..
Rotenburg in der Schweiz 316.
Rothenburg a. d. Fulda 602.
Rothmann, Bernd 597.
Rötteln, Schloß 662.
Rottenacker 24.
Rottweil 7. 24. 407.
Roveredo 392.
Roxelane, Mutter Selims II. 625.
Roymerswale, M. van 522.
Rubenow, Bürgermeister von Greifswald 480.
Rubriken 236.
Rudelsburg 38.
Rüdesheim 190.
Rudolf von Habsburg 53. 54. 85. 262 ff. 407.
Rudolf II., deutscher Kaiser 626. 629. 631. 632.
Rudolf, Markgraf 20.
Rudolf (I.), Pfalzgraf 270. 286.
Rudolf (II.), Pfalzgraf 308.
Rudolf, Kurfürst von Sachsen 286. 296.
Rudolf IV., Herzog von Österreich 478.
Rudolf, Sohn Rudolfs von Habsburg 266. 268.
Rudolf, König von Böhmen 273.
Rudolf, König von Burgund 20. 84.
Rudolf von Ems, Weltchronik 54. 55. 132. 133. 157.
Rügegerichte, Ruggerichte 104.
Rügen 45. 670.
Rügenwalde 442.
Rummelpott 194.
Rungholt 32.
Runkelstein, Burg 127. 182.
Ruodlieb 242.
Ruolandesliet des Konrad 243.
Ruprecht I., Kurfürst von der Pfalz 316. 321. 479.
Ruprecht II., Pfalzgraf 318.
Ruprecht III. von der Pfalz, deutscher König 319 ff.
Ruprecht von der Pfalz 387.
Ruprecht, Erzbischof von Köln 357.
Ruprecht, Bischof von Worms 65.
Rußland 652.
Rüstringer 34.
Rüstung 121.
Rüthen 444.

Saaleck, Burg 38.
Saalfeld 38. 39. 150.
Saalfelder Bündnis 590.
Säben, Kloster 58. 65.
Sabine, Gemahlin Ulrichs von Württemberg 538.
Sachsen 35. 109. 576. 578. 589. 670.
Sachsenspiegel 81. 97. 101 ff. 103.
Säckingen 354. 662.
Saftleven, Hermann 511.
Sagan, Herzogtum 648.
Sakramentshäuschen 72.
Salamanca 619.
Salerno 228. 474. 476.
Salier 85.
Salland 141.
Salomo, Bischof von Konstanz 224.
Saltbommel 444.
Salza, Hermann von 50.
Salzburg 15. 65. 228. 472. 560. 571. 616.
Salzburg bei Neustadt 6.
Samland 51. 65.
St. Bernhard, Großer, Kleiner 11.
St. Blasien 564.
St. Dénis 630.
St. Emmeran 217.
St. Gallen 25. 75. 128. 149. 216. 224. 235. 241. 585.
St. Georgen, Kloster 68.
St. Georgschild, Rittergesellschaft 367.
San Geronimo de Yuste 615.
St. Gotthard (Paß) 12.
St. Jakob 345.
St. Peter, Kloster 68.
Sarntheim 178.
Savelli, österreichischer General 662.
Savonarola 379.
Savoyen 340.
Sayn und Wittgenstein, Johann Graf von 666.
Schachspiel 193.
Schaffhausen 329. 384. 594.
Schandpfahl 410.
Schapel 176.
Schappeler, Christoph 565.
Schaprun, Schabrun 171.
Scharlat, Scharlach 169.
Schärtlin, Sebastian 607.
Schäuffelin, Hans 400. 553.
Scheftlarn, Kloster 17.
Scheiern, Konrad von 139. 225. 226. 227. 231.
Schenk 88. 112.
Schenken, Gasthäuser 159.
Scheyern, Burg 17.
Schieser, August 617.
Schiefertafeln 236.
Schießpulver 513.
Schiffe, Schiffahrt 147. 160. 161. 452. 464.
Schild 120.
Schildmauer 132.
Schisma, kirchliches 319. 323.
Schlesien, Schlesier 41. 52. 53. 310. 349. 635. 639. 656.
Schleswig 64. 79. 467.
Schlettstadt 495. 669.
Schlick, Graf 657.
Schlick, Kaspar 338. 339.
Schloß (Burg) 136.
Schmalkalden, Bündnis 589.
Schmalkaldischer Krieg 606.
Schmuck 167. 171. 172.
Schnepf, Erhard 592.
Schöffen, Schöppen 105.
Schöffer, Peter 488.
Scholastische Philosophie 214.
Schonen 447.
Schongauer, Martin 507. 521.
Schönthal im Jaxtkreis 566.
Schottenkloster zu Wien 18.
Schrift, Schreiberhandwerk 234.
Schriftsprache, neuhochdeutsche 550.
Schulen 225. 578.
Schulpforta 593.
Schultheißen, Schulzen 46. 95.
Schwaben 21. 566.
Schwabenspiegel 101.
Schwäbisch Hall 432. 568. 595.
Schwäbischer Bund 311. 367. 369. 374. 380. 387. 538. 566. 567. 568. 571. 591. 610.
Schwäbisches Meer 22.
Schwaderloch, Gefecht am 382.
Schwarengericht 36.
Schwarz, Bertold 514.
Schwarzer Tod 301.
Schwarzenberg, Fürsten von 408.
Schwarzenberg, Adam von 652.
Schwarzert, siehe Melanchthon.
Schwaz 368.
Schweden 449. 452. 464. 554. 594. 664. 665. 670.
Schweiz, Schweizer (siehe auch Eidgenossen) 382 ff. 391. 550. 590.
Schweizerkriege 380.
Schweppermann 287.
Schwerin 45. 64. 649. 670.
Schwert, Schwertleite 119. 208.
Schwertmagen 86.
Schwertritterorden 49.
Schwyz 303. 344. 585.
Sciarra Colonna 291.
Scutifer (Edelknecht) 114.
Seckau, Bistum 65. 95.
Seckenheim 351.
Sedan, Fürsten von 29.
Seeland 466. Vgl. Zeeland.
Seelande, sieben 34.

Seligenstadt 62. 90.
Selim II. 625.
Sempachsee 316.
Sendgerichte 104.
Senlis, Friede 372.
Sennerpferde 10.
Septimer-Paß 12.
Serajewo 648.
Serbien 326.
Sforza, Francesco Maria 573. 576. 599.
Sforza, Bianca Maria 372. 390.
Sforza, Ludovico Moro 372. 378. 379. 384.
Sforza, Massimiliano 391. 392. 573.
Sickingen, Burg 541.
Sickingen, Franz von 393. 538. 542. 546. 554. 555. 556. 566.
Sickingen, Schweikhard von 542.
Siebenbürgen 637.
Siedlungen, überelbische 5.
Siegel 108. 110.
Siegfried, Erzbischof von Mainz 190.
Siegmund, deutscher Kaiser 309. 312. 317. 318. 322. 324 ff. 335. 337. 340. 410.
Siegmund, Herzog von Tirol 12. 339. 342. 354. 355. 358. 365. 366. 367. 368.
Siegmund Korybut von Böhmen 333.
Siena 335. 343. 346.
Sievershausen 614.
Sigismund (I.) von Polen 394.
Sigismund (III.) von Polen 650. 652.
Sigtuna 79.
Silingen, wandalische 52.
Silvester Prierias 531.
Simon, elsäß. Graf 31.
Simon von Utrecht 459.
Simons, Menno 598.
Simplon-Straße 11.
Sippen 36.
Sippensiedlungen 6.
Sitten 65.
Sittenzustand des Landvolks 199.
Sizilien 377. 395.
Skandinawier 35. 491.
Skapulier 68.
Slachten (Sippen) 36.
Slavata, kaiserl. Rat 631. 634.
Slawen 16. 147.
Sleza, Lohe, Fluß 52.
Slowenen 16.
Sluis 30.
Sneek 444.
Societas Rhenana 494.
Sofie, Gem. Heinrichs von Brabant 28.
Sofie, Tochter des Landgrafen Ludwig von Thüringen 40.
Soldleute, solidarii 119.
Söldner, Söldnerheere 354. 513.
Söller 180.
Solothurn 314.
Sonnenburg, Kloster 342.
Sorben 43.
Sorbenburg von Saalfeld 39.
Sorbonne 477. 535.
Soest 50. 101. 154. 345. 426. 441. 444.
Soester Recht 101.
Spalatin 531. 548. 551.
Spalt (Stadt) 531.
Spandau 654.
Spanheim, siehe Sponheim.
Spanien 491. 615. 619. 625. 666.
Specula, Spiegel 216.
Speisen, Speisenfolge 186. 188.
Spervogel 245.
Spessart 2.
Speyer 64. 89. 269. 322. 376. 601. Reichstage 572. 576. 582. 603.
Spiegel deutscher Leute 101.
Spiele, Schach, Triktrak 189. 193.
Spielleute 191. 194.
Spießheimer (Cuspinian) 398.
Spinnstuben 200.
Spitäler 431.
Splügen-Paß 12.
Sponheim 18.
Spreewald 43.
Stabius 398. 399.
Stade 444. 469.
Städte, Städtewesen, Stadtrecht, Stadtgericht 101. 102. 149 ff. 151. 314. 412. 420. 434.
Städteanlage im Osten 48.
Städtebündnisse 442.
Stadtlohn 642.
Stahlhof in London 449. 465. 469.
Stargard 45. 442.
Stauder siehe Stuchen.
Staufen 24. 25. 85. 89. 113.
Staupitz, Johann von 526.
Staupsäule 432.
Stavoren 444.
Stechrennen 122. 123. 209.
Steckelberg, Burg 511. 536. 537.
Stedingerland 34.
Stedinger Kreuzzug 34.
Stefan von Niederbayern 297. 300. 309.
Stefan von Pavia 223.
Stegreif, Steigbügel 123.
Steier, Burg 18.
Steiermark 17. 18. 20. 54 349.
Steinau 656.
Steinbrück 467.
Steinbau 4. 57. 179.
Steinmar 210.
Steinmetzzeichen 111.
Steinsberg, Burg 384.
Stendal 442.
Stettin 48. 442. 470.
Steuern 92.
Stiefel, Schuhwerk 170.
Stockholm 444. 453. 454. 664.
Stola 66.
Stolberg a. Harz 564.
Stolp 442.
Stolpe a. d. Oder 125.
Storch, Nikolaus 552.
Störtebecker, Klaus 458.
Strafrecht 99.
Stralsund 48. 442. 449. 456. 466. 467. 470. 649.
Stralsunder Friede 452.
Straßen im Mittelalter 9 ff. 427.
Straßburg 23. 64. 95. 263. 322. 472. 483. 486. 487. 490. 495. 583. 586. 589. 623. 629. 642.
Straubing 17.
Strengnäs 464.
Strigel, Bernhard 399. 440.
Stubengesellschaften 432.
Stuchen, Stauder, Ärmel 172.
Stuhlgerichte, Stuhlherr 408. 411.
Stühlingen 564.
Stuhlschreiber 236.
Stuhlweißenburg 370.
Subiaco 491.
Suggenie 173.
Suleiman 582. 583. 584. 590. 599. 600. 601. 625.
Sulz, Grafen von 408.
Sundgau 354. 669.
Sundheim 398.
Sundzoll 462.
Surköt 173.
Suso, Heinrich 483.
Symbole 380.
Synodus, Sendgericht 104.
Szigeth 625.

T (Initial) 96.
Tabor 332. 334. 338.
Taboriten 332. 334. 481.
Tagelieder 210
Taiding, Tageding 102.
Tangermünde 308. 309. 442.
Tanhäuser 53. 210.
Tannenberg 326.
Tanz, Tanzhäuser 200. 432.
Tarantaise, Bistum 65.
Tartsche 121.
Tatian, Evangelienharmonie 241.
Taufe 205. 206. 207.
Taus 333.
Tauler, Johann 483.
Tavernen 159.
Teck, Herzöge von 94. 95.
Tegernsee, Kloster 17. 76. 230. 242.
Teppiche 181. 182.
Terborch 667. 669.
Terouanne 391.
Tertiarier, Tertiarierinnen 70. 482.
Tetzel 529. 551.
Teuerdank 398. 400.
Theoderich der Große 14. 87.
Theologie 472.
Theophano 222.
Thietmar von Merseburg 148. 218.
Thomas von Aquino 214. 472. 530.
Thomas a Kempis 485.
Thomas Morus 502.
Thomas de Vio, siehe Cajetanus.
Thorn 50. 427. 444.
Thorner Frieden 326. 349.
Thumb von Neuburg 538.
Thüringen, Thüringer 38. 93. 109. 272. 566.
Thüringischer Erbfolgestreit 28. 40.
Thurn, Matthias von 634. 635. 636. 638. 656.
Tiel 444.
Tiersage 240. 243.
Tile Kolup 268.
Tilleda 84.
Tilly, Johann von 638. 639. 640. 641. 642. 648. 652. 654.
Tjost 123.
Tirol 308. 344. 369. 382. 571.
Tischzucht 185.
Titurel 176.
Tizian 608. 609.
Tod und Begräbnis 197.
Todi 342.
Toledo 228.
Tölz, Oberbayern 428.
Tongern 64.
Torgau 576.
Torre, Guido della 284.
Torstenson, Leonhard, schwed. General 661. 664.
Totenklage 198.
Tott, Klara, Augsburgerin 348.
Toul 64. 612. 616. 670.
Tracht von Männern und Frauen 167.
Traditionsbücher 110.
Tragaltäre 72.
Tratzberg, Schloß 341.
Traubenwein 189.
Traungau 20.
Trausnitz, Burg 287.
Trautmannsdorff, Graf Max 666.
Trauung 206.
Treitz-Sauerwein, Markus 400.

Treptow a. R. 442. 592.
Tribok, Dreibock 137.
Tribute 91.
Trient 282. 322. 385. 388. 560. 606, Konzile 612. 618.
Trier 64. 123. 272. 355. 472. 480. 556. Reichstag 392.
Trieſt 346. 389.
Trifels 84. 90.
Trippen, Holzſandalen 170.
Trithemius, ſiehe unter Heidenberg.
Trittenheim 495.
Troſtburg bei Waidbruck 514.
Trtſchka, Adam 658.
Truchſeß 88.
Truchſeß von Waldburg, Georg 568. 569. 570.
Tſchechen 16. 41.
Tübingen 480. 497.
Tübingen, Grafen von 26.
Tulln 591.
Tumba 198.
Tunis 599.
Tunk 180.
Turenne, franz. General 665. 670.
Türken 582. 583. 591. 625.
Türkheim 669.
Turmair, Johs., ſiehe Aventin.
Turmbau, Türme, Warttürme 129. 132. 133.
Turniere 123. 209.
Turpin, Erzbiſchof 220.
Tutilo, Mönch 212. 213.
Twangſte am Pregel 51.
Twiel, Burg 24.
Typendruck 486.

U (Initial) 315.
Überlingen 419.
Übertauung 205.
Ufenau bei Zürich 558.
Ukermark 45.
Ulm 24. 89. 311. 368. 483. 583. 589. 629.
Ulmer Städtetag 314.
Ulmer Vertrag 665.
Ulrich (Sohn Eberhards des Greiners) von Württemberg 311. 316.
Ulrich, Graf von Württemberg (Bruder Eberhards des Greiners) 307.
Ulrich, Graf von Württemberg 350. 351. 500.
Ulrich (VI.), Herzog von Württemberg 538. 566. 591. 607.
Ulrich, Biſchof von Augsburg 149.
Ülzen 442.
Unam sanctam, Bulle 273.
Ungarn 273. 344. 348. 394. 582. 600. 631. 634. 637.
Ungeld 418.
Union von Kalmar 460.
Union, evangeliſche von 1609 629.
Univerſitäten 471.
Unna 444.
Untergrombach 522.
Unterwalden 303. 585.
Unwan, Biſchof von Bremen-Hamburg 64. 92.
Upſtallsboom 34.
Urach, Graf von 114.
Urban II., Papſt 250.
Urban V., Papſt 307. 312.
Uri 302. 585.
Urkundenweſen 108.
Urſinus 624.
Urslingen, Herzog von 94.
Urwald 2.
Uſedom 670.
Utraquiſten 332. 631.
Utrecht 34. 64. 354. 441.

Vaganten 224.
Valdez, Peter, ſiehe unter Waldus.
Valois 388.
Varna 344.
Vasco de Gama 436.
Vassi 117.
Venedig 155. 311. 326. 369. 377. 378. 379. 389. 390. 391. 392. 491. 576. 585. 625. 648.
Venlo 444.
Verden 64. 644. 670.
Verdun 64. 612. 616. 670.
Verdun, Vertrag von 99.
Vereinsweſen 422.
Verkehrsweſen, Verkehrswege 7 ff. 156.
Verlöbnis 201.
Verona 17. 389. 392.
Vicarii 95.
Vicenza 389. 573.
Viehwirtſchaft 143.
Vienne 65.
Vigilia 75.
Vincenz von Beauvais 216.
Vindobona, ſiehe Wien.
Vineta 148, ſiehe Jumne.
Virten, ſiehe Verdun.
Virunum, ſiehe Maria Saal.
Viſcher, Peter 396.
Visconti in Mailand 288. 308. 319. 378.
Vita Heinrici IV. 219.
Vitalienbrüder 454.
Vizinalwege 8.
Vlaemen 30.
Vogelſang, Feſte 50.
Vogt, Vogteigerichte 90. 102.
Vorburgen 132.
Vreden 444.
Vulgata 211.

W (Initial) 312.
Waadt 623.
Wachstafeln 234.
Waffen, Waffenſchmiede, Waffenſpiel 115. 116 ff. 148. 513.
Wage, ſtädtiſche 430.
Wagen, Karren 156. 157.
Wagrien 44. 47.
Wahlkapitulation 543.
Walafried, Strabo 224. 239.
Walbeck, Grafen 218.
Wald 2.
Waldemar von Brandenburg 286. 287.
Waldemar, der falſche 300. 302.
Waldemar II. von Dänemark 49.
Waldemar IV. von Dänemark, Atterdag 450. 452.
Waldenſer 481.
Waldiz bei Gitſchin 660.
Waldſeemüller, Martin 543.
Waldshut 354.
Waldſtätte 280. 303. 316.
Waldſtein ſiehe Wallenſtein.
Waldus, Peter 481.
Walkenried, Kloſter 48. 671.
Wallenſtein 470. 644. 645 ff. 654 ff.
Waltariilied 241.
Walter von Geroldseck, Biſchof 263.
Walter von der Vogelweide 19. 59. 62. 100. 156. 158. 174. 245.
Wappen, Wappenſchild 109. 114.
Waren 148.
Warendorf 444.
Wart, Rudolf von 274.
Wartburg 1. 39. 95. 134. 135. 137. 549.
Warttum 124.
Waſſerburg 126.
Waſſerburg am Inn 7.
Waſſerwege im Mittelalter 7. 9 ff.
Weberei, Webſtuhl 144.
Weichbild, Weichbildkreuze 7. 152.
Weigand, Friedrich 568.
Weihwaſſerkeſſel 71.
Weilburg 269.
Weinbau 4. 186.
Weißenburg i. Elſ. 669.
Weißenkirchen 137.
Weißer Berg bei Prag 638.
Weißkunig 397. 400.
Weistümer 100. 142.
Welf, Welfen 17. 26. 35. 37.
Wels 397.
Welſer, Augsb. Patrizier 438. 439. 519. 576.
Welſer, Philippine 617. 618.
Weltgeiſtliche 66.
Wendelin von Speyer 491.
Wendelſtein, Bergfried 135.
Wenden 42. 43.
Wendiſch-Wick 48.
Wendland 47.
Wenzel, König von Böhmen, deutſcher König 310. 311. 312 ff. 320. 327. 332.
Wenzel I., König von Böhmen 20. 53. 54.
Wenzel II. von Böhmen 54. 265. 266. 270. 272. 273.
Wenzel III., König von Ungarn 272.
Wenzelsbibel 312. 315. 317. 318. 415. 504.
Wenzelskapelle bei Oberlahnſtein 320.
Werl 444.
Werner, Erzbiſchof von Mainz 262.
Wernher von Tegernſee 241.
Werth, Johann von 662.
Weſel 407. 444.
Weſſobrunner Evangelienkodex 215.
Weſtfalen 35. 322. 441.
Weſtfäliſcher Friede 665 ff.
Weſtſchleswig, Küſte von 32.
Wettiner 26. 28. 40. 602.
Wettin, Schlacht 40.
Wettſtein, Rudolph 668.
Wetzlar 268. 376.
Wichmann, Freibeuter 459.
Wiclif, Joh. 327. 482.
Widder 137.
Widukind, Herzog der Sachſen 35.
Widukind von Korvey 37. 218.
Wiedertäufer 594 ff.
Wiegendrucke 491.
Wien 18. 19. 84. 93. 265. 349. 365. 369. 478. 583. 584. 620. 635.
Wieneriſch-Neuſtadt 362. 397.
Wiesbaden 269.
Wieſelburg, Grafſchaft 19.
Wieſenkultur 143.
Wiesloch 640.
Wigbold, Freibeuter 459.
Wijk bei Duurſtede 34.
Wikinger 34. 79.
Wildenburg 90.
Wildenſtein, Burg 130. 131.
Wildhaus 584.
Wildpret 187.
Wilhelm, Graf von Holland, deutſcher König 34. 85. 272.
Wilhelm IV. von Bayern 556. 560.
Wilhelm V. von Bayern 620. 627.
Wilhelm von Heſſen-Kaſſel 660.
Wilhelm, Herzog von Kleve 602. 630.

Wilhelm von Nassau-Oranien 626.
Wilhelm, Herzog von Sachsen 350. 353.
Wilhelm von Weimar 660.
Wilhelm Graf von Hennegau 296.
Wilhelm VI. von Holland 353.
Wilhelm von Halle 50.
Willehalm 176.
Willibrord, Angelsachse 64.
Willigis, Erzbischof 10.
Williram, Abt von Ebersberg 242.
Wimpfeling, Jakob 390. 495.
Wimpfen 89. 90. 641.
Wimpina, Konrad 531. 588.
Winden, siehe Slowenen.
Windisch 62.
Winkel, Burg 40.
Wipfeld 499.
Wipo, Geschichtschreiber 211. 219.
Wirte, Wirtshäuser 159.
Wirtschaftsleben 138.
Wisby 441. 443. 444. 450. 458.
Wismar 48. 442. 449. 453. 456. 458. 466. 670.
Witmar, Missionar 78. 79.
Wittelsbach, Burg 17.
Wittelsbacher 270. 288. 386. 560.
Wittenberg 480. 526. 528. 529. 534. 552. 578. 579. 591. 604. 609.
Wittenberger Konkordienformel 592.
Wittenborg, Johann 450.
Wittislingen 14. 15.
Wittmarsum 598.
Wittum 201.
Wladislaw (III.) von Polen, König von Ungarn 338. 344.
Wladislaw, König von Böhmen und Ungarn 370. 394.
Wladislaw von Böhmen 394.
Wohlgemut, Michael 420. 507.
Wohnungen, Wohnwesen 433 ff.
Wolfgang von Anhalt 582.
Wolfgang, Bischof von Regensburg 222.
Wolfgang Wilhelm, Pfalzgraf 630. 631.
Wolgast 48.
Wollenweberei 169.
Wollin 592. 670.
Wöllnitz, Ort 38.
Wordingborg 450.
Worms 60. 64. 322. 419. 542. 544. 600, Reichstage 374. 546.
Wormser Edikt 560.
Wormser Konkordat 66.
Worringen 353.
Wrangel, Karl Gustav, schwed. General 665.
Wullenwever, Jürgen 465. 467.
Würfelspiel 188. 193.
Württemberg 322. 368. 376. 554. 591. 594. 629.
Würzburg 28. 64. 264. 344. 570. 571. 625. 629. 654.

Xanten 72. 301.
Xantener Vertrag 631.
Xaver, Franz 619. 620.
Ximenes, Kardinal 544.

York 449.
Ypern 169. 444.

Zabeln 193.
Zähringer 18. 26. 94. 152.
Zapolya, Johann 582. 583. 584. 600.
Zeeland 34. 272. 296. 363.
Zeitblom 507.
Zeitz 43. 65.
Zell, Kloster 68.
Zella, Kloster 2.
Zentgrafen, Zintgrafen, Zentgericht 95. 102.
Zeughäuser 430.
Ziegenhain 38.
Zinsbauern, Zinshufe, Zinsleute 46. 98.
Ziska, Johann 332. 333. 513.
Zither 194.
Znaim 338.
Zölle 91.
Zollern, siehe Hohenzollern.
Zollfeld in Kärnten 93.
Zrinyi 625.
Zug 303. 314. 316. 585.
Zuidersee 32.
Zünfte, Zunftstuben 422. 424. 432.
Zürich 24. 302. 303. 314. 344. 345. 558. 583. 585. 590. 594.
Zusmarshausen 665.
Zütphen 354. 444.
Zwickau 43. 552. 564.
Zwinger 134.
Zwingli 558. 584 ff. 590.
Zwolle 444.

Druck von Velhagen & Klasing in Bielefeld.

DD 89 .H4 1905 v.2 IMS
Heyck, Eduard,
Deutsche Geschichte
47087958

PONTIFICAL INSTITUTE
OF MEDIAEVAL STUDIES
59 QUEEN'S PARK
TORONTO 5 CANADA